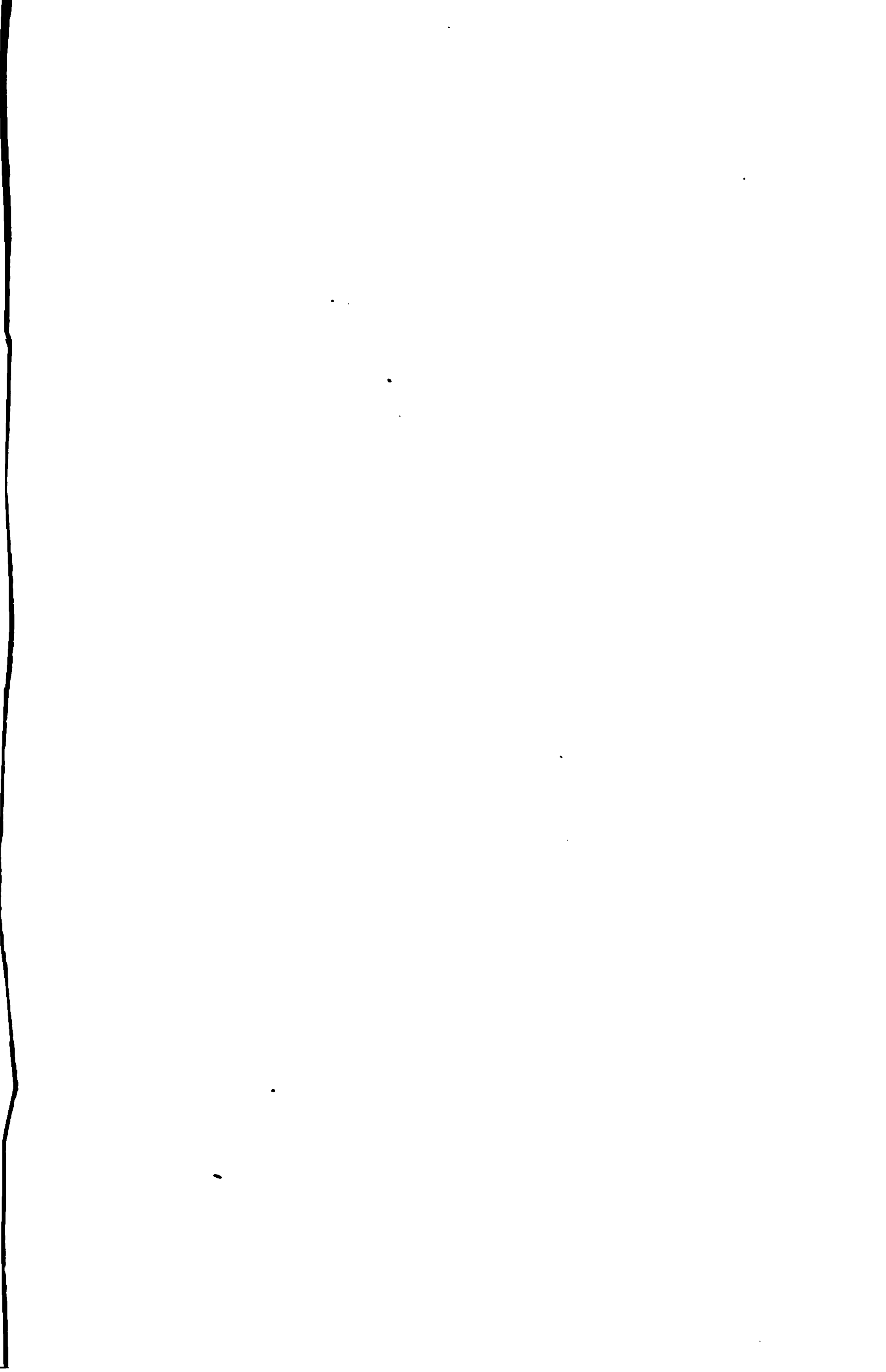
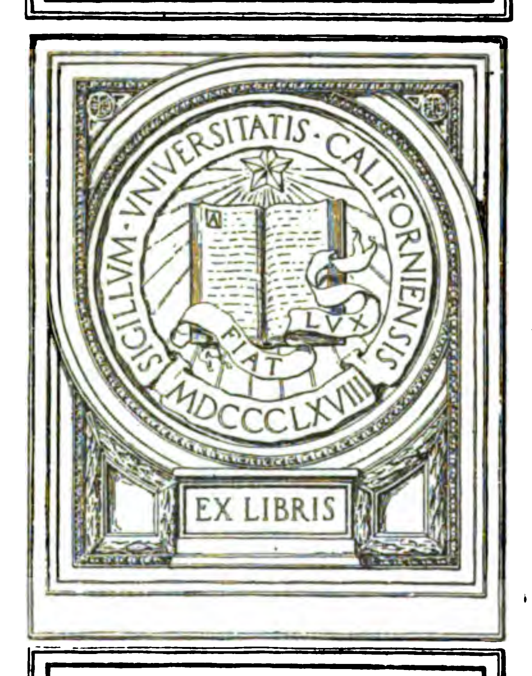
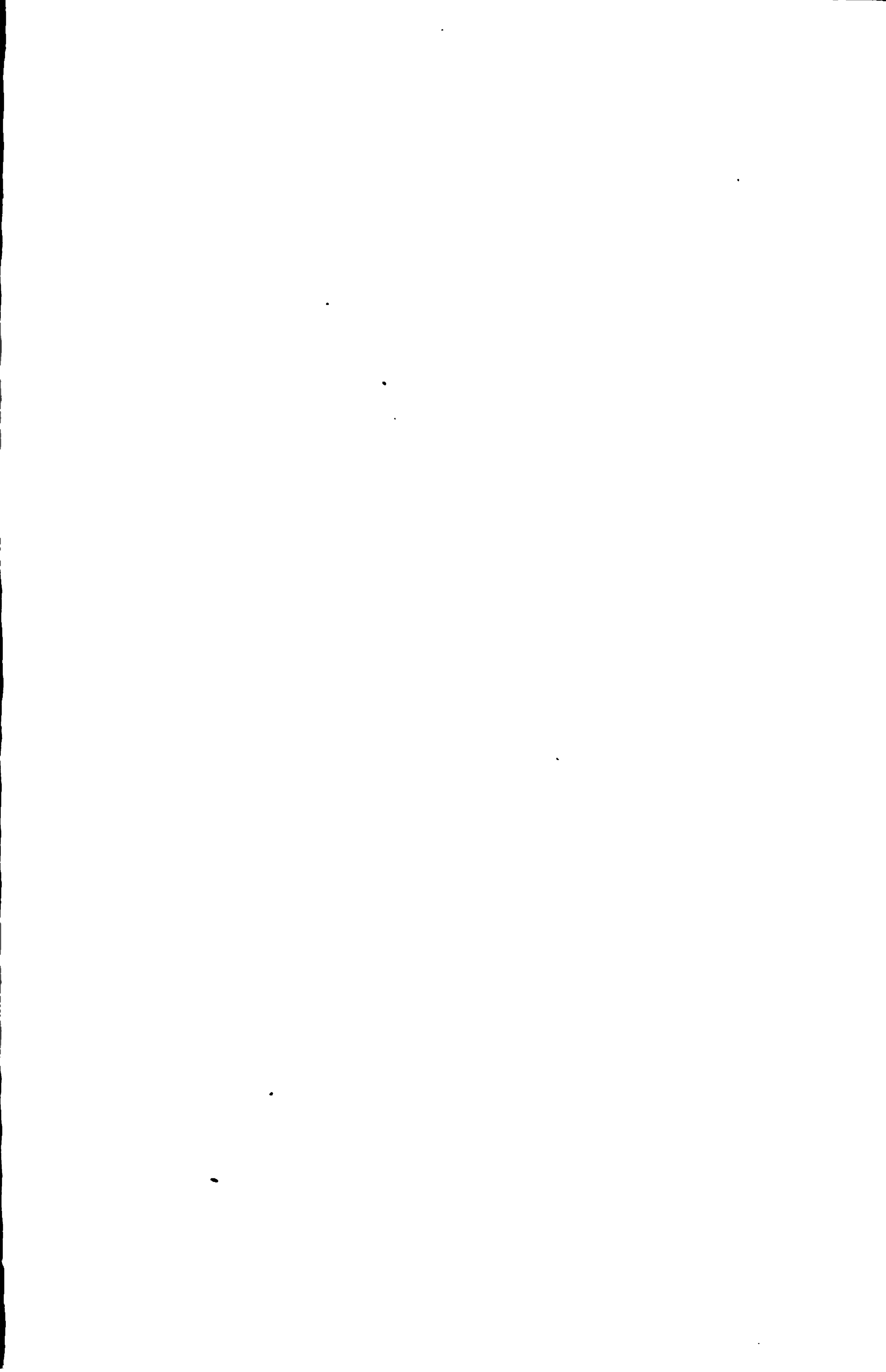
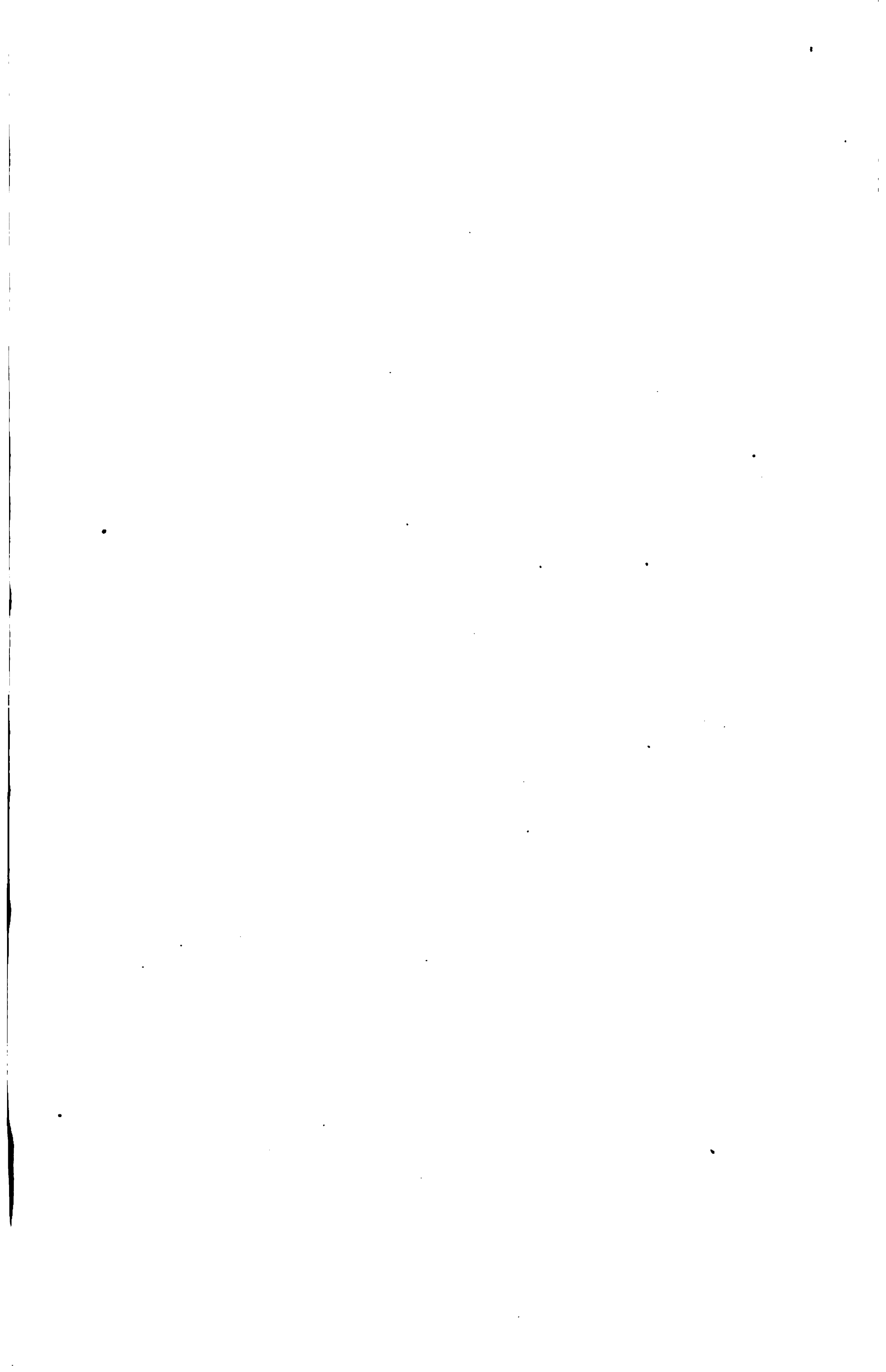

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS




SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





# ZEITSCHRIFT

für

# Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft
zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben von

**A. Blaschko**-Berlin, **S. Ehrmann**-Wien,
**E. Finger**-Wien, **J. Jadassohn**-Bern, **K. Kreibich**-Prag,
**E. Lesser**-Berlin, **A. Neisser**-Breslau.

Redigiert von

**A. Blaschko,**
Berlin W., Potsdamer Straße 105a.

IX. Band.




Leipzig 1908
Verlag von Johann Ambrosius Barth
Dörrienstraße 16

# Die Enquete

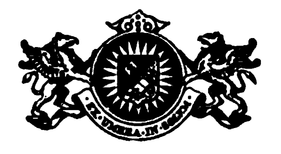
## der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

## Wien, 1908.

Im Auftrag der Gesellschaft herausgegeben

vom

Generalsekretär
**Prof. Dr. S. Ehrmann,**
k. k. Primararzt.



Leipzig 1908
Verlag von Johann Ambrosius Barth
Dörrienstraße 16

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

# Vorwort.

Die von der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veranstaltete Enquete sollte mehreren Zwecken dienen: agitatorischen, belehrenden und, soweit als möglich, auch wissenschaftlichen.

Der erste Zweck bestand darin, die breite Öffentlichkeit unseres Reiches und seiner Hauptstadt dahin zu bringen, daß sie die öffentliche und aufrichtige Besprechung aller Fragen, die mit den Geschlechtskrankheiten zusammenhängen, als etwas natürliches, als etwas für das Gemeinwohl notwendiges anerkenne und zulasse. Dies ist auch im weitesten Maße gelungen. Lange vor der Enquete, während und nach derselben konnte man einschlägigen Artikeln und Notizen fast in allen publizistischen Organen aller Sprachen und Kronländer unseres Vaterlandes begegnen, denen das Publikum mit der größten Aufmerksamkeit folgte.

Bei der Tagung der Enquete selbst waren alle Behörden und Korporationen, die hier in Betracht kommen, sowie auch das Abgeordnetenhaus vertreten, die ersteren durch offizielle Delegierte — das Abgeordnetenhaus durch einzelne Abgeordnete. Der uns von der niederösterreichischen Handelskammer bereitwilligst zur Verfügung gestellte große Saal war an jedem der 8 Abende von einer dichtgedrängten, den Verhandlungen mit größtem Interesse folgenden Zuhörerschaft überfüllt. An den Verhandlungen selbst beteiligten sich alle Kreise der Bevölkerung, von Hochschulprofessoren und hohen richterlichen und Verwaltungsbeamten, Reichsratsabgeordneten usw. bis zum einfachen Lohnarbeiter.

Die belehrende Absicht wurde besonders dadurch erfüllt, daß die dogmatische und dozierende Art der gewöhnlichen „Aufklärungsvorträge“ entfiel und der Zuhörerschaft das Material selbst, auf welches sich solche zu beziehen pflegen, in breitester Form durch

statistische Aufstellungen, Darlegung der Einzelerfahrungen vorgelegt wurde und diejenigen, welche die Anatomie des sozialen Körpers nur aus Abbildungen kennen, einmal einer Leichenöffnung selbst beiwohnen konnten. Dadurch wurde auch den vertretenen Behörden die Gelegenheit geboten, Erfahrungen und Darlegungen jener Kreise und Tatsachen, die sonst in der amtlichen aktenmäßigen Darstellung vielleicht nicht zu ihrer Kenntnis gelangen, in der Beleuchtung breitester Öffentlichkeit zu sehen.

Die Wissenschaft als solche konnte insofern aus den Verhandlungen Nutzen ziehen, als durch das Zusammenarbeiten von Ärzten, Pädagogen, Soziologen, Nationalökonomen, Juristen, Arbeitern und Männern der Verwaltung die dargelegten Tatsachen in ein vielseitiges, universelles Licht gerückt erscheinen und der Zusammenhang der Tatsachen der verschiedenen Erfahrungsgebiete so klar als möglich zutage trat.

Die Vorbereitungen zur Enquete begannen schon im Juli 1907 mit der Ausarbeitung und Versendung von Fragebogen an Ärzte, Pädagogen, Richter, Stadt- und Polizeiverwaltungen, Krankenhäuser, Krankenkassen und mit dem zumeist auch persönlich betriebenen Ersuchen an die Oberbehörden, Ministerien usw. um Überlassung des amtlichen Materials, das auch von vollem Erfolg gekrönt war.

Für dieselben bestanden sieben Formulare für die einzelnen Gebiete, die aber alle Personen gleichmäßig erhielten, welche um ihre Meinung überhaupt angegangen wurden. Dabei wurde jedermann die freie, zusammenhängende Beantwortung anheimgestellt. Das so eingegangene Material haben einzelne Referenten übernommen, um ein zusammenhängendes, durch eigene Erfahrungen kritisch gesichtetes und eventuell erweitertes Referat zu erstatten, womit die Verhandlung des betreffenden Gebietes eröffnet wurde.

Die Fragebogen lauteten:

### I. Bedeutung der Geschlechtskrankheiten.

Welche Bedeutung haben die Geschlechtskrankheiten von Ihrem Standpunkte: a) für das Individuum: Tod? Siechtum? Geisteskrankheit? Arbeitsunfähigkeit? Entstellung? Welche Häufigkeit haben diese Folgen?; b) für die Familie: Unfruchtbarkeit? Vererbung der Erkrankung? Welche Häufigkeit haben die Folgen? c) für Staat und Gesellschaft: Materielle Folgen? Notwendigkeit der Erhaltung Siecher, Arbeitsunfähiger, Geisteskranker? eventuelle Zahlenangaben? Verschlechterung der Rasse? körperlich? geistig?

## II. Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Wie groß ist in Ihrer Körperschaft die Zahl der Geschlechtskranken relativ zur Mitgliederzahl? Wie verteilen sich dieselben auf einzelne Berufe und innerhalb dieser auf Alter, Geschlecht, Stand? besonders mit Rücksicht aut frische und erste Infektion? Welche Gewerbe bringen durch die Art der Hantierung die Gefahr einer Syphilisinfektion? Kommen Infektionen vor und in welcher Häufigkeit?

## III. Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

a) Soziale Momente: In welchem Verhältnis stehen der Jahreslohn und die Ausgaben für die unumgänglichen Bedürfnisse bei den Arbeiterinnen? Saisonarbeiterinnen? Dienstboten? Choristinnen, Statistinnen, Anstandsdamen? Wie stehen die Wohnungsverhältnisse: b) bei Arbeitern und besonders Arbeiterinnen mit Rücksicht auf 1. Preis, 2. Zahl der Personen desselben oder beider Geschlechter, die ein Gelaß bewohnen? c) Dienstboten? Zahl der Ehen, Konkubinate, erwachsenen Unverehelichten in Ihrer Stadt? d) Provozierende Momente: In welcher Weise wirkt pornographische Darstellung und Literatur provozierend? Welche Mittel empfehlen sich um die Verbreitung des pornographischen Elementes in Darstellung und Literatur einzuschränken? In welcher Weise tragen die Tagesblätter dazu bei, Kuppelei, Prostitution zu unterstützen und wie wäre dem zu steuern?

## IV. Prostitution.

I. Untersuchung: Wie groß ist die Zahl? 1. der inskribierten Prostituierten? 2. der Bordelle und Bordellmädchen? Welche Vorschriften betreffs der Überwachung bestehen? Wie wird die ärztliche Untersuchung geübt? a) Lokal? b) Zahl der wöchentlichen Untersuchungen? c) Dauer der Einzeluntersuchung? d) wieviel Prostituierte fallen auf einen Arzt? Welche Qualifikation müssen die Untersuchungsärzte beibringen? II. Behandlung im Spital: a) Wo werden die Prostituierten untergebracht? eigene Abteilung? eigene Zimmer? b) Wie lange dauert die Einzelbehandlung? c) Wie viele Spitalsbehandlungen im Jahr? III. Ist ambulatorische Behandlung gestattet und unter welchen Bedingungen? IV. Aus welchem Milieu rekrutieren sich die Prostituierten? Welche Momente treiben sie zur Prostitution? In welchem Alter werden sie

inskribiert? Wie lange geben sie sich der Prostitution hin? Was ist das Schicksal wenn sie die Prostitution verlassen? Welche Maßregeln gibt es, um 1. die Prostitution der Minderjährigen zu hindern, 2. Prostitutierte zu bessern? Welchen Erfolg haben dieselben?

### V. Geheime Prostitution.

Unter welchen Formen besteht dieselbe? Wie groß ist die Zahl der Rauchtheater, Variétés, Tingel-Tangels? Wie groß ist die Zahl der weiblichen Angestellten? Wie groß ist die Zahl der Blumenmädchen, Animiermädchen, Servierkassiererinnen, Büfettdamen, Kellnerinnen, Masseusen? Gibt es Aufführdamen und wie viele? In welcher Weise fördern Fremdenführer, Hotelportiers, Dienstmänner die Kuppelei und geheime Prostitution? Wie verhält sich die Behörde gegenüber den genannten weiblichen Berufen, insofern sie nur ein Deckmantel der Prostitution sind? Welche Stellungnahme von Staat und Gesellschaft ist nach ihrer Anschauung die wirksamste (repressive, Reglementierung und deren Systeme, Abolition) um die Prostitution und deren hygienische und ethische Gefahren zu bekämpfen.

### VI. Behandlung der Geschlechtskrankheiten.

a) Spitalsbehandlung. Wie groß ist die Zahl der Betten? Wie groß ist die durchschnittliche Behandlungsdauer des einzelnen Falles? Wie groß ist die Zahl der Spitalsaufenthalte der einzelnen während derselben Erkrankung? Welche Bedingungen bestehen für deren Entlassung? Genügen dieselben mit Rücksicht auf die Infektionsgefahr des Patienten und wenn nicht, wie wären sie zu fixieren? Wie verhält sich das Publikum gegenüber der Spitalsbehandlung? b) Ambulatorische Behandlung. Welche Institutionen sind für dieselbe verfügbar? Zu welchen Tagesstunden stehen sie zur Verfügung? Wie groß ist die jährliche Zahl der geschlechtskranken Ambulanten? Werden die Patienten einzeln oder gemeinsam vorgenommen? Woher erhält der Patient die Medikamente? c) Kassenordination. Wie lange erhält der Patient Krankengeld? Wie ist für die ambulatorische Behandlung vorgesorgt? Von welchem Moment wird die Erwerbsfähigkeit gerechnet? d) Durch welche Momente wird es bedingt, daß gerade bei den Geschlechtskranken Spezialärzte annoncieren? Hat die von diesen angekündigte briefliche Behandlung mit Rücksicht auf Diagnose der Krankheit und Konstatierung der Heilung ihre Berechtigung?

## VII. Sexuelle Aufklärung der männlichen Jugend.

a) In welchem Alter erfolgt sie? Durch wen? Zu welcher Zeit erfolgt der erste Geschlechtsverkehr? Durch welche Momente ist er veranlaßt? (physiologisches Bedürfnis, Neugierde, Verführung). Wie groß ist die Häufigkeit? Erfolgt eine Aufklärung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten? Wann? In welchem Sinne erfolgt dieselbe, was Schwere und Heilbarkeit der Erkrankungen betrifft? Welche Ansichten betreffs Bedeutung, Heilbarkeit, Infektionsgefahr der Geschlechtskrankheiten bestehen landläufig? Sind Schutzmittel im Gebrauch? Und was für welche? Welche pädagogischen und hygienischen Mittel sind geeignet, die Jugend gegen die Provokation abzuhärten? Äußerung des Geschlechtstriebes bei Kindern, wie? wann? Welchen Einfluß hat das Milieu? Darf der Arzt zum geschlechtlichen Verkehr mit Prostituierten raten? b) Der weiblichen Jugend. In welchem Alter erfolgt sie? Durch wen? Wird das Mädchen über das Bevorstehen und die Bedeutung der Menstruation aufgeklärt? Über Schwangerschaft und Niederkunft als Folgen des sexuellen Verkehres? Ist vorehelicher Geschlechtsverkehr häufig? Durch welche Momente ist er veranlaßt? (physiologisches Bedürfnis, Neugierde, Verführung). Erfolgt eine Aufklärung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten? In welchem Sinne erfolgt dieselbe, was Schwere und Heilbarkeit der Erkrankung betrifft? Welche Ansichten betreffs Bedeutung, Heilbarkeit, Infektionsgefahr der Geschlechtskrankheiten bestehen landläufig? Welche pädagogischen und hygienischen Mittel sind geeignet, die Jugend gegen die Provokation abzuhärten?

## VIII. Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz.

1. Inwieweit ist die Schaffung von strafrechtlichen Bestimmungen, bzw. Verschärfung der geltenden Bestimmungen des Strafgesetzes gegen fahrlässige Ansteckung wünschenswert? 2. Erscheint es nicht zweckmäßig, die gesetzliche Altersgrenze bei Sexualdelikten zu verschieben, insbesondere jugendliche Personen zwischen 14—16 Jahren durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu schützen? 3. Erscheint nicht das Gesetz vom 24. Mai 1885, Nr. 83 R.G.Bl., abänderungsbedürftig und in welcher Richtung? 4. Sollen die Prostituierten der Sittlichkeitskontrolle entzogen und ausschließlich wegen strafgerichtlich verpönter Handlungen den Gerichten unterstellt werden? 5. Empfiehlt es sich, die straf-

gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kuppelei abzuändern? 6. Inwieweit erscheint es zulässig, die persönliche Freiheit von an ansteckenden Sexualkrankheiten leidenden Personen zu beschränken? 7. Rechte und Pflichten der Ärzte bei infektiösen Erkrankungen. Bedürfen diese einer gesetzlichen Erweiterung?

Die Stenographischen Protokolle dieser Verhandlungen legen wir nun der breitesten Öffentlichkeit vor in der Hoffnung, daß sie ein Ausgangspunkt einer erhöhten Tätigkeit werden und Aufmerksamkeit für die darin behandelten, das Wohl des einzelnen wie der Gesamtheit so empfindlich berührenden Fragen, daß die Bewegung, welche wir zu entfachen suchen, alle Schichten der Bevölkerung unseres Vaterlandes ergreifen und auch in weiterer Folge zur Gesundung und Kräftigung unseres öffentlichen Lebens und unserer Bevölkerung beitragen werde. Dann werden alle, die irgendwie an der Enquete beteiligt waren, mit Genugtuung und Befriedigung auf die zuweilen recht bewegten Abende der Enquete zurückblicken können. Der Ausschuß der Gesellschaft hält es aber für seine angenehme Pflicht, allen Behörden, Korporationen und Einzelpersonen, die sich um das Zustandekommen und die Durchführung der Enquete in irgendeiner Weise bemüht haben, den besten Dank der Gesellschaft auszusprechen.

# Inhaltsverzeichnis.

## Erster Abend, 5. März 1908.

Seite

Ansprache des Vorsitzenden Herrn Prof. Finger . . . . . . . . . 1

### Die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten.

Herr Hofrat Prof. Lang . . . . . . . . . . . . . . . . . 4

Herr Prof. v. Noorden . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 14

Herr Hofrat Prof. Escherich . . . . . . . . . . . . . . . 21

Herr Hofrat Prof. v. Wagner . . . . . . . . . . . . . . . 26

Herr Dr. Teleky sen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 29

Herr Prof. Wertheim . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 33

## Zweiter Abend, 9. März 1908.

### Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Ref. Herr Prof. Ehrmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . 37

Ref. Herr Dozent Schiff . . . . . . . . . . . . . . . . . 49

Diskussion:

Herr Dr. Schnepp . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 65

Herr Dr. Brandweiner . . . . . . . . . . . . . . . . . . 66

Herr Prof. Finger . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 67

Herr Dr. Scherber . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 68

Herr Dozent Oppenheim . . . . . . . . . . . . . . . . . . 71

Herr Dr. Ellmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 72

Herr Dr. Sachs . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 75

Herr Dr. Kornfeld . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 76

Herr Dr. Frey . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 77

Herr cand. jur. Steiner . . . . . . . . . . . . . . . . . 77

Herr Dozent Schiff . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 78

Herr Dr. Teleky jun. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 78

Seite
Herr Dozent Ullmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 79
Herr Dr. Kornfeld . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 80
Herr Gärtner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 81
Herr Dr. Teleky . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 83
Herr Prof. Ehrmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 83

**Dritter Abend, 12. März 1908.**

Provozierende Momente.

Ref. Herr Hofrat v. Philippovich: Über die Wohnverhältnisse (als provozierendes Moment) . . . . . . . . . . . . . . . . . 86
Ref. Frau Popp-Dworzak: Über die Wohnverhältnisse (als provozierendes Moment) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 94
Ref. Herr Dr. Brandweiner: Das sexuelle Moment in Kunst und Literatur, Pornographie (als provozierendes Moment) . . . . . 102

Diskussion.

Herr Regierungsrat Himmelbauer . . . . . . . . . . . . . . 107
Herr Arthur Schnitzler . . . . . . . . . . . . . . . . . 108
Herr Landesausschuß Bielohlawek . . . . . . . . . . . . . 110
Herr Hofschauspieler Gregori . . . . . . . . . . . . . . 110
Herr Dr. Brandl . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 111
Herr Buchhändler Heller . . . . . . . . . . . . . . . . . 113
Frau Popp-Dworzak . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 115
Herr Dr. Sadger . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 116
Herr Stud. jur. v. Geldern . . . . . . . . . . . . . . . 120

**Vierter Abend, 16. März 1908.**

Öffentliche und geheime Prostitution.

Zuschrift des Herrn Schriftstellers Madjera . . . . . . . . . . 129
Ref. Herr Polizeioberkommissär Dr. Baumgarten: Die Prostitution . 131

Diskussion:

Herr Sanitätsrat Dr. Merta . . . . . . . . . . . . . . . . 187
Herr Dr. Kyrle . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 196

**Fünfter Abend, 19. März 1908.**

Fortsetzung der Diskussion über die Prostitution:

Herr Emil Kläger . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 202
Frau Dr. Morawitz . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 205
Herr Direktor Dr. Hofmokl . . . . . . . . . . . . . . . . 209
Herr Dr. Baumgarten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 210
Frau Mayreder . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 211

Seite
Herr Dr. Truxa . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 216
Fräulein Eder . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 218
Herr Dr. Grün . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 219
Frau Schlesinger-Eckstein . . . . . . . . . . . . . . 222
Herr Gärtner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 224
Herr Prof. Finger . . . . . . . . . . . . . . . . . . 228
Herr Dr. Koch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 233
Herr Dr. Hecht . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 236
Herr Prof. Ehrmann . . . . . . . . . . . . . . . . . 237
Herr Dr. Bienenstock . . . . . . . . . . . . . . . . 238
Herr cand. med. Greger . . . . . . . . . . . . . . . 239

**Sechster Abend, 23. März 1908.**

Sexuelle Aufklärung.

Zuschrift des Herrn Hofrats Dr. Max Burckhardt: Das sexuelle Moment in Kunst und Literatur, Pornographie (als provozierendes Moment) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 244
Ref. Herr Dr. Ludwig Frey: Die sexuelle Aufklärung . . . . . . 249
Ref. Frau Rosa Mayreder: Die sexuelle Aufklärung . . . . . . 262

Diskussion:

Herr Oberstabsarzt Dr. Schwarz . . . . . . . . . . . . 272
Herr Prof. Burgerstein . . . . . . . . . . . . . . . . 274
Frau Heinisch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 280
Herr Bürgerschullehrer Tluchoř . . . . . . . . . . . . 283
Herr cand. jur. Steiner . . . . . . . . . . . . . . . 286
Frau Minor . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 290
Herr Dozent Ullmann . . . . . . . . . . . . . . . . . 292
Herr Prof. Schiff . . . . . . . . . . . . . . . . . . 294
Herr cand. med. Greger . . . . . . . . . . . . . . . 295
Herr Dr. Friedjung . . . . . . . . . . . . . . . . . 302
Herr Direktor Schwarz . . . . . . . . . . . . . . . . 304

**Siebenter Abend, 27. März 1908.**

Behandlung der Geschlechtskrankheiten.

Ref. Herr Dr. Aladar Békéss: Der Alkohol (als provozierendes Moment) 308
Ref. Herr Redakteur Max Winter: Über die Wohnverhältnisse (als provozierendes Moment) . . . . . . . . . . . . . . . 314
Ref. Herr Prof. Ernst Finger: Über die Behandlung der Geschlechtskrankheiten . . . . . . . . . . . . . . . . . 323

Diskussion:

Seite

Herr Dr. Grün . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 338
Herr Prof. Ehrmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 341
Herr Dr. Hecht . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 344
Herr Dr. Teleky jun. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 346

## Achter Abend, 30. März 1908.

### Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz.

Ref. Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Friedrich Frey: Strafgesetz und Geschlechtskrankheiten . . . . . . . . . . . . . . 348

Diskussion:

Herr Prof. Löffler . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 365
Herr Oberstaatsanwalt Dr. Högel . . . . . . . . . . . . . 371
Herr Prof. Löffler . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 380
Herr Dozent Ullmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 381
Herr Dr. Ellmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 384
Frau Heinisch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 386
Herr Gärtner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 388
Herr Dr. Teleky sen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 389
Herr Wahl . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 390

Ansprache des Vorsitzenden Herrn Prof. Finger . . . . . . . . 392

## Erster Abend.

**Wien, am 5. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.**

**Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.**

Professor Dr. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Im Jahre 1897 trat in Berlin eine internationale Konferenz zusammen, welche die Aufgabe hatte, Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Lepra zu beraten. Diese Konferenz wurde durch die Nachricht veranlaßt, daß die einst so gefürchtete Lepra sich anschicke, aus ihren Zufluchtsstätten im Norden einen Verstoß gegen das Herz Europas zu unternehmen. Gelegentlich dieser Konferenz machte einer der Teilnehmer an derselben, Professor Wolff aus Straßburg, die Bemerkung, „es sei doch eigentlich ein krasser Widerspruch darin zu sehen, daß auf die Nachricht allein, daß Mitteleuropa eine Gefahr durch Vorrücken der Lepra drohe, sofort eine große internationale Konferenz zusammentrete, welche tagelange Beratungen pflege, während zur Bekämpfung der für unsere Gesellschaft weitaus wichtigeren Geschlechtskrankheiten bisher so viel wie nichts geschehen sei.“ Diese gewiß sehr zutreffende Bemerkung fiel auf fruchtbaren Boden. Ein eifriger und tatkräftiger Arzt, Professor Dubois-Havenith aus Brüssel, griff sie auf und bereits zwei Jahre später, 1899 trat unter der Patronanz und kräftigen Unterstützung der belgischen Regierung die erste internationale Konferenz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Brüssel zusammen, der im Jahre 1902 die zweite Konferenz folgte. Von Delegierten aller Staaten, Vertretern der verschiedensten Stände und Berufe sehr reich beschickt, trugen diese Konferenzen reichliches Material zusammen, sprachen den ganzen Komplex der in Betracht kommenden Fragen eingehend durch und kamen dazu, den Vertretern der Staaten und Regierungen eine Reihe von Maßregeln zu empfehlen. Die zweite Konferenz erklärte die internationale Arbeit für beendet und sprach den Wunsch aus, es möge nun an Stelle der internationalen die nationale, territoriale Arbeit treten. Dieser An-

regung entsprechend entstanden in Belgien und Frankreich die Gesellschaften „pour la prophylaxie sanitaire et morale“, es entstanden standen in Deutschland, Dänemark, den Vereinigten Staaten die „Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ und auch bei uns in Österreich wurde nach einem aus äußeren Gründen mißlungenen Versuche im Jahre 1904 im Vorjahre die „Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ gegründet.

Die Leitung unseres Vereines war sich klar, daß die von uns zu leistende Arbeit in erster Linie eine aufklärende sein müsse. Es mußte vor allem der Standpunkt der Prüderie unserer Gesellschaft gegenüber den Geschlechtskrankheiten bekämpft, es mußte der Ernst und die bisher noch vielfach verkannte Bedeutung dieser Erkrankungen in das richtige Licht gerückt werden. Zu dem Behufe unternahm unser Verein zunächst eine aufklärende Kleinarbeit durch Abhaltung einer großen Zahl von Vorträgen, die uns durch das dankenswerte Entgegenkommen von Fachkollegen und Ärztinnen möglich wurde. Daß diese aufklärende Kleinarbeit von Erfolg begleitet war, möchte ich vor allem aus einem Umstande folgern, der Ihnen, hochansehnliche Versammlung, nicht entgangen sein wird, aus der wesentlich veränderten Haltung der Presse. Ist diese einmal aus dem Umstande zu erklären, daß die Presse es als ihre Pflicht ansieht, in wichtigen Fragen an der Spitze zu schreiten, so ist die Presse naturgemäß ungemein empfindlich für Stimmungsänderungen der Gesellschaft und bemüht, diesen Rechnung zu tragen und es ist uns der Umschwung in der Haltung der Presse symptomatisch bedeutungsvoll für einen Umschwung in der Ansicht der Gesellschaft, den herbeigeführt zu haben wir uns mit Genugtuung als Verdienst zuschreiben können.

Aber neben der Aufklärungsarbeit im kleinen plante unser Verein auch eine solche in größerem Umfang. Eine schriftliche Enquete, die wir im Juli vorigen Jahres einleiteten, hat uns sehr reiches Material für den ganzen Komplex der hier in Betracht kommenden Fragen geliefert, eine mündliche Enquete soll dieses Matrial zur öffentlichen Kenntnis bringen. Die öffentliche Besprechung mußte sich als das geeignetste Mittel erweisen, der, Prüderie entgegenzutreten, Aufklärung über den Ernst der hier zur Besprechung kommenden Fragen zu geben. Aber die Enquete soll noch in einer anderen Richtung Aufklärung geben, sie soll, indem sie vor allem das Tatsächliche, Bestehende zur Darstellung bringt,

Mißstände aufdecken und so unserer Gesellschaft Wege und Ziele ihres Handelns vorzeigen.

Indem ich nun die Arbeiten der Enquete über die Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung dieser Erkrankungen für eröffnet erkläre, erlaube ich mir Sie alle, meine Damen und Herren namens, der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wärmstens zu begrüßen, Sie zu bitten, an unseren Verhandlungen teilzunehmen und in dieselben einzugreifen.

Vor allem begrüße ich wärmstens und danke für ihr Erscheinen den Herren offiziellen Delegierten:

Von Seite des k. u. k. Reichskriegsministeriums: O. S. A. Dr. A. Stenczel, des k. k. Landesverteidigungsministeriums: G. S. A. Dr. K. Nusko, des k. k. Ministeriums des Innern: Ministerialrat Dr. Illing und Oberbezirksarzt Dr. Kratochwile, des k. k. Unterrichtsministeriums: Ministerialrat Dr. Huemer, Hofrat Professor Exner, Sektionsrat Dr. Heinz, des k. k. Justizministeriums: Ministerialrat Dr. v. Schober und Gerichtsadjunkt Dr. Rittler, der k. k. n.-ö. Statthalterei: Hofrat Roretz und Statthaltereirat Dr. Netolitzky, des k. k. Landesschulrates: Landesschulinspektor Dr. K. Rieger, des k. k. Bezirksschulrates Wien: Bürgerschuldirektor A. Benda, der Allg. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse: Reichsratsabgeordneter Obmann H. Beer, Obmannstellvertreter Jellinek, Sekretär Walecka, des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen: Obmann L. Widbolz und Chefarzt Dozent Dr. Schiff, der Bezirkskrankenkasse: Chefarzt Dr. Schnepp, der n.-ö. Advokatenkammer: die Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. M. Höffinger, Dr. W. Rosenberg, Dr. F. R. v. Sprung, der Wiener Ärztekammer: Vizepräsident Dr. Gruss, die Vorstandsmitglieder: Dr. H. Grün, Dr. v. Geecs, Dr. Jahn, der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien: Hofrat Prof. E. Lang, die Professoren Paschkis und Riehl, der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege: Polizei-Chefarzt S. R. Dr. Merta, der kulturpolitischen Gesellchaft: Dr. R. Scheu und Dozent Dr. Ullmann, der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens: Prof. Dr. E. Schiff, des akademischen Vereines für Sexualhygiene: stud. med. Greger, stud. med. Goldberger.

Was das Technische der Enquete betrifft, hat der Vorstand unserer Gesellschaft den Vorgang beschlossen, daß zunächst ein Referat über jede einzelne Frage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Enquete eingehenden Bericht erstattet,

worauf von uns eingeladene Experten Äußerungen über den in Verhandlung stehenden Gegenstand von ihrem speziellen Standpunkte aus abgeben werden, ehe in die allgemeine Diskussion des fraglichen Punktes eingegangen werden wird. Was das Programm betrifft, konnten wir uns nicht darauf beschränken, die Bedeutung, Verbreitung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Besprechung zu bringen.

Die Geschlechtskrankheiten hängen, wie schon ihr Name besagt, mit dem sexualen Leben zusammen. Alle jene ethischen und sozialen, materiellen Momente, welche das sexuale Leben beeinflussen, sind damit indirekt Ursache einer Vermehrung oder Verminderung der Geschlechtskrankheiten, mußten also zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden, wenn unsere Enquete den Anspruch erheben wollte, das Gebiet erschöpfend zu behandeln.

Gegenstand der Verhandlung des heutigen Abends ist die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. Herr Hofrat Prof. Lang hatte die Güte, das einleitende Referat zu übernehmen, die Herren Prof. v. Noorden, Hofrat Escherich, Hofrat v. Wagner, Prof. Wertheim, Dr. Teleky sen. werden so gütig sein, über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkt des Internisten, Pädiaters, Neurologen und Psychiaters, Frauenarztes und Hausarztes sich zu äußern.

---

Hofrat Prof. Dr. Lang: Die zwei mächtigsten Triebe, welche in der Naturgeschichte der geschlechtlichen (digenen) tierischen Organismen, somit auch des Menschen, die Wesenheitsrolle spielen, haben seit jeher auch Künstler und Philosophen, Naturforscher und Soziologen zu ihren schönsten und bedeutendsten Werken begeistert. Zwei Worte geben die Summe der physischen und seelischen Schwankungen wieder, welche diese beiden Triebe auslösen, sie lauten: Leben und Lieben. Höchstes Glück, tiefstes Elend — reinste Hingebung, häßlicher Eigennutz — größte Freude, totale Vernichtung — Selbstlosigkeit und Selbstüberwindung, Neid und Eifersucht — göttergleicher Heroismus, gemeine Vertierung — zarteste Gefühle, schrankenlose Leidenschaft — das sind die Schwingungsgrenzen der Empfindungen, welche von diesen zwei Trieben ausgehen und das ganze Menschengeschlecht beherrschen.

An die Liebe, und zwar an die Liebe der gegenseitigen Geschlechter, die allen Religionen als göttliche Einrichtung, als himmlisches Naturgesetz gilt, knüpfen sich oft, wenn sie, selbst bei

normaler Betätigung, in gewisse nicht zu billigende Bahnen einlenkt, Erkrankungen, die von einschneidendster Bedeutung sind, weil sie oft zur Quelle tiefsten Unglücks für das Individuum und größten Jammers für die Familie werden und in weiterer Folge unermeßlichen Schaden in der Gesellschaft anrichten. Es ist darum höchste Zeit, dieser Tatsache offen und freimütig gegenüber zu treten.

„Offen und freimütig?!" hört man den Prüden entrüstet rufen.

„Offen und freimütig?" möchte mancher beklommenen Herzens fragen.

„Offen und freimütig!" flüstern andere und — lauschen.

„Jawohl!" — antworten wir — „offen und freimütig" wollen wir den Stoff behandeln, uns aber hierbei keinerlei Grenzüberschreitung des Ästhetischen zuschulden kommen lassen; freilich werden dann jene, welche Pikanterien mehr erwarten als besorgen, bei uns keineswegs ihre Rechnung finden. Und die Prüden mögen ihre Entrüstung für jene (auch von ihnen gerne besuchten) Unterhaltungsstücke aufsparen, wo lockere Anzüglichkeiten auf dramatischem Präsentierteller Tag für Tag vor ausverkauften Häusern dargeboten werden.

Nun erbitte ich mir für einige Zeit Ihre Nachsicht und Aufmerksamkeit.

Die Geschlechtskrankheiten können wohl gelegentlich auch extragenital zur Übertragung gelangen und an den Infizierten schwere Schädigungen der Gesundheit veranlassen. Ärzte, Hebammen, Pflegerinnen, die berufsmäßig solchen Gefahren ausgesetzt sind, haben wiederholt extragenitale Ansteckung erfahren, und es wird Gegenstand weiterer Darstellungen dieser Gesellschaft sein, daß mangelhafte Hygiene in Rasier- und Badestuben, beim Ohrstechen und bei der rituellen Zirkumzision zu der gleichen Erkrankung führen kann, wie beschmutzte Wäsche, die Benützung eines nicht gereinigten Trinkglases, eines Blasrohres usw.; aber der Hauptsache nach geschieht die Verbreitung dieser Krankheiten doch nur durch einen „unreinen" Geschlechtsverkehr und eben darum ist es gerechtfertigt und ist es auch seit jeher üblich, die hier einschlägigen Affektionen als „Geschlechtskrankheiten" oder auch als „venerische Krankheiten im weiteren Sinne" zu bezeichnen.

Wir wissen jetzt, daß die Geschlechtskrankheiten durch Kleinlebewesen — Mikroorganismen — hervorgerufen werden und zwar ist der die Syphilis bedingende Mikroorganismus höchstwahrscheinlich als ein Urtierchen — Protozoon — aufzufassen, während dem

venerischen Geschwür und dem venerischen Katarrh Spaltpilze zugrunde liegen, speziell dem venerischen Geschwür ein Stäbchenbakterium und dem venerischen Katarrh ein Dipplococcus.

Die Ansteckung erfolgt durch Berührung mit dem Krankheitskeime bzw. mit Sekreten oder Krankheitsprodukten, die den Krankheitskeim enthalten. Bei der Ansteckung mit Syphilis wird eine Läsion vorausgesetzt, und sei es eine noch so geringfügige Oberflächenläsion an der Haut oder Schleimhaut; wenngleich die Möglichkeit zugegeben werden muß, daß der Syphiliskeim auch durch Hautporen und Mündungen von Drüsen und Krypten der Schleimhaut eindringen und sich hier ansiedeln kann. Das gleiche gilt im großen und ganzen bei der Ansteckungsart des venerischen Geschwürs. Der venerische Katarrh tritt als Schleimhauterkrankung in Erscheinung; ohne daß eine Läsion vorausgegangen wäre, führt die bloße Berührung der bis dahin intakten Schleimhaut mit dem spezifischen Diplococcus zur Entwicklung des venerischen Katarrhs.

Um die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten näher vors Auge führen zu können, wollen wir jede der drei verschiedenen Arten einzeln für sich behandeln.

Es erscheint am zweckmäßigsten, mit der verbreitetsten der Geschlechtskrankheiten, mit dem venerischen Katarrh den Anfang zu machen.

Der venerische Katarrh zählt zu den verbreitetsten Krankheiten überhaupt; er ist auf einsamen Höfen und Dörfern ebenso anzutreffen wie in verkehrsreichen Städten; in jeder Gesellschaftsschichte und in jedem Stand ist diese Krankheit reich vertreten; kein Alter bleibt von ihr verschont. Am häufigsten wird der venerische Katarrh von der Pubertätszeit angefangen beobachtet. Das männliche Geschlecht ist hierbei häufiger befallen als das weibliche. Obwohl die Pubertät des Weibes früher beginnt, so bildet sich bei den meisten Mädchen aus der angeborenen Scheu vor Unschicklichem, dem Bedürfnis nach mütterlicher Obhut und aus dem freiwilligen zarten Anschmiegen an fürsorgliche Personen ein sittlicher Halt aus, der einen mächtigen Schutz gegen Verirrungen abgibt und damit auch vor etwaigen Erkrankungen bewahrt. Demgegenüber treibt der früh erwachende Hang und Drang nach Selbständigkeit den Knaben zu einem vorzeitigen Handeln „auf eigene Gefahr“ und — je nach Veranlagung — beschreitet er, alle Vorsicht außer acht lassend, auch den Weg zur venerischen Erkrankung.

Unkenntnis oder Unachtsamkeit und Leichtfertigkeit erklären es, wenn der junge Mann, auch ohne vollkommen geheilt zu sein, mit für den Laien kaum bemerkbaren, aber trotzdem noch nach Jahren infektionsfähigen Resten des venerischen Katarrhs eine Ehe eingeht und den Krankheitskeim auf die junge Gattin übertägt. Abgesehen von Affektionen der Harnwege, breitet sich, was gar nicht so selten ist, der venerische Katarrh auf die Gebärmutter aus und zieht auch deren Anhangsgebilde (Muttertrompeten, Eierstöcke und Mutterbänder) in Mitleidenschaft; es können sich hieraus Zustände entwickeln, an denen die Frau Zeit ihres Lebens zu leiden hat.

Erfüllt sich der sehnlichste Wunsch nach einem Sprößling, so pflegt wohl die Schwangerschaft normal zu verlaufen und droht der Frucht erst dann Gefahr, wenn die Eihäute geplatzt sind und während der Geburt infektiöses Sekret der mütterlichen Genitalschleimhaut in das Auge, bzw. den Bindehautsack des Kindes geraten ist. Es kann dadurch eine bedrohliche Augenentzündung entstehen; bis wir es gelernt haben, durch prophylaktische Maßnahmen diesen Augenentzündungen vorzubeugen, waren sie ungemein häufig, so daß früher die meisten Erblindungen auf Rechnung solcher Infektionen zu setzen waren. (In Parenthese sei bemerkt, daß auch Erwachsene an schweren Bindehautblennorrhöen durch Übertragung des infektiösen Sekretes erkranken können.)

Für die Mutter kann sich, selbst nach normalem Geburtsverlauf, schon das Wochenbett ungünstig gestalten. Während sonst nach Ausstoßung der Frucht und des Mutterkuchens die Rückbildung der Gebärmutter in typischer Weise statthat, erleidet dieser Vorgang durch die infektiöse katarrhalische Entzündung eine Hemmung; zudem kommt noch etwaige entzündliche Mitleidenschaft der Anhangsgebilde der Gebärmutter, und die Folge ist, daß die junge Frau sich in den Wochen nur sehr langsam erholt, daß Kräftigung und Bewegungsfreiheit ausbleiben, was insbesondere für bescheidene Haushaltungen schwer ins Gewicht fällt. Nicht selten kehrt die frühere Leistungsfähigkeit überhaupt nicht mehr zurück; es entwickeln sich Zustände, die unter den vielgestaltigen Bildern von „Frauenkrankheiten“ und daran sich reihender „Hysterie“ zur ewigen Qual der armen Leidenden werden. Daß schließlich, wie es die Örtlichkeit der Erkrankung begreiflich macht, mitunter auch die Fruchtbarkeit verloren geht, dürfte von den gequälten Frauen vielleicht am wenigsten beklagt werden.

Den geänderten anatomischen Verhältnissen entsprechend, kommt es beim Manne zu Störungen der Urinentleerung; es können sich Harnröhrenverengerungen ausbilden, nicht minder entzündliche Veränderungen einerseits in der Blase, den Harnleitern und den Nierenbecken, andererseits in den Keimdrüsen; die hieraus resultierenden Schäden sind leicht verständlich, ebenso, daß sie überdies auch noch männliche Sterilität zur Folge haben können.

Abgesehen von den auf die Genitalien beschränkten, bzw. auf deren Nachbarschaft übergreifenden entzündlichen Veränderungen im Verlaufe eines venerischen Katarrhs, liegt die Bedeutung dieser Geschlechtskrankheit auch noch darin, daß angrenzende Lymphgefäße und Lymphdrüsen mit affiziert werden können und daß selbst — was von noch größerem Belange ist — Krankheitskeime durch den Blutkreislauf in entfernte Gebiete verschleppt und, wenn es sich um lebenswichtige Organe (Herz, Gehirn) handelt, dadurch höchst bedrohlich werden können; Gelenksentzündung und Gelenksversteifung nach venerischem Katarrh sind bekannte Ereignisse.

Wir wollen noch ein bedeutungsvolles Moment berühren. Nicht ausgeheilte venerische Katarrhe können in ihren Resten noch nach Jahren zu Ansteckung führen. Zärtliche Mütter, die ihre Lieblinge des Morgens so gerne zu sich ins Bett nehmen, oder arme Frauen, die wegen beengter Wohnverhältnisse ihr Lager mit den Kindern teilen müssen, haben schon wiederholt Keime unscheinbarer Reste eines venerischen Katarrhs — offenbar durch Sekrete, die am Leintuch oder sonst an der Wäsche haften geblieben sind — übertragen; besonders empfänglich für eine solche Ansteckung erscheinen Mädchen. Übertragungen durch ähnlich beschmutzte Badeschwämme und Badegeräte überhaupt haben unter den kleinen Insassinnen von Kinderbewahranstalten schon öfter zu endemischen Herden des venerischen Katarrhs geführt.

Wir haben aber auch venerische Erkrankungen von Mädchen, selbst solchen unter dem schulpflichtigen Alter, beobachtet, die von vertierten Wüstlingen angelockt und überfallen oder denen die unschuldigen Geschöpfe von verderbten Menschen zugeführt worden sind; anderseits sind wir wiederholt in die Lage gekommen, venerischen Katarrh bei kleinen Knaben zu finden, die von Bediensteten, Hausfreundinnen usw. verleitet bzw. infiziert worden waren.

Dem venerischen Katarrh gegenüber weist das venerische Geschwür geringere Ausbreitung auf. In großen Städten ist sein

Vorkommen häufig, auf dem Lande, selbst in größeren Provinzorten verstreichen oft lange Zeiträume, bis ein zuzüglicher Fall zur Beobachtung gelangt. Die Erklärung liegt in dem kurzen zyklischen Verlauf des venerischen Geschwürs. Schon 2—3 Tage nach der Infektion ist das venerische Geschwür deutlich entwickelt; bei sachgemäßem Eingreifen büßt es sehr bald seine Ansteckungsfähigkeit ein und in etlichen Tagen ist es geheilt.

Bei Verwahrlosung schleppt sich der Verlauf allerdings länger hin; durch Autoinokulation vermehrt sich die Zahl der Geschwüre, es gesellt sich meist noch Lymphgefäß- und Lymphdrüsenentzündung bei; aber mit der Zeit heilen auch diese lokalen Störungen aus, ohne daß entfernter liegende Organe und Gewebe in Mitleidenschaft gezogen wurden. In einzelnen seltenen Fällen hat man zwar erhebliche Zerstörungen und hieraus folgende bedrohliche Erscheinungen beobachtet, doch berühren solch ausnahmsweise Fälle die Gesellschaft im großen und ganzen weniger.

In einer Beziehung kommt jedoch auch dem venerischen Geschwür große Bedeutung zu, indem bei der gleichen Infektionsgelegenheit auch Syphilis übertragen worden sein konnte, eine Eventualität, die die vollste Aufmerksamkeit des Arztes erheischt.

Und nun haben wir uns noch mit der Syphilis, mit jener Geschlechtskrankheit zu befassen, welcher die allergrößte Tragweite zukommt.

Verhängnisvoll kann da schon der Umstand werden, daß der Initialaffekt (das ist die Erstlingserscheinung an jener Stelle des Körpers, wo die Ansiedelung des Syphiliskeimes stattgefunden) sich meist spät — etwa 3 Wochen nach erfolgter Infektion — bemerkbar macht; die betreffende Person denkt gar nicht daran, daß das erste Krankheitssymptom die Folge einer vor Wochen stattgehabten Berührung sein könnte. Nehmen wir den in der Praxis nicht so selten vorkommenden Fall, die Ansteckung habe durch ein infiziertes Rasiermesser stattgefunden (bei der genitalen Infektion sind die Verhältnisse im wesentlichen die gleichen). Die kaum oder überhaupt nicht wahrgenommene Läsion, welche das ritzende Schermesser gesetzt, verharscht und der von einer Vergnügungs- oder Geschäftsreise durch Frankreich, Belgien und Deutschland Heimgekehrte ahnt gar nicht, daß die Veränderung an der rasierten Lippe einen syphilitischen Initialaffekt darstellt. Die gewöhnlich hinzugetretene Lymphdrüsenschwellung belästigt meist nicht weiter und wird manchmal auch schon darum nicht richtig eingeschäzt, weil Lymph-

drüsenvergrößerung auch simplen Rachenkatarrh zu begleiten pflegt. Oft findet aus dem Initialaffekt eine geringe Absonderung statt, welche bei direkter Berührung (durch Kuß) oder indirekt durch zufällige Benützung desselben Handtuches, des gleichen Trinkglases usw. zur Infektion von Familienmitgliedern oder anderen Personen führen kann. Der Initialaffekt bei den nun Neuangesteckten erscheint gleichfalls erst nach ca. 3 Wochen, kann aber wegen unscheinbarer Entwicklung unbeachtet oder überhaupt übersehen werden. Die Neuangesteckten können nun ebenso Weiterverbreitung der Krankheit veranlassen. Inzwischen hat sich bei dem in der Rasierstube Infizierten nach weitern Wochen ein Ausschlag an der Haut gebildet, der keinerlei unangenehme subjektive Empfindung hervorruft und auch objektiv für die Laien sich nur schwach bemerkbar macht, und so kann es kommen, daß der Rat des Arztes erst nach etlichen Monaten eingeholt wird, der dann freilich sofort auf die richtige Fährte hinleitet und die Art, wie die Ansteckung zustande gekommen, aufdeckt, wenngleich der Erstinfizierte den Hergang schon aus dem Grunde nicht begreifen kann, weil er stets nur „elegante“ Boudoirs — Pardon! — elegante Rasierstuben aufsucht.

Da hätten wir ein Paradigma für Familiensyphilis. Solche Fälle sind nicht ausgedacht, sondern kommen tatsächlich vor. Andere Beobachtungen von Familiensyphilis sind wieder Ereignissen entnommen, wo die Krankheit beispielsweise von Bediensteten auf die Kinder, von diesen, zufolge des gewöhnlich innigen Verkehrs, auf die Mutter und von der letzteren auf den Vater übertragen wurde; oder Zufällen, wo innerhalb einer Bauernfamilie die Kinder, die Eltern und die Großeltern in sukzessiver Reihefolge frischere Syphilissymptome aufgewiesen.

Die Gelegenheiten zur Übertragung der Syphilis auf ein gesundes Kind sind zu mannigfaltig; statt vieler eine Beobachtung: Eine intime Freundin des Hauses, mit einer unscheinbaren syphilitischen Plaque an der Lippenschleimhaut behaftet, kann sich im Abherzen des Kindes nicht genug tun, sie faßt das zappelnde Füßchen des Lieblings und drückt einen leidenschaftlichen Kuß auf die große Zehe; wenige Wochen darauf ist hier ein syphilitischer Initialaffekt entstanden.

So wird Syphilis in die anständigsten Familien hineingebracht.

Die soeben geschilderten Erlebnisse erleichtern auch das Verständnis, wie es dazu kommt, daß ganze Ortschaften, selbst größere

Bezirke verseucht werden, und endemische Syphilisherde entstehen.

Die Erkrankung an Syphilis wirkt noch heute, wo wir ja nüchterner denken, auf viele abstoßend; schwerer fällt aber die Bedeutung ins Gewicht, daß durch diese Krankheit im Laufe der Zeit bei den einzelnen Störungen veranlaßt werden können, die von der größten Tragweite sind.

Der bei der Infektion übertragene Syphiliskeim vermehrt sich nämlich am Orte der Ansiedelung und gelangt dann in die Lymphbahnen, von da geht er ins Blut über und kann durch den Kreislauf überall hingeschwemmt werden und zu Krankheitsherden Anlaß geben.

Viele dieser Krankheitsherde bilden sich zwar, insbesondere bei rationellem Verhalten, zurück; oft jedoch führen sie auch zu Zerstörungen, welche, wenn Teile des Gesichtes betroffen sind, häßliche Verunstaltungen setzen; oder es lokalisieren sich die Krankheitsherde im Bewegungsapparate, in den Kreislauforganen, in Brust- und Baucheingeweiden, im zentralen Nervensystem oder in den Sinnesapparaten allein usw.

Die Bedeutung der so zur Verallgemeinerung gelangten Syphilis, wie wir auch sagen, der konstitutionellen Syphilis, hängt nur von dem Umfange der Invasion, von der Wichtigkeit, von der Dignität der befallenen Organe und Gewebe, also von der Lokalisation der Krankheitskeime ab. Die Syphilis führt dadurch zu einer Vielgestaltigkeit der Krankheitsformen, und man darf sich nicht überrascht zeigen, wenn Augen- und Nervenarzt, Otiater und Laryngolog, Chirurg und Internist an den Konsultierenden sehr häufig die Frage richten, ob bei ihm vielleicht Syphilisinfektion vorausgegangen?

In Fällen, wo der Syphiliskeim auch in die Generationsdrüsen geraten ist, bleibt selbstredend die Wirkung auf die Frucht nicht aus; sie stirbt entweder vor der Zeit im Mutterleibe ab, es tritt Abortus ein, oder das Kind kommt frühzeitig, mangelhaft entwickelt und lebensschwach zur Welt, oder es wird voll ausgetragen, ist lebensfähig, weist aber mancherlei Defekte auf.

Was wir jetzt nur im Fluge gestreift, soll im weiteren noch eingehend dargestellt werden.

Über diese düstere Skizze ergießt sich ein mildes wohltuendes Licht, welches aus der Tatsache fließt, daß uns glücklicherweise Mittel zu Gebote stehen, die, von kundiger Seite gehandhabt,

in den allermeisten Fällen solch günstige Resultalte sichern, daß wir fast regelmäßig die von der Krankheit drohenden Gefahren abzuwenden hoffen können. Freilich unter der wichtigen Voraussetzung, daß der Erkrankte eine nach jeder Richtung hin rationelle Lebensweise beobachtet. Erschwert wird das ärztliche Bemühen, wenn der Organismus durch andere Krankheiten, wie Tuberkulose, Malaria oder durch Alkoholismus und sonstige Schädlichkeiten depraviert ist. Was ich an anderer Stelle gesagt, kann ich füglich hier wiederholen.

Eine der hauptsächlichsten Bedingungen für den günstigen Verlauf der Syphilis ist in dem Verhalten des Kranken selbst gegeben. Richtet er sich auf eine hygienisch geordnete Lebensweise ein, ist er imstande, ihn bedrohende Schädlichkeiten abzuwehren, so wird eine rationelle Therapie meist von gutem Erfolge gekrönt sein, im entgegengesetzten Falle vermag aller therapeutische Aufwand nicht oder nur schwer die Krankheit zu bemeistern.

Darin wird es wohl auch begründet sein, daß Männer, an die der Staat und die Gesellschaft gewöhnlich mit hochgespannten Forderungen herantreten, die überdies sehr häufig von der Sorge um das Fortkommen ihrer Angehörigen gequält, sich ohne Wahl größere Arbeitsleistungen auferlegen müssen, die infolgedessen große Strapazen, oft genug bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, zu erdulden haben, viel härter von der Syphilis betroffen werden als Frauen. Diese Umstände bringen es auch mit sich, daß das Gleichgewicht im Haushalte des männlichen Organismus durch schlechte oder ungenügende Nahrung, durch unhygienische Wohnung und defekte Kleidung bedeutende Störungen erfährt; hierzu kommt noch, daß viele dieser Individuen, sei es nun aus Verzweiflung oder böser Angewöhnung, dem Alkoholgenuß ergeben sind, der seinerseits wieder eine große Kette von Schädlichkeiten im Gefolge hat; daß alle diese Faktoren die Widerstandsfähigkeit des Organismus im Kampfe gegen das Syphiliskontagium herabsetzen, ist begreiflich. Also auch die Syphilis fordert gebieterisch eine Amelioration der sozialen Verhältnisse.

Allgemein bekannt ist der mildere Verlauf der Syphilis bei Frauen, selbstverständlich bei solchen, die sich Auschreitungen nicht zuschulden kommen lassen. Abgesehen davon, daß sie den erwähnten Schädlichkeiten weniger ausgesetzt sind, verstehen sie es mit viel bescheideneren Mitteln ihr ordentliches Auskommen zu finden; dabei ist die Frau seit jeher mehr auf ihre Pflege bedacht

und verfällt viel seltener in solch tiefe Verwahrlosung, wie der Mann. Hierdurch wird der weibliche Organismus viel widerstandsfähiger gegen die Syphilis als der männliche.

Freilich bringt es die gegenwärtige soziale Strömung mit sich, daß unter dem Rufe nach Emanzipation das Weib ebenso wie der Mann in den Kampf des Erwerbes hinausstrebt. Je zahlreicher die Berufsarten sind, die sich der Frau eröffnen, je häufiger sie genötigt sein wird, statt als züchtige Hausfrau zu walten, hinaus ins feindliche Leben zu stürmen, um so mehr werden sich die Chancen im Syphilisverlauf zu ihren Ungunsten verschieben, so daß mit der Zeit die Erschwerung des Syphilisprozesses durch hinzugetretene, schädigende Einflüsse sich auch beim Weibe in viel höherem Maße geltend machen wird.

Um vollends die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten zu übersehen, ist es unerläßlich, auch noch ein Bild ihrer enormen Verbreitung zu entwerfen; auch das wird den Gegenstand eines eigenen Vortrages bilden. Aber schon jetzt können wir vorwegnehmen, daß den Geschlechtskrankheiten zumeist Menschen im schönsten Alter verfallen, daß demnach eine erschreckend große Zahl der zivilen Bevölkerung und des Heeres hierdurch lange lange Zeit ihrem eigentlichen Berufe entzogen, in Untätigkeit verharren müssen. Man bedenke nur nebenher den Umfang des Arbeitsentganges und die Höhe der auflaufenden Behandlungskosten!

Die Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, über deren Einladung ich heute zu sprechen die Ehre genieße, hat sich — wie schon aus meinen Andeutungen zu entnehmen — eine Riesenaufgabe gestellt. Um sie zu bewältigen, wird es nötig sein, nach einem wohldurchdachten Plane alle hierbei in Betracht kommenden Faktoren ins Feld zu führen. Die wichtigsten Bundesgenossen muß diese Gesellschaft, deren mühevolle Tätigkeit nicht genug gewürdigt werden kann, in allen Institutionen erblicken, die sich die Hebung von Sitte und Moral zur Aufgabe stellen. Es ist zweifellos, daß durch solchen Einfluß zahlreiche, die noch nicht infiziert sind, vor Infektion behütet werden können. Bei jenen aber, die eine Ansteckung erlitten, verlangt es die große Bedeutung der Krankheit für das Individuum sowohl wie für die Umgebung, daß die „Moralisten" beiseite treten und der sozialen und ärztlichen Charitas den Platz räumen, die zu dem Zwecke jedoch immerhin nach einer umfassenden Ausgestaltung schreit.

Bricht wo ein Brand aus, so lösche man ihn und verzettle die Zeit nicht mit Belehrungen: Wie der Schaden zu verhüten gewesen. Diese Auffassung, des bin ich überzeugt, teilen mit uns alle Soziologen.

**Vorsitzender**: Ich danke Herrn Hofrat Lang für seinen außerordentlich lichtvollen Vortrag.

Nunmehr bitte ich Herrn Prof. v. Noorden vom Standpunkte des Internisten die Geschlechtskrankheiten zu beleuchten.

Prof. v. **Noorden**: Als ich Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als Student die medizinische Klinik besuchte, war die Zahl der Krankheitsfälle, für deren Entstehung und Deutung die venerische Infektion in Betracht kam, noch gering. Man kannte zwar schon ebenso gut wie heute die charakteristischen Veränderungen, die durch die typischen sogen. gummösen Geschwülste und Erweichungen und durch spätere Narbenbildung an den inneren Organen hervorgerufen werden, und man wußte sie auch richtig zu diagnostizieren, aber man hatte noch gar keine Kenntnis von der großen Bedeutung der sogen. metasyphilitischen Erkrankungen, d. h. von jenen anatomischen Veränderungen, die nicht den charakteristischen anatomischen Bau der syphilitischen Geschwülste, Geschwüre und Narben tragen, sondern in Form von zelligen Atrophien und Degenerationen auftreten und zu einer pathologischen Minderwertigkeit ganzer Organe und Organsysteme führen können. Während die syphilitischen Geschwülste und Geschwüre durch die direkte Einwirkung des Krankheitserregers, der von Schaudinn entdeckten Spirochaeta pallida bedingt werden, handelt es sich bei den sogen. metasyphilitischen Erkrankungen nicht um die Siedelung der Mikroorganismen am Ort der Erkrankung, sondern um die Einwirkung von Giften, die von dem Krankheitserreger abgesondert oder von ihm in Wechselwirkung mit den Geweben erzeugt werden, dann in die Blutbahn gelangen und nun auf gewisse besonders empfindliche Zellgruppen toxisch einwirken. Die Erkenntnis, daß es außer den mikrobischen Herderkrankungen auch solche metasyphilitische Intoxikationskrankheiten gäbe, ist erst eine Errungenschaft der letzten Dezennien. Die Abgrenzung der beiden Formen voneinander ist noch nicht vollkommen durchgeführt. Jedenfalls hat nun die Lehre von den metasyphilitischen Intoxikationen unsere Kenntnisse über die Bedeutung der Syphilis für die innere Medizin außerordentlich vermehrt, und erst durch

sie wurde aufgedeckt, welche enorme Bedeutung die Syphilis für die Entstehung innerer Krankheiten hat, und wie erschreckend häufig auf sie schwere progressive Krankheiten degenerativer Natur zurückzuführen sind.

Ähnliches wie für die Syphilis gilt für die Gonorrhöe. Während man früher nur die entzündlichen Prozesse, welche an den Harn- und Geschlechtsorganen durch gonorrhoische Infektion erzeugt werden, auf die Infektion zurückführte, erweiterte sich nach Entdeckung des Infektionserregers, des sogen. Gonococcus, unsere Kenntnis dahin, daß der Krankheitskeim auch in das Blut übertrete und in weit abliegenden Teilen, z. B. in den Gelenken, am Herzen, in den Lungen usw. Verwüstungen schlimmster Art hervorrufen kann. Immerhin treten bei der gonorrhoischen Infektion die Fernkrankheiten gegenüber der außerordentlichen Häufigkeit und Schwere der Nahkrankheiten, d. h. der an den Harn- und Geschlechtsorganen sich abspielenden Veränderungen weit zurück — im Gegensatz zu der Syphilis, wo die Eintrittsstelle des Mikroorganismus und ihre Umgebung gewöhnlich nur leicht und vorübergehend erkrankt, während die Fernwirkungen um so bedeutungsvoller sind.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehe ich dazu über, die ätiologische Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für die einzelnen Organsysteme kurz zu schildern, wobei ich mich aber nur auf das beschränke, was für die interne Klinik von Bedeutung ist, da für die übrigen Gebiete besondere Referate auf der Tagesordnung stehen.

Für fast sämtliche syphilitische Erkrankungen der inneren Organe gilt die Regel, daß sie späten Stadien der Krankheit zugehören. Eine Ausnahme machen nur die Wucherungen und Verschwärungen in der Mund- und Rachenhöhle, welche zu den frühesten und regelmäßigsten Symptomen der sogen. sekundären Syphilisperiode gehören, d. h. als Erstlinge verraten, daß die Mikroben über die Stelle der primären Infektion hinaus in die Zirkulation geraten sind, und daß eine allgemeine Durchseuchung des Körpers zustande gekommen ist. Diese Ausbrüche des krankhaften Prozesses in Mund- und Rachenhöhle können sich dann, häufig rezidivierend, bis in späte Stadien hineinschleppen, und dann kommt es meist zu namhaften Zerstörungen der Rachengebilde, mit Störungen der Sprache und des Schluckaktes.

Von anderen frühen Symptomen an inneren Organen ist noch

eine meist mit Fieber verbundene Schwellung der Leber und Gelbsucht zu erwähnen, deren wahre Natur häufig zum Schaden der Patienten nicht frühzeitig genug erkannt wird.

Von Seltenheiten abgesehen, gehören die anderen Erkrankungen innerer Organe den späteren Stadien an und wurden daher als sogen. tertiär-syphilitische Erkrankungen bezeichnet, ein Name, der jetzt nicht mehr so gebräuchlich ist wie früher. Wie aus den einleitenden Bemerkungen hervorgeht, muß man bei den Spätformen unterscheiden zwischen den eigentlichen syphilitischen Herd-erkrankungen teils geschwulstigen, geschwürigen, narbigen Prozessen — dies sind die eigentlichen Tertiärformen, auf Siedelung der spezifischen Mikroben beruhend, — und den sogen. metasyphilitischen Entzündungen, Atrophien und Degenerationen, die chemisch-toxischen Ursprungs sind und viel ausgesprochener als die ersteren einen unaufhaltsam progressiven Verlauf nehmen.

Beide Prozesse, die mikrobiellen Herderkrankungen und die metasyphilitischen Intoxikationen, die man auch als quartäre Formen bezeichnen könnte, gehen oft nebeneinander her, sie können aber auch — und dies ist recht häufig — jede für sich isoliert auftreten.

Am Nervensystem greifen die spezifischen Mikroben und Gifte besonders häufig an. Als längstbekannte Erkrankungsformen sind Schlaganfälle zu erwähnen, mit vollständigen oder unvollständigen halbseitigen Lähmungen. Von den Schlaganfällen, die vor der Schwelle des Greisenalters auftreten, sind mindestens die Hälfte auf Syphilis zu beziehen, meist beruhend auf tertiärer Erkrankung der Blutgefäße des Gehirns oder auf toxischer Ernährungsstörung derselben. Oft sind auch Rückenmark und periphere Nerven Sitz tertiärer Erkrankung, woraus schwer rückgängige Lähmungen und äußerst schmerzhafte Neuralgien, wie Ischias, Gesichtsschmerz u. dergl. hervorgehen. So häufig diese Vorkommnisse, so sehr stehen sie doch an Bedeutung gegen die unheilvollen metasyphilitischen Intoxikationskrankheiten des Gehirns und Rückenmarks zurück. Die progressive Paralyse, welche die Irrenhäuser füllt, und die Tabes, die sogen. Rückenmarksschwindsucht, die allein an Häufigkeit die Summe aller anderen Rückenmarkskrankheiten zusammen bei weitem übertrifft, sind solche metasyphilitischen Intoxikationskrankheiten.

Paralyse und Tabes können vielleicht auch aus anderen Ursachen entstehen, aber das sind verschwindende Ausnahmen gegenüber der Häufigkeit, mit der sie auf frühere Syphilis zurück-

zuführen sind. Hier ist auch der Neurasthenie als Folge der Syphilis zu gedenken; sie äußert sich oft in der Furcht vor tabischer Erkrankung, sogen. Tabophobie, und verbittert oft das Leben mehr als die wirkliche Tabes.

Betreffs der Verdauungsorgane wurde schon auf die Affektionen in Mund und Rachen hingewiesen. Selten sind Erkrankungen der Speiseröhre, die, wenn vorhanden, zu schwersten Behinderungen des Schluckaktes durch narbige Verengerung führen und dann schwerste Abmagerung und Kräfteverfall nach sich ziehen. Noch seltener werden Magen, Dünndarm und Dickdarm Sitz tertiärer Erkrankung; dagegen kommen hier recht häufig schwere Ernährungsstörungen der sezernierenden und resorbierenden Epithelien, Drüsen und Gefäße vor, teils in Form einfacher Atrophien, teils in Form sogen. amyloider Degeneration. Sie sind auf metasyphilitische Toxinwirkung zu beziehen und sind eine häufige Ursache des Kräfteverfalls, weil die Verarbeitung und Resorption der Nahrung auf das ärgste geschädigt wird. Die sorgfältigste Ernährung nützt dann nichts, und leider erweisen sich diese Zustände zumeist als unaufhaltsam progressiv.

Erst der unterste Abschnitt des Darms, der Mastdarm, ist wieder Lieblingssitz für tertiäre Erkrankung im engeren Sinne des Wortes. Sie tritt hier in Form umfangreicher Verschwärungen und konsekutiver verengernder Narbenbildung auf. Man darf wohl sagen, daß die Syphilis des Mastdarms mit ihren schrecklichen Folgen, die das Zusammensein des Betroffenen mit anderen Menschen fast zur Unmöglichkeit machen, eine der entsetzlichsten Krankheiten ist, die es gibt. Auch sie trotzt häufig jeder Behandlung.

Von den Nebendrüsen des Vedauungskanals erkrankt am häufigsten die Leber. Hier kommen sowohl tertiäre gummöse Geschwülste mit späterer tiefeinschneidender Vernarbung und Entstellung, wie auch metasyphilitische toxische Leberschrumpfungen vor. Nächst dem schweren Alkoholismus ist wohl kaum eine andere Schädlichkeit so häufig wie die Syphilis für Leberschrumpfung und die daraus sich ergebende Bauchwassersucht verantwortlich. Auch die schnell tötende akute Leberatrophie sah man im Anschluß an Syphilis auftreten.

Erst in jüngster Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, daß auch eine andere große Nebendrüse des Verdauungskanals, das Pankreas, in Abhängigkeit von Syphilis erkranken kann, und es dürften eine nicht geringe Zahl von Diabetesfällen auf diese

Weise ihre Begründung finden. Wenn das Gewebe der Drüsen durch die Syphilis einmal geschädigt ist, schreitet der Prozeß selbständig weiter, und nur höchst selten gelingt es den von Pankreaserkrankungen abhängigen Diabetes durch antisyphilitische Behandlung zu beeinflussen. Besonders traurig ist, daß Kinder von Eltern, die während der Zeugung des Kindes an ungeheilter Syphilis litten, verhältnismäßig oft in frühem Alter an unheilbarer Atrophie des Pankreas und davon abhängigem Diabetes erkranken, ohne daß sich andere Zeichen hereditärer Syphilis im Körper finden.

Von seiten des Respirationsapparates sind die recht häufigen Erkrankungen der Nase und des Kehlkopfs zu erwähnen, über die von anderer Seite referiert wird. Seltener sind tertiäre Erkrankungen der Luftröhre und der Lungen. Dagegen begünstigt die Syphilis in hohem Grade durch Schwächung der Widerstandskraft des Körpers die Keimung und Entwicklung der Lungentuberkulose. Diese macht, wenn Syphilis den Körper befällt, gewöhnlich rapide Fortschritte, auch wenn sie vorher relativ harmlos verlaufen ist.

Von außerordentlicher Tragweite und erst seit etwa zwei Dezennien vollgewürdigt sind die Gefahren der Geschlechtskrankheiten für die Zirkulationsorgane. Für das Herz kommen sowohl Syphilis wie Gonorrhöe in Betracht, die beide zu gefährlichen Erkrankungen des Herzmuskels und der Klappen Anlaß geben können; sie verlaufen in der Regel bösartiger, als die gewöhnlichen rheumatischen Erkrankungen des Herzens. Viel häufiger und daher viel bedeutungsvoller sind die syphilitischen und die metasyphilitischen Erkrankungen der arteriellen Blutgefäße, vor denen keine einzige Stelle der viel verzweigten Blutgefäße sicher ist. Die toxischen Wirkungen der Syphilis gehören zu den häufigsten und wichtigsten Ursachen der Arteriosklerose, d. h. einer Erkrankung der Blutgefäße, die zu frühzeitiger Abnutzung und frühzeitigem Altern der Gefäße führt. Daraus entspringen dann größere Brüchigkeit der Gefäße und schwere progressive Ernährungsstörungen in allen Gebieten, deren Arterien erkrankt sind. Arteriosklerose im Greisenalter ist etwas Normales; wenn sie aber schon in mittleren Lebensjahren auftritt, wirkt sie in hohem Maß lebensverkürzend. Einige Autoren meinen, daß bei ca. 80 % aller Menschen, die schon in mittleren Lebensjahren arteriosklerotisch werden, Syphilis zugrunde liegt. Die Zahl ist vielleicht etwas hoch; in der Hälfte trifft es aber sicher zu. Wenn man bedenkt, daß bei Individuen jenseits des 40sten Lebensjahres die Arteriosklerose und die von ihr abhängigen

Krankheiten die Mortalität ganz überwiegend beherrschen, so kann man ermessen, welchen enormen Einfluß diese späten Ausläufer einer in der Jugend akquirierten Syphilis auf die Verkürzung der Lebensdauer ausüben. Erlahmung des Herzmuskels, Verkalkung der Herzarterien, Zerreißungen und Blutungen der Hirnarterien, Erweiterungen der Hauptschlagader, sekundäre Erkrankung der Nieren sind als Vermittler des frühzeitigen Todes an erster Stelle zu nennen.

Gerade die Nierenkrankheiten spielen eine besonders große Rolle. Während die in jugendlichen Jahren auftretende Nierenschrumpfung gewöhnlich anderen Ursprungs ist, beruht die in mittleren und späteren Jahren sich entwickelnde Nierenschrumpfung zumeist auf vorausgehender Arteriosklerose, und da diese in mindestens der Hälfte der Fälle auf Syphilis zurückzuführen ist, gleichfalls in mindestens der Hälfte der Fälle auf früherer Syphilis. Leider ist diese so häufige metasyphilitische Nierenerkrankung für die übliche antisyphilitische Behandlung völlig unzugänglich; sie wird durch Quecksilber und Jod oft sogar verschlimmert.

Schließlich hätte ich noch die Erkrankung des Blutes, bzw. der blutbildenden Organe zu gedenken. Daß Syphilitische zu Blutarmut neigen und häufig blaß und grautönig aussehen, ist bekannt. Das syphilitische Gift wirkt schon frühzeitig in doppelter Weise schädlich; es wirkt zerstörend auf die roten Blutkörperchen und andererseits wirkt es hemmend auf die im Knochenmark sich abspielende Blutneubildung. Die in den Frühstadien daraus resultierende Anämie ist aber glücklicherweise der Behandlung zugänglich und pflegt durch eine ordnungsmäßige Quecksilberkur beseitigt zu werden. Anders verhält es sich mit der als Tertiär- und Quartärform auftretenden Anämie. Sie hat eine durchaus schlechte Prognose. Das unter dem Einfluß metasyphilitischer Giftwirkung stehende Knochenmark erholt sich nur in den seltensten Fällen; unter schwerem Leiden, mit erheblicher Vergrößerung der Milz, mit stetig fortschreitendem Kräfteverfall siechen die Patienten dahin, ohne daß man ihnen helfen kann.

Welche besonders spezifischen Veränderungen sich im Blut der an Syphilis erkrankten Personen abspielen, ist gerade jetzt Gegenstand der eifrigsten Untersuchung. Nach den Forschungen Wassermanns und meines Assistenten Porges scheint es sich um eine charakteristische Abartung des normalen Bluteiweißes zu

handeln, die, einmal entstanden, jahre- und jahrzehntelang fortbesteht und wahrscheinlich die toxischen Nachkrankheiten der Syphilis vermittelt.

Unsere klinische Erfahrung geht jetzt leider dahin, daß die Gefahren sich durchaus nicht auf die seit vielen Decennien wohlbekannten sekundären und tertiären Ausbrüche syphilitischer Herderkrankungen beschränken. Wäre dies der Fall, so würde die Syphilis einen großen Teil ihrer Gefährlichkeit einbüßen. Denn dies sind Formen, die von verhältnismäßig doch seltenen, besonders hartnäckigen und schweren Fällen abgesehen, der sachgemäßen Behandlung nicht trotzen. Der Zahl nach unendlich größer sind die Fälle, wo der unheilvolle Einfluß der syphilitischen Infektion sich in den metasyphilitischen toxischen Nachkrankheiten geltend macht.

Gegen diese, von mir als quartäre bezeichneten Formen ist leider die bisher bekannte Behandlung der Syphilis machtlos oder doch viel weniger wirksam, als gegen die primäre, sekundäre und tertiäre Form. Noch bedauerlicher ist, daß selbst rechtzeitige und sachgemäße Behandlung in den Frühstadien der Krankheit und Fortführung der Behandlung bis lange nach dem Erlöschen aller sichtbaren Symptome den späteren Ausbruch der unheilvollen Quartärerscheinungen nicht sicher verhütet. Nur eine Abschwächung der Gefahr aber keine Beseitigung derselben ist zur erzielen. So führt dann die Tragik des Schicksals nur allzu häufig dazu, daß Männer und Frauen nach jahre- und jahrzehntelanger Gesundheit — nachdem sie längst die frühere Erkrankung vergessen — auf der Höhe des Lebens an der einen oder anderen von jenen vielfältigen toxischen Nachkrankheiten befallen werden, die tief in die berufliche Leistungsfähigkeit und in das Familienglück einschneiden und nur allzu oft zu dauerndem Siechtum, in das Irrenhaus oder zu frühzeitigem Tode führen. Und die Tragik wird dadurch erhöht, daß viel häufiger, als man früher geahnt hat, die Nachkommenschaft auch dann, wenn bei den Eltern die Gefahr einer echt syphilitischen Herderkrankung längst nicht mehr besteht, bei der Erzeugung die metasyphilitischen Toxine mitempfängt und dadurch den Keim zu Hemmungen in der körperlichen Entwicklung den Keim zu Degenerationsanomalien mannigfacher Art mit ins Leben hinübernimmt.

**Vorsitzender:** Darf ich Herrn Hofrat Escherich bitten, über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkte des Kinderarztes zu sprechen.

Hofrat Prof. Dr. **Escherich**: Wenn ich im folgenden von Geschlechtskrankheiten der Kinder zu sprechen habe, so handelt es sich dabei um Verhältnisse, die wesentlich von denen der Erwachsenen abweichen. Es soll hier nicht entschieden werden, ob man berechtigt ist, in den Geschlechtskrankheiten die Strafe und Sühne für einen Verstoß gegen die religiösen oder sozialen Gesetze zu erblicken. Tatsächlich ist die Angst vor der drohenden Infektion eines der wirksamsten Mittel zur Beschränkung des außerehelichen Geschlechtsverkehres und die Auffassung einer damit verbundenen Schuld der Grund, weshalb gerade diese Art der Erkrankung von mancher Seite mit geringerem Wohlwollen behandelt wird. Beweis dafür sind die Bedenken und Schwierigkeiten, auf welche die Behandlung und Unterbringung solcher Patienten in öffentlichen Kassen und Krankenhäusern stößt. Bei den Geschlechtskrankheiten der Kinder kommt dieses Hindernis nicht in Betracht, wenigstens dann nicht, wenn ich von den seltenen Fällen eines frühreifen Geschlechtssinnes und seiner aktiven Betätigung absehe, wie sie Wedekind in seinem Frühlingserwachen geschildert hat. Dem Kind, dem unter normalen sittlichen Verhältnissen aufwachsenden Kinde fehlt der Geschlechtstrieb oder doch der Trieb zur Befriedigung desselben. Dasselbe nimmt an Geschlechtskrankheiten nur einen passiven Anteil, entweder als Objekt eines unsittlichen Attentates oder — und das ist der sehr viel häufigere Fall — in Unkenntnis der Gefahr durch häuslichen Verkehr und zufällige Berührung oder durch die Abstammung von infizierten Personen. Die Kinder verdienen also in doppeltem Maße als unschuldige und wehrlose Opfer der Sünden anderer den Schutz und das Mitleid der Gesellschaft. Und doch scheint es, als ob der soziale Makel, der diesen Krankheiten anhaftet, auch die Hilfeleistung auf diesem Gebiete gehindert hat. Während besonderer Anstalten für skrofulöse, rachitische, für blinde, taube, krüppelhafte Kinder existieren, fehlt bei uns wenigstens noch ein Spital für die bedauernswerten Opfer der Lustseuche der Erwachsenen. Die Schwere und die Bedeutung dieser Verhältnisse für das Kindesalter klarzulegen, die Wege zur Bekämpfung und Linderung derselben anzugeben, ist der Zweck meiner Ausführungen.

Von den Geschlechtskrankheiten kommen eigentlich nur zwei für das Kindesalter in Betracht: Es ist dies die Gonorrhöe und die Syphilis. Der Ansteckung mit Gonorrhöe sind inbesondere die kleinen Mädchen ausgesetzt, weil sie infolge eines barbarischen

Aberglaubens den Angriffen der an Gonorrhöe leidenden Männer ausgesetzt sind. Sehr viel häufiger aber vollzieht sich die Ansteckung in der Art, daß durch den intimen Verkehr, wie er zwischen Mutter und Kind, bei der körperlichen Pflege, beim Zusammenschlafen im Bette usw. sich abspielt, eine Ansteckung durch Übertragung des Giftes mittels der Hand, Schwämmen, Tüchern usw. auf die Geschlechtsstelle der Mädchen erfolgt. Auch in Kindergebäranstalten und Spitälern sind derartige Epidemien durch die Benützung gemeinsamer Badewannen, Handtücher usw. entstanden. Knaben werden davon nur äußerst selten betroffen. Die anschließende Erkrankung, der eiterige Ausfluß aus den Geschlechtsteilen, ist sehr lästig und langedauernd. Aber sie heilt bei entsprechender Behandlung doch in den meisten Fällen ohne dauernde Schädigung des kindlichen Organismus aus. Durch Beachtung der einfachsten Vorsichtsmaßregeln seitens der erkrankten Erwachsenen und des Verkehres der Kinder untereinander können diese Ansteckungen vermieden werden — vorausgesetzt, daß die Betreffenden selbst über die Natur ihres Leidens aufgeklärt sind.

Die weitaus häufigste Form der gonorrhoischen Infektion des Kindesalters ist die sogenannte Ophthalmoblenorrhoea neonatorum, das ist die Infektion der Augenbindehaut der Neugeborenen, die sich während der Passage durch die Geburtswege vollzieht. Die Folge davon ist eine in den ersten Lebenstagen erscheinende, lebhafte Rötung und Schwellung der Augenlider mit nachfolgender eitriger Absonderung, die bei ungenügender Behandlung leicht zu Geschwürsbildungen der Hornhaut und damit zum völligen Verlust des Sehvermögens führen können. Ein großer, der größte Teil der in früher Jugend eintretenden Erblindungen ist auf diese fürchterliche Krankheit zurückzuführen, die früher in Gebäranstalten bei 10—20 % der Geburten auftrat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welch schwere Verluste an Lebensglück und Arbeitskraft, welch enorme Belastung des Spital- und Armenbudgets durch den Verlust des Sehvermögens auch nur eines Kindes herbeigeführt wird. Zum Glück ist die Zahl der Erkrankungen jetzt wesentlich vermindert durch die von Credé erfundene Einträuflung einer 2prozentigen Höllensteinlösung in das Auge unmittelbar nach der Geburt, wodurch die in das Auge eingedrungenen Keime der Krankheit mit Sicherheit getötet werden. Bei der enormen Verbreitung der Gonorrhöe und der

Unmöglichkeit im gegebenen Falle mit Sicherheit zu entscheiden, ob eine solche vorliegt oder nicht, ist die einzig wirksame Maßregel die obligatorische Einführung dieser Einträufelung bei allen Neugeborenen, und ich verrate ihnen kein Geheimnis, wenn ich mitteile, daß diese in anderen Ländern schon vielfach erprobte Maßregel auch in die neue österreichische Hebammendienstinstruktion aufgenommen werden soll. Man darf davon eine weitere Abnahme dieser Erkrankung bis zum völligen Verschwinden erwarten.

Leider stehen uns gegenüber der Syphilis keine so wirksamen Methoden der Abwehr zu Gebot. Die Syphilis überträgt sich ebenso wie die Gonorrhöe auf das Kind durch zufällige Berührung und Verkehr mit ansteckungsfähigen syphilitischen Personen. Die Ansteckung geschieht wohl am häufigsten durch erwachsene, infizierte Personen, die an nässenden Stellen oder Geschwüren des Mundes, der Nase usw. leiden, durch Küssen, Gebrauch gemeinsamer Trinkgeschirre, Eßbestecke usw. und betrifft naturgemäß mit Vorliebe die in demselben Haushalt lebenden Kinder. Freilich kommt hier noch eine besondere Ansteckungsquelle hinzu, das sind die mit Erbsyphilis behafteten Kinder selbst, die deswegen so gefährlich sind, weil ihre Erkrankung in vielen Fällen insbesondere bei Kostkindern nicht als ansteckend erkannt wird und weil die Art des Verkehres mit denselben, das Anfeuchten des Schnullers, das Kosten der Speisen usw. in ganz besonderem Maße die Übertragung begünstigt. Die Direktion unserer Findelanstalt weiß davon zu erzählen, wie schwer und verantwortungsvoll für den Arzt die Abgabe eines Kindes unbekannter Abstammung in die Außenpflege ist. Und dabei geschieht heute noch der Verkehr und die Aufnahme von Kostkindern in Stadt und Land ohne jede ärztliche Kontrolle, ja ohne Vorwissen der Behörden. Auf diese Weise kann und wird die Seuche der Großstadt in die entlegensten Dörfer vertragen und braven Familien, die sich durch die Übernahme eines Kostkindes einen redlichen Nebenverdienst erwerben wollen, eine furchtbare Krankheit einimpft, an der sie und ihre Nachkommen vielleicht zugrunde gehen. Syphilis insontium, Syphilis der Unschuldigen nennt man diese Art der Ausbreitung, die bei uns dank der sanitären Überwachung auch der kleinsten Gemeinden wohl nur eine sporadische Ausdehnung erreichen kann, die aber in dünn bevölkerten Gegenden ohne Arzt, wie sie vor kurzem noch in Bosnien zu finden waren, zur Verseuchung ganzer Familien und Ortschaften Veranlassung geben kann.

Die weitaus häufigste und für unsere Verhältnisse wichtigste Form der Syphilis des Kindesalters ist die Erbsyphilis, das ist diejenige Form der Syphilis, welche das von syphilitischen Eltern stammende Kind schon im Mutterleibe befällt und mit dem Kinde geboren wird. Die Häufigkeit dieser Erkrankung fällt zusammen mit dem Vorkommen der Syphilis im allgemeinen. Sie ist eine so große, daß ca. 2% der unser Ambulatorium besuchenden Kinder daran leiden. Natürlich ist dies nach Orten und Ländern sehr verschieden; in ländlichen Distrikten gewiß sehr viel niedriger. In anderen Ländern, wie z. B. Frankreich, scheint sie erheblich mehr verbreitet zu sein, so daß der berühmte französische Kinderarzt Parrot zu der Meinung kam, das die Rachitis, an welcher ca. 80—90% aller Kinder erkranken, eine Äußerung der Erbsyphilis sei. Genaue Angaben darüber sind aus naheliegenden Gründen nicht zu erhalten. Die Erbsyphilis tritt in um so schwererer Form auf, je kürzer die Zeit ist, welche seit der Infektion der Erzeuger, zumeist des Vaters, verstrichen ist. Sie führt in ihrer schwersten Form zum Absterben der Frucht im Mutterleibe und zum vorzeitigen Ausstoßen eines totfaulen Kindes, des sogenannten Abortus. Die Häufigkeit dieser Vorkommnisse entzieht sich jeder Berechnung. Ich will nur erwähnen, daß als einer der Gründe für die geringe Zahl der Geburten und die drohende Entvölkerung Frankreichs die enorme Anzahl der auf Syphilis der Eltern zurückführende Tot- und Frühgeburten angenommen wird. Hat sich die Wirkung des syphilitischen Giftes mit dem längeren Aufenthalte im Körper des infizierten Erzeugers abgeschwächt, so kann das mit Erbsyphilis behaftete Kind zwar lebend geboren werden, es erscheint aber von Anfang an mit den Zeichen der Erkrankung behaftet und hat auch bei rationeller Pflege nur geringe Aussicht am Leben zu bleiben. Bei weiterer Abschwächung kann das erbsyphilitische Kind ohne anscheinend wahrnehmbare Krankheitszeichen, anscheinend gesund geboren werden. Allein nach einiger Zeit, nach Tagen und Wochen, stellen sich Veränderungen in der Umgebung der Nase, des Mundes, des Afters und auf der Haut der Extremitäten ein, welche dem Kundigen unverkennbare Zeichen dieser Krankheit sind. Diese Kinder sind, wenn auch sehr gefährdet, doch immerhin lebensfähig und können bei entsprechender Pflege und Behandlung erhalten, ja sogar zu gesunden und vollwertigen Menschen herangezogen werden. Aber freilich bedarf es dazu einer Sorgfalt und eines

Aufwandes, wie er insbesondere bei der armen Bevölkerung nur ausausnahmsweise geboten wird: als Erstes und Wichtigstes der Ernährung durch die Brust der eigenen Mutter. Es ist klar, daß ein solches Kind unter keinen Umständen an die Brust einer Amme gegeben werden kann, da diese Kinder ebenso, ja vielleicht in noch höherem Grade ansteckungsfähig sind als mit Syphilis behaftete Erwachsene. Auf der anderen Seite gedeihen diese Kinder bei künstlicher Ernährung erfahrungsgemäß sehr schlecht, so daß die Ernährung an der Mutterbrust geradezu als Grundbedingung ihrer Lebenserhaltung hingestellt werden muß. In Ungarn ist es tatsächlich gelungen, durch Aufnahme der Mütter mit ihren syphilitischen Kindern in besonderen Anstalten die Sterblichkeit derselben nahezu auf das normale Verhältnis herabzudrücken. Nicht minder wichtig ist, daß durch die Einrichtung solcher Anstalten am besten der Gefahr vorgebeugt wird, daß diese Kinder bei der Abgabe als Kostkinder andere Familien verseuchen. Jedenfalls liegt sowohl vom Standpunkt der Humanität als demjenigen der Prophylaxe die dringende Notwendigkeit vor, diesen Kindern in weit umfassenderem Maße als bisher Unterstützung und Unterkunft in besonders dafür eingerichteten Anstalten angedeihen zu lassen. Ob zu diesem Zweck die Durchführung der Anzeigepflicht von Seite des Arztes möglich oder erstrebenswert ist, möchte ich vorläufig dahingestellt lassen. Jedenfalls sollte aber da, wo die Gefahr einer Verschleppung der Krankheit besteht, die gesetzliche Möglichkeit gegeben sein, diese durch zwangsweise Überweisung des Kindes in dafür bestimmte Anstalten zu verhüten. Zu welchen unabsehbaren Folgen die Abgabe eines solchen Kindes in die ahnungslose Familie einer Kostfrau führen kann, habe ich oben bereits ausgeführt.

Wir haben also auch auf dem Gebiete des Kindesalters spezielle und wichtige Aufgaben zur Bekämpfung und Verhütung von Infektionen, die um so dringlicher sind, als es hier sowohl bei den Infizierten wie den von ihnen Angesteckten um schuldlose Opfer der Sünden anderer und um jugendliche im Beginn ihres Lebens stehende Individuen handelt. Wer erinnert sich nicht des erschütternden Eindruckes, den das Drama der Erbsyphilis, der Tod Oswalds in den Gespenstern von Ibsen hervorgebracht hat? Die weittragenden Folgen dieser Erkrankung für Leistungsfähigkeit und Wehrkraft der Nation, für die Degeneration der Rasse ist von anderer Seite erörtert. Ich glaube, daß es eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Forderungen der individuellen wie der

öffentlichen Hygiene ist, durch die rückhaltslose Verbreitung der Kenntnisse über die Ansteckungsfähigkeit und die Erblichkeit dieser Krankheit und die fürchterlichen Folgen derselben für die Nachkommenschaft, die Bevölkerung aufzuklären, und dadurch eine Eheschließung kurze Zeit nach der Ansteckung und vor Abschluß der antisyphilitischen Behandlung zu verhindern. Die Fürsorge durch Errichtung eines Heimes für an Erbsyphilis leidende Kinder ist nur eine geringe aber notwendige Abschlagzahlung für die Qualen und Einbuße an Lebenskraft und Gesundheit, welche die armen an Erbsyphilis leidenden Kinder durch die Fehltritte ihrer Erzeuger zu leiden haben.

Hofrat Prof. **Wagner v. Jauregg**: Groß ist die Rolle, welche die Geschlechtskrankheiten bei der Entstehung von Krankheiten des Nervensystems und der Psyche spielen.

Obenan steht unter diesen vermöge der Tragik, welche mit dieser Krankheit verbunden ist, die progressive Paralyse.

Ein Mensch aus voller Gesundheit, meistens im Alter der größten Leistungsfähigkeit, fängt an in seiner Arbeitsfähigkeit nachzulassen; er wird zunehmend zerstreut und vergeßlich; seine Sprache und Schrift leidet Schaden. Ganz schleichend, unmerklich kommen anfangs diese Veränderungen; aber im weiteren Verlaufe stellt sich ganz unverkennbare Verblödung ein, die endlich bis zum Aufhören jeder geistigen Tätigkeit, zu körperlichem Siechtum und Tod führt.

Obwohl man diese Krankheit, ihre Eigenart gegenüber den anderen Geistesstörungen schon lange erkannt hat, datieren doch unsere Kenntnisse über ihren Zusammenhang mit der Syphilis erst seit wenigen Dezennien. Und während man anfangs die Syphilis nur in einer gewissen Anzahl von Fällen dieser Krankheit als Ursache ansah, ist man jetzt zu der Anschauung gelangt, daß die Syphilis eine notwendige Vorbedingung der Paralyse sei. Gerade in der letzten Zeit haben wir Aussicht, diese Tatsache ganz einwandfrei festzustellen, nachdem wir Methoden kennen gelernt haben, welche es ermöglichen, das Bestehen der Syphilis jederzeit durch Untersuchung des Blutes festzustellen.

Diese Krankheit verrät ihre Tücke aber noch darin, daß sie den syphilitisch Infizierten befällt zu einer Zeit, da er schon längst die syphilitische Infektion überstanden zu haben glaubt, nachdem er jahrelang nach derselben gesund geblieben war. 12, 15, 20 Jahre nach der syphilitischen Infektion tritt diese Krankheit auf.

Und nicht einmal der Trost durch eine gegen die Syphilis gerichtete Behandlung vor dem ihm drohenden Unheil gerettet zu werden, ist dem angehenden Paralytiker geblieben. Denn die Mittel, welche in den früheren Stadien der syphilitischen Infektion so wirksam sind, das Quecksilber, das Jod, erweisen sich gegen die progessive Paralyse als machtlos.

Um eine Vorstellung von der Häufigkeit dieser furchtbaren Krankheit zu geben, will ich anführen, daß in Österreichs Irrenanstalten jährlich 1300 an progressiver Paralyse Erkrankter aufgenommen werden; mindestens ebenso viele bleiben in häuslicher Pflege. Gegen 3000 ist die entsprechende Zahl aus den Irrenanstalten des preußischen Staates.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich allerdings betonen, daß nicht jeder syphilitisch Infizierte der Gefahr ausgesetzt ist, an Paralyse zu erkranken; nur wenige Prozent, etwa 2—3 von hundert Syphilitischen unterliegen diesem traurigen Schicksale.

Der progressiven Paralyse steht in der Art des Auftretens die Tabes dorsalis, die Rückenmarksschwindsucht oder Rückenmarksdarre der Laien, ja für die Laien die Rückenmarkskrankheit katexochen, nahe.

Auch sie kommt nicht in den ersten Jahren nach der Infektion. Auch sie erweist sich gegenüber den bei Syphilis wirksamen Heilmitteln als unbeeinflußbar. Unter einem sehr wechselnden, proteusartigen Krankheitsbild tritt sie auf, in zahlreichen Fällen allerdings ziemlich milde und das Entsetzen der Laien nicht rechtfertigend.

Es bleiben aber noch genug Fälle übrig, in denen die Krankheit dem Betroffenen recht übel mitspielt.

Am traurigsten sind wohl jene Fälle, in denen die Krankheit rasch zu vollständiger Erblindung beider Augen führt und dadurch den Kranken, der sonst oft körperlich und geistig recht rüstig ist, ein hilfloses Dasein führen läßt.

In anderen Fällen sind es Anfälle rasender Schmerzen, die wie die Blitze die Glieder oder die Eingeweide des Kranken durchzucken, und ihn, wenn er einmal in der Verzweiflung zum Morphium gegriffen hat, in die doppelte, jammervolle Knechtschaft seines Leidens und des Morphinismus führen. Andre Male wieder schreitet die Krankheit so rasch vor, daß die Beine bald den Dienst versagen und der Kranke jahrelang ans Bett gefesselt bleibt.

Über die Häufigkeit der Tabes kann ich Ihnen keine statistischen Mitteilungen machen. Aber für jeden, der sich mit der

Behandlung von Nervenkranken befaßt, ist es klar, daß die Tabes noch häufiger ist als die progessive Paralyse. Und während die Paralyse den von ihr Befallenen doch in 2—3 Jahren, oft früher, von seinem Leiden erlöst, hat der Tabetiker oft ein Dezennien währendes Siechtum zu ertragen.

Aber mit diesen zwei Krankheiten ist das Schuldkonto der Syphilis dem Nervensystem gegenüber nicht erschöpft. Oft schon bald nach der Infektion treten schwere Erkrankungen des Nervensystems auf.

Ein junger Mann verliert z. B. plötzlich die Sprache und ist auf einer Körperhälfte gelähmt. Die Syphilis hat das verschuldet. Und wenn wir dem Mann auch häufig helfen können, immer gelingt die Heilung nicht, oder sie gelingt wenigstens nicht vollständig.

Derartige Krankheitsbilder mit sehr wechselnden Symptomen gibt es eine Menge; wegen der Verschiedenheit der Symptomenbilder ist aber die Diagnose gar nicht leicht; und bei gar manchem Nervenkrüppel wird es gar nicht, oder doch spät, für eine erfolgreiche Behandlung viel zu spät, erkannt, daß die Wurzel seines Leidens eigentlich die syphilitische Infektion war.

In vielen Fällen stellt sich im späteren Alter die so gefürchtete Arterienverkalkung ein und in ihrem Gefolge ein Heer von Störungen seitens des Nervensystems und der Psyche. Die Arterienverkalkung ist aber in vielen Fällen auf vorangegangene syphilitische Infektion zurückzuführen; und besonders dann, wenn die Arterienerkrankung in verhältnismäßig jungen Jahren auftritt, finden wir regelmäßig diesen Zusammenhang.

Über die anderen venerischen Erkrankungen habe ich Ihnen vom Standpunkte des Nervenarztes nicht viel zu sagen. Immerhin führt auch die gonorrhoische Infektion unmittelbar, durch die Erkrankung der Unterleibsorgane bei Frauen, zu einem Heer von nervösen Beschwerden.

Einen Punkt muß ich aber noch berühren; die syphilitische Infektion schädigt auch die Nachkommenschaft. In nicht wenigen Fällen bleiben die Ehen Syphilitischer überhaupt unfruchtbar, und mancher kinderlosen Ehe mit ihrem stillen Jammer sieht man es nicht an, daß die vergangene Infektion des Gatten das Kinderglück verscheucht hat. Viele wären aber noch glücklich zu preisen, wenn ihre Ehen steril geblieben wären.

Denn von einer Menge von Übeln ist die Nachkommenschaft syphilitischer Eltern bedroht, und unter diesen Übeln spielen Krankheiten des Geistes und des Nervensystems nicht die letzte Rolle.

Idiotie, Konvulsionen, die zur Epilepsie führen, Lähmungen, die schreckliche Paralyse des Kindesalters, das sind neben kleineren Übeln die ärgsten Krankheiten, welche eine mit dem traurigen Erbteil der Syphilis belastete Nachkommenschaft treffen können. Und selbst nach einer anstandslos überstandenen Entwicklungszeit können sich die Eltern solcher Kinder noch nicht in Sicherheit wiegen; denn auch bei gewissen, im Pubertätsalter oder bald danach auftretenden Geistesstörungen haben neuere Untersuchungen Syphilis der Eltern als eine der häufigsten Ursachen klargelegt.

Ich habe Ihnen nur die wichtigsten Zusammenhänge zwischen venerischen Krankheiten einerseits und Nerven- und Geisteskrankheiten anderseits dargelegt. Sie haben sich aber wohl überzeugt, daß die Syphilis die schlimmsten Verwüstungen im Bereiche des Nervensystems anrichtet und in dieser Richtung nicht einmal vom Alkohol übertroffen wird. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Teleky**: Mir wurde von dem sehr geehrten Präsidenten Ihres Vereins der ehrenvolle Auftrag, über meine Erfahrungen in meiner ärztlichen Tätigkeit zu berichten, welche ein Licht werfen könnten auf die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für das Familienleben.

Meine ärztliche Laufbahn ist eine sehr lange und meine Erfahrung auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten in meiner Eigenschaft als Familienarzt eine große. Denn in den ersten Dezennien meiner Berufstätigkeit war die Heilkunde noch nicht nach Spezialfächern in viele Teile zersplittert, und sämtliche Glieder der Familie wurden in jeder Erkrankung von dem Hausarzte beraten. Und so kann ich als einer der wenigen noch lebenden, auf das Aussterbeetat gesetzten Familienärzte Ihnen einiges sagen über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für das Familienleben. Das Milieu meiner Klientel ist der Mittelstand, daher meine Aussagen sich nur auf diesen beziehen.

Sehr traurig sind in Rücksicht auf die in Rede stehende Frage die Erfahrungen, welche ich, leider nicht zu selten, Gelegenheit hatte zu machen, wenn zwei junge Menschen eine Familie gründeten. Schon die ersten Tage waren verhängnisvoll — und schon von ihnen her datierten sich Krankheiten, welche mitunter sehr lange dauerten, manchmal schmerzhaftes Dasein, ja Siechtum namentlich des weiblichen Teils der Gründer des Hausstandes zur Folge hatten.

Zwei Beispiele will ich anführen, welche typisch für viele sind.

Ein jungfräuliches Mädchen heiratet einen anscheinend gesunden jungen Mann. In den ersten Tagen kommen von der Hochzeitsreise Briefe voll Glück und Seligkeit. Doch schon nach acht Tagen trifft die Meldung ein, daß die junge Frau nicht ganz wohl ist, bald darauf heißt es, es handle sich um eine unbedeutende Reizung des Bauchfells — die Heimkehr wird vertagt und als das Paar ihr neu gegründetes Haus bezieht, ist die Frau krank, es handelt sich um eine Gebärmutterentzündung. Der Zustand wird durch ärztliche Behandlung gebessert, doch tritt eine vollständige Heilung nicht ein, Jahre und Jahre vergehen, trotz tadelloser spezialistischer Behandlung treten häufig Rezidiven ein. Die Fortleitung der Krankheit auf die entfernteren Beckenorgane, Eierstöcke und Eileiter kann nicht verhindert werden, und die arme Frau — zwanzig Jahre sind seit ihrer Verehelichung verflossen — kann sich noch immer nicht eines längeren, ungetrübten, vollkommenen Wohlbefindens erfreuen. Die Ehe ist kinderlos. Ein zweites, minder trauriges Beispiel: Eine Frau verehelicht sich nach langjähriger Witwenschaft. Eine Woche später erkrankt sie an einer schmerzhaften Harnblasenentzündung, und es vergehen Wochen, bis sie durch ärztliche Kunst von ihrem Leiden befreit wird. Warum sind die beiden Frauen sobald nach ihrer Verheiratung erkrankt?

Nach ihrer eigenen Ansicht und der ihrer Verwandten und Bekannten verträgt die junge Frau nicht das eheliche Leben, die ehemalige Witwe aber hat sich „verkühlt". Wir Ärzte aber wissen, daß in beiden Fällen eine Infektion der Frauen durch die Ehemänner stattgefunden hat. Fälle, wie die eben geschilderten sind nicht gar selten. Die infektiöse Harnröhrenentzündung ist eine häufige, und wie wir jetzt — im Gegensatze zu den Laien — wissen, schwere und oft sehr lange dauernde Krankheit. Gewiß glauben viele der in Ehestand tretenden Männer, sie seien genesen, und werden auch mitunter in dieser Anschauung von Ärzten bekräftigt, welche entweder nicht genug gründlich untersuchen, oder nicht genügend gründlich untersuchen können.

Es wird nicht überraschen, wenn ich sage, daß in meiner langen ärztlichen Laufbahn mir viele unfruchtbare Ehen vorgekommen sind. Als Axiom wird es aufgestellt, daß nur die Frau der schuldtragende Teil ist. Und wenn ihr auch von dem Hausarzte und von einem Gynäkologen nach sorgfältiger Untersuchung versichert wird, man fände an ihr nichts Krankes, so treibt sie doch die Sehnsucht nach dem Kindersegen von einem Spezialarzt zum

andern, sie besucht ein Bad nach dem andern — doch bleibt in der Regel die Empfängnis aus. Wir wissen, daß die Zeugungsfähigkeit des Mannes geschwunden sein kann, wenn eine infektiöse Entzündung beider den Samen produzierender Drüsen vorhanden war. Und Ehen mit solchen Männern bleiben unfruchtbar.

Eine Frau mit venerischem Katarrh der Scheide gefährdet zur Zeit der Entbindung das Augenlicht des Kindes, indem die Augen dieses beim Austritte aus dem Mutterleibe infiziert werden. Die Statistiken von Österreich und Deutschland ergeben — nach der von Hrn. Direktor Heller mir gewordenen freundlichen Mitteilung — daß 20% der blinden Kinder auf diese Weise erblindet sind. In meiner Klientel habe ich solche Unglücksfälle, wenn überhaupt, so in äußerst seltenen Ausnahmen beobachtet. Es kommt dies daher, daß die Frauen dieser Gesellschaftskreise an venerischem Katarrh der Geschlechtsorgane seltener erkranken, und die Kinder vom Momente ihrer Geburt sorgfältig beobachtet und namentlich ihre Augen allsogleich ärztlich untersucht, in den ersten Tagen überwacht und eventuell behandelt werden.

Nicht der unvollständig geheilte venerische Harnröhrenkatarrh allein ist es, den mitunter der Ehemann in die Ehe bringt und so die Frau infiziert. Auch nicht geheilte Syphilis — in der Regel von Seite des Mannes — kommt manchmal in den neuen Hausstand. Auch in diesen Fällen fehlt gewöhnlich böser Wille, auch des Leichtsinns kann der Mann nicht beschuldigt werden. Denn nach seiner Ansicht ist er gesund, und wird auch von Ärzten für gesund erklärt. Und doch ist, wie wir wissen, trotz des Fehlens von äußeren Kennzeichen die Krankheit nicht geschwunden. Daß dem so ist, konstatieren wir später aus dem Umstande, daß die Frauen wohl empfangen, aber die Frucht nicht zur Reife bringen. Viele solcher Ehen sah ich, wo die Frau 2, 3 und 4 mal abortiert oder eine nicht lebensfähige Frühgeburt zur Welt gebracht hat. Erst nach sorgfältig durchgeführter antisyphilitischer Behandlung des Mannes oder beider Ehehälften wurden reife, lebensfähige Kinder geboren. — In anderen, nicht reinen Ehen kamen Kinder zur Welt mit manifesten Erscheinungen der Syphilis. Einige gingen bald zugrunde, bei anderen gelang es, sie durch entsprechende ärztliche Behandlung am Leben zu erhalten. Es ist eine Gewissenssache, solchen Kindern keine Amme zu geben, weil die sicher infiziert wird. Es ist vielmehr Pflicht der Mutter, ihr Kind selbst zu säugen, und sie selbst läuft keine Gefahr, angesteckt

zu werden, da sie wahrscheinlich schon vorher infiziert wurde und noch nicht geheilt ist. Nicht alle Kinder entwickelten sich und gediehen nach Wunsch. Im Verlaufe ihres Wachstums kamen nicht selten Organerkrankungen zum Vorscheine, welche unzweifelhaft als syphilitische erklärt werden mußten. Es sind dies Augenkrankheiten, welche auch mitunter zum mehr oder minder vollständigen Verlust des Sehvermögens führen, Krankheiten des Knochen- und Lymphdrüsensystems, der Leber und Milz.

Ich sah junge Menschen, welche seit ihrer Kindheit ein so elendes Dasein führten und endlich der Krankheit in dem dritten Jahrzehnt ihres Lebens erlagen.

Wohl kenne ich auch Menschen, die, syphilitisch geboren, sich namentlich von der Pubertätszeit an gut entwickelten und dann gesunden Kindern das Leben schenkten.

In glücklicherweise seltenen Fällen akquirieren von gesunden Eltern gesund geborene Kinder Syphilis von den Hausgenossen. Ich will Ihnen da einen solchen traurigen Fall aus meiner Erinnerung mitteilen:

Ich werde in einer wohlhabenden und gebildeten Familie wegen eines Hautausschlages eines fünfjährigen Mädchens zu Rate gezogen. Zu meiner peinlichen Überraschung muß ich den Ausschlag als syphilitischen erklären, zumal sich auch noch andere unzweifelhaft sichere Zeichen dieser Krankheit an dem Kinde finden. Eine drei Jahre alte Schwester bietet ebenfalls die Erscheinungen der Syphilis. Drei andere Geschwister finde ich gesund, um die Quelle der Krankheit zu eruieren, untersuche ich die Eltern. Beide gesund. Die Gouvernante hat syphilitische Papeln an ihrem Genitale, aber sie ist zweifellos jungfräulich. Hingegen war ein in der Familie lebender naher Verwandter — wie ich später von ihm selbst erfahren habe mit einem venerischen Geschwür behaftet. Da er der Bruder der Erzieherin war, so mußte die Ansteckung dieser durch gemeinschaftliche Benutzung eines Schwammes oder Abtrocknungstuchs, Bademantels u. dgl. erfolgt sein.

Es kam mir auch vor, daß ich bei Dienstleuten, in specie bei Kindermädchen Syphilis gefunden habe. Ich habe mich in solchen Fällen über den Paragraphen des Strafgesetzes hinweggesetzt, welcher den Ärzten verbietet, die Geheimnisse der Kranken zu verraten und habe die betreffenden Dienstgeber auf die der Familie drohende Gefahr aufmerksam gemacht, worauf die Kranken der Spitalsbehandlung zugeführt wurden.

Daß Frauen durch ihre Männer venerische Krankheiten bekamen, sah ich viel häufiger als das Umgekehrte — was ja leicht erklärlich ist.

Als nicht unmittelbar an venerische Krankheit sich anschließend, aber mittelbar auf von ihr betroffen gewesenem Organismus entstanden, sah ich überraschend häufig Erkrankungen des Zentralnervensystems, seltener Erkrankungen des Rückenmarks, häufiger die des Gehirns unter den Erscheinungen von Geisteskrankheiten als progressive Paralyse, paralytischer Blödsinn. Nicht alle, welche das Unglück hatten syphilitisch zu sein, werden Paralytiker, aber alle, welche an progressiver Paralyse erkranken, hatten Syphilis. Je älter das Individuum war, als es syphilitisch wurde, desto kleiner ist der Zwischenraum zwischen seiner Geschlechtskrankheit und der auf ihrem Boden sich entwickelnden Gehirnerkrankung. Und so wird der Familienvater oft noch in tatkräftigstem Alter Bewohner einer Irrenanstalt und geht früh zugrunde. Die Ursache solch trauriger Erscheinung liegt in der Regel Jahre, auch ein Jahrzehnt und darüber zurück — sie ist überstandene Syphilis.

Wohl den Menschen, welche rein und gesund in die Ehe treten und rein bleiben. Sie geben ihren Nachkommen die Vorbedingung alles Glückes für die irdische Laufbahn mit: die Gesundheit!

Möge es dem jungen Vereine gelingen, seinem edlen Ziele wenigstens nahe zu kommen und drohend Unglück abzuwenden vom Individuum, von der Familie!

Prof. Dr. **Wertheim**: Hochgeehrte Versammlung! Ich kann mich bei Besprechung der Bedeutung der weiblichen Gonorrhöe um so kürzer fassen, als dieses Thema von meinem geehrten Herrn Vorredner zum Teile bereits berührt wurde, ferner auch deshalb, weil dieser Gegenstand sich mit wenigen Worten charakterisieren läßt. Die Gonorrhöe beim Weibe wurde selbst in Kreisen der Frauenärzte die längste Zeit für ganz nebensächlich und bedeutungslos gehalten, für etwas, was kaum der Mühe wert sei, behandelt zu werden. In diese Ansicht hinein fiel gleichsam nach Art einer Bombe i. J. 1874 eine Schrift von Noegerrath, einem deutschen Arzte, der sich in New York niedergelassen hatte. Derselbe behauptete, daß jeder Mann, der irgend einmal an Gonorrhöe erkrankt sei, in der Ehe seine Frau infiziere, und er behauptete weiter, daß jede infizierte Frau schwer erkranke, und zwar daß die Erkrankung das ganze System der Genitalorgane vom Eingang

angefangen bis hinauf zum Eierstock befalle. Da es bis damals, als Noegerrath diese Behauptungen in die Welt warf, noch keinen Gonokokkus gab, resp. man ihn noch nicht als Erreger der Gonorrhöe kannte, war zunächst eine exakte Kontrolle der Behauptungen Noegerraths noch unmöglich. Selbstverständlich blieben dieselben nicht unwidersprochen und der Streit schwankte hin und her. Als dann später der Erreger der Gonorrhöe entdeckt war und man Gelegenheit hatte bei operativen Eingriffen in den Genitalorganen des Weibes nach diesem Erreger zu suchen, da bestätigten sich die Lehren Noegerraths allerdings zum großen Teile. Man fand den Erreger der Gonorrhöe in den einschlägigen Fällen nicht nur in der Gebärmutter, sondern auch im Eileiter und in den Eierstöcken, ja sogar auch im Bauchfelle der erkrankten Frauen, und die Erkrankungen, um die es sich hier handelt, waren zum Teile außerordentlich schwere. Es waren da nicht bloß einfache entzündliche Schwellungen, einfache entzündliche Verwachsungen vorhanden, sondern es handelte sich zum großen Teile um große, schwere Eiteransammlungen, um Bildung von dickwandigen Eitersäcken, ja in vielen Fällen kam es zur Bildung von förmlichen Geschwulstmassen, aus denen die einzelnen Organe schwer herauszuerkennen waren. Es ist nur natürlich, daß derartig schwer erkrankte Frauen auch außerordentlich große Beschwerden haben. Außerordentlich starke Schmerzen, schwere Blutabgänge sind die natürlichen Konsequenzen derartiger Erkrankungen.

Was nun den Verlauf derartiger Erkrankungen betrifft, ist es richtig, daß in vielen Fällen eine Art Heilung herbeigeführt werden kann, namentlich bei Frauen der besseren Klassen, die in der Lage sind, sich zu pflegen und zu schonen, die Bäder und Kurorte aufsuchen; bei denen kann eine Ausheilung nach Jahren stattfinden. Bei Frauen der arbeitenden Klasse führte diese Erkrankung auch in schwächeren Fällen zu Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit, und diese Frauen sind da besonders schlecht daran. Auch dort, wo diese Erkrankung zur relativen Ausheilung kommt, bleiben schwere Konsequenzen bestehen, und zwar hauptsächlich in bezug auf die Fertilität d. i. in bezug auf die Fruchtbarkeit, weil auch dort, wo es sich nicht um schwere Veränderungen handelt, wie ich sie skizziert habe, sondern um einfache entzündliche Verwachsungen, die der Frau keine nennenswerten Beschwerden machen, auch vollständige Unfruchtbarkeit die Folge sein kann. Wenn man die Einheit der Apparate berücksichtigt, die bei der Konzep-

tion maßgebend sind, wenn man weiß, daß von der normal ablaufenden Flimmerung der Epithelien in den Eileitern die Konzeption beeinflußt wird, ist das außerordentlich begreiflich.

Wenn sich nun auch die Lehren von Noegerrath nicht vollständig bestätigt haben, wenn es auch nicht richtig ist, daß jeder Mann, der eine Gonorrhöe gehabt hat, auch später in der Ehe seine Frau infizieren müsse — denn ein großer Teil der Gonorrhöefälle heilt mit, ja sogar ohne Behandlung aus —; wenn es also nicht richtig ist, daß eine einmal gonorrhoisch infizierte Frau dauernd unfruchtbar sein müsse — denn wir kennen viele Fälle, in denen gonorrhoisch infizierte Frauen später normale Kinder bekommen haben — muß man doch sagen, daß im großen und ganzen die Lehren Noegerraths sich bestätigt haben und es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade Noegerrath es war, der die soziale Bedeutung der Gonorrhöe in das richtige Licht hat stellen helfen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender:** Es ist natürlich, daß heute, wo es sich darum handelt, die Frage der Bedeutung der Geschlechtskrankheiten zu erörtern, wir einer Reihe von Fachmännern das Wort geben mußten, die uns über die Bedeutung von ihrem Standpunkte Aufklärung gegeben haben. Es ist selbstverständlich, daß heute eine Diskussion über dieses Thema nicht gut möglich ist. Um so lebhafter hoffen wir, daß an jenen Abenden, wo es sich um soziale Probleme handeln wird, am 3. (provozierende Momente), am 4. und 5. (Prostitution), am 6. (sexuelle Aufklärung) die Diskussion eine sehr allgemeine und lebhafte sein wird.

Ich erlaube mir, die verehrten Anwesenden zum nächsten Enqueteabend für Montag (9.) 7 Uhr einzuladen, in welcher die Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erörtert und wobei das reiche statistische Material, das wir durch die schriftliche Enquete erlangt haben, vor Ihnen entwickelt werden wird.

Ich möchte mir nur noch die Frage erlauben, ob jemand von den Anwesenden zu einer Anfrage oder Bemerkung das Wort wünscht.

Herr **Kraus:** Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht möglich wäre, einen größeren Saal zu gewinnen, weil ein großer Teil der heute Erschienenen nicht in der Lage war, den Verhandlungen zu folgen.

**Vorsitzender:** Es ist in dieser Sache gegenwärtig eine Änderung nicht mehr möglich, weil wir durch die Güte der Handels-

und Gewerbekammer diesen Saal bereits für sämtliche Abende erhalten haben. Abgesehen davon glaube ich, daß ein mehr intimer Saal sich besser für eine Enquete eignet, wie ein großer Vortragsaal.

Ich möchte nur noch eines erwähnen: Ich habe eingangs davon gesprochen, daß unsere Enquete zwei Ziele verfolgt. Unsere Enquete hat neben der Aufklärung des Publikums und der Gesellschaft selbst noch eine wichtige Aufgabe, nämlich unserer jungen Gesellschaft noch möglichst viele Mitglieder zu werben, und ich richte hiermit an die verehrten Anwesenden die Bitte, der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soviel als möglich beizutreten. Anmeldungen werden von uns allen entgegengenommen. Ich bin selbst bereit, Anmeldungen entgegenzunehmen, ebenso Herr Sekretär Dr. Brandweiner. Bitte also von diesem Anmeldungsrechte Gebrauch zu machen, und hiermit schließe ich die heutige Sitzung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Schluß der Sitzung ¼10 Uhr abends.)

---

## Zweiter Abend.

Wien, am 9. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender Prof. Dr. **Finger**: Ich erlaube mir, den zweiten heutigen Abend der Enquete zu eröffnen und habe die Mitteilung zu machen, daß der k. k. Landesschulrat den Herrn L.-Schulinspektor Dr. Karl Rieger als Delegierten für unsere Enquete bestimmt hat.

Weiteres habe ich mitzuteilen, daß seitens der allgemeinen Kranken- und Unterstützungskasse in Wien die Herren R.-Abg. Beer und der 1. Obmann-Stellvertreter Jellinek und für die Bezirkskrankenkasse Herrn Dr. Schnepp als Delegierte entsendet wurden. Ferner ist Herr Abg. Petroni hier erschienen und erlaube ich mir, die Genannten zu begrüßen.

Seitens der Wiener Handels- und Gewerbekammer ist eine Zuschrift eingelangt, daß aus sicherheits- und baupolizeilichen Gründen die Ausgabe von Eintrittskarten erwünscht sei. Mit der Ausgabe derselben wurde bereits heute begonnen, und wir bitten die Herren, die bei der Diskussion das Wort ergreifen wollen, uns dies früher mitzuteilen, damit wir die entsprechenden Eintrittskarten rechtzeitig zustellen können.

Wir haben bei der letzten Zusammenkunft über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten gesprochen und es wurde ein trauriges Bild vor unseren Augen entrollt, ein Bild, das gemildert wird nur durch die Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten in der Mehrzahl der Fälle sich als heilbare Krankheiten darstellen. Wenn trotzdem schwere Folgen der Geschlechtskrankheiten immer wieder beobachtet werden, so hängt das damit zusammen, daß die Behandlung, die notwendig ist, dem Patienten nicht zuteil wurde, daß ferner die Geschlechtskrankheiten den Patienten wenig belästigen, die Behandlung lange dauert und geheim geführt werden soll. All das sind Momente für die Vernachlässigung der Behandlung und damit für den schweren Verlauf. Aber der schwere Verlauf der Erkrankung allein wäre absolut keine Motivierung dafür, daß wir, die Gesellschaft, die Veranlassung hätten, uns mit den Krankheiten in der Weise zu beschäftigen, als es eigentlich notwendig wäre. Damit eine Erkrankung soziale Bedeutung erlangt, ist nicht nur die Schwere der Erkrankung notwendig, sondern auch die Häufigkeit derselben. Die Verbreitung der Erkrankung muß eine große sein; denn nur auf diese Weise summieren sich aus der Schwere des Prozesses und aus der großen Zahl von Erkrankungen jene Schäden, jener Entgang von Nationalvermögen, jene Kosten, welche aufgebracht werden müssen für die Behandlung der Kranken, jene Degeneration der Rasse, von der wir neulich erfahren haben.

Es wird also heute unsere Aufgabe sein, über die Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu diskutieren und bitte ich den Referenten Herrn Prof. Ehrmann, das Wort in dieser Richtung zu ergreifen.

Prof. Dr. **Ehrmann**: Es wurde mir die Aufgabe gestellt, aus dem durch die schriftliche Enquete erworbenem Material, aus der wissenschaftlichen Literatur, dann aus eigener Erfahrung eine übersichtliche Darstellung von der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu geben. Ich bitte im voraus um Entschuldigung, wenn bei der Natur des Gegenstandes die Darstellung allzu trocken ausfallen wird. Solche infektiöse Krankheiten, die erfahrungsgemäß zumeist von den Geschlechtsorganen ausgehen, auch solche, die zur Erkrankung des Gesamtorganismus führen, finden sich in großer Zahl unter den Patienten eines jeden Arztes besonders in volksreichen Gegenden und Orten — das ist eine Tatsache, die sich nicht bestreiten läßt.

Trotzdem kann ein einzelner Arzt, und wäre es der beschäftigtste, aus eigener Erfahrung allein kein präzises Urteil über ihre Verbreitung abgeben. Gerade der vielgesuchte Konsiliararzt, der in den verzweifeltesten Erkrankungen des Gesamtorganismus als letzte Instanz ausgerufen wird, verfällt in die Gefahr des absoluten Schwarzsehens, weil sich unter seinen Augen gerade die ungünstigsten Fälle zusammendrängen. Aber auch der Spezialarzt, der sich ausschließlich mit der Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten befaßt und auch die leichtern Formen zu Gesicht bekommt, kann über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, ihren Einfluß auf die Gesamtbevölkerung und ihre Folgen kein abschließendes Urteil gewinnen, wenn er auch in der Lage ist, nach einem längeren Zeitraum von Jahren sich ein ungefähres Urteil über die Häufigkeit der Erkrankungen innerer Organe im Verhältnis zu der Gesamtzahl der ihm bekannten Erkrankungen überhaupt zu bilden.

Alles, was man vorbringen kann, ist im Grunde genommen nur eine subjektive Schätzung an einem mehr oder weniger einseitigen Materiale.

Ein Bild ihrer Verbreitung auf direktem Wege zu erlangen, ist mithin nicht leicht möglich. Es wären dazu direkte Erhebungen von seiten der Sanitätsverwaltung notwendig — d. i. die Einführung der Zwangsanzeige aller Erkrankungen in dieser oder jener Form.

Da dieses Material nun einmal nicht vorhanden ist, so müssen wir uns bemühen, auf indirektem Wege ein wenn auch nicht absolut genaues, so doch in relativen Zahlen ein annähernd der Wahrheit ähnelndes Bild über die Häufigkeit der Erkrankung, besonders nach Alter, nach der sozialen Schichtung, und über die Verteilung auf die einzelnen Berufsarten im Verhältnis zu den Gesamterkrankungen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns an jene Institute halten, welche mit der Pflege und Versicherung von Kranken betraut sind oder welche für ihre eigenen administrativen Zwecke über die Erkrankungen der ihnen zugehörigen Personen genaue Aufzeichnungen führen, um aus diesem Mikrokosmus ein ungefähres Urteil darüber zu gewinnen, was im Makrokosmus, d. i. in der Gesamtbevölkerung geschieht.

Da sind vor allem die Krankenkassen und die Armee, deren Material am besten zu verwerten ist. Die letztere ist allerdings schon mehr als ein Mikrokosmus, auch hat sie den Vorteil der größten Exaktheit, weil sie nicht bloß über die notwendigen Einrichtungen mit der größten Genauigkeit verfügt, sondern weil ihr

auch Zwangsmaßregeln bezüglich Gesundheitskontrolle und der Behandlung zur Verfügung stehen — wenigstens was die Zugehörigen des Mannschaftsstandes betrifft — und dieser umfaßt ja den größern Teil der männlichen Bevölkerung gerade in jenem Alter, in welchem erfahrungsgemäß die meisten Infektionen stattfinden. Dagegen muß man bedenken, daß diese Kontrolle genau nur in den 3 Jahren des Präsenzdienstzeit einer jeden Altersklasse stattfinden kann und daß über Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei Frauen und Kindern namentlich über die hereditären Formen aus dieser Quelle so viel wie gar nichts zu erfahren ist.

Die Erfahrung der Krankenkassen ist — abgesehen von der beschränkten absoluten Zahl der Beobachtungen, auf welche sie sich bezieht — insoferne einseitig, als gerade in den großen Städten das Krankenmaterial zum Teil in den zahlreichen Betriebskrankenkassen zersplittert ist, daß die Angehörigen der liberalen Berufe der selbstständigen Gerwebeinhaber (der Unternehmer), der größte Teil der Frauen, die Kinder und Unbeschäftigten bzw. Arbeitslosen in der Kassenstatistik nicht verzeichnet sind.

Für Wien ist dieser Umstand freilich weniger bedeutungsvoll, weil das statistische Jahrbuch der Stadt Wien das Material der meisten Krankenkassen vollzählig enthält, — allerdings ist die Einteilung nach den Berufen, in welchem Maße sie an der Erkrankung teilnehmen, vorderhand nicht festzustellen, — wenn es auch aus dem handschriftlichen Materiale der Aufsichtsbehörden durch eine langwierige Untersuchung festgestellt werden könnte. Dagegen werden viele Kranke, die in einem Jahre aus einer Kasse in die andere übertreten, doppelt gezählt und über die ambulanten fehlt überhaupt fast jede Aufzeichnung.

In den kleinen Orten umfaßt zwar die Bezirkskrankenkasse vielfach beinahe die ganze gewerbliche Arbeiterschaft, aber es fehlt daselbst nach unsern gesetzlichen Bestimmungen die ihrer Zahl nach oft überwiegende landwirtschaftliche Arbeiterschaft vollständig, und auch von den gewerblichen Arbeitern wird aus Gründen der Geheimhaltung, die besonders in den kleinen Orten als begründet angesehen werden müssen, der versicherte Kranke vielfach lieber private Hilfe suchen oder unbehandelt bleiben, als daß er seinen Namen in Verbindung mit einer Geschlechtskrankheit in den Listen der Kassen verzeichnen ließe. Zahlreiche Fälle werden auch in die Gruppe der Krankheiten der Haut- und Geschlechtsorgane eingereiht und entgehen der Zählung.

Die Statistik der Krankenhäuser gibt nur absolute Zahlen von Erkrankungen, die nicht in ein Verhältnis zu bestimmten Bevölkerungszahlen gebracht werden können. Ein Krankenhaus umfaßt beinahe nie die Kranken einer Stadt, einer Kasse oder einer irgendwie begrenzten Bevölkerungsschicht, so daß die Krankenzahlen allein eigentlich gar nichts über die Morbidität der Bevölkerung oder einzelner ihrer Schichten aussagen, was rücksichtlich akuter Erkrankungen, bei welchen Zugereiste nicht in Betracht kommen, wohl eher möglich ist. Nur in einem Falle, der mit der Dienstbotenfrage zusammenhängt, kann ich mich auf eine Spitalsziffer, die ich selbst erhoben habe, stützen.

Aus diesen Gesichtspunkten muß das Material betrachtet werden, das wir durch unsere Rundfragen in ziemlich reichem Maße von den kompetenten Faktoren erhalten haben. Allerdings stützt sich ein großer Teil derselben nur auf persönliche Eindrücke und Mutmaßungen; von denen will ich nur summarisch Notiz nehmen, und mich nur auf präzise Zahlangaben stützen, wenn ich auch da mir erlauben muß, die kritische Sonde anzulegen.

Um eine ungefähre Vorstellung über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten in Wien zu bekommen, habe ich die Zahl von allen im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien verzeichneten Kassen die nicht ambulant behandelten Geschlechtskranken addiert. Ich muß wiederholt bemerken, daß nicht alle Geschlechtskranken in der Rubrik „Syphilis und venerische Krankheiten“ enthalten sein können, sondern eine große Anzahl derselben auch in der Rubrik „Krankheiten der Geschlechtsorgane“ verzeichnet ist, die als Folgen einer frühern Infektion aufzufassen sind, so namentlich Blasenkatarrhe und Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane. Das gilt auch für gewisse Erkrankungen des Nervensystems und der Gefäße.

Es ergeben sich dann auf 420000 Versicherte eine Zahl von 8600 Erkrankungen, das ist 2 %, nicht ambulanter Kranken. Um nun über die Verteilung nach Gewerben sich einigermaßen zu orientieren, benütze ich die Angaben der Wiener Bezirkskrankenkasse; die Angaben der andern großen Krankenkassen der Genossenschafts- und allgemeinen Arbeiterunterstützungskrankenkasse wird Herr Dozent Dr. Schiff vorbringen. — Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 169662 pro Jahr sind geschlechtskrank 1191 Erwerbsunfähige, 1336 Erwerbsfähige, zusammen 2527, das ist $1\frac{1}{2}$ %. Auch hier muß aber wiederum berücksichtigt werden, daß die Folgekrankheiten der Geschlechtserkrankungen vielfach nicht

mehr in die zugehörige Rubrik eingetragen erscheinen, so daß sich die Zahl hier auf 2 % der Morbidität halten dürfte.

Als Gegensatz führe ich den sehr genauen Bericht der Bezirkskrankenkasse einer großen Industriestadt Nordböhmens von beiläufig 60000 Einwohnern. Auf **4297** Mitglieder entfallen dort **87** Erkrankungen, das ist ca. **2** %. Dagegen hat die Bezirkskrankenkasse z. B. einer kleinen Provinzstadt Westböhmens von zirka 12000 Einwohnern auf **1500** Mitglieder **35** Erkrankungen, das ist **2,3** %.

Aus diesem Grunde möchte ich die Genauigkeit der Angabe bezweifeln, welche eine Handwerksgenossenschaft einer großen mährischen Industriestadt gemacht hat, nämlich bei **1260** Mitgliedern **9** % Erkrankungen, um so mehr als diese ganze Angabe approximativ gemacht zu sein scheint. Aber selbst die Richtigkeit zugegeben, ist sie bei der geringen Zahl von Mitgliedern wohl nur von lokaler Bedeutung. Ein Kollege der Bezirkskrankenkasse einer nur mäßig mit Industrie gesegneten Stadt Nordwestböhmens berechnet **3** % der Morbidität an Geschlechtskrankheiten. Die allgemeine Arbeiterunterstützungskrankenkasse der Hauptstadt eines Alpenlandes, die Fremdenstadt ist, und wo die Industrie sich hauptsächlich in entlegenen Tälern befindet, berechnet nur **0,8** %.

Wir haben wohl alles Recht anzunehmen, daß in den stärker bevölkerten und industriereichen Gegenden Österreichs die Morbidität an Geschlechskrankheiten bei den Krankenkassen im allgemeinen zwischen **1,5** %—**2,3** % variiert[1], daß aber einzelne Herde noch höherer Morbidität vorkommen. Dabei muß aber immer wieder nachdrücklich hervorgehoben werden, daß dies nicht den Ausdruck für die Gesamtmorbidität darstellt; denn es fehlt ein großer Teil der Bevölkerung, namentlich der größere Teil der Frauen und Kinder.

Ich habe mich bemüht, überall die Zahlen innerhalb eines einzigen Jahres zu nehmen, 1906 bzw. 1905, weil ich annehme, daß in so kurzer Zeit die wenigsten Doppelzählungen unterlaufen, namentlich solcher, die von einer Krankenkasse in die andere übertreten, und weil bei den häufigen Rezidiven notwendigerweise ein Kranker mehrfach gezählt wird, wenn längere Zeiträume als Grundlage genommen werden. Die uns von dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung und vom k. u. k. Reichskriegsministerium in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellten

---

[1]) Dies sind nicht Durchschnittszahlen. Da uns die Gesamtzahl der Erkrankten in Österreich nicht bekannt ist, kann auch der Durchschnitt aus der bekannten Gesamtzahl der Versicherten nicht berechnet werden.

Materialien, auf die ich leider wegen Kürze der Zeit nicht so eingehen kann, als ich wünschen möchte, sind in mehrfacher Beziehung äußerst lehrreich. Sie zeigen uns nicht bloß die Krankheitsfrequenz und die Morbidität der betreffenden Truppenkörper und Garnisonen, sie geben durch den Zugang an Erkrankungen seitens der Einberufenen auch einen Maßstab für die Durchseuchung der Gegenden, aus denen die Truppen sich ergänzen.

Dem Bericht des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung entnehme ich, daß bei einer durchschnittlichen Gesamtkopfstärke von 37844 Mann der diesseitigen präsenten Landwehr die Gesamterkrankungen im Jahre 1905 **1370** Mann, d. i. **3,3** $^0/_0$ betragen.

Die Zahl der Erkrankungen mit Rücksicht zur Kopfzahl schwanken in den einzelnen Territorialbezirken ganz beträchtlich. Bei der verhältnismäßig geringen absoluten Gesamtkopfzahl lassen sich aus diesen Verhältnissen keine Schlüsse auf die Morbidität der übrigen Bevölkerung ziehen; dagegen können wir aus den Zahlen der gemeinsamen Armee schon einiges über die Gasamtbevölkerung erfahren.

Die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Erkrankungen betrug nach der Tabelle VI der vom Reichskriegsministerium herausgegebenen Krankenstatistik im Jahre 1904: **17577**, das macht 61,6 pro Tausend (6,16 $^0/_0$). In einzelnen Korps variierte das Morbiditätsprozent von **3,9** $^0/_0$—**6,3** $^0/_0$. Dann wird die Bemerkung gemacht: „das VII. Korps (Temesvar) ist durch mehrere Jahre hindurch durch die große Zahl der Erkrankungen aufgefallen: 9,9 $^0/_0$“. Die größte Ziffer war in einer ungarischen westlichen Grenzstadt, die kleinste in Tarvis in Kärnten zu verzeichnen.

Auffallend ist es auch, daß in der gemeinsamen Armee die Durchschnittsmorbidität doppelt so groß ist als in unserer zisleithanischen Landwehr. Dieser Umstand wird aber sofort verständlich, wenn wir die Verteilung der Krankheitsdichte betrachten. Es liegen nämlich jene Korpsbereiche, welche das größte Morbiditätsprozent haben, außerhalb der Grenzen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, wie das schon erwähnte VII. Korps in Süd- und Mittelungarn.

Es ist interessant, die Karte der verschiedenen Dichtigkeit der Erkrankungen, welche den Zugang an venerischen Krankheiten in der österreichisch-ungarischen Armee darstellt, an der Hand der Dichtigkeitskarte zu betrachten. Sie entstammt den Mitteilungen der Medizinalabteilung des preußischen Kriegs-

ministeriums; ich verdanke sie der Freundlichkeit des Herrn Professor Finger.

Sie zeigt in Osterreich-Ungarn die größte Dichtigkeit im Bereiche des bereits erwähnten VII. Korps (Mittel- und Südungarn). Die geringste Morbidität zeigen die Alpenländer im Bereiche des XIV. Korps (Tirol, Salzburg, Oberösterreich). Im II. Korps (Mähren, Niederösterreich) ist sie schon etwas höher — ihm entspricht das VIII. Korps (Mittel-, Süd- und Westböhmen). Diesen Gegenden gleich an Morbidität ist das X. Korps (mittleres Galizien) und das XV. Korps (Bosnien).

Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, Ostgalizien mit Bukowina gehören zu jenen Territorien, welche die größte Morbidität aufweisen. In Westösterreich zeigt auffallenderweise der nördliche und nordöstliche Teil Böhmens, Korpsbezirk Josefstadt, höhere Morbidität, wo übrigens auch die Landwehr ziemlich hohe Krankheitszahlen aufweist.[1])

In dieser Beziehung ist es notwendig, die angrenzenden Länder zu betrachten. Das an diesen Teil Böhmens grenzende Sachsen zeigt gleich Oberbayern ungemein hohe Morbiditätsprozente, und es muß nur auffallen, daß sie sich auf das angrenzende Tirol gar nicht fort setzen, während sie von Sachsen nach Böhmen — allerdings wesentlich abgeschwächt — hinübergreifen. Die Umgebung Dresdens entsprechend dem XII. (sächsischen) Korps zeigt dieselbe Dichte wie unser VII. Korpsbereich und es ist auch sonst aus der Statistik der deutschen Krankenkassen bekannt, daß die Dresdner kaufmännischen Angestellten die höchste Morbiditätsziffer aufweisen. Die niedrigste Ziffer zeigt in Deutschland der XVIII. Korpsbereich in Württemberg. Dann kommen die thüringischen Länder, Hessen-Cassel und die Umgebung von Frankfurt. Außer den schon genannten ist am dichtesten der Osten, Ostpreußen und Schlesien, also auffallenderweise das als besonders agrarisch verschrieene Ostelbien befallen. Dann kommt Schleswig-Holstein, Oldenburg und Mecklenburg, die Gegenden der Kriegs- und Handelshäfen.

Wenn ich schon bei der Sache bin, möchte ich noch einen Blick auf zwei andere Militärstaaten werfen, nämlich Frankreich und Italien.

In Frankreich zeigt die Nordküste, wo die größten Kriegshäfen

[1]) Von den Truppengattungen berichten die bosnisch-herzegowinischen Jäger mit 1,7 % die günstigsten Zugangsverhältnisse, die Sanitätstruppe, 7,9 %, die ungünstigsten.

sind, die größte Dichte, die der von Dresden entspricht, und dann die südlichen Häfen, Marseille, auch die Westküste zeigt eine ziemliche Dichte, wo die Handelshäfen sind — wie Bordeaux —, während die Küsten, deren Bevölkerung hauptsächlich von Fischerei lebt — wie die Bretagne —, ebenso niedrige Ziffern haben wie bei uns die westlichen Alpenländer.

In Italien verdichtet sich die Morbidität im Süden, am meisten auf Sizilien, in den Provinzen Neapel, Apulien und Calabrien, deren Bevölkerung bekanntlich am meisten aus- und rückwandert und gerade am meisten proletarisiert ist.

Wenn wir diese Verhältnisse in Betracht ziehen, so finden viele Angaben, die wir von den Krankenkassen bekommen haben, trotzdem sie nur approximativ gemacht zu sein scheinen, doch wichtige Stützen. Aus den Alpenländern, aus dem agrikolen Ost- und Südböhmen hören wir, daß dort die Geschlechtskrankheiten nahezu unbekannt sind(?), und wenn ein Bürgermeister dies auf die religiös-sittliche Erziehung der dortigen Bevölkerung bezieht, so mag dies nur zum Teile richtig sein, aber anderswo, wo die Erziehung nach denselben Prinzipien geschieht, ist die Erkrankung eine doch sehr dichte, und wenn man genauer zusieht, wird man finden, daß dies Gegenden sind, in welchen ein sehr lebhafter Verkehr ist, aus welchen Leute in die Fremde gehen und wohin wiederum viele Personen zuströmen. Ich meine damit nicht, was man vulgär als Fremdenverkehr bezeichnet — nicht Lustreisende — sondern Leute, die ihrem Gewerbe dabei nachgehen. Und so hören wir von vielen Krankenkassen und Gemeindeämtern in Böhmen, daß dort die Syphilis durch zugewanderte Arbeiter bei einem Bahn- und Wasserleitungsbau, bei Flußregulierungen in größerer Menge eingeschleppt wurde, wo sie sonst sehr rar war.

Diese Betrachtung führt uns zu einer zweiten: In welchem Alter geschehen die meisten Infektionen und welche Berufe sind von ihr am meisten heimgesucht.

Es ist nicht bloß a priori wahrscheinlich, sondern durch die Tatsachen festzustellen, daß die meisten Infektionen vom 19., 20. bis zum 30. resp. 40. Lebensjahre und in schwachen das prozentuelle Verhältnis bis zum 60. Lebensjahre erfolgen können — wie ja jeder Krankenhausarzt weiß. Ebenso verfügen alle Leiter von Krankenhausabteilungen über die Erfahrung, daß Infektionen nicht bloß durch Zufall, sondern auf kriminellem Wege schon im Kindesalter, wenn auch sporadisch, stattfinden.

Einen interessanten Aufschluß über die Infektionen nach der Pubertätsentwicklung verdanken wir Kollegen Dr. Hecht in Prag. Er veranstaltet eine Privatenquete durch absolvierte Abiturienten von Mittelschulen über die in ihrem Jahrgange oder in dem nächstunteren Jahrgange vorgekommenen Infektionen. Herr Dr. Hecht ist der Überzeugung, daß er nirgendwo das Opfer absichtlicher falscher Angaben geworden ist und daß seine Erhebungen der Wahrheit zumindest sehr nahe kommen. Von 148 Jahrgängen verschiedener Mittelschulen in Böhmen mit 2709 Schülern waren 295 bis zur Matura infiziert in toto **7,9 %**, und zwar von **1843** hauptstädtischen Schülern **142** d. i. **7,7 %**, von **1866** Schülern in der Provinz **153** d. i. **8,1 %**. Der Gewährsmann des Kollegen Hecht nimmt an, daß, trotz der sonst günstigen Verhältnisse in den Provinzstädten, der hier unter den Schülern der oberen Klassen grassierende Alkohol die Ursache ist. Doch scheint mir in der sehr dankenswerten Arbeit des Herrn Dr. Hecht dieser Punkt am wenigsten festzustehen.

Was die berufliche Schichtung der Infizierten betrifft, so lehren uns die eingeholten Informationen einige interessante und wichtige Tatsachen.

In der Krankenkasse der schon vorhin erwähnten nordböhmischen Industriestadt, die in das Bereich der größern Bevölkerungsdichte fällt, zählt 4297 Mitglieder, darunter 548 Gast- und Hotelbedienteste, davon 58 Erkrankungen, mithin von den dem betreffenden Gewerbe angehörigen Mitgliedern mehr als 9 %. Das Schaustellungsgewerbe hatte von 94 Mitgliedern 14 Erkrankungen, d. i. fast 15 %, dagegen von 206 Metallarbeitern 2 Erkrankungen, mithin weniger als 1 %, von 489 Holzarbeitern 4 Erkankungen, also viel weniger als 1 %, von 73 Technikern 1 Erkrankung, also beiläufig 1,5 %. Nach allerdings nicht durch genaue ziffermäßige Angaben gestützten, sondern nur ungefähren Mitteilungen als besonders gefährdet erscheinen überall die kaufmännischen Angestellten.

Bei der Wiener Bezirkskrankenkasse entfallen absolut die meisten Erkrankungen auf die Bauarbeiter, was wohl dadurch zu erklären ist, weil sie für die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse das allergrößte Kontingent stellen. Über die Bäcker wird, da sie zum Genossenschaftsverband gehören, Dr. Schiff berichten. Von Bedeutung erscheint diese Ziffer der Bauarbeiter, weil diese Art von Arbeitern ein fluktuierendes Element darstellen, welches in der bauarmen Zeit sich über das ganze Land zerstreut, und

dabei zur Verbreitung der Krankheiten auch in der Familie wesentlich beitragen — wie ja aus den Angaben, die ich gemacht habe, erhellt — daß gerade jene Elemente ohne festen Wohnsitz, denen das geregelte Leben in der Familie gänzlich oder für einen großen Teil des Jahres abgeht, nicht bloß selbst am meisten gefährdet erscheinen, sondern auch die öffentliche Gesundheit am meisten gefährden, da sie einesteils die Krankheit verschleppen, andererseits durch die immerwährende Fluktuation zu einer systematischen Behandlung schwer zu bringen sind.

Eine wichtige Gruppe, die ich für unsere Frage ausschlaggebend halte, sind die Dienstboten.

In dem ausgezeichneten Referat, welches uns Kollege Welander aus Stockholm erstattet hat, wird der Nachweis geliefert, daß für diese Stadt 40 % der Prostitution sich aus früheren Dienstboten rekrutiert; es ist zu bedenken, daß diese vor der Inskription lange Zeit der geheimen obliegen.

Zu einer andern ähnlich hohen Zahl gelangt, wie Sie später sehen werden, der Bericht des Herrn Polizeioberkommissärs Dr. Baumgarten für Wien.

Unter den 397 wegen Syphilis auf meiner Abteilung im Jahre 1907 stationär behandelten Frauen waren 173 solche, die, ohne inskribierte Prostituierte zu sein, von der Polizeibehörde wegen gegründeten Verdachtes geheimer Prostitution zwangsweise der Behandlung zugeführt wurden. Im ganzen waren darunter 105 Dienstboten, d. h. Dienstmädchen, Bedienerinnen, Köchinnen, über 26 %, dabei sind die ambulatorisch behandelten Dienstboten nicht mit gerechnet.

Die Gründe dieser höchst bedauerlichen Erscheinung sind sehr mannigfacher Natur.

Wenn wir das Kontingent der im Krankenhaus behandelten Dienstmädchen genau untersuchen, so finden wir eine große Zahl derselben mit Zeichen behaftet, die auf ein längeres Herumvagieren hindeuten. Diese objektiven Zeichen stehen in der Mehrzahl der Fälle auch in Übereinstimmung mit den Angaben der Patientinnen, daß sie besonders im Sommer wochen- und monatelang ohne Dienstposten sind und sich entweder in der Stadt oder auf dem Lande in ihrer Heimat beschäftigungslos herumtreiben — besonders die Dienstboten der niedern Kategorie. Der Grund dieser Erscheinung ist teils im gebundenen Leben der Mädchen zu suchen, die sich von Zeit zu Zeit dafür in völliger Freiheit schadlos halten wollen, teils darin, daß sie direkt für

die Sommermonate aus ihrem Dienstposten entlassen werden und vor dem Herbste schwer eine neue Anstellung finden. Dazu kommt selbstverständlich die Subsistenzlosigkeit während dieser Zeit, in welcher die Verlockungen gegenüber sich weniger widerstandsfähig erweisen. Daß hier eine wichtige Quelle der Ansteckungsgefahr vorhanden ist, liegt klar auf der Hand, besonders wenn man die Zahl bedenkt, und daß unter den Erkrankten auch Köchinnen vorkommen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in dieser Zahl auch 2 Erzieherinnen verzeichnet sind.

Wenn wir nun auf die außergeschlechtlichen Infektionen eingehen, so haben die Rundfragen eigentlich wenig positives Material ergeben — ausschließlich Mutmaßungen, die namentlich bei einer Schuhmacherkrankenkasse auf das Zusammenschlafen vieler Lehrlinge in engen Räumen hinwiesen. Von Bosnien haben wir direkte Angaben, daß die Übertragung durch Wasserpfeifen, durch Trinkhörner und Kaffeekannen geschah. Daß solche Infektionen nicht zu den allergrößten Seltenheiten gehören, wissen wir ja, aber allzu zahlreich sind sie nicht, namentlich ist es schwer, in den einzelnen Fällen die Infektionsart anders als vermutungsweise festzustellen.

Daß in Glasbläsereien durch verunreinigte Blasrohre Infektionen vorkamen und in Epidemien ausarteten, ist ja sichergestellt, keineswegs aber gehört dies zur Regel, und von jenen Krankenkassen, zu denen Glasbläsereien gehören, wurde ausdrücklich betont, daß die Möglichkeit einer Infektion wohl vorhanden, daß aber bisher kein derartiger Fall bei ihnen vorgekommen wäre.

Dagegen wurde Ihnen schon in der letzten Sitzung von den Experten auf die Möglichkeit einer Infektion durch Dienstboten hingewiesen, auch ich selbst habe noch in der letzten Zeit einige sehr bedauerliche Fälle erlebt und es scheint, daß die Zahl derselben in einer wenn auch nicht großen Zunahme begriffen ist.

Ich habe bisher alle Formen der Erkrankungen in Totalziffern erwähnt; das Bild wäre nicht vollständig, wenn ich nicht unterscheiden wollte zwischen der Syphilis und den nicht konstitutionellen Erkrankungen. Es ist immerhin einigermaßen beruhigend, daß die letztern gegen die erstern in der Minderzahl sind, nach dem Bericht des k. k. Landesverteidigungsministeriums kamen **388** Fälle konstitutioneller Geschlechtskrankheiten auf **982** nicht konstitutionelle. Der Bericht des k. u. k. Kriegsministeriums registriert 6206 konstitutionelle auf 13374 nicht konstitutionelle.

Das letztere ist also ungünstiger aus denselben Gründen, welche ich schon oben bei den gesamten Zahlen hervorgehoben habe.

Auch bei kleineren Zahlen, z. B. der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in Salzburg, ist das Verhältnis 46 nicht konstitutioneller zu 28 konstitutionellen. Allerdings resultiert daraus, daß gerade die Gonorrhöe auch in jenen Gegenden, deren Erkrankungsziffer in toto relativ gering ist, verhältnismäßig zahlreicher ist. Es war auch sonst nicht erklärlich, wie in diesen abgelegenen Orten doch relativ viele blennorrhoische Augenerkrankungen vorkommen könnten.

Wie aus dem Bericht des Kollegen Hilzensauer in Saalfelden (Salzburg) — der einen Teil des Pinzgau betrifft — hervorgeht, waren daselbst im Jahre 1894 13 erwachsene Erblindete. Da nun durchaus nicht alle Gonorrhoischen ihre Krankheit auf ihre eigenen Augen übertragen, sondern auf die anderer, so ist dies eine durchaus erkleckliche Anzahl.

Wenn wir den Gesamteindruck resümieren wollen, den wir aus den Zahlen erhalten haben, so müssen wir die Geschlechtskrankheiten als eine besonders in den verkehrsreichen Gegenden häufige Erscheinung ansehen, die aber auch rein bäuerliche, agrarische Gegenden unter begünstigenden Umständen in großer Zahl heimsucht und schon kurz nach dem Pubertätsalter das Individuum in hohem Maße gefährdet.

So sehr ich es nun immer für nötig erachte, die Öffentlichkeit über Wesen und die Folgen aufzuklären und Maßnahmen zur möglichsten Vermeidung der Infektion zu fördern, so halte ich es doch für meine Pflicht, vor übermäßigem Pessimismus zu warnen, der ebensowenig am Platze ist, wie der übermäßige Optimismus.

Es ist wahr, den einzelnen, der gerade das Opfer einer schweren Erkrankung ist, trifft dies hart. Aber es muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die schweren Folgen, welche die Syphilis in dem Nerven- und Gefäßsystem zurückläßt, zu der Gesamtzahl der Erkrankungen verhältnismäßig klein ist und daß wir Gelegenheit haben, Menschen, die vor 30 und 40 Jahren eine syphilitische Infektion erworben haben, noch immer kräftig und gesund zu sehen.

Es kommt hier nicht bloß die erbliche Veranlagung, sondern auch körperliche und geistige Überarbeitung, Unterernährung, Alkoholismus in Betracht, welche die Widerstandskraft gegen das Gift herabsetzen.

So sehen wir bei den einfachen Verhältnissen schon in

Bosnien und der Herzegovina, sowie bei manchen primitiven Völkerschaften Afrikas trotz endemischer Herde von Syphilis fast keine Späterkrankungen des Nervensystems bei den Eingebornen dieser Länder.

Die Syphilis bildet in dieser Hinsicht ein Pendant zur Tuberkulose. Es sterben verhältnismäßig viel weniger Menschen an der Tuberkulose als sich damit infizieren, und die Syphilis bildet für ihre Ausrottung viel größere Chancen und ihre Behandlung ist mit viel geringern Kosten und lästigen Umständen verbunden als die Tuberkulose, mit ihr teilt sie aber die Eigenschaft, daß die besten Maßnahmen gegen ihre Verbreitung die Behandlung ist.

Dozent Dr. **Schiff**: Hochgeehrte Versammlung! Einer freundlichen Einladung des Präsidiums der Gesellschaft folgend, habe ich es übernommen, hier über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei den Krankenkassen als Chefarzt zweier der größten Kasseninstitute — des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen und der allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse Wiens — zu referieren.

Gestatten Sie mir hierzu einige einleitende Worte.

Die Krankenkassen verfügen über ein enormes Material, welches für das Studium der Morbiditätsverhältnisse großer Bevölkerungsschichten von einem geradezu unschätzbaren Wert ist. Bedenken wir, wie enorm der Kreis der in Krankenkassen versicherten Mitglieder bereits geworden ist — in Wien allein ist ca. $^1/_4$ der Gesamtbevölkerung bei Krankenkassen versichert —, bedenken wir weiter, daß für alle diese Versicherten bei den Krankenkassen detaillierte Aufzeichnungen über alle Erkrankungen der Mitglieder zugleich mit genauen Daten über Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, Lohnverhältnisse usw. erliegen, so leuchtet es wohl ohne weiteres ein, wie wertvoll dieses Material für das Studium der sozialen Erkankungen sein muß.

Was speziell die Geschlechtskrankheiten anlangt, so haben die Führer der Bewegung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland — Blaschko-Berlin und Neisser-Stettin — wiederholt mit größtem Nachdruck auf die große Bedeutung des Kassenmateriales und auf den großen Wert hingewiesen, welcher gerade der Mithilfe der Krankenkassen bei dem Studium der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfung beizumessen ist. Sie mußten allerdings gleichzeitig mit Recht

darauf hinweisen, daß gerade in Deutschland bis vor kurzem einer Verwertung der Kassenstatistik zum Studium der Geschlechtskrankheiten ein prinzipielles Hindernis entgegenstand. Es bestanden nämlich in Deutschland bis vor wenigen Jahren (1903) jene ominösen Paragraphen 6 und 26 des Krankenversicherungsgesetzes zu Recht, durch welche die Krankenkassen berechtigt waren, bei Erkrankungen, welche die Mitglieder sich „vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln“, „durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben“, das Krankengeld zu verweigern, eine gesetzliche Bestimmung, deren Bestehen naturgemäß eine wirkliche statistische Erfahrung bei Geschlechtskranken von vorneherein unmöglich machte.

Das österreichische Krankenversicherungsgesetz hat diese Ausnahmestellung der Geschlechtskrankheiten niemals gekannt und ist von vorneherein auf dem einzig richtigen Standpunkt gestanden, daß eine Geschlechtskrankheit wohl ein Unglück, aber keine Schande ist, und dadurch liegen für uns in Österreich die Vorbedingungen für ein Studium der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf Grund der Kassenstatistiken wesentlich günstiger. Allerdings müssen aber auch hier gewisse Vorbedingungen erfüllt sein, soll aus den Statistiken der Kassen irgendein Schluß auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in bestimmten Städten, Bevölkerungs- oder Berufsgruppen gezogen werden. Ich möchte hier eigens betonen, daß, wenn wir etwa hören, bei einer kleinen Kasse in der Bukowina finden sich so und so viele Geschlechtskranke, vielleicht 2%, bei einer Kasse in Galizien $1\frac{1}{2}$%, bei einer dritten Kasse in Wien 1% usw., wir mit diesen Zahlen absolut nichts anfangen können, weil die Voraussetzungen dieser Statistiken viel zu verschiedenartige sind, als daß ihre Resultate überhaupt miteinander verglichen werden könnten. Schon die Häufigkeit, mit welcher die Mitglieder bei venerischer Erkrankung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist unter derartig verschiedenen Verhältnissen eine durchaus ungleiche; Intelligenz, soziales Milieu, lokale Verhältnisse spielen hier eine große Rolle. Weit wichtiger aber noch ist, daß die Art der Krankmeldungen seitens der Ärzte und der statistischen Verarbeitung derselben bei den Kassen eine völlig verschiedene ist, wenn es sich um derartig territorial verschiedenartige Kasseninstitute handelt. Die einen Ärzte stellen die Diagnose auf „Urethritis“ oder in einem andern Fall auf „Epididymitis“, wo die anderen Ärzte von „Gonorrhöe“ sprechen. Die statistischen

Beamten, welche die Krankmeldungen bei den Kassen zu verarbeiten haben, zählen bei der einen Kasse alle diese Fälle (Urethritis, Epididymitis usw.) zu den „Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane“, bei einer anderen Kasse aber zu den venerischen Erkrankungen. So machen Verschiedenartigkeit des Urmateriales und der statistischen Bearbeitung desselben einen wirklichen Vergleich solcher Statistiken unmöglich. Erste Voraussetzung für eine Verwertung des statistischen Materiales ist daher eine genaue Kenntnis der speziellen Verhältnisse, unter welchen die Statistik erhoben wurde.

Gestatten Sie mir nach diesen Vorbemerkungen zum eigentlichen Thema meines Referates überzugehen. Das Material, über welches ich mir Ihnen nun heute zu berichten erlauben möchte, betrifft die beiden größten Kasseninstitutionen Österreichs, die Allgemeine Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse in Wien und den Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens. Zunächst einige Worte über die Größe dieses Materiales, die Organisation dieser Kassen und die Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft.

Die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse zählte Ende 1906 über 143800, der Verband der Genossenschaftskrankenkassen zur selben Zeit 147500 Mitglieder, beide Institute hatten also Ende 1906 einen Mitgliederstand von über 291000 Personen erreicht — gewiß ein imponierendes Material, wenn wir bedenken, daß mehr als die Hälfte der in Wien überhaupt kassenpflichtigen Bevölkerung bei diesen beiden Instituten versichert ist, und genügend groß, um daraus Schlüsse auf die Verbreitung der venerischen Erkrankungen bei der arbeitenden Bevölkerung Wiens zu ziehen.

Was die Zusammensetzung der Mitgliedschaft betrifft, so ist diese bei den beiden Instituten eine etwas verschiedene. Die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse umfaßt im wesentlichen die Angehörigen großer fabriksmäßiger Betriebe; ihre Mitglieder sind also im wesentlichen Fabriksarbeiter, Arbeiter der Großindustrie, von denen der weitaus größte Teil in Fabriksbetrieben in Wien selbst beschäftigt ist (80%), während ca. 20% den Betrieben auf dem flachen Land in der Umgebung Wiens angehören.

Im Gegensatz hierzu rekrutiert sich die Mitgliederschaft des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen im wesentlichen aus den Kreisen der kleingewerblichen Hilfsarbeiter. Der „Verband“ repräsentiert nämlich eine Vereinigung einer großen

Zahl von genossenschaftlichen Krankenkassen — gegenwärtig 58 —, deren Mitglieder den verschiedensten Branchen kleingewerblicher Betriebe [1]) (Bekleidungs-, Nahrungsmittel-, Metallverarbeitungsindustrie, polygraphische Gewerbe usw.) angehören.

Alle diese Kassen, die Verbandskassen sowohl als die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse besitzen gemeinsame Ärzte. Es sind bei beiden Instituten ca. 200 Ärzte angestellt — darunter 4 Spezialärzte für venerische Krankheiten —, welche alle in ihrem Rayon wohnenden Mitglieder zu behandeln haben, gleichgültig, welcher der einzelnen Kassen diese Mitglieder angehören. Da alle Kassen dieselben Ärzte haben, ist die Art der ärztlichen Untersuchung und Diagnosenstellung für alle Kassen die gleiche, auch die Protokolle der Ärzte und die Krankmeldungen, welche das Urmaterial der Statistik darstellen, werden für alle Kassen in völlig gleicher Weise geführt, endlich erfolgt die Verarbeitung der Statistik selbst für alle Kassen nach einheitlichen Gesichtspunkten, indem dieselbe nicht bei den einzelnen Kassen sondern in einem zentralen statistischen Bureau des Verbandes durchgeführt wird, an welches das Material von sämtlichen Kassen mit Ende des Jahres abgeliefert wird. So sind also alle Voraussetzungen für die Erzielung wirklich brauchbarer und vergleichbarer statistischer Vergleichsdaten aller Kassen gegeben und entfallen hier alle jene Fehlerquellen, welche sonst einen Vergleich verschiedener Statistiken so sehr erschweren.

Trotz aller dieser günstigen Umstände ist es aber klar, daß wirklich verläßliche Zahlen über die absolute Häufigkeit der venerischen Erkrankungen bei den Kassen auch aus unserem Material nicht zu erhalten sind. Das ist, wenn wir etwa von den Erhebungen bei Heer und Marine absehen, wo regelmäßige Zwangsuntersuchungen stattfinden, überhaupt bei keiner Statistik der Geschlechtskrankheiten möglich. Es wird nämlich nur ein relativ kleiner Teil der Geschlechtskranken durch die Erkrankung erwerbsunfähig, ein weit größerer Teil bleibt erwerbsfähig und setzt trotz der Erkrankung die Arbeit fort. Wie wichtig die Kenntnis der erwerbsfähigen Kranken ist, zeigen gerade die regelmäßigen

[1]) Dem Verband gehören als größte Kassen an: die Kasse der Kleidermacher mit durchschnittlich 19000, die Kassen der Schuhmacher und Tischler mit je mehr als 12000, die Kassen der Bäcker mit 7200, Buchdrucker mit ca. 7000, Schlosser mit 6500, Drechsler mit fast 6000, Fuhrwerker und Mechaniker mit je 4—5000 und weitere 21 Kassen mit 1000—4000 Mitgliedern.

Statistiken unserer beiden großen Kasseninstitute, welche seit jeher das größte Gewicht darauf gelegt haben, durch die Statistik nicht allein erwerbsunfähigen sondern auch die erwerbsfähigen Kranken zu erfahren. Speziell für das Studium der Geschlechtskrankheiten ist die Einbeziehung der erwerbsfähigen Kranken in die Statistik von allergrößter Bedeutung. So sind von den bei unseren Kassen gemeldeten Geschlechtskranken nur ca. $^1/_3$ erwerbsunfähig, $^2/_3$ erwerbsfähig — eine Tatsache, welche zeigt, wie unbrauchbar Statistiken sind, welche allein auf die Zahl der Erwerbsunfähigen aufgebaut sind.

Nun können wir aber bei den Krankenkassen wirklich absolut verläßliche Zahlen nur betreffs der erwerbsunfähigen Geschlechtskranken erhalten, welche, um Krankengeld beziehen zu können, sich an die Kassenärzte wenden mußten. Von den erwerbsfähigen Kranken entgehen alle jene, welche entweder überhaupt keine ärztliche Hilfe aufsuchen oder sich an Kliniken, Polikliniken und Ambulatorien behandeln lassen, der Statistik der Kassen. Das ist eine Fehlerquelle, die zu eliminieren unmöglich ist.

Darum müssen wir die Zahlen, die wir der Statistik der Krankenkassen entnehmen, wie die jeder Statistik der Geschlechtskranken als Minimalzahlen betrachten und dürfen nie vergessen, daß sie hinter den Zahlen der wirklich Erkrankten mehr oder weniger zurückbleiben.

Von größtem Wert bleiben aber diese Zahlen als Relativzahlen, wenn es sich darum handelt, einen Einblick in die relative Häufigkeit der venerischen Erkrankungen bei verschiedenen Kassen und verschiedenen Berufsgruppen zu bekommen und damit Anhaltspunkte zu gewinnen für jene Momente, welche bei der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten von wesentlicher Bedeutung sind.

Betrachten wir zunächst die Zahl der venerischen Erkrankungen an beiden Kasseninstituten auf Grund der 10jährigen Statistik der Jahre 1895—1904, so finden wir ein konstantes Anwachsen der venerischen Erkrankungen, nicht allein absolut, sondern auch relativ zur Mitgliederzahl.

Es betrug bei beiden Instituten zusammen die Zahl der

| | Mitglieder (im Jahresdurchschnitt) | vener. Erkrankungen insgesamt | vener. Erkrankungen auf 1000 Mitglieder |
|---|---|---|---|
| 1895: | 192 648 | 3333 | 17,3 |
| 1904: | 250 053 | 6287 | 25,1 |

Die Zahl der venerischen Erkrankungen ist somit von 1,7 % im Jahre 1895 auf 2,5 % im Jahre 1904 gestiegen. Ob es sich bei dieser Steigerung um eine wirkliche relative Zunahme der venerischen Erkrankungen handelt, oder nur um ein besseres Erfassen der Erkrankten durch die Statistik (Aufklärung der Mitglieder, gesteigerte Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, speziell bei Kassenärzten, infolge Vermehrung der Spezialärzte u. ä.) läßt sich schwer entscheiden.

Von den beobachteten venerischen Erkrankungen entfallen auf

Gonorrhöe . . . . . . . ca. 64 %
Syphilis . . . . . . . . „ 25 %
vener. Geschwüre . . . „ 11 %.

Es betreffen also rund $^2/_3$ aller Erkrankungen Gonorrhöe, rund $^1/_4$ Syphilis, der Rest venerische Ulcera. Diese Verhältniszahlen, welche sich in der 10jährigen Beobachtung als ganz regelmäßige erwiesen haben, stimmen im wesentlichen mit den Angaben, wie sie in den meisten fremden Statistiken erhoben wurden, durchaus überein.

Hinsichtlich der Beteiligung der Geschlechter an den venerischen Erkrankungen fanden wir:

auf 1000 männliche Mitglieder entfallen durchschnittlich 29 venerische Erkrankungen,

auf 1000 weibliche Mitglieder entfallen durchschnittlich 9,5 venerische Erkrankungen.

Die relative Häufigkeit der venerischen Erkrankungen wäre also bei den Männern zirka 3 mal so groß als bei den weiblichen Mitgliedern.

Betrachten wir nun nochmals die Frequenz, welche die venerische Erkrankung bei unseren beiden Instituten im Jahre 1904 erreicht hatte (2,5 %), so müssen wir sagen, daß sie an sich nicht besonders hoch ist, und weit hinter jenen Zahlen zurückbleibt, welche seitens anderer Beobachter an einem allerdings ganz speziell durch die Häufigkeit venerischer Affektionen ausgezeichneten Material (studentische Krankenkassen, Handlungsgehilfen usw.) erhoben wurde.

Die Zahl von 2,5 % ist aber eine bloße Durchschnittszahl, bezogen auf alle 291 000 Mitglieder des Verbandes und der Arbeiterkrankenkassen zusammen; sie gibt uns wohl eine beiläufige Vorstellung von der Häufigkeit der venerischen Erkrankungen in den

Kreisen der Wiener Arbeiterschaft überhaupt, sagt uns aber im übrigen recht wenig.

Wollen wir einen etwas näheren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse erlangen, so ist es notwendig, mit der Statistik etwas mehr ins Detail zu gehen und zunächst die beiden großen Institute (Verband und Arbeiterkrankenkasse) getrennt zu betrachten. Da ergeben sich bereits recht auffallende Unterschiede.

Während im Jahresdurchschnitt des Jahres 1904 auf 1000 Mitglieder beider Kasseninstitute 25 venerisch Erkrankte entfallen, beträgt die Zahl der venerisch Erkrankten, wenn wir die beiden Kassen getrennt untersuchen, bei der

Allgem. Arbeiterkrankenkasse (großindustrielle Arbeiter) . . 16,0
Verbandskassen (kleingewerbl. Hilfsarbeiter) . . . . . . 31,6

Die Frequenz der venerischen Erkrankten ist also **bei den kleingewerblichen Hilfsarbeitern fast doppelt so groß als bei den Angehörigen der großindustriellen fabriksmäßigen Betriebe.**

Diese auffallende Erscheinung läßt sich nun nicht etwa bloß für das eine Jahr (1904) nachweisen, sondern wir finden sie mit größter Konstanz für jedes Jahr des untersuchten Dezenniums immer wieder aufs neue bestätigt.

Die Tatsache dieser großen Differenz in der Häufigkeit der venerisch Erkrankten — hier 1,6 %, dort 3,2 % — ist um so bemerkenswerter, als es sich bei beiden Instituten um **Arbeiter**, und zwar Wiener Arbeiter, also um Versicherte handelt, welche derselben sozialen Schichte angehören, welche in derselben Stadt leben und für welche die ärztliche Versorgung eine völlig gleiche und einheitliche ist (gemeinsame Ärzte).

Suchen wir nach den Ursachen dieser auffallenden Differenz, so liegt es nahe, zunächst an den verschiedenen Aufbau der Mitgliederschaft beider Institute nach Geschlechtern zu denken. Es ist auch tatsächlich der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse wesentlich höher als bei den Verbandskassen (33,8 % gegen 20,7 %); diese Tatsache kann aber die vergleichsweise geringe Frequenz der venerisch Erkrankten bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse nicht erklären, da wir nahezu dieselbe Differenz in der Häufigkeit der venerisch Erkrankten bei beiden Kassen auch konstatieren, wenn wir die männlichen Mitglieder allein in Betracht ziehen.

Es entfallen nämlich auf 1000 männliche Mitglieder bei der
Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse . 20 venerische Erkrankungen
Verbandskassen . . . . . . . . 36 „ „

Ein zweites Moment, das in Betracht käme, liegt darin, daß von den Mitgliedern der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse etwa 20% in fabriksmäßigen Betrieben auf dem flachen Lande, außerhalb Wiens, beschäftigt sind, da ja bekanntlich die Frequenz der venerisch Erkrankten auf dem Lande eine wesentlich geringere ist als in den großen Industriezentren. Eine nähere Untersuchung zeigt aber, daß auch dieses Moment nicht genügt, um die große Differenz in der Häufigkeit der vernerischen Erkrankungen bei beiden Instituten zu erklären.

Von größter Bedeutung scheinen mir einige andere Momente zu sein. Zunächst der Altersaufbau der Mitglieder. Die venerischen Erkrankungen werden, wie bekannt, im Alter zwischen 16 und 35 Jahren akquiriert. Gerade diese Altersgruppe ist aber bei den Mitgliedern der Verbandskassen viel stärker vertreten (ca. 68% der Mitglieder) als bei der Arbeiterkrankenkasse (ca. 53%), bei welcher ein relativ großer Stock älterer Mitglieder versichert ist.

Weiters die Zahl der Verheirateten, welche bei der Arbeiterkrankenkasse wesentlich größer ist als bei den Verbandskassen, und die Tatsache, daß wohl im ganzen Lohnverhältnisse und Lebensführung bei der Gruppe der Fabrikarbeiter günstigere und bessere sind als bei den kleingewerblichen Hilfsarbeitern der Verbandskassen.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Differenzen in der Häufigkeit der venerischen Erkrankungen bei den beiden Gruppen der Arbeiterschaft recht beträchtliche sind und daß die Frequenz derselben speziell bei den Gehilfen in kleingewerblichen Betrieben eine ziemlich große ist, indem sie für diese die Zahl von **3,2%** erreicht.

Das ist die Durchschnittszahl, wie wir sie für den Durchschnitt sämtlicher 58 Verbandskassen gefunden haben.

Das Bild wird nun noch anders und wesentlich interessanter, wenn wir uns nicht mit der Durchschnittszahl begnügen, sondern etwas mehr ins Detail gehen und in diese große Gruppe kleingewerblicher Arbeiter die venerischen Erkrankungen nach der Zugehörigkeit der Mitglieder zu den einzelnen Kassen, d. h. nach Branchen untersuchen.

Zu diesem Zwecke habe ich mich der Mühe unterzogen, inner-

halb einer 4jährigen Periode — 1902 bis 1905 — für eine jede der 58 Verbandskassen die Zahl der venerisch Erkrankten im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu berechnen.

Dabei ergab es sich, daß ganz enorme Differenzen in der Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten bei den einzelnen Berufsgruppen zu konstatieren sind. Während im Durchschnitt sämtlicher Verbandskassen auf 1000 Mitglieder 32 venerische Erkrankungen entfallen, gibt es eine Reihe von Kassen, bei welchen diese Zahl 16—18 beträgt, also recht gering ist, während sie bei einer Reihe anderer Kassen 60 und selbst 70 auf 1000 Mitglieder beträgt.

Ich will es unterlassen, hier die gewonnenen Resultate für sämtliche Kassen im einzelnen aufzuführen und mich mit der Anführung der markantesten Tatsachen und der größeren Kassen begnügen. Um von vorneherein dem Einwand zu begegnen, bei den großen Differenzen sei etwa der verschiedene Prozentsatz weiblicher Elemente unter den Mitgliedern von Einfluß, führe ich im folgenden nur die auf die männlichen Mitglieder bezüglichen Zahlen an.

Während im Durchschnitt sämtlicher Verbandskassen für die Jahre 1902—1905 auf 1000 männliche Mitglieder **32** venerische Erkrankungen entfallen, findet sich eine Reihe von Branchen, bei welchen die Zahl der venerisch Erkrankten eine wesentlich geringere ist. So entfielen auf 1000 männliche Mitglieder bei der Kasse der

| | | |
|---|---|---|
| Tischler . . . . | 24,3 | venerische Erkrankungen |
| Gießer . . . . | 19,8 | „ „ |
| Drechsler . . . | **16,4** | „ „ |
| Schlosser . . . | **16,2** | „ „ |

Bei den beiden letzten Kassen ist die Zahl der venerisch Erkrankten also nur halb so groß als bei dem Durchschnitt aller Kassen.

Im Gegensatz dazu finden wir eine Gruppe von 7 Kassen, bei welchen die Zahl der venerisch Erkrankten noch über dem Durchschnitt steht und geradezu erschreckend hoch ist. Statt des Durchschnittes von **32** venerisch Erkrankten finden wir bei der Kasse der

| | | |
|---|---|---|
| Kürschner . . . | **70,5** | venerische Erkrankungen |
| Friseure . . . . | **63,9** | „ „ |
| Buchhändler . . | **62,8** | „ „ |
| Tapezierer . . . | **57,3** | „ „ |
| Bäcker . . . . | **55,9** | „ „ |
| Buchdrucker . . | **53,6** | „ „ |
| Einspänner . . . | **49,6** | „ „ |

Wir sehen also, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei den Angehörigen der verschiedenen gewerblichen Berufsgruppen eine außerordentlich verschiedene und daß sie speziell bei einigen Berufen eine ungewöhnlich große ist. Diese Tatsache muß uns dazu veranlassen, den Ursachen nachzugehen, welche gerade bei bestimmten Berufsgruppen zu einer solch abnormen Frequenz führen, da die Kenntnis dieser Momente für eine ernstliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unbedingte Voraussetzung ist.

Für zwei der hier angeführten Branchen (Kürschner, Friseure) erklärt sich die große Zahl der venerisch Erkrankten wenigstens bis zu einem gewissen Grade aus der großen Zahl der jugendlichen und unverheirateten männlichen Mitglieder.

Während nämlich im Durchschnitt sämtlicher Verbandskassen von den männlichen Mitgliedern 40 % im Alter von 20—30 Jahren standen, beträgt der Prozentsatz der Mitglieder, welche auf diese kritische Altersgruppe entfällt, für die

| | |
|---|---|
| Kürschner . . . | **52 %** |
| Friseure . . . . | **53,7 %** |
| Buchhändler . . | 36,7 % |
| Tapezierer . . . | 44,3 % |
| Bäcker . . . . | 39,8 % |
| Buchdrucker . . | 36,5 % |
| Einspänner . . . | 20,2 % |

steht also bei den Kürschnern und Friseuren weit über den Durchschnitt.

Daß der Altersaufbau aber nicht das allein wesentliche Moment für unsere Frage darstellt, ergibt sich schon daraus, daß, wie obige kleine Zusammenstellung lehrt, bei den anderen 5 Kassen, die sich durch die große Zahl venerisch Erkrankter auszeichnen, der Prozentsatz jugendlicher den Durchschnitt nicht nur nicht überschreitet, sondern zum Teil weit hinter demselben zurückbleibt.

Eine gewiß nicht geringe Rolle spielt hier ein zweites Moment: die Höhe der allgemeinen Morbidität innerhalb der einzelnen Berufsgruppen, welche wieder speziell bei den Kürschnern und vor allem bei den Buchdruckern eine ganz enorme ist.

Während bei sämtlichen Verbandskassen im Jahre 1905 auf 1000 Mitglieder insgesamt 800 Erkrankungen entfallen, beträgt im selben Jahre die Zahl der Erkrankungen überhaupt auf 1000 Mitglieder bei der Kasse der

| | |
|---|---|
| Kürschner . . . | **941** |
| Friseure . . . . | 697 |
| Buchhändler . . | 662 |
| Bäcker . . . . | 770 |
| Buchdrucker . . . | **1155!** |
| Einspänner . . . | 578 |

ist also bei Kürschnern, vor allem aber bei Buchdruckern ganz enorm hoch. Die große Morbidität der Buchdrucker ist ja eine längst bekannte Tatsache. Konstitutionskrankheiten der verschiedensten Art (Anämie, Tuberkulose, chronische Bleivergiftung usw.) setzen die Widerstandskraft dieser vielfach schwächlichen, oft durch Nachtarbeit erschöpften Individuen herab und machen sie für Infektionen aller Art besonders empfänglich.

Bei den drei Branchen der Buchhändler, Einspänner und Bäcker können, wie obige Zusammenstellungen zeigen, weder Altersaufbau noch allgemeine Morbidität zur Erklärung der hohen Frequenz venerischer Erkrankungen herangezogen werden.

Von den Buchhändlern möchte ich bei der weiteren Besprechung ganz absehen; sie sind wohl besser nicht mit den kleingewerblichen Hilfsarbeitern, sondern mit der Gruppe der kaufmännischen Angestellten, Handlungsgehilfen usw. in eine Linie zu stellen, bei welchen ja, wie aus anderen Statistiken hervorgeht, das Kontingent der venerisch Erkrankten ein recht hohes ist.

Eine um so eingehendere Erörterung erfordern aber die Verhältnisse bei den Einspännern und bei dem Bäckergewerbe.

Bei den Einspännern ist die Zahl der Geschlechtskranken eine sehr große. Zwei Momente dürften hier vor allem in Betracht kommen: 1. der nächtliche Dienst, speziell das nächtliche Leben auf der Straße, 2. der Alkohol — abusus. Letzterer wirkt in doppelter Weise schädigend: durch Steigerung der sexuellen Erregbarkeit und Herabsetzung der Widerstandskraft gegen die Infektion.

Die Zahl der venerisch Erkrankten bei den Einspännern würde nach unserer Statistik gegen 5 % betragen. Wir haben aber einen bestimmten Anhaltepunkt dafür, daß sie gerade hier sehr viel höher sein muß. Ich möchte das wenigstens aus folgender auffallender Tatsache schließen: Der Prozentsatz der Syphilis unter den venerischen Erkrankungen beträgt, wie wir früher gesehen hatten, für die Gesamtheit unserer Kassen ca. 25 %, eine Zahl, die mit allen bekannten Beobachtungen recht gut übereinstimmt; im Gegensatz dazu finden wir bei der Kasse der Ein-

spänner unter den venerisch Erkrankten 58 % Syphilis, eine Erscheinung, die so singulär ist, daß sie einer Erklärung bedarf.

Ob der Alkohol etwa speziell eine Disposition für die syphilitische Infektion schafft, — ich glaube nicht zu irren, daß derartiges schon behauptet wurde — weiß ich nicht; möglich auch, daß gerade diese Leute besonders bei den niedrigsten Schichten der Prostitution sexuelle Befriedigung suchen und daß diese besonders reich an Syphilis sind. Das mag alles sein; ich möchte aber viel eher glauben, daß die 58 % Syphilis eine ganz andere Erklärung haben. Ich meine nämlich, daß der unbegreiflich hohe Prozentsatz von Syphilis unter den venerisch Erkrankten der Einspänner — ein ähnlich hoher (49 %) findet sich nur noch bei der Kasse der Großfuhrwerker — dadurch nur ein scheinbarer ist und zustande kommt, daß diese Leute (Kutscher) sich um andere venerische Erkrankungen, vor allem ihre Gonorrhöen nicht viel kümmern, mit ihnen nur selten zum Arzt gehen, den sie eben nur aufsuchen, wenn sie erwerbsunfähig werden, was bei der Syphilis unvergleichlich häufiger der Fall ist, als bei den anderen venerischen Erkrankungen.

Ich meine also die Tatsache, daß wir bei den Einspännern 58 % statt 25 % Syphilis unter den Geschlechtskranken finden, kommt einfach daher, daß die Gesamtzahl der venerischen Erkrankungen bei ihnen eine größere ist als die Statistik aufweist, daß sie also in Wirklichkeit nicht mit 5 % venerisch Erkrankten bei den Einspännern zu rechnen haben, sondern vielleicht mit 10 % oder einer ähnlichen Zahl. Die Frequenz der Syphilis bei dieser Berufsgruppe scheint mir ein sicherer Indikator hierfür zu sein.

Eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen die Verhältnisse beim Bäckergewerbe, bei welchem wir den enormen Prozentsatz von 5,6 % venerischer Erkrankungen erhoben haben.

Bei den Bäckern geht die große Zahl der venerischen Erkrankungen Hand in Hand mit einer ungewöhnlich hohen Frequenz der verschiedensten Hautaffektionen: Ekzem, Krätze, Prurigo, chronische Hautgeschwüre.

Der Verband der Genossenschaftskrankenkassen hat bereits im Jahre 1893 nachdrücklichst auf die große Zahl dieser Erkrankungen bei den Bäckern und auf die schweren sanitären Bedenken aufmerksam gemacht, die sich aus denselben nicht allein für die Bäcker sondern auch für das konsumierende Publikum ergeben.

Die vom Verbande aufgedeckten sanitären Mißstände haben

damals die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt, und haben zu einer Interpellation im Wiener Gemeinderat und weiter zu einem Erlaß des Wiener Magistrats geführt, in welchem die Gewerbeinhaber der Lebensmittelbranche auf die große Häufigkeit ansteckender und ekelerregender Krankheiten bei dem gewerblichen Hilfspersonal aufmerksam gemacht und gleichzeitig aufgefordert werden, Hilfspersonal mit derartigen Erkrankungen weder aufzunehmen noch zu behalten. Gleichzeitig wurden die Ärzte, speziell die Kassenärzte, unter Androhung von Geldstrafen verpflichtet, von jeder derartigen Erkrankung bei den in dieser Branche beschäftigten Personen die Anzeige zu erstatten unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Wohnortes und letzten Arbeitsplatzes.

Die Ärzte haben gegen diesen Erlaß mit Recht sofort energisch Stellung genommen, nicht allein aus prinzipiellen Gründen, sondern in der wichtigen Erkenntnis, daß seine Ausführung nur bewirken würde, daß die Bäcker, wenn sie venerisch erkranken, aus Furcht vor der Anzeige und vor Arbeitslosigkeit nicht mehr den Arzt aufsuchen, so daß statt einer Verbesserung nur eine Verschlimmerung der argen Mißstände zu erwarten wäre. Der Erlaß ist auch tatsächlich in der Praxis von den Ärzten niemals befolgt, die Anzeigen sind nicht erstattet worden, aber die eine Wirkung hat er gehabt, daß in den folgenden Jahren die venerisch erkrankten Bäcker, solange sie Arbeitsgelegenheit hatten, ihre Krankheit verheimlicht und sich der ärztlichen Behandlung entzogen haben.

Fragen wir nach den Ursachen der großen Verbreitung der venerischen Erkrankungen bei diesem Gewerbe, so erfahren wir darüber viel Lehrreiches aus einem Gutachten, welches die Bäckerinnungskasse im Jahre 1893 auf Veranlassung des Verbandes zu dieser Frage erstattet hat.

Da heißt es:

„Die mit Syphilis behafteten Personen sind größtenteils körperlich herabgekommene Leute, welche fast durchgehends in sehr anstrengenden Geschäften garbeitet haben und sehr lange arbeitslos waren. Aus den Aussagen der vernommenen Kranken scheint hervorzugehen, daß diese Krankheit (Syphilis) ein Privilegium jener Bäckereien ist, welche die lange Arbeitszeit haben.“

Über diese Arbeitszeit erfahren wir, daß sie in den unteren Arbeiterkategorien und bei den Lehrlingen 16—18—20 Stunden pro Tag beträgt.

Über die Wirkung der Nachtarbeit heißt es dann wörtlich:

„Jeder Bäcker macht die Erfahrung, daß nach durcharbeiteter Nacht der Drang zum geschlechtlichen Verkehr ein sehr großer ist. Infolge der langen Arbeitszeit und der sonstigen Verhältnisse kann aber der Bäckereiarbeiter dem Drang nur bei Prostituierten schlechtester Sorte Genüge leisten. Dazu kommt, daß er weder gehörig ausgerastet, noch ausgeschlafen ist, daß er sich des Nachts nur durch den reichlichen Genuß aller möglicher stimulierender Mittel — schwarzen Kaffee, Schnaps, Tabak — wach erhalten kann. Es ist somit nicht anders denkbar, als daß bei solchen Arbeitern die vorhandene Reizbarkeit die schlimmsten Folgen haben muß."

Was für Konsequenzen diese Zustände haben und wie traurig die sanitären und hygienischen Verhältnisse bei diesem Gewerbe liegen, zeigt der folgende Passus:

„Ist ein Arbeiter an Syphilis erkrankt, so sucht nur der kleinste Teil den Kassenarzt auf, Scham und Furcht vor Arbeitslosigkeit halten ihn ab, vom Meister das Krankenbuch zu verlangen. Die Mehrzahl greift zur Selbsthilfe oder geht zum Privatarzt."

„Wie gefährlich für die Nebenmenschen und wie ekelerregend für die Erzeugung dies ist, geht aus mehreren Mitteilungen der Vertrauensmänner hervor: in vielen Bäckereien ist gar kein oder nur ein einziges Waschgeschirr vorhanden. Die Arbeiter müssen sich alle in ein und demselben Gefäß waschen, zuweilen in dem Gefäß, welches zur Erzeugung des Gebäckes verwendet wird. Da ein solcher Arbeiter Ursache hat, seine Krankheit zu verheimlichen, Schlafzimmer, Kasten usw. aber gemeinsam sind, so werden alle möglichen Gegenstände — Ziment, Milchkanne und was ihm der Zufall in die Hand bringt — von ihm verwendet, wodurch die Gesundheit anderer Menschen gefährdet wird."

Über die Unterkunftsverhältnisse und Schlafräume erfahren wir, daß die Arbeiter nicht nur in den sehr warm gehaltenen Backstuben arbeiten, sondern häufig auch darin schlafen, weil die Schlafräume selbst meist unheizbar sind.

„Werden die Schlafräume benützt, so schlafen die Arbeiter wegen der Kälte im Arbeitsgewand. Häufig nach dem Aufstehen des einen benützt ein anderer das durchwärmte Bett. — Die Bettwäsche wird wenig oder gar nicht gewechselt. Oft sind zu wenig Betten vorhanden, so daß die Arbeiter

zu zweien schlafen müssen. Auch wegen des Mangels an warmen Decken schlafen sie zu zweien, um sich besser zu erwärmen."

Die Abschaffung der Schlafstellen allein, meint das Gutachten, würde schon wesentlich dazu beitragen, geordnete Zustände zu schaffen und die Arbeiter mehr zur Reinlichkeit anzusporne.

Verehrte Versammlung! Die Schilderung der Zustände im Bäckergewerbe, die ich Ihnen eben gegeben habe, stammt aus einem Gutachten der Bäckerinnung, also von einer Seite, die sie vielleicht für parteiisch halten könnten. Darum möchte ich Ihnen noch einige Proben aus den offiziellen Berichten der Gewerbeinspektoren vorlegen, welche wohl auch für den größten Skeptiker über allen Zweifel der Parteilichkeit oder absichtlicher Schwarzfärberei erhaben sind. Es heißt da:

„Als Schlafräume ungeteilte, ungeheizte und dunkle Räume, in einzelnen Bäckereien Hühnerställen nicht unähnlich, da sie aus einem einfachen Strohlager bestanden und nur mit einer Lattentür versperrt waren, — Räume, welche die Arbeiter nur kriechend betreten konnten."

„In einer Bäckerei ein kleines, vollkommen dunkles, ungeheiztes Lokal, in welchem nur zwei mangelhafte, überdies schmutzige Betten Platz finden konnten, den 6 Gesellen und 3 Lehrlingen als Schlafräume angewiesen. Die letzteren waren gezwungen unter den Betten, woselbst Unmassen von Ungeziefer vorhanden war, zu schlafen."

Das sind, hochgeehrte Anwesende, die Verhältnisse im Bäckergewerbe, wie sie nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Gewerbeinspektoren geschildert werden.

Als Momente, welche bei diesem Gewerbe für die große Verbreitung der venerischen Erkrankungen in Betracht kommen, finden wir vor allem: Nachtarbeit, Schafstellenwesen, schlechte Entlohnung, Arbeitslosigkeit.

Abhilfe ist hier dringend notwendig, vor allem im Interesse der betroffenen Arbeiter, nicht minder zum Zweck einer wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in letzter Linie wohl auch im Interesse des konsumierenden Publikums. Daß Abhilfe z. T. wenigstens auch möglich wäre, ist sicher, und das war eben der Grund, weshalb ich mir erlaubt habe, die Aufmerksamkeit der verehrten Gesellschaft neuerlich auf diese Verhältnisse zu lenken.

Gestatten Sie mir zum Schlusse nur noch wenige Bemerkungen.

Ich habe einleitend darauf hingewiesen, welche Bedeutung dem Studium des Kassenmateriales für die Kenntnis der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beizumessen ist und habe mich bemüht, hierfür einige Belege zu erbringen.

Noch viel wichtiger als für dieses Studium scheint mir die Mithilfe der Krankenkassen bei allen Bestrebungen zu sein, welche auf eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abzielen.

Die Krankenkassen, ihrer ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung nach als Institutionen geschaffen, um erkrankten Mitgliedern ärztliche Hilfe und materielles Entgelt für den Arbeitsverlust während der Erkrankung zu bieten, müssen immer mehr und mehr zu Institutionen werden, welche sich der Prophylaxe, speziell auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und der sozialen Erkrankungen widmen. Die großen Kassen haben dies längst erkannt und zugleich eingesehen, daß sie mit einer zielbewußten prophylaktischen Tätigkeit in gleicher Weise das Interesse ihrer Mitglieder wie ihr eigenes materielles Interesse am wirksamsten fördern. So finden wir die großen Kassen in Deutschland wie in Österreich an allen Aktionen lebhaft beteiligt, welche auf eine Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, der Gewerbekrankheiten, des Alkoholismus und auf Linderung des Wohnungselendes abzielen. Ich darf hier speziell auf die reichhaltige und vielseitige prophylaktische Tätigkeit hinweisen, welche der Verband der Genossenschaftskrankenkassen durch Abhaltung von Vorträgen, Herausgabe von Merkblättern, durch Entsendung seiner Mitglieder in Rekonvaleszentenheime, in Badeorte, durch die bevorstehende Errichtung eines Entbindungsheims und durch die eben beschlossene Bestellung einer größeren Zahl von Zahnärzten zum Zweck systematischer Förderung der Zahnpflege entwickelt hat. Vor wenigen Tagen erst hat der Vorstand des Verbandes einen wichtigen Schritt nach vorwärts getan durch die Anstellung von vier weiblichen Ärzten, deren Aufgabe neben der Behandlung vor allem die hygienische Aufklärung der weiblichen Mitglieder durch Vorträge und persönlichen Einfluß bilden wird, eine Aufklärung, welche wohl am besten im Verkehr von Frau zu Frau erfolgen kann.

Gerade im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten sind die Krankenkassen aber am wenigsten zu entbehren.

Die Kassen haben nicht allein den lebhaftesten Wunsch und das vitalste Interesse, an der Prophylaxe und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mitzuwirken, sie sind dazu auch befähigt wie wenige andere Institutionen.

Die Kassen kennen nicht nur genau die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der verschiedenen Gruppen der arbeitenden Bevölkerung und wissen damit, wo der Hebel vor allem anzusetzen ist; sie haben nicht nur den besten Einblick in jene Momente, welche für die große Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in einzelnen Berufsgruppen verantwortlich zu machen sind, — sie haben auch kraft ihrer Organisation und ihres Einflusses die Macht, auf ihre Mitglieder aufklärend, belehrend und erzieherisch zu wirken.

Darum möchte ich mit dem warmen Appell schließen, unsere neu gegründete Gesellschaft möge sich bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der aktiven Mitwirkung der Krankenkassen, soweit als nur möglich, versichern.

---

## Diskussion.

Chefarzt Dr. **Schnepp**: Hochansehnliche Versammlung! Nachdem der Gegenstand der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten von Herrn Professor Ehrmann einerseits und Herrn Dozenten Schiff anderseits eingehend und klar geschildert wurde, bleibt mir nicht viel übrig, als die Verhältnisse bei der großen Wiener Bezirkskrankenkasse Ihnen bekannt zu geben. Bekanntlich ist die Wiener Bezirkskrankenkasse eine der größten österreichischen Bezirkskrankenkassen. Dieselbe wies im Jahre 1906 einen Mitgliederstand von 163000, im Jahre 1907 von 146000 auf. Über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Mitgliedern der Wiener Bezirkskrankenkasse kann man so ziemlich eine allgemeine Übersicht deshalb erlangen, weil sich diese Mitglieder nicht aus bestimmten Berufen, sondern aus allen Berufen und aus allen Ständen der Arbeitsnehmer rekrutieren. Zu diesem Zweck hat die Bezirkskrankenkasse selbstverständlich wie jede andere große Bezirkskrankenkasse ihre Spezialärzte angestellt und hat eine strenge Scheidung zwischen den Erkrankungen der Harnorgane im allgemeinen, den venerischen Erkrankungen und den Erkrankungen der Haut vorgenommen und die Spezialärzte hiernach eingeteilt, welche genau ihre Aufzeichnungen führen und es mit Jahresschluß der Leitung des Instituts ermöglichen, eine genaue Statistik geben zu können. Das Verhältnis der Gesamterkrankungen ist bei der Wiener Bezirkskrankenkasse ebenso, wie aus den Ausführungen des geehrten Herrn Professor Ehrmann zu ersehen war, nämlich 2,6 $^0/_0$. Im Jahre 1906 waren 1191 Erkrankungen. Daß

diese Zahl nicht nur ambulatorische Fälle, sondern auch Fälle von Erwerbsunfähigkeit in sich schließt, geht aus der Anzahl der Krankentage hervor, die 34177 betrug. Im Jahre 1907, wo das statistische Material bereits gesichtet ist, betrug die Mitgliederzahl 146000. Die Zahl der Erkrankungen war 1064, die Krankentage beliefen sich auf 32034. Daraus ist ersichtlich, daß das Verhältnis in den einzelnen Jahren, im Jahre 1906, wie im Jahre 1907 so ziemlich dasselbe geblieben ist. Es wird sich natürlich ergeben, daß eine große Anzahl der früher an venerischen Krankheiten in Behandlung gestandenen Patienten später mit ihren Folgekrankheiten einem anderen Arzte zugewiesen werden.

Was die Häufigkeit der Berufe betrifft, ist auch hier zu ersehen, daß das größte Kontingent für die Erkrankung der Geschlechtsorgane beim Maurerstande und bei den Bauarbeitern mit ihren Gehilfen und Handlangern zu finden ist. Herr Professor Ehrmann hat schon ausgeführt, daß bei den Bauarbeitern die höchste Erkrankungsziffer zu konstatieren ist. Nachdem im Herbste die Arbeiten bis zur Hälfte eingestellt werden und diese Arbeiter teils im erkrankten Zustande in ihre Heimat zurückkehren, müssen sie als Verbreiter der venerischer Krankheiten in den Orten, wo sie hinkommen, angesehen werden.

Weiter hätte ich, nachdem die geehrte Versammlung dieses Thema bereits von anderer Seite erschöpfend gehört hat, nichts zu sagen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Brandweiner**: Gestatten Sie, daß ich einen kleinen Ausschnitt aus dem Panorama gebe, das in seiner ganzen Breite von Herrn Prof. Ehrmann und Herrn Dozenten Schiff aufgerollt wurde. Ich glaube, daß das Momentbild, das ich gebe, ein gewisses Interesse bietet, weil es von dem reichen Material der Klinik des Herrn Professor Finger herrührt.

Die Differenz zwischen der Zahl der bei Männern und der bei Frauen konstatierten Erkrankungen ergibt sich einzig daraus, daß die Belagsräume der Klinik für Frauen größer als die für Männer sind.

Sehr interessant sind die Zahlen, die sich bezüglich des Zivilstandes ergeben. Wir finden da, daß 12% der mit Syphilis behafteten Männer und 7% der mit Syphilis behafteten Frauen verheiratet waren und daß die größte Zahl der Männer die Syphilis außerhalb der Ehe erworben hat, während die Frauen meist in der Ehe infiziert wurden. Daß diese beiden Zahlen 12 und 7% in der Größe gewiß nicht dem wirklichen Verhältnis entsprechen, ist selbstverständlich; denn die Mehrzahl der Infektionen innerhalb der Ehe wird aus naheliegenden Gründen verheimlicht. Die Gefahr aber, die durch solche Familieninfektionen hervorgerufen wird, leuchtet ein, denn die Übertragungen auf die mitlebenden Kinder werden leicht zustande kommen. Beispiele hierfür wird Ihnen mein Kollege Dr. Scherber gleich mitteilen.

Bezüglich des Alters der infizierten Patienten ergeben sich folgende Zahlen — ich will nur die markantesten hervorheben: Männer und Frauen zusammen waren unter 17 Jahren 299, im Alter von 17—20 Jahren 3010, vom 21.—25. Lebensjahre 3468, vom 26.—30. Lebensjahre 1895

vom 31.—40. Lebensjahre 1034, vom 41.—50. Lebensjahre 261. Im Alter von 51 —61 Jahren standen 91 und über 60 Jahre alt waren 19 Patienten. Es waren also weit mehr als die Hälfte der Infizierten minorenn, 67 % standen im Alter bis 25 Jahren, 19 % waren 25—30 Jahre und 14 % darüber.

Bezüglich der Berufe kann ich mich kurz fassen. Es fällt aber ganz besonders die Zahl von 15 % unserer Infizierten auf, die die Lebensmittelarbeiter betreffen. Hierzu gehören die Bäcker, Kellner, Schankburschen u. dgl. Diese Branchen übertreffen in dieser Hinsicht noch um 6 % die höchsten anderen Zahlen, wie sie die Metallarbeiter, Kutscher usw. aufweisen. Das ganz beträchtliche Überwiegen der Lebensmittelindustrie in puncto der Infektionen könnte man vielleicht darauf zurückführen, daß die Zahl der Arbeiter, die in der Lebensmittelindustrie in Wien beschäftigt ist, die der anderen Berufe weit übertrifft. Das stimmt aber nicht. Die Lebensmittelindustriearbeiter erscheinen in der Statistik der Zentralkommission mit einer Gesamtzahl von 60000 angegeben und bei ihnen haben wir 707 Infektionen konstatiert. Die Arbeiter der Bekleidungsindustrie rangieren mit etwa 90000 Mitgliedern, und bei ihnen wurden nur 293 Infektionen beobachtet. Es ist also nicht das Überwiegen der Gesamtzahl der Arbeiter der Lebensmittelbranche für dieses Überwiegen in den Infektionen verantwortlich zu machen. Es hat übrigens Herr Dozent Schiff dies gleichfalls beobachtet und hat ihnen darüber berichtet.

Bezüglich der weiblichen Berufe ist zu konstatieren, daß die Prostituierten und das Dienstpersonal eine ganz besonders hohe Zahl ergeben. Es wurde ja schon vielfach beobachtet, daß gerade aus den Angehörigen der dienenden Klasse sich die meisten Prostituierten rekrutieren.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse unserer allerdings kleinen Statistik. Ich glaube, daß sie allgemeines Interesse hat und wollte Sie damit bekannt machen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Prof. **Finger**: Ich wollte mir selbst erlauben, zur Frage des Altersaufbaues einiges zu bemerken, weil ich Ihnen noch eine neue Mitteilung zu machen habe, die mir erst in den letzten Tagen zugekommen ist.

Die Statistiken von Fournier aus Paris, von Hansen aus dem Stockholmer Krankenhaus und von Dr. Brandweiner — letztere ist die Statistik von unserem Material — zeigen, daß die Geschlechtskrankheiten fast bis zur Hälfte, in gewissen Schichten der Bevölkerung aber noch mehr die Krankheiten der Minderjährigen sind. Es ist das eine Feststellung, wie sie in dieser scharfen Form noch nicht gemacht wurde und es ist diese Feststellung eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Enquete. Ich stelle diese Tatsache deshalb fest, weil wir bei der Frage der sexuellen Aufklärung speziell auf diesen Punkt kommen müssen. Ich erinnere an das, was Prof. Ehrmann Ihnen über die Infektion der Gymnasiasten mitteilte. Die Statistik des Dr. Hecht ergibt, daß über 8 % der Maturanten Geschlechtskrankheiten durch-

gemacht haben, und es liegt vor mir eine Broschüre aus den letzten Tagen von Dr. Blumenfeld aus Lemberg, der uns mitteilt, daß dort die Verhältnisse womöglich noch schlechter sind. 10 % der an Geschlechtskrankheiten Behandelten sind Studenten unter 18 Jahren. Es sind das also Tatsachen, welche zusammenstimmen mit der Statistik des Kollegen Hecht, ja was den Prozentsatz betrifft, dieselbe noch übertreffen, und ich möchte noch weitergehen und an die Mitteilungen aus Berlin erinnern, wo alljährlich 25 % Studenten an der Hochschule sich mit Geschlechtskrankheiten infizieren. Von Breslau wurde mitgeteilt, daß sich dort alljährlich 16 % Hochschüler mit Geschlechtskrankheiten infizieren, und von den Lemberger Studenten infizieren sich laut Bericht der Lemberger Studentenkrankenkasse alljährlich 22 % mit Geschlechtskrankheiten. Es sind dies junge Leute von 18—24 Jahren. Es ist dies wieder ein Beleg für die Tatsache, daß die Geschlechtskranken sich zum großen Teil aus den Minderjährigen rekrutieren. Es sind dies Erkrankungen der Sturm- und Drangperiode der männlichen Jugend viel mehr als des reifen Alters, denn zwischen 25—30 Jahren kommt bei unserer Statistik nur eine Zahl von 3 % vor.

Ich möchte noch auf eine Tatsache hinweisen, die Herr Dr. Brandweiner eben erwähnte, daß die Syphilis unter den Geschlechtskrankheiten diejenige ist, die am häufigsten extragenital, d. h. außergeschlechtlich übertragen wird, und daß unter allen außergeschlechtlichen Übertragungsformen die Übertragung in der Familie die wichtigste ist. Und ich möchte auch auf die statistische Tatsache hinweisen, daß von den Männern, die wir auf unserer Klinik mit Syphilis zu behandeln haben, 12 % waren, die sich ihre Syphilis außerhalb der Ehe holten und dann aber gewiß sehr vielfache Infektionen ihrer Familienmitglieder veranlaßten. Herr Dr. Scherber wird Ihnen eine Reihe solcher Beispiele von unseren Kliniken im Detail mitteilen. Ich möchte auf diese wichtige Tatsache um so mehr hinweisen, weil gerade diese Form der Syphilis die gefährlichste ist, denn der Vater verheimlicht nicht nur seine Erkrankung und Behandlung soweit als möglich, um nicht vor der Mutter und den Kindern aufzufallen, sondern er bildet auch die direkte Veranlassung, daß Mutter und Kind, wenn sie erkranken, nicht behandelt werden. Er stellt der Mutter und den Kindern die Erkrankung als leichte dar, behandelt sie selbst nach dem Rezept, das er bekommen hat, aber er vermeidet es, sie zum Arzt zu bringen, weil er dadurch die Aufklärung desjenigen fürchtet, was er am meisten geheim halten will. Das ist also eine Form der Übertragung, die bisher relativ wenig beachtet wurde und die ungemein bedeutungsvoll ist. Es ist in den kleinen Familien bei dem engen Zusammenleben die Gefahr der Übertragung eine größere. Die Arbeiter heiraten bekanntlich früher, infolgedessen hat die Frau in der Regel mehrere Kinder. Die Frau verblüht durch die Arbeit, die Kindersorgen und die Wirtschaft rasch und das ist für den Mann die Veranlassung, sich außerhalb der Ehe die Syphilis zu holen.

Das sind einige Tatsachen, auf die ich mir erlauben wollte, aufmerksam zu machen.

Ich möchte nun Herrn Dr. Scherber bitten, noch einige Details über extragenitale Syphilis mitzuteilen.

Dr. **Scherber**: Meine Damen und Herren! Die drei Geschlechtskrankheiten, die Syphilis, der Tripper und das weiche Geschwür werden, wie der Name sagt, meistens durch den Geschlechtsverkehr vermittelt, aber alle drei Krankheiten werden auch außergeschlechtlich, sog. extragenital übertragen. Die Syphilis und das weiche Geschwür haften an allen Hautstellen und Schleimhautstellen, wenn das deckende Epithel fehlt und dem Virus der Eingang geboten ist. Das Virus der Gonorrhöe haftet im Augenbindehautsack und wird dorthin extragenital übertragen. Anderseits wird das ursächliche Virus, die Gonokokken, in anderer Weise direkt oder indirekt durch Gebrauchsgegenstände auf das Genitale übertragen und werden hauptsächlich Kinder davon betroffen.

Ich will mich vor allem mit der extragenitalen Syphilis beschäftigen. Um ihre Verbreitung und Gefährlichkeit zu demonstrieren, hat man Statistiken aufgestellt; so hat man beispielsweise bei einer Statistik von 12000 Syphiliskranken aus der ganzen Welt einen Prozentsatz von ungefähr $7^1/_2$ % extragenitaler Infektionen ausgerechnet. Wir können die Beobachtung machen, daß mit der allgemeinen Durchführung hygienischer Maßnahmen die extragenitale Syphilis abnimmt und ihre Verbreitung durch Unkultur und Unbildung der Bevölkerung in die Höhe geht.

Ich will in den statistischen Angaben mit Wien beginnen und erwähnen, daß weiland Hofrat v. Neumann eine Statistik über 10 Jahre ausgestellt hat, und $4^1/_2$ % extragenitale Syphilis konstatierte. Eine von mir an der Klinik Prof. Fingers aufgestellte Prozentberechnung ergibt annähernd dieselbe Zahl. In Frankreich und Deutschland sind die Zahlen auch nicht höher, dagegen schätzt Petersen die extragenitale Syphilis in manchen Landbezirken Rußlands auf 70 % aller Luesinfektionen.

Diese Zahlen geben ein sprechendes Bild, wie Fortschritt und Kultur auch gegen diese Krankheiten ankämpfen und wie der Rückgang des Bildungsniveaus der Bevölkerung die extragenitale Verbreitung der Syphilis fördert.

Der hauptsächlichste Sitz der Infektion, die Lippen betragen 22 %, dann die Brüste 13 %, die Mundhöhle, namentlich die Mandeln — an diesen werden hauptsächlich Kinder infiziert — 8—10 %, Hände und Finger 6—10 %. Die Frauen werden im Durchschnitt häufiger extragenital infiziert wie die Männer.

Was die Form der extragenitalen Syphilisübertragung anbelangt, will ich mit einzelnen Fällen beginnen, wie sie im Leben vorkommen. Wir beobachten sehr häufig beim Passieren der Straße, daß ein Straßenkehrer oder ein Vagabund einen weggeworfenen Zigarrenstummel aufhebt, in den Mund steckt und sich infiziert.

Eine häufige Übertragung erfolgt ferner durch Trinkgeschirre. In Gasthäusern besteht oft die Unsitte, aus gemeinschaftlichen Trinkhörnern zu trinken. 3 Wochen später bekommt ein Mitglied dieser Gesell-

schaft — v. Neumann veröffentlicht einen solchen Fall — Sklerose an der Lippe.

Von den häufigeren Infektionen in den Gewerben sind vor allem zu nennen diejenigen, die bei Glasbläsereien trotz der Maßregeln nicht vermieden werden können. Auf Grund meiner diesbezüglichen Information kann ich mitteilen, daß die Infektion folgendermaßen zustandekommen kann: Die Arbeiter arbeiten dort in zwei Schichten, in einer Tag- und einer Nachtschicht. Beide Arbeitergruppen verwenden dieselben Glasrohransätze und dieselben werden immer von der übernehmenden Schicht gereinigt. Wenn nun einer zu spät kommt und nicht mehr Zeit zur Reinigung hat, nimmt er diesen Rohransatz ungereinigt in den Mund und infiziert sich.

Bei den übrigen Gewerben ergibt sich die Gelegenheit zur Infektion durch das Zusammenschlafen in engen Räumen. Bei Tapezierern besteht die Unsitte, die Tapezierernägel 20—30 Stück in den Mund zu nehmen. Wenn der Tapezierer nur einen Teil davon gebraucht, wirft er die anderen wieder in die Schachtel. Darauf kommt ein anderer Geselle, steckt dieselben Nägel in den Mund und bekommt einen Initialaffekt im Munde.

Die Übertragung der extragenitalen Syphilis durch syphilitische Kinder geschieht in folgender Weise: Es handelt sich hier um jene Kinder, die in Findelanstalten abgegeben werden und von da aufs Land kommen. Ist das Kind syphilitisch, so wird es zuerst einer 6—8 monatlichen Behandlung unterzogen und dann aufs Land gegeben. Ist das Kind nicht syphilitisch, sondern nur die Mutter, wartet man drei Monate ab. Zeigen sich bis dahin keine Erscheinungen, wird das Kind auch auf das Land gebracht und wird die übernehmende Amme aufgeklärt und angehalten, das Kind in der ersten Zeit wöchentlich, später jede zweite Woche, dem sog. Findlingsarzt vorzuzeigen. Mir wurde von maßgebender Seite mitgeteilt, daß trotzdem Infektionen vorkommen, die dann in der Familie, die das Kind übernommen hat, weitergreifen. Das sind aber verhältnismäßig wenige Fälle. Meistens wird Syphilis übertragen von Kindern, wo die Mutter und das Kind anscheinend gesund waren und das Kind aufs Land gebracht wurde. Vielleicht bietet uns eine neue Methode, die Komplementablenkung, einen Schluß auf verborgene Syphilis, um das Material noch genauer zu sichten und dadurch eventuell den Prozentsatz der durch Säuglinge vermittelten Syphilis herabzudrücken.

Ich möchte weiters auf die Übergabe von Pfleglingen hinweisen. Die Abgabe von Pfleglingen erfolgt hauptsächlich in der Großstadt bei Familien, wo Mann und Frau ein Kind haben, beide in die Arbeit gehen und es ihnen leichter fällt, das Kind in Pflege zu geben und dafür zu zahlen, als die Zeit für die Pflege des Kindes aufzuwenden. Ferner kommen solche Fälle der Übergabe von Pfleglingen in Ländern mit gemischtsprachiger Bevölkerung vor, wie in Böhmen, Schlesien und Mähren und auch in den südlichen Ländern, wo die Kinder auf Zeitungsannoncen hin in Tausch gegeben werden, um die andere Sprache zu erlernen. Auf diesem Wege können ganze Familien infiziert werden, ja sogar bisweilen ganze Ortschaften.

Auf die Verbreitung der Infektion in den Rasierstuben will ich kurz eingehen. Dort kommen sicher Infektionen vor, obwohl viel übertrieben wird. Es muß den maßgebenden Faktoren überlassen werden, die Vorschriften darüber zu überwachen, daß der Hauptüberträger, das Messer, mechanisch und gründlich desinfiziert werde.

Ich komme nun zum letzten Punkt, zur Übertragung in der Familie. Ich führe Beispiele an, die nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern bei uns protokollarisch festliegen. Eine Tochter kommt nach Hause, küßt die Mutter auf die Wange, diese bekommt einen syphilitischen Initialaffekt. Ein Knabe geht in die Schule, spielt mit fremden Kindern, infiziert sich, küßt den Vater und dieser bekommt eine Sklerose. Ein Vater infiziert sich, überträgt die Syphilis durch einen Kuß auf die Mutter, die Mutter wiederum, die keine Erfahrung hat — das Geschwür schmerzt nicht, wächst immer mehr, aber zum Arzt geht sie nicht —, infiziert alle ihre sieben Kinder extragenital an den Tonsillen. Es kommen bei uns ferner krasse Fälle vor, wo die Dienstboten, die mit der Wartung und Pflege der Kinder betraut sind, diese infizieren, und es ist nur erstaunlich, daß nicht mehr Malheur angerichtet wird. Ich kann hier nicht den Grundsatz aufstellen, daß die Dienstboten einer Kontrolle zu unterziehen seien; dies würde auch undurchführbar sein. Man kann nur durch Aufklärung wirken einerseits der Mütter, anderseits des Personals. Hier wäre es am Platze, daß weibliche Ärzte eingreifen.

Was die Gonorrhöe anbelangt, wird sie übertragen erstens beim Geburtsakt beim Passieren des Kindes durch die Geschlechtsteile der Mutter, wenn dieselbe an Gonorrhöe leidet. Das Kind wird an den Augen infiziert, und aus den Mitteilungen des Dr. Teleky geht hervor, daß ungefähr 20% der Erblindungen in Österreich auf diese Ursache zurückzuführen sind. Man verwendet bei Neugeborenen eine zweiprozentige Lapislösung, die in die Augenbindehaut eingeträufelt wird, und dies soll auch in der Praxis den Hebammen zur Pflicht gemacht werden. Eine weitere Infektion wird durch Berührung mit beschmutzten Fingern und durch schmutzige Wäschestücke herbeigeführt, indem die Mutter z. B. ihren Liebling, den sie ins Bett nimmt, auf diese Weise infiziert. Auch hier kann man nur durch Aufklärung wirken, damit die Mütter, wenn sie irgendwelchen Ausfluß haben, trachten, daß derselbe nicht auf das Kind übertragen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dozent Dr. **Oppenheim**: Ich will Ihre Geduld nicht lange auf die Probe stellen. Die Richtigkeit einer Statistik wird dadurch bewiesen, daß die in großem Maßstab an großem Material ermittelten Zahlen auch auf ein kleines Material Anwendung finden und durch das kleine Material bewiesen werden.

Herr Prof. Finger hat angeführt, daß die minorennen Leute hauptsächlich bei der Infektion beteiligt sind, und zwar die Leute, die im Alter von 19—24 Lebensjahren stehen. Für die Arbeiter trifft das im großen und ganzen nicht zu. Es trifft zu für die Handelsangestellten und Studenten. Bei den Arbeitern finden wir im großen und ganzen ein etwas höheres Alter. Ich erlaube mir, meine diesbezüglichen Zahlen

vorzulesen. Die Statistik bezieht sich auf einen Monat und betrifft 212 Hautkranke, von denen 65 geschlechtskrank sind: Im Alter unter 20 Jahren haben wir 2, von 20—22 Jahren 5, von 23—25 Jahren 13, von 26—30 Jahren 20. Dann nimmt die Zahl rasch ab und über 50 ist bloß 1. Das ist die Statistik für den Monat Januar. Im Februar sind die Verhältnisse ähnliche, nämlich im Alter von 23—25 Jahren 16, von 26—30 Jahren 7 Infizierte.

Ich habe bei einer Zusammenkunft der Spezialärzte der Genossenschaftskrankenkasse mit dem Chefarzt den Gedanken angeregt, daß jeder Patient, der mit einer frischen Infektion kommt, gefragt wird, woher er sich dieselbe geholt hat. Selbstverständlich müßte dies im Vertrauen geschehen. Es würde sich daraus ein ganz verwertbares Material ergeben über die Verteilung der Erkrankung unter den Frauen. Es stimmt das, was ich in diesen zwei Monaten als Resultat bekommen habe, mit dem überein, was Dr. Brandweiner an der Klinik des Herrn Prof. Finger ermittelt hat. Die Infektionen erfolgten bei 119 Geschlechtskranken im Januar und Februar 43mal von Prostituierten. Es handelt sich hier um geheime und öffentliche Prostituierte. Um einer weiteren Erörterung aus dem Wege zu gehen, habe ich den Patienten immer um die Adresse der betreffenden Person gefragt und in allen diesen 43 Fällen waren es tatsächlich Personen, die in Häusern von inskribierten Prostituierten wohnten. Von Arbeitern, die in wilder Ehe lebten, wurden 5 infiziert; durch Dienstmädchen 10. Auch das stimmt ganz gut mit der Zahl auf der Klinik des Prof. Finger überein. Arbeiterinnen waren 9, Schneiderinnen 1, Kassierinnen 1, Wirtschafterinnen 1, verheiratete Frauen 1. Verweigert wurde die Angabe nur in 12 Fällen, und die übrigen 36 Fälle von den 119 datierten nach Angabe der Patienten auf Jahre zurück, so daß die Ermittelung auf Schwierigkeiten stieß. Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß am meisten bei Verbreitung der Geschlechtskrankheiten die Prostituierten in Betracht kommen und in zweiter Linie die Dienstmädchen, aus denen sich ja häufig die Prostituierten rekrutieren. Diese Zahlen ändern sich aber in bezug auf die Privatpraxis. Bei meiner allerdings sehr bescheidenen Privatpraxis ergab sich, daß die Zahl der Prostituierten, von denen sich Leute infizierten, etwas geringer war; dies liegt darin, daß die Leute, die einen Privatarzt aufsuchen, über mehr Kapital verfügen und viel weniger zu Prostituierten gehen. Aber immerhin sind die Prostituierten, ob geheim oder öffentlich, die Hauptursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Ellmann**: Ich glaube über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten deshalb Auskunft geben zu können, weil ich durch meine langjährige Tätigkeit bei der Krankenkasse eine gewisse Übersicht erlangt habe.

Wenn ich die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten bei der Arbeiterbevölkerung, die beinahe ein Drittel der Gesamtbevölkerung Wiens ausmacht, in gewisse Gruppen teile, muß ich sagen, im allgemeinen kommen Geschlechtskrankheiten bei den Arbeitern sehr selten vor. Wenn wir doch verhältnismäßig einen so großen Prozentsatz von Geschlechtskrank-

heiten haben, dürfen wir nicht vergessen, daß ein und derselbe Arbeiter zu verschiedenen Zeiten verschiedene Geschlechtskrankheiten akquiriert. Die Mehrzahl der Arbeiter bleibt von Geschlechtskrankheiten frei; der Grund liegt darin, daß sie sehr zeitig heiraten, bzw. fixe Verhältnisse eingehen. Wenn wir nun die Häufigkeit des Vorkommens der Geschlechtskrankheiten bei den verschiedenen Arbeiterkategorien berücksichtigen, so kommen relativ am häufigsten Geschlechtskrankheiten bei den bessersituierten Arbeitern vor, z. B. bei den Buchdruckern, Handelsangestellten, Werkführern, Mechanikern usw. Das ist eine Schichte, bei welchen die Geschlechtskrankheiten häufig vorkommen, da sie aus sozialen Gründen sehr spät in die Ehe treten. Eine zweite Gruppe akquiriert die Geschlechtskrankheiten aus anderen Gründen; das ist die Gruppe, welche ungeteilte Arbeitszeit hat und aus irgendwelchen Ursachen dem Alkohol mehr ergeben ist, wie da sind die Bäcker, Fleischer, Kutscher, Kellner. Die dritte Gruppe ist die Hefe der Arbeiterschaft, das sind nur gelegentliche Arbeiter, das ist die Schichte der geborenen Verbrecher, das sind die Plattenbrüder, die Strizzi, wie man sie nennt. Diese Leute kommen uns nicht gar so selten vor. Im Augenblick, wo sie eine Geschlechtskrankheit akquirieren, wissen sie, daß sie Anspruch auf Krankengeld haben. Sie treten daher für kurze Zeit in Arbeit. Diese Kategorie ist die gefährlichste, weil von ihnen meiner Überzeugung nach die Infektion immer weiter schreitet. Ausschweifend, liederlich, dem Alkohol ergeben, verbreiten sie ungeheuer die Geschlechtskrankheiten. Das Analogon dazu sind die Prostituierten, deren Zuhälter ja jene Leute häufig genug sind. Eine vierte Schichte — es hat das vor einigen Tagen Herr Prof. Finger mitgeteilt — sind die verheirateten Männer. Ich kann sagen, daß ich jährlich 12—15 verheiratete Männer mit frischen Infektionen zu beobachten Gelegenheit habe, und ich kann sagen, in jedem Falle, wo ich Gelegenheit hatte, die Frau ebenfalls zu untersuchen, war dieselbe ebenfalls mit der Geschlechtskrankheit infiziert. Diese Art der Infektion ist auch für den Arzt außerordentlich wichtig; denn es fragt sich nun, was hat der Arzt zu tun, wenn ein verheirateter Mann mit einer Geschlechtskrankheit zu ihm kommt. Hat er das Recht, die Frau davon zu benachrichtigen? Glücklicherweise für den Arzt und unglücklicherweise für die Familie kommt der Arzt selten in die Lage, dieses Dilemma zu lösen, denn in der Regel ist die Frau schon infiziert. Es ist einfach unglaublich, mit welchem Leichtsinn die Männer da vorgehen, aber auch die Frauen. Herr Prof. Finger hat bemerkt, daß die Männer, die in der Ehe keinen Reiz mehr finden, zu Prostituierten gehen. Es ist aber noch etwas anzuführen. Die Frauen schicken ihre eigenen Männer vielfach zu Prostituierten, weil sie keine Kinder mehr haben wollen. Das ist eine Tatsache, die hundertmal bemerkt wurde, und die Frauen machen sich gar nichts daraus, wenn die Männer geschlechtskrank werden, ja wenn sie selbst erkranken. Das ist die traurigste Tatsache.

Die Schichtung der Arbeiterinnen haben wir nicht so Gelegenheit zu beobachten, weil ein großer Teil der Dienstboten u. dgl. den Arzt nicht aufsucht. Häufig sieht man Geschlechtskrankheiten bei jenen

Frauen, welche der fluktuierenden Bevölkerung angehören, welche im Winter z. B. in Böhmen draußen sind, im Sommer aber hier leben. Man bemerkt, daß diese in Massenquartieren wohnen, 30—50 oft in zwei Zimmern, Männer und Frauen durcheinander, die wild untereinander verkehren; weder der Mann, noch die Frau achtet da auf eheliche Treue zu genau. Dies bezieht sich also auch auf die männliche fluktuierende Bevölkerung, und das ist der Grund, warum bei den Arbeitern des Kleingewerbes die Geschlechtskrankheiten häufiger sind als bei den Fabriksarbeitern, weil sie eben der fluktuierenden Bevölkerung mehr angehören.

Die zweite Kategorie ist wieder die sozial scheinbar bessergestellte Schichte der Arbeiterinnen, welche auf der Gasse sehr schön und elegant gekleidet sind und einen ungeheuren Prozentsatz stellen. Sie haben eine ganz ungenügende Löhnung, teils wird von ihnen ein gewisser Luxus verlangt, teils sind sie durch ihre Beschäftigung genötigt, einen gewissen Luxus zu machen. Es sind das die Schneiderinnen in Salons, die Modistinnen usw., und das eine Prozent, das hier für die Frauen angegeben wurde, ist ganz gewiß falsch, weil die meisten Frauen ihre Geschlechtskrankheiten verheimlichen.

Eine weitere Schichte bilden die Geliebten der untersten Hefe der Bevölkerung. Das ist wieder eine traurige Tatsache, daß die Eltern der betreffenden Mädchen sich gar nichts daraus machen, wenn diese mit solchen Individuen umgehen. Ich will einen charakteristischen Fall anführen: Ich habe zwei Mädchen in Behandlung bekommen, die eine hat mit $14^1/_2$, die zweite mit $15^1/_2$ Jahren entbunden. Die beiden Mädchen und ihre Liebhaber sind nach zwei Wochen zu mir gekommen — da ist nämlich das Krankengeld abgelaufen — mit schauderhafter Syphilis. Sie haben sich nur als Pseudoarbeiter eingedrängt, um das Krankengeld zu bekommen. Die Eltern unterstützen diese Verhältnisse deshalb, weil sie daraus Nutzen ziehen. Man darf das nicht auf das Gros der Arbeiter ausdehnen, aber gerade bei dieser verschwindenden Minorität kommen die Geschlechtskrankheiten sehr häufig vor und diese sind die Träger der Infektion.

Von sonstigen Arbeiterinnen findet man selten Geschlechtskranke. Auch erhält der Arzt keine Kenntnis davon. Bei Entbindungen findet man sehr häufig Gonorrhöe und Erkrankungen, die wahrscheinlich auf Tripper zurückzuführen sind.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß kein wesentlicher Unterschied in der Häufigkeit der geschlechtskranken Frauen und Männer bemerkt wurde. Die Statistiken der Krankenkasse sind völlig unbrauchbar. Wir müssen Spezialstatistiken haben, nicht Gesamtstatistiken. Diese werden bei unseren Krankenkassen nicht vom Arzt, sondern von Laien verfaßt. Es müssen für diese Spezialstatistiken Fragebogen versendet werden, auf denen die einzelnen Fragen genau zu beantworten sind. In Deutschland wurde dies schon vom reichsstatistischen Amt angeregt und wird es dort in der nächsten Zeit zu einer solchen Spezialstatistik über Geschlechtskrankheiten kommen.

**Vorsitzender:** Ich danke Herrn Dr. Ellmann für seine Ausfüh-

rungen. Ich möchte nur feststellen, daß, wenn er davon spricht, daß die Statistiken falsch sind, er damit nur sagen wollte, daß sie lückenhaft sind und uns keine genügende Aufklärung geben, sie aber nicht gefälscht sind. (Dr. Ellmann: Gewiß nicht!)

Dr. **Sachs**: Ich möchte mir zu dem heute in Diskussion stehenden Thema betreffend die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nur einige kurze Bemerkungen erlauben. Als Spezialarzt der Genossenschaftskrankenkassen hatte ich Gelegenheit, in der Zeit vom 1. November 1907 bis 1. März 1908 im ganzen 847 Hautkranke zu behandeln. Von diesen waren 304 geschlechtskrank und davon wieder 202 mit Gonorrhöe, 83 mit Syphilis und 19 mit venerischen Geschwüren behaftet.

Was nun die Verteilung derselben auf die einzelnen Berufe anlangt, fand ich nach meinem Protokoll, daß die Hilfsarbeiter das größte Kontingent stellen. Nach diesen kamen die Tischler, Schlosser, Zuckerbäcker, Schuster, Gießer usw. und die anderen Berufe, die Friseure, Drechsler usw.

Was das Alter der Geschlechtskranken betrifft, fand ich, wie Dozent Schiff und Dr. Brandweiner, daß die größte Zahl der Infektionen das Alter von 20—30 Jahren betrifft, und da wieder sind die häufigsten Fälle im 25. und 26. Lebensjahre.

Was die Verteilung der Geschlechtskrankheiten auf die beiden Geschlechter betrifft, so fand ich unter meinen Patienten 271 geschlechtskranke Männer und nur 18 Frauen. Diese niedrige Ziffer erklärt sich daraus, daß die Frauen, wenn es sich um Syphilis handelt, ihre Krankheit sehr leicht übersehen, und wenn es sich um Gonorrhöe handelt, häufig den Gynäkologen aufsuchen. Es akquirierten Geschlechtskrankheiten 152 ledige, 51 verheiratete und 2 verwitwete Personen; 157 Fälle waren frisch, 130 veraltet.

Was die Infektionen in den einzelnen Gewerben anlangt, ist die Möglichkeit der Übertragung ohne weiteres zuzugeben; wenngleich ich die mittelbare Übertragung der in Rede stehenden Krankheiten durch das Zusammenleben nicht konstatieren konnte, ist doch die größte Vorsicht in dieser Richtung geboten.

Zum Schlusse möchte ich ein klassisches Beispiel von Syphilis insontium geben. Es handelt sich um eine Behandlung im Wiener Krankenhause unter Professor Finger. Ein Ehepaar, das im X. Bezirk beschäftigt war, hatte drei Kinder. Das jüngste wurde zu einer Kostfrau in eine kleine Stadt Niederösterreichs in Pflege gegeben. Dieses Kind wird angeblich mit einer nässenden Flechte ins Elternhaus zurückgebracht und infiziert beide anderen Kinder und die Eltern. Die Kinder wurden im Franz-Josef-Kinderspital, die Eltern im Wiedener Krankenhaus untergebracht. Der Vater ging erst jahrelang mit Syphilis herum und ließ sich dann nach einem Schlaganfall aufnehmen, der später einen tödlichen Ausgang nahm. Ich hatte seinerzeit durch die Wiedener Krankenhausdirektion in diesem Falle die Anzeige erstattet. Aus dieser kurzen Mitteilung werden Sie ersehen, wie wichtig es ist, der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sein Augenmerk zuzuwenden, um dieselben zu verhindern und einzudämmen. (Beifall.)

Dr. **Kornfeld**: Sie haben von den zahlreichen Rednern eine derartig verwirrende — verzeihen Sie, es ist das nicht eine Spitze gegen eine Person — Fülle von Daten gehört, daß es schwer wird, Licht und Schatten wenn auch nur halbwegs gleichmäßig in der Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verteilen. Sie haben bei der Mehrzahl der Vorredner von einem Syphilisverhältnis von 2, 3 und, wenn es hoch ging, 3,6 $^0/_0$ in den großen Statistiken gehört.

Ich glaube, ich habe neben den Angaben der vielen Herren Vorredner die eine wichtige Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie sich diese Statistiken ergeben haben. Was haben wir unter 2, 3 $^0/_0$ zu verstehen? Das heißt, alljährlich begegnen die Kassenärzte, Kliniken und Spitäler 2—3 $^0/_0$ der eben kranken Personen. Man darf nicht vergessen, daß zu der großen Mehrzahl der Männer immer eine kranke Frau gehört, die ist in der Statistik nicht angeführt. Ferner ist derjenige, der heute im Jahr 1908 erkrankt, nicht nur heute und die nächsten Monate, sondern auf Jahre hinaus krank. Ich bin nicht in der Lage, heitere Ausblicke zu geben. Warum wäre unter der Führerschaft Fingers ein so großer Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten entbrannt, wenn nur 2 $^0/_0$ krank wären? Ich muß davor warnen, daß die Laienzuhörer einen allzu günstigen Eindruck mit nach Hause nehmen, wenn ich auch weit davon entfernt bin, Ihnen die Sache schwärzer zu malen, als sie tatsächlich ist.

Ein großer Forscher hat die Dame Statistik als wohlfeil hingestellt. Mit der Statistik kann man Vor- und Nachteile für jede Sache herauslesen. Die Statistiken sind leider von einer so rührenden Übereinstimmung in allen Gesellschaftsklassen und bei allen Kassen, daß ich nicht glaube, daß die Natur es so gemacht hat. Ich will den Herren, welche über das größte Material verfügen, keine mutwilligen Angaben insinuieren, aber es kann nicht sein, daß in den Jahren 1905, 6, 7 immer dasselbe Verhältnis bestand.

Dr. **Frey**: Ich muß konstatieren, daß Herr Dozent Schiff ein langsames Ansteigen konstatiert.

Dr. **Kornfeld** (fortfahrend): Das ist aber viel zu langsam. (Heiterkeit.) Also mit der Verläßlichkeit der Statistik seien wir etwas vorsichtig. Statistiken sind schwer zu machen und das Material ist viel zu ungleichartig, und ich muß aus diesen Daten wiederum auf die düsteren Angaben des Kollegen Ellmann zurückgreifen, der bei 50 $^0/_0$ Geschlechtskranken unter gewissen Arbeitergruppen gefunden hat. Ich bitte im geschlossenen Raume doch sagen zu dürfen, warum fürchten wir uns so sehr vor den Geschlechtskrankheiten. Sie haben aus den ausführlichsten Angaben des Kollegen Scherber entnommen, wie häufig nach seinen Untersuchungen die extragenitale Infektion ist. Ich verweise auch auf die aus den lichten Höhen des Hauptreferates in das Düstere führenden Angaben des Professor Finger. Ferner hat Geheimrat Neisser aus Breslau, einer der verläßlichsten Forscher, in einer Krankenkasse für Hochschüler eine Erkrankungsziffer an Geschlechtskrankheiten von 32 $^0/_0$ konstatiert.

Die Herren, die über ein großes Material verfügen und relativ einen kleinen Prozentsatz von Geschlechtskranken haben, sind auf die Meldungen angewiesen, die ihnen von den betreffenden Kranken zukommen. Jeder von uns, der das Leben kennt, weiß, wie viele sich nicht melden und woher käme das Schlagwort von dem Heer der Geschlechtskranken, wenn nur 2,6 % auf dieselben entfiele. Ein kleiner Lichtpunkt ist da zu konstatieren. Durch eine ganz neuartige Behandlung der Syphilis werden vielleicht die Folgekrankheiten eingedämmt werden und dadurch das große Heer der Paralytiker und Tabetiker reduziert werden, von denen neulich Herr Hofrat v. Wagner gesagt hat, daß die Zahl derselben 3600 im Jahre für diese Stadt beträgt.

Dr. **Frey**: Gegenüber dem Herrn Experten möchte ich bemerken, daß von den Sachverständigen der Krankenkassen jene Personen genannt werden, die dort in Behandlung standen und sich die Angaben auf die krankenversicherungspflichtigen Personen beziehen. Die Statistik ist ganz spezifisch für diejenigen, die von der Krankenkasse behandelt werden. (Ruf: Aber die Differenz kann unmöglich zwischen 2—32 schwingen.)

Kandidat **Steiner**: Im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Vorredners möchte ich darauf hinweisen, daß ein großer Widerspruch zwischen den Zahlen, die Prof. Ehrmann und Prof. Finger mitgeteilt haben, besteht. Allerdings gelten die 25 % nur für die Studenten in Deutschland. Aber zwischen 2 % und 25 % ist ein so großer Widerspruch, daß er gar nicht erklärt werden kann. Wenn man die Literatur der letzten Jahre verfolgt, insbesondere die von der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausgegebene Zeitschrift, stößt man auf andere Zahlen. Wenn die Zahl von 2 % richtig wäre, wären die Geschlechtskrankheiten nicht jene Krankheiten, die so besonders bekämpft werden müssen, da die Zahl nicht so erschreckend groß wäre. Diese 2 % sind nur daraus zu erklären, daß wahrscheinlich bei der Statistik des Prof. Ehrmann große Schichten der Bevölkerung ausgefallen sind, wie z. B. der Stand der Studenten und noch viele andere Stände, die große Prozentsätze zu den Geschlechtskrankheiten liefern. Es wurde auch eine Bemerkung zur Armee gemacht. Nun, aus allen Statistiken, die ich kenne, ergab sich, daß die Armee einen kleineren Prozentsatz aufweist, weil die Behandlung in der Armee, wie bemerkt wurde, eine zwangsweise ist.

Wenn Sie die Statistik, die Dr. Blaschko in der ersten Sitzung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angegeben hat, verfolgen, so ersehen Sie daraus, daß er eine Zahl von 21,6 % von Geschlechtskrankheiten auf Grund einer genauen Statistik gefunden hat, die daraus herrührt, daß am 30. April 1900 vom preußischen Kultusministerium Anfragen an die Ärzte gerichtet wurden, die zur Hälfte beantwortet wurden und eben diese Zahl ergeben haben. Wir können eigentlich nicht recht glauben, daß diese Zahl von 2 % die richtige ist, und ich erlaube mir an Herrn Prof. Ehrmann die Frage, was er zu diesem Mißverhältnis der Zahlen zu antworten hat.

**Vorsitzender**: Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Dozent Schiff, Dr. Teleky und Prof. Ehrmann.

Dozent **Schiff**: Ich kann die Ausführungen der letzten Herren nicht unwidersprochen lassen, weil sie sonst das bisherige Bild verwischen.

Zunächst sagte Kollege Ellmann bezüglich der Statistiken, daß man ansehen müsse, wer sie macht, und daß man Statistiken verschiedener Quellen nicht vergleichen kann. Was die Statistik unserer Kassen betrifft, so werden sie von einem Beamten seit 18 Jahren gemacht, der dazu erzogen wurde und genaue Vorschriften hat, wie er diese Statistik zu machen habe und der, wenn er sich nicht auskennt, zu uns Chefärzten kommt. Fehler werden vorkommen, das ist selbstverständlich. Da wir nicht eine Gesellschaft zur Verbreitung, sondern zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind, so genügen uns die relativen Zahlen zu wissen, wie sich relativ bei den verschiedenen Branchen die Geschlechtskrankheiten verbreitet haben. Da genügt, wenn die Statistik einheitlich gemacht ist.

Ein weiterer Redner hat bemerkt, daß er nicht der Meinung sei, daß die Statistiken verläßlich sind. Ich habe vorausgeschickt, daß das, was wir bei der Statistik bekommen, immer nur Mindestzahlen sind, aber sehr gut vergleichbare Zahlen, wenn wir das Material kennen und wissen, wie die Statistik gemacht wurde. Selbstverständlich können wir eine Statistik über die Troppauer Studenten nicht mit der über die Berliner Studenten vergleichen, weil da ganz andere Verhältnisse sind.

Nun haben wir die Klage gehört, die Statistiken seien falsch, weil alle Zahlen gleich seien, von anderer Seite wurde wieder gesagt, weil die Differenz sich zwischen 2 und 32 bewegt. Dazu muß ich bemerken, daß sich die Statistik nicht nach den Wünschen der Herren richtet (Heiterkeit) und immer verschieden sein muß bei verschiedenen Quellen. Es ist das gerade so wie mit der Mortalität einer Stadt, die durch Jahre hindurch unverändert bleibt, ob Diphtherie-Epidemien herrschen oder nicht. Gerade so ist es bei den Krankheiten, obwohl in den einzelnen Berufsgruppen enorme Differenzen entstehen. Das habe ich selbst an einem kleinen Arbeitsmaterial gezeigt, da betrug die Zahl nicht 2 %, sondern stieg bis $7^1/_2$ und bei Studenten bis 32 %. (Zustimmung.)

Dr. **Teleky**: Ich glaube, nach dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, kaum etwas hinzufügen zu müssen. Die Statistik ist nicht immer verläßlich. Vor allem kommt es darauf an, wer sie macht und wie sie behandelt wird. Sonst kommen wir zu den furchtbarsten Zahlen. Aus der Gleichmäßigkeit zu folgern, daß die Statistiken falsch sind, ist unrichtig. Ich möchte nur eines hier betonen: Die kolossale Gleichmäßigkeit der extragenitalen Infektion ist von niemandem bezweifelt worden. Ich möchte das, was Herr Dozent Schiff gesagt hat, daß die Angaben Mindestzahlen sind, unterschreiben. So günstig, wie die Verhältnisse hier scheinen, sind sie nicht. Sie sind gewiß etwas ungünstiger. Die Zahl der Geschlechtskranken ist gewiß eine größere. Wir rechnen eben mit Mindestzahlen. Wir müssen uns hüten, daraus, daß die Statistik heute größer ist als vor zehn Jahren, zu schließen, daß ein so und so großer Zuwachs seit damals besteht, es ist vielmehr seit damals eine weitere Schichte der Bevölkerung und so viel mehr Kultur dazugekommen,

so daß sich die Leute mehr pflegen und sich mehr beim Arzt melden. Wir müssen betonen, daß die Zahl der Geschlechtskranken eine große ist, aber Angst sollte man von dieser Stelle aus nicht verbreiten. (Zustimmung — Widerspruch.)

Dozent Dr. **K. Ullmann**: Gestatten Sie, daß ich die Diskussion und den wie ich glaube niemals befriedigend lösbaren Streit über Bedeutung und Verwertbarkeit statistischer Ziffern über Frequenz der Syphilis ein wenig unterbreche und auf einige Formen der gewerblichen Syphilis zurückkomme, die heute hier erwähnt wurden und über die ich seit Jahr und Tag selbständige Erfahrungen zu sammeln mich bemüht habe.

Sie betreffen die sogenannte Rasierstuben-Syphilis, die venerischen Erkrankungen unter den Angestellten der Gasthaus- und sonstigen Eßwirtschaften sowie die Ammen-Syphilis. Leider untersagt es mir ja die Kürze der Zeit, näher auf die wichtigen Fragen einzugehen. Was die letzterwähnte Ammen-Syphilis betrifft, war sie wohl die erste, mit der man sich in prophylaktischer Beziehung fast in allen Ländern der Welt beschäftigt hat, so auch bei uns in den Jahren 1892/93, wo von der Wiener dermatologischen Gesellschaft auf Grund der von mir in einem Promemoria gegebenen Daten und Vorschlägen bereits eine Enquete unter mehreren Mitgliedern der genannten Gesellschaft veranstaltet und die Schaffung von kontrollierten bzw. öffentlichen Ammeninstituten angeregt und später auch an mehreren Stellen ausgeführt wurde. Indes gebührt der Schutz in höherem Maße auch der sozial weit tiefer stehenden Amme, als dem Kinde besserer Familien, da auch die Amme durch das syphilitische Kind einer Familie infiziert werden kann. Es wird sich vielleicht noch Gelegenheit finden, an dieser Stelle diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

Was die Rasierstuben-Syphilis betrifft, so ist dieselbe gewiß, vor allem sei es ausgesprochen, überaus selten. Sie ist nicht mit der syphilitischen Infektion durch das Rasiermesser überhaupt zu verwechseln, wie sie auch innerhalb der Familie, z. B. zwischen Vater und Sohn oder anderen Benützern, vorzukommen pflegte. Im allgemeinen ist sie aber gewiß seltener als man glaubt, weil hierzu zwei Verletzungen nötig sind, die eine des Kontagiumträgers, wenn er zufällig an syphilitischen Pusteln oder auch nur an sonstigen Pusteln, Akne oder eitrigen Affektionen leidet, und eine zweite Läsion mit demselben nicht genügend desinfizierten Instrument beim Empfänger. Eine Statistik darüber besteht allerdings nicht und ist auch gar nicht durchführbar, wie ich in einer längeren Studie zur Rasierstubenhygiene (bei Braumüller 1906) gezeigt habe, wo nahezu die ganze bisher bestehende Literatur und Kasuistik aufgenommen ist; und das ist begreiflich, da die Inkubation der Infektion eine längere ist, was die Eruierung der Infektionsquelle behindert, und da eine Schadensersatzpflicht gesetzlich nicht besteht. Außerdem hüten sich die Betroffenen wohlweislich, an die Öffentlichkeit zu gehen, um nicht zum Schaden noch am Ende den Spott zu ernten. Im allgemeinen ist in gutgeleiteten Rasierstuben eine Übertragung von syphilitischen oder tuberkulösen Erkrankungen gewiß sehr selten, sowohl weil dieselben hygienisch geleitet

werden, als auch, weil dort meist gut rasiert wird und Verletzungen relativ selten vorkommen. Trotz der Seltenheit des Vorkommens ist mit Rücksicht auf die Schwere einer jeden solchen Infektion die größte Vorsicht auch an diesen Stellen am Platze und die Erlassung von Verordnungen, wie sie seit ungefähr 1898 im Regierungsbezirk Danzig und von da ab in verschiedenen anderen Regierungsbezirken Deutschlands, Hamburg usw., eingeführt wurden, sehr gerechtfertigt. Bei uns bestehen derartige Regierungsverordnungen für größere Provinzen wohl nicht und ist die Obsorge diesbezüglich den kommunalen Behörden und Gewerbeinspektoraten überlassen, welche zeitweise Erlässe herausgaben. Es ist aber besser, solche Verordnungen überhaupt nicht zu erlassen als, wenn sie herausgegeben sind, lax zu behandeln. Die Schwierigkeit liegt eben in der Durchführung und Kontrolle, wozu die geeigneten Organe fehlen. Im übrigen besorgen bei uns die Genossenschaften, die selbst das größte Interesse an der Hygiene des Gewerbes haben, die Kontrolle selbst durch Instruktionen, Rasierschulen usw. Weitgehende Maßregeln und Desinfektionsvorschriften stoßen jedoch wegen des Kostenpunktes bis jetzt auf begreiflichen Widerstand. Jedenfalls glaube ich, daß die Furcht vor Rasierstubeninfektionen überhaupt — auch was andere Infektionen betrifft — viel zu weitgehend ist und durch Reinlichkeit und Aufklärung zu persönlichem Schutz besser vorgebeugt werden kann, als durch alle Zwangsmaßregeln und Verordnungen.

Was die Verbreitung der venerischen Krankheiten bei Angestellten in Gasthauswirtschaften betrifft, so ist dort auch schon durch die Umstände des Betriebes, hauptsächlich durch den Verkehr zwischen infizierten Hotelgästen und dem männlichen und weiblichen Personal, der Infektion reichlich Gelegenheit gegeben. Außerdem spielen in den kleineren Wirtschaften die Wohnungsverhältnisse, insbesondere Schlaf- und Waschräume, eine wichtige, d. i. eben recht fragwürdige Rolle; die gemeinschaftliche Benutzung eines Bettes durch mehrere, namentlich jüngere Angestellte (Kellner, Bierjungen) ist keine Seltenheit. Natürlich spielt hier ganz besonders auch Alkoholgenuß eine vermittelnde Rolle und oft wird der Aufenthalt im fremden Bett nur als Ausrede für die wahre Art der Akquirierung angegeben. Statistiken auf Grund der Angaben von Patienten hin zu machen, wäre also von sehr zweifelhaftem Werte.

Wie Sie gesehen haben, spielen die gewerblichen Formen der Übertragung venerischer Erkrankungen eine wichtige Rolle, und auch die von mir angeführten erfordern eine zeitgemäße Besserung. Dazu kann nun gerade diese Gesellschaft gewiß mit der Zeit erheblich beitragen.

Dr. **Kornfeld**: Ich beharre darauf, daß die Geschlechtskrankheiten ungeheuer verbreitet sind. Sonst wären nicht alle Spitäler zu klein und würde nicht fortwährend der Ruf nach Vermehrung der Spitäler erschallen. Ich verwahre mich auch dagegen, daß im Verhältnis zu der großen Bevölkerung Statistiken von verschwindend kleinen Krankenkassen und einer wenn auch noch so bedeutenden Klinik, wie die des Prof. Finger, verwertet werden, um sie auf die Allgemeinheit anzuwenden. Herrn Prof. Schiff, Chefarzt

einer großen Krankenkasse wende ich ein, wo sind die großen Zahlen derer, die sich bei Ihnen nicht krank melden? Die sind enorm zahlreich. Die Zahl derer, die in Spitälern und bei Privatärzten behandelt werden, ist fünffach so groß. Ich beharre darauf, daß die Statistiken immer falsch sind, weil man von denen, die man nicht sieht, nichts weiß und darüber keine Statistik macht.

Wenn Dr. Scherber gesagt hat, daß von syphilitischen Säuglingen, welche in Pflege gegeben werden, ganze Orte verseucht werden können, so ist schon ein einzelner Fall bedeutend und ich meine, 4 % extragenitale Geschlechtskrankheiten sind ungeheuer groß, nicht an Zahl, aber an Gefahr für die Promulgierung überallhin.

Oberkommissär Ingenieur **Gärtner**: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ich bin kein Mediziner und kann mich in den Streit als solchen nicht einlassen. Aber etwas geht mir nicht in den Sinn. Wenn ich eine Statistik aus lauter Verhältniszahlen zusammensetze — und die menschliche Gesellschaft ist aus diesen einzelnen Gruppen zusammengesetzt — müßten diese Prozentsätze untereinander in einem gewissen Verhältnisse stehen und muß sich ein arithmetisches Mittel daraus ziehen lassen können. Wenn sich aber eine Differenz von 2—32 % ergibt, so erbitte ich mir von den Fachleuten Klarheit darüber: wie steht es mit den Geschlechtskrankheiten, wenn ich die ganze Gesellschaft in Betracht ziehe? Für die Behandlung solcher Fragen vom sozialen Standpunkte müssen wir diese Zahlen in der Hand haben, wenn aber herumgestritten wird, zwischen 2 und 32 % bin ich nicht befriedigt. Ich bitte also alle Fachleute, die hier beisammen sind, uns eine fixe Zahl an die Hand zu geben. Die Basis, auf der wir weiter arbeiten, ist ganz labil geworden.

Ich möchte mir erlauben, noch eine ganz kurze Bemerkung zu machen über den Eindruck, den ich bisher gewonnen habe. Es herrscht ein himmelblauer Optimismus hier. Ich habe schon am ersten Abend hier die Gelegenheit ergreifen wollen, um auf Einzelnes was ich gehört habe, zu entgegnen. Ich konnte dies aber nicht tun, weil so bedeutende medizinische Größen gesprochen haben. Das letztemal wurde hier erwähnt, die Emanzipation der Frauen wäre schuld an der Steigerung der Infektionsfähigkeit der Syphilis bei Frauen. Die Zeitungen haben natürlich in allererster Linie das gebracht. Es liegen da andere Verhältnisse vor. Die Emanzipation wurde nicht von den Frauen, sondern von den sozialen Verhältnissen geschaffen. Alle diese Fragen werde ich in meinem Referate über geheime und öffentliche Prostitution berühren. Nur eine Bitte möchte ich wiederholen, daß die medizinischen Fachleute uns, die wir draußen arbeiten, eine fixe Zahl an die Hand geben. (Beifall.)

**Vorsitzender**: Ehe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort erteile, möchte ich selbst noch bemerken, daß Herr Oberkommissär Gärtner Herrn Prof. Lang mißverstanden hat. Ebenso ist dies seitens der Presse geschehen. Herr Prof. Lang hat gesagt, daß die Syphilis bei dem Manne schwerer heilt als bei der Frau und hat dies auch begründet, weil sich die Frau viel weniger Schädlichkeiten aussetzt als der Mann und er hat weiter gesagt, daß, wenn das Weib sich denselben

Schädlichkeiten aussetzen wird, wie der Mann, die Syphilis bei ihr auch so schwer verlaufen wird wie beim Manne. Das ist die eine Konstatierung.

Dann möchte ich über die Frage der Statistik noch etwas hervorheben. Herr Oberkommissär Gärtner verlangt von uns deshalb etwas Unmögliches, weil wir bezüglich der Geschlechtskrankheiten keine Anzeigepflicht haben (Oberkommissär Gärtner: Dann verlangen wir sie!) und weil wir über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Population als solcher nicht orientiert sind. Wir können nicht sagen, daß unter den $1^3/_4$ Millionen Einwohnern Wiens so und so viele Geschlechtskranke sind. Das ist absolut unmöglich. Wir trachten uns nun einen Spiegel der bestehenden Verhältnisse zu beschaffen, indem wir die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft herausholen und studieren, wie die Geschlechtskrankheiten in diesen Gruppen verbreitet sind. Nun ist es natürlich, daß diese Gruppen uns sehr verschiedene Zahlen geben und ich weiß nicht, warum Herr Gärtner sich in dieser Beziehung aufhält. Wir haben heute festgestellt, wieso es kommt, daß in den und den Gruppen die Geschlechtskrankheiten stärker verbreitet sind als in anderen; das sind Verhältnisse, die in der Beschäftigung und im Leben des Individuums zu suchen sind. Wenn wir nun die verschiedenen Gruppen gegeneinander halten, dann können wir uns, indem wir im Geiste eine Resultierende daraus ziehen, beiläufig ein Bild machen, wie die Geschlechtskrankheiten in Wien verbreitet sind. Aber dieses Bild ist natürlich nur ein beiläufiges. Wie sehr in den einzelnen Gruppen Schwankungen vorkommen, das möchte ich nur an einem Beispiele dartun. Es handelt sich um das Militär in den verschiedenen Städten. Ich habe hier zufällig statistische Daten, aus denen sich ergibt, daß in Deutschland auf 1000 Soldaten 26 Erkrankte kommen, in Frankreich 62, in England 175. Das sind feststehende Daten. Wenn nun Herr Gärtner sagt, das ist eine Differenz zwischen 26 und 175, wir wollen aber überhaupt wissen, wie viel unter den Soldaten Kranke sind, so müßte man 26 und 175 addieren und durch 2 dividieren; das ist dann der Durchschnitt für das Militär als solches, das ist aber eine Zahl, die uns einen Anhaltspunkt für die Geschlechtskrankheiten unter dem Militär überhaupt gibt, die aber auf die einzelnen Armeen nicht paßt. Gerade so verhält es sich mit der Verbreitung der Syphilis unter den verschiedenen anderen Gruppen. Daß wir sagen könnten, auf die Einwohnerzahl entfallen so und so viele Geschlechtskranke, ist ganz unmöglich.

Oberkommissär **Gärtner**: Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich erwähnen, daß ich die Art und Weise der Statistik hier bekämpft habe. Unsere menschliche Gesellschaft besteht aus einer Reihe von Gruppen, diese kann ich mir bezüglich ihrer Zahl vollkommen genau bestimmen, ob das nun Wien, Prag, Graz oder sonst eine Stadt ist. Wenn nun diese einzelnen Gruppen in ihren relativen Zahlen zwischen 2 und 32 differieren, oder sagen wir nur zwischen 2 und 9, so muß es eine Gruppe geben, die weniger als 0 Syphilis hat. Das gibt es nicht. (Rufe: Warum weniger?) Ich muß immer eine positive Zahl herausbekommen.

Dr. **Teleky**: Das ist nur ein Jonglieren mit Zahlen. Ich kenne einen Berliner Arzt, der sagt, in meine Ordination kommen Frauen, von denen jede vierte krank durch eine venerische Infektion ist. Das sind 25 %. Hier habe ich aus der Gruppe der Privatärzte Zahlen gehört, die weit unter denen liegen. Folglich muß Berlin verseuchter sein als Wien.

Prof. **Ehrmann**: Ich bedaure, daß sich die Enquête so lange hinzieht und daß der Anfang des Referates den geehrten Diskutanten vollständig in Vergessenheit zu geraten scheint. Ich habe die Mängel der Statistik, wie jeder ehrliche Statistiker im Vorhinein angedeutet. Ich habe gesagt, aus welchen Gesichtspunkten die Statistik zu betrachten ist und welche Mängel sie hat und habe ausdrücklich gesagt, daß ein einzelner Arzt, und wäre er der Beschäftigste, aus seinen Zahlen gar nichts schließen kann; ich habe gesagt, daß Spitalszahlen nur Zahlen sind, die für einen Spitalsstatistiker belehrendes, für uns aber nur ein illustratives Interesse haben. Was die weiteren Einwendungen des Herrn Oberkommissärs betrifft, habe ich mich bezüglich der militärischen Angaben auf die offiziellen Statistiken des Militärs bezogen.

Ich bitte nur die Tafeln wieder anzusehen, ich habe die kleinste und die größte Zahl genommen und die dazwischen liegenden Zahlen entsprechen den verschiedenen Verhältnissen. Es handelt sich da nicht um Durchschnittszahlen. Dies könnte nur bei Statistiken der Fall sein, die die ganze Bevölkerung betreffen.

Gestatten sie noch eine Bemerkung: Man kann niemandem mehr geben als man hat. Wir haben nicht mehr als die Krankenkassen und die militärischen Organisationen. Die letzteren sind beschränkt im Bezug auf Alter und Geschlecht; die Kassenorganisationen sind beschränkt im Bezug auf Beschäftigung. Und die Fehler, die sich dadurch ergeben, daß sich Leute nicht der Behandlung unterziehen und nicht beobachtet werden können, sind wir ohnmächtig zu korrigieren.

**Vorsitzender**: Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 12. März statt und wird in dieser Sitzung die Frage der provozierenden Elemente, wie da sind, Lohnverhältnisse, Wohnungsverhältnisse, das sexuelle Moment in Kunst und Literatur und Pornographie, und schließlich Alkohol behandelt werden.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr nachts.)

---

# Dritter Abend.

Wien, am 12. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

**Vorsitzender:** Hochansehnliche Versammlung! Ich erlaube mir, den heutigen Abend zu eröffnen. Wir haben bei unserer letzten Zusammenkunft über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gesprochen und ich erlaube mir, zu dem Punkt doch noch einige Worte zu sagen. Unsere Enquete hat ja die Aufgabe, Tatsächliches festzustellen und Mißstände aufzudecken. Sie muß sich also an die Tatsachen halten und der Herr Referent hat eben auch das ihm vorliegende Tatsachenmaterial uns vorgebracht und dasselbe bezieht sich — es ist das nicht nur bei uns, sondern überall der Fall — auf zwei Gruppen von Individuen der Gesellschaft, auf der einen Seite die Kassenpatienten, auf der anderen Seite auf das Militär. Was die Kassenpatienten betrifft, bedürfen dieselben, wie der Herr Referent selbst gesagt hat, einer Korrektur; sie bieten niedere Zahlen dar, weil die Prüderie und Scheu vor den Geschlechtskrankheiten auch den Kassenpatienten innewohnt, und die Furcht entdeckt und eingetragen zu werden, sie abhält, selbs den Kassenarzt aufzusuchen. Es ist dann von einer Seite das Bedauern ausgesprochen worden, daß unsere Enquete nicht imstande wäre, absolute Zahlen über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten aufzustellen. Nun sind wir nirgends imstande, dies zu tun. Es fehlt uns die Möglichkeit dazu. Ich muß aber sagen, daß für unsere Gesellschaft absolute Zahlen, so interessant sie auch wissenschaftlich sind, und so sehr sie als Agitationsmittel benutzt werden können, doch weniger Wert haben. Viel größeren Wert haben für uns die relativen Zahlen. Die Syphilis ist ja in der Gesellschaft nicht gleichmäßig verbreitet. Sie haben ja neulich gehört, daß die Geschlechtskrankheiten nach Alter, Stand und Geschlecht in der Häufigkeit schwanken. Nun hat aber gerade in der Beziehung, was die relativen Zahlen betrifft, unsere Enquete Wertvolles gebracht; denn, wenn sie uns lehrte, daß von den Arbeitern die Arbeiter der Lebensmittelbranchen am meisten der Gefahr der Infektion ausgesetzt sind, wenn sie ferner lehrte, daß bei den Mittelschülern bis 10 % Geschlechtskranke vorkommen, bei den Hochschülern 20—25 %, wenn die Statistik lehrt und die Enquete das Material herbeibringt, das 67 % aller Infizierten im

Alter von bis 24 Jahren stehen, sind das für unsere Gesellschaft ungemein wichtige Zahlen, weil sie uns einen Indikator geben, wo wir bei unseren Bestrebungen bezüglich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einzugreifen haben.

Wir werden heute mit der Frage der Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beginnen. Ich möchte noch Eines bemerken. Wir haben in der letzten Zeit vielfach Äußerungen gehört, die sich auf Tendenzen unseres Vereines bezogen, bzw. unserem Verein von vorneherein bestimmte Tendenzen zuschrieben. Ich muß erklären, daß unser Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten solche Tendenzen nicht hat, daß er nicht einseitig vorgeht, sondern daß es die Aufgabe der Enquete ist, unserer Gesellschaft die Wege zu weisen, die sie zu gehen hat. Ich hebe dies deshalb hervor, weil ich gerade die Herren Experten bitten möchte, sich in ihren Äußerungen keinen Zwang aufzuerlegen mit Rücksicht auf „die Tendenzen“ unserer Gesellschaft. Wir kennen nur eine Aufgabe, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen und in dieser Hinsicht wollen wir möglichst vielseitig sein und die verschiedensten Standpunkte kennen lernen und deshalb sind uns die widerstreitendsten Ansichten willkommen, wenn sie nur entsprechend begründet sind. Wir werden heute über die ursächlichen Momente für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sprechen und dabei auf zwei Punkte eingehen, die ja eigentlich mit den Geschlechtskrankheiten nur minder im Zusammenhang stehen. Es handelt sich hier um soziale, materielle und ethische Momente, welche das sexuelle Leben beeinflussen und auf diese Weise auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einwirken.

Wir waren genötigt, Punkt 2 unseres heutigen Programmes, nämlich den Punkt über die Wohnungsverhältnisse aus äußeren Veranlassungen auf den 26. März zu verschieben. Herr Hofrat von Philippovich, der die Güte haben wird, zu diesem Referat Mitteilungen zu machen, ist am 26. März nicht in Wien anwesend. Ich danke aber Herrn Hofrat von Philippovich dafür, daß er die Güte hatte, sich herzubemühen, um uns heute über die Wohnungsverhältnisse einige Mitteilungen zu machen. Wir werden, wie gesagt, dann die weitere Diskussion über diesen Punkt am 26. März vornehmen. Es wird dann heute über die Frage der Lohnverhältnisse Frau Popp-Dworzak das Wort ergreifen und hierauf die Frage der Bedeutung der erotischen Wirkung von Kunst, Literatur und Pornographie zur Besprechung gelangen.

Hofrat Professor Dr. **von Philippovich**: Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Punkte der Lohnverhältnisse der Frauen und dem Zusammenhang, den die Entlohnung der Frauen mit der Prostitution hat, sprechen und zwar habe ich die Absicht, illustrierendes Material beizubringen. Umfassende Belege für das, was auf diesem Gebiete zu sagen ist, werden die beiden Referenten vortragen.

Was die Lohnverhältnise der Frauen anbelangt, so ist es eine allgemein bekannte Erscheinung, nicht nur bei uns, sondern überall, daß die Frau minder entlohnt ist, als der Mann. Die Ursachen sind verschiedenartige. Die Konsequenzen, die sich aus dieser feststehenden Tatsache ergeben, sind die, daß die Lohnverhältnisse der Frauen sehr häufig ein so tiefes Niveau erreichen, daß das alleinstehende Mädchen, die alleinstehende Witwe kaum imstande ist, den Lebensunterhalt mit ihrem Lohneinkommen zu bestreiten. In den Zwischenmeistereien der Wäschekonfektion in Wien, in welchen ungefähr 2000 Personen beschäftigt sind, beträgt der Durchschnittslohn der überwiegenden Mehrheit der Werkstättenarbeiterinen 12 Kronen per Woche. Es ist dies bereits ein Lohn, den nur die tüchtige Arbeiterin erreicht, ein Lohn, der heute schon etwas höher ist als der, der vor 14 Jahren, als die Enquete über die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen hier durchgeführt wurde, bestanden hat. Weniger leistungsfähige Arbeiterinnen erhalten 7—10 Kronen wöchentlich. Aber auch mit einem Lohn von 12 Kronen per Woche ist die alleinstehende Arbeiterin, die davon zu leben hat, nicht imstande, sich einen eigenen Raum zu mieten. Sie ist genötigt, zu Bett zu gehen. Eine alleinstehende Arbeiterin, die wöchentlich nicht mehr als 12 Kronen verdient, so schreibt eine Kennerin dieser Verhältnisse, ist außerstande, ein Kabinet oder ein ähnliches Zimmer zu mieten, wofür der Monatszins 12 bis 14 Kronen beträgt. Aber auch bei einem höhern Wochenlohn ist die Miete eines eigenen Wohnraumes erschwert, da 12 bis 14 Kronen meist für eine unmöblierte Wohnung gefordert werden und die wenigsten Mädchen ein eigenes Mobilar besitzen. Diese Mädchen müssen daher eine Schlafstelle mieten. Sie zahlen der Quartierfrau wöchentlich für das Bett 2 Kronen. Manchmal mieten auch zwei Freundinnen oder Schwestern ein gemeinsames Lager und wird in der Regel je eine 1—1,10 Kronen per Woche dafür bezahlen.

Es wird damit ein Punkt aufgehellt, der mit den Lohnverhältnissen zusammenhängt und für die geschlechtlichen Fragen,

die hier zur Diskussion stehen, von Bedeutung ist. Ein sehr bedeutender Bruchteil der alleinstehenden Frauen hat also nicht nur nicht ein eigenes Zimmer, sondern häufig sogar kein eigenes Bett.

In den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899, welche auf Grund einer Resolution des deutschen Reichstages die Aufgabe hatten, die Arbeitsverhältnisse der Frauen in den Fabriken besonders zu studieren, wird u. a. über die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen in Deutschland gesagt, daß es noch am günstigsten für sie ist, wenn in einem Bett zwei Schlafmädchen zusammen schlafen. Sehr häufig müssen sie ihr Lager mit den Kindern der Privatleute ohne Unterschied des Geschlechtes teilen. Solches Elend steigert sich noch. „Die Mädchen bringen schließlich von ihren zuerst erzwungenen, später freiwilligen abendlichen Vergnügungen ihre Liebhaber nach Hause und verkehren hier, durch den Zwang, die intimsten Dinge täglich vor aller Augen zu verrichten, längst aller Scham entblößt, ungestört durch die Mitbewohner und die kleinen Kinder mit ihnen. Die enorme Zahl der unehelichen Kinder ist die Folge davon.“

Auch in Belgien hat eine Untersuchung der Arbeiterwohnungsverhältnisse ergeben, daß nicht selten jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechtes auf ein Bett angewiesen waren.

Eine Französische Erhebung über die Hausindustrie von Lyon erzählt ein Detail. Eine fleißige Goldstickerin mit einem 3jährigen Kinde hatte eine Jahreseinnahme von 529,50 Frs. und eine Ausgabe für die notwendigsten Bedürfnisse von 707,90 Frs. „Ich habe glücklicherweise jemanden, der das deckt,“ fügt sie ihrem Bericht hinzu. Ein anderer Bearbeiter einer Pariser Hausindustrie schreibt von einer Arbeiterin, welche wöchentlich 11,50 Frs. verdient bei 11stündiger Arbeitszeit. Sie hat Gott sei Dank einen Liebhaber, sagte ihre Nachbarin auf eine mitleidige Frage.

Ist der Umstand, daß die Frau auf diese Weise einen Nebenverdienst haben kann, eine Ursache der niedrigen Entlohnung oder nicht? Es gibt sehr ernsthafte Forscher auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, wie Herrn und Frau Webb in England, welche die Meinung nicht ganz von sich weisen, daß dies der Fall ist, daß die Frau „immer noch etwas anderes zu verkaufen hat als ihre Arbeit“.

Ist also die niedere Entlohnung der Frauen eine Ursache der Prostitution? Tritt die Prostitution dort, wo niedrige Löhne der

Frauen bestehen, häufiger oder stärker auf, als wo höhere Entlohnungen der Frauen beobachtet werden können? Diese ernsten und schwierigen Fragen lassen sich leider mit exakten Daten nicht beantworten. Wir haben nur allgemeine Anhaltspunkte und ich muß hervorheben, daß darnach diese niederen Lohnverhältnisse häufig zu mindest bewirken, daß ein Mädchen leichter auf diese abschüssige Bahn gerät, daß die in ihr liegenden Kräfte der Sittlichkeit nicht stark genug sind, um sie zu behüten, von der sich ihr bietenden Gelegenheit Gebrauch zu machen, ihr Einkommen zu erhöhen und etwas Vergnügen in ihrem armseligen Dasein zu genießen.

Die deutsche Kommission für Arbeitsstatistik hat sich mit dieser Frage beschäftigt, weil anläßlich der Erhebung über die Konfektion in Berlin auch diese Bemerkung eine Rolle spielte, daß gerade die Konfektionsarbeiterinnen, deren Löhne auch in Berlin auf einer niederen Stufe stehen, ein größeres Kontingent zu den Prostituierten stellen als andere Arbeiterinnen. Der Bericht der Kommission lehnt die zustimmende Antwort ab; man sei nicht in der Lage gewesen festzustellen, daß von den Konfektionsarbeiterinnen ein größerer Prozentsatz zu den Prostituierten gehe, als von anderen Arbeiterinnen. Die Ausweise, welche die Polizei der Kommission gegeben hat, ließen derartige Schlüsse nicht zu und bei den Erhebungen und persönlichen Befragungen kamen natürlich derartige beweisende Daten nicht vor, obwohl manche Industrielle die Bemerkung machten, daß sie glauben, daß gelegentliche Prostitution seitens der Arbeiterinnen vorkommt.

Ein Bearbeiter der Berliner Kleiderkonfektion, der eine Monographie darüber veröffentlicht hat, glaubt mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß wenigstens auf dem von ihm beobachtenden Gebiete dieser Zuschußverdienst eine Rolle spiele. „Was weiter die Prostitution selbst anbelangt, stehe ich nicht an,“ schreibt Dr. Grantke, „nach den Mitteilungen, die mir von verheirateten Konfektionsarbeiterinnen, wie Büglerinnen, Stepperinnen und Zuschneiderinnen gemacht wurden, zu behaupten, daß wo nicht besondere Gründe im Wege stehen, kaum eine Konfektionsarbeiterin, die isoliert dasteht, der gelegentlichen Prostitution fern bleibt.“ Damit soll nicht gesagt werden, daß sich jede alleinstehende Konfektionsarbeiterin dem Gedanken der Prostitution vollkommen hingibt oder sie häufig betreibt, aber ausgesprochen wird, daß im Budget aller alleinstehenden Konfektionsarbeiterinnen die Ein-

nahmen aus der gelegentlichen Prostitution eine stete Position ausmachen. Das hängt auch mit den früher erwähnten Wohnungsverhältnissen dieser Mädchen, mit ihrem erzwungenen Zusammenleben mit anderen Personen verschiedenen Geschlechtes und mit Kindern zusammen. Die Rückwirkung davon auf die Kinder und die dadurch gegebene Erleichterung der Entwicklung geschlechtlicher Beziehungen in der Jugend wird von Dr. Grantke ebenfalls behauptet:

„Man würdige weiter den außerordentlich geringen Grad sittlicher Empfindung, der den unteren Stände infolge der beengten Wohnungsverhältnisse, ganz abgesehen von der Begleiterscheinung des Schlafstellenunwesens, gerade in Berlin anhaftet. . . . Ich will auch daran erinnern, daß die Kinder der unteren Schichten der Berliner Bevölkerung von den frühesten Jahren an den intimen Verkehr zwischen Mann und Weib, oft den außerehelichen und unerlaubten Verkehr zwischen Unverheirateten vor ihren Augen sich abspielen sehen.“ So hat denn auch die Berliner Stadtmission daran erinnert, „wie schauerlich die Zahl der Jugendlichen unter den gefallenen Mädchen wachsen.“

In diesem sittlichen Milieu werden die Kinder gewisser Schichten der Arbeiterschaft großgezogen, in dieses Milieu müssen die Arbeiterinnen mit ihren geringen Löhnen hinein, müssen darin ihre Wohnung und Schlafstätte suchen. Welche Konsequenzen sich daraus für das sittliche Verhalten dieser Arbeiterinnen mit Leichtigkeit ergeben, ist klar, auch ohne daß man statistische Belege für die Zahl derjenigen vorbringt, welche dabei gefallen sind. Wir müssen im Gegenteil bewundern die schützende Kraft der Sittlichkeit und der natürlichen Scham, welche soviele Arbeiterinnen trotz allem behütet, auf diesen Abweg zu geraten.

Zu diesen Daten, welche die Lohnverhältnisse und ihre Einwirkung etwas beleuchten sollen, will ich einige Daten über die Wohnungsverhältnisse zufügen. Eine allgemeine Darstellung werden sie ja erfahren. Ich will nur die Frage, welche wir ja bereits als eine sehr bedeutungsvolle für das Geschlechtsleben kennen gelernt haben, die Frage des Schlafstellenwesens mit einigen Tatsachen illustrieren.

In Wien wurde im Jahre 1900 die Anzahl der Bettgeher mit 66000 festgestellt. In manchen Fabriksorten sind die Verhältnisse noch ungünstiger. In Donawitz beträgt die Zahl 10 % der ganzen Bevölkerung. Eine detaillierte Untersuchung hat das arbeits-

statistische Amt vorgenommen, indem es die Verhältnisse der Schuhmacher und der Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion untersucht hat. Für die Schuhmacher, über welche die Verhältnisse im Jahre 1906 erhoben wurden, sind folgende Tatsachen charakteristisch. Es wurden im ganzen 1153 Wohnräume untersucht, in welchen 3699 Personen wohnten, welche 2613 Schlafstellen hatten, d. h. es waren nur 1386 von diesen Personen in der Lage, eine eigene Schlafstelle zu haben, 1112 Schlafstellen waren von zwei Personen besetzt, 102 von drei, 12 von vier und eine Schlafstelle von noch mehr Personen. In Wien waren 466 Schlafstellen von 1 Person besetzt, 301 von 2, 17 von 3 und 2 Schlafstellen von je 4 Personen. Im ganzen hat man in 141 Wohnungen $19\,{}^1/_2\,{}^0/_0$ Prozent gefunden, in welchen Bettgeher waren. Für Wien war das Verhältnis viel ungünstiger. In Wien wiesen die Untersuchungen der Schuhmacherwohnungen in $30{,}7\,{}^0/_0$, in Prag $32{,}4\,{}^0/_0$, in Krakau in $29{,}7\,{}^0/_0$, in Brünn und Lemberg in je $26\,{}^0/_0$, in Graz in ebenfalls $26\,{}^0/_0$ Bettgeher aus. Man kann — und das gilt nicht bloß für Österreich, wie alle diese Daten nicht zufällige Erscheinungen sind, was ich wiederholt betonen möchte, sondern nur illustrative typische Tatsachen unserer sozialen Zustände — mit Recht behaupten, daß von allen einräumigen und zweiräumigen Wohnungen mindestens der 4. Teil aus Wohnungen besteht, in denen Bettgeher leben. Die Zahl der Bettgeher ist natürlich auch verschieden. Auch das wurde erhoben. Welche Verhältnisse sich dabei ergeben, möge folgendes Beispiel illustrieren:

In Neumarkt wurde ein Zimmer gefunden von einer Bodenfläche von 5 : 2 m (10 $m^2$). In demselben schliefen acht Personen, je zwei in einem Bett. Es waren da zwei Bettgeher, zwei Bettgeherinnen, zwei Söhne, und die Tochter der Wohnungsinhaberin mit ihrem kleinen Kind.

Was die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion anbelangt, soweit der uns hier interessierende Gesichtspunkt in Frage kommt, so wurden hier im ganzen 2493 Personen in 742 Schlafräumen der Untersuchung unterzogen. Es gab 1624 Schlafstellen für die 2493 Personen, d. h. von einer Person benützt waren nur 876, von zwei Personen 637 Schlafstellen, von drei Personen 103, von vier Personen 6 und von mehr als 4 Personen 2 Schlafstellen. In Wien speziell war das Verhältnis 1073 Schlafstellen, von denen 638 von einer Person, 412 von zwei Personen, 22 von drei Personen und drei von vier Personen benützt

waren. Der Zustand dieser Schlafstellen wird für die größeren Städte so geschildert: Diese waren alte, halb verfaulte, mit Schmutz bedeckte und mit Stroh angefüllte Kasten, deren Zugehör Stroh- und Heupolster und schmutzige Kleidungsstücke bildeten.

Das arbeitsstatistische Amt berichtet darüber:

„Das von Schlafgängern zu entrichtende Schlafgeld bewegte sich in den Grenzen zwischen 80 h bis zu 2 K wöchentlich, je nachdem der Schlafgänger ein Bett für sich oder bloß einen Platz in einem solchen gemietet hatte. Daß ein häufiger Wechsel in der Person der Schlafgänger stattfindet, ist unter solchen Verhältnissen, wie bei dem Umstande leicht erklärlich, daß der Schlafgänger ohne Hab und Gut, vielleicht mit einigen Stücken Wäsche ausgestattet, ohne Mühe und Kosten von Wohnung zu Wohnung gehen kann."

Zur Illustrierung der Vermischung der Geschlechter in diesen Schlafräumen diene die Tatsache, daß in 96 Schlafstellen die Familienangehörigen mit Fremden zusammen wohnten und in 69 Fällen die hierin schlafenden Personen verschiedenen Geschlechtern angehört hatten. Zur Charakterisierung dieser Fälle diene, daß in einem Falle der zwölfjährige Sohn eines Stückmeisters in Wien nicht nur den Schlafraum, sondern auch das Bett mit einer 18jährigen Arbeiterin teilte und in Lemberg eine Wohnung angetroffen wurde, in der in einem Schlafraume zwei Schlafgeher in einem Bett und das Dienstmädchen auf dem Sopha schlief.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch ein wenig in Anspruch nehmen, um Ihnen einen Beleg für das von mir früher Betonte zu geben, daß dies nicht etwa außerordentliche Tatsachen sind, sondern Tatsachen, welche mit der Höhe der Entlohnung und mit dem ungeregelten und ungeordneten Zustand des Wohnungswesens zusammenhängen und sich daher als eine Folge unserer sozialen Zustände ergeben.

Ich hebe aus den Berichten über deutsche Verhältnisse noch einige Daten hier. Der Gewerbeinspektor und Leiter der Gewerbeinspektion im Großherzogtum Baden, der verstorbene Dr. Wörishoffer in Karlsruhe hat eine Darstellung der sozialen Lage der Fabriksarbeiter in Mannheim im Jahre 1891 gegeben und hat damals schon die Aufmerksamkeit auf die Wohnungsverhältnisse derselben gelenkt.

Nur die besser gestellten Arbeiter konnten sich eine Wohnung von einem Zimmer und einem Wohnraum bieten. In der großen Menge der kleineren Wohnungen zeigten sich die mannigfaltigsten

Zustände von Armut, Elend, Krankheit, körperlicher und sittlicher Verkommenheit in allen denkbaren Kombinationen. Niemals findet sich in solchen Wohnungen eine der Zahl der Bewohner entsprechende Anzahl von Betten. Als untere Grenze kann die Zahl der Betten mit $^1/_3$ der Zahl der Bewohner angenommen werden. Die Regel wird dieses Verhältnis bei zahlreicher Familie. Eine große Verschlimmerung der Zustände tritt durch die Aufnahme fremder Personen in diese Wohnungen ein. „Am meisten ist dies bei Schlafmädchen der Fall, welche bei der schlechten Bezahlung der weiblichen Arbeit im Gegensatz zu derjenigen der Männer meist nicht in der Lage sind, so viel zu bezahlen, daß ihnen ein besonderes Zimmer eingeräumt wird. Sie schlafen dann in der Regel mit einem Kind in einem Bett, was bei dem lockeren Leben vieler dieser Mädchen fast mit Notwendigkeit zu einer frühzeitigen Verderbnis der Kinder solcher Arbeiterfamilien führen muß." „Die Akten der Staatsanwaltschaft enthalten nach dieser Seite lehrreiches Material und enthüllen Zustände der schlimmsten Art, welche sich nach den geführten Untersuchungen ganz unmittelbar als die Folgen der elenden Wohnungszustände ergeben. Die Verderbnis 10—11 jähriger Schulkinder geht z. B. mit voller Sicherheit auf den geschlechtlichen Verkehr der Kostgängerinnen und von ihnen mitgebrachten anderen Paare zurück." Das Fortbestehen solcher Zustände müsse die Abeiterbevölkerung und damit die ganze Gesellschaft mit schweren Gefahren bedrohen.

Daß die Dinge im wesentlichen nicht anders geworden sind, bezeugt ein neuerer Gewerbeinspektor für das Großherzogtum Baden, Herr Fuchs, der im Jahre 1904 die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe schilderte und über die Wohnungs- bzw. Bettverhältnisse folgendes sagt. (Liest):

„Selbst wenn der gute Wille und das nötige Geld zur Anschaffung von Betten vorhanden sind, fehlt es oft am Platz zur Aufstellung. . . . In den untersuchten Haushaltungen ist die Zahl der Betten fast durchwegs so bemessen, daß in einem großen Bett 2 Personen schlafen müssen, oft müssen auch in einzelnen Betten 3 Personen schlafen. Auch sittlich sind solche Zustände zu beanstanden. Ein Arzt schreibt: „Auch die Trennung von beiderlei Geschlechter ist nicht immer durchgeführt. Ich beobachte oft, daß erwachsene Töchter mit den Eltern in einem gemeinsamen Schlafzimmer übernachten." Ein anderer sagt: „Im allgemeinen sind die Wohnungen zu klein, d. h. sie haben zu

wenig Raum, so daß sehr oft ein einziges Schlafzimmer von sämtlichen Familiengliedern ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht benützt wird. In kinderreichen Familien ist es sogar Sitte, daß Vater sowohl wie die Mutter ein oder zwei Kinder neben sich liegen haben."

Das sind Schilderungen, welche durch die Belege des Herren, der über Wohnungsverhältnisse referieren wird, noch werden unterstüzt werden durch den Nachweis der Ausdehnung dieser Zustände, durch den statistischen, zahlenmäßigen Nachweis über die große Menge dieser Bevölkerung, welche auf das Bettgeherwesen und Schlafstellenwesen angewiesen ist und welche unter den hier illustrierten Daten die Nächte verbringen. Es dürfte nicht unberechtigt sein, was einst ein englischer Bischof anläßlich solcher Wohnungsverhältnisse geschrieben hat: „Die materielle Lage der Arbeiterklassen vereitelt alle Anstrengungen des Priesters und Lehrers für ihr materielles und geistiges Wohl. Wie sollte man von Moralität unter Menschen sprechen, die ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters in einem einzigen engen Raum eingepfercht sind. Man könnte ebensogut von Reinlichkeit in einem Schweinestall oder von klarem Wasser in einem Sumpf reden."

Man hat in Deutschland wenigstens angefangen, die Konsequenzen aus derartigen Beobachtungen und Erfahrungen zu ziehen und darauf möchte ich noch verweisen. Man hat in den seit etwa 10 Jahren sich mehrenden Wohnungsgesetzen, Polizei- und Regierungsverordnungen über das Wohnungswesen ein besonderes Gewicht auf die Trennung der Geschlechter, insbesondere dort, wo Schlafstellen vermietet werden, gelegt. Fast alle Verordnungen in Deutschland verbieten jetzt die Unterbringung verschiedener Geschlechter in demselben Raum mit Ausnahme der zu einer Familie Gehörenden. Man findet ferner das Verbot der gleichzeitigen Aufnahme von Erwachsenen und fremden Kindern. Es wird die Aufnahme von Einlogierern (Bettgeher, Schlafstellenleute) verschiedenen Geschlechtes in eine Wohnung oder es wird doch besondere polizeiliche Erlaubnis verlangt. Die Stadt Pforzheim verlangt, daß junge Leute unter 18 Jahren getrennt von den Erwachsenen untergebracht werden.

Die Stadt Heidelberg verlangt, daß Einlogierer verschiedenen Geschlechtes nicht in demselben Raum untergebracht werden dürfen, wenn nicht getrennte Hauseingänge vorhanden sind. In den meisten Verordnungen und in allen Wohnungsgesetzen wird für jeden Einlogierer

ein eigenes Bett verlangt, in einigen wird auch für jeden Einlogierer eigenes Wasch- und Trinkgeschirr gefordert. Sie sehen daraus, daß es Dinge sind, über die ich hier berichtet habe, gegen die man anzukämpfen wenigstens versuchen kann und ich möchte wünschen, daß diese Konsequenz auch bei uns gezogen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender:** Ich danke Herrn Hofrat v. Philippovich herzlich für seine Auseinandersetzung. Wir werden uns über den Punkt „Wohnungsverhältnisse" noch am 26. März zu beschäftigen haben.

Ich bitte nun Frau Popp-Dworzak, das Referat über die Lohnverhältnisse zu erstatten.

Frau **Popp-Dworzak:** Geehrte Anwesende! Es wird zu wiederholten Malen in den Tagesblättern und bei sonstigen Gelegenheiten manches Streiflicht auf die Lohnverhältnisse unter den Arbeiterinnen geworfen, einen eigentlichen Einblick, wie traurig und entsetzlich die Lohnverhältnisse sind, kann man aber daraus nicht gewinnen. Es gibt sehr viele Saison-Berufsarbeiterinnen, bei denen sehr schlechte Lohnverhältnisse herrschen und bei vielen Arbeitszweigen, wo vorwiegend Frauen und junge Mädchen beschäftigt werden, sind diese Verhältnisse der Öffentlichkeit fast ganz unbekannt. Man geht an den Geschäften vorüber, sieht zwar die Erzeugnisse dieser Arbeitskräfte, denkt aber nicht daran, auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen dieselben hergestellt wurden. So werden in neuester Zeit die Schafwollhäckeleien sehr stark betrieben, welche hauptsächlich eine Frauenarbeit sind und sehr oft neben der Wirtschaft zu Hause gemacht werden; es machen diese Arbeit aber auch junge Mädchen in Werkstätten bei Subunternehmerinnen, die für Fabrikanten diese Arbeit übernehmen und eine Anzahl von Mädchen in ihrer Wohnung beschäftigen. Es wurde da erst in den letzten Tagen wieder festgestellt, daß solche Mädchen, die täglich 12 bis 13 Stunden zu arbeiten haben, um z. B. Schulterkrägen fertigzustellen, dafür Löhne von 34 Heller bekommen (hört, hört!). Erst wenn die Arbeiterinnen längere Zeit dabei beschäftigt sind und sich eine große Übung und Flinkheit angeeignet haben, sind sie imstande, in 2 Tagen 3 solche Schulterkrägen herzustellen, was dann ein Lohn von 3mal 34 Heller in zwei Tagen bedeutet. Das ist nicht nur dieser eine Zweig. Es wird jetzt immer mehr Reklame für Lockendreher gemacht. Das ist auch ein Produkt weiblicher

Arbeit, das den Zweck hat, das Brennen der Haare zu ersetzen. Die Lockendreher sind kleine Lederstreifen mit Unterstreifen, die genäht werden. Zwirn, Nadel usw. muß sich die Arbeiterin selbst kaufen. Da gibt es einen Fabrikanten in Wien, der diese Arbeit an Frauen und Mädchen ausgibt, auch in der Werkstätte wird sie verrichtet und da wurde festgestellt, daß eine Arbeiterin, welche schon halbwegs eingearbeitet ist, nicht mehr als 7 Heller in der Stunde zu verdienen mag. Nun ist das nicht ein Nebenverdienst, sondern eine Arbeit, die von Mädchen gemacht wird im Alter von 16 bis 20 Jahren, die dabei ihren Lebenserwerb finden sollen. Wenn man annimmt, daß das nur Mädchen sind, die bei ihren Eltern leben und nur einen Nebenverdienst brauchen, um ihren Kleiderbedarf eventuell zu bestreiten, so ist das unrichtig, denn es sind Arbeiterkinder und Arbeitertöchter, die, wenn sie auch bei den Eltern wohnen, von ihnen nichts erhalten, weil diese mit dem Verdienst derselben rechnen müssen und in so ärmlichen Verhältnissen leben, daß die Mädchen von ihrem Lohne 6 K in der Regel für Frühstück, Nachtmahl, Wäsche und Schlafstelle bezahlen müssen, während sie das Mittagessen und was Vormittag und Nachmittag gebraucht wird, sowie die Kleider von den 6 K, die übrig bleiben, bestreiten müssen, so daß man sich fragen muß, wie wird dieses Defizit gedeckt, zwischen dem Verdienten und dem was absolut verbraucht werden muß. Eine Arbeiterin im II. Bezirk in Wien, die bei der Wäscheerzeugung beschäftigt ist — sie näht Hemden und wenn sie da nichts zu tun hat, macht sie auch andere Wäscheartikel — ich erzähle das, damit Sie sehen können, wie die Kulturansprüche einer Arbeiterin bei den heutigen Verhältnissen sind und wie dieselben bestritten werden müssen — die Arbeiterin, um die es sich hier handelt, verdient wöchentlich 8—10 K, dafür zahlt sie 2 K für das Bett, dann zahlt sie für das Waschen eines Hemdes, (das ist für die ganze Woche) 16 h, für eine Schürze 12 h, für ein Paar Strümpfe 4 h, für zwei Taschentücher 8 h, für einen Rock 16 h, für eine Nachtjacke 12, für eine Unterhose 12 h, die Arbeiterin bezahlt also 80 h für die Wäsche, ferner 24 h Krankenversicherungsbeitrag, so daß sie bei einem Lohn von 8—10 K wöchentlich über 3 K ständig wegzahlen muß, während ihr 6—6$^1/_2$ K übrigbleiben, wovon sie alle Bedürfnisse für Nahrungsmittel, Kleidung usw. bestreiten muß. Das sind Arbeiterinnen, die in der sogenannten Heimindustrie arbeiten oder in einer kleinen Werkstätte beschäftigt sind. Wir haben nicht nur außerhalb Wiens, sondern auch in

Wien sehr viele Arbeiterinnen, die für einen so geringen Lohn arbeiten müssen. Ich verweise hier auf die Erzeugung der Zuckerwaren, auf die Chokolade- und Bonbonsfabriken, da verdienen die Arbeiterinnen bei einer der renommiertesten Firmen 6, 8—10 K wöchentlich. Ich verweise darauf, daß schon im Jahre 1896, als die Frauenenquete hier stattgefunden hat, solche niedrigen Löhne nachgewiesen wurden und es ist bezeichnend für die geringe Einsicht, die den Verhältnissen der Arbeiterschaft gegenüber bewiesen wird, daß heute noch dort, wo nicht eine starke Organisation der Arbeiter besteht, die fast alle Berufsangehörigen umfaßt, diese ganz schlechten Lohnverhältnisse herrschen. So ist es erst seit einem halben Jahr in der Zuckerwarenindustrie möglich, durch Streiks und Organisationen Minimallöhne von 8 K in der Woche für die Arbeiterinnen durchzusetzen. Was ist die Folge davon? Wenn die Arbeiterinnen ein halbes Jahr beschäftigt sind, müssen sie 1 K mehr erhalten, das sind 9 K. Nun machen es viele Arbeitsgeber so, daß sie fortwährend junge Arbeiterinnen aufnehmen und wenn ein halbes Jahr abgelaufen ist, werden dieselben entlassen und wieder neue Arbeitskräfte angestellt, so daß ein großer Teil der Arbeiterinnen immer zum Minimallohn von 8 K zu arbeiten hat. Wenn Sie sich nun die Teuerung aller Bedarfsartikel vergegenwärtigen, die ja auch für die Arbeiterin zum Ausdruck kommt, kann man sich einen Begriff und eine Vorstellung machen, unter welch unselig traurigen Verhältnissen die Arbeiterinnen zu leben haben. Ich habe auch Nachforschungen bei den Arbeiterinnen der Papierindustrie angestellt. Da arbeiten viele Mädchen zu Hause an der sogenannten Zigarettenhülsenerzeugung. Wenn da eine Arbeiterin von 5 Uhr früh bis 8½ und 9 Uhr abends arbeitet, kann sie in der Woche 10—12 K verdienen. Hier wird also überdies der normale gesetzliche Arbeitstag von 11 Stunden weit überschritten. Oft wird noch der Sonntag zuhilfe genommen, um diese 10—12 K in der Woche zu verdienen.

Nun sind alle diese Berufsarbeiten von Frauen Saisonarbeiten. Z. B. in der Zuckerwarenbranche ereignet es sich gewöhnlich, daß 2 Monate vor Weihnachten begonnen wird, Überstunden zu machen, es wird weit länger gearbeitet als zulässig ist, dann knapp zwei Wochen vor Weihnachten wird eine Anzahl von Arbeiterinnen entlassen, weil die Arbeit für Weihnachten zu Ende ist. Damit wird dieser Teil brotlos gemacht. Da fragt es sich nun, wie kommt die Arbeiterin über diese Zeit hinweg, wo sie kein Einkommen hat?

Die Zahl der Entlassenen ist sehr groß und rekrutiert sich nicht nur aus den genannten, sondern auch aus vielen anderen Branchen.

Ich möchte noch speziell von einer Branche in Wien sprechen, die als Putz bekannt ist. Das ist die Modistinnenbranche und es gibt in Wien in dieser Branche eine große Anzahl von Mädchen, die in großen Salons bis 30, 40 und noch mehr beschäftigt sind. Diese Mädchen haben eine Lehrzeit von 2—3 Jahren durchzumachen, dann bekommt die Arbeiterin, die eine fertige Person sein soll und etwas gelernt hat, einen Monatslohn von 30 K. Für erwachsene, vollwertig qualifizierte Arbeiterinnen wird der Monatslohn im Laufe der Zeit, oft erst nach Jahren um 2—3 K erhöht, so daß sich der Höchstverdienst einer Arbeiterin in der Modistinnenbranche auf 20—22 Gulden im Monat beläuft. Es gibt nur wenig hochqualifizierte Arbeiterinnen, die die Stelle von Arrangeurinnen einnehmen, die gewissermaßen die Vorgesetzten der Mädchen sind und dann einen Monatslohn von 50—60 K und manchmal darüber erhalten. Alle diese Branchen, auch die Modistinnenbranche, bestehen aus unorganisiertem Arbeitsmaterial und so ergibt sich diese schlechte Entlohnung. Es gibt da einige Firmen in der Damenhutindustrie, wo auch Männer beschäftigt werden, und zwar bei den Formen, während die Mädchen im Putzsalon arbeiten. Wenn nun die männlichen Arbeiter, die organisiert sind, um $^1/_2$6 Uhr abends den Betrieb verlassen, müssen die Mädchen in denselben Betrieben, derselben Firma bis 8 Uhr abends arbeiten. Ihre Arbeitszeit ist also $2^1/_2$ Stunde länger wie bei den Männern, während ihre Löhne eigentlich nicht Löhne genannt werden können, denn 30 K sind absolut unzureichend, um davon leben zu können. Nun herrscht vielfach die Auffassung, daß ein großer Teil dieser Mädchen nur arbeitet, um die Luxusbedürfnisse für Handschuhe, schöne Schuhe und Kleider bestreiten zu können. Das trifft aber nicht zu. Viele Mädchen müssen noch ihre Angehörigen unterstützen; oft ist die Mutter eine Beamtenswitwe mit einer kleinen Pension, und bildet der Gehalt der Tochter von 30—35 bis höchstens 40 K monatlich das Haupteinkommen. In vielen Branchen namentlich auch bei der Modistinnenbranche ist 4—6 Wochen überhaupt keine Arbeit. Nun kann die Meinung vorherrschen, daß bei den Saisongewerben in der starken Saison während des guten Geschäftsganges so viel verdient wird, daß sich die Arbeiterin so viel ersparen und zurücklegen kann, um während der schlechten Zeit davon zu leben.

Diese Annahme ist aber falsch. Denn die Überarbeit wird nicht überbezahlt; die Überstunden werden gewöhnlich im selben Verhältnis bezahlt, wie das Tagegeld und bei einem Lohn von 6—10 K in einer Woche werden auch die Nebenstunden in diesen nicht organisierten Berufen nicht besser bezahlt. Außerdem müssen die Mädchen, die bis 10 und 11 Uhr Überstunden machen, Sperrgeld und Fahrgeld bezahlen. Daraus geht hervor, daß die Mädchen in der guten Zeit sich nichts ersparen können, um in der schlechten Zeit etwas zusetzen zu können, sondern daß die Mädchen auch in der guten Zeit sparen, darben und hungern müssen, damit sie die Schulden, die sie in der schlechten Zeit gemacht haben, bezahlen können. Ich kann nicht von dem Standpunkte ausgehen, daß, wenn Mädchen nichts verdienen und arbeitslos sind und bei Angehörigen leben, sie da mit geringeren Sorgen über die schlechte Zeit hinwegkommen. Das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern in der Arbeiterschaft wird durch die kümmerlichen und schlechten Verhältnisse immer dazu führen, daß mit dem, was die Tochter in diesem Falle zu bezahlen hat, gerechnet wird, und wenn nun während der Zeit der Arbeitslosigkeit die Arbeiterin im Hause der Eltern auch nicht bezahlen kann, bucht sie in ihren Gedanken auch das als Schuld, was sie während der Arbeitslosigkeit von den Eltern bekommen hat. Es gibt also in Wien selbst ganz triste und traurige Lohnverhältnisse unter den Arbeiterinnen sowohl in der Heimindustrie als auch in den Fabriken. Außerhalb Wiens finden wir aber oft noch viel schlechtere Verhältnisse. In Olmütz z. B. ist eine große Zahl von Mädchen in Schneidereien beschäftigt. Dort werden die Mädchen mit Schlafstellen aufgenommen. Sie werden mit einem Tagelohn von 30 Kreuzern bezahlt. Die Mädchen arbeiten sehr lange und abends wird ihnen unverblümt gesagt — das ist eine ständige Einrichtung und wird als Tradition in Olmütz angesehen — und sie werden darauf verwiesen, daß Olmütz eine Garnison hat und sich die Mädchen in den Abendstunden nach 9 und 10 Uhr freimachen können. Was man darunter zu verstehen hat, wenn die Mädchen auf die dortige Garnison in Verbindung mit ihrem geringen Arbeitslohn verwiesen werden, ergibt sich von selbst. In Leoben, auch einer Stadt mit ziemlich teuren Lebensverhältnissen sind ebenfalls viele Arbeiterinnen in den Schneiderateliers beschäftigt und erhalten einen noch geringeren Tagelohn. Es klingt unglaublich und ich habe förmlich Bedenken, solche Lohnsätze auszusprechen, um nicht der Übertreibung

schuldig zu werden, es ist aber wahr, daß man in Olmütz 30 kr und in Leoben 20 kr den Arbeiterinnen im Schneidergewerbe als Tagelohn gibt. (Hört, Hört!) Auch das sind Mädchen, die ihren Beruf zwei Jahre erlernt haben. Sie arbeiten in ersten Ateliers, wo die guten zahlungsfähigen Kunden bedient werden. Und so, geehrte Anwesende, könnte ich noch eine Anzahl Gewerbe anführen, in denen so niedrige Löhne herrschen und zwar nicht nur in der Heimindustrie, sondern auch in den Fabriken. Ich nenne da nur die Papierindustrie. Auch hier sieht man, daß die Frauenenquete, die vor 12 Jahren stattgefunden hat, wirkungslos an allen diesen Lohnverhältnissen vorübergegangen ist. In den Papierfabriken in Wien, und in der Provinz noch weit mehr, bekommen die Arbeiterinnen noch immer Tagelöhne von 60 und 70 kr und es bedeutet schon einen höheren Tagelohn, wenn ihnen 80 kr gegeben werden. Dabei verrichten sie beispielsweise in der Papierindustrie eine gesundheitsschädliche und ekelerregende Arbeit. Sie werden hier in den Hadersälen beschäftigt, wo Unrat und aller mögliche Schmutz sich zwischen den Lumpen befindet und die Luft ist oft so verpestet, daß die Arbeiterinnen von Erbrechen erfaßt werden. Nun habe ich zuvor schon die Frage gestellt: wie wird dieser Lohn ergänzt? Die Arbeiterin kann davon allein nicht leben selbst bei Einschränkung aller ihrer Bedürfnisse, wenn sie bloß sich von Kaffee und Brot nährt und von anderen ganz billigen Nahrungsmitteln. Nun kommen tatsächlich die Arbeiterinnen vielfach damit aus, indem sie die Bedürfnisse ihres Magens so einzuschränken und zu betäuben wissen, daß sie sich daran gewöhnen, mit dem Geringsten zu leben; trotzdem gibt es verschiedene Fälle, die den Zusammenhang mit dem Thema herstellen, das diese Enquete eigentlich hervorgerufen hat und zwar meine ich auch, daß nicht nur die direkte Prostitution, der direkte Verkauf in Betracht kommt, sondern auch die erzwungene Prostitution, die durch die Macht des Vorgesetzten hervorgerufen wird und die ist nicht so selten, als man sich vorstellen mag, sowohl bei den Lohnarbeiterinnen als auch im Kreis der Dienstboten. Es muß das in der Fabrik nicht gerade der höchste sein, sondern irgend ein Vorarbeiter, der Einfluß auf die Vergebung der Arbeit ausüben kann. Es kommt sehr darauf an, ob man bei besserem oder schlechterem Material beschäftigt wird; darnach richtet sich der Arbeitsverdienst. Wenn nun dieser Vorgesetzte die Arbeiterin begünstigt und sie merken läßt, daß, wenn seine Begünstigungen bei ihr den Widerstand beseitigen, sich ihr

Arbeitslohn dadurch verbessern kann, wird sich kaum jemand finden können, der einen Stein auf diese Arbeiterin wirft, wenn sie sich dazu verleiten läßt, den ersten Schritt auf dem Wege zu tun, der dann für die Zeit der Arbeitslosigkeit den zweiten Schritt nachfolgen läßt. Es ist dies oft das provizierende Moment, das die Arbeiterinnenschar in die Zahl jener führt, die das Kontingent der Prostitution so sehr vermehren.

Ich will auch über die Lohnverhältnisse der Dienstmädchen sprechen. Besonders in der letzten Zeit, wo in allen Tagesblättern soviel über Dienstboten gesprochen wird, ist man leicht geneigt, die Verhältnisse der Dienstboten im rosigsten Licht zu betrachten. Es ist gewiß eine Tatsache, daß nicht alle Dienstmädchen in einem tristen Milieu zu leben haben, das naturnotwendig dazu führt, daß das Mädchen auf Abwege gerät. Wir können aber nicht im allgemeinen mit Dienstbotenlöhnen von 10—12 fl. monatlich rechnen, denn eine ganze Anzahl von Familien gibt es, die ihrem eigenen Einkommen entsprechend gar nicht imstande sind, sich Dienstmädchen zu halten und Löhne von 10, 12 und 15 fl. zu bezahlen. Es werden da meistens Dienstmädchen vom Lande genommen, nicht nur solche, die kaum der Schule entwachsen sind, sondern auch Mädchen, die schon ein paar Jahre in Bauernwirtschaften gedient haben und die 18—19 Jahre alt geworden sind und 15 bis höchstens 20 fl. dort Jahreslohn erhalten haben. Die sehnen sich nach der Großstadt. Wenn ihnen nun da 6—8 fl. monatlich in Aussicht gestellt werden, erscheint ihnen dies als verlockend. Sie merken aber bald, daß sie die Ansprüche, die da an sie gestellt werden, nicht befriedigen können und ihre Kräfte nicht soweit reichen. Im Sommer, wenn die Dienstgeber aufs Land gehen, werden die Dienstmädchen oft entlassen und nun gehen viele in dieser Zeit in Kur- und Badeorte in Hotels als Stubenmädchen und als Kellnerinnen in Restaurants, und so ist sehr oft bei Mädchen mit dem größten Anständigkeitsgefühl und Moralbedürfnis der erste Schritt in die Großstadt auch der Anfang vom Ende.

Ich möchte auch die Lohnverhältnisse der Choristinnen streifen. In der letzten Zeit wurde sehr viel darüber gesprochen und ich bin überzeugt, daß vielleicht ein großer Teil der Anwesenden bei dem Namen Choristinnen sich seine eigenen Gedanken macht, von dem Grundsatz ausgehend, daß Choristinnen nicht deshalb diesen Beruf gewählt haben, weil sie singen wollen, sondern weil sie sich etwas ganz eigenes unter diesem Beruf vorstellen, unter allen Um-

ständen etwas Schönes und Angenehmes. Es wurden in der letzten Zeit bei allen Theatern Erhebungen gepflogen nicht nur über die Gage, sondern auch über die Verhältnisse, aus denen die Choristinnen kommen, und auch da wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Mädchen, die mit einer Anfangsgage von 30 K monatlich ins Theater unter dem Namen Elevin eintreten, ein ganzes Jahr und noch länger mit diesen 30 K monatlich bleiben muß. Dann steigt die Choristin auf 40—50 K und der höchste Monatsbetrag ist 80 K. Nun nimmt man da an, diese Mädchen wissen sich die Ergänzung zu ihrer Gage schon zu finden, damit sie leben können, und da haben Erhebungen ergeben, daß auch in den Kreisen der Choristinnen sich höchst anständige Mädchen befinden, die aus dem Mittelstand, aus Beamtenfamilien und Familien von Geschäftsleuten hervorgehen. Bald machen die Elevinnen die Erfahrung, daß sie, wenn sie wirklich des Singens wegen zum Theater gegangen sind, zur Gesangslehrerin gehen und genau soviel bezahlen müssen als ihre Gage beträgt.

Diese wenigen und gewiß nicht erschöpfenden Daten, die ich über die Verhältnisse der Lohnarbeiterinnen gebracht habe, geben einen Einblick, wie trist und traurig die Verhältnisse sind. Ob davon, wenn die Lohnverhältnisse bekannt werden, zu erwarten ist, daß die Einsicht der maßgebenden Kreise Mittel und Wege finden und auch einschlagen wird, um eine Besserung herbeizuführen, dazu ist der Pessimismus, dem wir uns in dieser Sache hingeben, schon zu stark geworden, wenn man bedenkt, welches Aufsehen die Frauenenquete, die ich schon erwähnt habe, mit dem Appell an die Regierung und die Gesetzgebung damals gemacht hat, dieses Material auszunützen und durch die Gesetzgebung eine Besserung der Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen herbeizuführen und wie dieser Appell vergeblich gewesen und bis heute durch die maßgebenden Kreise nichts geschehen ist. Deshalb ist es auch begreiflich, wenn jetzt der Pessimismus aufsteigt und man sich sagt: Ja wird es einen Zweck haben und werden diese Veröffentlichungen und Feststellungen tatsächlich die maßgebenden Kreise zur Einsicht bringen, daß es notwendig ist, um diesen traurigen Zuständen abzuhelfen, hier endlich Wandel zu schaffen? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender:** Wir gehen jetzt zum zweiten Punkt der Tagesordnung, zur Frage der erotischen Wirkung von Kunst, Lite-

ratur und Pornographie über und bitte ich Herrn Dr. Brandweiner sein Referat auf Grund der schriftlichen Expertise zu erstatten.

Sekr. Dr. **Brandweiner:**

Werfen wir einen Blick auf das Programm des heutigen Abends, so sehen wir als Geschlechtskrankheiten provozierende Momente vier Faktoren genannt, auf deren dritten — nämlich das sexuelle Moment in Kunst und Literatur und die Pornographie — ich nun im folgenden einige Streiflichter zu werfen mir gestatten möchte.

Die Ausbeute, die sich aus der schriftlichen Rundfrage ergeben hat, ist, wie zu erwarten war, eine spärliche. Der Grund hierfür ist einerseits in der etwas engen Fragestellung zu suchen — wir ließen nicht ohne Absicht die Kunst dabei aus dem Spiele —, andererseits in der vorauszusehenden ablehnenden Haltung Antwortsberufener.

Für die mündliche Enquete, die naturgemäß auf breitere Basis gestellt werden mußte, konnten wir selbstverständlich die Rücksichtnahme auf das sexuelle Moment in Kunst und Literatur — auch abgesehen vom Pornographischen — nicht außer acht lassen und mußten es daher in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

Alle im Programm des heutigen Abends genannten Faktoren sind nun natürlich zunächst nur den Geschlechtstrieb provozierende Momente und können dadurch, also mittelbar die auslösende Ursache von venerischen Erkrankungen werden. Es erscheint mir nicht ganz müßig darauf hinzuweisen — speziell mit Beziehung auf die Besprechung des mir zugewiesenen Themas. Es wäre wohl gefehlt, wollte man über die Kunst den Stab brechen, weil sie gegebenen Falles den Geschlechtstrieb erregt — sagen wir es gelinder: weil sie erotisch wirkt. Was bliebe übrig, wollten wir alle Kunstwerke, die auch nicht — nicht nur! — erotisch wirken, auf den Index setzen! Von der heiligen Schrift bis zu den Dramen Wagners, von den Bildwerken althellenischer Kunst bis Boecklin und Klinger! — Alles, alles müßte verboten werden!

Ich will hier sofort einem Einwand begegnen, der sicher erhoben wird, der sich auch in der Beantwortung mancher unserer Fragebogen findet. Es ist eine so sehr beliebte Phrase, die wir am häufigsten von „Bildungsprotzen“ hören: Wahre, echte, große Kunst ist immer rein, sie kann also nicht „provozieren“! Solche Sätze sind geradezu Schulbeispiele von Mangel an Menschen-

kenntnis und von Verlogenheit! Die Überzeugung, daß Halberwachsene oder „Ungebildete“ durch die Betrachtung der Darstellung des Nackten — sagen wir der Venus von Milo — geschlechtlich nicht erregt werden, ist von geradezu rührender Naivität! Woher nimmt denn ein von den Stürmen der Pubertätsperiode gerüttelter vierzehnjähriger Junge oder auch ein erwachsenes Naturkind — es braucht deshalb noch lange nicht „moralich verkommen“ zu sein! — die Besonnenheit, die Sophrosyne, ein unbedingtes Erfordernis höheren Kunstgenießens! Wer die Menschen nur ein wenig kennt, wird darüber lächeln! Es ist aber auch eine Verlogenheit, wenn man behauptet, ein echtes Kunstwerk wirke niemals provozierend. Es wirkt auch provozierend, d. h. es wirkt auch — nicht nur! — und zwar auch auf den Gebildeten. Und es wäre sehr traurig, wenn es anders wäre! Einem in Ehren grau gewordenen Kathederweisen und zimperlichen Stiftsdamen mag ja die Einhaltung der Regeln des goldenen Schnittes an der milesischen Venus oder am Hermes von Praxiteles das größte Vergnügen bereiten. Wenn sich aber ein junges Mädchen — auch aus dem besten Hause! — dabei ein wenig mehr träumt, so dürfen wir ihr's nicht übel vermerken. Es ist natürlich Sache der Erziehung, des Taktes, des Geschmackes, solchen Untertönen keinen Ausdruck zu geben — aber da sind sie!

Es wirken also auch große und wahre Kunstwerke provozierend und doch dürfen wir sie deshalb nicht verpönen. Nun ist es aber zweifellos, daß eine ganze Reihe von Kunstwerken eine, ich möchte sagen, speziell stark betonte sexuelle Note aufweisen. Gerade diese werden naturgemäß stärker provozieren. Und doch wäre es ein schwerer Mißgriff, wollte man sie verbieten. Es wäre ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in der Freiheit der Kunst, es hieße das vornehmste allgemein-erzieherische Moment ausschalten, das wir besitzen, rückten wir der Freiheit der Kunst an den Leib. Solange ein Werk eine wahrhaft künstlerische Note hat, darf es nicht „verboten“ werden. Daß es bisweilen recht schwer fallen mag, die Spreu vom Weizen zu sondern, ist ohne weiteres zuzugeben. In Anbetracht des künstlerischen Wollens, das immer gut sein muß, wenn es nur eigentlich künstlerisch, ist bei der Beurteilung Engherzigkeit gewiß nicht am Platz.

Wenden wir uns nun dem eigentlich Obszönen zu, dem Pornographischen, also der Darstellung des Unsittlichen mit der Absicht, geschlechtlich zu erregen, so müssen wir fordern, daß

dagegen energisch Stellung genommen werde. Dies umsomehr, als mit pornographischen Produkten meistens auch niedrigste Spekulation verbunden ist. Ist ja diese in den allerhäufigsten Fällen überhaupt die Triebfeder zur Herstellung und zum Vertrieb solcher Erzeugnisse. Dreifach ist die Schädigung, welche diese im Gefolge haben können: Ästhetik und Ethik des Individuums können Schaden leiden und zur materiellen Einbuße kann sich als traurige und oft leider recht treue Begleiterin eine venerische Erkrankung gesellen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, im Rahmen meines Referates ein auch nur annähernd erschöpfendes Bild der Pornographie zu geben, weshalb ich mich auf einige Hinweise beschränken muß. Am augenfälligsten zeigt sie sich in letzter Zeit auf dem Gebiete der Ansichtskartenindustrie. Es gibt nur wenige Papierhandlungen, in deren Auslagen derartige Produkte fehlten; Tabaktrafiken, schlechte Buchhandlungen und viele andere Läden wetteifern in dieser Hinsicht mit ihnen. Dabei ist zu bemerken, daß gerade in der Ansichtskartenindustrie auch die echte Kunst zur Pornographie herabgewürdigt wird. Die Reproduktionen von Kunstwerken, die das Nackte darstellen, werden in den Handel gebracht — nicht etwa, um solche Kunstwerke in billiger Nachbildung breiten Schichten zur Bildung und Hebung des Kunstverständnisses zu übermitteln, sondern um durch die Spekulation auf die Erregung der Sinnlichkeit materiellen Gewinn zu erzielen. Eine ähnliche Rolle wie die Schaustellung pornographischer Ansichtskarten spielen die meisten Witzblätter, bei denen der Witz zur Nebensache, das obszöne Bild zur Hauptsache wird. Daß sich der Buchhandel der einträglichen Quelle pornographischer Produkte nicht verschließt, ist eine ebenso bekannte als bedauerliche Tatsache. Es gibt z. B. in Budapest einen Verlag, der sich ausschließlich mit dem Erzeugen und Vertreiben solcher Machwerke beschäftigt. Mit dem Kolportageroman wird natürlich auf Individuen Spekulation getrieben, die, eben weil ihnen die nötige Bildung mangelt, auf den Leim gehen; und gerade sie sind dann auch naturgemäß am meisten gefährdet (Dienstmädchen usw.). Versteckter Pornographie machen sich aber auch unsere Tagesjournale — selbst die angesehensten! — schuldig. Denn es ist nichts anderes als ein Ausnützen der Sensationslust des Publikums, seiner Neugierde in sexueller Hinsicht, wenn in den Tagesneuigkeiten Intimitäten aus dem Privatleben mitgeteilt, wenn in der Gerichtssaalrubrik Schlüssellochromane erzählt werden. Weniger verderblich,

als vielleicht allgemein angenommen wird, dürften die das Kapitel der Pornographie streifenden verschiedenen Mitteilungen im Annoncenteil sein. Die Liebeskorrespondenz ist hiervon sicher noch das Harmloseste, wenngleich auch sie in gewissem Sinne die Kuppelei fördert. Weniger unbedenklich sind dagegen schon die Ankündigungen junger, kräftiger Masseusen und dergleichen, hinter welchen Annoncen sich ja meist Bereitwilligkeit zu perversen Sexualitäten verbirgt. Exquisit pornographisch wirken dagegen wieder viele Annoncen von angeblich literarischen oder künstlerischen Produkten, Aktzeichnungen und dergleichen. Ich erinnere diesbezüglich an eine Annonce, die vor einigen Jahren in einem der vornehmsten und gelesensten Witzblätter erschien. Sie kündigte eine Sammlung von Aktstudien an und es war ihr ein Bild des Modelles vorangestellt. Dieses Bild zeigte anfangs das bekleidete Modell mit sehr bescheidenem Dekolleté. Von Woche zu Woche wurde der Kleiderausschnitt tiefer!

Es ist natürlich ganz unmöglich, den durch die Pornographie gesetzten Schaden auch nur annähernd zu bestimmen. Daß eine wohl erkleckliche Zahl von venerischen Erkrankungen Folgen von pornographischer Provokation sind, muß angenommen werden. Und schon deshalb sollte dagegen noch energischer als bisher angekämpft werden, wenngleich die physische Schädigung durch Krankheit hinter der ästhetisch-ethischen an Extensität noch weit zurückbleiben mag.

Nach zwei Richtungen ist der Kampf gegen pornographische Elemente notwendig — ganz durchzukämpfen ist er nie! Auf beiden Linien wird bisher leider nur geplänkelt! Die eine Möglichkeit begreift die Unterdrückung des vorhandenen pornographischen Materiales in sich, die andere hat für die Untergrabung des Bodens, auf dem es gedeihen kann, zu sorgen.

Es handelt sich also auf der einen Seite um repressive, auf der anderen um erzieherische Maßnahmen. Es liegt auf der Hand, daß zu den ersteren die behördliche Überwachung und die strafrechtliche Verfolgung gehören. Unkraut auszujäten vermag nur eine Zensur!

Allerdings ist diese Maßregel ein zweischneidiges Schwert und es ist jedenfalls besser, wir haben gar keine Zensur, als wenn wir über eine schlechte verfügen. Ich möchte hier einer Anregung gedenken, die sich in den Antworten findet, die uns anläßlich der schriftlichen Enquete zugegangen sind. In einer dieser Antworten findet sich

die Forderung nach einem Kunstrate, der etwa analog dem Schulrat gebildet sein sollte. Der Vorschlag hat gewiß einiges Bestechende an sich. Es wäre dies eine sehr erweiterte und, wenn man sich davon etwas erwarten sollte, ideale Zensur. Daß sich die Zensoren nicht aus Beamten rekrutieren dürften, sondern Kunstverständige, hochgebildete und keineswegs engherzige Männer sein müßten, leuchtet ein. Zwei Hindernisse stehen jedoch einer Verwirklichung dieses gewiß schönen Vorschlages entgegen: Erstens der Mangel der entsprechend großen Zahl derartiger wirklich nach allen Richtungen, auf allen Gebieten kunstverständiger Männer und zweitens der Umstand, daß die Schaffung eines derartigen Kunstrates einen umfangreichen und kostspieligen Apparat erfordert.

Wir sehen somit, daß die Leistungen unserer derzeit waltenden Zensur hinter den Anforderungen zurückbleiben und daß eine Erweiterung derselben im Sinne der Bildung eines Kunstrates sich als eine Utopie darstellt. Es verbleiben uns also von den repressiven-Maßregeln nur diejenigen, die die lokale Behörde zu ergreifen für gut findet. Es wäre zu wünschen, daß hier wenigstens das Notwendige in besonnener Weise und frei von engherzigem Bureaukratismus geleistet werde.

Der zweite Weg, den wir daher zur Bekämpfung der Pornographie betreten müssen, ist der der Erziehung. Vielleicht kann das Ziel auf diese Weise etwas näher gerückt werden, wenngleich wir uns da nicht zu viel erwarten dürfen, weil das, was wir unter „Kultur“ begreifen, in einer Großstadt schwerer erreicht werden kann, als in einer kleinen Stadt. Zumindest wird es teurer bezahlt, weil der Großstadtsumpf eine unausbleibliche Folge ist und weil das schlechte Proletariat — und es gibt auch ein solches in den besten Ständen — immer depravierend wirken wird. Mit einem gewissen fond perdu werden wir also immer rechnen müssen. Das ist aber kein Grund, nicht alles daran zu setzen, um dem Ästhetischen in der Erziehung den gebührenden Platz zu verschaffen. Unsere gar so praktische Zeit, könnte sich diesen kleinen Luxus schon gestatten und es wäre gewiß keine Überbürdung, wenn in unseren Bürger- und Mittelschulen ein neuer Gegenstand eingeführt würde: Kunstgeschichte!

Bisher war sie immer ein Appendix des historischen Unterrichts und stand — natürlich! — nur im Kleingedruckten. Ich glaube, daß die Einführung dieses „Gegenstandes“ keine zu große Belastung der Schüler, wohl aber eine recht erfreuliche Wissens-

bereicherung zur Folge hätte. Natürlich wäre bei diesem Unterricht der Anschauung der breiteste Raum zu gewähren, auf Zahlen und biographische Daten, nicht viel Gewicht zu legen. Es wäre gewiß sehr schön und gar nicht besonders kostspielig, wenn unsere Schulen ein Kunstkabinett erhielten, wie sie ein Naturalienkabinett und einen Physiksaal besitzen. Die Ausstattung eines derartigen, meinetwegen recht kleinen Raumes, wäre gewiß möglich, da die hohe Stufe, auf der sich die Reproduktionsverfahren befinden, die Anschaffung guter Nachbildungen zu billigen Preisen gestattet.

Bezüglich der Frage, in welcher Weise die Tagesblätter dazu beitragen, Kuppelei und Prostitution zu unterstützen, verweise ich auf das oben Gesagte. Wie dem zu steuern wäre, ist eine andere Frage! Darauf kann man die Antwort nur schuldig bleiben.

Es wäre wohl gewiß eine nicht unberechtigte Forderung, daß die Tagesjournale Sexualannoncen die Aufnahme verweigern sollten. Sie gingen deshalb noch nicht zugrunde, denn so sehr beträchtlich ist die Zahl dieser Ankündigungen ja nicht. Ich erblicke jedoch in ihnen, wie bereits früher erwähnt, nicht das größte Übel. Den größeren, nämlich den Geschmacklosigkeiten der Rubriken Tagesneuigkeiten und Gerichtssaalnotizen ist unter den obwaltenden Umständen nicht zu begegnen. Hier einzuwirken, wäre Sache des Geschmackes, der Erziehung der Leser, als deren Folge sich die Abonnementverweigerung einstellen müßte. Dies wäre die einzig wirksame Organotherapie gegen die Presse. Im übrigen: Jedes Publikum hat die Zeitung, die es verdient, i. e. abonniert!

---

## Diskussion.

Reg.-Rat **Himmelbauer**: Als Obmann des Wiener Volksbildungsvereins erlaube ich mir mitzuteilen, daß der Verein dieser Frage seit Jahren ein großes Interesse entgegenbringt. Erst wurden die volkstümlichen Universitätskurse abgehalten, dann hat der Verein selbst Kurse über die Geschlechtskrankheiten veranstaltet. Es ist ihnen erinnerlich, daß diese Kurse seit Jahren in einer Weise abgehalten wurden, daß für Männer, Frauen und jugendliche Leute getrennte Kurse stattfanden.

Der Wiener Volksbildungsverein geht daran, der pornographischen Literatur an den Leib zu rücken; dies wurde schon vom Berliner Verein unternommen, aber die bisherigen Schritte waren nicht sehr wirkungsvoll und in Berlin hat sich die Sittlichkeit seither nicht viel gehoben. Worauf ich hier aufmerksam machen möchte, ist eine Seite der Literatur, welche in den letzten Jahren und Monaten sehr in die Augen fällt.

Wenn man hier auf der Stadtbahn fährt, sieht man die Stände, welche Tagesjournale, aber auch gute Bücher verkaufen. Die Stadtbahn und andere Bahnen haben einer Firma die Konzession erteilt, um dort Stände für den Verkauf von Büchern zu errichten. In diesen Ständen wird aber auch eine Sorte von Literatur verschleißt, welche ganz entschieden auf gewisse Kreise der Bevölkerung erregend einwirkt. Meistens ist es die Jugend von 10—14 Jahren, die diese Literatur kauft. Da ist zunächst einmal die Wiener Illustrierte Kriminal- und Detektiv-Zeitung, die Neue Detektivzeitung u. a. Die Titel ändern rasch. Diese Zeitungen haben ein sehr interessantes Titelblatt, meistens handelt es sich um grelle Geschichten, es ist z. B. einer am Marterpfahl und wird geräuchert, oder wie in der letzten Nummer zu sehen ist, wird ein Mädchen über ein Feuer gehalten. Derartige Dinge sind nun ausgelegt, und die auf der Stadtbahn fahrenden jungen Leute, junge Arbeiter, Mittelschüler, die in die Schule fahren, fallen über die Stöße der neu aufgelegten Zeitungen her und diese gehen ab wie frische Semmeln.

Der Wiener Volksbildungsverein geht dem auch aus anderen Gründen zu Leibe. Aber diese ganze Literatur wirkt entschieden aufregend auf die jungen Leute. Diese vielen Zeitschriften besagen schon selbst, was sie enthalten. So führen sie Titel wie „Feigenblatt", „Durchs Schlüsselloch", „Das schwarze Buch", „Was man nicht laut erzählen soll" u. a. m. Das wird massenhaft und gerade von Kindern gekauft, und dabei ist dieser Schund nicht billig. Die Kinder werden leicht erregt, und diese Erregung bewirkt, daß die Kinder mit 14 und 15 Jahren schon der Venus vulgivaga in die Arme getrieben werden. Gegen diese Art von Literatur muß angekämpft werden, indem durch die Statthalterei ein Verbot erwirkt wird, oder es muß etwas Glänzendes dagegen geboten werden, was die jungen Leute lieber kaufen. Am Zentralverbandstag der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine, der am 29. März stattfindet, wo sich alle Volksbildungsvereine der österreichisch-ungarischen Monarchie versammeln, ist ein Punkt der Tagesordnung „Bekämpfung der Schmutzliteratur", und ich glaube auch im Interesse der Bestrebungen, die Sie verfolgen, ist dies von größtem Interesse.

**Vorsitzender**: Der Schriftsteller Arthur Schnitzler, der persönlich verhindert ist zu erscheinen, hat einen Brief eingesendet, den ich zu verlesen bitte.

Dr. **Frey** (liest):

Fragen (die Prof. Finger in seinem Brief vom 10. Febr. 1908 mir vorlegte):

Erstens: Inwiefern Werke der Literatur und Kunst sexuell zu irritieren vermögen.

Zweitens: Inwiefern eine solche Wirkung berechtigt ist.

Drittens: Frage der Pornographie.

1. Ob ein Jüngling von der Tizianischen Venus fortgeht und sich eine Stunde darauf bei einer Prostituierten oder einem andern weiblichen Wesen infiziert — oder, ob er mit seiner Geliebten oder seiner Frau — unter der Nachwirkung desselben Reizes — einen neuen Shakespeare zeugt — oder seinen eigenen Mörder — das ist schließlich nur eine

Glücksfrage. Und zweifellos kann jede dieser Möglichkeiten eintreten, auch wenn es nicht die Tizianische Venus war, der jener Jüngling seine Erregung verdankt, sondern eine völlig kunstfremde Aktphotographie, oder irgend eine obszöne Darstellung. Sicher aber ist es, daß prozentual die sexuell irritierenden Bildwerke und Druckschriften, sowohl künstlerischer als unkünstlerischer Natur den vielfachen Verlockungen des täglichen Lebens und dem steten physiologischen Wirken der Geschlechtlichkeit gegenüber gar nicht in Anschlag zu bringen sind.

2. Die Frage, inwiefern die sexuelle Wirkung von Kunstwerken berechtigt sei, scheint mir so müßig als es die Frage wäre, ob sexuelle Erregung durch den Anblick einer schönen lebendigen Gestalt des gleichen oder andern Geschlechtes berechtigt ist. Die Kunst ist hinsichtlich der Wirkungen, die sie erzielt, so unbekümmert wie die Natur. Und ich finde, wenn einmal ein großes Kunstwerk geschaffen würde von so ungeheuerer sexueller Reizkraft, daß eine Flutwelle von Sinnlichkeit sich über die gesamte Menschheit ergösse, so wäre das ebensowenig Anlaß die Ausstellung, Weiterverbreitung, Vervielfältigung dieses Kunstwerks zu verbieten, als die Behörden bisher den Versuch gemacht haben, die körperliche Schönheit zu untersagen.

3. Meine Bedenken gegen die Pornographie sind ausschließlich ästhetischer Natur. Das heißt: meine Abneigung gegen pornographische Produkte beruht nicht darauf, daß manchen die Eigenschaft innewohnt sexuelle Erregungen auszulösen, was sie bekanntlich mit manchen wirklichen Kunstwerken gemeinsam haben, sondern darauf, daß pornographische Produkte immer etwas verlogenes oder talentverlassenes, manchmal beides zugleich vorstellen.

Ich glaube nicht, daß die Grenze zwischen Pornographie und Kunstwerk schwer festzustellen ist. Der Kenner wird diese Grenze geradeso gut festzustellen imstande sein, wie jede andere zwischen Kunst und Nichtkunst. Das mißliche ist nur, daß dieser Grenzfrage gegenüber nicht nur diejenigen Leute versagen, denen von Geburt aus die Fähigkeit mangelt Kunstwerke zu beureilen, also die große Mehrzahl der gesamten Menschheit, sondern auch manche, denen wohl diese Fähigkeit gegeben wäre, die aber durch falsche Erziehung, krankhaft gesteigerte Erregbarkeit, oder aus Gründen berufs- und gewerbsmäßiger Heuchelei geneigt sind, jedes Kunstwerk, vor allem auf seinen sexuellen Irritationskoeffizienten hin anzusehen. Es scheint mir überhaupt kein Anlaß vorzuliegen, die Frage der Geschlechtskrankheiten von der Tatsache der geschlechtlichen Erregung aus in Angriff zu nehmen, gegen die ja doch — glücklicherweise — jede staatliche und jede kirchliche Maßnahme vollkommen machtlos bleiben wird; die Frage der Geschlechtskrankheiten ist nur von den Gesichtspunkten der Aufklärung, der allgemeinen Bildung und der Aufrichtigkeit anzugehen; und der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und ihre Verbeitung sei ein Kampf gegen Unbildung, falsche Schamhaftigkeit nnd Heuchelei, arte aber nicht aus in einen Kampf gegen die Sinnenfreude als Leben-verschönende und Leben-schöpferische Kraft.

Wien, 10. März 1908. Arthur Schnitzler.

Landesausschuß **Bielohlawek**: Verehrte Anwesende! Ich muß vorausschicken, daß Sie mich heute hier nicht als Politiker, sondern als Referenten der Wohlfahrtsanstalten und 5 Irrenanstalten Niederösterreichs zu betrachten haben, für den dieses Thema großes Interesse bietet. Ich muß sagen, daß dieses Thema in zwei Teile geteilt ist, in die Ursache und die Bekämpfung. Aber die Ursachen und die Provenienz der Geschlechtskrankheiten kennen wir zum Überdruß. Was uns interessiert, ist die Art und Weise der Bekämpfung. Ich bin aus niedrigen Verhältnissen hervorgegangen, bin von blutarmen Eltern, habe beim Militär einfach gedient und scheue mich nicht, es auszusprechen, daß ich einen sexuellen Verkehr gehabt habe und nicht geschlechtskrank geworden bin, weil ich Aufklärung vom Regimentsarzt bekam, wie ich mich zu verhalten habe, und der springende Punkt ist eben der, wie die Menschheit aufgeklärt werden muß. Denn drei Viertel der Menschen glauben, es genügt, wenn sie sich das Gesicht allein waschen (Heiterkeit.) Solche Dinge klingen vielleicht trivial, aber ich glaube, es ist hier der geeignete Ort, es wahr und offen auszusprechen. Die Ursachen kennen wir; jetzt müssen wir nur die Mittel suchen, um die Krankheit zu bekämpfen.

Weil ich die Krankheit in den Instituten, die ich die Ehre habe zu verwalten, täglich vor mir sehe, möchte ich einige Worte hinzufügen. Vor einigen Tagen hat Herr Prof. von Noorden in dieser Angelegenheit geradezu grau in grau gemalt. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, der Volksdichter Raimund erschoß sich aus Angst, daß ein Hund, der ihn gebissen hatte, wütend war. Nachträglich stellte es sich heraus, daß der Hund nicht wütend war. Es kann jemandem ein Malheur passieren. Daß man aber jemandem, der geschlechtlich erkrankt, sogleich die Paralyse aufdividiert, das macht die Leute geisteskrank, die es vielleicht nicht geworden wären. Man darf nicht gleich über jeden den Stab brechen, es ist nicht wahr, daß jeder Syphilitiker Paralytiker werden muß, und in dem Sinne möge der Verein gegen die Geschlechtskrankheiten wirken, wie wir sie verhindern können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hofschauspieler **Gregori**: Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich nur hergekommen, um zu hören, nicht aber, um selbst zu sprechen. Deshalb sehen Sie mich durchaus unvorbereitet diesem Thema gegenüber. Es ist heute das Theater berührt worden, indem von den schlechten Gagen der Choristinnen und Elevinnen die Rede war und da fühle ich mich veranlaßt, gerade für meine eigene Sache mich in die Schanze zu schlagen. Wenn Sie die Geschlechtskrankheiten bekämpfen wollen, brauchen Sie beim Theater ganz sicher nicht anzufangen. Ich habe mich seit Jahren mit allerlei Theaterdingen befaßt und dann und wann die Feder in die Hand genommen, um darüber zu berichten, was mir dabei eingefallen ist. Aber nicht ein einzigesmal ist mir der Gedanke gekommen, über das Material, das hier in Frage kommt, zu sprechen; einfach daher, weil diese Krankheiten beim Theater so selten sind, daß man sie gar nicht bemerkt. Aber wenn sie einmal existieren, können Sie versichert sein, daß sie da viel eher bemerkt werden, als in jedem

anderen Beruf, weil wir wenigstens in kleinen Theatern Kollegen mit Kollegen mithalten, Kolleginnen mit Kolleginnen sich gemeinsam ausziehen. Jeder beim Theater hat sehr dafür zu sorgen, daß sein Körper in reinlichster Verfassung sich befinde, schon damit er sich nicht vor seinesgleichen zu schämen hat.

So wie Schnitzler gesagt hat, daß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten das beste Mittel die Aufklärung und Bekämpfung der falschen Scham ist, möchte ich gerade das Theater beispielsweise als Schule dafür ansehen, wie man auf die beste Weise die Geschlechtskrankheiten bekämpft. Denn wir sind mit den Werken unserer Dichter von den größten bis zu den mittleren — ich will die anderen nicht nennen, die nur als Autoren und Verfasser gelten können — mit diesen Werken, die sich um das erotische Element sehr lebhaft drehen, innig verschwägert. Wir werden täglich in unserem Beruf Geschlecht gegen Geschlecht gestellt und alles, was den Zuschauer an den Damen sexuell erregt, berührt uns kaum mehr. So sind wir gegen daß Decolleté einer Kollegin so gefeit, wie andererseits gebildete Menschen gefeit sind, etwa beim Anblick der Milonischen oder Tizianischen Venus geschlechtlich erregt zu werden. Das ist alles für Leute die nicht im reifen Alter stehen und die ins Theater gehen, um etwas anderes zu genießen als die Kunst und so möchte ich nur wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Das Theater, das bezüglich der Moral in einem so schlechten Ruf steht, scheint mir, der auch in andere Berufe hineingeschaut hat, durchaus nicht diesen Ruf zu verdienen, und ich möchte Sie bitten, wenn Sie anfangen wollen, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, das Theater erst sehr, sehr spät aufs Korn zu nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Theaterarzt Dr. **Julius Brandl**: Ich möchte Herrn Hofschauspieler Gregori insofern beistimmen, als beim Theater gewiß nicht mehr Geschlechtskrankheiten vorkommen als bei anderen Kategorien der weiblichen Arbeiter.

Betrachten wir nunmehr die Lohn- und Wohnungsverhältnisse der Künstler, namentlich der Künstlerinnen.

Soviel mir bekannt ist, sind die Gagen der Damen an den großen Theatern Wiens — mit Ausnahme der im Lernstadium befindlichen sog. Elevinnen — genügend groß, um denselben den Lebensunterhalt zu verschaffen, allerdings bei den kleinen ohne irgend welchen Kleider- und Wohnungsluxus. Es sind daher unter den eigentlichen Künstlern auch die Geschlechtskrankheiten nicht mehr verbreitet als unter den übrigen Kategorien weiblicher Angestellten.

Natürlich ist es nicht zu vermeiden, daß unter der riesengroßen Zahl derer, die sich dem Theater widmen, sich einige befinden, denen es nicht um den Erwerb als Künstlerin zu tun ist, die sogar von allem Anfang die Absicht haben, ihrem Körper durch das Aushängeschild der Kunst einen erhöhten Marktpreis zu verleihen. Deren sind — wie gesagt — nur wenige.

Sehr groß aber ist die Zahl der gefallenen Mädchen, die sich für

Künstlerinnen ausgeben, ohne je beim Theater gewesen zu sein, die dann bei den Nichteingeweihten ganz unrichtige Vorstellungen von dem Liebesleben der Künstler hinterlassen.

In den Verträgen der großen Wiener Theater befindet sich die Klausel, daß ansteckende Krankheiten zur Dienstentlassung führen; ferner ist das männliche und weibliche Ankleidepersonal beauftragt, jeden Verdacht auf übertragbare Krankheiten sofort anzuzeigen, so daß eine Ansteckung durch Kostüme, Trikots, Strümpfe usw. tunlichst vermieden wird.

Schlechter steht es aber bei den Wandertruppen (Theater und Variétés). Es gibt eine für den Laien ganz überraschend große Anzahl von winzigen Kunstinstituten, die unter hochtrabenden Titeln die Provinz und auch das Ausland bereisen, deren — man verzeihe mir das harte Wort — Haupt-Übereinkommen darin besteht, daß die „Damen" als Animiermädchen zu fungieren haben. Die zahlungsfähigen Herren der kleinen Provinzstadt besuchen nur deshalb allabendlich die Vorstellung, weil sie die Gunst der Damen allnächlich genießen wollen.

Daß diese Sorte von Künstlerinnen, häufig als unschuldige Mädchen beginnend, in kurzer Zeit geschlechtskrank werden, ist selbstverständlich; von einer Behandlung ist meist keine Rede, mit dem Entdecken der Krankheit verliert die Betroffene ihre Stellung und wird ins Spital gebracht; da schweigt sie lieber und verbreitet die Geschlechtskrankheiten durch alle Städtchen, alle Ländchen und bringt sie am Saisonschluß mit heim in ihre liebe Vaterstadt.

Und nun zu den Ankleideräumen dieser kleinen Theater!

Eng zusammengepfercht, bekleiden sich die Künstler mit den soeben der gemeinsamen Garderobekiste entnommenen Trikots und Strümpfen, die, ohne gereinigt worden zu sein, nach Beendigung der letzten Vorstellung verpackt worden waren.

Es soll auch Bühnen — nicht in Wien, wo die Behörden anläßlich eines in einem Hoftheater vorgekommenen Falles von Krankheitsübertragung durch Trikots sehr strenge sind — an denen die Trikots, Strümpfe usw. nicht numeriert oder gemärkt sind, so daß die enganliegenden Kleider täglich andere Körper berühren und auf diese Weise die Übertragung der Geschlechtskrankheiten direkt gefördert wird.

Und die Perücken! Haarperücken, die vielleicht jahrelang nicht gereinigt wurden, werden aus den Magazinen hervorgesucht und benützt.

Ich habe bei einer der berühmtesten Wandertruppen der Welt Trikots gesehen, deren Anblick einem Arzt Entsetzen einflößen mußte, und die — zur Ehre unserer Theaterdirektoren sei es gesagt — kein Wiener Direktor seinem letzten Statisten geben würde.

In den Garderoben findet sich gewiß vieles, was hygienisch zu beanstanden wäre. Hat jeder Statist sein eigenes Schminkzeug? Benützt er nicht hie und da das Abwischtuch oder die Hasenpfote seines Nachbarn? Haben alle Theater-Garderoben Wasserleitungen oder doch entsprechende Waschapparate?

Und nun zur Kunst selbst.

Immer mehr tritt der sexuelle Moment in Kunst und Literatur in den Vordergrund: Von der kleinen Papierhandlung und Tabaktrafik im einsamen Vorstadtgäßchen angefangen, wo Ansichtskarten — entkleidete Gestalten darstellend — feilgeboten werden, nur zu dem Zwecke, um damit sexuell zu reizen und dadurch zum Kaufe zu animieren, bis zu den Höhen der Kunst, wo so manches Schauspiel nur den unzüchtigen Stellen, die darin vorkommen, seine Zugkraft verdankt. (Beifall.)

**Vorsitzender**: Ich möchte, was ich bereits eingangs festgestellt habe, wiederholen, daß wir absolut keine Tendenzen verfolgen, daß uns eine Sittlichkeits- oder Moralrichtung vollkommen fernesteht, daß es sich uns vielmehr darum handelt, die Verhältnisse darzustellen, wie wir es bereits getan haben, indem wir die beiden ersten Male die Bedeutung und Verbreitung der Krankheiten aufrollten und heute die Frage der provozierenden Elemente behandeln. Das ist für unsere Gesellschaft eine Belehrung über die Verhältnisse, wie sie vorhanden sind und an diese Aufklärung soll sich erst dasjenige schließen, was die Aufgabe der Gesellschaft ist, die Bekämpfung nach allen Richtungen, ausgehend von den Mißständen, die bei den letzten und künftigen Abenden aufgerollt wurden und werden. Wir werden am nächsten Abend die Prostitution und ihre Mißstände kennen lernen, wir werden dann die sexuelle Erziehung besprechen, ferner die Behandlung der Geschlechtskrankheiten und werden am letzten Abend über Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz sprechen. Es mußten also auch die Fragen des heutigen Abends zur Sprache kommen, wenn wir denselben auch als Ursache der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten keinen zu großen Einfluß einräumen wollen.

Buchhändler **Heller**: Aus den Ausführungen der Herren Vorredner glaube ich, den Schluß ziehen zu können, daß nicht alle Herren, die sich geäußert haben, sich über den Zweck, weshalb das sexuelle Moment der Kunst, Literatur und Pornographie hier zur Erörterung gelangt, klar sind. Es wurde immer auf die Presse und die Annoncen hingewiesen, die die Pornographie verbreiten.

Soweit die pornographische Literatur als Element zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Betracht kommt, üben diese Bücher direkt eine vergiftende Wirkung auf die Jugend aus. Wenn wir nun über die pornographische Literatur im Zusammenhang mit den Zielen der Gesellschaft sprechen, müssen wir fragen, ob diese Literatur wirklich so groß ist, wie es nach den Details zu sein scheint, und als Buchhändler muß ich diese Frage mit Ja unterschreiben. Es gibt aber kaum ein Thema, das hier in Erörterung steht, das mit größerer Vorsicht zu behandeln wäre, als gerade dieses, wo es sich darum handelt, diese Literatur auszurotten. Ich verweise da nur auf die Sittlichkeitsaktion der Polizei im Sommer vorigen Jahres, wobei nicht nur von seiten derjenigen Strömungen, die wir als rückschrittlich bezeichnen, sondern auch in ganz unverantwortlicher Weise von jenen politischen Parteien und Vertretern, die man als fortschrittlich bezeichnet, über das Ziel geschossen wurde. Es ist allen Mißdeutungen Tür und Tor geöffnet. Alle Sittlichkeits-

bestrebungen, gegen die sich der geehrte Herr Vorsitzende der Gesellschaft und auch der Referent Herr Dr. Brandweiner in seinem Referate verwahrt hat, sind nur Wasser auf die Mühle gewisser Leute, die dann verbreiten, der Verein gibt ja selbst zu, daß wir recht haben, daß das Nackte in einer Weise auf die Straße gezerrt wird, wie es die Jugend verdirbt. Deshalb muß ich dem Herrn Referenten den Vorwurf machen, daß er in dieser Beziehung die Grenze nicht scharf genug gezogen hat. Es ist nach meiner bescheidenen Meinung falsch, Erotik und Pornographie zusammenzubringen, das Nackte und Lüsterne zusammenzuwerfen. Die Sinnlichkeit ist etwas Menschliches und die wollen wir nicht austilgen, sondern veredeln. Wenn die Gesellschaft diese Frage zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in die Erörterung einbezogen hat, so kann dies nur in den Grenzen geschehen, daß sie der Pornographie entgegenzutreten bestrebt ist. Ich will mich nicht mit Details aufhalten und möchte zu einem praktischen Resultat kommen. Was ist uns vorgebracht worden: die Klage, in der wir alle übereinstimmen, daß sowohl in der Presse als auch im Buchhandel geschweinigelt wird. Es gibt genug Buchhändler, die einfach aus ihren Buden Giftbuden machen, und ich verstehe es, wenn seitens der Väter erwachsener Söhne, die dort vorbeigehen und durch die ausgestellten Dinge in ihrer Geschlechtlichkeit auf falsche, perverse Bahnen gelenkt werden, der Ruf nach Polizei und nach strenger Bestrafung laut wird. Aber wir haben im Sommer bei der letzten Sittlichkeitsaktion gesehen, was die Polizei in solchen Fällen tut. Gerade diesen Giftbudenbesitzern gegenüber zeigt sich die Polizei machtlos. Überall hat sich die Polizei unfähig erwiesen, hierin Wandel zu schaffen. Herr Dr. Brandweiner hat gesagt, man müßte einen Kunstrat schaffen. (Dr. Brandweiner: Das ist eine schriftliche Mitteilung aus einem Expertenbogen!) Ich sehe die Schwierigkeiten gar nicht, die da gesehen werden. Ich habe die Vorschrift der Korporation der Buchhändler und da möchte ich im Zusammenhang mit den Hoffnungen, die man auf die Polizei setzt, ausführen: Wir haben in Österreich den Konzessionszwang, wir haben das Verbot, daß Bücher anderswo verkauft werden, als an Stellen, die von der Polizei und Statthalterei konzessioniert wurden, angeblich deshalb, damit der Buchhandel auf ein höheres Niveau gehoben wird. Der Effekt ist natürlich der, daß von Wien aus ebenfalls so viel pornographische Literatur verbreitet wird, als von irgendwelchen Städten Deutschlands, wo ein solcher Konzessionszwang nicht besteht. Die Polizei versagt also da ganz, aber eine Kommission, die über die pornographische Literatur zu entscheiden hätte, wäre leicht zu finden, wenn die sonstigen politischen Voraussetzungen gegeben wären, indem man die Vertreter der Kunst, meinetwegen noch zwei Vertreter der Polizei mit hineinnehmen würde; das würde auch an der Geschichte nichts ändern können, denn über das, was Pornographie ist, behaupte ich, sind sich alle Menschen einig. Ich habe mir heute im Vorbeigehen an einer Buchhandlung nur einige solcher Titel aufgeschrieben; es waren da Bücher mit der Aufschrift: „Blühendes Fleisch", „Die Sittlichkeitsdelikte der Großstadt", „Lustwäldchen", „Flagellation", meistens stand noch darüber „Hochinteressant, in Deutschland verboten!" (Heiterkeit.)

Dabei sind diejenigen, die im Vertrauen auf diese Anpreisungen sich diese Bücher kaufen, betrogen, denn sie sind gar nicht so pikant, und je mehr der hüllende Streifen über das Titelbild gelegt wird, desto weniger pikant stellt sich die Sache dann heraus. Diese Bücher wirken nur schädlich in dem Sinne, wie wir sie bekämpfen wollen.

Ich muß also wiederholen, das Einschreiten der Polizei in diesen Dingen ist schädlich, weil es jedesmal Schmutzfinken gibt, die ihre schmutzige Ware unter der Flagge der Kunst einschmuggeln, und es wäre nur zu begrüßen, wenn sich eine Kommission bilden ließe, welche mit Einstimmigkeit zu entscheiden hätte, ob in dem oder in jenem Falle Pornographie vorliegt. Wir müssen uns ferner sagen, daß alle Fragen, die uns heute bewegen und so leidenschaftlich diskutiert werden, für sich allein einfach nicht lösbar sind (Sehr richtig!), sondern einen Komplex bilden, der eng zusammenhängt, und daß erst von der Gesundung unserer gesamten politischen Verhältnisse eine wirkliche Lösung dieser, wie auch aller anderen Fragen zu erwarten ist.

Frau **Popp-Dworzak**: Ich möchte mir nur noch einige Worte zu sprechen erlauben, um meinem Erstaunen Ausdruck zu geben über die Ausführungen des Arztes vom Theater an der Wien, Herrn Dr. Brandl. Ich bin es den Chordamen des Theaters an der Wien schuldig, das zu sagen, was ich zum Ausdruck bringen will. Wenn Herr Hofschauspieler Gregori von den Damen, die zum Chorpersonal in Wien gehören, nicht informiert ist, so wundert mich das nicht; wenn aber Herr Dr. Brandl so spricht, finde ich es unfaßbar. Ich habe in der letzten Zeit und nicht aus eigenem Antrieb, sondern weil die Chordamen vom Theater an der Wien zu mir kamen und in wahrhaft erschütternden Worten über das Los, das sie speziell im Theater an der Wien haben, klagten, mich veranlaßt gesehen, hier dagegen Einspruch zu erheben, daß das Los dieser Theater- und Chordamen als ein so rosiges und einwandfreies hingestellt wird. Ich bedauere nur, daß die Choristinnen heute nicht die Möglichkeit haben, bei der Sitzung zu erscheinen, da sie zur Stunde im Theater festgehalten sind. Ich möchte nur die Veranstalter dieser Enquete bitten, Fragebogen speziell an die Choristinnen hinausgehen zu lassen, damit diese Gelegenheit haben, jene Zustände zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Ich weiß nicht, ob es vom hygienischen Standpunkt einwandfrei oder überhaupt zu verantworten ist, oder ob man hier überhaupt von hygienischen Zuständen reden kann, wenn es vorkommt, daß Chordamen im Zustand physischer Erschöpfung und wo es hygienisch gewiß nicht ratsam und empfehlenswert ist, im Trikot auf der Bühne stehen müssen, wenn sie selbst infolge ihres physischen Zustandes den lebhaften Drang haben, dispensiert zu werden. Die Herren werden auf diesen Fragebogen Wunderdinge lesen.

Weil Herr Hofschauspieler Gregori von der Anständigkeit der Damen vom Theater gesprochen hat, möchte ich selbst auf den Beginn meiner Ausführungen hinweisen und sagen, daß, seit ich dazu gekommen bin, mich auch mit diesem Frauenberuf zu beschäftigen, ich die Überzeugung gewonnen habe, daß dort weit mehr Anständigkeit

zu finden ist, als so mancher, der die Verhältnisse nicht kennt, vermutet. (Beifall.)

Dr. **Brandl**: Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß ich die sozialen Verhältnisse der Chordamen des Theaters an der Wien besprochen habe. Ich habe von den hygienischen Verhältnissen der Theater im allgemeinen gesprochen und habe das Theater an der Wien nicht genannt und namentlich habe ich mich nur über die hygienischen Verhältnisse quoad Geschlechtskrankheiten geäußert. Alle anderen hygienischen Verhältnisse kommen nur in zweiter Linie hier in Betracht und standen für mich nicht in Diskussion.

Dr. **Sadger**: Die Fragen, welche uns heute beschäftigen, ob Werke der Kunst und Literatur erotisch wirken, sexuell zu reizen geeignet sind, ob diese Wirkung vom Künstler beabsichtigt und ob sie berechtigt, all diese Fragen kann ich mit einem runden Ja beantworten. Ein Werk der Kunst oder Literatur muß erotisch reizen, bewußt oder unbewußt, in direkter oder sublimierter Form. Es ist diese Wirkung vom Dichter oder Künstler allzeit geplant, meist freilich nur unbewußt, und endlich ist sie bei der Art und Weise der menschlichen Natur vollständig berechtigt. Gestatten Sie mir, diese schwerwiegenden Behauptungen näher zu begründen.

Es ist ein Verdienst des Wiener Neurologen, Prof. Freud, dessen Forschungen ich im Folgenden stets heranziehen muß, die allbeherrschende Wichtigkeit der Sexualität für die gesamten menschlichen Lebensinteressen überzeugend dargetan zu haben. Man ist leider auch heute noch allgemein geneigt, den Kreis der Sexualität sehr eng zu ziehen, ihn etwa zu beschränken auf die physische Betätigung unseres Geschlechtstriebes von der Pubertät bis an die Schwelle des Greisenalters. Die unendlich verbreitete sexuelle Heuchelei, die wahre Sünde wider den heiligen Geist, hat es fertig gebracht, Geschlechtlichkeit bloß dort zu schauen, wo sie ausgesprochen der Fortpflanzung dient, alle anderweitigen, doch platterdings nicht wegzuleugnenden Erscheinungen als Laster zu brandmarken, die bessere Menschen nur verachten können. Die einzige anständige Äußerung des Geschlechtstriebs soll das Kinderkriegen sein, sonst hätte er überhaupt keine Berechtigung, zum mindesten nicht in guter Gesellschaft. Und doch vermöchte die simpelste Beobachtung, wenn sie nur unbefangen vorgeht, nicht blind gemacht ist durch angezüchtete Vorurteile, uns täglich zu beweisen, daß gerade diese „anständige" Seite die weitaus am seltensten geübte ist, hingegen der Geschlechtstrieb uns beständig beherrscht von der ersten Stunde unseres Lebens ab bis mindestens zum Greisenalter, nicht selten sogar bis zum letzten Atemzug. Es ist ein ebenso allgemein verbreiteter, wie mir vollständig unbegreiflicher Irrtum, das Erwachen der Sexualität, des geschlechtlichen Fühlens erst von der Pubertät an zu rechnen. Gibt es doch kaum einen älteren, früher erwachenden Instinkt, als just den Geschlechtstrieb. Nur die Fortpflanzungsfähigkeit ist an eine spätere Entwicklung gebunden. Doch alles, was sonst zur Liebe gehört, wie Zärtlichkeit, Hingabe, Maßlosigkeit des Fühlens und grimmigste Eifersucht, hat das Kind weit früher,

schon in den allerersten Lebensjahren. Ja, noch mehr, dem Säugling eignen erotische Fähigkeiten, die ihm im Bälde abhanden kommen. Jedem von Ihnen ist das Ludeln oder Lutschen der Kinder bekannt, mindest in seiner verbreitetsten Form: den Finger in den Mund zu stecken und an ihm zu saugen. Bei diesem sogenannten Wonnesaugen hat das Kind unzweifelhaft sexuelle Gefühle und sexuelle Genüsse. Nur braucht es im Gegensatz zu späteren Jahren kein zweites Sexualobjekt zum geschlechtlichen Genießen, es genießt und befriedigt sich noch an sich selbst, es ist autoerotisch. Und zwar wirkt jede beliebige Hautstelle des eigenen Körpers, die ihm noch erreichbar, schon lusterregend oder nach dem Fachausdruck erogen. Der Säugling ist, wenn ich so sagen darf, noch panerogen, er vermag aus allem Geschlechtslust zu saugen. Dabei ist er obendrein unersättlich in seinem Liebes- und Lustverlangen. Was immer er mit seinen winzigen Händchen ergreifen kann, steckt er in den Mund, um Lust zu gewinnen, zur Befriedigung seines maßlosen Sexualbedürfnisses.

Vermutlich um das dritte Jahr herum tritt diese offenkundige Erotik immer mehr zurück und das Kind in die sexuelle Latenzperiode ein, d. h. eine ausgesprochene Sexualität ist von dem Laien nicht mehr zu erkennen. Nur darf man nicht wähnen, daß darum die Erzeugung sexueller Erregung Halt gemacht habe, es hat nur eine Umwandlung begonnen, die Freud als Sublimierung, als Vergeistigung des Geschlechtstriebs bezeichnet d. h. die starke sexuelle Erregung, die jedem Kinde beständig zufließt, wird zu kulturellen Zwecken benützt, zum Aufbau der Dämme, die den Geschlechtstrieb selber aufhalten, da er zu dieser Zeit einer physischen Betätigung noch nicht fähig. Es werden der Ekel und das Schamgefühl entwickelt, ästhetische und moralische Vorstellungen aufgebaut. Die wichtigste Umwandlung ist aber jene zur Aufnahme von Wissen verschiedenster Art, das wir bekanntlich in jenen jüngsten Jahren weit umfassender einzusaugen vermögen, als in irgendeiner späteren Lebensepoche. Und noch immer bleibt genug Sexualität zurück, auf daß ein Kind seine Pflegepersonen, die seiner Hilflosigkeit abhelfen und seine Bedürfnisse befriedigen, auf's innigste lieben kann, mit einer Erotik, die der Geschlechtlichkeit niemals entbehrt, so wenig als bei der Pflegeperson, wenn dies auch beiden gemeinhin durchaus unbewußt bleibt. Ja, sie darf gar nicht fehlen, soll dem Kinde nicht später der wichtigste Impuls für alle Energie, die heimlich glühende Sexualität, auf's Bitterste mangeln.

Zwei Punkte will ich mit Nachdruck hervorheben. In jenen ersten Kindesjahren ist die Liebesfähigkeit die weitaus stärkste des ganzen Lebens. Ich wage es ruhig auszusprechen: die richtigen Liebhaber findet man nur in der ersten Kindheit. Auch die schwärmendste Hingabe in der Pubertät oder den Jahren der Erfüllung reicht nicht an die unermeßliche Liebesglut jener frühen Kindheit trotz allem, was von ihr schon sublimiert ward. Daß aber sublimiert wird, ist von entscheidender Wichtigkeit, solange die Fortpflanzung physisch unmöglich. Kinder, die sich vorzeitig physisch ausgeben, was da wohl kaum anders geschehen kann als durch Onanie, werden undisziplinierbar, lernen nichts Rechtes, sind für die Kultur und den geistigen Fortschritt verloren oder

wenigstens minderwertig. Es besteht also auf der einen Seite zwingende Notwendigkeit, die Sexualität stets lebendig zu halten als ewig verjüngenden Born der Energie und andererseits wieder ein ebensolcher Zwang, sie zum großen Teile zu sublimieren.

Da kommt nun die Zeit der geschlechtlichen Reifung mit all ihrem ungeheuren Wachstum sexueller Impulse. Wo hinaus mit der unverwendbaren Fülle, die jeder Tag stets neu gebiert? Da tritt die Kunst als Helferin ein. Wie die Vögel des Waldes zu singen anheben, wenn die Liebe sie erfaßt, so beginnen in den Jahren der Mannbarkeit die meisten zu dichten, zu musizieren, zu bildeln, wenn auch ungefüge und scheinbar ohne Zweck. Doch ist die Zwecklosigkeit immer nur scheinbar, wenn auch die Kunstleistung ganz minderwertig. Dem Betreffenden selbst ist sie ganz unschätzbar, da sie seine Sublimierung darstellt des Geschlechtstriebs, der ihn zu sprengen droht. Sie bedeutet für ihn geradezu Betätigung seines Sexualtriebs und die einizige, die ihn kulturell erhebt. Dann würde er sich physisch erschöpfen und ausgeben, er möchte in den kräftigsten Lebensjahren zu allem Fortschritt unfähig werden. Für die große Masse bedeutet jedoch die Pubertät auch den Anfang jedes ästhetischen Empfindens, die Fähigkeit künstlerisch zu genießen und selbst zu produzieren. Der große Künstler verliert diese Fähigkeit niemals wieder wie der große Haufe, er vermag allzeit den größten Teil seiner Sexualimpulse, die wahrlich nicht gering sind, in Kunst zu verwandeln und tut dies bewußt oder unbewußt, doch ohne Ausnahme. Wie Antaeus stets neue Kraft gewinnt, wenn er die Mutter Erde berührt, so jedweder Künstler aus seiner mächtigen Sexualität. Es gibt keinen einzigen, der nicht von gewaltiger Sexualkraft wäre, nur daß nicht wenigen, darunter sogar den weitaus Größten wie Leonardo da Vinci und Michel Angelo, die Sublimierung so völlig gelang, daß sie für das Weib nichts oder höchst wenig übrig behielten. Doch jeder schafft mehr oder minder erotisch, d. h. aus verwandeltem Geschlechtstrieb heraus. Ohne diesen Geschlechtstrieb, der allen gemeinsam, würden die Menschen ihn kaum begreifen, unmöglich sich erhoben fühlen, wenn sie in seinen verschiedensten Schöpfungen nicht sublimierte Sexualität verspürten, mag dies auch unbewußt geschehen von Seiten des Künstlers wie des Genießenden. Nur solang dieser letztere die Sublimierung noch begreift, geht er auch mit. Drum hatte die bildende Kunst zu allen Zeiten die kleinste Gemeinde, weil sie oft soweit vergeistigen muß, daß die große Herde da nicht mehr mitkann. Viel mehr empfanden die Wirkung der Dichtkunst, die weitaus meisten endlich der Musik, welche schon an die Erotik der Kindheit anknüpft.

Kaum minder als durch sein besonderes Talent ragt also der Künstler durch seine lebhafte Geschlechtlichkeit hervor, die man nur nicht verwechsle mit der grob physischen Betätigung. So stark ist jene, daß sie ihn eigentlich niemals verläßt, solang er überhaupt schaffensfreudig. Ja, einer der Größten hat es mit deutlichen Worten gesagt, es gäbe Menschen, die eine wiederholte Pubertät erlebten, d. h. Vorstöße von plötzlich ausbrechender Sexualität, die bei Goethe noch in seinem Greisenalter eine Fülle von Liebesliedern entband. Es läßt sich ganz allgemein

die Behauptung aufstellen: ein jeder Künstler lebt einzig und allein von seiner Geschlechtlichkeit und ist nur insolange ein solcher, als diese lebendig und er sie zu sublimieren vermag. Ob er will oder nicht, ob er sich dessen bewußt ist oder nicht, in jedem Fall muß er seine Sexualität in seinen Schöpfungen aussprechen, wenn er auch oft die Empfindung hat, zu schaffen, wie die Natur es tut. Er lebt ganz einfach seine Sexualität in seinen Werken aus.

Doch nicht bloß dem Künstler, auch dem Genießenden, ja sogar dem großen Haufen der Philister ist die Geschlechtlichkeit ganz unumgänglich. Ich möchte es in alle Welt hinausschreien: Wir haben ein nie zu verkümmerndes Recht auf möglich größte Sexualität. Der Mensch, welcher nicht mehr geschlechtlicht zu empfinden vermag, direkt oder in sublimierter Form, ist bereits ein Greis, er zähle an Jahresringen auch wenig. Was uns ewig jung hält, auch in grauen Haaren, ist die Sexualität, die Fähigkeit zu geschlechtlichem Fühlen. Nur darf man nicht glauben, wir hätten von dieser in den Mannesjahren gerade genug, weil die Fähigkeit zu einer physischen Betätigung da bekanntlich am größten. Entscheidend ist nimmer die Möglichkeit des Kindeskriegens, sondern die der Sublimierung, der Umwandlung in kulturellen Fortschritt. Und je älter man wird, desto kleiner wird jener Teil der Geschlechtskraft, der solcher Umwandlung noch fähig ist. Woran wir in Kindheit und Pubertät geradezu einen Überfluß hatten, der alle mögliche Ablenkung suchte, davon besitzen wir im Mannesalter bestenfalls noch just genug, nicht selten zu wenig. Da tritt nun wieder die Kunst in die Bresche mit ihrer bewußten oder unbewußten sexuellen Erregung und der gewaltigen Sublimationskraft, die sie allzeit ausströmt für jeden, der noch überhaupt zu fühlen imstande.

Doch auch der große Haufe der Barbaren, dem diese Empfindung frühzeitig erlosch, verlangt noch beständig sexuelle Zuflüsse. Die werden ihm in der groben Form der Pornographie gegeben, welche auch die stumpfste Empfindung noch aufregt. Mat hat es so billig, sich über diese mächtig zu entrüsten vom ethischen wie vom ästhetischen Standpunkt. Mit den stärksten Worten und allem Verketzern wird gar nichts erzielt, solang ihre Daseinsbedingungen vorhanden, d. h. solange sie notwendig ist, einem tatsächlich gefühlten Bedürfnis entspricht. Selbst der Banause, der „der Dichtkunst Stimme nicht mehr vernimmt“, in Malerei und Plastik nur ödes Pinseln oder Bildeln sieht, befriedigt sein kultursexuelles Bedürfnis in der Pornographie, die noch an seinen Nerven rüttelt, und wird es stets tun, trotz alles Verfehmens und aller Entrüstung. Doch nicht bloß diese, sondern auch so viele, die früher ein Kunstempfinden besaßen, sinken bald hinunter, wo sie nur das Pornographische reizt, wenn sie ihre natürliche Geschlechtskraft mißbrauchen. Der Mann, der sexualpathologisch geworden, wird früher oder später auch zum künstlerischen Genuß ganz impotent. Noch schlimmer ist's mit jenen bestellt, die unsere verkehrte Sexualerziehung von der natürlichen Befriedigung ausschließt oder auf verschiedenste Abwege drängt. Solange ein Großteil der ledigen Mädchen und der ledigen Männer geschlechtlich abnorm lebt, solang auch verheiratete Männer und Frauen aus Berechnung

oder Unverstand nicht physiologisch leben, sondern mehr oder minder verkehrt und schädlich, solange wird stets Nachfrage bestehen nach dem stärksten Gewürz der Pornographie. Die einzige Möglichkeit, sie dauernd aus der Welt zu schaffen, besteht in der Ehrlichmachung des Geschlechtstriebs und seiner Betätigung. Wir haben im Grunde nichts Köstlicheres auf Erden, als just den Sexualtrieb, besonders in seinen sublimierten Formen. Drum sei auch diese wertvollste Anlage dem Schutze des Publikums bestens empfohlen.

Stud. jur. v. **Geldern**: Viel hört die Welt heute von den fast unmerklichen aber doch unleugbaren Beziehungen, die den mächtigsten der Triebe verknüpfen mit dem Menschheitstroste, der Kunst. Und was sie da hört, ist fast zu viel. Denn mancher philiströse Kopf, der die sauren Trauben des freien Schaffens niemals erreicht hat, der noch nie fühlte das Erhabene, Herrliche des wahren Genießens, benützt mißgünstig und neidgeschwollen die gute Gelegenheit, um der, wie er falsch verstehend betont, sexuellen Kunst etwas am Zeuge zu flicken. Daß darin eine Gefahr für die allgemeine Auffassung ästhetischer Werte liegt, kann nicht hinweggescherzt werden. Weiterhin bietet aber gerade die Kunst ein wichtiges Äquivalent, sozusagen etwas Antisexuelles, das entschieden in jetziger Zeit viel zu wenig gewürdigt wird. Dieser Gedanke bringt meine folgenden, scheinbar etwas weit hergeholten Erörterungen in den Zusammenhang mit dem Komplex von Tatsachen, deren Klärung diesem Zeitpunkte und diesem Orte obliegt. —

Ich möchte nun im Kurzen die Methoden erwähnen, die bei derartigen Untersuchungen in Anwendung kommen. Vor allem fällt uns auf, daß ein offenkundiger Mißbrauch mit dem Worte „sexuell" getrieben wird. Es ist nämlich vieles entschieden sexuell bedingt oder assoziiert, was entschieden nicht sexuell ist. Außerdem wird die Trennung zwischen Schaffen und Reproduzieren in der Kunst so wenig scharf durchgeführt, daß sich in einem Werke, wie Iwan Blochs „Sexualleben unserer Zeit" die Stelle finden kann: „Wir stimmen von Krafft-Ebing bei, wenn er die Möglichkeit einer echten Kunst und Poesie ohne sexuelle Grundlage leugnet." Diese Worte sind auf das künstlerische Schaffen gemeint, wie sich unzweifelhaft aus den vorhergehenden Ausführungen des Verfassers ergibt. Nun fährt er aber fort: „Wir glauben nicht an eine sogenannte rein ästhetische Betrachtung und Empfindung ohne sinnliche Beimischung." An und für sich ist der Nachsatz unangreifbar, weil jede Betrachtung, wie sie hier gemeint ist, Sinne und damit weiter Sinnlichkeit voraussetzt. Doch der Zusammenhang ergibt eine Vermischung von Produktion und Reproduktion, an deren Aufdeckung es mir an dieser Stelle gelegen war. — Warum ich diesen Punkt speziell betonte, will ich durch meine streng durchgeführte Scheidung zu begründen versuchen. Verschiedene Aussprüche bedeutender Dichter und Männer und viele aus dem Leben geschöpfte Erfahrungen haben mich darauf gebracht, einen außerhalb der reinen Sexualsphäre liegenden Schaffenstrieb anzunehmen, einen Expansionsdrang, dessen eine Erscheinungsform eben die Sexualität im gewöhnlichen Sinne des Wortes darstellt. Auf den ersten Blick

nimmt sich diese Konstruktion aus, wie eine müßige Spielerei mit Begriffen. Daß sie aber von der gemeinhin angenommenen Beziehung, d. h. vom Wesen dieser Beziehung in wichtigen Punkten abweicht, ist ein Umstand, der sie auf das Niveau einer praktischen Untersuchung erhebt. Als erster Kardinalsatz wird bei der herrschenden Meinung, die darin gipfelt, alle Kunst sei umgewertete Sexualität, angenommen und auch von den meisten vertreten, daß sich das Kunstvermögen proportional zur Liebe steigere und eventuell mit ihr zugleich erlösche. Dieser Satz ist nun an sich unlogisch und zweitens durch Tatsachen nicht haltbar. Unlogisch deshalb, weil die Liebe die Konzentration, nicht die Steigerung der Sexualität ist. Und warum bei einer Konzentration auf etwas physich oder ideell genau Bestimmtes gerade die Kunst gewinnen soll, ist nicht einzusehen. Die allenfalls ins Feld geführten Liebesgedichte sind nur Zeugen dieser Vereinigung des gesamten Gefühlslebens auf einen Punkt. Denn auch das allenfalls latente Dichtungsvermögen wird jetzt in den Dienst des geliebten Bildes gestellt. Viel trägt noch dazu sekundär bei: die Hoffnung zu gefallen, zu imponieren und das Herkommen. Dem unglücklich Liebenden dagegen ist das Agens, die Sucht, etwas schmerzlich Vermißtes durch die Phantasie zu realisieren. Im ganzen genommen befindet sich darunter nicht gerade der Kern oder die Elite der Kunst. Wenn die Menschheit nicht eben in diesem Punkte so trostlos uniform fühlte, hätte man schon $^9/_{10}$ davon den Namen Kunst überhaupt entzogen. Doch befremdender noch als das eben Erwähnte mutet mich folgende Bemerkung Wolkelts an, der in seinem Werke „Ästhetik" sagt: „Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß durch das Erwachen der Geschlechtlichkeit im Jünglinge oder Mädchen, eine Belebung und Erwärmung des künstlerischen Empfindens herbeigeführt wird. Hand in Hand mit der ersten Jugendliebe, etwa im 15. oder 16. Jahr pflegt auch der Sinn für Anmut und Schönheit der Landschaft, für den Zauber der Dichtung, Malerei, Musik eine derartige Verfeinerung und Verstärkung zu erfahren, daß hiergegen alles frühere Erleben und Genießen gänzlich verschwindet." Wenn solche Dogmen aufgestellt werden, hat jeder Mensch das Recht, aus eigener Erfahrung ihre Richtigkeit und Allgemeingültigkeit zu bestreiten. Und soviel ich mein Leben überblicke und von Freunden, Bekannten, aus Dichtungen und aus Künstlerbiographien erführ, ist die Zeit, in der die erste Seinsahnung das Kindergemüt mit Urweltschauern durchbebt, in der die zarte Menschenknospe noch mit tausenden Fäden zusammenhängt mit der sie umgebenden Allmutter, in der jeder Baum Wesen, jeder Strauch Märchen, jeder Schmetterling zur Fee wird, eine Stufe auf der Lebensleiter, die den Monismus der Kunst, die Kunst in und aus sich selbst am Hehrsten zum Ausdruck bringt. Und gerade dieses gesteigerte, nicht unbedeutende und nebensächliche Erleben, führte mich auf die Vermutung, es gäbe eine Konstanz an Schaffenskraft; solange die körperliche fehlt, beherrscht das ganze Gebiet die geistige. Diese Trennung soll aber nicht dualistisch, sondern vielmehr sozusagen akademisch sein, um das Einheitliche des Schaffenstriebes zu analysieren. Es ist auch nicht einzusehen, wie man allein mit dem Schlagworte

„Sexualität“, das sich der Geist zurechtlegte, diesen — nicht notwendig immateriell gedachten — Geist, nebst seinen schwierigsten Problemen erschöpfen könne. Doch, wir wollen uns nicht ins Erkenntnistheoretische verlieren, sondern weitere Beispiele bringen. Wenn Kunst allein umgewertete Sexualität ist, so müßte das Weib, das am meisten Sexualität umzuarbeiten gezwungen ist, künstlerisch am bedeutendsten sein. Auch das ist nicht der Fall. Ja, ich behaupte sogar weiter, es bestehe eine Korrelation zwischen sexueller Abspannung und Kunst einerseits und geistiger Arbeit oder Kunstbetätigung und Sexualilität andererseits, oder physikalisch ausgedrückt: 1. Sexuelle Überarbeitung erzeugt potentielle Geistesenergie. 2. Geistige Überarbeitung erzeugt Sexualspannung. Ausdrücklich muß aber hierzu bemerkt werden, daß diese Zusammenhänge nicht für sich allein, sondern neben und außer den allgemein anerkannten bestehen, so daß meine Regeln nicht umstoßen, sondern ergänzen wollen. Zur ersten Beziehung möge ein Wort Lord Byrons angeführt werden, der im Childe Harold sagt:

„Nur wer in dieser Welt des Weh's ergraute,
durch Leiden, nicht durch Jahre; wen nichts freut,
nichts wundert, wer des Lebens Tiefen schaute,
wem Lieb' und Ehrgeiz, Kummer Ruhm und Streit
ins Herz nicht mehr mit herbem, stummen Leid
wie scharfe Messer schneiden, — der kann sagen,
weshalb der Geist aufsucht die Einsamkeit,
um luftgen Gaukelbildern nachzujagen,
die alt, doch ungeschwächt im Innren zaubrisch lagen.
Nur um zu schaffen und zu kräft'germ Leben
durch solch ein Schaffen zu erste'hn, verleih'n
wir Form der Phantasie, und wie wirs geben,
gewinnen selber wir ein schön'res Sein.
Was bin ich? Nichts! Doch Du bist mehr als Schein,
Geist meiner Dichtung! Durch die Welt beseelt,
schweif ich unsichtbar schauend im Verein
mit Dir, dem ich, seit Anbeginn vermählt,
Und fühlen kann ich, dem Gefühle längst gefühlt.“

In diesen Versen liegt die Erkenntnis, Dichtung sei für den wahren Dichter psychologische Realität. Weiterhin bezeugen sie deutlich meinen Satz. Und das Zeugnis eines Genies, wie dieser Poet es war, ist für solche Untersuchungen, wie wir sie hier führen, wertvoller, als jedes andere.

Ähnliches hörte ich von Malern und Musikern, deren einer mir sagte, in sexueller Abspannung brausten ihm Akkorde durch die Brust, die sieghaft sich in dem nun von Liebessehnen befreiten Geistesweben vordrängten. Nur auf Grund meiner Annahme erklärt sich ferner, daß manchem ein Unlustgefühl wie Schwäche, eigentümlich durchzogen von Phantasiebildern zur höchsten Lust wird. — Die zweite Korrelation zwischen geistiger Überarbeit und Sexualität dürfte allbekannt sein. Das gute, alte Sprichwort vom Müßiggang, der aller Laster Anfang sei, stimmt leider nicht. In körperlicher Beziehung nicht, wobei ich mich auf eine diesbezügliche Äußerung des Herrn Dozenten Dr. Oppenheim

stütze. In psychicher Beziehung dürfte die gleiche Tatsache teilweise mit der gesteigerten Nervosität zusammenhängen. Dies führt uns übrigens auf eine Frage, die meiner Ansicht zu widersprechen scheint, nämlich auf die Erfahrung, daß alle Künstler erotische Naturen seien. Doch bei näherer Betrachtung gliedert sich auch diese Erscheinung leicht ein. Erstens besitzt der Künstler eben erhöhten Schaffenstrieb im allgemeinen, zweitens fehlt gerade nach meinem Prinzipe, in dem Momente, wo er die künstlerische Seite befriedigt hat, das Äquivalent gegen die physisch-sexuelle und schließlich macht gerade die angestrengte Geistestätigkeit sexuell, wie oben erwähnt.

Damit wäre das, was ich über produktive Kunst und Erotik zu sagen habe, erledigt. Ich will nun kurz das Resultat zusammenfassen: Ein funktioneller Schaffenstrieb sucht sich eine Welt zu bauen: Er assoziiert und kombiniert in der Kunst nnd wahrt sich seine Unsterblichkeit als Idee durch die Liebe. Zwischen beiden Erscheinungsformen laufen viele verknüpfende Fäden hin und herüber, so daß oft eine Sonderung unmöglich wird. Die Trennung zeigt sich erst deutlich in dem Momente des Zurücktretens der einen Kraft, denn es besteht annähernd ein Gesetz der Konstanz. Aber, und dies muß ich hier besonders betonen, dieses Konstanzgesetz gilt nur im Individuum d. h. Menschen mit starkem Schaffenstrieb sind sowohl künstlerisch als sexuell stark betont. Denn wenn das Gesetz im allgemeinen herrschte, so würden die größten Künstler asexuell und umgekehrt die größten Erotiker total unkünstlerisch sein, eine Folgerung, die nun ganz und gar nicht anwendbar und richtig wäre.

Gestützt auf die Betrachtungen über produktive Kunst in ihren Beziehungen zur Sexualität, wollen wir darangehen, die reproduktive zu analysieren. Hier treffen wir sofort auf ungemein komplizierte Verhältnisse. Denn in der heutigen Kunst tritt uns ein Komplex der disparatesten Bestandteile entgegen. Mag man immerhin behaupten, die Kunst, der Begriff der Kunst sei etwas Außerzeitliches. Zu beweisen ist dies höchstens noch für den Begriff und auch nur dann, wenn man das erste Aufflakern des Schaffenstriebes als des Menschentumes Geburtsstunde ansetzt. Für alles andere läßt sich Schritt für Schritt mit der Differenzierung des Gehirnes und der Sinnesorgane eine immer komplizierter werdende Kunst wahrnehmen und eben dieser Vorgang gibt uns auch das Mittel an die Hand, eine Erklärung dafür zu liefern, warum nicht Perioden höchsten Siegesglanzes, Zeitalter in denen der Zivilisation geschlossene Macht alles Leben und Weben umfaßt, auch Äonen des schönsten Kunstgedeihens werden. Denn in diesem Differenzierungslaufe findet sich nur eine kurze Spanne Zeit, in der Natur und Kunst einander harmonisch ergänzen. Und dieser kurzwährende Gleichgewichtszustand ist dann Vorbild für Jahrhunderte, in denen in verzweifelter Ungenialität Epigonen nach einem schwachen Aufleuchten der göttlichen Flammen, Inidividualität seufzen. Was ihnen noch blieb, ist, das leuchtende Vorbild zu komplizieren, zur Fratze zur verzerren. Da aber in der Menschheitsgeschichte nicht eine Gemeinschaft aufwärtsstrebt zu einem Ziele, sondern große Individuengemeinschaften gesondert vonein-

ander den Kreislauf vom Staube zum Staube vollführen, da diesen Rassen unauslöschlich sozusagen Physiognomien aufgeprägt sind, deren tiefsten Zug die Kunst im weitesten Verstande des Wortes vorstellt, so würde die Betrachtung und Prüfung auf sexuellen Gehalt sich eigentlich auf diese einzelnen Komplexe erstrecken müssen. Nun hat aber unsere Zeit durch ihre Verkehrsmittel und nicht zu mindest durch soziale, staats- und zivilrechtliche Satzungen einen Zustand geschaffen, der Rassenunterschiede durch Blutmischung und Erziehung zu vermischen bestrebt ist, und dann eben, wo diese Vermischung gelingt, mit Hilfe des Milieueinflusses weiterwirkt. Was Wunder, daß sich da auch dieser wichtigste Prüfstein der Rasse zu einem Tohuwabohu auflöst. Um kurz aufzuzählen, besteht unsere moderne Kunst meiner Ansicht nach aus altarischer Großzügigkeit und Mystik, semitisch-orientalischer Pracht und Weichheit und ägyptischer Symbolik. — Dieser Exkurs, der mir entschuldigt sein möge, weil er zum Verständnis des folgenden wesentlich ist, soll die ungeheure Kompliziertheit des Problemes auch von dieser Seite zeigen. Ich hoffe, daß solche Streiflichter viel dazu beitragen, tief eingewurzelte Meinungen zu erschüttern und uns dazu anzuleiten, viel von dem sogenannten Schlechten ruhig mit in den Kauf zu nehmen, anstatt als Sittlichkeitsapostel Bildsäulen zu verhüllen, oder umgekehrt die Kunst dadurch in Mißkredit zu bringen, daß man sie sozusagen als sexuelle Perversion auffaßt und proklamiert, was, wie Sie alle wissen, heute ein beliebtes Anlockungsmittel gewisser spekulativer Artikelschreiber bildet. Was nun das sexuell Erregende bei der Anschauung eines Kunstwerkes, beim Lesen von Dichtungen, beim Hören von Musik anlangt, so ist dies so verschieden nach Zeit, Gelegenheit und Individuum, daß sich darüber nur Negatives aufzeigen läßt. Um die Wirkung der Rassenverschiedenheit zu beweisen, will ich historisch auf eine Epoche zurückgreifen, die ich früher als eine unserer Grundlagen erwähnt, nämlich die Zeit der altägyptischen Symbolik. — Symbolik ist die sexuellste und asexuellste Art von Kunst, das Extrem in sich selbst. Heiß im Entstehen; kalt, düster geheimnisschwer, wenn sie unvollkommen, reizlos wirklich in ihrer Vollkommenheit. Denn das Symbol ist psychologische Realität. Der alte Ägypter, dem Ägypten die Welt, sein Tempel, seine Wohnung das Heimatland bedeuteten, dachte sich beim Durchschreiten des Hauses die Säulen als Bäume, das Dach als Himmel. Auf dem Estrich flatterten Vöglein und rieselten Wasser. Wo an den Wänden Gemälde prangten, war es Schrift oder Natur; und das großartigste, diese Schrift illustrierte den Inhalt, so daß Dichtung, Malerei, Stil und Rhythmos in einem aufgingen, dem Gefühle hoher Wirklichkeit. Die meiste, übrige Kunst war auf den Tod, oder besser gesagt auf Ewigkeit, ernste, erhabene Unsterblichkeit gelenkt. So läßt ein Dichter einen Priester Ägyptens zu einer Griechin die Worte sprechen:

„Gewaltig sind der Pyramiden Massen,
sie trotzen selbst der Allbezwingrin, Zeit,
doch eure Bilder lieben, unsre hassen
und sind dem freudenlosen Tod geweiht.“

Der Tote sollte in den Gemälden seines Grabes alles haben, was er auf Erden genoß, sie waren volle Wirklichkeit. Und dieser Glaube war

so stark, daß er es zustande brachte, der gemalten Schlange einen, gleichfalls gemalten Dolch in den Kopf zu stechen, damit diese kein Unheil anrichten könne. Leider ist es mir aus Zeitrücksichten unmöglich, die Schilderung dieser, speziell für das sexuelle Gebiet, hochinteressanten Zustände, deren Kenntnis ich hauptsächlich meinem hochverehrten Lehrer, Herr Privatdozenten Dr. Hermann Junker, verdanke, fortzusetzen. Was ich damit bezweckte, wird klar, wenn man bedenkt, daß diese festgeglaubte, psychologisch reale Symbolik, auf das, sexuell in äußerst freien Zuständen lebende Volk der Ägypter, kaum oder überhaupt nicht sexuell einwirken konnte, während bei vielen von uns die schimmernde Pracht, der Märchenhauch, der auf dem Pyramidenlande liegt, tiefe Sehnsucht, das erste Zeichen von Sexualität, auslöst. Viel handgreiflicher aber zeigt sich die vollkommen individuelle Wirkung, wenn man mit Verwunderung wahrnimmt, daß viele nacktlebende Völker Ornamentik als einzige, bildende Kunst betreiben. Was auf unser Auge nur durch das psychophysische Spiel der Farbe einen wohltuenden Eindruck macht, reizt jene, die alles, was Kleidung, Bedeckung betrifft oder damit irgendwie zusammenhängt, als sekundären Sexualcharakter empfinden, gewiß sexuell sehr stark. Gerade, wie jene wieder an einer unserer nackten, oder halbnackten erotischen Figuren, — und ich fasse da Produkte brutaler Sinnlichkeit ins Auge, — nichts der Betrachtung und des näheren Interesses Würdiges finden würden. Und hier decken wir eine der tiefsten Wurzeln der Kunst auf, den Trieb, immer das wirklich machen zu wollen, was der Augenblick, sei es im Welt-, sei es im Einzelgeschehen vermissen läßt.

„Und stets erscheint, was wir entbehrten, schön!" wie Hamerling sagt. Und darin liegt auch der Grund, warum das erotische Moment immer seine hervorragende Rolle spielen wird, solange Kunst existiert.

Nachdem ich mich nun bemüht habe, wissenschaftlich all die mannigfaltigen Probleme zu beleuchten und anzudeuten, die bei der Verknüpfung von Kunst und Liebe in Betracht kommen, will ich kurz noch einige Worte über die praktische Bedeutung dieser Betrachtungsweise sagen. Vor allem wird für den Künstler selbst immer eine Korrelation bestehen, die aber derart individuell variiert, daß hier gerade noch die Extreme gleichen Wahrheitswert besitzen. Darum können meine Ausführungen über produktive Kunst nur als subjektiver Ausdruck eigener Erfahrungen gelten. — Was das wichtigere Gebiet, die Kunst als provozierendes Moment bei der Betrachtung betrifft, so ist hervorzuheben, daß gerade in der Kunst selbst so viel wichtige Äquivalente gegen schädigende Sexualität liegen, von der Ästhetik angefangen bis zur psychischen Befriedigung von Leidenschaften und Sehnsucht, bis zur Versöhnung von Haß und Liebe. Wenn ein dekadentes Spekulantentum die Methode, die Form, die Farben und anderes Rüstzeug der Kunst benützt, um Sinne zu reizen, anstatt die Seele zu erheben, so hat solch minderes Streben, das im Schlamme nach Gold wühlt, nichts zu tun mit der hehren einzigen Göttin, mag seine Maske noch so täuschend sein. Der Genius, der unsere Zeit noch nicht verließ, wie man hoffnungsfroh berechtigt ist, aus den Symptomen der Reaktion gegen solches Beginnen zu schließen, wird den mächtigsten Trieb sicher in Bahnen zu lenken wissen, wo er fördernd,

nicht zerstörend wirkt. Und wenn die wahre Kunst, die Schönheit des Nackten, die Sehnsucht leidenschaftlicher Musik auf uns Eindruck macht, wenn der Dichter in die Tiefen unsres Gemütes greift, wollen wir stolz und frei bekennen, daß wir Menschen sind und daß menschliche Triebe uns lenken bei der Betrachtung. Hier wird sich der reine Geist vom gemeinen sondern und sieghaft eine Erhebung die Lösung der ästhetischen Sexualspannung bilden, eine Erhebung, die stolz des Wesens Fähigkeit und Größe preist, dem es vergönnt ist, so hehr zu genießen. Und diesen Optimismus, diesen Trost sollen uns nicht lüsterne Pornographien, nicht Kabarette und Operettenkomponisten rauben. Denn wenn auch der Kampf nicht leicht ist, so ist er begonnen und das ist genug. Denn ein Ringen um Menschheitsideen kann nur zum herrlichen Siege führen!

**Vorsitzender**: Verehrte Anwesende! Wir haben noch einige Expertinnen zu dem Referat der Frau Popp-Dworzak anzuhören. Ich bitte vielleicht Frau Popp-Dworzak, die Güte zu haben, dieselben vorzuführen.

Frau **Popp-Dworzak**: Ich bitte Frau Koller vorzutreten.

Frau **Koller** (gibt über Befragen des Vorsitzenden an): Ich bin bereits mit 13 Jahren in den Dienst getreten, erhielt dafür zuerst bloß die Verpflegung, später 3 Kronen Monatslohn. Später stieg der Lohn auf 4—5 Gulden. Es war dies in der Stadt Steyr in Ober-Österreich.

Ich kann sagen, daß der Durchschnittslohn für Dienstmädchen 6—7 Fl. samt Verpflegung bildet. Das Mädchen muß aber schon sehr viel dafür leisten können. Was mich betrifft, so ging ich nach Wien, um auch hier mein Glück zu versuchen. Hier ging es mir aber schlechter. Ich bin überall davongelaufen, bloß deshalb, weil ich in sittlicher Beziehung sehr verfolgt worden bin. Endlich konnte ich keinen Posten finden und als ich dann nach langer Zeit wieder einstand und es mir wieder so erging, lief ich davon und wurde deshalb polizeilich zu 24 Stunden Arrest verurteilt, nur weil ich meine Ehre hochgehalten habe. Heute diene ich nicht mehr. Der höchste Lohn war 10 fl. monatlich.

**Vorsitzender**: Kommt es bei Dienstmädchen und Köchinnen vor, daß sie im Sommer längere Zeit keinen Dienst haben?

Frau **Koller**: Es kommt oft vor.

**Vorsitzender**: Wissen Sie aus Ihren Berufskreisen, daß Mädchen, weil sie keinen Dienst haben und ihr Geld nicht ausreicht, sich veranlaßt gesehen haben, Herrenbekanntschaften anzuknüpfen?

Frau **Koller**: Es gibt sehr viele Dienstmädchen, die so Herrenbekanntschaften anknüpfen, weil es ihnen schlecht geht und sie nichts zu essen haben.

Frau **Kowalski** (Miedernäherin, gibt auf Befragen des Vorsitzenden an): Ich habe mit 14 Jahren zu arbeiten begonnen und habe eine längere Lehrzeit durchgemacht, wofür ich nichts erhielt. Bei den billigsten Miedern bekommt man für das Dutzend 54 kr. Dafür arbeitet man den ganzen Tag. Dabei verbraucht man für 6 kr Wolle und muß sich eine Maschine halten, für die man Raten zahlt. Für Mieder, für die die Kundschaften 10—12 fl. bezahlen, bekommt die Näherin 30 kr. Die Arbeiterinnen, die bei einem Unternehmer arbeiten, haben 4—5 fl. wöchentlich. Das sind nur die Näherinnen. Diejenigen, die den Auf-

putz auf den Miedern machen, sind noch schlechter gezahlt. Natürlich müssen die Arbeiterinnen trachten, ihre Ausgaben danach einzuschränken und nähren sich die meisten nur von Kaffee.

**Vorsitzender**: Ist Ihnen bekannt, daß in den Kreisen ihrer engsten Berufsgenossen mehrere mit Rücksicht auf die traurigen Lohnverhältnisse Herrenbekanntschaften machen, um ihre Einnahmen zu erhöhen?

Frau **Kowalski**: Sehr viele! Und es sind manche darunter, die geschlechtlich deshalb sehr zugrunde gerichtet sind.

Ein **Dienstmädchen** (gibt an): Ich wurde aus dem städtischen Bureau zu einer feinen Dame als Stubenmädchen mit 20 K Lohn und 6 K Nachtmahlgeld aufgenommen. Es stellte sich heraus, daß außer dem Zimmeraufräumen und den sonstigen Arbeiten ich für die Pflege und Fütterung von 12 Hunden und 7 Ziegen zu sorgen hatte. Ich mußte die Stallungen ausmisten und die Kisten, in denen die Tiere übernachteten, jeden Tag im Hofe abreiben. Dabei wurde ich und das zweite Dienstmädchen schlecht behandelt und hörten wir den ganzen Tag nur Schimpfworte. Als ich einst geschlagen wurde und blutend zur Polizei kam, bedrohte mich der Polizeikommissar mit Einsperren. Nur durch die Arbeiterzeitung bin ich zu meinem Rechte gekommen.

Eine **Krawattennäherin** (gibt an): Der größte Lohn einer Krawattennäherin ist in der Woche 6—7 fl. bei einer Arbeitszeit von oft 4 Uhr früh bis 9, 10 Uhr abends. Es ist das ferner ein Saisonbetrieb. Die Bestreitung der allergeringsten Lebensbedürfnisse macht 4—5 fl. aus. Es knüpfen daher viele, um sich ihre Lage zu verbessern, Herrenbekanntschaften an.

Eine **Modestickerin** (gibt an): Unser Geschäft ist kein ständiges. Es strengt unsere Augen riesig an. Das Geld für Licht und Zwirn müssen wir hergeben und stehen uns per Arbeitsstunde auf höchstens 5 kr. Bei diesem minimalen Arbeitslohn muß man natürlich auch Nachtstunden machen, um denselben zu erhöhen. Dabei findet häufig ein Wechsel statt, weil kein Herr wegen der Saisonarbeit länger eine Stickerin beschäftigen kann. Eine tüchtige Stickerin bekommt täglich 1,40 oder 1,50 K. Bei diesem Verdienst kann man höchstens nur mit einer sechsmonatlichen Arbeit rechnen, es kommt vor, daß man oft ganze Nächte arbeiten muß, weil sonst der Chef die Kunden verlieren würde. Mehrere Kolleginnen sind infolgedessen lungenkrank gestorben. Es gibt auch Geschäfte, wo der Herr nicht mehr zahlt als 1,10 K. Bei uns existiert kein Minimallohn, sondern urteilt der Herr wie er will. Es gibt entweder 14tägige Kündigung oder man ist für solange angestellt, als Beschäftigung ist, dann sagt der Herr, so, jetzt brauche ich Sie nicht.

Infolge der schlechten Löhne machen auch viele Mädchen Herrenbekanntschaften. Eine Kollegin ist an den Folgen gestorben. Sie ist aus gutem Hause nach Wien gekommen, war an bessere Verhältnisse gewöhnt und war infolge des kleinen Lohnes gezwungen, sich jemanden zu suchen.

**Vorsitzender**: Ich schließe die heutige Sitzung. Nächste Sitzung ist Montag, den 16. März, in welcher die öffentliche und geheime Prostitution auf der Tagesordnung steht.

(Schluß der Sitzung ½11 Uhr nachts.)

# Vierter Abend.

Wien, am 16. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender Prof. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Ich erlaube mir, den heutigen Abend zu eröffnen. Wir haben den letzten Abend begonnen, die Frage der Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu erörtern. Wir haben dieser Frage einen breiten Raum in unserem Programm gewährt, weil es sich hier um eine Frage handelt, die von ungeheurer Bedeutung ist, deren Feststellungen ja dann von uns ausgiebig ausgenützt werden sollen. Ich betone dies deshalb, weil die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ja an einigen späteren Abenden zur Besprechung kommen wird. Ich möchte nur eines insbesondere hervorheben, was ich schon wiederholt betont habe, daß die Aufgabe der Enquete die Herbeischaffung von Tatsachenmaterial ist. Unsere Gesellschaft behält sich vor, dieses Tatsachenmaterial dann zu verarbeiten und seinerzeit die Schlüsse zu ziehen, die sich daraus ergeben. Und wenn wir unter dem Gesichtspunkte der Herbeischaffung des Tatsachenmaterials unseren letzten Abend betrachten, müssen wir konstatieren, daß er reiches Material herbeigebracht hat. Die Besprechung der Frage der Wohnungsverhältnisse hat gezeigt, daß diese vielfach so ungünstige sind, daß durch sie allein die Promiskuität und damit die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gefördert wird. Was die Lohnverhältnisse betrifft, ist festgestellt worden, daß bei den Arbeiterinnen die Lohnverhältnisse vielfach so wesentlich unter dem Existenzminimum liegen, daß durch diesen Umstand allein zahlreiche Arbeiterinnen der Prostitution in die Arme getrieben werden. In der Frage der sexuellen Erregung durch Kunst und Literatur ist festgestellt worden, daß in beiden diesen Momenten die sexuelle Erregung insbesondere auf die heranwachsende Jugend ausgeübt wird; daß dieselbe von Seite der Pornographie bewußt und beabsichtigt gefördert wird, ist ebenfalls besprochen worden.

Von einer Seite wurde ausgesprochen, daß gar kein Anlaß vorliegt, die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkte der sexuellen Erregung aus in Angriff zu nehmen. Mit dieser Auffassung stimmen wir ja vollständig überein. Wir

haben ja überhaupt nicht die Absicht, die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von diesem Standpunkte in Angriff zu nehmen. Wir haben es aber für notwendig gefunden, auch diese Frage zu besprechen, weil ja jede sexuelle Erregung zur sexuellen Erkrankung Veranlassung geben kann. Wie weit aber dieser Punkt gerade in der Bevölkerung Interesse erweckt, beweist die Tatsache, daß seit dem letzten Abend zahlreiche Zuschriften und mehrere Aufsätze über dieses Thema uns zugekommen sind. Wir werden diese Aufsätze, die teilweise sehr wertvolles Material enthalten, dem Protokoll beifügen und mit demselben veröffentlichen. Ich möchte mir nur erlauben, den Brief des Schriftstellers Madjera jetzt zur Verlesung bringen zu lassen, damit nicht die Anschauung erweckt wird, daß nicht auch eine gegenteilige Meinung hier platzgreifen dürfte.

Dr. **Frey** (liest):

Wien, 13. 3. 1908.

Euer Hochwohlgeboren!

Wiewohl zur Abgabe einer Äußerung gelegentlich der eben stattfindenden Enquete über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten begreiflicherweise nicht eingeladen, fühle ich mich doch gedrängt, in einem Punkte, den Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler berührt hat, eine Meinung auszusprechen, da sonst die meines Erachtens falschen Behauptungen des bekannten Dramatikers etwa unwidersprochen bleiben könnten.

Nach dem im Abendblatte des „N. W. Tageblattes" vom heutigen Tage enthaltenen Auszuge schreibt Dr. Schnitzler den sexuell irritierenden Bildwerken und Druckschriften einen prozentuell höchst geringfügigen Einfluß zu.

Ich halte das Gegenteil für richtig und bin der Ansicht, daß dieser Einfluß sehr bedeutend sei, da gerade Bildwerk und Druckschrift die Phantasie dort, wo die Versuchung des Lebens fehlt, aufs äußerste erregen, und da gerade der Zulauf, den sexuell erregende Bildwerke genießen, und der Absatz, den solche Druckschriften finden, beweist, welcher Wirkungen der Betrachter und Käufer gewärtig ist. Auch daß mit der Hingabe an die Vorstellungswelt, in der sich solche Werke bewegen, die Phantasie immer mehr in die sexuelle Richtung gedrängt wird, daher auch die Reizungen verstärkt werden und die Widerstandsfähigkeit verringert wird, dürfte doch niemand bezweifeln, der Einblick in menschliches Innenleben besitzt.

Herr Dr. Schnitzler behauptet, die Kunst sei hinsichtlich der Wirkungen, die sie erzielt, so unbekümmert wie die Natur.

Dieses Bekenntnis mag so manche Verirrung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Kunstübung erklären.

Natur ist nach den Einen die von Gott gewollte, nach den Andern die unbewußt waltende Ordnung.

Kunst ist eine Blüte der Kultur; Kunst ist bewußte Arbeit. Wenn sie sich dem Rahmen der Kultur, in der sie steht, nicht einfügt, ist sie unzeitgemäß. Wenn sie aber Wirkungen hervorbringt, die einer wahren Kultur zuwider sind, die kulturellen Idealen feindlich gegenüberstehen, dann ist eine solche Kunst kulturwidrig und der Künstler, der sich um solche Wirkungen nicht bekümmert, ist gemeingefährlich. Der Künstler ist der Verweser eines hohen Amtes, der Künstler ist für den Gebrauch, den er von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln macht, verantwortlich, und wer Kunst „unbekümmert" — d. h. ohne Rücksicht auf das wahre Heil der menschlichen Gesellschaft — ausübt, versündigt sich an dem hohen Berufe, dem er zu dienen vorgibt.

Die allergrößte Einflußsphäre ist von allen Künsten der dramatischen Kunst gegeben, da hier sinnfälliges, bewegtes, fortschreitendes Leben vorgetäuscht wird. Darum ist auch der Bühne seit jeher eine mächtige vorbildliche Bedeutung zuerkannt worden und die erleuchteten Geister aller Zeiten haben das Theater als eine hohe Schule der Erziehung, ja als eine „moralische Anstalt" angesehen. Wenn nach den Anschauungen jener großen Männer eine gut und ernsthaft geleitete Bühne so bedeutenden Wert für die Erziehung eines Volkes besitzt, so ist daraus a contrario zu schließen, daß ein unsittliches Theater in demselben Grade unheilvoll und verderblich auf die Kultur eines Volkes wirken muß.

In der Tat halte ich die Wirkungen der sittlich verkommenen Bühne auf das Volk und vor allem auf die Jugend für eine geradezu unabsehbare Gefahr. In Tausenden und Tausenden wird systematisch und allabendlich der sittliche Halt untergraben, der sie vor dem maßlosen Überschäumen der Leidenschaften bewahren sollte; dies alles um einer Kunst willen, die „unbekümmert" um ihre Wirkungen — insofern sie sich nicht in klingender Münze äußern — ihres Weges geht. Der ganze bejammernswerte Tiefstand unseres Bühnenwesens, ein Tiefstand, den wir in Wien so furchtbar wie nirgends gewahren, bildet nicht einmal in erster Linie so sehr eine ästhetische, als eine sittliche Gefahr; und

insofern ein überreiztes Sexualempfinden ein ungeregeltes Geschlechtsleben begünstigt, wird man wohl auch offen bekennen müssen:

Eine sittenlose Kunst, vor allem aber ein sittenloses Theater, arbeitet mit an dem durch Geschlechtskrankheiten geförderten und beschleunigten Verfalle der Völker.

Ich zeichne mit dem Ersuchen, von diesem Schreiben nach Gutdünken Gebrauch zu machen, als Euer Hochwohlgeboren, hochachtungsvoll ergebener

Dr. Wolfgang Madjera, Schriftsteller.

**Vorsitzender**: Wir haben der Frage der Prostitution, da es sich um eine sehr wichtige Frage handelt, zwei Abende gewidmet. Der heutige Abend wird wohl vorwiegend durch die Erstattung der Referate in Anspruch genommen werden. Donnerstag wird die Diskussion darüber stattfinden. Ich möchte auch bei der Gelegenheit wieder hervorheben, daß wir in dieser Frage wie auch in allen anderen Fragen unbefangen sind und keinen wie immer gearteten Standpunkt einnehmen und daß wir dankbar sind, wenn die verschiedensten Standpunkte hier ihre Motivierung und Beleuchtung finden.

Ich bitte nun den Herrn Polizei-Oberkommissär Dr. Baumgarten die Güte zu haben, sein Referat zu erstatten.

Oberkommissär Dr. **Baumgarten**: Als mir seitens der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der ehrende Auftrag erteilt wurde, das Referat über die Prostitution zu erstatten, war ich mir der Schwierigkeit dieser meiner Aufgabe wohl bewußt. Wenn ich nichtsdestoweniger diese Aufgabe zu übernehmen gewagt habe, so geschah dies aus dem Grunde, weil ich glaube, ein in meiner langjährigen Praxis gesammeltes, vielleicht nicht unbrauchbares Tatsachenmaterial vorführen zu können. Im Rahmen dieser meiner Arbeit haben auch die wertvollen, der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Berichte zahlreicher Behörden ihre Würdigung erfahren. Ganz besonders möchte ich schon an dieser Stelle der gediegenen und interessanten Berichte des Professors Dr. Ferd. Pečirka, Chefarztes der k. k. Polizeidirektion Prag, des Regierungskommissärs für die Landeshauptstadt Sarajevo und des Magistrates Reichenberg, sowie insbesondere des durch die Fülle des Tatsachenmateriales sich auszeichnenden

Essays des Professors Welander in Stockholm erwähnen. Das von nichtfachmännischer Seite eingesendete Material ist leider ein sehr spärliches und gewährt nur geringe Ausbeute. Insbesondere läßt dieses letzterwähnte Material keinen Schluß auf die unter den Laien herrschenden Anschauungen über die Prostitution zu.

### I. Wesen und Ursachen der Prostitution.

Die Prostitution kann weder vom einseitig anthropologischen, noch einseitig ökonomischen Standpunkte begriffen werden, sondern nur im Zusammenhange mit dem gesamten sozialen Leben als organischer Bestandteil desselben, mithin nicht als Einzelerscheinung, sondern als eine durch die sozialen Verhältnisse bedingte Gesamterscheinung. Auf der Verkennung dieses Wesens der Prostitution als einer kausal (nicht teleologisch) notwendigen durch das gesamte soziale Leben und dessen Entwicklung bedingten Erscheinung beruht der Irrtum, welcher darin gelegen ist, daß die einzelne Prostituierte entweder als ein verführtes unschuldiges Opfer oder als ein infolge der wirtschaftlichen Not der Prostitution verfallenes oder endlich als ein psychopathisches Individuum betrachtet wird. Sowenig die anthropologische Theorie von der geborenen donna prostituta die Prostitution zu erklären vermag, ebensowenig vermag dies die ökonomische Theorie, welche ausschließlich in den wirtschaftlichen Verhältnissen die Ursache der Prostitution zu erblicken glaubt. Die moralischen Defekte, die unleugbar bei Prostituierten vorhanden sind, können nur selten aus der angeborenen Veranlagung zur Lasterhaftigkeit erklärt werden, sind vielmehr in den überwiegendsten Fällen erst eine Folge der Prostitution selbst, beziehungweise der die Prostituierte umgebenden äußeren Lebensbedingungen.

Nicht minder einseitig wenn auch der Lösung des Problems näher kommend ist die ökonomische Theorie, welche in der einzelnen Prostituierten ein der Not erlegenes Individuum erblickt. Wohl bildet in vielen Fällen die Not jenes Agens, welches die Wirkung der bereits vorhandenen Ursache auslöst oder, mit anderen Worten, die Not ist oft der Anlaß, der das infolge der äußeren Lebensbedingungen sittlich verwahrloste, für das Laster prädisponierte Individuum der Prostitution zuführt. Hier mag auf den Irrtum hingewiesen werden, welcher auf der Annahme beruht, daß die Prostitution vermöge des mit derselben angeblich verbundenen mühelosen Erwerbes und Wohllebens Frauenspersonen

an sich locke. Dieser Irrtum wird einmal dadurch hervorgerufen, daß die in scheinbarem Wohlstande lebenden Prostituierten dem mit den faktischen Verhältnissen nicht vertrauten Beobachter am meisten auffallen, und ferner dadurch, daß bei einzelnen Prostituierten das Laster die geschilderte Verlockung tatsächlich bewirkt. Wer die Verhältnisse der großstädtischen Prostitution kennt, wird zugeben müssen, daß nur der geringere Prozentsatz der Prostituierten anscheinend sorgenlos lebt, während die überwiegende Mehrzahl in unsagbarem Elende, welches jenes der niedersten Magd oder Taglöhnerin weit übertrifft, schmachtet. Viele Prostituierten müssen ohne Rücksicht auf die Unbill der Witterung nächtelang, nur notdürftig gekleidet, auf der Straße herumirren, um schließlich von einem Passanten heimgeleitet zu werden. Der empfangene Lohn wandert sodann teils in die Tasche der Kupplerin, teils in die des Zuhälters. Ein großer Teil der Prostituierten ist überhaupt obdachlos und streicht in Parkanlagen und in der Nähe von Brücken herum. Diese Prostituierten müssen sich zumeist mit einem äußert geringen Entgelt, für welches sie die absonderlichsten Lüste von Wüstlingen befriedigen, begnügen.

Die Verführung oder Verkuppelung bildet nur in verhältnismäßig seltenen Fällen die Ursache der Prostitution.

Hiermit aber komme ich zur Erörterung der eigentlichen Ursache der Prostitution. Wenn wir die Prostituierte nicht als isoliertes Einzelindividuum, sondern als Glied der sozialen Gruppe, der sie entstammt, betrachten, werden wir finden, daß die meisten Prostituierten in den ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsen, eine äußerst vernachlässigte Erziehung genossen haben. Sie haben, da sie infolge der beschränkten Wohnverhältnisse oft Zeugen der Unmoral ihrer Eltern waren, den sittlichen Wert der Keuschheit sowie den Begriff der Geschlechtsehre nicht kennen gelernt; infolge der in ihrem sozialen Milieu herrschenden Ungezwungenheit der gegenseitigen Beziehungen der Geschlechter, betrachten sie es als ihr natürliches Recht, über ihren Körper frei zu verfügen. Seit frühester Jugend von den äußeren Lebensbedingungen der erwähnten Art umgeben, bedarf es nur einer geringen äußeren Veranlassung, um die für das Laster prädisponierten Individuen der Prostitution zuzuführen. Sie erblicken in der Prostitution selbst nichts Schimpfliches, sie büßen auch innerhalb ihres bisherigen Milieus, wo die Geschlechtsehre nur als imaginäres Gut gewertet wird, an der Achtung ihrer Bekannten nichts ein. Diese der Prostituierten

anerzogene sittliche Verwahrlosung, welcher dieselbe sich gar nicht bewußt wird, bildet die eigentliche Ursache der Prostitution. Nur hierdurch ist es erklärlich, daß es zahlreiche Prostituierte gibt, die gewisse mit dem Unzuchtsgewerbe anscheinend unvereinbare moralische Anwandlungen zeigen. So gibt es zahlreiche Prostituierte, die in liebevoller Weise für ihre dürftigen Angehörigen sorgen oder die trotz der häufigen Gelegenheit niemals ein Eigentumsdelikt sich zuschulden kommen lassen. Es ist wohl nicht zu bestreiten — und hierin liegt auch der für die richtige Erkenntnis des Wesens und der Ursachen der Prostitution nicht zu unterschätzende Wert der ökonomischen Theorie —, daß zumeist das wirtschaftliche Elend ein derart geschildertes Milieu schafft, doch wäre es trotzdem ein Irrtum, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, daß die Not die eigentliche Ursache der Prostitution sei. So hat Ströhmberg in seiner Schrift „Die Prostitution in Stuttgart" nachgewiesen, daß unter 462 Dirnen bei keiner einzigen die Not als Ursache der Prostitution bezeichnet werden konnte. Wir kennen zahlreiche Fälle, in welchen das einzelne Individuum der Prostitution sich ergab, ohne durch Not hierzu veranlaßt zu werden und umgekehrt kommt es unzählige Male vor, daß Mädchen ungeachtet drückendster Notlage sich der Prostitution nicht ergeben. Es wird hier immer darauf ankommen, ob das betreffende Individuum infolge seiner Erziehung sittlich verwahrlost ist oder nicht. Im ersteren Falle wird die Not die anerzogene Veranlagung zur Lasterhaftigkeit in die Tat umsetzen, im letzteren Falle wird das wirtschaftliche Elend nicht imstande sein, das Individuum der Prostitution zuzuführen.

So verweist auch Professor Welander auf seine langjährigen Erfahrungen, welche bestätigen, daß der größte Teil der Prostituierten sich nicht aus jenen Frauenspersonen rekrutiere, die in drückender wirtschaftlicher Notlage sich befinden. Nicht weniger als 60 % der in Stockholm eingeschriebenen Prostituierten sind gewesene Dienstmädchen, die sich der Prostitution ergeben haben, obwohl sie ökonomisch besser situiert waren, als andere sich selbst versorgende Mädchen und obwohl sie sich, wenn sie es gewollt hätten, auf ehrliche Weise hätten versorgen können.

### II. Milieu, aus welchen sich die Prostituierten rekrutieren.

Bei Betrachtung des Milieus, dem die einzelne Prostituierte entstammt, muß zwecks besseren Verständnisses eine Unterscheidung

zwischen der unter Kontrolle stehenden Dirne und der geheimen Prostituierten gemacht werden.

A. Die unter Kontrolle stehenden Prostituierten.

Hier muß vor allem die bisher nicht genügend betonte und nicht entsprechend gewürdigte Tatsache hervorgehoben werden, daß jede Prostituierte, welche sich der Kontrolle unterwirft, fast ausnahmslos schon vorher geheim die Prostitution ausgeübt hat; sie unterwirft sich der Kontrolle, sei es aus Angst, von der Behörde aufgegriffen und bestraft zu werden, sei es aus Bequemlichkeit, die sie der Sorge nach einem geeigneten Absteigquartier enthebt. Durch die Stellung unter Kontrolle wird demnach nicht erst eine Prostituierte geschaffen, sondern lediglich eine bestehende Tatsache deklariert. So führt auch Pečirka auf Grund seiner Wahrnehmungen, insbesondere auf Grund der auf den Zeitraum von 1900—1906 sich erstreckenden statistischen Daten aus, daß die meisten Prostituierten vor ihrer Stellung unter Kontrolle bereits die geheime Prostitution ausgeübt haben und daß durch die Einschreibung kein Mädchen erst der Prostitution zugeführt worden sei. Die nur zu oft erfolgte Verkennung dieses Wesens der polizeilichen Kontrolle führt bedauerlicherweise zu verhängnisvollen Mißverständnissen. Ich werde hierauf noch bei der Darstellung des Gegensatzes zwischen Abolitionismus und Reglementierung zurückkommen müssen.

Von den im Laufe des Jahres 1906 in Wien in Evidenz gestandenen 2275 Prostituierten waren:

| | |
|---|---|
| 44,52 % . . . . | Dienstboten |
| 15,76 % . . . . | Hilfsarbeiterinnen |
| 4,79 % . . . . | Handarbeiterinnen |
| 4,79 % . . . . | Kassiererinnen |
| 1,37 % . . . . | Kellnerinnen |
| 0,69 % . . . . | Sprachlehrerinnen |
| 4,12 % . . . . | Verkäuferinnen |
| 1,37 % . . . . | Blumenmädchen |
| 3,40 % . . . . | Schneiderinnen |
| 0,69 % . . . . | Reisebegleiterinnen |
| 1,37 % . . . . | Bonnen |
| 0,69 % . . . . | Sängerinnen |
| 16,00 % . . . . | hatten noch nie eine Beschäftigung. |

B. Geheime Prostituierte.

Das Milieu, welchem ein Großteil der geheimen Prostituierten entstammt, ist dasselbe wie jenes der kontrollierten: Es sind dies

jene geheimen Prostituierten, welche sich von der Kontrolldirne durch nichts unterscheiden. Diese geheimen Prostituierten üben in der gleichen Art die Prostitution aus und rekrutieren sich aus solchen, die später der Kontrolle sich unterwerfen oder die früher unter Kontrolle gestanden und nunmehr dieser sich entziehen.

Eine andere Klasse geheimer Prostituierter besteht aus solchen Individuen, welche die Prostitution unter dem Deckmantel eines Berufes oder neben einem wirklich ausgeübten Berufe betreiben. Diese Klasse Prostituierter entstammt gewöhnlich einem relativ anständigeren Milieu. Diese übrigens auch nur mit geringer moralischer Widerstandskraft ausgestatteten Prostituierten sind sich immerhin noch der Schimpflichkeit ihres Gewerbes bewußt und suchen daher demselben ein unbedenkliches Mäntelchen umzuhängen. Oft ist es hier Putzsucht oder aber mangelnde Bezahlung der eigentlichen Erwerbstätigkeit, wodurch solche Personen, deren moralische Widerstandskraft von der Umgebung, in welche sie geraten, noch geschwächt wird, der Prostitution zugeführt werden. Hierher gehören jene Frauenspersonen, welche als Kellnerinnen, Servierkassiererinnen, Büfettdamen, Blumenmädchen, Animierdamen, Choristinnen, Tänzerinnen und Sängerinnen in niederen Chantants und endlich auch in gewissem Sinne Masseusen das unzüchtige Gewerbe betreiben.

### III. Geheime Prostitution.

Die Darstellung der geheimen Prostitution wird mit Absicht jener der reglementierten vorangestellt, da erstere die primäre ist und ihre Bekämpfung den Grundgedanken jeder Reglementierung bilden muß. Die Zahl der geheimen Prostituierten läßt sich auch nicht annähernd angeben, nur so viel kann als zweifellos feststehend angesehen werden, daß sie um mehr als das zehnfache die der inskribierten übersteigt. Die geheime Prostitution wird in den mannigfaltigsten Formen ausgeübt.

a) Die gewöhnlichste Form ist jene der Straßenprostitution. Es ist dies einmal die Form, in welcher das dem Laster verfallene Mädchen, ehe es sich der Kontrolle unterstellt, die Prostitution auszuüben beginnt. Diese Prostituierten sind gegenüber den Kontrollierten insofern im Vorteile, als sie bei keiner Kupplerin wohnen, da sie die Prostitution zumeist nicht in ihrer Wohnung sondern in Hotels und in Absteigequartieren ausüben. Je auffälliger und intensiver sie die Prostitution betreiben, um so größer ist die Gefahr,

daß sie von behördlichen Organen aufgegriffen und der Bestrafung zugeführt werden. Es ist eine notorische Tatsache, daß bei dieser Sorte geheimer Prostituierter oft die Syphilis in ihren schwersten Formen sich äußert, da diese Prostituierten ungeachtet ihrer Erkrankung fortgesetzt durch lange Zeit ihr unzüchtiges Gewerbe betreiben. Es ist daher eine von ganz falschen Voraussetzungen ausgehende Behauptung, daß die unter Kontrolle stehende Prostituierte aus Angst vor der Zwangspflege im Krankenhause sich der ärztlichen Behandlung entziehe, während die geheime Prostituierte behufs Genesung und zwecks ungehinderter Wiederausübung ihres unzüchtigen Gewerbes meist sofort freiwillig in die Behandlung eines Arztes sich begebe. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die unter Kontrolle stehende Prostituierte hat ein Interesse, sich so rasch als möglich im Erkrankungsfalle der ärztlichen Behandlung zu unterwerfen. Die kontrollierte Prostituierte, deren Erkrankung durch die Meldung des Untersuchungsarztes der Behörde bekannt wird, schwebt, wenn sie es wagt ungeachtet der Erkrankung die Prostitution fortzusetzen, in größter Gefahr, von der sie verfolgenden Behörde ergriffen und der strengsten Bestrafung zugeführt zu werden. Anders ist dies bei der geheimen Prostituierten. Abgesehen von jenen Fällen, in welchen die geheime Prostituierte im Anfangsstadium der Erkrankung gar nicht zum Bewußtsein gelangt, angesteckt zu sein, hat sie, auch wenn sie von ihrer Erkrankung Kenntnis hat, gar kein Interesse sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen, solange sie durch die Erkrankung an der fortgesetzten Ausübung der Prostitution nicht gehindert ist. Auch ist die Gefahr der Entdeckung keine so eminente, da ja die Stätte ihres Gewerbes nicht ihre Wohnung ist und der infizierte Mann, der eventuell eine Anzeige erstattet, nur selten in der Lage sein wird, die zur Eruierung der Prostituierten notwendigen konkreten Anhaltspunkte der Behörde bekanntzugeben, während der Eruierung der infizierten, in den amtlichen Listen verzeichneten, den behördlichen Organen bekannten Kontrolldirne wohl in den häufigsten Fällen auf nicht nennenswerte Schwierigkeiten stoßen wird. Die erkrankte geheime Prostituierte wird übrigens auch durch die Scham gehindert, sich mit der Unterwerfung unter ärztliche Behandlung besonders zu beeilen. Endlich aber kommt noch hinzu die Furcht, daß ihre Erkrankung im Falle ärztlicher Behandlung der Behörde bekannt und daß sie zur Verantwortung gezogen wird. Da nur ein geringer Bruchteil der geheimen Straßenprostituierten ergriffen

wird, läßt sich der Prozentsatz der Erkrankten nicht genau feststellen. Auf jahrelangen Erfahrungen basierende Vergleiche haben ergeben, daß unter den in Wien von der Behörde aufgegriffenen geheimen Prostituierten zirka 30 % an Syphilis erkrankt waren.

b) Einer zweiten Art von Straßenprostituierten niederster Kategorie, welche sich in Parkanlagen und bei Brücken herumtreiben, um gegen ein geringes Entgelt gleich an Ort und Stelle sich preiszugeben, wurde bereits oben ausführlich Erwähnung getan.

c) Die sogenannten maisons de passe existieren in zwei Arten; einmal solche, woselbst der Prostituierten, welche in Begleitung eines Mannes erscheint, eine bestimmte Räumlichkeit von der Kupplerin zur vorübergehenden Benutzung überlassen wird. Diese Art von Absteigquartieren, woselbst der Kupplerin gewöhnlich von dem männlichen Besucher der Preis für die Benutzung des Zimmers bezahlt wird, kommt gewissen Hotels am nächsten und ist sehr verbreitet. Dank der strengen behördlichen Überwachung ist aber jene gefährlichere Art der maisons de passe weniger verbreitet, wo die Kupplerin selbst — auch „Aufführfrau" genannt — die Zusammenkünfte zwischen den Männern und den Prostituierten vermittelt. In den Absteigquartieren dieser Sorte findet sich zu bestimmten Tageszeiten eine Anzahl Prostituierter ein oder es werden die Prostituierten im Bedarfsfalle auf Grund des im Besitze der Aufführfrau befindlichen Adressenverzeichnisses oder Albums herbeigeholt. Diese maisons de passe sind sehr bedenklich, da in denselben zahlreiche Frauen verkehren, welche sonst der Prostitution nicht verfallen würden, vielmehr von der Aufführfrau aufgesucht und unter Hinweis auf das zumeist bedeutende Honorar verführt werden. Die Zahl dieser maisons de passe ist aber jedenfalls keine bedeutende.

d) Die Prostitution in den Kaffeeschänken niederster Kategorie, den sogenannten „Tschecherln" hat in den letzten Jahren derart abgenommen, daß sie fast als beseitigt angesehen werden kann. Sie besteht darin, daß das als Kellnerin bedienstete Mädchen den Gästen nicht bloß beim Zechen Gesellschaft leistet, sondern auch in einem an das Schanklokal anstoßenden Raume sich prostituiert.

e) Die Prostitution in den diversen Vergnügungslokalen wie Rauchtheater, Variétés, Tingl-Tangls macht sich in zweifacher Art bemerkbar. Erstens dadurch, daß die Lokale auch von Prostituierten aufgesucht werden, zweitens daß in einigen Lokalen niederer Kategorie Artistinnen, deren künstlerische Leistungen von äußerst pre-

kärem Werte sind, ihr geringes Einkommen durch Ausübung der Prostitution erhöhen. Sie betreiben aber die Prostitution nicht im Lokale selbst, sondern benutzen dieses lediglich als die Stätte, die ihnen Gelegenheit bietet, galante Beziehungen anzuknüpfen. Die Zahl der Rauchtheater und Variétés in Wien beträgt dermalen 18, jene der Tingl-Tangls 16.

f) Die Prostitution in den Nachtlokalen. In diesen herrscht das sogenannte Animiermädchenwesen. Die dort unter dem Titel Kassiererinnen oder Büfettdamen angestellten Animiermädchen haben die Aufgabe, die Gäste zur Bestellung teuerer Getränke zu bewegen und mit denselben gemeinsam zu zechen, wofür sie durch Gewährung von Provisionen entlohnt werden. Nach Schließung des Lokales üben sie durchwegs die Prostitution aus, und zwar zumeist in Hotels. Das Animiermädchen verfällt aber dadurch, daß der Lokalinhaber ihr Prozente von den durch sie vermittelten Zechen gewährt, auch der Trunksucht. Im Zentrum der Stadt bestehen nebst einem erstklassigen Variété, mit welchem jedoch ein Nachtkaffee verbunden ist, 6 Lokale, in welchen bloß Champagner und Flaschenweine, ferner 3 Lokale, in welchen auch Bier ausgeschenkt wird. In allen diesen Lokalen sowie überdies in 5 Kaffeehäusern finden Musik-, Gesangs- oder Tanzproduktionen statt, welche dazu bestimmt sind, die Gäste in jene frohe Stimmung zu bringen, in der sie sich von den Animiermädchen leichter zur Kontrahierung größerer Zechen verleiten lassen. Außer diesen Lokalen bestehen noch mehrere Weinstuben mit weiblichem Personale, sowie mehrere Kaffeehäuser, welche die ganze Nacht geöffnet sind und meist von Prostituierten und deren Anhang besucht werden. In einzelnen Restaurants und Weinstuben existieren sogenannte Chambres separées, welche nicht selten eine Stätte der Unzucht sind. Über die Zahl sämtlicher weiblicher Angestellter, die als Animiermädchen im weitesten Sinne des Wortes in Betracht kommen, fehlen verläßliche Daten. In den hierfür hauptsächlich in Betracht kommenden Lokalen des 1. Bezirkes sind 110 Frauenspersonen tätig und zwar 33 Büfettdamen, 4 Kellnerinnen, 9 Sängerinnen, 50 Tänzerinnen und 14 Musikerinnen. Alle diese Kategorien von Animiermädchen erhalten entweder nur Provisionen in der Höhe von 5—10% von den durch sie vermittelten Zechen oder auch noch ein allerdings minimales fixes Monatsgehalt, welches zwischen 20—50 Kronen schwankt. Selbstredend reicht dieses Einkommen nicht aus, um die Bedürfnisse des Mädchens, welchem

infolge des Geschäftsbetriebes bedeutende Auslagen für die Toilette erwachsen, zu befriedigen und es ist nur eine natürliche Folge, daß die Mädchen ausnahmslos der Prostitution verfallen. Von einzelnen Unternehmern werden auch Prostituierte in geschäftlichem Interesse in der Weise herangezogen, daß ihnen für jeden Gast, den sie ins Lokal bringen, entweder eine fixe Entlohnung, oder eine Provision von 5—10 % von der Zeche in Aussicht gestellt wird.

Diesem nicht zu leugnenden Unwesen wird durch eine strenge behördliche Überwachung derartiger Lokale zu steuern gesucht. Der Lokalinhaber, der derlei Mädchen hält, wird bei vorkommenden Ausschreitungen der Gewerbebehörde zur Anzeige gebracht und von dieser gemäß § 138 der Gewerbeordnung verwarnt. Im Wiederholungsfalle tritt der Verlust der Konzession ein. Immerhin ist aber zu bedenken, daß eine engherzige Auffassung leicht zu einer als Bevormundung gedeuteten Beschränkung des in der Großstadt bestehenden faktischen Unterhaltungsbedürfnisses führt. Dies würde zweifellos dann der Fall sein, wenn die Behörde die Nachtlokale und die in denselben bestehende weibliche Bedienung ganz unterdrücken wollte, anstatt sich darauf zu beschränken, den Auswüchsen präventiv und repressiv zu begegnen. Ein Verbot weiblicher Bedienung würde nur dazu führen, daß die Lokalinhaber Mittel und Wege finden würden, das Verbot in einer Weise zu umgehen, welche der Behörde ein wirksames Einschreiten bedeutend erschweren würde. Hierzu kommt aber noch, daß ein energisches Vorgehen der Behörde sehr oft von der öffentlichen Meinung mißverstanden und als reaktionäre Einschränkung der Freiheit gedeutet wird. Eine Gesundung der Verhältnisse kann nur dann eintreten, wenn die auf Unterdrückung der Übelstände gerichteten Bestrebungen der Behörde auch vom Publikum unterstützt werden. So wie auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist auch hier Aufklärung die wichtigte Voraussetzung radikaler Besserung der Zustände. Die wirksame Initiative hierzu kann nur von der Öffentlichkeit selbst ausgehen.

g) Die letzterwähnte Kategorie von Prostituierten bilden den Übergang zu jenen weiblichen Personen, welche einen Beruf als Hauptberuf ausüben, die Prostitution jedoch, da der Haupterwerb kein genügendes Einkommen abwirft, als Nebengewerbe betreiben. Hierher gehören Choristinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen und Schauspielerinnen niederer Kategorie. Die geringe Entlohnung einerseits, der mit den Einkünften im Mißverhältnisse stehende Aufwand,

dessen diese Personen nicht entraten können, andererseits, nötigt dieselben zur Prostitution.

h) Besondere Schwierigkeiten erwachsen der erfolgreichen behördlichen Überwachung bei jener Kategorie Prostituierter, welche die Prostitution unter dem Deckmantel eines ordentlichen Berufes, wie als Masseusen und Manikuren betreiben. Die Zahl derselben kann in Wien auf beiläufig 300 geschätzt werden. Sie betreiben zumeist nicht bloß die gewöhnliche Prostitution, sondern pflegen fast ausnahmlos auch pervers veranlagten Individuen Befriedigung zu gewähren. Sie verstehen es unter verschiedenen, die Befriedigung perverser Neigungen andeutenden Decknamen im Wege der Zeitungsinserate ihre Kunden an sich zu locken. Die Polizeibehörde wendet diesen Inseraten eine besondere Aufmerksamkeit zu und verfügt auch ohne konkrete Anzeigen Überwachungen und Beobachtungen. Eine wirksame Abhilfe würde allerdings darin bestehen, wenn die angeführten Gewerbe nicht wie bisher als freie Gewerbe, die der bloßen Anmeldung bedürfen, sondern als konzessionierte Gewerbe gelten würden. Es wäre dann möglich, jenen Individuen, bezüglich welcher der begründete Verdacht besteht, daß sie das Gewerbe nur zum Scheine ausüben, die Ausfolgung des Gewerbescheines zu verweigern.

### IV. Förderung der Prostitution durch einzelne Individuen.

Die Prostitution bildet nicht bloß für die Prostituierte selbst bzw. für den Mädchenhändler und Kuppler eine Einkommenquelle, sondern wird auch als solche betrachtet von einer Reihe anderer Individuen, welchen zumeist eine unmittelbare Verleitung zur Unzucht, oder eine unmittelbare Beteiligung an dem Unzuchtsgewerbe nicht nachgewiesen werden kann. Diese die Prostitution fördernden Individuen sondern sich in zwei Hauptkategorien: Einmal in solche, welche innerhalb ihres sonstigen Berufes mit der Prostitution als einem das Einkommen mehrenden Faktor rechnen, dann in solche, für welche die Förderung der Prostitution die unmittelbare und ausschließliche Einnahmsquelle bedeutet. Beide Kategorien unterscheiden sich wesentlich von den Mädchenhändlern und Kupplern im eigentlichen Sinne dadurch, daß sie teils nur als Vermittler zwischen der Prostituierten und dem Kuppler auftreten, teils daß ihre Tätigkeit sich hauptsächlich darauf beschränkt, der Prostituierten die Gelegenheit zur Unzucht zu verschaffen oder zu erleichtern. In einzelnen Fällen kann allerdings diese Unterscheidung praktisch

nicht aufrecht erhalten bleiben, da nicht selten das Tätigkeitsgebiet der erwähnten Personen in die Domäne des Kupplers hinübergreift.

A. Zu jenen Personen, welche ungeachtet oder aber vermöge ihres Berufes die Prostitution mittelbar oder unmittelbar fördern, gehören beispielsweise:

1. Inhaber gewisser Vergnügungs- und Nachtlokale, welche es nicht bloß ihren weiblichen Angestellten, sondern auch Prostituierten ermöglichen, in dem Lokale den Verkehr mit der männlichen Lebewelt anzubahnen. Die diesbezüglichen Zustände wurden bereits im Abschnitte über die geheime Prostitution einer eingehenden Erörterung gewürdigt.

2. Zahlreiche Fremdenführer, Dienstmänner und Hotelportiere, welche über Adressen von Prostituireten oder Kupplerinnen verfügen. Sie erhalten nicht bloß von der sie befragenden Person, sondern auch von der Prostituierten und der Kupplerin selbst eine mehr oder minder ansehnliche Entlohnung. Die Adressen, welche sich im Besitze der erwähnten Leute befinden, sind oft mit einer Planskizze versehen, welche dem in der Stadt nicht orientierten Fremden als Wegweiser eingehändigt werden.

3. Eine bestimmte Sorte von Hoteliers, welche entweder selbst oder durch ihre Bediensteten sogenannte Stundenzimmer an Prostituierte und an deren Begleiter vermieten. Diese Hotels werden fast ausschließlich nur von geheimen Prostituierten frequentiert.

Eine Hinderung der Tätigkeit der bisher erwähnten Individuen ist eine um so schwierigere, als ein nach dem Gesetze strafbarer Tatbestand nicht nur nicht leicht nachweisbar ist, sondern diese Tätigkeit unter eine gesetzliche Bestimmung oft überhaupt nicht subsumierbar ist. Die Bestimmung des § 515 St.-G., welche Gast- oder Schankwirte, die außer den Fällen der Kuppelei „zur Unzucht Gelegenheit verschaffen" mit Strafe und bei weiterer Fortsetzung des „Unterschleifes" mit Gewerbsverlust bedroht, ist nicht geeignet, alle in Betracht kommenden Verhältnisse zu umfassen. Es bleibt demnach der Polizei-, bzw. Gewerbebehörde nur überlassen, durch eine entsprechende Überwachung Auswüchsen zu steuern. Übrigens sind die diesbezüglichen Verhältnisse in Wien im Vergleiche zu den in anderen Großstädten bestehenden Mißständen von nicht sehr nennenswerter Bedeutung.

B. Eine weit gefährlichere Kategorie bilden jene Individuen, welche die Prostitution unmittelbar fördern, weil sie hierin ihren

ausschließlichen Unterhalt finden. Hierher gehören die Zuhälter, welche in der Wiener Volkssprache „Strizzi" genannt werden. Die Zuhälter rekrutieren sich fast ausschließlich aus Individuen, die dem niederen sozialen Milieu entstammen. Es sind dies teils Leute, die überhaupt beschäftigungslos sind, teils solche, die ab und zu einem Erwerbe als Kellner, Kutscher und dergleichen nachgehen. Viele sind wegen Eigentumsdelikte oder wegen Gewalttätigkeit vorbestraft. Die meisten stehen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Sie knüpfen mit der Prostituierten zunächst ein Liebesverhältnis an und verstehen es alsbald, ihr Opfer vollständig auszubeuten. Es ist für den moralischen Tiefstand der Prostituierten charakteristisch, daß dieselbe, obwohl sie die eigennützigen Absichten des Zuhälters kennt, sich gegenüber den anderen Prostituierten als geradezu minderwertig betrachtet, wenn sie keinen „Geliebten" hat. Teilweise mag dies psychologisch seine Erklärung darin finden, daß die Prostituierte das Bedürfnis empfindet, wenn auch nur zum Scheine, ihre Persönlichkeit betätigen zu können, wenn auch nur gegenüber ihrem Zuhälter, der ihr wenigstens vortäuscht, daß er sie nicht als bloße Ware, sondern als Individuum ästimiere.

Auch sind hier Momente der Eitelkeit maßgebend; von dem mehr oder minder imponierenden Auftreten und Äußern des Zuhälters hängt auch das Ansehen der Prostituierten bei ihren Kolleginnen ab. Es ist eine durchaus nicht seltene Erscheinung, daß eine Prostituierte lediglich um dieses Ansehens willen einer anderen den Zuhälter dadurch abwendig macht, indem sie diesem einen größeren Anteil an ihrem Einkommen zusichert. Das Zuhältertum ist nicht bloß mit der freiwohnenden inskribierten Prostitution, sondern auch, und zwar im hervorragenden Maße, mit der geheimen Prostitution verknüpft. Der Zuhälter wohnt selten bei der Prostituierten selbst, sondern hält sich meistens nur in ihrer Wohnung auf oder begleitet sie auf ihren nächtlichen Promenaden. Im letzteren Falle hat er die Aufgabe, die Prostituierte beim Herannahen behördlicher Überwachungsorgane rechtzeitig zu warnen, ferner hat er die Prostituierte gegen die Konkurrenz anderer Prostituierter zu schützen und endlich hat er ihr bei allfälligen Renkontres mit Passanten Beistand zu leisten. Die Prostituierte wird, wenn sie den Zuhälter nicht hinreichend unterstützt, von diesem mit Schlägen und Drohungen zu einer intensiven Betreibung des unzüchtigen Gewerbes gezwungen. Ungeachtet des erpresserischen Vorgehens des Zuhälters

wagt es die mit geringer Willenskraft ausgestattete Prostituierte nur in seltenen Fällen, das Abhängigkeitsverhältnis zu lösen.

Die verhältnismäßig geringen Erfolge, welche die Praxis bei Bekämpfung des Zuhälterwesens erzielt, sind nicht auf eine etwa laxe Handhabung der polizeilichen Überwachung zurückzuführen, sondern haben in den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen ihren Grund. Im österreichischen Rechte fehlt die scharfe Abgrenzung des Begriffes des Zuhälters vom Kuppler. Die einzige gegen Zuhälter gerichtete Bestimmung ist in den §§ 5 und 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89 enthalten: „Personen beiderlei Geschlechts, welche außer den Fällen des § 512 St.-G. aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen, sind mit strengem Arreste von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu bestrafen."

„Das Gericht kann im Falle der Verurteilung im Urteile die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt aussprechen." Diese Bestimmungen sind in der Praxis schwer anwendbar. In den meisten Fällen gelingt es dem Zuhälter, einen Scheinerwerb, zumeist als sogenannter Provisionsagent nachzuweisen. Erschwert wird noch die Feststellung des Tatbestandes durch die regelmäßig rückhältige Aussage der Prostituierten. Die Subsumption des Tatbestandes unter die angeführte gesetzliche Bestimmung bietet, wenn der Zuhälter seinen, auch nur scheinbaren Erwerb nachweist, die größten Schwierigkeiten, auch dann, wenn nach allen äußeren Umständen, wie ständiges Verweilen in Gesellschaft der Prostituierten, kein Zweifel über den faktischen Charakter des fraglichen Individuums obwaltet.

In dieser Beziehung ist das deutsche Strafgesetz vorzuziehen, welches im § 181a folgende Bestimmung enthält: „Zuhälter ist die männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßige Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht."

„Zuhälter ist aber auch derjenige, der einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt, oder sonst förderlich ist."

Strafe: Gefängnis nicht unter einem Monat; ist der Zuhälter der Ehemann oder hat er die Frauensperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, Gefängnis nicht unter einem Jahre. Neben

der Gefängnisstrafe kann auf Ehrverlust erkannt werden, Polizeiaufsicht, sowie Überweisung an die Landespolizeibehörde mit den im § 362 alinea 3 und 4 vorgesehenen Folgen, das heißt Unterbringung ins Arbeitshaus oder statt dessen in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl. Nach dem deutschen Strafgesetze ist es demnach möglich, auch jene Individuen, bezüglich welcher der Nachweis, daß das unzüchtige Gewerbe für sie eine Einnahmequelle bilde, nicht gelingt, der Bestrafung zuzuführen.

## V. Die Besserung Prostituierter.

Die Wahrheit der von Tarnowsky in seinem Werke „Prostitution und Abolitionismus" auf Grund mustergültiger Untersuchungen aufgestellten Behauptung, daß die an Prostituierten unternommenen sogenannten Besserungsversuche fast ausnahmslos scheitern, wird auch durch die in Wien gemachten Erfahrungen erhärtet. Nur in ganz vereinzelten Fällen wendet sich die Prostituierte, die Bahn des Lasters verlassend, einem ordentlichen Berufe zu. Selbst eine längere Detention in einer Besserungsanstalt vermag, wie die Erfahrung nahezu täglich lehrt, keinen Erfolg zu erzielen. Die Prostituierte kehrt nach ihrer Entlassung aus der Anstalt alsbald zu ihrem Gewerbe, dessen Schimpflichkeit ihr nie bewußt geworden ist, zurück. Theoretisch sind alle jene Maßnahmen, welche im Wege versuchter Bekehrung der Prostituierten das Übel zu bekämpfen trachten, nur in jenen verhältnismäßig nicht allzu zahlreichen Fällen für zweckentsprechend zu erachten, in welchen nachweisbar nicht sittliche Verwahrlosung, sondern lediglich Verführung vorliegt oder wo es sich bloß um eine sogenannte Gelegenheitsprostituierte handelt, welche nur temporär während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit der Prostitution sich ergibt. Während Tarnowsky diese Tatsachen als Beweis für die Richtigkeit der von ihm akzeptierten anthropologischen Theorie Lombrosos anführt, glaube ich die Erfolglosigkeit der an Prostituierten unternommenen Besserungsversuche aus dem oben charakterisierten Wesen der Prostitution ableiten zu können. Hieraus ergibt sich auch, daß die Besserungsversuche umsoweniger Aussicht auf Erfolg haben werden, je länger die Korrigendin die Prostitution ausgeübt hat. Die in seinem „System der Philosophie" enthaltene Bemerkung Wundts, daß die regelmäßige Betätigung des Menschen eine Disposition hinterläßt, welche in dem Organismus als Habitus fixiert wird und sogar bleibende, durch Vererbung übertragbare

Strukturveränderungen hervorbringt, gilt auch für die Prostituierte. Tatsächlich bemerken wir bei Frauenspersonen, welche längere Zeit die Prostitution ausüben, einen gewissen Habitus, welcher dem Kenner die Beschäftigung des betreffenden Individuums sofort verrät. Ist einmal dieser Habitus fixiert, dann ist auch eine Besserung vollkommen aussichtslos. Die Prostituierte begreift, wie bereits oben ausgeführt wurde, gar nicht, weshalb sie überhaupt zu bessern wäre, denn sie ist sich der Unsittlichkeit ihrer Lebensweise eben nicht bewußt. Wie könnte es sonst vorkommen, daß ein Mädchen, welches unter Kontrolle gestellt werden will, auf die ernsten Abmahnungen und Vorstellungen des Beamten erwidert, daß sie ja auch als Prostituierte eine anständige Person, die niemandem Unrecht tue, bleiben könne. Sie begriff es einfach nicht, warum man sich mit ihrer Besserung bemühe. Nicht die Besserung der *einzelnen* Prostituierten sondern die Beseitigung der äußeren Bedingungen, welche das Mädchen zur Prostituierten machen, ist mit allen Mitteln anzustreben. Eine wahre Besserung wird dann erfolgen, wenn das Mädchen, welches der Prostitution zu verfallen im *Begriffe* ist, rechtzeitig aus ihrem verderblichen Milieu entfernt und in ein anderes, in welchem höhere Sittlichkeitsbegriffe vorherrschen, verpflanzt wird. Von dieser Auffassung geht auch das von *Welander* mitgeteilte schwedische Gesetz vom 13. Juni 1902 aus. Hiernach hat in jeder Gemeinde der Schulrat beziehungsweise Waisenrat das Recht der Abgabe eines sittlich gefährdeten Kindes an ein geeignetes Rettungshaus. Diese Abgabe kann jedoch nur bis zum vollendeten 15., ausnahmsweise 16. Lebensjahre erfolgen. Die Anhaltung darf sich über das 18. Lebensjahr nicht erstrecken. So sehr die Erkenntnis, welche übrigens in der modernen, auch bei uns einen erfreulichen Aufschwung nehmenden Kinderschutzbewegung immer mehr zur Geltung gelangt, sich Bahn bricht, daß es vor allem notwendig sei, die Jugend vor *drohender* Verwahrlosung zu schützen und nicht erst den Eintritt der Verwahrlosung abzuwarten, darf dennoch in der *Praxis* auf Besserungsversuche an bereits der Prostitution verfallene Mädchen nicht *von vornherein* verzichtet werden, insbesondere aber dann nicht, wenn es sich um noch jugendliche Personen handelt, die erst kurze Zeit die Prostitution betreiben. In den der Gesellschaft eingesendeten Antworten wird übereinstimmend auf die Schwierigkeit der Besserung Prostituierter einerseits, sowie auf die Erfolglosigkeit unternommener Besserungsversuche andererseits hingewiesen. Bei der

Erörterung der die Prostitution in Wien regelnden polizeilichen Anordnungen wird dargelegt werden, in wie ausreichendem Maße gerade die Wiener Polizeibehörde in steter Fühlungsnahme mit privaten humanitären Korporationen der angedeuteten Aufgabe gerecht zu werden bestrebt ist.

## VI. Die Prostitution Minderjähriger.

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, welche das Mädchen bereits im jugendlichen Alter der Prostitution zuführen, einerseits die infolge der äußeren Lebensbedingungen bewirkte sittliche Degenerierung, welche zur Folge hat, daß das jugendliche Individuum in der Prostitution nichts entehrendes, sondern nur eine, noch dazu bequeme Erwerbsart, wie jede andere erblickt, andererseits aber der natürliche Vorzug, welcher der jugendlichen Prostituierten gegenüber der älteren innewohnt und die Nachfrage nach ihr zu einer lebhafteren gestaltet. Insbesondere ist es die geheime Prostitution, welcher in ihren zahlreichen Formen hauptsächlich jugendliche Personen fröhnen. Die geheimen Prostituierten, soferne sie als Animiermädchen, Büfettdamen, Kassiererinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen die Prostitution ausüben, werden zum weitaus größten Teile aus jugendlichen Personen bestehen, da ja bei dieser Form der Prostitution nebst anderen Vorzügen ganz besonders die Jugend nicht selten eine, vom wirtschaftlich interessierten Unternehmer gestellte conditio sine qua non bilden wird. Allein dieser Umstand genügt nicht, um die unverhältnismäßig größere Anzahl jugendlicher geheimer Prostituierter gegenüber den jugendlichen Kontrolldirnen ausreichend zu erklären. Die Tatsache, daß die meisten Prostituierten, ehe sie sich der Kontrolle unterstellen, zunächst der geheimen Prostitution ergeben waren, darf bei der Erklärung des großen Perzentsatzes jugendlicher Personen an der geheimen Prostitution ebensowenig außeracht gelassen werden wie die Tatsache, daß die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle an besondere Vorsichten und Einschränkungen im Interesse der auf die Besserung abzielenden Fürsorge erschwert sein muß. Eine mehrere Jahre hindurch fortgesetzte Berechnung hat ergeben, daß von 1000 inskribierten Prostituierten bloß 16 % unter 21 Jahren alt waren, während bei ebensoviel aufgegriffenen geheimen Prostituierten dieser Perzentsatz nicht weniger als durchschnittlich 57 bis 58 % betrug. Hieraus erhellt zuförderst, daß durch ein Verbot der Stellung Minderjähriger unter Kontrolle die Prostitution der

Minderjährigen nicht beseitigt werden kann. Nur eine rationelle Fürsorgetätigkeit, welche sich den Schutz der Jugend vor drohender Verwahrlosung demnach die Verringerung des Zuflusses zur Prostitution zum Ziele setzt, wird hier — die Axt an die Wurzel des Übels legend — anerkennenswerten Wandel schaffen können.

**VII. Stellungnahme von Staat und Gesellschaft zur Prostitution.**

Von der Stellungnahme der Gesellschaft zur Prostitution wird stets die Art des Verhaltens des Staates bedingt oder zumindestens wesentlich mitbestimmt werden. Das Verhältnis der Gesellschaft zur Prostitution wurde am treffendsten vom Minister Bethmann-Hollweg in seiner in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. Februar 1907 gehaltenen Rede charakterisiert: „Die Prostitutionsfrage ist ein heikles Thema nicht nur wegen der Materie, sondern auch wegen der Heuchelei, die hier vorkommt."

Wir begegnen allerorts bei Behandlung des Prostitutionsproblems einer Unaufrichtigkeit, welche der Gesundung der Verhältnisse hindernd im Wege steht. Während einerseits gelegentlich moralische Entrüstungsstürme über das Auftreten der Prostitution und das Verhalten der Behörde losbrechen, sehen wir andererseits, wie dieselbe Gesellschaft durch ihre eigenartigen Moralbegriffe und durch ihr sogenanntes Unterhaltungsbedürfnis die Prostitution mittelbar und unmittelbar fördert; dieselben Gesellschaftskreise, welche die Akquirierung einer Geschlechtskrankheit als etwas Schimpfliches ansehen, erblicken in der Förderung grober Laszivität und in dem Verkehre mit Prostituierten nichts anderes als eine Befriedigung naturgemäßer Bedürfnisse. Eine aufrichtige jedes Versteckenspiel meidende Betrachtung der einschlägigen Verhältnisse seitens der Gesellschaft wird auch dem Staate in seinem Kampfe gegen die Prostitution von erheblichem Nutzen sein.

Die Stellung des Staates zur Prostitution kann eine dreifache sein:

A. Das Repressivsystem.

Der Staat verbietet einfach die Prostitution, weil diese unmoralisch ist; er erklärt sie unter allen Umständen als strafbar. Dieses System beruht auf einer Verkennung der Aufgaben der Rechtsordnung, welche unmoralische Handlungen nur dann zu rechtswidrigen gestalten darf, wenn diese sich gegen die Bedingungen des sozialen Lebens wenden. Die Rechtsordnung kann die ins rein ethische Gebiet fallenden Handlungen nur dann berück-

sichtigen, wenn Gemeinschaftsinteressen verletzt oder gefährdet werden. Hieraus folgt aber, daß die Prostitution vom Standpunkte einer unmoralischen Handlung nur dann als strafbar erklärt werden kann, wenn ein antisoziales, die Gemeinschaftsinteressen gefährdendes oder verletzendes Verhalten der einzelnen Prostituierten vorliegt. Soferne sich die schädlichen Wirkungen der Prostitution in moralischer Beziehung äußern, hat die Rechtsordnung im konkreten Falle jeder Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit gleich anderen kriminellen Handlungen zu begegnen. Es ist daher jede öffentliche Unzucht strafbar, dagegen fällt die nicht öffentlich betriebene Unzucht, soferne nur die moralische Seite in Betracht kommt, überhaupt nicht in das Gebiet des Rechtes, ist daher weder zu verbieten, noch zu erlauben. Vom rein moralischen Standpunkte bedürfte es demnach keines Spezialreglements für die Prostitution und man könnte mit den allgemein geltenden, den Schutz der öffentlichen Sittlichkeit bezweckenden rechtlichen Bestimmungen das Auslangen finden.

## B. Der Abolitionismus.

Die Abolitionisten, welche ihren Namen einer ursprünglich in Nordamerika bestandenen, die Abschaffung der Sklaverei anstrebenden mächtigen Verbindung entlehnt haben, perhorreszieren jedwede Reglementierung der Prostitution. Der Staat dürfe weder unter dem Vorwande, daß die Prostitution unausrottbar sei, noch mit der Begründung, daß es notwendig sei, die gefährlichen Wirkungen der Prostitution zu paralysieren, dieselbe reglementieren. Eine solche Reglementierung komme einer Legitimierung der Unmoral gleich, die Prostitution werde hiermit als notwendig und begründet rechtlich anerkannt. Die Aufgabe des Staates sei es, durch Wohlfahrtsgesetze im weitesten Sinne, Hebung der Bildung, Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Prostitution den Nährboden, welchem sie nur allzureichlich entkeime, zu entziehen, im übrigen aber die bestehende Prostitution zu ignorieren, d. h. gegen Prostituierte nur dann vorzugehen, wenn diese sich gegen Anordnungen des allgemein geltenden Rechtes vergehen. Die Abolitionisten scheiden sich in verschiedene Gruppen und zwar in solche, die den sogenannten ethischen Abolitionismus verfechten, ferner in solche, welche die Reglementierung vom Standpunkte der Volkshygiene perhorreszieren — es ist dies der sogenannte moderne Abolitionismus und endlich gibt es Abolitionisten, die ihre Argu-

mente sowohl dem Gebiete der Ethik, als jenem der Hygiene entlehnen. Im Nachstehenden will ich es versuchen, die Argumente dieser verschiedenen abolitionistischen Gruppen zusammenfassend anzuführen.

Zur Begründung des abolitionistischen Standpunktes werden teils praktische, teils aber nur rein abstrakte Momente ins Treffen geführt:

a) Die Stellung unter Kontrolle stellt sich als ein Eingriff in die persönliche Freiheit dar.

b) Durch die ärztliche Untersuchung wird das Schamgefühl verletzt.

c) Die Kontrolle täuscht dem Manne eine Garantie gegen die Ansteckungsgefahr vor und verleitet diesen, die Vorsicht beim Verkehre mit Prostituierten außeracht zu lassen.

d) Die Reglementierung ist nicht imstande, alle tatsächlich die Prostitution ausübenden Frauenspersonen der Kontrolle zu unterstellen und es wird demnach das Odium, welches der Staat infolge Tolerierung der Prostitution auf sich lädt, durch die nur problematischen Erfolge der Kontrolle nicht aufgehoben.

e) Insolange nur die Prostituierten und nicht die sie besuchenden Männer einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, erscheint die Reglementierung der Prostitution zwecklos.

f) Die Stellung unter Kontrolle züchtet künstlich Prostituierte.

g) Viele Männer werden durch die tolerierte Straßenprostitution beziehungsweise durch die Bordelle zum Geschlechtsverkehre, welchen sie sonst nicht gepflogen hätten, verlockt.

h) Die inskribierte Prostituierte ist in gesundheitlicher Beziehung gefährlicher als die geheime.

i) Die nicht kontrollierte Prostituierte kehrt leichter zum ordentlichen Lebenswandel zurück als die kontrollierte.

Die großen praktischen Erfolge, welche der Abolitionismus in den letzten Jahren gezeitigt hat, seine unleugbar immer mächtigere Entwicklung und Verbreitung, seine Verteidigung durch Männer, wie Alfred Blaschko, Ivan Bloch und andere, welchen gründliche fachmännische Kenntnis und Vertrautheit mit den faktischen Verhältnissen nicht abgesprochen werden sollen, sind geeignet, ernste Zweifel über die Richtigkeit des Reglementarismus zu erwecken. Diese Zweifel werden noch erhöht, wenn man bedenkt, daß in England, Italien, Norwegen, Dänemark und in der Schweiz mit Ausnahme des Kantons Genf der abolitionistische Standpunkt

gesetzlich festgelegt ist und daß Frankreich, die Wiege des Reglementarismus, nahe daran ist, die besonders von Dr. Augagneur propagierte Abschaffung der Regelung der Prostitution zu statuieren. Ebenso ist nach Ansicht Welanders die Aufhebung der sanitären Überwachung der Prostituierten in Stockholm nur eine Frage der Zeit.

Den Abolitionisten gegenüber stehen die Reglementaristen, deren radikalster Flügel sich bis zur Forderung einer sozialen Rehabilitierung der Prostitution und deren Umwandlung in ein staatlich organisiertes Gewerbe versteigt. Der Reglementarismus wird vielfach mit der Unausrottbarkeit der Prostitution, ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, ihrem Konnexe mit dem Verbrechertum und endlich mit der vorgeblich durch die Reglementierung bewirkten Eindämmung der Kuppelei begründet. Derartige Begründungen der Reglementierung sind — weil unrichtig — leicht zu widerlegen. Sie beruhen auf einer Begriffsverwirrung. Die anscheinend schroffen Gegensätze zwischen Abolitionismus und Reglementarismus können, so paradox es klingen mag, zu einer versöhnlichen Einheit gebracht werden, wenn man sich in beiden Lagern nur über gewisse Begriffe und Ziele klar geworden sein wird. Man muß nämlich, und dies wird bedauerlicherweise von beiden Seiten nicht genügend beachtet, zwei wesentliche Dinge voneinander scheiden, und zwar die durch die sozialen Verhältnisse bedingte Gesamterscheinung der Prostitution und die tatsächlich vorhandenen Prostituierten. Soferne es sich um die Bekämpfung der Prostitution als einer sozialen Erscheinung handelt, ist der abolitionistische Standpunkt nur vollkommen zu billigen d. h. es ist die Realisierung aller jener Fürsorgemaßnahmen anzustreben, welche geeignet sind, durch Änderung gewisser sozialer Verhältnisse und Zustände die Quelle der Prostitution zum Versiegen zu bringen und die Prostitution als Massenerscheinung zu beseitigen. Diese Umwandlungen können aber nicht infolge von Umsturzbewegungen, sondern nur evolutionistisch eintreten. Es würde eine arge Verkennung der Gemeinschaftsinteressen involvieren, wenn man sich damit begnügen wollte, die Verwirklichung der von den Abolitionisten vorgeschlagenen, ethisch nur zu billigenden sozialen Fürsorgemaßnahmen abzuwarten, im übrigen aber bis dahin den bestehenden Zuständen gegenüber in Indifferenz zu verharren. Insolange nicht jener soziale Zustand erreicht ist, welcher die Prostitution höchstens nur mehr als eine vereinzelte

Erscheinung erkennen läßt, kann und darf, wenn man den sicheren Boden der Tatsachen nicht verlassen will, die vorläufig noch vorhandene Prostitution als die hauptsächlichste faßbare und sichtbare Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten nicht ignoriert werden. Es wird daher der Staat einerseits jene Maßnahmen, welche die sogenannte Prostitutionsprophylaxe bilden und den Zufluß zur Prostitution zu hindern bestrebt sind, nicht außeracht lassen dürfen, andererseits aber wird er gleichzeitig jene Vorkehrungen treffen müssen, welche die vorhandene Prostitution und deren Gefahren im Auge haben. Der Inbegriff dieser letzteren Vorkehrungen begrenzt den richtigen Umfang der sogenannten Reglementierung der Prostitution. Bei Besprechung des Wiener Reglements wird gezeigt werden, wie bereits in diesem die Vereinigung des abolitionistischen Standpunktes mit jenem der Reglementierung in dem soeben angedeuteten Sinne angebahnt wird. Nach dieser Begriffsscheidung unterliegt es keiner besonderen Schwierigkeit, gewisse oben erwähnte Argumente, welche der Abolitionismus zu seiner Rechtfertigung anführen zu müssen glaubt, als unstichhaltig zu widerlegen. Die Behauptung, daß die Reglementierung zwecklos sei, weil sie nicht alle Prostituierten umfasse oder weil sie nicht auch die ärztliche Untersuchung der Männer zum Gegenstande habe, sagt nichts anderes, als daß jede Reglementierung eine unvollkommene sei; man darf und kann eben deshalb, weil der volle Erfolg nicht zu erzielen ist, auf die erreichbaren geringeren Vorteile nicht verzichten. Es mag hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß die venerisch erkrankte Prostituierte, weit gefährlicher ist, als der infizierte Mann, da schon aus physiologischen Gründen die Geschlechtsfunktion des Mannes eine beschränkte ist, während die Prostituierte trotz ihrer geschlechtlichen Erkrankung lange ungehindert ihr Gewerbe intensiv zu betreiben in der Lage ist.

Der Standpunkt des Abolitionismus, daß die Reglementierung der Prostitution die Unmoral fördere und legitimiere, ist, wie bereits bei der Erörterung des Repressivsystems gezeigt worden ist, falsch. Ebenso leicht zu entkräften sind die Einwände, daß durch die Reglementierung die Freiheit der Prostituierten eingeschränkt und daß durch die ärztliche Untersuchung ihr Schamgefühl verletzt werde. Jedes Individuum, demnach auch die Prostituierte, muß sich den im Interesse der Allgemeinheit angeordneten Beschränkungen fügen und sein Verhalten so einrichten, daß die Gemeinschaftsinteressen weder verletzt noch gefährdet werden. Von einer

durch die ärztliche Untersuchung bewirkten Verletzung des Schamgefühls der jedermann gegen Bezahlung bereit stehenden Prostituierten zu sprechen ist wohl nur eine Abgeschmacktheit.

Die Behauptung, daß die inskribierte Prostituierte in gesundheitlicher Beziehung gefährlicher sei, als die geheime, sowie daß die Reglementierung künstlich Prostituierte züchte, wurde bereits an anderer Stelle widerlegt.

Die Ansicht, daß die Straßenprostitution zum geschlechtlichen Verkehre verlocke, ist zwar teilweise richtig, wäre aber ein wirksames Argument gegen die Reglementierung erst dann, wenn der Beweis erbracht werden könnte, daß mit Akzeptierung des Abolitionssystems die Straßenprostitution verschwinden würde.

Die weitere als Argument gegen die Reglementierung vorgebrachte Tatsache, daß die unkontrollierte Prostituierte leichter zu einem ordentlichen Berufe zurückkehre, als die kontrollierte, beruht auf einer argen Petitio principii. Es wird nämlich übersehen, daß nicht die Tatsache der Kontrolle hieran schuld sei, sondern einfach der Umstand, daß eben die kontrollierte Prostituierte oft schon eine Gewohnheitsprostituierte ist, während unter den unkontrollierten Prostituierten zahlreiche erst am Beginne ihres lasterhaften Lebenswandels sich befinden.

Endlich muß auch das Argument, daß die Kontrolle den Mann in bezug auf die Ansteckungsgefahr minder vorsichtig mache, als unstichhaltig zurückgewiesen werden. Die Sorglosigkeit der Männer gegenüber der Ansteckungsgefahr beruht auf der bisher leider noch fehlenden Aufklärung der Öffentlichkeit über das Wesen der Geschlechtskrankheiten. Viele Männer ziehen erfahrungsgemäß den Verkehr mit der geheimen, einen größeren Reiz auf sie ausübenden Prostituierten vor, obwohl ihnen die Gefährlichkeit der unkontrollierten Prostituierten bekannt ist.

Die bisherigen Erörterungen überlegend gelangen wir zu dem Schluß, daß der Abolitionismus es gar nicht nötig hat, seinen Standpunkt auf kleinliche, leicht widerlegbare Argumente zu stützen, es vielmehr zweckmäßiger wäre, wenn er seine Aufgabe auf die Bekämpfung der Prostitution als Gesamterscheinung begrenzen und zur Einsicht gelangen würde, daß diese Bekämpfung naturgemäß einen längeren Zeitraum erfordert, innerhalb dessen der Staat mit der noch vorhandenen Prostitution rechnen und deren sanitäre Gefahren eindämmen muß. Bei Vornahme einer richtigen Scheidung der Begriffe und Ziele erscheinen die Bestrebungen des

Abolitionismus mit den Aufgaben der Reglementierung nicht unvereinbar. Die von den Abolitionisten ausgegebene Devise „Fort mit der Reglementierung“ wird erst dann zur Wahrheit werden, wenn es gelingt, durch einen Ausbau der staatlichen Jugendfürsorge und aller sonstiger einschlägiger sozialer Maßnahmen, sowie durch eine Wandlung mancher gesellschaftlicher Anschauungen die Erscheinung der Prostitution derart einzudämmen, daß sie nur als vereinzelt vorkommend in Betracht zu ziehen sein wird. Erst dann, wenn der Ruf „Fort mit der Prostitution“ nicht mehr ein utopistischer Wunsch ist, wird auch die Forderung „Fort mit der Reglementierung“ berechtigt sein.

Damit die derzeit noch bestehenden Gegensätze zwischen Abolitionismus und Reglementarismus beseitigt und ein einträchtiges Zusammenarbeiten ermöglicht werde, ist es aber auch notwendig, daß die Reglementierung der Prostitution sich lediglich darauf beschränke, die verhandene Prostitution ihrer sanitären Gefahren zu entkleiden. Der Reglemantarismus muß sich stets vor Augen halten, daß er die Prostitution ausschließlich vom sanitären Standpunkte zu betrachten habe und keine Verquickung mit sittenpolizeilichen Tendenzen vornehmen dürfe. So werden im vermeinten sittlichen Interesse zahlreiche Sonderbestimmungen erlassen, welche eigentlich einen strafbaren Tatbestand nicht begründen, sondern nur für die freiwillig der Kontrolle sich unterwerfende Prostituierte gelten. Während die irreguläre Prostituierte nur wegen Betreibung des Unzuchtsgewerbes überhaupt, bzw. wegen Übertretung der im Strafgesetze vorgesehenen Übertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit bestraft werden kann, ist die reguläre Prostituierte rücksichtlich der Ausübung der Prostitution zwar straflos, muß sich aber zahlreichen Bestimmungen unterwerfen, welche das auf die Unzucht sich beziehende Verhalten regeln.

Jede Reglementierung, welche es für notwendig erachtet, im vermeinten ethischen Interesse besondere, vom allgemein geltenden Rechte abweichende Sonderbestimmungen zu erlassen, setzt sich dem von den Abolitionisten erhobenen Vorwurfe aus, daß sie die Prostitution als gesetzlich erlaubt anerkenne, mithin die Unmoral legitimiere. Es kann behufs Widerlegung dieses von den Abolitionisten erhobenen Vorwurfes nicht oft genug nachdrücklichst wiederholt werden, daß die Prostitution als solche eine rechtlich irrelevante Handlung sei und von der Rechtsordnung nur insoweit berücksichtigt werden darf, als Gemeinschaftsinteressen verletzt

oder gefährdet werden. Auch die Abolitionisten anerkennen die Notwendigkeit eines aus den Grundsätzen des gemeinen Rechtes sich ergebenden, zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit erlassenen Verbotes der öffentlichen Betreibung der Unzucht. Wollte man hieraus den Schluß ziehen, daß die nicht öffentlich geübte Prostitution vom Rechte als erlaubt bezeichnet werde, würde dies sicher als ebenso widersinnig angesehen werden, als wenn man daraus, daß die Onanie, soferne sie nicht öffentlich geübt wird, straflos sei, folgern wollte, daß sie vom Rechte als erlaubt anerkannt werde. Und doch ziehen die Abolitionisten diesen Schluß in dem Momente, in welchem es sich darum handelt, die Erwerbsprostituierte der ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die Abolitionisten übersehen, daß die gewerbsmäßig die Unzucht betreibende Frauensperson ebenso Gemeinschaftsinteressen gefährdet, wie jene Prostituierte, welche ihr Metier öffentlich betreibt. Es gibt eben neben der Pflicht des Staates, die öffentliche Sittlichkeit zu wahren, auch die Pflicht, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Die Gesundheit der Bevölkerung wird aber ohne Zweifel von der wahllos den Männern sich hingebenden Prostituierten im ärgsten Grade gefährdet. Es ist unerfindlich, warum der Schluß, daß die Reglementierung einer gesetzlichen Anerkennung der Prostitution, bzw. einer Legitimierung der Unmoral gleichkomme, dann gerechtfertigt sein soll, wenn es sich um die im sanitären Interesse erlassenen Anordnungen handelt. Worin soll diese Legitimierung bestehen, wenn der Staat nichts anderes tut, als daß er einerseits die öffentlich geübte, andererseits die ohne ärztliche Kontrolle betriebene Prostitution verbietet? Es erhellt schon aus den vorstehenden Erörterungen, daß es eine total verfehlte Konstruktion ist, wenn man behauptet, daß der Staat die Prostituierte, soferne sie sich einer ärztlichen Überwachung unterstellt, dulde und demnach ihr Gewerbe gesetzlich erlaube. Es ist dies derselbe Schluß, dessen Widersinnigkeit, soferne es sich um die Einschränkung der Prostitution im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit handelt, sofort erhellt. Die Abolitionisten machen sich hier einer argen Äquivokation schuldig. Wenn der Staat die nicht öffentlich geübte und einer ärztlichen Überwachung unterstellte Prostitution nicht verbietet, legitimiert er keineswegs die Unmoral, sondern erklärt einfach, daß die Prostitution eine rechtlich irrelevante Tatsache sei, die nur insofern in Betracht kommt, als sie in das Gebiet der zu schützenden Rechtsgüter der Sittlichkeit und Gesundheit hin-

übergreift. Die moralische Wertung der Prostitution kommt hierbei ganz außer Frage. Daraus, daß etwas gesetzlich nicht verboten, oder sagen wir — allerdings inexakt — gesetzlich „erlaubt" ist, folgt in keiner Weise, daß das Gesetz die ihm indifferente Tatsache als auch vom moralischen Standpunkte erlaubt kennzeichnen wollte. Hierin liegt die obenerwähnte Äquivokation.

Bei der Darlegung des geltenden Wiener Reglements werden wir sehen, daß die bestehenden polizeilichen Anordnungen nicht nur bedeutsame Ansätze zu einer Umwandlung der Reglementierung in eine rein sanitäre Maßnahme enthalten, sondern, daß diese Anordnungen im wesentlichen Maße auch jenen von den Abolitionisten mit Recht aufgestellten und nur zu billigenden Forderungen gerecht zu werden bestrebt sind, welche eine Eindämmung der Prostitution als soziale Erscheinung bezwecken. Daß wie jede Reglementierung auch die Wiener keine vollkommene ist, liegt in der Natur der Sache. Sie muß wie bereits wiederholt betont worden ist, sich nicht nur im Einklange mit den vorhandenen Tatsachen befinden, sondern auch der Entwicklung der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse und Anschauungen Rechnung tragen.

### VIII. Verhältnis der Gesetzgebung zur Prostitution.

In der bereits oben zitierten Rede des Ministers Bethmann-Hollweg sagte dieser in bezug auf das deutsche Strafgesetz: „Das System unseres Strafgesetzbuches ist ein unlogisches und verworrenes." Dieser Satz findet seine volle Anwendung auch auf die die Prostitution zum Gegenstande habenden Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzes. Der bis zum Jahre 1885 in Geltung gestandene § 509 des St.-G. enthielt folgende Bestimmungen:

„Die Bestrafung derjenigen, die mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Ortspolizei überlassen. Wenn jedoch die Schanddirne durch die Öffentlichkeit auffallendes Ärgernis veranlaßt, junge Leute verführt, oder da sie wußte, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet war, dennoch ihr unzüchtiges Gewerbe fortgesetzt hat, soll dieselbe für diese Übertretung mit strengem Arreste von 1 bis zu 3 Monaten bestraft werden."

Hiermit war das Repressivsystem gesetzlich statuiert. Die Prostitution ist unter allen Umständen als unerlaubt strafbar und ist die Strafkompetenz zwischen Gericht und Polizeibehörde geteilt. Dieser gesetzliche Standpunkt stand einer polizeilichen Regelung der Prostitution im Wege. Die große Verbreitung der

Prostitution in Wien, deren immer mehr zutage tretende ethische und sanitäre Gefahren schufen unleidliche Zustände. Bereits vor mehr als 40 Jahren wurde eine diesbezügliche Abhilfe nicht nur in der Presse, sondern auch im Schoße öffentlich rechtlicher Korporationen und in Ärztevereinigungen immer dringender gefordert. Schließlich führte die Bewegung zur Erlassung des polizeilichen Reglements vom 28. Jänner 1873. Das im § 509 des Strafgesetzes begründete Hindernis wurde durch eine den Bedürfnissen angepaßte Interpretation überwunden, indem man in dem Satze: „Die Bestrafung derjenigen, die mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Ortspolizei überlassen“ aus dem Worte „überlassen“ folgerte, daß die Polizeibehörde zwar das Recht, nicht aber die Pflicht habe, die Prostitution zu strafen. Hieraus ergab sich von selbst der leitende Gesichtspunkt des Reglements: Die Prostitution ist gesetzlich unerlaubt, die Polizeibehörde macht aber gegenüber jenen Prostituierten, welche sich der polizeilichen Aufsicht unterstellen, von ihrem Strafrechte keinen Gebrauch. Der Prostituierten wird dafür, daß sie sich freiwillig der polizeilichen Aufsicht unterwirft, Straflosigkeit wegen Ausübung der Prostitution zugesichert. Die Erörterung der Kollisionen, die sich infolge des Reglements mit den von der Kuppelei handelnden Bestimmungen des § 512 St.-G. ergaben, hat derzeit nur mehr historisches Interesse und soll hier übergangen werden.

Die Wirkungen dieses auf problematischer juristischer Basis aufgebauten Reglements blieben weit hinter den gehegten Erwartungen zurück und es stellte sich sehr bald das dringende Bedürfnis nach einer Reform heraus. Das im § 509 St.-G. gelegene Hindernis, welches der Schaffung eines Reglements entgegenstand, wurde durch das sogenannte Vagabundengesetz (Gesetz vom 24. Mai 1885, R.G.Bl. Nr. 89) beseitigt. Dieses Gesetz anerkennt in seiner dem § 361 Absatz 6 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches nachgebildeten Bestimmung eine polizeiliche Regelung der Prostitution, doch ist die Konstruktion eine leider verfehlte. Das Gesetz stellt nämlich als Prinzip auf, daß „die Bestrafung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, der Sicherheitsbehörde überlassen ist“ und bestimmt dann weiter, daß „wenn solche Frauenspersonen, insofern polizeiliche Anordnungen bestehen, hierbei denselben zuwiderhandeln“ die strafgerichtliche Verfolgung nur auf Begehren der Sicherheitsbehörde eintrete. Hierin liegt eine gewisse Inkonsequenz. Das Gesetz

steht nämlich nach wie vor auf dem Standpunkte des von ihm beseitigten § 509 St.-G., indem es die Prostitution unter allen Umständen als strafbar erklärt, bezeichnet aber im Widerspruch zu diesem Grundsatze im selben Paragraph die Prostitution, welche den polizeilichen Anordnungen gemäß ausgeübt wird, als straflos. Diese gesetzliche Bestimmung hat auch dazu geführt, daß eine durch den nicht aufgehobenen § 512 St.-G. bestehende Antinomie in der Judikatur der Gerichte durch eine *freirechtliche* Interpretation zu beseitigen versucht wird. Nach § 512 St.-G. macht sich der Kuppelei schuldig, „wer Schanddirnen zur Betreibung ihres *unerlaubten* Schandgewerbes bei sich ordentlichen Aufenthalt gewährt.“ Der Gesetzgeber hat bei dem Worte „unerlaubten“ an eine *gesetzlich* erlaubte Prostitution nicht gedacht, da ja nach § 509 St.-G. die Prostitution unter allen Umständen verboten war, sondern hat das erwähnte Wort lediglich im Sinne von *unmoralisch* aufgefaßt. Nichtsdestoweniger wird heute der § 512 St.-G. übereinstimmend dahin interpretiert, daß, da das Vagabundengesetz eine gesetzlich erlaubte Prostitution anerkenne, derjenige sich keiner Kuppelei schuldig mache, der unter Kontrolle stehende Prostituierte beherberge, mithin „Schanddirnen zur Betreibung ihres *erlaubten* Schandgewerbes bei sich ordentlichen Aufenthalt gewährt.“

Als Konsequenz des Gesetzes ergibt sich, daß nunmehr der bis zum Jahre 1885 ungeachtet des § 509 St.-G. in der Praxis gehandhabte Grundsatz, wonach jenen Prostituierten die sich der polizeilichen Kontrolle unterwerfen, die Straflosigkeit zugesichert wird, auch vom Gesetze anerkannt wird. Es ist daher nach wie vor die Prostitution gesetzlich unerlaubt und strafbar, nur macht die Behörde gegenüber den unter Kontrolle stehenden Prostituierten von ihrem Strafrechte keinen Gebrauch. Dieser nicht unbedenkliche Stand des Gesetzes führt aber nicht bloß dazu, daß die Behauptung der Abolitionisten, wonach durch die Reglementierung die Prostitution rechtlich anerkannt und die Unmoral legitimiert werde, den Schein der Berechtigung gewinnt, sondern bewirkt auch weiter, daß die die Prostitution regelnden polizeilichen Anordnungen nur einen subjektiven Charakter haben und ihre Wirksamkeit die durch die protokollarisch erklärte Zustimmung jeder einzelnen Prostituierten zu schaffende *individuelle* Verpflichtung voraussetzt. Dieser durch das Gesetz bedingte Vorgang, wonach die Prostituierte sich freiwillig der Kontrolle unterwirft und hierfür die Gewähr der Straflosigkeit eintauscht, ist allerdings geeignet,

in dem Reglement die Tolerierung eines an sich unerlaubten Gewerbes zu erblicken. De lege ferenda müßte demnach, wie schon aus den an verschiedenen Stellen dieser Studie enthaltenen Erörterungen erhellt, das Gesetz die objektiv-rechtliche Norm enthalten, daß jede gewerbsmäßig die Prostitution ausübende Frauensperson verpflichtet sei, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese Verpflichtung wird existent, sobald eine Frauensperson gewerbsmäßig die Prostitution ausübt und ist von der Tatsache der freiwilligen Unterwerfung nicht abhängig. Diese Änderung des Gesetzes könnte einfach darin bestehen, daß das Wort „Bestrafung“ durch das Wort „Überwachung“ ersetzt werde. Es würde demnach das Gesetz lauten: Die Überwachung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Sicherheitsbehörde überlassen. Es würde demnach der bereits wiederholt gekennzeichnete Standpunkt gesetzlich festgelegt erscheinen: Die Prostitution ist, insofern nicht Interessen der Gemeinschaft — wie die öffentliche Sittlichkeit und Gesundheit — gefährdet werden, rechtlich irrelevant, das heißt weder zu verbieten, noch zu erlauben. Es wäre demnach einerseits jedweder Unzucht, sofern sie die öffentliche Sittlichkeit verletzt, zu begegnen, mag die Prostituierte der ärztlichen Untersuchung unterstehen oder nicht, andererseits aber — und dies wäre von ganz besonderer Wichtigkeit — unterliegt auch die ärztlich untersuchte Prostituierte keinerlei nur auf sie anwendbaren sittenpolizeilichen Normen. Mit Rücksicht auf die objektivrechtliche Verpflichtung jeder Erwerbsprostituierten zur ärztlichen Untersuchung entfällt selbstredend jedweder Anlaß, den ärztlich kontrollierten Prostituierten besondere Begünstigungen zu gewähren.

Strafbar, beziehungsweise verboten ist nur:

1. Die Verletzung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.
2. Die Verletzung oder Gefährdung der Gesundheit.

Eine Verletzung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit wird dann nicht vorliegen, wenn die Prostituierte ihr Gewerbe nicht öffentlich (provokatorisch oder sonst aufsehenerregend) betreibt. Der Tatbestand der Gefährdung der Gesundheit wird stets gegeben sein, wenn es sich um eine Erwerbsprostituierte handelt, wird aber in Ermangelung einer Culpa im weitesten Sinne der Wortes dann als nicht vorhanden bezeichnet werden müssen, wenn die Prostituierte sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung unterwirft. Der Erwerbsprostituierten ist demnach nicht die Aus-

übung der Prostitution an sich untersagt, sondern lediglich die Gefährdung der vom Staate nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu schützenden Rechtsgüter der öffentlichen Sittlichkeit und Gesundheit. Die Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle wäre demnach nicht als die Tolerierung einer zwar ethisch verwerflichen, jedoch rechtlich indifferenten Tatsache aufzufassen, sondern lediglich als eine selbstverständliche Voraussetzung der Möglichkeit der Ausübung der Erwerbsprostitution ohne Gefährdung fremder Rechtssphäre. Der Umstand, daß die Einhaltung der Grenzen der öffentlichen Sittlichkeit eine Unterlassung, die Nichtgefährdung der Gesundheit eine positive Handlung der Prostituierten (Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle) voraussetzt, kommt bei Beureilung der Frage nicht in Betracht.

Eine auf vorstehenden Prinzipien fußende Regelung der Prostitution könnte die Grundlage einer auch im Einklange mit den Forderungen des Abolitionismus bildenden polizeilichen Reglementierung bilden. Daß diese Auseinandersetzung zwischen Abolitionismus und Reglementarismus nicht undurchführbar erscheint, zeigt das in Dänemark zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und der venerischen Krankheiten erlassene Gesetz vom 30. März 1906. Während im § 1 dieses Gesetzes die polizeiliche Regelung der Prostitution expressis verbis abgeschafft, der Abolitionismus demnach ausdrücklich legalisiert wird, statuiert der § 5 des Gesetzes die Pflicht jeder mit einer Geschlechtskrankheit behafteten Person, sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Unsere Forderung geht nur um einen Schritt weiter: indem wir nicht nur in der einzelnen bereits geschlechtlich erkrankten Person eine Gefahr für das öffentliche sanitäre Wohl erblicken, sondern vielmehr der Ansicht sind, daß diese Gefahr schon in dem Momente besteht, wenn eine Frauensperson erwerbsmäßig die Prostitution ausübt, verlangen wir, daß die Pflicht der Unterwerfung unter ärztliche Behandlung nicht bloß für das mit einer Geschlechtskrankheit behaftete Individuum, sondern auch für die infolge der wahllosen Hingabe ihres Körpers eine stete Gefahr bergende Erwerbsprostituierte statuiert werde.

Die soeben skizzierte rechtliche Auffassung der Prostitution würde nicht nur den Schein einer behördlichen Tolerierung und das hiermit verbundene Odium vermeiden, sondern würde auch dazu führen, daß die sogenannte Reglementierung der Prostitution nichs anderes beibehalten würde, als die Aufstellung von Normen, welche sich als der Inbegriff präventiver, aus allgemein geltenden gesetzlichen Grundsätzen abgeleiteter Anordnungen darstellen.

## IX. Das Wiener Reglement.

Wenn ich mich im Nachstehenden hauptsächlich auf die Erörterung des Wiener Prostitutionsreglements beschränke, so geschieht dies aus zwei Gründen: einmal, weil die in der Wiener Instruktion enthaltenen Grundsätze vorbildlich für die meisten in der Provinz geltenden Vorschriften waren und daher auch in den letzteren enthalten sind, dann aber auch, weil an der Hand der großstädtischen Verhältnisse am klarsten das Wesen jenes Problems, dessen Lösung wir anstreben, zu erkennen ist. Im Verlaufe meiner Darstellung werde ich übrigens nicht ermangeln, der in den Provinzstädten geltenden Reglements Erwähnung zu tun und zwar insbesondere, wenn und insoferne die letzteren von den Wiener Vorschriften wesentlich abweichen.

Die Unhaltbarkeit des Reglements vom 28. Jänner 1873 führte nach eingehenden Vorarbeiten zur Erlassung der Instruktion für die Überwachung der Prostitution vom 17. Jänner 1900. Diese Instruktion steht gegenwärtig noch, teilweise durch die Polizeidirektionserlässe vom 22. Mai 1900, 14. November 1906 und 17. Juni 1907 modifiziert und ergänzt, in Kraft.

### A. Prinzipien der Instruktion.

Die Anordnungen haben, wie bereits erwähnt, nur den Charakter individueller Verpflichtungen, welche erst durch die protokollarisch erklärte Zustimmung der einzelnen Prostituierten existent werden. Eine zwangweise Stellung unter Kontrolle ist unzulässig. Die Instruktion drückt den Grundsatz aus, daß die polizeiliche Kontrolle sich als eine sanitäre Maßnahme darstelle und nicht den Charakter einer behördlichen Lizenz zur Betreibung der Unzucht involviere. Mit Rücksicht auf diesen sanitären Zweck der Kontrolle ist die Instruktion bestrebt, dahin zu wirken, daß möglichst viele der tatsächlich und notorisch der Prostitution ergebenen Frauenspersonen der polizeilichen Überwachung unterstellt werden. Der Erreichung dieses Zieles dienen folgende Anordnungen: Eine Abweisung einer sich selbst um ein Gesundheitsbuch bewerbenden Prostituierten bloß aus dem Grunde, weil in dem betreffenden Bezirke schon eine große Anzahl von Prostituierten in Evidenz steht, ist, wenn die Voraussetzungen für die Ausfertigung des Gesundheitsbuches vorhanden sind, absolut unzulässig. Wenn die Prostituierte nicht in der Lage ist, sofort einen von der Behörde genehmigten Unter-

standsort namhaft zu machen, so kann ihr behufs Ausfindigmachung eines solchen eine angemessene Frist gewährt werden. Während dieser Frist ist sie in dem von ihr gewählten Wohnorte provisorisch in Evidenz zu führen. Bei der Durchführung der polizeilichen Strafamtshandlungen gegen Prostituierte wird ein individualisierendes, von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehendes Vorgehen, welches eine gleichmäßig gerechtfertigte Handhabung der Vorschriften verbürgt, zur Pflicht gemacht. Insbesondere aber wird der Grundsatz aufgestellt, daß die unter Kontrolle stehenden Prostituierten nicht strenger behandelt werden, als die geheimen Prostituierten und daß exzessivem Verhalten in strengerer Weise zu steuern sei, als unbedeutenden, als bloße Ordnungswidrigkeiten sich darstellenden Ausschreitungen. Dem angestrebten Zwecke, möglichst viele Prostituierte der Kontrolle zu unterstellen, dient auch das Institut der sogenannten diskreten Kontrolle. Die Polizeibehörde kann nämlich in besonderen Fällen einzelnen großjährigen Prostituierten gewisse Ausnahmebegünstigungen gewähren. Die Voraussetzungen hierfür sind:

1. Daß die Prostituierte eine eigene, wenn auch nicht eine Jahreswohnung inne hat, die sie nicht mit anderen Prostituierten teilt;

2. daß sie sich freiwillig der regelmäßigen polizeiärztlichen Untersuchung unterwirft;

3. daß sie freiwillig auf die Ausübung jedes Gassenstriches Verzicht leistet.

Die solchen Prostituierten zu gewährenden Begünstigungen bestehen darin, daß dieselben von der Verpflichtung zum Besitze eines Gesundheitsbuches enthoben werden können, sowie daß ihnen die Geheimhaltung ihrer behördlichen Überwachung und im allgemeinen eine diskrete Behandlung zugesichert werden. Im Sinne dieser Geheimhaltung der behördlichen Überwachung ist bei erforderlichen Erhebungen vorzugehen und es hat auch die Verständigung der Heimatsgemeinde zu entfallen. Bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen ist gegen die Prostituierte mit der Entziehung der gewährten Begünstigungen vorzugehen. Die Betreffende ist je nach Umständen entweder unter die normale polizeiliche Kontrolle zu stellen oder ganz außer Evidenz zu bringen; im letzteren Falle ist sie in das Verzeichnis der unter dem Verdacht der geheimen Prostitution stehenden Personen aufzunehmen und entsprechend zu behandeln.

### B. Anordnungen sittenpolizeilicher Natur.

Die mit den Prostituierten aufzunehmenden Verpflichtungsprotokolle enthalten die Verbote des Betretens einzelner belebter Straßen während der Tageshelle, des auffälligen Benehmens auf der Straße oder in öffentlichen Lokalen, des Gassenstriches (wiederholtes Promenieren in einer Straße in kurzen Zwischenräumen), des Gehens und Verweilens auf der Straße in Gesellschafft anderer Prostituierter sowie des Stehenbleibens oder Umhergehens vor Nachtkaffeehäusern, oder Vergnügungslokalen. Die Einhaltung dieser Verbote, deren Übertretung mit polizeilichen, eventuell gerichtlichen Arreststrafen bedroht ist, wird überwacht durch wiederholte, hauptsächlich während der Abendstunden in den frequentesten Straßen und in der Nähe der von Prostituierten bewohnten Häuser zu veranstaltende Streifungen.

Hierher gehören auch die Bestimmungen über die Unterkunftsorte der Prostituierten, bezüglich welcher die Instruktion anordnet, daß sie im allgemeinen möglichst abseits vom Verkehre und nicht in der Nähe von Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden oder sonst an Orten, wo durch sie ein öffentliches Ärgernis erregt werden könnte, gelegen sein soll. Die Zulässigkeit des Wohnens von Prostituierten bei Parteien, welche unmündige, oder halb erwachsene Kinder haben, ist nach Beschaffenheit der Lokalverhältnisse zu beurteilen. Es bleibt der Polizeibehörde jederzeit unbenommen, mit der Untersagung des Wohnens der Prostituierten in einem bestimmten Hause oder bei einer bestimmten Partei vorzugehen. Diese Untersagung ist insbesondere dann sofort auszusprechen, wenn sich die Wohnungsgeberin einer Ausbeutung der bei ihr wohnenden Prostituierten schuldig macht, oder wenn der begründete Verdacht aufkommt, daß sie ihre Wohnung zu Gelegenheitsmacherei für fremde Frauenspersonen mißbrauche oder noch nicht unter polizeilicher Kontrolle stehende Frauenspersonen zur Ausübung der Prostitution, beziehungsweise zum Eintritt in ihr Haus verleite.

### C. Präventive, die Prostitution verhütende Maßnahmen.

Hierher gehören:

1. Alle jene Maßnahmen, welche den Wirkungskreis der seit 18. Juli 1905 fungierenden Zentralstelle zur Überwachung des Mädchenhandels umfassen. Als diese Zentralstelle für das diesseitige Staatsgebiet wurde die k. k. Polizeidirektion in Wien bestimmt.

Die Zentralstelle als solche fungiert als Evidenzbehörde für das Inland und als Vermittelungsbehörde mit den ausländischen Zentralstellen. Sie hat die Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Mädchenhandels zu zentralisieren, für eine einheitliche Überwachung der Mädchenhändler im Inlande zu sorgen, die etwa notwendigen Maßnahmen durch die hierzu im konkreten Falle berufenen Behörden einzuleiten und den Verkehr der Sicherheitsbehörden des Inlandes auf dem Gebiete des Mädchenhandels mit dem Auslande zu vermitteln.

Wiewohl die bisherigen Wahrnehmungen ergeben haben, daß der Mädchenhandel im eigentlichen Sinne des Wortes, das ist die Verlockung sittlich integrer Individuen zur Prostitution, nicht in dem allgemein irrig angenommenen bedeutenden Umfange floriert, hat sich dennoch die Einrichtung der Zentralstelle genügend bewährt durch zahlreiche Maßnahmen, welche die Verhinderung des Verhandelns Prostituierter ins Ausland und der Anwerbung von Mädchen als Sängerinnen, Musikerinnen oder Tänzerinnen insbesondere nach dem Orient bezwecken. Die Bekämpfung des Verhandelns Prostituierter in auswärtige Bordelle ist schon deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil der verhandelten Prostituierten zumeist die Rückkehr zu einem ordentlichen Berufe erschwert wird. Ebenso wichtig ist die Tätigkeit der Zentralstelle in bezug auf die Evidenthaltung jener zahlreichen bedenklichen, im Orient auftretenden Artistengruppen, deren Mitglieder zumeist von dem Unternehmer zur Prostitution genötigt werden.

Die Zentralstelle fungiert auch als Lokalbehörde und hat als solche die in Wien befindlichen Prostitutionsstätten strengstens zu überwachen, damit in denselben nicht Mädchen wider ihren Willen festgehalten werden, ferner werden die Bahnhöfe und Schiffahrtslandungsplätze strenge überwacht; im Falle der Aufgreifung von Frauenspersonen, welche dem Mädchenhandel zum Opfer fielen, werden alle Schritte zur Feststellung der Identität und der Heimatszuständigkeit eingeleitet und entsprechende Vorkehrungen behufs einstweiliger Versorgung der Frauenspersonen eventuell im Einvernehmen mit öffentlichen oder privaten Wohltätigkeitsanstalten getroffen. Gesuche von Frauenspersonen um Ausstellung von Reiselegitimationen werden in dem Falle, als sich Verdachtsmomente ergeben, nach Tunlichkeit dazu benützt, über die Umstände Aufklärung zu erhalten, unter welchen die Gesuchstellerin zur Reise in das Ausland sich entschlossen hat. Endlich wird jenen Instituten, welche sich mit der Vermittlung von Dienststellen

an Frauenspersonen befassen, in der Richtung eine besondere Beachtung geschenkt, daß dieselben nicht etwa unter einem Deckmantel den Mädchenhandel fördern. Die Überwachung dieser Institute wurde durch die im Einvernehmen mit dem Minister des Innern erlassene Verordnung des Handelsministers vom 6. August 1907, R. G. Bl. Nr. 197 in sehr zweckmäßiger Weise geregelt. Der § 5 dieser Verordnung bestimmt nämlich: „Alle Dienst- und Stellenvermittelungen für Frauenspersonen, welche am Tage ihrer Eintragung in das erwähnte Geschäftsbuch das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Gewerbeunternehmer außer in diesem Geschäftsbuche auch noch in einem besonderen Verzeichnisse fortlaufend evident zu führen; in dieses Verzeichnis sind außer den im § 1 für das allgemeine Geschäftsbuch vorgeschriebenen Daten auch Name und Wohnort der Eltern, beziehungsweise der Vormünder sowie eventuell das vormundschaftliche Gericht der betreffenden Frauenspersonen einzutragen. Diese Verzeichnisse sind außer den Organen der Gewerbebehörden auch jenen der landesfürstlichen Polizeibehörden, sowie den entsprechend legitimierten Funktionären jener privaten humanitären Vereine und Körperschaften, welche dem Unternehmer von der landesfürstlichen politischen oder polizeilichen Behörde als hierzu berechtigt bekanntgegeben werden, auf jedesmaliges Verlangen behufs Einsicht und eventueller Abschriftnahme vorzuweisen."

Der § 8 der Verordnung stellt überdies noch die Erlassung besonderer Vorschriften in Aussicht, welche zu bestimmen haben werden, in welcher Weise Gewerbeinhaber, die nach ihrer Konzession zur Vermittlung von Ammenstellen, beziehungsweise zur Vermittlung von Dienst- und Arbeitsstellen nach dem Auslande berechtigt sind, ihre Bücher zu führen haben, und welcher weiteren polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben.[1])

2. Da ein großer Teil der Prostituierten aus ehemaligen Dienstboten sich rekrutiert, von welchen viele zunächst nur während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit Gelegenheitsprostitution betreiben, wird den vazierenden Dienstboten eine besondere Beachtung geschenkt, um sie vor der Prostitution zu schützen. Diesem Zwecke dienen die der behördlichen Unterstützung sich erfreuenden Bahnhofmissionen und Dienstbotenasyle. Demselben Zwecke dient auch

[1]) Diese Regelung ist inzwischen durch die Ministerialverordnung vom 7. Mai 1908 (R.G.Bl. Nr. 96 und Nr. 97) erfolgt.

die Bestimmung der Instruktion, welche eine Evidenthaltung der vazierenden Dienstboten in dem Sinne vorschreibt, daß diesen eine Frist für die Erlangung eines neuen Dienstplatzes erteilt wird. Nach fruchtlosem Verlaufe der eventuell über Ansuchen zu verlängernden Frist ist der Dienstbote hinsichtlich des Erwerbes und des Lebenswandels zu perlustrieren und ist je nach Umständen die entsprechende Verfügung im Sinne der diesfall bestehenden Gesetze und Verordnungen zu treffen.

3. Von der Anschauung ausgehend, daß der Schutz der Jugend vor Verwahrlosung eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der Prostitution bildet, hat die Polizeidirektion eine Reihe von Anordnungen erlassen, welche den gesetzlich gewährleisteten Schutz der Minderjährigen gegenüber der Prostitution und dem Mädchenhandel zu einem praktisch wirksamen zu gestalten versuchen. Der Schutz der Minderjährigen gegenüber dem Mädchenhandel wurde bereits erörtert. Bezüglich der Prostitution der Minderjährigen sei hier wiederholt, daß die Zahl der minderjährigen geheimen Prostituierten jene der kontrollierten unverhältnismäßig übersteigt.

Bei Aufgreifung minderjähriger geheimer Prostituierter beschränkt sich die Polizeibehörde nicht auf die gesetzliche Bestrafung, sondern sie entwickelt auch eine eingehende Fürsorgetätigkeit in der Weise, daß sie bezüglich der Minderjährigen nicht bloß mit den Angehörigen, sondern auch ausnahmslos mit dem Pflegschaftsgerichte und der österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels sich ins Einvernehmen setzt, um die Rückkehr der Minderjährigen zu einem ordentlichen Berufe zu ermöglichen.

Dieselbe fürsorgende Tätigkeit entfaltet die Polizeibehörde in jenen Fällen, in welchen eine Minderjährige um die Stellung unter Kontrolle ansucht. Die Polizeibehörde geht in diesem Falle streng individualisierend vor und ist bestrebt, das Vorleben und den Grad der sittlichen Verwahrlosung genau zu erforschen, um eine verläßliche Basis für die etwaige Besserung der Minderjährigen zu schaffen. Nur dann, wenn die sittliche Verwahrlosung der Minderjährigen durch Vorstrafen, frühere venerische Erkrankungen, längere Dauer der Ausübung des Unzuchtsgewerbes in einer solchen Art dargetan ist, daß eine Besserung völlig aussichtlos erscheint, wird mit der Stellung unter Kontrolle vorgegangen, ohne daß auch jedoch in diesem Falle versäumt werden würde, einen, wenn auch hoffnungslosen Besserungsversuch durch Verständigung der Pflegschaftsbehörde und der Liga zu unternehmen. In allen anderen Fällen,

wo nur die entfernteste Möglichkeit einer Besserung vorliegt, wird entweder die Stellung unter Kontrolle überhaupt verweigert, oder aber bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem die mittlerweile unternommenen Besserungsversuche als gescheitert anzusehen sind, aufgeschoben. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß auch in den Fällen der verweigerten oder aufgeschobenen Stellung unter Kontrolle das Pflegschaftsgericht sowie die Liga unter genauer Darlegung des im individuellen Falle erhobenen Sachverhaltes in entsprechende Kenntnis gesetzt werden. Der Vollständigkeit halber sei auch noch hervorgehoben, daß auch den gesetzlichen Vertretern der Minderjährigen und zwar, wenn dieselben in Wien wohnen, ausnahmslos vor der Stellung unter Kontrolle durch eine Verständigung und Vernehmung Gelegenheit geboten wird, auf die Entschließungen ihrer Pflegebefohlenen den ihnen zustehenden Einfluß auszuüben.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen muß wohl der in Teplitz-Schönau beobachtete Vorgang, wonach bei Stellung Minderjähriger unter Kontrolle die Verständigung der Eltern bzw. Vormünder unterbleibt, als bedenklich bezeichnet werden.

Für die Stellung unter Kontrolle gilt gegenwärtig nach der geänderten Instruktion das vollendete 16. Lebensalter als Minimalalter, doch werden in der Praxis nur in ganz vereinzelten Fällen Minderjährige unter 18 Jahren unter Kontrolle gestellt. In Triest gilt als Minimalalter für die Stellung unter Kontrolle das vollendete 17. Lebensjahr.

Die Gründe, welche in den meisten Fällen ein Fehlschlagen der noch so ernstlich im anerkennenswerten Wetteifer mit den Pflegschaftsgerichten und der österreichischen Liga in Angriff genommenen Besserungsversuche bewirken, wurden bereits wiederholt eingehend erörtert. Sie ergeben sich in letzter Linie aus dem in diesem Elaborate wiederholt charakterisierten Wesen der Prostitution.

### D. Bekämpfung der geheimen Prostitution.

Die Instruktion enthält zahlreiche Bestimmungen, welche die Bekämpfung der geheimen Prostitution zum Gegenstande haben. Hierher gehören die Vornahme periodischer Streifungen, Revisionen suspekter Schanklokale, Überwachung der unter dem Deckmantel eines Berufes die Prostitution ausübenden Frauenspersonen und Erhebungen auf Grund einlaufender Anzeigen. Die praktischen Erfolge dieser Maßregeln werden noch weiter unten besprochen werden.

### E. Zuhältertum.

Die Ausforschung jener Personen, welche aus der gewerbsmäßigen Unzucht von Frauenspersonen, als deren Begleiter und Beschützer sie auftreten, ihren Unterhalt suchen, wird den behördlichen Organen zur besonderen Pflicht gemacht. Zur Bekämpfung des Zuhälterwesens dient zunächst das der Prostituierten kundgemachte Verbot der Gewährung des Unterstandes an Zuhälter. Es haben ferner die mit den Streifungen nach Prostituierten und mit den Revisionen der anrüchigen Schanklokalitäten betrauten Polizeiorgane auch auf die in ständiger Begleitung der Prostituierten befindlichen Individuen zu invigilieren und es sind zu diesem Behufe auch zeitweilige Revisionen der Wohnorte von Prostituierten insbesondere zur Tageszeit unter den gebotenen Vorsichten vorzunehmen. Gegen derartige Personen sind die eindringlichsten Erhebungen zu pflegen und es ist bei der Anzeige bzw. Einlieferung an das Gericht ausnahmslos gleichzeitig der Antrag auf Ausspruch der Zulässigkeit der Anhaltung des Betreffenden in einer Zwangsarbeitsanstalt zu stellen.

Die insbesondere in den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen begründete Schwierigkeit wirksamer Bekämpfung des Zuhältertums wurde bereits in einem anderen Zusammenhange eingehend besprochen.

### F. Die sanitäre Kontrolle: Zahl, Alter und Erkrankungen der inskribierten Prostituierten.

Die Prostituierte ist verpflichtet, sich wöchentlich zweimal von dem ihr seitens der Polizeibehörde zugewiesenen Amtsarzte untersuchen zu lassen. Der Untersuchungsarzt ist ein bei der Polizei-Direktion angestellter Amtsarzt; er muß die Physikatsprüfung bestanden haben und mindestens eine einjährige Spitalspraxis nachweisen, wovon wenigstens 3 Monate auf einer Abteilung oder Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten zugebracht wurden. Die einem Amtsarzte zur Untersuchung zugewiesene Anzahl von Prostituierten beträgt höchstens 30. Die stets auf den ganzen Körper der Prostituierten sich erstreckende Einzeluntersuchung dauert durchschnittlich 5 Minuten und erfolgt entweder in der Wohnung der Prostituierten oder in der Wohnung des Arztes, in eigenen Untersuchungslokalen oder endlich am Polizei-Kommissariate. Im Falle der geschlechtlichen Erkrankung ist die Prosti-

tuierte verpflichtet, sich behufs Heilung in ein öffentliches Krankenhaus zu begeben. Diesem Zwecke dienen auch die im k. k. allgemeinen Krankenhaus, k. k. Krankenhaus Wieden und in der k. k. Krankenanstalt Rudolfsstiftung bestehenden Abteilungen für Syphiliskranke. Eigene Abteilungen für Prostituierte bestehen nicht. Eine ambulatorische Behandlung ist unstatthaft. Als besonders interessant und beachtenswert sei hier bemerkt, daß in Lemberg die mit Syphilis behafteten Prostituierten auch nach ihrer Entlassung aus dem Spitale einer ambulatorischen Behandlung sich unterziehen müssen. Die Dauer der Einzelbehandlung im Spitale betrug im Jahre 1906 durchschnittlich bei Tripper 20, bei weichem Geschwür 26 und bei Syphilis gleichfalls 26 Tage.

Behufs richtiger Wertung des Prozentsatzes der Erkrankungen der inskribierten Prostituierten seien hier mehrere vom Chefarzte der Polizeidirektion verfaßte statistische Zusammenstellungen angegeben:

Tabelle I.

| Jahr: | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stand am 31. Dezember . | 1780 | 1721 | 1709 | 1601 | 1579 | 1478 | 1422 |
| Gesamtziffer der Prostituierten . . . . . . | 2547 | 2569 | 2513 | 2398 | 2440 | 2380 | 2275 |
| Zahl der neu unter Kontrolle gestellten Prostituierten . . . . . . | 319 | 323 | 322 | 218 | 187 | 193 | 146 |

Am 1. Oktober 1907 betrug der Stand der Prostituierten 1348. Hierzu kommen 128 sogenannte diskrete Prostituierte.

Die Tabelle enthält in der ersten Rubrik den am 31. Dezember jedes Jahres betragenden Stand der Prostituierten, in der zweiten Rubrik die für die Beurteilung der Erkrankungsziffer besonders in Betracht kommende Gesamtanzahl der im Laufe des betreffenden Jahres in Evidenz gestandenen Prostituierten und in der dritten Rubrik die Zahl der im Laufe des Jahres neu aufgenommenen Prostituierten. Eine zirka 120 betragende Zahl von Prostituierten, welche im Laufe eines Jahres unter sogenannter diskreter Kontrolle stehen, wurde bei dieser Tabelle nicht berücksichtigt, wohl aber bei den die Erkrankungen aufweisenden Tabellen V und VI.

Nachstehende Tabelle enthält nach dem Alter geordnet in der ersten Kolumne die Zahl der am 31. Dezember des Jahres, in der zweiten Kolumne die Zahl der im Laufe des Jahres neu aufgenommenen Prostituierten. Bezüglich des Jahres 1906 enthält

die Tabelle nur die Nachweisung über die Zahl der neu inskribierten Prostituierten. Die älteste neu aufgenommene Prostituierte war 49 Jahre alt.

Tabelle II.

| Es standen im Alter von: | im Jahre: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1901 | | 1902 | | 1903 | | 1904 | | 1905 | | 1906 | |
| 15 Jahren | 1 | 3 | 1 | 2 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 „ | 6 | 12 | 10 | 17 | 6 | 6 | 7 | 12 | 4 | 5 | 0 | 2 |
| 17 „ | 41 | 39 | 34 | 44 | 30 | 35 | 13 | 15 | 18 | 27 | 0 | 6 |
| 18 „ | 58 | 44 | 61 | 47 | 46 | 38 | 31 | 22 | 38 | 20 | 0 | 21 |
| 19 „ | 86 | 38 | 57 | 31 | 56 | 27 | 56 | 30 | 40 | 29 | 0 | 15 |
| 20 „ | 97 | 42 | 92 | 49 | 65 | 19 | 82 | 17 | 70 | 17 | 0 | 24 |
| 21 „ | 113 | 31 | 81 | 19 | 72 | 18 | 88 | 16 | 67 | 22 | 0 | 14 |
| 22 „ | 115 | 22 | 112 | 36 | 102 | 16 | 102 | 17 | 80 | 15 | 0 | 19 |
| 23 „ | 123 | 21 | 121 | 19 | 104 | 3 | 75 | 16 | 90 | 13 | 0 | 9 |
| 24 „ | 119 | 23 | 130 | 20 | 147 | 9 | 126 | 12 | 96 | 7 | 0 | 10 |
| 25 „ | 103 | 11 | 94 | 5 | 121 | 14 | 103 | 10 | 107 | 8 | 0 | 5 |
| 26 „ | 116 | 11 | 124 | 8 | 95 | 5 | 98 | 6 | 118 | 10 | 0 | 2 |
| 27 „ | 80 | 9 | 94 | 10 | 74 | 3 | 89 | 2 | 76 | 6 | 0 | 4 |
| 28 „ | 94 | 8 | 81 | 4 | 99 | 5 | 74 | 5 | 97 | 7 | 0 | 6 |
| 29 „ | 67 | 0 | 80 | 3 | 66 | 4 | 88 | 2 | 62 | 2 | 0 | 1 |
| 30 „ | 61 | 1 | 82 | 2 | 87 | 2 | 79 | 2 | 83 | 1 | 0 | 2 |
| 31 „ | 73 | 2 | 53 | 0 | 60 | 2 | 73 | 0 | 60 | 1 | 0 | 2 |
| 32 „ | 54 | 3 | 72 | 4 | 48 | 0 | 56 | 0 | 47 | 1 | 0 | 0 |
| 33 „ | 35 | 2 | 46 | 0 | 52 | 0 | 33 | 0 | 56 | 0 | 0 | 2 |
| 34 „ | 48 | 0 | 40 | 0 | 37 | 0 | 51 | 0 | 32 | 0 | 0 | 0 |
| 35 „ | 29 | 0 | 44 | 0 | 38 | 1 | 47 | 1 | 42 | 0 | 0 | 0 |
| 36 „ | 32 | 1 | 26 | 2 | 33 | 1 | 32 | 0 | 42 | 1 | 0 | 2 |
| 37 „ | 30 | 0 | 30 | 0 | 28 | 0 | 34 | 0 | 27 | 0 | 0 | 0 |
| 38 „ | 27 | 0 | 17 | 0 | 23 | 0 | 18 | 0 | 21 | 0 | 0 | 0 |
| 39 „ | 15 | 9 | 24 | 0 | 14 | 0 | 22 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 |
| 40 „ | 21 | 0 | 11 | 0 | 22 | 0 | 12 | 0 | 22 | 0 | 0 | 0 |
| 41 „ | 18 | 0 | 12 | 0 | 13 | 0 | 22 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| 42 „ | 12 | 0 | 18 | 0 | 8 | 0 | 13 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 |
| 43 „ | 13 | 0 | 13 | 0 | 14 | 0 | 10 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| 44 „ | 12 | 0 | 11 | 0 | 12 | 0 | 9 | 1 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| 45 „ | 5 | 0 | 9 | 0 | 3 | 0 | 9 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| 46 „ | 3 | 0 | 5 | 0 | 5 | 0 | 5 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 47 „ | 0 | 0 | 4 | 0 | 5 | 0 | 4 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| 48 „ | 4 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| 49 „ | 7 | 0 | 6 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| 50 „ | 2 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 51 „ | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 52 „ | 5 | 0 | 7 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 53 „ | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 54 „ | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 55 „ | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 56 „ | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 57 „ | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 58 „ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 59 „ | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 60 „ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 61 „ und darüber | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

## Tabelle III.

Nach Quinquennien geordnet waren:

| Im Alter von: | im Jahre: 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15—20 Jahren | 289 | 255 | 203 | 190 | 170 | 113 |
| 21—25 „ | 573 | 538 | 546 | 494 | 430 | 339 |
| 26—30 „ | 418 | 461 | 421 | 428 | 436 | 467 |
| 31—35 „ | 239 | 255 | 235 | 260 | 237 | 240 |
| 36—40 „ | 115 | 108 | 120 | 118 | 131 | 137 |
| 41—45 „ | 60 | 63 | 50 | 63 | 48 | 38 |
| 46—50 „ | 16 | 17 | 15 | 15 | 19 | 18 |
| 51—55 „ | 7 | 9 | 10 | 9 | 5 | 9 |
| 56—62 „ | 4 | 3 | 1 | 2 | 2 | 2 |

Nachstehende Tabelle zeigt den während des Lustrums 1901 bis 1905 für den 31. Dezember berechneten Stand der Prostituierten in den einzelnen Bezirken.

## Tabelle IV.

| Bezirk: | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---|---|---|---|---|---|
| Stadt . . . . . . . . | 311 | 321 | 301 | 316 | 232 |
| Leopoldstadt . . . . | 284 | 254 | 222 | 186 | 166 |
| Landstraße . . . . . | 187 | 144 | 147 | 130 | 102 |
| Wieden . . . . . . | 81 | 107 | 80 | 73 | 66 |
| Margareten . . . . . | 46 | 80 | 62 | 66 | 84 |
| Mariahilf . . . . . . | 161 | 160 | 132 | 110 | 122 |
| Neubau . . . . . . | 150 | 154 | 147 | 142 | 160 |
| Josephstadt . . . . . | 42 | 46 | 39 | 31 | 23 |
| Alsergrund . . . . . | 141 | 123 | 155 | 161 | 152 |
| Favoriten . . . . . | 58 | 59 | 46 | 44 | 40 |
| Simmering . . . . . | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Meidling . . . . . . | 11 | 11 | 15 | 20 | 23 |
| Hietzing . . . . . . | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rudolfsheim . . . . | 52 | 52 | 55 | 51 | 57 |
| Schmelz . . . . . . | 20 | 18 | 12 | 11 | 19 |
| Ottakring . . . . . . | 67 | 55 | 65 | 64 | 61 |
| Hernals . . . . . . . | 18 | 12 | 22 | 24 | 26 |
| Währing . . . . . . | 43 | 61 | 31 | 35 | 38 |
| Döbling . . . . . . | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brigittenau . . . . . | 11 | 14 | 32 | 69 | 59 |
| Prater . . . . . . . | 38 | 28 | 38 | 46 | 48 |
| Floridsdorf . . . . . | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

### Tabelle V.

Die Zahl der Erkrankungen betrug:

| | bei einem Stande von | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2569 | 2513 | 2398 | 2440 | 2380 | 2275 | 2116 |
| | im Jahre | | | | | | |
| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 |
| Weiches Geschwür . . . | 301 | 308 | 227 | 178 | 121 | 128 | 97 |
| Tripper . . . . . . . | 335 | 330 | 259 | 158 | 161 | 127 | 87 |
| Syphilis . . . . . . . | 549 | 451 | 358 | 385 | 261 | 224 | 162 |
| Summe | 1185 | 1089 | 871 | 694 | 543 | 479 | 346 |

Vorstehende Tabelle zeigt die Zahl der venerischen Erkrankungen. Zum vollen Verständnisse dieser Tabelle ist es nötig, daß man die in den Tabellen I—IV enthaltenen Daten berücksichtigt, und zwar darf insbesondere nicht übersehen werden, daß der Prozentsatz der Erkrankungen nicht auf den Stand der Prostituierten am Schlusse eines Jahres, sondern nur auf die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres in Evidenz gestandenen Prostituierten bezogen werden darf. Auch ist die Zahl der in einem Jahre neu aufgenommenen, sowie die Zahl der jugendlichen Prostituierten zu beachten, denn gerade bei diesen beiden Kategorien ist der hierfür in Betracht kommende Gefahrskoeffizient ein höherer. Endlich aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Zahl der Erkrankungen nicht mit der Zahl der erkrankten Prostituierten identisch ist, da eine und dieselbe Prostituierte oft innerhalb eines Jahres wiederholt erkrankt.

### Tabelle VI.

Die Anzahl der Krankheitstage betrug im Jahre:

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---|---|---|---|---|---|
| Weiches Geschwür . . | 5 455 | 5 115 | 3 967 | 3 555 | 2 883 |
| Tripper . . . . . . | 4 753 | 4 876 | 4 031 | 3 071 | 3 938 |
| Syphilis . . . . . . | 9 296 | 8 729 | 7 505 | 7 963 | 6 320 |
| Summe | 19 504 | 18 720 | 15 503 | 14 589 | 13 141 |

Die Vergleichung der verschiedenen Tabellen ergibt zunächst, daß nicht nur die Anzahl der in Evidenz stehenden, sondern auch die Anzahl der um die Stellung unter Kontrolle sich bewerbenden

Prostituierten stetig abnimmt. Die Ursachen dieser Erscheinung sollen noch erläutert werden.

Ferner erhellt aus den Tabellen, daß ungefähr je 30 % der inskribierten Prostituierten auf das Quinquennium zwischen dem 21. und 25. und zwischen dem 26. und 30. Lebensjahre entfällt. Demnach stehen ca. 60 % der inskribierten Prostituierten im Alter zwischen 21 und 30 Jahren. Der größte Teil der übrigbleibenden Prostituierten steht im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Die Zahl der über 40 Jahre alten Prostituierten ist eine minimale, doch kommt es vereinzelt vor, daß Prostituierte im Alter von über 60 Jahren noch unter Kontrolle stehen.

Während die Zahl der inskribierten Prostituierten um ca. 16 % abgenommen hat, ist die Zahl der Erkrankungsfälle um mehr als 45 % gesunken. Diese auffallende Erscheinung ist, wie bereits oben angedeutet wurde, auf die Verringerung der Zahl der neu aufgenommenen und auf die Verringerung der Zahl der jugendlichen inskribierten Prostituierten zurückzuführen. Das übrigbleibende Prostitutionsmaterial stellt sich als ein wenig vulnerables dar.

Der große Wert der sanitären Kontrolle erhellt bei Betrachtung der die Erkrankungstage aufweisenden Tabelle VI. Dadurch, daß beispielsweise im Jahre 1905 Prostituierte durch 13141 Tage Spitalsbehandlung ihrem Gewerbe entzogen wurden, wurde gewiß die Möglichkeit einer Infektion in zahlreichen Fällen verhindert. Der sanitäre Vorteil kommt aber immerhin genügend deutlich auch ohne Aufstellung statistischer Hypothesen zum Bewußtsein, wenn man bedenkt, daß die kontrollierte Prostituierte am Beginne der Erkrankung ihrem Gewerbe entzogen wird, während, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt worden ist, die geheime Prostituierte sich durch die Erkrankung an der möglichst lange fortgesetzten Ausübung der Prostitution nicht hindern läßt.

Treffend drückt diesen Gedanken Professor Pečirka in seinem bereits mehrfach erwähnten ausgezeichneten Elaborate aus, indem er sagt: „Die hygienische Überwachung der Prostitution geschieht weder, um den außerehelichen Verkehr und das Laster zu begünstigen, noch um die vollkommene Sicherheit der Person ihren Besuchern zu verbürgen. Die Überwachung geschieht lediglich, um jedes krankhafte, verdächtige Symptom zeitlich zu erkennen und die Person aus dem Kontakte mit dem Publikum durch die Spitalübergabe auszuschließen."

### G. Das sogenannte gemischte System.

Die Instruktion unterscheidet zwischen Einzelprostituierten und solchen, welche in der Anzahl von 5—20 bei einer Unterstandsgeberin wohnen. Der letzteren Kategorie von Prostituierten ist jeder Gassenstrich verboten und es werden auch den Unterstandsgeberinnen eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. Hiermit hat die Instruktion das sogenannte gemischte System, das ist neben der frei wohnenden Prostituierten das Bordellwesen, akzeptiert. Der Inhaberin eines Bordells ist der Ausschank geistiger Getränke, das Halten minderjähriger Dienstboten, sowie die Veranstaltung von Musikproduktionen untersagt; sie ist verpflichtet, ein jederzeit den behördlichen Organen behufs Einsicht zur Verfügung stehendes Verzeichnis der jeweilig bei ihr im Aufenthalte befindlichen Prostituierten zu führen Dieses Verzeichnis hat das Nationale der Prostituierten und den Tag ihres Eintrittes, sowie Austrittes zu enthalten. Die Bordelle werden wiederholt von behördlichen, aus dem Prostitutionsreferenten, dem Amtsarzte und Polizeiagenten zusammengesetzten Kommissionen der Kommissariate, sowie auch von Kommissionen der Polizeidirektion selbst eingehend revidiert. Die Revisionen nnd Superrevisionen haben den Zweck, die genaue Beobachtung aller polizeilichen Anordnungen wahrzunehmen und Übelstände sofort abzustellen. Es werden hierbei auch die den Prostituierten zur Verfügung stehenden Räume nach ihrer sanitären Eignung hin geprüft. Auch wird jeder einzelnen Prostituierten Gelegenheit geboten, frei und unbeeinflußt ihre allfälligen Beschwerden der Kommission zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Behufe werden die Prostituierten einzeln einem eingehenden Verhör unterzogen. Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß die das Wesen der Prostitution ausmachende sittliche Degenerierung bei diesen Verhören besonders klar zutage tritt. Es zeigt sich, daß die Prostituierten ganz eigenartige Vorstellungen über Moral haben und sich ihres beklagenswerten Zustandes in keiner Weise bewußt sind. Wohlwollend gemeinte Erinnerungen stoßen auf völlige Verständnislosigkeit. Die Prostituierten begreifen es nicht, warum man sie der Prostitution entreißen wolle.

Die Zahl der Bordelle, in welchem 5—15 Prostituierte beherbergt werden, ist seit Jahren in steter Abnahme begriffen. Sie beträgt gegenwärtig bloß 6 mit zusammen durchschnittlich 60 Prostituierten. In Prag, woselbst im Jahre 1903 noch 48 Bordelle

mit 220 Prostituierten bestanden, existieren gegenwärtig bloß 26 mit etwa 100 Prostituierten. Die Ursache dieses Rückganges sowie die Ansichten über den Wert der Bordelle werden noch weiter unten zur Darstellung gelangen.

In manchen Städten, wie z. B. in Reichenberg, haben die Bordellinhaber zum Teil Gasthauskonzessionen, zum Teil sind ihnen Gewerbescheine ausgestellt auf den Handel mit Wein und erfrischenden Getränken. Das sehr wertvolle Elaborat des Reichenberger Magistrates hebt unter anderem auch hervor, daß Beschwerden der Mädchen selten vorkommen, weil dieselben bei ihrer bekannten Willensschwäche sich ihrer schmählichen Lage gar nicht bewußt werden.

In Triest, woselbst die meisten Prostituierten bordelliert sind, ordnet das Reglement auch die ärztliche Untersuchung aller jener Frauenspersonen zwischen 17 und 40 Jahren an, welche im Bordelle dienstliche Verrichtungen versehen.

An dieser Stelle sei eines der Gesellschaft zur Verfügung gestellten ausgezeichneten Elaborates des Regierungskommissärs für die Landeshauptstadt Sarajevo Erwähnung getan. Dort hat die Organisierung des Prostitutionswesens eine Gestaltung erfahren, welche sich der Verstaatlichung des Bordellwesens nähert. So sehr mustergültig die Einrichtungen vom hygienischen Standpunkt auch erscheinen mögen, sprechen dennoch wichtige rechtspolitische und soziale Erwägungen gegen die Akzeptierung dieses Systems.

Der Regierungskommissär führt aus, daß die strenge Organisierung des Prostitutionswesens sich aus dem Grunde als notwendig erwiesen habe, um bei dem Vorherrschen der in Bosnien vorkommenden endemischen schweren Syphilisformen ein Übergreifen derselben auf die jugendliche Bevölkerung hintanzuhalten. Tatsächlich sei es bei gleichzeitiger möglichster Unterdrückung der Geheimprostitution gelungen, die Zahl der Kontaktinfektionen wesentlich zu vermindern. Das Elaborat führt weiter aus:

„Die seitens der Bordellinhaber schon seit Beginn der Okkupation für die ärztlichen Untersuchungen an die Behörde abzuführenden Geldbeträge wurden zunächst zur Gründung eines eigenen Prostitutionsfondes verwendet, der den Zweck hat, sowohl für die Honorierung der untersuchenden Ärzte aufzukommen, als auch hilfsbedürftigen, erkrankten, oder aus den Bordellen scheidenden Prostituierten Unterstützungen zu gewähren.

Dieser Fond untersteht dem jeweiligen Regierungskommissär

für die Landeshauptstadt Sarajevo und überwacht derselbe die Gebahrung mit demselben. Aus diesem Fond, der im Laufe der Jahre eine beträchtliche Höhe erreicht hatte, wurde nun in dem Jahre 1900 mit Bewilligung der Landesregierung eine größere Summe entnommen, um damit ein am Westende der Stadt gelegenes, zur Etablierung von Bordellen besonders geeignetes großes Grundstück im Vereine mit einem Privatunternehmer anzukaufen, welch letzterer das ihm zugefallene Grundstück parzellierte und an die einzelnen konzessionierten Bordellinhaber abtrat. Die Parzellierung sowohl, als auch die Anlage der Pläne für die hier neu zu errichtenden Bordelle erfolgte unter Einflußnahme und Kontrolle der in Frage kommenden Fachbehörden nach vorheriger Einholung eines Gutachtens des b. h. Landessanitätsrates, so zwar, daß in Jahresfrist auf dem angeführten Platze ein ganz neues, für sich abgeschlossenes und dem Stadtzentrum entrücktes, ausschließlich Prostitutionszwecken dienendes Stadtviertel entstanden ist. Nachdem nun die Bordellinhaber hierher übersiedelt waren, ging die Polizeibehörde daran, einen Teil des aus dem Prostitutionsfond käuflich erworbenen Grundstückes gleichfalls durch Errichtung einer ärztlichen Untersuchungsstation zu verbauen, während der größte 0,2 Hektar betragende Teil desselben zur Anlage eines großen Parkes zum Aufenthalte für die Prostituierten verwendet wurde. Die so ausgestaltete Stadtpartie repräsentiert sich heute als eine baulich schön ausgestaltete Gasse namens „Nova ulica“ und sind die, ansonst nahezu gleich beschaffenen Bordelle, durch verschiedenfarbige Tünchung bei Tag und verschiedenfarbige Lampen bei Nacht als: „Grüne, blaue, rote, gelbe usw. usw. Lampe“ kenntlich gemacht. Die einzelnen Bordelle sind unter Zugrundelegung einer allgemeinen Type baulich und sanitär ziemlich analog ausgestaltet und schwanken dieselben bloß entsprechend der Preisdifferenz in der einzuhebenden Coitusgebühr im inneren Komfort und der Eleganz, so zwar daß die zweitklassigen Bordelle, wohl den hygienischen Anforderungen in bezug auf die Unterbringung der Mädchen und der Gäste Rechnung tragend, mehr von einfacher Beschaffenheit sind, während die erstklassigen Bordelle mit einem teilweise geradezu frappierenden Luxus ausgestattet sind. Bei Anlage der Pläne und deren Durchführung wurde für jedes einzelne Bordell Folgendes verlangt:

1. Anschluß an die allgemeine, städtische Kanalisation.
2. Versorgung mit Hochquellenwasserleitung.

3. Elektrische Beleuchtung in allen Räumen.

4. Ein, wenn auch nur kleiner, Hofraum.

5. Separierung zwischen Schlafräumen für die Mädchen und Räumen zu Coituszwecken so zwar, daß die Mädchen ohne Schlafgast gezwungen sind, in geeigneten Kasernräumen gemeinschaftlich zu schlafen, während der Coitus auf separierten, genügend geräumigen und luftigen Zimmern ad hoc ausgeübt wird.

6. Versorgung jedes Coituszimmers mit Wasserleitung und in entsprechender Höhe angebrachter Muschel zum Waschen der Geschlechtsteile der Gäste.

7. Badevorkehrungen in jedem Bordelle mit Badewannen und Wasservorwärmern.

8. Separierte Empfangsräumlichkeiten für die Gäste.

9. Entsprechende Küchen und separate Speiseräumlichkeiten für die Mädchen.

Die Lizenz zur Errichtung von Bordellen wurde auf sieben beschränkt und beträgt der seitens der Behörde normierte Stand an Prostituierten in denselben je 8—15. Das im Anschlusse an die Bordelle seitens der Prostituiertenverwaltung errichtete Gebäude ist gleichfalls einstöckig und ist im ersten Stocke desselben die ärztliche Untersuchungsstation für die Prostituierten untergebracht, wo seitens der visitierenden Ärzte die gesamten Untersuchungen vorgenommen werden. Dieses Stockwerk besteht aus folgenden Räumlichkeiten:

I. Ein Auskleideraum für die Prostituierten, mit sechs durch Plachen abgetrennten, separierten Kabinen, wo sich gleichzeitig sechs Prostituierte auskleiden, um einzeln, namentlich vorgerufen nackt und bloß mit einem umgeworfenen Untersuchungsmantel verhüllt und mit Pantoffeln versehen, zur Untersuchung zu gelangen. Diese geschieht in dem 2. anstoßenden, geräumigen und sehr hellen Untersuchungsraum, der vollkommen spitalmäßig eingerichtet und mit allen modernen Untersuchungsbehelfen ausgestattet ist (Wasservorwärmer, Marmorwaschtische mit Kipplavoirs, Irrigatoren, Untersuchungstisch, Specula verschiedener Art, Behelfe für chemische und mikroskopische Untersuchungen usw. usw.). Die regelmäßigen Untersuchungen werden wöchentlich zweimal durch den Polizeiarzt vorgenommen, während mit den Kontrollvisitierungen und mit dem ärztlich-hygienischen Überwachungsdienst der Stadtphysikus, bezw. der Physikatsadjunkt betraut ist. Abgehende, neuankommende und aus dem Spitale rückkehrende Prostituierte werden

von beiden Ärzten gemeinschaftlich untersucht und wird in jedem verdächtigen Gonorrhöefalle die mikroskopische Sekretuntersuchung gemacht, wozu die notwendigen Behelfe zur Verfügung stehen. Um dem eventuell noch nicht erloschenen Schamgefühl Rechnung zu tragen, ist das ärztliche Untersuchungszimmer vom Auskleideraum durch eine Tür absperrbar, während der Raum um den Untersuchungstisch noch speziell durch Vorhänge abzuschließen geht. Bei allen Untersuchungen assistiert eine, eigens zu diesem Zecke ständig engagierte Wartefrau (gewesene Spitalwärterin), die in dem Hause wohnt und außer Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein monatliches Salair von 80 Kronen aus dem Prostitutionsfond bezieht. Dieser Wärterin liegt die Reinhaltung und Überwachung der gesamten Untersuchungsstation, Instandhaltung der vorhandenen Untersuchungsbehelfe usw. ob und ist dieselbe infolge ihres Bildungsgrades gleichzeitig in der Lage, die Anamnese jeder einzelnen Prostituierten aufzunehmen, Vormerkblätter unter Kontrolle der Ärzte zu führen, sowie schließlich die Ausführung aller ärztlichen Anordnungen in bezug auf Spitalabgabe der Prostituierten usw. zu überwachen. In dem 3. anstoßenden Raume befindet sich ein Schreibzimmer für die untersuchenden Ärzte, außerdem noch in diesem Stockwerke zwei Aborte, wovon einer für die Ärzte und einer für die Prostituierten bestimmt ist.

Im Parterre befindet sich außer der Wohnung der Wärterin (geräumiges Wohnzimmer, Speisezimmer und Küche) ein großes Zimmer für eine Filiale der Sicherheitswache zu vier Mann, das mit der Polizeizentrale telephonisch verbunden ist. Schließlich noch ein Abort und hinter dem Hause ein kleines Gärtchen, respektive Hof. Anstoßend daran liegt der schon früher beschriebene, an die Untersuchungsstation angegliederte und gleichfalls dem Prostitutionsfonde gehörige Park, der den Zweck hat, den Prostituierten nach Möglichkeit Bewegung und Aufenthalt im Freien zu bieten. Dieses Gebäude trägt die Aufschrift: „Sicherheitswachkaraula und ärztliche Untersuchungsstation,“ und ist das Wohnzimmer gleichzeitig mit allen Behelfen für erste ärztliche Hilfeleistung ausgestattet. Das Prostitutionsviertel steht, ganz abgesehen von der Überwachung durch die Polizeibeamten und die untersuchenden Amtsärzte, unter steter Kontrolle der hier dislozierten Sicherheitswache und der Wärterin, so daß die Prostituierten im Bedarfsfalle stets dahin ihre Zuflucht zu nehmen, respektive Beschwerden vorzubringen in der Lage sind. Außerdem werden die Bordelle oft unvermutet

seitens der Polizeibeamten im Vereine mit den Ärzten kontrolliert, die Haltung und die Lage der Prostituierten überwacht und werden auch häufig kommissionelle Kontrollierungen der Verköstigung vorgenommen. Außerdem wird den Prostituierten gelegentlich der Kontrollvisitierungen, die, wie erwähnt, in abgeschlossenen Räumen stets in Abwesenheit der Bordellinhaber erfolgen, durch direktes Befragen Gelegenheit gegeben, eventuelle Klagen zum Ausdrucke zu bringen. Im übrigen bleibt es jeder Prostituierten unbenommen, zu jeder beliebigen Zeit das Bordell zu verlassen, falls sie den diesbezüglichen Wunsch bei dem Regierungskommissariate vorbringt, ohne daß vorhandene Schulden, welcher Höhe sie immer seien, gegenüber den Kupplern hiergegen ein Hindernis bildet. Vor jeder Untersuchung informiert sich die Wärterin über den tatsächlichen Stand der Prostituierten in den einzelnen Bordellen telephonisch bei der Polizeizentrale, so daß es nahezu ausgeschlossen ist, daß Mädchen der Untersuchung entzogen werden. Vor dem Eintreten in das Bordell muß jedes Mädchen dem Regierungskommissar vorgeführt werden, den Paß vorweisen, den Nachweis bringen, daß es für Prostitutionszwecke nicht zu jugendlich ist und die Erklärung abgeben, ob es gerne und freiwillig in das Bordell geht. Ist dieses nicht der Fall, so wird das Mädchen ohne Rücksicht auf eventuelle Schulden sofort entlassen. Kranke, oder sonstwie zur Prostitution nicht mehr geeignete Mädchen und solche, die austreten, um sich einem anständigen Lebenwandel zuzuwenden, erhalten entsprechende Unterstützungen aus dem Prostitutionsfonde."

## H. Vorgang bei der Stellung unter Kontrolle.

Jede Prostituierte ist vor Stellung unter Kontrolle an der Hand des vorgeschriebenen „Fragebogens" über ihre Familienverhältnisse, ihr Vorleben, etwaige Erkrankungen, über das Motiv, aus welchem sie sich der Kontrolle unterwirft, eindringlichst zu vernehmen und ist hierbei insbesondere auch zu konstatieren, ob die Verführung seitens einer dritten Person vorliegt. Vor der Stellung unter Kontrolle ist jede Prostituierte durch den Amtsarzt, welcher diesfalls ein Parere auszustellen hat, zu untersuchen. Eine geschlechtlich integre Frauensperson darf nicht unter Kontrolle gestellt werden. Ergibt sich nach sorgfältiger Prüfung, daß die Voraussetzungen für die Stellung unter Kontrolle vorliegen, wird der Prostituierten ein sogenanntes „Gesundheitsbuch" ausgefolgt. Der Prostituierten werden die Verpflichtungen, welchen sie sich

durch die Stellung unter Kontrolle unterwirft, in Form eines „Verpflichtungsprotokolles“ kundgemacht.

Der besonderen Kautelen, die bezüglich der Stellung Minderjähriger unter Kontrolle gelten, wurde bereits in einem anderen Zusammenhange gedacht. Hier sei nur noch bemerkt, daß während die Stellung großjähriger Prostituierter unter Kontrolle bei den einzelnen Kommissariaten erfolgt, alle die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle bezüglichen Amtshandlungen der in der Polizeidirektion errichteten Zentralstelle vorbehalten sind.

## J. Besserung der Prostituierten.

Die Erfolglosigkeit der an Prostituierten unternommenen Besserungsversuche wurde bereits wiederholt besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß, wiewohl das Hauptbestreben auf die Rettung der Jugend vor drohender Verwahrlosung gerichtet sein müsse, nichtsdestoweniger sich die Behörde durch die meist praktische Erfolglosigkeit der Versuche bereits sittlich verwahrloste Prostituierte bessern zu wollen, nicht abhalten läßt, solche Versuche stets von neuem in ernster und oft mühevoller Weise zu unternehmen. Dies geschieht ganz besonders, wie bereits ausführlich erörtert wurde, bei Minderjährigen.

Die Prostituierte kann jederzeit aus der Evidenz treten, ohne daß ihr irgend ein Hindernis in den Weg gelegt wird. Die Überwachung ihres ferneren Lebenswandels wird, falls eine solche nach den konkreten Verhältnissen überhaupt tunlich erscheint, mit Takt und mit Schonung des Rufes der ehemaligen Prostituierten gepflogen. Die Erfahrung lehrt, daß die aus der Evidenz tretenden Prostituierten nur in vereinzelten Fällen — abgesehen von jenen Prostituierten, welche infolge ihres Alters sich genötigt sehen, der Prostitution zu entsagen — dauernd einen ordentlichen Lebenswandel führen. Die meisten unterwerfen sich in kurzer Zeit abermals der Kontrolle oder sie üben die Prostitution unter dem Deckmantel eines Berufes als Masseusen, Blumenmädchen und dergleichen aus. Einige Prostituierte treten anläßlich ihrer Verehelichung aus der Evidenz. Diese Ehen sind aber meist nicht von langer Dauer.

Aus einem Teile ehemaliger Prostituierter rekrutieren sich die Kupplerinnen, andere sehen sich, wenn sie die Prostitution selbst nicht mehr ausüben können, genötigt, minderwertige Dienste bei Prostituierten oder Kupplerinnen zu verrichten. Ein großer

Teil der Prostituierten geht infolge des regellosen Lebens und des übermäßigen Alkoholgenusses zugrunde.

### K. Die mit der Überwachung der Prostituierten betrauten Polizeiorgane.

Die Überwachung der Prostituierten ist im allgemeinen den Polizeikommissariaten übertragen und es ist mit der Führung der bezüglichen Agenden stets ein versierter älterer Konzeptsbeamter zu betrauen.

Zu den Streifungen dürfen nur Zivilorgane verwendet werden, welche genügend versiert sind, um mit der im öffentlichen Interesse gebotenen Energie auch den gegenüber der einzelnen Person zu wahrenden Takt bei den ihnen obliegenden Amtshandlungen zu verbinden.

Die Amtierung der Kommissariate wird überwacht von der bereits erwähnten Zentralstelle der Polizeidirektion, welcher übrigens im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Vorschriften, sowie wegen der Wichtigkeit gewisser Amtshandlungen eine Reihe von Agenden, wie bespielsweise die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle, die Fühlungnahme mit privaten Organisationen, die Bekämpfung des Mädchenhandels u. a. m. unmittelbar zur Besorgung übertragen ist.

## X. Einige Reformvorschläge.

Ehe ich in die Besprechung der praktischen Ergebnisse des Reglements eingehe, möchte ich behufs Vermeidung allfälliger Mißverständnisse einige Bemerkungen vorausschicken.

Die Verwaltungsbehörde, welche auf dem Boden der Tatsachen steht und den faktischen Bedürfnissen und Verhältnissen Rechnung tragen muß, ist dieser ihrer natürlichen Aufgabe gemäß nicht in der Lage, einen doktrinären einseitigen Standpunkt zu vertreten, sie ist vielmehr genötigt, im allgemeinen ihre Stellungnahme zu dem angedeuteten Probleme den jeweilig faktischen Zuständen anzupassen.

Hieraus aber ergibt sich beinahe von selbst, daß jedes polizeiliche Reglement in seinen Bestimmungen eine gewisse Divergenz von den theoretisch de lege ferenda als richtig anerkannten Grundsätzen aufweisen wird. Diese Divergenz wird eine um so geringere sein, je mehr die gesellschaftlichen Anschauungen sich den erwähnten Grundsätzen nähern werden. Hier, wie bei vielen an-

deren sozialen Fragen, ist nicht so sehr die Änderung bestehender Gesetze, als die evolutionistische Wandlung gesellschaftlicher Zustände für eine gedeihliche Lösung von bosonderer Wichtigkeit. Die Einsicht von der Notwendigkeit einer Rücksichtnahme auf faktische Zustände und Anschauungen wird auch den richtigen Maßstab für eine objektive Würdigung des im allgemeinen einen bedeutsamen Fortschritt aufweisenden Wiener Prostitutionsreglements bilden.

Die Instruktion hat, wiewohl sie das Wesen der Kontrolle als eine sanitäre auffaßt, den von ihr angestrebten Zweck, einerseits eine möglichst große Anzahl der tatsächlich das Unzuchtsgewerbe ausübenden Frauenspersonen der sanitären Kontrolle zu unterwerfen, andererseits die geheime Prostitution erfolgreich zu bekämpfen, nicht erfüllen können. Die Gründe hierfür sind nicht so sehr in den einzelnen Bestimmungen der Instruktion zu suchen, sondern sind viel eher außerhalb derselben in irrigen prinzipiellen Auffassungen über das Wesen der Prostitution gelegen.

Die auf dem Prinzipe der freiwilligen Unterwerfung aufgebaute Kontrolle, welche die Geltung der Anordnungen von der individuellen Zustimmung abhängig macht und hiernach den Schein eines Paktierens mit der Prostituierten nach der Formel do ut des des römischen Innominatkontraktes erweckt, die Verquickung des sanitären Momentes der Kontrolle mit sittenpolizeilichen Tendenzen und nicht in letzter Linie die Intoleranz der Gesellschaft gegenüber der reglementierten Prostitution sind die wichtigsten Ursachen, welche die praktischen Ergebnisse eines in zahlreichen Bestimmungen noch so guten Reglements in ungünstiger Weise beeinflussen. In vorstehenden Tatsachen liegt die Erklärung für das stete Sinken der Zahl der inskribierten Prostituierten und für das quasi als Reflexwirkung sich darstellende bedenkliche Anwachsen der geheimen Prostitution.

Das Straßenleben der Prostituierten wäre weniger vom Gesichtspunkte besonderer sittenpolizeilicher Anordnungen, sondern mehr vom Standpunkte der allgemeinen polizeilichen Straßenaufsicht zu regeln. Demnach bestünde eine genügende Handhabe, um jedem exzessiven oder provokatorischen öffentlichen Treiben der Prostituierten zu steuern.

Bei Stellung unter Kontrolle wird der faktisch bestehende Unterschied zwischen Prostituierten, welche in ihrem Wohnorte die Prostitution ausüben und solchen, die ihr Gewerbe außerhalb ihres

Wohnortes betreiben, nicht genügend berücksichtigt. Im allgemeinen — abgesehen von den unter diskreter Kontrolle stehenden Prostituierten — ist es bei Stellung unter Kontrolle erforderlich, daß die Prostituierte einen Unterkunftsort namhaft macht, der als zur Beherbergung von Prostituierten geeignet erscheint. Der große Mangel an derartigen Unterkunftsorten bewirkt, daß sich fast ein numerus clausus der inskribierten Prostituierten bildet. Unter den derzeit bestehenden Verhältnissen wird die Behörde einer Ingerenz auf die Zulässigkeit der Unterkunftsorte der Prostituierten nicht ganz entraten können, doch könnte prinzipiell sowie in Berlin die Stellung unter Kontrolle von der Wohnungsfrage unabhängig gemacht werden.[1])

Diese Maßregel würde wesentlich zur Förderung des sanitären Zweckes der Reglementierung beitragen. In Berlin betrug am 1. Mai 1907 die Zahl der kontrollierten Dirnen 3582, während sie in Wien nur auf etwas über 1300 sich belief.

Auch wäre die Zulässigkeit der Streichung einer Prostituierten aus den polizeilichen Listen unter gewissen Voraussetzungen zu befürworten.

Ebenso könnte die Bestimmung des Brüsseler Reglements rezipiert werden, wonach die Bordellinhaberin verpflichtet ist, die die Namen der von ihr beherbergten Prostituierten enthaltenden Verzeichnisse am Schlusse eines jeden Jahres der Polizeibehörde zur Vernichtung vorzulegen.

Das Minimalalter für die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle wäre mit 18 Jahren festzusetzen. Die Festsetzung dieser Grenze, welche übrigens faktisch schon heute eingehalten wird, wird durch die aus den angeführten statistischen Daten gewonnene Einsicht gerechtfertigt, wonach nur verhältnismäßig sehr wenige kontrollierte Prostituierte jünger als 18 Jahre sind.

Die in Theorie und Praxis viel umstrittene Frage, ob das bisherige sogenannte gemischte System der Reglementierung beizubehalten, oder ob nur das Bordellsystem zu akzeptieren sei, kann nach den bisherigen in Wien gemachten Erfahrungen dahin beantwortet werden, daß die Nachteile der Bordelle bei weitem jene des Systems der Einzelprostitution überwiegen. Die an die Einrichtung von Bordellen geknüpften Erwartungen, daß durch dieselben die Straßenprostitution eingedämmt, das Zuhälterwesen bekämpft und

---

[1]) Ist inzwischen teilweise realisiert.

der sanitäre Gefahrskoiffizient herabgedrückt werde, sind nur teilweise in Erfüllung gegangen. Hierzu kommen aber noch die mit der Bordellierung der Prostitution verbundenen Nachteile. Die im geschlossenen Hause wohnhafte Prostituierte wird von der Unterstandsgeberin, die an dem Ertrage des Unzuchtsgewerbes als die eigentliche Unternehmerin ein hervorragendes wirtschaftliches Interesse hat, zur intensivsten Betreibung der Unzucht und wahllosen Hingabe an jeden das Haus besuchenden Mann veranlaßt. Durch die ununterbrochene Gemeinschaft mit anderen Prostituierten, durch die Schaustellung ihrer Person mit ihren Genossinnen in einem Empfangssalon behufs der seitens der männlichen Besucher zu erfolgenden Auswahl, endlich durch die Veranstaltung von Trinkgelagen wird das Recht der Persönlichkeit der Prostituierten untergraben und der noch vorhandene Rest eines moralischen Bewußtseins vernichtet. Mit der Einrichtung der geschlossenen Häuser ist naturgemäß auch der Mädchenhandel verbunden.

Eine Reglementierung der Prostitution in der ausschließlichen Form der Bordellierung, wie sie unter anderen auch die Lemberger Polizeidirektion in ihrem Elaborate vorschlägt, ist in Wien nicht durchführbar, da einerseits die meisten Prostituierten wegen der unausweichlichen Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit das Leben als Einzelprostituierte vorziehen, andererseits auch viele Männer den Besuch geschlossener Häuser perhorreszieren.

Bei der Beibehaltung des gegenwärtigen gemischten Systems müßten zweifellos derart verschärfte Kontrollmaßnahmen angeordnet werden, daß schon deren Anwendung die Lebensfähigkeit der geschlossenen Häuser ernstlich in Frage stellen würde. In praktischer Beziehung wären übrigens durch die Duldung der Errichtung geschlossener Häuser nennenswerte Vorteile nicht zu erzielen. Von den derzeit bestehenden geschlossenen Häusern prosperieren nur einige, jedes derselben beherbergt weit weniger Prostituierte, als dies der zulässigen Maximalzahl entspräche. So existieren derzeit im Wiener Polizeirayon im ganzen 6 geschlossene Häuser mit zusammen beiläufig 60 Prostituierten. Dies ist ein wohl so geringer Prozentsatz, daß man von einem merklichen, wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Prostitutionswesens nicht sprechen kann.

Die Einführung einer Krankenkasse für Prostituierte nach dem Muster der in Leipzig bestehenden Einrichtung, wonach aus den von den Prostituierten zu entrichtenden Untersuchungsgebühren die Kurkosten für die Verpflegung im Krankenhause bestritten werden, ist

vorläufig nicht zu gewärtigen. Die eventuelle positive Lösung dieser Frage hängt, abgesehen von manchen nicht unwesentlichen Umständen, auch von der Realisierung der Idee der Errichtung eines eigenen Spitales für Prostituierte ab.

An dieser Stelle mag auch noch eines in Berlin unternommenen äußerst bemerkenswerten Versuches gedacht werden. Seit 1. Januar 1907 wird den nicht unter polizeilicher Aufsicht stehenden und namentlich den erstmalig mit der Behörde in Berührung gekommenen Frauenspersonen, welche bei der ärztlichen Untersuchung geschlechtskrank befunden sind, in geeigneten Fällen gestattet, sich in privatärztliche Behandlung zu begeben. Voraussetzung dieser Erlaubnis ist, daß die persönlichen Verhältnisse der betreffenden Frauenspersonen eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß sie den Betrieb der Gewerbeunzucht einstellen und den ihnen erteilten Anordnungen nachkommen. In vereinzelten besonderen Fällen kann auch unter Kontrolle stehenden geschlechtskranken Prostituierten ausnahmsweise gestattet werden, sich privatärztlich behandeln zu lassen, sofern der untersuchende Amtsarzt dies befürwortet, und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der betreffenden Prostituierten diese Begünstigung angezeigt erscheinen läßt. Der von dem Berliner Polizeipräsidium unternommene Versuch, welcher hauptsächlich den Zweck verfolgt, die Rückkehr der dem Laster verfallenen Mädchen zu einem ordentlichen Berufe zu erleichtern, ehe das Mädchen durch eine Bestrafung der Behörde mit einem unauslöschlichen Makel behaftet wird, wurde durch das rühmliche Entgegenkommen der Ortsgruppe Berlin der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ermöglicht. Mehrere von der Gesellschaft vorgeschlagene Spezialärzte haben sich in bereitwilligster Weise zur unentgeltlichen Behandlung geschlechtskranker Personen erbötig gemacht. Die Adressen dieser Ärzte werden von der Polizeibehörde jenen zum ersten Male wegen Ausübung der Prostitution angehaltenen Mädchen bekannt gegeben, bei welchen nach den individuellen Verhältnissen die Hoffnung auf Besserung und Rückkehr zu einem ordentlichen Berufe keine vollkommen aussichtslose ist, und welche daher vorläufig sowohl der Bestrafung, als der Stellung unter Kontrolle entgehen sollen. In neuester Zeit werden diesen Mädchen auch sogenannte „Merkbücher" ausgefolgt, welche das Mädchen in populär abgefaßten Sätzen vor den moralischen und hygienischen Gefahren der Prostitution warnen. Überdies enthält das Merkbuch auch die Adressen

der diversen Arbeitsvermittelungen und Asyle. In den drei ersten Vierteljahren haben sich 80 zum ersten Male mit der Sittenpolizei in Berührung gekommene Mädchen bereit erklärt, sich der erwähnten ambulatorischen Behandlung zu unterwerfen, es verblieben jedoch bloß 40 in dieser Behandlung. Von unter Kontrolle stehenden Prostituierten wurden 38 diese Begünstigung gewährt. Von diesen aber hat gleichfalls nur die Hälfte die übernommene Verpflichtung erfüllt.

Die geschilderte Berliner Einrichtung ist in letzter Linie auf den bereits im Jahre 1902 von Neisser auf der II. internationalen Konferenz in Brüssel zur Verhütung der Syphilis und der venerischen Krankheiten zum Ausdruck gebrachten Gedanken zurückzuführen, die polizeiliche Kontrolle der Prostituierten durch eine rein ärztliche zu ersetzen. Die Prostituierte soll, insolange und insoferne sie sich einer ärztlichen Überwachung unterstellt, vor der polizeilichen Inskription bewahrt werden. Diesen Weg kann ich leider — wenigstens vorläufig — nicht als gangbar bezeichnen, da erfahrungsgemäß alle Maßnahmen, welche mit dem freien Willen der Prostituierten als entscheidenden Faktor rechnen, scheitern. Bei der Kontrolle der Prostituierten wird von vornherein auf ein behördliches Zwangsmoment nicht verzichtet werden können. Übrigens muß der Berliner Versuch auch schon deshalb als nicht nachahmungswürdig bezeichnet werden, weil es ganz und gar unzweckmäßig erscheint, gerade bei geschlechtskranken Prostituierten auf die Stellung unter polizeiliche Kontrolle zu verzichten.

Die vorangeführten Reformanträge sind, wie dies übrigens aus den Ausführungen, welche in dem soeben zitierten Abschnitte enthalten sind, in unzweideutiger Weise erhellt, nicht als das Endziel der Reform zu betrachten, sondern sie sollen nur die derzeit unter den bestehenden Verhältnissen und Anschauungen mögliche und vorläufig erreichbare Entwicklung darstellen, welche die Umwandlung des Prostitutionsreglements in eine rein sanitäre Maßnahme vorzubereiten hätte, in dem in diesem Elaborate wiederholt und eingehend erörterten Sinne einer auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nicht auf dem Prinzipe einer Tolerierung aufgebauten Einrichtung.

---

## Diskussion.

Polizeichefarzt San.-Rat Dr. **Merta**: Ich erlaube mir auch mit einer Statistik zu kommen, sie ist aber ganz kurz. Ich halte dieselbe jedoch für notwendig, um sich über die richtigen Verhältnisse der reglementierten Prostitution zu orientieren.

Diese Statistik ergänzt nur die vom Herrn Oberkommissär Dr. Baumgarten gegebenen Daten und umfaßt die letzten 10 Jahre der reglementierten Prostitution von Wien, also die Jahre 1898 bis inkl. 1907. Sie hat den Vorteil, daß in ihr das ganze Material verarbeitet ist und daß sie sich nicht auf Angaben der Prostituierten, sondern nur auf ganz sichergestellten Daten aufbaut.

So entstammen die Zahlen über Alter, Beschäftigung usw. den amtlichen Dokumenten; die Krankheitsdiagnosen sind ausschließlich Diagnosen der drei derzeit mit Syphilisabteilungen versehenen k. k. Krankenanstalten (Allg. Krankenhaus, Rudolfstiftung und Wieden) und sind den Entlassungzertifikaten der Prostituierten entnommen.

In der Tabelle I sind die Altersverhältnisse der Prostituierten nach Quinquennien zusammengestellt. Im zehnjährigen Durchschnitte entfallen auf das Alter von 15—20 Jahren 13,5%, 20—25 Jahren 31,7%, 26—30 Jahren 27,2%, 31—35 Jahren 14,7%, 36—40 Jahren 7,6%, 41—45 Jahren 3,3% usw. Wir sehen, daß auf das Dezennium 15 bis 25 Jahren 45,2% also fast die Hälfte, auf das Dezennium von 21 bis 30 Jahren 58,9% also fast zwei Drittel aller Prostituierten kommen. Es kann daher ohne Übertreibung gesagt werden, daß das Alter von 20. bis zum 30. Lebensjahre, das Alter der reglementierten Prostitution ist. Nach dem 30. Lebensjahre fallen die Ziffern sehr rasch ab. Diese Tatsache ist leicht zu erklären. Die Prostituierte wird erstens durch ihre Lebensweise und die zahlreichen Erkrankungen rascher alt, als eine andere Frau, sie findet weniger Anwert und zweitens wird sie im Laufe der Zeit gewitzigter, sie kommt zur Überzeugung, daß es sich ohne Reglementierung auch und besser leben läßt und tritt deshalb aus der Evidenz wieder aus.

Daß aber wenigstens auf diesem Liebesmarkte Jugend und Schönheit nicht allein ausschlaggebend sind, sondern auch noch andere Imponderabilien eine Rolle spielen, beweist der Umstand, daß selbst Prostituierte über 60 Jahre noch auf ihre Rechnung kommen. Diese Altersverhältnisse sind in den einzelnen Jahren fast stabil und verändern sich nur in den letzten zwei Jahren zu ungunsten des Dezenniums von 15 bis 25 Jahren.

In diesen zwei Jahren wurde nämlich die Aufnahme der Minderjährigen noch mehr erschwert, als dies sonst der Fall war.

Diese Tabelle lehrt uns aber ferner, daß in dem Momente als die Minderjährigen ausgeschaltet werden, die Zahl der reglementierten Prostituierten um die Hälfte fällt. Wir werden auf diese Erscheinung und ihre Folgen übrigens noch bei einer andern Tabelle zu sprechen kommen.

Die Tabelle II zeigt uns die Prostituierten nach ihrem Stande; es fallen im 10jährigen Durchschnitte auf die Ledigen 92%, auf die

## Tabelle I. Altersverhältnisse der Prostituierten.

| Jahre | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl | % |
| 15—20 | 282 = 16,84 | 253 = 15,4 | 310 = 17,4 | 289 = 16,7 | 255 = 14,9 | 203 = 12,6 | 190 = 12,0 | 170 = 11,5 | 113 = 7,9 | 85 = 6,4 | 2150 | 13,5 |
| 21—25 | 533 = 31,6 | 576 = 35,3 | 600 = 33,7 | 573 = 33,3 | 538 = 31,4 | 546 = 34,1 | 494 = 31,2 | 430 = 29,0 | 399 = 28,0 | 383 = 28,6 | 5072 | 31,7 |
| 26—30 | 224 = 25,1 | 400 = 24,5 | 438 = 24,6 | 418 = 24,2 | 461 = 26,9 | 421 = 26,2 | 428 = 27,1 | 436 = 29 5 | 467 = 32,8 | 454 = 33,9 | 4347 | 27,2 |
| 31—35 | 226 = 13,4 | 203 = 12,3 | 235 = 13,2 | 239 = 13,8 | 255 = 14,9 | 235 = 14,5 | 260 = 16,4 | 237 = 16,0 | 240 = 16,9 | 219 = 15,6 | 2349 | 14,7 |
| 36—40 | 138 = 8,2 | 121 = 7,4 | 105 = 5,9 | 115 = 6,6 | 108 = 6,3 | 120 = 7,5 | 118 = 7,4 | 131 = 8,8 | 137 = 9,6 | 116 = 8,8 | 1209 | 7,6 |
| 41—45 | 48 = 2,9 | 50 = 3,0 | 60 = 3,3 | 60 = 3,4 | 63 = 3,6 | 50 = 3,1 | 63 = 3,9 | 48 = 3,2 | 38 = 2,6 | 55 = 4,2 | 535 | 3,3 |
| 46—50 | 19 = 1,1 | 23 = 1,4 | 18 = 1,0 | 16 = 0,9 | 17 = 0,9 | 15 = 0,9 | 15 = 0,9 | 19 = 1,2 | 18 = 1,2 | 21 = 1,6 | 181 | 1,1 |
| 51—55 | 10 = 0,5 | 8 = 0,4 | 10 = 0,5 | 8 = 0,5 | 9 = 0,5 | 10 = 0,6 | 9 = 0,5 | 5 = 0,3 | 8 = 1,2 | 6 = 0,5 | 83 | 0,6 |
| 56—60 | 3 = 0,1 | 2 = 0,1 | 4 = 0,2 | 3 = 0,2 | 3 = 0,03 | 1 = 0,06 | 2 = 0,1 | 1 = 0,06 | 2 = 0,3 | 2 = 0,2 | 23 | 0,1 |
| über 60 | 1 = 0,05 | — | — | — | — | — | — | 1 = 0,06 | — | — | 2 | 0,02 |
| Summe[1] | 1684 | 1636 | 1780 | 1721 | 1709 | 1601 | 1579 | 1478 | 1422 | 1341 | 15 951 | — |

[1]) Die in der Rubrik „Summe" stehende Ziffer entspricht dem Stande der Prostituierten am 31. Dezember jeden Jahres und deckt sich ungefähr mit dem täglichen Durchschnittsstande.

## Tabelle II. Dem Stande nach waren

| Stand | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl | % |
| ledig | 1536 = 91,2 | 1513 = 92,48 | 1643 = 92,30 | 1584 = 92,04 | 1579 = 92,4 | 1484 = 92,69 | 1463 = 92,65 | 1363 = 92,22 | 1292 = 90,85 | 1233 = 91,9 | 14 690 | 92,0 |
| verheiratet | 57 = 3,38 | 49 = 2,99 | 38 = 2,13 | 26 = 1,51 | 28 = 1,6 | 38 = 2,37 | 47 = 2,97 | 68 = 4,60 | 52 = 3,65 | 58 = 4,3 | 461 | 2,9 |
| geschieden | 54 = 3,21 | 50 = 3,05 | 67 = 3,76 | 76 = 4,41 | 73 = 4,3 | 53 = 3,32 | 46 = 2,93 | 21 = 1,42 | 55 = 3,88 | 22 = 2,0 | 517 | 3,3 |
| verwitwet | 37 = 2,19 | 24 = 1,46 | 32 = 1,79 | 35 = 2,04 | 29 = 1,7 | 26 = 1,62 | 23 = 1,45 | 26 = 1,76 | 23 = 1,62 | 28 = 1,6 | 283 | 1,8 |
| Summe[1] | 1684 | 1636 | 1780 | 1721 | 1709 | 1601 | 1579 | 1478 | 1422 | 1341 | 15,951 | — |

1) Auch hier entspricht die Jahressumme dem jeweiligen Stande des 31. Dezember jeden Jahres.

Verheirateten fast 3 %, ebensoviel auf die Geschiedenen und nicht ganz 2 % auf die Witwen.

Die Tabelle III nennt uns jene Berufe, aus welchen sich die reglementierte Prostitution ergänzt. Hier sind die neu unter Kontrolle gestellten Mädchen aufgenommen, als solche, die bisher nirgends in Evidenz gestanden. Frühere Prostituierte, welche nachträglich wieder in Evidenz getreten sind, sind nicht mitgezählt. Und da sehen wir, daß mehr als die Hälfte aller Prostituierten, nämlich 55 % Dienstmädchen waren. Dann kommen die Handarbeiterinnen mit 15,3 %, hier sind Schneiderinnen, Krawattennäherinnen usw. mitgezählt.

Die 3. Gruppe mit 11,2 % bilden die Kassiererinnen und Verkäuferinnen, eine relativ kleine Ziffer 4,9 % rekrutiert sich aus den Hilfsarbeiterinnen. Noch kleiner sind die Ziffern für die anderen Berufe. Ohne Beschäftigung waren 9,4 %. Auch diese Ziffern sind in allen 10 Jahren nahezu stabil und erfahren nur im letzten Jahre eine Verschiebung, indem in diesem Jahre nur 38 % Dienstmädchen zugewachsen sind. Die Ziffern dieses Jahres sind aber schon deshalb weniger maßgebend, weil im Jahre 1907 überhaupt nur 83 neue Prostituierte aufgenommen wurden und daher schon kleine Ziffern eine bedeutende Änderung des Prozentverhältnisses bedingen. In allen 10 Jahren zusammen wurden 2349 Prostituierte neu aufgenommen. Da am 31. Dezember 1898 1684 Prostituierte in Evidenz waren und am 31. Dezember 1907 diese Ziffer bloß 1341 betrug, so sind in dieser Zeit 2692 Prostituierte in die reglementierte Prostitution neu eingetreten, welche dieselbe wieder verlassen haben.

Ob sie die Prostitution wirklich aufgegeben haben, ist allerdings eine andere Frage. Auf Tabelle IV sind die neu in Evidenz getretenen Prostituierten nach dem Alter geordnet. Diese Tabelle zeigt, daß 54,4 %, also mehr als die Hälfte aller Prostituierten im Alter von 15—20 Jahren und 34,8 % im Alter von 21—25 Jahren gestanden haben. In der letzten Ziffer sind auch die 25jährigen enthalten. Ziehen wir diese ab, so sinkt das Prozentverhältnis dieses Quinquenniums von 34,8 % auf 30,6 %, da in den 10 Jahren nur 95 neu Aufgenommene im 25. Lebensjahre gestanden haben. Es waren demnach im 10jährigen Durchschnitt 85 % der neu Aufgenommenen minderjährig. Wir sehen daraus, daß wir nur die Aufnahme der Minderjährigen zu sperren brauchen, um die reglementierte Prostitution in wenigen Jahren auszurotten, da eine Prostituierte — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur einige Jahre in Evidenz bleibt. Auch hier schwanken die Ziffern in den einzelnen Jahren nur wenig. Nur die letzten zwei Jahre machen wieder eine Ausnahme. Die Ziffer des Quinquenniums von 15—20 Jahren fällt plötzlich ab und zwar auf 18 % gegen 54,4 % des 10jährigen Durchschnittes, während die anderen Altersstufen scheinbar steigen. Die Steigerung ist aber nur durch die Verkleinerung der Gesamtziffer bedingt und machen z. B. im Jahre 1900 19 Prostituierte des Quinquenniums von 26—30 Jahren 5,7 %, im Jahre 1907 jedoch 15 Prostituierte desselben Quinquenniums schon 18 % der Jahressumme aus.

Die Tabelle V gibt uns die Erkrankungsziffer der Prostituierten an.

Tabelle III. Beschäftigung der mit dem Gesundheitsbuche neu Beteilten.

| Stand | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl | % |
| Bonnen | 2 = 0,7 | 1 = 0,4 | 1 = 0,3 | 1 = 0,3 | 4 = 1,2 | 3 = 1,4 | 1 = 0,5 | 1 = 0,5 | 2 = 1,4 | — | 16 | 0,6 |
| Blumenmädchen | 2 = 0,7 | — | — | — | 3 = 0,9 | 1 = 0,5 | 1 = 0,5 | 2 = 1,0 | — | 5 = 6,0 | 14 | 0,5 |
| Dienstmädchen | 156 = 54,9 | 161 = 60,9 | 197 = 59,8 | 186 = 57,6 | 179 = 55,6 | 124 = 56,9 | 110 = 58,8 | 94 = 48,6 | 65 = 44,5 | 31 = 37,9 | 1308 | 55,4 |
| Handarbeiterinnen | 47 = 16,5 | 30 = 11,4 | 38 = 11,5 | 49 = 15,2 | 59 = 18,3 | 45 = 20,6 | 30 = 16,2 | 45 = 23,5 | 12 = 8,1 | 6 = 7,1 | 361 | 15,3 |
| Hilfsarbeiterinnen | 8 = 2,8 | 15 = 5,7 | 19 = 3,7 | 13 = 4,0 | 8 = 2,5 | 6 = 2,7 | 6 = 3,0 | 8 = 4,0 | 23 = 15,76 | 10 = 12,0 | 116 | 4,9 |
| Verkäuferinnen und Kassiererinnen | 37 = 13,0 | 26 = 9,8 | 46 = 13,9 | 46 = 14,2 | 39 = 12,2 | 24 = 11,0 | 14 = 7,5 | 12 = 6,2 | 13 = 8,9 | 8 = 9,6 | 265 | 11,2 |
| Kellnerinnen | — | 1 = 0,4 | — | — | — | — | 2 = 1,08 | 6 = 3,1 | 2 = 1,4 | 8 = 9,6 | 19 | 0,8 |
| Artistinnen | 3 = 1,0 | 1 = 0,4 | — | 4 = 1,2 | 2 = 0,6 | — | 6 = 3,2 | — | 1 = 0,7 | — | 17 | 0,7 |
| Sprachlehrerinnen | — | — | — | — | — | 1 = 0,5 | — | — | 1 = 0,7 | — | 2 | 0,08 |
| Kontoristinnen | — | — | — | 1 = 0,3 | — | — | — | 3 = 1,52 | — | 1 = 1,1 | 5 | 0,7 |
| Modelle | — | — | 7 = 2,1 | — | 3 = 0,9 | — | — | — | — | — | 10 | 0,3 |
| ohne Beschäftigung | 29 = 10,0 | 29 = 11,0 | 21 = 6,3 | 24 = 7,2 | 24 = 7,7 | 14 = 6,42 | 17 = 9,08 | 22 = 11,4 | 27 = 18,5 | 14 = 16,7 | 221 | 9,4 |
| Summe | 284 | 264 | 329 | 323 | 322 | 218 | 187 | 193 | 146 | 83 | 2349 | — |

## Tabelle IV. Alter der Neuaufgenommenen.

| Jahre | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl | % |
| 15—20 | 156=54,9 | 162=61,3 | 189=57,6 | 178=55,1 | 190=59,0 | 125=57,3 | 97=51,3 | 98=50,6 | 68=46,6 | 15=18,0 | 1278 | 54,4 |
| 21—25 | 96=33,8 | 88=33,3 | 114=34,6 | 108=33,4 | 99—30,7 | 70=32,1 | 71=37,9 | 65=34,1 | 57=39,0 | 48=57,8 | 816 | 34,8 |
| davon 25jährige | 15 | 10 | 6 | 11 | 5 | 14 | 10 | 8 | 5 | 11 | 95 | |
| 26—30 | 23= 8,0 | 10= 3,7 | 19= 5,7 | 29= 8,9 | 27= 8,3 | 17= 7,7 | 15= 8,0 | 26=13,5 | 15=10,2 | 15=18,0 | 196 | 8,3 |
| 31—35 | 8= 2,8 | 3= 1,1 | 3= 0,9 | 7= 2,1 | 4= 1,2 | 5= 2,2 | 3= 1,6 | 2= 1,0 | 4= 2,6 | 3= 3,6 | 42 | 1,8 |
| 36—40 | — | — | 2= 0,6 | 1= 0,3 | 2= 0,6 | 1= 0,4 | — | 1= 0,4 | 2= 1,3 | 2= 2,4 | 11 | 0,4 |
| 41—45 | 1= 0,3 | 1= 0,3 | 2= 0,6 | — | — | — | 1= 0,6 | 1= 0,4 | — | — | 6 | 0,2 |

## Tabelle V. Zahl der erkrankten Prostituierten.

| | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | 677 | 669 | 739 | 711 | 657 | 550 | 523 | 449 | 479 | 346 | 5890 |
| in Prozent [1]) | 26,7 | 26,2 | 29,0 | 27,7 | 26,15 | 23,35 | 21,48 | 18,86 | 21,05 | 16,35 | 23,7 |

[1]) Das Prozentverhältnis ist auf die Gesamtzahl der in jedem Jahre in Evidenz gestandenen Prostituierten gerechnet.

## Tabelle VI. Zahl der Krankheitsfälle.

| | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl + % | Zahl | % |
| Gonorrhöe . . | 409=35,5 | 371=30,3 | 968=36,0 | 335=28,27 | 330=30,30 | 259=29,73 | 158=22,79 | 161=29,65 | 150=26,7 | 97=22,76 | 3238 | 31,1 |
| Ulcus molle . | 270=23,4 | 337=28,1 | 630=23,4 | 301=25,40 | 308=28,28 | 227=26,06 | 178=25,64 | 121=22,28 | 159=28,3 | 127=29,81 | 2658 | 25,5 |
| Syphilis . . . | 472=40,50 | 500=41,6 | 1088=40,5 | 549=46,33 | 451=41,48 | 385=44,21 | 358=51,57 | 261=48,07 | 253=45,0 | 202=47,18 | 4519 | 43,3 |
| Summe der Krankheitsfälle | 1151 | 1208 | 2686 | 1185 | 1089 | 871 | 694 | 543 | 562 | 426 | 10 415 | — |

## Tabelle VII. Zahl der Erkrankungstage.

| | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gonorrhöe | 6 103 | 5 490 | 5 452 | 4 753 | 4 876 | 4 031 | 3 071 | 3 938 | 2 964 | 1 969 | 42 647 |
| Ulcus molle | 5 379 | 7 238 | 6 900 | 5 455 | 5 115 | 3 967 | 3 555 | 2 883 | 4 091 | 2 707 | 47 290 |
| Syphilis | 8 582 | 10 027 | 10 664 | 9 296 | 8 729 | 7 505 | 7 963 | 6 320 | 6 660 | 4 633 | 80 379 |
| Summe der Krankentage | 20 064 | 22 755 | 23 016 | 19 504 | 18 720 | 15 503 | 14 589 | 13 141 | 13 715 | 9 309 | 170 316 |
| Zahl der Erkrankungen | 1 151 | 1 208 | 2 886 | 1 185 | 1 089 | 871 | 694 | 543 | 562 | 426 | 10 415 |
| Durchschnittliche Dauer der Behandlung in Tagen | 16,5 | 18,8 | 8,5 | 16,5 | 17,1 | 18,7 | 21,4 | 24,2 | 24,4 | 27,1 | 16,8 |

Im 10jährigen Durchschnitte erkrankten 23,7 % aller Prostituierten, also fast jede vierte im Laufe eines Jahres. Die Zahl der Krankheitsfälle ist aber eine weit höhere, da manche Prostituierten zweimal und auch öfter erkrankten. So hatten im Jahre 1900, in welchem Jahre 29 % der Prostituierten krank waren, 739 Individuen 2686 Erkrankungen. Es waren also fast viermal so viel Erkrankungsfälle als kranke Individuen. Diese Ziffern beweisen wohl zur Genüge, wie gefährlich selbst die reglementierte Prostitution ist und wie notwendig es ist, vor ihr zu warnen. Sie beweisen aber mindestens ebenso klar, wie verfehlt es ist, die Prostituierten unkontrolliert zu lassen, da die Kranken, selbst vorausgesetzt, daß sie sich ärztlich behandeln ließen, gewiß mit der Krankheit die Prostitution ausgeübt und damit unzählige Infektionen verursacht hätten.

Ich muß neuerdings betonen, auch die reglementierte Prostitution ist, selbst bei der minutiösesten Untersuchung, sehr gefährlich. Sie ist gefährlich, weil der Arzt auch nur ein Mensch ist, der einmal etwas übersehen kann und sie ist auch gefährlich, weil die Prostituierte oft nur den Zwischenträger bei der Infektion bildet. Es ist ja nichts Neues, daß sich jemand bei einer Prostituierten infiziert und dieselbe trotz skrupulösester Untersuchung nachträglich gesund befunden wird. Die Prostituierte ist selbst trotz der Berührung mit dem Infektionsstoffe gesund geblieben und hat nur die Übertragung der Krankheit auf den nächsten Besucher vermittelt. Solche Dinge ereignen sich ja bei allen Infektionskrankheiten. Es kann jemand Blattern und Pest übertragen, ohne selbst daran erkrankt gewesen zu sein.

Ich habe die Gefährlichkeit der Prostitution mit Absicht so hervorgehoben, weil die Abolitionisten den Reglementaristen den Vorwurf machen, daß sie durch die Reglementierung das Publikum über die Gefahren der Prostitution hinwegtäuschen, sie in eine falsche Sicherheit wiegen und damit indirekt zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen. Ich und Dr. Baumgarten tun dies doch gewiß nicht, und auch alle anderen Reglementaristen sind sich über die Gefahren selbst der reglementierten Prostitutierten vollkommen klar.

Die nächste Zusammenstellung (Tabelle VI) läßt die Zahl der Krankheitsfälle nach den 3 Gruppen der vernerischen Erkrankungen (Gonorrhöe, Ulcus molle und Syphilis) übersehen. Von den 10415 Erkrankungen der letzten zehn Jahre entfallen 31,1 % auf Gonorrhöe, 25,5 % auf Ulcus molle und 43,3 % auf Syphilis. Es sind also 75 % aller Erkrankungen auf die zwei schweren Formen der venerischen Krankheiten entfallen. Dieses Verhältnis der 3 Gruppen schwankt in den einzelnen Jahren nur relativ wenig. Das Jahr 1904 macht darin allerdings eine Ausnahme, indem in diesem Jahre 22,7 % Gonorrhöe, 25,6 Ulcus molle und 51,57 % Syphilisfälle vorgekommen sind.

Vergleicht man die Tabellenziffern der einzelnen Jahre, so kommt man zu einem ganz überraschenden Resultate. Diese Ziffern fallen viel rascher ab, als die Evidenzziffer der Prostituierten. Während im Jahre 1898 1151 Einzelerkrankungen vorgekommen sind bei einem Stande von durchschnittlich 1684 Prostituierten, sind im Jahre 1907 bei einem Stande von durchschnittlich 1341 Prostituierten bloß 426 Krankheitsfälle verzeichnet.

Die Prostituierten haben also um 20%, die Erkrankungen um 71% abgenommen. Das ist ein so kolossaler Widerspruch, daß er unbedingt einer Aufklärung bedarf. Dieser Widerspruch kann nur durch eine mangelhaftere Untersuchung oder durch eine weit seltener gewordene Erkrankung der Prostituierten entstanden sein. Nun ist die Untersuchungsmethode dieselbe geblieben, es sind dieselben Ärzte und sie haben doppelt so viel Zeit zur Untersuchung, da die Zahl der einem Arzte im Maximum zuzuweisenden Prostituierten inzwischen von 60 auf 30 reduziert worden ist. Es ist auch den Ärzten selbst, wie ich aus den Besprechungen mit ihnen weiß, diese geringe Morbiditätsziffer schon lange aufgefallen und werden auch aus diesem Grunde die Untersuchungen noch genauer durchgeführt. Es muß also die Erkrankungsfähigkeit der Prostituierten abgenommen haben. Und das ist auch tatsächlich die Ursache dieser Erscheinung. Die Morbidität der Prostituierten ist eine so kleine geworden, weil die Neuaufnahmen geringer geworden und weil speziell die Minderjährigen ausgeschieden worden sind. Man sieht das ganz deutlich in den Alterstabellen zum Ausdrucke kommen. Ich möchte das durch die zwei am weitesten auseinanderliegenden Ziffern demonstrieren. Im Jahre 1900 wurden 329 Prostituierte neu in Evidenz gestellt und waren hiervon 303 = 92,2% im Alter von 15—25 Jahren, während im Jahre 1907 83 Prostituierte neu aufgenommen wurden, wovon 63 im Alter von 15—25 Jahren standen. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug im Jahre 1900 2686, im Jahre 1907 426. In demselben Maße als die Minderjährigen abnehmen, nehmen auch die Erkrankungen ab. Diese Tatsache ist eigentlich selbstverständlich. Das Mädchen, das sich in Evidenz nehmen läßt, hat zum Teile gonorrhoische und syphilitische Erkrankungen schon durchgemacht. Es hat aber noch die Rezidiven vor sich. Die ältere Prostituierte ist schon bis zu einem gewissen Grade immun geworden, sie ist jenseits der Rezidiven und erkrankt deshalb weniger. Dazu kommt noch, daß das jüngere Individuum überhaupt vulnerabler ist und daß die länger die Prostitution ausübende Person auch eine größere Erfahrung besitzt. Die ältere Prostituierte ist durch Schaden klug geworden, sie untersucht ihren Besucher und weist ihn, wenn er dies verweigert, einfach ab, weil sie eine Infektion fürchtet. Die nötigen Kenntnisse hat sie sich durch ihre unzähligen Spitalsaufenthalte erworben. Sie ist auch viel reinlicher als die junge und benutzt überdies auch Desinfektionsmittel.

Wir sehen daraus, daß gerade die jugendlichen Prostituierten, die schon deswegen mehr Anwert finden, die allergefährlichsten sind. Und gerade die Reglementierung von Minderjährigen stößt auf die größten Schwierigkeiten, weil ja von denselben die Eltern, oder Vormünder und die Pflegschaftsbehörde behufs allfälliger, auf die Zuführung zu einem ordentlichen Berufe gerichteter Vorkehrungen in Kenntnis zu setzen sind. Es ist wohl sehr schwer, hier das Richtige zu treffen.

Die letzte Tabelle (VII) zeigt uns die Verteilung der Krankenlage auf die einzelnen Krankheitsformen. In den letzten 10 Jahren haben die erkrankten Prostituierten 170816 Verpflegstage zusammengebracht, wovon 42647 auf die Gonorrhöe, 47290 auf Ulcus molle und 80379

auf Syphilis entfallen. Die Durchschnittsbehandlungsdauer beträgt 16,3 Tage. Auffallend ist wohl, daß mit dem Fallen der Krankenziffer die Behandlungsdauer steigt. Während im Jahre 1900 mit den 2686 Erkrankungen die Behandlungsdauer durchschnittlich 8,5 Tage betrug, ist sie im Jahre 1907 bei 426 Erkrankungen auf 27,1 Tage gestiegen.

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, waren in den letzten 10 Jahren täglich 46 Prostituierte in Spitalsbehandlung, was einem Prozentsatze von 3 % entspricht.

Die modernen Abolitionisten werden zwar trotz der 46 täglich im Spitale internierten kranken Prostituierten die Reglementierung nicht nur für unnütz, sondern sogar für direkt gefährlich erklären, da sie der Ansicht sind, daß an die Stelle einer ins Spital verschafften erkrankten reglementierten Prostituierten sofort eine andere Prostituierte tritt, die ebenso gefährlich ist als die erste. Aber diese Behauptung ist durch nichts erwiesen, sondern stützt sich auf bloße Vermutungen, während die Tatsache, daß in den letzten 10 Jahren in Wien aus der reglementierten Prostitution täglich 46 kranke Prostituierte ausgeschaltet waren, nicht zu bestreiten ist. Es ist auch nicht anzunehmen, daß auf dem Prostitutionsmarkte Angebot und Nachfrage so prompt geregelt ist; das gelingt — wie die Verhältnisse beweisen — trotz aller möglichen Anstrengungen nicht einmal auf dem Lebensmittelmarkte. Ebenso gewagt ist ferner die Annahme, daß auch die Ersatzprostituierte unbedingt krank sein und daher ebenso gefährlich sein muß, wie ihre ins Spital abgegebene Vorgängerin.

Bei den wegen Verdachtes des liederlichen Lebenswandels untersuchten Frauenspersonen wurden im zehnjährigen Durchschnitt 56 % der Individuen venerisch erkrankt befunden. Daß diese Erkrankungen viel schwerer sind als die bei der reglementierten Prostitution ist selbstverständlich. Es ist also die nicht kontrollierte Prostitution noch ungleich gefährlicher als die kontrollierte. Am allergefährlichsten sind zweifellos die Prater-, Wald- und Wiesennymphen, bei denen man selbst in ganz jungen Jahren (15 und auch darunter) schwere Syphilisformen findet. Diese sind auch deshalb noch gefährlicher, als andere nicht kontrollierte Prostituierte, weil sich ihre Abnehmer zumeist in alkoholisiertem Zustande befinden und daher alle Vorsichtsmaßregeln außer acht lassen.

Ich möchte auch noch kurz der Besucher der reglementierten Prostituierten erwähnen. Es wurde hier von mehreren Seiten darauf hingewiesen daß Mittelschüler und Hochschüler einen relativ hohen Prozentsatz an venerischen Erkrankungen aufweisen. Diese Erkrankungen sind wohl in den seltensten Fällen auf die reglementierte Prostitution zurückzuführen, weil die reglementierte Prostitution für diese wenig Mittel besitzenden Schichten zu teuer ist. Diese Jünglinge haben es auch nicht nötig, die Prostituierten aufzusuchen, denn sie finden auch noch um ihrer selbst willen Gegenliebe und haben überdies die nötige Zeit, um Liebe zu werben. Viele venerischen Erkrankungen entstammen daher zumeist dem Verkehre mit der nicht kontrollierten und nicht bezahlten Prostituierten. Die reglemen-

tierten Prostituierten werden zumeist von Männern aufgesucht, die sich bereits im Erwerbe befinden, die also über ein gewisses Maß von Mitteln verfügen und keine Zeit haben, den Minnesänger zu spielen und anderseits von Männern, die nicht viel mehr zu bieten haben als Geld.

Ich möchte mir erlauben nur noch einen Punkt zu erwähnen, der zwar wiederholt schon erörtert wurde, aber nicht oft genug betont werden kann.

Ich bin zwar Reglementarist, halte aber die Prostitution nicht für eine notwendige Institution, wie etwa Spitäler und dergleichen Wohlfahrtseinrichtungen, ich bin also nicht der Anschauung, daß man die Prostitution, wenn sie nicht wäre, erst einrichten müßte, sondern ich bin der Überzeugung, daß die Prostitution, weil sie da ist und nicht ausgerottet werden kann, so weit unschädlich zu machen ist, als dies eben geht. Auch die Reglementaristen halten die Reglementierung nicht für die einzig mögliche Form zur Bekämpfung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und begrüßen freudigst alle anderen Maßnahmen, welche denselben Zweck fördern. Die Reglementierung ist aber derzeit die wichtigste dieser Maßregeln und deshalb muß sie gefordert werden. Mit dem Aufhören der Prostitution hört auch die Reglementierung auf und mit der letzten geheimen Prostituierten verschwindet auch der letzte Reglementarist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Dr. **Kyrle**: Ich möchte mir im nachfolgenden erlauben, in Kürze über die Ergebnisse der Untersuchung zu berichten, die ich mit einer Reihe von Prostituierten anstellte. Vielleicht wird dadurch das Verständnis der Individualität der Prostituierten etwas näher gerückt. Ich möchte die Fragen, welche dem vorgelegten Thema zugrunde liegen, am besten dahin formulieren: Welche äußeren Momente müssen herangezogen werden, damit das Individuum zur Prostitution geführt wird, zweitens, welche Überlegungen und Vorstellungen treten bei dem Individuum, wenn es sich der Prostitution zuwendet, in den Vordergrund des Bewußtseins, und drittens, was denkt die Prostituierte von ihrer Lebensführung und welche Wünsche hat sie bezüglich ihres Lebensabends. Einer Anregung des Professors Finger folgend habe ich das Material, welches in den letzten 10 Monaten in unserer Klinik Aufnahme fand, in der Richtung untersucht.

Ich möchte, bevor ich auf die Details übergehe, von der Gewinnung der Daten deshalb sprechen, weil ich weiß, daß der Einwurf erhoben wird, die Mitteilungen und Äußerungen der Prostituierten seien von vornherein wertlos, weil sie nie der Wahrheit entsprechen oder so entstellt seien, daß eine Schlußfolgerung unrichtig wäre. Ich gebe zu, daß die Angaben der Prostituierten mit großer Reserve aufzunehmen sind und auch bei den vorliegenden Untersuchungen wurde darauf Rücksicht genommen. Immerhin glaube ich, daß das vorliegende Material zu verwenden ist. Solches Material zu sammeln, ist nur der Polizei oder dem Spitalarzt, der auf einer venerischen Station in Verwendung steht, möglich. Die Polizei hat einen schwierigeren Stand als der Spitalarzt. Dies liegt schon im Verhältnis der Prostituierten zur Polizei.

Sie fürchtet dieselbe als ihren Feind und infolgedessen vermeidet sie es von Haus aus, alles der Polizei mitzuteilen, weil sie darin für ihre Person einen Nachteil erblickt. Anders, glaube ich, ist das Verhältnis zwischen Prostituierter und Spitalarzt. Die Prostituierte, die Aufnahme im Spital findet, hat den Wunsch, das Spital sobald als möglich zu verlassen und ihrer Beschäftigung nachzugehen, schon aus materiellem Interesse. Sie unterzieht sich daher mit großer Bereitwilligkeit den Anordnungen des Arztes, um den Spitalaufenthalt zu verkürzen, und, das muß gesagt werden, daß unter dem ganzen Patientenmaterial auf der Station der venerischen Krankheiten die Prostituierten relativ das angenehmste Material deshalb sind, weil sie sich in dieser Überlegung durchschnittlich den Anordnungen ohne jede Unbotmäßigkeit fügen. Ich hörte vielfach die Bemerkung von Prostituierten, sie hätten vor mir nichts zu verbergen, weil ich alles von ihnen genau wüßte, und es wäre sinnlos, wenn sie mir nicht alles genau mitteilten. Ich habe nun die Prostituierten, rund 100, bei der Spitalentlassung um ihren ganzen Werdegang von ihrer Jugend bis zur Zuwendung zur Prostitution befragt und habe mich dabei eines gewissen Schemas bedient. Ich fragte jede zunächst um ihren Geburtsort, ob sie am Lande oder in der Stadt geboren sei, in welchen Verhältnissen sich ihre Eltern befunden hätten, wie es um den Schulbesuch gestanden habe, welchen Grad die Zeugnisse aufgewiesen hätten und habe auch bei jeder Prostituierten eine Schriftprobe vorgenommen, um mich zu überzeugen, ob die Angaben über den Schulbesuch mit ihren tatsächlichen Kenntnissen in Einklang zu bringen seien. Ich fragte weiter, in welchem Alter die auf dem Land geborene Prostituierte in die Stadt gekommen sei, wenn sie in der Stadt geboren und daselbst erzogen wurde, ob sie als Dienstmädchen oder Arbeiterin usw. nach absolvierter Schulpflicht gearbeitet hätte, weiter zu welcher Zeit das erste Liebesverhältnis und der erste Geschlechtsverkehr stattgefunden habe, weiter ob sich dieses Liebesverhältnis länger hinausgezogen habe und ob Kinder entstanden seien, wie sie zur Prostitution gekommen wäre, wie sie sich nun bei ihrer Beschäftigung fühle und was sie endlich bezüglich ihres Lebensabends für Wünsche und Vorstellungen habe.

Bevor ich nun zur Zusammenfassung der Daten kommen, möchte ich auf eines hinweisen, was von wesentlichem Interesse ist, nämlich darauf, daß ein Unterschied zu ziehen ist zwischen jenen Mädchen, welche auf dem Lande geboren und erzogen wurden, später in die Stadt kamen und sich hier schließlich der Prostitution zugewendet haben und zwischen jenen Mädchen, die in der Stadt geboren und erzogen wurden und sich dann der Prostitution zuwandten. Von den 100 befragten Prostituierten waren 45 vom Lande und 55 von der Stadt. Ich möchte ganz besonderen Wert auf diesen Umstand legen, weil ich im weiteren zeigen werde, daß der Werdegang des Individuums sich etwas anders abspielt, je nachdem dasselbe auf dem Lande oder in der Stadt geboren wurde. Man kann geradezu zwei Typen hierfür aufstellen. Für beide Kategorien, für die auf dem Lande und für die in der Stadt Geborenen habe ich etwas herausgefunden, was ganz befriedigend ist und was allerdings im

Widerspruch mit dem steht, was sie früher gehört haben, daß nämlich die Prostituierten in der überwiegenden Anzahl bei der Untersuchung angegeben haben, daß sich während der Entwicklungszeit in der Jugend und später in der Schulzeit nichts ereignet hat, was ihre Zuwendung zur Prostitution im späteren Alter verständlich machen würde. Der größte Teil der Prostituierten machte Angaben über einen vollkommen normal abgelaufenen Werdegang in ihrer Jugend, sie hatten einen guten Fortgang in der Schule, und auch die vorgenommenen Schriftproben mit den Prostituierten haben immer diese Angaben bestätigt. Ab und zu habe ich gestaunt, über welch großartige Schriften einzelne Prostituierte verfügt haben. Ich glaube, daß damit eine allgemein gangbare Ansicht, die Prostituierte sei gewissermaßen von Kindheit zu ihrem späteren Berufe schon deshalb prädestiniert, weil sie in einem Milieu aufgewachsen sei, welches den späteren Werdegang verständlich mache, eine Einschränkung erfährt. Ich gebe zu, daß für eine Reihe von Fällen dies zutreffen wird und auch bei meinen Untersuchungen haben vier Mädchen Angaben über ihre Jugendzeit gemacht, welche vollkommen in diese Kategorie hineinfallen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der oft angeführt wird, daß nämlich das größte Kontingent der Prostituierten sich aus unehelichen Kindern rekrutiert. Ich muß sagen, daß bei meinen 100 Prostituierten nur 19 als unehelich und 81 als ehelich geboren erscheinen; es bestätigt sich also nicht, daß die mindere Sorgfalt der Erziehung der unehelichen Kinder durch das Fehlen der Mutter und durch das Aufwachsen bei fremden Leuten den Zuzug zur Prostitution vermehrt.

Was die Lebensverhältnisse der Eltern anbelangt, welchen die von mir untersuchten Prostituierten entstammten, muß gesagt werden, daß dieselben durchschnittlich sehr ärmliche oder mindestens sehr beschränkte waren. Der größte Prozentsatz entstammte Arbeiterfamilien, und schon die Verhältnisse der Arbeiterfamilien werden zur leichteren Verständlichmachung dessen herangezogen, daß gerade aus diesen Familien die meisten Prostituierten entstehen. Nun habe ich aus meinen 100 Prostituierten auch 34, welche kleinbürgerlichen Verhältnissen entstammten, deren Väter also Fleischer-, Bäckermeister, selbst Lehrer und Beamte bei verschiedenen Privatinstituten und Staatsbeamte in niederen Stellungen waren; es kann daher dieses Moment allein zur Klärung dieser Verhältnisse nicht herangezogen werden. Daß die meisten Prostituierten sich aus den Arbeiterfamilien rekrutieren, erklärt sich dadurch, daß das Arbeiterkind vom 14. Lebensjahr durchschnittlich auf eigenen Erwerb angewiesen wird und von seinem Erwerb bis zu einem gewissen Grade noch die Eltern unterstützen muß. Das Bürgerkind hat es diesbezüglich relativ besser. Der Kontakt mit der Bürgerfamilie ist inniger; in demselben Augenblick wo die Unabhängkeit des Bürgerkindes eintritt, begibt sich dasselbe in die gleiche Gefahr gegenüber der Prostitution, und aus dieser Gruppe der Mädchen erklärt sich auch die Zahl 34 aus bürgerlichem Kreise.

Wenn man nun den Werdegang des einzelnen Individuums nach

vollendeter Schulpflicht bis zur Prostitution betrachtet, so läßt sich für den größten Teil derselben, für 85 der Untersuchten fast der gleiche Typus anführen. Das Arbeiterkind und das Bürgerkind, wenn es mit 14 Jahren auf eigenen Erwerb angewiesen ist, tritt entweder als Dienstmädchen ein, oder geht in die Fabrik oder sucht ähnliche Stellungen auf, um so seinen Lebensunterhalt zu finden. Während dieser Zeit tritt in allen Fällen das erste Liebesverhältnis ein. Ein Mann verführt das Mädchen, es fällt in diese Zeit der erste Geschlechtsverkehr und unter den 85 Fällen, die ich Ihnen jetzt anführe, fand der erste Geschlechtsverkehr zwischen 15 und 19 Jahren statt. Dieses Liebesverhältnis dauert nun längere oder kürzere Zeit und endet immer damit, daß sich der Mann aus der Affaire zieht. Hierbei möchte ich bemerken, daß bei den Mädchen vom Lande nach ihren Angaben der erste Geschlechtsverkehr mit ihrer Ansiedlung in der Großstadt zusammenfällt, was mit dem größeren Angebot seitens der Männer und der freieren ungezwungeneren Lebensweise der Mädchen in der Großstadt zusammenhängt. Dieses erste Liebesverhältnis hat in einer Reihe von Fällen zu Folgen geführt und 25 von den untersuchten Prostituierten gaben an, daß ihrem ersten Liebesverhältnis ein Kind entsprossen sei, und habe schon die Mitteilung an den zuständlichen Mann, daß sie sich Mutter fühle, dazu geführt, daß das Verhältnis gelöst wurde, dann habe die Entbindung meist im Gebärhaus stattgefunden, und haben sich hier schon alle Momente gefunden, welche für die Prostitution als ursächlich zu bezeichnen wären.

Es ist zu bemerken, daß bei allen Mädchen, die ich untersuchte, konstatiert werden konnte, daß in dem Moment, wo das erste Liebesverhältnis auftrat, eine eigentümliche Wandlung in dem Individuum vor sich ging. Die Mädchen, welche angaben, daß sie bis dahin eineinhalb bis zwei Jahre auf einem Posten mit einem kleinen Lohn zufrieden waren und gern ohne Murren ihre Arbeit verrichteten, wurden plötzlich mit dem Beginne des Liebesverhältnisses inkonstant und hatten das einzige Bestreben, frei zu sein, um nur für den zu leben, den sie liebten, und in dem Augenblicke, da das Liebesverhältnis mit dem Manne aus irgend einem Grunde auseinanderging, versuchten die Mädchen zwar meistens wieder in ihrer früheren Betätigungsart ihre Befriedigung zu finden, der Erfolg war aber nicht mehr derselbe. Sie fühlten sich in ihrer früheren Beschäftigung nicht mehr so wohl, wechselten öfter ihre Posten und kamen auf den materiellen Ruin und damit auf jenen Punkt, wo schon ein geringes äußeres Moment die Veranlassung war, sich der Prostitution zuzuwenden, bei der sie sahen, daß man angenehm leben und schön Geld verdienen könne. Ich muß bemerken, daß der größte Teil der Prostituierten, die ich zu inquirieren Gelegenheit hatte, mir angab, daß sie ganz plötzlich zur Prostitution gegriffen haben, ohne früher heimlich Prostitution zu pflegen, oft bald nach dem ersten Geschlechtsverkehr.

Ich weiß, daß ich mit diesen Angaben nicht allgemein Erschöpfendes treffen werde, muß mich aber, wenn ich objektiv sein will, an die Angaben der Prostituierten halten und in einer großen Zahl von Fällen

ist tatsächlich nicht zu zweifeln, daß alles so vor sich gegangen ist. Wenn die Prostituierte in dem Augenblick, wo sie sich dieser Beschäftigung hingibt, einen neuen Erwerbszweig sucht, ist damit auch schon gesagt, was sie von der ganzen Beschäftigung hält. Sie hält sie direkt für ein anständiges Geschäft, das ihr den Lebensunterhalt ebenso gibt, wie früher und sie hat nur das Bestreben, bei dieser Beschäftigung so zu leben, daß sie im Alter anständig und ruhig leben kann. Diese letzte Bemerkung bedarf einer gewissen Begründung. Ich habe mich bei den Prostituierten immer genau informiert, was sie durchschnittlich im Tag verdienen. Die meisten gaben an, daß sie 4 bis 5 Fl., in vielen Fällen viel mehr verdienen. Und trotz dieses schönen Tagesverdienstes haben nur drei Prostituierte, die ich untersuchte, Ersparnisse, die sich auf einige hundert Kronen beliefen, aufgewiesen. Dieses Mißverhältnis zwischen Verdienst und Ersparnis klärt die Prostituierte selbst auf. Dasselbe liege einerseits in der unsinnigen und verschwenderischen Lebensart, hauptächlich nehme aber die Frau, bei der sie wohne, einen großen Teil als Entgelt für Wohnung und Verköstigung in Anspruch, und da sie bei diesen Frauen das Wohlleben sehe, habe sie nur den Wunsch, im Alter selbst eine solche Wohnung zu besitzen, in der dann von ihr wieder Platz geschaffen würde für jüngere Nachkömmlinge in dieser Lebensauffassung.

Damit wäre der Typus der Prostituierten, die ich untersucht habe, erschöpft, und ich muß sagen, daß unter den anderen Prostituierten, die nicht in diese Kategorie hineinpassen, einige zu finden waren, welche schon in der Jugend Gegenstand von Sittlichkeitsdelikten waren, einige waren Kinder von Kupplerinnen, die das Leben, das sie von klein auf mitgemacht hatten, im Alter ergriffen; einige verfügten wieder über so geringe geistige Qualitäten, daß eine Heranziehung ihrer Überlegung auszuschließen war; andere wurden dadurch verkuppelt, daß ihnen Posten versprochen wurden, und es sich dann herausstellte, daß es sich um Bordelle handelte, in die sie sich schließlich inskribieren ließen; in zwei Fällen verkuppelte der Mann seine Frau und brachte sie schließlich zur Prostitution.

Was das früher von mir Erwähnte betrifft, daß das Hauptagens, welches die Mädchen zur Prostitution führt, in dem Bestreben, Geld zu verdienen, gelegen sei, möchte ich Ihnen dafür einige Beispiele zum Belege bringen. Eine 23jährige Prostituierte gibt an, sie sei in der Stadt geboren worden, sei bis zum 14. Jahre in die Schule gegangen, habe gute Zeugnisse gehabt — die Schriftprobe war befriedigend —, nach absolvierter Schulpflicht trat sie als Lehrmädchen in eine Kartonnagenfabrik ein, habe nach der Lehrzeit längere Zeit dort als Arbeiterin gedient und sich damit zufrieden gegeben. Im 18. Lebensjahre begann das erste Liebesverhältnis und der erste Geschlechtsverkehr, im 20. Lebensjahre erfolgte die erste Inskription als Prostituierte. Diese Kartonnagenarbeiterin gibt an, daß sie ihr Gesundheitsbuch immer dann zurückgelegt, wenn in der Branche die Hauptarbeitszeit beginnt und sie durch ihre Akkordarbeit soviel verdient, daß sie die Prostitution nicht brauche. Im selben Moment, wo das Geschäft nachläßt, greife sie wieder zum

Buch. In anderen Fällen — drei Prostituierte haben in dieser Weise ausgesagt — ging die Geschichte folgendermaßen vor sich: es handelte sich um ältere Prostituierte, die nach längerer Zeit der Inskription heiraten konnten. Das sind nicht so seltene Fälle. Die Männer dieser Prostituierten waren in zwei Fällen Kutscher, in einem Falle ein Schneider. Diese Prostituierten haben nun, nachdem sie verheiratet waren, durch zwei Jahre von dem Einkommen ihres Mannes ruhig gelebt und sich der Prostitution nicht hingegeben. Im selben Augenblick, als der Mann erkrankte und damit das ganze Eheleben eine Gefährdung erfuhr, hat die Betreffende sich neuerdings der Prostitution hingegeben und dadurch sich und den Mann erhalten.

In einem anderen Falle handelt es sich um eine 24jährige Prostituierte, die als Dienstmädchen vom Lande nach Wien kam und $2^1/_2$ Jahre bei einer angesehenen Familie in Dienst stand und zufrieden war. In dieser Zeit begann das Liebesverhältnis, das $1^1/_2$ Jahre dauerte und Folgen hatte, wodurch sie zugleich den Posten bei der Familie verlor. Das Liebesverhältnis wurde gelöst, sie kam ins Gebärhaus und nach der Entbindung ließ sie sich sofort als Prostituierte inskribieren. Obgleich die Patientin einen durchaus vertrauenswürdigen Eindruck machte, so nehme ich doch ihre Angabe mit Reserve auf, daß sie so lange bei der Prostitution zu bleiben gedenke, bis sie ihre Schulden, die ihr aus der Entbindung, der Unterbringung des Kindes bei fremden Leuten und aus ihrer Unterstandslosigkeit erwuchsen, getilgt habe, und daß sie dann wieder in ihre frühere Stellung als Dienstmädchen zurückkehre.

Man kann nun von den Angaben dieser Prostituierten abstrahieren so viel man will, das eine erhellt sicher, daß das treibende Moment der Prostituierten die Sucht nach Gelderwerb ist, und daß sie die Prostitution ebenso als Geschäft betrachten, wie ihre frühere Betätigungsart.

Ich bin nun am Schlusse angelangt und erwähne, daß ich keineswegs glaube, daß damit allgemein Erschöpfendes in dieser Frage geleistet wurde. Ich glaube aber immerhin, daß diese Bemerkungen in der Richtung vielleicht einigen Wert hätten, weil dadurch Veranlassung gegeben ist, das Prostituiertenmaterial weiterhin zu untersuchen und vielleicht zu endgültigen, allgemeine Geltung habenden Schlüssen in dieser Frage zu gelangen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender**: Hiermit schließen wir den heutigen Abend und mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß Donnerstag die Diskussion über die Prostitution beginnt und beendet wird.

(Schluß der Sitzung $^3/_4$10 Uhr abends.)

---

# Fünfter Abend.

Wien, am 19. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Dr. Frey.

Vorsitzender Dr. **Frey**: Ich eröffne die heutige Sitzung, die eine Fortsetzung der Erörterungen über die Frage der geheimen und öffentlichen Prostitution bilden soll. In der letzten Sitzung wurden neben einem reichen Tatsachenmaterial seitens des Herrn Referenten insbesondere auch einige Anregungen und Ansichten geäußert über die Frage, welche Stellung Staat und Gesellschaft der Prostitution gegenüber einnehmen sollen. Es ist ja selbstverständlich und wahrscheinlich, daß diese Anregungen und Ansichten heute vielfache Ergänzungen erfahren, vielleicht auch bestritten werden. Ich werde der Diskussion freien Lauf lassen, nur möchte ich das, was Professor Finger bereits bemerkt hat, wiederholen, daß wir gar keine anderen Tendenzen haben, als die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Demgemäß sind wir auch keine Sittlichkeitskommission und wir haben weder über den Geschlechtstrieb, noch über den Geschlechtsverkehr zu Gericht zu sitzen. Für uns ist die Prostitution jenseits von Gut und Böse. Sie existiert für uns als Trägerin der Promiskuität des Geschlechtsverkehrs, in welcher der Hauptsitz der Geschlechtskrankheiten zu suchen ist. Ich möchte bitten, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ferner bitte ich zu erwägen, daß wir eine Enquete, eine Untersuchung haben, und alle jene, die unsere Zwecke und Ziele fördern wollen, werden einsehen, daß wir da Klarheit schaffen wollen und nicht agitatorisch für eine Frage eintreten, sondern als Sache die Frage zu erörtern haben.

## Diskussion.

**H. Emil Kläger**: Auf den Studiengängen für mein Buch „Durch die Wiener Quartiere des Elends und Verbrechens" habe ich hauptsächlich in den Nächten, die ich in den Massenquartieren verbrachte, Gelegenheit gehabt, die Prostitution in ihren heftigsten und gefährlichsten Formen kennen zu lernen. Die Massenquartiere sind der letzte feste Platz, auf dem sich Haufen gestrandeter Menschen zusammendrängen, bevor sie rettungslos der Kloake anheimfallen. Der männliche Teil der Gäste macht tagsüber Jagd auf die paar Kreuzer, die ihm den Unterstand bei der Nacht ermöglichen sollen, die Frauen und Mädchen aber sind zum Teile invalide Prostituierte, die ihren Verdienst auf der Straße

nicht mehr finden können, zum Teile aber auch schlechtbezahlte Ladenmädchen, stellenlose Dienstboten und Lehrmädchen aus gewerblichen Betrieben, die aus der Provinz nach Wien gekommen, hier keinen Anschluß an Verwandte haben und auch sonst ohne Schutz und Stütze dastehen. Die Zustände in den Massenquartieren habe ich in meinem Buche ausführlich geschildert. 30—40 und auch mehr Personen beiderlei Geschlechtes nächtigen, teils zu zweien in Betten, teils auf dem Erdboden, auf dem Fetzenwerk ausgebreitet ist, sogar auf Fensterbrettern. In diesen Quartieren gibt es keine Scham. Männer und Frauen entkleiden sich gleichgültig voreinander, und ich konnte die Beobachtung machen, daß der Geschlechtsverkehr, der hier sozusagen kreuz und quer zwischen männlichen und weiblichen Stammgästen dieser Quartiere stattfindet, als eine natürliche gewissermaßen aller psychischen Begleiterscheinungen bare physische Funktion angesehen wird. Es wird ihm daher auch gar keine Bedeutung der Wichtigkeit beigemessen. Bis zu welchem Grade der Gleichgültigkeit man in dieser Richtung man es hier gebraucht hat, auf welche Weise hier Männer und Frauen eine aufsteigende Begierde zu löschen pflegen, vermag ich selbst hier nicht des genauern zu erörtern. Hervorheben will ich nur, daß selbstverständlich schon durch die invaliden Prostituierten, die zumeist infolge eines von Krankheit verwüsteten Körpers nicht mehr auf die Straße gehen können, die Infektion in die Massenquartiere gebracht wird. Wenn man nun hinzunimmt, daß die Lager in diesen Quartieren aus schmutzigen Tüchern und Fetzen bestehen, die selbstverständlich monatelang, vielleicht jahrelang nicht gewechselt werden und erwägt, daß diese Lagerstätten schon wegen des Wechsels der Schlafgenossen oder der Schlafgenossin bald von dem einen, bald von dem andern Gaste benützt werden, so kann man sich ungefähr von der Ansteckungsgefahr ein Bild machen. Die furchtbarste Beobachtung, die ich machen konnte, war, daß die offenkundige Geschlechtserkrankung eines Weibes beispielsweise es nicht zu verhindern vermochte, daß sie einen Liebhaber fand. Das hängt mit den psychologischen Verhältnissen in den Massenquartieren, diesen merkwürdigsten Stätten menschlichen Elends zusammen. Die Desperados, die sich hier zusammenfinden, sind zum größten Teile von der Art, daß sie jeden Tag, ja fast jede Stunde ihrer Existenz sich gewaltsam erringen und nicht wissen, ob es für sie auch ein Morgen gibt. Daher suchen sie jeden sich ihnen bietenden Genuß gierig zu erhaschen. Sie denken nicht einen Tag weit.

Meine Beobachtungen, die diesem Referate zugrunde liegen, habe ich vor etwa zwei Jahren gemacht. Viele der Massenquartiere, die insbesondere in alten Häusern der Leopoldstadt situiert waren, sind seither durch Demolierung dieser Gebäude verschwunden. Ob sie anderwärts und wo sie etabliert? Ich weiß es nicht. Sicher aber scheint es mir, daß polizeiliche Disziplinargewalt hier nichts zu richten vermag, weil große soziale Not die fortbestehende Quelle für diese Erscheinungen ist und weil die Zufluchtsstätten, welche die Massenquartiere sind und in denen die allerärmsten Menschen ausgewuchert werden, immer wieder werden entstehen müssen. Mir scheint es, daß eine behördliche Regelung der Lohnverhältnisse des untergeordneten weib-

lichen Personales, Errichtung von Mädchenheimen, nach dem Muster des bestehenden Männerheims einigermaßen hier Wandel schaffen könnten. Es sollte ferner den Arbeitgebern alleinstehender Mädchen Auftrag zur Kontrolle ihres Domizils gegeben werden, beziehungsweise sollte der Arbeitgeber gehalten sein, der Behörde jene alleinstehenden Mädchen namhaft zu machen, die in seinem Betriebe tätig sind, deren Domizil von der Behörde zu überwachen wäre.

Der große Fortschritt, den mir die eben abgehaltene Enquete in der Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bedeutet, das offene Aussprechen der im geheimen wuchernden Übel sollte aber auch begleitet sein von aufrichtigen, der wahren Lage entsprechenden Aktionen. Wie das Liebesleben der Großstadt gegenwärtig gestaltet ist, ist die behördlich kontrollierte Prostitution eine Notwendigkeit, von allen Übeln das kleinste, gewissermaßen ein Sicherheitsventil. Offen sollte man das einsehen. Die Frage der Prostitution und ihre Verhältnisse, die gegenwärtig durch ein Chaos polizeilicher Bestimmungen völlig ungeklärt sind, ist gesetzlich zu regeln. Dann müßten aber auch für kranke Prostituierte Spitäler und für Sieche Asyle geschaffen werden zum Schutze des Publikums, das vor ihnen gerettet werden muß und als Zufluchtsstätten für jene tausenden unglücklichen Frauen, deren Leben und Gesundheit die Großstadt brutal konsumiert.

Wenn ich das ungeheure Gebiet der geheimen Prostitution und der Prostitution als Nebenerwerb bei Erörterung der von der Enquete aufgeworfenen Fragen in Betracht ziehen würde, käme ich ins Uferlose. Dann würde mir der Liebesmarkt im Prater und die Prostitution der Büfettmädchen viel zu schaffen geben und ich müßte Zustände erörtern, die den Nichtwissenden erschrecken würden. Ich will aber hier nur das von mir behandelte eine Kapitel kurz beleuchtet haben und hinzufügen, daß die Gelegenheiten zur Ausübung der geheimen Prostitution soweit die Sicherheitspolizei darauf Einfluß hat, vermindert werden müssen, damit jene Personen, die kein geschlechtliches Abenteuer suchen, und nur durch Verhältnisse in gewissen Lokalen und das Treiben geheimer Prostituierter in gewissen Straßen, wo sie ihre Schlupfwinkel unter dunkeln Haustoren haben, in ein solches Abenteuer verwickelt werden, geschützt werden können. Eine alte Anekdote erzählt, daß ein Kaufmann, der seine Frau bei einem Tête-à-tête überrascht, dem Fortsetzen dieses Verhältnisses dadurch ein Ende macht, daß er den Diwan verkauft. Dieses heitere Beispiel sollte sich unsere Sittenpolizei vor Augen halten, um positive Resultate zu erzielen.

In der Vorstellung des großen arglosen Publikums ist die Prostitution mit ihren verderblichen Folgen im Hintergrunde verbunden mit einer frechen ordinären Weibsperson mit zynischem geschminkten Gesicht, in grellem, schreienden Kleide. Allein der Kenner weiß es: die Prostitution geht auch in wirklicher Seide, hat ein entzückendes Gesicht, ist gebildet und aus vornehmer Familie und tritt in hunderterlei Masken und Formen auf, bald als Dame der Gesellschaft, bald als biedere Hausfrau und steigt hinauf bis in die höchsten Kreise, wo sie vielleicht erst recht zu Hause ist. Wir sind verwirrt, wenn wir dieses Bild sehen. Wir fühlen, daß wir hier ohn-

mächtig sind. Aber die breiten Massen der bürgerlichen Gesellschaft, denen die Gefahr von der geheimen Prostitution der Straße droht, die müssen und können wir schützen. Zuerst, indem wir aktuellen Verhältnissen durch entsprechende Einrichtungen Rechnung tragen und später, indem wir durch Hinwegräumung alter Gewohnheiten und durch eine zweckmäßige Erziehung langsam hinüberleiten zu einem Verkehr der Geschlechter, die eine Bevormundung und Kontrolle überflüssig machen. (Lebhafter Beifall.)

Frau Dr. med. **Lucia Morawitz**: Der Standpunkt, zu dem ich mich bekenne und für den ich hier das Wort ergreife, ist der des Abolitionismus. Dieser allerdings auch vom Referenten erörterte Abolitionismus ist nicht zu verwechseln mit dem Abolitionismus der 70er Jahre, der seinen Ausgang nahm von abstrakten Erwägungen, von ethischen Bedenken. Jene Bewegung war eine rein idealistische; sie bekämpfte die Reglementierung vom Standpunkt der verletzten Rechts- und Moralprinzipien, während sie den volkshygienischen Teil der Frage als nebensächlich in den Hintergrund schob und sich in bezug auf den hygienischen Wert der Reglementierung und der aus ihrer Abschaffung eventuell resultierenden Schädigung der Volksgesundheit völlig indifferent verhielt. Auf diesen Standpunkt von fiat iustitia, pereat mundus steht sicherlich auch heute noch eine Gruppe von Abolitionisten, und in manchen Punkten begegnen wir uns mit diesen von den edelsten Motiven geleiteten Menschen — in manchen Punkten!

Der moderne Abolitionismus, im Gegensatz zum früheren, der wissenschaftliche nimmt seinen Ausgang von volkshygienischen Bedenken, und daß Männer wie — um nur deutsche Namen zu nennen — die Syphilidologen Blaschko und Düring und der auch in Wien wohlbekannte Hygieniker Gruber, daß solche Männer an der Spitze der Bewegung stehen, beweist, daß sie nicht ein Ausfluß phantastischer Schwärmerei ist, oder auf Verwechslung der Wirklichkeit mit dem utopistischen Zukunftsstaat beruht. Vielmehr ist sie das Ergebnis einer durch langjährige praktische Erfahrung, durch vorurteilslose Beobachtung und durch reifliche, kühle Überlegung gewonnenen Erkenntnis. Diese Erkenntnis geht dahin, daß die Reglementierung nur sehr strittige hygienische Resultate zu verzeichnen hat, wenn überhaupt welche, so doch nur völlig belanglose; daß sie in ihrer direkten Wirkung eine nutzlose, in ihren indirekten Folgen aber eine schädliche Maßnahme ist. Dies ist der Ausgangspunkt! Die Endforderung des neuen Abolitionismus aber ist: es mögen weitgreifende Maßregeln und Institutionen geschaffen werden, welche die Ausdehnung der in Frage kommenden furchtbaren Seuchen nicht wie die Reglementierung in illusorischer, sondern in effektiver Weise bekämpfen.

Es sei mir gestattet, das Gesagte in Kürze etwas zu erörtern: Nicht weil die Reglementierung einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet; nicht weil Zwangsuntersuchung das Schamgefühl der Prostituierten verletzt, wobei ich doch bemerken muß, daß der Herr Referent den geheimen Prostituierten doch noch Schamgefühl zutraut;

überhaupt nicht aus Sorge für die Prostituierten bekämpfen wir die Reglementierung.

Wie die sagenhaften Kreter dem Minotauros alljährlich blühende Jugend opferten, um die Stadt vor Unheil zu bewahren, so würden wir uns verpflichtet fühlen, eine kleine Minorität, die noch dazu sicherlich nicht zu den Besten und Edelsten des Volkes gehört, preiszugeben für das Wohl der großen Majorität. Auch nicht, weil die Reglementierung, der Unzucht des Mannes schutzgewährend, eine Verletzung wichtiger Sittenanschauungen und Prinzipien bedeutet, wollen wir sie aufgehoben wissen, wohl aber weil sie als Kompensierung dieser und noch anderer schwerwiegenden Nachteile nichts zu leisten vermag.

Die Nutzlosigkeit der Reglementierung wird, abgesehen davon, daß die furchtbare Ausdehnung der venerischen Seuche es schon klar beweist, sogar von den begeistertsten Reglementaristen offen zugegeben. Einen ausgezeichneten Beweis gibt uns schon der Herr Referent malgré lui. Er sagt, der Zweck einer jeden Reglementierung sei:

1. Die Einverleibung einer möglichst großen Zahl gewerbsmäßiger Prostituierten in die sanitäre Kontrolle.

2. Die Einschränkung der geheimen Prostitution.

Seine statistischen Daten beweisen dann, daß die Zahl der Inskribierten 1900—1906 sukzessive zurückgegangen ist, die Zahl der geheimen aber damit erheblich gestiegen ist. Also ein vollständiges Fiasko des Systems. Der Ausdruck des Herrn Referenten, daß das System seinen Zweck „nicht ganz" erfüllt, ist wohl etwas gar zu euphemistisch. Der Reglementarist Tarnowsky verurteilt das heutige System mit folgenden Worten: „Besser sei vollständige Abschaffung aller obligatorischen Maßnahmen in Sachen der Prostitution, als ein ganzes System von Zwangsvorschriften, die ihren Zweck verfehlen und die Gesellschaft irreführen."

Während aber nun die Reglementaristen auf eine Verbesserung des Systems dringen und sich von dieser das gewünschte Resultat versprechen, hegen wir die Überzeugung, daß dieses System überhaupt keiner Verbesserung fähig ist, daß es ein an sich falsches System ist und einen Ausbau nicht verträgt. Die sogenannten Verbesserungen des Systems, sein Ausbau, könnten nur in folgenden Dingen bestehen:

1. Eine sehr viel genauere, länger dauernde Untersuchung und Beobachtung bei der Kontrolle. Bei dieser Gelegenheit kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken, daß die vom Referenten auf durchschnittlich 5 Minuten angegebene Dauer der Untersuchung für eine Konstatierung bzw. Ausschließung von Infektiösität sowohl in bezug auf Syphilis, als wie und insbesondere in bezug auf Tripper gänzlich ungenügend ist. Aber selbst die beste Untersuchung wird stets noch ein unsicheres Resultat geben und nach wie vor wird die behördlich ausgegebene Gesundheitskarte eine Irreführung des Mannes bedeuten, insbesondere in bezug auf den für die spätere Ehefrau so gefahrvollen Tripper. Und zahllos sind ja auch die

Fälle, wo der Mann sich an eben gesunderklärten Prostituierten seine Infektion holt.

2. Eine lange bis zur gänzlichen Heilung dauernde Spitalbehandlung bzw. oft langjährige Asylinternierung — ein Ding der Unmöglichkeit! Nebenbei sei bemerkt, daß die gegenwärtig eingehaltene, vom Referenten angegebene Behandlungszeit, nämlich zwanzig Tage für Tripper und sechsundzwanzig für Syphilis, auf sachverständige Zuhörer fast tragikomisch wirken muß. Das Ideal der radikalen Reglementaristen bleibt selbstverständlich die Kasernierung, ein Vorschlag, auf welchen ich hier nicht einzugehen brauche, weil ihn bereits der Referent selbst als unausführbar zurückgewiesen hat. Doch gesetzt den Fall, Untersuchung und Behandlung würden dem theoretischen Ideal entsprechen, die Reglementierung bleibt darum nicht minder eine Ausnahmemaßregel, welche als solche immer nur eine so verschwindende Minorität von Menschen treffen kann, daß sie schon dadurch belanglos wird. Was bedeutet eine Handvoll reglementierte Prostituierte im Verhältnis zur 10—20fachen Zahl der geheimen Prostituierten. Selbst der vom Herrn Referenten gemachte Vorschlag, die sanitäre Kontrolle dadurch auszudehnen, daß jede, die gewerbsmäßige Prostitution ausübende Frauensperson verpflichtet sei, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, oder mit anderen Worten: eine Zwangsinskription wird, wie die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, die Zahl nicht wesentlich erhöhen. Der vom Herrn Referenten so hoch angeschlagene Erfolg der Reglementierung im Jahre 1905, der daraus gefolgert wird, daß den 2500 Prostituierten 543 Erkrankte mit 18141 Verpflegstagen in den Spitälern entsprechen, und der durch die zahlreichen Verhütungen der Infektionen bedingt sein soll, ist ja doch nur scheinbar, denn er entbehrt der Realität. — Dieser Erfolg verschwindet angesichts der Tatsache, daß für die eliminierten erkrankten Prostituierten sofort andere in Ersatz treten. Diese sind zum Teil selbst krank (der Referent sagte uns ja, daß 30 % der aufgegriffenen Clandestinen mit Syphilis behaftet waren), zum andern Teil werden sie sofort infiziert. Also selbst im Idealfall, d. h. wenn es möglich wäre, die Inskribierten sofort nach erfolgter Infektion in ein Krankenhaus zu internieren und so lange dort zu belassen, bis sie nicht mehr infektiös wären, d. h. bei Syphilis 2—3 Jahre, wäre so gut wie nichts erreicht.

Was nun die ihr anhaftenden indirekten Schäden anbelangt, so sind die folgenden zu nennen:

1. Die Reglementierung bedeutet eine gefährliche Selbsttäuschung. Durch sie werden die Bürger in den Glauben versetzt, es geschehe für sie, was geschehen kann, und sie versäumen darüber an der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten mit zu arbeiten. Die durch den Herrn Referenten geforderte evolutionistische Gesellschaftsentwicklung wird durch die staatliche Reglementierung gehemmt.

Anstatt daß Staat und Gesellschaft sich aufraffen, die nötigen Geldopfer zu bringen (welche übrigens durch Verminderung der Ge-

schlechtskrankheiten reichlich ersetzt werden würden), Gesetze, sanitäre Vorschriften und Einrichtungen ins Leben zu rufen, die nicht bloß Scheinmaßregeln sind und nur eine verschwindende Minorität betreffen, sondern alle venerisch erkrankten Bürger umfassen. Anstatt daß sanitäre Überwachungen durch einen weitverzweigten Sanitätskörper auf der Grundlage allgemeiner Rechtsgrundsätze geschaffen würden, welche alle Stände, gleichviel ob hoch oder niedrig, und beide Geschlechter treffen würden, bei voller Wahrung der Diskretion und der persönlichen Interessen, werden Staat und Gesellschaft eingelullt von dem Wahn, es geschähe wirklich etwas zur Verminderung der Geschlechtskrankheiten. Die Reglementierung ist aber und kann niemals etwas anderes sein als ein klägliches: ut aliquid fieri videatur. Daß eine solche wie vorhin erwähnte Gesetzgebung im Bereich des Möglichen liegt, zeigt das Beispiel von Dänemark.

Was nun den weiteren indirekten Schaden betrifft, den die Reglementierung bewirkt, so besteht er darin, daß sie eine der Quellen, aus welcher die Prostitution fließt, weit öffnet und speist, während wir doch bemüht sein sollen und sind, diese nach Möglichkeit zu verstopfen. Der geehrte Referent hat früher ganz richtig erwähnt, daß die Prostituierten in hohem Maße durch sittliche bzw. unsittliche Anschauungen ihres Milieus beeinflußt und zum Sinken gebracht sind, daß dem Einfluß dieses Milieus eine größere Rolle zukommt, daß es viel stärker wirkt, als wirtschaftliche Not und Entbehrung. Etwas Ähnliches gilt aber auch für den jungen Mann: Nicht so sehr der Trieb, nicht die sexuelle Not machen ihn zum Prostituenten, wohl aber die in vielen Milieus noch herrschende Ansicht von der Selbstverständlichkeit der Befriedigung sexueller Bedürfnisse mit Prostituierten. Zwar weisen unsere Moralanschauungen nach dieser Richtung einen stetigen Fortschritt auf. Fern sind die Zeiten, wo es möglich war, daß Päpste Einkünfte aus Freudenhäusern bezogen und wo fürstlichen Gästen zu Ehren von Stadträten ein festlicher Gang in öffentliche Häuser veranstaltet wurde; immer mehr wird der Verkehr mit den Prostituierten verurteilt, immer mehr wird ein jeder seelischen Neigung barer Sexualakt als verwerflich, niedrig und beide Beteiligten herabziehend betrachtet. Aber dieser Auffassung wirkt nun die Institution der Reglementierung entgegen. Mag auch für den Juristen ein großer Unterschied bestehen zwischen einem formellen Erlaubnisschein zur Ausübung eines gesetzlich anerkannten Gewerbes, und einem Schein, der bei Ausübung eines gesetzlich nicht anerkannten, nur „nicht verbotenen“ „Gewerbes“ die Einhaltung gewisser Modalitäten garantiert — für den Laien sind beide Scheine „Gewerbescheine“. Wir können ein so juristisch geschultes Denken von der großen Majorität des Volkes nicht erwarten und fordern. Für diese bleibt die populäre Auffassung bestehen, nach welcher die Notwendigkeit des außerehelichen Verkehrs für den Mann eine unantastbare Selbstverständlichkeit ist, wenn ja „sogar der Staat“ für ihre Gefahrlosigkeit Sorge trägt! Während gewiß niemand dem Staat eine Absicht auf so schädliche Beeinflussung der

Moralanschauungen imputieren kann, muß nichtsdestoweniger mit der Schädlichkeit dieser unabsichtlichen Nebenwirkung gerechnet werden. So wirkt also die Institution der Reglementierung der auf dem Gebiet der sexuellen Ethik stattfindenden Sanierungsarbeit in verhängnisvoller Weise entgegen.

Direktor des Rudolfspitals Dr. **Hofmokl**: Ich komme ganz kurz auf die Frage der jugendlichen Prostituierten zurück. Wir haben am vorigen Abend aus den trefflichen Ausführungen des Herrn Polizeioberkommissärs Dr. Baumgarten vernommen, daß die Polizeibehörde, sobald sie einer minderjährigen Prostituierten das Gesundheitsbuch ausfolgt, hiervon auch der Pflegschaftsbehörde Mitteilung macht. Der Vorgang der Polizeibehörde ist vollkommen richtig. Es kann nicht Sache der Polizei sein, Minderjährige, welche sich einem schimpflichen Gewerbe hingeben, zu bevormunden. Dazu sind andere Faktoren berufen: der Vater, der Vormund in erster Linie, die Pflegschaftsbehörde in zweiter Linie. Das ist der innere Apparat, welchen die staatliche Einrichtung vorsieht. Ja, aber dieser Apparat versagt vollkommen. Wir können uns dieser Wahrnehmung nicht verschließen, wenn wir vernehmen, daß 45 % der Prostituierten minderjährig sind, das ist mehr als 600 Personen. Man sollte vermuten, daß dort, wo es sich nicht um Geldmittel handelt, wo es vielmehr auf den guten Willen ankommt, ein Wandel, ein halber Erfolg zu erzielen wäre. Das ist aber auch nicht der Fall. Ein Vormund sollte vermöge seiner Machtbefugnis, die ihm ja doch zum Teile eingeräumt ist, in der Lage sein, auf die Berufe seines Mündels einen Einfluß nehmen zu können und einen schimpflichen Erwerb zu verhüten. Und ist der Vormund zu schwach, zu nachsichtig, zu indolent oder zu minderwertig, so haben wir die Institution der Pflegschaftsbehörde da, welche den unfähigen Vormund absetzen und einen tüchtigen bestellen soll. Nun, woher nimmt man aber für eine gefallene Dirne einen tüchtigen Vormund? Die Frage ist nicht leicht zu lösen. Mir schwebt da der Gedanke vor, hier könnte die Liga den Behörden Persönlichkeiten namhaft machen, welche geeignet und willens sind, dieses Amt zu übernehmen und erfolgreich durchzuführen; und sollte in Zukunft, wie es den Anschein hat, dieses Amt auch den Frauen übertragen werden, um so besser. Ich glaube, daß eine mit Vormundschaftsrechten ausgestattete Persönlichkeit viel mehr auszurichten in der Lage ist, als die besten Bestrebungen einzelner Persönlichkeiten ohne diese Rechte.

Noch einen Punkt möchte ich ganz kurz berühren. Aus den Ausführungen des Herrn Polizeioberkommissärs Dr. Baumgarten haben wir vernommen, daß die Polizeibehörde, sobald es sich um eine minderjährige Prostituierte handelt, welche noch den Vater hat, die Zustimmung des Vaters erbringen muß. Was mit diesem Schriftstücke geschieht, haben wir nicht gehört, ich glaube, daß dieses Schriftstück an die Pflegschaftsbehörde zu leiten wäre; denn ich meine, daß ein Vater, der eine solche Erklärung abgibt, der väterlichen Rechte enthoben werden sollte. (Beifall.)

Dr. **Baumgarten**: Die Zustimmung wird nicht verlangt, das ist ein Irrtum.

Direktor Dr. **Hofmokl** (fortfahrend): Umso besser.

Ich habe weiter — es ist möglich, daß ich auch da schlecht aufgefaßt habe — vernommen, daß in manchen Fällen auch die Zustimmung der Behörde herabgelangt ist. Ich würde mich freuen, wenn das tatsächlich nicht der Fall wäre. Ich habe die Sache voriges Mal so aufgefaßt, und da war ich stutzig, weil ich gemeint habe, daß die Pflegschaftsbehörde auf einer zu hohen sittlichen Warte steht, daß sie da zu tief herabsteigen würde, wenn sie ihre Zustimmung hierzu erteilen würde. Aber ich weiß, daß die Pflegschaftsbehörde, wenn sie auch von der Polizei angerufen wird, nicht sofort eingreifen kann. Der Weg ist leider sehr lang. Sagen wir es aber offen, es gewinnt den Anschein, daß dieser Weg in der Regel kaum betreten wird, denn sonst wäre es nicht möglich, daß die Hälfte der Wiener Prostituierten minderjährig ist, nicht heute und nicht gestern, sondern das war immer so, und es ist geradezu eine traurige Wiener Spezialität, vielleicht besser gesagt, eine Spezialität der österreichischen Hauptstädte. (Widerspruch.) Denn soviel ich informiert bin, kommen derartige Verhältnisse in den Hauptstädten Deutschlands nicht vor. (Oho! — Rufe: Paris, London!) Es ist anders, sofern es sich nicht um minderjährige Prostituierte handelt.

Nur noch eine Frage: Warum bekämpfen wir die Prostitution der Minderjährigen, sobald wir selbst zugeben, daß die Prostitution als solche kaum auszurotten ist? Wir müssen die Prostitution der Minderjährigen bekämpfen, wie alle Auswüchse die damit zusammenhängen. Das ist der sittliche Standpunkt, und nun kommt hinzu der ärztliche Standpunkt; denn wir haben vernommen, daß gerade die jugendlichen Individuen es sind, welche infolge ihrer sorglosen und unverständigen Gebarung die Geschlechtskrankheiten in den meisten Fällen übertragen; und hiermit komme ich auch auf die Hauptfrage zurück und möchte, wie der Herr Vorsitzende, betonen, daß es sich hauptsächlich darum handelt, nicht wie man die Prostitution, sondern wie man die Geschlechtskrankheiten bekämpft. Ich bin fertig. (Beifall.)

Polizeioberkommissar Dr. **Baumgarten** (zu einer tatsächlichen Berichtigung): Ich möchte bemerken, daß selbstverständlich die Polizeibehörde weder an die Pflegschaftsbehörde, noch an die Eltern die Zumutung stellt, ihre Zustimmung zur Prostitution der ihnen unterstehenden Minderjährigen zu geben. Vielmehr versucht die Polizei, wenn sich eine Minderjährige um ein Gesundheitsbuch bewirbt, durch Fühlungnahme mit der Liga das Mädchen einem ordentlichen Berufe zuzuführen. Die Polizei tritt selbstverständlich auch in Fühlung mit der Pflegschaftsbehörde und den gesetzlichen Vertretern, nicht um ihre Zustimmung zu erlangen, sondern umgekehrt, damit denselben Gelegenheit geboten wird, die betreffenden Personen einem ordentlichen Berufe zuzuführen. Ferner möchte ich bemerken, daß der Prozentsatz, den der Herr Direktor mit 45 % angeführt hat, richtig ist. Aber ich möchte eine Unterscheidung machen. Es sind nur 16 % der Gesamtzahl der Prostituierten unter 21 Jahren; das ist ein großer Unterschied. Sie

dürfen nicht vergessen, daß heute in den modernen Kulturstaaten das Großjährigkeitsalter mit 21 Jahren und nur bei uns mit 24 Jahren festgesetzt ist.

Frau Professor **Mayreder**: Es ist meine Aufgabe, einige Worte über jene Seite des abolitionistischen Standpunktes zu sagen, die hier, wo es sich in erster Linie um die Bekämpfung sanitärer Übelstände handelt, mehr im Hintergrunde zu stehen hat — über die ethisch-soziologische Seite. Ich werde allerdings dabei auf einige Argumente zurückgreifen müssen, die bereits von Frau Dr. Morawitz erwähnt worden sind. Aber die ethisch-soziologische Seite der Frage läßt sich nach meiner Überzeugung durchaus nicht von der hygienischen trennen, denn alle konsequenten Abolitionisten sind darin einig, daß es nur eine radikale Einschränkung jener Infektionskrankheiten gibt, als deren Trägerin die Prostitution angesehen wird — das ist Einschränkung der Prostitution selbst. Der Gegensatz zwischen Anschauungen der Abolitionisten und Reglementaristen ist in dem ausführlichen Referate des Dr. Baumgarten gekennzeichnet worden; aber der ebenso vorurteilslose als humane Standpunkt, den der Referent einnimmt, bietet für das Verständnis dieses Gegensatzes, wie er sich unter der Herrschaft einer anderen Gesetzes- und Polizeipraxis herausbilden mußte, keinen rechten Boden. Dr. Baumgarten steht auf einem Kompromißstandpunkt; er ist theoretischer Abolitionist und zugleich provisorischer Reglementarist — und für den praktischen Polizisten, der mit bestehenden Verordnungen zu rechnen hat, ist ein anderer Standpunkt wohl nicht möglich. Deshalb möchte ich gleich im vorhinein betonen, daß ich nicht gegen die Ausführungen Dr. Baumgartens polemisieren, sondern den prinzipiellen Standpunkt klar legen will, der die Abolitionisten von den Reglementaristen im letzten Grunde scheidet.

Man muß sich hier vor allen Dingen die Alternative klar machen: will man es im Prinzip als die Aufgabe der Gesellschaft und des Staates betrachten, die Prostitution als solche zu bekämpfen und einzuschränken, oder will man als den letzten Zweck aller einschlägigen Maßnahmen bloß die Bekämpfung der mit der Prostitution verbundenen Infektionskrankheiten betrachten. Je nachdem man diese Alternative beantwortet, wird man, wenn man nicht inkonsequent werden will, seinen Standpunkt in der Frage der behördlichen Reglementierung wählen müssen. Die konsequenten Reglementaristen gehen von der Anschauung aus, daß die Prostitution eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung sei, weshalb nicht ihre Bekämpfung und Eindämmung, sondern ihre Regelung und Beaufsichtigung die einzig mögliche Aufgabe sei. Allerdings haben wir in Sanitätsrat Merta einen Reglementaristen kennen gelernt, der dennoch diese Auffassung der Prostitution als einer notwendigen Einrichtung ablehnt. Sowie Dr. Baumgarten sich in seinen Ausführungen als provisorischer Reglementarist zu erkennen gegeben hat, so sehen wir in denen des Sanitätsrates Merta den Standpunkt des inkonsequenten Reglementaristen — eine Inkonsequenz, der übrigens auch der provisorische Reglementarist nicht entgeht, wenn er einerseits die Bekämpfung der Prostitution und andererseits deren behördliche Reglementierung fordert.

Denn beide Methoden lassen sich nicht vereinigen, weil eine der anderen entgegenwirkt. Nicht umsonst betrachten die Abolitionisten die Reglementierung als das größte Hindernis einer umfassenden, durch die Behörden unterstützten Bekämpfung der Prostitution; denn das System der Reglementierung kommt in seiner Wirkung auf das große Publikum einer Sanktionierung und Organisierung der Prostitution durch behördliche Maßnahmen gleich. Daß diese Auffassung vom juristischen Standpunkte, wie Dr. Baumgarten ausführte, bestritten werden kann, hindert seine mißverständliche Wirkung auf die große Mehrzahl nicht; wie ja Frau Dr. Morawitz mit Recht hervorhebt. Der Jurist mag noch so überzeugend nachweisen, daß die Behörde durch die Sanitätskontrolle weder eine Sanktionierung der Prostitution noch eine Garantie für die sanitäre einwandfreie Beschaffenheit der kontrollierten Frauenspersonen beabsichtige — der Anschein dieser Sanktionierung und Garantie wird dennoch erweckt, und der Anschein übt in diesem Fall dieselbe Wirkung wie die Absicht.

Auch die Reglementaristen leugnen nicht, daß ein sehr wesentlicher und unverläßlicher Faktor bei der Bekämpfung der geschlechtlichen Infektionskrankheiten in der Erweckung eines größeren Verantwortlichkeitsgefühles bei den Männern besteht. Die Sanitätskontrolle ist aber ganz danach angetan, dieses Verantwortungsgefühl noch mehr zu verringern und die Meinung zu bestärken, daß die Behörde die Aufgabe habe, auch auf diesem Gebiete dem Käufer eine sanitär einwandfreie Ware zu garantieren. Diese Verwechslung von Ware und Person, die ja gegenüber den Prostituierten die landläufige ist, und die durch den Einwand, daß die Prostituierte sich selbst zur Ware macht, keineswegs als prinzipielle Anschauung akzeptabel wird, trägt am meisten zur Verwirrung der Begriffe bei und erschwert dadurch den Kampf gegen die Prostitution als solche.

Aber sehen wir vorerst von diesem Kampfe ab und werfen wir noch einen Blick auf das System der Reglementierung. Ich will mich darauf beschränken, über seinen Wert und seine Erfolge einen einzigen Gewährsmann zu zitieren, den französischen Ministerpräsidenten Clémenceau, der zugleich Mediziner von Beruf ist. Clémenceau sagte in einer Rede am 14. Oktober 1906 mit Bezug auf die reglementierte Prostitution: „Das Ministerium des Innern ist mit der Aufgabe betraut, die aussichtslose und unmoralische Regelung von Zuständen durchzuführen, die jeder Beschreibung spotten. . . . Hätten Sie Einblicke in diese Zustände, dann würden Sie vielleicht denken wie ich, daß etwas mehr für die öffentliche Sittlichkeit nötig ist, als bloß arme Geschöpfe ins Gefängnis zu stecken, wenn sie sich Verordnungen entziehen, denen sie niemand nach Recht und Gesetz unterwerfen kann. . . . Theoretisch legen mir diese Verordnungen die Pflicht auf, über die öffentliche Gesundheit zu wachen, die durch diese Unglücklichen bedroht ist. Ich muß aber gestehen, daß dieser Teil der administrativen Tätigkeit in einer völlig unwirksamen Weise durchgeführt wird und obendrein mit Hilfe von Maßregeln, die nicht nur mit den Landesgesetzen, sondern auch mit den Grundsätzen jedweder menschlichen Verwaltung

in Widerspruch stehen." Das sind **Clémenceaus** eigene Worte. Man könnte einwenden, daß **Clémenceau** eben als Abolitionist spricht. Aber daß das System der Reglementierung in seiner gegenwärtigen Gestalt unzulänglich und schlecht ist, leugnen auch seine überzeugtesten Anhänger nicht. Die Abolitionisten hingegen sind der Ansicht, daß es seinem **Wesen nach** unzulänglich und verbesserungsunfähig ist — und zwar nicht, weil die Abolitionisten, wie ihnen so oft von den Reglementaristen vorgeworfen wird, dagegen arbeiten, sondern weil es eben in Widerspruch mit den fundamentalsten Grundsätzen der Kulturgesellschaft steht und sich ihnen gegenüber nicht durchzusetzen vermag. Ich will auch dafür nur einen einzigen Beleg anführen, den ich aus den Darlegungen der beiden Referenten herausgreife. Sie stimmen beide darin überein, daß die geheime Prostitution sanitär viel gefährlicher ist als die kontrollierte; dennoch geht dank der humanen Auffassung der Wiener Polizeiverwaltung die Zahl der Kontrollierten mit jedem Jahr zurück und es wird keinerlei Zwang ausgeübt, um diesen Rückgang aufzuhalten und ihre Anzahl zu vermehren; ebenso haben wir gehört, daß die Ansteckungsgefahr desto größer ist, je jünger die Prostituierten sind; dennoch aber verbietet der Schutz der Minderjährigen die Einschreibung unter einer bestimmten Altersgrenze. Während also das hygienische Interesse die Ausdehnung der Kontrolle auf eine möglichst große Anzahl von Prostituierten und die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Einschreibung auf eine möglichst niedrige Stufe erfordern würde, wirken Rücksichten allgemeiner Art in direkt entgegengesetzter Richtung — und überall in Europa, wo man versucht hat, das System der Reglementierung zu verschärfen und durch Zwangsmaßregeln die Zahl der Einschreibungen zu erhöhen, ist dieser Versuch an den sozialen Konsequenzen solcher Maßregeln gescheitert.

Wenn nun von den gemäßigten oder inkonsequenten Reglementaristen darauf hingewiesen wird, daß auch eine unvollkommene Kontrolle immerhin eine Anzahl Infektionen verhütet, so bedeutet dieses immerhin nur eine Verkennung der Umstände, die hier in Betracht zu ziehen sind. Denn die Prostitution beruht auf Angebot und Nachfrage; und wenn durch die Kontrolle eine Anzahl erkrankter Prostituierter dem Verkehr entgegen wird, so treten an ihre Stelle eben andere — nach Maßgabe des Zufalls kontrollierte oder geheime, die eben so viele Infektionsmöglichkeiten mit sich bringen. Herr Sanitätsrat **Merta** hat dieses Argument für eine bloße Mutmaßung erklärt, da sich die Tatsache nicht beweisen lasse. Aber es ist nicht eine bloße Mutmaßung, sondern eine logische Folgerung. Denn in der Verringerung des Angebotes, das durch die Entfernung einer Anzahl von Prostituierten bewirkt wird, liegt kein ursächliches Moment zur Verringerung der Nachfrage; und solange die Nachfrage sich nicht verringert, wird die geheime Prostitution, die ja die kontrollierte an Zahl um das zehn- bis zwanzigfache übertrifft und gesundheitlich angeblich viel gefährlicher ist, ihre Konkurrenz geltend machen. Wer darin eine bloße Mutmaßung erblickt, übersieht das Gesetzmäßige, das wie überall so auch hier Angebot und Nachfrage in ein Verhältnis setzt.

Es ist in den Ausführungen der Herren Referenten wiederholt von der Bekämpfung der Prostitution als Massenerscheinung die Rede gewesen. Bekämpfung, Einschränkung, Eindämmung der Prostitution läßt sich aber, auf die allgemeinste Formel gebracht, nur als eine Einschränkung des Angebotes wie der Nachfrage begreifen. Wer von einer Bekämpfung der Prostitution als Aufgabe des Staates und der Gesellschaft spricht, muß sich darüber klar sein, daß mit einer Einschränkung des Angebotes allein nichts erreicht werden kann, das heißt, daß weder durch polizeiliche Maßregelungen der der Prostitution verfallenen Frauen, noch selbst durch soziale Hilfeleistungen gegenüber den von ihr bedrohten Frauen dem Übel wirklich gesteuert werden kann, solange es nicht gelingt, die Nachfrage irgendwie einzuschränken. Hier, in der Verringerung der Nachfrage, also in der Einwirkung auf die Männer, liegt die eigentliche Schwierigkeit. Und diese Schwierigkeit ist so groß, daß eben von den konsequenten Reglementaristen die Prostitution als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung betrachtet und ihre Bekämpfung an sich als eine utopistische Bestrebung verworfen wird.

Gegen diese Auffassung der konseqenten Reglementaristen muß man vor allem einwenden, daß schon ihre Grundvoraussetzung gelinde gesagt eine Unaufrichtigkeit ist. Denn wenn man behauptet, die Prostitution sei eine notwendige Einrichtung, so kann das vernünftigerweise nur heißen, der außereheliche Geschlechtsverkehr ist eine Notwendigkeit, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse nur den wenigsten Männern gestatten, früh genug die einzige legale Geschlechtsverbindung, die unsere Gesellschaftsordnung kennt, die Ehe, einzugehen. Durch diese Auffassung kann allenfalls das Konkubinat, keineswegs aber die Prostitution als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung gerechtfertigt werden. Um wieviel geringer, nebenbei bemerkt, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in jenen Volksschichten ist, in denen das Konkubinat vorherrscht, geht aus den Angaben des Herrn Dr. Schiff über die Statistiken der Krankenkassen hervor, nach welchen bei jenen Kassen, denen die Arbeiter des Großbetriebes, also des Proletariats, angehören, nur ungefähr halb so viele Geschlechtskranke in Behandlung stehen, als bei jenen Kassen, denen die Arbeiter angehören, deren Lebensführung sich der bürgerlichen nähert. Als Erklärung dafür hat ja auch Dr. Ellmann den Umstand herangezogen, daß eben im Proletariat sehr allgemein als Form des vorehelichen Geschlechtsverkehrs das Konkubinat und nicht wie im Bürgertum die Prostitution herrscht.

Überdies wird von den konsequenten Reglementaristen geflissentlich Bekämpfung mit Ausrottung der Prostitution verwechselt. Aber welcher Abolitionist spricht denn von Ausrottung? Prostitution als sexuelle Lebensform seelisch unentwickelter Individuen weiblichen und männlichen Geschlechtes ist eine anthropologische Erscheinung, und solange sie das Gebiet ihrer natürlichen Ausbreitung nicht überschreitet, das heißt, soweit sie nur auf den Magel an phychosexueller Differenzierung bei den ihr verfallenen Individuen zurückzuführen ist, kann sie durch soziale Umgestaltungen nicht bekämpft werden. Daß man einen Unterschied

zwischen der Prostitution als Massenerscheinung und als Einzelerscheinung machen muß, hat schon Dr. Baumgarten sehr treffend hervorgehoben. Aber die Ausbreitung, welche die Prostitution im modernen Großstadtleben gewonnen hat, verleiht ihr eine ganz andere, eine viel verhängnisvollere Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. Denn durch den Zwang äußerer Lebensumstände, durch wirtschaftliche Not wie durch Beispiel, Verführung und verkehrte Anschauungen verfallen ihr auch sehr viele, die ihrer persönlichen Beschaffenheit nach vor ihr bewahrt geblieben wären. Wenn man also von Einschränkung der Prostitution spricht, so ist darunter die systematische Bekämpfung aller jener Faktoren zu verstehen, die bewirken, daß die Prostitution eine bedrohliche unnatürliche Ausdehnung gewonnen hat. Nicht allein weil sie eine eminente Gefährdung der Volksgesundheit mit sich bringt, sondern auch weil sie eine eben so große Gefährdung des gesunden sexuellen Instinktlebens bedeutet, jener Instinkte, die den Mann dazu bewegen, eine Familie zu gründen und seine Arbeit in den Dienst der Nachkommenschaft zu stellen. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, in wie hohem Maße Staat und Gesellschaft an der Intaktheit dieser Instinkte interessiert sind. Ebensowenig bedarf es eines Nachweises, daß der gewohnheitsmäßige Gebrauch der Prostitution diese zerstörende Wirkung auszuüben vermag. Daß aber die seelenlose Promiskuität des Geschlechtsverkehrs, wie ihn die Prostitution vermittelt, jeder feineren psychosexuellen Differenzierung und also allen Tendenzen einer höheren Lebenskultur entgegenwirkt, hat Professor Stöhr in der konstituierenden Versammlung dieser Gesellschaft ausgeführt, indem er sagte, daß die seelische Verarmung bei Mann und Weib in der Prostitution ganz die gleiche sei, und daß keine sittliche Distanz zwischen dem Weib, das sich wie eine Ware anbietet, und dem Mann, der diese Ware kauft, bestehe.

Dieser Auffassung kann ich mich allerdings nicht ganz anschließen; denn sie berücksichtigt nicht, daß unter den gegenwärtig herrschenden Lebensumständen in sehr vielen Fällen nicht die seelische Verarmung, das heißt der Mangel an psychosexueller Differenzierung den Mann zum Gebrauche der Prostitution führt. Die gegenwärtig herrschenden Lebensumstände drängen eben auch jene harmonischer und reicher entwickelten Naturen, denen eine höhere sexuelle Lebensform die entsprechende und erwünschte wäre, auf das Gebiet des käuflichen Geschlechtsverkehrs. Diese Tatsache ist es, die eine Bewegung im Sinne der Abwehr, eine Bekämpfung der Prostitution als Massenerscheinung auch von ethisch-soziologischen Gesichtspunkten aus zur unabweisbaren Aufgabe der Gesellschaft macht. Und diese Tatsache ist es auch, die eine solche Bekämpfung als keineswegs aussichtslos erscheinen läßt. Wer nun der Ansicht ist, daß der Gebrauch der Prostitution auf Seiten vieler Männer nur dem Zwang äußerer Lebensumstände, nicht aber der inneren Notwendigkeit ihrer Wesensbeschaffenheit entspringt, der wird auch die tieferen Hintergründe der abolitionistischen Bewegung verstehen. Er wird den Abolitionisten beistimmen, die behaupten, daß die Prostitution, auch wenn sie nicht mit sanitären Gefahren verbunden wäre, eine schmachvolle und menschenunwürdige Einrichtung ist, daß die psychischen Übel

der Prostitution eben so groß sind wie ihre physischen, und daß jede Maßregel, die sich auf eine einseitige Bekämpfung dieser physischen Übelstände richtet, indem sie zugleich eine umfassendere soziale Bekämpfung der Prostitution an sich hindert oder erschwert, verwerflich ist. Jenen aber, die eine solche Bekämpfung für aussichtslos und utopistisch halten, darf man heute wohl sagen, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen. Denn die soziale Reformation, in die das Leben der Kulturmenschheit einzutreten beginnt, hat auch das sexuelle Gebiet nicht unberührt gelassen und wird auch hier ihre Wirkung üben.

Dr. **Truxa** (namens der Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels): Die rein physiologischen Gründe, welche ein vollständiges Nachlassen der Nachfrage der Männer nach einem außerehelichen Geschlechtsverkehr selbst unter der Voraussetzung als Utopie erscheinen lassen, daß die eheliche Paarung von Mann und Weib sofort beim Eintritt in die volle Geschlechtsreife erfolgt, gewinnen erhöhte Bedeutung, wenn wir unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge fassen, welche es den wenigsten Männern gestatten, im frühen Mannesalter überhaupt eine Ehe zu schließen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jede Erleichterung der Eheschließung auf seiten der Männer ein Sinken der Nachfrage nach einem Geschlechtsverkehr außer der Ehe zur Folge hat. Erleichterung der Eheschließung in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung ist daher auch unsere erste Forderung.

Eine weitere Einschränkung der Nachfrage nach einem außerehelichen Geschlechtsverkehr auf seiten der Männer erhoffen wir von einer naturgemäßeren Erziehung und einer vernünftigen Aufklärung der männlichen Jugend.

Meine persönliche Ansicht ist jedoch, daß auch die beste Erziehung und die schönste Aufklärung nie imstande sein werden, die Nachfrage auf seiten der Männer vollständig aus der Welt zu schaffen.

So wie die Nachfrage nach einem außerehelichen Geschlechtsverkehr auf seiten der Männer durch Erleichterung der Eheschließung in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung und durch eine naturgemäßere Erziehung und durch eine vernünftige Aufklärung der Jugend zum Sinken gebracht werden kann, so ist von den gleichen Maßnahmen auch eine Einschränkung des Angebotes auf seiten der Frau zu erwarten. Ausgestaltung der Jugendfürsorge muß daher unsere zweite Forderung sein.

Vorbedingung für jede Besserung der Sexualverhältnisse ist jedoch, daß die Gesellschaft es aufgibt, eine Moral zu posieren, die gar nicht existiert, eine sittliche Entrüstung dort zu heucheln, wo sie nicht am Platze ist, und eine duldsame Nachsicht gegenüber denjenigen zu üben, die sie am allerwenigsten verdienen. Wenn man den außerehelichen Geschlechtsverkehr dem Weib und nur dem Weib als ein Verbrechen anrechnet, so wird das Weib, das sich zu einem solchen hergibt, durch eine derartige Stellungnahme der Gesellschaft direkt in den Sumpf der Prostitution hinabgestoßen. Wenn schon — denn schon. Dann schließe man auch den Mann, der sich des außerehelichen Geschlechtsverkehrs

schuldig macht, aus der Gemeinschaft der ehrsamen Leute aus, allerdings dürfte dann die Gemeinschaft sehr zusammenschmelzen.

Ich will mich nunmehr in aller Kürze mit dem gediegenen Referat befassen, welches am letzten Abend Herr Polizeioberkommissär Dr. Baumgarten erstattet hat und meiner Ansicht nach so ziemlich den Höhepunkt der ganzen Enquete bedeutet.

Herr Dr. Baumgarten konzediert in seinen Ausführungen dem Abolitionismus alles bis auf den Wegfall der periodischen ärztlichen Untersuchung. Es ist dies zweifellos ein gewaltiger Fortschritt.

Herr Dr. Baumgarten gibt auch zu, daß die gesetzliche Basis, auf der die gegenwärtige polizeiliche Reglementierung beruht, durchaus nicht einwandfrei ist.

Die österreichische Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels steht nun auf dem Standpunkte, daß sie die Reglementierung überhaupt perhorresziert. Auch mit der rein sanitären Reglementierung, wie sie Dr. Baumgarten vorschlägt, können wir uns nicht befreunden. Es ist ja ganz richtig, ein großer Teil der Einwendungen, welche von abolitionistischer Seite gegen die Reglementierung gemacht werden, ist geradezu lächerlich. Bei einer Prostituierten von einer Verletzung des weiblichen Schamgefühls durch die ärztliche Untersuchung zu sprechen, ist tatsächlich abgeschmackt. Auch das gegen die Reglementierung ins Treffen geführte Moment, daß sie einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet, kann nicht imponieren. Andererseits aber ist es eine unwiderlegbare Tatsache, daß die Reglementierung ihren Zweck verfehlt, indem die Zahl der Prostituierten, auf welche sie sich erstreckt, geradezu verschwindend ist im Verhältnis zu der ungeheuren Masse der geheimen Prostituierten. Wir haben in Wien schätzungsweise 30000 Prostituierte, davon standen am 1. Mai 1907, wie uns Herr Dr. Baumgarten erzählt hat, ca. 1400 unter Kontrolle. In Berlin belief sich die Anzahl der kontrollierten Prostituierten am selben Tage auf 3582. Die Gesamtzahl der Berliner Prostituierten wird demgegenüber schätzungsweise mit 40000 angegeben. Die höhere Anzahl der Berliner Kontrolldirnen führe ich nicht bloß darauf zurück, daß in Berlin die Stellung unter Kontrolle von der Wohnungsfrage unabhängig ist, sondern in erster Linie auf den strammen preußischen Polizeigeist, der gegen die geheime Prostitution viel energischer einschreitet, als z. B. unsere Wiener Polizeibehörde. Um so deutlicher spricht aber das auch in Berlin bestehende Mißverhältnis zwischen den kontrollierten und den geheimen Prostituierten gegen die Reglementierung. Meint Herr Dr. Baumgarten, daß ein Gesetz, welches jede die Prostitution gewerbsmäßig ausübende Frauensperson verpflichtet, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, einen anderen Erfolg haben wird, als die gegenwärtige Reglementierung? Dr. Baumgarten hat ja selbst zugestanden, wie schwer es ist, gegen die Kuppelei etwas auszurichten, weil der Beweis der Gewerbsmäßigkeit, den unser Gesetz verlangt, äußerst schwierig zu erbringen ist. Bei der Prostitution ist dieser Beweis noch zehnmal schwerer zu erbringen. 1400 Prostituierte werden einer regelmäßigen, aber nichtsdestoweniger problematischen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden und über

28000 Prostituierte werden nach wie vor ihr Gewerbe ohne Kontrolle betreiben. Zugegeben, meint Herr Dr. Baumgarten, daß dem so ist und auch weiter so sein wird, in so und so vielen Fällen wird aber eine Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten durch die ärztliche Untersuchung doch vermieden. Die Frage, die sich dieser Behauptung gegenüber von selbst aufwirft, ist nun die: Steht der Effekt der ärztlichen Untersuchung in einem gesunden Verhältnis zu dem großen Apparat, welchen die Reglementierung bedingt? Erwächst nicht dem Staat aus der Institution der Reglementierung eine moralische Verantwortung, die er mit Rücksicht auf ihren minimalen Schutzerfolg unbedingt ablehnen muß? — Ist es nicht ehrlicher, ist es nicht besser, wenn der Staat zu seinen Bürgern sagt: Ich bin leider nicht in der Lage, euch gegenüber den Gefahren, welche euch von den Prostituierten drohen, zu schützen, schaut selber, wie ihr euch schützt. Ich glaube diese Frage mit einem entschiedenen Ja beantworten zu sollen, und auch die österreichische Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels steht auf dem Standpunkte, daß sie die Reglementierung als einen mißglückten Versuch betrachtet, den Schäden der Prostitution zu begegnen und an ihrer Stelle verlangt:

1. Strengere Strafbestimmungen gegen die Kuppelei, deren Tatbestand auch dann schon angenommen werden muß, wenn sie nicht als gewerbsmäßig betrieben wird.

2. Eine einwandfreie zivilrechtliche und strafrechtliche Regelung der Fragen, die sich aus der Gefährdung der Gesundheit durch dolose bzw. kulpose Infektion ergeben.

3. Hinreichenden gesetzlichen Schutz gegen jede Verletzung des Anstandes und der Sitte, insbesondere Schutz der Jugend und ihrer Schamhaftigkeit.

Unsere Stellung gegenüber der Frage: Reglementierung oder Abolitionismus ist ja hoffentlich klar: Wir lehnen die Reglementierung ab, sehen sie aber so lange als ein notwendiges Übel an, als die Voraussetzung für ihre Abschaffung fehlt, das ist ein entsprechender gesetzlicher Schutz 1. gegen jede Ausbeutung des weiblichen Geschlechtswertes durch Dritte, 2. gegen jede Verletzung und Gefährdung der Gesundheit und 3. gegen jede Verletzung und Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

Frl. **Eder**: Der Aufforderung der verehrten Gesellschaft nachkommend, will ich in Kürze die Erfahrungen des Fürsorgevereines auf dem in dieser Enquete behandelten Gebiete mitteilen.

Vorerst diene zur Aufklärung, daß sich in Deutschland auf Grund der zunehmenden Unsittlichkeit und des moralischen Sinkens der weiblichen Jugend der „Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" vor ca. 8 Jahren gründete und großartige Erfolge in bezug auf Besserung der sozialen Zustände und Sittlichkeit hat.

Ebenso und aus demselben Grunde setzte bei uns die private Wohltätigkeit ein und es wurde im Mai 1906 die Sektion Mädchenschule des „Wohltätigkeitsverbandes für Niederösterreich" ausgebaut durch Errichtung eines Heims in Wien zur Unterbringung aller schutz-

bedürftigen und sittlich gefährdeten Mädchen ohne Unterschied der Konfession und Nation. Seit Januar 1907 ist die Sektion konstituiert als „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder".

Wir haben nun während des fast zweijährigen Bestandes des Heimes daselbst 184 Mädchen beherbergt, teils nur 1 oder wenige Tage, manche aber bis zu 2 Monaten. Der größte Teil waren Dienstmädchen, auch Hilfsarbeiterinnen, einige wieder aus besseren Familien, die als Verkäuferinnen, Kassiererinnen, Bonnen in Stellung waren oder gehen wollten.

Von diesen 184 Mädchen im Alter vor 15—28 Jahren waren nur 20 ganz gesund, 31 waren an verschiedenen anderen Krankheiten leidend gewesen, während 120 geschlechtskrank waren in mehr oder minder argem Grade, erst davon geheilt oder noch daran leidend. 3 waren nur inskribierte Prostituierte, 3 Mädchen hatten wir aus Bordellen übernommen, die dorthin gelockt, 1 sogar verkauft wurde, natürlich krank, einige wurden von nur 1 Verehrer infiziert, alle anderen ergaben sich der geheimen Prostitution, 7 waren schon mit unheilbarer Syphilis behaftet, viele nur vorübergehend kurze Zeit, durch Not und Stellenlosigkeit zur Prostitution getrieben.

Auf einem sehr niedrigen Niveau stehen jene, die sich sogenannte Zuhälter halten, Beschützer, die von dem Schandlohn dieser Mädchen leben.

Es ist auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soviel zu tun, wenn dem unheilvollen Übel einigermaßen gesteuert werden soll, daß es lebhaft zu begrüßen wäre, wenn die Behörden sich durch die charitativ wirkenden Vereine ergänzen, diese wieder untereinander sich unterstützen würden, denn nur die vorbeugende Arbeit wird die wichtigere sein, wollen wir nicht so und so viele junge Geschöpfe in den Sumpf der Großstadt geraten lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Grün** (Vertreter der Ärztekammer): Wer die Referate des heutigen Abends anhörte, der mußte beinahe bei einigen derselben glauben, daß wir einen Abend der Belletristik, nicht der Enquete über Geschlechtskrankheiten und über Prostitution abhalten. Wenn der Referent Oberkommissär Dr. Baumgarten mit feiner Ironie theoretischer Abolitionist und provisorischer Reglementarist genannt wurde, so ist diese Ironie insofern unbegründet, als er bisher allein wirkliches verwertbares Material erbracht hat, aus denen der Fachmann Schlüsse ziehen kann. Wenngleich ich nicht der Meinung bin, daß eine Enquete nicht bloß aus Hofräten und Professoren für Geschlechtskrankheiten zusammengesetzt sein soll, so bin ich anderseits der Meinung, daß alle jene anderen, die an derartigen Beratungen teilnehmen, wenigstens teilweise aus der Praxis schöpfen, nicht aus Büchern und Flugschriften, die wir zur Genüge kennen. Wenn ich nun meinen Standpunkt präzisieren soll, so erkläre ich, daß ich als Angehöriger einer politischen Partei, die die Abolition der Prostitution in ihrem Programme hat, selbstverständlich Abolitionist bin. Das bezieht sich aber nur auf die Bekämpfung der Prostitution als soziale Klassenerscheinung, und

hierbei bin ich im Gegensatz zu denjenigen, die sich als wirkliche Abolitionisten betrachten, weil sie alles andere als Unsinn hinstellen, insofern werktätiger Mitarbeiter, weil alle meine sozialpolitischen Bestrebungen auf Verbesserung der Lage der notleidenden Klassen gerichtet sind. Wenn ich also wirkliche soziale Arbeit im Interesse der Abolition betreibe, so kann ich mich im Gegensatze zu den Ultraabolitionisten gewissen hygienischen und prophylaktischen Notwendigkeiten nicht verschließen. Und da muß ich denn als ein mit diesen Verhältnissen betrauter Arzt, als ein in die Geschichte der Abolition eingeweihter Mensch erklären, daß die Prostitution in Einzelerscheinungen sich niemals gänzlich abolitionieren läßt. Das ist eine Tatsache, die alle, selbst die Abolitionisten zugeben müssen. Als Ludwig XI. von Frankreich nach Palästina zog, führte er vorerst die Abolition in Frankreich durch, er gründete Mädchenheime und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, aber als er nach einem Jahre zurückkehrte, hatte sich indes ein so furchtbares Winkelprostituiertentum gebildet, daß er noch im selben Jahre die Reglementierung wieder einführte. Auch in Deutschland, wo man die Prostituierten an den Pranger stellte, peitschte, Torturen unterzog, konnte man niemals alle Prostituierten abolitionieren. Ferrero meint, solange es ein Zölibat gebe, so lange werden sich die Wohlhabenden mit den Maitressen, die Ärmeren mit den Prostituierten helfen. Es ist mir wirklich peinlich, wenn einige glauben, daß sie mit bloßen Phrasen die Prostitution abolitionieren, ein gewisser Rest ist aber nicht abolitionierbar, weder durch das Wort noch durch die Tat. Was soll nun mit diesen Prostituierten geschehen, die trotz aller Abolition weiterbestehen? Da muß ich denn doch als Arzt sagen, der in einem Bezirksteile (Prater) wohnt, wo die protokollierte und trotz aller strengen Verbote die nicht protokollierte Prostitution zuhause ist, daß solche Verkäuferinnen geschlechtlicher aber gefährlicher Genüsse, soweit es geht, der Untersuchung unterzogen werden müssen. Wenn nur wenige untersucht und dem Beruf im Falle der Ansteckung entzogen werden, ist es schon ein Erfolg. Daß aber ein weiblicher Kollege hier ein allgemeines nationalökonomisches Wort von „Nachfrage und Angebot" für die Prostitution so deutet, daß sofort an die Stelle einer internierten Prostituierten eine andere tritt, ist eine Verkennung der simpelsten Verhältnisse. Manche erinnern mich bei gewissen, nicht aus persönlicher Anschauung geschöpften Phrasen an das Bild in den fliegenden Blättern, in diesem Fall betitelt: Wie sich der kleine Moriz die Prostitution vorstellt. (Heiterkeit.) Ich bitte doch zu bedenken, daß es keine aspirierenden Prostituierten gibt, und daß es sich hier dann nur um gesteigertes Nachfragen bei gleichem Angebot handeln wird. Man höre nur in gewissen Gassen die Freude der einzelnen Gewerbsprostituierten, wenn eine Kollegin, die ihnen sonst die meisten „Wurzer" weggenommen hat, ihnen für eine Zeit durch das Internieren im Spital konkurrenzunfähig gemacht wurde. Es klingt ja sehr schön, wenn man derartige Phrasen gebraucht, aber tatsächlich ist es unrichtig, daß sich das Angebot stets gleich bleibt. Ich möchte daher schon bitten, daß die Ultraabolitionisten die Unrichtigkeit ihrer Annahme zur Kenntnis nehmen. Ich habe als Arzt der

Poliklinik öfters heimliche Prostituierte, die nach dem Grundsatze der Abolitionisten allein und viel eher die Behandlungsstätten aufsuchen, als wenn sie protokolliert sind, behandelt. Nicht selten ist es mir passiert, daß akute Infizierte d. h. ansteckungsfähige Individuen sich bei Tag behandeln ließen, ohne sich am Abend vom Geschäft zurückzuhalten. Wäre dieses abolitionistische Ideal nicht sehr gefährlich?

Im Prater beispielsweise ist die heimliche Prostitution trotz aller polizeilichen Maßregeln so üppig, daß jeden Sonntag 20—30 Mädchen, alle infiziert, arretiert und der Behandlung zugewiesen werden müssen. Sind solche Weiber nicht eine zu bekämpfende Gefahr? Und trotz aller Maßregeln im Sinne der Abolition girrt noch immer hinter Sträuchern und Bäumen, auf Wiesen und Auen die heimliche Liebe in tausendfältigen Formen.

Ich glaube, es wäre gescheiter, daß man, statt sich in bloßen Wortstreit einzulassen, sich mit der Propaganda der Tat abgeben würde. Die Abolitionisten haben zwar schon begonnen, indem Professor Dr. Gruber Zettel an die studierende Jugend verteilen ließ, mit der Aufforderung, sich vom Geschlechtsgenuß zu enthalten. Glauben Sie, daß auch nur ein Student sich durch diese Zettel abhalten läßt, die Zahl seiner Liebesabenteuer zu verringern? Viel praktischer wären folgende Vorschläge:

1. Kampf gegen die Spekulation mit der Prostitution. Es gibt Unternehmer, die ihre weiblichen Angestellten direkt nur deshalb so erbärmlich bezahlen, weil sie sie mit der Erlaubnis der Prostitution entschädigen (Kellnerinnen in „Venedig in Wien“ 5 fl. Monatsgehalt!). Verhinderung der Prostitution durch die Verkäuferinnen in Ausstellungen, von denen mindestens 40% infiziert, beinahe alle aber Prostituierte sind, was vielen Naiven unbekannt ist.

2. Verzicht auf die Schönheit als Magnet bei Kaffeehauskassiererinnen, Tabaktrafikantinnen, Verkäuferinnen usw., da die Unternehmer damit ihren Kunden einen Gaumenkitzel bereiten zu müssen glauben. Es ist ja bekannt, daß sehr viele zuerst einem erliegen, und „wenn sie dann erst einer hat, so hat sie bald die ganze Stadt“.

3. Kampf gegen die Verlogenheit und Falschheit in unserer Gesellschaft. Arme Mädchen, die einmal unehelich geboren, werden verachtet und gering geschätzt, aber vor Maitressen, die mit Gold und Brillanten beladen sind, wird in den meisten Kreisen, selbst sehr hohen, der Kotau getanzt. Solche Grundsätze, die leicht auszumerzen sind, steigern gewiß die Prostitution, weil der Unmut mancher wegen der ungleichen Behandlung sie direkt die Brillanten anstreben läßt, um ebenfalls geachtet zu werden.

Ich könnte derlei Vorschläge viele machen. Man kann darüber denken, wie man will, sie sind aus dem praktischen Leben, aus eigener Anschauung, nicht aus den Büchern von Theoretikern genommen. Wie die Wagnerianer in der Musik jeden anderen Musiker ignorieren und verkleinern, so lassen die Ultraabolitionisten in der Prostitution keinen anderen Standpunkt als den ihren gelten, obwohl es, wie ich zeigte, gewiß einen nicht abolitionierbaren Teil der Prostitution stets geben wird, der meines Erachtens durch die Untersuchung möglichst unschädlich

gemacht werden muß. Lassen Sie sich keineswegs durch schöne Worte in ein System, in eine Schablone einschachteln, prüfen Sie alles, und wählen sie von allem das Beste! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Schlesinger-Eckstein**: Herr Dr. Grün hat das Gebiet so eng zu umschreiben gesucht, als es möglich ist, und hat sich doch auf die verschiedensten Gebiete erstreckt. Ich will ihm das nicht zum Vorwurf machen. Es lassen sich tatsächlich die sozialen Gesichtspunkte nicht ganz von den medizinischen trennen. Wäre das der Fall, so müßte das eine Enquete von Ärzten sein und nicht eine Enquete, die aus allen Kreisen des Publikums zusammengesetzt ist.

Wenn man sich mit der Literatur der Prostitution und der Bewegung gegen die Prostitution nur halbwegs beschäftigt, muß es einem immer wieder auffallen, daß alle die Vorschläge, die da gemacht werden, alle Reformpläne, um die es sich handelt, sich immer gegen das Angebot richten. Nun wird da sehr viel und richtig über die niedrigen Arbeitslöhne, über die Wohnungsnot und die mangelhafte Erziehung der Töchter der Arbeiterschaft gesagt. Aber wir müssen uns eines zugestehen: Wenn es gelänge, auf allen diesen Punkten das Angebot noch so sehr einzuschränken, die hohe Nachfrage würde das Angebot immer wieder hinaufschrauben. (Zustimmung.) Sie dürfen nicht vergessen, daß wir in einer Welt leben, in der der bedrückteste Teil der Besitzlosen gezwungen ist, alles zur Ware zu machen, was irgend einen Käufer finden kann, und während die Männer sehr oft ihre Gesinnung verkaufen, während sich aus den Reihen der Männer viel öfter als aus denen der Frauen, wie statistisch nachgewiesen ist, das Verbrechertum rekrutiert, während die Männer Zuhälter werden, verkaufen die Frauen eben ihren Körper. Das geht aus derselben sozialen Notwendigkeit hervor, gegen die wir nicht mit Sittensprüchen, aber auch nicht mit medizinischen Mitteln allein ankämpfen können.

Es hat Herr Oberkommissär Dr. Baumgarten hier gesagt, bei allen diesen Mitteln, die man anwenden soll, um das Angebot gegenüber der Nachfrage herabzusetzen, muß das Publikum dem Arzte zu Hilfe kommen. Aber, meine Herrschaften, das Publikum besteht aus lauter Interessenten an der Prostitution. Das Publikum besteht aus Männern, die zu irgend einer Zeit die Prostitution benutzt haben oder sie noch benutzen; und selbst soweit das Publikum aus Frauen besteht, steht es auch der Prostitution nicht unbefangen gegenüber. Heutzutage sind die Frauen in zwei Kasten geteilt, in die der Ehrbaren und in die der Preisgegebenen. Und es erfordert das Interesse der Ehrbaren, daß an den Preisgegebenen kein Mangel sei. Das Mädchen, das nicht heiratet und sich mit dem Geliebten nicht verbindet, ehe er einen gewissen Stand erreicht hat, die Eltern, die nicht zugeben, daß das Mädchen dem Drange ihres Herzens folgt, weil die Stellung des Bräutigams keine entsprechende ist, sind Interessenten der Prostitution. Die Eltern erwarten, daß die Prostitution ihnen den Bewerber ihrer Tochter mittlerweile in sexueller Beziehung erhält (Heiterkeit), bis er jene wirtschaftliche Stufe erreicht hat, in welcher er heiraten kann. (Beifall.) Nun wundern sich die verschiedenen Herren, die hier referiert haben, daß sich an den Prostituierten

zeigt, daß sie eigentlich ihr Gewerbe nicht für ehrlos halten. Ich kann mich darüber nicht wundern. Entweder die Prostitution ist eine soziale Notwendigkeit, dann sind die Prostituierten nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft (sehr gut), oder die Prostitution ist ein Laster, dann weiß ich nicht, warum wir uns wundern, daß den Prostituierenden das Ehrlose ihres Treibens nicht zum Bewußtsein kommt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir sehen aber genau das Gegenteil. Wenn wir halbwegs verfolgen, welcher Ton, welche Gesprächsthemen zwischen den jungen Leuten herrschen, müssen wir sagen, daß der geradezu als Musterknabe verhöhnt und verspottet wird, der sich diesen allgemeinen Gepflogenheiten entzieht. Ja ich möchte zur Ehre der Menschheit sogar voraussetzen, daß es mehr junge Leute gibt als man weiß, die enthaltsam leben, daß sie nur durch die falsche Scham veranlaßt werden, mit den Wölfen zu heulen. (Sehr richtig!)

Herr Polizeichefarzt Dr. Merta hat hier das letztemal einen Ausspruch getan. Wenn dieser allein stehen bleiben und alles andere von unserer Kultur in Vergessenheit geraten würde, so könnte man, fürchte ich, daraus unsere Kultur rekonstruieren. Er hat gesagt, die Prostitution wird hauptsächlich von Leuten benutzt, die nicht Zeit haben, den Minnesänger zu spielen. Wir leben also in einer Zeit, wo der Mann nicht Zeit hat, um Liebe zu werben? Soweit haben wir uns von der Natur, soweit haben wir uns von der Kultur entfernt? Der Bauernbursche, der mit seinem Nebenbuhler um die Gunst eines Mädchens rauft, steht zwar nicht viel über dem Tiere, das dasselbe tut, aber er steht himmelhoch über unserer städtischen jeunesse dorée. (Lebhafter Beifall.)

Was die Prostitution zur Prostitution macht, das sind die Klassengegensätze; denn nicht das macht das Weib zur Prostituierten, daß sie wie viele Männer ihren Geschmack öfter wechselt, und daß sie eines Geliebten überdrüssig wird und einen anderen nimmt, auch nicht, daß sie sogar imstande ist, zwei auf einmal zu lieben — das macht sie alles nicht zur Prostituierten — sondern, daß sie vom Erträgnis ihrer Liebe leben muß, und das ist nur durch die Klassengegensätze möglich. Wenn wir nicht in einer Gesellschaft leben würden, in der der wirtschaftlich Stärkere den wirtschaftlich Schwächeren einfach dahin bringen kann, wohin er will, so würde es unkeusche Weiber geben, aber keine Prostituierten. (Beifall.)

Der Herr Oberkommissär Dr. Baumgarten hat gesagt, es sei allerdings die Reglementierung ein Eingriff in die persönliche Freiheit; die persönliche Freiheit müsse aber zurückweichen, wo es sich um ein Gemeinschaftsinteresse handelt. Auf diesem Standpunkte stehe ich ganz und gar. Aber ich will nicht darauf eingehen, ob es erwiesen ist, daß die Reglementierung vom Gemeinschaftsinteresse gefordert wird. Das überlasse ich Berufeneren. Aber eines möchte ich hervorheben: Wenn das Gemeinschaftsinteresse die Reglementierung wirklich erfordert, um wie viel mehr würde es erfordern, daß man strafrechtlich und mit allen möglichen Mitteln gegen jene Männer vorgeht, die Frauen anstecken. (Bravo! Bravo!) Wer zu einer Prostituierten geht, der weiß ganz genau, daß er sich der Gefahr einer Ansteckung aussetzt. Weiß

er es nicht, soll man es ihm sagen. Aber die Ehefrau, deren Mann von einer Prostituierten kommt, weiß es niemals, weil es ihr geflissentlich vorenthalten wird. Die ist also viel schutzbedürftiger, als der Mann, der zu einer Prostituierten geht. (Sehr richtig!) Wenn wir uns fragen, in welcher Weise man dem bestehenden sexuellen Elend der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten begegnen kann, so müssen wir darauf antworten: Nicht durch Einschränkung der Prostitution, die nur in sehr geringem Maße möglich wäre — allerdings das Elend soll man bekämpfen, das Elend unter den Weibern genau so wie unter den Männern. Alles, was hier zu diesem Zwecke vorgeschlagen, unterschreibe ich: das Bekämpfen des Hungers, der Wohnungsnot, der Vernachlässigung der Erziehung unserer Jugend bei den Burschen sowohl wie bei den Mädchen. Das wird auch viel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beitragen — aber der Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird schließlich nichts anderes tun können, als sich in dem engen Rahmen halten, der in seinem Titel liegt, das heißt Aufklärung verbreiten über die Gefahren, denen der entgegengeht, der mit einer Prostituierten verkehrt, auf der anderen Seite aber Anzeigepflicht für den Arzt, strafrechtliche Verfolgung dessen, der einen anderen ansteckt und unentgeltliche Behandlung der schon Erkrankten. Zugleich müssen wir aber auch ankämpfen gegen die falsche Scham, die es genau so macht, wie man es beim Diebstahl zu machen pflegt, wo es heißt: Stehlen ist keine Schande, aber erwischen darfst du dich nicht lassen. In demselben Sinne gilt dies heute bei der Prostitution: Mit einer Prostituierten verkehren ist keine Schande, aber angesteckt werden ist eine Schande. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ingenieur **Emil Gaertner**: Die österreichische Gesellschaft zu Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat in dankenswerter Objektivität Gelegenheit gegeben, unseren Anschauungen Ausdruck zu geben. Sie hat aber außerdem das Referat über das Thema: Öffentliche und geheime Prostitution in die Hände eines Mannes gelegt, dem wir trotz der Gegnerschaft die Anerkennung zollen für die klare vorurteillose Erkenntnis der Ursache der Prostitution — und für sein mutiges Eintreten gegen die herrschenden Moralbegriffe. Diejenigen, die im Dienste der positiven Arbeiter des Abolitionismus stehen, diejenigen die gegen die Schäden des Mädchenhandels ankämpfen, diejenigen die den Schutz sittlich gefährdeter Minderjähriger pflegen, haben schon lange in Dr. Baumgarten einen eifrigen Förderer und glücklichen Pfadfinder erkannt.

Aus dem Referate spricht, um mein Urteil kurz zu resumieren, ein theoretischer Abolitionist und ein praktischer Reglementarist. Mit diesem praktischen Reglementaristen muß ich mich doch, so leid es mir tut, ein wenig auseinandersetzen. —

Mit rühmlicher Offenheit wurde uns Zahlenmaterial geboten und ich verzichte darauf, selbst daraus Schlüsse zu ziehen und kann dies schon aus dem Grunde tun, weil ich nur das Urteil des Sanitätsrates Dr. Merta zu zitieren brauche, um wieder einmal den reellen Wert, besser Unwert der sanitätspolizeilichen Kontrolle aufzuzeigen. Dr. Merta

bezeichnete letzthin die Prostituierte, selbst bei der minutiosesten Untersuchung als gefährlich im Sinne der venerischen Infektion. — Er wies auf die Gefahren des geschlechtlichen Verkehrs mit Prostituierten hin.

Daher meine Konklusion, wenn wir nach so langer Übung des Systemes der Reglementierung so hilflos da stehen, so ist's doch besser, wir erkennen ruhig das Versagen dieses Systems an, als daß wir uns noch jahrelang mit dessen Verbesserung nutzlos abmühen. Zumindest muß ich aber eines verlangen — allen denen, die da glauben, daß die übliche ärztliche Untersuchung Prostituierter eine Garantie gegen die Infektionsgefahr bietet, denen nehmen wir den Glauben aber gründlich.

Auf dem Brüsseler Syphilidologen-Kongreß machte ein deutscher Arzt den Vorschlag, den Prostituierten ins Kontrollbuch zu schreiben, die ärztliche Untersuchung biete keine Garantie gegen die Ansteckungsgefahr.

Ich gehe weiter und sage: „Weg mit dem sogenannten Gesundheitsbuche!" Ist das einmal geschehn, dann hört zumindest die formale Mitschuld der Behörden auf, daß etwas schriftlich bezeugt wird, was leider nicht immer den Tatsachen entspricht.

Diese scheinbare Konzession an den Reglementarismus mache ich aus taktischen Gründen.

Den Männern, die da den Verkehr mit der Prostitution pflegen, wird dann schon die Angst in die Glieder fahren, wenn sie sich so der Gefahr werden ausgesetzt sehen, ohne auf die papierene Versicherung der Gefahrlosigkeit bauen zu können.

Das Thema des Anteiles des Mannes an der Prostitution kann ich denn doch nicht so einfach fallen lassen. Mir ist nämlich in dem bisherigen Verlauf der Beratungen etwas aufgefallen, daß nämlich bisher immer davon gesprochen wurde, wie rasch die venerische Infektion an das Proletariat der Liebe herantritt und daß man mit einer gewissen Behutsamkeit des männlichen Teiles vergißt, der diese Infektionen skrupellos verbreitet.

Mit geistreichen juristischen Auslegungen und schließlicher Aburteilung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Referent der heiklen Frage: Ist die Prostitution ein strafbares Vergehen? nähergerückt. Darauf antworten wir Abolitionisten mit einem entschiedenen Nein.

Denn wäre die Prostitution eine strafbare Handlung, so müßte auch der Mann, ohne dessen Mitwirkung der Prostitutionsakt nicht leicht denkbar, sich derselben strafbaren Handlung schuldig machen. — Die Reglementaristen und mit ihnen die ganze große Gruppe der reichsdeutschen Sittlichkeitsvereine kleben aber doch noch fest an der falschen Auffassung, nach welcher die Prostitution als einseitige weibliche Verfehlung gewertet werden muß. — Diese falsche Voraussetzung, die die Prostitution als strafbar annimmt, und von der dann alle die unseligen Gesetze und Verordnungen über die sogenannte Prostitutionsprophylaxe ausgehen, muß schwinden, daher kein Friedensschluß, ehe wir nicht auch auf diesem Gebiete, das bis jetzt von der doppelten Moral für Mann und Frau beherrscht wird — den Prinzipien der Gerechtigkeit zum Durchbruche verholfen haben.

So gerne ich dem Referenten in der Zeit des doch nur mehr kurzen Interregnums des „praktischen Reglementarismus“ zur Seite gestanden wäre, so wird er jetzt auch unsere feindliche Haltung begreifen der zeitgenössischen Gesellschaft gegenüber, die nichts aufgeben will von der großen Menge bequemer Vorurteile.

An dem Beispiele des kommunalen Bordelles in Sarajevo, mit dem auch der Herr Referent nicht ganz einverstanden ist, werde ich aufzeigen, wie alle unsere, der Abolitionisten, Mühen umsonst sind, wenn wir nur den kleinen Finger zum Kompromiß reichen. — Dieses Staatsbordell en miniature mit seinen teilweise durch ihre luxuriöse Einrichtung auffallenden Gesellschaftsräumen dient falsch verstandenen Fremdenverkehrsinteressen. — Die offizielle Motivierung mit der Bekämpfung der schweren endemischen Syphilisformen in Bosnien ist das Mäntelchen, mit dem der eigentliche Zweck gedeckt wird.

Die humane und einsichtsvolle Behandlung der Prostitutionsfrage, die wir in Wien handhaben sehen, muß Gemeingut des ganzen Reiches werden, daher können und dürfen wir nicht ruhen. Mit dem frommen Wunsche der Vorbildlichkeit ist uns und der Sache nicht geholfen. Wie weit man mit dem furchtlosen und dem unaufhörlichen Wirken für eine Idee kommen kann, das will ich an dem Kampfe erweisen, den die französischen Artisten gegen den Zwang der Ausnützung ihrer weiblichen Mitglieder zur Prostitution geführt. Wir sind wohl noch nicht so weit, wie einzelne französische Variétés, wo dem Besucher beim Eintritt ein Los überreicht wird, das dann der glückliche Gewinner gegen den Schlüssel zu dem Wohnraume einer der Artistinnen vertauscht. In Wort und Bild haben die beiden großen Pariser Zeitungen, der „Matin“ und „l'Assiette au beurre“ für die l'Union syndicale des Artistes lyriques und ihre Zwecke, die moralische, materielle und ökonomische Hebung des Standes der Artisten gekämpft. Eines Tages wurden 5000 Plakate in allen großen Städten Frankreichs angeschlagen, welche die Gräuel der Prostitution der Artistinnen darstellten.

Der Erfolg blieb nicht aus. Bis 1906 haben die Bürgermeister von 70 Städten Frankreichs sich verpflichtet, die Vorstellungen von Variétés nur dann zu gestatten, wenn die Anforderungen des Verbandes der Artisten erfüllt sind.

Eine dieser Forderung lautet: Es ist den Artistinnen, Sängerinnen untersagt bei den Gästen des Etablissements Platz zu nehmen, obszöne Lieder zu singen oder sich in einer indezenten Bekleidung zu zeigen.

Eine weitere Forderung verwehrt den weiblichen Mitgliedern des Emsembles den Aufenthalt im Lokale nach Schlusse der Vorstellung.

Wir in Wien kennen aber noch immer die kontraktliche Bestimmung des sogenannten „Lokalzwanges.“

Das Beispiel der französischen Artisten lehrt zur Genüge, daß kleinliche Rücksichten auf die Unterhaltungsbedürfnisse gewisser Kreise der großen Städte kein Grund dafür sein können, um gewissen Formen der Prostitution scharf an den Leib zu rücken.

Es lehrt aber weiteres, daß das Streben der Choristinnenen bei uns in Österreich dem schmählichen Nebenberuf der Prostitution auszu-

weichen, vollste Unterstützung und wärmste Förderung unsererseits finden muß.

In einer der Versammlungen dieser Frauen hörte ich von Angeboten der Theateragenten sprechen, die den geringen Gehalt aufbesserten durch das Versprechen, den Kunstfreund der Stadt lieben zu dürfen.

Ich zähle hier Beispiele auf, um den Nachweis zu führen, daß alle die Übelstände sozialer und ökonomischer Natur, welche die Reservearmee für die Prostitution bilden helfen, bekämpft werden können, daß es nur fest anpacken heißt, ohne sich darum zu kümmern, ob man den herrschenden Gewohnheiten auch gerecht werden könne.

Es hat ja auch Zeiten gegeben, wo man auf die Mitarbeit privater Institutionen bei der Fürsorgetätigkeit verzichtete.

Aber es hat sich gezeigt, wie gut es manchmal ist, wenn das behördliche Organ ausgeschaltet ist und nur Leute einander gegenüberstehen, die voreinander nicht Furcht haben.

Ein klein wenig hat jedes Individuum, das der Fürsorgetätigkeit anheimfällt, auf dem Gewissen, daher die Angst vor dem Organ der Behörde, dessen rächender Arm gefürchtet wird.

So kam es, daß ich in den Konferenzen der Waisenräte und der Polizeibehörden die Ansicht vertrat, bei gewissen Aktionen die Behörde auszuschalten.

Ein weiterer Schritt auf diesem Wege wäre der, die Prostitutionsobsorge zum Teile in die Hände von Frauen zu legen. Die Erfolge der Polizeiassistentin in Stuttgart sprechen für diese Berücksichtigung der weiblichen Psyche.

Aber auch die Frage der Anstellung weiblicher Ärzte bei der Sanitätspolizei halte ich für spruchreif und glaube einen Erfolg prognostizieren zu können.

Eines aber will ich betonen, daß diese Vorschläge nicht neu sind, sondern schon jahrelang auf dem Programm der bösen und vielgelästerten Abolitionisten stehen.

Der Abolitionismus steht aber den Problemen der Frauenfrage verständnisvoll gegenüber, und das ist der eigentliche Grund unserer Gegnerschaft mit so vielen, die helfen wollen die Schäden der Prostitution zu bekämpfen.

Daher unser beständiger Hinweis auf die Nachfragenden auf dem Dirnenmarkte, das konsumierende Publikum, wie sie mit übergroßer Zartheit auf dem letzten Frankfurter Kongresse zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten genannt wurden.

Gleich und gleich gesellt sich gern. Dieses Sittensprüchlein führen ja die besonders Guten im Munde, wenn sie über den lieben Nebenmenschen aburteilen. Im Verkehr mit der Prostitution wird aber diese Wahrheit mit einem Male ausgeschaltet.

Die Gesetzgeber und Verfasser polizeilicher Verordnungen können sich nicht genug tun in verächtlichen und verdammenden Bezeichnungen jener anderen Gruppe der Menschheit, die das Mittel zum außerehelichen Geschlechtsverkehr liefert.

Schanddirne, Lustdirne, verworfenes Geschöpf, das ist das Rüstzeug dieser Terminologie.

Der andere Teil — der Konsument, der sich in dieser Gesellschaft recht wohl fühlt, wird aber von diesem Schmutze scheinbar gar nicht berührt.

Der junge Herr, der noch vor ein paar Stunden im Ballsaale, in der Gesellschaft durch die Reinheit seiner Kleidung, durch die Reinlichkeit seiner Gesinnung geglänzt hat, der euere Frauen und Töchter so angenehm zu unterhalten gewußt hat, der verläßt sein vornehmes Milieu und geht nun einem anderen Vergnügen nach. Wahllos wird in den Schmutz hineingegriffen, von all jenen, die sonst nur mit blütenweißen Handschuhen die Hand des anderen ergreifen, denn im Sittenkodex steht es — der junge Mann muß sich austoben, er muß eine Lebensperiode der Unsittlichkeit durchgemacht haben, er muß den außerehelichen Geschlechtsverkehr genossen haben, ehe er reif wird zur Ehe.

Von vielen zu einer und dann, weil das ewige Einerlei auch nicht gut dünkt, von der einen wieder zurück zu den vielen — im steten Ringelreigen — nun weil eben der Mann mit dem starken Sexus und dem schwachen Willen so muß.

Auf einmal wird der Herr der Welt der Schwache, er wird neuropathisch, es paßt ihm eher jetzt die Schwäche, weil er unter dem Deckmantel derselben die zügellos freie Geschlechtswahl erreichen kann.

Da gibts kein Paktieren und kein Nachgeben.

Aber auch der Grundsatz, daß es so bleiben muß, wie es ist, muß aus den Köpfen endgültig verschwinden.

Rosa Mayreder hat diese Gedanken präzise formuliert.

Wenn aber der Grundsatz, daß es so bleiben muß, wie es ist, weil es immer so war, Gültigkeit hätte, dann wäre die Menschheit dort stehen geblieben, wo die Tiere stehen.

Wenn dieser Grundsatz wahr wäre, dann könnte es keine Entwicklung geben, dann wäre alles soziale Bemühen eine Narrheit und der Glaube an Fortschritt ein leerer Wahn. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Professor Dr. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um vom rein medizinischen Standpunkte zur Frage der Reglementierung der Prostituierten, die uns heute beschäftigt, einige Worte zu sagen. Die Reglementierung ist ein Vorgang, der jetzt schon über 100 Jahre alt ist und der hergenommen ist von der Quarantaine. Es war Ende des 18. Jahrhunderts, als eine Menge ansteckender Krankheiten, wie Blattern, Typhus, Cholera Europa heimsuchten und es war dagegen die Schutzmaßregel im Gebrauche, alle Kranken zu isolieren und alle Krankheitsverdächtigen zu überwachen. Und nachdem sich diese Schutzmaßregel gegen diese Krankheiten praktisch erwies, wurde sie auch als Schutzmaßregel gegen die Geschlechtskrankheiten ausgedehnt. Und im Jahre 1796 wurde in Frankreich von der französischen Republik der erste Versuch in dieser Richtung gemacht. Dieser Versuch erlosch mit der Republik. Napoleon hat die Reglementierung wieder abgeschafft. Erst im Jahre 1826 unter der Restauration

kam die Reglementierung der Prostituierten wieder auf. Aber schon früher, im Jahre 1815, kamen in allen Heeren und auch im österreichischen Heere auf Grund eines hofkriegsrechtlichen Reskriptes vom 31. Juli 1815 ganz analoge Maßregeln zur Durchführung, und diese Maßregeln blieben auch bestehen, als das Heer in ein Volksheer umgewandelt wurde. Und eigentlich sind heute alle wehrfähigen Söhne unseres Volkes durch die 3 Jahre ihrer Dienstzeit unter der Reglementierung, das heißt sie werden untersucht und wenn sie als krank befunden werden, werden sie ins Spital gebracht. Ich erwähne dies deshalb, um hervorzuheben, daß es sich in den ärztlichen Kreisen bei der Einführung der Reglementierung darum handelte, alle zu treffen, daß sich aber der Ausdehnung dieser Maßregel auf größere Kreise Schwierigkeiten entgegenstellten, die unüberwindlich schienen, daß sie aber, wo es ging, durchgeführt wurde. Das war auf der einen Seite beim Militär, auf der anderen Seite bei jener Gruppe weiblicher Wesen der Fall, die, was die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten betrifft, zu den gefährlichsten zählen, das ist bei den Prostituierten. Wenn man einwendet, daß das Militär nicht unter polizeilicher Kontrolle steht, so muß man sagen, daß beim Militär gerade ein solcher Zwang und eine Disziplin besteht, wie bei den Prostituierten, nur mit dem Unterschiede, daß auf der einen Seite die militärische Disziplin gehandhabt wird, während bei der Prostitution die Polizei den Zwang auf die Untersuchung ausübt. Ohne Zwang würde es einfach nicht gehen.

Ich möchte noch einige Worte bezüglich der Frage des Nutzens der Reglementierung sprechen. Wenn wir fragen, was den Nutzen der Reglementierung betrifft, so können wir eigentlich nur eine sichere Tatsache konstatieren, und diese feststehende Tatsache ist die, daß, wenn ich heute eine Prostituierte für geschlechtskrank erkenne und wenn ich dieselbe herausgreife und ins Spital bringe, dann habe ich verhindert, daß diese Prostituierte andere Leute infiziert; das ist das Einzige, was an der ganzen Maßregel sicher dasteht.

Frau Prof. Mayreder hat einen Einwand des Dr. Blaschko zitiert, ohne ihn zu nennen und Herr Dr. Grün hat den Einwand mißverstanden und sich ungerechtfertigterweise darüber lustig gemacht. Der Einwand Blaschkos geht dahin, daß er sagt, daß es sich bei der Prostitution, wie bei der Nachfrage und dem Angebot verhält. Es ist ganz richtig, für jede Prostituierte, die ich herausgreife, kommt eine neue nach. (Rufe: Prostituierte!). Aber es wird dabei vergessen, daß ich die Prostituierte gar nicht definitiv herausgreife, sondern einige Wochen für die Zeit der Behandlung heraushebe und daß dieselbe dann wieder zurückkehrt. Heute sind die Verhältnisse so, daß ich für jede Prostituierte, die ich ins Spital bringe, auf der anderen Seite wieder eine Prostituierte entlasse und ihr Gewerbe wieder betreiben lasse. Ich möchte das an einem Beispiel schildern. Sagen wir in einer Stadt ist eine Nachfrage, die dem Angebote von 80 Prostituierten entspricht. Davon wird in kurzer Zeit ein Viertel krank; die 20 sind im Spital, so werden 20 nachrücken, um dieser Nachfrage zu entsprechen und es wird sich die ursprüngliche Zahl von 80 wieder herstellen. In dem

Augenblicke, wo das geschehen ist, wo die Nachfrage und das Angebot sich ausgeglichen haben, wird keine Verschiebung mehr stattfinden, denn während neue 20 Prostituierte infiziert haben, kommen die alten 20 aus dem Spital geheilt, und auf diese Weise bleibt der Status der Prostituierten immer derselbe, ohne daß, wie Blaschko behauptet, dieses fortwährende Nachschieben von neuem stattfinden wird. (Zustimmung.)

Nun möchte ich, was den Nutzen der Reglementierung betrifft, mich doch auf Grund eigener Erfahrungen in dieser Richtung aussprechen. Der Nutzen kann gewiß kein sehr großer sein, weil die Zahl derjenigen, die reglementiert werden, zu klein ist. Aber es ist ein Nutzen da, und ich möchte in dieser Beziehung auf das Militär hinweisen, dessen Statistik der Geschlechtskrankheiten immer als der Indikator der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Bevölkerung und damit als ein Indikator für den Wert einer Maßregel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angesehen wird. Nun muß ich da zunächst die eine Tatsache erwähnen, daß jene beiden Länder, die es mit der Reglementierung der Prostitution stets am strengsten genommen haben, nämlich Deutschland und Frankreich, immer, durch eine lange Reihe von Jahren — es sind da Statistiken über 50 Jahre — im Durchschnitte ein Promille von 26 und 42 geschlechtskranke Soldaten hatten. Wir in Österreich nehmen es, wie mit allem, so auch mit der Reglementierung etwas gemütlich und haben einen Promillesatz von 61. In Italien und England ist die Reglementierung aufgehoben, und das italienische und englische Militär haben ein Promille von 85 und 174. (Hört, Hört!) Wenn wir den Nutzen der Reglementierung nachweisen wollen, müssen wir auf der einen Seite sehen, ob durch die Einführung der Reglementierung die Geschlechtskrankheiten beim Militär abnehmen, auf der anderen Seite, ob durch Aufhebung der Reglementierung die Geschlechtskrankheiten beim Militär zunehmen. De facto sehen wir dies an zwei Staaten, an England und Italien, illustriert. In England sind im Jahre 1863 die Abolitionsakte eingeführt und im Jahre 1869 wieder aufgehoben worden; in Italien wurde im Jahre 1865 durch Cavour die Reglementierung eingeführt und im Jahre 1888 durch Crispi aufgehoben. Nun zeigen die diesbezüglichen Statistiken, daß in der Zeit der Einführung der Reglementierung eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten in der Armee zu konstatieren war, daß der Durchschnitt ein niedriger war und daß zur Zeit der Aufhebung derselben die Geschlechtskrankheiten wieder zugenommen haben, und zwar in Intalien in sehr bedeutendem Maße. Diese statistische Tatsache steht fest. Derjenige, der unbefangen diesen Statistiken gegenübersteht, wird sagen müssen, daß es da verschiedene Ursachen gibt, die auf die Abnahme und auf die Zunahme der Geschlechtskrankheiten eingewirkt haben. Von diesen Ursachen sind mir einige bekannt, andere sind mir nicht bekannt; die eine der Ursachen, die mir bekannt ist, kann die Reglementierung sein. Das ist die Überlegung des Unbefangenen. Wenn aber nun von mancher Seite diese Statistiken zerpflückt werden, und am grünen Tisch durch Addieren, Subtrahieren,

Multiplizieren und Dividieren nachgewiesen wird, daß alle Momente an dem Abfallen und an dem Steigen beteiligt sind, nur die Reglementierung nicht, so muß ich eine solche Behandlung der Statistik als eine nicht entsprechende bezeichnen. (Beifall.)

Meine verehrten Anwesenden! Die Reglementierung hat einen Nutzen, sie hat aber auch einen Schaden und einer der größten Schäden der Reglementierung war bisher der, daß die Reglementierung uns davon abgehalten hat, andere Maßregeln zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einzuleiten. Wenn wir irgendwo in Mitteleuropa eine Orientierungsreise über die sanitären Verhältnisse einer kleineren oder größeren Stadt machen, und dann eine maßgebende Person fragen, was geschieht gegen die Geschlechtskrankheiten, so wird sich der Betreffende selbstgefällig in die Brust werfen und antworten: Wir reglementieren die Prostitution. Diese Antwort genügt aber nicht. Es ist das große Verdienst der Abolitionisten — das kann nicht geleugnet werden — daß in Genf im Jahre 1877 diese Tatsache zum erstenmal klar zutage getreten ist und eine ganze Reihe von Postulaten aufgestellt wurde. Es wurde dort nämlich gesagt, mit der Reglementierung der Prostitution allein reicht man nicht aus. Es ist eine ganze große Reihe von anderen Maßregeln nötig, Maßregeln, die heute schon von Frau Dr. Eckstein genannt wurden, wie Belehrung, Behandlung der Geschlechtskrankheiten, strafgesetzliche Bestimmungen usw., Maßregeln, auf die ich jetzt nicht eingehen will, da sie den Verhandlungsgegenstand späterer Abende bilden werden. Diese Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten nur durch eine kombinierte Aktion bekämpft werden können, daß eine Reihe von Maßregeln nötig ist, die vielleicht viel wichtiger sind als die Reglementierung, Maßregeln, an die heute sehr wenig gedacht wird — diese Tatsache ist es ja, daß wir alle, die wir auf verschiedenen Standpunkten stehen, auf dem abolitionistischen sowohl als auch auf dem reglementaristischen, in der Lage sind, eine Gesellschaft zu gründen, so wie dies in Deutschland und in Belgien der Fall war, eine Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe macht, gerade für die Einführung dieser Maßregeln einzutreten. Es ist nötig, daß der Prostitution, daß der Promiskuität der Boden abgegraben werde, aber das ist eine Arbeit, die sehr mühselig ist, das ist eine Arbeit, die nur in langer Zeit möglich ist und nur auf dem Boden der Evolution hervorgerufen werden kann. Und in der Beziehung möchte ich auch an die hier anwesenden Abolitionisten die Bitte richten, betreten wir alle den Weg der Evolution. Eine frische junge Bewegung, die von einer Reihe von Feuergeistern geleitet wird, die mit der Empfindung kämpfen, eine solche Bewegung will rasche Erfolge haben.

Solche rasche Erfolge sind manchmal eine Gefahr. Die Revolution statt der Evolution kann nachteilig werden, und dies möchte ich an einem kurzen Beispiel anführen, an dem Schicksal Italiens. In Italien hat, wie ich schon einmal erwähnte, die Reglementierung bis 1888 geherrscht. Der Ansturm der Abolitionisten — der damalige italienische Ministerpräsident Crispi scheint auch ein solcher gewesen zu sein; ich bin nicht darüber orientiert — war die Veranlassung, daß Crispi im Jahre 1888 die Reglementierung aufhob und eine Reihe von Gesetzen

erließ, welche die sanitäre Überwachung der Prostituierten und der Prostitutionslokale, dann Vorschriften für die Behandlung usw. enthielten. Diese Maßregel Crispis erwies sich bald als ungenügend, und es kamen von allen Seiten, zunächst vom Militär, Klagen über die Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Die sanitäre Kommission, die in Bordellen herumging, konnte sich überzeugen, wie schwerkranke Prostituierte ihrem Erwerbe nachgingen, und so wurden von Nicotera und Fortis Novellen zur Lex Crispi geschaffen. Zu was für Auswüchsen eine voreilige Handlung führen kann, will ich Ihnen nur an einem Artikel zeigen. Der Artikel 16 der Lex Crispi lautet: „Keine Frauensperson, gleichviel ob sie in einem Bordell wohnt oder dort verkehrt, darf, wenn der Verdacht der Ansteckung durch eine Geschlechtskrankheit vorliegt, gegen ihren Willen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.“ So stand es in der Lex Crispi, so steht es auch in der Lex Nicotera und in dem neuen Amendement Fortis. Aber dem Vordersatz aus der Lex Crispi ist hier folgender Nachsatz angefügt: „sie ist jedoch in einem solchen Falle, das heißt, wenn sie sich weigert, sich untersuchen zu lassen, als angesteckt zu betrachten (Heiterkeit), in ein Krankenhaus zu bringen, und in dem Krankenhaus muß sie so lange bleiben, bis sie sich freiwillig untersuchen läßt.“ Das heißt also, der erste Teil des Artikels ist abolitionistisch, der zweite Teil ist reglementaristisch (Heiterkeit). Zu solchen Verirrungen führt ein vorschnelles Handeln.

Die Gesetze von Italien und Dänemark basieren auf einer Voraussetzung, welche heute nicht zutrifft. Sie schreiben Mittel zur Erleichterung der Behandlung der Geschlechtskranken vor, sie überlassen es aber der freien Entscheidung des einzelnen, ob er von diesen Mitteln Gebrauch machen will oder nicht. Und darin liegt der Fehler. Unsere Bevölkerung ist heute für solche Gesetze ohne Zwangsmaßregeln absolut nicht reif. Und wir sehen es in Italien, daß die Mittel, die in der reichlichsten Weise geboten werden, gerade von den am meisten interessierten Kreisen nicht zur Anwendung kommen.

Nun eile ich zum Schlusse mit der einen Bemerkung: Wenn Sie aus meinen Ausführungen meinen würden, daß ich ein strenger Reglementarist vom alten Schlage bin, dann irren Sie sich. Die Reglementierung, wie sie gegenwärtig besteht, ist einer Reform entschieden fähig, und diese Reform ist nach zwei Seiten hin möglich, die sich aber in einer und derselben Richtung bewegen: Überführung der polizeilichen in eine sanitäre Kontrolle, Ausdehnung der sanitären Kontrolle auf möglichst weite Kreise der geheimen Prostitution unter Androhung einer sonstigen Inskription. Wir wenden jetzt die Inskription als Zwangsmittel an, um Prostituierte zu zwingen, sich untersuchen zu lassen. Es wird eine große Kategorie von Weibern geben, die sich freiwillig untersuchen lassen, wenn ich so sagen darf, um nicht unter Kontrolle zu kommen. Nachdem wir ja hier nicht Vorschläge zu erstatten haben, kann ich auf diese Frage nicht eingehen und möchte nur das Prinzip, das mir hier vorschwebt, skizzieren. Dann möchte ich betonen, daß die Reformen, die wir brauchen, in der Weise, wie Frau Eckstein angedeutet hat, auf dem Wege der Jugendfürsorge, der Belehrung, Besserung

und des Strafgesetzes liegen müssen. Vor allem brauchen wir gegen die männliche Bevölkerung, gegen das männliche Geschlecht Strafbestimmungen. (Sehr richtig!) Die Reglementierung des männlichen Geschlechts ist schwer möglich, ist mit Ausnahme der Soldaten überhaupt unmöglich, aber dasjenige, was möglich ist und durchgeführt werden muß, ist das Prinzip, daß derjenige straffällig ist, der wissentlich oder fahrlässig eine Geschlechtskrankheit überträgt, und das wird eine unserer wichtigsten Bestrebungen sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Polizeiarzt Dr. **Julius Koch**: Die Aufgabe, die eine Polizeibehörde zu erfüllen hat, ist eine prohibitive, sie steht nicht immer der vollendeten Tatsache gegenüber, sie muß vorbeugen und die zu diesem Zwecke veranlaßten Maßnahmen müssen mit einem Sicherheitskoeffizienten getroffen werden, durch welchen auch das Benachbarte mit in den Bereich der Vorsorge gezogen wird, denn die dadurch erzeugten Härten, die besonders bei den der Sache fernstehenden wahrgenommen werden, vermag eine moderne Behörde auf das minimale notwendige Maß zu reduzieren und der Modernismus, der aus dem Referate des Dr. Baumgarten spricht, zeigt, daß dieses auch ihm gelungen.

Die Erfüllung dieser prohibitiven Aufgabe ist der Behörde auch bei der Prostitution zur Pflicht, und zwar sowohl in sittlicher, als auch in sanitärer Beziehung. Daß die Prostitution in sanitärer Beziehung für die Allgemeinheit eine Gefahr bedeutet, war der Tenor aller Ausführungen dieser Enquete. Die Infektiosität einer Klasse der Bevölkerung ist bei Geschlechtskrankheiten direkt proportional der Häufigkeit des wahllosen geschlechtlichen Verkehres, und dieses Moment macht es uns auch erklärlich, daß die Prostitution so hervorragend an der Morbiditätsziffer beteiligt ist, während es uns andererseits auch den Schlüssel abgibt für die Erkrankungen der männlichen Berufsklassen, die um so zahlreicher sind, je öfter Einkommen, Jugendlichkeit, Art des Berufes und Lebensweise diese Art von Verkehr provoziert. An dieser großen Morbiditätsziffer partizipieren in gleicher Weise inskribierte und freie Prostitution, doch sehen wir, wie in krasser Weise durch die Inskription, resp. ärztliche Überwachung die beiden Komponenten auseinandergehen. Die freie Prostitution bedeutet das Anfangsstadium des Werdeganges und zugleich die Zeit, in welcher das Individuum an Geschlechtskrankheiten am leichtesten und häufigsten erkrankt. Die Stellung der jugendlichen Personen unter ärztliche Beobachtung ist daher ein eminent hygienisches Gebot, der Ausschluß der jugendlichen eine Verkennung von Tatsachen, und nur in jenem Falle zu rechtfertigen, wo mit jugendlichen Prostituierten in verläßlicher Weise solche Verfügungen getroffen werden konnten, welche eine weitere Ausübung der Prostitution ausschließen.

Die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Prostituierten erfüllt ihre Aufgabe aber nicht nur darin, daß sie die Erkrankte durch Spitalsabgabe aus dem Verkehre eliminiert und Übertragung verhindert, sie dient auch dem eigenen sanitären Interesse der Beobachteten, macht sie auf ihre Erkrankung aufmerksam und führt sie der Behandlung und Heilung zu. Diese sanitäre Schulung der Prostituierten hat auch Herr

Dr. Kyrle konstatiert, indem er ihre Fügsamkeit den ärztlichen Anordnungen gegenüber hervorhob, und doch war es in früheren Jahren, die älteren Spitalsärzte werden es bestätigen, ganz anders. Allein es ist feststehend, daß sowohl die inskribierte als auch die freie Prostituierte die Tendenz hat, eine bei ihr bestehende Erkrankung zu verheimlichen, oft durch recht raffinierte Verstellung, und daß keine von beiden ohne Zwang sich in dauernde Behandlung stellen würde. Es kommt daher die inskribierte Prostituierte sofort, die freie aber erst dann in Behandlung, wenn sie aufgegriffen und krank befunden wird. Der Spitalsarzt ist dann in der Lage, aus den hochgradigen Veränderungen die freie, aus den Initialstadien die inskribierte Prostituierte durch den Befund allein zu erkennen. Die anderen Mitteilungen des Herrn Assistenten über den Werdegang der Prostituierten können wir aber nur teilweise für zutreffend erkennen, gewiß teilen wir nicht seine Ansicht über die Unschuld vom Lande, auch nicht die Angaben über die Zeit, wann die Geschlechtsehre verloren gegangen, und wenn damals angegeben wurde, daß die Daten bei der Polizeibehörde immer mit einer ängstlichen Reserve gemacht werden, so erlaube ich mir zu bemerken, daß sie auch mit gleicher Reserve entgegengenommen und durch unbefangene Erhebungen ergänzt und sichergestellt werden. Der Verlust der Geschlechtsehre, das ist bei uns allen eine feststehende Sache, ist in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl ein frühzeitiger, der Eintritt in die inskribierte Prostitution fast nie ein unvermittelter, sondern erst, nachdem durch zahlreiche Affären die Geschlechtsehre zermürbt, gibt Not oder unzureichender Erwerb den letzten Anstoß. Es gehört daher der Befund der bestandenen oder bestehenden Geschlechtskrankheiten bei den zur Inskription kommenden Prostituierten zu den gewöhnlichen.

Ausnahmen für einzelne Personen zu schaffen, führt zu Willkür und wird durch Lässigkeit zur Regel. Einem eigenen Prostituiertenspitale kann ich nicht das Wort reden, in disziplinärer Beziehung ist die Prostituierte bei verständiger Behandlung fügsam, renitente Prostituierte mögen in gleicher Weise wie andere renitente Geschlechtskranke einer Disziplinarbehandlung durch die Anstaltsdirektion zugeführt werden.

Sonst führen solche Spezialhäuser, abgesehen davon, daß das Vertrauen der Kranken darunter leidet, zu allerlei Reibungen zwischen Kranken und Wartepersonal, welche einerseits zu Obstinanz, andererseits zu allerlei Härten des Personals führen. Eine hier vorgebrachte Statistik, ich glaube mit Daten über 2 Monate, brachte eine auffällige Ziffer über Infektionen durch Prostituierte vor und der betreffende Referent hielt die Angaben für ausreichend verläßlich durch den Umstand, daß die Befragten Häuser angaben, in denen auch wirklich Prostituierte wohnen.

In diesem Erkenntnis fehlt aber das Endglied, und da wir unsere Schlüsse verläßlich ziehen müssen, fehlt noch die auf Grund einer Anzeige verfügte polizeiliche Untersuchung der Prostituierten und bitte ich sie schon aus sanitären Gründen in Zukunft nicht unterlassen zu wollen.

Für uns aber, die wir besonders von der Militärbehörde gleiche Anzeigen erhalten, ist bei dieser Lücke der Beweisführung die gemachte

Angabe noch nicht ausreichend feststehend, denn auch bei den Angaben der Soldaten über die Quelle ihrer Infektion, die Herren Kollegen von der Armee werden es bestätigen können, erweist sich die Mehrzahl bei Untersuchung der Angeschuldigten als unrichtig. Eine Erklärung findet diese Tatsache darin, daß die Kranken oft selbst die Quelle nicht kennen und unter dem Drucke einerseits, andererseits wegen der Peinlichkeit der Situation durch diese Angabe über die Sache hinwegkommen wollen.

Es liegt also, wie wir gesehen, in der Prostitution eine schwere, sanitäre Gefährdung der Bevölkerung, zu deren Bekämpfung der Staat jene Maßnahmen getroffen, die in gleichen und ähnlichen Fällen notwendig sind und durch Ausdehnung dieser auf möglichst viele Individuen, die von diesem Gesichtspunkte aus in Betracht kommen, wird er der Erfüllung seiner Aufgabe am nächsten kommen.

Mit anderen Worten, es liegt im Interesse der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wenn durch staatliche Bestimmungen die möglichst größte Anzahl der dem Prostitutionserwerbe nachgehenden Frauenspersonen unter ärztliche Beobachtung gestellt werden, wobei, wegen ihrer hohen Erkrankungsziffer, ein besonderes Augenmerk auf die jugendlichen Prostituierten zu werfen wäre.

In den Kreis der staatlichen Vorsorge, welche die Prostitution erfordert, spielt nun auch die Öffentlichkeit hinein, als Vereine oder Korporationen, die verschiedene Tendenzen verfolgen.

Da sind vor allem jene Bestrebungen, welche von der religiös-sittlichen Anschauung geleitet, mit Hilfe der Religion die Prostitution bekämpfen, es ist dieses die älteste Abwehrbewegung in dieser Frage. Die Religion ist ganz entschieden imstande, auf diesem Gebiete segensreich zu wirken, sie vermag durch ihr Verbot der Unkeuschheit auf die großen Massen bessernd einzuwirken und ihre Verfechter, weltliche und geistliche, haben schon viel dazu beigetragen, der Prostitution den Boden abzugraben und Gefallene der Gesellschaft wiederzugeben, und haben in beiden Fällen sich mittelbar in den Dienst der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gestellt. Die Tendenz umfaßt schon politische Probleme und fußt in der persönlichen Freiheit des Individuums, welche eine Zwangsmaßregel in dieser oder jener Form im vorhinein ausschließt. Diese Auffassung der persönlichen Freiheit des Individuums, welche durch den ersten Eindruck den Schein der modernen Kultur erwecken könnte, steht mit der Kultur in Wirklichkeit in offenem Widerspruche, indem diese eine persönliche Freiheit des Individuums nur soweit gestatten kann, als dadurch die Allgemeinheit in ihrem Interesse nicht geschädigt wird und sieht die höchste Kultur in der Übereinstimmung der Wohlfahrt des Individuums mit der allgemeinen Wohlfahrt. Die andere Tendenz führt unrettbar zur Anarchie. Diese Tendenz verwirft jede Reglementierung, alle Einwendungen und Schäden werden mit dem Vorhalt der persönlichen Freiheit erwidert. So sehen wir in England, wo persönliche Freiheit hochgehalten wird, daß die Prostitution dort frei und ungehindert imstande ist, Krankheiten auf die Bevölkerung zu übertragen, während in dem Vasallenstaate Indien, wo diese politischen

Anschauungen der Engländer nicht geschont werden müssen, wieder die sanitären Gebote im Interesse der Bevölkerung und der Engländer zur Geltung kommen. Die Krankheitsstatistik im englischen Heere bringt auch beide Verhältnisse entsprechend zur Geltung.

In die Gruppe, welche aus politischen Motiven Stellung zur Prostitution nimmt, gehören weiter noch die sogenannten Emanzipationsbewegungen der Frauen, welche die Stellung von Frauen unter eine besondere Aufsicht der Polizeibehörde als besonders drückend und beschämend empfinden. Dem muß man entgegenhalten, daß durch die Behörden auch Männer unter besondere Aufsicht gestellt werden, wenn die Art ihres Berufes und das allgemeine Interesse eine solche Verfügung erfordern, ich will nur auf das Kutschergewerbe hinweisen, und daß weiter eine ärztliche Beobachtung doch an und für sich nichts schimpfliches bedeuten kann, sondern diese Deutung nur dadurch erfährt, daß die betreffende Person eben die Prostitution betreibt, es ist also nicht die Untersuchung das beschämende Moment, sondern nur die Prostitution.

Ich möchte weiter jene Damen, die Mütter sind, fragen, ob sie auch das gleiche Bedenken empfinden, eine Amme, die sie für ihren Säugling aufnehmen wollen, geschlechtlich untersuchen zu lassen, und ob es nicht inkonsequent ist, in jenem Falle, wo es sich um die Gefahr eines einzelnen handelt, die Aktion zu gestatten, ja sie zu verlangen, welche man in jenen Fällen, wo es sich um die Gesundheit vieler handelt, perhorresziert.

Die letzte Gruppe ist jene, welche durch soziale Reformen und Hebung wahrer Sittlichkeit die Prophylaxe der Prostitution besorgen will, und auch in diesem Rahmen ist Anerkennenswertes geleistet worden und läßt sich in Zukunft auch Dankenswertes erwarten. Den wahren Wert ihrer Bestrebungen werden diese Vereine aber erst erkennen, wenn sie die Grenze des ihnen Erreichbaren wahrgenommen haben, ihre Aufgabe ist in der Detailarbeit gelegen, und wenn es ihnen auch nur in einzelnen Fällen gelungen sein wird, Personen von der Prostitution abzubröckeln, wird ihnen der Dank der Gesellschaft sicher sein. Die Frage der Prostitution zu lösen, ist ihnen ebenso versagt, wie es dem Verein gegen Bettelei und Armut nicht in den Sinn kommen kann, die soziale Frage zu lösen.

Mitten in die ganze Frage tritt die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, und indem sie bei der Prostitution das sanitäre Moment in den Vordergrund stellt, erfaßt sie den Angelpunkt derselben, denn die Prostitutionsfrage ist vor allem eine sanitäre Frage.

Dr. **Hecht**: Ich kann mitteilen, daß die Prostituierten in der Praxis sämtlich in kurzer Zeit sich infizierten. Ich habe eine ziemliche Anzahl von Prostituierten ausgefragt und es hat sich ergeben, daß $37^1/_2\,^0/_0$ also $^3/_8$ sich infiziert haben, bevor sie sich prostituierten, $20\,^0/_0$ im Laufe des ersten Jahres und der Rest im nächsten Jahre sich infizierten.

Wenn wir die hauptsächlichen Formen der Geschlechtskrankheiten, die Syphilis und Gonorrhöe, hier in Betracht ziehen, so ergibt sich, daß jeder, der zu einer Prostituierten geht — und das muß laut verkündet

werden — sich auch bei der Prostituierten infizieren kann. Deshalb wäre es nötig, offen zu bekennen, daß wir nicht in der Lage sind, durch Behandlung der Prostituierten irgendeine Garantie zu übernehmen. Aber vielleicht wäre es möglich, durch prophylaktische Maßnahmen die Infektion zu verhindern. Wir sind, wie Doktor Feistmantel durch Experimente in der Armee erwiesen hat, in der Lage, die Infektion zu mindest um die Hälfte zu vermindern.

Wenn die Krankenkasse, statt so viel Gelder für Krankentage und Ärzte zu verwenden, einen Teil dazu verwenden würde, ihren Mitgliedern die Prophylaktica unentgeltlich zur Verfügung zu stellen — ich meine hier die Condoms und ähnliches, wie zum Beispiel die von Ärzten hergestellten Amicus-Apparate — würden nicht nur viele Krankenkassenmitglieder sehr viele Schmerzen, sondern auch die Krankenkasse sehr viel Geld ersparen. (Beifall.)

Professor Dr. **Ehrmann**: Das Zwiegespräch zwischen Abolitionisten und Reglementaristen erinnert mich an ein ähnliches Zwiegespräch zwischen den Vertretern der Verteidigung der Todesstrafe und den Abolitionisten der Todesstrafe. Die Verteidiger der Todesstrafe sagen immer, die Herren Mörder mögen mit der Abschaffung beginnen, und die Herren Antireglementaristen sagen immer, man möge mit der Aufhebung der Prostitution beginnen. Nun, die reglementierte Prostitution aufzuheben, wäre sehr leicht, das geschieht durch einen Federstrich. Aber es ist da ein organisches Gesetz, daß, wenn die reglementierte Prostitution aufgehoben wird, die geheime nicht zurückgehen, sondern zunehmen wird. Und wenn auch die reglementierte Prostitution nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Prostitution bildet, so ist doch ihr Bestand von großem Nutzen. Wir sehen, daß die infizierten Prostituierten in regelmäßigen Zwischenräumen nach einem Zahlengesetz von den Untersuchungsärzten ins Spital geliefert werden, während das Zimmer, wo wir die Nichtreglementierten haben, die nur dann ins Spital kommen, wenn sie von der Polizei aufgegriffen und ins Spital gebracht werden, ganz gut als Thermometer oder Barometer angesehen werden kann. Man kann nämlich genau nach dem Wetter, der Temperatur und den Niederschlägen beurteilen, wie viele dieser Personen ins Spital kommen, wenn sie nämlich der Polizei im freien zugänglich werden. Einer der Herren hat von dem Liebesmarkt im Prater gesprochen. Solche gibt es in Wien sehr viele. Es ist genau so, wie wenn man glauben würde, daß die Regenschnecken nur an den Regentagen existieren. In Wirklichkeit sind sie aber an jenen Tagen, wo es nicht regnet, versteckt. (Heiterkeit.) Die geheime Prostitution ist deshalb von so großer Gefahr, weil sie nicht zu erreichen ist. Eine der Rednerinnen hat den geistreichen Ausspruch getan, daß bei uns das Gesetz gelte: du darfst dich mit der Prostitution einlassen, du darfst dich nur nicht infizieren, nach dem Beispiele du darfst stehlen, dich aber nicht erwischen lassen. Wir treiben hier keine Moralprophylaxis, wir wollen nicht die Überwachung der Moral, sondern die Überwachung der Sanität, das ist die Aufgabe unserer Enquete, und es wäre gerade denjenigen, die auf dem Standpunkte der Abolitionisten stehen, nicht recht, wenn man proklamieren

würde, es soll die Moral überwacht werden. Ich glaube, daß man viel mehr erzielen kann, wenn man von Staatswegen jedem alle die Möglichkeiten bietet, wenn er erkrankt ist, sich der Behandlung zu unterziehen. Es wäre die Reglementierung der Prostitution in dem Momente überflüssig, in dem es eine allgemeine Anzeigepflicht gäbe; denn ebenso wie man Masern, Blattern und Scharlach anmeldet, müßten auch die Geschlechtskrankheiten angemeldet werden. Dazu aber müßten unsere Anschauungen, die Konstruktion unserer ganzen Gesellschaft, sich so gründlich ändern, daß wir es in absehbarer Zeit nicht erwarten können und deshalb ist die reglementierte Prostitution, deren Fehler und deren Ungenügen wir alle kennen, doch ein notwendiges Übel. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Bienenstock**: Meine Damen und Herren. Ich kann mich um so kürzer fassen, als meine Anschauungen bereits im Jahre 1902 in einem Werke niedergelegt wurden, bevor es noch eine Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in Österreich und in Deutschland gab. Herrn Professor Finger und anderen Kollegen sind meine Ausführungen bekannt.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Dr. Baumgarten und Herr Dr. Kyrle gesagt haben. Ein Moment, eine Quelle der Prostitution, die in beiden Referaten nicht enthalten war, möchte ich hervorheben. Wenn es nur die Quellen gäbe, die die beiden Herren angeführt haben, dann wäre es vielleicht möglich, der Prostitution Halt zu gebieten. Der eine führt als Hauptquelle bloß das moralisch verkommene Milieu an, das überhaupt keine Moral aufkommen läßt, und der andere Kollege führt das Moment an, daß 45 % der Prostituierten Dienstmädchen sind und daß bei 85 % die Ursache, daß sie Prostituierte wurden, darin lag, daß sie sich verliebten, im Stiche gelassen wurden, daß sie dann die Stelle wechselten und durch den finanziellen Ruin, der die Folge war, zur Prostitution gedrängt wurden. Da fehlt eine Quelle.

Meine Damen und Herren! Es sind Ihnen allen in ihrer eigenen Familie oder in der ihrer Bekannten Fälle bekannt, wo Kinder gut situierter Leute, die mit aller Mühe und Sorgfalt aufgezogen wurden, mißraten sind. Sie waren in der Schule faul, machten schon dem Lehrer Sorge und machten zu Haus durch ihr unwilliges, ungebärdiges und unlenksames Wesen den Eltern viel Kummer. Es stellte sich heraus, daß sie zu Diebstahl neigen, egoistisch waren und altruistische Gefühle ihnen vollständig fremd waren. Solche stellten sich später als Menschen, mit moral insanity behaftet, heraus und wenn wir die zwei Quellen, die die beiden Herren angeführt haben, komplettieren wollen, müssen wir dieses Moment hinzunehmen, und ich bedauere, daß wir dies tun müssen, da gerade diese eine Quelle diejenige sein wird, die uns immer den härtesten Widerstand gegen unsere Bestrebungen entgegenbringen wird. Für moral-insanity weiß man viele Ursachen, meistens die Hysterie, vor allem aber den Alkoholismus und ich bin erstaunt, daß der Alkoholismus nicht mehr betont wurde. (Ruf: Kommt noch!) Es sind das die unglücklichen Nachkommen von Alkoholisten, und wenn wir dem Alkoholismus den Boden abgraben, werden wir gewiß einen Teil der Pro-

stitution entfernt haben. Es wäre für mich speziell interessant, wenn im Fragebogen auf den einen Punkt Gewicht gelegt worden wäre, ob bei Familien Kinder, die mit moral insanity behaftet sind, in einem Moment gezeugt wurden, wo im Anschlusse an ein Gelage, an ein Souper der Champagner eine große Rolle spielte.

Ich komme zu einem Resumé. Der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist es darum zu tun, Material zu sammeln. Was ich bisher gehört habe, ist mir nichts neues, da ich das alles seinerzeit angeführt habe. Ein Moment möchte ich ihnen noch ans Herz legen, und das ist folgendes: Wir leben jetzt im 60. Regierungsjahre unseres Kaisers. Vor 26 Jahren hat sich hier in Wien die Rettungsgesellschaft gebildet und diese war für allle Staaten Europas und der anderen Erdteile mustergebend. Ich möchte nun wünschen, daß von Österreich aus als Resultat dieser Enquete eine Idee Fuß fasse und das ist die, eine ethische Gesellschaft zu gründen, die allen denjenigen, die am Rande der Prostitution, des Diebstahls und des Verbrechens stehen, Hilfe bietet, eine Gesellschaft, die sich nicht wie die Rettungsgesellschaft mit den Kranken befaßt, sondern mit den Gesunden, die aber einen Halt brauchen, eine Gesellschaft, die Tag und Nacht amtiert, die um ein Beispiel anzugeben, Anweisnngen austeilt für jedes Dienstmädchen, das keine Schlafstelle hat, für jeden Hungrigen, der ein Mittagsmahl braucht, kurz und gut eine Gesellschaft, die eine Zentrale bildet, mit dem nötigen Kapital ausgestattet. Dann könnte vielen, die schwanken und straucheln, ein Halt geboten werden. (Beifall — Widerspruch.)

Med. **Fritz Greger**: Hochansehnliche Versammlung! Manchem von Ihnen, verehrte Anwesende, mag es vielleicht deplaciert erscheinen, wenn ich mir erlaube, obwohl mir eine langjährige Beobachtung und eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Literatur fehlen, der heutigen Enquete einige bescheidene Vorschläge zur Reglementierung der Prostitution vorzulegen. Ich bin mir wohl bewußt, daß eine flüchtige Skizzierung eines so großen und heiklen Stoffes nur ein unvollkommenes Stückwerk darstellen kann, das eine Menge von Angriffsflächen darbietet. Doch ist der Zweck dieses Referates vollkommen erreicht, wenn es nur eine einzige Anregung enthält, die sich dann vielleicht in einem andern Kopf zu einem praktisch durchführbaren Gedanken verdichtet. Und nun zur Sache selbst.

Der Nutzen der Reglementierung steht für mich fest, weil sie die Zwangsbehandlung ermöglicht und weil sie vielleicht auch eine persönliche Prophylaxe der Prostituierten durchführbar macht. Soll die Reglementierung aber jemals eine volkshygienische Bedeutung gewinnen, so muß sie einen wesentlich größeren Teil der gesamten Prostitution umfassen, wie dies heute der Fall ist. Nach meinem Dafürhalten würden die Mädchen am ehesten dadurch veranlaßt werden, sich spontan reglementieren zu lassen, wenn der reglementierten Prostitution gegenüber der geheimen gewisse Vorteile namentlich wirtschaftlicher Natur gewährleistet würden, Vorteile, wie sie sich etwa aus der konzessionierten Ausübung eines Gewerbes im Gegensatz zur nichtkonzessionierten ergeben. Selbstverständlich dürften diese Begünstigungen nie so weit gehen, um

einen Anreiz zur Prostitution überhaupt zu bieten. Jede Kasernierung sollte abgeschafft werden; namentlich aber sollten die Bordelle aufgehoben werden. Die Bordelle halte ich für einen eminenten Schaden wegen ihrer Beziehungen zum Mädchenhandel, wegen der kolossalen Ausbeutung der Insassinnen, ferner weil für die Mädchen die Rückkehr ins bürgerliche Leben außerordentlich schwierig ist, weil durch den Bordellbetrieb jedes bessere Gefühl in ihnen ertötet wird und wegen der mit dem Aufgebot des größten Raffinements betriebenen Entgeistung und Mechanisierung der Sexualtätigkeit des Mannes.

An diese freiwillige Reglementierung, die lediglich sanitäre Zwecke erstreben soll und daher jedes polizeilichen Beigeschmacks zu entkleiden wäre, sollte sich eine auf kriminalpolizeilicher Grundlage ruhende Kontrolle der Gemeingefährlichen anschließen. Diese wären zu überwachen, damit sie sich nicht prostituieren können. Gemeingefährlich sind jene Prostituierten, die wegen unheilbarer Erkrankung oder wegen Nichtbefolgung der Vorschriften über persönliche Prophylaxe von der Reglementierung ausgeschlossen wurden und jene, die trotz öfter wiederholter Verwarnung wegen gewerbsmäßiger geheimer Prostitution sich nicht freiwillig reglementieren lassen. Die große Masse der übrigen sich nur ganz gelegentlich prostituierenden Mädchen sollte aber nur zur jederzeitigen Vorweisung eines Gesundheitsattestes nach dem Vorschlag des Pariser Polizeipräfekten Lepine verpflichtet sein.

Fassen wir die Prostitution nicht als das radikal Böse sondern als eine soziale Erscheinung auf, der unter den derzeitigen Verhältnissen eine Existenzberechtigung leider noch zukommt, dann kann es für den Staat keine Schande sein, dem nun einmal bestehenden doch gefährlichen Problem mit offenem Visier entgegen zutreten. Es wäre eines modernen Staates unwürdig, wenn er die bisherige unheilvolle Vogel-Strauß-Politik fortsetzen wollte, wenn er sich auch ferner seine Augen offiziell mit den Fäusten zuhalten wollte, um die Prostitution nur ja nicht sehen zu müssen. Darum sollte der Staat der Prostitution gegenüber einen festen klaren Standpunkt einnehmen. Und dies könnte wohl am besten dadurch geschehen, daß er sie als das anerkennt, was sie nach meinem Dafürhalten effektiv ist: als eine Art Gewerbe, ein Geschäft mit dem eigenen Körper.

Die ganze staatliche Tolerierung und Konzessionierung sollte meiner Meinung nach nur den Zweck haben, den reglementierten Dirnen Vorteile namentlich wirtschaftlicher Natur vor den geheimen Prostituierten zu verschaffen und sie dadurch zur freiwilligen Reglementierung zu veranlassen — in Wien ist von den vorhandenen 20—30000 Prostituierten schon jetzt nahezu ein Zehntel freiwillig reglementiert —, um so im Interesse der Allgemeinheit eine möglichst große Zahl von Prostituierten des Nutzens einer sanitären Überwachung teilhaftig werden zu lassen.

Im möchte gleich jetzt erwähnen, daß ähnliche Konzessionierungsvorschläge bereits von höchst berufener Seite ausgearbeitet worden sind. Ich nenne bloß das Organisationsprojekt des Herrn Prof. Stooß von der juridischen Fakultät in Wien, das sogar eine Art Assoziation der Prostitutierten auf gewerkschaftlicher Grundlage fordert, ferner das von

einem hohen Staatsbeamten in Preußen bis ins Detail ausgearbeitete Projekt der Staatsbordelle, das allerdings auf einem prinzipiell verschiedenen Standpunkt, dem der Kasernierung, steht. Schließlich erinnere ich daran, daß bereits im frommen Mittelalter die Freudenmädchen ein zünftiges Gewerbe bildeten.

Selbstverständlich dürften polizeiliche Maßregeln, denen eine sanitäre Absicht fehlt und die nur geeignet sind, auf den berechtigten Bewegungs- und Freiheitsdrang einen unnötigen Druck zu entfalten — ich erinnere bloß an manche Vorschriften in Bremen — nicht erhalten bleiben.

Auch einer der größten Schäden der heutigen Reglementierung ließe sich vermeiden. Die Prostituierte schließt derzeit bei der Eintragung in die Liste der Polizei mit Leben und Zukunft ab und verfällt fast unrettbar für die Dauer ihrer Erwerbsfähigkeit ihrem traurigen Los. Bei einer staatlichen Anerkennung der Prostitution aber könnten von Staatswegen Asyle errichtet werden, nennen wir sie Interimsasyle, die jede Prostituierte, die ihrem Gewerbe entsagen will, sofort aufzunehmen und so lange zu verpflegen hätten, bis eine für sie geeignete Stelle gefunden wäre. Das wäre namentlich für jene Prostituierten von eminentem Wert, die Aussichten auf eine Ehe haben. Wäre für den Staat ein derartiges Projekt zu kostspielig, so bliebe das weite Feld der privaten Wohltätigkeit offen. Es könnten die heutigen Magdalenenheime vielleicht dabei in Betracht kommen, doch müßten sie unter staatliche Oberaufsicht gestellt und nach einem einheitlichen Plan umgewandelt werden, damit sie ihres oft gefängnisartigen Charakters und wohl auch ihrer pietistischen Grundlage beraubt würden. Die Vorsteherinnen der Magdalenenheime begehen heute noch den Fehler, daß auch sie bei der Auslese ihrer Schützlinge etwas wahllos vorgehen; sie wollen nur retten, retten um jeden Preis, retten auch dort, wo gar nichts mehr zu retten ist. Darauf sind wohl ihre vielen Mißerfolge zurückzuführen. Ich vermag nicht einzusehen, warum ein Mädchen, das mit ihrem Gewerbe ganz zufrieden ist, unbedingt gerettet werden muß. Nur jene verdienen unser Mitleid im reichsten Maße, die, vielleicht durch ein Unglück in die Prostitution hineingeraten, im Bewußtsein ihres Elends leben. Ein solches Interimsasyl, in dem die Aufnahme jederzeit freiwillig und und mühelos erfolgen kann — es könnten ja Anmeldeformulare den Mädchen mit dem Gesundheitsbuch übergeben werden und auch beim Untersuchungsarzt aufliegen — hätte viel mehr Aussichten auf eine gedeiliche Wirksamkeit wie die heutigen Institute. Die Prostituierte, die sich einschreiben läßt, würde also wissen, daß ihr nicht so wie heute durch die Polizei der Rückzug ins anständige Leben abgeschnitten ist, sondern daß ihr die staatliche Reglementierung diese Rückkehr erleichtert.

Ich fasse den sozialen und hygienischen Nutzen des vorgeschlagenen Systems — ohne Rücksicht auf humanitäre Vorzüge und Vorteile für die Prostituierte und ihre Klientel — zusammen:

1. Vermehrung der reglementierten Prostitution auf Kosten der Zahl der geheimen Prostitution.

2. Hebung des gesamten kulturellen Niveaus der Pro-

stituierten, woraus sich indirekt auch eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse mit Notwendigkeit ergibt.

3. Minder häufiger und minder wahlloser Geschlechtsverkehr der einzelnen Prostituierten.

4. Möglichkeit der persönlichen Prophylaxe der Prostituierten durch den obligatorischen Kondomgebrauch der Männer.

Am Schlusse wurde folgendes Schreiben des Eherechtsreformvereins in Wien verlesen:

Wien, 19. März 1908.

Geehrte Enqueteleitung!

Die offiziellen Vertreter unserer Vereinigung waren in der letzten Enquetesitzung erschienen, um dort ihr Gutachten abzugeben, konnten aber nicht zu Worte gelangen. Da wir nun heute durch eine unaufschiebbare Sitzung unseres Zentralausschusses am Erscheinen behindert sind, erlauben wir uns, unseren Standpunkt auf diesem Wege zu kennzeichnen und ersuchen ergebenst, unser Gutachten der hochansehnlichen Expertenversammlung in extenso zur Kenntnis zu bringen.

Einer Ihrer Herren Referenten hat in der letzten Sitzung eingehend die Rolle beleuchtet, welche dem Staat und der Gesellschaft teils im Wege der Prophylaxis, teils im Wege der Repression und Kontrolle bei der Eindämmung der Prostitution und ihrer Folgen zufällt. Es wurde dabei die Beseitigung der sozialen Anlässe der Prostitution in einer gewissen respektvollen Ferne als die einzig wirklich ausgiebige Remedur gezeigt. Man braucht bei diesen sozialen Reformen aber keineswegs immer an grundstürzende wirtschaftliche und politische Umwälzungen zu denken. Es gibt sehr naheliegende Rechtsreformen, welche in der wirksamsten Weise bestimmte Versuchungen zur Prostitution und zu deren Gebrauch beseitigen würden. Wir meinen damit die Reform des in Österreich geltenden Eherechtes. Durch dasselbe sind derzeit alle Personen, welche entweder selbst Katholiken oder mit einem Katholiken verheiratet sind und in der Ehe Unglück gehabt haben, verhindert, diese Ehe zu lösen und ein neues legitimes Verhältnis einzugehen. Die Zahl der Personen, die durch dieses Gesetz betroffen werden, wird auf 200 000 geschätzt. Je mehr der Einfluß der glücklichen Ehe auf die Regelung des Geschlechtsverkehrs anerkannt wird, desto offenkundiger ist es, daß unglückliche Ehen ein Fördernis geschlechtlicher Ausschreitungen sind. Wenn nun obendrein Menschen, die sich nicht mehr lieben, geradezu zwangsweise aneinandergekettet werden, wenn ihnen die Lösung des unleidlich gewordenen Verhältnisses und die Eingehung einer neuen Ehe unmöglich gemacht wird, wenn viele Tausende jugendliche Personen vor die Alternative gestellt werden, zwischen Zwangskonkubinat oder Zwangszölibat zu entscheiden, dann ist es wohl selbstverständlich, daß die ohnedies nicht besonders festen Grundsätze bezüglich der sexuellen Befriedigung vollends ins Wanken kommen und daß die Prostitution aus diesen Verhältnissen sehr kräftige Impulse erhält. Wer gleich uns Gelegenheit hat, jährlich viele Hunderte von Ehetragödien ganz jugendlicher Personen

aus nächster Nähe zu besehen, der weiß, daß diese Zustände besonders bei den betroffenen Männern einen sittlichen Heroismus in sexuellen Dingen voraussetzen, der bei Durchschnittsmenschen nun einmal nicht erwartet werden kann. Ihre gültige Ehe können sie nicht aufrechterhalten, eine neue dürfen sie nicht schließen, im Konkubinate können oder wollen sie nicht leben und zur Askese fühlen sie sich nicht berufen und verpflichtet. Was sollen sie anderes tun, als die Prostitution fördern?

Noch gefährlicher wird der bestehende Rechtszustand für die betroffenen weiblichen Personen, welche in wirtschaftlich bedrückter Lage leben. Meist im Alter geweckter Sexualbedürfnisse, vom ehelichen Leben erbarmungslos ausgeschlossen, ohne Subsistenzmittel, vielleicht auch mit der Sorge für ein oder mehrere Kinder belastet, sind sie der Gefahr, sich heimlich zu prostituieren schutzlos preisgegeben. Wenn solche arme Frauen dann obendrein die Aufsicht über heranwachsende Töchter haben, so besteht überdies die noch größere Gefahr, daß auch diese in zartem Alter der heimlichen Prostitution verfallen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß eine Reform unseres Eherechtes nach dem Muster aller zivilisierten Staaten im Sinne der vollständigen Lösbarkeit unglücklicher Ehen und der Möglichkeit neuer Eheschließung für die getrennten Eheteile (Aufhebung des § 111 a. b. G.-B.) eine gewichtige Provokation zum ungeregelten Geschlechtsverkehr und zur Prostitution beseitigen würde. Die Beseitigung dieser Anlässe liegt im nächsten Bereiche der Möglichkeit und entspricht einer unabweislichen Gewissenspflicht eines sittlichen Staatswesens.

Indem wir Sie nochmals ersuchen, diese unsere Zuschrift unverkürzt zur Kenntnis der Expertenversammlung zu bringen, zeichnen wir ergebenst usw.

(Schluß der Sitzung 1/4 11 Uhr nachts.)

---

# Sechster Abend.

Wien, am 23. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender Prof. Finger: Indem ich den heutigen Abend eröffne, bitte ich zunächst um die Erlaubnis, einige geschäftliche Mitteilungen machen zu dürfen. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß unsere nächste Zusammenkunft nicht am 26., sondern am 27. d. Mts. aus dem Grunde stattfinden wird, weil die Handelskammer am 26. selbst hier in diesem Raume ihre Plenarversammlung abhält.

Ferner möchte ich mitteilen, daß Herr Hofrat Burckhardt, der am 3. Abend über die Frage der Pornographie sprechen wollte, aber durch die Temperatur hier im Saale sich veranlaßt sah, früher aus demselben zu flüchten, so gütig war, uns ein Essay über dieses Thema zu übersenden. Nachdem darinnen eine Reihe von Punkten betreffend die sexuelle Aufklärung enthalten ist, werde ich mir erlauben, dasselbe dann zur Verlesung zu bringen.

Ferner möchte ich mitteilen, daß Herr Bürgerschullehrer Tluchoř, der heute wegen Krankheit nicht erscheinen kann, uns ein ausführliches Essay übersandt hat, das wir dem Protokoll beifügen werden.

Gegenstand des heutigen Abends bildet die Frage der sexuellen Aufklärung, und ich erlaube mir, zu diesem Punkte einige Worte zu bemerken und zwar deshalb, um zu erklären, wieso wir dazu gekommen sind, bei der Frage der Geschlechtskrankheiten dem Punkte der sexuellen Aufklärung einen so großen Raum zu gönnen, daß wir einen Abend diesem Fragepunkte widmen.

Wir haben am zweiten Abend, an dem wir über Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sprachen, die traurige Tatsache konstatiert, daß die Geschlechtskrankheiten großenteils zu $^2/_3$ Erkrankungen der Minderjährigen sind, daß die Mittelschüler und die Hochschüler einen großen Prozentsatz der Erkrankten darstellen, und wenn wir uns fragen, was die Ursache davon ist, müssen wir sagen, dieselbe liegt darin, daß die heranwachsende männliche Jugend den sexuellen Verkehr zu einer Zeit aufnimmt, wo sie tief unter der Grenze der Geschlechtsvollreife steht und denselben mit einer Häufigkeit ausübt, der dem physiologischen Bedürfnis gewiß nicht entspricht. (Beifall.) Wir müssen sagen, daß gerade dieser Verkehr unter dem Zeichen der Promiskuität steht und daher eine wichtige Ursache der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wird.

Fragen wir nun, was gegenüber dieser Erscheinung geschieht, um dieselbe zu bekämpfen, so lautet die Antwort darauf, daß bisher eigentlich in der Richtung gar nichts geschehen ist, daß aber viele Momente vorliegen, welche diese Erscheinung fördern. Ich möchte hier zunächst konstatieren, daß Schule und Haus, was die sexuelle Frage betrifft, der heranwachsenden Jugend gegenüber absolutes Stillschweigen beobachten, daß diese Frage im Hause und in der Schule so viel als gar nicht besprochen wird, und daß dieser prinzipielle Standpunkt die Ursache ist, daß der heranwachsenden Jugend eine Aufklärung über die sexuellen Vorgänge und eine

Aufklärung über die sexuellen Erkrankungen und deren Bedeutung nicht zuteil wird. Hierzu kommt noch als 2. Moment die Erziehung. Die Erziehung unserer Jugend ist eine Erziehung zum Wissen, aber nicht zum Wollen, unsere Jugend wird reich mit Kenntnissen versehen, aber es wird viel weniger darauf Gewicht gelegt, daß sie Selbstbeherrschung lernt und daß sie es lernt, das Richtige zu wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Hierzu kommen noch sexuell erregende Momente, die im Milieu, im Hause selbst liegen, wie die Tatsache der Überernährung, des langen Schlafes im warmen Lager, die Gestattung sexuell erregender Momente durch Besuch des Theaters, durch Lektüre und Gespräche. Hierzu kommt noch ein Moment, das durchaus nicht so selten ist, nämlich die Tatsache, daß der Vater selbst oder der Arzt den heranwachsenden Jüngling der Prostitution zuführt. Alle diese Erscheinungen sind die Veranlassung für uns, daß wir uns heute mit dieser Frage beschäftigen und uns fragen, wie dieser sexuellen Unerzogenheit durch entsprechende sexuelle Erziehung entgegengetreten werden könnte.

Ich erlaube mir nun, das Essay des Herrn Hofrat Burckhardt zur Vorlesung zu bringen:

„Das sexuelle Moment spielt, gelinde ausgedrückt, eine große Rolle in der Natur, und die Natur spielt, auch wieder gelinde ausgedrückt, eine große Rolle in der Kunst. Und darum spielt „naturgemäß" auch das sexuelle Moment eine große Rolle in der Kunst. Und wer möchte, daß das sexuelle Moment aus der Kunst ausgeschaltet werde, der müßte zuerst versuchen, das sexuelle Moment mit Erfolg aus der Natur auszutreiben. Wie wir aber auf dem Sexualgebiete in der Natur von widernatürlichen Verirrungen sprechen, so können wir auch im Gebiete der Kunst von unkünstlerischen Ausschweifungen reden. Das wäre eben die Pornographie.

Es ist nun aber vor allem nicht leicht, den Begriff der pornographischen Darstellung und Literatur so zu begrenzen, daß man mit ihm juristisch operieren kann. Man kommt damit nicht aus, daß man auf den Gegenstand der Darstellung allein sieht, aber auch damit nicht, daß man nur die Absicht des Produzenten ins Auge faßt. Am ehesten kann man vielleicht zu einer praktisch verwertbaren Definition kommen, wenn man ein negatives Moment in sie aufnimmt. Vom Standpunkt des Autors aus wäre dann Pornographie, was nur zum Zwecke der Befriedigung eigenen Sinnenkitzels oder nur zum Zwecke der Erregung oder Ausbeutung

des Sinnenkitzels anderer geschaffen wurde, wobei die Konkurrenz dieser zwei Zwecke natürlich den pornographischen Charakter eines Werkes nicht ausschließt, sondern erhöht. Nach dem Gegenstand aber wäre Pornographie, was nur zum Zwecke geschlechtlicher Erregung dienen könnte. Also nicht auf die provozierende Nebenwirkung kommt es an, die ein Werk vielleicht hervorrufen kann, sondern darauf, daß ein Werk nur der Laszivität dienen soll. Ein solches Werk wäre dann pornographisch.

Hiermit wäre festgestellt, daß ein wirkliches Kunstwerk nie „pornographisch" ist, so wenig wie ein wissenschaftliches Werk; aber sein Gegenstand mag geeignet sein, auch geschlechtlich zu erregen, also in dieser Hinsicht zu wirken wie ein pornographisches Werk. Umgekehrt können aber auch rein pornographische Darstellungen und Bücher vom Standpunkt des Konsumenten aus für diesen einen Wert gewinnen, der seiner Beschäftigung mit ihnen ein solides Fundament gibt, ja unter Umständen jede laszive Nebenwirkung fernhält.

Es werden heute sehr viele numerierte „Privatdrucke" hergestellt, hauptsächlich Neudrucke oder Übersetzungen alter Werke, wie italienischer, französischer, deutscher Novellen und Schwänke, aber auch Sammlungen erotischer Volkslieder und Anekdoten, wie sie heute im Umlauf sind. Die Absicht des Verlegers mag ja vielleicht gelegentlich nur auf die lascive Wirkung gehen, und auch außer modernen Schundromanen, die gelegentlich auf solche Weise publiziert werden, mag noch manches andere von dem, was auf diese Weise in den letzten Jahren veröffentlicht wurde, dem Objekt nach betrachtet, ganz in das Gebiet der Pornographie fallen — wobei man nur nicht vergessen darf, daß wirklicher Witz und Humor nicht dadurch ihren Charakter als Witz und Humor verlieren, daß der gestaltete Stoff in das Gebiet der „Naturalia" fällt. Aber für den, der sich mit Literaturgeschichte, insbesondere Stoffgeschichte, oder Kulturgeschichte befaßt, ja auch für den Literaten, sind viele dieser Publikationen von größtem Wert.

Es kommt also für den pornographischen Charakter eines Werkes eigentlich nicht auf den Autor oder das Werk an, sondern auf die Person des Lesers oder — in der darstellenden Kunst — des Beschauers.

Die Frage nach der provizierenden Wirkung der pornographischen Literatur, um die es sich ja in der Enquete handelt, muß also individualisiert werden.

Was aber die heranwachsende Jugend betrifft, so dürfen wir uns bei der Art ihrer sexuellen Erziehung in den Ständen, für die derartige Bücher und Werke in Frage kommen, nicht verhehlen, daß für die Jugend unter Umständen nicht nur rein pornographische Darstellungen und Bücher geschlechtlich provozierend wirken können, sonders alles, was irgendwie die sexuelle Sphäre berührt. Gewiß auch der Schmutzroman und das obszöne Bild; aber vielleicht mit ganz derselben Wirkung der Beichtspiegel, der kasuistisch das sechste Gebot behandelt, oder die Abbildung einer jungen Heiligen, die gemartert wird, ja vielleicht sogar das in bester Absicht zur Aufklärung geschriebene wissenschaftliche oder populäre Buch. Wenn die heranwachsende Jugend nicht in der Weise aufgeklärt wird, daß man ihr das Natürliche als natürlich darstellt, sucht sie die Aufklärung selbst, wo sie sie findet, und was als Geheimnis behandelt wurde, behält den besonderen Reiz und Nimbus des Geheimnisses auch noch dann, wenn das Geheimnis selbst längst aufgehört hat, Geheimnis zu sein.

Ich habe als Bub die Aufklärung, die mir zu Hause und in der Schule nicht zuteil geworden war, nicht etwa in einem pornographischen Buch gefunden, sondern in der Bibel. Dort — es war nicht etwa eine prostestantische Übersetzung sondern eine gut katholische Ausgabe — stand so ziemlich alles. Und wenn ich etwas nicht gleich verstand, so fragte ich, da ich niemand andern fragen konnte, die Dienstmädchen. Das ist auch heute noch der Weg für Aufklärung der Kinder in vielen „besseren“ Familien. Diejenigen, die glauben, daß sie die Aufklärung fürsorglich recht weit hinauszuschieben vermögen, erreichen gewöhnlich nicht dieses Resultat, sondern ein ganz anderes. Sie begeben sich nur ihres Einflusses bei diesem heiklen Vorgang, überlassen ihn den plumpen Händen Unberufener und drängen den jungen Menschen zum Lügen und Heucheln. Der wirksamste Schutz der Jugend gegen pornographische Literatur nicht nur, sondern auch gegen die geschlechtlich provozierende Wirkung von Werken und Dingen, die normal veranlagten Erwachsenen ganz harmlos erscheinen, ist eine vernünftige Erziehung, eine Erziehung, die nicht schon mit Lüge und Heuchelei einsetzt.

Man hat die Besorgnis geäußert, hierdurch würde die Schamhaftigkeit zerstört. Daß aber die heranwachsenden Kinder, wenn sie längst alles wissen, vor Erwachsenen noch so tun müssen, als wüßten sie nichts, ist jedenfalls nicht eine Voraussetzung

der Schamhaftigkeit, sondern nur der Anfang von Heuchelei und Lüge.

Es ist etwas sehr schönes um die Schamhaftigkeit und innere Unberührtheit. Ganz besonders wird sie aber oft den Wüstlingen gefallen! Denn sie schafft einen neuen Reiz. Darin liegt vielleicht entwicklungsgeschichtlich eine der Quellen, aus denen das Schamgefühl entstanden ist. Schamhaftigkeit und Sinnlichkeit sind nicht Gegensätze: Erregung des Schamgefühles ist meist nur eine andere Form der Erregung der Sinnlichkeit. Ich habe dieser Tage gelesen, daß irgendwo ein Geistlicher Einspruch erhob, daß Kinder desselben Geschlechtes unter Aufsicht gemeinsam das Schulbad benützten, weil das die Schamhaftigkeit verletze. Wir tun aber viel zu viel in der Kleiderschamhaftigkeit. Durch die Überfeinerung des Schamgefühles erlangt die Kleidung oft den Charakter eines Reizmittels. Es liegt ein tiefer Sinn in der biblischen Mythe, daß das erste, was Adam und Eva nach dem Sündenfalle getan hatten, war, ihre Blößen zu verbergen. Daß wir den Begriff dessen, was aus Schamgefühl zu verhüllen ist, von dem, was Adam und Eva als „Blöße" empfanden, fast auf den ganzen Körper ausgedehnt haben, ist kein Gewinn für uns.

Erziehen wir die Kinder vernünftig und natürlich! Solange wir das nicht tun, stärken wir nur selbst jeden sexuellen Reiz und erhöhen die Gefahr einer Verführung durch die Literatur, die bildliche Darstellung oder — das Leben.

Dieses Mittel ist es, das ich vorschlage, die sexuell provozierende Wirkung pornographischer oder nicht pornographischer Literatur einzuschränken. Gefährliche Bücher und Darstellungen von der Jugend ferne zu halten, muß im übrigen den Eltern und Erziehern überlassen werden. Ein unbedenkliches Mittel, die Verbreitung pornographischer Werke überhaupt zu verhindern, gibt es nicht. Denn jeder derartige Versuch wird immer sofort zu einem Feldzug nach ganz anderer Richtung von denjenigen mißbraucht und ausgebeutet werden, die sich namens irgend einer dogmatischen Religion als Generalpächter der Sittlichkeit aufspielen. Wenn jemand vom Standpunkt der Hygiene aus gegen Darstellungen und Literaturprodukte mit dem Apparat der Gesetzgebung oder Verwaltung zu Felde ziehen wollte, dann müßte er die Menschheit zuerst von dem Muckertum der verschiedenen Religionen befreien, von jenen Leuten, denen die Sittlichkeit nur der Deckmantel ist, unter dem sie ganz andere Dinge bekämpfen.

Und solange man das nicht kann, darf man auch nicht daran denken, Ableger etwa von einer Lex Heinze zu machen. Sonst werden diejenigen, die in bestem Glauben für die Hygiene streiten, unbewußt zu Handlangern werden von Leuten, die gegen die höchsten Güter der Menschheit, gegen Kunst, Wissenschaft und Lebensfreude ankämpfen. Mit dem Kampf gegen die Pornographie fangen solche Sachen an, und mit dem gegen Goethe und Tizian, um keine Namen von Künstlern aus jüngeren Tagen zu nennen, hören sie dann auf."

Nun treten wir in die Verhandlungen dieses Abends ein, und ich bitte Herrn Dr. Frey, sein Referat zu erstatten.

Dr. **Ludwig Frey**: Unter all den Fragen, welche diese Enquete beschäftigen, ist das Problem der sexuellen Aufklärung wohl die schwierigste und heikelste, aber auch gleichzeitig jene, von deren Lösung das Gelingen dieser großen, weit ausgreifenden, in ihren moralischen und essentiellen Folgen unermeßlich wohltätigen Kulturarbeit, der sich die Ö. G. Z. B. D. G. unterzogen hat, abhängt. Leider haben wir es hier mit einer Frage zu tun, deren vielseitige Zusammenhänge die Erschließung der mannigfaltigsten Wissensgebiete erfordern, in die einzudringen nur der mit dem Rüstzeuge einer universellen und lückenlosen Bildung versehene Forscher vermag, der dabei aber Gefahr läuft, in dem oft undurchdringlichen Gestrüpp sich verschlingender und divergierender Ansichten zu straucheln. Schon derjenige, der wie Referent in der heute bereits sehr umfangreichen Spezialliteratur der sexuellen Aufklärung einen Einblick zu gewinnen und sich ein Bild des gegenwärtigen Standes der Frage zu verschaffen sucht, wird staunend erfahren, daß oft die ganz entgegengesetzten Anschauungen sich auf identische Beweisgründe stützen und umgekehrt aus den verschiedensten Prämissen analoge Schlußfolgerungen gezogen werden. Er wird finden, daß Historiker, Pädagogen, Psychologen, Ethiker, Ästhetiker, Biologen und andere Naturforscher, Ärzte, Juristen, deren Wissensgebiete das Problem mehr oder weniger beschäftigt, in so verschiedener Weise dazu Stellung nehmen, daß es unmöglich ist, eine gemeinsame Gruppierung der Leitsätze herbeizuführen, ich meine zusammenfassend festzustellen, so denken darüber die Pädagogen, so die Ethiker, so die Psychologen usw. Auf induktivem Wege läßt sich eine sexuelle Aufklärungsarbeit überhaupt nicht durchführen, weil schon die Frage, soll aufgeklärt werden oder nicht,

von all jenen der Reihe nach aufgezählten Standpunkten ebenso bejaht als verneint werden kann. Wer aber auf dem Wege der Deduktion seine Erkenntnisse holen will, der muß, um sich nicht in dem Wust der Meinungen zu verirren, bedacht sein, seinen Standpunkt im vorhinein zu fixieren und ihn unverrückt festzuhalten. Nur dann wird er die Richtungslinie einhalten und mit dem Kompaß seiner Urteilskraft jenen Gipfel finden, von dem aus eine objektivere Beurteilung des gesamten Problems ihm ermöglicht wird. Aus diesem Grunde habe ich zu dieser kardinalen Frage, bevor ich noch zur Sichtung meines Materials ging, Stellung genommen, und zwar im bejahenden Sinne. So mancher wird sagen, daß dies bei einem Arzte selbstverständlich ist. Und doch habe ich von meinem Berufe vollständig abstrahiert, davon abgesehen, daß es sicher auch Ärzte geben wird, die eine gegenteilige Meinung auch vom ärztlichen Standpunkte vertreten werden. Maßgebend für mich war allein die Erwägung, daß jede Aufklärung einen Fortschritt in der Geistesentwicklung der Menschheit bedeute, vorausgesetzt, daß sie nicht auf Kosten der körperlichen Entwicklung vor sich geht. Diese Einschränkung, die ich mir gestattete, mag ja vielleicht auf meine Eigenschaft als Arzt zurückzuführen sein, steht aber gewiß nicht im Widerspruche mit meiner vorhin präzisierten Behauptung. Ich stehe aber damit schon jetzt im Gegensatz zu einer Reihe hervorragender Sexualreformer, denen die Aufklärungsarbeit nie früh genug begonnen werden kann, und die damit schon im Kindesalter beginnen, das Märchen vom Storche und alle naiven Vorstellungen, Fabeln, allegorische und symbolische Darstellungen der Herknnft des Menschen aus dem kindlichen Gehirn entfernt wissen zu wollen. Von diesem Radikalismus mich fernhaltend, muß ich aber auf Grund meiner Forschungen und meiner eigenen Erfahrungen der Überzeugung Ausdruck geben, daß die sexuelle Aufklärung der Jugend eine soziale Forderung ist, die mit der elementaren Wucht eines Naturgesetzes sich jedem aufdrängt, welcher offenen Auges die Entwicklung der Menschheit verfolgt und in der steten Fortentwicklung der Art den Zweck der höchsten Funktion der organischen Welt, die Fortpflanzung, erblickt. Wenn nicht das Wort Krafft-Ebings: „die Koëdukation ist die Syphilisation der Menschheit" zur Wahrheit werden soll, wenn nicht die natürliche Auslese gestört werden soll durch das Gift der die Rasse degenerierenden Krankheiten, so muß die Natur selbst auf Abwehrvorrichtungen bedacht sein und Mittel und Wege zeigen, wie diesem

Übel gesteuert werden kann. In den intellektuellen Vorgängen, die zu den sexuellen Aufklärungsbestrebungen geführt haben, finde ich daher das Walten eines Naturgesetzes, ein biologisches Phänomen, einen kategorischen Imperativ der Arterhaltung. Und deshalb bedarf es meiner Meinung nach keines Beweises für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer sexuellen Aufklärungstätigkeit. Sie bildet die wichtigste Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten und wird, ihre allgemeine Durchführbarkeit und ideale Handhabung vorausgesetzt, die wirksamste Methode sein, jene aus der Welt zu schaffen. Dieser Ansicht dürften alle jene beipflichten, deren Denkungsweise auf naturwissenschaftliche Erkenntnis gegründet ist; aber auch so mancher von denjenigen, die auf dem Boden des Dogmas stehen und in dem Menschen das unabänderliche Ebenbild Gottes erblicken. Dieses in seiner Vollkommenheit zu erhalten, ist gewiß nicht verdammenswert. Die Divergenz der Ansichten tritt aber sofort zum Vorschein, wenn wir von der allgemeinen Fassung des Aufklärungsbegriffes zur Absteckung der Grenzen der Aufklärungstätigkeit übergehen, ja schon beim Versuche, den Inhalt derselben festzustellen. Jeder Trieb im tierischen Organismus verfolgt einen Zweck: der Zweck des Geschlechtstriebes ist die Fortpflanzung der Art. Der Mensch als soziales Wesen muß aber seinen Trieb auch den Zwecken der Allgemeinheit unterordnen, also auch dementsprechend modifizieren. Diese Anpassung an höhere Anforderungen und Ziele der Art herbeizuführen, hat die Menschheit dadurch gelöst, daß sie die Ungebundenheit des Geschlechtstriebes durch Einrichtungen wie die Ehe, Verbot der Gewaltanwendung, der Verführung, Unzucht usw. einschränkte und gewissermaßen ein Regulativ schuf, dessen allerdings weite Grenzen das Bestehen der großen Gemeinschaften ermöglichen. Wenn wir also im weitesten Sinne die sexuelle Aufklärungsarbeit als eine Ergänzung dieser soziologischen Notwendigkeit ansehen, als eine weitere Maßregel, den mächtigsten Trieb für die Zwecke der stetigen Fortentwicklung des Menschengeschlechts zu dirigieren, so haben wir damit die Aufgabe der sexuellen Aufklärung der Jugend im weitesten Sinne festgestellt. Ich glaube damit eine mittlere Linie gefunden zu haben, auf der ich der großen Zahl der sich mit diesem Probleme Beschäftigenden, von welchem Gesichtspunkte sie auch ausgegangen sind, begegnen könnte. Innerhalb dieser Grenzen können alle Meinungskämpfe und Diskussionen sich abspielen, die vielleicht einmal zur Klärung der

Sachlage dienen und die Lösung des allseitig gewünschten Problems herbeiführen sollen.

Wohl hat die Natur der frühzeitigen Kenntnis der geschlechtlichen Vorgänge einen mächtigen Wall vorgesetzt, die Scham, ein gewichtiger Antikörper gegen das Gift sexueller Ausschweifung, ein instinktiver Schutz gegen vorzeitigen und anderweitigen Mißbrauch der Genitalorgane. Die völlige Ausbildung dieser letzteren bedeutet den Schlußakt der körperlichen Entwicklung, den natürlichen Zeitpunkt der Befriedigung des Geschlechtstriebes, der den Ausdruck der körperlichen Reife, welche, wie Prof. Ruber in seinem geistvollen Vortrag über das Wachstumsproblem nachwies, die Beendigung des Wachstums darstellt. In patriarchalischen Zeiten, in der Idylle des Landlebens dürfte jedenfalls die natürliche Schamhaftigkeit genügen, um allzufrühen Geschlechtsverkehr zu verhüten, zumal die menschliche Neugierde hier kaum in Betracht fallen wird, weil die Kenntnis der generativen Erscheinungen durch die Naturbeobachtung, besonders aber durch das Zusammenleben mit Tieren, deren Entwicklungsphasen und Körperfunktionen sich vor den Augen der Kinder abspielen und ihnen Anlaß zu frühzeitiger Beobachtung und zum Nachdenken geben, schon frühzeitig erworben wird und dadurch zu Analogien Veranlassung gibt. Es wird daher die geschlechtliche Aufklärung von der Natur ich möchte sagen im eigenen Wirkungskreise besorgt. Ganz anders unter den komplizierten Daseinsbedingungen der Gegenwart, in den überfüllten Kulturzentren, in den Riesenemporien des pulsierenden Verkehrslebens mächtiger Staatengebilde. Hier fällt die Naturbeobachtung fast vollständig weg, die Sinne werden anderweitig in Anspruch genommen, die Aufmerksamkeit von den Vorgängen des relativ spärlichen Tierlebens abgelenkt, Generationsvorgänge der niedersten Tiere selbst in der Schule zumeist verschwiegen oder höchstens sehr unvollkommen gestreift. Der infolge der zahlreichen Sinnesvorgänge, welche das großstädtische Leben mit sich bringt, schon frühzeitig sich entwickelnde Geschlechtstrieb sucht mitunter auch Befriedigung und wird von der kindlichen Neugierde dabei unterstützt. Dieser elementaren Steigerung des Geschlechtstriebes gegenüber reicht die angeborene oder auch anerzogene Scham nicht aus und alle Dämme überflutend zieht sie unaufhaltsam ihre Opfer ins Verderben. Und so sehen wir Tausende hoffnungsvoller Menschenblüten frühzeitig verkümmern und verdorren und, was noch mehr in die Wagschale fällt, eine Fortpflanzungsarbeit ver-

richten, deren Produkte schon in sich den Keim des Verfalles bergen und fortzeugend degenerierte Stämme in die Welt setzen. Hier muß die intellektuelle Tätigkeit einsetzen und jene Aufklärungsarbeit verrichten, die diesem Zerstörungsprozesse ein Ziel setzen und die von der Natur erstrebte Aufwärts- und Vorwärtsbewegung des Menschengeschlechts ermöglichen soll. In diesem Sinne ist daher diese intellektuelle Tätigkeit eine Kulturarbeit ersten Ranges. Doch darf sie keine umstürzende, revolutionäre sein, um den jeder Revolution nachfolgenden Rückschlag zu vermeiden, sie muß sich auf dem Wege der Evolution vollziehen. Und so gelange ich zu jenem wichtigsten Teile meines Referats, zur Methodik der sexuellen Aufklärungsarbeit. Das Verfahren, den Vorgang des Generationsaktes dem Zufall zu überlassen, zeitigt den großen Nachteil, daß er zumeist zu früh und nur unvermittelt kommt. In der Regel gehen aber falsche Vorstellungen voraus, die durch Wissende absichtlich oder durch Unwissende vermittelt werden und den schlummernden Geschlechtstrieb schon frühzeitig erregen. Es wird dadurch die Begierde, die mit einem mysteriösen Schleier umwobenen Vorgänge aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, geweckt. Die Folgen davon sind die zahlreichen allzufrühen Kohabitationen, die zur Schwächung jener, der Fortpflanzung gewidmeten Organe und in weiterer Folge des gesamten Organismus führen und zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in erschreckender Weise beitragen. Von den Jünglingen, die ihren ersten Geschlechtsverkehr in Stockholm gehabt haben, berichtet Welander, einer der Pfadfinder auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sind nicht weniger als 20 % unter 16 Jahren, 70 % zwischen 16—20 Jahren, über 20 Jahre nur eine geringe Anzahl; ganz dieselben Prozentzahlen sind auf dem Lande. Noch viel furchtbarer lauten die Statistiken Fourniers aus Paris, wo der Prozentsatz der Kinder unter 12 Jahren beiderlei Geschlechts 8 % der venerisch erkrankten Patienten beträgt. In den Antworten auf die von uns abgesandten Fragebogen finden wir in der Rubrik „Äußerungen des Geschlechtstriebes" Antworten von seiten der Ärzte und Lehrer, die fast märchenhaft klingen. So berichtet u. a. ein Lehrer, daß er einen 12- und einen 13jährigen Knaben beim Geschlechtsakt angetroffen hat, daß ein dreijähriges Kind von einem 15 Jahre alten Burschen geschändet und ein 10 Jahre altes Kind durch eine Prostituierte infiziert wurde. Bei der Frage 3: In welcher Zeit erfolgte der erste Geschlechtsverkehr? fand ich zwei

Antworten zwischen 6—7 Jahren. Diese wenigen Illustrationen genügen, um die Folgen eines allzufrüh entwickelten und betätigten Geschlechtstriebes zu dokumentieren. Rechnen wir dazu die stellenweise fast epidemisch auftretenden Manustuprationen, deren allgemeine Verbreitung von niemandem geleugnet wird, und die Ursache zu den verheerendsten Störungen des Sexuallebens, zur verhängnisvollen Schwächung der Fortpflanzungsorgane abgeben, die Quellen der immer häufiger zur Beobachtung gelangenden schweren Neurasthenien und degenerativen Erkrankungen des Nervensystems bilden, so sind dies Übelstände, denen gegenüber sich passiv zu verhalten eine Versündigung an der Menschheit wäre und deren Remedur eine soziale Pflicht und eine der Edelsten der Nation würdige Aufgabe wäre. Und in der Tat sehen wir eine Schar bedeutender, edeldenkender Männer und Frauen an der Arbeit, die heranreifende Generation gegen diese Kontagien moralisch und körperlich zu immunisieren. Die Mittel, die empfohlen, und die Vorschläge, die gemacht werden, sind gewissermaßen von dem Berufe gefärbt, dem die Betreffenden angehören. Man kann sie in zwei Gruppen teilen. Discite moniti sagen die einen und glauben durch die zeitliche Warnung und Aufdeckung der verhängnisvollen Folgen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs eine Art Abschreckungsverfahren einleiten zu müssen. Die anderen wollen der Jugend durch die Stärkung der moralischen Widerstandskraft, durch die Stählung des Charakters, durch die Abhärtung des Körpers der vorzeitigen Entwicklung und Befriedigung des Geschlechtstriebes einen Wall vorsetzen. Tatsächlich lassen sich alle Abwehrmaßregeln in diese zwei Kategorien einreihen. Aber schon bei der Frage, wann diese Arbeit zu beginnen hat, ergeben sich die größten Divergenzen. Nicht minder groß sind die Gegensätze bei der Frage, wer diese Arbeit zu leisten hat. Drei Faktoren kommen hier in Betracht, das Haus, die Schule, der Arzt. Aber sofort drängt sich wieder die Frage auf, ist das heutige Haus, die heutige Schule und der heutige Arzt im allgemeinen befähigt, diese unendlich schwierige, heikle, tief in das Leben des Volkes einschneidende, für seine künftigen Geschicke entscheidende Aufgabe durchzuführen? Und nachdem ich nun so viele Fragen aufgeworfen, gestatte ich mir sofort zu dieser letzten Stellung zu nehmen, um nach Feststellung unseres Standpunktes auch auf die anderen zu antworten. Ich halte im Gegensatz zu einer großen Reihe hervorragender Sexualpädagogen weder das heutige Haus,

noch die heutige Schule, noch auch die heutigen Ärzte im allgemeinen — Ausnahmen bestätigen nur die Regel — für befähigt, diese Kulturarbeit zu übernehmen. Die Aufgabe der Ö. G. Z. B. D. G. sowie ihrer Schwestergesellschaft soll darin bestehen, die erwähnten drei Faktoren, auf deren Zusammenwirken die Aufklärungsarbeit beruht, in den Stand zu setzen, dieses Kulturwerk zu vollbringen. Sie wird in den bisherigen Bestrebungen und Leistungen auf diesem Gebiete, in den zahllosen Anregungen, die aus allen Wissensgebieten stammen, in den Erfahrungen tatkräftiger Männer und Frauen die Grundlage vorfinden, auf denen sie weiterbauen und eine verheißungsvolle Umwälzung des gesamten Erziehungs- und Lehrplanes herbeiführen wird. Sie muß vor allem ihre Aufmerksamkeit auf die Seminarien lenken, die Quellgebiete des pädagogischen Lebens der Nationen.

In seinem meisterhaften Referat, das Höller auf dem Kongreß der D. G. B. G. in Mannheim gehalten, verlegt er den Beginn der Aufklärungstätigkeit in die Volksschule. Sie soll im naturwissenschaftlichen Unterricht einsetzen, bei den wunderbaren und dabei doch so einfachen Vorgängen der Keimung, der Befruchtung und Entwicklung der Pflanzen, der Theorie der kleinsten Lebewesen und der niedrigen Tiere, deren schematische Darstellung die Brücke zum Verständnis der komplizierten Vorgänge bei der höheren Tierwelt ermöglichen soll, deren Erläuterung für die Mittel- und Fortbildungsschüler vorbehalten wird. Auf dieser Stufenleiter könnte dann vor der Matura oder vor dem Abgange zum Fachstudium endlich die Kenntnis des menschlichen Genitalsystems vermittelt werden, mit jener hygienischen Maßregel, deren Beobachtung die Verhütung all jener Gefahren, die die vorzeitige Befriedigung des Geschlechtstriebes in sich birgt, bezweckt. Bei Exkursionen ins Freie soll der Lehrer auf die Vorgänge in der Natur aufmerksam machen und im Wechselspiel der Fragen und Antworten in kluger und distinkter Weise all das erklären, was zum Verständnis des Werdens in der Natur beiträgt. Auch die Kunst soll in den Dienst dieser Aufklärung treten. Durch die vorurteillose und unbefangene Betrachtung des Nackten, wie sie in den herrlichen Kunstwerken der Antike in vollendeter Schönheit dargeboten und in würdigen Nachbildungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, soll jede lüsterne Neugierde verhindert und eine heuchlerische Prüderie ferngehalten werden. In den schönen Worten „wenn man gelernt haben wird, vor dem Nackten in der

Kunst ruhig genießend zu verweilen, dann wird das Nackte in der Natur nur auch wie ein Kunstwerk anregen" gibt er uns eine glänzende Probe seiner idealen Geistesrichtung. Seiner Meinung nach soll ferner nebst dem naturwissenschaftlichen Unterricht auf alles, was die ethischen Fächer zur Weckung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des Bewußtseins der Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen, die uns Rechte zu geben hat, aber auch Pflichten auferlegen muß; alles, was auf eine ästhetische Kultur abzielt, eine niedere, gesellschaftliche, eine höhere kunstgenießende, all' das soll auch im Dienste einer sexuellen Aufklärung der künftigen Generation stehen. Um dieses meisterhaft ersonnene Programm Höllers, dessen Detail gleichfalls den Stempel einer abgeklärten Weltanschauung trägt, zur Durchführung zu bringen, bedarf es aber Interpreten, die in diesem Geiste erzogen sind. Unsere heutigen Lehrer, mögen sie noch so gut fachlich ausgebildet sein, besitzen diese Eignung nicht; es ist begreiflich, daß sie auf den avitischen Anschauungen fußend, sich gegen die Übernahme einer derartigen Mission sträuben. Dasselbe gilt auch von den Mittelschullehrern, die im großen und ganzen noch weniger dazu befähigt sind, da ihre pädagogische Schulung mit geringen Ausnahmen viel zu wünschen übrig läßt. Ich war daher gar nicht erstaunt, als ich beim Sichten der beantworteten Fragebogen auf solche von Mittelschuldirektoren stieß, die rundweg erklärten, daß eine sexuelle Aufklärung der Jugend nicht nur überflüssig sondern geradezu schädlich sei. Ich stimme ihnen vollständig bei, denn wenn diese von ungeschickten und dazu ungeeigneten Lehrpersonen erteilt würde, so ist der Schaden, den sie anrichtet, weit größer, als beim Ausbleiben. Der sexuellen Aufklärung der Jugend muß vor allem die sexualpädagogische Ausbildung der Lehrer vorangehen. Hier ist der Hebel anzulegen. Das Licht der sexuellen Aufklärung der Jugend muß von den Lehrerseminaren ausgehen; die Lehramtskandidaten müssen von dazu befähigten Schulärzten über Sexualhygiene unterrichtet, in die anatomischen Verhältnisse und physiologischen Vorgänge des Geschlechtslebens eingeweiht werden, nachdem sie die entsprechende ethische und pädagogische Schulung erlangt haben, welche die Vorbedingung jeder Sexualpädagogik ist. Nur derjenige kann das Kind zur Reinheit des Denkens und Handelns erziehen, der, frei von jeder Heuchelei, erfüllt ist von dem Gefühle des Abscheus gegen sexuelle Verirrungen und konsequenterweise sein

eigenes Leben unsern Gesinnungen anpaßt. Dann erst ist er berufen, ein Pädagog, ein Führer der Jugend zu werden.

Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg der Aufklärungsarbeit ist die Reform der Mittelschule. Solange sich diese darauf beschränkt, den Schülern ein bestimmtes Maß von Wissen zu vermitteln, welches um jeden Preis, selbst auf Kosten der körperlichen Entwicklung, also der Gesundheit, in das kindliche Gehirn hineingezwängt werden muß, wenn auch dabei die ganze Individualität in Frage steht, so lange werden unsere Mittelschulen Brutstätten der Onanie und vorzeitigen Geschlechtsverkehrs bleiben, insolange kann aber auch von Bestrebungen, die jungen Leute über das Sexualproblem aufzuklären, auf sie sexualhygienisch einzuwirken, keine Rede sein, da man dadurch das vorhandene Übel noch steigern würde. Es ist ja klar, daß das lange Sitzen, besonders bei Jungen, die im Pubertätsalter sich befinden, zur Hyperämie der Beckenorgane und in weiterer Folge zur Steigerung des Geschlechtstriebes führt, wodurch das konzise Denken verhindert und die Sucht, in welcher Weise immer, ihn zu befriedigen, geweckt wird. Nur wenn der Unterrichtsplan den Knaben eine ausreichende körperliche Betätigung ermöglicht, wenn ihnen Zeit gelassen wird, sich dem Sport zu widmen, den Körper zu pflegen, in Wettkämpfen den Ehrgeiz zu wecken, Selbstbeherrschung zu üben, mit seinen Kräften hauszuhalten, sich vieles zu versagen, Unlustgefühle zu überwinden, mit einem Worte den Körper stählen und abhärten, um den an ihn gestellten Anforderungen genügen zu können, dann wird mit dieser körperlichen auch eine harmonische Entwicklung des Charakters einhergehen, der allen Verführungskünsten Trotz bieten und den günstigsten Boden für eine zielbewußte, taktvoll geleitete sexuelle Aufklärungsarbeit schaffen wird. Es ist statistisch nachgewiesen, daß in den berühmten englischen Colleges in Oxford, Cambridge u. a. Geschlechtskrankheiten gar nicht vorkommen, auch sogenannte Jugendsünden nicht beobachtet werden. Ein trainierter Körper, der Mühsale, Entbehrungen, Hunger, Durst ertragen kann, wird sich auch in geschlechtlicher Beziehung Zurückhaltung auferlegen können, wenn er auf die Gefahren und Schäden aufmerksam gemacht wird, die ihm durch frühzeitig geübten Geschlechtsverkehr oder durch unzüchtige Handlungen drohen. In solchen Schulen könnte auch die Koëdukation von Knaben und Mädchen eintreten, die schon in vielen Schulen im Großherzogtum Baden durchgeführt ist und nach den Berichten der Schulverwal-

tungen sich bestens bewährt hat, allerdings von anderen Sexualpädagogen bekämpft wird. In der gegenseitigen Achtung der beiden Geschlechter ist entschieden ein erziehliches Moment zu erblicken und sie trägt sehr viel zur Bekämpfung lüsterner Gedanken und zur idealen Auffassung der Beziehung beider Geschlechter bei. Vor dem Abgange aus der Mittelschule sollen nun die jungen Leute entweder durch die Lektüre eines guten Buches, wie wir deren viele besitzen, ich will sie nicht namentlich aufführen, oder aber durch Vorträge von Schulärzten auf die ernsten Gefahren aufmerksam gemacht werden, die die Promiskuität des Geschlechtsverkehrs mit sich bringen kann, und wie jeder, der sein Volk liebt, auch trachten muß, nicht nur sich gesund, kräftig und wehrfähig zu erhalten, sondern auch seine Deszendenz, von der die Zukunft seines Volkes abhängt. Dieses in ihn gesetzte Gefühl der Verantwortlichkeit wird ihn auf seinen weiteren Wegen begleiten und die in der Schule schon erworbene Selbstdisziplin noch erhöhen. Ganz besonders ist auch vor dem Alkoholismus zu warnen, der nicht nur den Körper vergiftet und den Charakter zerstört, sondern auch degenerierend auf die Nachkommenschaft wirkt, also fortzeugend Böses muß gebären.

Dies wäre die Aufgabe der Schule. Und nun wollen wir uns mit dem Haus und dem Milieu befassen, in welchem der Knabe aufwächst und zumeist bis zum Jünglingsalter verweilt. Es gibt glücklicherweise genug Familien, und zwar in allen Ständen und Berufskreisen, vom Fürsten bis hinab zu dem Arbeiter, in welchen alle Bedingungen vorhanden sind, den heranwachsenden Jüngling rein und unverdorben zu erhalten, so daß die sexuelle Aufklärung dem Zeitpunkte der vollen Geschlechtsreife vorbehalten werden kann. Zweifellos ist die häusliche Erziehung, die Reinheit des Familienlebens, die ethische Atmosphäre, in der das Kind aufwächst, der Lebenswandel der Eltern bestimmend für seine weitere moralische Entwicklung. Eltern sollen nie die Wahrheit des lateinischen Sprichwortes exempla trahunt außer acht lassen. In dem unendlich plastischen und empfänglichen Gehirn des Knaben prägen sich die Eindrücke der Jugend in unauslöschlichen Lettern ein, sind grundlegend für seine ganze Charakterbildung. Leider scheinen viele Eltern diese Wahrheiten nicht zu kennen oder sich darum nicht zu kümmern. Es werden selbst in den sog. besseren Häusern vor den Kindern Gespräche geführt, die bestenfalls in die camera caritatis gehören. Kinder passen aber genau auf, denn für sie hat alles Interesse,

und am meisten das ihnen Unverständliche. Fragen sie dann, wie man meint, vorlaut, dann pflegen die Eltern in Verlegenheit zu geraten und sie entweder abzuweisen oder aber ihnen zu sagen, das verständen sie nicht, oder das gehe sie nichts an. Man rechnet aber nicht mit der Neugierde der Kinder. Bekommen sie da keine Antwort, so wenden sie sich an andere, besonders an Dienstboten, die sich gewiß nicht scheuen, sie in ihrer Art aufzuklären. Wie solche Aufklärungen ausfallen, dafür geben Antworten der ausgesandten Fragebogen Rubrik 1, in welchem Alter die sexuelle Aufklärung erfolgt, eine deutliche Illustration. Noch verhängnisvoller ist jene Erziehungsmethode, welche die Kinder vollständig der Beobachtung und dem Einflusse der Eltern entzieht und sie fremden Personen, die zumeist auch von den Eltern nicht kontrolliert werden, überläßt, oder aber Internaten und Instituten anvertraut, in denen oft glänzend veranlagte Knaben durch böse Beispiele sexuellen Verfehlungen unterliegen. Und erst in den Familien der Proletarier! Dort, wo die Not die Mutter zwingt, den ganzen Tag außer Haus in harter, körperlicher Arbeit zuzubringen und die Kinder sich selbst überlassen werden. Zusammengedrängt oft in einem einzigen Schlafraum eine zahlreiche Familie, dazu oft noch Bettgeher beiderlei Geschlechts, der Geschlechtsverkehr coram publico sich abspielend, ohne Rücksicht auf die Kinder, die selbstverständlich diese Vorgänge mit neugierigen Augen betrachten und sehr bald auch nachahmen. Selbstverständlich kann unter diesen Verhältnissen von der Entwicklung des Schamgefühls keine Rede sein. Der Direktor der Kronprinz-Rudolf-Bürgerschule, Otto Schier, illustriert diese Verhältnisse in seinem beachtenswerten Essay, in welchem er zu der Frage dieser Enquete Stellung nimmt, an der Hand einer Reihe von höchst drastischen Beispielen seiner eigenen Erfahrung. Ein 10jähriger Schüler, dessen Eltern wegen des schlechten Schulbesuchs des Knaben vor die Schulversäumniskommission geladen wurden, erschien allein und verantwortete sich dahin, daß er des beschränkten Raumes wegen mit dem bei ihnen wohnenden „Fräulein“ in einem Bett schlafe, und wenn es einen Herrenbesuch erhalte, sich während dessen Dauer unter dem Bett aufhalten müsse, er habe daher morgens nie ausgeschlafen. Ein Priester teilte dem genannten Direktor mit, daß in einem hiesigen dichtbevölkerten Arbeiterviertel, das zu seiner Seelsorge gehörte, Blutschande und Beischlaf von Geschwistern durchaus keine Seltenheit seien.

Diese wenigen Beispiele, die ich aus der großen Reihe der fast in den meisten Schulen der industriellen Zentren vorkommenden Fälle herausgreife, genügen, meine Behauptung zu stützen, daß das heutige Haus nicht befähigt ist, die Wohltat der zeitgemäßen und rationellen Aufklärung der Jugend zu leisten, aber auch anderseits, wie notwendig und wünschenswert diese wäre. Hier handelt es sich vor allem darum, durch sozialpolitische Maßregeln, wie Hebung der materiellen Verhältnisse der arbeitenden Klasse, durch eine durchgreifende Wohnungsreform und Verbreitung allgemeiner Bildung den Boden vorzubereiten, auf welchem dann die Saat einer zielbewußten Aufklärungsarbeit vor allem der Eltern aufschießen kann. Eine nicht unwesentliche Rolle wird auch hierbei die Be-Bekämpfung des Alkoholismus spielen, dieses fürchterlichen Würgengels der menschlichen Gesundheit und Gesittung, aus dessen Schoß, wie aus dem Gürtel der Amadurgen, die meisten jener entsetzlichen Degenerationserscheinungen emporwuchern, die eine ruhig fortschreitende Entwicklung der menschlichen Kultur behindern, Wahnsinn und Verbrechen in ihrem Gefolge haben.

Aber auch das Gros der heutigen Ärzte ist nicht imstande, so sehr sie auch all die Gefahren, die der frühzeitige Geschlechtsverkehr und die zumeist damit verbundenen Geschlechtskrankheiten bringen, kennen und letztere therapeutisch zu bekämpfen verstehen, die Aufklärungsarbeit im Sinne der Sexualreform zu leisten, und zwar zumeist aus Mangel sexualpädagogischer Fähigkeiten, jenes feinen Taktes und diskreter Behandlungsart, deren das Tradieren dieser heiklen Themen bedarf. So wie es nicht jedermanns Sache ist, wissenschaftliche Themen populär vorzutragen, so muß auch die Fähigkeit, jugendlichen Zuhörern das sexuelle Problem zu erläutern, die Wunder der Biologie zu offenbaren, den Zeugungsvorgang anatomisch und physiologisch zur Darstellung zu bringen, die Geschlechtskrankheiten zu schildern, sich über Prophylaxe und Abwehrmaßregeln zu verbreiten, ohne übertriebene Furcht zu erwecken, anderseits aber auch die ernsten Folgen derartiger Erkrankungen ins richtige Licht zu stellen, in harter Arbeit erworben werden.

Es wird nun die vornehmste Aufgabe dieser Gesellschaft sein, für die Zwecke der allgemeinen sexuellen Aufklärung solche Ärzte heranzubilden, die dann in ihrer Eigenschaft als Schulärzte sowohl die Lehrer, als auch die Eltern und schließlich auch die Schuljugend mutatis mutandis in diese Materien einführen könnten.

Ist diese Vorarbeit geleistet, haben sich Lehrer, Eltern und Ärzte diese Anschauungen angeeignet, die Schulen jene Reformen eingeführt, welche im wahren Sinne der Antike harmonische Geistes- und Körperbildung der Jugend anstreben, haben die Machtfaktoren des Staates in weiser Erkenntnis ihrer sozialen Pflichten für die Verbreitung allgemeiner Bildung hinreichend gesorgt, so wird das Losungswort der Verfechter der sexuellen Aufklärung: „Es ist Arznei, nicht Gift, was ich dir reiche" zur Wahrheit werden und nicht das Mephistophelische Wort: „es liegt in ihr so viel verborgenes Gift und von der Arznei nicht zu unterscheiden". Dann kann die Aufklärung schon in der Volksschule — und hiermit beantworte ich die früher gestellte Frage: wann soll die Aufklärung beginnen? — ihren Anfang nehmen, und zwar mit der Schilderung der biologischen Vorgänge der Pflanzenwelt, ihre Fortsetzung in den Mittelschulen, Fach- und Bürgerschulen im naturwissenschaftlichen Unterricht der höheren Tiere finden und im organischen Zusammenhange damit schließlich in den obersten Klassen bis zur Kenntnis der Generationsvorgänge des Menschen vorrücken, der auch dann die Sexualhygiene anzuschließen wäre. Unterstützt durch die ethischen Grundsätze, die die Religion und die Erziehung vermitteln, durch die Welt- und die Kulturgeschichte, welche an den Beispielen der großen Männer der Nationen den Wert der Persönlichkeit, der Selbstzucht und des Charakters der jugendlichen Generation einprägt, durch den Hinweis, daß nur der gesunde Mensch im Kampfe ums Dasein obsiegen und seinen Lebenszweck erfüllen kann, daß nur dieser seinen Pflichten für die Allgemeinheit als soziales Wesen und für sein Volk, dem er entstammt und für dessen Zukunft er verantwortlich ist, voll und ganz nachkommen kann, wird der Jüngling, wenn er die Schule verläßt und ins praktische Leben tritt, seine Ideale bewahren, er wird in dem grandiosen Problem des Werdens in der Natur den unverwelklich schönen Grundgedanken der allumfassenden Liebe erkennen, dem er sich mit derselben keuschen Inbrunst hingeben wird, mit der er heute den Schleier zerreißt, der um sie derzeit für ihn gebreitet ist. Dann werden die Argumente der Gegner der sexuellen Aufklärung, wie sie jüngst von Otto Ernst in fesselnder Weise erörtert wurden, von selbst widerlegt und anderseits jene Enttäuschungen vermieden werden, die manchen keusch gebliebenen jungen Ehemann infolge seiner Unkenntnis, der aus dichterischer Phantasie gewonnenen Vorstellung des weiblichen Körpers beim

ersten ersehnten intimen Beisammensein mit seiner Erwählten befallen und die Veranlassung zu schweren Sexualneurasthenien, zu unglücklichen Ehen, ja sogar zu Selbstmorden abgeben.

Ich kann dieses Referat nicht würdiger beschließen, als durch die Worte, die der Justizminister Dr. Klein bei der Eröffnung des Kinderschutzkongresses als offizieller Repräsentant der Regierung sprach: Es gibt aber für den Staat und sein Volk keine höheren Lebenswerte, als seine Jugend, denn Staat und Volk leben für die Zukunft; ihre Gegenwart ist immer nur Vorbereitung eines Werdenden und Ersehnten und soll es sein. Deshalb, des Ganzen, der Gesellschaft und ihrer Bestimmung halber dürfen wir die Jugend nicht sinken, sich nicht verlieren lassen, und davon beseelt, werden wir aller Widersprüche Herr werden.

Auch hier gehört nunmehr das Wort dem Staate!

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau Prof. **Mayreder**: Die Erkenntnis, daß die landläufige Pädagogik sich durch die gänzliche Vernachlässigung des sexuellen Gebietes einer verhängnisvollen Unterlassung schuldig macht, ist in den letzten Jahren so allgemein geworden, daß kaum jemand sich ihr mehr verschließt. Aber schon bei den ersten Versuchen, Änderung zu schaffen, stellen sich die größten Schwierigkeiten ein. Der Zeitpunkt, die Person des Vermittlers, die Art und Weise der Aufklärung — das sind eben so viele fast unlösbare Probleme, die hier schwer in die Wagschale fallen. Dazu kommt noch besonders das eigentümliche Widerstreben, das die meisten Menschen vor einer ernsten Erörterung sexueller Dinge haben. Wenn dieses Widerstreben bloß auf konventionelle Gründe zurückzuführen wäre, auf moralische Vorurteile und die mit diesen verquickte, allgemein verbreitete Heuchelei, so wäre vielleicht leichter dagegen anzukämpfen. Aber der Grund für dieses Widerstreben liegt viel tiefer. Es ist eine allgemeine, keineswegs auf die sexuellen Vorgänge allein beschränkte Erscheinung des menschlichen Seelenlebens, daß die Erinnerung an Affekthandlungen, die nicht mit der Gesamtpersönlichkeit durch seelischen Gehalt verknüpft sind, in der normalen Gemütsverfassung eine peinliche Betonung hat und daher möglichst vermieden wird. Auf dem sexuellen Gebiet tritt diese Eigentümlichkeit wohl deshalb am stärksten hervor, weil hier das Mißverhältnis zwischen den höheren Lebenstendenzen der Persönlichkeit und den sexuellen Affekthandlungen als Äußerungen eines primi-

tiven Instinktes am größten ist, sobald die innere Vermittlung der Liebe fehlt. In vielen Fällen erzeugt dieses Mißverhältnis eine Art Verdrängungsprozeß im Bewußtsein, dergestalt, daß die Erinnerung überhaupt nicht oder nur in ganz veränderter Gestalt reproduziert wird. Daher kommt es, daß ältere Leute oft später eine Haltung gegenüber sexuellen Fragen einnehmen, die mit ihrem eigenen Vorleben durchaus nicht übereinstimmt, und daß ihnen das Verständnis für die Situation und die Gefühlswelt der Jugend in Hinsicht auf das Geschlecht völlig fehlt, obwohl sie selbst in jungen Jahren ganz das gleiche erlebt haben.

Eine anderes, vielleicht noch häufiger auftretendes Hindernis für eine vernünftige und natürliche Behandlung der sexuellen Probleme ist das schlechte Gewissen — auch eine Form, in der sich das Mißverhältnis zwischen Persönlichkeit und sexuellem Triebleben äußert. Dieses schlechte Gewissen wird noch immer vielfach durch die christlich-religiösen Vorstellungen über das Geschlechtliche genährt, die ja die offizielle moralische Haltung der meisten Menschen selbst dann bestimmen, wenn sie längst nicht mehr gläubig sind oder sogar niemals den christlichen Anschauungen unterworfen waren. Es leuchtet ein, daß weder die Einen noch die Anderen die Eignung besitzen, der heranwachsenden Jugend Mitteilungen über die geschlechtlichen Dinge machen. Denn das soll ja der ganze Zweck einer systematischen sexuellen Aufklärung sein: an die Stelle der üblichen unkontrollierbaren Aufklärung durch Altersgenossen und Dienstleute eine Form der Mitteilung zu setzen, die zugleich eine schöne und reine Aufassung der Geschlechtlichkeit vermittelt, um jene verderblichen Einflüsse unmöglich zu machen, denen gegenwärtig fast ausnahmslos jedes Kind preisgegeben ist. Niemand wird bezweifeln können, daß es für die fernere Entwicklung des Einzelnen und selbst für eine veränderte Haltung der Gesamtheit gegenüber der Sexualität nicht gleichgültig ist, ob das Kind diese Dinge im Lichte des Unanständigen, Gemeinen und Lächerlichen erblicken lernt, oder als eine natürliche, aber ernste und folgenschwere Seite des menschlichen Lebens.

Es ist an sich eine schwer erklärbare Erscheinung, wie denn die Kulturmenschheit in ein so falsches, verschobenes, heuchlerisches Verhältnis zur Sexualität kommen konnte; noch unfaßlicher aber ist die Haltung, die in dieser Hinsicht die Eltern ihren Kindern gegenüber einnehmen. Denn sie brauchten sich nur an ihre eigene Kindheit zu erinnern, um zu wissen, wie schwer durch die übliche

Geheimtuerei ihr Verhältnis zu dem Kinde bedroht wird, und welchem unberechenbaren Schaden sie es preisgeben, indem sie seine Wißbegierde fremden Einflüssen überlassen. Prof. Freud sagt darüber in einem sehr bemerkenswerten Artikel „zur sexuellen Aufklärung der Kinder": „Durch die in der Kinderstube gebräuchlichen Antworten wird der ehrliche Forschertrieb des Kindes verletzt, meist auch dessen Vertrauen zu seinen Eltern zum erstenmal erschüttert; von da an beginnt es zumeist, den Erwachsenen zu mißtrauen und seine intimsten Interessen vor ihnen geheimzuhalten." Ja noch mehr: die unanständigen und gemeinen Einflüsterungen, denen auch das wohlgeratenste Kind durch das Zusammentreffen mit verderbten in der Schule ausgesetzt ist, erzeugen nur zu oft ein unklares Gefühl der Geringschätzung und Mißachtung gegen die Erwachsenen. Ein Essay, der von der Bürgerschullehrerin Frau Klara Tluchoř der Enquete zur Verfügung gestellt wurde, enthält darüber die folgende bezeichnende Aussage:

„Ein zur Schamhaftigkeit erzogenes Kind wird nach frivoler Aufklärung im Hinblick auf die eigenen Eltern stets ein schmerzliches Gefühl haben. Vom heiligen Aloisius, dem Patron der Jünglinge und Jungfrauen, wird erzählt, er habe seine eigene Mutter gemieden, weil sie den Makel der Empfängnis auf sich geladen habe." Und die Verfasserin fährt fort: „Das ist ja schreckliche Unnatur! Woher, müssen wir uns fragen, dieses momentane Gefühl des Ekels vor Vater und Mutter? Das ist die Frucht der Versäumnis, die Frucht der Prüderie, und sie ist es, die von nun an zwischen Eltern und Kindern eine Schranke errichtet."

Was also durch eine systematische sexuelle Aufklärung vor allem verhütet werden soll, das ist, daß die geschlechtlichen Dinge dem heranwachsenden Kinde als etwas Unanständiges erscheinen, dessen sich die Erwachsenen schämen, obwohl sie es üben; es soll verhütet werden, daß ihr Innenleben in dieser Hinsicht schon in der ersten Entwicklung vergiftet und unfähig gemacht wird, auf sexuelle Eindrücke mit reinen und unschuldigen Gefühlen zu reagieren. Eben weil die gegenwärtig allgemein herrschende Methode der Aufklärung durch Altersgenossen und Dienstleute das natürliche Empfinden trübt und das angeborne Schamgefühl zerstört, ist es die dringende Aufgabe der Erziehung, eine würdigere, die Unbefangenheit schonende, von herabziehenden Nebenwirkungen freie Form der Mitteilung zu suchen. Die Befürchtung, daß durch verfrühte oder ungeschickte Mitteilungen berufener Personen das

Schamgefühl verletzt und die heilsame kindliche Unbefangenheit gestört werden könnte, hat erst kürzlich Otto Ernst in einem Feuilleton ausgesprochen. Aber angesichts der wirklichen Zustände, wie sie namentlich in der Großstadt herrschen, wo dies Leben der Kindheit sich fern von allen natürlichen in ländlichen Verhältnissen der Beobachtung sich unbefangen darbietenden Vorgängen abspielt — angesichts der wirklichen Zustände ist diese Befürchtung ein großes Mißverständnis. Die große Mehrzahl aller Aussagen, die durch die schriftliche Enquete auf die Frage, in welchem Alter und durch wen die sexuelle Aufklärung gegeben wird, geht dahin, daß sie schon im Kindesalter und von Altersgenossen und Leuten der Umgebung zufällig erfolgt; nur in einer verschwindenden Minderzahl werden die Eltern und insbesondere die Mutter angeführt.

Allerdings schwanken die Aussagen betreffs der weiblichen Jugend hier zwischen so weiten Grenzen, daß von irgend einer einheitlichen oder geordneten Behandlung dieses Gebietes durch die weibliche Erziehung keine Rede sein kann. Es wird einige Male hervorgehoben, daß, wie es nach den älteren Anschauungen einer musterhaften Wohlerzogenheit entsprechend war, die Mädchen früher unwissend in die Ehe traten, während gegenwärtig ein solcher Fall schon zu den Seltenheiten gerechnet werden muß. Allerdings bleibt es nach diesen Aussagen unentschieden, wie weit sich in breiteren Kreisen des Bürgertums die Auffassung der Wohlerzogenheit geändert hat, und ob die Aufklärung, die sich die jungen Mädchen auf selbständige Weise entweder durch ihre Umgebung oder durch Lektüre erwerben, für unerlaubt und sträflich angesehen wird, auch wenn sie an sich nichts Gemeines und Frivoles enthält. Man weiß ja: die ältere Generation im Bürgertum dachte so rigoros in diesem Punkte, daß der Philosoph Ed. von Hartmann sogar die Behauptung aufstellen könnte, schon eine rückgängig gewordene Verlobung schade der vollen jungfräulichen Integrität eines Mädchens. Gegenwärtig dürfte aber wohl unter der Einwirkung des Freiheitsstrebens, das die Frauenwelt ergriffen hat, die Anschauung etwas allgemeiner geworden sein, daß es barbarisch und rechtswidrig ist, eine erwachsene Person zur Eingehung eines Vertrages wie die Ehe, der obendrein bei den Katholiken sogar ein unauflöslicher ist, zu veranlassen, ohne daß sie über die Art und Tragweite der übernommenen Verpflichtungen aufgeklärt ist.

Aber wenn schon der sexuellen Aufklärung im allgemeinen

große Schwierigkeiten entgegenstehen, tritt gegenüber der weiblichen Jugend noch eine besondere hinzu: das ist die hohe Bewertung der Unwissenheit als einer wesentlichen Unterstützung der weiblichen Schamhaftigkeit. Unter den Vorzügen der edlen Weiblichkeit in der allgemeinen Bewertung steht die Schamhaftigkeit obenan — und mit Recht. Denn da der Mann, sowohl in der Realität wie in den moralischen Vorstellungen nur einen geringen Grad von sexuellem Schamgefühl hat, so ist es hauptsächlich das weibliche Schamgefühl, dem die Bewahrung des sexuellen Lebens von herabziehenden, frivolen, grobsinnlichen Tendenzen zukommt. Zudem besitzt die Schamhaftigkeit als persönliche Eigenschaft des Weibes den Wert einer großen Anziehungskraft für den Mann — und diese Anziehungskraft wird in der landläufigen weiblichen Erziehung, die ja gänzlich darauf gerichtet ist, die Mädchen mit den auf dem Heiratsmarkt am meisten geschätzten Qualitäten auszurüsten, vielleicht noch höher gestellt als jede andere Funktion der Schamhaftigkeit.

Aber man mag diese Eigenschaft der Weiblichkeit nach allen Hinsichten so hoch wie möglich einschätzen, eines wird man bei vorurteilsloser Prüfung doch zugestehen müssen — daß die echte Schamhaftigkeit auf anderen psychischen Bedingungen ruht als auf der Unwissenheit. Unwissenheit ist nur ein wohlfeiles Surrogat der Unschuld und vermag für die oberflächliche Betrachtung den Schein der Unschuld vorzutäuschen. Dieser Umstand trägt viel zu der hohen Bewertung der Unwissenheit in der landläufigen Erziehungsschablone bei. Überdies wird die Unwissenheit auch als Schutz der Unschuld betrachtet — eine Anschauung, die in dem erwähnten Feuilleton von Otto Ernst gleichfalls neuerlich ausgesprochen wurde. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die wahre Schamhaftigkeit wie die wahre Unschuld dieses Schutzmittels bedarf und ob, wo diese beiden fehlen, die Unwissenheit wirklich einen Schutz gewährt. Was aber zum entschiedenen Widerspruch gegen diese falsche Bewertung der Unwissenheit nötigt, ist die Tatsache, daß ihr sehr wesentliche und wichtige Interessen des weiblichen Lebens zum Opfer gebracht werden. Um die Unwissenheit zu erhalten, scheut man sich nicht, das jugendliche Weib der Gefahr kleinerer und größerer psychischer Schädigungen auszusetzen, indem man alle natürlichen Vorgänge, die mit dem Geschlechte zusammenhängen, so lange als möglich verheimlicht. Es ist bekannt, wieviele Fälle von Neurosen und hysterischen Erkrankungen auf eine plötz-

liche, schonunglose, mit Schrecken und Erschütterung verbundene Durchbrechung der sexuellen Unwissenheit zurückzuführen sind. Aber auch dann, wenn die seelische Erschütterung sich nicht bis zu pathologischen Erscheinungen steigert, bildet das Dunkel, das über die sexuellen Funktionen des weiblichen Lebens gebreitet ist, für das junge Mädchen ein furcht- und schaudererregendes Element, das vielleicht dazu beiträgt, im Interesse der jungfräulichen Integrität von allen sexuellen Geschehnissen abzuschrecken, gewiß aber ganz und gar ungeeignet ist, sie für ihre Aufgaben als Gattin und Mutter vorzubereiten.

Es ist sehr bezeichnend für die kurzsichtige Methode der weiblichen Erziehung, daß die meisten heranwachsenden Mädchen von dem Eintreten der Menstruation — eines physiologischen Vorganges, der ja immerhin für ein noch halb kindliches Wesen etwas schreckenerregendes hat — überrascht werden, ohne daß sie in verständiger und liebevoller Weise darüber aufgeklärt worden sind. Auch über diesen Punkt gehen die Aussagen der Fragebogen weit auseinander. Ungefähr die Hälfte der Experten verneint die Frage, ob darüber eine Aufklärung gegeben wird, auf das Entschiedenste; einige wenige bejahen sie, noch andere geben an, daß eine Aufklärung beim Eintritt der ersten Menstruation erfolgt. Aber das heißt eben zu spät; und so dürfte die Aussage jenes Experten die zutreffendste sein, der sagt: „Das junge Mädchen wird davon meistens wie durch etwas Unbegreifliches überrascht und in Angst versetzt."

Dieses Angstgefühl bildet dann die Grundstimmung, mit der das junge Mädchen den späteren Vorgängen des weiblichen Lebens entgegensieht, um so mehr, als ja auch die Aufklärung über Schwangerschaft und Niederkunft nicht viel besser beschaffen ist. Auch was diese Frage betrifft, läßt sich aus den divergierenden Aussagen der Experten nur entnehmen, daß hier zufällige Mitteilungen durch Unberufene dieselbe Rolle spielen, wie in allen anderen Dingen der Sexualität. Daß unter diesen Umständen von irgend welchen Kenntnissen in der Frauenwelt über das Wesen und die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. In den Kreisen der sogenannten geschützten Frauen wendet man von dieser Seite des Lebens die Augen wie von einer Unwürdigkeit ab, die man ignorieren muß. Die Mehrzahl dieser Frauen lebt auch dann, wenn sie von einer Infektion in der Ehe betroffen werden, in dem Wahne, daß diese Dinge gar nicht an sie

heranreichen können; denn selbst jene Frauenärzte, die angeben, daß ungefähr die Hälfte ihrer Patientinnen in der Ehe durch ihre Männer infiziert worden sind, befolgen im allgemeinen die Maxime, die wahre Beschaffenheit der Erkrankung aus Rücksicht für das eheliche Glück der Betroffenen zu verheimlichen.

Unter den Frauen der unteren Volksschichten aber dürften ungefähr dieselben verworrenen, abergläubischen, unzulänglichen Vorstellungen herrschen wie unter den Männern ihrer Klasse. Aus den Fragebögen ist darüber so viel wie nichts zu ersehen; wie denn überhaupt eine weitere große Schwierigkeit bei der Frage der sexuellen Aufklärung die Berücksichtigung des Klassenunterschiedes und die damit verknüpfte Divergenz der Anschauungen bildet. So wird bekanntlich der voreheliche Geschlechtsverkehr des weiblichen Geschlechtes im Bauernstand und im Proletariat wesentlich anders beurteilt als in bürgerlichen und adeligen Kreisen; während bei der bäuerlichen Bevölkerung vieler Gegenden sowie im Proletariat meistens erst das Kind den Anlaß zur Eheschließung gibt, bildet in den Anschauungen der bürgerlichen Männer die Jungfräulichkeit für die Heiratsqualifikation eines Mädchens ein Moment von ausschlaggebender Bedeutung, und der Begriff der sexuellen Ehre wird kritiklos mit dem der Virginität identifiziert. Daher beantwortet ein Experte die Frage nach der Häufigkeit des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei der weiblichen Jugend sehr treffend, indem er angibt, die Häufigkeit sei um so größer, je geringer die Wertschätzung der Jungfrauschaft im Interesse der künftigen Verehelichung. Im übrigen gehen auch über diesen Punkt die Meinungen weit auseinander; ungefähr die Hälfte der Experten entscheidet unbedingt bejahend, ohne den Unterschied der Stände hervorzuheben, die andere Hälfte macht die Bejahung von diesem Unterschied abhängig.

Und diesen Unterschied hat auch die Argumentik für die sexuelle Aufklärung in allererster Linie zu berücksichtigen. Denn wenn in der Erziehung der geschützten Frauen die Bewahrung der Unwissenheit vielleicht einen Einwand gegen die Aufklärung bilden kann — obwohl ja auch nach den Aussagen der Fragebögen schon in diesen Kreisen Unberufene sehr häufig eine vorzeitige heimliche Aufklärung besorgen — so handelt es sich im günstigsten Fall dabei nur um eine relativ kleine Gruppe. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen, jene der unteren Volksschichten nämlich, wächst in Verhältnissen heran, wo von einem Schutz

durch Unwissenheit gar keine Rede sein kann. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen ist schon im zartesten Alter Einflüssen und Lebenszuständen ausgesetzt, die ihnen die Kenntnis des sexuellen Lebens in einer rohen und abstoßenden Form durch das Beispiel und die Anschauungen ihres Milieus überliefern. Es wird bei der Beurteilung der Fragen, die hier in Betracht kommen, viel zu wenig beachtet, daß in den untersten Schichten der Bevölkerung der Begriff der sexuellen Ehre vielfach überhaupt nicht existiert, und daß die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Kinder unter den Bedingungen des Großstadtlebens in diesen Bevölkerungsschichten aus ganz anderen Quellen ihren Ursprung nimmt, als es sich von den Gesichtspunkten der bürgerlichen Moral aus beurteilen läßt. Jener Widerspruch, den die bürgerliche Moral nicht zu lösen imstande ist, der Widerspruch, der darin liegt, daß die bürgerlichen Mädchen durch den Begriff der sexuellen Ehen zur strengsten Beschränkung auf die Ehe als das einzig ehrbare Geschlechtsverhältnis verpflichtet werden, indes den jungen Männern ihrer Klasse eine unbegrenzte geschlechtliche Freizügigkeit zusteht — jener Widerspruch wird in den Anschauungen der untersten Volksschichten auf Kosten der weiblichen Jugend sehr einfach damit gelöst, daß der Lebensunterhalt durch Prostitution als ein ehrlicher und einwandfreier Erwerb wie jeder andere gilt. Solchen Anschauungen und Zuständen gegenüber von einer Verletzung der Schamhaftigkeit durch pädagogische sexuelle Aufklärung zu sprechen, wäre wohl nur Hohn.

Da hat die Schule eine große Mission zu erfüllen, der sie bisher völlig verschlossen geblieben ist. Allerdings stoßen wir hier auf die gleichfalls sehr strittige Frage, ob und wie weit der Unterricht in der Schule die sexuelle Aufklärung, die von vielen prinzipiell in das Elternhaus verwiesen wird, zu berühren hat. Aber wer sich der Einsicht nicht verschließt, daß eben sehr viele Eltern durchaus nicht die Eignung dazu haben, wird den Einfluß, den die Schule hier haben könnte, in die erste Linie stellen. Nur darf man unter sexueller Aufklärung nicht einfach eine bündige einmalige Mitteilung über die Vorgänge des Geschlechtslebens verstehen. Sexuelle Aufklärung im pädagogischen Sinne heißt: durch einen stufenweise fortschreitenden naturwissenschaftlichen Unterricht ein unbefangenes Verständnis für die Stellung des Menschen als Naturwesen zu erwecken, um auf Grund dieses Verständnisses eine reine und würdige Auffassung der Geschlechtsvorgänge vor-

zubereiten. Sieht man von der gegenwärtig vorgeschriebenen Haltung des Schulunterrichtes ab, der ja die Stellung des Menschen in der Welt nicht nach natürlichen, sondern nach übernatürlichen Gesichtspunkten zu erklären genötigt ist, so erscheint eine solche Forderung prinzipiell als keine Unmöglichkeit. Das läßt sich unschwer aus den Auskünften der Fragebögen nachweisen. Während die Auskünfte der Schulleiter mit Bezug auf die sexuelle Aufklärung der männlichen Jugend den Schluß gestatten, daß es ganz dem persönlichen Ermessen der Lehrer anheimgegeben ist, ob sie sexuelle Fragen in irgend einer Form mit ihren Schülern besprechen wollen, begegnen wir bezüglich der Mädchenschulen einem bündigen Nein mit der Angabe, daß „es Lehrplan und Lehrstoff nicht gestatten." Nur der Direktor des Mädchenlyceums in Mährisch-Ostrau macht folgende Mitteilung:

„Die Vorbereitung der Aufklärung erfolgt im naturwissenschaftlichen Unterrichte der 1.—3. Klasse im Alter von 10 bis 13 Jahren, woselbst die Befruchtungsvorgänge im Pflanzenreich, bei den niederen Tieren und den Fischen, endlich die Entwicklung des Jungen durch die Bebrütung der Eier und auch im Körper des Muttertieres besprochen werden. Diese Belehrung erfolgt durch den Fachlehrer der Naturgeschichte". Die Aufklärung über das Bevorstehen und die Bedeutung der Menstruation gehört nach der Angabe desselben Schulmannes in das Gebiet der mütterlichen Pflichten; hingegen übernimmt die Aufklärung über Schwangerschaft und Niederkunft wieder die Schule und zwar durch eine weibliche Person, indem „beim Unterricht in der Somatologie durch die Lehrerin der Naturgeschichte auf Grund der vorher erfolgten Belehrung durch die Mütter auch über die weiblichen Fortpflanzungsorgane, Entwicklung des Embryo im Mutterleib, Gesundheitsvorschriften für die Menstruation gesprochen wird."

Hier teilen sich Elternhaus und Schule nach einem systematischen Plan in die Aufgabe der sexuellen Aufklärung; und man fragt sich angesichts dieser Angaben, warum denn das, was in Mährisch-Ostrau möglich ist, sonst nirgends durchführbar sein soll. Daß die Teilung zwischen Elternhaus und Schule unter Anwendung eines sukzessiven Verfahrens das Wünschenswerteste sei, bestätigen auch andere Experten. So sagt Bürgerschullehrerin Dr. Marianne Zycha: „Die Aufklärung im allgemeinen soll mit Maß und Takt in der Schule beginnen, damit eine Gewöhnung eintritt, von solchen Dingen ernst und ohne Prüderie zu reden; die Aufklärung im

besonderen soll von den Eltern ausgehen. Zu solchen Eltern, die als Freunde ihrer Kinder dieselben nach und nach aufklären, soll die heutige Jugend herangebildet werden."

Und in der Beanwortung, die der Vizepräsident der österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, Emil Gärtner, gibt, heißt es: „Fragen wir, welche Personen zur Aufklärung berufen sind, so kommen nur Eltern und Schule in Betracht. Das Ideal wäre zweifellos die Aufklärung durch die Eltern schon wegen der Individualisierung. Allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß wohl nur die wenigsten Eltern dermalen in der Lage sind, ihre Kinder in der entsprechenden Weise aufzuklären . . . Muß doch eine vernünftige und systematische Aufklärung unbedingt an die Naturgeschichte und nicht an die Religion oder an die Medizin anknüpfen . . . In der Hauptsache ist also die Aufklärung Sache des Lehrers, der heute wohl in der Mehrzahl der Fälle selbst erst belehrt werden muß, wie er die Kinder über die allernatürlichsten Dinge der Welt aufzuklären hat."

So sehen wir schließlich, daß sich die Frage der sexuellen Aufklärung eigentlich in dem bewegt, was man bei den Problemen des Denkens einen Circulus vitiosus nennt. Die Kinder sollen von Eltern und Lehrern zu einer schöneren und edleren Auffassung der sexuellen Dinge geführt werden, aber den meisten Eltern und Lehrern müßte diese Auffassung selbst erst gelehrt werden. Denn nicht so sehr auf die bloße Mitteilung bestimmter Tatsachen kommt es an, sondern vor allem auf die Art und Weise, in welcher diese Mitteilung geschieht. Und solange die Gesellschaft die sexuellen Dinge entweder mit Frivolität oder mit Prüderie betrachtet, so lange nicht eine wesentlich andere Auffassung der Sexualität überhaupt im Bewußtsein der Allgemeinheit Platz gegriffen hat, so lange werden nur die wenigsten imstande sein, mit Offenheit und Unbefangenheit, also in jener Art und Weise von den sexuellen Dingen zu sprechen, die allein den richtigen Takt zur Aufklärung der Jugend verleihen kann. Aber solange die Welt des sexuellen Lebens so häßlich und nichtswürdig ist, wie sie es unter der Herrschaft einer verlogenen Moral, unter der Herrschaft der Heuchelei und des schlechten Gewissens geworden ist, wie sollte eine schönere edlere, reinere Art des geschlechtlichen Empfindens als Grundlage einer veränderten Auffassung die Herrschaft gewinnen können?

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß eben jedes sittliche Problem untrennbar mit allen übrigen Kulturproblemen zusammen-

hängt. Die erste Bedingung eines Fortschrittes ist aber hier wie überall die Kenntnis der herrschenden Zustände; und einen Schritt auf diesem Wege des Erkennens bedeutet auch die Arbeit dieser Enquete. (Starker Beifall.)

---

## Diskussion.

K. u. k. Oberstabsarzt Dr. **Schwarz**: Meine verehrten Anwesenden! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf die Erfahrungen hinzuweisen, die ich durch Jahre hindurch als Chefarzt der Militär-Oberrealschule in Mährisch-Weißkirchen gesammelt habe.

Das Reichskriegsministerium hat schon im Jahre 1899 die Schulchefärzte beauftragt, in würdiger, taktvoller Weise die Zöglinge über die Geschlechtskrankheiten und über das ganze Geschlechtsleben aufzuklären, damit sie nicht ungewarnt dem sexuellen Leben und dem Geschlechtstrieb überantwortet seien. Ich gestehe offen, daß ich an meine Aufgabe mit einigem Bangen herangetreten bin. Literatur stand mir diesbezüglich keine zur Verfügung, pädagogisch war ich in dieser Richtung nicht geschult, aber ein Erlebnis meiner Jugend kam mir zustatten. Als ich vor 33 Jahren als Oktavaner die Vorträge über Ethik hörte, hatte mein hochverehrter Professor den Einfall, uns auch etwas über das Sexualleben mitzuteilen. Bald blaß, bald rot werdend, mit niedergeschlagenen Augen las er uns etwas aus einem Konzept vor, und wir Schüler schämten uns mit ihm, denn Scham wirkt ansteckend. Ich glaube, Lehrer und Schüler waren froh, als die Schulglocke dieser qualvollen Pein ein Ende machte; und ich sagte mir also, so dürfe die Sache nicht angepackt werden. Ich überlegte die Form und den Inhalt meiner Mitteilungen. Über die Form war ich mir bald klar. Auge in Auge mit den Schülern, in öffentlichen Vorträgen mußte ich sprechen, wollte ich nicht vor 50 Schülern ein Fiasko erleben. Auch über das Was wurde ich mir bald klar. Bekanntlich sind halbe Wahrheiten halbe Lügen. Ich mußte meinen Schülern alles sagen und durfte ihrer Phantasie keinen ungelösten Rest übrig lassen. Ich konnte mein Thema nicht anders auffassen, als es nach der physiologischen, sozialen und medizinischen Seite zu besprechen. Ich trat vor meine Schüler hin und ersuchte sie, mit der gleichen Unbefangenheit, die sie an mir wahrnehmen, mir zuzuhören und begann ähnlich, wie Herr Dr. Frey es hier entwickelt hat, über die Fortpflanzung im allgemeinen zu sprechen, sprach über die ungeschlechtliche Fortpflanzung und Vermehrung der auf der untersten Stufe stehenden Elementarorganismen, von der Bestäubung und Befruchtung der Pflanzen durch die Bienen, ging dann auf das interessante Geschlechtsleben der Bienen über, besprach dann die Entwicklung der höherstehenden Tiere bis hinauf zu den Wirbeltieren und verfolgte die ganze Stufenleiter bis zum Menschen. Hier besprach ich zunächst die Anatomie der männlichen und weiblichen Sexualorgane und die Physiologie bei der Begattung, vom Schicksal des Eies von der Ent-

wicklung bis zum Kinde. Hier angelangt, sprach ich vom Kindesleben und führte es bis zur Pubertät hinauf, sprach über die Physiologie der Pubertät, über die anatomischen Kennzeichen beim Knaben und Mädchen und ebenso über die Pathologie der Pubertätsjahre. Ich zerstörte das Märchen, daß geschlechtliche Abstinenz einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, sprach von den Abirrungen des Geschlechtstriebes, sprach über Onanie, über konträrsexuelle Empfindungen und über Homosexualität. Dann ging ich zur sozialen Seite über, sprach über die Ehe, ihre Bedeutung für die Familien und über ihre Stellung im Staate, sprach über den außerehelichen Geschlechtsverkehr und im Zusammenhange damit über die Prostitution. Dann ging ich auf den medizinischen Teil über, sprach eingehend über die Geschlechtskrankheiten, und zwar über Gonorrhöe beim Manne und beim Weibe, sprach über die Syphilis und über die hohe Wichtigkeit und Bedeutung einer langjährigen intermittierenden Behandlung und stellte es als ethische Pflicht dar, daß jeder Infizierte sich vor der Eheschließung von einem Arzte nochmals untersuchen lassen solle. Zum Schlusse sprach ich selbstverständlich über Hygiene und Prophylaxis des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. (Beifall.)

Nun hat es mich interessiert, zu erfahren, wie meine Schüler meinen Vortrag aufgefaßt hatten. Selbstverständlich konnte ich damals nicht mit ihnen reden, aber meine Schüler waren mittlerweile Offiziere geworden, und ich hielt mit ihnen eine Privatenquete ab und fragte sie, ob mein Vortrag etwas Anstößiges und die Scham Verletzendes gehabt habe. Darauf wurde mir von allen Seiten geantwortet, im Gegenteile, sie hätten alle das Bewußtsein gehabt, daß ich mit ihnen über eine sehr ernste und wichtige Frage gesprochen hätte. Allerdings haben sich damals zwei Parteien gebildet; die eine sagte, man muß das befolgen, was der Herr Stabsarzt gesagt hat, die andere sagte wieder, es ist nicht so arg, einen Tripper müsse jeder ehrliche Mensch haben — das waren diejenigen, die schon infiziert waren. (Heiterkeit.)

Ich habe dieser Tage die sanitätsstatistischen Handbücher von 1900 bis 1905 in die Hand genommen. Im Jahre 1900 erkrankten in der Militäroberrealschule in Mährisch-Weißkirchen an Geschlechtskrankheiten 23 ‰, im Jahre 1901 11 ‰, 1902 18 ‰, 1903 5 ‰. Bei diesem Jahre möchte ich etwas stehen bleiben. Mit dieser Zahl 5 ‰ steht die Militäroberrealschule im besten Sinne auf der untersten Stufe sämtlicher Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten in diesem Jahre, die Kavalleriekadettenschule in Mährisch-Weißkirchen, also in demselben Orte auf der höchsten Stufe. Das Verhältnis dieser beiden Schulen in bezug auf Geschlechtskrankheiten war 1 : 25. Die Kavalleriekadetten betreiben nämlich sehr viel Sport, reiten, turnen sehr viel und lernen vielleicht weniger als in anderen Anstalten. Also der Sport scheint mir nicht allein maßgebend zu sein. Ein Offizier hat auf meine Frage, wie hoch die Zahl seiner Mitschüler sei, die ohne mit der Prostitution in Berührung getreten zu sein die Schule verlassen, mitgeteilt 10 %, das heißt von 150 Schülern, die am Schlusse die Anstalt verlassen, 15, bei der Kavalleriekadettenschule waren es 0. Ein ehemaliger Infanteriekadetten-

schüler sagte ebenfalls 0 und von drei Prozinzkadettenschülern wurde angegeben $^1/_6$ bis $^1/_4$ der Absolventen.

Ich möchte meinen Vortrag nicht schließen, ohne ihnen zwei Thesen zur Verfügung zu stellen, die für mich eine absolute Gewißheit besitzen, daß wir nur auf diesem Wege zum Ziele gelangen, unsere Jugend vor geschlechtlicher Infizierung zu bewahren: Erstens alle Mittelschüler, die die sexuelle Reife erlangt haben, müssen sexuell aufgeklärt werden; das Merkblatt, das der Universitätshörer bekommt, ist ein toter Buchstabe, wenn nicht das lebendige Wort vorausgegangen ist. Zweitens nicht der Lehrer, sondern der Arzt hat die Aufklärung zu geben. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Prof. **Burgerstein**: Erlauben Sie mir vor allem die Bitte, die Worte „sexuelle Aufklärung" als auf dem Programm nicht vorhanden zu betrachten, damit wir einen Wortstreit vermeiden: sagen wir vorbeugende Belehrung. Alte Leute sind ja schwerlich zu belehren, ich denke also nur an die Jugend. Zweitens handelt es sich meines Erachtens nicht um eine Spezialkonsequenz des naturwissenschaftlichen Zeitalters und wie die Schlagworte prinzipieller Gegner lauten: Wir drängen uns ja nicht an die Frage, sondern sie drängt sich an uns. Wenn unser verehrter Präsident hier mitteilt, daß nach dem Material der Lemberger Poliklinik 10% der venerisch Infizierten unter 18 Jahren alt sind, daß die männliche Hochschulbevölkerung mit 22% an der Summe der venerisch Erkrankten partizipiert, wenn Ehrmann uns von 7% Mittelschülern sprach und die Hechtsche Statistik aus Böhmen meldet, daß 9% der Mittelschulmaturanten schon geschlechtlich erkrankt gewesen sind, so sind das doch Tatsachen, die nach Abhilfe schreien. Wenn Oberkommissar Baumgarten als Resultat langjähriger ernster Studien über die Prostitution uns sagt, daß nicht ausschließlich ökonomische oder anthropologische Ursachen, sondern — ich glaube wörtlich zu ziertieren —: „infolge äußerer Verhältnisse anerzogene Verwahrlosung" das eigentliche ätiologische Moment, um sich so auszudrücken, der Prostitution sind, dann muß man ja doch sagen, wenn man ehrlich sein will, daß auch die vorbeugende Belehrung als prophylaktisches Moment mit erwogen werden muß.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einer Sache, in der ich es nicht wage, Bestimmtes zu sagen. Mehrere Redner haben meines Wissens, d. h. soweit ich den Verhandlungen anwohnen konnte, das Wort Onanie ausgesprochen, aber in einem andern Zusammenhange. Daß Masturbation im Schulalter stark verbreitet ist, können wir mindestens vermuten. Streiten kann man darüber, ob Masturbation in jenem Alter vorzeitigem natürlichen Geschlechtsverkehr, der dann irregulär sein wird, die Wege ebnet; ich sehe da von erwachsenen Onanisten ab, unter denen es ja ganz sonderbare Fälle gibt. Es ist jetzt nur vom Schulalter die Rede. Da vermute ich aber, daß Onanie dem vorzeitigen Geschlechtsverkehr und daher auch der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten die Wege ebnet: daß dieser Verkehr eher aufgesucht wird infolge vorzeitig geweckter Geschlechtsempfindung, unreiner Phan-

tasiearbeit und der anerkannt verminderten Willensstärke der Onanisten. Es wäre nicht gleichgültig, weitere Ansichten und Erfahrungen zu hören, darüber ob im Durchschnitt durch Onanie das Zustandekommen vorzeitiger natürlicher Betätigung der Geschlechtssphäre und damit implizite Promiskuität und exzessive Betätigung gefördert wird. Es ist das für die Belehrungssache wichtig.

Ein Hauptgrund der Propaganda für vorbeugende Belehrung ist bekanntlich die feststehende Tatsache, daß jeder schließlich weiß, aber die allerwenigsten aus reinlicher Quelle geschöpft haben, die allermeisten aus moralisch infizierenden statt vorbeugend belehrenden Quellen.

So alt der Ruf nach Abhilfe ist — erst in recht neuer Zeit ist die Frage Gegenstand ausgiebiger und öffentlicher Erörterung geworden; und es ist bezeichnend, daß die Mehrzahl der Autoren populärer Broschüren zur Sache — Frauen sind, also ein Faktor, der erst seit kurzem über das ganze Elend des Bestehenden orientiert worden ist.

Das Ideal der vorbeugenden sexuellen Belehrung wäre jenes durch die eigenen Eltern. Dabei kommt es nicht an auf hohen Bildungsgrad, sondern auf klares Denken, warmes Fühlen und kluges Handeln, auf Ergreifen der besten Gelegenheitsmomente und individuelle Form an. Die Mutter für die Kinder und reifenden Mädchen, der Vater für die Söhne. Hindernisse genug: Die Bedeutung wird nicht erwogen, nicht verstanden; Schwierigkeit des Verfahrens; Not des Tages. In der sog. guten Gesellschaft Laszivität der Väter den Söhnen gegenüber, wofür Sie wohl alle ebensoviel Kranke beweisende Einzelfälle anführen könnten wie ich, in dem sozial tiefstehenden Ständen wieder die „infolge äußerer Verhältnisse anerzogene Verwahrlosung".

Wie wäre also in der Praxis der Weg zu finden, die Eltern dazu zu bringen? — Gewiß sind Wandervorträge von Volksbildungsvereinen, Elternabende in Schulen auch getrennt nach Sujet für Männer und Frauen imstande Nutzen zu schaffen — aber das sind Tropfen im Meere. Sowie man an die Belehrungsfrage herantritt, wird man unwillkürlich dazu gedrängt, die Schule als berufsmäßige Helferin anzurufen.

Ich stelle mir folgendes zunächst experimentelle Vorgehen vor, gegen welches ich vergeblich nach ernsten Einwänden suche; wohl aber will ich auch hier an dieser Stelle wieder betonen, daß ich das Experiment im naturwissenschaftlichen Sinne in Schulsachen überhaupt noch viel zu wenig benützt erachte.

Wenn ein Arzt einen Vortrag für Erwachsene über sexuelle Gefahren hält, so finde ich seine Aufgabe leicht: er hat positives Material exakt, ohne besondere Vorsichten zu behandeln. Wenn aber der Titel lautet: wie belehren Eltern ihre 6jährigen Kinder oder ihre Söhne und Töchter im Alter der Pubertät in geschlechtlicher Hinsicht vorbeugend? — dann ist ein Thema gegeben, dessen Behandlung nicht leicht ist.

Deshalb möchte ich folgenden Weg vorschlagen: Von irgend einer Seite, sagen wir z. B. von unserer Gesellschaft — kein Antrag! — ein

Preis ausgeschrieben für das beste Essay solcher Vorträge an Elternabenden, in bezug auf Kinder einerseits, 16jährige männlichen und weiblichen Geschlechts andererseits usw. Läuft, was nicht unmöglich ist, gut Brauchbares ein, so wird die Schulverwaltung ersucht, zu gestatten, daß an einer entsprechenden Zahl passend ausgewählter Schulen verschiedener Grade mit verschieden situierten Elternkreisen Elternabende bzw. Elternvorträge veranstaltet werden, für welche den Vortragenden ein bescheidenes Honorar gesichert wird; aus den als Vortragende sich Meldenden wären mit Hilfe der Schulaufsichtsbehörde die passendsten auszuwählen, auch wenn sie nicht Lehrer jener Schulen sind. Die einzelne Schule bittet die Eltern in einer motivierten Einladung und registriert die Erschienenen. Nach einem Halbjahr frägt sie bei den Erschienenen an, ob sie eine Belehrung ihrer Kinder auch vorgenommen haben oder vornehmen ließen (Hausarzt usw.). Erst so kann man zu dem Resultat kommen, ob das System überhaupt, oder für bestimmte soziale Niveaux usw. Erfolg verspricht, und ist das Ergebnis ein ausreichend günstiges, dann wäre der Moment gegeben, es in großem Stil von Amts wegen wirken zu lassen. Der Erfolg in praxi ist fraglich, deshalb denke ich an das Experiment; und an das System umsomehr, als angesichts der mangelhaften Durchführung des Volksschulgesetzes in großen Gebieten, falls die Resultate des Experiments Nutzen versprechen, nur mit diesem System mit Hilfe der Verwendung von Wanderlehrern und Unterstützung der politischen Behörden Resultate vielleicht gerade in Gegenden zu erwarten wären, wo die Statistik der venerischen Erkrankungen usw. recht sehr auch die Belehrung der Eltern und Kinder als notwendig zeigt.

In Gegenden, wo die Zahl der Analphabeten nicht zu groß ist, wäre bezüglich der Eltern auch an Massenverbreitung von Merkblättern und kleinen Flugschriften zu denken, wie Herr Tlucho**ř** vor ganz kurzem wieder eine für bestimmte Kreise recht nützliche herausgegeben hat.

Ob das Experiment mit den Eltern überhaupt genug Nutzen verspricht, halte ich wie gesagt für fraglich, ich habe es erwähnt als einen relativ leichten instruktiven Versuch einer Wohlfahrtseinrichtung in unserem Sinne.

Sicher ist, daß materiell die Belehrung aller schulbesuchenden Kinder in der Schule möglich ist.

Das Thema selbst, die Belehrung den Schulbesuchern direkt durch die Schule vermitteln zu lassen, ist ein so heikles, daß ich selbst das Experiment, an das ich wieder vor allem denke, mit einer Reihe von Kautelen umgeben möchte.

Die Einschränkung bezüglich der volksschulrückständigen Gebiete habe ich schon bemerkt, ebenso es dem Urteil der in jener Hinsicht Sachverständigen unserer Gesellschaft anheim gestellt, zu sagen, wo dann eventuell zum Wanderlehrersystem zu greifen wäre.

Was direkte Belehrung durch die Schule betrifft! Wieder denke ich mir vor allem zur direkten Belehrung der Schulbevölkerung die Vorbereitung des Experiments durch zu schaffende Essays als Muster, die probeweise durchzuführen wären, aber in diesem Falle

nur an solchen Schulen, wo ganz besonders geeignete Lehrer und Lehrerinnen oder Schulärzte und Schulärztinnen vorhanden sind. Den Modus procedendi brauche ich hier nicht noch einmal zu beschreiben.

Ferner: ich meine nicht, daß ein rechtliches Bedenken für Schulämter hinsichtlich solcher Versuche vorliegt; dennoch möchte ich aber angesichts der Anschauungen, welche die Öffentlichkeit derzeit in dieser Frage hegt, die Concessio sine qua non betonen: Kein Schulbesucher wird zunächst ohne Zustimmung der Eltern belehrt, welche in einer motivierten Zuschrift befragt werden. Es ist hierbei auch zu denken an die möglichen Konflikte, die daraus entstehen können, wenn gezwungene Eltern den Kindern gegenüber abfällige Kritik an dem Vorgang üben.

Eine unleugbare Gefahr ist folgende: Es wird möglicherweise nicht viele Klassenzimmer geben, in welchen, wenn 7jährige in Frage kommen, nicht ein Onanist vorhanden wäre, unter 14jährigen nicht einer vorhanden wäre, der hinsichtlich des sexuellen Verkehrs nicht schon manches, wenn auch nicht ganz klares weiß, es wäre nicht undenkbar, daß in Klassen mit 16jährigen sich nicht zu selten einer findet, der Sexualverkehr nicht schon versucht hat.

Ich sage hinsichtlich der vorbeugenden Belehrung 7jähriger nicht, daß das abnorme Sexualgelüst 7jähriger Masturbanten durch die Belehrung ausgelöst wird, ich glaube eher das Gegenteil. Anders steht die Sache schon, wenn vor 14jährigen hierüber und weitergehend von sexuellen Dingen gesprochen wird; noch mehr, wenn das Thema vor 16jährigen Mittelschülern behandelt wird.

Das aber dürfen wir in allen diesen Fällen erwarten, daß die Wissenden davon zu ihren Kameraden nach der Belehrung anders sprechen werden, als wir in derselben sprechen lassen; es ist also auch selbstverständlich, daß in die Belehrung eine ernste diesbezügliche warmherzige Warnung an die schon Infizierten über die Keime eingeflochten werden müßte. Das ist aber ganz außer Frage, daß die Belehrung der 14 oder 16jährigen, bei aller ausgesuchten ethischen Reinheit der Form geeignet ist, erregend auf die Sexualsphäre zu wirken; ich erinnere an die Rolle, welche Dr. Brandweiner selbst der Venus von Milo mit zugeschrieben hat. Bemerken möchte ich auch, daß eine Reihe von Unterrichtsgegenständen der Mittelschule stellenweise geeignet ist, Anlässe zu Erörterungen unter den Schülern zu geben, die wir nicht wünschen — aber auch, daß ich glaube, jene Stellen würden für den sexuell Belehrten an Reiz zu Erörterungen verlieren. Weil ich aber dafür halte, daß jene Belehrungen geeignet sind, im Moment sexuell erregend zu wirken, so wäre die Wahl des Moments nicht gleichgültig. In den großen Städten, wo die Gelegenheiten zu persönlicher Zusammenkunft außerhalb der Schule weit seltener sind, als in kleineren Siedelungen, würde ich den Moment nach Schuljahrschluß für den geeignetsten halten. Bringen die Schulbesucher ihre Zeugnisse nach Hause, dann sagen die Eltern, welche die Belehrung akzeptiert haben, zu Sohn oder Tochter: Das Zeugnis habe ich gesehen, jetzt gehe nochmal zur Schule, du wirst dort etwas ernstes hören, was für dein ganzes künftiges Leben bedeu-

tungsvoll ist und entscheidend werden kann. In Kleinstädten, wo man sich doch immer wieder trifft, würde ich es für die Mittelschulbevölkerung am besten finden, wenn die zu Belehrenden unmittelbar vor einem körperlich anstrengenden Ausflug ohne Alkoholverbrauch zur Belehrung versammelt würden. Ich vermute, daß dieser Modus besser wäre, als die zeitliche Einschaltung der sexuellen Belehrung in den normalen Verlauf des anatomischen, physiologisch-hygienischen Kapitels, welches in den österreichischen Mittelschulen jetzt schon Unterrichtsgegenstand ist.

Ich bemerke auch hier, daß es sich meines Erachtens weniger um eine sachlich eingehende Darstellung von Dingen und Vorgängen bei der Belehrung selbst handelt, als um die zu suchende beste Art der Behandlung.

Ich meine, für das Experiment sind mit dem Vorgebrachten nennenswerte Kautelen gegeben.

Wollen wir vorbeugende sexuelle Belehrung in wirklich großzügiger Weise verbreiten, so können wir für die breitesten Schichten nur die allgemeine Volksschule — wo sie besteht — ins Augen fassen, auch sofern als vorbeugende Belehrung hinsichtlich der venerischen Infektion in Frage kommt. Es ist aber noch zu beachten, daß das Bedürfnis nicht überall dasselbe ist. Die verehrten Anwesenden, welche selbst Kinder in der Volksschule haben, werden sich mit Recht allermeist sagen: für mein Kind ist doch die vorbeugende Belehrung hinsichtlich der venerischen Infektion in der Volksschule nicht nötig, es ist Zeit dazu, bis es 16jährig, in der Mittelschule oder einer anderen höheren Schulgattung ist. Sie haben aber gehört, was Philippovich hier von den Gesängen der Kinder von Vorortsvolksschulen Berlins zitierte; erlauben Sie mir Ihnen als Pendant aus den von Hartmann publizierten Berliner Schularztberichten einige Zeilen zu zitieren:

Wie solche Dinge bei uns in Wien stehen, das werden wir übersichtlich erst erfahren, bis wir in Wien solche Schulärzte haben, welche, wie dies vor mehr als 30 Jahren in Breisach, später in Paris und anderen belgischen und französischen, weit später in deutschen Städten geschehen ist, die einzelne Kinder untersuchen und wie in Berlin, öffentliche Berichte liefern; was aber Dr. Baumgarten uns hier von Wien gesagt hat, über den Status des Keuschheitsbegriffs und des Begriffs weibliche Ehre mindestens in manchen Kreisen der ärmlichen Bevölkerung unserer Stadt, die Beispiele, die Dr. Frey heute aus den Antworten der schriftlichen Enquete dartat, das läßt vermuten, daß wir alle Ursache hätten, zu jedem guten Mittel zu greifen, welches zu helfen verspricht; eine weitere Ausbreitung solchen Tiefstands der Ethik zu hindern und so viel ist für alle Stände sicher, daß das Verheimlichen in bezug auf Sexuelles gefährlich wird, in dem Augenblick, als das Kind fragt und zu merken beginnt, daß man ihm etwas verheimliche.

Ich weiß sehr wohl, daß man schwere Bedenken tragen kann und wird, den 14jährigen die Volksschule absolvierenden Knaben und Mädchen, wenn auch in sorgfältigst überlegter Art und zunächst nur als Experiment von Schulwegen die volle Wahrheit zu sagen, und auch wenn

die Eltern gewonnen sind; wir dürfen allerdings annehmen, daß sexueller Verkehr bei Berliner Schulkindern weit häufiger ist, als die ausgewiesenen Fälle von Infektion; wir dürfen vielleicht annehmen, daß letztere auf dem Lande im allgemeinen noch seltener ist, mir wäre ein höheres Alter als 14 Jahren auch lieber — mir wäre es lieber, wenn die ganze Frage nicht existierte. Da aber die meisten Kinder mit 14 Jahren die Schule verlassen, bleibt uns, solange das Schulpflichtalter so früh abschließt, kein anderer Weg zu einer Masseneinwirkung. Zahllose Knaben verlassen die Volksschule und kommen in die Gefahren des Lebens ohne Schutz für die kommende Sturm- und Drangperiode und die frühen Versuchungen. Zahllose Mädchen verlassen die Schule der natürlichen Geschlechtsentwicklung entsprechend noch reifer und kommen sofort ohne deutliche Warnung vor den Gefahren in exponierte Stellungen, wo sie den Attacken des von Natur aggressiven Elements ausgesetzt sind, manchmal in einer Weise, wie dies z. B. hier Frau Popp-Dworzak so einleuchtend in Einzelbeispielen geschildert hat. Ich weiß nicht, ob man es versucht hat, von sexuell erkrankten Prostituierten Daten zu sammeln, darüber, wie vieles und was sie wußten, ehe sie den ersten Schritt zum sexuellen Verkehr machten. Und in dem, „wenn dich nur einmal einer hat" liegt doch sehr viel.

M. H. und D.! Soweit ich orientiert bin, nimmt Finnland im Schulwesen eine der höchsten Stellen ein. Im Schuljahr 1905/6 wurde in Helsingfors amtlich die offene Belehrung über Sexuelles in der obersten Klasse der Knaben- und Mädchenvolksschulen eingeführt; seither wurde sie nicht aufgegeben und andere finnländische Städte sind nachgefolgt. Der Dozent der Physiologie in Helsingfors Oker-Blom, der eine ganze Reihe popularisierender Schriften dieses Gebietes veröffentlichte, hat auch die bezügliche Ansprache ausgearbeitet, die sich durchaus nicht mit anatomischen Details befaßt, auch das pathologische Kapitel nur kurz berührt, aber das Notwendige enthält; jährlich einmal wird die Belehrung erteilt, in den Helsingforser Knabenschulen von ihm (Schularzt), in den Mädchenschulen von Frl. Dr. Ellen Ahlqvist, die nicht Schulärztin ist. Der ganze Belehrungstext Oker-Bloms umfaßt 25 kleine Oktavseiten, ich komme nicht dazu sie zu übersetzen. Darin wird den Knaben auch nahe gelegt, sich wenn nötig vertrauensvoll an den Schularzt zu wenden, event. im späteren Leben an einen anderen Arzt. Die Belehrung hinsichtlich Onanie spielt eine ziemlich große Rolle, für die Vorbeugung gegen moralische Infektionsversuche werden zu Herzen gehende Worte geboten. Um Erfahrungen über die Erfolge zu haben, ist die Zeit der Aktion wohl noch zu kurz.

Von Einzelerfahrungen auf Grund der Belehrung hat ein Däne berichtet, Klavenen; diese Einzelerfahrungen mit vorher Belehrten sind sehr günstig, haben aber als Einzelerfolge zu wenig Beweiskraft.

Wir haben nun die direkte Belehrung durch die Schule zu betrachten. Indirekt kann die Schule längst manches tun. Wäre dem Kinde eines syphilitischen Berliner Kellners, welches syphilitische Mandelbeläge aufwies, z. B. der Spruch eingeprägt: „Spül' das Glas, aus dem du trinkst, ehe du's an die Lippen bringst" — vielleicht wäre es nicht angesteckt

worden; wenn die Schule es **auch** durch Unterricht dahin bringt, eine abstinente Jugend aufzuziehen, so wird sie bestimmt zur Verhinderung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen.

Bemerken will ich zum Schlusse folgendes: Berührt wird durch das vorliegende Thema unserer Gesellschaftsenquete in der Erziehung nur die Belehrungsfrage, wie zu 4 Dr. Frey bemerkt —, eine Detailfrage. Sie erschöpft die Zusammenhänge von Erziehung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht einmal bezüglich des Gebietes der Schulerziehung, ist aber eine wichtige, der in der Ausführung nahegetreten werden könnte und sollte. Anschauungen sind wandelbar. Als ich im Gymnasium studierte, machte das, was man sonderbarerweise Weltgeschichte nennt, vor der französischen Revolution halt. Soweit ich die Sachen überblicken kann, steht Österreich hinsichtlich des hygienischen Unterrichts für Laien heute mindestens an einer der ersten Stellen unter den Staaten: ich würde es im Interesse des Gemeinwohls herzlich begrüßen, wenn die Verwaltung in dieser schwierigen Sache einen gangbaren Weg beträte.

Frau **Marianne Hainisch**: Um durch das, was ich ausführen werde, keinesfalls ein Mißverständnis zu veranlassen, möchte ich vor allem erklären, daß ich für die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen bin, und zwar ihrer geistigen und körperlichen Reife entsprechend Schritt für Schritt. Es müssen die betreffenden Mitteilungen über das Geschlechtsleben den Heranreifenden unbedingt von den ihnen zunächst Stehenden gemacht werden, um die Aufklärung durch Zufall und durch Unberufene hintanzuhalten.

Das vorausgeschickt, möchte ich mich aber ganz entschieden gegen die Tagesströmung wenden, die von der Aufklärung der Jugend viel zu viel erwartet. Viele Artikel und Flugschriften beschäftigen sich nun damit und mit der Art und Weise, wie diese stattzufinden hat, ob durch die Eltern oder durch die Schule, aber nur sehr selten wird gesagt, daß Aufklärung wohl unbedingt nötig ist, daß diese aber ein fast verschwindendes Moment in dem ganzen Komplex der Vorsorgeerziehung ist.

Daß diese Ansicht keine irrige ist, läßt sich beweisen; denn es ist ja bekannt, daß die Kinder der ärmeren Stadtbevölkerung sowie die Kinder der Landleute von ihren frühesten Lebensjahren an Zeugen aller intimen Vorgänge sind. Da ist die Aufklärung durch den Augenschein gründlich, und doch verhindert sie die Verirrungen nicht, obzwar die Heranwachsenden auch das Elend mit ansehen, das aus einem unbedachten Geschlechtsverkehr erwächst. Das erweist klar, daß die Aufklärung als Erziehungsmittel überschätzt wird. Wie wenig Takt manche Verfechter derselben noch überdies bekunden, das will ich später berühren. Jedenfalls müssen wir noch nach anderen Mitteln zur Bewahrung unserer Kinder suchen. Je mehr wir aber suchen, und je tiefer wir in das Erziehungsproblem eindringen, je klarer wird es uns, daß alles Suchen nach Universalmitteln vergeblich ist. Es wäre gewiß bequem, könnte man die Jugend nach bestimmten Rezepten rein und unberührt erhalten.

Ja, wenn wir über solche verfügten! So leicht soll es uns aber nicht gemacht werden.

Um was handelt es sich denn eigentlich? Machen wir uns vor allem unsere Aufgabe klar, geben wir uns über dieselbe Rechenschaft!

Es handelt sich um nichts geringeres, als um ein Kompromiß zwischen der Natur und der Kultur. Da ich das ausspreche, fühle ich die ganze Schwere der Aufgabe. Ein Abfinden der Natur mit der Kultur, dem Begehren des Individuums mit den Anforderungen der Gesellschaft! Ganze Gruppen von Menschen wollen heutzutage allerdings von dieser Notwendigkeit nichts wissen; „sich ausleben" ist ihre Devise, „dem Individuum ein schrankenloses Recht" das ist ihre Forderung. Sie denken aber dabei nicht bis ans Ende. Daß sie auf die Gesamtheit nicht achten, scheint ihnen selbstverständlich, „après moi le déluge", aber die Sintflut kommt oft vor dem Ende und zwar über sie selbst. Den Doktrinen eines auf die Spitze getriebenen Individualismus stimmen ernste Erzieher gewiß nicht bei, denn wenn auch vielleicht nicht jeder die Gesamtaufgabe der Erziehung scharf ins Auge faßt, so will doch jeder seinen Zögling zu einem dauernd glücklichen Menschen und einem brauchbaren Gliede der Gemeinschaft machen.

Glücklich sein trotz so vieler Opfer und trotz Selbstbeschränkung, das erscheint freilich auf den ersten Anblick ein Widerspruch. Wir brauchen uns nur den werdenden Mann und die heranreifende Jungfrau zu vergegenwärtigen, in welchen beiden jede Fiber, die Herzenssehnsucht und die erwachenden Triebe zur Vereinigung drängen, die erblühenden Knospen, die keine Früchte tragen sollen; da schnürt sich uns das Herz zusammen, und doch können und dürfen wir nicht anders als die Gluten dämpfen und in Berücksichtigung des Kindes die Liebenden auf die Zukunft verweisen, die die Bedingungen einer glücklichen Vaterschaft und Mutterschaft hoffen läßt. In solchen Stunden muß es sich zeigen, ob wir Alten richtig vorgekehrt haben, ob es dem Bedrängten gelingt, den ungestümen Naturdrang den Forderungen der gesellschaftlichen Notwendigkeit unterzuordnen. Von der Berichtigung mancher als notwendig erkannten Gebote und Einrichtungen läßt sich allerdings eine Erleichterung erwarten. So ist es entschieden antisozial, den Lehrerinnen und fast allen Beamtinnen den Cölibat aufzuerlegen. Eine höhere soziale Einsicht wird auch anderen Geboten den Charakter des Notwendigen benehmen. Aber selbst dann werden wir noch weit vom freien Ausleben sein. An Kampf wird es auch dann nicht fehlen, und es wird die Kenntnis von Ursache und Wirkung, die Bekanntschaft mit den Folgen eines ungeregelten und ungezähmten Geschlechtslebens dem Erregten ein Hilfsmittel sein. Die Entscheidung über Niederlage oder Sieg liegt aber in anderen Momenten. Je nachdem der Bedrängte es an Selbstzucht weit gebracht hat, je nachdem er von Idealen erfüllt ist oder nicht, wird er sich zu bezähmen vermögen oder den Versuchungen unterliegen. Es sind sonach sittliche Momente, die den Ausschlag geben. Indem ich das ausspreche, unterschätze ich keineswegs die intellektuelle Einflußnahme und am allerwenigsten die physischen Bedingungen. Der Mensch ist eine Einheit von Leiblichem und Seelischem; der Monismus

erweist die Wechselwirkung und die gegenseitige Abhängigkeit von Seele und Leib, und diese Anerkennung bedingt es, daß der Erzieher dem ganzen Menschen, der körperlichen und der geistigen Pflege seine Aufmerksamkeit zu schenken hat. Je bedachter die Leibespflege war und ist, je naturgemäßer werden die geschlechtlichen Erregungen sich einstellen. Das gilt allerdings nur für die Normalveranlagten; wir wissen leider von den Neigungen und Reizungszuständen vieler Unreifer. Es macht die Tierwelt darin keine Ausnahme. Jeder, der eine Herde beobachtet, kann sich davon überzeugen, und bei besonders erregbaren Naturen wird die Forsorge der Eltern sich als ohnmächtig erweisen. Andrerseits gibt es auch Jugendliche, die für das Ethische und Ideale stumpf und blind sind, in welchen daher sittliche Kräfte nicht zu wecken sind. Alle Erziehungsgrundsätze gelten jedoch für normal Veranlagte, und solche sind leiblich und sittlich zu kräftigen und zu heben. Man suche den Egoismus in Altruismus umzugestalten, man suche den Blick der Jugend zu weiten und zu erheben, auf daß sie über die eigene Eintagsexistenz hinaus die Stammesbrüder, die Art, die Menschheit sieht. Man lehre sie nach einem Glück zu streben, das mit der Wohlfahrt der Gesamtheit und mit einem dauerhaften eigenen Wohbefinden zusammenfällt. Carneri nennt das Streben nach solchem Glück ein veredeltes Glückseligkeitsstreben. Was ich da sage, gehört nicht ins Reich der Phantasie, Sie sehen es realisiert in dem veredelten Glücksgefühl jeder guten Mutter, die trotz aller Opfer ihr höchstes Glück im Glück des Kindes findet. Sie sehen es realisiert in zahlreichen Männern der Wissenschaft, der sozialen Arbeit und der Politik; sie alle, die sich einer großen Aufgabe widmen, haben nur Auge für diese und achten alle persönlichen Opfer gering; das hat und kann sich bis zum Märtyrertum steigern. Es ist der Triumph der Menschheit über die Tierheit. (Lebhafter Beifall.)

Lassen Sie mich bei diesem Hinweise, den viele führende Geister der Menschheit bekräftigen, nur einen kurzen Augenblick verweilen. Ich möchte damit den einseitig-materialistischen Ansichten begegnen, welche letzthin vielfach geäußert wurden, nämlich, daß die Fragen der Prostitution und der Reglementierung eigentlich nur medizinische und Verwaltungsangelegenheiten seien. Ich bin nicht dieser Meinung, sondern glaube, daß, wenn es gelänge, die öffentliche Meinung gegen diese, wie gegen andere Formen der Unzucht aufzurütteln, viele junge Männer derselben nicht verfallen würden. Die Antialkoholbewegung, die in den nordischen Ländern die Jugend erobert hat, liefert uns ein Beispiel von der Begeisterungsfähigkeit derselben. Wir müssen nur selber an die ethischen Ziele glauben und den Mut haben, Bannerträger in dieser entarteten Gesellschaft zu sein.

Den Triumph der Menschheit über die Tierheit halte man der Jugend vor Augen, man zeige ihr hohe Ziele und lehre sie im Erlaubten Genuß finden. Man lehre sie auch, Freude an der eigenen Vollkommenheit zu haben. Das ist die Ästhetik die auch unser Schiller in den ästhetischen Briefen offenbart. Hat man ein Kind auf diese Bahn gelenkt, dann offenbare man ihm in stillen weihevollen Stunden Schritt für

Schritt die Wunder der Natur, des Werdens, Wachsens und Vergehens. Erst ganz ohne persönliche Beziehung, von der Pflanze ausgehend und die Verschiedenheit der Geschlechter betonend. Die Kinder lauschen atemlos, bewundernd. Wenn man dann einmal dem Heranreifenden sagt: „Sieh, wie der Mensch geschaffen wird, wie die Eltern die eigene Art erneuern, du wirst auch einmal ein Schöpfer sein, bewahre dich vor aller Unzucht, damit du in einem herrlichen Kinde fortlebst und deinem Volke einen tüchtigen Bürger schenkest.“ Da errötet der Jüngling, wie die Jungfrau, aber ihre Augen leuchten. Eine solche Stunde haftet, und diese ist das Vorrecht von Vater und Mutter oder der Aller-aller-Nächsten.

Zu denken, daß so persönlich in der Schule gesprochen werden könnte, erscheint mir ganz verfehlt. Wir dürfen die Jugend nicht gegen die natürliche Scham und Scheu abhärten, die ein Schutz ist. Sie soll in der Schule gründlichen naturwissenschaftlichen Unterricht erhalten über den gesunden und kranken Menschen, und über die Vorkehrungen gegen die Krankheiten unterrichtet werden, aber vor jeder persönlichen Bezugnahme möchte ich entschieden warnen.

Dagegen meine ich, daß bei sich bietenden Gelegenheiten in der Familie offen die geschlechtlichen Ausschreitungen zu besprechen sind. Ich nehme keinen Anstand, den mir nahestehenden Jünglingen die Scheußlichkeit der Prostitution klarzulegen, und ich glaube, kein Vater und keine Mutter sollte es versäumen, auf den Frevel hinzuweisen, der dadurch an der Natur begangen wird, auf die Selbsterniedrigung des Mannes, der sich mit einer Verachteten begattet, auf die schreiende Ungerechtigkeit, von den zwei Fehlenden oder Irrenden nur das Weib zum Paria zu machen.

Ich glaube ferner, es muß von den Eltern auch auf die soziale Seite der unehelichen Vaterschaft oder Mutterschaft hingewiesen werden, um des Kindes willen, dem allein die Ehe den Vater sichert.

Ich spreche hier immer von Jugendlichen. Von diesen ist Enthaltsamkeit entschieden zu fordern. Man fordere sie, indem man ihnen nachweist, daß sie von allen Übeln das geringere ist, daß aber jeder Weise geringere Übel auf sich nimmt, um dadurch größere von sich abzuhalten.

Die Frage nach der sexuellen Erziehung ist demnach für mich die Frage nach der Erziehung überhaupt. Eine ideale Lebensauffassung, ein geschultes Denken und eine möglichst entwickelte Willensstärke sind meiner Ansicht nach das beste Rüstzeug fürs Leben. Mit diesem Rüstzeug wird jeder nach seiner Art das Kompromiß zwischen Natur und Kultur zu vollbringen suchen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**A. Tluchoř**, Bürgerschullehrer, Wien: Hochansehnliche Versammlung! Es ringt sich die Erkenntnis durch, daß eine gediegene körperliche Erziehung und die Erhaltung der Gesundheit die erste und unentbehrlichste Bedingung der seelischen und geistigen Leistungsfähigkeit des Einzelnen und des Volkes ist.

Und im Dienste der Gesundheitspflege ist die sexuell-hygienische

Aufklärung der Jugend unentbehrlich. Daran zweifelt heute kein Denkender mehr; denn gegen die überzeugende Rhetorik der Zahlen sind alle kleinlichen Bedenken hinfällig.

Uneinigkeit herrscht aber über die Fragen:

Wie, wann und von wem soll die Belehrung den Kindern geboten werden?

Gestützt auf die Anschauungen, welche auf dem I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg, auf dem II. in London und in den Wiener Elternkonferenzen geäußert worden sind, beantworte ich die Frage wie folgt:

Zur I. Frage: Wie?

Die Belehrung sei vor allem der Altersstufe des Kindes entsprechend, sie sei wahr und sie schone sein Schamgefühl, dessen es zu seinem Schutze bedarf.

Dabei fällt der Schule die Aufgabe zu, durch einen guten biologischen Unterricht den Kindern die Kenntnisse der Vermehrungsvorgänge bei Pflanzen und Tieren zu vermitteln, damit sie, ergriffen von der Größe der Naturgesetze, die auf den Schöpfer zurückzuführen sind, einen ernsten Standpunkt für die Betrachtung des Geschlechtslebens gewinnen.

Dank einem sehr jungen Beschluß der Wiener Schulbehörde setzt bei uns der Hygieneunterricht durch den Lehrer schon in der Elementarklasse ein und das Interesse des Kindes, sich gesund zu erhalten, wird ihm zu einer eminenten ethischen Hilfe. Nur im Zusammenhange mit egoistischen und altruistischen Motiven sind Belehrungen sexueller Art zu bieten, nie isoliert.

Zur II. Frage: Wann soll die Belehrung erfolgen?

Gewiß nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. Indirekte sexuelle Aufklärung bringt der Biologie- d. i. Lebenskundeunterricht während der Schulzeit. Direkte Aufklärung darf kein Erzieher einem fragenden Kinde verwehren, damit es die Belehrung nicht bei Altersgenossen und Dienstboten suche.

Auch darf er es nicht anlügen, denn es braucht ein felsenfestes Vertrauen in seine Worte fürs Leben.

Direkte Aufklärung unter vier Augen ist jeder Erzieher jedem Kinde schuldig, das in Gefahr ist, sich durch eine sexuelle Unart zu schwächen.

Aber derlei Einzelbelehrungen sollen im Bewußtsein des Kindes einen Halt finden. Und diesen Halt geben nur jene Summen von Vorstellungen und Beweggründen, die ich als hygienisches Gewissen bezeichne. Das hygienische Gewissen wird nur durch einen im zartesten Kindesalter mit den Selbstverständlichkeiten der Hygiene beginnenden Unterricht ausgebildet, wenn derselbe von den Eltern begonnen und von der Schule ununterbrochen fortgesetzt wird, bis er dem jungen Menschen alles geboten hat, auch das Sexuelle mit seinen Lichtern und Schatten.

Haben wir den aus der Schule scheidenden Kindern noch die notwendigsten Winke auf den Lebensweg mitgegeben, dann dürfen wir uns nicht der optimistischen Überschätzung unserer Worte hingeben, wir hätten die Jugend schon vor Unheil bewahrt. Denn gerade in der Zeit

des Reifens, wo der erwachte Sexualtrieb das Seelenleben beherrscht, bedarf das hygienische Gewissen einer stetigen Pflege.

Der hohe Prozentsatz der jugendlichen Geschlechtskranken beweist, daß da viel versäumt worden ist. Darum sind erschöpfende und auf Gemüt und Willen wirkende sexuelle Aufklärungen offiziell zu bieten: den Gewerbeschülern, den Lehrmädchen, Dienstmädchen, Hilfsarbeiterinnen und den jungen weiblichen Beamten (!); ferner den Mittel- und Hochschülern, den Soldaten und den Brautleuten, besonders aber den Lehramtszöglingen beiderlei Geschlechts. Denn nichts ist für das Leben der Einzelnen sowie für das Gedeihen der Familien und der Gesamtheit so wichtig als ein natur- und kulturgemäßes sexuelles Leben.

Und nun zur III. Frage: Durch wen soll die Belehrung erfolgen?

Lebten wir in einem mit allgemeinem Wohlstand gesegneten Lande Utopia, wo jedem Kinde sein Leibarzt und zugleich Leibpädagoge auf Schritt und Tritt folgte, so würden wir darauf einfach antworten: „Die sexuelle Belehrung ist Sache des Arztes."

Übrigens ist mir, als hätte ich diese naive Rede irgendwo gelesen oder gehört, aber weder in Nürnberg, noch in London, noch auch in Wiener Elternkonferenzen. Auch Schulärzte — wenn wir sie hätten — könnten diese Aufgabe sich nicht aufhalsen lassen. Sie kämen nämlich zu sonst gar keiner Arbeit, wollten sie die zahlreichen Masturbanten unserer Schulen und Internate einzeln in Zwiegesprächen individuell behandeln.

Nun hat vor nicht langer Zeit eine Anzahl berühmter Männer — größtenteils Künstler — die Aufgabe der sexuellen Aufklärung der Jugend den Eltern zugewiesen. Und für ungefähr 5 % aller Fälle trifft diese Lösung der Frage gegenwärtig zu (nach 20 Jahren wird dieser Prozentsatz ein höherer sein).

Für die übrigen 95 % gilt das, was am 24. April 1906 mehr als 200 Mütter und Väter in einer Wiener Elternkonferenz ausgesprochen haben:

Sehr viele Eltern sind durch die Arbeit ums tägliche Brot abgemüdet und den meisten fehlt es an den Kenntnissen und am Lehrgeschick, das zu einer Kindern nützlichen Besprechung des Geschlechtlichen nötig ist. Darum hindert die meisten Eltern eine begreifliche Scheu daran, mit ihren eigenen Kindern über das Sexuelle zu reden, weil die Kinder dabei zu sehr intim an die Personen von Mutter und Vater denken würden. — Diese Scheu wäre gewiß geringer, wenn die Eltern für diese Art Belehrung vorgebildet wären.

Aus diesen Gründen bitten die Eltern die Lehrpersonen, im Unterricht aus der Naturgeschichte und Gesundheitslehre den Kindern die indirekten vorbereitenden Belehrungen allgemein und in den notwendigen Einzelfällen die direkten Belehrungen jedem Gefährdeten unter vier Augen zu geben. Ferner bitten sie die Schulbehörden, zu veranlassen, daß die Kinder bei der Entlassung aus dem Schulverbande alle notwendigen Winke für ihr Lebensglück und Warnungen vor den Gefahren des Geschlechtslebens erhalten, denen sie entgegengehen.

Die Lehrerschaft rechtfertigt das Vertrauen der Eltern: Sie bildet sich fort, wie der Fortschritt es erheischt.

Viel Dank schuldet die Allgemeinheit dem gegenwärtigen h. Unterministerium dafür, daß es an den Lehrerseminaren Ärzte anstellt, die den Lehramtskandidaten die notwendigen hygienischen Kenntnisse vermitteln. Und die Lehrer einer nahen Zukunft werden wohlgerüstete Volksbildner sein.

In Elternkonferenzen und Elternabenden werden sie den Eltern von dem Wissen geben, das ihnen gegeben worden ist.

Dann erst wird die Zahl jener Eltern, welche auch mit ihren eigenen Kindern nutzbringend über das Geschlechtliche zu reden wagen werden, größer sein als heute.

Schon hat die hygienische Volksbildung kräftig eingesetzt und diese Enquete ist eine Aufklärungstat ersten Ranges.

An dem Rettungswerk der sexuellen Aufklärung in Wort und Schrift bei Jung und Alt arbeiten ganze Kolonnen von Pionieren des Heiles; ich meine jene Gesellschaften opferwilliger Männer und Frauen, welche sich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung des kulturverhöhnenden Menschenschachers zur Aufgabe gemacht haben. Last not least: unsere Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Und was dem aufklärenden Worte die heilbringende Kraft gibt, ist warmherzige Liebe zum Nächsten!

Cand. jur. **Steiner**: Über Aufforderung des Herrn Prof. Finger erlaube ich mir, einiges über das Resultat einer von meinem Freunde. Herrn Karl Wurmfeld und mir im Jahre 1905 an der Wiener Universität veranstalteten Sexualstatistik der Studentenschaft mitzuteilen, Diese Statistik umfaßte nicht nur das Gebiet der Geschlechtskrankheiten, sondern auch das der Sexualhygiene, der Aufklärung, ferner Ansichten über sexuelle Moral und Ethik, kurz alles, was mit dem sexuellen Gebiete in Zusammenhang steht.

Studenten sind vom Standpunkte der Aufklärung gewiß als interessante Objekte zu betrachten. Dies von 3 Gesichtspunkten aus:

1. Wir erhalten hier im allgemeinen die präzisesten und klarsten Mitteilungen über die ganze Entwicklung des Individuums.

2. Der Grad der Aufklärung der akademischen Jugend gestattet einen Rückschluß auf die Aufklärung anderer Schichten der Jugend.

3. Heute ist der Student noch Schüler. In nicht zu ferner Zeit ist er aber berufen, teils als Lehrer die erhaltene Bildung weiter zu verbreiten, teils wird er in anderen sogenannten akademischen Berufen einen maßgebenden Einfluß auf die Anschauungen eines großen Teiles des Volkes erlangen. Und so dürfen wir auch auf die Aufklärung der Nachkommenschaft schließen.

Ich will nun auf Grund des erhaltenen Materiales den sexuellen Werdegang des jungen Mannes von der Volksschule an bis zur Universität zu skizzieren versuchen. Es ergab sich nämlich für uns in den erhaltenen Antworten in gewissen Punkten eine so weit gehende Übereinstimmung, daß man auf diesem, sonst individuell höchst verschiedenen Gebiete von einer Durchschnitts- oder Normalentwickelung sprechen kann.

Im Alter von 8—11 Jahren, also in einer Zeit, wo das Kind die letzten Klassen der Volksschule besucht, erfolgt in der Regel die erste Aufklärung. Verhältnismäßig selten sind die Fälle, wo dies erst in den untersten Klassen der Mittelschule geschieht, so daß die oberste Grenze beim 14. Lebensjahre gezogen werden könnte. Später dürfte die Aufklärung fast nie erfolgen.

Gewöhnlich sind es gleichaltrige oder fast gleichaltrige Freunde, Mitschüler oder Kollegen, die die Aufklärungsarbeit besorgen. So lautete die fast stereotype Antwort. 2 Fälle wurden uns auch bekannt, wo das Kind durch das Lexikon seine erste Aufklärung erhielt und nur in einem einzigen Falle war es die Mutter, die ihr Kind aufklärte.

Es ist nicht schwer zu erraten, wie es um die Aufklärung bestellt sein muß, wenn dieselbe durch Mitschüler usw. verbreitet wird, also auch durch Kinder, die ja viel Phantasie haben mögen, deren Wissen aber noch sehr gering ist. Es ist selbstverständlich, daß der Knabe alle die Dinge, die er unter dem Siegel der Verschwiegenheit hört, als etwas höchst unanständiges auffaßt, um so mehr als ja diese sogenannte Aufklärung vollkommen falsch und mit Dingen verquickt zu sein pflegt, die seine ohnehin gereizte Phantasie maßlos erregen. Es kommt gar nicht so selten vor, daß die Kinder schon in diesem Zusammenhange obszöne Bilder sehen, die den außerordentlichen Eindruck, den das Kind durch die Erzählungen erhalten, wenn möglich noch steigern.

Der Knabe kommt in die Mittelschule! Hier beginnt sozusagen seine sexuelle Karriere. Zwischen dem 12. und 15. Lebensjahre beginnt er zu onanieren, doch ist uns auch ein Fall bekannt, wo die Onanie mit dem 10. Lebensjahre einsetzte. Geradezu typisch ist der Anfang dieser Periode. Die Kinder geben sich nämlich gewöhnlich der mutuellen-gegenseitigen Onanie hin, meist zu zweien, doch ist mir in meiner Eigenschaft als Hauslehrer ein Fall bekannt geworden, wo Schüler der zweiten Klasse eines Wiener Gymnasiums, ca. 20 an der Zahl, eine Vereinigung bildeten, die ausschließlich den Zweck verfolgte, die Masturbation innerhalb und außerhalb der Schule zu betreiben.

Die Gründe für diese Erscheinung dürften in dem Herannahen der Pubertät sowie darin gelegen sein, daß die angestrengtere geistige Arbeit oft ein Beisammensein von gleichaltrigen Kollegen in geschlossenen Räumen herbeiführt und so die Gelegenheit schafft. Andererseits wird neben dem Studium eine rationelle Körperpflege verabsäumt, teils aus Unverstand, teils um Zeit für das Erlernen fremder Sprachen, Klavierspiel usw. zu gewinnen.

Aber niemand denkt rechtzeitig daran, das Kind zu warnen. Hier und da bekommt das Kind allerdings eine indirekte Warnung zu hören: z. B.: „Gib die Hände nicht unter die Decke!“ Damit ist aber auch alles getan. Eine derartige Warnung fällt aber meist auf fruchtlosen Boden, weil sie nicht verstanden wird und weil das Lustgefühl weit größer ist als die durch die Warnung hervorgerufene Angst.

Von der Gefährlichkeit und Schädlichkeit dieses Lasters kann man sich erst dann eine richtige Vorstellung machen, wenn man aus übereinstimmenden Antworten erfährt, daß dasselbe fast immer jahrelang

andauerte und noch bei vielen Hochschülern, jungen Leuten also, die die Zeit der Geschlechtsreife schon längst erreichten, neben dem normalen Geschlechtsverkehr fortdauert.

Der Knabe entwickelt sich rasch zum Jüngling, an seine Aufklärung aber wird weder im Elternhaus noch in der Schule gedacht.

So kommt es nun zwischen dem 16. und 18. Jahre zum ersten Geschlechtsverkehr, zu einer Zeit, wo der junge Mann die Hochschule noch nicht besucht.

Fragen wir nach den Ursachen des ersten Geschlechtsverkehres. nach dem Anlaß desselben, so erhalten wir alle möglichen Antworten, wie Neugierde, theoretisches Interesse, Verspottung, Verführung, Alkohol, verhältnismäßig selten aber den Geschlechtstrieb, oder der Geschlechtstrieb spielt doch gegenüber den anderen Ursachen eine untergeordnete Rolle.

Der erste Geschlechtsverkehr erfolgt in einer überraschend großen Zahl der Fälle mit einem Dienstmädchen, worunter fast immer das eigene zu verstehen ist. Der Verkehr mit Prostituierten folgt gewöhnlich erst etwas später.

Ich möchte mir hier gestatten, ganz kurz auf zwei im Laufe der Enquete gefallene Äußerungen zu reflektieren:

Die eine ist die des Herrn Sanitätsrates Dr. Merta, der erklärt hat, daß Studenten verhältnismäßig selten zu Besuchern von Prostituierten gehören dürften, da sie einerseits zu wenig Geld, andererseits aber genug Zeit hätten, um um Liebe zu werben. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus: Die meisten Studenten stehen ausschließlich oder zeitweise mit Prostituierten in regem sexuellen Verkehr.

Das führt mich zu einer Bemerkung, die Frau Rosa Mayreder gemacht hat. Sie erklärte nämlich, sie finde den außerehelichen Geschlechtsverkehr begreiflich, da man bei den heutigen sozialen Verhältnissen nicht so früh heiraten könne, als es der Geschlechtstrieb erfordert. Nur, meinte sie, gäbe es da noch etwas anderes als die Prostitution, das Konkubinat nämlich.

Nun unterscheidet sich aber die Ehe vom Konkubinat nur durch die Legalität: d. h. für einen anständigen Mann müssen aus einem Konkubinat dieselben Verpflichtungen erwachsen wie aus einer Ehe, er muß also für Frau und Kinder ebenso sorgen wie in der Ehe. Deshalb ist der junge Mann auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr angewiesen, der in zwei Gestalten möglich ist, entweder in einer idealen, durch Liebe begründeten, oder in einer nüchternen, mit Prostituierten, seien diese nun inskribiert oder nicht, mögen sie sich wie immer nennen. Faktisch existiert aber ein idealer außerehelicher Geschlechtsverkehr in diesen Kreisen fast gar nicht, so daß der Student praktisch der Prostituierten in die Arme getrieben wird.

Ich verweise hier auf die Ansicht Blaschkos, der sagt: „Gewiß findet der junge Student nicht so leicht wie der junge Arbeiter ein Mädchen aus gleichem Stande, das sich ihm in Liebe hingibt und selbst wenn er in geschlechtlicher Beziehung nicht ausschweifender lebt als jener, ist er daher der venerischen Infektion in höchstem Maße

ausgesetzt." Mit dieser Ansicht stimmt auch Herr Prof. Riehl überein, der den sexuellen Notstand der Studentenschaft ebenso charakterisiert.

Was die Ansichten der Studenten über Prostitution betrifft, so divergieren dieselben sehr. Ich möchte hervorheben, daß ein großer Teil auf dem Standpunkte steht, die geheime Prostitution sei nicht so gefährlich wie die öffentliche. Viele andere wieder setzen ein großes, oft allzugroßes Vertrauen in den Wert der polizeiärztlichen Kontrolle. Deshalb begegnen wir nicht so selten der Antwort, daß der Student sich für den Verkehr mit Prostituierten diejenigen Tage aussucht, an welchem die ärztliche Untersuchung erfolgt. D. h. wenn die Prostituierte sich derselben nicht aus irgend einem Grunde entzieht!

Eine andere Folge dieses Vertrauens und der mangelnden Aufklärung ist die, daß eine große Zahl von Studenten sich beim Verkehr mit Prostituierten keiner Schutzmittel bedient, durch deren Gebrauch ja fast allle Fälle von Tripperinfektion vermieden und die Zahl der anderen Infektionen reduziert werden könnte. (In parenthesi gesprochen: Es ist sehr bedauerlich, daß bei dieser Enquete das Gebiet der Sexualhygiene ganz vernachlässigt wurde, denn eben Sexualhygiene ist eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.)

Daß die Geschlechtskrankheiten unter den Studenten äußerst verbreitet sind, darüber besteht kein Zweifel. Wir haben hier von 25 % sprechen gehört, mit anderen Worten also: Während der 4—5 Jahre dauernden Universitätsstudien erkrankt durchschnittlich jeder Hörer einmal an einer Geschlechtskrankheit.

Ich glaube, es ist überflüssig, hier über die Ursachen dieser großen Verbreitung noch zu sprechen. Nur ein Beispiel will ich anführen dafür, wie frühzeitig die Geschlechtskrankheiten akquiriert werden: Einer meiner Kollegen hatte bereits mit 15 Jahren seinen ersten Tripper.

Auch hier ist noch die Meinung weit verbreitet, daß die Gonorrhöe etwas ganz Harmloses ist. Vom Wesen und der Bedeutung der einzelnen Geschlechtskrankheiten, von Tripperresten, von den Gefahren der Gonorrhöe insbesondere für die Frau weiß die große Mehrheit der Studentenschaft so gut wie nichts. Wir haben Fragebogen erhalten, die von Medizinern herrühren und die trotzdem eine krasse Unkenntnis der wichtigsten Punkte dokumentieren.

So wären wir bei der Aufklärung an der Hochschule angelangt.

Es muß festgehalten werden, daß nach alldem, was wir gehört haben, eine sowohl rein sexuelle als auch sexualhygienische Aufklärung an der Hochschule selbst verspätet wäre. Abgesehen davon ist heute auch an der Hochschule noch die Aufklärung ungenügend. Es wird seit einigen Jahren zu Beginn des Wintersemesters eine Vorlesung gehalten unter dem Titel: Die Bedeutung, Verbreitung und Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten. Sie ist, wie es im Lektionskatalog ausdrücklich heißt, für die Hörer der drei weltlichen Fakultäten bestimmt. Schon diese Einschränkung ist unrichtig. Sollen denn die Theologen, die einst als Geistliche auf breite Schichten der Bevölkerung großen Einfluß ausüben, die die vertrauten Ratgeber vieler sein werden, keine Ahnung davon haben was es heißt, geschlechtskrank zu sein, und wie man diese Krank-

heiten bekämpfen soll? Sollen gerade diese für die Aufklärung eventuell sehr wichtigen Faktoren ganz aus dem Kampfe ausgeschieden werden?

Wir lesen aber auch noch von einer zweiten Einschränkung, die viel bedenklicher erscheint. Es heißt nämlich auch: Hörerinnen ausgeschlossen. Alle sind darüber einig, daß Mann und Frau in gleichem Maße an der Aufklärungsarbeit teilnehmen müssen, viele meinen, daß der Frau sogar eine größere Rolle zufallen muß, und da werden an der Hochschule, wo doch sozusagen die geistige Elite der Frauen heranwächst, die berufen ist, als Lehrerinnen und Professorinnen mitzukämpfen, für das Wohl und die Gesundheit des Volkes, „Hörerinnen ausgeschlossen“?

Als wir unsere Statistik veranstalteten, da weigerte sich eine überaus große Zahl Kollegen, Fragebogen auszufüllen und bei denen, die es taten, mußten gewisse Rubriken mit großer Vorsicht behandelt werden, z. B.: Waren Sie schon einmal geschlechtskrank? Gerade die Antworten, die wir hier erhielten, dürften größtenteils unrichtig gewesen sein. Woher kommt es aber, daß Hochschüler, die doch zu den aufgeklärtesten Menschen gehören sollten, sich davon nicht frei machen können, daß heute mit dem Begriffe „geschlechtskrank“ der Begriff „Schande“ noch verknüpft ist?

Das soll uns ein Fingerzeig für die Zukunft sein!

Man mag persönlich was immer für Ansichten von Moral haben, beim Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten muß man den Begriff Schande vollkommen beiseite lassen. Denn solange krank sein eine Schande ist, werden sich tausende, darunter gewiß auch solche, die sich extragenital infizierten, schämen, krank zu sein und die Geschlechtskrankheiten werden nicht seltener werden. (Lebhafter Beifall.)

Frau Prof. **Minor**: Ich muß sagen, daß das, was wir gehört haben, geradezu erschütternd, wenigstens auf mich, gewirkt hat, die von dem ganzen Umfange des Elends nicht so unterrichtet war. Ich glaube, jeder Mutter muß das Herz erzittern bei dem Gedanken, was unseren Kindern später bevorsteht. Und diese Jugend sind nicht nur unsere Kinder, es sind auch die Bürger des Staates, und es kann dem Gemeinwesen nicht gleichgültig bleiben, ob diese gesund und blühend, oder krank und elend sind. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Eltern, aufzuklären, und man kann ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie vielfach diese Pflicht versäumen. Wir haben gehört, daß die Ansichten über Aufklärung und Nichtaufklärung verschieden sind, ich muß mich aber ganz unserer allverehrten Frau Hainisch anschließen, die sagt, daß keine Mutter jemandem anderen dieses Amt überlassen soll und darf, und ist sie nicht vorbereitet darauf, ist es ihre Pflicht, sich vorzubereiten, wie sie auf die beste und richtigste Weise aufklärend wirken kann. Ich möchte die Schule davon aber gewiß nicht ausschließen. Ich meine nur, die erste und beste Aufklärerin soll die Mutter sein; aber es gibt unzählige Familien, wo dies nicht der Fall sein kann, weil in den unteren Klassen die Leute nicht vorbereitet sind und keine Zeit und kein Verständnis dazu haben. Jedenfalls müßte in den letzten Klassen der Bürger- und Fachschulen — hier findet sich ja das Material für die Prostitution — die Aufklärung einsetzen. Die

Mädchen der letzten Jahrgänge werden ganz jung und unmündig ins Leben hinausgestoßen, sie sind zwar nicht unerfahren, aber sie wissen nicht das, was nötig ist, um sich zu schützen. Sie wissen nicht, wie furchtbar gefährlich die Krankheiten sind, daß sie einem Scheine nachjagen, wenn sie glauben, daß sie bei der Prostitution wenig arbeiten und ein schönes Leben führen, sie wissen nicht, daß sie dabei ihr Leben zerstören. Das muß den Kindern beigebracht werden. Ich gebe zu, daß dem Lehrer diese Aufgabe nicht leicht ist, aber es gibt immer in der Schule eine Lehrerin, die die besondere Liebe der Kinder besitzt, und die müßte der Direktor heraussuchen und mit der Aufklärung vielleicht vor dem Austritte der Bürgerschülerinnen betrauen. Ebenso möchte ich sagen, daß nach dem Muster von Chicago solche Zettel, die ungefähr darüber orientieren, wie gefährlich solche Krankheiten sind, überall neben dem gesprochenen Worte zirkulieren sollen. Es ist neulich gefragt worden: glauben Sie, daß solche Aufklärungen den jungen Leuten etwas bedeuten? sie werfen die Zettel weg! Das ist aber nicht wahr. Mir sind Schüler von den Professoren Gruber und Reich bekannt, die sich außerordentlich anerkennenswert darüber ausgesprochen haben, daß sie frühzeitig gewarnt wurden.

Dann meine ich, sollte man eigene Kurse und Vorträge speziell auch für Dienstmädchen abhalten. Es ist gewiß kein Zufall, daß 45 % solcher Mädchen, die in innigem Kontakt mit der Familie leben, sich der Prostitution ergeben. Es mag die Ursache hauptsächlich darin liegen, daß sie so nahe dem Luxus stehen und daran nicht beteiligt sind. Ich möchte da einen Appell an die Frauen richten, daß sie den unvernünftigen Luxus aufgeben, der ihre Begierde aufs höchste reizt und auch für ihre Kinder schädlich ist, denn das ist die hauptsächlichste Ursache, warum es den Leuten in der heutigen Zeit unmöglich wird, früh zu heiraten.

Ich will noch erwähnen, daß es sich nicht bloß um medizinische, sondern auch um ethische Aufklärungen handeln muß. Das Verantwortungsgefühl und die Selbstbeherrschung bei den jungen Leuten muß erzogen werden. Das ist aber natürlich schwer, weil die ganze Auffassung unseres sexuellen Lebens eine rohe ist. Es herrscht eine furchtbare Ehrfurcht vor dem Scheine und eine furchtbare Verleugnung der Wahrheit. Hier wäre der Hebel anzusetzen. Statt Heuchelei müßte Wahrheit, statt Prüderie Natürlichkeit, statt Zynismus sittlicher Ernst herrschen und in einem reineren Milieu würden auch reinere Menschen aufwachsen. (Beifall.)

Sehr viel Schaden hat auch die Gegenüberstellung von Seele und Leib als rein und unrein gestiftet. Dieselbe hat das Sexualleben heruntergezogen, statt den Körper nach allen Richtungen zu pflegen und Freude am Körper zu erzielen. Überall in der Natur ist das sexuelle Empfinden der Höhepunkt, die Freude des Lebens. Warum sollte sich gerade der Mensch dessen schämen? Die jungen Leute in der Pubertätszeit muß ich aufs innigste bedauern. Statt daß ihnen Hilfe und Rat zuteil wird, wo sie das Recht haben, Hilfe zu erwarten, läßt man sie einfach hineinfallen, überläßt sie fremden Einflüssen und über-

läßt sie einer elementaren Naturkraft, der sie ratlos gegenüberstehen, statt sie zu lehren, wie wir überall in der Natur alle Naturkräfte beherrschen und uns dienstbar machen. Gerade das Eine sollte uns unterkriegen? Das darf nicht sein. Aber das gerade Gegenteil geschieht zur Zeit der Pubertät. Statt viel Bewegung im Freien, müssen die armen Kinder sitzen und unnötige Gedächtnisarbeit verrichten. Statt guter Kost erhalten sie Alkohol unter dem Vorwande, daß sie schon Männer sind.

Vor allem wäre eine Koëdukation zu propagieren; denn wenn die Kinder von klein auf miteinander aufwachsen, fällt ein großer Teil des sexuellen Reizes weg. Ich meine, wir müssen trachten, reine und freie Menschen, die an Körper und Geist gesund sind, zu erziehen, so daß sie an dem Geschlechtstriebe Freude und an dem Leben Mut schöpfen und nicht Kummer und Krankheit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dozent Dr. **Ullmann**: Sehr geehrte Anwesende! Meine eigenen Erfahrungen stützen sich auf eine gerade zehnjährige Aufklärungsarbeit an der hiesigen Exportakademie. Diese, sowie die Ergebnisse einer 20jährigen spezialärztlichen Praxis glaubte ich einem heutigen Resumé zugrunde legen zu können. Ich muß jedoch auf diesen Teil verzichten, da mir die Zeit hierzu nicht eingeräumt wird, und werde mich nur auf Stellungnahme zu einigen Punkten beschränken, die heute in der Diskussion bereits herangezogen wurden. Die ausgezeichneten Erfolge des Herrn Oberstabsarzt Dr. Schwarz fordern natürlich zur Nachahmung auf. Indes dort handelt es sich um eine Belehrung durch einen hygienisch durchgebildeten Arzt mit voller Aktionsfreiheit und bei Möglichkeit militärischer Disziplin. Solche Verhältnisse lassen sich auf die große Masse der schulpflichtigen Kinder und die Mittelschulen keineswegs ohne weiteres übertragen.

Wenn Frau Hainisch in der ihr eigenen, uns ja bestens bekannten und heute von den meisten denkenden Frauen der Intelligenzkreise bereits geteilten Auffassung für eine lediglich häusliche, familiäre Aufklärung der Kinder plädiert, so gilt dies gewiß nur für einen leider verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung als praktisch durchführbar.

Für die große Masse muß unter allen Umständen die Schule zu Hilfe kommen. Nur in der Schule, Elementar- wie Mittelschule, wo die Kinder aus verschiedensten Sphären der Intelligenz und Kultur zusammenkommen und in den Unterrichtspausen, Spiel- und Turnplätzen miteinander kommunizieren, droht eine Hauptgefahr der psychischen Infektion, die zur frühzeitigen Betätigung der Geschlechtsapparate und zu moralischer und körperlicher Depravation führt, insbesondere bei jenen Kindern, die eine oft hereditäre Veranlagung des Nervensystems hierzu disponiert.

Außerdem bietet ja der Unterricht selbst schon frühzeitig und jedenfalls noch vor dem Eintritt der Pubertät, sowie während und nach derselben auf den verschiedenen stofflichen Gebieten des Religions- und Sprachunterrichts, der Literatur und insbesondere der Naturwissenschaften Ausdrücke und Situationen genug, die, wenn auch gewiß nicht mit erotischen, so doch mit geschlechtlichen Begriffen innerlich zusammenhängen.

Warum, so frage ich, soll und darf die moderne Schule in allen diesen Fällen den logischen Begriffen, dem Anschauungs- und Denkvermögen der Kinder nicht zu Hilfe kommen? Indem die jetzige Schule es oft ängstlich vermeidet, oft wieder das Eingehen auf solche Begriffe in das Belieben der Lehrer stellt, so daß, was in der Morgenstunde in der Religionslehre vorgetragen und kommentiert wird, in der Mittagsstunde vom Naturgeschichtsprofessor desavouiert oder durch den Vermerk: „Ihr werdet das später erfahren" als etwas geheimnisvolles gekennzeichnet werden kann, sind mindestens Disharmonien gesetzt, zu deren Klärung leider oft recht unlautere Quellen zu Kommentaren gesucht und auch gefunden werden. „Gebären, erzeugen, Geburt, Empfängnis, Keuschheit, ehebrechen" usw. usw. können auf die Dauer nicht nur leere Worte bleiben, auch nicht ganz eliminiert werden und verlangen nach begrifflich anschaulicher Deutung, die nicht dem Zufall überlassen werden darf und deshalb auch in der Schule selbst gegeben werden kann. Hierzu braucht die Schule nicht erst eine Erziehungsanstalt zu sein, welchem Zwecke sie heute als eine öffentliche Pflichtschule mit hochnumerischen Klassen naturgemäß nicht dienen kann. Die hierzu nötige Aufklärungsarbeit muß eine vorwiegend pädagogische sein und gehört in die Seminarien.

Erst dieser kleine, aber wichtige pädagogische Anteil der schwebenden Unterrichtsreform wird, wenn er überhaupt und glücklich gelöst wird, auch eine plangemäße und wirksame sexuelle Aufklärung in der Schule selbst zur Folge haben können.

Die Bedeutung der letzteren für die geistige und körperliche Entwicklung des Schulkindes muß endlich den Schulbehörden und Lehrern in Fleisch und Blut übergegangen sein, ihnen ebenso wichtig erscheinen, als z. B. eine harmonische Einteilung des Lehrstoffes. Nur fürchte ich, daß trotz mancher Vorzüge der geplanten österreichischen Schulreform die vom Hygieniker heute unbedingt geforderte Reduktion des Stoffes zugunsten einer besseren freien körperlichen Ausbildung, wenigstens in der Mittelschule, in Anbetracht der allenthalben erwachsenden Neuanforderungen in den Wissensgebieten der exakten, naturwissenschaftlichen, technischen, kommerziellen, kultur- und kunstgeschichtlichen und staatsrechtlichen Disziplinen und bei dem zähen Festhalten ihres Bestandes durch die Humanisten kaum erzielbar sein wird. Es müßte andernfalls der Tag statt 24 48 Stunden haben.

Eine glückliche Lösung der Schulreform seitens der hohen Unterrichtsverwaltung und Heranbildung einsichtsvoller, hygienisch denkender und auch für das Elternhaus etwas wärmer fühlender Lehrer — Gott sei Dank, wir haben ihrer auch jetzt einige, wenn auch noch wenige —, darin sehe ich den ersten, vielleicht wichtigsten Schritt auch zur Lösung der Frage der sexuellen Aufklärung. Dazu noch die Institution der Schulärzte für Elementar- und Mittelschulen mit der Somatologie in 6 bis 7 Klassen der letzteren, das alles halte ich auch heute noch wie vor zwei Jahren für unbedingt nötig..

Bis dahin aber wenigstens Elternabende und innigerer Verkehr, Ausgestaltung und richtiger Gebrauch unserer Schülerbibliotheken, wobei

manchen in dieser Beziehung bedürftigen Eltern auch vom Lehrkörper an die Hand gegangen werden muß.

Daß eine sexuelle Aufklärung von berufener Seite zu erfolgen habe, darüber also sind wir ja alle einig. Das Schwierige ist nur das Wie? Die meisten Eltern und auch Lehrer scheuen vor der Schwierigkeit des „Wie ich es sage“ zurück. Es gibt ja bereits eine ganze Menge von Aufklärungsbüchern, die ja zum Teil ganz gut sind, wie die Büchlein von Oker Blom, Siebert, Sylvanus Stael, A. Tluchoř, sämtlich auch in Ausgaben für Kinder unter 14 Jahren, von denen aber keines als dem Zwecke voll und ganz entsprechend bezeichnet werden kann. Auch entsprechen solche bestimmte Formeln nicht immer dem Geschmacke der betreffenden Lehrer und Familien.

Ich möchte nun hier auch eines Projektes erwähnen, das ich mit dem dermaligen Direktor der Wiener Urania, Herrn Regierungsrat Umlauft, besprochen habe und von dessen glücklicher Realisierung, wie ich glaube, für unsere Aufklärungszwecke viel zu erwarten ist, mindestens als Ergänzung zu all den Büchlein und dem früher vom Unterricht Gesagten.

Das Projekt geht dahin, daß unter der Mitarbeit von Pädagogen, Ärzten und Naturforschern einige — gewissermaßen — Mustervorträge „zur Aufklärung“ ausgearbeitet werden und, mit Lichtbildern versehen, alljährlich serienweise zur Aufführung gebracht werden sollen. Diese, von den Schulleitern hierzu empfohlen, würden sicherlich vielen Eltern und Lehrern willkommen sein, sie entlasten, indem sie gerade hierdurch in die Lage gesetzt werden, ihre eigenen bzw. die ihnen anvertrauten Kinder in geeigneter Weise über die Entstehung, das Werden und Vergehen aller Lebewesen aufzuklären. Es ist selbstverständlich, daß diese Vorträge in einer derartigen Form textlich vorgetragen und durch Bilder veranschaulicht würden, daß weder von behördlicher, noch von irgend welcher anderen Seite der Vorwurf einer Provokation erhoben werden könnte. Nirgends etwas Erotisches, auch nicht in der Tierbiologie. Nur Biologisches, Zoologisches, Hygienisches in mehreren Stufen je nach der Auffassung bzw. Altersklasse.

Stoffliches Interesse, sittlich-ethischer Gehalt werden dann dazu dienen, auch solche größeren Massen der jungen Bildungsbeflissenen in einer sozusagen unauffälligen, angenehmen und nicht aufdringlichen Weise über die einschlägigen Fragen passend zu belehren. Vor allem aber die jungen Lehrer von Stadt und Land!

Prof. **Schiff**: Es ist heute das Kapitel über sexuelle Aufklärung behandelt worden, und wurde dabei leider nicht erwähnt, daß der Volksbildungsverein seit einer Reihe von Jahren Zyklen über sexuelle Aufklärung, d. h. Vorträge über die Folgen und Verhütung der Geschlechtskrankheiten abhält. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß dieses Kapitel nicht getrennt wurde. Es sind da zwei Teile zu beobachten, nämlich der erste: was soll der junge Mann und das junge Mädchen wissen? und der zweite: was ist zu tun zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten? Diese zwei sehr wichtigen Momente sind bei der Diskussion zu meinem Bedauern nicht auseinander gehalten worden.

Wir haben im Volksbildungsverein schon seit 1904 Vorträge über die Folgen und Verhütung der Geschlechtskrankheiten neben der sexuellen Aufklärung gehalten, obwohl es damals sehr schwierig war, dies im Ausschusse des Volksbildungsvereins durchzusetzen, weil wir uns vor der Behörde, den Klerikalen und dem bösen Geschwätz gefürchtet haben. Nun ist der Volksbildungsverein siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen. Wir waren in der glücklichen Lage, lediglich Professoren und Dozenten der medizinischen Fakultät für diese Vorträge zu gewinnen, und ich glaube, wir haben dieselben in pädagogisch richtiger Weise in drei Abteilungen eingeführt, nämlich getrennt für Männer, für Frauen und für jugendliche Arbeiter. Der Zyklus für jugendliche Arbeiter war selbstverständlich für sexuelle Aufklärung gedacht, während die beiden anderen Zyklen für Männer und Frauen für die Besprechung der Folgen und Verhütung der Geschlechtskrankheiten bestimmt waren. Wir haben im ersten Jahre, im Jahre 1904 in drei Zyklen bereits eine Besucherzahl von 4870 Hörer und Hörerinnen gehabt. Sie sehen, wie kolossal das Interesse in der Bevölkerung war, obwohl wir immer gezwungen waren, sehr exzentrisch unsere Vorträge zu halten, und obwohl das Gebiet sehr schwierig war und die Vortragenden Bedenken äußerten, über diese Themen vorzutragen, ohne bei dem betreffenden Publikum Anstoß zu erregen. Die Vortragenden waren aber später, wie sich bei gesellschaftlichen Besprechungen ergab, begeistert von der Ruhe und dem Ernste, mit dem alle Zuhörer den Vorträgen gefolgt sind. Es läßt sich also für die Allgemeinheit, wenn man sich die richtige Mühe gibt, sehr viel tun.

Das Ideal der goldenen Worte der Frau Hainisch ist ein Ideal und wie alle Ideale leider eine Utopie. Das kann die einzelne Mutter, die in geordneten Verhältnissen lebt, befolgen. Was aber soll die unglückliche Arbeiterfrau tun, die den ganzen Tag arbeitet und die Kinder nicht sieht?

Für die Allgemeinheit muß die Schule eintreten. Ich kann Ihnen aus meiner Praxis sagen, daß unzähligemal Eltern zu mir gekommen sind und gesagt haben: Wir können nicht mit unserem Buben reden, er hat Sie gerne, reden Sie mit ihm! Ich kann Sie versichern, ich habe Gelegenheit gehabt, in freundschaftlicher kameradschaftlicher Weise mit 15-, 16-, 17jährigen Burschen dieses Thema zu besprechen und ich glaube, daß es mir sehr oft gelungen ist, junge Leute vor Abwegen und bösen Folgen zu retten.

Es tut mir leid, daß die Zeit so vorgerückt ist. Ich will Sie deshalb nicht weiter behelligen, möchte aber nur anregen, daß, was leider bisher nicht geschehen ist, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, deren Ausschußmitglied ich die Ehre habe zu sein, mit dem Volksbildungsverein sich ins Einvernehmen setze, um zu versuchen, gerade diese pädagogisch aufklärende Frage gemeinsam zu lösen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Greger**: Hochansehnliche Versammlung! Ich möchte mir die Freiheit nehmen, vom Standpunkt des Studenten aus über einige Fragen zu sprechen, die das engere Gebiet der sexuellen Aufklärung ein wenig

überschreiten, für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aber immerhin von Bedeutung sind und meiner Meinung nach bei der Enquete bisher noch viel zu wenig berücksichtigt wurden.

Gerade der Student ist doch nach zuverlässigen Statistiken mit einer erschreckend hohen Zahl an den venerischen Krankheiten beteiligt, nach Blaschko[1]) z. B. beträgt die Zahl der jährlich infizierten Studenten 24 %, nur 5 % weniger wie der Prozentsatz jenes Standes, in dem die Syphilis als Gewerbekrankheit aufzufassen ist, nämlich der Prostitution! Ferner haben wir aus den sehr interessanten Untersuchungen des Herrn Dr. Hecht erfahren, daß selbst von dem Rekrutenmaterial der Hochschule, den Abiturienten, nahezu 8 % venerisch infiziert sind. Diese Zahlen sprechen meiner Ansicht nach nicht, wie Moralisten sagen würden, für eine ganz besondere Sittenlosigkeit unter der heutigen Studentenschaft, sondern vielmehr für die große Unwissenheit, die heutzutage selbst unter den akademisch Gebildeten bezüglich der Geschlechtskrankheiten herrscht. Kann man doch bei näherer Erkundigung die seltsamsten Ansichten, die nicht einmal eines Kurpfuschers würdig sind, zu hören bekommen. So z. B. daß das Quecksilber die Ursache der metasyphilitischen Krankheiten, namentlich der Paralysis progressiva und der Tabes dorsalis sei, daß die Syphilis unheilbar sei, daß die Lokaltherapie der Gonorrhöe mit Injektionen den Prozeß in die hinteren Partien der Harnröhre treibe und so als die Hauptursache der meisten Komplikationen anzuschuldigen sei, daß sich nur derjenige infiziere, der sich vor der Infektion fürchte, und wie ich einmal sogar hörte, daß es für einen akuten Tripper nichts Heilsameres gebe wie eine möglichst häufige und reichliche Alkoholzufuhr. So wünschenswert also für die Zukunft eine schon in den untersten Gymnasialklassen beginnende sexuelle Aufklärung ist, so notwendig erscheint sie heute bei dem völligen Fehlen einer rechtzeitigen Aufklärung gerade unter der Studentenschaft.

Diese Aufklärung wird nun schon seit langem betrieben. Sieht man sich aber derartige Aufklärungsschriften z. B. den in der Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abgedruckten Vortrag des Herrn Dr. Sternthal[2]), den ich als typisch anführen möchte, genauer an, so erkennt man mit Erstaunen, daß die meisten einer Sonntagspredigt über Enthaltsamkeit verzweifelt ähnlich sehen.[3]) Nun ist Moralpredigen gewöhnlich das beste Mittel, um das zu erreichen, was man verhindern will. Man mag von der rein medizinischen Seite der Frage, nämlich Schädlichkeit oder Nutzen der Abstinenz,[4]) ganz absehen, so wird doch eine vorurteilslose Betrachtung immer ergeben, daß unter den heutigen Sexual-

---

[1]) Blaschko, Statistik für Berlin aus dem Jahre 1898.

[2]) Dr. Sternthal, Geleitworte zur Fahrt ins Leben. Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 5, S. 157—174.

[3]) Vgl. Sternthal, l. c. S. 173.

[4]) Vgl. hierzu außer den bekannten Arbeiten von Prof. Erb (Heidelberg) auch die Aufsätze im 3. Band der Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. von Kossmann, Hirsch S. 133, v. Düring S. 263 und von Schrenck-Notzing, Kriminal-psychologische u. -psychopathologische Studien. Leipzig 1902, S. 176.

verhältnissen die Forderung der vorehelichen Abstinenz für die Allgemeinheit undurchführbar erscheint.[1])

Von einzelnen vielleicht von vornherein sexuell ziemlich frigiden Naturen mag ja die Abstinenz, zumal wenn ihnen jede Sexualbetätigung noch fremd geblieben ist und wenn sie in dem entsprechenden Milieu leben, ohne Schaden und ohne stärkere subjektive Beschwerden ertragen werden. Für die überwiegende Majorität der andern aber stellt die Abstinenz eine kontinuierliche ganz bedeutende Energieentfaltung dar. Es ist nun sonderbar, daß gerade dieser mit den heftigsten Aufregungen verbundene Kampf gegen einen elementaren Naturtrieb oft nur als etwas nebensächliches, selbstverständliches hingestellt wird. Er wäre dann die einzige Lebenserscheinung, die dem mechanischen und physiologischen Gesetze von der Erhaltung der Energie nicht unterliegt. Wenn auch die von Laien angenommenen Schäden teilweise in das Reich der Fabel gehören, die jahrelang fortgesezte Sünde wider die Natur, wie v. Düring die Abstinenz auch für das weibliche Geschlecht nennt,[2]) dürfte der Entwicklung eines wahren Vollmenschen auch nicht gerade förderlich sein.

Wenn man nun die Abstinenz gerade bis zur Ehe fordert, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo der Mann die soziale Position und das Einkommen erlangt hat, Frau und Kinder erhalten zu können, so macht man damit die ganze Sexualbetätigung von rein äußeren Momenten abhängig, die für sexuell gleich veranlagte, aber verschiedenen Ständen angehörige Menschen grundverschieden sind und mit der eigentlichen Sexualität in gar keinem Zusammenhange stehen. Wenn es wahr ist, daß der Mittelstand ein bis anderthalb Dezennien auf die Prostituion angewiesen ist,[3]) wenn es ferner wahr ist, daß die höchste sexuelle Potenz zwischen das 20. und 30. Lebensjahr fällt,[4]) dann wird ja der Mann erst dann reif zur Ehe, bis die Periode der größten Zeugungskraft entweder schon vorbei ist oder bereits ihrem Ende zuneigt. Liegt das etwa in den „Absichten der Natur", von denen uns so viel erzählt wird?

Überdies dürfte die Begründung einer Lebensanschauung, und eine solche stellt ja die Forderung der vorehelichen Abstinenz dar, auf nur hygienische Momente durchaus unzulänglich sein. Die Abstinenz stellt doch auch einen unnatürlichen Verzicht auf einen der mächtigsten Lebensreize dar.[5]) Es läßt sich nun einmal nicht leugnen, daß auch der bloß physische Sexualakt den bei weitem größten uns bekannten physischen Genuß bildet. Der Mensch aber hat ein natürliches, geborenes Recht auf die Befriedigung des Geschlechtstriebes,[6]) das allerdings meiner Ansicht nach durch Interessen der Allgemeinheit zum Teil beschränkt wird. Die Sexualbetätigung aber ist meiner Meinung nach, wenn sie von erwachsenen Menschen vorgenommen wird und Folgen ausgeschlossen sind, eine bloße Pri-

---

[1]) Blaschko, Hygiene der Prostitution. Handbuch der Hygiene, hrsg. von Weil, 10. Bd.
[2]) v. Düring, Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrank. Bd. 3, S. 267.
[3]) Blaschko, Hygiene der Prostitution, S. 38.
[4]) Forel, Sexuelle Frage.
[5]) Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit.
[6]) Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit, S. 736.

vatangelegenheit, die auch ethisch genau so zu werten ist wie die Stillung eines anderen physiologischen Bedürfnisses, z. B. des Hungers. Wieder ist es sonderbar, daß gerade die Naturwissenschaftler mit ihren auf anscheinend sittlicher Grundlage aufgebauten Doktrinen uns diesen Genuß verekeln wollen, indem sie mit bodenloser Verachtung auf diese tierische Betätigung des bloß physischen Seins herabsehen. Überall lehrt uns der Monismus die Identität des physischen mit dem psychischen Geschehen, nur auf dem Gebiete der Genüsse herrscht noch heute mittelalterlicher Dualismus. Und so müssen wir denn die Natürlichkeit der allernatürlichsten Triebe gerade den Naturwissenschaftlern gegenüber verteidigen.

Man möge die paradiesischen Wonnen der Abstinenz in den sattesten Farben malen, man möge sie dem Einzelnen als Ideal aufstellen, man möge — und dies mit vollstem Recht — auf die unbestrittenen Vorzüge der temporären Abstinenz verweisen, man möge mit allen Mitteln namentlich durch die Erziehung und Sportpflege die Selbstzucht befördern, so daß der Mann nicht jedem geringen sexuellen Reiz sofort nachgeben und sich nicht um jeden Preis sexuell ausleben zu müssen glaubt, man möge mit allen Gründen der Vernunft vor dem heutzutage üblichen, zu frühen Beginn und der zu häufigen Ausübung des Geschlechtsverkehrs warnen; man möge aber nicht alle praktischen Vorschläge zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Abstinenzforderung gipfeln lassen. Damit wird so viel wie nichts erzielt.

Ja dadurch kann man gerade das Gegenteil von dem erreichen, was man erstrebt. Durch die prinzipielle Aufstellung dieses Postulates beraubt man sich nämlich fast des wichtigsten Mittels, die Geschlechtskrankheiten unter den heutigen Verhältnissen wirksam zu bekämpfen, nämlich der energischen Empfehlung der persönlichen Prophylaxe. Nur wer das Sexuelle als eine Macht anerkennt, deren Ignorierung sich immer auf irgend eine Weise rächt, wird die Offenheit und den Mut dazu besitzen, die Prophylaktika für die Allgemeinheit zu propagieren. Daß der allgemeinen Verwendung der Prophylaktika eine allgemeine Abnahme der Geschlechtskrankheiten entsprechen müßte, daß also persönliche Schutzmaßregeln eine volkshygienische Bedeutung gewinnen können, das beweisen doch zur Genüge die glänzenden Erfahrungen, die man bei einzelnen Truppenkörpern und bei der Marine durch die strenge Durchführung der persönlichen Prophylaxe machte.

Dies, hochverehrte Versammlung, ist meiner Ansicht nach der gesunde Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, nicht aber die systematische Züchtung der Syphilidophobie. So notwendig es auch ist, die Schwere der Erkrankungen insbesondere gegenüber leichtsinnigen Individuen zu betonen, den Respekt vor den venerischen Krankheiten in weiteren Kreisen zu heben, so sehr muß man Front machen gegen eine Darstellung, die die christliche Mythologie von der Hölle und ihren Strafen in der Gestalt der Lues wieder auferstehen lassen möchte. Es genügt nach meiner Meinung vollkommen, die Syphilis so zu schildern, wie sie ist. Wenn man es aber als nahezu gewiß hinstellt, daß jeder außereheliche Geschlechtsverkehr eine venerische Infektion sozusagen garantiert, wenn man ferner, wie es ebenfalls in dem erwähnten Abiturientenvortrag ge-

schieht,[1]) die Chancen für den Einzelnen, von besonders schweren geschlechtlichen Erkrankungen, so z. B. den Spätformen und Nachkrankheiten der Lues, verschont zu bleiben, nur flüchtig erwähnt, so fordert man seine Zuhörer geradezu zum Widerspruch heraus; denn wohl jeder Abiturient kennt mehrere Kollegen, bei denen eine venerische Infektion ganz glimpflich verlief, und noch mehr, die aus einer ganzen Reihe von Liebesaffären ohne gesundheitliche Schädigung hervorgingen. Zweifelt das Auditorium einmal an der vollständigen Glaubwürdigkeit des Vortragenden, dann glaubt es nicht nur die Übertreibungen nicht mehr, sondern auch das viele Gute und Richtige, das er sagt. Wie weit in extremen Fällen die Syphilidophobie steigen kann, beweist folgender Fall, den ich selbst in einem Wiener Ambulatorium erlebte. Ein junger Mann, Abiturient einer Realschule, geriet nach einem Coitus durch die plötzliche Entdeckung einer unbedeutenden kleinen Hautveränderung in einen so wahnsinnigen Schrecken, daß er sich sofort mit Arsenik vergiftete. Er hielt nämlich die sicher schon vor dem Geschlechtsverkehr bestehende Efflorenszenz für Syphilis! Sie erwies sich bei der Untersuchung als ein etwas atypisch geratener, sonst ganz unschuldiger Mitesser! Wenn auch eine so abnorme Reaktion eine neuropathische Disposition zur Voraussetzung hat, so muß man sich doch bei der Verbreitung der Nervosität heutzutage klar darüber sein, zu welchen Auswüchsen eine künstlich erzeugte Syphilidophobie führen kann. Eine vielleicht Jahrzehnte lang bestehende Syphilidophobie aber hat gewiß eine sehr bedeutende Einbuße an Lebensfreude zur Folge.

Man gebe sich ferner keiner Täuschung hin: die Abstinenz vom geschlechtlichen Verkehr ist noch lange nicht gleichbedeutend mit sexueller Enthaltsamkeit überhaupt. Schildert man den außerehelichen Coitus als die in jeder Hinsicht gefährlichste sexuelle Betätigung, so verweist man bei der Stärke des Sexualtriebs den geschlechtsreifen jungen Mann indirekt auf Surrogate des Geschlechtsverkehrs, die wieder in anderer Beziehung Gefahren darbieten. Das verbreitetste dieser Übel ist die Onanie. Gewiß nicht die Quelle organischer Schädigungen, so vermag sie doch in psychischer Hinsicht einen entweder vorübergehenden oder auch länger dauernden Defektzustand zu erzielen, der durch sexuelle Hyperästhesie, allgemeine Willensschwäche, Hang zur Einsamkeit, Entfremdung gegenüber dem anderen Geschlecht usw. gekennzeichnet ist. Selbstverständlich kann es mir nicht beikommen, für eine Unterschätzung der Gefahren der Syphilis einzutreten; doch auf dem Wege der durch Masturbation ermöglichten Abstinenz kann eine Gesundung des Menschengeschlechtes nicht erzielt werden: sie soll aber auch nicht um den Preis der Syphilidophobie erkauft werden!

Man kann ferner nicht energisch genug Stellung nehmen gegen die angeblich biologisch fundierte Ansicht, daß das ganze Sexualempfinden nur einen Gattungszweck in sich schließe, nur der Fortpflanzung diene. Diese Auffassung, die jedes Individuum gewissermaßen bloß als Durchgangsstation für ein kommendes betrachtet, ist, wie eine nähere Untersuchung

[1]) Sternthal, l. c. S. 167.

zeigen würde, nicht einmal imstande, einen verschwindenden Bruchteil der sexuellen Verhältnisse unter den Menschen zu regeln, da sie auf die enorme Bedeutung des Sexuallebens für das Individuum gar keine Rücksicht nimmt. Erfahrene Beobachter, wie der Gynäkologe Alfred Hegar,[1]) versichern uns, daß man beim Kulturmenschen von heute von einem ausgesprochenen Fortpflanzungstrieb gar nicht sprechen könne. Der Fortpflanzungsdrang ist wohl in vielen Fällen ein tiefer sehnsuchtsvoller Wunsch, der großenteils gedanklichen Abstraktionen entspringt, zum Trieb aber fehlt ihm die instinktive Unmittelbarkeit und die elementare Intensität. Wie weit der Sexualtrieb und die Fortpflanzung differenziert sind, sieht man an den Äußerungen der Sexualität in der Kindheit,[2]) an dem Glück mancher kinderlosen Ehe, an der Beobachtung, daß auch 3 % der Homosexuellen den Wunsch nach Kindererzeugung hegen,[3]) und an der derzeit so enorm verbreiteten Abtreibung der Leibesfrucht. Wer aber wissen will, wie die Menschheit von jeher über den Sexualtrieb gedacht hat, der werfe einen Blick in die Literatur und Poesie, namentlich in die Lyrik. Liebe ist das stetig wiederkehrende Leitmotiv, Liebe in allen Schattierungen und Nuancierungen, Liebe von der Askese bis zum wilden Sinnentaumel der Wollust. Welche unbedeutende Rolle nehmen neben dieser überreichen Liebeslyrik — die Fortpflanzungs- und Ehelieder ein! Liebe ist eben der durch alle möglichen Ausstrahlungen ins rein Psychische verbrämte Trieb nach sexueller Betätigung und Vereinigung mit einer bestimmten Person, die normalerweise dem anderen Geschlecht angehört. Gewiß ist der psychische Faktor beim höher entwickelten Kulturmenschen dem physischen mindestens gleichberechtigt, er ist aber doch nur sekundär, Dekoration sozusagen, nicht innerstes Wesen. Keineswegs aber ist das Liebesbedürfnis vor allem in der Jugend mit dem redlichen Bestreben zu identifizieren, die Species homo sapiens Linnaei um ein wertvolles Exemplar zu bereichern. Die Gesetze des gesamten Sexuallebens können also aus der Fortpflanzungskomponente allein nicht abgeleitet werden.[4])

Protestieren muß man ferner gegen die Ansicht, daß es sich für den jungen Mann nur darum handle, sich des Überschusses der Geschlechtsprodukte irgendwie, freiwillig oder unfreiwillig (Pollutionen[5]), zu entledigen. Wenn dem so wäre, dann wäre ja das ganze Sexualproblem für den Mann auf auch chirurgischem Wege lösbar.

Ich verkenne keineswegs die Notwendigkeit, ex cathedra für eine bedingte Abstinenz einzutreten, und zwar um so mehr, je größer die persönliche und wissenschaftliche Bedeutung des Vortragenden ist, da bei allzu laxen Moralanschauungen der bloße Hinweis auf die Prophylaktika nur zu leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Denn gerade bei der Stellungnahme zur Sexualfrage ist oft der Wunsch der Vater des Gedankens. Man kann ja beobachten, daß sich die Hörer aus den Vor-

---

[1]) Zitiert nach Hirsch, Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskr. Bd. 3, S. 139.
[2]) Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. S. 31—52.
[3]) Magnus Hirschfeld, Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen.
[4]) Sternthal, l. c. S. 153 u. 159.
[5]) Sternthal, l. c. S. 160.

trägen über das Sexuelle gar häufig nur dasjenige herausgreifen, was ihren vorgefaßten individuellen Neigungen entspricht. Es fällt natürlich auch mir nicht im Traume ein für die Zügellosigkeit einzutreten, die Prostitution oder die Promiskuität zu verteidigen. Auch ich bin von der Notwendigkeit der Abstinenz bis zur erlangten Vollreife und von dem Nutzen der temporären Abstinenz auch späterhin überzeugt, wenn die Bedingungen eines ethisch und hygienisch einwandfreien Geschlechtsverkehrs nicht gegeben sind. Als solchen jedoch muß man meiner Ansicht nach jeden betrachten, der auf wahrer Liebe beruht, sei er nun von Staat und Gesellschaft sanktioniert oder nicht.

Der ganzen Vorstellung aber, die die außereheliche Abstinenz als das Hauptmittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ansieht, liegt der Gedanke der Ehe als sexual-hygienisches Ideal zugrunde.[1]) Doch ist die Anschauung vom absoluten hygienischen Wert der Ehe, abgesehen von allem Übrigen, anzuzweifeln, denn eine solche Ehe müßte doch mit der lebenslänglichen, wirklich durchgeführten Monogamie identisch sein. Diese Forderung, um deren Erfüllung sich die Menschheit seit Jahrtausenden bemüht, ist, wie Forscher wie Christian v. Ehrenfels,[2]) offen eingestehen, nicht nur nicht durchgeführt, sondern undurchführbar. Unter den heutigen ökonomischen Bedingungen aber ist eine frühzeitige Eheschließung, namentlich für den besseren Mittelstand, nahezu ausgeschlossen. Wie weit das Heiratsalter herabgesetzt werden müßte, wenn es eine wesentliche Verminderung der Geschlechtskrankheiten bewirken sollte, sieht man aus der von Herrn Prof. Finger bereits erwähnten Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten vorwiegend eine Erkrankung der Minderjährigen darstellen und die häufigsten Infektionen beim Manne im 22., bei der Frau im 19. Lebensjahre stattfinden. Eine derartige Herabminderung des heiratsfähigen Alters würde nicht nur gewaltigen ökonomischen Hindernissen begegnen, sondern auch andern rassenhygienischen Momenten widersprechen.[3])

Wie hoch der durch die heutige Ehe angeblich gewährleistete Schutz gegen Geschlechtskrankheiten zu bewerten ist, beweist eine zwei Jahre umfassende Statistik von Blaschkos Poliklinik,[4]) die nachweist, daß 20% der behandelten Männer verheiratet waren. Wie wir am zweiten Abend von Herrn Dr. Brandweiner gehört haben, sind die Geschlechtskrankheiten der verheirateten Männer in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl erst während der Ehe erworben worden. Ja die Zahl von 20% dürfte vielleicht noch zu niedrig sein, da es gerade den Verheirateten, die ja alle im Erwerbsleben draußen stehen, besonders schwer fällt, eine vielleicht entlegene Poliklinik aufzusuchen, weil die Ordinationsstunden mit ihren langen Wartezeiten in die Zeit der besten Arbeits-

---

[1]) Sternthal, l. c. S. 159.
[2]) Christian v. Ehrenfels, Sexualethik.
[3]) Man vergl. den Aufsatz von Vierhuff in der Nr. 14 der Deutschen medizin. Wochenschrift, Jahrg. 1908, S. 605, über das Elend der russischen Studentenehe.
[4]) Blaschko, Hygiene der Prostitution, S. 34.

stunden fallen.[1]) Auch aus Gründen der Diskretion dürften die venerisch infizierten Ehemänner sich lieber an einen Privatarzt wenden. Ein interessantes Streiflicht auf die heutigen Eheverhältnisse wirft auch eine 387 Fälle von Erkrankungen an Gonorrhöe bei Männern umfassende Statistik aus der Privatklientel von Prof. Fournier[2]) aus Paris. 13 Männer, also 3,1 %, hatten sich ihre Krankheit bei öffentlichen Prostituierten geholt, 26 (6,7 %) bei verheirateten Frauen. Das beweist doch, auch wenn wir unseren Schluß sehr vorsichtig formulieren, daß im Jahre 1866 in einem bestimmten Kreise der feinen Pariser Gesellschaft in sexualhygienischer Hinsicht die verheiratete Frau mehr als doppelt so gefährlich war, wie die öffentliche Prostituierte. Und ein ähnliches, wenn auch bei weitem weniger krasses Verhältnis ist auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten wenigstens denkbar.

Da es zur Erringung eines persönlichen Standpunktes bei einem so schwierigen, vielseitigen und komplizierten Problem notwendig ist, die verschiedensten Meinungen zu hören — es gibt ja auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft keine Dogmen —, so ist es klar, daß zu einem solchen Zweck die Aufklärung an der Hochschule organisiert werden muß. Deshalb hat sich in Wien der akademische Verein für Sexualhygiene gebildet, der neben anderen Zwecken (Erleichterung der ärztlichen Behandlung, Schaffung einer Krankenversicherung, Pflege des Sports usw.[3]) für die weitestgehende sexuelle Aufklärung von berufener Seite aus sorgen will, sich aber von allen einseitigen Bestrebungen fernhält und jede ernst zu nehmende Ansicht mit Freuden begrüßt.

Ich fasse also das Resultat meiner Ausführungen zusammen: die Empfehlung der außerehelichen Abstinenz für die Allgemeinheit wie die der frühen Eheschließung ist nicht geeignet für eine Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als Volkskrankheiten. Als geeignet betrachte ich dagegen die denkbar gründlichste Aufklärung mit möglichster Trennung von allen moralistischen Unterströmungen, die, wie Blaschko[4]) sagt, dem wirklichen Fühlen und Empfinden unserer Zeit entrückt sind und daher unser Handeln nicht beeinflussen können, die besondere Betonung der persönlichen Prophylaxe einerseits, auf der anderen Seite die Bekämpfung jeder Heuchelei in sexualibus durch Wort und Schrift, zur Schaffung ethisch verfeinerter und differenzierter Sexualverhältnisse.

Dr. J. K. **Friedjung**: Nach der großen Reihe instruktiver Referate erübrigt es sich wohl, in diesem Kreise der sexuellen Aufklärung der Jugend das Wort zu reden. Da die Geschlechtskrankheiten vorwiegend jugendliche, minderjährige Personen befallen, so ist die rechtzeitige Aufklärung und Warnung der Jugend eine selbstverständliche Pflicht der Wissenden.

---

[1]) Finger, Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 5, S. 415 u. 416.
[2]) Zitiert bei Finger, Blennorrhöe der Sexualorgane, 6. Aufl., S. 50.
[3]) Vgl. Programm des Wiener akademischen Vereins für Sexualhygiene. Wien I, Universität, durch den Verein zu beziehen.
[4]) Blaschko, Hygiene der Prostitution, S. 110; vgl. auch v. Düring, Ztschr. f. Bek. der Geschlechtskrankh. Bd. 3, S. 261.

Soll dieses Tun aber nicht Stückwerk von fraglichem Werte sein, so erheischt es eine Ergänzung nach zwei Richtungen. Ich muß indes gleich hier bemerken, daß die folgenden Ausführungen leider noch lange der allgemeinen Anwendbarkeit entbehren werden. Die Kinder des Proletariats in ihren elenden Wohnungen, unterernährt und mannigfachen schädlichen Einflüssen auf ihre sittliche Entwicklung schutzlos preisgegeben, können von unseren Reformvorschlägen kaum erreicht werden. Die Landjugend wieder wächst zumeist unter so ganz anderen Bedingungen auf, daß sie einer besonderen Betrachtung bedürfte. Was hier also gefordert werden wird, kann vorläufig nur den Kindern der bemittelten Klassen der Stadt nutzbar gemacht werden. Aber der Hygieniker muß um jedes einzelne Individuum ringen und kann nicht erst die großen wirtschaftlichen Umwälzungen abwarten. Und dann soll ja das, was ich fordere, in die Zukunft weisen, in der es keine Enterbten des Glücks mehr geben, in der jedes Kind sich der Sorgfalt erfreuen wird, die heute das Vorrecht einer Minderheit ist.

Ich sage also, die erfolgreiche sexuelle Aufklärung der heranwachsenden Jugend bedürfe zweier Ergänzungen. Erstens müssen wir eine planvollere physische Erziehung unserer Kinder fordern. Die jetzt geübte einseitige Betonung der intellektuellen Erziehung mußte sich als schädlich erweisen; wir müssen vielmehr neben der ethischen und ästhetischen auch der physischen zu ihrem Rechte verhelfen. Nur solche harmonische Leitung ermöglicht uns die Überwachung, Beherrschung und Veredlung der Triebe, zumal des Geschlechtstriebs, deren es vor allem zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten bedarf. Zweitens aber, und damit stelle ich mich auf umstrittenen Boden, muß die Aufklärung des heranreifenden Kindes anknüpfen an eine würdige wahrheitsgemäße Belehrung von der ersten Frage an nach der Herkunft des Menschen. Wollen wir eine gesündere und vornehmer denkende und fühlende Generation erziehen, dann dürfen wir sie nicht in ihrer ersten Kindheit sorglos vergiften und entweihen lassen vom wahllosen Zufall.

Diese erste allmähliche Belehrung des Kindes kann meines Erachtens nur individuell geschehen und wäre daher am besten dem Hause vorzubehalten, und die Pflicht der Eltern und Erzieher müßte es nun sein, sich für diese wichtige Aufgabe würdig vorzubereiten. Solange dieser Forderung nur in seltenen Fällen genügt werden kann, muß man mit Surrogaten vorlieb nehmen. Jene zweite Aufklärung und Warnung aber des heranreifenden Knaben und Mädchens könnte die Schule, und das schon jetzt, in die Hand nehmen. Am besten gäbe hiezu ein erweiterter Unterricht in der Anatomie, Physiologie und Hygiene den Rahmen ab; bevor für diese Forderung Raum geschaffen ist, müßten aufklärende Vorträge zum Abschied von der Schule, wie sie anderswo schon erfolgreich inauguriert wurden, diese Lücke zur Not ausfüllen. Das Wort: Non scholae, sed vitae hätte nirgends bessere Geltung als auf diesem Gebiete. —

Und nun zum Schlusse noch ein Wort über die so vielfach geäußerte Angst vor der sexuellen Aufklärung des Kindes. Hier verbirgt sich ein Denkfehler. Nicht so liegt die Frage, als hätten wir zu

wählen zwischen Aufklärung und Nichtaufklärung. Die Wahl liegt vielmehr zwischen der Aufklärung durch die Mutter und der abscheulichen Unterweisung durch Dienstboten und Mitschüler. Kann man da einen Augenblick schwanken? Schlechter als bisher, das ist doch nunmehr festgestellt, kann die Belehrung des Kindes über das Geschlechtliche nicht geschehen, und es ist keine Zeit zu verlieren. Warum sollen wir also zaudern? Ich denke, auch die einfachste Mutter wird es besser treffen als jene unberufenen „Aufklärer".

**Alois Schwarz,** Lyzeal-Direktor: Die Frage, ob Schüler über sexuelle Vorgänge aufzuklären sind, kann für den modernen Pädagogen wohl nicht mehr strittig sein. Meinungsverschiedenheiten können nur darüber enstehen, zu welchem Zeitpunkte und durch wen die Aufklärung erfolgen soll und in welchem Umfange sie zulässig ist. Besonders strittig ist die Frage, ob die Aufklärung der Schüler über sexuelle Fragen in der Schule erfolgen soll, oder ob sie ein ausschließliches Recht und somit auch die Pflicht des Elternhauses ist. Doch ist bei der Diskussion dieser Frage eine teilweise Übereinstimmung dahin erzielt worden, daß eine gedeihliche Lösung derselben nur durch Zusammenwirken dieser beiden Faktoren zu erhoffen ist.

Wenn schon diese Frage an Knabenschulen außerordentlich schwer zu behandeln ist, so erscheint ihre Behandlung für Mädchenschulen noch viel schwieriger, da sie angesichts der Feinfühligkeit der Mädchen und der erforderlichen Berücksichtigung des Schamgefühls außerordentlichen Takt erfordert, und die Mitwirkung der Schule in dieser Frage bei dem überwiegend größten Teile der Eltern auf entschiedenen Widerstand stößt. — In Nachfolgendem soll versucht werden, einige Vorschläge zur Behandlung dieser Frage an Mädchenlyzeen zur Diskussion zu bringen, wobei dieselbe mit den Verhältnissen und dem Lehrplane für österreichische Mädchenlyzeen tunlichst in Übereinstimmung gebracht werden soll; hierbei soll von dem Grundsatze ausgegangen werden, daß die sexuelle Aufklärung von Mädchen vorwiegend eine Angelegenheit des Hauses und eine Pflicht der Mutter bleiben muß, und daß der Schule und dem Unterrichte nur die Aufgabe zufallen kann, innerhalb des Unterrichtes in der Naturgeschichte in den unteren Klassen und in der Somatologie in der V. Klasse die wissenschaftlichen Grundlagen zu bieten, um auf Grund der vorhergegangenen Aufklärungen die für die Gesundheit nötigen Maßnahmen und Belehrungen durch die Mutter daran zu schließen. Soll dieses Zusammenwirken jedoch erfolgreich sein, so ist in dieser Richtung die Erhaltung des innigsten Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus notwendig. Ein solcher Kontakt ist nur durch wiederholt stattfindende Besprechungen der Mütter der Schülerinnen mit den beteiligten weiblichen Lehrkräften oder Schulärzten zu erzielen.

Über die Frage, zu welchem Zeitpunkte und in welchem Alter diese Aufklärung bei Mädchen erfolgen soll, können allgemeine Grundsätze nicht ausgesprochen werden. Der häufig aufgestellte Satz: „Besser ein Jahr zu früh als eine Stunde zu spät" kann wohl nicht als allgemein gültig angesehen werden. Es gehört die volle Aufmerksamkeit und das reifste Verständnis einer feinfühligen Mutter dazu, um den

richtigen Zeitpunkt für diese Belehrung ausfindig zu machen. Daß die Storchfabel schon aus der Kinderstube zu verbannen ist, gilt bei den modernen Pädagogen als längst anerkannter Grundsatz. Die erste Gelegenheit zur Aufklärung bieten die von den Kindern gestellten Fragen über die Herkunft der Kinder. Solche Fragen dürfen die Mütter nicht unvorbereitet treffen und dürfen weder unwirsch abgewiesen, noch durch krasse Fabeln beantwortet werden. Die Mutter muß sich für die Beantwortung solcher Fragen sorgsam vorbereiten. Eine Anzahl von einschlägischen populären Schriften, z. B. Dr. Siebert: „Ein Buch für Eltern", ferner „Wie sage ich es meinen Kindern?", Merta: „Wie belehren wir unsere Kinder?", Blom: „Bei Onkel Doktor auf dem Lande", Eckstein: „Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes" und ähnliche geben der Mutter eine Fülle von Anregungen und Ratschlägen zur Beantwortung solcher Fragen. Niemals sollte man jedoch den Kindern solche Bücher selbst in die Hand geben, wenngleich manche für Kinder geschrieben erscheinen. Im jugendlichen Alter soll die Belehrung nur so weit gehen, als die eben gestellten Fragen es notwendig machen. Der Zeitpunkt für die weitergehende Aufklärung von Mädchen durch die Mutter erscheint in dem Augenblicke gekommen, als gewisse physiologische Vorgänge bei Eintritt der Pubertät hierzu besondere Veranlassung geben, da diese Vorgänge aufgeklärt und die nötigen hygienischen Weisungen gegeben werden müssen. Auch für diese Aufklärung ist eine sorgfältige Vorbereitung der Mutter notwendig, welche durch Lektüre der oben angeführten Schriften sowie durch eine populäre Gesundheitslehre, am besten jedoch nach Beratung mit dem Hausarzte erfolgen kann. Bei dem Umstande, daß die Schülerinnen des Mädchenlyzeums überwiegend den gebildeten Kreisen des Mittelstandes entstammen, wird diese Form der Belehrung durch die Mutter fast ausnahmslos mit gutem Erfolge stattfinden können, um so eher, wenn diesbezüglich vorbereitende Aufklärungen dem Unterrichte in der Naturgeschichte in der I., II. und III. Klasse vorangegangen sind.

Es soll nun das Ausmaß und die Form dieser Belehrungen im naturgeschichtlichen Unterrichte der drei unteren Klassen im einzelnen ausgeführt werden. Schon in der ersten Klasse bei der Erörterung des Begriffes „Säugetier" kann die Entwicklung des jungen Tieres im Leibe des Muttertieres unter Hinweis auf die Entstehung aller Lebewesen aus dem Ei ausführlich besprochen werden. Jede Beschreibung von sexuellen Vorgängen ist jedoch auf dieser Stufe verfrüht und unbedingt fernzuhalten. Die erste Erörterung der Frage der verschiedenen Geschlechter erfolgt am zweckmäßigsten im botanischen Unterrichte durch Besprechung der Befruchtungsvorgänge der Pflanze, bei der Erklärung des Blütenbaues, der Befruchtung und Fruchtbildung. Bei diesen wie bei allen ähnlichen Erörterungen kann stets darauf hingewiesen werden, daß zur Bildung eines neuen Lebewesens die Vereinigung zweier verschiedener Zellen, einer männlichen Samenzelle und einer weiblichen Eizelle erforderlich ist. Weitere Gelegenheiten zur Besprechung dieser Frage bietet in der II. Klasse die Entwicklung des Vogels aus dem Ei durch Bebrütung und die Analogie des Vorganges mit der Entwicklung des

jungen Säugetieres im Leibe des Muttertieres, wobei die Notwendigkeit der Befruchtung des Eies flüchtig gestreift werden kann, ohne auf den Vorgang selbst näher einzugehen. Der Vorgang der geschlechtlichen Befruchtung selbst ist am zweckmäßigsten in derselben Klasse bei der Besprechung der Entwicklung der Fische vorzunehmen, wo die Befruchtung der vom Weibchen ins Wasser gelegten Eier durch die vom Männchen ausgestoßenen Samentierchen ein deutliches Bild des Vorganges der geschlechtlichen Befruchtung bietet. Hier kann angedeutet werden, daß eine solche Befruchtung sowohl bei allen niederen als auch bei allen höheren Tieren, auch bei den Säugetieren unbedingt notwendig ist. Die Analogie dieser Vorgänge auf die Entwicklung des Menschen ist dann der Belehrung durch die Mutter zu überlassen.

In der III. Klasse bietet der Unterricht in der Zoologie bei Besprechung der Insekten, besonders bei den Bienen (Königin und Drohne), neuerlich Gelegenheit zur taktvollen wissenschaftlichen Vorbereitung der Schülerinnen für die in diesem Alter gewöhnlich notwendigen Belehrungen, wie auch der Unterricht in der Botanik auf allen drei Jahresstufen vielfach Gelegenheit bietet, die einschlägigen Fragen zu erörtern und das Verständnis der Schülerinnen vorzubereiten. Die Behandlung dieser Fragen erfordert nicht nur die vollkommen wissenschaftliche Beherrschung dieses Stoffes, sondern auch unausgesetzt rege Aufmerksamkeit und Beobachtung der Schülerinnen, damit nicht durch unpassende Scherze, Lächeln und Bemerkungen der Ernst dieser so wichtigen Ausführungen, die durchaus offen gegeben werden müssen und nie als vertrauliche Angelegenheit behandelt werden dürfen, beeinträchtigt oder gestört wird. Fragen, die von den Schülerinnen gestellt werden, müssen, soweit sie zum Gegenstande gehören und nicht als vorlaute und frühreife Äußerungen erkannt werden, ohne Heimlichkeiten und ohne barsche Zurückweisung in einer dem jeweiligen Verständnisse entsprechenden Weise nach Tunlichkeit beantwortet werden. Nach einer so durchgeführten wissenschaftlichen Vorbereitung der sexuellen Vorgänge im naturgeschichtlichen Unterrichte wird es der Mutter, wenn sie über den Stand der Vorbereitungen hinreichend aufgeklärt ist, keine Schwierigkeiten bereiten, die Mädchen im Alter von 13 bis 14 Jahren in vertraulicher Aussprache über die wichtigsten Vorgänge des Sexuallebens des Menschen aufzuklären und auf die vielfachen gesundheitlichen Gefahren hinzuweisen, welche die Jugend und insbesondere die weibliche Jugend bedrohen. Wenn durch eine solche Aufklärung seitens der Mutter der Reiz des Verbotenen und Geheimnisvollen genommen ist, wird es wohl keinem Mädchen mehr einfallen, sich Belehrungen aus unlauteren Quellen, etwa durch frühreife Mitschülerinnen oder erwachsene weibliche Personen der Umgebung zu holen, und es wird auch kein Anreiz mehr vorliegen, solche Fragen als Geheimnis unter den Mitschülerinnen zu besprechen. Bei solchen Schülerinnen, bei deren Müttern nicht die nötige Intelligenz und Erfahrung vorausgesetzt werden kann, die eine taktvolle und zweckmäßige Belehrung der Tochter erwarten läßt, könnte, tunlichst unter Zustimmung der Mutter, eine solche Belehrung ausnahmsweise auch durch die Lehrerin der Naturgeschichte oder eine andere Klassenlehrerin

bei gelegentlichem vertraulichem Einzelverkehr, wie sich derselbe bei Spaziergängen häufig bietet, erfolgen, doch soll dies allerdings nur als Ausnahme, niemals jedoch als Regel gelten.

Ist nach solchen Vorbereitungen anzunehmen, daß sämtliche Schülerinnen der V. Klasse ihrem Alter entsprechend die nötige Aufklärung über sexuelle Vorgänge erhalten haben, so kann auch beim Unterrichte in der Somatologie und Gesundheitslehre ohne weiteres die Frage der Entwicklung des Kindes im Körper der Mutter, an der Hand von Abbildungen, welche die Entwicklung des Embryos eines Wirbeltieres zeigen, eingehend durch die Lehrerin der Naturgeschichte, wo eine solche den Unterricht leitet, oder durch einen älteren Arzt, der diesen Unterricht versieht, ohne weiteres mit voller Offenheit behandelt werden. An Anstalten, wo ein jüngerer männlicher Lehrer diesen Unterricht leitet, könnte von der Behandlung dieses Kapitels abgesehen werden. Daß an dieses Kapitel die Gesundheitsregeln und Vorschriften der Hygiene für das Frauenleben angeschlossen werden können, versteht sich von selbst, und es wird damit die Aufklärung über die einschlägigen Fragen durch die Schule in erfolgreichster Weise abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse dieser Ausführungen können in nachstehenden Leitsätzen zusammengefaßt werden:

1. Die sexuelle Aufklärung an höheren Mädchenschulen und insbesondere an Mädchenlyzeen ist eine Forderung der modernen Erziehung.

2. Diese Aufklärung ist dem Unterrichte in der Naturgeschichte in taktvoller und dem Fassungsvermögen dieser Stufe entsprechender Weise durch eingehende Behandlung des Befruchtungsvorganges bei den Pflanzen und der Entwicklungsgeschichte der höheren und niederen Tiere vorzubereiten.

3. Die eigentliche Aufklärung der Mädchen über sexuelle Fragen hat nicht in der Schule zu erfolgen, sondern ist ausschließlich Aufgabe der Mütter, welche in Besprechungen mit der Lehrerin der Naturgeschichte über die in der Schule bereits erfolgte Vorbereitung zu dieser Aufklärung, sowie über die zweckmäßige und wissenschaftlich begründete Art dieser Aufklärung an jeweilig abzuhaltenden Mütterabenden unterrichtet werden sollen.

4. Beim Unterrichte in der Somatologie und Gesundheitslehre ist die Entwicklung des menschlichen Embryos und die daran zu knüpfenden hygienischen Belehrungen in passender Weise dort vorzunehmen, wo der Unterricht in diesem Fache durch eine weibliche Lehrkraft oder durch einen erfahrenen Schularzt erteilt wird.

---

## Siebenter Abend.

Wien, am 27. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Dr. Frey.

Vorsitzender Dr. **Frey**: Ich beehre mich die heutige Sitzung zu eröffnen.

Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Behandlung der Geschlechtskrankheiten. Vorerst wird jedoch ein kurzer Bericht über den Einfluß des Alkohols von Herrn Dr. Békéss und ein Nachtrag zur Wohnungsfrage von Herrn Redakteur Max Winter erstattet werden.

Ich gestatte mir zu bemerken, daß ich zu meinem lebhaften Bedauern eine Diskussion über die Frage des Alkohols nicht zulassen kann, weil diese Frage einerseits nicht auf der heutigen Tagesordnung steht und anderseits Zeitrücksichten maßgebend erscheinen. Wir haben nämlich — ich will gleichzeitig begründen, warum das Präsidium das letztemal so energisch eingegriffen hat — wir haben von unserem Hausherrn das Lokal nur bis 10 Uhr abends und müssen mit Rücksicht darauf mit der Zeit ökonomisch umgehen. Ich bitte aber namens des Präsidiums alle Anregungen, die bezüglich der Themen gemacht wurden, uns schriftlich bekannt zu geben; wir werden sie alle benützen.

Schließlich gebe ich bekannt, daß Montag, den 30. d. Mts. die letzte Sitzung stattfindet und als Schlußstein das Strafgesetz, wie die Gesetzgebung überhaupt im Verhältnis zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf der Tagesordnung steht.

Dr. **Békéss**: Ich bin gerne der Aufforderung nachgekommen, Ihnen, verehrte Anwesende, über die verhängnisvolle Rolle des Alkohols als eines die Geschlechtskrankheiten provozierenden Momentes zu referieren und möchte gleich vorausschicken, daß ich Sie mit nicht zu viel Worten und nur wenigem statistischen Material belästigen werde, hauptsächlich deshalb weil, dieses bedeutsame Moment — meiner Meinung nach — eigentlich keiner besonderen statistischen Belege bedarf. Es möge ein jeder, der diesem Thema nahesteht oder es kennt, nachdenken, um sich schauen, und ich hoffe, er wird mir zustimmen! Immerhin wäre es sehr dankenswert, wenn die Ärzte namentlich bei den großen Krankenkassen

und der Armee in ihrer Statistik auch dieser Frage ihr Augenmerk schenken würden.

Bei der Erörterung der Beziehungen zwischen Alkohol und Geschlechtskrankheiten müssen wir die Männer und Frauen gesondert betrachten wegen der Aktivität bzw. Passivität bei der Infektionsgelegenheit. Aber auch die verschiedenen Formen des Alkoholismus müssen auseinandergehalten werden.

Es ist ja bekannt, daß der in unseren als Genußmittel so allgemein verbreiteten geistigen Getränken prozentual verschiedentlich enthaltene Alkohol ein narkotisches Gift ist, welches, in den sogenannt „mäßigen" Mengen genossen, bevor es seine betäubende Wirkung ausübt, zunächst hauptsächlich auf die motorische Sphäre und das Triebleben erregend wirkt, dabei werden aber schon feinere Assoziationen unseres Gefühlslebens alteriert.

Das sind eben Mengen, die weniger unser Denken als unsere Bedenken ungünstig beeinflussen, denn die Hemmungen werden dissoziiert, wenn nicht gelähmt. Äußere, wie die Sorgen des Alltags schwinden, alles erscheint rosiger; innere, wie die ethischen Begriffe: Ehr-, Pflicht- und Schamgefühl werden gelockert.

Mit dem Wegfall der Hemmungen wird der Schweigsame beredt, der Zaghafte unternehmungslustig, der Feige mutig, der Vorsichtige leichtsinnig usw., wie dies die tägliche Erfahrung uns lehrt.

Aber gerade dieser allgemein bekannte und auch ziemlich — beliebte „angeheiterte" Zustand ist für die Infektion der geeignetste und für die Jugend der gefährlichste.

Denn die Jugend ist in der Befriedigung ihres Triebes noch zumeist zaghaft, sie braucht daher noch ein Stimulans — und der Alkohol ist das beste.

Es ist ja bekannt, daß nach Trinkgelagen von Mittel- und Hochschülern der korporative Besuch von Freudenhäusern — lucus a non lucendo — zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört. — Bacchus der Protektor der Venus vulgivaga! Bonne führt dies für Schüler im Alter von 15—17 Jahren in Hamburg an, aber es ist anderswo auch nicht besser; so weist ja Hecht in Prag (wie wir es hier gehört haben) bei der großen Zahl von Infektionen unter den Mitteschulabiturienten auf den Alkohol hin. Meine Erfahrung stimmt mit diesen Angaben überein und ich möchte hier anfügen, daß ich von Ehemännern, die sich außerehelich infizierten, was nicht so selten vorkommt, nahezu immer die Angabe erhielt, sie seien

in lustiger Gesellschaft gewesen und sodann angeheitert zum Seitensprung animiert worden.

Wir haben bis nun nur jenen alkoholischen Zustand in Betracht gezogen, bei welchem relativ geringe Mengen Alkohol genossen wurden; wird die zugeführte Menge gesteigert, so kommt es bekanntlich zur Trunkenheit und jetzt — wo jede Kontrolle des Gehirns fehlt, ist der Infektion Tür und Tor geöffnet, und — dennoch kommt eine solche weniger häufig vor, wie beim zuerst geschilderten Zustand, und zwar, weil wie Shakespeare sagt: „der Trunk befördert die Buhlerei und dämpft sie zugleich. Er befördert das Verlangen und erschwert das Tun"; bis — bei der völligen Narkose — die Infektionsgefahr gleich null geworden ist.

Es steht daher die Infektionshäufigkeit zur genossenen Alkoholmenge im umgekehrten Verhältnisse.

Aus dem oben zitierten Grunde ist auch die Infektionshäufigkeit beim chronischen Alkoholismus trotz der ethischen Defekte geringer. — Beim weiblichen Geschlecht spielt der Alkohol auch eine bedeutende Rolle; hervorheben möchte ich nur, es ist ja so ziemlich bekannt, daß bei Verführung Unschuldiger zumeist der Alkohol als geeignetes Mittel zur Erreichung des angestrebten Zweckes empfohlen und verwendet wird.

Bonne hat in 15 Jahren seiner Praxis von fast sämtlichen geschwängerten Mädchen, die ihm unterkamen, die Antwort erhalten: „Hätte ich nicht meine zwei Glas Bier vorher getrunken, so wäre es mir sicher nicht passiert."

„Erschrocken war ich, als ich als blutjunger Student zum ersten Male von der offiziellen Methode erfuhr, wie man junge Mädchen verführe. Die Sache wäre im höchsten Grade einfach.

Auf dem Tanzboden genügten einige Glas Bier oder einige Weingrogs, und wenn das noch nicht ausreichte, so galt eine Portion Gulyas nebst einem bis zwei Glas schweren Weines in einer der sogenannten Südweinstuben für ein unfehlbares Mittel, um selbst die Besten zu Fall zu bringen. (Diese bekannte „Lehre" wurde auch mir in meiner Jugend mitgeteilt)" schreibt Bonne.

Daß bei solchen Verführungen auch häufig Infektionen stattfinden dürften, darf uns bei der „Gewissenhaftigkeit" der Verführer nicht wundernehmen.

Die Alkoholisierung der schon Prostituierten macht sie unachtsam und schon hierdurch einer Infektion leichter zugänglich.

Aus der Tatsache, daß die in öffentlichen Häusern befindlichen

Prostituierten gezwungen sind, viel Alkohol zu konsumieren, läßt sich's zum Teil erklären, daß „nach den Denkschriften des Dresdener Vereins zur Hebung der Sittlichkeit von den in staatlich überwachten Bordellen lebenden Dirnen jährlich zirka 90%, von den freilebenden 50% wegen venerischer Ansteckung ins Krankenhaus geschickt werden müssen. Dabei stammen 60—70% dieser Prostituierten von trunksüchtigen Eltern ab".

Ich will auf die zuletzt gestreifte Frage: über die Wirkungen des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft nicht näher eingehen und verweise auf die diesbezüglichen Arbeiten Forels. Zurückkehrend zu beiden Geschlechtern möchte ich noch kurz erwähnen, daß bekanntlich ein auch nur einmaliger stärkerer Alkoholgenuß eine scheinbar geheilte Genorrhöe wieder frisch aufflackern lassen kann, was häufig als Argument gegen die ärztliche Kontrolle angeführt wird.

Weiters, daß eine schwere Formd er sekundären Syphilis, die sogenannte Syphilis ulcerosa praecox zumeist bei Trinkern vorkommt, so fand Ullmann unter 38 solchen Fällen 26 notorische Säufer.

Daß die Heilungsaussicht bei Alkoholikern schlechter ist, wurde hier schon von anderer Seite erwähnt.

Nun seien zur Illustrierung unseres Themas einige statistischen Daten angeführt.

Zunächst möchte ich die hier schon vorgebrachten Daten über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten für meine Zwecke ausnützen:

Nach Ehrmann stellen nebst anderen das Gastgewerbe (Kellnerinnen) das relativ größte, die Bauarbeiter das absolut größte Kontingent. Die meisten Erkrankungen haben nach Schiff unter anderen die Anspänner und Fuhrwerker, nach Schnepp der Bauarbeiter; zum klinischen Material haben nach Brandweiner die im Schankgewerbe tätigen um 6% mehr beigetragen, als andere Berufe — lauter Berufsarten, von denen — nach unverbürgten Nachrichten — die Fama geht, sie seien auch dem Alkohol nicht abhold!

Sogar bei der extragenitalen Infektion fällt dem Alkohol eine Rolle zu, hat doch Scherber nebst anderen auch das von Mund zu Mund gehende Trinkhorn angeführt. Zwei kleine spezielle Statistiken will ich im folgenden auseinandersetzen.

Langstein in Straßburg führt 169 infizierte Fälle bei Männern an, von diesen waren bei der Infektion chronischer Alkoholiker, aber angeblich nüchtern 1, trunken 18, leicht angeheitert 55.

Von 169: 74 alkoholisch beeinflußt, von diesen 55 leicht angeheitert, nur bei sechs Männern ist das Alter zwischen 20 bis 25 Jahren angegeben, aber es sind angeführt, daß nach den Berufen waren:

| | |
|---|---|
| Studenten . . . . . | 54 |
| Einj. Freiwillige . . . | 8 |
| Militärzöglinge . . . | 8 |
| Gymnasiasten . . . . | 3 |

also 73, die höchstwahrscheinlich bis zu 25 Jahren alt waren.

Die 3 Gymnasiasten infizierten sich alle im bezechten Zustande.

2 nach heimlichen Kneipen, 1 nach dem Schlußexamen, bei diesem war es der erste Rausch und der erste Verkehr.

Außerdem sind 10 Prostituierte angeführt, von diesen waren bei der Infektion 6 betrunken, 3 angeheitert.

Forel hat 190 Fälle von Infektionen bei Männern und 29 bei Frauen (6 Prostituierte) zusammengestellt.

Chronische Alkoholiker, aber bei der Infektion angeblich nüchtern waren 11 Männer, 2 Frauen

| | | |
|---|---|---|
| trunken . . . . | 42 Männer, | 4 Frauen |
| leicht angeheitert . | 86 „ | 13 „ |

von 190 Männern: 139, von 29 Frauen 19 alkoholisch beeinflußt.
86 l. a. 13 l. a.

Ich muß bemerken, daß die nicht angeführten nicht alle bei der Infektion „nüchtern“ waren, aber der Zustand ließ sich bei vielen nicht eruieren, sie sind daher von mir weggelassen.

Alter der Männer:

| | |
|---|---|
| unter 17 Jahren . . . | 2 |
| 17—20 „ . . . | 22 |
| 21—25 „ . . . | 37 |
| | also 61 von 139 |

(26—30 Jahren, 41 = 102 von 139) bis zum 30. Jahre die überwiegende Mehrheit.

Alter der Frauen:

| | |
|---|---|
| unter 17 Jahren . . . | 0 |
| 17—20 „ . . . | 4 |
| 21—25 „ . . . | 6 |
| | 10 : 29 |
| (26—30 „ . . . . | 6 |
| | 16 : 29.) |

Daß von den 114 Fällen von Gonorrhöe nur 15 chronische Alkoholiker, von 58 Fällen von Syphilis aber 19 chronische Alkoholiker waren, bestärkt die Vermutung Schiff's, was auch Forel andeutet, daß zwischen chronischem Alkoholismus und Syphilisinfektion ein gewisses Verhältnis bestehen kann, welches aber bisher noch nicht aufgeklärt erscheint.

Addieren wir beide Ergebnisse, so finden wir von 359 inzierten Männern 213 alkoholisch beeinflußt und mindestens 139 unter 25 Jahren und zwar:

12 chronische Alkoholiker,
60 betrunken,
171 leicht angeheitert bei der Infektion.

Von 39 Frauen 28 alkoholisch beeinflußt:

2 chronisch alkoholisch,
10 betrunken,
16 angeheitert.

Ich bin mir bewußt, daß diese Zahlen, da sie nicht sehr groß sind, nicht absolut beweiskräftig sind, aber ich glaube, verehrte Anwesende, sie sprechen doch eine beredte Sprache und bekräftigen das, was ich ausführte, daß gerade die geringen Mengen von Alkohol, die nicht zur Trunkenheit führen, die gefährlichsten sind. Und da nach den Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden die Jugend am meisten der Infektion ausgesetzt ist, 50 % der Infizienten ist minderjährig, und da gerade die Jugend auch den geschilderten, gefährlichen Einwirkungen des Alkohols (erfahrungsgemäß) am meisten ausgesetzt ist, so erscheint es gerechtfertigt, wenn Juliusburger und auch ich darauf hingewiesen haben, daß die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei der Jugend nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn dieselbe bei Aufklärung über diese Erkrankungen, wie sich dies diese geehrte Gesellschaft zur Hauptaufgabe gemacht hat, die sexuelle Aufklärung der Jugend ist auch — nach den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden — u. a. eine der wichtigsten Aufgaben dieser Enquete; wenn die Jugend bei der sexuellen Aufklärung, spreche ich, auch über den dazu gehörigen, provozierenden, verderblichen Einfluß des Alkohols in geringen Mengen aufgeklärt wird.

Es muß nach meiner Auffassung neben der Aufklärung über die Geschlechtskrankheiten, zur Verhütung derselben: völlige Abstinenz vom vorehelichen Geschlechtsverkehr und völlige Ab-

stinenz von geistigen Getränken gefordert werden, die Jugend soll ihre überschüssige Kraft in sportlichen Veranstaltungen verausgaben.

„In der Alkohol- und in der Sexualabstinenz steckt ein eminent sozial, ethisch und ästhetisch revolutionierend wirkender Hebel", sagt Juliusburger, „weder die Alkohol- noch die Sexualabstinenz im unseren Sinne führt zur Askese. Im Gegenteil!

Sie öffnet den Blick für einen höheren, vertieften, veredelten Lebensgenuß.

Die Abstinenz soll in unserer Brust eine Flamme der Sehnsucht aufschlagen lassen nach Lebensbedingungen, wo die heitere Sinnesfreude vermählt mit dem Ebenmaße der Schönheit in sonnendurchhellten Tempeln opfert, wo die Herzen einander finden können in der Vollkraft des Körpers, im Frühlichte und Maienglücke der Seele!"

Redakteur **Max Winter**: Meine Damen und Herren! Ich wurde eingeladen, über den Zusammenhang der Geschlechtskrankheiten mit der Wohnungsfrage zu sprechen.

Ich möchte vorerst einige allgemeine Worte hierzu sagen.

Die Geschlechtskrankheiten sind eine Folge- und Begleiterscheinung der Prostitution. Ich halte die Prostitution innerhalb der heutigen Gesellschaft für unausrottbar, infolgedessen auch die Begleit- und Folgeerscheinungen, die Geschlechtskrankheiten. Was die heutige Gesellschaft tun kann, ist, daß sie einschränkend wirkt und diese Seite eindämmt. Da gibt es mehrere Wege, von denen vielleicht der praktischste und am ehesten einen Erfolg versprechende der sein wird, daß man die Paragraphen, die auf körperliche Beschädigung angewendet werden, auch auf jene ausdehnt, die wissentlich Geschlechtskrankheiten weiterverbreiten. Dann aber gibt es eine Reihe sozialer Ursachen, die wir trachten müssen zu beheben, die wir aber meiner Überzeugung nach nicht in der Lage sind, zu beheben. Dazu zählt in erster Linie die Wohnungsfrage.

Die Ausbeutung der arbeitenden Klassen ist eine so ungeheuere, daß es unmöglich ist, daß sich die arbeitende Klasse heute namentlich innerhalb der großen Städte solche Wohnungen schafft, wie sie nötig wären. Der geringe Lohn zwingt den Arbeiter, sich in seinen Bedürfnissen zu beschränken; da das Hungergefühl im Menschen immer das stärkste ist und sein wird,

wird er den größten Teil des Lohnes, namentlich dann, wenn die Lebensmittelpreise steigen, dazu verwenden müssen, den eigenen Hunger und den seiner Familie zu stillen und es wird ihm für die übrigen Bedürfnisse weit weniger übrig bleiben, insbesondere wird er sich im Wohnungsbedürfnis beschränken müssen. Heute kostet in der Brigittenau, in Favoriten und Ottakring die kleinste Wohnung bestehend aus Zimmer und Küche 24—30 K monatlich. Sie erinnern sich vielleicht daran, daß vor 3 Jahren die Wiener Kutscher und Speditionsarbeiter einen Streik darum führen mußten, daß ihr Wochenlohn auf 25 K erhöht werde. Das gibt ungefähr 110 K im Monat. Wenn ein solcher Mann 24—30 K von diesem Lohn für die Wohnung weggeben soll, gibt er ein Viertel seiner Gesamteinnahme, ja unter Umständen noch mehr für das Wohnungsbedürfnis aus. Alle Nationalökonomen werden bestätigen, daß das ein ganz ungesundes Verhältnis ist. Was folgt daraus? Er kann sich nicht eine billigere Wohnung nehmen, weil es die nicht gibt; er muß sich also selbst beschränken, d. h. er muß von dem Wohnraum, den er gemietet hat, noch etwas abgeben. Aus dieser Quelle entspringt das Bettgeher- und Aftermieterwesen, welches zur weiteren Folge wieder das enge Beisammensein der Menschen hat und Sie glauben gar nicht, eine wie große Masse hier in Gefahr kommt, in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Die Masse zerfällt in zwei Gruppen, in die Gruppe der Eigentümer und ihrer Familie und in die Gruppe der Bettgeher und Aftermieter. Sehen wir uns nun die Ziffern der letzten Volkszählung vom Jahre 1900 an. Es wurde die in Wohnungen anwesende Bevölkerung aufgenommen. Dieselbe ergab die Gesamtziffer von 1363000 Wiener gegenüber einer tatsächlichen Bevölkerungsziffer von 1674000. Von der Bevölkerung von 1363000 wohnten — ich will da drei Gruppen unterscheiden — in einem Raum zwischen 8—11 Personen, also sehr beengt 14589 Wiener, in einem Raum 4—5 Personen, also beengt 266454 Wiener und in einem Raum 2—3 Personen, also minder beengt, aber noch schlecht 310884 Wiener, das macht zusammen 591927 Wiener. Man muß auch die letzte Gruppe zu den schlechten rechnen, weil unter einem Raum immer auch die Küche mit verstanden ist und die Küche gemeiniglich nicht als Wohnraum gilt. Wenn man sich die Zahl von 591927 Wienern auf die tatsächliche Zahl der damals ortsanwesenden Bevölkerung von 1674000 umrechnet, so erhält man, wenn man dasselbe Verhältnis beibehält, 654000

Wiener, die unter solchen Verhältnissen sehr beengt, beengt und minder beengt, aber noch schlecht gewohnt haben.

Schauen wir uns nun an, wer mit diesen Personen mitgewohnt hat. Da finden wir wieder nach derselben Quelle: Aftermieter 86708, Familienmitglieder von Aftermietern 17755, Bettgeher 66246, landwirtschaftliches Gesinde 492 und gewerbliches Gesinde 57682. Alle diese Menschen verteilen sich auf 162000 Wohnungen, d. i. mehr als $^1/_3$ aller Wohnungen. Ende 1907 hatte Wien 2 Millionen Einwohner. Nimmt man dasselbe Verhältnis zur Grundlage, so ergibt sich, daß heute in Wien sehr beengt, beengt und minder beengt, aber noch schlecht wohnen 868400 Wiener, darunter außer dem Familienverbande 273300, Bettgeher und gewerbliche Arbeiter 147580. Das macht zusammen 868400 oder 43.4 $^0/_0$ der Gesamtbevölkerung. Sie sehen also, die Masse der Gefährdeten ist enorm groß.

Wir müssen uns jetzt fragen, welcher Art die Gefahr ist. Gehen wir von den Ziffern ins praktische Leben. Folgen Sie mir in ein Haus in die Klosterneuburgerstraße, wo ich im Jahre 1900 ganz unangemeldet einmal hineingangen bin und ohne daß ich mich irgendwie mit jemandem verständigt hätte, einfach wahllos in jedem Stockwerk auf eine Tür zugegangen bin. Ich habe die vier folgenden Beispiele gefunden, die infolgedessen, weil ich wahllos gegangen bin, als typisch für dieses Haus und wahrscheinlich auch für die ganze Nachbarschaft gelten können. In der ersten Wohnung, die aus Zimmer und Küche bestand, fand ich: den Wohnungsinhaber, einen Maurer samt Frau, Säugling und 2 Kindern. Diese Familie schlief in zwei Betten. Auf einem Divan schlief ein Bettgeher, in einem Bett 2 Männer und in einem Bett eine junge Bauarbeiterin. Der Wohnungsinhaber zahlte 25 K Monatsmiete, die Bettgeher zusammen 27 K 50 h, so daß die Frau für die Wohnung nichts zu zahlen hatte und noch einen Beitrag für das Wäschegeld erhielt.

Die zweite Wohnung bestand aus Zimmer, Küche und Kabinett. Dieselbe war an zwei Parteien vermietet. Die erste Partei hatte Zimmer und Küche. Der Wohnungsinhaber war ein Tagelöhner mit Frau und einem 7jährigen Kind. Außerdem befanden sich noch zwei Aftermieter mit eigenen Möbeln in diesem Zimmer. Dies ist auch speziell eine Wiener Erscheinung, die sonst nicht zu finden ist. Die beiden Aftermieter waren: eine 75jährige Kräutlerin, die ein Bett und einen Schubladekasten mitgebracht

hatte und 1 K 20 h wöchentlich zahlte und eine Strohwitwe mit einem 6jährigen Mädel — ihr Mann war in Amerika — die auch in einem mitgebrachten Bett schlief, ebenfalls einen Schubladekasten besaß und 2 K wöchentlich zahlte. In dem vom Hausherrn selbständig vermieteten Kabinett — es ist das eine Erscheinung, die in Wien überall dort zu beobachten ist, wo man die sog. Trockenwohner findet, z. B. in der Frauenfeldergasse in Hernals — wohnte eine Witwe nach einem Spediteurskutscher und zahlte hierfür 10 K Monatsmiete und 40 h Reinigungsgeld. Sie hatte 4 Kinder: ein 17jähriges Mädchen im Dienst, einen 15jährigen Buben in der Lehre, einen 13jährigen Buben, der bei ihr schläft, und einen 10jährigen Buben, der noch in der Kost vom Findelhaus aus ist.

Die dritte Wohnung bestand aus Zimmer und Küche. Der Wohnungsinhaber war ein alter Flickschuster mit Frau. In einem Bett schlief ein Aftermieter, ein Ehemann, der von seiner Frau, die früher zum Haushalte am meisten beigetragen hatte, verlassen wurde. Im zweiten Bett schlief eine Frau, die halb Strohwitwe, halb arbeitsloses Dienstmädchen war. Ihr Zukünftiger nahm das dritte Bett ein; er war ein Telegraphenarbeiter, der gerade auswärts auf Arbeit war. Auf der Strecke bekam er 4 K, in Wien 3 K Tagelohn. In der Küche schlief eine Bauarbeiterin mit einem 10jährigen Buben, beide in einem Bett und wie ich um 7 Uhr abends gekommen bin, habe ich den Buben halb liegend, halb sitzend aufgefunden, wie er gerade seine Aufgaben geschrieben hat.

In der vierten Wohnung habe ich endlich keine Bettgeher angetroffen, aber drei Generationen einer Familie: Den Wohnungsinhaber, einen alten Straßenkehrer samt Frau; als Mitbewohner mit 4 Betten: 2 erwachsene Söhne (Hilfsarbeiter), 1 12jährige Tochter, 1 verheiratete Tochter mit 2 Kindern (7 Jahre, 6 Monate). In der Küche schlief der Schwiegersohn, der als Tagelöhner 16 K wöchentlich verdiente.

Wenn wir diese vier Wohnungen als Typen nehmen, müssen wir uns um das Schicksal der paar Frauen, die mitten unter den Männern eingestreut in fremden Wohnungen schliefen, bekümmern. Welchen Gefahren sind die Bauarbeiterin, das arbeitslose Dienstmädchen und die Strohwitwe ausgesetzt, die mit fremden Männern wohnen müssen, müssen wir uns zunächst fragen und dann, wie werden die Kinder durch das Geschehen um sie herum disponiert, frühreif und unverständig den Gefahren solchen Frühlingserwachens zu begegnen. Um nicht mißverstanden zu werden, will ich sagen,

daß die Frage der Geschlechtskrankheiten, ihrer Ursachen und Verbreitung mit der sogenannten Sittlichkeit oder Unsittlichkeit nichts zu tun hat. Die Gefahren entspringen nicht aus der moralischen Qualität — und alle Heuchelei erhöht die Gefahr — sondern aus der Art, wie die Menschen auf diese natürliche Funktion vorbereitet werden und aus den Formen, in denen sie diese natürliche Funktion zu erfüllen gezwungen sind.

Fragen wir uns nach den Wirklichkeiten solchen Zusammenwohnens: Es leidet erstens, da es sich um verstohlene Freuden handelt, die Reinlichkeit. Derselbe Mensch, der das Rezept des Militärarztes, von dem Herr Landesausschuß Bielohlawek erzählt hat, dann befolgt, wenn er zu einer Prostituierten geht, scheut sich, es zu tun, wenn ihm im engen Zusammenwohnen eine Gelegenheit wird. Er würde durch die Erfüllung des Gebotes der Reinlichkeit an sich und an dem anderen Teil zum Verräter. Er begnügt sich also mit einer primitiven Trocknung statt mit einer Reinigung und auch der andere Teil verschmäht den von der Prostituierten angewendeten Irrigator oder die Waschung. Und am nächsten Abend liegt vielleicht ein anderer oder eine andere auf demselben Leintuch, auf dem sich das Sekret des oder der Erkrankten abscheiden konnte.

Noch eine Seite hat dieses enge Beisammenwohnen: Ein Erkrankter kann sich wohl Zügel anlegen und Prostituierte meiden, aber erfordert es nicht übermenschliche Kraft, wenn er die Gelegenheit, die neben ihm schlummert, ungenützt lassen soll? Dazu kommen noch andere Momente der Übertragungsgefahr:

Setzen wir uns bei der Wollzeile auf die Elektrische und fahren wir 7 Minuten die Landstraße Hauptstraße hinunter bis zur Schimmelgasse. 200 Schritte entfernt befindet sich ein Riesenbau, das Haus zum Bienenstock. Es ist das ein ganz merkwürdiges Haus, das sehr vielen Wienern heute schon bekannt ist, das aber leider noch immer nicht unter den Fremdenführern als besondere Sehenswürdigkeit von Wien angeführt ist. Dieses Haus hat 216 Parteien, davon haben 200 Parteien nur einen einzigen winzigen Raum von der Größe eines kleinen Wiener Kabinetts. In dem Hause wohnen 1000 Menschen, darunter 300 Kinder und zwar 200 schulpflichtige Kinder. Im Hause befindet sich eine eigene Totenkammer; dies ist darum notwendig, weil viele Leute in dem Hause sterben, namentlich Kinder. Unter anderem habe ich bei meinen Erhebungen erfahren, daß von einer Frau, die in

dem Hause 12 Kinder zur Welt brachte, keines über 1 Jahr alt wurde. Ich kam gerade zur Leiche des zwölften.

In dieses Haus möchte ich Sie einladen, mir zu folgen. Dort werden Sie vor allem eine merkwürdige Einrichtung finden. Infolge des strengen Verbotes, keine Bettgeher zu halten, sind hier keine zu finden.

Wenn Sie aber durch die licht- und luftlosen Gänge gegangen sind und wie im Kerker Tür an Tür gesehen haben, werden Sie sich nicht wundern, wenn da ein junger Mensch eine Tür verwechselt, was dann zu demselben Effekt führen kann, wie wenn ein Bettgeher in demselben Zimmer schläft. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Aborte dieses Hauses. Je 5 Parteien benützen einen nicht verschließbaren Abort, der keinen Deckel hat. Die Übertragungsgefahr ist da ziemlich groß. 20—25 Menschen, natürlich auch dazu einander fremde Menschen müssen diesen Abort benützen. Außerdem gehört zur Reinlichkeit Wasser. In diesem Hause ist aber das Sparen mit Wasser nicht nur, wie in anderen Wiener Häusern zur Pflicht gemacht, sondern dem Sparen wird eine Notwendigkeit vorausgeschickt.

Es wird den Parteien sehr schwer, überhaupt Wasser zu bekommen. Wer im 4. Stock wohnt, beispielsweise bei der letzten Tür muß von seiner Tür bis zur Wasserleitung 217 Schritte gehen und dabei 100 Stufen nehmen. Dieses Riesenhaus hat nur einen einzigen Auslauf einer Wasserleitung und alle Bewohner müssen zu dem einen Auslauf gehen. Die Folge davon ist, daß sie mit dem Wasser besonders sparen und die Reinlichkeit dort nicht gerade Orgien feiert.

Ein anderes Haus befindet sich in Alt-Erdberg. Dasselbe hat 48 Wohnungen. Ich will nur eine vorführen, die charakteristisch ist. Sie besteht aus Zimmer und Küche. Das Zimmer ist 5,1 m lang, 2,95 m breit, 2,9 m hoch und hat einen Kubikinhalt von 43,63 $m^3$. Tagsüber ist es bevölkert von dem Wohnungsinhaber, seiner Frau und 9 Kindern und zwar 5 Mädchen im Alter von 5, 7, 9, 13, 14 Jahren und 4 Söhnen im Alter von 17, 19, 22 und 24 Jahren. Die Küche, die zu diesem Zimmer gehört, ist 5,1 m lang, 2,9 m hoch und 1,18 breit, was zur Folge hat, daß kein Bett daselbst aufgestellt werden kann. Im Zimmer stehen zwei Betten. Im ersten schläft der Vater mit dem 29jährigen Sohn, der eben vom Militär zurückgekehrt und arbeitslos ist, im zweiten Bett die Mutter mit dem 5 und 7jährigen Kinde. Außerdem

schlafen in dem Zimmer der 22jährige Sohn und die 14jährige Tochter. Für diese beiden ist folgende Liegestätte bereitet: Über zwei Koffer sind zwei Bügelladen gelegt, darauf ein Strohsack. Die anderen Söhne sind der 22jährige ein Gaswecker, der 19jährige ein Friedhofsarbeiter, von denen der eine 6 K, der andere 4 K wöchentlich beiträgt. Der 3. Sohn, der 17 Jahre ist, hat als Ziegeldeckerlehrling überhaupt noch keine Einnahme.

Im Hofe sind 4 Aborte, die zur gemeinsamen Benützung für 48 Parteien dienen.

Solche Beispiele wären aus allen Wiener Proletarierbezirken in Unmenge beizubringen. Ich will Sie aber nicht weiter aufhalten. Ich kann dieses Kapitel damit resumieren, daß ich sage: die enge Wohnung ist die gefährlichste Gelegenheitsmacherin und sie verhindert die Reinlichkeit.

Noch schlimmer als die jetzt gesehenen Wohnungen sind die Massenquartiere und namentlich die jüdischen Massenquartiere in der Leopoldstadt. Dort zahlt man 20 kr für die Nacht. Das Bett ist äußerst unrein. Das Zusammenschlafen Fremder, auch beider Geschlechter ist keine Seltenheit.

Zu diesen Massenquartieren, die zum Glück nicht sehr häufig auftreten — es existieren in Wien ungefähr 10 solcher Quartiere, die bei einigem redlichen Willen sehr leicht beseitigt werden könnten, das sage ich an die Adresse der eventuell anwesenden behördlichen Vertreter — zu diesen Massenquartieren gesellen sich noch die Arbeiterhotels. Hier ist die Sache schon etwas ernster zu nehmen. Die Bettwäsche wird da alle 3—4 Wochen gewechselt. Diese Arbeiterhotels sind die Quartiere der Arbeiter auf der untersten Stufe, Taglöhner, Lagerhausarbeiter der Stadt Wien mit 1 fl 10 kr im Tag, daneben sind sie auch die Quartiere der Strizzis, d. i. der Beschützer der unkontrollierten Dirnen, die ihrem Gewerbe nicht selten im freien nachgehen und wegen ihrer Freiheit vor der Reglementierung „Franken“ oder „Franken Baner“ heißen. Namentlich die Leopoldstädter Massenquartiere beherbergen jene Zuhälter, die ihre Dirnen in den Prater führen, die sich dort herumtreiben und sich der ärztlichen Untersuchung entziehen. Diese Mädel übertragen als Liebhaberinnen der Strizzis auch oft schwere Krankheiten in diese Arbeiterhotels.

Und da gibt es eine Erscheinung, die besonders unangenehm berührt, das sog. Wechselbett, ein Bett, in dem täglich ein anderer schläft. Auch ich habe in einem solchen Wechselbett geschlafen,

ich habe nur Läuse bekommen, aber wer hätte mich vor Infektion schützen können, wenn ich es nicht selbst getan hätte durch größte Vorsicht? Seit ich diese Dinge veröffentlicht habe, ist es etwas besser geworden, aber der Mangel einer Wohnungsinspektion in Wien verhindert es, daß über diese Quartiere eine ständige Kontrolle geübt wird. Sie wären gerade im Hinblick auf diese Quartiere doppelt notwendig. Aber wer wollte dem Wiener Magistrat daraus einen Vorwurf machen? Die Staatsbehörden erfüllen ja auch nicht ihre Pflicht. Seit 10 Wochen stehen in Österreich die Sensenarbeiter im Streik und unter ihren Forderungen ist namentlich auch die, daß sich die Sensenwerker, sehr reiche Leute, abgewöhnen, ihren Arbeitern die Betten nur viermal im Jahre zu überziehen. Solange Arbeiter in abgeschiedenen Alpentälern, zu denen die Kultur noch nicht so gedrungen ist, dafür streiken müssen, daß man ihnen die primitivste Reinlichkeit zuerkennt, so lange schaut es ziemlich trostlos in Österreich aus und ich glaube, es wäre jedes Pathos demgegenüber überflüssig. Warum auch? Die Sensenwerker tun das, was ihnen der österreichische Staat als Beispiel vormacht, soweit er sich als Eisenbahnministerium repräsentiert. Lesen Sie nur den „Eisenbahner", das Fachorgan der organisierten Eisenbahner und Sie werden daraus ersehen, wie die Staatsbehörde ihre Pflicht zu erfüllen versteht. Jahre hindurch führen die Staatsbahner einen Kampf dafür, daß sie gezwungen werden, sich in der Kaserne in die warmen Betten zu legen, aus denen ihr Kamerad beim Dienstwechsel eben herausgekrochen ist. Ich will nur ein Beispiel anführen. Im Jahre 1906 ist im „Eisenbahner" in der No. 6 von der Linzer Kaserne zu lesen gewesen, daß die ankommenden Partien noch warme Betten benützen müssen. Das ist bis heute nicht unwidersprochen geblieben, leider auch nicht geändert worden. In der Nummer 8 des Jahrganges 1907 schreibt dasselbe Blatt über dieselbe Kaserne folgendes: „Die ankommenden Partien der Züge 17 und 221 finden ständig noch warme, unausgelüftete Betten." Ich muß schon sagen, solange der Staat sich solcher Schweinereien schuldig macht, ist es schwer, einen Stein auf den Magistrat zu werfen und noch viel schwerer, einen Stein auf solche Winkelquartiersinhaber in der Leopoldstadt, zu werfen. Wie soll man die verantwortlich machen, wenn der Staat so wenig seine Pflichten kennt? So nebenbei möchte ich nur sagen, daß diese Art der Bequartierung der Zugbegleiter auch eines jener Mittel ist, durch das in Österreich die Verkehrssicher-

heit auf den Bahnen gehoben wird. Nun fragt es sich, was dagegen zu tun wäre: Zuerst, wie befreien wir die 868400 Wiener von den 147000 Bettgehern? Die Antwort ist naheliegend: bieten wir den 147000 bessere Unterkünfte, Männerheime. Ich habe im Männerheim eine Umfrage bei den dortigen Bettgehern gehalten und habe dabei den Eindruck bekommen, daß sie nicht gerne ins Männerheim gehen, weil sie sich dort um die sexuelle Draufgabe betrogen sehen. Das ist eine selbstverständliche Sache, wenn man sich vor Augen hält, wie gering der Lohn ist. Ich bin dafür, daß man die Bettgeher und gewerblichen Gehilfen zum Männerheim erziehen soll. Unser jetziges Männerheim ist gewiß sehr schön, aber es steht noch nicht auf der Höhe der Zeit und auf der Höhe der Londoner Männerheime, der Rowton houses. Was nötig ist beim Männerheim, ist Billigkeit, größeres Behagen, Ausstattung, Ungeniertheit, Freiheit, Schreib-, Spiel- und Lesesäle. Die Wohnung muß dem Arbeiter das Kaffeehaus ersparen und muß ihm wie ein Klubheim sein. Dann erst hat man ihm annähernd ein Äquivalent dafür geboten, daß er dort auf die sexuelle Draufgabe verzichten muß. Vielleicht werden dann die Klügeren in Männerheime gehen und sehen, daß ihre Rechnung eine bessere ist. Aber wie wollen Sie die 147000 Bettgeher unterbringen? Wir haben heute nur ein Männerheim. Dazu brauchten wir aber 273 Männerheime. Dann blieben nur 160 Menschen übrig, die nicht versorgt wären (Heiterkeit) und die 2—3000 Obdachlosen, von denen ein starkes Drittel nach dem Bau der neuen Asyle noch immer in Verhältnissen zu nächtigen gezwungen sein wird, die der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ungemein Vorschub leisten. 273 Männerheime und Frauenheime, nicht reicher gebaut als das heutige einzige, kosten $273 \times 1/_2$ Million = $136^1/_2$ Millionen. Ich fürchte, die Heime werden nicht gebaut werden (Heiterkeit), obwohl es, wie die Erfahrung lehrt, gar keine schlechte Kapitalsanlage ist, Männerheime zu bauen. Das Brigittenauer Heim verzinste sich im ersten Jahre schon bei nicht voller Besetzung mit 4,11 % und wird künftig 4,5 % Erträgnis abwerfen.

Dennoch wird das englische Beispiel, den Bau von Männerheimen nicht als Wohltat, sondern kühl geschäftlich anzusehen, bei unserem schwerfälligen Kapital keine Nachahmung finden, wenigstens nicht in dem notwendigen Maße. Auch die Kommune könnte teilnehmen. Was die Frauenheime betrifft, werden wir kein Glück haben, weil — aufrichtig gesagt — die Frauen sich überhaupt

nicht vertragen. (Heiterkeit). Der eine Versuch, der gemacht wurde, ist schrecklich mißlungen. Diese Ehe, die die Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen mit den Frauen draußen geschlossen hat, ist ihrer Scheidung sehr nahe. (Erneute Heiterkeit.) Es müßte erst eine Form gefunden werden, um dies zu beseitigen. Dazu ist aber eine Erziehungsarbeit notwendig.

Ich müßte jetzt einen langen Vortrag anknüpfen über die Wohnungspolitik der Gemeinde, des Gemeinderates, der Hausbesitzer und Grundeigner, über den Mangel an sozialem Pflichtbewußtsein bei den Staatsbehörden, wollte ich aufzeigen, wie aus dem Wohnungselend herauszukommen wäre und damit die Verbreitungsmöglichkeiten der Geschlechtskrankheiten um eine wichtige herabgemindert werden könnten und wie dann auch die so notwendige Erziehung zur Reinlichkeit einsetzen könnte und müßte. Da ich es aber gleich Ihnen als den Zweck der Enquete ansehe, aufzuzeigen, was ist, und vielleicht als Nebenwirkung den „immer Sittlichen" das prüde Schweigen abzugewöhnen, wo es sich um so ernste Dinge handelt, kann ich ohne eigentliche Forderungen schließen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender:** Wir gehen nun zum eigentlichen Programm des heutigen Abends über und ich bitte Herrn Prof. Finger, sein Referat zu erstatten.

Prof. Dr. **Finger:** Über die Tatsache, daß die gründliche Behandlung geschlechtskranker Individuen eine ganz wesentliche prophylaktische Maßregel darstellt, kann kein Zweifel bestehen.

Die Behandlung wirkt prophylaktisch in doppeltem Sinne. Einmal dadurch, daß durch die Behandlung bestehende Krankheitserscheinungen beseitigt, damit deren Kontagiosität behoben wird, die Dauer der Erkrankung eine Abkürzung erfährt.

Dann wird aber der Patient erst durch die Behandlung und während derselben über die Bedeutung seiner Erkrankung, über die seinerseits zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln informiert. Nun ist aber nicht zu leugnen, daß gerade bei den Geschlechtskrankheiten die Behandlung auf zahlreiche Schwierigkeiten stößt. Diese Schwierigkeiten liegen in verschiedenen Momenten.

Einmal in der Natur der Geschlechtskrankheiten selbst, darin, daß die Geschlechtskrankheiten — von einer nicht großen Gruppe von Ausnahmsfällen abgesehen, insbesondere im Beginn —

den Patienten wenig belästigen, daß sie das Bewußtsein, daß er an einer ernsten Erkrankung leidet, in dem Patienten nicht aufkommen lassen, damit auch dem Patienten die Notwendigkeit einer energischen, sorgfältigen Behandlung nicht aufdrängen.

Das letzte Moment fällt um so mehr in die Wagschale, als anderseits die lange Dauer, der chronische Verlauf der Erkrankung, auch eine lange Behandlung erheischt, die lange Dauer der Behandlung, deren Energie in ausgesprochenem Mißverhältnisse steht zu der Bedeutung, die der Patient, seinem subjektiven Empfinden nach, der Erkrankung beimißt, so daß von dem Patienten häufig die Krankheit als das kleinere, die Behandlung als das größere Übel empfunden wird.

Mit der Notwendigkeit einer längeren Behandlung hängt aber für den Patienten ein weiteres unangenehmes Moment zusammen, die Tatsache, daß die Behandlung nicht unbedeutende materielle Opfer fordert.

Als ein weiteres Erschwerungsmoment der Behandlung ist der für den Patienten sonst glückliche Umstand zu erwähnen, daß die Geschlechtskrankheiten — insbesondere in ihren frühen Stadien — nur selten Berufsunfähigkeit bedingen, der Patient, der seinem Berufe nachgeht, die Behandlung meist nur nebenbei führt, im Dilemma zwischen den Pflichten gegen den Beruf und denen gegen die Gesundheit, seine Behandlung notgedrungen vernachlässigt.

Diese Tatsache wird noch weiter durch die bekannte unglückliche Anschauung unterstützt, welcher man betreffs der Geschlechtskrankheiten überall begegnet, durch das diffamierende Moment, das denselben anhängt, das den Patienten zwingt, seine Behandlung geheim, unauffällig zu führen.

Die Behandlung der Geschlechtskranken ist überall teils eine spitalsmäßige, teils eine ambulatorische:

Der Spitalsbehandlung dienen die öffentlichen und privaten Spitäler, die ambulatorische Behandlung wird teils von den Spezial- und praktischen Ärzten in deren Ordination, teils in eigenen, meist für Unbemittelte bestimmten Ambulatorien durchgeführt.

Von diesen beiden Behandlungsweisen ist die spitalsmäßige vom Standpunkt der Prophylaxe die zweckmäßigere, es ist klar, daß ein im Spitale eingeschlossener Patient seine Erkrankung nicht leicht weiter verbreiten kann. Mit Rücksicht auf alle die ebengenannten Momente aber läßt sich das Postutat, daß jeder

Geschlechtskranke bis zur vollen Ausheilung in Spitalsbehandlung zu halten sei, unmöglich aufstellen.

Wir müssen uns begnügen zu verlangen, daß der Patient während der ersten akuten Stadien seiner Erkrankung, zurzeit, wo die Infektionsgefahr für seine Umgebung groß ist, insbesondere aber dann, wenn die Verhältnisse des Patienten solche sind, daß durch seine soziale Lage, unhygienische Verhältnisse, Zusammenwohnen mit anderen, gemeinsame Arbeit, oder durch seinen Charakter, Leichtsinn, Jugend, damit ungenügendes Verständnis für seine Verantwortlichkeit, Weiterverbreitung der Erkrankung zu befürchten ist, spitalsmäßiger Behandlung zugeführt, sonst aber ambulatorisch behandelt werde. Die Kombination und Abwechslung spitalsmäßiger und ambulatorischer Behandlung erscheint daher hier das Richtige.

Betrachten wir zunächst die Spitalsbehandlung, so ist zu konstatieren, daß Spitalsabteilungen für Geschlechtskranke sich fast ausschließlich in den größeren Städten, Wien, den Provinzialhauptstädten, einigen größeren Provinzstädten finden, daß aber in manchen Provinzialhauptstädten, in kleineren Provinzstädten keine Abteilungen für Geschlechtskranke eingerichtet sind, sondern das ganze Spital unter Leitung eines Arztes steht, oder eine chirurgische und eine interne Abteilung bestehen, auf deren einer dann die Geschlechtskranken behandelt werden. Eigene Abteilungen für Geschlechtskranke finden sich in den öffentlichen staatlichen, Landes- oder kommunalen Spitälern von: Wien (5), Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag (2), Reichenberg, Brünn, Olmütz, Lemberg (2), Krakau (2), Czernowitz, sie fehlen in Linz, Salzburg, Troppau, Teschen.

Fragen wir nun, von welchen Schichten der Bevölkerung diese Abteilungen aufgesucht werden, so erfahren wir, daß die bemittelten Klassen sich fast ausnahmslos ambulatorisch behandeln lassen, weil sie, außer aus den bereits erörterten Ursachen, eine geeignete Spitalsbehandlung nicht finden aus dem Grunde, weil alle die genannten Abteilungen nur für die sogenannte III., billigste Klasse eingerichtet sind und dieser Umstand, die Unterbringung zahlreicher Patienten in einem Saale, das vollständige Fehlen jeder Bequemlichkeit es dem Bemittelten unmöglich macht, von dieser Einrichtung Nutzen zu ziehen. Die gut bemittelten Schichten der Bevölkerung finden einen Ersatz in den wohl teuren, aber bequemen Sanatorien, aber für den mäßig und minder

bemittelten Mittelstand, den Beamten, Lehrer, Kaufmann usw. ist die Möglichkeit einer Spitalsbehandlung in Österreich, Wien nicht ausgenommen, nicht gegeben.

Aber auch die unbemittelten Klassen trachten der Spitalsbehandlung möglichst aus dem Wege zu gehen, weil der Eintritt in das Krankenhaus mit bedeutenden materiellen Schäden. Verlust des Berufes, der Arbeit usw. verbunden ist, die Einrichtungen und die Art und Weise der Führung vieler Abteilungen für Geschlechtskranke, z. B. der Umstand, daß Prostituierte, Frauen und Mädchen gemeinsam in demselben Saale untergebracht sind, die Säle vielfach im Souterrain oder der Mansarde gelegen, die Fenster vergittert, die Einrichtungsstücke schlecht sind, den Aufenthalt daselbst verleiden.

Wenn trotzdem die Abteilungen für Geschlechtskranke überall so überfüllt sind, daß die Aufnahme von Aufnahmewerbern sehr häufig wegen Platzmangel abgelehnt werden muß, so liegt dies daran, daß die Zahl der für Geschechtskranke reservierten Betten überall eine absolut ungenügende ist. So verfügt z. B. Wien mit 1800000 Einwohnern über 600 Betten für Geschlechts- und Hautkranke, Prag mit 220000 Einwohnern über 188, Triest mit 195000 Einwohnern über 154, Brünn mit 110000 Einwohnern über 52, Reichenberg mit 36000 Einwohnern über 36 Betten, zweifellos ungenügende Zahlen, wenn man an dem Grundsatze festhält, daß jeder Geschlechtskranke unabweisbar ist, d. h. falls er es verlangt, unbedingt Aufnahme im Krankenhause zu finden hat.

Mit diesem allüberall herrschenden Platzmangel hängt dann der weitere, für die Frage der Prophylaxe ganz wesentliche Umstand zusammen, daß die Behandlungsdauer, entsprechend der großen Nachfrage und Betten eine sehr kurze, ungenügende ist. So äußert sich, um nur einige Beispiele anzuführen, der Bericht der Arbeiterkrankenkasse aus Brünn wörtlich wie folgt: „Da die betreffende Abteilung unseres Spitales stets überfüllt ist, werden nicht komplizierte Tripper und Schanker gar nicht aufgenommen, die Entlassung erfolgt bei Tripper fast immer in ungeheiltem, bei luetischer Erkrankung noch vor der vollständigen Heilung, manchmal selbst mit dem noch eitrigen Schanker." Ähnlich die Wiener Fleischhauergenossenschaft: „Leider kommt es sehr häufig vor, daß Ungeheilte entlassen werden, weil man in den Spitälern sehr den Raum für Neuangekommene benötigt." Damit

hängt weiter die bedauerliche Tatsache zusammen, daß die Behandlungsdauer der auf den Abteilungen für Geschlechtskrankheiten verpflegten Patienten allüberall eine kurze, ungenügende ist.

So beträgt, um auch hier aus dem reichlichen in der schriftlichen Enquete eingelangten Material nur einige Belege zu geben, bei den Prostituierten die durchschnittliche Behandlungsdauer in Wien nach der Angabe des Polizeichefarztes San.-Rat Dr. Merta wegen Blennorrhöe 20 Tage, weichem Schanker 26 Tage, Syphilis 27 Tage. In Prag betrug nach dem Bericht des Polizeichefarztes Dr. Pečirka die mittlere Dauer der Behandlung in den Jahren 1900—1907 wegen Blennorrhöe 9—15 Tage, weichem Schanker 15—20 Tage, syphilitischem Primäraffekt 12—18 Tage, konstitutioneller Syphilis 14—18 Tage. Günstiger scheinen nach dem Berichte des Polizeichefarztes Dr. Schaffler die Verhältnisse in Triest zu liegen, wo die Prostituierten doch eine mittlere Spitalsbehandlungsdauer von 3—4 Wochen haben.

Was die Behandlungsdauer der übrigen Patienten betifft, so sind die Verhältnisse an verschiedenen Orten sehr verschieden. Sehr ungünstig scheinen dieselben in Innsbruck zu liegen, nachdem das Stadtphysikat Innsbruck die durchschnittliche Behandlungsdauer des einzelnen Falles mit 14 Tagen beziffert. Minder günstig in Galizien, wo manche Krankenkassen, so die in Nadworna, einen durchschnittlichen Spitalsaufenthalt von 3 Wochen angeben. Etwas günstiger ist es in Wien, Graz, Prag, wo 26—30 Tage als durchschnittliche Behandlungsdauer angeführt erscheinen. Am günstigsten scheinen die Verhältnisse in kleinen Provinzhauptstädten und manchen Provinzstädten zu liegen. So hat z. B.

| | | |
|---|---|---|
| Römerstadt einen mittleren Durchschnitt von | 38 | Tagen, |
| Reichenberg „ „ „ „ | 28—42 | „ |
| Chrudim bei venerischen Erkrankungen | 28—35 | „ |
| „ „ syphilitischen „ | 42—56 | „ |
| Mährisch-Ostrau einen Durchschnitt von | 35—42 | „ |
| Warnsdorf „ „ „ | 33,5 | „ |
| Jägerndorf „ „ „ | 52 | „ |
| Laibach „ „ „ | 42 | „ |
| Melk „ „ „ | 49—56 | „ |

Schon die Vergleichung dieser Zahlen mit den früher angeführten ergibt die Unzulänglichkeit der ersten.

Aber diese kurze Behandlungsdauer hat die weitere üble Konsequenz, daß der ungenügend behandelte und ungeheilt

entlassene Patient sehr bald nach dem Austritt aus dem Spital wieder Rezidive darbietet, ein Moment, das geeignet ist, den Wert und die Bedeutung der Spitalsbehandlung in den Augen des Patienten herabzusetzen. Diese Rezidive nötigen den Patienten nun vielfach wieder das Spital bald aufzusuchen, wegen derselben Erkrankung mehrfach sich in dem Spitale behandeln zu lassen.

Aber die kurze Behandlungsdauer hat außer in dem Platzmangel noch in ganz anderen Momenten ihren Grund. Einmal darin, daß das Publikum gegen die Spitalsbehandlung stets und allüberall eine gewisse Voreingenommenheit zeigt, die Spitalsbehandlung spät aufsucht, sich derselben tunlichst rasch zu entziehen trachtet. Außer den überhaupt gegen die Spitalsbehandlung bestehenden Vorurteilen sind es bei den Geschlechtskranken noch manche spezielle Momente, die hier sehr ins Gewicht fallen: die Art und Weise der Führung und Unterbringung mancher Abteilungen, die Tatsache, daß durch die Aufnahme im Krankenzimmer mit 20—30 Patienten die Art der Erkrankung sofort aufgedeckt wird, eine Verheimlichung der Erkrankung unmöglich ist, der Umstand, daß den meist sich wohl und kräftig fühlenden Patienten die Spitalskost nicht genügt, der Mangel an Beschäftigung hinzukommt usw., insbesondere aber, daß die Geschlechtskranken vielfach, ehe sie geheilt sind, noch mit ansteckenden Erscheinungen behaftet ihre Entlassung fordern und darauf bestehen.

Wir kommen hiermit auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, der in zahlreichen Beantwortungen der Fragen der schriftlichen Enquete immer in demselben Sinne besprochen wurde, auf die Frage, welche Bedingungen für die Entlassung des Patienten bestehen und ob dieselben mit Rücksicht auf die Infektionsgefahr des Patienten genügen. Der Vorgang ist heute allüberall der, daß dem Wunsche nach Entlassung des Patienten auch dann Rechnung getragen wird, wenn derselbe noch kontagiöse Erscheinungen darbietet, also nach der Entlassung leicht zu infizieren vermag.

Das Prinzip, die persönliche Freiheit des Patienten nicht einzuschränken und falls Abmahnungen nichts fruchten, den Patienten zu entlassen, ist ein verständliches bei den nicht ansteckenden Erkrankungen, denn bei diesen schädigt der Patient, wenn er auf seinem Willen beharrt, gegen den Rat des Arztes aus dem Spitale auszutreten, nur sich selbst.

Wesentlich anders und praktisch bedeutungsvoller gestalten sich die Verhältnisse in der Frage der Entlassung Geschlechtskranker. Die meisten dieser Kranken sind völlig arbeitsfähig, sie suchen vielfach das Spital auf, wenn sie arbeitslos sind, verlangen nach Entlassung im Augenblicke, wo ihnen ein Verdienst winkt, sie haben in die Bedeutung ihrer Erkrankung keine Einsicht, verlangen von der Spitalsbehandlung nur die Beseitigung der ihnen lästigen Zufälle. Und so geschieht es ungemein häufig, daß Geschlechtskranke auf ihrer Entlassung aus dem Spitale beharren zu einer Zeit, wo sie noch hochgradige kontagiöse Erscheinungen darbieten, nach ihrer Entlassung zweifellos auch Ursache der Weiterverbreitung ihrer Erkrankung werden.

Solchen Fällen gegenüber befindet sich der Abteilungsleiter in einem ernsten Dilemma. Auf der einen Seite die Achtung vor der persönlichen Freiheit des Patienten, die Erkenntnis, daß mit der Entlassung des Patienten dessen materielle Interessen zusammenhängen, auf der anderen Seite die Überzeugung, daß der mit ansteckenden Erscheinungen entlassene Patient seine Erkrankung — insbesondere bei dem Milieu, aus dem der Patient meist stammt, dessen Leichtsinn und Zynismus — zweifellos weiterverbreitet und daß an dieser Weiterverbreitung der Spitalsleiter gewissermaßen mitschuldig ist.

Daß dem so ist, erhärten die Angaben zahlreicher Abteilungs- und Spitalsleiter von Wien, Graz, Laibach, Troppau, Mähr.-Ostrau, des Stadtrates von Reichenberg, zahlreicher Krankenkassenvertretungen, und alle diese Äußerungen stimmen darin überein, zu verlangen, daß eine Entlassung vor Schwinden aller ansteckenden Erscheinungen nicht zu gestatten sei, dem Patienten die Verpflichtung auszuharren in dieser Hinsicht aufzuerlegen sei.

In der Tat bestehen in den Gesetzgebungen anderer Staaten ähnliche Gesetzesvorschriften. So bestimmt das dänische Gesetz betreffend die Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und venerischen Ansteckung vom 30. März 1906 im

§ 14. Wer auf öffentliche Kosten in einem Krankenhause zur Behandlung wegen Geschlechtskrankheiten untergebracht ist, darf das Krankenhaus nicht verlassen, bevor er von dem Arzt entlassen worden ist. Übertretungen dieser Bestimmung werden mit Gefängnis bei gewöhnlicher Gefangenenkost bis zu 20 Tagen oder mit einfachem Gefängnis bis zu einem Monat bestraft.

Ähnliche Bestimmungen finden sich in der Gesetzgebung von Norwegen und Schweden.

Aber die Spitalsbehandlung wird dem Unbemittelten, und gerade dieser braucht sie am meisten, noch wesentlich erschwert durch ein Moment, die Art und Weise, wie bei nicht kassenpflichtigen Patienten die Kosten der Spitalsbehandlung eingehoben werden. Es besteht in dieser Beziehung bei uns das Prinzip, die nicht von Patienten einbringlichen Spitalskosten auf den Landesfond des Heimatslandes des Patienten zu überwälzen. Der Landesfond zahlt aber die Kosten nur dann, wenn der Patient unbemittelt ist und keine bemittelten Anverwandten in auf- oder absteigender Linie vorhanden sind, welche die Kosten zu zahlen vermögen, wendet sich also an die Heimatsgemeinde um Konstatierung der Mittellosigkeit. Bei dieser Korrespondenz wird aber die Tatsache, daß Patient krank war, der Heimatsgemeinde mitgeteilt, der Patient kann die Art der Erkrankung auf Anfrage seiner Angehörigen nicht leicht verbergen und wird so in seiner Heimatsgemeinde bloßgestellt.

Dieser schwerwiegende Übelstand wäre nur zu vermeiden, wenn bei uns in Österreich das Prinzip aufgestellt würde, daß die Behandlung Geschlechtskranker auf Staatskosten zu erfolgen habe. Dieses Prinzip bestand bei uns bis zum Jahre 1848, in welchem es (Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Nov. 1848) aufgegeben wurde. Es besteht noch heute in Dänemark, Norwegen, Schweden.

Wie bereits erwähnt, steht also die Mehrzahl der Geschlechtskranken in ambulatorischer Behandlung.

Die Bemittelten sind in den größeren Städten dabei noch günstig situiert, insofern, als ihnen geschulte Ärzte zur Verfügung stehen. Ungünstiger schon ist deren Situation in der kleinen Provinzstadt und auf dem Lande, wo es denselben zuweilen nicht gelingt, trotz Bereitwilligkeit zu materiellen Opfern sachkundige Hilfe zu finden.

Die Mittellosen sind auf die Behandlung in den Krankenkassen und auf die sogenannte „unentgeltliche Behandlung“ angewiesen, die ihnen seitens staatlicher und privater Ambulatorien und Polikliniken geboten wird.

Betrachten wir zunächst die letzteren Institutionen, so können wir feststellen, daß dieselben allüberall an dem doppelten Fehler kranken, daß einmal die Behandlung für den Geschlechtskranken tatsächlich keine unentgeltliche ist, daß aber

die Einrichtungen derselben keine solchen sind, daß sie den Kranken aufmuntern, frühzeitig und genügend lange in ärztlicher Behandlung zu verbleiben, daß sie vielmehr den Patienten abschrecken, ihn das Ambulatorium nur im äußersten Falle aufsuchen lassen.

Was den ersten Punkt, die Unentgeltlichkeit der Behandlung, betrifft, so ist ja nicht die Behandlung, sondern nur die ärztliche Ordination unentgeltlich und auch diese letztere muß sich der Patient meist durch schwere materielle Opfer erkaufen.

Die meisten dieser Ambulatorien sind nur in den Vormittagsstunden, viele an Sonn- und Feiertagen gar nicht zugänglich. Da sie auch meist überfüllt sind, verliert der Patient mit dem Wege, dem Warten mehrere Stunden seiner besten Arbeitszeit, erleidet damit einen Arbeits- oder Lohnentgang, ja viele Kranke sind, wenn sie eine systematische Behandlung durchmachen wollen, welche sie nötigt, zwei oder dreimal der Woche das Ambulatorium aufzusuchen, gezwungen, ihren Posten aufzugeben, weil der Arbeitgeber nicht darauf eingeht, einen Arbeiter im Dienste zu behalten, der jede Woche an mehreren Vormittagen einige Stunden von der Arbeit ausbleibt. Kein Wunder also, wenn der Patient zum Besuche des Ambulatoriums sich nur schwer und spät entschließt, von dem Bestreben, möglichst rasch wieder entlassen zu werden erfüllt ist, sobald in seinem Zustande eine Besserung eintritt, die Behandlung unterbricht, ohne seine Heilung und Entlassung abzuwarten. Was dieses bei Geschlechtskrankheiten zu bedeuten hat, ist klar. Kaum ein Patient wartet die Zeit ab, wo mit seiner Heilung die Infektionsgefahr für andere aufhört, die Mehrzahl verläßt gebessert, aber noch infektionsgefährlich die Behandlung.

Zu diesem materiellen Opfer, das die Konsultation allein schon dem Patienten auferlegt, kommt noch ein weiteres pekuniäres Opfer. Ist die Behandlung, wie wir sahen, nicht unentgeltlich, so ist sie es noch weniger dadurch, daß der Patient die ihm verordneten Medikamente selbst bezahlen muß, da eine unentgeltliche Beistellung der Medikamente nur an den wenigsten Orten stattfindet. Auch hierin liegt für den Patienten ein Motiv, die Behandlung so rasch als tunlich zu verlassen, sich mit Besserungen, mit halben Heilerfolgen zu begnügen.

Aber die meisten dieser Institutionen für sogenannte unentgeltliche Behandlung sind für den Patienten nicht nur kostspielig, sie sind in vieler Beziehung auch abstoßend. Abgesehen

von dem weiten Wege, dem langen Wartenmüssen, dem Zusammengedrängtsein zahlreicher mit verschiedenen, oft abstoßenden Leiden behafteter Patienten in demselben Warteraum, sind sie es insbesondere durch einen Gebrauch, der überall im Schwunge ist, sie verletzen die dem Patienten seitens des behandelnden Arztes schuldige Diskretion, indem meist mehreren Patienten gleichzeitig ordiniert wird, die Diagnose, die Tatsache, daß der Patient an einer Geschlechtskrankheit leide, immer in Gegenwart mehrerer Patienten ausgesprochen wird, ein Vorgang, den empfindlichere Patienten meist schwer empfinden. Mangel an Zeit und Raum sind Ursache dieses geradezu grausamen Vorganges, der zahlreiche unentgeltlicher Behandlung bedürftige Patienten verhindert, die ihnen so nötige Hilfe im Ambulatorium aufzusuchen.

Insbesondere ist es auch hier wieder die breite Schicht des wenig bemittelten Bürgerstandes, für die am schlechtesten vorgesorgt ist. Die Schichten der arbeitenden Bevölkerung empfinden die erwähnten Nachteile nicht so sehr oder finden sich leichter mit ihnen ab, lassen sich vom Besuch des Ambulatoriums nicht abschrecken. Aber der minder bemittelte Mittelstand, der Lehrer, kleine Beamte, kleine Kaufmann ist zu zartfühlend, um die geschilderten Nachteile zu ertragen und verzichtet lieber ganz auf den Besuch des Ambulatoriums. Und so ist es Tatsache, daß die Ambulatorien für Geschlechtskrankheiten allüberall nur von den Ärmsten der Armen aufgesucht werden, ein sogenannter Mißbrauch derselben seitens Bemittelter nirgends stattfindet. Und doch wäre es gerade bei den Geschlechtskrankheiten nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern des Volkswohles gelegen, wenn der weniger Bemittelte, statt seine Erkrankung zu vernachlässigen und weiter zu übertragen, die Hilfe des Ambulatoriums aufsuchen würde.

Einen zweifellos großen Fortschritt bedeutet die Einführung der Arbeiter- und Bezirkskrankenkassen.

Zwar ist auch diese Behandlung streng genommen keine unentgeltliche, da der Patient in die Kasse einzahlen muß. Aber die im Erkrankungsfalle gewährte Behandlung und das Krankengeld sind eine Wohltat, die zu der Höhe des vom Versicherten zu leistenden Beitrages gewiß in keinem Verhältnisse stehen.

Bekanntlich leistet die Krankenkasse nach dem Gesetz vom 30. März 1888 und den Abänderungen vom 4. April 1889 dem Kranken in jedem Falle die unentgeltliche Behandlung durch von der Kasse angestellte Ärzte und den Bezug der Medikamente, dem

im Spitale oder im eigenen Heim bettlägerigen, oder sonst erwerbsunfähigen Patienten außerdem ein Krankengeld. Wohl bestimmt der § 24 Abs. 2, daß Mitgliedern, welche sich die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhandel oder durch Trunkenheit zugezogen haben, das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist; doch eine Verordnung des Min. d. Innern (Amtl. Nachr. 1890 II. Nr. 10) bestimmt, daß der § 24 Abs. 2 bzw. die hierauf basierende Bestimmung des konkreten Statuts im allgemeinen auf von syphilitischen Krankheiten befallene Kassenmitglieder nicht angewendet werden kann. Doch scheint diese Bestimmung nicht überall Beachtung zu finden. So liegt uns in der schriftlichen Enquete aus dem industriereichen Bezirk von Mährisch-Ostrau der Bericht vor, „daß Geschlechtskranke bei den meisten Kassen, weil das Leiden selbst verschuldet ist, kein Krankengeld erhalten, nur die Bezirkskrankenkasse gewähre, seit zwei Jahren, durch zwanzig Wochen Krankengeld.“ Ebenso bestimmt die in Wien seitens der Gemeinde errichtete Dienstbotenkrankenkasse im § 12: „Erfolgt die Erkrankung an der Lustseuche, so werden von der Dienstbotenkrankenkasse keine Verpflegsgebühren entrichtet.“

Es wäre entschieden an der Zeit, daß derlei sozial und hygienisch schädliche Bestimmungen verschwinden.

Die Behandlung der geschlechtskranken Kassenmitglieder geschieht nun wie die aller anderen Krankheiten entweder im Spitale oder durch die Kassenärzte in der Wohnung oder ambulatorisch, in welch letzterem Falle wieder der Patient teils als erwerbsfähig, teils als erwerbsunfähig erklärt wird, in beiden Fällen Behandlung und Medikamente, nur im Falle der Erwerbsunfähigkeit aber Krankengeld enthält. Das Prinzip, nach dem hierbei vorgegangen wird, ist an verschiedenen Orten verschieden. In kleinen Kassen in der Provinz besteht vielfach das Prinzip, alle Syphilitischen in das Spital zu schicken, nur Tripper und weichen Schanker ambulatorisch zu behandeln. Derlei Berichte kommen hauptsächlich aus den industriellen Bezirken Böhmens, so Golleschau, Příbram, Chrudim usw.

In den großen Krankenkassen, z. B. den Wiener Kassen, ist die Durchführung dieses Prinzips unmöglich, da die Zahl der Geschlechtskranken einerseits sehr groß, die Zahl der verfügbaren Spitalbetten im Verhältnis sehr klein ist.

Es wird also die Mehrzahl der Geschlechtskranken ambu-

latorisch behandelt. Aber von den ambulatorisch behandelten wird wieder, um die Kassenfonds durch die großen Anforderungen an Krankengeld nicht zu sehr zu belasten, und da ja tatsächlich theoretisch die Mehrzahl der Geschlechtskranken berufs-, bzw. erwerbsfähig ist, die weitaus größte Mehrzahl als erwerbsfähig behandelt, erhält Behandlung und Medikamente, aber kein Krankengeld, nur die tatsächlich der Schonung Bedürftigen, die Arbeiter in Nahrungs- und Genußmittel-Betrieben oder dort, wo durch die Zusammenarbeit Gefahr für Infektion der Mitarbeiter vorliegt, werden als erwerbsunfähig erklärt. Dieser Vorgang hat gerade bei den körperlich meist schwer arbeitenden Kassenangehörigen den Nachteil in erhöhtem Maße, den ambulatorische Behandlung erwerbsfähiger und dem Erwerbe nachgehender Patienten stets hat, daß die Arbeit es dem Patienten unmöglich macht, sich die nötige körperliche Schonung aufzuerlegen, daß dadurch die Erkrankung vielfach verschlimmert wird, Komplikationen sich einstellen, also die Krankheitsdauer verlängert wird.

Die Behandlung wird in großen Kassen der Haupt- und großer Provinzstädte von eigenen Spezialärzten geführt, in den kleinen Kassen sind ein oder mehrere praktische Ärzte angestellt, die die Behandlung aller Patienten, somit auch der Geschlechtskranken besorgen.

Auch abgesehen von der Kostenfrage ist die Behandlung in den Kassen für die Patienten wesentlich zwekmäßiger eingerichtet. Die Ordinationsstunde fällt vielfach in die Mittagspause, so daß die Ordination ohne Verlust von Arbeitszeit absolviert werden kann. Einheitlich durchgeführt ist dies aber nicht. So findet an vielen Orten die Ordination in den Vormittagstunden von 8 bis 10 oder 11, am Nachmittag zwischen 2 und 4 oder 4 und 6 Uhr statt, sie wird nur an Wochentagen abgehalten, Momente, welche für den erwerbsfähig erklärten Kranken von Nachteil sind. Ein großer Vorzug derselben ist, daß jeder Kranke einzeln vorgenommen wird, wenn auch dieser Vorgang nicht ausnahmslos stattfindet.

Auch die Unterstützung mittelst Krankengeld ist eine ausreichende, da der Patient bei fünfjähriger Mitgliedschaft das Krankengeld bis zu 52 Wochen, bei zwei bis fünfjähriger bis zu 40 Wochen, bei kürzerer Mitgliedschaft bis zu 20 Wochen erhält, doch ist daran zu erinnern, daß geschlechtskranke Patienten meist als erwerbsfähig gelten, solange sie ambulatorisch behandelt werden, also kein Krankengeld erhalten.

Eine wichtige prophylaktische Maßregel bei ansteckenden Erkrankungen ist die Belehrung des Patienten, was er alles zu tun oder zu unterlassen habe, um seine Erkrankung nicht auf seinen Mitmenschen zu übertragen. Diese Belehrung ist Aufgabe der Ärzte, insbesondere ist der Arzt bei den Geschlechtskrankheiten verpflichtet, den Patienten auf die Gefahren ansteckender Rezidive, auf die zu befürchtenden Folgen für die Nachkommenschaft aufmerksam zu machen, es ist die Notwendigkeit längere Zeit dauernder ärztlicher Behandlung und Beobachtung zu betonen.

Fragen wir nun, wie sich die Frage der Belehrung des Patienten in der Praxis darstellt, so müssen wir sagen, daß diesem wichtigen Punkte noch nicht das Augenmerk zugewendet wird, das er verdient.

Die Instruktion ist zuweilen, ja häufig sachlich ungenügend. Der Arzt macht den Patienten in einigen kurzen Sätzen mit seinen prophylaktischen Verpflichtungen bekannt, er hat aber nicht die Zeit, auf Details einzugehen. Dieses ist insbesondere in den Ambulatorien mit ihrem Massenbesuche der Fall und ist von großem Nachteil deshalb, weil sich hier ein Krankenmaterial von geringerer Fassungskraft, aber von oft größerem Leichtsinn und Zynismus zusammenfindet, für welches gerade die Belehrung, soll sie ihren Zweck erfüllen, ausführlich und eindringlich gegeben werden müßte. Aber die Belehrung ist in vielen solchen Fällen nicht nur zu kurz, sie ist auch unvollständig, der Arzt hat in der Eile vergessen, einen oder den andern Punkt überhaupt zu berühren.

Hierzu kommt noch der weitere Umstand, daß der Patient die Belehrung des Arztes, auch wenn sie genügend ausführlich war, nicht vollständig auffaßte und behielt.

Der Patient erhält die Belehrung — und er muß sie erhalten — bei der ersten Konsultation. Ist er durch diese allein schon psychisch alteriert, so wird er es noch mehr durch die Eröffnung der Natur seines Leidens und er ist so naturgemäß nicht imstande, die Belehrungen des Arztes voll und ganz aufzufassen und zu behalten.

Aber diese Belehrungen sind auch nicht autoritativ genug, sie sind doch nur von einem Arzte gegeben — „dieser ist ängstlich oder er will den Patienten ängstlich machen —, er will die Behandlung hinausziehen“ — dies sind die Ausreden, mit denen der Patient die Nichtbefolgung der Ratschläge vor sich und anderen entschuldigt.

Hierzu kommt noch der Umstand, daß die Ratschläge nach der größeren oder geringeren Sachkenntnis des Arztes inhaltlich differieren.

Und so ist die bisher geübte Art der Belehrung des Patienten über die von demselben einzuhaltenden prophylaktischen Maßregeln absolut ungenügend und der Hauptfehler besteht darin, daß die Belehrung bisher eine rein mündliche ist, damit oft kurz und lückenhaft ausfällt, vom Patienten nicht behalten oder nicht ernst genug genommen wird.

Nur eine Belehrung, die dem Patienten gedruckt vorliegt, kann ihren Zweck erfüllen und werden solche Belehrungen in der Tat schon von den Wiener Arbeiter- und Genossenschaftskrankenkassen ausgegeben.

Wesentliches würde in dieser Richtung geleistet werden, wenn der Staat allen praktischen Ärzten solche von den Sanitätsbehörden abgefaßte Belehrungen zur Verteilung an die Patienten kostenfrei zur Verfügung stellen würde.

Und nun sei zum Schlusse noch eine Frage berührt, welche in den Beantwortungen der schriftlichen Enquete eine große Rolle spielte und von allen Beantwortern in gleichem Sinne erledigt wurde. Es ist dies die Frage, durch welche Momente es bedingt wird, daß gerade die Behandlung der Geschlechtskrankheiten zahlreiche Ärzte annoncieren, die Frage, ob die von diesen angekündigte briefliche Behandlung mit Rücksicht auf Diagnose der Krankheit und Konstatierung deren Heilung ihre Berechtigung hat.

Was die erste Frage, woher es kommt, daß gerade bei den Geschlechtskrankheiten Spezialärzte annoncieren, betrifft, lauten die meisten Antworten dahin, daß die Kranken, die mit Geschlechtskrankheiten behafteten Patienten aus falscher Scham es vielfach vermeiden, einen bekannten Arzt, den Hausarzt, selbst den Kassenarzt aufzusuchen, daß der Wunsch nach Geheimhaltung ihres Leidens sie, trotzdem auch der Haus- und Kassenarzt zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet ist, veranlaßt, einen fremden Arzt aufzusuchen, daß auch aus diesem Grunde die briefliche Behandlung als das Ideal einer diskreten Behandlung von manchen Patienten bevorzugt wird, daß die falsche Scham des Patienten vielfach so weit geht, daß er sich scheut, sich seinem besten Freunde anzuvertrauen, denselben um Empfehlung eines Arztes anzugehen, falls ihm keiner bekannt ist.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß im Publikum vielfach die falsche Ansicht verbreitet ist, das Gros der Ärzte befasse sich nicht mit der Behandlung der Geschlechtskrankheiten, diese sei einzig Sache der „Spezialärzte".

Die Kenntnis dieser Momente sei nun Veranlassung, daß eine kleine Gruppe von Ärzten sich als Spezialärzte im Inseratenteil politischer Zeitungen regelmäßig annonciere und so aus dem Vorurteil und der Nichtorientiertheit des Patienten Nutzen ziehe.

Es wurde in der schriftlichen Enquete vielfach die Frage aufgeworfen, ob und welches Recht viele der annoncierenden Ärzte haben, sich legalerweise „Spezialärzte" zu nennen? Woher es komme, daß die Annoncen dieser Art aus den politischen Blättern nicht verschwinden, obwohl das ärztliche Standesbewußtsein, die ärztlichen Standesvertretungen die ärztliche Annonce als Form des unlauteren Wettbewerbes brandmarken und als unanständig ansehen. Auf diese Fragen, bzw. deren Beantwortung wollen wir nicht eingehen.

Was die Frage des Wertes der brieflichen Behandlung betrifft, so weisen alle Antworten in der schriftlichen Enquete darauf hin, daß diese Art der Behandlung dem Patienten selbst, bei ansteckenden Erkrankungen, wie es die Geschlechtskrankheiten sind, aber auch der Allgemeinheit einen großen Schaden zufüge, daß die Diagnose, die ja vom Arzte dann nicht auf Grund eingehender, sachgemäßer Untersuchung, sondern nur laienmäßiger brieflicher Darstellung des Patienten gestellt werde, nie zuverlässig und sicher sei, daß andrerseits auch die Frage der erfolgten Ausheilung und damit des Aufhörens der Behandlung nicht vom Arzte, sondern einzig und allein vom Patienten gestellt werde, die wichtige Frage, ob also der Patient noch oder nicht mehr ansteckungsfähig sei, dann nicht von sachkundiger Seite beantwortet werde. In richtiger Würdigung dieser Umstände stehen daher zahlreiche große Krankenkassen, Graz, Reichenberg usw., auf dem Standpunkte, eine briefliche Behandlung ihrer Mitglieder nicht zu dulden.

Ähnlich aber noch nachteiliger erscheint die Selbstbehandlung des Patienten mittelst in den Zeitungen angebotener Medikamente, da in diesem Falle die Diagnose des Leidens, die Wahl des Medikamentes, die erfolgte Ausheilung einzig und allein seitens des Patienten festgestellt wird. Es liegen daher in der schriftlichen Enquete vielfache Anregungen vor, es sei die briefliche Behandlung Geschlechtskranker, das Anbieten von Medikamenten zu Selbstbehandlungen in den Zeitungen gesetzlich zu verbieten.

## Diskussion.

Dr. **Grün**: Sehr geehrte Anwesende! Ich will in aller Kürze einige Momente berühren, welche der Behandlung der Geschlechtskrankheiten hindernd im Wege stehen. Es sind da hauptsächlichst vier Punkte zu erwähnen. Der erste Punkt bildet das Vorurteil, und auch bei dieser Enquete haben wir eine verhüllte Schamhaftigkeit und Heuchelei gegen den Geschlechtsgenuß wahrgenommen. Es ist nirgends genügend betont worden, daß derjenige, der einmal den Geschlechtsgenuß gepflegt hat, gewiß noch nicht der verachtetste Mensch sein muß. Es wird immer geschimpft, und dagegen predigt der Arzt, der Lehrer, der Advokat und der Geistliche, aber alle tun es selbst (Heiterkeit). Das müssen wir endlich einmal feststellen, und ich möchte sagen, wenn wir auch für den Geschlechtsgenuß nicht Propaganda machen sollen und dürfen, so dürfen wir diejenigen jedenfalls nicht in Acht erklären, die einmal durch irgend ein Moment sich haben verleiten lassen, dem Geschlechtsgenuß zu fröhnen. Das muß deshalb gesagt werden, weil derjenige, der einmal das Unglück gehabt hat, zu erkranken, als von der menschlichen Gesellschaft mißachtet dasteht und sich dann schämt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und deshalb meistens zu anderen Leuten weit in die Ferne geht, damit niemand davon weiß, daß er geschlechtskrank geworden ist. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich habe absolut nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand imstande ist, die geschlechtliche Abstinenz bis in das späteste Alter zu bewahren. Ich glaube zwar nicht daran, aber als Arzt möchte ich betonen, daß derjenige, der geschlechtlich erkrankt ist, von der menschlichen Gesellschaft ebenso mitleidig behandelt werden muß, wie jemand, der eine andere Krankheit akquiriert (Beifall).

Ein zweites Moment, welches die Behandlung der Geschlechtskrankheiten verhindert, ist der Aberglaube, der im Volke bezüglich aller Krankheiten und insbesondere in bezug auf die Geschlechtskrankheiten herrscht. Es gibt zahlreiche Broschüren, welche sich nur mit dem Aberglauben in bezug auf die Geschlechtskrankheiten befassen. Tatsache ist, daß selbst bei manchem Intelligenteren die Meinung herrscht, am 7. oder 13. eines Monats oder am Freitag würde er sich infizieren. Infolgedessen kommt es, daß sich die Leute in Sicherheit wiegen, wenn sie am Mittwoch oder Samstag, oder am 14. oder 16. den Geschlechtsverkehr suchen (Heiterkeit). Gefährlicher als dieser Aberglaube ist derjenige, der leider im Volke noch immer herrscht, daß manche Geschlechtskrankheiten dadurch beseitigt werden, insbesondere die Gonorrhöe, wenn man mit einem unschuldigen Mädchen verkehrt. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Aberglaube bekannt ist, aber in Wien werden, soweit es mir bekannt ist, durchschnittlich 15 Fälle jährlich registriert, und in der Provinz kommt eine ganze Reihe solcher Schändungen von unschuldigen Kindern aus diesem Grunde vor. Ich glaube, daß, wenn man mit der Belehrung ins Volk geht, entschieden auf die Bekämpfung dieses Aberglaubens Gewicht gelegt werden muß.

Das dritte Moment, welches retardierend auf die Behandlung der

Geschlechtskrankheiten wirkt, ist die Charlatanerie. Ich behaupte, daß jeder Einzelne, der vorgibt, er könne eine Krankheit behandeln, die er nicht gesehen hat, vom wissenschaftlichen Standpunkte als Schwindler bezeichnet werden muß. (Sehr richtig!)

Es ist selbstverständlich, daß der Patient nicht in der Lage ist, die Symptome seiner Krankheit richtig anzugeben. Manchmal kann selbst der Arzt, wenn er den Patienten auch untersucht hat, nicht immer die richtige Diagnose stellen. Es ist also ganz und gar unwissenschaftlich, daß ein Arzt auf Grund der vom Patienten brieflich geschilderten Symptome die Behandlung durchführt. Gehen wir ganz ins Reale. Wir finden, daß die annoncierenden Ärzte, die massenhaft ihre Künste in den Zeitungen inserieren, eine ungeheure Summe von Geld jährlich bezahlen, damit diese Annoncen erscheinen. Bedenken Sie, welche Summe von Patienten der Arzt nötig hat, damit die Insertionskosten gedeckt werden. De facto kommen in die Ambulatorien und Kliniken zahlreiche Leute, welche von annoncierenden Ärzten behandelt wurden. Ich spreche da nicht, um eine größere Zahl von Ärzten zu verdächtigen, sondern auf Grund bestimmter Angaben von Patienten, die von Annonceuren in durchaus nicht gewissenhafter Weise behandelt wurden und deren Krankheitsheilung absichtlich verzögert wurde. Wenn Belehrungen ins Volk gehen, muß auch ausgesprochen werden, daß die annoncierenden Ärzte, die ihre Fähigkeiten auf die Weise anpreisen, daß sie brieflich und ohne Berufstörung imstande sind, die Patienten zu heilen, es absolut mit der Heilung der Geschlechtskrankheiten nicht ernst nehmen. Ich sage dies auch aus dem Grunde, weil mehr als 20% der halbwegs bemittelten Leute zuerst die Hilfe der annoncierenden Ärzte aufsucht. Ich fühle mich erhaben über den etwaigen Vorwurf, daß mich hierbei irgend ein geschäftlicher Grund leitet, denn ich selbst behandle diese Krankheiten nicht. Es muß betont werden, daß die Herren absolut nicht imstande sind, ihr Versprechen in den Zeitungen zu halten, insbesondere nicht durch die briefliche Behandlung.

Ich könnte noch einiges Material anführen, das ich gesammelt habe, will mich aber kurz fassen und eile zum nächsten Punkte, das ist die Kurpfuscherei, welche gleichfalls die Heilung der Geschlechtskrankheiten verhindert. Bezüglich der Kurpfuscherei muß gesagt werden, daß der größte Teil vom Auslande zu uns hereinkommt, insbesondere von den umliegenden Ländern. Ein außerordentlich großes Kontingent stellt in dieser Richtung Sachsen, von wo Kurpfuscher nach Österreich kommen und daselbst Agitations-Vorträge halten. Andererseits inserieren Kurpfuscher in den reichsdeutschen Zeitungen — in Deutschland ist die Kurpfuscherei frei — diese Zeitungen werden auch in Wien gelesen und so kommt es, daß zahlreiche Wiener Patienten nach Deutschland schreiben, um sich von dort Mittel schicken zu lassen. Ich habe mir einige solcher Mittel kommen lassen und stelle sie der Gesellschaft zur Bekämpfung für Geschlechtskrankheiten zur Verfügung, damit sie sieht, daß der größte Humbug den Leuten geboten wird, welche sich die Mittel in der ehrlichen Absicht kommen lassen, sich zu heilen. Anzuführen sind hier diejenigen, welche unter dem Vorwand irgend einer

Polemik gegen die wissenschaftliche Medizin auftreten und sagen, sie haben eigene Methoden, die die wissenschaftliche Medizin nicht hat. Da möchte ich die Naturheiler erwähnen. Ich meine absolut nicht diejenigen, welche die hygienische Maßregel fördern, sondern diejenigen Naturheiler, die unter dem Schlagworte „Naturheilkunde" die Berechtigung zu haben glauben, daß sie Krankheiten behandeln dürfen. In dieser Beziehung wird insbesondere vom Institut des Herrn Bilz aus Dresden kolossale Propaganda gemacht, daß sich Geschlechtskranke dorthin begeben und dort behandeln lassen sollen, um ihn vom zweifachen zum dreifachen Millionär zu machen. Man wird einwenden: wieso können Sie wissen, daß die Leute dort nicht behandelt werden? Nun, wir haben eine große Zahl von Patienten, die angeblich von dort als geheilt entlassen wurden und dann die Kliniken aufsuchen mußten. Da ist ein Student, der, wie die Reklame kundgibt, nach vierwöchentlicher Behandlung durch Übergießungen, Bäder usw. als geheilt entlassen wurde. Es heißt in der Reklame: „Ohne das schädliche Quecksilber und Jod sind sie" — der Student und noch ein anderer — „zur wirklichen Heilung gelangt." Merkwürdig ist es, daß ein Wiener Institut diesen geheilten Fall zur Behandlung bekommen hat. Auf der Abteilung des Herrn Professor Mraček wurde dieser, von Herrn Bilz angeblich als geheilt entlassene Student mit den fürchterlichsten eiterigen Geschwüren aufgenommen und wurden im ganzen 53 Geschwüre gezählt. Erst nach 3 monatlicher Behandlung konnte er entlassen werden.

Sie sehen, daß die Naturheiler auf diesem Gebiete Schiffbruch leiden und wie sie zur Lüge und Unwahrheit in ihren Inseraten greifen müssen.

Was die Kurpfuscherei in Österreich betrifft, so setzt sie sich aus einigen Gruppen von Leuten zusammen, vor allem aus derjenigen Gruppe, die früher mittelbar oder unmittelbar mit der Medizin in Berührung gewesen ist, das sind die Spitalswärter und Wärterinnen, die auf der syphilitischen Abteilung gelernt haben, wie man Einreibungen und Einspritzungen macht. Die sind eigentlich verhältnismäßig noch am unschädlichsten, weil sie doch unter der Aufsicht wissenschaftlich gebildeter Herren gelernt oder gesehen haben, wie solche Aktionen in Szene gesetzt werden. Die Leute beschäftigen sich mit der Behandlung und Heilung der Lues und Gonorrhöe. Ferner gehören hierzu die Badediener; dann Masseure, auch die kräftigen schwedischen Masseusen pflegen einzureiben. (Heiterkeit.)

Aus dieser Gruppe sind noch diejenigen zu erwähnen, die die Hokuspokuskurpfuscherei betreiben. Es existieren Leute aus den vornehmsten Kreisen, welche sich mit der Hokuspokuskurpfuscherei bei Geschlechtskrankheiten behandeln lassen. Ist es nicht komisch, wenn im 10. Bezirk ein Volksschullehrer seine Syphilis mit Ziegenkot hat behandeln lassen? In Floridsdorf gab es eine Kurpfuscherin, die jeden mit ihrem eigenen Urin behandelt hat; sie hat so großen Zuspruch gehabt, daß sie allen Ansprüchen nicht hat nachkommen können. (Schallende Heiterkeit.)

Schließlich möchte ich noch eine Frage betonen, welche vom Herrn

Referenten nicht genügend hervorgehoben wurde, das ist die Prophylaxis der Geschlechtskrankheiten, nicht wie der Herr Referent meint, die Prophylaxis, die eigene Krankheit nicht auf andere zu übertragen, sondern die Prophylaxis in der Weise, daß man überhaupt nicht geschlechtskrank wird; und bei all den großen Predigten gegen den Geschlechtsgenuß haben wir vergessen zu sagen, daß derjenige, der aus irgend einem Grunde einmal aus der geschlechtlichen Abstinenz herausfällt, die Mittel haben soll, sich wenigstens teilweise gegen die Gefahren der Ansteckung zu sichern. Freilich haben es die Abolitionisten leichter. Sie haben gesagt, man soll nicht Prophylaxis betreiben, dann werden sich die Männer hüten, Geschlechtsgenuß zu üben. Da möchte ich zum Schlusse das Wort eines Abolitionisten in bezug auf die Prophylaxis zitieren, des hier schon wiederholt genannten Dr. Blaschko, der sagt: „Wenn ich jemanden bei brandender See in einem kleinen Nachen hinausfahren sehe, werde ich ihm zurufen, es ist ungeheuer gefährlich, sich hinaus zu wagen; willst du auf eigene Gefahr es tun, so nimm wenigstens den Rettungsgürtel mit. Er wird dich im Notfalle nicht absolut sicher retten, es ist jedoch besser, wenn du ihn bei dir hast." Das, meine ich, gilt auch in bezug auf die Geschlechtskrankheiten. Wenn Sie nach all den Vorträgen, die Sie hier gehört haben, so sittlich geläutert sind, daß Sie gar nicht an den Geschlechtsverkehr denken, dann hat die Enquete einen großen Erfolg erzielt, dann wird auch niemals eine Geschlechtskrankheit im Lande Österreich sein. (Heiterkeit.) Wenn Sie aber glauben, daß man manchmal den Geschlechtsgenuß suchen wird, dann verkünden Sie auch gleichzeitig die Vorsichtsmaßregeln, die nötig sind, die Geschlechtskrankheiten zu verhüten. Einige Krankheiten werden Sie doch verhüten, nicht bloß bei den Lüstlingen und Wüstlingen, sondern auch bei denjenigen, die in 2. und 3. Linie diesen Lüstlingen und Wüstlingen zum Opfer fallen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Prof. **Ehrmann**: Die Behandlung der Geschlechtskrankheiten, namentlich der Syphilis, ist mit der Behandlung anderer Infektionskrankheiten nicht zu vergleichen, denn sie ist nicht bloß eine Heilung des betreffenden Individuums, sondern sie ist zugleich eine Präventivkur für die anderen Menschen.

Bei anderen infektiösen Erkrankungen, das ist bei akuten Ausschlägen wie Masern, Scharlach, dann Cholera, Typhus schwindet die Infektiosität des Genesenen nach einer bestimmten Dauer von selbst und wenn er für diese Zeit isoliert wird und die mit ihm in Berührung kommenden Gegenstände desinfiziert bzw. vernichtet werden, so ist er für die übrige Gesellschaft unschädlich. Für die Heilung des Krankheitsvorganges selbst sind wir — mit Ausnahme der Diphtherie — nicht in der Lage, viel zu tun. — Sie erfolgt von selbst. Wir haben nur die Komplikationen möglichst zu verhindern.

Die Geschlechtskrankheiten, namentlich die Syphilis, bieten uns hingegen die Möglichkeit, die infizierenden Krankheitsprodukte, die sonst spontan überhaupt nicht heilen, nur durch die Behandlung selbst wenig-

stens in viel kürzerer Zeit zu vernichten, als dies bei spontanem Ablauf geschehen würde.

Die Behandlung der Geschlechtskrankheiten als hygienisch-prophylaktische Maßregel hat aber noch eine andere viel größere Bedeutung.

Der Tripper ist zuweilen eine auf lange Zeit chronisch sich hinziehende Erkrankung und ist auch nicht wie andere Infektionskrankheiten nach seiner Heilung von einer ausgesprochenen Immunität gegen neue Erkrankungen gefolgt. — Und die Syphilis wiederum ist ein Leiden, das zu wiederholten Malen ohne neue Infektion in Erscheinung tritt (selbst nach Jahren scheinbarer Heilung, Latenz) und ist dann unter gewissen Umständen wieder infektiös, wie beim ersten Ausbruch. Es ist mithin klar, daß auch wiederholte Behandlungen notwendig sind — und da eine jedesmalige Behandlung auch die jeweilig vorhandenen infizierenden Produkte zum Schwinden bringt, so ist es weiter selbstverständlich, daß durch die Behandlung nicht bloß das Leiden des Individuums selbst gebessert, sondern auch seine Übertragbarkeit auf andere in demselben Maße verringert wird.

Und wenn es uns gelänge, das Publikum so weit zu erziehen, daß, wer einmal infiziert war, ohne erst von der Angst getrieben zu werden, seinen Körper ärztlich öfters untersuchen ließe, etwa eben so oft, als auf ihr Wohl bedachte Menschen ihr Gebiß von einem Zahnarzt besehen lassen, so könnte durch rechtzeitiges Eingreifen vieles Unheil vermieden werden und die Übertragungen wären bei weitem nicht so häufig, als sie es jetzt sind.

Wir wissen nicht, wie hoch die Zahl der unbehandelten Syphilisfälle anzuschlagen ist. Sie ist jedenfalls sehr hoch — viel höher als die der unbehandelten Tripperfälle. Denn diese verursachen dem Kranken Schmerz und sofort Funktionsstörungen, weshalb er wohl in den meisten Fällen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wird, wenn er sich auch nicht hinreichend lange behandeln läßt — denn viele Menschen lassen sich nur so lange behandeln, als sie sich von der Krankheit belästigt fühlen, aber nicht so lange, als sie infektiös sind. Der Grund davon ist teils Leichtsinn, teils Unwissenheit oder beides zusammen, häufig allerdings auch das wirtschaftliche Unvermögen, allen Anforderungen der Behandlung nachzukommen.

Die Zahl der unbehandelten Syphilisfälle ist aber deshalb so groß, weil die Syphilisprodukte entweder ganz schmerzlos oder wenigstens für indolente Menschen nicht schmerzhaft genug sind und für Unsaubere auch ihre äußere Erscheinung nicht den Beweggrund abgibt, ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Auch hier spielt die Unwissenheit eine große Rolle — nur ist sie in sehr vielen Fällen unverschuldet. Während derjenige, der mutmaßen kann, daß er sich einer Infektion ausgesetzt hat, eigentlich schon sehr unwissend sein muß, wenn er es nicht beachtet, ist derjenige, dessen Gewissen — wenn man so sagen darf — sich reinfühlt, schon eher in seiner Unwissenheit zu entschuldigen, die ihn ahnungslos macht.

Viele Ehefrauen, die in der Familie von Dienstboten oder anderweitig durch Zufall sich infizierten, sind ja in der gleichen Lage —

und, wenn wir gerecht Licht und Schatten verteilen wollen, so müssen wir Ärzte sagen, daß auch unschuldige Ehemänner bisweilen in dieser tristen Unwissenheit sich befinden.

Die unbehandelten Fälle kommen erst dann zutage, wenn sie in späterer Zeit entweder Erkrankungen der innern Organe oder Zerstörungen der äußeren Organe erleiden, die wir als sicher durch die Syphiliskeime erzeugt kennen. Es gibt Erkrankungsformen, bei welchen Organe, die nicht direkt lebenswichtig sind, durch Spätformen der Syphilis zerstört werden, ohne daß der Gesamtorganismus darunter wesentlich leidet.

Ich habe Personen gekannt, welche mit solchen Erkrankungen der größten körperlichen Kraftanstrengungen fähig waren. Ich kannte Individuen, bei welchen hochgradige Zerstörungen der Knochen durch 10 Jahre oder darüber getragen wurden, ohne daß man wußte, daß der Kranke an Syphilis infiziert war, und welche noch Jahrzehnte lang nach Heilung dieser Formen sich guter Gesundheit erfreuten.

In einer statistischen Arbeit an meinem Krankenmaterial hat Herr Dr. Fick durch genaue Aufnahmen feststellen können, daß 60 % aller an dieser sogenannten tertiären Syphilis leidenden Personen nicht wußten, daß sie jemals infiziert worden wären — und doch handelte es sich gewiß nicht um angeborene Formen.

Das Merkwürdige an der Sache ist jedoch, daß besonders in den von der Kultur entlegenen Gegenden diese Krankheitsformen lange getragen werden, ohne daß sie ein Arzt zu Gesicht bekommt, oder er bekommt sie in einer Weise zu Gesicht, daß sie durch schlechte Behandlung unkenntlich geworden waren. Denn durch ein psychologisches qui pro quo werden die Geschwüre immer auf irgend einen äußeren Einfluß zurückgeführt: auf Stoß, Verbrennung und dgl.

Beim Unfallsschiedsgericht sieht man wiederholt Leute optima fide die Behauptungen aufstellen, daß die tertiären Geschwüre durch einen Unfall entstanden sind, troßdem sie notorisch schon lange vor dem Unfall begonnen hatten.

Ich konnte erst im vergangenen Jahre eine Patientin mit tiefgreifendem Zerfall der Schädeldecke in der Gesellschaft der Ärzte vorführen, welche aus Groß-Wien nie herausgekommen ist und 20 Jahre lang die Geschwüre trug, ohne zu wissen, was der Grund ihrer Krankheit ist.

Aus dem, was ich bisher gesagt habe, erhellt zur Genüge, daß die eigentliche Gefahr für die Gesellschaft die unbehandelten Kranken sind und daß hier der Hebel anzusetzen ist, um die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu einer wirksamen zu gestalten. Alle anderen Maßnahmen sind von so komplizierten Umständen abhängig und bieten uns einen Wechsel auf sehr weite Sicht.

Nur die Behandlung ist verhältnismäßig die aussichtsreichste Seite der Frage.

Ich habe seinerzeit bei der Bezirkskrankenkasse mit Unterstützung der Direktion und des Vorstandes, die mir helfend an die Hand gingen, eine periodische Nachschau der einmal behandelten Fälle und ihre Zuführung

zur wiederholten Behandlung nach einem bestimmten System durchgeführt, soweit eben die Patienten vernünftig genug oder in der Lage waren, sich wiederholt vorzustellen.

Wenn ich die Fälle von Oktober 1892 bis Dezember 1897, die zum erstenmal in Beobachtung kamen, also die ältesten waren, ins Auge fasse, so waren es 511 Patienten. Von diesen 511 Patienten, die sich wirklich dieser systematischen Behandlung unterzogen haben, sind nach 10 Jahren 220 vollständig gesund gewesen mit Ausnahme eines Einzigen, der auch an Hauttuberkulose litt.

Ich habe in einem kleinen Kreise ein Experiment ausgeführt, das im großen nachzuahmen die Aufgabe des Staates, der Länder und der Gemeinden wäre. Für die Behandlung müßten allen Türen und Tore geöffnet werden. Die Krankenhäuser, die Ambulatorien und namentlich die Krankenkassen müßten in die Lage versetzt werden, unentgeltliche und genügende Behandlung zu verabfolgen. Die Krankenhäuser müßten in die Lage kommen, die Kranken so lange zu verpflegen, als es nach der wissenschaftlichen Erfahrung notwendig ist.

Die Krankenkassen müßten in die Lage versetzt werden, solche Kranke so lange im Krankenstand zu führen, als dies notwendig ist. Sie sollten in die Lage versetzt werden, die erkrankten Mitglieder von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß es an der Zeit sei, sich zu behandeln, um böse Folgen zu verhüten.

Selbstverständlich hängt mit der Frage der Behandlung auch die der Zwangsbehandlung zusammen, die der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die am nächsten Abend verhandelt werden wird.

Wir können sagen, daß immer und immer wieder die Behandlung der Weisheit letzter Schluß sein wird. Und mit dieser werden wir siegen.

Dr. **Hecht**: Ich will nur einige Worte über Prophylaxis sprechen. Was verstehen wir unter Prophylaxis? Jene Maßnahmen und Mittel, welche geeignet sind, eine Krankheit zu verhüten. Den Erfolg einer vernünftigen Prophylaxis werden Sie alle an den Blattern gesehen haben. Als man imstande war, ein Mittel gegen Blattern zu finden, im selben Moment waren die Blattern aus den zivilisierten Staaten geschwunden. Prophylaxis ist eigentlich das, was an den vorhergehenden Abenden besprochen wurde. Ich will jetzt nur über die persönliche Prophylaxis sprechen, nämlich über diejenigen Mittel, welche imstande sind, an Personen selbst die Infektion zu verhüten. Wenn Sie sich vorstellen, wie eine Infektion zustande kommt, werden Sie begreifen, wie man dieselbe verhüten kann. Eine geschlechtliche Infektion kommt dadurch zustande, wenn ein Krankheitserreger in den Organismus eindringt, entweder durch eine verletzte Haut- oder Schleimhautstelle. Wie kann man dies verhindern? Indem man überhaupt die Berührung mit dem infizierten Organismus vermeidet, entweder durch vollständige Enthaltsamkeit oder indem man sich beim Geschlechtsverkehre gewisser Mittel bedient, die das Eindringen verhindern, also der Condome, oder indem man die Krankheitserreger, die sich oberflächlich befinden, zu vernichten sucht.

Ich möchte erinnern, daß im Jahre 1875 hier in Wien der Verkauf von Condomen polizeilich verboten wurde, und noch voriges Jahr wurden in Deutschland die Ankündigungen der Prophylaktika und jede Reklame verboten. Aufgabe der Gesellschaft zur Bekämpfung für Geschlechtskrankheiten muß es daher sein, daß diese Mittel im Volke genügend bekannt werden. Man wird den Merkblättern, die vor dem außerehelichen Geschlechtsverkehr warnen, anfügen müssen, daß es nicht jedermanns Sache ist, enthaltsam zu leben und wird darauf hinweisen müssen, wo man solche Mittel beziehen kann und wie sie anzuwenden sind. In Kopenhagen stehen auf den belebtesten Plätzen Automaten und zwar rote und weiße, die einen enthalten Bonbons, die anderen Condome; das ist auf den belebtesten Plätzen der Fall. Dasselbe könnte hier geschehen.

Ferner bestehen bestimmte polizeiliche Vorschriften bezüglich der Freudenhäuser. Ich habe mich in Prag davon überzeugt, daß dieselben nie befolgt werden. Also abgesehen von der strikten Durchführung dieser Vorschriften könnte man in Freudenhäusern solche Automaten aufstellen, um den Leuten, die es versäumt haben, sich mit diesen Mitteln zu versehen, Gelegenheit zu geben, dies nachzuholen. Ferner könnte man überall Merkblätter aufhängen, welche den Besuchern dieser Häuser in kurzer und knapper Weise angeben, wie sie sich, wenn der Beischlaf halbwegs verdächtig war, noch nachher desinfizieren können. Ich will betonen, daß es nur eine Geschlechtskrankheit gibt, gegen welche nach der Statistik eine Verminderung möglich ist, das ist die Gonorrhöe. Wenn der Herr Landesausschuß Bielohlawek gesagt hat, daß ihn das Waschen vor einer solchen Infektion behütet hat, so ist das leicht möglich, aber es würde uns interessieren, wenn er uns sagen würde, mit welchem Wasser er sich gewaschen hat. (Heiterkeit.) Denn wir sind heute nicht in der Lage, gegen das weiche Geschwür und die Syphilis ein Schutzmittel anzugeben.

In der deutschen Marine wurde im Jahre 1902 nach den gesammelten Erfahrungen der Usus eingeführt, daß die Mannschaft, wenn sie ans Land geht und dort einen Beischlaf vollzieht, dies nachher anzeigen muß. Die Betreffenden werden dann desinfiziert und die Folge davon ist, daß sich die Erkrankungen dort horrend vermindern. Derselbe Vorgang wurde auch in der österreichischen Marine eingeführt, und sind auch in der österreichischen Armee solche Bestrebungen im Zuge. Was in der Armee als gut befunden wurde, sollte auch weiter eingeführt werden.

Die maßgebenden Faktoren, hauptsächlichst die Krankenkassen und die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten werden daher nicht den außerehelichen Verkehr durch irgend ein Mittel einzuschränken versuchen, dazu ist die Möglichkeit nicht geboten, aber es kann versucht werden, unter den heutigen Umständen die Infektion möglichst zu verhindern, dadurch, daß man den außerehelichen Geschlechtsverkehr möglichst gefahrlos macht. (Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Schnepp**: Geehrte Versammlung! Ich will nur einige Worte über die Art der Behandlung bei der Bezirkskrankenkasse, einer der

größten Krankenkassen Österreichs, kundgeben. Das Material, das wir bei der Bezirkskrankenkasse haben, ist sehr schwer zu behandeln, weil es fluktuierend ist. Es kommt häufig vor, daß bei Initialaffekten die Mitglieder den dazu bestellten Arzt aufsuchen und sich kurieren lassen. Kaum sind aber die ersten Erscheinungen verschwunden, verschwinden in der Regel auch die Patienten. Es ist dies kein Wunder: die Mitglieder der Bezirkskrankenkasse und der Kassen im allgemeinen sind derartig, daß sie stets ihrem Berufe nachgehen müssen, und wenn sie einmal nach ihrer Meinung als gesund zu betrachten sind, suchen sie den Arzt nicht mehr auf. Die Folge davon ist, daß in sehr vielen Fällen dieselben Patienten, die ursprünglich beim Arzte sich gemeldet haben, um in Behandlung zu treten und nach kurzer Zeit verschwinden, nach einigen Monaten, sobald die Sekundärerscheinungen auftreten und sich deutlich fühlbar machen, so daß der Patient nur schwer seinem Berufe nachgehen kann, sich abermals zur Behandlung melden. Diese Erscheinung zeigt uns auch die Statistik, indem nämlich im Jahre 1907 zirka 521 erkrankt waren, die aber 1190 mal in Behandlung gestanden sind und 37 420 Krankentage aufwiesen. Die geehrte Versammlung wolle ersehen, daß die Krankenkasse bei etwaigen Erkrankungen ihrer Mitglieder mit dem Gelde nicht geizt, sondern gerade bestrebt ist, diesen Erkrankten, trotzdem sie ihrem Berufe nachgehen könnten, in larger Weise einen Ersatz ihres Verdienstentganges dadurch zu geben, daß sie ihnen das Krankengeld möglichst lange Zeit auszahlen läßt, bis nämlich der Spezialarzt der Krankenkasse die Krankheit für beendet erklärt und der Betreffende ungescheut seinem Berufe wieder nachgehen kann. Die Krankenkassen haben ferner, damit das Material ordentlich gesichtet werden kann, eine Gruppierung nach den einzelnen Krankheitsformen vorgenommen, und zwar für Gonorrhöe, Hautkrankheiten und für Syphilis, so daß die Mitglieder in ausgiebiger Weise behandelt werden. (Beifall.)

Dr. **Teleky**: Ich will die Versammlung nicht lange aufhalten. Ich teile ganz die Ansicht des Herrn Prof. Finger, daß wir viel zu wenig Spitalsbetten haben und dieselben ungemein vermehrt werden müssen. Da aber doch die meisten Kranken sich im allgemeinen nicht krank fühlen und die Behandlung bis zur vollständigen Ausheilung eines Trippers lange Zeit in Anspruch nimmt, werden sich die wenigsten Kranken entschließen können, selbst wenn genügend Betten in den Spitälern vorhanden sind, lange in Spitalsbehandlung zu bleiben. Von Wichtigkeit sind da die Ambulatorien, und in letzter Zeit wurden im Krankenhause in den Abendstunden Ambulatorien für die Geschlechtskrankheiten errichtet. Wichtig für die Behandlung ist auch die Belehrung, die auch durch Merkblätter erfolgen muß. Es ist wichtig, daß die Belehrung schon erfolgt, ehe der Betreffende erkrankt, denn wenn jemand einmal erkrankt ist, wird er nicht mehr so empfänglich für die Belehrung sein, insbesondere, wenn er in Behandlung eines Privatarztes steht, wo er immer das Gefühl hat, der Arzt will ihn möglichst lange behandeln. Es ist also nötig, daß die Leute schon früher über das ganze Wesen der Geschlechtskrankheiten aufgeklärt werden. Es herrscht bei der Arbeiterschaft eine große Unkenntnis der bestehenden Gefahren.

Mir ist es öfters vorgekommen, daß sich Leute bei mir über Kopfschmerzen beklagten, und ich habe erst nach genauer Untersuchung bemerkt, daß der Mann an einem Schanker leidet und sich vor dem Ausbruche der sekundären Erscheinungen befindet. Deshalb müssen die Leute früher aufgeklärt werden, bevor sie die Krankheiten akquirieren.

Eine große Aufgabe fällt da den Krankenkassen zu. In Deutschland haben dieselben bis vor wenigen Jahren durch das Gesetz überhaupt nicht die Möglichkeit gehabt, die Geschlechtskrankheiten zu behandeln. Die Verbandsgenossenschaftskrankenkasse hat in der letzten Zeit ihre Aufmerksamkeit der Behandlung der Geschlechtskrankheiten zugewendet und hat vier Spezialärzte angestellt. Eine Teilung scheint mir allerdings schwer durchführbar, schon deshalb, weil der Betreffende nicht weiß, ob die Hautkrankheit, die er hat, eine Haut- oder Geschlechtskrankheit ist, eventuell hat er sogar eine Erkrankung der Harnorgane. Ferner werden statt der einen Ärztin für Frauen künftig fünf Ärztinnen tätig sein, die mittags und abends ordinieren und bei denen sich die Frau, die sich geniert, zu einem Manne zu gehen, Rat holen kann. Was die übrigen Krankenkassen betrifft, so will ich nur eine herausgreifen, die eine höchst lächerliche Bestimmung in ihren Statuten enthält, das ist die Krankenkasse der österreichischen Tabakfabriken. Sie zahlt kein Krankengeld für die Geschlechtskrankheiten. Sie ist musterhaft eingerichtet und hat ein großes Interesse, da die Übertragung der Infektion von Arbeiterinnen auf die Tabakkonsumenten möglich ist, ihre Fabriken von Geschlechtskranken freizuhalten, und sie sorgt auch strenge dafür, daß keine Arbeiterin, die geschlechtskrank ist, in der Fabrik arbeiten darf, obwohl sich in den Statuten kein diesbezüglicher Punkt findet. Aber die Frau, die geschlechtskrank ist, bekommt kein Krankengeld. Damit sie wieder aufgenommen werden soll, muß sie sich von dem Liebhaber trennen, von dem sie angesteckt wurde. (Heiterkeit.) Ich habe die Sache absolut nicht geglaubt, bis ich jemanden vom Krankenkassenausschuß aus der Fabrik kommen ließ und dieser mir die Sache, da er nicht wußte, um was es sich handle, so dargestellt hat. Nun läßt sich die Syphilis nur einmal übertragen und daher ist diese Bestimmung höchst lächerlich.

Was die Dienstbotenkrankenkassen, wie wir sie heute haben, betrifft, so sind dies keine Krankenkassen, sondern nur Versicherungen für die Herrschaften. Es steht in der alten Dienstbotenordnung vom Jahre 1812, der Hausherr habe die Pflicht eines guten Familienvaters gegen die Dienstboten. Dazu gehört auch die ärztliche Behandlung und Verpflegung im Krankheitsfalle. Etwas so Schimpfliches wie die Lustseuche ist von der Verpflichtung eines guten Familienvaters ausgeschlossen. Die Dienstbotenkrankenkasse dient nur dazu, um die Herrschaften von dieser Verpflichtung zu befreien, und zwar zahlt die Krankenkasse nur Spitalsverpflegung, aber keine ärztliche Behandlung und kein Krankengeld, so daß sie zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten heute absolut nichts beitragen kann. Nun stehen wir vor einer Reform der Krankenkassengesetzgebung und ist in dem Entwurfe für die ländlichen Dienstboten der Passus aufgenommen, daß ihnen die Krankenkassen ärztliche Behand-

lung und Medikamente leisten, aber kein Krankengeld Hierbei wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Dienstboten im Falle einer Erkrankung ohnehin im Hause des Diensthabers bleiben. Das stimmt für die ländlichen, aber nicht für die städtischen Verhältnisse; denn es ist ausgeschlossen, daß jemand im Hause ein geschlechtskrankes Dienstmädchen verpflegt, und daher ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Dienstbotenkrankenkassen auch Krankengeld zahlen, denn mit der Behandlung allein ist den Dienstmädchen nicht gedient.

**Vorsitzender**: Ich danke allen Herren für ihre interessanten Ausführungen und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung $^3/_4$10 Uhr abends.)

---

# Achter Abend.

Wien, am 30. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

**Vorsitzender**: Ich eröffne den heutigen Abend und erteile Herrn Dr. Frey das Wort zur Erstattung seines Referates.

Advokat Dr. **Friedrich Frey**: So interessant es wäre, die ganze Frage von einem etwas weiteren Gesichtspunkte zu beleuchten, dogmatisch zu behandeln oder doch zum mindesten die historische Entwicklung zu erörtern, so muß ich es mir versagen und mich darauf beschränken, den derzeitigen Stand der Gesetzgebung auf diesem Gebiete kurz zu präzisieren und ebenso kurz das Resultat der schriftlichen Enquete bekanntzugeben, um den Experten, deren Darstellung gerade für diesen Teil das Ausschlaggebende ist, Gelegenheit zu bieten, sich in umfassender Weise zu äußern.

Wenn schon der bisherige Verlauf der Enquete gezeigt hat, daß es außerordentlich schwer ist, die Frage der Sexualerkrankungen von den damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Prostitution und des Geschlechtsverkehres überhaupt loszulösen, so ist diese Loslösung für das Verhältnis der Strafgesetzgebung zu den Sexualerkrankungen schon ganz ausgeschlossen. Die ganze Entwicklung des Strafrechtes auf diesem Gebiete zeigt nämlich eine Verquickung zwischen Gesundheitsgefährdung und Sittlichkeitsdelikt, von der man nicht recht loskommt.

Darum hat auch der Vorstand der Gesellschaft den Kreis der der Expertise zu unterziehenden Fragen etwas weiter gezogen. Unter

den in der schriftlichen Expertise formulierten Fragen sind es bloß die Fragen 1, 6 und 7, die in einem ausschließlichen unmittelbaren Zusammenhange mit den Sexualerkrankungen stehen, während die Fragen 2, 3, 4, 5 (Jugendschutz bei Geschlechtskrankheiten, die gesetzliche Behandlung der Prostitution und der Kuppelei) mit den Geschlechtskrankheiten nur in einen entfernten Zusammenhang zu bringen sind.

Die wichtigste Frage ist wohl die erste, die fahrlässige Ansteckung betreffende.

Man muß zwei Gruppen unterscheiden:

I. Strafdrohung gegen Gesundheitsgefährdung durch den Geschlechtsverkehr infizierter Personen,

II. Strafdrohungen gegen Gesundheitsgefährdung außerhalb des Geschlechtsverkehres.

Unser geltendes Strafgesetz spricht überhaupt nur an zwei Stellen von den sexuellen Erkrankungen, von denen sich die eine, nämlich § 509 des St.-G.-B. bzw. der an dessen Stelle getretene § 5 des sogenannten Vagabundengesetzes auf die erste Gruppe bezieht, ferner im § 379 des St.-G.-B, welcher sich auf die zweite Gruppe bezieht und auf den ich noch zurückkommen werde. Im übrigen ist man in Ansehung des strafrechtlichen Schutzes gegen Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke auf die allgemeinen Bestimmungen unseres Strafgesetzes bezüglich der fahrlässigen Körperverletzung §§ 335 und 431 angewiesen. Die Frage, ob diese Paragraphen genügen, zu beantworten will ich den anwesenden Herren Experten überlassen.

Ich werde bloß über die Ergebnisse der schriftlichen Enquete zu referieren mir erlauben.

Für Laien bemerke ich, daß der § 335 jede fahrlässige Körperverletzung, d. h. wenn auch der Erfolg (Schade) eingetreten ist, bestraft, während der § 431 des St.-G.-B. schon die Gefährdung der Gesundheit, also auch wenn kein Schade eingetreten ist, unter Strafe stellt. In diesen beiden gesetzlichen Bestimmungen ist auf eine Verletzung oder Gefährdung durch Infektion nicht ausdrücklich Bezug genommen. — Der Strafgesetzentwurf geht weiter, er schafft eine spezielle Bestimmung für venerische Erkrankungen und bestimmt (im § 477 des neuesten § 463 des Glaserischen Entwurfes):

„Wer mit einer venerischen oder mit einer syphilitischen Krankheit behaftet zu sein sich bewußt ist und dennoch mit jemandem Beischlaf pflegt, ist mit Haft zu bestrafen. — Im Falle

ehelichen Beischlafs erfolgt die Bestrafung nur auf Grund einer Privatklage." — Analog lauten die Bestimmungen des schweizerischen Entwurfes, noch weiter geht die Fassung der nordischen Gesetze, so des dänischen und norwegischen Gesetzes.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen betreffen die Infektion bzw. die Gefährdung durch geschlechtlichen Verkehr. Was die extragenitale Infektion betrifft, so ist im geltenden Gesetzbuch eine Spezialbestimmung entsalten, nämlich der § 379 welcher lautet:

„Eine Frauensperson, die sich bewußt ist mit einer schändlichen oder sonstigen ansteckenden Krankheit behaftet zu sein und mit Verschweigung oder Verheimlichung dieses Umstandes als Amme Dienste genommen hat, soll für diese Übertretung mit dreimonatlichem, strengem Arreste bestraft" werden. Diese Gesetzesbestimmung trifft lediglich diese eine Beschäftigung. Im übrigen ist man gleichfalls auf die allgemeinen Bestimmungen der §§ 335 und 431 angewiesen. Die Entwürfe sind weiter gegangen, haben aber bezüglich der extragenitalen Infektion mit einer Geschlechtskrankheit keine so allgemeine Bestimmung normiert, wie bezüglich der durch den Geschlechtsverkehr involvierten Gesundheitsgefährdung. Sie beschränken sich vielmehr auf bestimmte Gruppen von Personen, dehnen aber allerdings den Kreis der gefährdenden, also mit Strafe bedrohten Personen wesentlich aus. Der § 475 bestimmt nämlich:

„Wer sich bewußt ist, daß er an einem ansteckenden Übel leidet und mit Verschweigung desselben dennoch als Dienstbote, Gewerbsgehilfe, Lehrling, als Bergs- oder Fabriksarbeiter sich verdingt, oder, wenn er erst nach Antritt des Dienstes oder der Arbeit befallen wird, solches dem Dienst- oder Arbeitgeber anzuzeigen unterläßt, ist, wenn dadurch die Gefahr der Ansteckung für andere entstehen kann, mit Haft oder an Geld bis zu 300 Gulden zu bestrafen.

Gegen die zur Strafe der Haft Verurteilten kann auf Anhaltung zur Arbeit und auf Verschärfung der Freiheitsstrafe erkannt werden." Dabei wird auch noch der § 476 normiert, welcher eine der bisherigen in § 379 unseres geltenden Strafgesetzes analoge Bestimmung hat.

Die Beantwortung des Fragebogens — und diese ist seitens zahlreicher Theoretiker und Praktiker erfolgt — in der schriftlichen Enquete hat zwei diametral entgegengesetzte Ansichten gegeben. Die einen — es ist das allerdings der geringere Teil der Befragten — gehen von der Ansicht aus, daß unser geltendes Straf-

gesetz vollständig genüge. Ich zitiere, um Wiederholungen zu vermeiden, bloß eine Äußerung. Ein Staatsanwalt sagt:

„Meines Erachtens genügen die Bestimmungen der §§ 335, 431 St.-G.-B. § 5 Z. 3 V.-G. Die allgemeine Fassung der §§ 335, 431 St.-G.-B. ermöglicht sogar die Bestrafung solcher Handlungen, die sich als bloße Gefährdung darstellen; das österreichische Gesetz ist daher viel strenger, als die ausländischen. Es erfährt mit Beschränkung auf Prostituierte noch Ergänzung und Verschärfung durch § 5 Z. 3 Vag.-G., das schon jede nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen noch nicht strafbare Vorbereitungshandlung (Strich oder Aufsuchen eines Nachtkaffees) mit Strafe bedroht. Da sich demnach in diesem Punkte das geltende österreichische Gesetz als ganz vorzüglich erweist, möchte ich einer Änderung des Gesetzes nicht das Wort reden.

Die geringe Zahl der zur Aburteilung gelangenden Fälle ist nicht ein Beweis der Mangelhaftigkeit des Gesetzes, sondern ist in der Scheu vor der Erstattung von Anzeigen und deren Erledigung in öffentlicher Verhandlung gelegen."

Die anderen und zwar der größere Teil der befragten Experten (Richter, Staatsanwälte und Theoretiker) gehen einstimmig von der Ansicht aus, daß das Gesetz nicht genüge, weil der Sinn dieser Gesetzesstellen viel zu wenig offenbar sei, es seien Speziabestimmungen nötig, um das öffentliche Gewissen zu wecken. Dies sei auch darum schon notwendig, weil der Geschlechtsverkehr sexuell Erkrankter im Volksbewußtsein nicht als strafbar gelte. Insbesondere sprechen sich namhafte Praktiker und Theoretiker für Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung aus, derzufolge die wissentliche Gefährdung unter Strafe gestellt werde. Unter den Theoretikern treten insbesondere Stooß und Rosenblatt für eine Reform des geltenden Gesetzes ein. Alle diese Äußerungen beziehen sich aber lediglich auf die Infektion bzw. drohende Infektion durch den Geschlechtsverkehr. Bezüglich der Frage der extragenitalen Infektion und Gefährdung hat die schriftliche Enquete kein Material ergeben. Wir sind also in dieser Frage ausschließlich auf die mündliche Enquete bzw. auf die Beantwortung durch die Herren Experten angewiesen.

Der Vollständigkeit halber will ich noch anführen, daß die moderne Literatur insbesondere Liszt für eine Bestrafung der Gefährdung mit Geschlechtskrankheiten eintritt und in dieser Richtung folgendes sagt:

„Hier handelt es sich darum, das schlaff gewordene Gewissen wieder zu stärken. Gerade das soll und wird eine Strafdrohung bewirken. Sie wird sich in erster Linie nicht an die Dirne, sondern an den Mann wenden. Sie wird ihm ins Gedächtnis zurückrufen, was er vergessen hat, weil auch keiner seiner Freunde und Bekannten daran zu denken gewöhnt war; daß er nicht nur eine sittlich verwerfliche, sondern auch vom Staate gebrandmarkte Tat begeht, wenn er, um ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, einen seiner Nebenmenschen der Gefahr aussetzt, die Gesundheit vielleicht für sein ganzes Leben einzubüßen. Dieser hohen sozialpolitischen Bedeutung des Gesetzes gegenüber kann der Einwand nicht ins Gewicht fallen, daß gar mancher Schuldige sich der Bestrafung entziehen wird.“

Die Fragen, die also unsere geehrten Herren Experten gütigst beantworten sollen, sind folgende:

1. Genügen die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen?

2. Wenn nicht, sind die Spezialbestimmungen für die Gefährdung durch den Geschlechtsverkehr und außerhalb des Geschlechtsverkehres notwendig?

3. Sollen diese Spezialbestimmungen allgemeiner Natur sein oder einen bestimmten Kreis von Personen umfassen, eventuell sollen spezifische erschwerende Bestimmungen für Prostituierte geschaffen werden?

4. Sind nicht gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften mit Strafsanktion für gewisse Berufe, Friseure usw. zu empfehlen? —

Die Enquete hat, was die Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten betrifft, ergeben, daß insbesondere Personen im jugendlichen Alter der Infektion ausgesetzt sind; insoweit eine Statistik vorhanden ist, ergibt sie, daß 67 % der Infizierten Minderjährige sind.

Es ist daher begreiflich, daß die Frage des Jugendschutzes auch im Zusammenhange mit den sexuellen Erkrankungen in Betracht gezogen wird. Allerdings läßt sich nicht feststellen, in welchem Maße die Geschlechtskrankheiten bei jugendlichen Personen zwischen 14—17 Jahren vorkommen. Ein positives Substrat liegt darüber nicht vor und es wäre verfehlt, aus der Zahl der Minderjährigen auf die Zahl der Jugendlichen zu schließen, zumal die größte Zahl der Infektionen in die Zeit zwischen dem 18. und 25. Lebensjahre fällt.

Es ist sogar die Annahme gerechtfertigt, daß die Zahl der

Personen unter 16 Jahren, welche von sexuellen Erkrankungen ergriffen werden, relativ keine allzugroße sein dürfte.

Allein seit längerer Zeit neigt die Bewegung in der kriminalen Literatur und auch in der Gesetzgebung zu einer Erhöhung des Schutzalters, was aber nicht allein auf die Gefahr bezüglich der sexuellen Erkrankungen, sondern doch auch auf allgemeine hygienische Ursachen und auch auf sittliche Gründe zurückzuführen ist.

Wie bekannt, hat unser geltendes Strafgesetz das 14. Lebensjahr als Altersgrenze, das unter strafrechtlichen Schutz fällt, festgesetzt; (§§ 127 und 128 des St.-G.-B.). Nur bei Personen, die in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse stehen oder sich in einem Aufsichtsverhältnisse befinden, geht der Schutz auch über dieses Alter hinaus (§§ 131 und 132 St.-G.-B).

Im ersteren Falle besteht überhaupt keine Altersgrenze, im zweiten Falle ist, wenn auch nicht formell, so doch materiell der Schutz aller Minderjährigen vorgesehen.

Auch der § 525 des St.-G.-B. läßt die Möglichkeit offen, innerhalb der Familie Unzucht oder sexuellen Verkehr mit minderjährigen Personen unter Strafe zu stellen. Verschiedene moderne Strafgesetze haben die Altersgrenze erhöht, so der § 245 des niederl. St.-G., der § 196 des norw. St.-G., sowie der Art. 335 des ital. St.-G., welche einen geschlechtlichen Verkehr mit Mädchen unter 16 Jahren strafen.

Im deutschen Rechte § 182 St.-G. wird bloß die Verführung eines Mädchens dieses Alters unter Strafe gestellt. Der im heurigen Jahr zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegte Entwurf des österr. Gesetzes, betreffend die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz Jugendlicher bestimmt im Art. II § 5: „Wer ein geschlechtlich unbescholtenes Mädchen, welche das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird wegen Übertretung mit strengem Arreste von 1—6 Monaten bestraft.“ Diesem Entwurfe entsprechend wird bloß die Verführung und Entehrung eines geschlechtlich unbescholtenen Mädchens bestraft.

Die Ansichten namhafter Praktiker und Theoretiker, welche die Fragebögen in der schriftlichen Expertise beantwortet haben, gehen weit auseinander. Von beachtenswerter Seite werden schwere Bedenken gegen die Erhöhung der Altersgrenze angeführt und viele halten diese Erhöhung für unnütz. Es käme, meint man, nicht auf das physische Alter, sondern auf die Entwicklung an, zumal

das subjektive Moment der Kenntnis des Alters notwendig ist und wie soll das bewiesen werden. So sagt einer der Experten: „Bei jedem sexuellen Delikt ist es quaestio facti, ob das betreffende Objekt seiner physischen Entwicklung nach eines strafgesetzlichen Schutzes noch bedarf. Auch heute wird schon der Beischlaf mit einem 12jährigen Mädchen straflos, wenn dieses so entwickelt ist, daß sich der Täter in einem Irrtum rücksichtlich des Alters befinden konnte."

Ein Staatsanwalt führt an: „So sehr ich von der Notwendigkeit einer Erhöhung des Schutzes jugendlicher Personen gegen Sexualdelikte durchdrungen bin, stehe ich doch der mit dieser Frage angeregten Gesetzesänderung skeptisch gegenüber. Ein Gesetz an sich ist wertlos, wenn es nicht zur praktischen Anwendung taugt (siehe Wuchergesetz), und kann sich unter Umständen in seinen Wirkungen zum Gegenteile des vom Gesetzgeber Gewollten umkehren. In der erstgedachten Richtung verweise ich darauf, daß eine Verurteilung nach §§ 127 und 128 St.-G.-B. — diese Gesetzesstellen kommen ja in erster Linie in Betracht — nur dann erfolgen kann, wenn der Beweis erbracht ist, daß der Täter sich bewußt war, daß sein Opfer die Altersgrenze noch nicht überschritten habe. Dieser Nachweis kann nur dann gegen den leugnenden Beschuldigten erbracht werden, wenn die Altersgrenze auch in gewissen Äußerlichkeiten in Erscheinung tritt, wie dies beim Zusammenfallen der Altersgrenze mit der Schulpflicht der Fall ist. Bei Kindern im Alter von mehr als 14 Jahren oder gar von mehr als 15 Jahren, in welchem Alter sie ja schon in Fabriken Aufnahme finden, wird dieser Nachweis ungemein schwer zu erbringen sein. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, wie stark gerade in unserem Vaterlande die Mischung der Rassen ist, unter denen sich auch solche befinden, bei deren Angehörigen sich die Geschlechtscharaktere schon in früher Jugend derart entwickeln, daß ein Irrtum, dann aber auch Irreführung über die Altersfrage möglich ist; und nun denke man sich eine Bordellbesitzerin, die sich in den Besitz eines solchen Wesens gesetzt hat und ihre Besucher eines Tages mit der Enthüllung der Wahrheit und den daraus abgeleiteten Erpressungen überrascht."

(Andere Kriminalisten, Praktiker und Theoretiker, sind für eine Erhöhung der Altersgrenze, einige sprachen sich bloß dafür aus, das geschlechtlich unbescholtene Mädchen von 14—16 Jahren gegen Verführung und Kuppelei zu schützen sind.) Stooß meint

daß das Schutzalter wie im schweizerischen Entwurfe allgemein auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgestellt werden soll.

Rosenblatt ist mit einigen Praktikern der Meinung, daß die in dem Entwurfe „Jugendliche" vorgeschlagene Bestimmung genüge. Sie sehen, die Ansichten sind auch hier verschieden, und es wäre von Wert, wenn die mündliche Enquete auch in dieser Richtung Klärung bringen würde. Die Frage, die unsere Experten zu beantworten hätten, ist dadurch eine gegebene.

Ich komme nun zu dem Teil des Fragebogens, welcher die Prostitution und die damit im Zusammenhange stehenden Erscheinungen des Zuhältertums und der Kuppelei betreffen. Es wäre verkehrt anzunehmen, daß unsere Gesellschaft von der Voraussetzung ausgehen würde, als ob gegen diese großen sozialen Übelstände durch strafgesetzliche Bestimmungen allein eine Remedur geschaffen werden könnte. Die Prostitution — und dies ist ja in der Enquete genügend beleuchtet worden — ist eine Institution, die mit unserem ganzen Gesellschaftsleben im Zusammenhange steht, weitverzweigte Ursachen hat und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, psychologisch, ökonomisch usw. zu behandeln ist. Insofern sie im Zusammenhange mit dem Strafgesetze steht, hat die Enquete nur zu prüfen, inwieweit die bestehenden strafrechtlichen Normen von Nutzen oder Schaden sind und einer Abänderung bedürfen, und in dieser Richtung haben die Verhandlungen der Enquete ergeben, daß das Gesetz vom Jahre 1885 absichtlich oder unabsichtlich eine Unklarheit schafft, ob die Prostitution an sich etwas strafbares sei und daß eine Klärung notwendig erscheint. Der Referent, Polizeioberkommissär Dr. Baumgarten hat — ich resumiere ganz kurz — im wesentlichen hierüber angeführt:

„Das Verhältnis der Gesetzgebung zur Prostitution ist ein ungeklärtes. Das sogenannte Vagabundengesetz erklärt im Eingang des § 5 prinzipiell die Prostitution als strafbar und überläßt die Bestrafung in der Regel der Sicherheitsbehörde. Im nächsten Absatz desselben Paragraphen heißt es aber, daß Prostituierte nur insofern strafbar sind, als sie den bestehenden polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln. Das Gesetz anerkennt hiermit eine Prostitution, welche den polizeilichen Anordnungen gemäß ausgeübt wird, und anerkennt damit eine geduldete Prostitution. Aus diesem Widerspruche ergibt sich das Bedenken, daß die Sicherheitsbehörde eine prinzipiell vom Gesetze als strafbar anerkannte

Handlung unter gewissen Voraussetzungen zu tolerieren hat. — Diese Auslegung des Gesetzes führt auch in der Praxis zu einer geänderten Interpretation des Kuppeleiparagraphen, da die Gerichte jene Personen, welche unter Kontrolle stehende Prostituierte bei sich beherbergen, nicht mehr bestrafen, weil sie der Ansicht sind, daß sie die Prostitution erlaubt ausüben. Diese Auslegung des Gesetzes ist keine glückliche. Man muß vielmehr zu dem Standpunkte kommen, daß die Reglementierung nicht auf dem Prinzipe der Tolerierung einer als strafbar geltenden Handlung aufgebaut werden dürfe, sondern sich lediglich als Inbegriff jener Maßnahmen darzustellen habe, welche sich als Konsequenz allgemein geltender Rechtsgrundsätze ergeben. Rechtlich wäre die Prostitution nur insofern zu berücksichtigen, als sie öffentliche Interessen verletzt oder gefährdet. Hier kommen namentlich zwei Interessensphären in Betracht, die der öffentlichen Sittlichkeit und der Volksgesundheit.

Eine Verletzung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit wird dann nicht vorliegen, wenn die Prostituierte ihr Gewerbe nicht öffentlich (provokatorisch oder sonst Aufsehen erregend) betreibt. Der Tatbestand der Gefährdung der Gesundheit wird stets gegeben sein, wenn es sich um eine Erwerbsprostituierte handelt, wird aber in Ermangelung einer Culpa im weitesten Sinne des Wortes als nicht vorhanden bezeichnet werden müssen, wenn die Prostituierte sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung unterwirft. Der Erwerbsprostituierten ist demnach nicht die Ausübung der Prostitution an sich untersagt, sondern lediglich die Gefährdung der vom Staate nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu schützenden Rechtsgüter der öffentlichen Sittlichkeit und Gesundheit. Die Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle wäre demnach nicht als die Tolerierung einer zwar ethisch verwerflichen, jedoch rechtlich indifferenten Tatsache aufzufassen, sondern lediglich als eine selbstverständliche Voraussetzung der Möglichkeit der Ausübung der Erwerbsprostitution ohne Gefährdung fremder Rechtssphäre.

Der Umstand, daß die Einhaltung der Grenzen der öffentlichen Sittlichkeit eine Unterlassung, die Nichtgefährdung der Gesundheit eine positive Handlung der Prostituierten (Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle) voraussetzt, kommt bei Beurteilung der Frage nicht in Betracht. Eine auf vorstehenden Prinzipien fußende Regelung der Prostitution könnte die Grundlage einer auch im Einklange mit den Forderungen des Abolitionismus bildenden polizeilichen Reglementierung

bilden. Daß diese Auseinandersetzung zwischen Abolitionismus und Reglementarismus nicht undurchführbar erscheint, zeigt das in Dänemark zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und der venerischen Krankheiten erlassene Gesetz vom 30. März 1906. Während im § 1 dieses Gesetzes die polizeiliche Regelung der Prostitution expressis verbis abgeschafft, der Abolitionismus demnach ausdrücklich legalisiert wird, statuiert der § 5 des Gesetzes die Pflicht jeder mit einer Geschlechtskrankheit behafteten Person, sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Unsere Forderung geht nur um einen Schritt weiter: indem wir nicht nur in der einzelnen bereits geschlechtlich erkrankten Person eine Gefahr für das öffentliche sanitäre Wohl erblicken, sondern vielmehr der Ansicht sind, daß diese Gefahr schon in dem Momente besteht, wenn eine Frauensperson erwerbsmäßig die Prostitution ausübt, verlangen wir, daß die Pflicht der Unterwerfung unter ärztliche Behandlung nicht bloß für das mit einer Geschlechtskrankheit behaftete Individuum, sondern auch für die infolge der wahllosen Hingabe ihres Körpers eine stete Gefahr bergende Erwerbsprostituierte statuiert wird.

Die soeben skizzierte rechtliche Auffassung der Prostitution würde nicht nur den Schein einer behördlichen Tolerierung und das hiermit verbundene Odium vermeiden, sondern würde auch dazu führen, daß die sogenannte Reglementierung der Prostitution nichts anderes beinhalten würde als die Aufstellung von Normen, welche sich als der Inbegriff präventiver aus allgemein geltenden gesetzlichen Grundsätzen abgeleiteter Anordnungen darstellen.

Vom ersteren Standpunkte aus könnte einer Reglementierung entraten werden, da die allgemein für den Schutz der öffentlichen Sicherheit geltenden Rechtssätze hier ausreichen. Anders verhält es sich mit der sanitären Rechtssphäre. Hier müsse man auf dem Standpunkte verharren, daß jede Erwerbsprostituierte die Volksgesundheit gefährdet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer staatlichen Überwachung. Demnach wäre eine Frauensperson nicht deshalb zur Verantwortung zu ziehen, weil sie die Prostitution ausübt, sondern weil sie als gewerbsmäßige Prostituierte einer ärztlichen Überwachung sich nicht unterwirft. Eine einfache Änderung des Gesetzes würde diesem Standpunkt Rechnung tragen und die Reglementierung auf einwandfreie juristische Basis stellen."

Nach der Meinung des Referenten wäre im § 5 Eingang das Wort „Überwachung" zu ersetzen. In der schriftlichen Expertise sind verschiedene Meinungen geäußert worden. Die meisten stimmen

darin überein, daß eine Inkongruenz zwischen dem § 5 des Vag.-G. und dem § 512 bestehe, welche gelöst werden müsse.

Stooß sagt: Vor allem weiß man nicht ob und inwieweit § 512 St.-G.-B. abgeändert wird durch dieses Gesetz; so entsteht eine vielleicht nicht absichtslose Unklarheit des Gesetzeszustandes. Wenn Bordelle geduldet werden sollen, so ist dies klarzustellen und § 512 abzuändern. Dann ist die Stellung der Prostituierten, die nicht in Bordellen sich aufhalten, zu regeln.

Einige sind der Anschauung, daß alle nicht bordellierten Prostituierten zu bestrafen sind, andere vertreten wieder die Ansicht, daß es auf den Begriff der Arbeitsscheu ankommt. So wird von einem Praktiker gesagt:

„Das Gesetz ist ein Unding, da es sich lediglich an Formaltatbestände klammert und das Wesentliche, d. i. die Arbeitsscheu nicht trifft. Die neue Gesetzgebung müßte meines Erachtens Prostitution, die aus Arbeitsscheu entspringt, als Delikt behandeln, wenn anders nicht die arbeitscheuen Männer schlechter als die Frauen behandelt werden sollen."

Ein sehr erfahrener Staatsanwalt sagt:

„Zunächst wäre wünschenswert, daß aus dem Gesetze die Prüderie und Unaufrichtigkeit eliminiert werde. § 5 V.-G. ist geradezu ein Schulbeispiel von Orakelhaftigkeit, aus dem wohl niemand, der es nicht ohnehin schon weiß, entnehmen wird, daß wir eine reglementierte Prostitution schon haben. Die Aufrechterhaltung der Reglementierung vorausgesetzt, gilt es nun die Kompetenzfrage zu lösen. Meines Erachtens hat die Erlassung der Detailvorschriften, wie dies schon jetzt der Fall ist, im Verordnungswege zu erfolgen, während die Feststellung der allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung vorzubehalten ist. Da die Registrierung und Überwachungsarbeit keine judizielle, sondern eine reine Verwaltungstätigkeit ist, kommt diese ausschließlich der Polizei zu. Die Bestrafung der Übertretungen der Polizeivorschriften möchte ich aber ebenfalls ganz der Polizei zuweisen und die Grenze zwischen gerichtlicher und polizeilicher Kompetenz dahin formulieren, daß diese Übertretungen nur dann, wenn sie zur Schädigung einzelner Personen oder zum Angriffe auf ein besonders geschütztes Rechtsgut der Gesamtheit ausarten, der strafgerichtlichen Judikatur zuzuweisen sind. Hiernach löst sich das Problem in folgende Teilfragen auf:

1. Bezüglich welcher Tatbestände sind die geduldeten Pro-

stituierten den Gerichten zu unterstellen? Antwort: Soweit § 5 Z. 4 Vag.-Ges. den Schutz der Schamhaftigkeit dritter Personen bezweckt, deckt er sich so ziemlich mit § 516 St.-G.-B. Es wäre daher als Androhung gerichtlicher Bestrafung nur noch § 5 Z. 5 Vag.-Ges. aufrechtzuerhalten. Für alle anderen Kontraventionen gegen die Prostitutionsvorschriften hätte polizeiliche Strafe platzzugreifen. Mit Beschränkung auf die Prostitution könnte der Strafsatz des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 Nr. 96 R.-G.-Bl. erhöht werden.

2. Welche gesetzlichen Maßregeln sind zur Bekämpfung der geheimen Prostitution zu empfehlen? Antwort: Polizeiliche Bestrafung der geheimen Prostitution und über Antrag der Polizei zwangsweise Unterstellung unter die Prostitutionskontrolle durch Richterspruch. Für letzteres besteht in der Verhängung der Polizeiaufsicht schon ein Analogon. Die Aufhebung hätte ebenfalls durch gerichtliches Erkenntnis gegen Nachweis eines redlichen Erwerbes zu erfolgen. Die Strafbarkeit des im § 5 vorletzter Absatz Vag.-Ges. definierten Tatbestandes als eines Deliktes aus Arbeitsscheu wäre aufrechtzuerhalten."

Sie sehen, daß die Abänderungsbedürftigkeit des § 5 al. 3 des Vag.-Ges. vielfach betont wird. Ich möchte nur feststellen, daß, wenn eine allgemeine Strafgesetzbestimmung für Gefährdung durch den Geschlechtsverkehr seitens Infizierter erlassen wird, damit auch selbstverständlich die Bestimmung des § 5 al. 3 des St.-G.-B. zu entfallen hat. Was die Frage der Reglementierung betrifft, auf die ich dogmatisch näher nicht eingehen kann, so sprechen sich die meisten Stimmen für die Aufrechterhaltung der Kontrolle aus. Natürlich herrschen in dieser Richtung auch bei den Einvernommenen verschiedenartige Anschauungen.

Die einen sind für die strengste Kasernierung, die anderen für möglichste Ausdehnung der Kontrolle über die sogenannten geheimen Prostituierten, noch andere sind für Stellung unter die Kontrolle, falls sie sich nicht freiwillig regelmäßig ärztlich untersuchen lassen.

Stooß meint: „Die Sittlichkeitspolizei hat überall abgewirtschaftet. Nicht polizeiliche, sondern sanitäre Kontrolle ist nötig. Es ist dafür zu sorgen und das ist die Hauptache, daß Venerische ohne Schande und ohne Kosten und nicht anders als andere Kranke behandelt und geheilt werden. Hierzu sollen sie zwangsweise angehalten werden können."

Ein sehr versierter Praktikus (Richter) spricht sich folgendermaßen aus:

„Es ist Pflicht der Gesellschaft, dem ganz unsinnigen Treiben der Abolitionisten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Eine Besserung der Verhältnisse in der von der Gesellschaft angestrebten Richtung kann doch vernünftigerweise nur von einer Verschärfung der Aufsicht über die Geduldeten und von der Bekämpfung der geheimen Prostitution erwartet werden. Wer in dem Bestande von Sonderbestimmungen für Prostituierte eine „Ungerechtigkeit" erblickt, ist sich wohl über den Begriff der Gerechtigkeit noch nicht klar geworden. Was namentlich die weiblichen Abolitionisten in diesem Zusammenhange über Frauenwürde reden, ist Phrase, und was sie an Statistik bringen, ist falsch. Es wird da immer eine große Zahl der geheimen Prostituierten ins Treffen geführt. Was repräsentiert denn die geheime Prostitution, oder wie die Damen, um wissenschaftlich zu tun, sagen, die Klandestinen? Doch zum größten Teile solche Frauenspersonen, welche tagsüber einem anderen Erwerbe nachgehen und sich Samstags oder Sonntags um eines opulenten und vergnügten Abends willen mit einem Manne einlassen. Das gibt in der Woche zwei Fälle von Ansteckungsmöglichkeiten. Ganz andere Ziffern findet man bei den mit dem Gesundheitsbuch ausgestatteten Prostituierten. Ich habe als Untersuchungsrichter häufig an die als Zeuginnen vernommenen Prostituierten diesbezügliche Fragen gestellt, und da wurden mir ganz erstaunliche Ziffern genannt. So manche bringt es an gewissen Tagen bis zu 20 Besuchern pro Tag. 5 Besucher pro Tag, 35 pro Woche als Durchschnitt anzunehmen, dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein. Es wiegt somit, wenn man die Ansteckungsgefahr in Betracht zieht, eine Geduldete 17 Klandestinen auf, und damit ist die ganze abolitionistische Statistik über den Haufen geworfen.

Voraussetzung der gemeinnützlichen Wirkung dieser Kontrolle ist natürlich volle Integrität der damit betrauten Organe. Gegen Mißbräuche, wie sie im Falle Riehl aufgedeckt wurden, sind organisatorische und scharfe Repressivmaßregeln geboten. Als solche sei in erster Linie die Unentgeltlichkeit der polizeiärztlichen Untersuchung hervorgehoben. Die Anregung, Frauen mit dieser Aufsicht zu betrauen, ist zu bekämpfen, da Frauen, besonders aber diejenigen, die zu diesem Berufe zu haben wären, durch Fanatismus in dieser oder jener Richtung nur schaden würden."

ʾer Zuhälterei hat die schriftliche Enquete nahezu
hauung dokumentiert, daß unser Gesetz in dieser
sei. Von maßgebender Bedeutung ist in
der ausgezeichnete Polizeipraktiker Dr.
ndlichen Enquete ausgeführt hat. Er
ßig geringen Erfolge bei Bekämpfung
auf eine laxe Handhabung der
zuführen seien, sondern in den
fgesetzes ihren Grund haben.
Begriffs des Zuhälters von
n beiderlei Geschlechts,
..-G.-B. aus der gewerbs-
unterhalt suchen, sind zu be-
seien in der Praxis schwer an-

allen gelingt es dem Zuhälter einen Schein-
s sogenannter Provisionsagent nachzuweisen. Er-
noch die Feststellung des Tatbestandes durch die
zigen rückhältigen Aussagen der Prostituierten.

Die Subsumption des Tatbestandes unter die angeführte gesetzliche Bestimmung bietet, wenn der Zuhälter einen auch nur scheinbaren Erwerb nachweist, die größten Schwierigkeiten, auch dann, wenn nach allen äußeren Umständen kein Zweifel über den faktischen Charakter des fraglichen Individuums obwaltet. — Das deutsche Gesetz sei in dieser Richtung vorzuziehen. Dieses bestimmt im § 181a.

„Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Person gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft."

Bezüglich der Kuppelei wäre zu erwähnen, daß die schriftliche Expertise, die in dieser Richtung etwas dürftig ist, sich für die Abänderung des § 512a ausgesprochen hat.

Aus staatsanwaltschaftlichen Kreisen führe ich nachstehende Äußerung an:

„Die auf diesem Gebiete bestehenden Gesetzesvorschriften sind jedoch zweifellos reformbedürftig. Denn § 512a St.-G.-B. verträgt

sich nicht mehr mit der Tatsache einer geduldeten Prostitution, an dessen Stelle hätten zu treten die Androhung einer polizeilichen Strafe gegen Kuppler, die ohne polizeiliche Erlaubnis ihr Gewerbe betreiben, und gegen geduldete Kuppler, die den für das Gewerbe erlassenen Polizeivorschriften zuwiderhandeln, darunter weiteres eine dem § 5 Z. 3 Vag.-Ges. nachgebildete, die die Kuppler strenge bestraft, die eine Angesteckte zur Fortsetzung des Verkehres mit Männern anhalten oder auch nur diesen Unfug dulden. § 512b und c sowie § 132 St.-G.-B. sind aufrechtzuerhalten.“ Im Verlaufe der mündlichen Enquete hat sich Oberkommissär Dr. Baumgarten in ähnlicher Weise ausgesprochen.

Ich bitte die anwesenden Herrn Experten sich gleichfalls über diese Frage auszusprechen.

Was die Frage der Einschränkung der persönlichen Freiheit sexuell Erkrankter und die Rechte und Pflichten der Ärzte bei solchen Erkrankungen betrifft, so berühren diese Fragen ein außerordentlich heikles und schwieriges Gebiet. Denn es handelt sich nicht nur darum, daß ein Eingriff in die Privatrechtssphären des Individuums nach allgemeinen Rechtsbegriffen nur insofern zulässig erscheint, als es im öffentlichen Interesse unerläßlich ist, sondern insbesondere auch darum, ob gerade hier ein solcher Eingriff zu dem ersehnten Ziele führt und nicht vielleicht gerade den gegenteiligen Erfolg zeitigt.

Was insbesondere die Frage der Zwangsbehandlung sexuell Erkrankter betrifft, so besteht bei uns in Österreich lediglich ein Erlaß vom Ministerium des Innern vom 20. Oktober 1879, welcher bestimmt: „Syphiliskranke, welche aus eigenen Mitteln die Kosten der entsprechenden Behandlung nicht zu tragen vermögen, daher der Armenpflege anheimfallen, sind, wo tunlich, zur Sicherung des Heilerfolges und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit an allgemeine öffentliche Krankenanstalten zur Heilung abzugeben und hat dieser Vorgang immer dort stattzufinden, wo wegen Mangel von Einrichtungen zur Unterbringung und Behandlung von Kranken in seiner Wohnung der vorgedachte Zweck nicht erreicht werden kann.“

Diese Bestimmung ist also nicht allgemeiner Natur, sondern bezieht sich lediglich auf Arme, die nicht in der Lage sind, sich behandeln zu lassen. Viel weitgehendere Bestimmungen bestehen in anderen Staaten, insbesondere in den nordischen Staaten, Schweden, Norwegen und Dänemark. Viele Ärzte, insbesondere auch Prof.

Finger sprechen sich gegen die Einführung von Zwangsmaßregeln aus, weil sie befürchten, daß die Einführung der Zwangsbehandlung sehr leicht zur Folge haben könne, daß die Kranken aus Furcht vor dem Hospitalszwang, der Zwangsbehandlung leicht noch bestrebt sein würden, ihre Leiden zu verbergen, die Aufsuchung ärztlicher Hilfe zu vermeiden, was nur zur Vermehrung der Zahl der Erkrankungen beitragen würde. Dagegen stehen die Ärzte bezüglich der Frage der Entlassung von Geschlechtskranken aus den öffentlichen Krankenanstalten auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Sie sind der Ansicht, daß die öffentlichen Krankenanstalten auch die Aufgabe haben, an der Prophylaxe mitzuarbeiten und es sei daher deren Pflicht und Recht, Patienten mit ansteckenden Erscheinungen nicht früher zu entlassen, bis die ansteckenden Erscheinungen vollkommen getilgt wurden. Bei der Frage der Entlassung ist auch das Bedenken, welches bei der Zwangsbehandlung obwaltet, nicht mehr zu fürchten. Am weitesten geht in der Frage der Zwangsbehandlung wie überhaupt, das dänische Gesetz vom 30. März 1906. Die Meinungen der Juristen, insoweit sie in der schriftlichen Beantwortung des Fragebogens zur Geltung kommen, sind geteilt. Die meisten sind der Ansicht, daß bei der bloßen Erkrankung Zwangsbehandlung, bzw. Spitalszwang mit strafrechtlicher Sanktion zu weit ginge. Eine solche Beschränkung wäre nur dann zulässig, wenn ein schuldbares Verhalten vorliegt, andere wünschen Ausnahmsbestimmungen für Prostituierte und wünschen, daß Prostituierte sich unbedingt eine zwangsweise Anhaltung zum Zwecke ihrer Heilung gefallen lassen müssen. Ein kleiner Bruchteil der Befragten spricht sich für unbedingten Spitalszwang aus.

Prof. Stooß ist der Meinung, daß bezüglich Geschlechtskranker keine anderen Bestimmungen zu gelten hätten als bezüglich Personen, die an einer anderen ansteckenden Krankheit wie z. B. Blattern leiden.

Was die Anzeigepflicht bzw. das Anzeigerecht der Ärzte bei einer Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke betrifft, so besteht bei uns in Österreich in dieser Richtung der § 359 St.-G.-B., welche gesetzliche Bestimmung aber durch die Bestimmung des § 498 St.-G.-B. (Wahrung des ärztlichen Geheimnisses) illusorisch gemacht wird. Die Frage, inwieweit das ärztliche Geheimnis zu wahren, bzw. im öffentlichen Interesse preiszugeben sei, ist eine außerordentlich schwierige.

Im Verlaufe der mündlichen Enquete haben sich viele für die unbedingte Anzeigepflicht der Ärzte bei Geschlechtskrankheiten wie bei anderen Infektionskrankheiten ausgesprochen, auch Ehrmann; letzterer allerdings mit der Beschränkung pro futuro; er meint, es müsse zwar eine allgemeine Aufklärung der Bevölkerung erfolgen und die Scheu vor den „geheimen Krankheiten" überwunden werden.

In der schriftlichen Enquete verlangen zahlreiche Praktiker eine erweiterte unter die Strafsanktion des § 359 St.-G. gestellte Anzeigepflicht der Ärzte hinsichtlich sämtlicher ansteckender Krankheiten, also insbesondere auch der Geschlechtskrankheiten. Stooß ist für die Sicherstellung des ärztlichen Geheimnisses, aber wenn der Patient sich weigert sich so zu verhalten, wie es das öffentliche Wohl erfordert, so sollen ihn die Ärzte vor die Alternative stellen: „Entweder Parieren oder Verweigerung der weiteren Behandlung." Auch soll der Arzt ihn aufmerksam machen, daß wissentliche Gefährdung bestraft wird. Mehrere Richter und Staatsanwälte sind für die Abänderung des § 498 insofern, daß die Bestrafung wegen Vertrauensbruches nicht eintritt, wenn die Mitteilung durch ein öffentliches oder berechtigtes Privatinteresse gerechtfertigt war. Sie sind für ein Anzeigerecht des Arztes, wenn nach Ansicht des Arztes irgend eine Rechtsgefährdung, sei es auch nur eines einzelnen z. B. anläßlich der beabsichtigten Heirat eines Geschlechtskranken in Frage steht. Einige Praktiker haben in der schriftlichen Expertise sich auch für die ausdrückliche Erlassung eines Eheverbotes mit strafrechtlicher Sanktion für Geschlechtskranke, insolange sie nicht ausgeheilt sind, für Syphilitiker überhaupt ausgesprochen.

Es erscheint mir außerordentlich wichtig, daß die anwesenden Experten sich über die Zwangsbehandlung sowohl als die ärztliche Anzeigepflicht de lege ferenda äußern.

Damit erscheinen mir die juristischen Momente, die mit den Geschlechtskrankheiten in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen, erschöpft. Ich habe mich mit einem objektiven Resumé begnügt und gestatte mir nur noch meine persönliche Anschauung in der Richtung zu äußern, — ohne den Herrn Experten vorgreifen zu wollen —, daß meines Erachtens die Schaffung spezieller strafrechtlicher Normen für die Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke sowie die Regelung des ärztlichen Anzeigerechts gewiß für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Bedeu-

tung wären, daß aber im übrigen die Bekämpfung dieser Krankheiten nicht auf dem Gebiete des Strafrechtes, sondern der Sozialpolitik, der Aufklärung und der ärztlichen Behandlung gesucht werden muß.

---

## Diskussion.

Univ.-Prof. Dr. **Löffler**: Die Strafgesetzgebung hat die Aufgabe, der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten wirksam entgegenzutreten, bisher nur in sehr wenigen Staaten erfüllt; sie ist nach dieser Richtung hin ganz unzureichend in Österreich und in Deutschland.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind von ganz verschiedener Art. Die Erkenntnis der tief greifenden Bedeutung von Gonorrhöe und Syphilis für die Gesundheit des Einzelnen, wie für die Volksgesundheit, ist verhältnismäßig neu. Und die Gesetzgebung scheint fast an einer gewissen Prüderie zu leiden, die ihr selbst die Nennung der Geschlechtskrankheiten verbietet. Wir haben in Österreich zahlreiche polizeiliche Vorschriften zur Bekämpfung ansteckender Menschen- und Tierkrankheiten, deren Übertretung mit gerichtlicher Strafe bedroht ist. Aber diese Normen beschäftigen sich nicht mit den Geschlechtskrankheiten des Menschen.

Eine charakteristische Ausnahme hiervon bildet die Regelung des Prostitutionswesens. Auf diesem Gebiete dürfte allerdings der Streit der Meinungen über das „Bessere" sehr viel zur Erhaltung der gewiß „schlechten" gegenwärtigen Zustände beigetragen haben. Unsere Gesetzgebung behandelt eigentlich jeden außerehelichen Beischlaf als „Unzucht", als etwas Unerlaubtes (vgl. §§ 512, 515 St.-G.B.); und im § 5 des Landstreicherges. vom 24. Mai 1885, Nr. 89 RGBl. heißt es noch immer:

Die Bestrafung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Sicherheitsbehörde überlassen.

Das ist die offizielle Moral!

„Die Praxis legt aber den erwähnten Paragraphen dahin aus, daß die Bestrafung der Lustdirnen in das Ermessen der Sicherheitsbehörde gestellt sei, so daß diese befugt sei, von der Bestrafung gänzlich abzusehen und das Gewerbe zu dulden" (S. Mayrhofer IV, S. 1403).

Das ist die offiziöse Moral! Auf dieser Auffassung beruht die Reglementierung der Prostitution, insbesondere die ärztliche Untersuchung der Prostituierten. Auch diese offiziöse Moral ist anerkannt in demselben § 5, Z. 2.

Es ist kaum nötig, ausdrücklich zu konstatieren, daß dieser Gegensatz von offizieller und offiziöser Moral, diese Lüge, auf der die faktische Regelung der Prostitution beruht, nicht nur vom ethischen Gesichtspunkte aus ungesund ist. Denn die für die Volksgesundheit so bedeutungsvollen gesundheitspolizeilichen Vorschriften der Prostitutionsreglements entbehren jeder gesetzlichen Grundlage, jeder aufrichtigen Sanktion. Sie sind auf Schleichwegen eingeschmuggelt und abhängig

von dem Ermessen — das heißt manchmal: von der Willkür — der einzelnen Sicherheitsbehörden, ja selbst untergeordneter Organe dieser Behörden.

Wir müssen also auch im Interesse der Volksgesundheit eine aufrichtige gesetzliche Regelung der Prostitution und damit im Zusammenhange klare und ernste gesundheitspolizeiliche Vorschriften für ihre Ausübung verlangen. Welchen Inhalt diese Vorschriften haben sollen, das festzustellen ist Aufgabe des Arztes; erst wenn es sich um ihre Formulierung handelt, muß der Jurist zu Wort kommen.

Mit der Reglementierung der Prostitution ist aber noch lange nicht alles getan. Es besteht sicherlich ein viel weitergehendes Bedürfnis nach vorbeugenden Maßregeln, nach gesundheitspolizeilichen Vorschriften für das Verhalten Geschlechtskranker schlechthin, auch wenn sie nicht Prostituierte sind. So z. B. könnte es bei Strafe gefordert werden, daß jeder Geschlechtskranke sich ärztlich behandeln lasse; es müssen Personen, die sich in besonders bedenklichen Stadien der Krankheit befinden, gewisse Kautelen im Verkehr mit ihren Mitmenschen auferlegt werden usw. An den Ärzten ist es, hier zu fordern; Sache der Gesetzgebung ist es, mit Berücksichtigung aller sozialen Interessen zu gewähren. Die Gesetzgebung wird sich allerdings daran gewöhnen müssen, unter Beiseitesetzung aller törichten Prüderie das Ding beim rechten Namen zu nennen.

Zu den Maßnahmen polizeilicher Natur würde auch die Anzeigepflicht gehören, die mehrfach in Antrag gebracht wurde. Sie würde allerdings eine Überwachung der Geschlechtskranken bis zu einem gewissen Grade ermöglichen; aber sie hätte wohl zur Folge, daß sehr viele Kranke aus Scheu vor der Anzeige sich der ärztlichen Behandlung entziehen würden. Maßregeln gegen Kurpfuscher, gegen briefliche Ordinationen, gegen Anpreisung wertloser Heilmittel sind gewiß empfehlenswert, beziehen sich aber nicht gerade auf Geschlechtskrankheiten; auch eine Lungenentzündung soll nicht brieflich behandelt werden.

Soviel über die vorbeugenden Maßnahmen.

Ganz andere Schwierigkeiten technischer Natur bietet die gesetzliche Behandlung des einzelnen Ansteckungsfalles. Die Ansteckung gehört in die Gruppe der „körperlichen Beschädigung"; sie könnte auch ohne weiteres als solche bestraft werden, wenn sich der Kausalzusammenhang irgendwie zuverlässig erweisen ließe. Aber das ist zumeist nicht der Fall. Wenn jemand eine Syphilis erworben hat und eine entsprechende Zeit vorher mit einem Syphilitischen geschlechtlich verkehrt hat, so bedeutet dieses post hoc noch lange kein propter hoc; der Angesteckte kann die Krankheit auch anders oder von einem Anderen erworben haben — und sein Zeugnis, etwa daß er niemals krank gewesen sei und in der kritischen Zeit nur mit der einen Person verkehrt habe, ist recht wenig glaubwürdig.

Wir können also in der Regel eine Verletzung nicht nachweisen, wohl aber eine Gefährdung. Ob die Ansteckung aus dem Beischlafe mit einer bestimmten kranken Person herrührt, das wissen wir nicht;

eines aber wissen wir: daß dieser Beischlaf eine Gefahr der Ansteckung bedeutet hat; wir sind also auf die technische Konstruktion des Gefährdungsdeliktes verwiesen. Zu strafen ist, wer durch Beischlaf oder andere Handlungen eine Gefahr der Ansteckung für einen Menschen herbeiführt.

Größere Schwierigkeit bereitet die subjektive Seite der Ansteckung.

Klar ist sie nur in den seltenen Fällen, wo Absicht vorliegt oder wenn wir es mit bloßer Fahrlässigkeit zu tun haben. Aber der praktisch wichtigste Fall ist der, daß der Täter den Erfolg nicht beabsichtigt, sondern nur wissentlich riskiert: er vollzieht den Beischlaf, obwohl er weiß, daß daraus leicht die Ansteckung folgen kann, sei es, daß geschlechtliches Begehren seine Bedenken überwindet, sei es — wie bei der Dirne — aus Gewinnsucht.

Der § 379 des Str.-G.-B. bestimmt:

„Eine Frauensperson, die sich bewußt ist, mit einer schändlichen oder sonst ansteckenden Krankheit behaftet zu sein und mit Verschweigung oder Verheimlichung dieses Umstandes als Amme Dienste genommen hat, soll für diese Übertretung mit dreimonatlichem strengen Arreste bestraft werden."

Die Behandlung der wissentlichen Gefährdung durch Geschlechtskranke ist also in Österreich nach ihrer Weite hin ganz unzulänglich; noch mehr ist sie es nach ihrer Intensität. Der Begriff der wissentlichen Gefährdung war zur Zeit, da unser St.-G.-B. verfaßt wurde, noch nicht ausgearbeitet.

Neuere Gesetze und Entwürfe gehen schon weiter. So heißt es z. B. im norwegischen St.-G.-B. im § 155:

„Wer, obwohl er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Krankheit leidet, durch geschlechtlichen Verkehr oder unzüchtiges Verhalten einen anderen ansteckt oder der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft den, der dazu mitwirkt, daß jemand, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankleidet, durch ein solches Verhalten, wie oben erwähnt, einen anderen ansteckt oder der Ansteckung aussetzt.

Ist der Angesteckte oder der der Ansteckung Ausgesetzte der Ehegatte des Täters, so tritt die öffentliche Verfolgung nur auf dessen Antrag ein."

Ferner steht im Schweizer Entw. 1903, im Art. 76:

„Wer an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet und in Kenntnis dieses Zustandes den Beischlaf ausübt oder einen Menschen in anderer Weise wissentlich der unmittelbaren Gefahr aussetzt, von ihm angesteckt zu werden, wird mit Gefängnis bestraft. Die Gefährdung des Ehegatten wird nur auf Antrag bestraft."

Aber auch das reicht nicht aus. Wir haben heute die Größe der Gefahr erkannt, und auch die Schuldform der Wissentlichkeit erscheint uns nicht mehr als geringfügig im Vergleiche zum Vorsatze. Mit Recht sagt v. Liszt, daß der Geschlechtsverkehr während der Dauer einer Ge-

schlechtskrankheit eine Gewissenlosigkeit bedeutet, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. Ich würde vor einer wesentlichen Erhöhung der im norweg. Ges. und im Schweizer Entw. angedrohten Strafe nicht zurückschrecken.

Wir werden natürlich in Betracht ziehen müssen, daß es auch andere Arten der Gefährdung gibt, als durch den normalen Beischlaf. Der Arzt, der mit einem syphilitischen Geschwür an den Händen geburtshilfliche Akte vornimmt, handelt gewiß noch niederträchtiger! Ferner gibt es auch sonstige wissentliche Gefährdungen durch Ansteckung und auf andere Weise. Es kommt z. B. vor, daß gewissenlose Personen, welche mit Scharlach oder sonstigen ansteckenden Krankheiten behaftet sind, die Eisenbahn benützen und andere Menschen gefährden.

Jedenfalls werden wir ausreichende gesetzliche Vorsorge gegen jede Art von wissentlicher Gefährdung treffen müssen.

Etwa in der Art des Schweizer Entw. Art. 68, wo es heißt:

„Diese allgemeine Bestimmung umfaßt auch den Fall des Beischlafes eines Geschlechtskranken."

Bedarf es einer besonderen Hervorhebung dieses Falles?

Ich möchte da der Meinung Liszts beistimmen, welcher diese Frage aus den von ihm angegebenen Gründen bejaht hat: Die Gewissenlosigkeit unserer Jugend insbesondere auf diesem Gebiete ist geradezu himmelschreiend. Ich erinnere mich aus meiner Studentenzeit, daß mir wirklich sehr oft ein Schauder über den Rücken gelaufen ist, wenn ich gesehen habe, wie sonst anständige und nette junge Leute, die doch auf einer höheren Kulturstufe stehen, auf diesem Gebiete eine Verrohung und Brutalität gezeigt haben, die nur damit entschuldbar ist, daß die meisten ihrer Altersgenossen auf demselben tiefen Niveau gestanden sind. Hier ist es notwendig, daß die Gesetzgebung mit eiserner Hand eingreift und dadurch, daß der Fall ausdrücklich im Strafgesetzbuch als verbrecherisch stigmatisiert wird, das öffentliche Gewissen wachruft und die jungen Menschen zur Erkenntnis und Einsicht ihres fluchwürdigen und abscheulichen Tuns bringt.

Ich möchte mich zum Schluß mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis und seiner Beziehung zu den Geschlechtskrankheiten beschäftigen. Es wurde bereits § 498 unseres Strafgesetzes hier zitiert, welcher die Verschwiegenheitspflicht des Arztes aufstellt im Zusammenhang auch mit dem Paragraphen über die Anzeigepflicht. Diese Anzeigepflicht, die unser Strafgesetz statuiert, bezieht sich jedoch nicht auf die Fälle geschlechtlicher Erkrankung schlechthin; nicht etwa, daß der Arzt jede geschlechtliche Erkrankung zur behördlichen Anzeige bringen muß, sondern der Arzt muß Verletzungen und Krankheiten, welche offenbar auf fremdes Verschulden, auf eine fremde strafbare Handlung zurückzuführen sind, der Behörde anzeigen, und ich möchte allerdings auch Ansteckungen, welche offenbar durch fremdes Verschulden hervorgerufen worden sind, ohne weiteres unter dieses Gesetz subsumieren.

Was das Berufsgeheimnis des Arztes betrifft, ist unser § 498 und § 300 des deutschen Reichsstrafgesetzes, welcher ähnliche Bestimmungen enthält, angefochten worden, indem man einzelne Fälle zur Diskussion

gestellt hat, welche tatsächlich sehr zu Gemüt sprechen und, wie es scheint, eine Ausnahme von der Verschwiegenheitspflicht des Arztes fordern. Als solche Fälle wurden folgende angeführt:

Der mit ansteckender Geschlechtskrankheit behaftete A verlobt sich mit der B, der Arzt des A soll die B warnen dürfen.

Eine Amme ist syphilitisch; der Arzt soll die Eltern des Säuglings warnen dürfen. —

Es ist mehrfach behauptet worden — auch für das österr. Recht (Kienböck) — daß der Arzt, der in solchen Fällen eine Warnung geben würde, der harten Strafe des § 598 verfallen wäre, welcher nämlich Entziehung der Praxis auf Zeit und bei wiederholtem Rückfall auf Dauer statuiert. Meines Erachtens mit Unrecht.

Ich möchte mich der Ansicht anschließen, welche am eingehendsten von meinem Kollegen Landsberg in Bonn vertreten worden ist, und zwar führt Landsberg in der Deutschen medizin. Wochenschrift 1907 Nr. 4 mit Recht aus, daß es sich in solchen Fällen einfach um Notwehr und um Abwehr eines rechtswidrigen Angriffes handelt. Wir müssen das ein wenig näher untersuchen. Es ist auch nach unserer rückständigen Gesetzgebung zweifellos, daß derjenige, der geschlechtskrank ist und in einen gefährendenden Verkehr mit einer anderen Person treten will, sei es geschlechtlich oder außergeschlechtlich, einen Angriff auf die Gesundheit des anderen vornimmt, der zum mindesten ein fahrlässiger Angriff, jedenfalls aber ein strafbarer, rechtswidriger Angriff ist. Ein solcher rechtswidriger Angriff ist die erste Voraussetzung der Notwehr nach deutschem Rechte. Eine weitere Voraussetzung ist ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, daß der Angriff ein gegenwärtiger sein muß. Das ist allerdings cum grano salis zu nehmen. Schon die „Carolina“ [constitutio criminalis Carolina 1532] sagt, daß der Angegriffene, bis er geschlagen worden, zu warten nicht schuldig ist. Gegenwärtig muß der Angriff sein, d. h. vernünftig interpretiert — und für unser Gesetz können wir es ohne weiteres annehmen, da unser Gesetz es nicht ausdrücklich sagt — wenn es höchste Zeit ist; dann kann man Notwehr ausüben. Nun, wenn zwei Leute sich verloben und vor der Hochzeit stehen, ist es, denke ich, höchste Zeit, zur Notwehr zu schreiten, indem der Arzt das Geheimnis bricht und eine an sich rechtswidrige Handlung zum Schutze anderer setzt. Vor einem Laienpublikum betone ich ausdrücklich, daß Notwehr für Dritte nicht nur in unserem Gesetze ausdrücklich für zulässig erklärt, sondern sogar bei Strafe geboten ist. Unser § 212 sagt: Wer ein Verbrechen zu hindern aus Bosheit unterläßt, macht sich selbst des Verbrechens der Vorschubleistung schuldig. Er macht sich demnach also nicht eines Verbrechens schuldig, wenn er ein Vergehen oder eine Übertretung aus Bosheit zu hindern unterläßt; aber immerhin berechtigt, ein Vergehen zu verhindern, ist man auf jeden Fall. Nur unter diesem Gesichtspunkte der Abwehr einer rechtswidrigen Gefährdung eines Dritten möchte ich ein wenig das ärztliche Geheimnis in den angegebenen Fällen betrachten.

Eine weitergehende Ausnahme und eine weitergehende Anzeigepflicht, als sie im § 359 statuiert ist, möchte ich ablehnen und zwar aus dem

bereits angegebenen Grunde, weil das Vertrauen des Patienten zum Arzte nicht unnötig erschüttert werden sollte. Der Patient soll wissen, daß wenn er sich zum Arzt begibt, er hier auf dieselbe Diskretion zu rechnen hat, wie beim Beichtvater und daß der Arzt nur in denjenigen Fällen sein Schweigen bricht, wo der Patient etwas Verbrecherisches, etwas Strafgesetzwidriges zu tun im Begriffe ist.

Ich möchte nur eine Bemerkung noch zu dem, was ich gesagt habe, hinzufügen. Die Strafdrohungen gegen Ansteckung und Gefährdung durch geschlechtlichen Verkehr müßten in der Regel von der Art sein, daß sie von Amts wegen verfolgt werden. Das ist auch nach geltendem Recht der Fall. Nur eine Ausnahme wäre mit vielen auswärtigen Gesetzgebungen zu postulieren. Wenn die Ansteckung im ehelichen Verkehr erfolgt ist, dann glaube ich, ist das Interesse, die Ehe und ihre Heiligkeit zu schützen, größer als das Interesse des Staates an der Nichtverbreitung der Geschlechtskrankheiten und dann müßte man zum mindesten den Antrag des geschädigten Gatten abwarten.

Wir haben gesehen, daß unser Strafgesetz rückständig ist. Es muß nach vielen Richtungen verbessert und verschärft werden. Ich möchte nur davor warnen, daß man alles vom Strafrecht erwartet. Es gibt für eine zweckbewußte Verwaltung Mittel und Wege genug, um auch die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Das Strafgesetz muß in jedem Falle die ultima ratio bleiben (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Prof. Dr. **Ehrmann**: Ich möchte nur eine Anfrage an Herrn Prof. Dr. Löffler richten. Ich möchte nämlich seine Ansicht darüber wissen, wie sich ein Arzt verhalten darf, wenn eine Köchin oder ein Dienstmädchen mit oder ohne Einwilligung ihrer Dienstgeber beim Arzt erscheint und derselbe bei ihr eine infektiöse Erkrankung findet.

Universitätsprofessor Dr. **Löffler**: Ich habe auf das, was Prof. Ehrmann fragt, nur einfach das einzuwenden, was ich mir auszuführen eben gestattet habe. Es handelt sich auch hier um den Fall der Abwehr eines strafbaren Angriffes gegen die Familie. Die Köchin, welche in gefährdenden Verhältnissen in der Familie bleibt, welche die Gesundheit der Familie durch ihr Verweilen dadurch, daß sie noch nicht kuriert ist und dort ihre Dienste versieht, gefährdet, begeht einen strafrechtlich zu ahndenden Angriff auf die Familie. Diesen Angriff abzuwehren durch eine sonst strafbare Handlung ist jedermann befugt. Ebenso wie ich jeden, der mir die Knochen im Leibe zerbrechen will, dadurch, daß ich eine sonst strafbare Handlung an ihm begehe, indem ich ihn zuerst niederschlage, abwehren kann, darf ich ebenso als Arzt hier ein anderes Gesetz verletzen, nämlich die Verschwiegenheitspflicht, um das Verbrechen oder Vergehen, das die Person begehen will, zu verhindern. Das ist absolut zulässig und es bedarf einer besonderen Bestimmung in diesem Falle nicht.

Ich möchte im Anschlusse daran noch erwähnen, daß das deutsche Reichsgericht einen ganz ähnlichen Gedankengang in einer Entscheidung, die im 38. Bande abgedruckt ist, zur Geltung gebracht hat. Das deutsche Reichsgericht hat erklärt, daß der Arzt, der in einem derartigen Falle — es hat sich dort um den Verkehr von Mädchen in einer Familie

gehandelt, deren Mitglieder mit Syphilis infiziert waren und die in sehr gefährlicher Weise mit den jungen Mädchen umgegangen sind — nur seine Berufspflicht ausgeübt hat, indem er vor dem Umgange warnte, und daß, wenn er dies nicht getan hätte, sich sogar die Erwägung ergeben würde, ob er nicht mitschuldig geworden wäre an jenem Delikte, welches die anderen begangen haben und welches zu verhindern er durch seinen Beruf verpflichtet war. Ich möchte sowohl vom Standpunkte des deutschen, als auch des österreichischen Rechtes die Frage dahin erledigen, daß der Arzt in diesem Falle nicht nur das Recht, sondern auch eine gewisse Pflicht hat, selbstverständlich in der schonendsten Form für die Patientin, diejenige Warnung vorzunehmen, welche nötig ist, um die Familie vor dem rechtswidrigen Angriff zu schützen. (Beifall.)

Oberstaatsanwalt Dr. **Högel**: Nach den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner bleibt mir eigentlich wenig zu sprechen übrig. Ich werde mich vorwiegend auf das Gebiet des Strafrechts selbst beschränken, auf die Mittel, welche das Strafrecht an die Hand gibt, um unmittelbar die Verbrechen von Geschlechtskranken zu bekämpfen, weniger auf jenes Gebiet, das sich mit der mittelbaren Bekämpfung beschäftigt, weil das hauptsächlich ein Gebiet ist, das die Polizei und nicht das Strafrecht angeht. Was nun unmittelbar die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf dem Wege des Strafrechts anbelangt, möchte ich mir zunächst gestatten, den Stand des geltenden Rechts auseinanderzusetzen, dann eventuell die Zukunftsreform des Strafrechts zu besprechen.

Es wurde vom Herrn Referenten ausgeführt, daß wir direkt mit dem Gegenstande sich beschäftigende Bestimmungen bloß zwei im Strafgesetze, nämlich § 379 St.-G.-B. und § 5 des Vagabundengesetzes haben. Ich bedauere es, und jeder Praktiker wird es bedauern, daß gerade diese zwei Spezialbestimmungen existieren, denn diese haben zur irrigen Anschauung geführt, daß die sonstigen Bestimmungen überhaupt auf den Geschlechtsverkehr nicht anwendbar seien, und es hat insbesondere Herr Prof. Löffler schon hervorgehoben, daß unter den Juristen die irrige Meinung besteht, als wären die §§ 335 und 431 St.-G.-B. nicht allgemein auf den Geschlechtsverkehr oder überhaupt auf die Möglichkeit der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten anwendbar. Es ist dies der Nachteil jeder Spezialbestimmung, daß mehr oder minder das Publikum, aber auch die Richter irregeführt werden, am allermeisten durch eine derartige Spezialbestimmung, wie dies im § 379 St.-G.-B. der Fall ist, welcher geradezu die Meinung erweckt, als wenn nur die Amme diejenige wäre, die im Falle der Gefährdung des Kindes gestraft werden könnte. Die Meinung ist vollkommen irrig. Ganz zweifellos sind die Bestimmungen der §§ 335 und 431 auf den Geschlechtsverkehr allgemeiner Natur anwendbar und setzt die Bestimmung des § 5 des Vag.-G., welcher speziell gegen die Prostituierten aufgestellt ist, nur einen höheren Strafsatz für diesen Verkehr fest, weil der Gesetzgeber von der Erwägung ausgegangen ist, daß dieser Verkehr gefährdender ist, als der Verkehr der Männer, eine Meinung, die zweifellos unrichtig ist, vielleicht auch deshalb, weil sich hier eine Komplikation zwischen dem Verbot der Ausübung der Prostitution, um dies so zu sagen, und der Gefähr-

dung durch Geschlechtskrankheiten ergibt. Wenn man sich den § 335 ansieht, findet man, daß hier gestraft ist „jede Handlung, von welcher der Handelnde schon nach ihren natürlichen, jedermann leicht erkennbaren Folgen zu erkennen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet ist". Zweifellos wird aber auch der persönliche Verkehr, der nicht als Geschlechtsverkehr aufgefaßt wird, insbesondere auch der Verkehr in gewissen Betrieben eine solche Gefahr herbeiführen können. Man könnte nun zunächst die Frage aufwerfen: Wie kommt es, daß diese Bestimmung des Strafgesetzes niemals angewendet wurde? Ich habe einerseits schon darauf hingewiesen, daß vielleicht die Spezialbestimmung des § 379 St.-G.-B. und des § 5 Vag.-G. zur geringen Anwendung führen kann. Aber jeder erfahrene Strafrechtspraktiker wird Ihnen auseinandersetzen, daß die ganze Ursache der seltenen Anwendung darin besteht, daß nahezu niemals eine Anzeige erstattet wird, und ich denke mir, über diesen Punkt wird eine Reform des Gesetzes nie hinwegkommen. Die große Zahl der Ansteckungen erfolgt ja durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr, und dort, wo in einem seltenen Falle dieselbe im ehelichen Verkehr vorkommt, besteht eine Scheu vor der gerichtlichen Anzeige weit mehr, als im Wege des außerehelichen Geschlechtsverkehrs nach jeder Ansteckung, zum Teil, weil sie als schändliche Handlung angesehen wird und nachdem eine Scheu der Kranken, als auch von seiten der Angehörigen der Kranken besteht, diese Krankheit vor die Öffentlichkeit zu bringen und ihren Namen in einer öffentlichen Verhandlung nennen zu lassen. Und so werden Sie finden, daß von den Tausenden, die sich jährlich in der Großstadt eine Ansteckung holen, nie gegen eine Prostituierte, von welcher man bestimmt weiß, daß durch sie die Ansteckung erfolgt ist, eine Anzeige gemacht wird.

Ich bemerke, um auf eine frühere Erörterung des Herrn Prof. Löffler zurückzukommen, daß wir auch noch zwei Spezialbestimmungen im Gesetze besitzen und zwar im § 125, bzw. 127 und 128 St.-G.-B., eine Bestimmung des Inhaltes, daß bei einem Mißbrauche sei es durch Notzucht, sei es an Kindern ein höherer Strafsatz dann eintritt, wenn ein wichtiger Nachteil an der Gesundheit herbeigeführt wurde. Es ist vielfach bestritten worden, ob in jeder Ansteckung ein solcher Nachteil gelegen ist. Zweifellos ist dies in der schweren Ansteckung durch Gonorrhöe und insbesondere durch Syphilis gelegen, und wurde in wiederholten Fällen von dieser Auslegung des Gesetzes Gebrauch gemacht. Mitunter haben die Geschworenen, denen in einem solchen Falle die Judikatur zusteht, diesen wichtigen Nachteil einer solchen Ansteckung nicht zugebilligt. Vielleicht ist dies auch auf das Gutachten der Sachverständigen zurückzuführen, die mitunter das abgeleugnet haben, bedauerlicherweise meiner Ansicht nach, nachdem es sich hier vorwiegend um die Ansteckung von Kindern handelt. Gewiß ist aber das eine, daß in allen diesen Fällen der Kausalzusammenhang zwischen Erfolg und Gefährdungshandlung ausnahmslos herzustellen ist, weil in einem solchen Falle gerade gar kein Zweifel ist, durch wen die Kinder, bezüglich deren

nachgewiesen wurde, daß sie von gewissen Personen mißbraucht wurden, angesteckt worden sind. Ich komme dadurch auf die weitere Frage, ob es möglich sein würde, wenn solche Anzeigen allgemeiner erstattet würden, den höheren Strafsatz des § 335 anzuwenden, deshalb, weil es schwierig ist, den weiteren Beweis zu liefern, daß aus einer Gefährdungshandlung der schwere Verletzungserfolg resultiert. Ich glaube dieser Kausalnexus ist in den seltensten Fällen nachzuweisen möglich. Er wird beim Verkehre mit Prostituierten herzustellen sein, ganz etwas anderes ist es aber, wenn es sich um den Verkehr mit anständigen Personen handelt — ich erwähne den Ausdruck „anständig" deshalb, weil der außereheliche Geschlechtsverkehr bei den niederen Volksschichten nicht direkt als unanständig aufgefaßt werden kann, wenigstens wenn man von der Anschauung ausgeht, die wir behandeln — da wird der Nachweis offenbar sein, aber es wird niemals eine Anzeige erstattet werden. Daraus ist zu entnehmen, daß die Maßregel, die das Strafgesetz bietet, von moralischer Wirkung sein kann, aber gewiß nicht von großer positiver Wirkung.

Was die Reform des Gesetzes betrifft, glaube ich, wenn sie überhaupt zustande kommt, daß eine Gesetzgebung in bezug auf die Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete des geltenden Rechtes gemacht haben, ergänzend wirken muß, weil wir die Erfahrungen dahin gemacht haben, daß die Meinung in der Bevölkerung sich gefestigt habe, es bestehe überhaupt keine Strafbarkeit dieses Geschlechtsverkehres im Falle von Ansteckung, es bestehe auch keine Strafbarkeit in bezug auf andere Handlungen, die eine Ansteckung verursachen können. Eine Spezialbestimmung dürfte sich daher für geboten erweisen, aber auch aus einem anderen Grunde, weil, wie Herr Prof. Löffler hervorgehoben hat, auf diesem Gebiete strengere Strafen angedroht werden müssen, als auf dem Gebiete anderer Möglichkeiten der Gesundheitsgefährdung, die nicht so schwerwiegende Folgen haben, wie die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, und zwar wäre ich der Meinung, daß man in die Spezialbestimmung hineinnehme sowohl die Gefährdung im Wege des Geschlechtsverkehres als auch die Gefährdung auf irgendeine andere Weise, ohne ausdrücklich ein bestimmtes Gewerbe oder einen bestimmten Beruf hervorzuheben, die mit solcher Ansteckungsgefahr verbunden sind. Dadurch erleichtert man der Anwendung die Handhabung des Gesetzes, dadurch ermöglicht man auf alle Fälle zu greifen, die vielleicht der Gesetzgeber im Augenblicke der Ansteckung nicht bedacht hat. Auch hier wird man selbstverständlich den Erfolg als straferhöhend aufnehmen müssen, aber auch hier mache ich auf das, was schon Herr Prof. Löffler erwähnt hat, aufmerksam, daß der Strafsatz so abgeändert sein müsse, daß die Gefährdung als solche schon mit einer bedeutenden Strafe bedroht ist, was nach dem geltenden Rechte, nach § 431 St.-G.-B. nicht der Fall ist. Hier kann über 3 Monate nicht hinausgegangen werden, während bei dieser Gefährdung wenigstens die Möglichkeit geschaffen werden muß, bis auf 1 Jahr Freiheitsstrafe zu gehen. Ich stimme auch da Herrn Prof. Löffler bei, daß bei dem ehelichen Verkehre die strafrechtliche Verfolgung von einem Privatantrage des Geschädigten abhängig

gemacht werden muß, weil anderenfalls eine Störung der Ehe im Falle des Eingreifens der Staatsgewalt befürchtet werden müßte, die sonst vermieden werden könnte.

Ich komme nun mit wenigen Worten auf die Möglichkeit, die Geschlechtskrankheiten mittelbar im Wege des Strafgesetzes zu bekämpfen, auf die Möglichkeit, die darin besteht, daß man den außerehelichen Geschlechtsverkehr eindämmt; ich denke in erster Linie daran, wenn man versuchen würde, die Prostitution einzudämmen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die jahrhundertlangen Kämpfe gegen die Prostitution vollkommen vergeblich waren, und die Erfahrung, die die ganzen verflossenen Jahrhunderte gemacht haben, machen auch wir jetzt: Sobald irgendwo auf Grund einer bestehenden, gesetzlichen Bestimmung versucht wird, die reglementierte Prostitution zu beseitigen, in demselben Augenblicke steigen die Ansteckungen durch die Geschlechtskrankheiten und die geheime Prostitution, und es ist eine Erfahrungstatsache, die nicht bloß die Herren Mediziner auf diesem Gebiete machen, sondern auch wir Strafrechtsjuristen, daß die Prostitution auf dem Wege der Nichtbeachtung in keiner Weise gehindert, am allerwenigsten aber eingeschränkt wird, im Gegenteil es besteht die Gefahr, einerseits daß in sanitärer Richtung die Geschlechtskrankheiten verbreitet werden, andererseits daß die Prostitution auch in Orten wuchert, in welchen sie sonst durch die Reglementierung vielleicht zurückgedrängt werden könnte. Die Frage ist nun, auf welche Weise mit der Reglementierung zugleich strafrechtliche Bestimmungen zu verbinden wären, ob die Rücksichtnahme, die die Polizei in bezug auf die Sicherheit der Straße, in bezug auf Sittlichkeit und Gesundheit beobachten will, durch strafrechtliche Bestimmungen zu verstärken wäre oder ob auch in dieser Richtung das ganze Feld der Polizei zu überlassen wäre. Ich glaube durch den zweiten Vorgang, daß man der Polizei die Unterdrückung jeder Überschreitung der Vorschrift, die in der Reglementierung liegt, überläßt, würde man der Polizei selbst den allerschlechtesten Dienst erweisen.

Bekanntlich ist es überhaupt mit gewissen Nachteilen verbunden, wenn dieselbe Behörde, welche mit der Handhabung des Gesetzes betraut ist, auch mit der Bestrafung auf diesem Gebiete betraut wird; denn auf diesem Gebiete ist die Polizei viel zu sehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt, als daß man ihr nicht jeden Mißerfolg und zugleich jede Nichthandhabung oder zu scharfe Handhabung sofort übel auslegen würde. Wir haben in Prozessen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, gesehen, wie sehr man der Polizei mitunter aber auch mit ziemlich viel Unrecht Dinge vorwirft, die sie nicht in der Lage ist zu hindern. Für die Polizei wäre ein solches Strafrecht auf diesem Gebiete geradezu ein Danaergeschenk und daher müßten wir bei dem Zustande bleiben, in welchem wir uns befinden, daß strafrechtliche Bestimmungen in bezug auf Überschreitungen der Reglementierungsvorschriften den Gerichten bleiben. Insofern können auch die Gerichte zur Eindämmung der Schäden, die sich aus der Prostitution ergeben, beitragen. Keineswegs wäre ich aber der Meinung, daß man diesen vollkommen nutzlosen Kampf gegen die Prostitution etwa in der Richtung wieder aufnehme,

daß man aus Sittlichkeitsgründen gegen die Prostitution selbst einschreitet.

Mit dieser Reglementierung der Prostitution muß begreiflicherweise auch die Regelung der Kuppelei vor sich gehen, denn es ist ein unerquicklicher Zustand, wie er heute besteht, daß man einerseits die Prostitution duldet — und in der Bestimmung des § 5 des Vagabundengesetzes liegt eine Duldung — und andererseits die Behandlung der Kuppelei gewissermaßen der Willkür der Polizei und der schwankenden Rechtsprechung durch die Gerichte aussetzt. Soweit die Prostitution geduldet ist, muß auch die Kuppelei geduldet sein, es darf in all den Fragen nicht zu viel Prüderie an den Tag gelegt werden, insbesondere, wenn man nach den Erfahrungen von Jahrhunderten und sämtlichen Ländern weiß, daß die Prüderie nur zu dem entgegengesetzten Erfolge führt, den man anstrebt. Man kann keine Sittlichkeit im Wege der Strafbestimmungen erzwingen, welche Sittlichkeit in Wirklichkeit nicht besteht, und durch strafrechtliche Bestimmungen sich am allerwenigsten erfüllen läßt.

Ich glaube im ganzen die Frage behandelt zu haben, die sich auf die Eindämmung der Geschlechtskrankheiten im Wege des Strafrechtes bezieht, und möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, der bereits Gegenstand der Erörterung gebildet hat, nämlich auf die schwierige Frage der Anzeigepflicht, bzw. des Anzeigerechtes der Ärzte. Meiner Ansicht nach paßt die Bestimmung des § 359 St.-G.-B. auf die Anzeigepflicht des Arztes in bezug auf die Geschlechtskrankheiten absolut nicht, weil diese Bestimmung ausdrücklich von ganz anderen Delikten als den in Rede stehenden spricht, nämlich von Verbrechen und Vergehen, außerdem von Gewalttätigkeiten. Es würde daher tatsächlich der Arzt im Falle einer Mitteilung einer Geschlechtskrankheit an irgend eine dritte Person der Strafbestimmung des § 498 unterworfen sein. Der einzige Ausweg in dieser Richtung, den bereits Herr Prof. Löffler angedeutet hat, ist der, daß wir auf Grund der bestehenden zwei Strafgesetze den Betreffenden freisprechen, daß wir ihm nämlich zubilligen, daß er sich in einer Zwangslage befunden hat. Ob das unter Annahme von Notwehr geschieht oder mit Rücksicht auf die Bestimmungen über den unwiderstehlichen Zwang, ist dann einerlei. Es handelt sich nicht darum, diese oder jene Bestimmung anzuführen, sondern es handelt sich um die Auslegung. Genau paßt weder der eine noch der andere Fall. Mir ist aus der Praxis nicht ein Fall bekannt, daß ein Arzt wegen der Anzeige eines geschlechtskranken Patienten bestraft worden wäre. Das betreffende Delikt ist übrigens ein Privatdelikt. Gewiß glaube ich, daß der Richter geneigt ist, in solchen Fällen den Arzt nicht zu verurteilen, weil er eine soziale, sittliche und sanitäre Pflicht ausübt. Ich glaube in dieser Richtung ist unser Gesetz jedenfalls rückständig und bedarf entschieden einer Reform. Es muß die Frage geregelt werden, in welchen Fällen der Arzt das Recht hat, von seiner Geheimnispflicht entbunden zu werden, und in welcher er eine moralische Pflicht hat, diese Geheimnispflicht zu brechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Ofner**: Ich möchte zunächst einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben. Wir waren einmal in der Zeit des Polizeistaates, in welcher man geglaubt hat, vom grünen Tische aus überhaupt alles regeln zu können. Diese Zeit wurde überwunden. Dann kam man in die Zeit des laisser faire, der Staat soll überhaupt nichts tun. Diese Zeit wurde gleichfalls überwunden; aber heute stehen wir wiederum unter dem Einflusse von zwei verschiedenen Richtungen, welche jenen überwundenen Ideen ziemlich nahe stehen. Die eine ist die sogenannte naturwissenschaftliche, welche glaubt, die Verhältnisse der Menschen werden durch Naturgesetze geregelt und seien unabhängig von willkürlichen, bewußten, planmäßigen Vorschriften und die zweite, welche man vielleicht als ethisehe bezeichnen kann, verlangt wieder ein derartiges Einschreiten und zwar möglichst konsequent nach der Idee, welche die Betreffenden äußern. Die ethische Richtung verlangt möglichste Schärfe und die naturwissenschaftliche verlangt, wenn schon eingeschritten wird, möglichste Schonung.

Meine verehrten Herren Vorredner sind eigentlich weit mehr der ethischen Richtung einzureihen. Sie sind der Ansicht, daß nach Möglichkeit verschärft werden soll. Ich wäre im einzelnen mit ihnen einverstanden, möchte aber nur davor warnen, daß man glaubt, durch Strafgesetze werde die Frage besonders geregelt und in ihre Grenzen zurückgewiesen werden und daß man selbst das glaubt, daß die Einreihung einer Bestimmung in das Strafgesetz auf das Gewissen der Bevölkerung so besonders wirkt. Der verehrte Herr Professor Löffler hat von der geringen Gewissenhaftigkeit der Studierenden und anderer jungen Leute gesprochen. Nun, diese würden das Strafgesetz kaum kennen. Zu jener Zeit ist man mit dem Strafgesetz noch nicht allzusehr bekannt. Das Übel, welches wirklich besteht, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß eine zu geringe Aufklärung in früherer Zeit stattgefunden hat, daß diese jungen Leute im Gymnasium als Schüler betrachtet werden und daß nunmehr die plötzliche Regung ihrer Freiheitsgefühle, wie dies ja sehr oft der Fall ist, wenn ein Zwangszustand augenblicklich überwunden wird, mit allzugeringer Mäßigung auftritt. Ich möchte also nur erwähnen, daß, wenn wir, und das ist selbstverständlich, darauf eingehen, wie die Strafgesetze sich der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten entgegenstellen sollen, daß wir uns von dem Gedanken nicht beherrschen lassen dürfen, daß dieses Strafgesetz allzusehr in die Wagschale fallen wird. Die anderen Maßregeln, die gesellschaftlichen, sind von weit größerer Bedeutung (Bravo!). Ein anderes ist es, daß der Staat bei seinen Maßnahmen immer eine ganze Reihe von besonderen Rücksichten bewahren muß. Er kann sich nicht von einem einzigen Prinzip lenken lassen, er ist Sozialtechniker und muß daher mit all denjenigen Faktoren rechnen, welche den Tatbestand bilden, nach dem er seine Maßnahmen trifft. Namentlich wird er verschiedene soziale Prinzipien, welche dabei zu berücksichtigen sind, beachten müssen. Der englische Philosoph Bentheim hat eine Reihe sozialer Erscheinungen und Grundsätze aneinandergereiht und, um zu zeigen, daß sie ganz verschieden aussehen, je nachdem man sie beurteilt, hat er immer zwei verschiedene Ausdrücke für ungefähr denselben Zustand, für ungefähr dieselbe sittliche Erscheinung nebeneinander-

gestellt, also z. B. Freiheit—Anarchie, Ordnung—Zwang oder um ein anderes, das weniger hierher gehört, anzuführen, er hat gezeigt, daß man das, was man beim Freund kühn nennt, beim Feind als verwegen bezeichnet, was man bei dem einen Vorsicht nennt, man beim anderen als Feigheit bezeichnet. Für unseren Fall müssen wir genau wissen, daß der Staat eine ganze Reihe von verschiedenen Rücksichten üben muß. Wenn wir damit einverstanden sind, daß Schuldige bestraft werden sollen, so müssen wir zur gleichen Zeit Rücksicht nehmen, daß die Verfolgung, die Untersuchung, die Verhandlung so eingerichtet werden muß, daß sie den Unschuldigen schont und namentlich bei Geschlechtskrankheiten müssen gewiß alle jene Vorsichten angewendet werden, um denjenigen Personen und denjenigen Zeitungen, welche sich mit diesen Angelegenheiten sehr gerne beschäftigen, nicht die Gelegenheit zur Erpressung zu geben. Das ist eine außerordentlich wichtige Rücksicht, welche namentlich für das Gesetz und für die Ausübung des Gesetzes bei Geschlechtskrankheiten maßgebend sein wird. Darnach muß man bei der Beantwortung der Frage immer zum Teile beinahe widerstrebende Rücksichten walten lassen. Ein zweites ist wieder, daß der Staat mit seinen verschiedenen Maßnahmen nicht mit sich selbst in Widerspruch treten darf. Es wurde das bereits von meinen Herren Vorrednern gestreift. Wenn also der Staat das Bordellwesen selbst einführt, so darf er diejenigen, welche dabei tätig sind, nicht bestrafen, das ist ganz unmöglich. Er kann nicht auf der einen Seite selbst direkt die Hand im Spiele haben, selbst organisieren und auf der anderen Seite dasselbe für strafbar erklären. Es ist lächerlich, wenn in unserem Strafgesetze von Schanddirnen, Schandgewerbe usw. gesprochen wird, und wir damit den Zustand vereinbaren wollen, daß diese schändlichen Gewerbe von der Polizei geduldet und mit organisiert werden. Es wird daher eine Reihe von Fragen nur beantwortet werden können, wenn man dabei das System im Auge hat, welches man selbst billigt.

Die Fragen 3, 4, 5 beziehen sich auf die Prostitution und auf ihre Helfer. Soll ich nunmehr beantworten, wie denn eigentlich das Gesetz gegen diese sich verhalten soll, so muß ich vorausschicken, welchem System ich eigentlich angehöre. Es muß meine Antwort ganz anders sein, je nachdem ich der reglementierten Prostitution anhänge oder nicht. Ich bekenne mich also als absoluten Gegner der Bordellwirtschaft aus zwei Gründen, erstens weil sie eine Kuliwirtschaft ist, weil die Mädchen, die dort hinkommen, auf das erbärmlichste ausgebeutet werden, und weil sie die Schule der Verderbnis ist, da die Mädchen, die in ein Bordell kommen, erst dort verdorben werden. Wenn sie sich durch Leichtsinn oder Not eine Zeitlang der Einzelprostitution widmen, so können sie wiederum zurücktreten, wenn sie aber einmal in ein Bordell eingetreten sind, kommen sie in Verkehr mit Personen, welche es ihnen geradezu unmöglich machen sittlich und äußerlich, wieder in ihre frühere Beschäftigung zurückzukommen. Ich bin also ein Gegner der Bordellwirtschaft, was natürlich meine Antwort in bezug auf Kuppelei und Zuhältertum beeinflussen wird. Dagegen halte ich allerdings dafür, daß Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, geschlechtlich mit verschiedenen

Personen zusammenzukommen, eine große Gefahr für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bilden, und daß man deshalb nicht warten darf, bis sie angesteckt haben, um sie unter sanitäre Kontrolle zu stellen. Es sind hier wiederum zwei Grundsätze. Einerseits muß in der Prostituierten der Mensch geachtet werden, andererseits ist eine soziale, sanitäre Gefahr vorhanden, welcher wir entgegenzutreten haben. Es muß also mit aller Zuverläßlichkeit diese Kontrolle nichtsdestoweniger durchgeführt werden.

Demnach werde ich diese drei Fragen in folgender Weise zu beantworten haben: die Frage 4: Die Prostituierten sollen der Sittlichkeitskontrolle oder eigentlich der Sanitätskontrolle nicht entzogen werden. Andererseits ist aber die Kuppelei scharf zu bestrafen. Ich erkläre allerdings und glaube, daß der § 512 unseres Strafgesetzes in der Ausführung auch durch unsere Gerichte oft mißverstanden wird; wenn sich der Kuppelei nach dem Paragraphen diejenigen schuldig machen, welche Schanddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes bei sich einen ordentlichen Aufenthalt oder sonstigen Unterschleif geben, glaube ich, daß die einfache Vermietung der Wohnung nicht inbegriffen ist. Wer einer Prostituierten zu ungefähr gleichen Bedingungen, wie einem anderen die Wohnung vermietet, für den ist die Prostituierte eine einfache Mieterin. Wenn aber jemand in Kenntnis dessen, daß sie eine Prostituierte ist, sich ein Vielfaches dieses Mietzinses geben läßt, sei es unmittelbar oder durch die Bedingungen, die er stellt, dann gibt er Unterstand, dann heißt es, daß er Schanddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes Aufenthalt oder Unterschleif gibt. Für mich ist also der § 512 St.-G.-B. der sichere Beweis dafür, daß damals, als dieses Strafgesetz verfaßt worden ist, der Gesetzgeber der reglementierten Prostitution, insbesondere der Bordellwirtschaft entgegengetreten ist, daß der Gesetzgeber diese Bordellwirtschaft nicht wollte. Nachdem nun die Bordellwirtschaft eingeführt worden ist, war der § 512 für diejenigen, welche sich nunmehr in dem Rahmen, der ihnen gesetzlich von der Polizei gegeben worden ist, gehalten haben, ipso jure außer Kraft gesetzt. Meiner Ansicht nach ist es vollkommen irrig, wenn eine Entscheidung sagt, die von der Gemeinde in welcher Eigenschaft immer getroffenen Verfügungen, insbesondere die periodischen örtlichen Untersuchungen, geboten aus sanitären Gründen, können die Annahme des § 512 nicht tangieren. Aber ich halte dafür, daß abgesehen von der Vermietung eine Kuppelei nicht geduldet werden darf; insbesondere sollen die Zuhälter sehr scharf bestraft werden. Ich glaube, der Ausdruck Zuhältertum ist derart klar, daß wir ihn in keiner weiteren Weise zu umschreiben brauchen; der Richter, dem ein derartiger Zuhälter vorgeführt wird, wird aus dem ganzen Verhältnis wissen, ob ein Zuhältertum besteht oder nicht.

Das Gesetz vom 24. Mai 1885 wünsche ich sehr abgeändert und zwar dahin, daß der Polizei lediglich die Überwachung der Prostituierten vorgeschrieben wird, namentlich der Sanitätspolizei, und daß andererseits die Prostituierten nur dann zu bestrafen sind, wenn die eigentlichen Strafgründe auf sie passen, wenn sie also ihr unzüchtiges Gewerbe be-

treiben, obwohl sie wußten, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet waren. Das ist selbstverständlich, wenn sie jugendliche Personen verführen, oder wenn sie polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln, wobei ich voraussetze, daß die polizeilichen Anordnungen derartige sind, welche die sanitären Vorschriften nötig machen.

Ich übergehe nun auf die Fragen allgemeiner Natur: Inwieweit ist die Schaffung strafgesetzlicher Bestimmungen, bzw. die Verschärfung des geltenden Strafgesetzes gegen fahrlässige Ansteckung wünschenswert? Ich bin im allgemeinen einverstanden mit dem, was Herr Professor Löffler gesagt hat. Es ist ein arges Gefährdungsdelikt und die Verschärfung der Strafe für die Fälle, in welchen jemand im Bewußtsein einer Krankheit den Beschlaf vollzieht, ist sehr wünschenswert. Allein in Verbindung damit wünsche ich zwei Maßregeln, erstens daß bei einer Anzeige wegen eines derartigen Deliktes stets eine Voruntersuchung eingeführt und nicht unmittelbar verhandelt werde, aus dem Grunde, damit, wenn nichts vorliegt, wenn derjenige gegen den die Beschuldigung erhoben wird, schuldlos ist, oder sich zumindest der Verdachtsgrund nicht beweisen läßt, die Sache nicht zur Verhandlung kommt, weil die Verhandlung ihn an und für sich außerordentlich schwer trifft. Das Zweite ist die Einführung jenes verschärften Geheimhaltens für die Untersuchung und für die Handlung, welche ohnehin im deutschen Gesetze bereits besteht und welche auch bei uns bei Sittlichkeitsverhandlungen zur Wahrung der Sittlichkeit eingeführt werden soll. Das ist deswegen, wie gesagt, wichtig, weil wir Personen und Zeitungen, welche daraus ein Geschäft machen, nicht Gelegenheit zu einer Erpressung geben wollen. (Zustimmung.)

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht zweckmäßig, die gesetzliche Altersgrenze bei Sexualdelikten hinaufzusetzen? Ich bin unbedingt dafür, daß die Altersgrenze auf 16 Jahre hinaufgesetzt wird, insbesondere aus folgenden Gründen. Das letzte Halbjahr ist regelmäßig nicht ganz geschützt, weil derjenige, welcher beschuldigt wird, die Ausrede, auch manchmal die berechtigte Einwendung hat, er konnte glauben, daß das Mädchen schon bereits älter sei und die Altersstufe überschritten habe. Das ist nun ebenso bei 14 Jahren wie bei 16 Jahren möglich. Wenn wir aber 14 Jahre sagen, sind die Mädchen bis ungefähr $13\,^1/_2$ Jahre geschützt, sagen wir aber 16 Jahre, haben wir sie mindestens bis 15 Jahre geschützt. Das ist bereits ein genügender Grund, um die Altersstufe hinaufzusetzen, um beiden Parteien gerecht zu werden.

Ich komme nun zu den beiden letzten Fragen 6 und 7: Inwieweit ist es zulässig, die persönliche Freiheit zu beschränken? und zu der Frage bezüglich der Pflichten und Rechte der Ärzte. Ich glaube, daß hier die Ärzte das erste Wort zu reden haben. Man muß die Rücksicht walten lassen, daß die Geschlechtskrankheiten gesellschaftlich als sogenannte schändliche bezeichnet werden, und daß deshalb, wie wir alle wissen, das Geheimnis außerordentlich verlangt wird. Solange das Geheimnis gewahrt werden kann, so lange soll es sicherlich gewahrt werden. Wenn der Arzt selbst es weiß, daß derjenige der geschlechtskrank ist, nicht eine Gefahr für seine Umgebung enthält, wenn er durch seine Maßregeln

es erwirken kann, daß diese Gefahr verhütet wird, soll er auch dieses Geheimnis wahren. Wenn er jedoch die Überzeugung erhält, diese Person muß interniert werden, diese Person darf nicht mehr in die Gesellschaft oder in ihre Umgebung gebracht werden, dann muß er auch das Nötige tun, damit der Kranke interniert werde. Indessen glaube ich, daß darin eigentlich gar nicht der Grund liegt, warum so viele wirklich an Geschlechtskrankheiten Leidende nicht interniert, d. h. in eine Krankenanstalt gebracht werden, sondern der wichtigste Grund liegt darin, daß wir zu wenig Krankenhäuser haben, und daß man gar nicht aufgenommen wird, daß man alles Mögliche tut, um den Mann abzuschrecken. Sobald man ihm nur die Möglichkeit gibt, insbesondere den ärmeren Klassen, wird er schon gehen. Es liegt ihm selbst daran, daß er gesund wird. Man hat, glaube ich, ganz andere Ursachen des Zustandes wieder zu suchen, als daß sich der Mann weigert, in eine Krankenanstalt zu gehen und sich dort heilen zu lassen.

Was den Arzt betrifft, glaube ich, demjenigen, was meine Herren Vorredner gesagt haben, nichts hinzufügen zu müssen. Der Arzt muß allerdings in die Lage gesetzt werden, in allen denjenigen Fällen, in welchen es wichtig ist, auch die entsprechende Anzeige zu machen und nachdem wir wieder nicht mit dem geltenden sondern mit dem zu gebenden Gesetze es zu tun haben, brauchen wir uns nicht mit der Frage abzugeben, in welcher Weise das bestehende Recht anerkannt wird oder nicht. Ich glaube, Herr Oberstaatsanwalt Högel hat recht, es wird ohnehin dem Arzte, der diese Pflicht erfüllt, nichts geschehen. Die Richter wissen ganz gut, den Fall, wo jemand eine sanitäre Gefahr abwendet, von jenem anderen zu unterscheiden, wo er ohne Not ein Geheimnis verletzt. Er braucht also nichts zu fürchten, der Arzt soll seine soziale Pflicht tun, es wird ihm vom Richter und Staatsanwalt nichts geschehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Frey**: Ich möchte mir die Anfrage an Herrn Universitätsprofessor Löffler gestatten, wie es bezüglich der Zwangsbehandlung und der Berechtigung des Arztes in den Hospitälern steht, Kranke, die noch nicht vollständig geheilt sind, zurückzuhalten.

Universitätsprofessor Dr. **Löffler**: Die Frage der Zwangsbehandlung der Geschlechtskrankheiten habe ich in meinen Ausführungen nur ganz kurz gestreift. Die Frage hat zwei Seiten. Die eine ist die: Ist es zweckmäßig, solche Vorschriften zu erlassen, daß der Geschlechtskranke zwangsweise behandelt werde, wenn er nicht selbst für eine entsprechende Behandlung sorgt? Diese Frage zu beantworten, ist Aufgabe des Arztes. Der Arzt ist derjenige, welcher am besten beurteilen kann, wie eine solche Maßregel wirken würde, und ich habe als Jurist viel zu wenig Bekanntschaft mit den Geschlechtskrankheiten. Die einen sagen, daß das gut ist, und die Gesetzgebungen haben dies vielfach, insbesondere in den nordischen Ländern, empfunden. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß eine derartige Zwangsbehandlung wieder den Effekt haben würde, daß nun viele Kranke ihre Leiden geheim halten würden, um nicht ins Spital geschickt zu werden. Die andere Seite ist

die allgemein rechtliche, ob wir einen Menschen zwingen dürfen, sich der ärztlichen Behandlung zu unterziehen, ob dies nicht ein Eingriff in seine persönliche Freiheit ist, ob das unzulässig wäre und ob wir einen Menschen insbesondere zwingen dürfen, die an den Universitäten gelehrten und an Kliniken geübten Heilmethoden über sich ergehen zu lassen. Was diese Frage betrifft, möchte ich als Jurist sie bejahen, und zwar mit Rücksicht auf die außerordentliche Gefährlichkeit der Geschlechtskrankheiten. Ein einzelner Geschlechtskranker kann oft ein ganzes Tal verseuchen. Solche Fälle sind ja vorgekommen. Er bildet eine ständige Gefahr für die Volksgesundheit, und gegenüber einer derartig außerordentlichen, erst in den letzten Jahren in ihrer ganzen Größe erkannten Gefahr gibt es keine Rücksicht auf das Individuum. Wenn wir im Falle einer Gefahr den Einzelnen dazu kommandieren dürfen, ohne seine persönliche Freiheit einzuschränken, daß er im Kriege ein Karree stürmt oder gegen eine feuernde Batterie reitet, dürfen wir anläßlich einer Gefahr für den Staat, die ich durchaus in eine Linie stelle mit den Gefahren, die durch den Krieg abgewehrt werden, ihn auch ins Spital kommandieren. (Lebhafter Beifall.) Ich bin in dieser Beziehung rücksichtsloser Anhänger der Staatsgewalt, und was die Eigenbrödler betrifft, die glauben, daß sie von Dürrkräutlern besser behandelt werden als von approbierten Ärzten, so möchte ich meine persönliche Meinung dahin aussprechen, daß, solange diese Spezialmeinung des Betreffenden über den Wert oder den Unwert der offiziellen Heilmethoden nur ihm zum Nachteil gereicht und anderen nicht, der Staat gar keine Berechtigung hat, ihn gegen seinen Willen gesund zu machen; hingegen dort, wo seine Eigenbrödlerei nicht nur ihm, sondern einem großen Teile gefährlich werden kann, soll der Staat ohne Bedenken gegen die persönliche Freiheit u. dergl. das tun, was die Zweckmäßigkeit, was die Vernunft und was die Notwendigkeit erfordert. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dozent Dr. **Ullmann**: Meine Damen und Herren! Der wichtigste und vielleicht einzige Gesichtspunkt, aus welchem auch der Faktor der Gesetzgebung in den Bereich der Verhandlungen dieser Gesellschaft gezogen wurde, kann sinngemäß doch nur in der Devise fußen, durch legislatorische Momente, Verwaltungsmaßregeln, Verordnungen usw. der lokalen Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten energischer vorzubeugen. Vornehmlich zwei Wege sind es, welche ja heute und schon früher durch Liszt, Schmölder, Clausmann, Bernstein u. a. Rechtsgelehrte, sowie durch Neisser, Finger und viele andere Chefärzte vorgeschlagen wurden. Einerseits Verschärfung schon bestehender Gesetze und auch Neuschaffung solcher, andererseits Belassung der bestehenden Verordnungen, wenigstens vorläufig, aber dafür Anspannung und Konzentrierung aller anderen prophylaktischen Maßnahmen auf:

1. Staatlichen Schutz und Fürsorge für alle Minderjährigen.

2. Aller auf außergeschlechtlichem Wege, also durch Unfall oder gewerblich venerisch Infizierten, wie Ammen, Brustkinder, Hebammen, Krankenpfleger, Schulkinder, Arbeitender in den diesbezüglichen Betrieben. (Tabakfabriken, Glasbläsereien, Rasierstuben).

Ich bin persönlich von der weit größeren Bedeutung dieses zweiten, wenn auch weit kleineren Teiles der gesamten Prophylaxe überzeugt, als von der Ersprießlichkeit irgend einer weitgreifenden Änderung unserer Rechtspflege in bezug auf die geschlechtlich erworbenen venerischen Krankheiten.

Die gesetzliche Bestimmung müßte, um wenigstens halbwegs wirkungsvoll zu sein, lauten:

„Wer jemals an einer ansteckenden venerischen Krankheit bewußterweise gelitten hat und einen geschlechtlichen Akt, Beischlaf oder sonstiges verübt, ohne dazu von einem graduierten Arzte die Erlaubnis erhalten zu haben, macht sich vor dem Gesetze straffällig, eventuell in der milderen, engeren Fassung, wenn eine Infektion und auch ein Klagebegehren erfolgt ist."

Hierdurch würde wenigstens für vollsinnige Personen von vornherein jede Möglichkeit des Vorschützens der mangelnden Kenntnis ausgeschaltet und die ganze Verantwortung den wissenden Ärzten aufgelastet werden. Das hätte wenigstens Sinn, gäbe nicht regelmäßig zu langen und aussichtslosen Beweisverfahren und Streitverhandlungen Anlaß.

Fraglich allerdings ist es, ob sich genügend Ärzte fänden, die die große Wucht der Verantwortung auf sich nähmen, die sie dem Gesetze gegenüber oft auf nur einmalige Untersuchung hin übernehmen müssen! Fraglich ferner, ob auch die moderne, heute gewiß weit vorgeschrittene exakte Wissenschaft diese Belastungsprobe auf ihr Können schon auf sich nehmen kann. Tut sie es nicht, oder nur für einzelne Fälle, wie will der Gesetzgeber das so schwer wiegende Arbitrium einem Laien überantworten?

Ein Gesetz, in dieser weiten, scheinbar so präzisen Fassung, muß wenigstens in der überwiegenden Majorität der Fälle usque ad finem gehen können.

Kann dies aber vor allem ein Staat, der selbst reglementiert? Kann dies überhaupt jetzt ein Staat, solange die medizinische Forschung auf dem Gebiete der Venerologie nicht absolut sichere Kriterien für gesund und krank bzw. noch zeitweilig infektionsfähig aufgestellt hat? Für die Gonorrhöe kann sie es gewiß nicht.

Für die Syphilis, allerdings wohl die weitaus wichtigere und folgenschwerere Affektion, winkt ja meistens scheinbar eine Hoffnung wenn sie nur nicht gerade in dieser Beziehung zu fein ist! — Es ist die neue Methode Wassermanns der Komplementablenkung des Blutes als Zeichen der stattgehabten syphilitischen Infektion, vielleicht aber nur der Immunität nicht auch Infektiosität des Individuums.

Aber trotzdem ich von der hervorragenden Wichtigkeit dieser neuesten diagnostischen Methode voll überzeugt bin, halte ich Schlußfolgerungen aus diesem Ergebnis für unsere Frage, d. i. der der Infektions- und Übertragungsfähigkeit für keineswegs identisch, denn würde der Ausfall der Blutreaktion, es genügen hierzu einige Tropfen Blut, in allen zweifelhaften Fällen als letzter und maßgebender Faktor in

Rechnung gezogen, dann würden wahrscheinlich Hunderttausende von Menschen für alle Zukunft dem geschlechtlichen Akt entzogen und, wohlgemerkt, ohne immer infektionsfähig zu sein.

Obwohl diese Tatsache für die Generation und Regeneration der Menschheit wahrscheinlich gar nicht schlecht wäre, so eignet sich für eine moderne und auf lange Jahre hinaus wieder geltende Justizreform, die ja nur Infektion, Krankheitsübertragung im Auge hat, selbst diese moderne Errungenschaft der Forschung nicht als ein vertrauenswürdiges, unanfechtbares Bollwerk.

Demnach was alle ärztliche Kunst und Wissenschaft heute noch nicht in jedem Falle mit Bestimmtheit zu sagen vermag nämlich: ist der Mensch von der venerischen Erkrankung vollkommen geheilt, ansteckungsfähig oder nicht, soll dem leidenschaftlich erregten Laien zu so schwerem Vorwurf gemacht werden können, daß ihm Vermögens- und Ehrverlust, Proskription und Existenzvernichtung drohen und wenn unglückliche Zufälle, Intrigue, List u. dgl. vorwalten, auch wirklich treffen und vernichten, selbst wenn die Möglichkeit besteht, daß er im guten Glauben gehandelt hat?

Und so bin ich durch zahlreiche Fälle aus langer Reihe von Jahren immer mehr zur Überzeugung gekommen, daß Übertragungen unverschuldet erfolgen, die man nicht bestrafen kann. Ähnliches vollzieht sich aber tagtäglich durch Prostituierte obwohl sie ganz gesund scheinen, rein aus dem mechanischen Momente der mittelbaren Übertragung! Demnach ruht das Unmoralische, ganz abgesehen von dem über Reglementierung Gesagten, für vollsinnige, vernunftbegabte Menschen darin, daß im Gesetze selbst kein besserer Schutz für ihre Gesundheit liegt, als durch die volle Kenntnis der Natur und der Folgen der geschlechtlich-venerischen Infektion selbst. Also mehr Sorge für direkte Kenntnis und Aufklärung und weniger unausführbare Drohung mit einem Paragraphen.

Deshalb auch fort mit der oft begehrten allgemeinen Anzeigepflicht bei venerischen Erkrankungen, die niemals durchgreifen kann und wird, und für die Prophylaxe schädlich wäre. Ausgenommen wären natürlich gewisse, insbesondere solche Fälle, wo durch anonyme Anzeigen weiteres zu gewärtigendes Unglück, weitere Infektionen verhütet werden. Hierfür aber ausgiebige Belehrung, Aufklärung, Erziehung zur sexuellen Reinheit und Selbstbewahrung und zwar möglichst frühzeitig schon von der Zeit der Pubertät angefangen bis zur Ehe und sogar darüber hinaus durch alle sozialen Mittel, die uns, der Gesellschaft selbst und dem Staate, zu Gebote stehen: Schule, Gewerbeschule, Gewerbeinspektorate, Literatur, Vorträge, Bibliotheken, ferner Verwaltungsmaßregeln wie:

Gesetzlicher Schutz der Minderjährigen, Fürsorge für syphilitische Säuglinge, Kinder, Verwahrloste, Ausschaltung aller einschränkenden Bestimmungen des Krankengeldes aus Krankenkassen, freie, wenigstens ambulatorische Behandlung mit Medikamentenbezug für solche mittellosen venerischen Kranken, die darum bitten, durch öffentliche Stiftungen, Sorge für die Ammen selbst und zwar nicht nur zum Schutze für die ihnen übergebenen Brustkinder in den Familien, der ja schon jetzt durch eigene

Überwachungsinstitutionen, welche durch ihre bessere Aussprache mit dem Hausarzt oder Abverlangung eines Reverses, die Gesundheit des Kindes sich bescheinigen und außerdem sich für verpflichtet, für alle Fälle, die Gesundheit der Ammen auch noch versichern lassen. Ein Modus, den ich u. a. hiermit vorschlage.

Im übrigen kann man bei der überhandnehmenden Auffassung der Nützlichkeit des Stillgeschäftes für die eigene Mutter dessen sicher sein, daß diese Frage nicht so leicht mehr von Bedeutung wird.

Auch Hebammen, Ärzte, Krankenwärter, Pfleger sollten im Wege der privaten oder Zwangsversicherung (obligatorische Arbeiterversicherung) dazu verhalten werden, sich gegen die extragenitale Infektion mit Lues zu schützen, wozu ja Anstalten genug bestehen.

In öffentlichen Betrieben, wo diesbezügliche Gefahr besteht, hätte der Arbeitgeber, manchmal der Staat die Unfallversicherung stets auch darauf auszudehnen.

Ich eile zum Schlusse: Gewiß wird auch für uns die Zeit kommen, in welcher ein derartiger Paragraph des Strafgesetzes, der nicht nur die erfolgte venerische Infektion, sondern auch die bloße Gefährdung einer zweiten Person durch einen Geschlechtsakt strenge unter Strafe stellt, aber vorher müssen mindestens 1—2 Dezennien systematischer Aufklärungsarbeit, eine gesunde geschlechtliche Moral ins Volk eingedrungen sein. Für einen relativ kleinen Kreis verbrecherischer und gewissenloser Leute st ein solches Gesetz eine Notwendigkeit.

Dr. **Ellmann**: Ich werde mich nur mit den wenigen Punkten beschäftigen, welche im Strafgesetze über die Pflichten des Arztes enthalten sind. Es ist begreiflich, daß, wenn das Strafgesetz die Geschlechtskrankheiten bekämpfen soll, den Ärzten dabei eine der Hauptaufgaben zufällt. Wenn wir nun hierüber verschiedene berufenste Vertreter der Rechtswissenschaft gehört und gesehen haben, daß sie über denselben Paragraphen, dieselbe Pflicht des Arztes verschiedener Ansicht sind, so sind wir doch dem Zufalle preisgegeben. Wir Ärzte müssen bei Ausübung unseres Berufes wissen, was wir dürfen, was wir müssen. Die Strafe ist geradezu eine drakonische. In Deutschlnnd geht die oberste Grenze bis drei Monate Gefängnis, bei uns lautet sie auf Entziehung der Praxis für immer, das ist also ganz einfach die Existenzunmöglichkeit. Da dürfen wir uns nicht, wie der Herr Oberstaatsanwalt gesagt hat, darauf verlassen, daß wir den Ausweg der Notwehr finden, oder daß der Richter anerkennen wird, daß hier eine erlaubte Tätigkeit vorliegt. Sie dürfen nicht vergessen, bei uns Ärzten ist die Bestrafung nicht nur etwas Mißliches, sondern der Prozeß ist an und für sich mit ungeheuren Kosten verbunden, bringt große Aufregung mit sich und schädigt sehr die Stellung des Arztes. Daß die Gerichte nicht durchaus der Ansicht sind, daß das Berufsgeheimnis in einem solchen Falle absolut preisgegeben werden darf, beweisen die Rechtsprechungen in Deutschland. Es sind wiederholt Ärzte in Deutschland bei Preisgebung von Geschlechtskranken in zwei Instanzen verurteilt worden, und erst das Reichsgericht hat das Urteil aufgehoben. Sie sehen also, daß der

Arzt bis zur höchsten Instanz gehen muß, um sein Recht, bzw. das Recht der anderen auf Gesundheit zu verteidigen.

Ich habe hier schon bei der Anzeigepflicht gesehen, daß die Herren Sachverständigen die zweierlei Anzeigepflichten nicht auseinandergehalten haben. Wir Ärzte haben zweierlei Anzeigepflichten, zunächst die sanitätspolizeiliche, die einfach durch Verordnung des Ministeriums des Innern normiert ist; die andere ist die Strafanzeige. Die beiden Anzeigepflichten müssen getrennt behandelt werden.

Was soll die sanitäre Anzeigepflicht bei den Geschlechtskrankheiten bezwecken? Soll sie den Zweck haben, die Krankheiten zu registrieren? Schade um die Mühe. Wir haben zirka 30 verschiedene Infektionskrankheiten anzuzeigen, und es hat sich herausgestellt, daß sich die Behörde um die Infektionskrankheiten gar nicht kümmert. Sollen wir die Geschlechtskranken zwangsweise der Behandlung zuführen? Das ist praktisch unmöglich wegen des Mangels an Spitälern. Haben wir überhaupt ein Recht, jemanden zur Heilung zu zwingen? Ich anerkenne vollkommen, daß der Staat sagen wird, nicht nur der Einzelne hat ein Recht auf Gesundheit, sondern auch der Staat hat das Recht zu verlangen, daß seine Bürger leistungsfähig für Staat und Gesellschaft sind. Diesen Standpunkt möchte ich auch anerkennen, aber dann wäre es auch Pflicht des Staates zu sorgen, daß der Betreffende nicht krank wird. Das tut aber der Staat heute nicht. Die Geschlechtskrankheit ist keine Krankheit, wie es in unserem Gesetze heißt, schändlicher Natur, sondern eine Krankheit, die nur durch die Änderung der sozialen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft wenigstens eingeschränkt werden kann. Solange der Staat nicht sorgt, daß jemand gesund bleibt, hat er auch nicht das Recht, zu verlangen, daß er gesund werde, wenn er nicht will. Das wäre gerade so wie bei der Tuberkulose. Der Staat kümmert sich da nicht um den Einzelnen, er gibt ihm keine anständige Wohnung. Warum sorgt er nicht, daß er gesund bleibt? Das Geheiltwerden ist viel schwerer als das Gesundbleiben. Einmal, zur Zeit der Renaissance, ist die Krankheit geradezu als eine galante hingestellt worden, als eine Krankheit, die nicht als Schande galt für einen gebildeten Menschen (Heiterkeit), und heute bricht sich die Anschauung Bahn, daß die Krankheit wie eine andere nur durch soziale Maßnahmen beseitigt werden kann.

Die andere Anzeige ist die Strafanzeige, die Anzeigepflicht wegen eines vorliegenden Verbrechens oder Vergehens. Da fragt es sich: Ist die Ansteckung ein Verbrechen oder Vergehen, das bestraft werden soll, oder nicht? Im allgemeinen müssen wir Ärzte erklären, daß wir uns schönstens für die Pflicht bedanken, das Geheimnis, das uns der arme Kranke anvertraut, zu verraten. Eine derartige Pflicht verlangt der Staat von keinem Berufe, und in keinem Staate der Welt wird von Ärzten solches verlangt wie in Österreich. Wir verwahren uns direkt dagegen, der Denunziant für den Staat zu sein. Ich erwähne nur ein Beispiel. Ich werde zu einer Patientin gerufen; ich finde einen künstlichen Abortus. Sie sucht bei mir Hilfe; ich muß sie dem Staatsanwalt überliefern. Ist das ethisch? Warum ist der Advokat nicht verpflichtet,

jemanden, der zu ihm kommt, zu denunzieren, weil er gemordet hat? Mord ist noch immer mehr als die Geschlechtskrankheiten. (Rufe: Das ist ganz etwas anderes!) Der Herr Oberstaatsanwalt hat gesagt, es läßt sich das nicht unter die Anzeigepflicht des Arztes subsumieren. Herr Prof. Löffler hat wieder gesagt, es läßt sich subsumieren. (Dr. Frey: Es wurde de lege lata gesprochen und de lege ferenda.) Was in 50 Jahren sein wird, überlassen wir unseren Nachkommen. Wir müssen Auskunft darüber haben: Müssen wir einen Geschlechtskranken anzeigen, weil meistens der Verdacht eines fremden Verschuldens vorliegt? Diese Frage ist also durchaus nicht klar, ebenso, was es mit dem Berufsgeheimnis ist. Meiner Ansicht nach ist der Arzt nach dem Gesetze durchaus nicht verpflichtet, ein Geheimnis zu verraten, außer er wird von der Behörde direkt befragt. Das steht im Gesetze. Die deutschen Juristen haben gesagt, der Arzt, der unbefugt ein Geheimnis verrät, ist zu bestrafen, und unbefugt ist alles das, wozu der Kranke, dessen Geheimnis der Arzt verrät, nicht die Erlaubnis gibt. Bei uns heißt es bloß, wer ein Geheimnis verrät, wird bestraft, und zwar nicht wie in Deutschland mit höchstens drei Monaten Gefängnis, sondern mit Entziehung der Praxis, und wir können uns nicht darauf verlassen, daß uns der Richter Notwehr zubilligt. Wenn wir auf diese Frage eingehen, müssen wir auch auf den Zweck des ärztlichen Standes eingehen. Der ärztliche Stand ist heute durchaus nicht geduldet wie die Prostitution (Heiterkeit), sondern ein für den Staat notwendiger Beruf. Zweck des ärztlichen Berufes ist, Krankheiten zu heilen, das ist, den einzelnen Kranken zu behandeln, zweitens der höhere Zweck, Krankheiten vorzubeugen; das ist im öffentlichen Interesse gelegen. Wenn nun der Arzt etwas tut, was in dem Zwecke seines Berufes gelegen ist und was zu seinen staatlich anerkannten Aufgaben gehört, und was er nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse anderer tut, muß er straffrei sein. Das muß aber expressis verbis ausgesprochen werden. Wir können nicht, wenn Juristen sich streiten, uns hersetzen und sagen, was ist die mögliche Auslegung. Das kann aber sofort geändert werden, ohne Änderung des Strafgesetzes, indem einfach, so wie es eine Advokatenordnung gibt, eine Ärzteordnung, wie wir sie schon längst verlangt haben, geschaffen wird (Beifall). Diese kann sagen, der Arzt, der das tut, wozu er im öffentlichen Interesse verpflichtet ist, ist straffrei. Dann ist die Frage gelöst. Nach dem heutigen Stande des Gesetzes wissen wir das nicht, und wenn wir warten wollen, bis diese Reform des Gesetzes zustande kommt — das ist eine Sache, die sich 30—40 Jahre hinzieht —, so lange können wir mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht warten, und insolange wollen wir nicht ins Gefängnis wandern und, da wir das Interesse der Gesellschaft fördern, uns der Existenzen berauben lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Marianne Heinisch**: Herr Professor Löffler hat gesagt, daß er das Strafrecht sehr verschärft wissen will, damit eine gewisse Abschreckung gegen die Prostitution vorhanden ist. Beinahe in einem Atem habe ich wieder gehört, man soll die Legalisierung beibehalten und noch mehr, der Herr Oberstaatsanwalt hat gesagt, es wird noch

dazu kommen, daß man die Kuppelei legalisieren muß. Nun möchte ich fragen, was denn von den beiden das Sicherere sein wird. Ich glaube, wenn wir abschrecken wollen, dürfen wir andererseits nicht sagen, wir machen die Prostitution zu einer legalisierten Institution. Ich muß dies nicht bloß vom Standpunkte der Ethik, sondern auch von dem der Nützlichkeit betonen. Wir haben all die Abende gehört, daß die wilde Prostitution so außerordentlich überwiegend ist, daß diejenige, die beobachtet und beaufsichtigt ist, eigentlich kaum in Betracht kommt. Also für diesen Bruchteil an Prostitution geben wir die große moralische Kraft weg, daß wir unserer Jugend mit aller Entschiedenheit sagen, das hier ist schlecht! Wir wollen etwas legalisieren, was wir positiv als einen Krebsschaden der Gesellschaft betrachten, ohne daß wir da einen Nutzen haben, und die ganze legalisierte Prostitution endigt noch in einer legalisierten Kuppelei. Wohin kommen wir, wenn wir den Menschenhandel in einem Kulturstaate legalisieren? Ich muß mich dagegen entschieden verwahren, und als Frau sage ich: Ihr Herren, denkt ihr auch daran, ob das zu einer höheren Kultur führt, wenn wir nicht weiter kommen am Ende dieser wunderbaren Enquete, daß wir sagen, wir legalisieren den Menschenhandel?

Universitätsprofessor Dr. **Löffler**: Wenn es mir gestattet ist, daß ich auch für die anderen Herren gleichsam als Wortführer eintrete, so möchte ich auf das, was die verehrte Frau vorgebracht hat, einwenden, wir legalisieren ja nicht die wilde Prostitution; das wollen wir nicht, sondern die wilde Prostitution, die sich der notwendigen, ärztlichen Untersuchung und Aufsicht entzieht, soll ja möglichst strenge bestraft werden. Ich glaube, daß damit ein Teil der Einwände schon widerlegt ist.

Was das andere betrifft, so handelt es sich hier nicht um Probleme der Ethik. Die werden wir hier nicht lösen. Ich begreife es vollständig, wenn jemand die Prostitution vom ethischen Gesichtspunkte aus verdammt. Vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit aus möchte ich diese Verdammnis nicht so ohne weiteres unterschreiben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Geschlechtskrankheiten durch die legalisierte Prostitution keineswegs im höheren Grade verbreitet werden als durch den ehelichen und außerehelichen Geschlechtsverkehr. Ich habe bereits einmal darauf hingewiesen, daß wir in unseren Alpenländern ganz verseuchte Täler haben, wo die Syphilis eine endemische Krankheit geworden ist, und wo sie gewiß nicht durch die Prostitution hineingebracht wurde, sondern da haben einmal zwei oder drei beim Militär gedient und sich die Geschlechtskrankheiten irgendwo geholt, sind dann nach Hause gekommen, und bei den recht freien Sitten, die dort herrschen, ist die Krankheit endemisch geworden. Wir können die Prostitution nicht mit dem identifizieren, was man den Erreger der Geschlechtskrankheit nennt. Wenn die Prostitution nicht mehr mit dieser Wut verfolgt wird, die bisher nicht das geringste praktische Resultat erzielt hat, sondern wenn wir mit einer gewissen Heiterkeit, ich möchte sagen, griechischen Heiterkeit, uns über diese Tatsache hinwegsetzen, die einmal nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß es eine Prostitution gegeben hat, seit wir überhaupt

zurückdenken, und daß auch heutzutage die Prostitution besteht und nicht ausgerottet werden kann, und wenn wir das ganze mystische Beiwerk vernichten und sagen, es handelt sich hier gar nicht um so schreckliche Dinge, nicht um Schändlichkeiten, dann können wir mit viel mehr Ruhe und Sachlichkeit auf das eingehen, was Aufgabe der Enquete ist. (Sehr richtig!) Ich glaube daher, daß die Befreiung der Prostitution von dem Stigma der Schändlichkeit, wenigstens soweit das Stigma von männlicher Seite der Prostitution aufgedrückt ist, was auf tiefster Heuchelei beruht, geradezu ethische Vorzüge für die Gesellschaft hervorruft. Es wird die Verlogenheit, die auf diesem Gebiete herrscht, beseitigen. Sicher würde aber diese Befreiung gesundheitliche Vorteile für die große Masse der Bevölkerung zur Folge haben. (Lebhafter Beifall.)

Ingenieur **Gärtner**: Verehrte Anwesende! Ich habe nicht gedacht, daß ich als Abolitionist zum zweiten Mal gezwungen werde, unseren Standpunkt klarzulegen. Aber die Juristen haben in einer Weise gesprochen, die mir ganz und gar nicht in den Sinn will. Das Strafgesetz, sagte einer meiner Herren Vorredner, kann nicht alles. Aber von dem Strafgesetze verlange ich, daß es die herrschenden Ideen zum Ausdrucke bringt. Wenn es dieselben aber zum Ausdrucke bringt, wie ich heute gehört habe, so verzichte ich auf dieses Strafgesetz. Ich habe einmal erklärt, und habe es als das System der Abolitionisten hingestellt, die Prostitution ist kein Verbrechen. Hier wird nun heute um dieses Thema in allen Variationen herumgegangen, um zum Schlusse doch eine Art Verbrechen oder Vergehen herauszubringen. Es wurde gesagt, die Prostitution ist die Haupterregerin der Geschlechtskrankheiten. Dabei hat man aber nur die Prostituierte herausgenommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur die Franzosen den Unterschied zwischen den Prostitueurs und den Prostituées kennen. Es herrscht kein gleiches Maß und deshalb werden wir nicht ruhen, bis wir zum Ziele gekommen sind, und bis wir neben der Prostituée auch den Prostitueur in unsere Reihe bekommen haben. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es wurde ein Experte gefragt: Was sollen wir tun, wenn ein Dienstmädchen erkrankt? Kann man eine Anzeige machen? Meine Gegenfrage ist: Was geschieht mit dem Sohne, der dieses Dienstmädchen infiziert hat? Da fragt kein Mensch mehr. Der Sohn läuft frei herum, weil er der sogenannten guten Gesellschaft angehört. Das Dienstmädchen aber kann ich fassen, die kann sich nicht wehren. (Beifall.) Eines ist mir immer aufgefallen. Da wo es den Mann an den Leib zu gehen beginnt, da werden alle vorsichtig. Daher die Kompromisse mit den Vorurteilen der Gesellschaft gegen die Prostitution. Meine Vorrednerin, Frau Heinisch hat sich so wie so gegen einen meiner Vorredner gewehrt, der die Bordelle und die Kuppelei legalisieren wollte. Die Herren sollen es nur probieren. Wir werden es im Auslande erzählen. Wir vertreten ein Prinzip und da kennen wir keine Kompromisse. Entweder wir vertreten fanatisch unseren Standpunkt oder wir lassen ihn überhaupt fallen. Meine Geduld ist zu Ende. Wir kommen nicht vom Fleck. Der Gesellschaft muß einmal die Wahrheit gesagt werden, aber ohne die heute hier gewählte juristische Krücke. Die Legalisierung ist in sanitärer Beziehung voll-

kommen wertlos. Sie ist legal und ethisch unhaltbar, daher weg mit ihr. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender Professor **Finger**: Ich möchte nur sagen, daß Herr Ingenieur Gärtner die Anfrage des Herrn Kollegen Ehrmann mißverstanden hat. Er fragte, was mit dem Dienstmädchen geschieht, das krank ist, ob er ein Recht habe, es anzuzeigen. Von einer Bestrafung derselben, wie Herr Gärtner meinte, ist gar nicht die Rede gewesen. Nun haben wir auch das Recht der Anzeige für den Sohn ins Auge gefaßt, wenn er in der Familie infiziert, gleichgültig ob er durch einen Kuß seine Schwester, das Dienstmädchen oder jemand anderen infiziert. Also in der Beziehung ist eine Gleichheit hergestellt.

Professor **Ehrmann**: Meine Anfrage lautete nicht, ob sie angezeigt werden soll, sondern ob ich das Recht habe, die Familie zu warnen, der Familie, in welcher sie angestellt ist, zu sagen, dir droht Gefahr. Es handelt sich um keine behördliche Anzeige und keine behördliche Bestrafung, sondern um eine einfache sanitäre Maßregel.

Dr. **Frey**: Was die Bestrafung betrifft, möchte ich ergänzend hinzufügen, daß von mir und den Herren Experten die allgemeine Bestimmung vorgeschlagen wurde, derjenige, der bewußt einen andern durch den Beischlaf gefährdet, ist strenge zu bestrafen, und gerade Herr Professor Löffler ist für die strengste Bestrafung beider Geschlechter.

Dr. **Teleky**: Es wurde über so hohe Themen, über Ethik, Sittlichkeit und Abolitionismus mit soviel Wärme gesprochen, daß es mir schwer fallen wird, Ihre Aufmerksamkeit auf konkrete Dinge zu richten. Ich werde auch über Ethik sprechen, um hier nicht der Einzige zu sein, der nicht über Ethik gesprochen hat. Ich möchte über den Spitalszwang sprechen, über den heute ziemlich rasch hinweggekommen wurde. Es ist gewiß richtig, für Infektionskrankheiten, die große Verheerungen anrichten, ist der Spitalszwang a priori nötig und nützlich. Ich glaube aber, er ist doch nicht so ohne weiteres anzuerkennen, wie er hier anerkannt wurde, nicht nur, daß der Spitalszwang nur die Leute davor zurückschreckt, sich zu melden, schon das wäre ein großes Bedenken. Ich möchte einen großen Unterschied zwischen den Geschlechtskrankheiten und den akuten Infektionen machen. Wenn jemand 5—6 Wochen mit Blattern im Spital interniert ist, ist er nachher frei, wenn aber jemand mit Tripper oder Syphilis interniert ist, wie lange muß er da warten, bis er ausgeheilt ist? — Das läßt sich gar nicht ausdenken. Wir haben bis jetzt nur einen einzigen Zwang zur Spitalsbehandlung, das ist der Zwang zur Behandlung in Irrenhäusern, und es ist Ihnen der Sturm dagegen bekannt. Man geht an allen Orten daran, die Unterbringung in Irrenhäusern mit einer ganzen Reihe von Kautelen zu umgeben. Ebenso müßte ein Internierungszwang für Geschlechtskranke von einer ganzen Reihe von Kautelen umgeben sein. Denken Sie sich die große Menge von Menschen, die einmal Syphilis gehabt hat, die soll immer der Gefahr ausgesetzt sein, durch polizeiliche Verordnung usw. interniert zu werden, bis die Rezidiven vorüber sind. Ich stimme aber vollkommen

mit dem Herrn Referenten überein, was die Verschärfung des Strafgesetzes betrifft.

Es ist später von Trieben und Gedankenlosigkeit gesprochen worden. Diese Triebe sind ein Stück der Ethik, die hier schon oft erwähnt wurde. Ich muß sagen, ich stehe da auf einem radikaleren Standpunkte, als die bisherigen Redner. Ich sehe es als eine Notwendigkeit für den größten Teil der Menschheit an, zu Prostituierten zu gehen. Bei unseren sozialen Verhältnissen ist die Prostitution eine soziale Notwendigkeit und ich sehe es als eines der größten Verdienste der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an, daß sie diesen Standpunkt der Abstinenz vollkommen verlassen hat. Ich halte das Predigen der Abstinenz für eine ungeheuer gefährliche Sache, nicht nur deshalb, weil es wirkungslos ist und der Betreffende sich sagt, die Leute gehen zu weit, sondern weil sie schadet. Es haben viele seinerzeit es als erlösendes Wort betrachtet, als Prof. Erb sagte, der Geschlechtsverkehr ist für den großen Teil der jungen Leute eine Notwendigkeit. Ich halte ihn deswegen für nötig, weil durch die Abstinenz der ethisch hochstehende Mensch geschädigt wird und der Masturbation zum Opfer fällt. Diejenigen, die die Abstinenz auf ihre Fahne geschrieben haben, führen auch überall den Namen Onanistenklub. Das ist gewiß für das Nervensystem gefährlicher. Andererseits darf man nicht sagen, diese Triebe mit Gedankenlosigkeit gepaart, dürfen wir nicht so beurteilen, wenn sie Schaden anrichten. Auch diese Triebe, die ich vollkommen anerkenne, müssen ihre Schranken haben, und wenn jemand geschlechtskrank ist, muß er die Triebe irgendwie unterdrücken und darf sich nicht der Gedankenlosigkeit hingeben. Gerade weil die Gedankenlosigkeit bei uns so verbreitet ist, sollte das Strafgesetz darauf hinweisen, daß diese Gedankenlosigkeit aufhören muß. Diese Gedankenlosigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Geschlechtskrankheiten, sondern auf alle ansteckenden Krankheiten, wie Keuchhusten, Scharlach, Diphtheritis usw., das empfinden selbst Leute, die moralisch hoch stehen, als kein Verbrechen und was schlimmer ist, unsere Behörden teilen diesen Standpunkt. Unsere Behörden haben noch nie gewagt, solche Leute persönlich haftbar zu machen.

Ich bin nicht Jurist, aber ich glaube der Paragraph der Fahrlässigkeit läßt sich nicht nur auf die übrigen Krankheiten, sondern auch auf die Geschlechtskrankheiten anwenden. Es könnte da sehr gut einmal im Falle der gewöhnlich ansteckenden Krankheiten von unseren Behörden ein Exempel statuiert werden, um diesem Unfug, der allgemein besteht, zu steuern. Zur Hebung der Moral und zur Behebung der Gedankenlosigkeit wäre es unbedingt nötig, daß unser Strafgesetz die Verschärfungen erhalten würde, die hier gekennzeichnet wurden. (Beifall.)

Herr **Wahl**: „Die Natur auffassen und sie unmittelbar benützen, ist wenigen Menschen gegeben; zwischen Erkenntnis und Gebrauch erfinden sie sich gerne ein Luftgespinst, das sie sorgsam ausbilden und darüber sie den Gegenstand zugleich mit der Benützung vergessen.“ (Goethe.)

Bei allen sozialen Reformen, welche heut in Angriff genommen werden, gewinnt der objektive Beobachter beiläufig den Eindruck, als ob von verschiedenen und leider oft gerade entgegengesetzten Seiten Angriffe auf einen Stein gemacht würden, welcher ins Rollen gebracht werden soll. Durch diese Art von Sozialpolitik wird dem siegreichen Vordringen der Wahrheit, bzw. Zweckmäßigkeit in zweierlei Weise geschadet. Nicht nur, daß durch Entgegenwirken der verschiedensten Faktoren dem sich schließlich doch bahnbrechenden Fortschritte die bedenklichsten Hemmnisse auferlegt werden, sondern es wird dann eben jener geringe Fortschritt auf das Piedestal des Höchsterreichbaren gehoben, und die Riesenenergie des Gesellschaftselephanten versinkt vor der in Mühen geborenen Mücke in bleibende Ehrfurcht.

Enquete zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welch sympathischer und eng abgegrenzter Aufruf! Und was entwickelt sich hieraus? Ein Wortgeplänkel ästhetisierender Laienschwestern und Brüder, zu welch' letzteren auch ich selbst gehöre. In richtiger Bewertung meiner künstlerisch sozialen Persönlichkeit jedoch, werde ich es wohlweislich unterlassen, den Ärzten, als hier unbedingt allein maßgebenden Faktoren zu raten, für welches Antiseptikum Sie sich entscheiden sollen — Antiseptikum auch im übertragendsten Wirkungskreise — ich werde aber im Gegenteile nicht ermangeln, von den Ärzten zu fordern, daß sie unbekümmert um alle gesellschaftlichen Prüderien, allen ihren prophylaktischen Vorschriften mit größter Energie Geltung verschaffen mögen. Der Sexualprozeß als solcher ist ein rein — doppelt betont — rein physiologischer, welcher sich weder von Priestern, noch auch von, vorurteilsfrei bloß sich selbst erscheinenden, Frauensrechtlerinnen imponieren läßt und seine Mission Gott gegenüber unbeirrt auch weiterhin erfüllen wird. Zur Erhärtung meiner streng sachlichen Stellungnahme verweise ich die Abolitionisten auf die Entstehungsgeschichte der tolerierten Prostitution, welche auf das klassische Griechenland zurückgreift. Die Prostitution wurde direkt zum Schutze der Ehe geschaffen — um nämlich die ledigen Männer vom Ehebruche oder, genauer gesagt, davon abzuhalten, in die Ehen einzubrechen. Denselben Standpunkt vertreten unbefangene Sozialpolitiker auch heute, indem sie der anerkannt gemeinen Prostitution, die Ehe als, leider noch nicht allgemein als solche anerkannte, Leibeigenschaft gegenüberstellen und die Existenz des einen Übels auf jene des anderen zurückführen und des weiteren eben deshalb die freie oder, besser gesagt, natürliche Liebe mit deren Moralgesetzen verlangen. Wenn wir uns jene Umwandlung, die sich trotz aller Pietät vor der Ehe, recte Gewohnheitsliebe, vollziehen muß, deutlich vor Augen halten, werden wir auch der Prostitution leichter an den Leib herankommen können und sie mit jener Härte behandeln lernen, die ihr zukommt. Wenn wir die zielbewußte Energie haben werden, die Prostitution nur auf eine tolerierte, aber moderne menschliche Staatsorganisationsordnung mit streng ärztlicher Kontrolle auch des Mannes zu beschränken und für Kranke — gegen deren Triebe Gesetze nutzlos sind, eigene Prostituierte, bei Wahrung aller prophylaktischen und nach dem Geschlechtsakt desinfizierenden Vorsichtsmaßregeln zu bestellen, den

sonstigen Sexualverkehr Kranker aber sehr strenge bestrafen, dann werden wir in kurzer Zeit solch' erstaunliche Erfolge sehen, daß wir den Abscheu der Pseudoästheten, welche Natur mit Gemeinheit beleidigend verwechseln und die der ohnedies ungeheueren Perversität unserer Zeit durch Abstinenz — natürlich problematische Abstinenz — Vorschub leisten, stolzen Hauptes riskieren dürfen.

Vorsitzender Prof. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich möchte mir nur einige Worte zu sprechen gestatten. Zunächst möchte ich mit Genugtuung konstatieren, daß unsere Enquete den Verlauf genommen hat, den wir von ihr erhofft haben, indem sie die Aufgaben gelöst hat, die wir von ihr wünschten. Die Enquete hat uns zunächst ein reichliches Material von Tatsachen zur Kenntnis gebracht. Dasselbe wird in einem Band von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Veröffentlichung gelangen und wird den Mitgliedern des Vereines zum Vorzugspreise zugänglich sein.

Es wird die Aufgabe unserer Gesellschaft sein, das reichliche Material durchzuarbeiten, die uns gegebenen Anregungen zu prüfen und daraus die entsprechenden Konklusionen zu ziehen. Es hat aber unsere Enquete noch die zweite Aufgabe angebahnt, nämlich jener Prüderie entgegenzutreten, die bezüglich der Geschlechtskrankheiten herrscht. Es sind einige Wochen her, als ich in eine kleine Provinzhauptstadt von Seiten des ärztlichen und eines Frauenvereines berufen wurde, dort einen Vortrag über sexuelle Hygiene zu halten, und als ich dort hinkam, erfuhr ich, daß ich zwei Vorträge halten soll. Einen für Damen und einen für Herren (Heiterkeit). Es geschah dies auf Wunsch der Führerin des Frauenvereines, die soweit ging, daß sie auch die ärztlichen Arrangeure des Vortrages ausschließen wollte; und als ich mit dem Vortrage fertig war, äußerte eine der Damen: „Wenn wir früher gewußt hätten, was wir gehört haben, hätten wir das Ansuchen nicht gestellt." Diese Erfahrungen machen wir immer. Die Frage der Geschlechtskrankheiten und die ganze sexuelle Frage stellt sich ganz anders dar in dem offenen, freimütigen und sachlichen Besprechen, als sie im claire obscure der Besprechung ist, die diese Themen immer bisher erfuhren und wir müssen mit Genugtuung hervorheben, daß diese Erfahrung auch schließlich von der Presse akzeptiert wurde. Wir müssen darauf hinweisen, daß unsere Enquete die Veranlassung war, daß sich die Presse von Wien und die Presse Österreichs auf den Standpunkt stellte, daß eine unbefangene, sachliche Besprechung der hier in Frage gekommenen Themen etwas durchaus Anständiges ist, und das ist der größte Erfolg, den wir mit dieser Enquete erzielt haben. (Lebhafter Beifall.)

Es bleibt nur übrig, Worte des Dankes auszusprechen zunächst unserer liebenswürdigen Hausfrau, der Handels- und Gewerbekammer, die uns diese schönen Räume zur Verfügung stellte, Worte des Dankes an die referierenden Damen und Herren, die sich einer großen Mühe unterzogen haben, da für viele dieser Referate gründliche Vorarbeiten und Studien nötig waren. Ich danke ferner den Delegierten, den offi-

ziellen Vertretern der Behörden und Korporationen, die hier in großer Zahl erschienen sind und dadurch das Interesse an unseren Verhandlungen dokumentiert haben, und ich danke schließlich Ihnen allen, meine Damen und Herren, für ihr Erscheinen und für ihre lange Ausdauer. Ich möchte aber auch an diesen Dank eine Bitte schließen, dahingehend, Sie, meine hochverehrten Anwesenden, mögen draußen in der Öffentlichkeit dafür eintreten, daß der höhere Standpunkt einer unabhängigen, voraussetzungslosen Auffassung dieser Frage, den wir hier gewonnen haben, auch draußen Anhänger gewinne. Es darf nicht ein Rückfall in die frühere Auffassung erfolgen.

Die weitere Bitte, die ich an Sie richte, ist folgende: Unsere Gesellschaft hat sich nicht bloß ethische, sondern auch praktische Zwecke vorgesetzt. Wir denken daran, in nächster Zeit ein Merkblatt für Gesunde auszugeben. Wir möchten gerne in die Lage kommen, Aufklärungen für die Kranken den Ärzten zur Verteilung zu übergeben. Wir möchten gerne daran gehen, unentgeltlich den Kranken Medikamente zu verabfolgen und auf diese Weise die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erleichtern. Zu alledem sind materielle Opfer nötig, und ich wende mich an Sie, meine Damen und Herren, uns auch in der Beziehung zu unterstützen, für unsere Gesellschaft Propaganda zu machen und neue Mitglieder zu werben. Das heurige Jahr, das Jubeljahr steht im Zeichen des Kindes. Auch unsere Aktion ist darauf gerichtet, künftigen Generationen einen Nutzen zu leisten und für das Kind Ersprießliches zu schaffen. Hiermit danke ich Ihnen nochmals herzlichst. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Truxa**: Ich glaube, im Sinne aller Privatvereinigungen, die dieselben Tendenzen wie diese Gesellschaft verfolgen, zu sprechen, wenn ich den Herren, die die Enquete einberufen haben, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden danke, der insbesondere durch sein taktvolles und geduldiges Vorgehen es bewirkt hat, daß alle zur freien Aussprache gekommen sind. Diese freie Aussprache halte ich für einen Schritt nach vorwärts. (Beifall.)

Dr. **Heinisch**: Ich habe den größten Teil der Enquete angehört und kann sagen, daß ich den Erfolg für einen beispiellos großen halte, nicht etwa deshalb, weil sehr viel, wenigstens für mich, neues an den Tag gefördert wurde, sondern auch weil sie mich in der Überzeugung befestigt hat, daß man, ohne die Gesellschaftsordnung zu lösen, den besprochenen Übeln doch auf Grund des Bestehenden energisch an den Leib rücken kann. Es ist gar nicht nötig, daß, wie mir von Fachmännern, von Gymnasialprofessoren erzählt wurde, 60% bis 70% der Wiener Gymnasiasten Prostituierte aufsuchen. Es ist meines Erachtens absolut nicht nötig — und ich befinde mich da in einem direkten Widerspruche mit Herrn Dr. Teleky — daß ein großer Teil unserer Studenten geschlechtlichen Verkehr hat; ich weiß dies nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus der Erfahrung meiner Freunde, die viel körperliche Übung gemacht haben, und es ist vor allem nicht nötig, daß die Geschlechtskrankheiten diesen Umfang einnehmen, wie heute. Wenn

man rechtzeitig aufklärt, wenn man die Kinder und jungen Leute anders erzieht, und wenn die Spitalspflege verbessert wird, werden sich zweifellos sehr viele von den Übeln beseitigen lassen.

Die Bedeutung der Enquete liegt, wie gesagt, nicht im positiven Erfolg, sondern in dem Umstande, daß, wie Herr Prof. Finger erwähnt hat, endlich einmal mit dem trostlosen Vogelstrauß-Spiel gebrochen wurde.

Meine verehrte Vorrednerin hat der Herren, die die Enquete einberufen haben, dankbar gedacht. Mein Dank geht an die Dame, die im Vorstande sitzt; es ist keine Kleinigkeit, wenn eine Frau, mag sie auch so hochstehend sein, wie Frau Prof. Mayreder, den Mut hat, gegen Vorurteile anzukämpfen, und ich möchte Sie bitten, dem Danke an Frau Prof. Mayreder zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

**Vorsitzender**: Hiermit erkläre ich die Enquete für geschlossen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Schluß der Sitzung ½11 Uhr abends.)

ZEITSCHRIFT

für

# Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft
zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben von

**A. Blaschko**-Berlin, **S. Ehrmann**-Wien,
**E. Finger**-Wien, **J. Jadassohn**-Bern, **K. Kreibich**-Prag,
**E. Lesser**-Berlin, **A. Neisser**-Breslau.

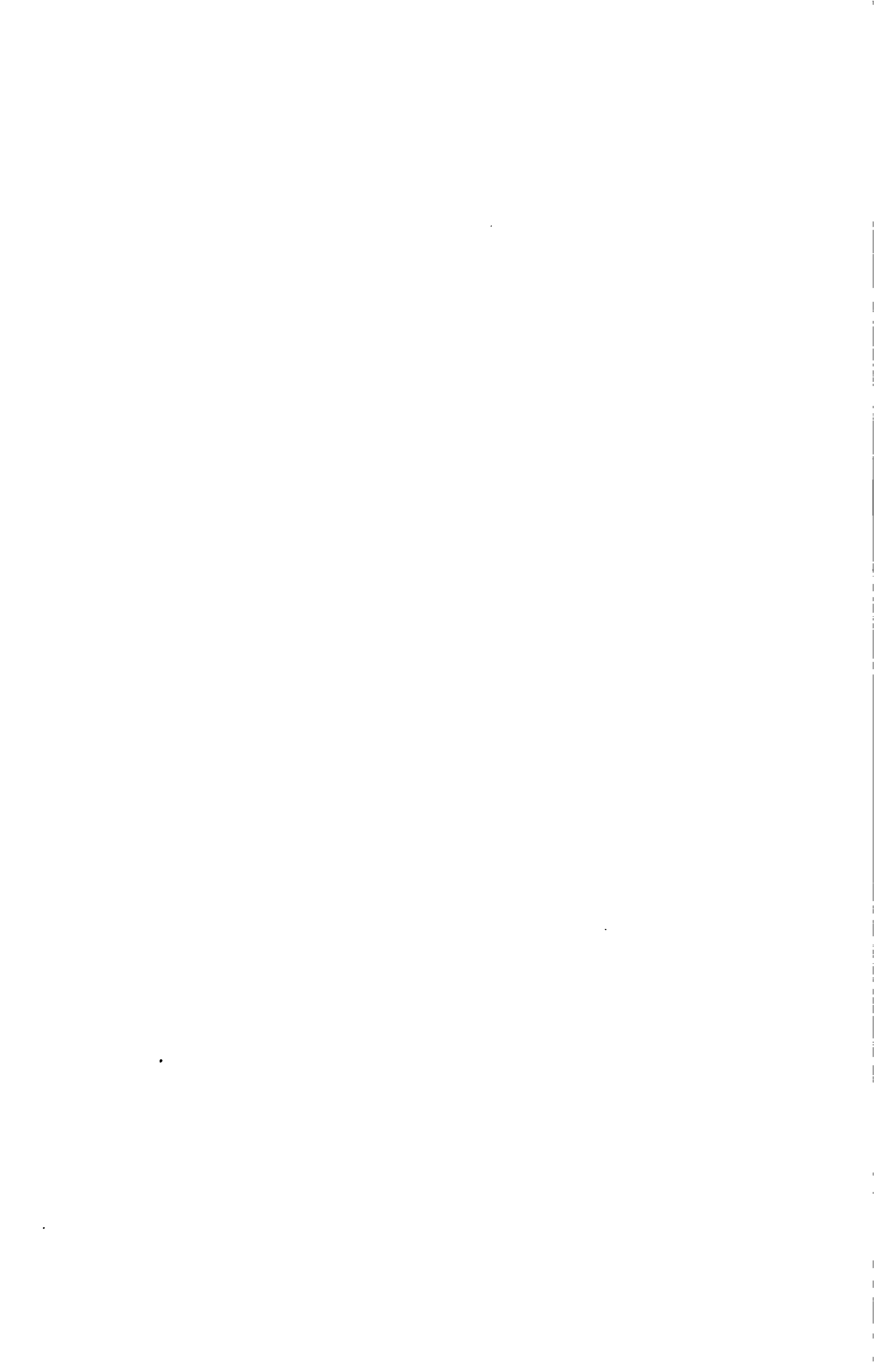
Redigiert von

**A. Blaschko,**
Berlin W., Potsdamer Straße 105a.

X. Band.




Leipzig 1910
Verlag von Johann Ambrosius Barth
Dörrienstraße 16



# Inhaltsverzeichnis.

## Originalbeiträge.


Seite

Frederic Bierhoff, Die Prostitutionsfrage in New York . . . . . 1
41, 119, 257, 289, 341 u. 374

W. Hammer, Vorschläge zur Umgestaltung der Krankenhaushaft von Prostituierten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 21

Oskar Scheuer, Das neue österreichische Gesetz betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und dessen Berücksichtigung der Geschlechtskrankheiten . . . . . . . . . 33

Felix Block, Die nicht gewerbsmäßige Prostitution, ihre Ursachen, Formen und deren Bekämpfung . . . . . . . . . . . . . . 69

Rau, Die Prostitutionsverhältnisse in Essen (Ruhr) . . . . . . . 87

E. A. Hansteen, Prostitutionsverhältnisse und Geschlechtskrankheiten in Norwegen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 109

Placzek, Das Berufsgeheimnis des Arztes und die Geschlechtskranken . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 141

Franz Nagelschmidt, Beschäftigung von Geschlechtskranken in Krankenhäusern . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 177

Touton, Mein Abiturientenvortrag und Herr Dr. med. Max Marcuse . 211

Max Flesch, Ein Gutachten über Gonorrhoe als Grund zur Anfechtung der Ehe . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 317

Max Flesch, Bemerkungen zu dem Vortrage Herrn Dr. med. Placzeks (Berlin) „Das Berufsgeheimnis des Arztes und die Geschlechtskrankheiten“ . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 334

Karl Nötzel, Moskauer Prostitutionsverhältnisse . . . . . . . . . 357

Johann Fabry, Ein Beitrag zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten durch Unbefugte . . . . . . . . . . . . . . . . . 387

Finger und Rittler, Der neue österreichische Strafgesetzentwurf und die Geschlechtskrankheiten . . . . . . . . . . . . . . . . . 401

## Feuilleton.

Seite

Stephani, Ärztliche Ansprache an die Abiturienten des Jahres 1908 . 153
Max Flesch, Literarische Rundschau . . . . . . . . . . . . 192
Unter welchen Bedingungen darf man Syphilitischen die Ehe gestatten? . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 270 u. 302

## Tagesgeschichte und Referate.

Tagesgeschichte. . . . . . . . S. 24, 57, 102, 133, 203, 283, 355 u. 434
Referate . . . . S. 30, 66, 102, 139, 165, 205, 251, 316, 356, 400 u. 438

Namenregister . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 442
Sachregister . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 443

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909. Nr. 1.

# Die Prostitutionsfrage in New York.

Von

Dr. Frederic Bierhoff (New York),

Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

## I.

Bei der Beschäftigung mit der Prostituiertenfrage und der Einschränkung ihrer bösen Wirkungen in sanitärer und volkswissenschaftlicher Beziehung hat New York ein Problem zu lösen, welches hier viel verwickelter ist, als in irgend einer anderen Stadt der Welt. Es gibt wahrscheinlich heutigen Tages keine zweite Stadt, unter deren Bürgern so viele verschiedene Nationalitäten vertreten sind, wie in New York, und das Problem darf nicht nur vom Gesichtspunkt des Amerikaners aus behandelt werden, sondern auch von dem der verschiedenen anderen Völkerschaften, die seine kosmopolitische Bevölkerung bilden. Wenn wir zum Vergleich die größten Städte anderer Völker heranziehen, so finden wir, daß diese bei der Beschäftigung mit dem Problem fast ausschließlich die Gewohnheiten und Kennzeichen ihrer eigenen, eingeborenen Bürger zu betrachten haben; die dort wohnenden Ausländer sind nicht so zahlreich, daß sie die Form oder die Art der Verwaltung wesentlich beeinflussen könnten. Berlin hat fast vollkommen mit Deutschen zu rechnen, Paris mit Franzosen, Rom mit Italienern, London hauptsächlich mit Engländern; aber es scheint, als ob alle Völker des Erdballs in New York dauernde Niederlassungen gegründet hätten, und als ob die Vertreter dieser verschiedenen Nationen sich zu Kolonieen verbunden haben, die sich an die Sitten und Überlieferungen ihrer Heimatländer anklammern und uns sowohl die Laster, als auch die Tugenden derselben zeigen. So haben wir irische, deutsche, französische, russische und polnische, ungarische, böhmische, italienische, syrische, armenische, Neger-, Chinesen- und andere Kolonieen.

Während die Kinder dieser Einwanderer, wenn sie aufwachsen, darauf hinzielen, ihre Rassenmerkmale zu verlieren und gute amerikanische Bürger zu werden, werden die alten Heimatsgebräuche und -sitten durch den konstanten Einfluß neuer Einwanderer lebendig erhalten. Diese große Menge von Ausländern in der Bevölkerung der Stadt, mit ihrem Bestreben, die Sprache und Sitten ihrer Länder zu erhalten, ist von großem Einfluß insofern, als sie die Kontrolle der Prostitution und der Prostituierten in New York erschwert.

Ein anderer wichtiger Faktor, das Problem der Möglichkeit einer Kontrolle der Prostitution in New York noch verwickelter zu gestalten, ist die Tatsache, daß die Häupter der Verwaltung und die Vorsteher der verschiedenen Abteilungen so häufig wechseln. Infolgedessen ist ein Wechsel in den Ansichten dieser verschiedenen Leute gleichbedeutend mit einem Wechsel der Methoden in der Verwaltung der Stadt und ihrer diversen Abteilungen. Mit anderen Worten: Ein Bürgermeister kann ein ganz ehrlicher, von den höchsten Grundsätzen geleiteter Mann sein; der nächste kann genau das Gegenteil sein und alle schlechten Eigenschaften zeigen. Ein Abteilungsvorsteher kann streng in der Handhabung der Gesetze, sein Nachfolger kann nachsichtiger sein. Wäre das Amt eines Polizeikommissars eine Lebensstellung und sein Inhaber nur nach einem Verfahren auf offen erbrachte und geprüfte Anklagen absetzbar, so würde es für einen ehrlichen Mann, wie es der gegenwärtige Kommissar unbestreitbar ist, möglich sein, die Abteilung von zweifelhaften Elementen zu säubern und sie auf eine gediegene, ehrliche Basis zu stellen. Ebenso könnte er dann eine wirksame Polizeileitung der Stadt möglich machen. Aber solange diese Stellung eins der „Beutestücke“ der Politiker ist, und solange der Inhaber derselben nicht sicher sein kann, daß sein offizieller Charakter ihn schützt vor den Angriffen der Politiker, welche auf diese Position für ihre politische Tätigkeit reflektieren, um damit ein Geschenk für irgend einen besonders tätigen Anhänger zu haben, oder sie dem Bewerber zu geben, der fähig und willig ist, den höchsten Preis dafür zu bezahlen, so lange wird der Polizeikommissar auf die Gnade seiner Unterbeamten und deren politische Hintermänner angewiesen sein. Das gute Werk, das einer zustande bringen kann, wird, bevor er eine Gelegenheit gehabt hat, seinen Wert völlig zu beweisen, durch die Ernennung eines Nachfolgers zunichte gemacht.

Indessen vereitelt wahrscheinlich mehr als alles andere jeden Versuch zur Durchführung dauernder Reformen in dieser Stadt, insbesondere bezüglich der Prostitutionsfrage die „Bestechlichkeit“ (graft). Ein Abteilungschef mag ein durch und durch ehrlicher Mann sein, der sein Bestes tut, um die Gesetze ehrlich und getreu zur Anwendung zu bringen, und dennoch mögen durch den Einfluß, den Bestechungen auf seine Untergebenen ausüben, seine Versuche völlig fruchtlos gemacht werden, und, wie es jetzt nicht selten der Fall ist, die hieraus resultierenden Mißerfolge auf sein eigenes Haupt zurückfallen und ihn aus Amt und Würden treiben. Es scheint kein Gesetz in den „statute-books“ zu geben, das nicht durch Bestechung umgangen werden könnte. Wenn mächtige politische Einflüsse wünschen, daß ein Gesetz gebrochen werden soll, so kann mit politischem Druck und dem Einfluß von Geld sicher darauf gerechnet werden, nicht nur eine Umgehung des Gesetzes, sondern auch einen Schutz vor den Konsequenzen einer solchen Umgehung oder Auflehnung möglich zu machen. Bestechung hat immer einen fruchtbaren Boden auf dem Gebiete der Prostitution in dieser Stadt gefunden. Man kann wahrhaftig sagen, daß es den Prostituierten nur erlaubt ist, ihrem Gewerbe so lange nachzugehen, wie sie sich den Forderungen der verächtlichen Vampyre fügen, die sie für eine Geldentschädigung ungestört lassen. Die Frage der Bestechung in bezug auf die Prostituierten wird in diesen Aufsätzen noch ausführlicher berührt werden. Hier genüge es, zu sagen, daß es, solange die Bestechung als Einrichtung dieser Stadt besteht, unmöglich sein wird, die Prostitution und ihre Übel zu kontrollieren und darüber Vorschriften zu erlassen. Bevor wir nicht einen reinen Polizei- und Gesundheitsdienst haben, frei von den verderblichen Wirkungen politischen Einflusses, dessen Mitglieder ihre Stellung als Ehrenstellung im Dienste ihrer Stadt betrachten, solange wird es uns unmöglich sein, gegen diese Übel, wenn auch in schwachem Maße, anzukämpfen. Solange jedenfalls, wie der Schutz gegen Anklage, oder in einigen Fällen gegen Strafverfolgung nur mit Hilfe einer Steuer gewonnen werden kann, welche diesen Geschöpfen von den Unterbeamten der Polizeiverwaltung willkürlich auferlegt wird, so lange wird es unmöglich sein, das Problem in einer auch nur annähernd befriedigenden Weise und mit der Hoffnung auf Erfolg zu behandeln. Während augenblicklich der Polizeikommissar und die meisten höheren Beamten der Abteilung und ein großer Prozentsatz der niederen Beamten ehrlich sind, ist

trotzdem noch eine zu große Menge von unehrlichen Charakteren im Bezirk, welche ihre Stellungen nicht als Vertrauens- und Ehrenstellungen im Dienst des Volkes betrachten, sondern allein als Gelegenheit zur Erpressung von Schweigegeldern von denjenigen, deren Gesetzesübertretungen sie dann ruhig hingehen lassen. Sie sind es, die Schande über die Polizeiabteilung von New York bringen und die die Existenz von Bordellen, öffentlichen Häusern und Räuberhöhlen in direkter Übertretung der Gesetze möglich machen, und sie sind es, welche die Umgehung der Gesetze auch in anderer Beziehung ermöglichen. Hinter ihnen stehen die unredlichen und verderbten unter den politischen „heelers" von jeder Partei, die ihren Tribut von den Gesetzbrechern erpressen und ihnen die Bewegungsfreiheit nur so lange bewilligen, als sie den Tribut bezahlen. Es sind diese politischen Führer durch Stimmabgabe von Ungebildeten und Ausländern erwählt und, unglücklicherweise auch durch einen zu großen Prozentsatz derjenigen eingeborenen Wähler, welche für die Existenz des Bestechlichkeitsübels verantwortlich sind, dadurch, daß sie den Übertreter schützen, solange er die Wünsche des Führers ausführt, und seine Stimme dem gibt, den dieser vorschreibt.

Das erste, woran jeder männliche Einwanderer denkt, der beabsichtigt, in den Vereinigten Staaten zu bleiben, ist die Erlangung der amerikanischen Bürgerrechte, und das wird unglücklicherweise jedem männlichen Einwanderer, dem nicht bewiesen werden kann, daß er in seinem Heimatland eines Kapitalverbrechens für schuldig befunden worden ist, allzu leicht gemacht. Die amerikanischen Bürgerrechte werden so leicht selbst ungebildeten und unwissenden Ausländern zugestanden, wenn sie nur die Vorschriften beobachtet haben, die für Reflektanten auf das Bürgerrecht bestehen — und zwar auf Grund der Tatsache, daß jeder neue Bürger eine neue Stimme für die eine oder die andere der politischen Parteien bedeutet —, daß das ganze Verfahren bisweilen eine Farce, ja eine Schande ist. Infolgedessen glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß die Mehrheit der Wähler in New York Männer von geringer Bildung und geringer Befähigung für die Ausübung ihrer Wahlvorrechte sind, und daß sie daher die unabsichtlichen und oft nur zu willigen Werkzeuge von verderbten und unehrlichen politischen „heelers" werden, welche ihre Stimmen beeinflussen, um minderwertige, oder noch schlimmer, unehrliche Gesetzgeber zu wählen, die die „heelers" dann ihren Absichten

gefügig machen können. Zum Beweise dieser Behauptungen brauche ich nur aus der letzten offiziellen Volkszählung 1900 Zahlen anzuführen, welche besagen, daß von den über 10 Jahre alten Analphabeten der weißen Bevölkerung von Groß-New York 5344 Eingeborene waren, während 170638 Ausländer gewesen sind. Unter „Analphabet“ versteht die Volkszählung eine über 10 Jahre alte Person, die unfähig ist, in irgend einer Sprache zu schreiben. Die Anzahl der nahezu analphabeten Leute — derjenigen, deren Bildung gleich null ist — ist wohl unmöglich auch nur zu schätzen. Der Bericht des Kommissarchefs der Einwanderung stellt fest, daß im Jahre 1906 bis 28 % der Gesamtanzahl der zugelassenen Einwanderer, über 14 Jahre, Analphabeten waren, während im Jahre 1907 bis 30 % zu dieser Kategorie gehörten.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, welche diejenigen, die längere Zeit in New York gelebt haben, zugeben werden, daß der Zustand politischer Mißwirtschaft zum großen Teil dem Einfluß dieser fremden Analphabeten zugeschrieben werden muß. Da sie ihre Zeit gezwungenermaßen damit zubringen, sich einen Unterhalt zu schaffen, und versuchen, sich aus der Armut zu günstigen Verhältnissen aufzuschwingen, so haben sie wenig Zeit oder Neigung oder Verständnis, sich mit den Einrichtungen dieses Landes zu beschäftigen und sind für die glattzüngigen politischen „heelers“ und Führer eine leichte Beute. Wenn sie nun, wie es bei vielen der Fall ist, aus Ländern kommen, in denen, wie momentan in Rußland, die Korruption die Oberhand hat, so fahren sie einfach in der Anwendung ebenderselben Korruption fort, oder sie nehmen — und das ist noch schlimmer — eine führende Stellung ein.

Ein anderer Faktor, welcher das Anlegen eines vernünftigen Maßstabes in Hinblick auf die Prostitution nahezu unmöglich macht, ist der Einfluß der Fanatiker beiderlei Geschlechts. Wir sind eine hysterische und heuchlerische Nation. Die Ansicht, daß man seine Beschwerden dazu benutzen müsse, um persönliche Meinungen öffentlich in der Presse zu erörtern, oder um irgendwelche Vereine zu gründen, scheint sich im amerikanischen Volke mehr und mehr einzubürgern. Viele dieser Vereine, die auf gute, ehrliche und sittliche Zwecke hin gegründet wurden, sind ihrer eigentlichen Bestimmung durch Fanatismus entzogen worden. Jegliche Bewegung, die zum Zweck der Regulierung der bösen Wirkungen jenes sozialen Übels angeraten werden mag, erregt einen Proteststurm von seiten der Fanatiker beiderlei Geschlechts. In ihrem Eifer, irgend

einen Angriff auf die Freiheiten des Individuums abzuwehren, verlieren sie den Blick für die Wohlfahrt der großen Masse (des Volkes). Ihnen ist es lieber, daß viele in eine Ansteckungsgefahr hineinrennen, als daß eine Verworfene ihrer Freiheiten beraubt wird. Ihnen ist jede Prostituierte eine Unglückliche und eher zu bemitleiden, als zu bestrafen. Die Hysterie hat so um sich gegriffen, daß man sie heutzutage fast unter die nationalen Mängel zählt, und sie zeigt sich besonders stark in häufigen Ausbrüchen krankhafter Sympathie für die Verbrecherklassen. Die „Gelbe Presse“ (und es ist eine Frage, ob wir nicht die Mehrheit unserer Zeitungen zu dieser Kategorie rechnen können) gießt Öl ins Feuer durch den Weihrauch, den sie zu Füßen jeder notorischen Buhlerin oder jedes Gesetzbrechers entzündet und durch den romantischen Schimmer, den sie um die Stirnen der Verbrecher und Entarteten webt. Der Gesetzesbruch wird oft außer Betracht gelassen durch die krankhafte Sympathie für das Verbrechen, besonders wenn es von einer Frau ausgeführt worden ist.

Indessen nimmt der Fanatismus auch eine andere Gestalt an. Von Zeit zu Zeit ertönt ein hysterisches Geschrei nach strenger Anwendung irgend eines lächerlichen und veralteten Gesetzes aus den statute-books, und wo die Stadtverwaltung sich nicht dazu bequemen will, diese fanatischen Vorschläge auszuführen, wird sie von den sogenannten Reformern oder Reformvereinen angegriffen. Wahrscheinlich wurde der sexuellen Hygiene in New York niemals ein schwererer Schlag versetzt, als es vor einigen Jahren durch einen wohlbekannten Geistlichen geschah, dessen ehrliche, aber schlecht bedachte Versuche, die Sittlichkeit der Stadt oder wenigstens die Art der Ausführung ihrer Gesetze zu reformieren, nur das Resultat hatten, daß sich das Prostitutionslaster über die ganze Stadt verbreitete. Es war vor seinen übel beratenen Versuchen möglich gewesen, die Prostituierten mehr oder weniger auf bestimmte Grenzen oder Stadtbezirke zu beschränken. Fast unmittelbar darauf, als direktes Ergebnis seiner Tätigkeit, wurden diese Distrikte aufgelöst, und ihre Bewohner zerstreuten sich über die ganze Stadt. Es ist seitdem nie wieder möglich gewesen, eine wirkliche Zentralisation der Prostitution, wie sie in früheren Jahren existiert hat, zustande zu bringen.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich bin für die strenge Innehaltung der statute-book Gesetze. Aber diejenigen, die nicht innegehalten werden können, sollten abgeschafft werden,

da ihre Existenz nur die Gelegenheiten zur Bestechung steigert. Ich habe mich indessen oft gefragt, ob nicht viele dieser unmöglich zu erzwingenden Gesetze einzig und allein gemacht worden sind, um die Bestechungsmöglichkeiten für die Politiker zu vergrößern. Aber während ich die Innehaltung der Gesetze durchaus begünstige, bin ich dagegen, daß die Pflichten und Funktionen der Polizeibehörde von Fanatikern oder sogenannten Reformern übernommen werden, deren Kenntnis des Gegenstandes einzig und allein vom grünen Tisch aus erworben wurde.

Endlich erwächst der erfolgreichen Ausführung des Planes einer Prostituiertenkontrolle ein fast unüberwindliches Hindernis aus der völligen Unfähigkeit der Polizei, diesen Individuen auf den Fersen zu bleiben. In einigen europäischen Ländern besteht die obligatorische Meldepflicht für alle Einwohner, und der Umzug von einem Hause oder Bezirk in einen anderen muß der Polizei beider Bezirke gemeldet werden. Infolgedessen ist es verhältnismäßig leicht, den Prostituierten auf der Spur zu bleiben, da sie ihren Umzug aus einem bestimmten Hause oder Distrikt in einen andern anzeigen müssen. In New York indessen wird kein genaues Verzeichnis von Namen, Wohnungen usw. der Einwohner gehalten, und ebensowenig ein Verzeichnis von deren Veränderungen. Jeder Versuch, ein solches System einzuführen, würde wahrscheinlich einen Sturm des Protestes wegen der „Beschränkung der persönlichen Freiheit“ hervorrufen. Ich glaube aber, daß irgend so ein System eingeführt werden muß, sei es auch erst in späteren Zeiten. Es ist nach heutigen Verhältnissen so gut wie unmöglich, irgend eine obligatorische Meldepflicht oder Kontrolle der Prostituierten durchzuführen, und der Plan einer solchen Kontrolle könnte unter heutigen Bedingungen nur durch freiwillige Aktion der Prostituierten selber verwirklicht werden.

Dies sind einige von den Hindernissen, die sich einer zweckmäßigen Kontrolle der Prostitution und der Prostituierten in New York entgegenstellen. Ehe es nicht möglich ist, die große Masse des Publikums davon zu überzeugen, daß die Frau, welche ihren Körper dem ersten besten verkauft, eine Prostituierte ist, gleichviel ob sie noch andere Arbeit tut, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder ob sie ausschließlich von den Erträgnissen ihres Gewerbes lebt, und daß sie als solche eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit bedeutet, wird es auch nicht gelingen, in zufriedenstellender Weise den Übeln der Prostitution in New York

zu begegnen. Es wird nur dann möglich sein, rationelle Mittel zur Kontrolle der Prostitution und zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten anzuwenden, wenn das Publikum einsieht, daß die größte Verbreiterin dieser Krankheiten die Prostituierte ist, gehöre sie nun dem öffentlichen oder dem heimlichen Typus an. Es muß den Leuten zum Bewußtsein kommen, daß diese Frauen ihr Gewerbe unter direkter Gesetzesverletzung ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand ausüben. Das Publikum muß einsehen, daß diese Frauen sich dadurch außerhalb des Gesetzes stellen und in den Augen des Gesetzes zu Verbrecherinnen werden, und daß es eine Pflicht der Gesellschaft ist, diese Verbrecherinnen dadurch unschädlich zu machen, daß man sie so lange in Anstalten einsperrt, bis keine Ansteckungsgefahr mehr zu fürchten ist. Das Publikum muß die Wahrheit dieser Tatsachen einsehen, ganz unbeeinflußt von Sentimentalität und einzig geleitet von dem Bestreben, das Wohlergehen der Allgemeinheit zu fördern!

Natürlich müssen Maßnahmen, deren Zweck die Einschränkung der Geschlechtskranheiten ist, sich ebensogut mit den Männern befassen, und diese müssen ebenso streng behandelt werden, wie die Frauen. Jegliches Individuum männlichen oder weiblichen Geschlechts sollte, wenn es mit einer Geschlechtskrankheit behaftet ist, durch die Gesetzgebung gezwungen werden, sich einer kompetenten Behandlung während der Dauer der in Frage stehenden Krankheit zu unterziehen. Sollte jemand nicht in der Lage sein, für die Behandlung bei einem Privatarzte zu bezahlen, so sollte er gezwungen werden, zu beweisen, daß er entweder in einem Ambulatorium oder einem Hospitale behandelt wird. Diejenigen, die keines von beiden tun wollen, müßten während der ansteckenden Periode ihrer Krankheit irgend einem Hospitale oder einer Poliklinik übergeben werden.

## II.

### Veränderungen im Charakter der Prostitution in New York.

Das vollkommenste Werk, das wir über die Prostitution in New York besitzen, ist wohl das des verstorbenen Dr. Sanger, welches ursprünglich im Jahre 1858 veröffentlicht wurde. Dieses Buch gibt ein anschauliches Bild der Zustände, wie sie zu jener Zeit in der Stadt herrschten. Die Zustände haben sich indessen seit jener Zeit sehr geändert, hauptsächlich durch das riesig schnelle Wachstum der Stadt und ihres Wohlstandes und durch den

Zustrom fremder Elemente in Stadt und Land, welche damals auch sozusagen unbekannt waren; und die Prostitution in New York hat eine vollständige Änderung durchgemacht. So hat z. B. das Wachstum der Geschäftsgegenden die alten Viertel des Lasters hinweggerafft und vernichtet und es in andere Stadtteile gedrängt. Der Verfasser kann sich noch der Zeit entsinnen, als Wooster, Broome, Greene Str. und andere Straßen dieser Gegend von einer großen Anzahl von Prostituierten bewohnt wurden. Es war in jenen Tagen ganz allgemein, daß der Fußgänger, wenn er eine dieser Straßen durchschritt, entweder von den Fenstern herab, oder aus den Türen der Wohnhäuser von den Bewohnerinnen angeredet und, ganz gleich ob bei Tag oder Nacht, von ihnen unverschämt belästigt wurde. Dieses Prostitutionsviertel ist vollständig gesäubert worden. Ein anderes berüchtigtes Viertel setzte sich aus den Straßen zwischen der 6. und 7. Avenue zusammen und dehnte sich von der 24. bis zur 23. Street aus. Dies war noch bis vor wenigen Jahren die berüchtigteste Gegend der ganzen Stadt. Hier waren die bekannten Tanzsäle, wie z. B. der Buckinghamsaal usw.; gegenwärtig ist von dieser Art nur noch der Haymarket vorhanden. In diesem Bezirk waren auch zahlreiche Bordelle, von welchen vielleicht das berüchtigteste und sogar berühmte das „House of all Nations“ war; von diesem hieß es, daß fast jede Nation der Erde unter seinen Bewohnerinnen vertreten war. Sicherlich waren die Vertreterinnen der Hauptnationen darunter. Damals wie heute waren die Bowery, die 14. Street und Broadway die Hauptpromenade der Prostituierten, mit dem einen bemerkenswerten Unterschiede, daß die Beschaffenheit derer, die in der Bowery und 14. Street die Passanten belästigen, sich verschlechtert hat, — wenn so etwas überhaupt möglich ist —, und daß die Promenade, welche damals eigentlich bei der 34. Street endigte, sich heute viel weiter den Broadway entlang ausdehnt, und noch dazu die 5. Avenue sowohl als auch die 34. und 42. Street, die 6. 7. und 8. Avenue umfaßt. Im oberen Teil der Stadt, in der 125. Street, von der 3. Avenue westlich von Columbus und in der 3. Avenue von der 129. Street abwärts befinden sich jetzt die beliebtesten Promenaden. Weiter nördlich ist der Hauptaufenthaltsort der Prostituierten, da wo sie früher unbekannt waren, in der Vorstadt Bronx, nördlich von der 3. Avenue. Harlem, das früher fast frei von diesem Übel war, ist jetzt einer der schlimmsten Stadtteile in dieser Hinsicht geworden, hauptsächlich wurde es das Quartier der schwarzen Prostituierten und Zuhälter.

Was für Manhattan gilt, gilt auch für Brooklyn, denn hier besonders sind die Prostituierten zu finden, wie sie ihr lästiges Gewerbe längs der Hauptstraßen treiben.

Während die Belästigung sich hauptsächlich auf die Winkelgassen in der Nähe der Hauptstraßen beschränkt, kann man die Wohnungen der Prostituierten in allen Stadtteilen finden. Richtige Prostituiertenhäuser sind keineswegs so relativ zahlreich oder so öffentlich in ihrem Betriebe wie früher, und die Prostituierten leben meistens entweder allein, oder es teilen sich zwei oder drei in ein Stockwerk.

Das Gesetz verbietet ausdrücklich die Existenz von Prostituiertenhäusern, wie es das Gewerbe an sich verbietet, und die Polizei sollte von Rechts wegen auf jede Beschwerde, welche diese Einrichtungen betrifft, eingehen, indem sie sich die nötigen Belege verschafft und die Übelstände durch gesetzliches Vorgehen beseitigt. Oberflächlich betrachtet scheint es sich so zu verhalten, in Wirklichkeit tut es die Polizei nur dann, wenn sie dazu gezwungen wird. Darum werden die Polizeibeamten irgendeines Bezirks die Existenz von Bordellen innerhalb dieser Distrikte gewöhnlich leugnen, obgleich der gut orientierte „Nachthabicht“ jedem gegen eine Entschädigung so viele zeigt, wie man sehen will. Daß die unteren Polizeibeamten von der Existenz der Bordelle wissen, hat sich durch die Erfahrungen des Verfassers auf seinen Streifzügen bestätigt. Wenn er den Wunsch äußerte, Häuser verschiedener Typen, wie sie noch später in diesen Aufsätzen beschrieben werden, zu besichtigen, so nannte jeder einzelne der Polizeidetektivs — es begleiteten ihn stets mehrere auf seinen Wegen — freiwillig die Adressen verschiedener Häuser in ihren eigenen oder in den benachbarten Bezirken und arrangierte die Inspektionsbesuche, indem er sich mit „Madame“ per Telephon von einer öffentlichen Fernsprechstelle aus unterhielt. Diese Detektivs waren keineswegs im Bündnis mit den Unterhaltern der Bordelle, aber sie wußten von deren Existenz und kannten ihre Lage ganz genau.

Ebenso kennen sie auch die Lage und den Charakter der wohlbekannten assignation hotels (Absteigequartiere); der Verfasser kennt viele von ihnen, die seit Jahren unbelästigt florieren. Der Grund dafür ist, daß eine Anzahl der Häuser Eigentum der bekanntesten und einflußreichsten Politiker der Stadt sind, und die Eigentümer der übrigen sich die Immunität gegen Störungen schon zu verschaffen wissen.

New York hat keine Prostitutionskontrolle, weder eine polizeiliche, noch eine sanitäre; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß es jemals eine von beiden geben wird, solange nicht durch schlimme Erfahrungen die Tatsache sich die Aufmerksamkeit der Bürger erzwungen hat, daß es die unkontrollierte Prostitution war und ist, die an der großen Zunahme der Geschlechtskrankheiten in den Städten dieses Landes während der letzten Jahre schuld ist — nicht nur am Anwachsen der Krankheiten selbst, sondern auch an der stets größer werdenden Zahl der sexuellen Verbrechen und an der Verbreitung der verschiedensten geschlechtlichen Perversitäten.

Es ist nicht der Zweck dieser Aufsätze, die Vorzüge oder Nachteile der Reglementierung oder der Aufhebung der Kontrolle zu diskutieren, denn der Verfasser will sich nicht mit Theorien befassen, sondern mit Tatsachen, die auf seinem eigenen Wissen oder den Berichten unanfechtbarer Autoritäten basieren. Fremde Städte haben die Probe der Kasernierung, der Reglementierung und der Kontrollabschaffung gemacht, und der Verfasser kennt genau die Streitigkeiten, die in den Ansichten fremder Autoritäten im Hinblick auf den praktischen Wert der Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten, herrschen. Er möchte nur sagen, daß seiner Meinung nach solche Kontrollmaßregeln, wie sie früher versucht worden sind, aus Mangel an Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Städten irgendeines Landes verfehlt sind besonders deshalb, weil in den meisten Fällen diese Maßregeln nicht nach wissenschaftlichen Methoden betrieben worden sind. So sind Verschiedenheiten und Widersprüche in scheinbaren Resultaten entstanden und bilden das mächtigste Argument in den Händen der Kontrollgegner. Dieser Widerspruch wurde dem Verfasser während eines neuen Studiums der „Kontrollmethoden" in einigen deutschen Städten klar. Es wurde ihm auch klar, wenigstens soweit er die offenkundige, öffentliche Ausbeutung der Prostitution in Betracht zog, daß sie in jenen Städten am geringsten war, in denen eine strikte Kontrolle eingeführt ist und in welchen die Kasernierung die Regel ist. Wenn man die Gesundheitskontrolle betrachtet, so sieht man, daß sie in den verschiedenen Städten stark variiert, und ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß sie meist nicht den Anforderungen genügt, die die moderne Wissenschaft das Recht hat, an Deutschland zu stellen.

In New York haben wir also keine Polizeikontrolle, ausgenommen, daß die Prostitution und die Unterhaltung von Bordellen

und assignation houses verboten ist, und daß die Übertretung des Gesetzes in diesen Fällen den Schuldigen der Gefahr der Gefangensetzung und Bestrafung aussetzt — es sei denn, daß der Schuldige über genügende „politische Verbindungen" verfügt, die ihn oder sie vor Strafe schützen, oder daß er willens ist, unehrlichen Polizeibeamten, von denen unglücklicherweise noch zu viele im Dienste sind, etwas „in die Hand zu drücken". Es gibt überhaupt keine Gesundheitskontrolle, und die Vorkehrungen für die Geschlechtskranken sind ebenso vollständig unzulänglich wie veraltet. Trotzdem sich in den Armenapotheken eher die Gelegenheit bietet, umherziehende, geschlechtskranke Patienten zu behandeln, so ist doch in fast allen die Behandlung lächerlich veraltet.

Es ist unmöglich, die Anzahl der Prostituierten, die ihr Gewerbe in Groß-New York treiben, festzustellen. Whitin schätzt sie im Jahre 1908 auf ungefähr 10000 für Manhattan. Sanger macht in seinem schon erwähnten Werk die Angabe, daß die Zahl der öffentlichen Prostituierten im damaligen New York (1858) — also in dem heutigen Manhattan — 6000 bei einer ungefähr 700000 Köpfe starken Bevölkerung betrug, d. h. 8—10 ‰. Die Gesamtanzahl der Prostituierten, sowohl öffentlicher wie heimlicher, taxierte er auf 7860 oder auf $1^1/_2$ ‰. Wenn man diesen Prozentsatz auf die Bevölkerung Groß-New Yorks überträgt, nach der Schätzung des Volkszählungsbureaus für den 1. Juni 1907, so würden wir bei einer Bevölkerung von 4225681 36214 öffentliche und 47326 öffentliche und geheime Prostituierte haben. Da sich die Sittlichkeit der Stadt in den letzten Jahren nicht gebessert hat, so neige ich der Ansicht zu, daß meine Angaben (es kann sich natürlich nur um ungefähre Schätzungen handeln) der Wahrheit näher kommen, wie die von Whitin. Ich glaube eher, daß meine Angaben für die gegenwärtigen Verhältnisse noch viel zu niedrig gegriffen sind, denn, während sich die öffentliche Prostitution nach der jeweiligen Strenge der polizeilichen Maßnahmen, die durch die Bedingungen der verschiedenen Bürgermeister beeinflußt werden, richtet, bin ich der Meinung, daß die heimliche Prostitution ungeheuer zugenommen hat.

Zwei große Ursachen sind seit Sangers Zeit (abgesehen von der krampfhaften Tätigkeit der Polizei) an der großen Veränderung im Charakter der New Yorker Prostitution schuld gewesen; erstens das enorme Anwachsen der Fremden und zweitens die Zunahme der Stadt an Größe und Wohlstand. 1858 kamen nur 191942 Ein-

wanderer in unser Land, während im Rechnungsjahr 1907 1285349 einwanderten, von denen 1004756 im Hafen von New York zugelassen wurden.

Von 2000 Prostituierten, deren Herkunft Sanger festgestellt hat, waren nur 762 in den Vereinigten Staaten geboren, gegenüber 1238 im Ausland geborenen. Nur 358 stammten aus New York selbst.

Sanger gibt die Herkunft der im Ausland geborenen folgendermaßen an:

| Nationalität der eingewanderten Prostituierten im Jahre 1858. | | Gesamtzahl der Einwanderer aus den betreffenden Ländern im Jahre 1858. |
|---|---|---|
| Österreich | 2 | bis 1861 nicht festgestellt; dann 86 |
| Belgien | 1 | „Niederlande" 1201 |
| Britisch Nordamerika | 63 | Nicht festgestellt |
| Dänemark | 1 | Festgest. unter: „Skandinavien" Dänemark, Norwegen, Schweden 3135 |
| England | 104 | Großbritannien und Irland 83030 |
| Frankreich | 13 | 2747 |
| Deutschland | 249 | 69586 |
| Irland | 706 | Siehe Großbritannien |
| Italien | 1 | 1414 |
| Polen | 3 | Nicht festgestellt (Rußland) |
| Preußen | 6 | Siehe Deutschland |
| Sachsen | 2 | |
| Schottland | 52 | Siehe Großbritannien |
| Schweiz | 17 | 1671 |
| Wales | 1 | Siehe Großbritannien |
| Westindien | 4 | Nicht festgestellt |
| Auf See | 13 | Nicht festgestellt |
| | 1238 | |

Das vereinigte Königreich Großbritannien mit 83030 Einwanderern stellte 863 Prostituierte; Deutschland mit 69586 Einwanderern 257 Prostituierte. Es war also zu jener Zeit die größte Anzahl der ausländischen Prostituierten in Großbritannien geboren, hauptsächlich in Irland. Obgleich es unmöglich ist, die Herkunft der Prostituierten in unserer Stadt heute festzustellen, so habe ich von kompetenten Polizeibeamten gehört, daß unter den Bewohnerinnen der niederen Klasse von Bordellen über 90% russischer oder polnischer Herkunft sind, und daß dasselbe für die niederen Klassen der „street-walkers" gilt.

Nach dem offiziellen Bericht des Generalvorstandes für Einwanderung für das Rechnungsjahr 1907 gebe ich nachstehend die offiziellen Zahlen über die Zulassung der Einwanderer aus europäischen Ländern, sowie über die Anzahl und Nationalität derjenigen, denen wegen Prostitution oder ähnlicher Vergehen die Landung verwehrt wurde, oder die deswegen ausgewiesen wurden.

Zusammengestellt nach offiziellen Statistiken für das am 30. Juni endende Rechnungsjahr.

(Bericht des Generalkommissärs für Einwanderung.)

| | Männer | Frauen | im ganzen |
|---|---|---|---|
| a) Gesamtanzahl der in den Ver. Staaten zugelassenen Einwanderer . . . | 927976 | 355373 | 1285340 |
| 184614 mehr als 1906. | | | |

| | Männer | Frauen | im ganzen |
|---|---|---|---|
| b) Gesamtanzahl der im New Yorker Hafen zugelassenen Einwanderer | 722730 | 282026 | 1004756 |
| 124720 mehr als 1906. | | | |

Staatsangehörigkeit (Europa).

| | |
|---|---|
| Österreich-Ungarn . . . . . . . . . . . . | 338452 |
| Belgien . . . . . . . . . . . . . . . . | 6395 |
| Bulgarien (Serbien u. Montenegro) . . . . . | 11359 |
| Dänemark . . . . . . . . . . . . . . | 7243 |
| Frankreich (inkl. Korsika) . . . . . . . . | 9731 |
| Deutschland . . . . . . . . . . . . . . | 37807 |
| Griechenland . . . . . . . . . . . . . | 36580 |
| Italien (inkl. Sizilien u. Sardinien) . . . . . | 285731 |
| Niederlande . . . . . . . . . . . . . . | 6637 |
| Norwegen . . . . . . . . . . . . . . . | 22133 |
| Portugal (inkl. Kap Verde u. d. Azorischen Inseln) | 9608 |
| Rumänien . . . . . . . . . . . . . . | 4384 |
| Rußland u. Finnland . . . . . . . . . . | 258943 |
| Spanien (inkl. Kanarische u. Balearische Inseln) | 5784 |
| Schweden . . . . . . . . . . . . . . . | 20589 |
| Schweiz . . . . . . . . . . . . . . . . | 3748 |
| Türkei . . . . . . . . . . . . . . . . | 20767 |
| Großbritannien, Vereinigtes Königreich . . . | 56637 |
| Irland . . . . . . . . . . . . . . . . | 34530 |
| Schottland . . . . . . . . . . . . . . | 19740 |
| Wales . . . . . . . . . . . . . . . . | 2660 |
| Das übrige Europa . . . . . . . . . . . | 107 |
| | 1199566 |

c) Länder, die den größten Prozentsatz an niederen Klassen und von Prostituierten stellen.

| | Männer | Frauen | im ganzen |
|---|---|---|---|
| Österreich-Ungarn . | 246237 | 92215 | 338452 |
| Italien . . . . . | 224598 | 61133 | 285731 |
| Rußland u. Finnland | 169786 | 89157 | 258943 |
| | 640621 | 242506 | 883126 |

Man sieht schon bei flüchtiger Betrachtung, daß diejenigen Länder, die im Jahre 1858 die wenigsten Einwanderer stellten, jetzt die meisten stellen (siehe Tabelle c).

Bei den aus diesen Ländern zugelassenen waren 242505 Frauen, Österreich-Ungarn und Rußland stellen darin im Verhältnis zu den Männern die bei weitem größte Anzahl. Von der Polizei werden die Ungarn zusammen mit den Russen und Polen „Polacken" genannt, während die Österreicher als „Deutsche" bezeichnet werden. Ungarn stellt 48122 Frauen, oder mit Rußland zusammen 147279, die sogenannten „Polacken". Nach dem Einwanderungsbericht gaben 30% der Einwanderer New York als ihren endgültigen Bestimmungsort an. D. h. also: 44183 russische und ungarische Frauen tauchten in New York im Jahre 1907 unter.

Von den Einwanderern sind 30% Analphabeten, aber wenn man diese Ziffer auf die russischen und ungarischen Einwanderer übertragen würde, wäre der Prozentsatz der Analphabeten viel zu niedrig gegriffen. Von 343402 im Jahre 1907 in den Vereinigten Staaten zugelassenen Analphabeten stellen Österreich-Ungarn und Rußland (exkl. Finnland, das nur mit einer sehr geringen Anzahl vertreten ist) 156423 oder über 45% der Gesamtanzahl. Da der Prozentsatz der Analphabeten dieser Völker bei den Frauen größer ist als bei den Männern, so ist es vielleicht leichter zu verstehen, warum sie die große Majorität der ärmeren Prostitutionsklassen bilden, zumal da bei weitem die größte Anzahl der Eingewanderten im Alter zwischen 14 und 45 Jahren ist. Von den eingewanderten Fremden waren 1100771 zwischen 14 und 45, während 138344 unter 14 und nur 46234 über 45 Jahre waren.

Die Einwanderungsbeamten bemühen sich stets zu verhindern, daß als Prostituierte bekannte Frauen oder als Kuppler bekannte Personen in den Vereinigten Staaten zugelassen werden. Ein Blick auf die folgende Tabelle hingegen lehrt, wie wenige Prostituierte oder Kuppler entdeckt werden.

## Staatsangehörigkeit.

d) Unter den Gründen für Zurückweisung:

| | im ganzen |
|---|---|
| Gesamtsumme der 1907 Zurückgewiesenen . . | 13064 |
| Zurückgewiesen wegen Prostitution . . . . . . | 18 |
| Zurückgewiesen wegen Kuppelei (Japaner) . . . | 1 |

e) Zurückgewiesen wegen Prostitution:

| | |
|---|---|
| Afrika (Schwarze) . . . . . . . . . . | 2 |
| Cuba . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| Holland und Deutsch-Belgien . . . . . | 1 |
| England . . . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| Frankreich . . . . . . . . . . . . . | 8 |
| Deutschland . . . . . . . . . . . . | 1 |
| Jüdisch (Nationalität nicht angegeben) . . | 1 |
| Italien . . . . . . . . . . . . . . | 2 |
| Japan . . . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| | 18 |

f) Ausgewiesene Fremde im Rechnungsjahr bis zum 30. Juni 1907.

Ausgewiesen wegen

| | Prostitution | Kuppelei | im ganzen |
|---|---|---|---|
| Prostitution vor der Einwanderung ausgeübt oder zum Zwecke der Prostitution eingeführt . . . . | — | — | 24 |
| Kuppler oder Personen, die Prostituierte oder Frauen zu Prostitutionszwecken einzuführen versuchten . | — | — | 6 |
| Cuba . . . . . . . . . . . . | 2 | — | — |
| England . . . . . . . . . . . | 1 | — | — |
| Frankreich . . . . . . . . . . | 6 | 3 | — |
| Deutschland . . . . . . . . . | 2 | 1 | — |
| Italien . . . . . . . . . . . | 2 | 1 | — |
| Japan . . . . . . . . . . . . | 0 | 1 | — |
| Mexiko . . . . . . . . . . . | 5 | — | — |
| Skandinavien . . . . . . . . . | 2 | — | — |
| Spanien . . . . . . . . . . . | 4 | — | — |
| | 24 | 6 | 30 |

g) Von 1863 Bürgern angrenzender Staaten, denen im Jahre 1907 die Zulassung verwehrt wurde, wurden ausgeschlossen wegen

| | Prostitution | Kuppelei | im ganzen |
|---|---|---|---|
| Canada Grenz-Stationen . . . . | 24 | 1 | 25 |
| Mexiko . . . . . . . . . . . | 50 | 1 | 51 |
| San Diego . . . . . . . . . . | 2 | — | 2 |
| | 76 | 2 | 78 |

Folglich wurden 94 Prostituierte und 3 Kuppler im ganzen in den verschiedenen Einwanderungshäfen im Jahre 1907 nicht zugelassen, gegen die Gesamtsumme von 1285349 Einwanderer.

Wer wagt zu leugnen, daß dies nur ein verschwindender Bruchteil der Prostituierten ist, denen es jährlich gelingt, in dieses Land hineinzukommen? Die Ansicht der Einwanderungsautoritäten über diesen Punkt kann man aus folgendem Auszug aus dem Bericht des Generalkommissärs ersehen (Seite 63): „Ein dem vorigen nahe verwandtes Thema ist die Einführung von Frauen und Mädchen (ausschließlich der moralisch, geistig und physisch Zurückgebliebenen) zu unsittlichen Zwecken. Dies war eins der ersten Einwanderungsübel, die die Aufmerksamkeit des Kongresses in Anspruch nahmen, und ein Teil des Gesetzes von 1875 beschäftigte sich damit. Seine Wichtigkeit wuchs stetig mit dem Anwachsen der Einwanderung selbst, und ein nicht geringer Teil des Dienstes bestand in den Versuchen, die Einführung zu verhindern, und solche Personen und Kuppler auszuweisen. Man kann nicht leugnen, daß anscheinend wenigstens oberflächlich, in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang in diesem schändlichen Gewerbe merkbar ist, das man so zutreffend „weißen Slavenhandel" genannt hat."

Dem Bureau gehen von allen Gegenden im Ausland und daheim Berichte zu, die anzeigen, daß die vereinten Bestrebungen derer, die sich im Aus- und Inlande für die Ausmerzung dieses Schandmals der christlichen Zivilisation interessieren, beträchtlichen Erfolg hatten. Aber das Bureau hat sich aus den Erfahrungen seiner Feldoffiziere die Meinung gebildet, daß noch viel zu tun übrigbleibt. Die Anzahl fremder Prostituierter und Kuppler oder Mädchenhändler, die entdeckt und ausgewiesen werden, lieferten dafür einen unwiderleglichen Beweis. Besonders gute Erfolge sind in mehreren der westlichen Staaten, besonders in Montana erzielt worden. In dieser Beziehung ist das neue Einwanderungsgesetz[1]) eine entschiedene Verbesserung des alten und gibt dem Bureau eine Waffe in die Hand, mit welcher es hofft, das Übel energisch und erfolgreich zu bekämpfen. Das Bureau glaubt, daß diese Maßregel zur Beseitigung bestehender Übel durch Vorbeugungsmaßnahmen ergänzt werden sollte, welche es hiermit vorschlägt: Eine Anzahl durchaus geeigneter Frauen mit genügender Kenntnis fremder Sprachen sollten auf den Schiffen mehrerer der großen Dampf-

[1]) Abteilung 2 und 3 ist im Kapitel „Gesetze" angegeben.

schifflinien angestellt und angewiesen werden, mit den fremden Frauen von den ausländischen Häfen an, auf diesen Schiffen zu reisen, um im ungezwungenen Verkehr mit ihnen möglichst viel über ihr Vorleben und ihre Absichten und Hoffnungen in Amerika in Erfahrung zu bringen. So könnten, glaubt man, oft genaue Anhaltspunkte gewonnen werden, die bei der Ankunft den Untersuchungsämtern vorgelegt werden könnten und diese dadurch in den Stand setzten, in passender Weise über die Zulassung fremder Frauen zu entscheiden.

Natürlich müssen die Frauen für diese verantwortungsvollen Posten mit der größten Sorgfalt ausgewählt werden. Sicherlich werden die Dampfschifflinien einem solchen Projekt nicht abgeneigt sein, und die dadurch entstehenden Kosten kämen der Wichtigkeit des guten Zweckes gegenüber nicht in Betracht. Wenig oder gar nichts würde erreicht durch eine Inspektion der weiblichen Zwischendeckspassagiere oder einen Umgang mit ihnen, nachdem die Schiffe die Quarantänestationen an unseren Küsten erreicht haben, denn die Zeit bis zur Landung ist dann zu kurz. Aber in der angeregten Weise würde die Zeit für Frauen mit den nötigen Qualifikationen an Verstand, Gemüt und Temperament ausreichen, um über die Passagiere, mit denen sie verkehren, viel wissenswertes in Erfahrung zu bringen.

Ich selbst möchte stark bezweifeln, ob diese Maßregel, wenn sie ausgeführt würde, irgendeinen Nutzen hätte. Nach sechs Monaten würde jede derartige Agentin den Kupplern bekannt sein, die Prostituierten würden vor ihnen gewarnt werden, und man würde sie nicht auf den Linien, auf denen die Agentinnen reisen, einschiffen. Und wo die Kuppler und Prostituierten nicht imstande sind, sie herauszufinden, da gäbe es sicherlich viele Dampferstewards, die den interessierten Teilen — gegen eine Entschädigung — die Agentinnen zeigen.

Obgleich viele Frauen der niederen Klassen zweifellos schon vor ihrer Zulassung in die Vereinigten Staaten die Prostitution ausgeübt haben, so sind doch irgendwelche genauen Angaben über den Prozentsatz dieser Frauen unmöglich zu erhalten. Viele erlangen bestimmt den Zutritt, indem sie sich für Arbeiterinnen oder Dienstmädchen ausgeben, um dann früher oder später nach ihrer Ankunft wieder Prostitution zu betreiben.

Man kann aus den vorhergehenden Statistiken ersehen, welche große Zahl weiblicher Einwanderer jährlich im New Yorker Hafen

landet — von Jahr zu Jahr nimmt ihre Anzahl zu — und wie groß der Prozentsatz derer ist, die den Analphabeten und den slavischen Rassen angehören. Diese Tatsachen sind für die Veränderungen der New Yorker-Prostitution von großer Wichtigkeit gewesen, hauptsächlich im Hinblick auf die niederen Prostitutionsklassen.

Die zweite Ursache der großen Veränderung ist das enorm schnelle Anwachsen der Größe und vor allem des Wohlstandes der Stadt. Mit der Zunahme an Ausdehnung hat auch das Problem einer geeigneten Polizei für unsere Stadt an Schwierigkeit zugenommen, und mit dem Anwachsen des Wohlstandes geht besonders in den letzten Jahren ein allmähliches Anwachsen der „Müßiggängerklassen" Hand in Hand, die als Ergebnis ihrer Tätigkeit viele gute und schlechte Gewohnheiten fremder Länder angenommen haben. So haben z. B. das luxuriöse Leben in der Stadt und dadurch auch die Kosten des Lebensunterhaltes zugenommen. Die Gewohnheiten der Bevölkerung haben sich geändert, und die Neigung zur Ausschweifung ist erheblich stärker geworden. Die Anzahl der Theater und anderer Vergnügungsstätten hat zugenommen, und deren Art hat sich gewiß nicht verbessert.

Das Nachtleben der Stadt ist mehr und mehr ein Faktor geworden, und die davon abhängenden Industrien haben den Reihen der Prostituierten noch viele solche hinzugefügt. Es erscheint dem Autor, als habe sich auch die Neigung zu größerer moralischer Schlaffheit bei verheirateten Männern und Frauen in den letzten Jahren entwickelt und als würde das Ehegelübde nicht mehr so ernst und streng betrachtet, wie es früher der Fall war. Sexuelle Perversitäten scheinen in New York mehr und mehr um sich zu greifen, und es ist für diejenigen, die sich mit dem Problem der Geschlechtskrankheiten näher beschäftigen, keine Frage, daß eine beunruhigende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der sexuellen Perversitäten besteht. So wurden z. B. kürzlich in einer Sitzung einer New Yorker Medizinischen Gesellschaft nicht weniger als drei Fälle von Primäraffekten am Anus und Rektum — Zeichen von Päderastie — vorgestellt.

Es ist wahr, daß das Bestehen regulärer Bordelle in New York abgenommen hat, und es ist wahrscheinlich auch wahr, daß die offenkundige Belästigung durch Prostituierte in den Straßen der Stadt nicht mehr so häufig ist, wie in früheren Jahren. Ich zweifle aber nicht daran, daß die Anzahl der Bordelle, sowohl im

ganzen, als auch verhältnismäßig seit der Zeit, die Dr. Sanger beschreibt, zugenommen hat, nur mit dem Unterschiede, daß heutigen Tages der Unterhalt der Bordelle ebenso wie die Straßenprostitution heimlicher betrieben wird.

Durch den Zustrom der fremden Prostituierten wurden die Tricks, die sie gebrauchen, um der polizeilichen Nachforschung und Festnehmung zu entgehen, von den New Yorker Prostituierten angenommen, und schlaue Gesetzeskenner haben für die Unterhalter der Bordelle Methoden hergerichtet, durch die diese Leute die polizeiliche Störung vermeiden können.

Es kann der Wahrheit entsprechend konstatiert werden, daß jetzt die New Yorker Polizei unter der ehrlichen Leitung des Kommissärs Bingham ihr Bestes tut, um dem Übel zu steuern und offenkundige Gesetzesverletzungen zu verhindern; aber die Erfahrungen der Vergangenheit haben uns gezeigt, daß, während wir unseres gegenwärtigen Kommissärs sicher sind, wir die Gesinnung seines Nachfolgers nicht kennen, und man kann erwarten, daß früher oder später das alte Regiment wieder in Kraft tritt, und daß die alten Zustände sich wieder verbreiten.

Durch die Wahl eines Kommissärs, der nicht mehr will, als den Vorteil wahrnehmen, der in der Bestechungsmöglichkeit seines Berufes liegt, werden auch die Unterbeamten wieder ihren Anteil an der Bestechung haben, und die verbrecherischen Elemente, besonders die Prostituierten und die, die von diesen Unglücklichen leben, werden ihre Tätigkeit, wie früher, wieder aufnehmen.

Ich möchte mit Sicherheit voraussagen, daß die alten Zustände in absehbarer Zeit wieder eintreten werden, wenn nicht die Bürger erwachen und die Gefahren erkennen, die der Allgemeinheit aus der uneingeschränkten und unkontrollierten Ausübung der Prostitution erwachsen!

(Fortsetzung folgt.)

# Vorschläge zur Umgestaltung der Krankenhaushaft von Prostituierten.

Von

**W. Hammer** (Berlin).

Die heute übliche ärztliche Behandlung unterleibskranker Prostituierter ist häufig weder unentgeltlich, noch auch nur bescheidenen seelenärztlichen Ansprüchen gemäß eingerichtet.

Ich schlage für die Zukunft Unentgeltlichkeit der Krankenhaushaft und Einführung eines Arbeitszwanges für alle erwachsenen, d. h. über 21 Jahre alten arbeitsfähigen weiblichen Krankenhaushäftlinge vor.

Arbeitszwang für alle Arbeitsfähigen unter den Prostituierten ist meines Erachtens erwünscht, damit die Anschauung nicht weiter um sich greift, als ob der Staat und die Gesellschaft, insbesondere die Obrigkeit den gewerbsmäßigen Betrieb der Unzucht anerkenne so zwar, daß ein Mädchen gleichsam das Recht habe zu faulenzen, falls ihm keine Gelegenheit geboten wird, „seine Prostitution" (das Unzuchtgewerbe) auszuüben.

Weiterhin entspricht es nicht den einfachsten Anforderungen der geistigen Gesundheitspflege, Mädchen (oder Männer), denen weiter nichts fehlt, als ein leichtes Geschlechtsleiden, monate- zuweilen jahrelang einem Faulenzerleben, das durch Selbstbefleckung, unzüchtige Erzählungen, Kartenspiel, Brettspiele, gleichgeschlechtliche Liebeleien ausgefüllt wird, zu überantworten.

Es ist ferner sittlich bedenklich, wenn den eingesperrten Prostituierten, soweit sie arbeiten können, das Faulenzen gestattet wird und das Recht der freien Selbstbestimmung insofern gewahrt wird, als jedes träge Mädchen weiter auch in obrigkeitlich beaufsichtigten Anstalten seiner Trägheit fröhnen darf, während außerhalb der Krankenanstalt auch noch verlangt wird, das Mädchen solle die ihm aufgezwungene Haft mit 2,50 M. täglich bezahlen, eine Haft,

deren Nutzen für das Mädchen und für die Allgemeinheit wenigstens in der Mehrzahl der Tripperfälle recht zweifelhaft ist.

Minderjährige unter 18 Jahren sollen nach einem Ministerialerlasse ihre Krankenhaushaft tunlichst in Fürsorgeanstalten verbüßen, und älteren Mädchen, also gereifteren und erfahreneren Mädchen wird gestattet, Monate hindurch ohne irgendwelche körperliche Schwäche, die Arbeitunfähigkeit bedingt, sich an Nichtstun unter obrigkeitlicher Aufsicht zu gewöhnen?

Ist das eine Anerkennung und Förderung der Unzucht oder nur eine Duldung einer nicht ausrottbaren Minderwertigkeit?

Einwenden könnte man: An älteren Mädchen sei nichts mehr zu verderben; auch seien sie unverbesserlich. Meine Akten haben vielmehr dargetan, daß Sinnesänderungen auch bei solchen vorkommen, die irrenärztlich für sittlich schwachsinnig erklärt wurden, und daß eine große Reihe früherer Kontrollmädchen fleißig, arbeitsam und kontrollfrei werden.

Die Krankenhaushaft ist eine Strafe dafür, daß das Mädchen sittlich so unzuverlässig erscheint, daß es in Freiheit trotz seiner Krankheit Männer anlockt und ansteckt.

Eine Strafe wegen unsittlichen Verhaltens wirkt um so weniger, je weniger sittlich die Strafenden sind, je mehr der Anschein erweckt wird, als ob es sich um eine Vergewaltigung handelt, bei der der Zweck der Besserung in den Hintergrund, rauhe Nützlichkeitsvorstellungen in den Vordergrund treten. Den Mädchen ist wie ja auch uns Ärzten bekannt, daß sie auch dann, wenn sie polizeilich für gesund erklärt werden, durchaus ansteckungsfähig sind. Vor Krankenhaushaft wegen Trippers schützt hauptsächlich eine geheime Toilette, die unmittelbar vor der Untersuchung gemacht wird, nicht aber tatsächliche Gesundheit.

Wenn uns nun bekannt ist, daß wir Ärzte nicht daran denken können, chronische Tripperfälle oder auch nur die Lustseuchekranken bis zur völligen Ausheilung einzusperren, so ist es um so notwendiger, die Häftlinge zu Fleiß und Ausdauer im Arbeiten anzuhalten. Da das Ziel der Krankenhaushaft nicht sein kann, brauchbare Dirnen zu schaffen, sondern Mädchen, die sich vor Ansteckungen hüten, so erscheint es auch befremdlich, wenn man eine Bezahlung der Haft in solcher Höhe verlangt, daß ein Durchschnittsmädchen gar nicht daran denken kann, diese Summen als Nichtdirne aufzubringen. Wird die Arbeitshaushaft, die Gefängnishaft,

die Zuchthaushaft für den Häftling unentgeltlich geübt, wird die Zwangsimpfung umsonst geboten, so könnte man wohl auch die Krankenhaushaft unentgeltlich gestalten.

Angliederung der Krankenanstalten für Freudenmädchen an Arbeitshäuser und Gefängnisse oder Erziehungshaftanstalten, Stifte auch für die älteren Mädchen, Einrichtung der großen Krankenhäuser nach Art der Arbeitshäuser sind also meines Erachtens die nächsten zu erstrebenden Ziele.

Je nach dem Auftreten des Mädchens in der Anstalt könnte dann in Erwägung gezogen werden, ob nicht die Kontrolle aufzuheben ist. Entlassungen in Arbeit könnten vielleicht vorgenommen werden in Fällen, die zwar ungeheilt sind, aber nach längerer Haft Aussicht bieten, die Gewerbeunzucht nicht sofort wieder aufzunehmen.

Bei den zu Strafhaft und Arbeitshaus verurteilten Mädchen würden meine Vorschläge auf eine Abkürzung der Gesamthaftzeit durch Zusammenlegen der heute hintereinander zu verbüßenden Haftarten hinzielen.

Geeignete Arbeiten und Arbeitsweisen könnten unter Zugrundelegung der Stift- und Gefängniserfahrungen gefunden werden.

Mit Entrüstung werden vielfach Vermieterinnen bekämpft, die Freudenmädchen zum Schuldenmachen verleiten. Erscheint es da nicht auffällig, daß eine Krankenhausbehörde einfach die Mädchen ebenfalls zum Schuldenmachen verleitet, und zwar unter Anwendung des stärksten Zwanges, den der heutige Staat kennt, des Haftzwanges?

Mit Entrüstung wird vielfach über die Vermieterinnen geredet. die die Trägheit und Sinnlichkeit der Mädchen ausnutzen, um sie in der Gewerbeunzucht dauernd zu halten.

Sollen wirklich Zustände bestehen bleiben, wie sie jetzt bestehen, daß zuweilen Mädchen nach wenigen Tagen der Gewerbeunzucht monatelang im Krankenhause faulenzen dürfen. Dortselbst zwar die großsprecherischen Erzählungen ihrer Mitschwestern, aber keinen Arbeitszwang kennen lernen und mit erhitzten Gehirnen schlaff, durch Selbstbefleckung entnervt, sich gar nicht mehr nach einer Arbeitsstelle, um so mehr aber nach Männern umsehen, auf die sie dann ihre notdürftig gebesserten, sog. geheilten Krankheitszustände unter polizeilicher Aufsicht übertragen?

## Tagesgeschichte.

**Berlin.** In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 5. Mai d. J. bei der Beratung des Kultusetats führte der Abgeordnete Dr. Hintzmann (nach dem Berliner Tageblatt) folgendes aus: Die Schüler müssen auch über die Dinge aufgeklärt werden, die ihnen nachher im Leben unvermeidlich entgegentreten: über die Alkoholgefahr und über die Gefahr der sexuellen Ausschreitungen. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat schon manches Gute geleistet. Elend, Siechtum und Degeneration sind die Folgen von Geschlechtskrankheiten. Ein Viertel aller Berliner Studenten soll geschlechtskrank sein. Da ist es geboten, mit aller Macht hier vorzugehen. Aber mit welchen Mitteln? Die Schule kann sehr erfolgreich hier eingreifen. Natürlich muß der Lehrer sehr vorsichtig die Aufklärung geben. Es kommt hier auf die Person, auf den Menschen an. Der Lehrer muß als Freund dem Schüler entgegentreten. Auch die Aufklärung durch Ärzte ist am Platze. Die Unterrichtsverwaltung muß sich diesem Gebiete mit besonderer Energie zuwenden. Sie wird sich den Dank des ganzen Volkes verdienen.

**Berlin.** Mit Bezug auf die sexuelle Aufklärung der Jugend herrscht über wichtige Grundprinzipien noch keine Einigkeit in den beteiligten Kreisen, bei Ärzten und Pädagogen. Für uns ist es von besonderem Interesse, zu wissen, wie Schulmänner sich zu dieser Frage stellen. In der Berliner klinischen Wochenschrift Nr. 52 von 1908 veröffentlicht Prof. Nath, der Direktor des Realgymnasiums in Pankow bei Berlin, einen Aufsatz über die sexuelle Aufklärung. Dieser Schulmann, der sich früher sehr reserviert ausgesprochen hatte, scheint nach der Lektüre der Verhandlungen unseres Mannheimer Kongresses doch einzusehen, daß ein Anfang gemacht werden muß. Wir geben einige Stellen aus seinen interessanten Ausführungen hier wieder:

„Das aber sollte doch keinesfalls vergessen werden, daß Schule und Öffentlichkeit hier nur in die Bresche treten, um einstweilen eine Arbeit zu verrichten, die sie in Zukunft in die eigentlich berechtigten Hände zurückgeben. Es mag gewiß zugegeben werden, daß das biologische Detail dem Laien nicht ausreichend und nicht sicher genug bekannt sei, um sich mit dem rechten Erfolg an die Aufgabe zu machen. So mag das Haus die Hilfe der Schule, die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen, die erste, grundlegende, für alles Weitere ausschlaggebende Arbeit hat es selbst zu verrichten. Und diese Arbeit wird einmal darin be-

stehen, daß sie aus der liebevollen, ständigen Beobachtung des erwachenden und sich entwickelnden Kindesgeistes die Veranlassung entnimmt, um „unauffällig, gelegentlich aufklärende Vorstellungen zu vermitteln“, um so auf das einzelne Kind, genau seiner Entwicklungsstufe angepaßt, zu wirken und falsche Vorstellungen von vornherein abzuweisen. Dazu wird denn in erster Linie gehören, daß weder durch prüdes, unnatürliches Geheimtun, noch durch Witzeln, Lächeln oder zweideutige Bemerkungen das Kind aufmerksam gemacht und aus seiner Naivität herausgerissen wird. Ebenso wichtig aber ist die gleichfalls in erster Linie dem Hause zukommende Aufgabe, die Willenserziehung des Kindes in der Richtung der Selbstüberwindung, der Abhärtung und Selbstbeherrschung zu leiten.

Hat das Elternhaus vorher seine Schuldigkeit getan, kommt das Kind von dort her mit der richtigen, natürlichen, von Prüderie wie von Frechheit gleich weit entfernten Vorbereitung in die Schule, so können deren Belehrungen weiter dazu beitragen, vorzeitiger Neugier, auf falschem, schmutzigem Wege sich Aufklärung über das Geheimnisvolle zu schaffen, vorzubeugen. Schulmänner und Ärzte haben über das Maß und die Einzelheiten dieser Belehrungen allgemeiner gehaltene, wie auch speziell ausgeführte Lehrpläne bereits entworfen, denen auch Winke für die methodische Behandlung nicht fehlen. Alle Einzelheiten sind hier diskutabel und haben nur einen Wert zweiten Ranges. Das Wichtigste ist die unzweifelhaft ans Licht getretene Übereinstimmung in der Hauptsache, der Allmählichkeit der Belehrungen und ihrer engen Verschmelzung mit dem übrigen Unterricht.

Manche günstige Erfahrung ist wohl berichtet worden. Trotzdem erscheint der Weg bedenklich. Nicht jeder wird ihn gehen mögen, viele werden ihn überhaupt nicht gehen können. Manchem Lehrer gelingt es mit der einen Schülergeneration, und es mißlingt mit einer anderen. Aber das Mißlingen ist hier bedeutungsvoller als an anderen Stellen schulmäßiger Unterweisung. Mehr als anderswo steht hier die Autorität des Lehrers dabei auf dem Spiele, ernstlicher und nachhaltiger können die Schädigungen sein, die die Schüler aus dem Mißlingen davontragen. Und doch, daß Belehrungen notwendig sind, zum mindesten sehr erwünscht wären, wird kein Kundiger bestreiten.

In einer Sitzung des Petitionsausschusses der bayrischen Abgeordnetenkammer zu **München** am 3. Juni 1908 wurden nachstehende Petitionen verhandelt:

1. des Vereins zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit, des Vereins für Fraueninteressen in München, des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes um Aufhebung des § 361 Abs. 6 des R.Str.G.B. und Anwendung des § 180 des R.St.G.B. auf die öffentlichen Häuser; 2. des Bayerischen Landeskomitees zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels um Anwendung des § 180 des R.St.G.B. auf die öffentlichen Häuser. Referent: Abg. Graf Pestalozza (Ztr.), Korreferent: Abg. Schmidt-Selb (lib.). Der Referent Graf Pestalozza trägt die beiden Petitionen vor, die unter weitläufiger Begründung und

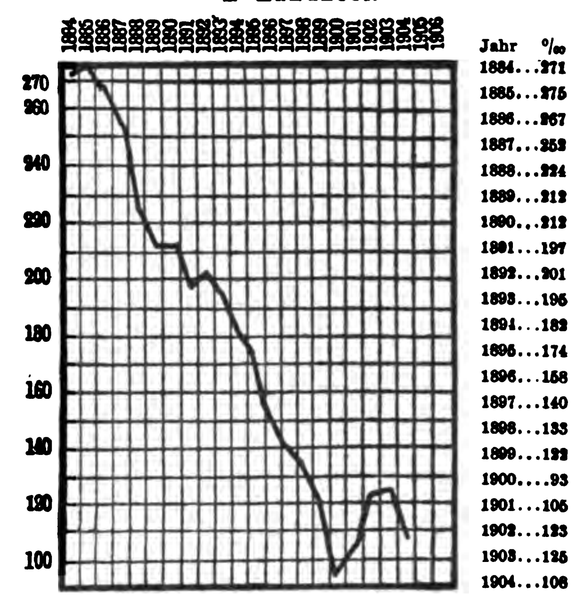
Aufzählung vieler Vorkommnisse das Verlangen stellen, den § 361 Abs. 6 des R.St.G.B. und damit die jetzt gesetzlich eingeführte Bordellierung und Kasernierung der Prostituierten aufzuheben, weil durch diese staatlichen Vorschriften die Unsittlichkeit geradezu gefördert werde. Der Referent erläutert gründlich die voraussichtlichen Nachteile, die mit der Aufhebung der bisherigen Vorschriften in sittlicher und hygienischer Beziehung hervorgerufen werden würden; es müßten daher gleichzeitig mit der Aufhebung der jetzigen Gesetze im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Fernhaltung aller sittlichen und gesundheitlichen Gefahren, die mit der unbeaufsichtigten Ausübung der Gewerbsunzucht verbunden seien, „entsprechende" Vorschriften erlassen werden. Die Aufhebung der Bordelle sei aber besonders zur Beseitigung des schändlichen Mädchenhandels geboten. Die beiden Petitionen beantragt Referent in das Plenum zu verweisen mit dem Vorschlag, sie der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Der Mitberichterstatter Abg. Schmidt nimmt Bezug auf die Erörterungen des Referenten und weist auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache in gesetzgeberischer, sitten- und sanitätspolizeilicher Beziehung hin, wobei er besonders betont, daß dem abscheulichen Geschäft des Mädchenhandels durch strengste Strafe begegnet werden müsse. Die Vorschläge der Petitionen, die in bester Absicht gemacht seien, möge die Regierung genau prüfen und Vorkehrungen treffen, soweit Veranlassung und geeigneter Erfolg gegeben erscheine. Staatsrat v. Krazeisen erklärt, daß es sich im vorliegenden Fall um eine recht ernste und schwierige Sache handle, die von der Regierung nach allen Seiten genau geprüft und erwogen werden müsse, zumal eine Aufhebung der genannten Gesetze ohne anderweitige Vorschriften nicht möglich sei, weil die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit geschützt werden müßten. Auch sei noch zu erwähnen, daß es sich um ein Reichsgesetz handle und die bayerische Regierung nur die Anregung zur Änderung geben könne. Die Abgg. Huber (Soz.) und Hufnagel (Fr. Vgg.) erklären sich gleichfalls für Hinübergabe der Petitionen an die Regierung zur Würdigung, die dann vom Ausschuß beschlossen wird.

**München.** An die Münchener Agenturen (Konzertbureaus usw.) erging eine Note der Polizeidirektion mit nachstehendem Wortlaut: „In neuerer Zeit gewinnt die Anschauung, daß eine allgemeinere Kenntnis der normalen Vorgänge des männlichen und weiblichen Geschlechtslebens, sowie der Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs notwendig und nützlich sei, mehr und mehr an Boden. Die Polizeidirektion steht, soweit ihr Wirkungskreis in Betracht kommt, jenen Bestrebungen vor allem mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Großstadt nicht ablehnend gegenüber. Da jedoch erfahrungsgemäß dem erwähnten Bedürfnisse neuerdings ganz unverhältnismäßig, zudem in wenig anerkennenswerter oder gar unzuträglicher Weise dadurch entgegengekommen werden will, daß nicht so sehr zur Befriedigung ernsten Wissensdranges, als vielmehr zur Unterstützung der sinnlichen Neugier und Sensationslust, sowie in der deutlichen Absicht des Gelderwerbes jene wichtige Aufklärungsarbeit von gewerbsmäßigen Wanderrednern beiderlei Geschlechts

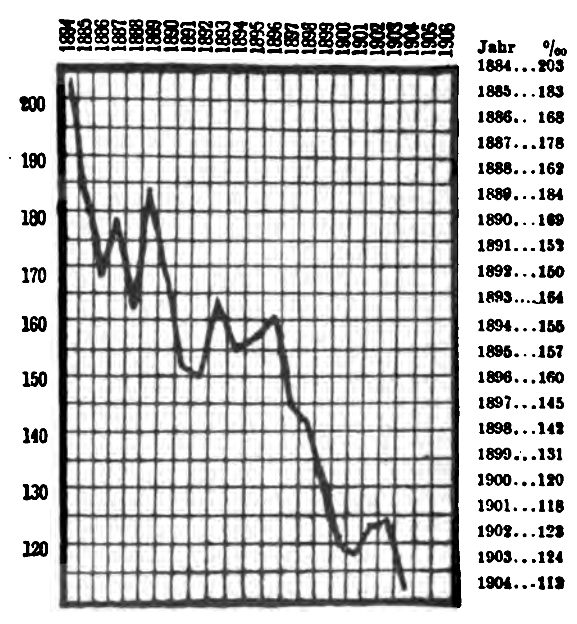
im Umherziehen geleistet wird, so sieht sich die Polizeidirektion veranlaßt, Ihnen behufs Hintanhaltung von Schädigungen Ihres Agenturbetriebes zu eröffnen, daß öffentliche Vorträge gewerbsmäßiger Wanderredner aus dem Gebiete des Sexuallebens, und zwar in erster Linie Laienvorträge, in der Regel aber auch solche von Ärzten und anderen wissenschaftlich gebildeten Personen, polizeiliches Verbot zu erwarten haben. Für die Polizeidirektion ist hierbei die Erwägung maßgebend, daß der Schwierigkeit, welche mit der Einführung weiter Volksschichten in jene wissenschaftlichen Gebiete verbunden ist, und dem hohen Ernst der Sache ein besonderes Maß von wissenschaftlicher Bildung, Takt, Verlässigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl auf der Seite des Vortragenden entsprechen muß, daß die äußerliche Beherrschung des Stoffes, wie sie bei Wanderrednern nicht selten gefunden wird, den Beruf zu diesem Lehramte noch keineswegs beweist, und daß sogar der Aufwand an Rhetorik häufig der Sache mehr schadet als nützt, indem gerade diese Art der Stoffbehandlung der Sensationslust nur entgegenkommt. Wie große Vorsicht nach jeder Richtung hier geboten ist, zeigt die Tatsache, daß einzelne Wanderredner sich auf die Zugehörigkeit zu auswärtigen Volksbildungs- und Aufklärungsvereinen, sowie auf den Auftrag solcher Vereine gestützt haben, die von eben jenen Persönlichkeiten zu Erwerbszwecken gegründet sind und unterhalten werden. Wenn also die Aufklärungsarbeit gegenüber Jugendlichen ohne Zweifel ausschließlich dem Haus und der Schule zufällt und für die Studierenden den Hochschullehrern zu überlassen ist, so wird die Einrichtung geschlossener oder öffentlicher Vorträge für Erwachsene jenen hiesigen Vereinen zuzuweisen sein, die auf den einschlägigen Gebieten mit Unterstützung der Ärzte, Hygieniker, Schulmänner usw. seit längerer Zeit allgemein anerkannte Tätigkeit entwickelt haben. Als solche Vereine kommen in Betracht vor allem der Verein für Volkshygiene, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Ärztliche Verein und der Ärztliche Bezirksverein, dann die Volksbildungs-, Volkshochschul-, Arbeiterbildungsvereine usw. Es hat dieser Weg, abgesehen von der Garantie für Art und Durchführung des Themas, einem nicht genügend vorbereiteten Publikum gegenüber die weiteren Vorteile, daß die Vorträge in der Regel unentgeltlich und möglichst im Rahmen größerer Vortragszyklen stattfinden können, wodurch die Kreise der bloß Neugierigen einigermaßen abgehalten und die Gefahren von Mißbräuchen und Auswüchsen vermindert werden."

Eine englische amtliche Militärstatistik. Nach der Aufhebung der Reglementierung in England, und trotzdem weite Kreise eine ungeheure Zunahme der Geschlechtskrankheiten im englischen Heere befürchteten, haben dieselben eine so große Abnahme erfahren, wie nie zuvor. An und für sich ist die Morbiditätsziffer stets hoch gewesen, höher als in den Heeren der anderen europäischen Völker, aber das kommt daher, daß die englische Armee im Gegensatz zu den anderen aus Söldnern gebildet ist. Die Erhebungen des Medical Department of the Home Army und desjenigen of the Home Station of the Navy zeigen diesen Rückgang klar und übersichtlich in nachfolgenden Kurven:

I. Landheer.




II. Marine.

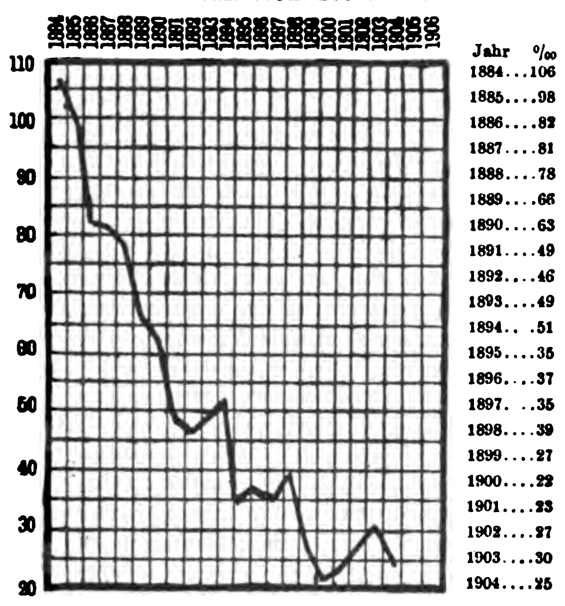



Offiziell schreibt man diese mächtige und stetige Abnahme um mehr als die Hälfte seit Aufhebung der Reglementierung den Aufklärungsvorträgen für die Soldaten über die Bedeutung der Mäßigkeit und der

Enthaltsamkeit zu, ferner den verbesserten Gelegenheiten zu Spiel und sportlicher Betätigung, einer besseren Verpflegung in den Kasernen, der Schließung der fragwürdigen Kneipen in der Nähe der Kasernen und einer strengeren militärischen Überwachung der Soldaten. Daß damit aber nicht alle die Ursachen der so auffälligen Verminderung der Infektionsziffern erschöpft sind, geht aus dem Sinken auch der Rekrutenziffern hervor:



III. Rekruten.




| Jahr | ‰ |
|---|---|
| 1884 | 106 |
| 1885 | 98 |
| 1886 | 82 |
| 1887 | 81 |
| 1888 | 78 |
| 1889 | 66 |
| 1890 | 63 |
| 1891 | 49 |
| 1892 | 46 |
| 1893 | 49 |
| 1894 | 51 |
| 1895 | 35 |
| 1896 | 37 |
| 1897 | 35 |
| 1898 | 39 |
| 1899 | 27 |
| 1900 | 22 |
| 1901 | 23 |
| 1902 | 27 |
| 1903 | 30 |
| 1904 | 25 |

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Statistik ein äußerst günstiges Ergebnis für den abolitionistischen Gedanken darstellt. Man könnte es vielleicht damit erklären, daß das zur Einstellung gelangende Material jetzt aus einem besseren Menschenschlage herrührt, oder daß in den letzten beiden Dezennien das Verständnis für Hygiene in breiten Schichten der englischen Bevölkerung ganz bedeutend zugenommen hat.

Über die Prostitution in **Petersburg** hielt A. Sacharoff, der Sekretär der „Häuser der Barmherzigkeit", im Mai d. J. einen bemerkenswerten Vortrag. Er führte unter anderem aus:

Während bis vor kurzem nur Frauen nach vollendetem 21. Lebensjahre als Prostituierte registriert werden durften, ist jetzt die Altersgrenze auf 18, in gewissen Fällen sogar auf 16 Jahre herabgesetzt. In Petersburg existieren drei Typen Prostituierte: 1. die privilegierten „Kabinettsprostituierten", die zum Teil in prächtigen Privatwohnungen leben und Herrenbesuch ausschließlich in besonderen Rendezvoushäusern empfangen. Solcher Häuser gibt es in der Residenz zwei, und die Zahl der dort ihr Gewerbe ausübenden Prostituierten beträgt 54. An zweiter Stelle stehen die einzeln in möblierten Zimmern lebenden

Prostituierten und an dritter Stelle: die Insassinnen der Bordelle (zurzeit existieren in Petersburg 30 solcher Häuser!). Am 1. Januar standen unter polizeiärztlicher Kontrolle 3240 Prostituierte. Die Krankheitsziffer ist erschreckend groß. An Syphilis litten von 214 neu registrierten Prostituierten 111. Unter den Prostituierten befinden sich Töchter von erblichen Edelleuten, Beamten, Kaufleuten, Offizieren, Bürgern und Bauern. Die meisten Prostituierten haben nur Elementarbildung genossen, doch gibt es unter ihnen auch solche, die den vollen Kursus eines Gymnasiums oder einer Mittelschule durchgemacht haben. Die meisten Prostituierten sind im Alter von 14—15 Jahren „gefallen". Auf 400 neu registrierte kamen 57, denen nach ihrer Aussage Gewalt angetan worden war, 205, die sich „freiwillig" (d. h. aus Not!) prostituierten, und 42 erklärten offen, sich direkt verkauft zu haben. Viel stärker als die reglementierte ist in Petersburg — wie in allen Großstädten heutzutage — die geheime Prostitution. Man taxiert die Zahl der Frauen und Mädchen Petersburgs, die dies Gewerbe im geheimen betreiben, auf 20—30 000. Von den 250 Prostituierten, die 1908 im „Hause der Barmherzigkeit" aufgenommen wurden, waren nur 40 registriert! Natürlich sind unter den nicht registrierten ansteckende Krankheiten besonders stark verbreitet.

---

# Referate.

Dr. **Conrad Siebert** (Breslau), **Über Wesen und Verbreitung von Haut- und Geschlechtskrankheiten in Nord-Neumecklenburg (Bismarcksarchipel).** (Von der Geheimrat Neisserschen Syphilisexpedition, Batavia.) Archiv f. Schiffs- und Tropenhygiene. Bd. XIII. 1909. Leipzig.

Der Aufsatz enthält über Wesen und Verbreitung der Haut- und Geschlechtskrankheiten in Nord-Neumecklenburg Beobachtungen, welche der Autor auf einer Reise nach Deutsch-Neu-Guinea unterwegs zu sammeln Gelegenheit hatte.

Er fand, daß jene Gegenden außer den bekannten drei Geschlechtskrankheiten auch noch eine vierte venerische Krankheit, das Granuloma venereum aufweisen. Diese Erkrankung mit ihrem sehr chronischen Verlauf entwickelt sich meistens an den Genitalien und geht von hier aus auf Pubes, Inguinalgegend, Damm und Nates über. Sie stellt sich als eine torpide, bogig begrenzte Ulzerationsfläche dar, auf der sich schlaffe, mattrote Granulationen weit über das Niveau der Haut erheben. Von der Spezifität dieser Erkrankung, die früher angezweifelt wurde, ist man wohl jetzt auf Grund pathologisch-anatomischer Untersuchungen überzeugt. Die Ätiologie ist allerdings noch nicht einwandfrei geklärt. W. Siebert[1]) beschreibt neuerdings ganz charakteristische Kapselkokken als den Erreger. — Das Vorkommen dieser Erkrankung im deutschen Schutzgebiet gehört jedenfalls nicht zu den Seltenheiten.

---

[1]) W. Siebert, Zur Ätiologie des „venerischen" Granuloms. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene. Bd. XI.

Der Verlauf der **Syphilis** und der **Gonorrhoe** scheint dem Autor auch dort — wie anscheinend bei allen farbigen Rassen — ein sehr mitigierter zu sein, da er sonst auf Residuen schwererer Erscheinungen hätte stoßen müssen, was aber nicht der Fall war. Von Ulcus molle ist ihm überhaupt nichts bekannt geworden. „Es zeigt sich," führt Verf. aus, „daß dort, wo die Eingeborenen in längere und intensivere Berührung mit der Kultur getreten sind, auch die Ausbreitung der venerischen Erkrankungen eine bedeutendere ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich hervorheben, daß nicht der Europäer persönlich an diesen Verhältnissen schuld ist. Es kommt an diesen europäischen Niederlassungszentren zu einer größeren Anhäufung von Eingeborenen, die als Arbeiter, Soldaten, Bediente usw. vielfach weither von fernen Inseln geholt werden. Da diese Leute ohne Frauen sind, so entwickelt sich naturgemäß einerseits ein sexueller extramatrimonieller Verkehr mit der weiblichen Bevölkerung der umliegenden Dörfer; andererseits muß aber auch von der europäischen Bevölkerung für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse dieser Leute gesorgt werden, was durch Anwerbung von Frauen geschieht, mit denen die Arbeiter usw. in eine Art eheliches Verhältnis während ihrer Kontraktzeit treten. Nach Ablauf des Kontraktes, gewöhnlich drei Jahre, kehren die Angeworbenen nach ihrer heimatlichen Insel heim. Die betreffenden Frauen werden zurückgelassen und gehen dann eventuell in die Hände der Neuangeworbenen über. Es ist natürlich einleuchtend, daß unter solchen Verhältnissen die eheliche Treue von seiten der Frauen nicht hochgehalten wird, und daß damit der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten Raum gegeben ist. Von den drei venerisch Erkrankten, die ich in den Dörfern Neumecklenburgs vorfand, konnte ich auch in Erfahrung bringen, daß dieselben sich ihre Erkrankungen an größeren Niederlassungszentren akquiriert hatten. Daß nun von solchen Individuen nicht eine weitergehendere Verseuchung der Bevölkerung eintritt, erkläre ich mir dadurch, daß diese von den Europäern zur Arbeit angeworbenen Männer, die nur einen kleinen Prozentsatz der männlichen Bevölkerung bilden, in ihre Heimat zurückgekehrt, heiraten und dann allenfalls ihre Frauen infizieren. Da die Männer aber eifersüchtig über die eheliche Treue ihrer Frauen wachen, zumal dort ein gewisses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Männer und der der Frauen besteht, so wird die Infektion eben nicht weiter um sich greifen können. Ich hob schon hervor, daß trotz der oben geschilderten sexuellen Verhältnisse auf der Station die Zahl der venerisch Erkrankten auch keine besonders große war. Diese ist wohl auf die sehr zweckmäßige Maßnahme der Regierung zurückzuführen, nach welcher jeder angeworbene Arbeiter, Arbeiterin, Bediente bei seiner Ankunft auf Geschlechtskrankheiten untersucht wird, um deren Einschleppung nach Möglichkeit zu verhüten. Die Soldaten und deren Frauen unterstehen sogar einer dauernden sanitären Kontrolle. Daß sich aber trotz solcher Einrichtungen die sexuellen Erkrankungen nicht ganz ausschalten lassen, wird wohl weiter nicht verwundern. Durch meine Untersuchungen glaube ich auch einer Behauptung, die gerade über Neumecklenburg verbreitet wird, entgegentreten zu können, nämlich der, daß der augenscheinliche Rück-

gang der Bevölkerungsziffer jener Insel auf eine exzessive Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zurückzuführen sei. Einmal sind die Geschlechtskrankheiten auf Neumecklenburg, wie von mir erwiesen, nicht sehr verbreitet, andererseits stelle ich es überhaupt in Frage, daß solche Krankheiten die Zahl eines wirklich vermehrungsfähigen Volkes sonderlich beeinflussen können. Wir müssen diese aufgeworfene Frage von vornherein negieren, wenn wir die Verhältnisse auf Java zum Vergleich heranziehen. Hier sind unter der Bevölkerung Geschlechtskrankheiten wirklich kolossal verbreitet und wahrscheinlich schon lange gewesen, und doch zeigt die Bevölkerung eine weitgehende Tendenz zu einer starken Vermehrung. Als Beispiel dafür, wie verbreitet die venerischen Krankheiten unter den Malaien sind, möchte ich über folgende Tatsache berichten. Auf demselben Schiffe, mit dem ich mich nach Neuguinea begab, befand sich auch ein Transport malaiischer Arbeiter dorthin. Es waren etwa 30 Männer, und bei der Untersuchung vor der Landung im deutschen Schutzgebiete stellte sich heraus, daß vier von diesen Leuten (also 13 %) mit floriden Geschlechtskrankheiten (Gonorrhoe und Ulcus molle) behaftet waren. Wir werden also den Rückgang der Bevölkerung von Neumecklenburg in anderen Gründen suchen müssen, wenn wir es nicht, was mir das Wahrscheinlichste ist, hier mit einem Naturvolke zu tun haben, dessen vitale Kraft im Erlöschen begriffen ist und es schon war, bevor die Bevölkerung mit den Europäern in Berührung trat." A. Bl.

**Camillo Karl Schneider,** **Die Prostituierte und die Gesellschaft.** Eine soziologisch-ethische Studie. Mit einem Geleitwort von Blaschko. Leipzig 1908, Johann Ambrosius Barth. VIII, 248 S. M. 4,80, geb. M. 5,70.

Mit einer gewissen Vorsicht sind Neuerscheinungen in der umfangreichen Literatur über die Prostitution aufzunehmen. Diese Skepsis ist um so berechtigter, als leider viele derartige Bücher und Abhandlungen nur der Sinnlichkeit und der Sensationslust der Menge dienen und dadurch Umsatz und Gewinn bringen sollen. Dies trifft für das vorliegende Werk nicht zu. Mit höchstem sittlichem Ernst und Sachverständnis wird der Verfasser seiner Aufgabe, auch wenn sie ihn, den Nichtarzt, auf rein ärztliches Gebiet führt, gerecht. Verf. schildert die soziale Lage und Stellung der Prostituierten, offen und rückhaltlos deckt er die Schäden der Prostitution und ihre Gefahren auf. Das Buch enthält ca. 150 Seiten Text und auf 100 weiteren Seiten Zitate und dokumentarische Belege der Behörden. Fast alle einschlägigen Fragen, Schlagworte unserer Zeit, der Zeit der „sexuellen Aufklärung", werden gestreift und mit großem Geschick, viel Wissen und hohem Idealismus zu lösen versucht. Viel Falsches wird berichtigt, viel Übertriebenes auf sein natürliches Niveau gestellt und viel Eigendünkel zerstört. Die Ansichten des Verf. über die Gesellschaftsmoral, über die Erziehung und über die Ehe, wie sie ist, und wie sie sein sollte, und die hohen Pflichten, die er für uns, für die Gesellschaft und für den Staat daraus ableitet, regen zum Nachdenken an. K. L.

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909. Nr. 2.

# Das neue österreichische Gesetz betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und dessen Berücksichtigung der Geschlechtskrankheiten.

Von

Dr. **Oskar Scheuer**,

gewesenem Leiter der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten des k. k. Rudolfspitals, Wien.

In dem Gesetzentwurf betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, welcher am 15. November 1908 von der Regierung im Herrenhause eingebracht wurde, werden folgende Krankheiten als anzeigepflichtig bezeichnet: 1. Pest; 2. asiatische Cholera; 3. Blattern; 4. Flecktyphus; 5. Aussatz (Lepra); 6. Gelbes Fieber; 7. Rückfalltyphus; 8. Abdominaltyphus; 9. Ruhr (Dysenterie); 10. Scharlach; 11. Diphtherie (Krupp); 12. epidemische Genickstarre; 13. Milzbrand; 14. Rotz; 15. Wutkrankheit sowie Bißverletzung durch wutkranke oder wutverdächtige Tiere.

Außer diesen 15 aufgezählten Krankheiten können nach Zusatz zu § 1 des Entwurfes „für eine bestimmte Zeitdauer oder für bestimmt zu bezeichnende Gebiete“ auch andere Krankheiten der Anzeigepflicht unterworfen werden, deren Verbreitung „im weiteren Umfange und in gefahrdrohender Weise“ zu besorgen ist. Vermöge dieses Zusatzes bietet der Entwurf der Verordnungsgewalt die Handhabe, die in einzelnen umschriebenen Gebieten auftretenden Krankheiten, wie Malaria, Trachom, Pellagra, Miliaria, Trichinose, Anchylostomiasis u. dgl. zu bekämpfen.

Von den ansteckenden Geschlechtskrankheiten speziell der Syphilis (Lustseuche) ist im Entwurf an keiner einzigen Stelle die Rede, diesbezüglich geht der Antrag des Obersten Sanitätsrates weiter, dessen Gutachten dem Entwurf zugrunde liegt.

Dort heißt es: das Gesetz solle außer den angeführten Krankheiten noch für jeden Fall von Wochenbettfieber die Anzeigepflicht

aussprechen, ferner die Regierung ermächtigen, nach Anhörung des Obersten Sanitätsrates bei andern Infektionskrankheiten die Anzeigepflicht zu statuieren; würde diese aber auf gewisse Krankheiten, wie Syphilis, Venerie ausgedehnt werden, so sei auf die Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses Bedacht zu nehmen.

Es geschieht im Gesetzentwurf weder das eine noch das andere, ja es wird nicht einmal den Sanitätsbehörden die Möglichkeit geboten, auch gegen übertragbare Krankheiten vorzugehen, die nicht allgemein anzeigepflichtig sind.

Mit Recht weist Hofmokl[1]) darauf hin, daß der Standpunkt des Regierungsentwurfes, der zur Anordnung von Schutzmaßnahmen in besonderen Fällen eine allgemeine Anzeigepflicht voraussetzt, nicht zutreffend sei.

Betrachten wir die gesetzlichen Abwehrmaßnahmen in den anderen europäischen Staaten, welche auf diesem Wege bereits vorangeschritten sind und deren Beispiel unsere Gesetzgebung folgt, so finden wir, wenn wir bezüglich der Syphilis und der Venerie Umschau halten, nur in Italien Maßnahmen gegen die Verbreitung der Syphilis getroffen und auch hier nur gegen die durch Lohnammen übertragene Syphilis.

Ein Anlauf zur Regelung der Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten wurde bei der Ausarbeitung des Entwurfes zu dem preußischen Seuchengesetz im Jahre 1905 genommen. Dort schreibt das Regulativ vom Jahre 1835 für die Syphilis nur eine beschränkte Anzeigepflicht vor, „wenn nach Ermessen des Arztes von der Verschweigung der Krankheit nachteilige Folgen für den Kranken selbst oder für das Gemeinwesen zu befürchten sind“. Eine solche beschränkte Anzeigepflicht hat aber große Bedenken.[2]) Sie ist nach dem Regulativ in das Ermessen des Arztes gestellt und von Bedingungen abhängig gemacht, deren Vorhandensein oder Fehlen der Arzt in vielen Fällen gar nicht beurteilen kann. Infolgedessen haben die Ärzte diese Pflicht kaum jemals erfüllt. Das mag der Grund der Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Berlin, v. Windheim, vom 11. Juli 1898 (beruhend auf dem Erlaß der Minister der Medizinalangelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 13. Mai 1898), betreffend die Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten nach dem Regulativ vom Jahre 1835 gewesen sein, die

[1]) Das Volksseuchengesetz. Wiener klin. Wochenschr. 1909. 16 u. 17.

[2]) Kirchner, Die gesetzlichen Grundlagen der Seuchenbekämpfung im Deutschen Reich unter besonderer Berücksichtigung Preußens. Jena 1907.

seinerzeit eine gewisse Beunruhigung in die ärztlichen Kreise Berlins hineingetragen hat. Es blieb trotzdem beim Alten. Das gleiche galt von der Verpflichtung, welche § 65 Abs. 3 des Regulativs den Zivilärzten auferlegte, syphilitischkranke Soldaten, welche sie behandeln, dem Kommandeur des betreffenden Truppenteiles oder dem dabei angestellten Oberarzt anzuzeigen.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfes zu dem neuen preußischen Seuchengesetz wurde zunächst wieder eine beschränkte Anzeigepflicht aufgenommen. Nach ihr sollte die Syphilis — und dasselbe wurde für Schanker und Tripper vorgeschlagen — nur bei Personen anzeigepflichtig sein, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben; auch wurde die oben erwähnte Verpflichtung für Zivilärzte, Erkrankungen von Soldaten dem Truppenteil anzuzeigen, in den Entwurf übernommen. Bei der Beratung des Entwurfes im Landtag wurden jedoch beide Bestimmungen fallen gelassen, und es wurde von der Einführung jeder Anzeigepflicht für Schanker, Syphilis und Tripper abgesehen. Die namentlich von hervorragenden Syphilidologen vertretenen Gründe dafür waren die Befürchtung, durch die Anzeigepflicht für diese so delikaten Leiden die Erkrankten vom Arzte fernzuhalten und in die Hände von Kurpfuschern zu treiben, und die Hoffnung, daß es durch Gewährung leicht zugänglicher, geeignetenfalls kostenloser Behandlung gelingen werde, die von der gewerbsmäßigen Unzucht lebenden Prostituierten auch ohne Einführung einer Anzeigepflicht für die Gesellschaft ungefährlich zu machen.

In der Tat besteht für die venerischen Krankheiten in keinem einzigen deutschen Bundesstaat die Anzeigepflicht, für Syphilis nur in Sachsen-Meiningen und zwar hier nur in beschränktem Umfange. In den Epidemiegesetzen der europäischen Kulturstaaten ist also nirgends von einer Anzeigepflicht für Syphilis (mit Ausnahme Italiens bezüglich der bei Ammen bestehenden) die Rede.

Doch sind in den nordischen Staaten Europas, in Schweden, Norwegen und Dänemark, schon seit langem eigene strenge Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingeführt. So brachte u. a. die norwegische Regierung an den norwegischen Reichsrat am 2. Dezember 1901 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung geschlechtlicher Krankheiten und öffentlicher Unsittlichkeit ein, aus dem wir folgende Bestimmungen anführen:

§ 5. Der Staat soll Sorge tragen, daß die an Syphilis Leidenden in Krankenhäusern aufgenommen werden müssen, wenn das Gesundheitsamt es für geboten hält.

§ 6. Jeder Geschlechtskranke, der sich nicht zuverlässige Pflege verschafft, oder die ihm gegebenen Vorschriften nicht befolgt, kann durch das Gesundheitsamt dem Krankenhause zugeführt werden, bis die Krankheit geheilt und die Gefahr der Übertragung wesentlich vermindert ist. Personen, die an Syphilis in ansteckender Form leidend, es selbst wünschen, sollen, wenn möglich, immer durch das Gesundheitsamt ins Krankenhaus überwiesen werden.

§ 7. Wenn Syphilitische das Krankenhaus in ansteckungsfähigem Zustande verlassen, soll das Gesundheitsamt davon unterrichtet werden. Das Gesundheitsamt kann, solange eine Ansteckung zu befürchten ist, dem Kranken gebieten, sich zu bestimmten Zeiten zu ärztlicher Untersuchung einzustellen oder ein von einem andern Arzt über erfolgreiche zuverlässige Behandlung ausgestelltes Attest einzureichen.

§ 13. Wenn ein Syphilitischer, der noch in der Periode der Krankheit sich befindet, in welcher ansteckende Rezidiven zu befürchten sind, aus der Behandlung eines Arztes scheidet, soll der Arzt den Fall beim Gesundheitsamte anzeigen.

In Dänemark und Norwegen hat der Arzt obligatorisch nicht nominative Meldepflicht bei ansteckenden Geschlechtskrankheiten und bedingtes nominatives Melderecht. In das dänische Gesetz von 1906 wegen Bekämpfung ansteckender Geschlechtskrankheiten ist sogar bedingte nominative Meldepflicht eingeführt. In Norwegen sind die Ärzte verpflichtet, sich zu bemühen, die Ansteckungsquelle auszuforschen und anzumelden. Ebenso gibt es in Schweden gleichfalls Gesetzesbestimmungen (die letzte vom 31. Oktober 1890) wegen nominativer Anmeldung und wegen Ausforschung von Ansteckungsquellen in gewissen Fällen.

Von den Vorschriften des Medizinalediktes vom Jahre 1835 in Preußen bezüglich der Zwangsbehandlung war schon früher die Rede.

Auch in Österreich bestehen eigentlich analoge Bestimmungen. So sagt die Instruktion für die Bezirksärzte in Oberösterreich vom 11. August 1854 im § 16: „Entdeckt ein Bezirksarzt, daß mehrere oder auch nur einzelne Kranke an der Syphilis leiden, welche entweder fahrlässig oder in Mitteln zu beschränkt sind, um sich einer ordnungsmäßigen Kur zu unterziehen, die sich Kurpfuschern anvertrauen, oder überhaupt Anlaß zur Besorgung der Verbreitung der Lustseuche in oder außer ihren Familien geben, so hat er dahin zu trachten, daß solche Kranke von den Gesunden abgesondert,

durch Lokalärzte unter seiner eigenen Überwachung und Leitung behandelt oder in Krankenanstalten transferiert werden."

Bezüglich der Zwangsbehandlung besteht ferner ein Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 20. Oktober 1879, welcher bestimmt: „Syphiliskranke, welche aus eigenen Mitteln die Kosten der entsprechenden Behandlung nicht zu tragen vermögen, daher der Armenpflege anheimfallen, sind, wo tunlich, zur Sicherung des Heilerfolges und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit an allgemeine öffentliche Krankenanstalten zur Heilung abzugeben und hat dieser Vorgang immer dort stattzufinden, wo wegen Mangel an Einrichtungen zur Unterbringung und Behandlung der Kranken in der Gemeinde und Unstatthaftigkeit der Belassung des Kranken in seiner Wohnung der vorgedachte Zweck nicht erreicht werden kann".

Es sind also auch in Österreich Bestimmungen vorhanden, welche eine Zwangsbehandlung vorschreiben, doch sind sie nicht allgemeiner Natur wie die viel weiter gehenden Bestimmungen der nordischen Staaten, sondern beziehen sich lediglich auf Arme.

Wie schon erwähnt, machten sich in Preußen Stimmen geltend, welche die bisher bestehenden Vorschriften zu verschärfen und Bestimmungen zu erlassen bestrebt waren, welche denen in Schweden, Norwegen und Dänemark nachgebildet sind. Doch wurde im Gesetzentwurf vom Jahre 1905 davon ganz abgesehen. Ähnliche Verschärfungen der vorhandenen Bestimmungen verlangte man auch in Österreich. Doch sprachen sich viele Ärzte, insbesondere auch Prof. Finger[1]), gegen die Einführung von Zwangsmaßregeln aus, weil sie befürchten, daß die Einführung der Zwangsbehandlung sehr leicht zur Folge haben könne, daß die Kranken aus Furcht vor dem Spitalzwang, der Zwangsbehandlung leicht noch bestrebt sein würden, ihre Leiden zu verbergen, die Aufsuchung ärztlicher Hilfe zu vermeiden, was nur zur Vermehrung der Zahl der Erkrankungen beitragen würde. Finger weist darauf hin, daß die Zwangsmaßregeln in den nordischen Staaten unter wesentlich andern Verhältnissen erfolgten, als sie bei uns sich vorfinden. Die epidemische Verbreitung der Syphilis in den nordischen Ländern, die Tatsache, daß die Krankheiten ihren Charakter als Geschlechtskrankheiten abgestreift hatten und als rein kontagiöse Erkrankung

---

[1]) Zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten in Österreich. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. V. Hft. 11 u. 12.

auftraten, erleichterte die Einführung von Zwangsmaßregeln. Bei uns, wo diese Erkrankungen ihren Charakter als Geschlechtskrankheiten fast ausschließlich wahren, als diffamierend gelten, die Patienten selbst die strengste Geheimhaltung wünschen, könnte die Einführung der Zwangsbehandlung sehr leicht die oben angeführten Nachteile mit sich bringen. Dagegen steht Finger bezüglich der Frage der Entlassung von Geschlechtskranken aus den öffentlichen Krankenanstalten auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Er ist der Ansicht, daß die öffentlichen Krankenanstalten auch die Aufgabe haben, an der Prophylaxe mitzuarbeiten und es sei daher deren Pflicht und Recht, Patienten mit ansteckenden Erscheinungen nicht früher zu entlassen, bis die ansteckenden Erscheinungen vollkommen getilgt wurden.

Mit Recht weist Finger auf das Dilemma hin, vor das der Abteilungsleiter einer Abteilung für Geschlechtskranke gestellt wird Hier die Gefahr, die der Allgemeinheit durch die Entlassung eines ansteckungsgefährlichen Patienten droht, dort die Gefahr für den Abteilungsleiter, wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit des Patienten sachfällig zu werden. Die autorative Lösung dieser Frage, die Finger mit Recht verlangt, ist bis heute nicht geschehen, ja unser neuester Gesetzesentwurf sieht nicht einmal die Möglichkeit der Einleitung einer zwangsweisen Behandlung bzw. Spitalspflege bei ansteckenden Geschlechtskrankheiten der Prostituierten vor.

Wie oft kommt es vor, daß eine Prostituierte, die vom Polizeiarzt wegen einer ansteckenden Geschlechtskrankheit ins Spital zur Behandlung geschickt wird, sich nicht behandeln lassen will. Was geschieht? Sie wird, wenn gutes Zureden nichts hilft, der Polizei zurückgestellt; diese bringt sie in ein anderes Spital. Dort wiederholt sich dasselbe Spiel. Die Patientin läßt sich trotz allen Zuredens nicht behandeln. Ist nun der Sanitätsbehörde im neueren Entwurf irgendeine Handhabe zur zwangsmäßigen Behandlung einer solchen Kranken gegeben? Nein, mit keinem Worte. Weder der Abteilungsleiter, noch die Spitalsleitung, noch die Sanitätsbehörde dürfen die Prostituierte zwingen, im Spitale zu verbleiben.

Ebenso fällt es auf, daß im Entwurfe Vorkehrungen der Sanitätsbehörden in der Schule nur auf die oben angeführten 15 Krankheiten beschränkt sind. In der Schule sollte doch zweifellos jede übertragbare Krankheit so weit bekämpft werden, daß nicht die Mitschüler des Erkrankten Schaden leiden. Wie nötig es ist,

daß der Wirkungskreis der Sanitätsbehörden gegenüber den Lehranstalten erweitert würde, zeigt jener Fall, den v. Zeissl in Nr. 17 der Wiener med. Wochenschrift 1909 veröffentlichte, in dem es sich um zwei schulpflichtige Kinder handelte, die zu Hause von ihrem syphilitischen Vater infiziert worden waren und rezente luetische Affektionen zeigten. Vor allem war v. Zeissl durch das bei uns bestehende Gesetz verhindert, die Anzeige bei der Schul- oder Sanitätsbehörde zu machen, da nach § 498 des österr. Strafrechts der Arzt nur der anfragenden Behörde über das Bestehen einer venerischen Krankheit eine Anzeige machen darf. Gesetzt den Fall, er hätte sich geradewegs über das Gesetz hinweggesetzt und hätte die Anzeige erstattet. Welche gesetzliche Handhabe wäre der Schul- oder Sanitätsbehörde zur Ausschulung der erkrankten Kinder zur Verfügung gestanden? Nicht die geringste. v. Zeissl richtete es nun so ein, daß seitens der Schulbehörde angefragt wurde, was den Kindern fehle. Auf seine Auskunft hin veranlaßte die Schulbehörde auf eigene Verantwortung die Ausschulung der kranken Kinder.

In derselben Nummer oben genannter Wochenschrift findet sich ein zweites Beispiel, das uns so recht die Mängel des neuen Gesetzes vor Augen führt. Dort lesen wir folgende Mitteilung des K. K. Polizeibezirksarztes Dr. Alfred Pollak: „Am 14. April d. J. wurde ich vom Kollegen Dr. J. zum Konsilium gerufen, um bei einer Amme die Diagnose „Lues“ zu bestätigen. Der Fall war klar: nach außen von der linken Brustwarze eine zwanzighellerstückgroße exulzerierte Sklerose nebst indolenten Drüsenschwellungen. Dr. J. hatte erhoben, daß die Amme, bevor sie ihren gegenwärtigen Posten antrat, in dem zu so trauriger Berühmtheit gelangten Ammenheim in Pflege gestanden war. Wie im Sitzungsprotokoll der K. K. Gesellschaft der Ärzte vom 20. Februar 1909 berichtet wird, war im erwähnten Ammenbureau ein erbsyphilitisches Kind durch längere Zeit zum Abtrinken der Ammenbrüste verwendet worden; es war der Verdacht sohin sehr naheliegend, daß die von uns untersuchte Amme von diesem Kinde infiziert worden sei.

Wir beide waren einig, daß es unsere Pflicht sei, die zuständige Behörde raschestens zu verständigen, was wir auch taten. Kein Arzt hätte unter diesen Umständen eine Anzeige unterlassen, drängte sich doch vor allem der Gedanke auf, es könnten noch andere stillende Ammen infiziert sein und vielleicht durch energische Maßnahmen großes Unglück verhütet werden. In krassem Gegen-

satze zu dieser „moralischen“ Verpflichtung stehen nun die gesetzlichen Vorschriften. Im Verzeichnis der anzeigepflichtigen Krankheiten fehlt bekanntlich die Syphilis, und auch wenn wir die allgemeinen Bestimmungen über die Infektionskrankheiten durchsehen, gelingt es uns nicht, selbst für einen so krassen Fall wie den unserigen, die Anzeigepflicht zu deduzieren.“

Sapienti sat. Auch im neuen Gesetze finden wir nicht den geringsten Anhaltspunkt, der uns berechtigt erscheinen ließe, in derartigen Fällen eine Anzeige zu erstatten. Doch nicht nur für die Ärzte ist nichts vorgesehen, auch die Behörden haben gebundene Hände. Die beiden obengenannten Ärzte haben aus „moralischer“ Verpflichtung die gesetzlichen Vorschriften überschritten und haben die an Syphilis erkrankte Lohnamme angezeigt. Was durften und was dürfen nach dem neuen Gesetze die Sanitätsbehörden in einem solchen Falle tun? Dürfen sie die Amme zu einer Behandlung zwingen? Dürfen sie die Amme zwangsmäßig in ein Spital schicken? Die Antwort darauf fehlt auch im neuen Volksseuchengesetz! Aus diesen wenigen Beispielen dürfte die Unzulänglichkeit der Bestimmungen des neuen Gesetzes wohl klar werden. Mit Recht sagt daher Hofmokl: „Ein Gesetz, welches die Abwehr der bedeutsamsten Volksseuchen, wie Tuberkulose und Syphilis, ganz unterläßt, welches die vorbeugenden Maßnahmen völlig einschränkt, ist nicht geeignet, in der Geschichte der Volkskrankheiten etwa einen Merkstein zu bilden.“

Mit der Regelung der Anzeigepflicht ansteckender Geschlechtskrankheiten müßte selbstverständlich eine entsprechende Gesetzesbestimmung über die Verschwiegenheitsverpflichtung der Ärzte erlassen werden. Eine derartige Gesetzesbestimmung müßte entsprechend dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium der Kulturstaaten etwa so zu formulieren sein, daß der Zweck der Verschwiegenheitspflicht des Arztes, die Unantastbarkeit des privaten Vertrauensverhältnisses zu schützen, klar ist, daß aber gleichzeitig zur Geltung kommt, daß gewissen öffentlichen Interessen ein Vorzug eingeräumt werden muß und diese daher bisweilen Beschränkungen in der Verschwiegenheitsverpflichtung des Arztes erfordern können.

---

## Die Prostitutionsfrage in New York.

Von
Dr. **Frederic Bierhoff** (New York),
Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

(Fortsetzung.)

### III.

### Gesetze, die die Prostitution, Kuppelei usw. betreffen.

Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten und des Staates und der Stadt New York sieht die Prostituierte als eine Verbrecherin an.

Die Einwanderungsgesetze der Vereinigten Staaten verbieten den als Prostituierte oder Kuppler bekannten Personen den Eintritt in das Land. Sie enthalten auch Bestimmungen, alle solcher Gewerbe Verdächtigen zu verhaften und einem Verhör zu unterziehen. Wo den Einwanderungsbeamten in irgendeinem Ankunftshafen ein derartiger Verdacht bekannt wird, ist es die Pflicht dieser Beamten, die verdächtige Person zu verhören und so lange zurückzuhalten, bis die Frage endgültig entschieden ist. Erweist sich der Verdacht als begründet, so muß die Behörde die betreffende Person nach ihrer Heimat zurückschicken. Die Beschuldigte hat indessen das Appellationsrecht an die Zentralbehörde in Washington, und kann sich beim Verhör gesetzlich vertreten lassen. Die Einwanderungsgesetze sind jetzt so abgeändert worden, daß die Regierung das Recht hat, schon Eingewanderte wegen dieser Vergehen auszuweisen, wenn innerhalb dreier Jahre vom Tage ihrer Ankunft an Beweise erbracht werden, daß sie der Prostitution obliegen oder die Einführung von Prostituierten vermitteln.

Das Zirkular Nr. 156 des Bureaus für Einwanderung und Naturalisation im Ministerium für Handel und Gewerbe vom 28. September 1907 lautet folgendermaßen:

„An alle Einwanderungsbeamte!

Um die §§ 2, 3, 20 und 21 des Gesetzes zur Regulierung der Einwanderung von Fremden in die Vereinigten Staaten, in Kraft getreten am 20. Februar 1907, betreffend die Ausweisung von Prostituierten und

Frauen oder Mädchen, die zum Zweck der Prostitution oder zu sonstigen unsittlichen Zwecken importiert werden, sowie von Kupplern, möglichst zweckentsprechend anzuwenden, werden folgende Instruktionen bekannt gegeben:

I. Wenn ein Beamter erfährt, daß eine Eingewanderte in dem seinem Bezirk unterstellten Gebiet Prostitution treibt oder Prostituierte vom Auslande verkuppelt, so soll er sorgfältige Nachforschungen anstellen, um so genau wie möglich das Datum des Zuzugs der Betreffenden in die Vereinigten Staaten festzustellen; ob ferner zu jener Zeit die Betreffende eine Prostituierte oder Kupplerin war; ob die Einführung einer Fremden zum Zweck der Prostitution oder zu einem sonstigen unsittlichen Zwecke erfolgt war; oder ob eine solche Fremde innerhalb dreier Jahre nach der Ankunft die Insassin eines Bordells geworden ist; und falls die Information ergibt, daß der Fall unter die Bestimmungen des Ausweisungsgesetzes fällt, soll ein ausführlicher Bericht dem Einwanderungs- und Naturalisationsbureau eingereicht werden, begleitet von einem Gesuch um einen Verhaftungsbefehl, welcher soweit als möglich in Gemäßheit der Vorschriften, die Ausweisung betreffend, abgefaßt sein soll, aber wenn nötig, nach den in Erfahrung gebrachten Einzelheiten abgeändert werden kann.

II. Aus der Tatsache, daß eine Eingewanderte der Prostitution oder Kuppelei nach dem Sinne des Gesetzes überführt wird, kann man mit Wahrscheinlichkeit folgern, daß sie zur Zeit ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten eine Prostituierte oder Kupplerin war, also schon damals zu einer der gesetzlich ausgeschlossenen Klassen gehörte. Diese Annahme berechtigt die Behörde, von der Eingewanderten die Beweisführung zu verlangen, daß dies damals nicht der Fall war. Die Beweise zur Widerlegung dieser Annahme müssen klar und überzeugend sein.

III. In Fällen, wo die Auskunft nicht genügt, um die Tatsache festzustellen, daß eine Eingewanderte zur Zeit ihrer Ankunft Kupplerin war, oder wo festgestellt wird, daß sie länger als drei Jahre in den Vereinigten Staaten wohnt, beziehungsweise Bürgerin der Vereinigten Staaten ist, aber trotzdem sich mit Kuppelei beschäftigt, oder irgendwo zum Zweck der Prostitution oder zu sonstigen unsittlichen Zwecken fremde Frauen oder Mädchen hält, unterhält, unterstützt oder verbirgt, in solchen Fällen soll ein ausführlicher Bericht aller hierauf bezüglichen Tatsachen an das Einwanderungs- und Naturalisationsbureau zur Begutachtung eingesandt werden, um eine solche Fremde nach § 3 des Einwanderungsgesetzes vom 3. Februar 1907 zu belangen.

IV. Wenn es unmöglich ist, das Datum der Ankunft einer fremden Prostituierten oder Kupplerin festzustellen, weil dieselbe sich weigert, darüber auszusagen, oder wenn ein Fall vorliegt, wo ein Verhaftungsbefehl gefordert wird, weil die Fremde in einem Bordell oder sonstige Prostitution treibend befunden wurde, soll angenommen werden, daß die Einwanderung innerhalb dreier Jahre, während welcher gesetzliche Maßnahmen noch getroffen werden können, stattgefunden hat, und es soll der Fremden überlassen werden, das Gegenteil zu beweisen. Aufmerksam gemacht wird besonders auf § 1 Kapitel 35 der Einwanderungs-

vorschriften vom 1. Juli 1907, da es sehr wichtig ist, daß zwar alles aufgeboten wird, um fremde Prostituierte und Kuppler abzufassen, andererseits aber von den mit der Ausführung betrauten Beamten keine übereilten Schritte unternommen werden."

§ 3 des Einwanderungsgesetzes vom 20. Februar 1907, auf den im vorhergehenden Absatz Bezug genommen wurde, lautet folgendermaßen:

§ 3. Die Einführung fremder Frauen oder Mädchen in die Vereinigten Staaten zum Zwecke der Prostitution oder zu anderen unsittlichen Zwecken ist hierdurch verboten. Wer direkt oder indirekt fremde Frauen oder Mädchen zu solchen Zwecken importiert oder zu importieren versucht, oder wer fremde Frauen oder Mädchen zu solchen Zwecken anhält oder anzuhalten versucht, oder wer irgendwo Frauen oder Mädchen innerhalb dreier Jahre nach ihrer Ankunft zu solchen Zwecken hält, unterhält, unterstützt oder verbirgt, soll in jedem solchen Falle einer Gesetzesübertretung für schuldig erklärt werden und mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe bis zu 5000 Dollar bestraft werden. Jedes fremde Weib oder Mädchen, das innerhalb dreier Jahre nach ihrer Ankunft als Insassin eines Bordells oder überhaupt als Prostituierte betroffen wird, soll ihres Aufenthaltsrechtes in den Vereinigten Staaten verlustig gehen und laut § 20 und 21 dieses Gesetzes ausgewiesen werden.

§ 1 Abs. 35 der Einwanderungsbestimmungen vom 1. Juli 1907 lautet folgendermaßen:

„Die Beamten sind angewiesen, sich über alle diejenigen Fälle genau zu informieren, auf die sie von glaubwürdiger Seite aufmerksam gemacht worden sind, oder bei denen sie Grund zu der Annahme haben, daß ein namhaft gemachter Fremder in den Vereinigten Staaten die Gesetze übertritt. Es kann den Beamten nicht gestattet werden, zu irgendeiner Form von Einschüchterungen, zu Drohungen, Gewalt oder sonstigen Mitteln zu greifen, um von einem verdächtigen Fremden oder von sonst jemandem die für einen Verhaftungsbefehl nötigen Auskünfte zu erpressen. Es wird den Beamten besonders anempfohlen, nicht auf Verdächtigungen aus persönlichen Motiven hin zur Verhaftung von Fremden zu schreiten, es sei denn, daß diese Verdächtigungen erwiesenermaßen auf Wahrheit beruhen."

Die Einwanderungsgesetze, welche die von einer ekelerregenden, gefährlichen oder ansteckenden Krankheit befallenen Fremden ausschließen, erwähnen nicht besonders die mit Syphilis oder Gonorrhoe Behafteten. Eine Nachfrage bei dem Einwanderungsbureau hat indessen ergeben, daß die ankommenden Auswanderer im Hinblick auf das Vorhandensein dieser beiden Krankheiten untersucht werden, und daß letztere in die Rubrik der „ekelerregenden und ansteckenden Krankheiten" gehören, derentwegen die Ein-

wanderer ausgewiesen und zurückgeschickt werden können. Im Jahre 1907 wurden aus diesem Grunde 3822 Fremde zurückgewiesen, und zwei Fremde, die man zuerst zuließ, wurden später zurückgeschickt; von den Bürgern der anstoßenden Länder wurden 174 wieder ausgewiesen. Der Hauptuntersuchungsarzt in Ellis Island führt aus: Eine Untersuchung wird in Beziehung auf alle Leiden vorgenommen. Die Mehrzahl der ankommenden Fremden wird nach der ersten ärztlichen Untersuchung frei gelassen, aber viele von ihnen werden zurückgestellt zwecks weiterer Untersuchung, Gesundheitserklärung oder Zulassung zu einem Hospital.

Die Statistiken zeigen, daß Geschlechtskrankheiten unter den ankommenden Fremden selten sind. Vor einiger Zeit wurden zu statistischen Zwecken alle ankommenden männlichen Einwanderer untersucht, und es wurde, wie gesagt, gefunden, daß die Anzahl der Geschlechtskranken sehr klein war. Außerdem zeigt unter den Tausenden, die jährlich ins Stationshospital eingeliefert werden, nur ein geringer Prozentsatz Geschlechtskrankheiten. Im letzten Rechnungsjahr z. B. (1907—1908) wurden 6569 Kranke in das Hospital eingeliefert und darunter waren zwölf mit Syphilis und 12 mit Gonorrhoe behaftete. Unter den wegen verschiedener Leiden im genannten Jahre aufgeführten (7016 inkl. Hospitalfälle) waren 15 Fälle von Syphilis und 16 von Gonorrhoe.

Unser Bureau hat so gut wie nichts mit der Zurückweisung von Fremden zu tun, außer der Bescheinigung über ihren Zustand für den Einwanderungskommissär. Nach dem Gesetz hingegen sind alle ekelerregenden und gefährlichen, ansteckenden Krankheiten auszuschließen. Syphilis, Gonorrhoe und andere Geschlechtskrankheiten sind unter die ekelerregenden, ansteckenden Krankheiten klassifiziert, und die Statistiken zeigen, daß die mit ihnen Behafteten fast alle ausgewiesen werden. Man ersieht hieraus, daß die Behörden der Vereinigten Staaten eine starke Waffe besitzen, um unsittliche Personen an der Einwanderung zu verhindern, wenigstens wenn ihre Unsittlichkeit entdeckt werden kann. Ein Blick in die Statistiken, die Ausweisung betreffend, wie in Kapitel II und in obigem Paragraphen ausgeführt ist, lehrt indessen, ein wie geringer Prozentsatz von Prostituierten entdeckt wird.

### Vorschriften des Gesundheitsamts.

Obgleich kompetente Autoritäten der Ansicht sind, daß Geschlechtskrankheiten, insbesondere Gonorrhoe und Syphilis, an

Häufigkeit und Schädlichkeit der Tuberkulose zunächst kommen, so werden diese Krankheiten doch in den Sanitätsvorschriften nicht erwähnt.

§ 133 schreibt folgendes: „Es ist die Pflicht jedes Arztes, dem Gesundheitsamt schriftlich den vollen Namen, das Alter und die Adresse jeder an einer der anbei aufgeführten, ansteckenden Krankheiten leidenden Person, unter Nennung der Krankheit, anzugeben, und zwar innerhalb 24 Stunden nach Feststellung der Diagnose.“ Jedoch sind Geschlechtskrankheiten in der beigefügten Liste nicht zu finden.

§ 134 lautet: „Es ist die Pflicht des Kommissärs, Leiters, Prinzipals, Superintendenten oder Arztes, einer öffentlichen Anstalt oder Apotheke unserer Stadt oder dem Gesundheitsamt schriftlich den vollen Namen, das Alter und die Adresse jeder an einer der anbei aufgeführten ansteckenden Krankheiten leidenden Person unter Nennung der Krankheit anzugeben, und zwar innerhalb 24 Stunden nach Stellung der Diagnose.“ Obgleich diese Liste Influenza, ansteckende Magen- und Darmkrankheiten, Skabies, Tinea tonsurans, Impetigo und Favus nennt, finden wir doch wieder die Geschlechtskrankheiten ausgelassen, obwohl sie viel häufiger auftreten als irgendeine der in der Liste genannten Krankheiten.

§ 136 lautet: „Es ist die Pflicht jedes Besitzers eines boarding house, lodging house oder Hotels, dem Gesundheitsamt sofort alle ihm bekannten Tatsachen über eine in seinem boarding house, lodging house oder Hotel an einem ansteckenden Leiden erkrankte Person zu melden.“ Dies bezieht sich indessen nicht auf Syphilis oder Gonorrhoe, noch trifft das Gesundheitsamt irgendwelche Maßregeln zur Entdeckung von Syphilis oder Gonorrhoe unter den Bewohnern von lodging houses oder zur Einlieferung von Luetikern im floriden Stadium der Krankheit in Hospitäler.

§ 137 lautet: „Es ist die Pflicht jeder Person, der die Existenz eines mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten bekannt ist, von dem sie annimmt, daß er dem Gesundheitsamt gemeldet werden sollte, diesem Amt sofort alle diese Erkrankung betreffenden näheren Umstände mitzuteilen.“

§ 139 lautet: „Wenn ein Inspektor dieses Amts schriftlich berichtet, daß jemand an einer ansteckenden Krankheit leidet, unter Umständen, die bei weiterem Aufenthalt des Betreffenden an dem Orte, wo er sich befindet, eine Gefahr für das Leben der Nachbarn bedeuten, so kann der ausübende Beamte und der

Sanitätskommissär oder der Oberinspektor der Abteilung für ansteckende Krankheiten, auf den Bericht des medizinischen Inspektors der Abteilung hin, veranlassen, daß der betreffende Kranke nach einem der unter der Aufsicht des Gesundheitsamts stehenden Hospitäler geschafft wird."

Das Gesundheitsamt ist daher berechtigt, zur Anmeldung ansteckender Krankheiten zu zwingen und Personen, die an solchen Krankheiten leiden, zwangsweise in eins seiner Hospitäler zu überführen.

§ 396 lautet: „Wer sich absichtlich einem Gesundheitsbeamten oder einem mit der Ausführung der Gesundheitsgesetze betrauten Arzt in Ausübung seiner Dienstpflicht widersetzt, macht sich „groben Unfugs" schuldig.

§ 397 lautet: „1. Wer sich absichtlich einer vom Gesundheitsamte oder einem seiner Beamten gegebenen gesetzlichen Vorschrift widersetzt, oder ihr nicht Folge leistet, macht sich „groben Unfugs" schuldig.

2. Wer irgendeine Vorschrift der Gesundheitsgesetze oder eine von einem Beamten oder Amt gegebene gesetzliche Anordnung verletzt, wenn diese Handlung auch für gewöhnlich nach obigen Gesetzen oder nach diesem Gesetzbuch nicht strafbar ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 2000 Dollars oder mit beidem bestraft."

Diese Vorschriften des Gesundheitsamts können so erweitert werden, daß sie mit den anderen ansteckenden Krankheiten auch die Geschlechtskrankheiten einschließen, ohne den Patienten selbst irgendwelche Unannehmlichkeiten aufzuerlegen, und ohne daß das Amtsgeheimnis mehr verletzt wird, als durch die Meldepflicht der in der Liste genannten Krankheiten. Nur das Gefühl, daß Geschlechtskrankheiten notwendigerweise einen odiösen Charakter tragen, macht ihr Aufnehmen in obige Liste unmöglich. Die Gefahr der Übertragung von Gonorrhoe auf andere ohne deren Schuld ist bei weitem nicht so groß als bei der Syphilis. Das Gesundheitsamt sollte sich daher bemühen, den § 139 so zu erweitern, daß er auch anerkanntermaßen mit Syphilis Behaftete trifft. Wer sich während des ansteckenden Stadiums der Syphilis in geeignete ärztliche Behandlung oder unter geeignete Aufsicht begibt, braucht nicht mehr belästigt zu werden, als die mit einer anderen ansteckenden Krankheit Behafteten, wenn sie in solcher Behandlung sind. Wer indessen darauf besteht, sich nicht gegen Syphilis be-

handeln zu lassen, und wer wissentlich die Gesundheit der Allgemeinheit durch Nachlässigkeit bedroht, sollte, wenn nötig, mit Gewalt in einem Hospital untergebracht werden, bis die Ansteckungsgefahr beseitigt ist.

## Strafgesetzbuch und Strafverfahren.

Die Gesetze des Staates New York, die irgendwelche Beziehung auf Prostitution und Prostituierte usw. haben, sind im Strafgesetzbuch und im Strafverfahren enthalten.

§ 887 Abs. 4 des Strafgesetzbuches zählt „eine gewöhnliche Prostituierte, die kein gesetzliches Gewerbe treibt, um sich zu ernähren“ zu den „Landstreichern“.

Bezugnehmend auf § 892 kann sie, wenn sie wegen Prostitution festgenommen wird, nicht vorbestraft ist und sich als geeignet für solche Unterstützung erweist, dem Landesarmenhause oder dem Armenhause des betreffenden Ortes zur Ausübung von Zwangsarbeit nicht unter sechs Monaten übergeben werden; wenn eine Landstreicherin dieser Behandlung nicht wert ist, muß sie dem Landesgefängnis überwiesen werden.

Nach § 891 muß eine Prostituierte, die auf § 887 hin arretiert wurde, von einem Polizei- oder, wenn es erforderlich ist, von irgend jemandem vor einen Friedensrichter oder den Polizeirichter derselben Stadt oder des Dorfes, vor den Bürgermeister, Registrator Standesbeamten, Stadtrichter oder vor den Richter der „General, Sessions“ derselben Stadt zwecks Untersuchung geführt werden. Wenn sich der Magistrat durch das Geständnis der betreffenden Prostituierten oder durch Zeugnis von kompetenter Seite überzeugt hat, daß sie eine Landstreicherin ist, und daß sie sechs Monate vor ihrer Festnehmung im Lande gewohnt hat, muß er sie bestrafen.

Nach § 887 Abs. 9 „soll jede „männliche Person, die völlig oder teilweise von dem Gewerbe der Prostituierten lebt, oder die öffentlich zu unmoralischen Zwecken belästigt, die mit einer Prostituierten zusammenlebt, oder die gewöhnlich in ihrer Begleitung ist und nicht die Mittel zum Lebensunterhalt besitzt“, als „von den Erträgnissen der Prostitution lebend“ angesehen werden.“ Solche Individuen rechnen auch zu den Landstreichern und werden ebenso bestraft, wie die Prostituierten selbst. So kann das Gesetz die gewöhnliche Prostituierte erreichen und bestrafen, ebenso wie die „Kadetten“, „Steurer“, „Leuchttürme“, „professionelle Begleiter“

oder „Geliebten", jene niederen Wichte, die, wie sie sich auch nennen mögen, von den Erträgnissen der Prostitution leben.

Nach § 889 Abs. 4 dieses Gesetzbuches „sind die Besitzer von Kuppelhäusern oder Zufluchtshäusern für die Prostituierten usw. selbst liederliche Personen".

Nach § 900 muß der Magistrat auf die beeidete Beschuldigung von einem Friedens- oder Polizeirichter einer Stadt oder eines Dorfes oder von einem Bürgermeister, Standesbeamten, Stadtrichter oder von dem Richter der General Sessions einer Stadt, gegen die ihm als liederlich bezeichnete Person einen gerichtlichen, von ihm mit seinem Amtstitel unterzeichneten Befehl erlassen, durch welchen er einen Sicherheitsbeamten bevollmächtigt, die betreffende Person zu verhaften und zur Untersuchung vor den Magistrat zu führen.

§ 901 setzt fest: „Wenn dem Magistrat die Aussage des Verklagten oder eine kompetente Zeugenaussage Beweis genug ist, daß er oder sie eine liederliche Person ist, kann er von der angeklagten Person eine schriftliche Bürgschaft fordern, von einem oder mehreren vom Magistrat gebilligten Bürgen unterschrieben, daß er (oder sie) sich eines guten Betragens für den Zeitraum eines Jahres befleißigen werde, audernfalls die Bürgen die im Schriftsatz angegebene Summe, die vom Magistrat festgesetzt werden muß, bezahlen. Wenn Kaution gestellt wird, so muß nach § 902 der oder die Angeklagte aus der Haft entlassen werden, andernfalls muß er oder sie nach § 911 und 903 dem Landesgefängnis oder in New York dem Stadtgefängnis oder der städtischen Strafanstalt überwiesen werden, und zwar zu sechs Monaten Zwangsarbeit oder so lange, bis die in § 901 erwähnte Bürgschaft geleistet wird. Der Gerichtshof darf nach § 910 eine so verurteilte Person entweder überhaupt nicht oder erst, nachdem Bürgschaft laut § 901 geleistet worden ist, aus dem Gefängnis entlassen, oder er darf, falls die Betreffende minderjährig ist, den Landesarmensuperintendenten oder die städtischen Armenaufseher oder in New York den Kommissär für Armenunterstützung beauftragen, den oder die Betreffende zwangsweise in irgendeinem gesetzlichen Berufe unterzubringen, sei es als Dienstmädchen, Lehrling, Matrose oder als sonst irgend etwas, bis er oder sie volljährig ist. Die Unterbringung auf Antrag dieser Behörde hat dieselbe Wirkung, wie die Annahme eines Lehrlings mit dessen eigener Einwilligung oder der seiner Eltern und unterwirft ihn oder sie derselben Kon-

trolle von seiten der Arbeitgeber oder von seiten des Landesgerichtshofes, als wenn er oder sie in einem wirklichen Lehrverhältnis ständen.

§ 912 lautet: „Sollten im Gefängnis keine Vorkehrungen getroffen sein, den Verurteilten durch Zwangsarbeit zu beschäftigen, so kann der Gerichtshof den Aufseher beauftragen, dem Verurteilten eine behördlicherseits spezifizierte Arbeit anzuweisen und zu diesem Zwecke Material und Handwerkszeug bis zu einem vorgeschriebenen Werte einzukaufen und den Verurteilten zur Ausübung dieser Arbeit zu zwingen. Die hierbei entstehenden Ausgaben sind dem Aufseher vom Landeskassenverwalter gegen Auslieferung der behördlichen Ordre und einer beeidigten Rechnung über Material und Handwerkszeug zu zahlen."

§ 913 lautet: Der Aufseher hat das Produkt der Arbeit des Verurteilten zu verkaufen und der Aufsichtsbehörde über die Kosten des eingekauften Materials und Handwerkzeuges und über die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf Rechnung abzulegen und die andere Hälfte dem Verurteilten bei seiner Haftentlassung auszuzahlen.

Er hat ferner auf Wunsch dem Gerichtshof über das gelieferte Material und über den Verkauf der Erzeugnisse des Verurteilten Bericht zu erstatten.

Man sieht also, daß nach den Vorschriften für das Strafverfahren Prostituierte, Kuppler usw. als Landstreicher bestraft werden können, mit anderen Worten, daß ihre Handlungen Gesetzesübertretungen sind. Das Strafgesetzbuch behandelt diese Übertretungen folgendermaßen:

§ 385 definiert groben Unfug als „ein Vergehen gegen die Staatsordnung, bestehend in einer ungesetzlichen Handlung oder in der Unterlassung einer Pflicht, wenn dadurch

1. die Gesundheit oder Sicherheit irgendeiner Anzahl von Personen bedroht oder geschädigt wird, oder wenn
2. öffentliche Moral usw. verletzt wird.

§ 387 lautet: „Wer groben Unfug begeht, für welchen keine spezielle Bestrafung vorgeschrieben ist, oder wer es absichtlich unterläßt oder sich weigert, eine öffentliche Pflicht zwecks Beseitigung eines Mißstandes zu erfüllen, macht sich eines strafbaren Vergehens schuldig."

§ 15 lautet: „Wer eines strafbaren Vergehens überführt ist, für welches keine spezielle Strafe in diesem Gesetzbuch oder in

irgendeiner anderen Vorschrift, die zur Zeit der Verurteilung in Kraft ist, vorgeschrieben ist, ist mit Haft bis zu einem Jahre in einer Strafanstalt oder im Landesgefängnis, oder mit einer Geldstrafe bis zu 500 Dollar oder mit beidem zu bestrafen."

Da die öffentliche Prostitution die öffentliche Moral verletzt, und da die erkrankte Prostituierte eine Gefahr bildet für die „Ruhe, Gesundheit und Sicherheit einer Anzahl von Personen", so scheint es mir, daß eine wirkungsvolle Waffe für die Bestrafung dieser Klasse von Verbrechern unseren Richtern in die Hand gegeben ist, wenn sie sie nur beachten und gebrauchen wollen.

Abs. 1 des § 388 lautet: „Wer ein Gebäude oder einen Teil eines Gebäudes vermietet oder zum Gebrauch hergibt und weiß, daß beabsichtigt wird, es zur Verübung von grobem Unfug zu benutzen, ist strafbar." Dies bietet dem Gesetz eine Handhabe gegen die Besitzer von Gebäuden, die Prostituierten zur Wohnung dienen.

Abs. 16 des § 718 lautet: „Die Bezeichnungen „reputed house of Prostitution or assignation", „house of illfame", „house of assignation" oder „disorderly house" umschließen alle Benennungen, die für Prostitutionshäuser in Gebrauch sind."

§ 322 lautet: „Wer ein house of illfame or assignation irgendeiner Art unterhält oder ein Haus oder eine Wohnung zum Besuche zwecks ungesetzlichen Geschlechtsverkehrs oder für unzüchtige, obszöne oder unmoralische Zwecke oder ein „disorderly house" oder ein Haus, wie es gewöhnlich unter der Bezeichnung „stale beer dive" bekannt ist, oder irgendein öffentliches Lokal, durch welches die Ruhe, Ordnung oder die sittlichen Empfindungen der Nachbarschaft regelmäßig gestört werden, macht sich strafbar. Ebenso, wer irgendeine weibliche Person veranlaßt, solch ein Haus oder solch eine Wohnung zu bewohnen, oder wer als Agent oder Eigentümer ein Gebäude oder einen Teil eines Gebäudes vermietet, obwohl er weiß, daß es zu einem der genannten Zwecke benutzt werden soll, ebenso wer erlaubt, daß ein Gebäude oder ein Teil eines Gebäudes in der angegebenen Weise benutzt wird. Dieser Absatz soll sich auf jeden einzelnen Teil oder auf alle Teile eines Hauses, welche für irgendeinen der genannten Zwecke dienen, beziehen."

§ 3 definiert die Bezeichnung Sodomie und bestimmt, daß sie mit Gefängnis bis zu 20 Jahren strafbar ist.

§ 294 lautet: „Abtreibung oder versuchte Abtreibung wird mit Haft bis zu vier Jahren in einem Staatsgefängnis oder bis zu

einem Jahre in einem Landesgefängnis bestraft." Es ist unmöglich, eine auch nur annähernde Statistik über die Anzahl krimineller Abtreibungen, die alljährlich in New York erfolgen, zu erhalten. Mr. Cooper, Mitglied des ehemaligen Rats für die „County Medical Society" sagte zu dem Verfasser, daß er sie auf fast 500 pro Jahr schätze, daß der Coroner Shrady glaube, sie auf 1500 pro Jahr, und die Todesfälle infolge von krimineller Abtreibung auf durchschnittlich drei pro Monat schätzen zu können. Der Verfasser hält beide Schätzungen für bei weitem zu niedrig. Wenn man die große Anzahl von Schwangerschaften kennt, die in wohlhabenden Familien von für empfehlenswert geltenden Praktikanten unterbrochen werden, wenn man weiß, daß das Haupteinkommen der großen Anzahl von Hebammen dieser Stadt von kriminellen Abtreibungen herrührt, wenn man weiß, ein wie großer Teil der gynäkologischen Behandlungen in Privathospitälern die Beseitigung der Wirkungen krimineller Abtreibungen ausmacht, dann fängt man an, sich klar zu werden, daß obige Schätzung viel zu niedrig ist. Die zehnfache Anzahl, glaube ich, ist immer noch zu niedrig.

§ 278 definiert Notzucht und bestimmt, daß Notzucht im ersten Grade mit Gefängnis bis zu 20 Jahren bestraft wird und ferner: „Wer mit einem weiblichen Wesen unter 18 Jahren, die nicht seine Gattin ist, geschlechtlich verkehrt, unter Umständen, die nicht unter Notzucht im ersten Grade fallen, wird mit Gefängnis bis zu 10 Jahren bestraft. Um eine Verurteilung wegen Notzucht gegen eine Person unter 14 Jahren zu erzielen, muß die physische Fähigkeit des Angeklagten unzweifelhaft erwiesen werden."

§ 280a definiert Ehebruch und besagt, daß er als Vergehen aufzufassen ist. Er besagt ferner, daß eine Verurteilung nach diesem Absatz nicht erfolgen kann einzig auf das Zeugnis desjenigen hin, mit dem das Vergehen begangen sein soll. Die Strafe für eine des Ehebruchs überführte Person ist Gefangensetzung in einer Strafanstalt oder in einem Landesgefängnis bis zu 6 Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 250 Dollars oder beides. Als diese letzten Gesetze durchgebracht wurden, dachte man, daß sie sehr zur Beseitigung dieses Verbrechens beitragen würden, indem sie die Möglichkeit gäben, die Beteiligten zu bestrafen. Als jedoch die ersten Fälle schon bei der Voruntersuchung infolge der Unmöglichkeit, genügende Beweise zu erlangen, abgewiesen wurden, überzeugte man sich, daß sie tote Buchstaben sind.

§ 261 lautet: „Wer durch Gewalt, Drohung oder Zwang eine Frau dazu bringt, ihn oder jemand anders gegen ihren Willen zu heiraten oder, wer eine Frau vergewaltigt, wird mit Gefängnis bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollars oder mit beidem bestraft.

§ 282 definiert Entführung in gewissen Fällen folgendermaßen: „Wer

1. ein weibliches Wesen unter 18 Jahren zum Zweck der Prostitution oder, ohne ihr Gatte zu sein, zum Zweck des geschlechtlichen Verkehrs oder ohne Zustimmung von Vater, Mutter, Vormund oder wer sonst mit der gesetzlichen Vertretung betraut ist, zum Zweck der Ehe entführt, bei sich aufnimmt, benutzt oder verbirgt, bzw. entführen, bei sich aufnehmen, benutzen oder verbergen läßt; wer

2. eine unverheiratete Frau von unbescholtenem Ruf in ein „house of illfame or assignation" oder anders wohin zum Zweck der Prostitution oder des geschlechtlichen Verkehrs verlockt, wer

3. ein weibliches Wesen auf ungesetzliche Weise gegen ihren Willen entführt oder zurückhält mit der Absicht, sie durch Gewalt, Drohung oder Zwang dazu zu bringen, ihn oder jemand anders zu heiraten, oder wer

4. als Vater, Vormund oder sonst zur gesetzlichen Vertretung Berechtigter zugibt, daß ein weibliches Wesen unter 18 Jahren von irgend jemandem zum Zweck der Prostitution oder des geschlechtlichen Verkehrs entführt oder zurückgehalten wird, macht sich der „Entführung" schuldig und wird mit Gefängnis bis zu 10 Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollars oder mit beidem bestraft."

§ 282a über zwangsmäßige Prostitution besagt:

1. wer ein weibliches Wesen zu unmoralischen Zwecken in die Gewalt eines anderen gibt oder sie in ein öffentliches Haus bringt, damit sie sich der Prostitution ergibt, oder wer ein solches weibliches Wesen zwingt, mit ihm oder mit einem andern zu unsittlichen Zwecken oder zum Zweck der Prostitution zusammenzuwohnen, oder wer ein Weib zwingt, in einem Prostitutionshause zu wohnen oder sich der Prostitution zu ergeben, wird mit einer Geldstrafe von 1000 Dollars bis zu 5000 Dollars oder mit Gefängnis von 1 bis zu 3 Jahren oder mit beidem bestraft.

2. Wer Geld oder sonstige Wertsachen empfängt, dafür, daß er ein weibliches Wesen in ein Prostitutionshaus oder sonst wohin

bringt, um sie zu veranlassen, mit einem Manne, der nicht ihr Gatte ist, geschlechtlich zu verkehren, ist strafbar.

3. Wer Geld oder sonstige Wertsachen einem anderen aushändigt, um sich ein weibliches Wesen zu verschaffen und sie zu obigen Zwecken gegen ihren Willen in ein Prostitutionshaus oder sonst wohin zu bringen, wird mit einer Geldstrafe von 1000 bis 5000 Dollars oder mit Gefängnis von 1 bis 3 Jahren bestraft.

4. Wer wissentlich Geld oder Wertsachen empfängt, damit er eine Frau zu unsittlichen Zwecken in die Gewalt eines anderen bringt, sei es mit oder ohne ihre Einwilligung, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollars bestraft.

5. Eine Verurteilung auf Grund dieses Gesetzes darf auf die Aussage der Frau hin nicht erfolgen, wenn sie nicht durch andere Beweise bestätigt wird.

§ 282 b besagt:

1. Wer durch Gewalt, Betrug, Einschüchterung oder Drohungen seine Ehefrau zwingt oder zwingen läßt, in ein Prostitutionshaus zu gehen oder sich der Prostitution zu ergeben, wird mit Gefängnis bis zu 10 Jahren bestraft.

2. Bei allen gerichtlichen Verfolgungen auf Grund dieses Gesetzes hat die Ehefrau als kompetente Zeugin gegen ihren Gatten zu gelten, doch kann eine Verurteilung nur erfolgen, wenn ihre Aussage durch andere Beweise gestützt wird.“

Nach § 284 ist Verführung unter dem Versprechen der Heirat mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollars oder mit beidem zu bestrafen, es sei denn, daß eine nachträgliche Heirat erfolgt oder daß zwei Jahre bis zur Erstattung der Anzeige vergangen sind.

§ 218, Abs. 2 lautet: Wer mit der Absicht, sich selbst oder einem anderen die Ausführung eines Verbrechens zu ermöglichen, irgend jemandem Chloroform, Äther, Laudanum oder ein anderes giftiges, berauschendes oder betäubendes Mittel beibringt oder beibringen läßt, macht sich des tätlichen Angriffs im zweiten Grade schuldig, welcher nach § 221 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollars oder mit beidem bestraft wird.

Nach § 685 und 686 kann auch wegen eines erfolglosen Versuches, ein Verbrechen zu begehen, eine Bestrafung eintreten, und in allen Fällen, in denen das versuchte Verbrechen nicht mit Todesstrafe oder lebenslänglichem Gefängnis bedroht ist, ist die des Ver-

suches überführte Person mit nicht mehr als der Hälfte der längsten, zulässigen Gefängnisstrafe oder der höchsten, zulässigen Geldstrafe, bzw. mit beidem zu bestrafen.

§ 289 lautet: 1. Wer absichtlich Leib und Leben eines offensichtlich weniger als 16 Jahre alten Kindes gefährdet oder dessen Gesundheit oder Moral schädigt oder wer zugibt, daß solches geschieht;

2. wer absichtlich ein solches Kind in eine Lage bringt oder ihm eine Beschäftigung anweist, die Leib und Leben gefährdet oder geeignet ist, Gesundheit und Moral zu schädigen oder wer zugibt, daß solches geschieht, macht sich eines Vergehens schuldig.

3. Eltern oder Vormünder oder sonstige Personen, die die Aufsicht über ein Kind unter 16 Jahren haben (ausgenommen in der Stadt New York) und es an der nötigen Aufmerksamkeit in der Bewachung dieses Kindes fehlen lassen, derart, daß besagtes Kind eine der Vorschriften obigen Gesetzes verletzt, ferner diejenigen, die für ein Kind verantwortlich sind, das durch irgendeine Unterlassung die Ursache ist oder dazn beiträgt, daß ein anderes Kind obige Gesetzesvorschriften verletzt, machen sich eines Vergehens schuldig und werden demgemäß bestraft.

§ 290 lautet: 1. Wer gestattet, daß ein wirklich oder allem Anscheine nach weniger als 16 Jahres altes Kind ohne Begleitung entweder seiner Eltern oder seines Vormundes sich in einem Tanzlokal, Konzertsaal, Theater, Museum, scating rink oder einem sonstigen Orte, wo Wein, Spirituosen oder Malzgetränke verkauft oder verschenkt werden oder in einem die Gesundheit und Sittlichkeit gefährdenden Lokal, dessen Leiter er ist, aufhält, oder wer

2. gestattet oder Vorschub leistet, daß ein solches Kind in einem der genannten Lokale oder in einem anstoßenden Raume ein Glücksspiel spielt oder daß ein solches Kind sich in einem Prostitutionshause oder in einem Lokal, wo Opium oder ein Opiumpräparat geraucht wird, aufhält; oder wer

3. einem solchen Kinde Bier, Wein oder sonstige alkoholische Getränke verkauft, schenkt oder verkaufen oder schenken läßt, macht sich eines Vergehens schuldig.

Nach § 291 ist es Kindern unter 16 Jahren verboten, Almosen anzunehmen oder um solche zu betteln, oder Lumpen, Zigarrenstummel, Knochen oder Überbleibsel von den Märkten zu sammeln. Wenn das Kind keine Mittel zum Lebensunterhalt hat oder eine Waise ist, oder wenn die Eltern oder der Vormund, unter deren

Obhut das Kind lebt oder gelebt hat, eines Verbrechens wegen im Gefängnis sitzen oder eines Verbrechens gegen ein solches Kind überführt worden sind oder als Gewohnheitsverbrecher unter Anklage stehen, wenn ferner das Kind berüchtigte Diebe oder Prostituierte oft besucht oder mit ihnen zusammen lebt, wenn es in einem Prostitutionshause angetroffen wird, wenn es mit oder ohne seine Eltern oder seinen Vormund in einem solchen Hause lebt, wenn es ohne Eltern oder Vormund in Konzertsälen, Tanzhallen, Theatern, Museen oder anderen Vergnügungsstätten oder an Orten, wo Wein, Bier oder Spirituosen verkauft werden, angetroffen wird, wenn es sich an solchen Orten oder in deren Umgebung an einem Hazardspiel beteiligt, in allen diesen Fällen muß das Kind verhaftet und vor einen zuständigen Gerichtshof gebracht werden, welcher das Kind irgendeiner inkorporierten Fürsorge- oder Besserungsanstalt überweisen kann, deren Leiter, wenn irgend möglich, dieselbe Religion haben wie die Eltern des Kindes. Oder der Gerichtshof kann irgendeine Verfügung über das Kind treffen, die gegenwärtig oder künftig, wenn es sich um Landstreicher, Müßiggänger, Arme oder liederliche Personen handelt, in Kraft tritt; wenn es aber irgend möglich ist, soll die Verfügung eine Fürsorge- oder Besserungsanstalt in Betracht ziehen.

Ein weiterer Spezialabsatz dieses Paragraphen lautet: Alle Kinder unter 16 Jahren, die ohne gute und ausreichende Gründe ihr Heim verlassen oder in Gemeinschaft mit liederlichen, unsittlichen oder verderbten Personen leben, sollen als „liederliche Kinder“ bezeichnet werden. Diejenigen Kinder unter 16 Jahren, die nicht unter dem Zwange oder der Kontrolle ihrer Eltern, ihres Vormundes oder ihres gesetzlichen Beschützers stehen, oder die sich gegen deren vernünftige und gesetzmäßige Verfügungen auflehnen, sollen als zügellose Kinder bezeichnet werden. Ein liederliches oder zügelloses Kind soll gemäß Absatz 5 dieses Paragraphen behandelt werden, d. h., es kann durch den zuständigen Gerichtshof oder durch eine andere Obrigkeit einer Fürsorge- oder Besserungsanstalt überwiesen werden.

### Bestimmungen für Mietshäuser, soweit sie die Prostitution usw. betreffen.

§ 141 der Mietsgesetze lautet: Eine Frau, die sich wissentlich in einer Bordellwohnung irgendwelcher Art, welche sich in einem Mietshause befindet, aufhält oder welche die Prostitution betreibt,

oder in indezenter Weise ihre Person zum Zweck der Prostitution bloßstellt, oder die einen Mann oder Knaben zum Eintritt in ein Prostitutionshaus oder in das Zimmer eines Mietshauses, welches den gleichen Zwecken dient, veranlaßt, soll als Landstreicherin bezeichnet werden, und nach der Überführung dem Landesgefängnis für die Dauer von nicht weniger als 6 Monaten vom Tage der Überführung an überliefert werden. Das Verfahren soll in diesem Falle dasselbe sein wie das gesetzlich bei Landstreichern angewandte.

Die Obrigkeit ist in der Regel streng im Verfahren gegen die Prostituierten, die ihr Gewerbe in Mietshäusern treiben, und gewöhnlich schickt sie diese für 6 Monate in das Arbeitshaus.

Man sollte beim Durchlesen der vorhergehenden Gesetze meinen, daß genügende Vorsichtsmaßregeln zum Schutze gegen Verführung, Anstiftung, Kuppelei und zwangsmäßige Prostitution getroffen sind, und daß es für die Gemeinden ein leichtes ist, sich gegen Verbrecher dieser Art zu schützen und Übeltäter zu bestrafen.

Wir wollen jetzt betrachten, wie diese Vorschriften von der Polizei ausgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Tagesgeschichte.

Zweite ordentliche Generalversammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz, Hamburg 13.—16. April 1909. Bericht von Francis Sklarek.

Am 13. April eröffnete der Deutsche Bund für Mutterschutz in Hamburg seine zweite ordentliche Generalversammlung. Der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe, Herr Pastor Kiessling, hob in seiner Begrüßungsrede hervor, daß man zuerst irrtümlich die Wohltätigkeit als die wichtigste soziale Arbeit betrachtet hätte. Mit rein charitativer Arbeit sei aber wenig geleistet; vielmehr müsse danach gestrebt werden, durch soziale Arbeit die Notwendigkeit der Wohltätigkeit auf ein Minimum einzuschränken. Erst dann könne der Kampf gegen Heuchelei und Ungerechtigkeit, den der Bund aufgenommen habe, erfolgreich werden.

Der erste Tag gehörte dem Thema „Mutterschutz und Volksgesundheit". Das erste Wort dazu hatte Prof. Flesch mit seinem Vortrage „Die Frauen und die Geschlechtskrankheiten". Nach einer eingehenden Darlegung der schädlichen Folgen der Geschlechtskrankheiten in der Ehe und für die Ehe erörtert Prof. Flesch folgende Leitsätze, die eine lebhafte Diskussion hervorriefen:

1. Die Übertragung ansteckender Krankheiten durch den Geschlechtsverkehr hat der gleichen Haftung der Beteiligten zu unterstehen, wie die Erzeugung von Kindern.

2. Wenn nach eingegangener Ehe sich herausstellt, daß einer der beiden Beteiligten an einer geschlechtlichen Infektionskrankheit leidet, so kann das ein Grund für die Nichtigkeit der Ehe sein.

3. Eine Ehe muß auch dann als nichtig erklärt werden können, wenn nachträglich sich herausstellt, daß einer der Beteiligten durch die Folgen einer früheren, abgeheilten venerischen Krankheit unfruchtbar geworden ist.

4. Im Hinblick auf die große Verbreitung der Geschlechtskrankheiten trotz der heutigen Reglementierung der die wichtigste Quelle derselben bildenden Prostitution muß erstrebt werden, daß diesen gemeingefährlichen Seuchen so entgegengetreten werde, wie es sich gegenüber anderen Seuchen bewährt hat, also durch dem Wesen der venerischen Krankheiten angepaßte Anwendung der im Reichsseuchengesetz und im preußischen Ausführungsgesetz zur Bekämpfung der anderen Seuchen getroffenen Bestimmungen. Als ersten Schritt in diesem Sinne begrüßt der Bund für Mutterschutz den Erlaß der preußischen Ministerien des Innern und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907, sofern

er künftig erstrebt: „Die gesundheitliche Überwachung der Prostitution als vorwiegend ärztliche Einrichtung von den besonderen zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen zu trennen, sie dadurch von lästigen Nebenwirkungen zu befreien."

5. Indem sich der Bund für Mutterschutz, darin übereinstimmend mit den Forderungen der internationalen abolitionistischen Föderation, gegen das in bezug auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gänzlich versagende System der Reglementierung ausspricht, stellt er zur Grundlage eines rationellen hygienischen Vorgehens folgende Forderungen:

a) Ausdehnung der Bestimmungen über die Schweigepflicht der Medizinalpersonen (§ 300 d. D.G.B.) auf alle amtlich oder beruflich zur Kenntnis von Krankheitsmeldungen gelangende Personen (Amts- und Krankenkassengehilfen usw.) zur Ermöglichung der Ausdehnung der Meldepflicht auf die venerischen Erkrankungen durch ausdrückliche Einführung in den § 300 des St.G.B.

b) Änderung der jetzigen Praxis der Rechtsprechung, wonach den Kurpfuschern deren Unkenntnis als mildernder Umstand zuerkannt wird, also Aufstellung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach eine verschärfte Bestrafung einzutreten hat, wenn die Unterlassung der zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vorgeschriebenen Meldungen oder fehlerhafte Behandlung seitens solcher Personen erfolgt, welche sich ohne nachweisliche Aneignung der nötigen Wissensgrundlagen mit der Behandlung von Krankheiten abgeben.

Besonders die letzten beiden Leitsätze riefen lebhaften Widerspruch hervor, da sich nach der Ansicht mehrerer Diskussionsredner die Meldepflicht mit der ärztlichen Schweigepflicht nicht verträgt und gefürchtet wird, daß nach Einführung der Meldepflicht die venerisch Kranken lieber Kurpfuscher aufsuchen. — Dr. Einstein-Stuttgart meint, der Arzt soll nur in besonders krassen Fällen meldepflichtig sein, wo er sieht, daß seine Anordnungen nicht befolgt werden, so daß eine Gefahr für die Umgebung besteht. Ein reichsgerichtliches Urteil, nach welchem der Arzt verpflichtet ist, in bestimmten Fällen sein Schweigen zu brechen — neben die Schweigepflicht ist die Offenbarungspflicht gesetzt — hat diesem Gedanken bereits Rechnung getragen. Dadurch hat jeder gewissenhafte Patient volle Sicherheit. — Dr. Asch-Breslau ist gegen jede, wenn auch eingeschränkte Meldepflicht und betont die Folgen für den Einzelnen. — Prof. Flesch verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er die ärztliche Schweigepflicht antasten wolle; die Anzeige nur an wieder Schweigepflichtige könne nicht schaden. Die höhere sittliche Pflicht liege im Interesse der Allgemeinheit. Vor 25 Jahren hielt man eine Anzeigepflicht bezüglich der Tuberkulose für ebenso unmöglich. Er betont seine Fassung „dem Wesen der venerischen Krankheiten angepaßte Gesetzesanwendung", durch welche Mißbrauch und unerwünschte Folgen verhütet würden. — Auch Pastor Kiessling hält die Meldepflicht für sehr gefährlich, während Frau Lischnewska unbedingt für dieselbe eintritt. Auch über die Berechtigung, die venerische Infektion zum Nichtigkeitsgrund der Ehe zu stempeln, erhebt sich eine lebhafte Dis-

kussion, besonders über die Frage, was aus den Kindern einer solchen Ehe würde. Nach Justizrat Rosenthal-Breslau kommen wir diesbezüglich mit den bestehenden Gesetzen aus („wesentlicher Irrtum über eine Eigenschaft"); freilich ist vorläufig eine verschiedenartige Judikatur nicht zu vermeiden.

Über das Thema der zweiten Sitzung „Mutterschutz und Abtreibungsstrafe" referierten Dr. Borgius-Berlin und Dr. Helene Stöcker-Berlin.

Dr. Borgius hält zwar die jetzige Fassung des Abtreibungsparagraphen für sehr reformbedürftig, bekennt sich aber als Gegner der völligen Straflosigkeit der Abtreibung. Es ist falsch, daß jeder mit seinem Körper anfangen könne, was er wolle. (Verbot der Selbstverstümmelung, Impfzwang!) Den Hauptgrund gegen den Paragraphen: daß er wirkungslos sei, da er doch übertreten werde, könne man gegen alle Gesetzesparagraphen geltend machen, ohne etwas gegen sie zu beweisen. Höchstens kann man das ganze sexuelle Gebiet außer das Strafgesetz stellen; aber gerade der Bund für Mutterschutz fordert verschärfte Gesetze gegen die Versuche, sich der Verantwortlichkeit auf sexuellem Gebiete zu entziehen. Ganz wirkungslos ist der Abtreibungsparagraph aber auch nicht; er bildet oft noch die letzte Schranke, wo psychische Momente nicht mehr ausreichen. Die Rechtsfähigkeit des Kindes beginnt schon mit erfolgter Konzeption. Man sagt, wenn es dem Staate ernst sei mit dem Schutze der Kinder, dann möge er sich vor allem der schon geborenen Kinder annehmen; das ist aber kein Grund, deren Zahl durch die straflose Abtreibung zu vermindern. Die Frau soll wohl das Recht der freien Bestimmung haben, ob sie Mutter werden will oder nicht; wenn sie es aber schon geworden ist (mit erfolgter Konzeption), hat sie die Pflicht, ihr Kind auszutragen. Die Zahl der vielkindrigen Ehen ist ohnehin stark im Rückgang; es entfielen prozentual von der jeweiligen Gesamtgeburtenziffer in Berlin auf:

| | 1887 | 1897 | 1907 |
|---|---|---|---|
| Erstgeburten . . . . | 23,5 | 27,2 | 33,5 |
| Zweitgeburten . . . | 20,9 | 22,8 | 24,7 |
| Drittgeburten . . . . | 15,8 | 16,3 | 15,2 |
| Viertgeburten . . . . | 11,7 | 11,1 | 9,5 |
| Fünftgeburten . . . . | 8,5 | 7,0 | 6,0 usw. |

Was sonst noch gegen die Bestrafung der Abtreibung angeführt wird, daß der heutige Zustand die Abtreibung in die Hände der Kurpfuscher legt, wäre höchstens ein Grund zur Verschärfung des Gesetzes. Die Aufhebung würde die Abtreibung sanktionieren. Eheliche Geburten würden sehr eingeschränkt, uneheliche würden wohl überhaupt fast nicht mehr vorkommen. Redner stellt folgende Leitsätze auf:

1. Die derzeitige Fassung des § 218 St.G.B. ist unhaltbar. Die — in vielen Fällen entschuldbare, in manchen Fällen sogar aus dringenden Gründen erwünschte — künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft darf nicht der gleichen Strafe unterliegen, wie gemeingefährliche und aus niedrigen Motiven hervorgegangene Verbrechen.

2. Die völlige Streichung der §§ 218/9 kann nicht befürwortet werden, da sie eine außerordentliche Zunahme von Abtreibungen aus unzureichenden Gründen und unter dem Einfluß vorübergehender Stimmungen nach sich ziehen, überdies aber einer gewerbsmäßigen Ausnutzung der Straffreiheit durch unlautere Elemente Tür und Tor öffnen würde.

3. Zu fordern ist jedoch zunächst Umwandlung der Strafdrohung aus „Zuchthaus bis zu 5 Jahren" in „Gefängnis bis zu einigen Monaten", sofern der Abschreckungszweck dadurch in gleichem Maße erreicht werden dürfte, ohne daß ein Vollzug der Strafe für die bestrafte Schwangere und ihre Familie von so verhängnisvollen Folgen begleitet wäre, wie die Abbüßung einer längeren Zuchthausstrafe.

4. Des weiteren aber ist Straflosigkeit der Abtreibung in solchen Fällen zu fordern, wo die Niederkunft aller Voraussicht nach mit schweren Nachteilen für Mutter und Kind begleitet sein würde, z. B. wenn die Schwangerschaft durch Notzucht erfolgt ist, wenn eines der Eltern tuberkulös, syphilitisch, geisteskrank, trunksüchtig ist oder dergl.

5. Da es schwierig und bedenklich erscheint, diese Ausnahmefälle durch Formulierung äußerer Merkmale festzulegen, empfiehlt sich die Einsetzung ständiger Fachkommissionen, denen die freie Entscheidung über die Zulässigkeit der Abtreibung, sowie gleichzeitig die unentgeltliche Herbeiführung des Abortes anzuvertrauen wäre, wogegen die gegen Bezahlung vorgenommene Abtreibung durch nicht dazu ermächtigte Personen nach wie vor strafbar bleiben soll.

Der Diskussion darüber ging das Korreferat von Dr. Helene Stöcker voraus, die auf einem ganz anderen Standpunkte steht:

Gerade in bezug auf den „natürlichen Beruf" der Frau als Mutter ist noch sehr viel an Hilfe zu leisten. Einerseits gilt es, der Frau das Recht auf Mutterschaft zu erkämpfen, andererseits aber auch das Recht, die Mutterschaft abzulehnen, wenn sie der Frau um ihrer Nachkommen willen, wegen großer sozialer Not, wegen schwerer erblicher Krankheiten usw. verhängnisvoll erscheine. Die Mutterschaft sollte nicht mehr eine durch Androhung von Zuchthausstrafe erzwungene, sondern eine ersehnte und im Bewußtsein voller Verantwortlichkeit gewollte sein. Sowohl dem Selbstmord vieler unverheirateter Schwangerer, wie der Abtreibung, dem Kindesmord, der Engelmacherei, der großen Muttersterblichkeit durch zu rasche Aufeinanderfolge und zu große Zahl der Geburten könne, besonders in ärmeren Kreisen, durch die Verbreitung der Kenntnis gesteuert werden, daß die ungewollte Mutterschaft verhindert werden kann. Wenn es gilt, daß das Leben der Mutter mehr wert sei, als das Leben des Ungeborenen, so muß auch die Gesundheit der Frau mehr wert sein, als das Leben des Ungeborenen.

Gerade die Unwirksamkeit der heutigen Abtreibungsparagraphen zeigt, daß es nicht angeht, eines der wichtigsten Gebiete für die Gesellschaft, die Fortpflanzung, noch länger dem blinden Zufall zu überlassen und zu glauben, daß mit dem Abtreibungsparagraphen einerseits und der legitimen Eheschließung andererseits hier alles getan sei. Es gilt

daher, durch eine systematische Belehrung und Aufklärung über die sexuellen und biologischen Probleme das Verständnis für die Notwendigkeit einer rasseveredelnden „generativen" Ethik zu fördern, wie der Bund für Mutterschutz es erstrebt.

Die Diskussion eröffnet Frau Lischnewska mit heftigem Widerspruch gegen die Befürworter der Straflosigkeit. Das Kind ist keineswegs individuelles Eigentum der Eltern. Schon aus nationalen Gründen (Beispiel Frankreichs!) muß man der straflosen Abtreibung entgegentreten; aber auch aus anderen Gründen. Gerade dann wäre die Frau nicht frei, denn der Mann würde die Abtreibung von ihr fordern, auch wenn sie sie nicht will. Für gesunde und kräftige Menschen hat die Abtreibung strafbar zu bleiben, dagegen sei Freiheit der Abtreibung — in der Hand des Arztes — für die Kranken und Elenden zu verlangen, deren Fortpflanzung der Nation nur Schaden bringt. Privatdozent Dohrn-München weist auf die ungeheure Verflachung der geschlechtlichen Beziehungen hin, die der Präventivverkehr mit sich bringt. Dr. Goldstein-Berlin begrüßt die angestrebte Straffreiheit als das wirksamste Mittel gegen das Umsichgreifen der — Sozialdemokratie (!). Dr. Bornstein-Leipzig erhebt Einspruch dagegen, daß man den Arzt zum Geburtenverhinderer degradieren wolle; auch sei das Ziel Schutz der Mutterschaft und nicht Schutz vor Mutterschaft. Adele Schreiber ist für Straflosigkeit. Man muß unterscheiden zwischen dem Recht des Kindes und jenem des Embryos. Das Recht des Kindes wird heute noch viel zu wenig geschützt, z. B. bei Kindesmißhandlung; aber die Frau kann doch nicht verpflichtet sein, jeden Embryo zum Kinde ausreifen zu lassen. Auch der Staat sieht den Embryo noch nicht als Kind an. In England ist die Abtreibung innerhalb der ersten Monate gestattet worden, ohne daß die gefürchteten Folgen eingetreten sind. Vor allem widerspricht es unserem Rechtsgefühl, daß hunderttausende von Frauen, die alle die gleiche Handlung begehen, straflos bleiben, während eine ganz kleine Gruppe (400 im Jahr in Deutschland) als Verbrecherinnen ins Gefängnis wandern, ihr Familienleben zerstört wird, ihre Kinder der Verwahrlosung anheimfallen. Die Lösung der Frage ist allerdings der Präventivverkehr, der mit verfeinerter Kultur und wachsendem Verantwortlichkeitsgefühl überall sich entwickelt und eine Vertiefung, nicht Verflachung des Geschlechtslebens mit sich bringt.

Der zweite Tag begann mit dem Vortrage von Herrn Privatdozent Dr. Meyer-Benfey-Göttingen über: „Die sittlichen Grundlagen der Ehe." Für das Wesen der Ehe darf nicht die Legitimität maßgebend sein, auch nicht das zufällige Moment der Dauer, sondern der Wille zur Dauer. Daß wir überhaupt das Geschlechtsleben unter ethische Normierung stellen wollen, ist ein wichtiges Resultat einer langen und tiefen Kulturentwicklung. Ehe heißt vollständige, zentrale Lebensgemeinschaft, Aufnahme des Wesenskernes des andern in den eigenen, nicht als etwas Fremdes, sondern als Teil seiner selbst. Diese Einheit unterscheidet die Liebe von allen anderen Lebensgemeinschaften. Nur sie macht aus der rechtlichen Institution eine Ehe höchster Form, das Ideal der Geschlechtsvereinigung. Eine nur auf dem physischen Trieb oder

auf Berechnung beruhende Ehe ist schlechthin unsittlich. Wir fordern gemeinsame Erziehung der Jugend, unbeschränkte Verkehrsfreiheit, aus der eine genaue gegenseitige Bekanntschaft und strengere Selbstzucht resultieren sollen (England). Der Kampf gegen die Prostitution und gegen die herschende sexuelle Verwilderung ist aussichtslos, solange wir nicht frühere Eheschließung durchsetzen können. Um so leichter aber muß die Ehescheidung sein.

In der abendlichen großen Volksversammlung sprach Prof. Kromayer-Berlin über: „Die soziale Bedeutung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs". Er fordert neben der Ehe den allgemein anerkannten außerehelichen Geschlechtsverkehr, dessen Berechtigung der Ehe gegenüber in seiner Kinderlosigkeit (Präventivverkehr) liegt. Seine Ausführungen gipfeln in folgenden Thesen:

1. Der Geschlechtsverkehr ist wie Essen und Trinken ein natürliches Bedürfnis und als solches, mag er ehelich oder unehelich sein, im abstrakt moralischen Sinn weder gut noch schlecht, er kann aber letzteres werden durch ihn begleitende Umstände, wie Krankheit, Kindererzeugung.

2. Der beabsichtigt kinderlose — eheliche wie uneheliche — Geschlechtsverkehr ist ein Kompromiß, das die Natur mit der menschlichen Gesellschaft eingeht und eingehen muß, da die Natur den Geschlechtsverkehr fördert, die menschliche Gesellschaft aber die schrankenlose Kindererzeugung unmöglich macht.

3. Die Einehe, gesetzlich geschlossen oder nicht, zeitlich oder dauernd, ist, abgesehen von vielem anderen, schon infolge der herrschenden Geschlechtskrankheiten, die einzige zulässige Form des Geschlechtsverkehrs.

4. Die Dauerehe und der Familienbesitz bezeichnen den Höhepunkt des Glücks, der auf diesem Gebiete zu erreichen möglich ist. Neben ihnen werden aber nicht nur andere Formen des geschlechtlichen Glückes von der verschiedenen Naturveranlagung des Menschen gefordert, sondern auch durch unsere gesellschaftlichen Zustände zur Notwendigkeit gemacht, falls nicht auf das geschlechtliche Glück überhaupt verzichtet werden soll.

5. Die Handhabung der jetzt herrschenden Geschlechtsmoral ist für beide Geschlechter ungleich, in hohem Maße ungerecht und für die menschliche Gesellschaft schädlich.

6. Eine Weiterentwicklung der herrschenden Geschlechtsmoral und eine gerechte Handhabung kann nur erreicht werden bei gleichzeitigem Selbständigwerden der Frau. Die moderne Frauenbewegung ist daher nicht nur der Anfang der Befreiung der Frau, sondern auch der Anfang der Befreiung der menschlichen Gesellschaft von einer unnatürlichen und schädlichen Geschlechtsmoral und deren ungerechter Handhabung.

Den letzten Tag begann Dr. Iwan Bloch-Berlin mit seinem Vortrage: „Ist die Prostitution ein notwendiges Übel?"

Die Lösung der Prostitutionsfrage ist die unentbehrliche Voraussetzung jeder Sexualreform. Gerade auf diesem Gebiete aber kommt in erster Linie die Einsicht, der Wille und die Tatkraft des Menschen für die Verminderung und Ausrottung des Übels in Betracht; erst in zweiter

Linie dogmatisch-religiöse Faktoren. Die Erziehung hat dabei eine Hauptrolle zu spielen, eine sozialpädagogische Tätigkeit hat die rein charitative zu ersetzen. Denn Unzucht ist (schon etymologisch: Negation der Zucht, der Erziehung) im letzten Grunde Folge einer mangelhaften körperlichen und geistigen Erziehung. Und die Prostitutionsfrage ist kein einseitig medizinisch-hygienisches, sondern ein eminent soziales Problem. Mit der Frauenbewegung kommt als neues, wirksamstes Moment das Prinzip der Selbsthilfe in den Kampf gegen die Prostitution, und erst damit ist eine Gewähr für den Sieg gegeben.

Das am meisten charakteristische Moment für die Prostitution ist nicht, wie man meist annimmt, das pekuniäre Interesse, sondern das Fehlen der seelischen und persönlichen Beziehungen. Die Prostitution als infamiertes Gewerbe mußte sich von dem Augenblicke an mit Notwendigkeit entwickeln, wo die Ehe für die ausschließliche Form legitimer Geschlechtsbeziehungen erklärt wurde, und sie erreichte ihren Höhepunkt gleichzeitig mit der kirchlichen Auffassung von der Seelenlosigkeit und Unreinheit der Frau. Diese christliche Lehre von der sündhaften Natur des Weibes geht auf Aristoteles zurück, für den das Weib das Nichtseiende, der Mann das eigentlich Seiende ist. Auf ihm fußen auch Schopenhauer, Strindberg, Möbius und Weininger. Die Bekämpfung der Misogynie aber spielt eine Hauptrolle in dem Kampfe gegen die Prostitution. Denn Frauenhaß und Prostitution stützen und unterhalten sich gegenseitig. Rein ärztlich-hygienische Bekämpfung allein kann nicht zum Ziele führen, da die Wurzeln der Prostitution sowohl anthropologischer, als ökonomischer, sozialer und psychologischer Natur sind. Sicher ist sie nichts Naturnotwendiges, sondern durch und durch ein Produkt der Kultur. Begünstigende Faktoren sind Alkoholismus, venerische Ansteckung, Wohnungselend, Jugend- und Kinderarbeit, uneheliche Geburten, Kuppelei usw. Als primäre Ursache aber kommt Mangel an Erziehung und Charakterbildung, Fehlen jedes Individualitätsgefühls in Betracht, während das rein Ökonomische nur als sekundäre, veranlassende Ursache wirkt. Außerdem spielt die Nachfrage der Männer eine große Rolle, wobei zu beachten ist, daß gewisse biologische Instinkte nur durch die Prostitution befriedigt werden, weil sie durch die konventionelle Sexualmoral zurückgedrängt werden.

Als Mittel zur Bekämpfung müssen wir vor allem die Zunahme der Frauen in den freien Berufen, sowie die Tendenz der unfreien Berufe (Dienstboten) zur Anbahnung eines freieren Arbeitsverhältnisses begrüßen. Ferner müssen die bereits vorhandenen Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind und zum Schutze der Jugendlichen ausgebaut werden und neue hinzukommen. Daran reiht sich der Kampf gegen den Alkoholismus und gegen die Reglementierung, die erwiesenermaßen einen durchaus ungünstigen Einfluß auf die Frequenz der venerischen Infektionen ausübt, sowie Beseitigung der Bordelle und der schlimmsten Form der Geschlechtssklaverei, des Mädchenhandels.

Die wichtigste Maßnahme gegen die Prostitution liegt in der aufrichtigen Absage an die sexuelle Lüge auf Grund einer radikalen Sexualreform, der vielverleumdeten neuen Sexualethik. Erlösen von dem Übel

der Prostitution kann uns zuletzt nur Eines: unbefangene Erkenntnis der Gesetze und Erscheinungen des Sexuallebens, Anerkennung des Rechtes auf individuelle Liebe für jeden Menschen, Steigerung des sexuellen Verantwortlichkeitsgefühls. Freilich ist die Ehe das Kulturideal, die ein möglichst dauerndes Zusammenleben und -wirken darstellt, aber nicht jedes außereheliche Verhältnis darf, solange es von sexueller Verantwortlichkeit getragen wird, von vornherein als unsittlich infamiert werden. Auf dem Wege, den die neue Ethik eingeschlagen hat, wird die Gesellschaft der Zukunft die Prostitution überwinden und beweisen, daß diese keineswegs ein notwendiges Übel ist.

In der Diskussion tritt Dr. Bornstein der Ansicht entgegen, daß nur der Mißbrauch des Alkohols zu bekämpfen sei; gerade die Mäßigkeit züchtet die Prostitution. Auch Frau Lischnewska gibt, neben den schlechten Frauenlöhnen, dem verwilderten Sexualtrieb des Mannes, der Mißachtung des Weibes in Gesetz und Recht, sowie dem Alkoholismus die Hauptschuld. Die Hauptarbeit liegt in den Händen der Frau. Die Diskussion erörtert weiter die Notariatsehe, den Kuppeleiparagraphen, sowie die Mutterschaftsversicherung; schließlich wird folgende Resolution angenommen:

Der Bund für Mutterschutz spricht die Überzeugung aus, daß die Prostitution kein notwendiges Übel ist, sondern ein Übel, das durch rechtliche, soziale, hygienische, pädagogische, ethische und politische Reformen ausgerottet werden kann und muß.

Solche Reformen sind:

a) Die sexuelle, rechtliche und wirtschaftliche Befreiung der Frau und damit die Wiederherstellung der Würde des Weibes.

b) Eine Erziehung, welche den ganzen Menschen erfaßt und so im Zusammenhang mit der Natur kraftvolle gesunde Menschen heranbildet.

c) Rassenhygienische Maßnahmen, welche die Erzeugung minderwertiger Elemente ausschließen.

d) Rehabilitierung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, der von Liebe getragen und durch die Verantwortung gegenüber den Kindern geadelt wird.

e) Umwandlung unseres Polizeistaates in einen Staat freier Bürger.

Der letzte Abend brachte eine soziologische Studie: „Unsere unehelichen Mütter“ von Adele Schreiber.

600 Fragebogen, im Berliner Büro aufgenommen, unter etwa 100 Gesichtspunkten untersucht, ergaben ein äußerst umfangreiches Material über Lage, Herkunft, Alter, Bildung, Beruf, häusliche Verhältnisse der unehelichen Mütter, über Beruf und Bildungsgrad der unehelichen Väter, über das Verhältnis zwischen Mutter und Vater, die Dauer der Bekanntschaft, die Versorgung des Kindes, sowie über die ausgedehnte Tätigkeit des Bundes. Von den 600 Fragebogen betrafen 36 verheiratete Frauen und 22 geschiedene, in Scheidung liegende oder verwitwete. Unter den 542 unverehelichten Müttern befand sich $^1/_4$ Minderjährige; die weitaus größte Zahl, 400, hatten das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten. Auch die Väter sind vielfach noch sehr jugendlich. Auffallend hoch ist

der Prozentsatz gebildeter Mädchen: 10 % hatten höhere Töchterschulen besucht. Die uneheliche Mutterschaft ist somit keine Frage des Proletariats in unserer Zeit, wo eine immer breitere Schicht der Töchter des Mittelstandes erwerbstätig ist. Den größten Anteil an der Häufigkeit der unehelichen Mütter hatten, wie leicht begreiflich, die Dienstboten. Die Untersuchung des Elternhauses der unehelichen Mutter ergibt ein trübes Bild. In 181 Fällen handelt es sich um Vollwaisen oder Halbwaisen, also ein mangelndes Familienleben. Aber auch wenn die Eltern leben, versagt der Rückhalt des Elternhauses. Noch treibt die Macht der alten Vorurteile die Eltern dazu, ihre Töchter in der schwersten Zeit zu verstoßen, und gerade, wenn das junge Mädchen am hilfsbedürftigsten ist, wird es durch die Stellungnahme der Eltern völlig dem Elend preisgegeben. Nur in 1/10 der Fälle haben die Eltern sich ihrer Tochter angenommen und sie, moralisch oder materiell, unterstützt; in allen übrigen Fällen verweigerten sie ihre Unterstützung, oder die Töchter durften nicht wagen, ihnen ihre Lage mitzuteilen. Die Väter der unehelichen Kinder waren zum Teil schon verheiratete Männer, ein anderer Teil hat falsche Angaben gemacht, die Mutter unter falschem Namen verführt, ein überaus großer Teil hat sich den Verpflichtungen später entzogen und ist nicht auffindbar. Vorwiegend gehören die Männer derselben gesellschaftlichen Schicht an wie die Mädchen; aber in etwa 70 Fällen war ein Standes- bzw. Bildungsunterschied vorhanden. Es handelte sich dann um Studenten, um Männer der akademischen Berufe, Künstler usw. Eine Eheschließung stand in 1/5 der Fälle in Aussicht, etwa ebensooft sorgte der Vater freiwillig für sein Kind. Aber die Tatsache, daß in allen übrigen Fällen der Mann sich entweder zurückzog, als Schwangerschaft eintrat, oder später sich seinen Verpflichtungen zu entziehen suchte oder auch nicht in der Lage war, zu sorgen, beweist zur Genüge, in welcher Lage sich die überwiegende Zahl der unehelichen Mütter befindet und läßt es begreiflich erscheinen, daß aus dieser Notlage Verzweiflungstaten und Verbrechen hervorgehen. Soweit die Länge der Bekanntschaft zwischen Mutter und Vater ermittelt werden konnte, handelt es sich nur in einem geringen Teil der Fälle, etwa 100, um flüchtige Bekanntschaften bzw. Beziehungen. In den übrigen Fällen bestand eine längere, zum Teil eine mehrjährige Bekanntschaft; mitunter handelte es sich um Jugendfreunde. Es muß der Ansicht entgegengetreten werden, daß so ganz im allgemeinen die unehelichen Kinder sittlich minderwertigen Beziehungen entspringen; es ist dies bei einem kleinen Prozentsatz der Fall, wo der Einfluß des Alkohols mitspielt, bei einer kleinen Zahl, wo die Grenze zwischen freiwilliger Hingabe und Vergewaltigung kaum festzustellen ist. Nur etwa 1/10 der Mütter erwartete das zweite Kind, zum Teil von demselben Vater; alle übrigen waren Erstgebärende, mit Ausnahme der verheirateten Frauen, bei denen sogar Fälle von 7 bis 12 Kindern vorkamen. Die unehelichen Kinder konnten leider nur selten bei der Mutter bleiben, da dies der Beruf nicht gestattete, selbst wenn die Mutter es wünschte.

Die praktische Tätigkeit des Bundes ist eine sehr ausgedehnte gewesen in bezug auf Arbeitsvermittlung vor und nach der Entbindung,

auf Unterbringung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, auf Pflegestellenvermittlung, auf Stellung von Vormündern, gütliche Vermittlung zwischen Mutter und Vater, zwischen der Mutter und dem Elternhause, unentgeltliche ärztliche Behandlung, materielle Beihilfe, Einleitung von Alimentationsklagen, Eingaben von Armenunterstützung usw. In dem kleinen Heim des Bundes wurden seit Oktober 530 Verpflegstage gewährt an 58 Mütter fast durchwegs in Fällen krassen Elends.

Auch in den größeren Ortsgruppen des Deutschen Bundes für Mutterschutz, in Hamburg, Frankfurt a. M., Dresden, Posen, Breslau, Mannheim, Liegnitz, in Stuttgart sowohl wie in Hannover ist viel Arbeit geleistet worden. So hat Frankfurt a. M. 205, Breslau 231, Hamburg 158 Fälle behandelt, überall hat es sich herausgestellt, daß ein Bedürfnis nach solchen Beratungs- und Zufluchtsstellen besteht, das alle Erwartungen übertrifft. Der Bund für Mutterschutz wird es sich angelegen sein lassen, nicht in der charitativen Kleinarbeit aufzugehen, sondern diese lediglich als Ausgangspunkt für die Umformung jener Ideen und Zustände anzusehen, die heute jeder wirklichen Kultur Hohn sprechen. Nicht als Bettelnde und Hilfeflehende soll die Mutter in Zukunft von Türe zu Türe wandern; die Mutterschaft muß als Quelle der Volkskraft erkannt und gewertet werden.

In einer Sitzung der Bürgerschaft **Hamburgs** vom 21. Dezember 1908 wurde über Gewährung eines hypothekarisch gesicherten Darlehns von 140 000 Mk. an einen praktischen Arzt behufs Errichtung einer Klinik für Geschlechtskranke konferiert. Es handelte sich angeblich um die Hebung eines Notstandes, der namentlich von den hiesigen Reedereien sehr stark beklagt werde. Der Antrag war in der vorigen Sitzung abgelehnt worden. Zur zweiten Lesung waren drei Senatskommissare erschienen, die mit aller Energie für die Sache ins Zeug gingen. Trotzdem wurde die Sache abermals zu ungunsten des Senatsantrages entschieden, und derselbe mit 62 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Es scheint uns auch richtiger, daß die Stadt selbst derartige Institute gründet, als daß sie Privatinstitute derart begünstigt.

---

## Referate.

**P. Kompert, Sozialversicherung und Prostitution in Österreich.** Sexualprobleme 1909, S. 507.

Kompert verlangt, daß die Prostituierten in die für Österreich projektierte soziale Gesetzgebung ausdrücklich einbeschlossen werden. An ihnen, die als Parias der Gesellschaft betrachtet würden, die aber dem Staate notwendige und nützliche Dienste leisten, dürfe die soziale Fürsorge nicht vorübergehen. Gerade unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung zwingt durch Hinausschiebung des Heiratsalters Mann und Weib zu außerehelichem Geschlechtsverkehr; fehlte die Prostitution, so würden

viel mehr Sittlichkeitsverbrechen begangen und die wirtschaftliche Arbeitskraft vieler Personen unter hohen Kosten für den Staat in Irren- und Zuchthäusern ausgeschaltet werden. Nun sei aber die Prostituierte weit mehr als andere Gewerbetreibende gefährlichen Berufskrankheiten ausgesetzt, daher sei es eine Forderung der Humanität und der Gerechtigkeit, daß der Staat ihr bei Krankheit und im Alter beistehe. Es müßten besondere Krankenkassen für Prostituierte in dem gesetzlichen Sozialversicherungsentwurf vorgesehen und geschaffen werden, die außer ärztlicher Hilfe, Arzneien usw. auch ein entsprechendes Krankengeld den vielfach ungeheilt aus den überfüllten Krankenhäusern entlassenen und mittellosen Puellen gewähren. Dadurch kämen sie in die Lage, sich auszukurieren — bei einem frei gewählten Arzte — ehe sie ihren Beruf wieder aufnähmen; gingen sie aber dann trotz des Bezuges von Krankengeld der Prostitution nach, so hätten sie die allgemeinen gesetzlichen Strafen wegen Betrugs zu gewärtigen. Ferner müßte eine Invalidenversicherung für sie vorgesehen werden mit gleichen Wohltaten wie für andere Berufe, also Zahlung einer Rente auch ohne Invalidität nach Vollendung des 65. Lebensjahres. Beide Versicherungen seien selbstredend, da freiwilliger Beitritt bei dem beschränkten geistigen Horizont der Prostituierten nicht zu erwarten, als Zwangsversicherungen von der Regierung zu schaffen. Kompert hofft, daß die Frauenvereine, deren Ziel es ist, verstoßenen und verarmten Geschlechtsgenossinnen zu helfen, seine Anregung aufnehmen und zur Durchführung bringen werden.

Münchheimer-Wiesbaden.

**Frank S. Crockett, Ärztliche Belehrungen an Geschlechtskranke.** American Journal of Dermatology. Sept. 1907.

Crockett gibt jedem seiner Gonorrhöepatienten ein gedrucktes Merkblatt folgenden Inhalts:

1. Die Krankheit ist äußerst ansteckend; daher Verbot des Geschlechtsverkehrs bis zur Heilung.
2. Gefahr der Übertragung des Trippers ins Auge, daher gründliches Waschen der Hände nach jeder Berührung mit dem erkrankten Gliede.
3. Niemals die Augen mit den Fingern reiben! Bei jeder Rötung des Auges sofortiges Befragen des Arztes. Jede Stunde Verzug kann das Augenlicht kosten.
4. Ein besonderes Tuch zum Abtrocknen der Hände.
5. Verbot des Alkoholgenusses und stark gewürzter Speisen.
6. Sorgfältiges Reinhalten des Gliedes.
7. Nicht zu frühes Aufhören mit der Kur, da sonst leicht Rückfälle auftreten.
8. Sorgfältige Beobachtung der ärztlichen Vorschriften, da sonst der Verlauf der Krankheit verschleppt wird.
9. Forderung der Versagung des Ehekonsens in Fällen, wo die Krankheit nicht vollständig geheilt ist. 80 % aller Blinden ist auf Trippererkrankung der Eltern zurückzuführen.

75 % aller unterleibskranken operierten Frauen verdanken ihre Krankheit der Ansteckung durch den Mann. Leibkind-Breslau.

Sanitätsrat Dr. **Brennecke** (Magdeburg), **Wissen und Wollen!** Der Kampf um die Gesundung des Geschlechtslebens — ein Kampf um die Weltanschauung. 24 S. Preis M. 0,50.

In seinem am 23. März 1909 in Hannover gehaltenen Vortrage sprach Sanitätsrat Dr. Brennecke über den Kampf um die Gesundung des Geschlechtslebens. In der Frage der Sexualpädagogik steht Brennecke auf dem Standpunkte, daß infolge der beklagenswerten Unwissenheit des größten Teils der Väter und Mütter und der daraus resultierenden Unfähigkeit, sexuale Fragen von einer höheren Warte aus zu behandeln, es Pflicht der Schule sein müsse, die Aufklärung der Jugend auf diesem Gebiete zu übernehmen. Dabei sei zu vermeiden, auf eine Sonderbehandlung der Sexualität des Menschen im anthropologischen Unterricht auch nur im mindesten einzugehen. Es genüge vollständig, im Zoologieunterricht darauf hinzuweisen, daß der Mensch als Naturwesen keine besondere Stellung einnehme, sondern den gleichen Gesetzen unterworfen sei wie das gesamte Tierreich. Brennecke stellt sich auf streng religiös-ethischen Boden und zwar, dem Methaphysischen ein derartiges Plus einräumend, daß er sich als schärfster Gegner der naturalistischen Richtung bekennt. Er präzisiert diese, seine Ansicht, in folgenden Worten: „Ich stehe nicht an, naturalistisch gerichtete Wissenschafts- und Aufklärungsfanatiker für ungeeignet und geradezu unfähig zu erklären, auf sexualpädagogischem Gebiete irgendwie mitzureden. Wer nur im Wissen um das Naturgeschehen schwelgt und sich darin gefällt, den Menschen als ein zufälliges, lediglich den Naturgesetzen unterworfenes Produkt der Erdrinde zu bezeichnen, — wer nicht gleichzeitig der Seele des Kindes jene Flügel zu geben vermag, die sie kraftvoll über den quälenden Zwang des Naturgeschehens erheben, — der bleibe davon und soll es nicht wagen, mit seiner Weisheit störend in den Tempel der Kindesseele einzugreifen. Gott bewahre unsere Jugend vor solchem Unheil und gebe unsern Pädagogen — Eltern und Lehrern — die Kraft, diese niederziehenden Mächte des Naturalismus, Materialismus und Monismus mit aller Entschiedenheit von sich abzuschütteln und demgegenüber echt deutschen Idealismus in tiefgründigem Christentum zu pflegen."

Die von Brennecke unternommene Beweisführung hält einer sachlichen Kritik nicht stand und ist z. T. recht oberflächlich. Doch würde es zu weit führen des Näheren darauf einzugehen. Ludw. Meyer-Berlin.

Dr. **Max Hirsch, Das Geschlechtsleben und seine Abnormitäten.** Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. Eulenburg. Berlin 1908, A. Pulvermacher & Cie.

Das vorliegende Buch enthält auf 200 Seiten im wesentlichen einen Extrakt aus den bekannteren Werken über Sexualwissenschaft. Es bietet nichts Originelles oder Neues weder für das Publikum noch für den Arzt. Und das, was es bringt, bringt es in einem wenig flüssigen Stil und mit teilweiser Unbeholfenheit im Ausdruck. Es bedeutet also weder einen Gewinn für den Leser noch für die Literatur. P. M.

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909. Nr. 3.

# Die nicht gewerbsmäßige Prostitution, ihre Ursachen, Formen, Gefahren und deren Bekämpfung.

Von

Dr. med. **Felix Block** (Hannover).

## Statistisches.

Um für den in der deutschen Literatur bisher wenig behandelten Stoff einigen zahlenmäßigen Anhalt zu bieten, seien die Ergebnisse einer kleinen statistischen Aufnahme vorangestellt, welche die spezialärztlichen Mitglieder des Zweigvereins Hannover der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Herren Dr. Billeb, Halle, Hartmann, Schattenmann, Sklarek und Wendt, denen hierbei der Dank des Verfassers abgestattet sei, gemeinsam mit letzterem in dem Zeitraum v. 1. April 1907 bis dahin 1908 (allerdings zum Teil nur über das erste Vierteljahr) aufgenommen haben. Veranlassung hierzu gab in erster Reihe der Wunsch, der Hannoverschen Polizeibehörde Material zur Beurteilung der betreffenden Zustände zu bieten. Es wurde durch Befragung aller männlichen geschlechtskranken Patienten, die sich in Hannover angesteckt hatten, festgestellt:

A. die Krankheit,
B. der Stand der ansteckenden Weiber,
C. der Stand der angesteckten Männer,
D. der Ort, wo sich beide kennen lernten.

Das Ergebnis war folgendes:

### A. Krankheiten, 340.

1. Tripper, 251 = 74 %,
   angesteckt bei gewerbsmäßigen Prostituierten . . 87 = 35 %
   „ „ nicht gewerbsmäßigen Prostituierten 164 = 65 %

2. Syphilis, 60 = 17,5 %,

| | |
|---|---|
| angesteckt bei gewerbsmäßigen Prostituierten . . | 30 = 50 % |
| „ „ nicht gewerbsmäßigen Prostituierten | 30 = 50 % |

3. Weicher Schanker, 30 = 8,5 %,

| | |
|---|---|
| angesteckt bei gewerbsmäßigen Prostituierten . . | 21 = 70 % |
| „ „ nicht gewerbsmäßigen Prostituierten | 9 = 30 % |

B. Stand der ansteckenden Weiber, 330.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Gewerbsmäßige Prostituierte . . . . . . | | 139 = 42 % |
| davon kaserniert (in Hannover nur wenige) | 22 | |
| (unter polizeilicher Kontrolle schätzungsweise | 100 | |
| unkontrolliert schätzungsweise | 39) | |
| 2. Verkäuferinnen (Kontoristinnen, Modistinnen, Schneiderinnen usw.) . . . . . . . . . . . . | | 94 = 28 % |
| 3. Kellnerinnen (Bardamen usw.) . . . . . . . | | 55 = 17 % |
| 4. Haustöchter ohne Beruf . . . . . . . . . | | 17 = 5 % |
| 5. Dienstmädchen . . . . . . . . . . . . . | | 14(?) = 4 % |
| 6. Theaterdamen usw. . . . . . . . . . . . | | 5 |
| 7. Arbeiterinnen . . . . . . . . . . . . . | | 2(?) |

Andere nur in einzelnen Fällen.

C. Stand der angesteckten Männer, 331.

I. Arbeiter, Handwerker, Unterbeamte usw., 78, wurden angesteckt durch

| | |
|---|---|
| 1. Gewerbsmäßige Prostituierte (davon kaserniert 13) | 50 = 64 % |
| 2. Verkäuferinnen usw. . . . | 6 = 7 % |
| 3. Dienstmädchen . . . . . | 5 = 6 % |
| 4. Kellnerinnen usw. . . . . | 2 = 3 % |

II. Kaufleute, Subalternbeamte usw., 140, wurden angesteckt durch

| | |
|---|---|
| 1. Verkäuferinnen usw. . . . | 50 = 36 % |
| 2. Gewerbsmäßige Prostituierte (davon kaserniert 9) | 49 = 36 % |
| 3. Kellnerinnen usw. . . . . | 23 = 16 % |
| 4. Haustöchter . . . . . . | 8 = 6 % |
| 5. Dienstmädchen . . . . . | 8 = 6 % |

III. Studenten, studierte Berufe, Offiziere usw., 113, wurden angesteckt durch

1. Verkäuferinnen usw. . . . 38 = 34 %
2. Kellnerinnen usw. . . . . 30 = 28 %
3. Gewerbsmäßige Prostituierte 25 = 22 %
   (davon kaserniert 0)
4. Haustöchter . . . . . . 7 = 6 %
5. Theaterdamen usw. . . . 5 = 4 %
6. Dienstmädchen . . . . . 3 = 3 %

D. Ort der Bekanntschaft, 264.

1. Straße . . . . . . . . . . . . . . 116 = 44 %
2. Gastwirtschaften (Bars, Animierkneipen, Restaurants, Cafés) . . . . . . . . . . 77 = 29 %
   (davon Kellnerinnen usw. 50
   als Gäste anwesende 27)
3. Tanzlokale . . . . . . . . . . . . 27 = 10 %
4. Tolerierte Häuser . . . . . . . . . 24 = 9 %
5. Theater- und Konzertlokale . . . . 13 = 5 %
6. Schützenfest . . . . . . . . . . . 7 = 2,5 %

Zu bemerken ist dabei, daß es sich bei dieser Statistik überwiegend um Privatpatienten und nur wenig um Mitglieder der Arbeiterkrankenkassen handelt.

Eine ähnliche Statistik wurde bereits aus Mannheim von Loeb (Bd. II, S. 93) und Loeb und Lion (Bd. VII, S. 291) in dieser Zeitschrift veröffentlicht, die vielfach entsprechende Resultate liefert. Sehr wünschenswert wären noch mehr derartige Aufnahmen aus allen Teilen Deutschlands.

Der Wert solcher Statistiken soll keineswegs überschätzt werden. Sicherlich sind viele der gemachten Angaben, besonders bezüglich des Standes der Infektionsquelle, unrichtig, teils weil viele Männer selbst bereits sich täuschten oder auch getäuscht wurden, teils weil sie aus Schamgefühl oder Eitelkeit falsche Aussagen machten. So darf man wohl überzeugt sein, daß z. B. die Zahl der Dienstmädchen und Arbeiterinnen unter den Ansteckungsquellen zu klein ausgefallen ist, da vielen jungen Leuten ihre Eitelkeit verbietet, den Verkehr mit solchen zuzugestehen. Auch die Zahl der gewerbsmäßigen Dirnen dürfte aus gleichem Grunde größer sein als angegeben. — Immerhin wird man in Er-

mangelung besserer Unterlagen auch die vorstehenden Zahlen benutzen dürfen. — Beiläufig sei für künftige Nachfolger bemerkt: man muß bei der Aufnahme recht sehr individualisieren. Der über seine Ansteckung entrüstete Patient gibt oft ungefragt alles aufs genaueste an; einen anderen befragt man am besten überhaupt nicht geradezu, sondern holt das Nötige allmählich gesprächsweise aus ihm heraus.

**Begriffsbestimmung.**

Die gewerbsmäßige Prostitution wird gewöhnlich in öffentliche und geheime eingeteilt. Diese Bezeichnungen sind eigentlich Polizeiausdrücke: erstere ist die unter polizeilicher Aufsicht stehende, letztere wird betrieben, um die Ausdrücke des Strafgesetzbuches zu gebrauchen, von Weibspersonen, welche, ohne einer polizeilichen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treiben. Das Gesetz (§ 361, 6 St.G.B.) bestraft solche Personen mit Haft und will sie hierdurch zwingen, entweder die gewerbsmäßige Unzucht aufzugeben, oder sich unter polizeiliche Aufsicht stellen zu lassen. Nur solche Frauen aber nennt das Gesetz Prostituierte und bedroht sie mit Strafe und Aufsicht, welche die „Unzucht" als Gewerbe, schärfer ausgedrückt, als alleiniges Gewerbe betreiben. Der Nachweis eines anderweitigen beruflichen Einkommens schützt völlig vor der Unterstellung unter § 361, 6.

Diese Definition der Prostitution kann dem Soziologen nicht mehr genügen, der weiß, daß heutigentags der außereheliche Geschlechtsverkehr von einer weit größeren Anzahl von Frauen regelmäßig betrieben wird als nach der juristisch-polizeilichen Redeweise unter die Begriffe öffentliche und geheime Prostitutierte fallen. Nur treiben diese den Verkehr nicht als einzigen Erwerbszweig, sondern gleichsam als Nebenberuf, nur selten aus Liebhaberei. Da man aber doch auch bei ordentlichen Berufen zwischen Haupt- und Nebenberuf unterscheidet und das aus letzterem fließende Einkommen ebenfalls als gewerbliches bezeichnet, so ist nicht recht einzusehen, warum man bei Frauen, die außerehelichen Geschlechtsverkehr neben ihrem offiziellen Berufe treiben und materiellen Gewinn daraus ziehen, nicht auch von Prostitution reden soll, Prostitution als Nebenerwerbszweig oder im Gegensatze zu der gewerbsmäßigen als nicht gewerbsmäßiger Prostitution. Diese Klasse allein soll der Gegenstand der folgenden Auseinandersetzungen sein. In der vorstehenden Statistik figurieren sie unter B. 2—7. Die alte Forderung, nur solche als Prostituierte zu bezeichnen,

die „wahllos“ und „gegen bare Bezahlung“ sich hingeben, mochte für frühere einfachere Gesellschaftszustände zutreffen, nicht für die der Gegenwart, nicht für unsere großen Städte, in denen alles so viel komplizierter, so reich an Übergangsformen und Zwischenstufen geworden ist. Wahllos nimmt heutigentags auch die bessere Gewerbsdirne ihre Kunden nicht an; das tat und tut höchstens die Bordellsklavin. Ob aber die Entlohnung in bar oder in warmem Abendessen, Theaterbillets und Toilettegegenständen besteht, kann keinen grundsätzlichen Unterschied bedingen. Widerstrebt es uns auch, alle jene bald näher zu charakterisierenden Frauen als Prostituierte zu bezeichnen, so muß man eben doch anerkennen, daß sie neben ihrer sonstigen Beschäftigung eine nicht gewerbsmäßige Prostitution betreiben. Vor allem muß das der Sexualhygieniker tun, der nach der Quelle der Geschlechtskrankheiten der Männer oder dem „Durchgangspunkt“ der Geschlechtskrankheiten überhaupt forscht. Ergibt sich doch aus der Hannoverschen wie der Mannheimer Statistik, daß als Ansteckungsquellen der Männer diese offiziell nicht Prostitution treibenden Frauen in höherem Grade (mindestens also wohl in gleichem) in Betracht kommen als die öffentlichen und geheimen Prostituierten zusammengenommen.

Der Sprachgebrauch nannte und nennt noch diese nicht gewerbsmäßigen außerehelichen Geschlechtsverkehr treibenden Personen wie den Verkehr mit ihnen ein „Verhältnis“. Früher bezeichnete man damit einen einigermaßen festen, Jahre andauernden, wenn auch gesetzlich nicht bestätigten Liebesbund, auch Konkubinat oder wilde Ehe genannt; der weibliche Teil hieß auch wohl Maitresse. Nur sehr vermögende Männer konnten sich, oft neben der Ehe, einen solchen Luxus gestatten, und das geschieht auch heute noch. Aber dieser althergebrachte Luxus ist in der Gegenwart, wie mancher andere Luxus von ehemals, erheblich popularisiert worden und ins Breite gegangen. Nicht nur reiche, nein auch minder- und gänzlich unbemittelte, auf das geringe Einkommen eines jungen Offiziers, kaufmännischen Angestellten oder das Taschengeld eines Studenten angewiesene junge Männer halten sich heut ihr „Verhältnis“; aber — es ist kein festes mehr, zum Teil eben wegen der mangelnden Geldmittel. Und dieser Mangel an Festigkeit und Dauer ist es, der aus dem Verhältniswesen eine Abart der Prostitution mit allen ihren gesundheitlichen Gefahren gemacht hat, wie später gezeigt werden soll.

Wir finden überhaupt auf dem Gebiete der Befriedigung sexueller Bedürfnisse in neuerer Zeit, besonders in den Großstädten, eine deutliche Verschiebung der Gewohnheiten. Auch unsere Statistik zeigt das. Noch unlängst heiratete der Arbeiter durchweg jung, in naturgemäßem Alter; heute sehen wir ihn in größeren Städten in immer wachsender Zahl die Eheschließung verschmähen oder weiter hinausschieben und dafür Kunde einer meist minderwertigen gewerbsmäßigen Prostitution werden, die früher nur selten von Arbeitern aufgesucht wurde. Die jungen Leute der mittleren Stände, schon seit langem zu frühzeitiger Eheschließung wirtschaftlich außer stande, begnügten sich früher in ihrer langen Junggesellenzeit mehr schlecht als recht mit gewerbsmäßigen Dirnen; heut dünken sie sich dafür zu gut, sie wollen ihr eigenes Verhältnis haben, obwohl es, wie erwähnt, schließlich meist nicht dazu langt. In beiden Fällen, wie auch sonst vielfach in unserer Zeit, sehen wir das Streben minderbemittelter Klassen, es besserstehenden gleichzutun — anscheinend, nur tritt leider an Stelle des kostspieligen echten ein wohlfeiler Talmiluxus. Das Ganze ist eben die Kehrseite eines Aufwärtsstrebens breiter Volksschichten, das im allgemeinen gewiß nicht Tadel, sondern höchstes Lob verdient und geeignet ist, uns mit froher Hoffnung für die Zukunft unseres Volkes zu erfüllen. —

### Ursachen und Formen.

Was so viele junge Mädchen des Proletariates und kleinen Mittelstandes zum außerehelichen Geschlechtsverkehr, zur nicht gewerbsmäßigen Prostitution (von da aus auch oft zur gewerbsmäßigen) treibt, ist oft auseinandergesetzt worden. Die eigentliche Not ist es ganz gewiß nur selten, sondern neben der vernachlässigten Erziehung, dem Mangel eines geordneten Familienlebens, Wohnungselend u. dgl. vor allem das gewöhnlich als Vergnügungs- und Putzsucht bezeichnete Streben dieser jungen Geschöpfe, etwas mehr von den Lichtseiten des Lebens kennen zu lernen, als es ihnen auf andere Weise möglich ist. Das Los der jungen Mädchen aus minderbemittelten Klassen, die genötigt sind, sich ganz oder teilweise ihren Unterhalt selbst zu verdienen, ist meist ein recht einförmiges und freudenloses. In der Woche Arbeit in Kontor, Laden, Werkstatt oder in der Hausindustrie vom Morgen bis zum Abend; in der Familie, wenn überhaupt sie eine solche haben und am Orte haben, keine rechte Erholung, keine Auf-

heiterung — meist das Gegenteil — und minderwertige einförmige Ernährung.

„Rüben, Rüben, Rüben
Haben mich vertrieben,
Hätt' die Mutter Fleisch gekocht,
Wär' ich noch geblieben!"

singen Hannoversche Mädchen. — Ist es da nicht natürlich, daß ihr junger Sinn nach ein wenig Lebensfreude und materiellen, auch zuweilen ideellen Genüssen langt, die sie sich bei ihrem geringen Einkommen kaum jemals leisten können, daß sie nur gar zu willig dem Manne ihr Ohr leihen, der ihnen als Liebeslohn das alles, und sei es auch nur in bescheidenem Maße, verspricht, und zu dem auch ihr Geschlechtstrieb sie naturgemäß zieht! Man nennt solchen Mann Verführer; aber der eigentliche Verführer ist nicht der einzelne Mann, sondern die Großstadt. Die luxuriösen öffentlichen Lokale, Musik und Tanz, Theater u. dgl., die eleganten Toiletten bemittelter oder gut ausgehaltener Mitschwestern, — das alles lockt und treibt die kleinen Kontoristinnen, Ladenmädchen, Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Dienstmädchen in die Laufbahn des Verhältnisses. In so großer Zahl, daß man in diesen Klassen nur selten ein Mädchen von 25 Jahren antrifft, das noch unberührt ist.

Betrachten wir noch einige der weiblichen Berufsarten, besonders, die ein erhebliches Kontingent zur nicht gewerbsmäßigen Prostitution und zu den 58 % Ansteckungsquellen unserer Statistik stellen, so ist bei den Dienstmädchen zwar der Lohn recht gering, doch bei freier Wohnung und Kost sind sie vor Not geschützt, auch vor Arbeitslosigkeit, da Dienstbotenmangel herrscht. Hier ist es vielfach die Naivität und geringe Bildung des Kleinstadt- oder Landmädchens, die einen großen Teil der großstädtischen Dienstmädchen stellen, was sie leicht der Verführung unterliegen läßt, zumal das alte patriarchalische Zusammenleben mit der Herrschaft längst aufgehört hat. Dazu kommt noch eine gewisse Servilität gegen alle „besseren" Herren, aus Erziehung und Beruf stammend, aber auch sonst in Deutschland sehr verbreitet.

Arbeiterinnen stellen einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz zur Prostitution. Das Liebesverhältnis mit dem männlichen Standesgenossen, das zur Ehe führen soll und auch oft dazu führt, gehört nicht hierher. Immerhin werden aber auch von ihnen manche zur Aufbesserung ihres gar zu geringen Einkommens zu

gelegentlichem Prostitutionsbetrieb veranlaßt. So ist beispielsweise beobachtet worden, daß Arbeiterinnen der Bielefelder Leinenindustrie, die gute Eisenbahnverbindung benützend, Sonnabend Abend nach Hannover reisen, wo es mehr Prostitutionskunden gibt als zu Haus, hier Sonntags über auf den „Strich" gehen und Montag früh wieder bei der Arbeit in Bielefeld sind. — Wir stehen ehen im Zeichen des Verkehrs.

Eine ganz besondere Klasse nicht (?) gewerbsmäßiger Prostituierter stellen die Kellnerinnen und ihre moderne Abart die Bardamen der Lokale mit Damenbedienung dar. Sie sollen durch sexuelle Reizmittel die Gäste zu reichlicher Zeche „animieren", von der sie Prozente erhalten. Daß sie durchweg und meist überaus wechselnd Geschlechtsverkehr treiben, ist allbekannt. Alle Polizeiverordnungen, mit denen ihnen gegenüber nicht gekargt wird, können das nicht hindern, höchstens die Unzucht vom Lokale selbst fernhalten. Übrigens werden die meisten dieser Verordnungen, welche zur Hebung der Sittlichkeit bestimmt sind, von den Mädchen — oft nicht ohne Witz — umgangen: Da wird befohlen, daß die Kleider der Kellnerinnen am Halse geschlossen sein sollen; das sind sie auch, darunter aber so reichlich durchbrochen, daß die vorhandenen „Reize" in ausgiebigster Weise zur Geltung kommen. Es ist den Kellnerinnen verboten, sich zu den Gästen an den Tisch zu setzen; so werden sie vom Wirte beurlaubt, setzen ihren Hut auf und sind nun selbst Gäste, die mit ihren Verehrern zechen soviel sie wollen und — sollen. Wenn einer aber gar untersagt wird, weiter als Kellnerin zu wirken, nun so wird sie Stütze der Hausfrau bei der Frau Wirtin. — Für die jungen Männer sind diese Personen besonders gefährlich. Der rasch wechselnde Verkehr — auch ihre Stellen wechseln sie unaufhörlich — macht sie bald krank, und der reichliche Alkoholgenuß, zu dem sie verführen und dem sie selbst fröhnen, setzt ihre Verehrer ganz besonders der Ansteckungsgefahr aus, so daß sie in Hannover bei den Männern mittleren Standes in 16%, bei denen höheren in 28% die Ansteckungsquelle bilden. Also fast ein Drittel unserer geschlechtskranken Offiziere und Studenten hat sich von Kellnerinnen, besonders Bardamen, ihre Krankheit geholt! — Ähnlich liegen die Dinge bei den kleinen Theaterdamen, den Sängerinnen, Tänzerinnen und sogenannten „Unterhaltungsdamen" mancher Variétés, Cafés und Tanzlokale, von denen besonders letztere völlig die Funktion von Animierkellnerinnen haben und die

durch reichlich wechselnden Geschlechtsverkehr Prostituierte mindestens im Nebenberufe sind.

Wie es nicht an Angebot von Prostitution im Nebenberufe fehlt, so auch nicht an Nachfrage. Den jungen Mann, der nicht heiraten kann, zieht es doch mit Macht zum Weibe; nicht gerade zur Prostituierten, aber harmloser weiblicher Umgang ist den meisten nicht zugänglich, und was sich ihm zuerst darbietet, ist eben die echte Prostituierte. Der schüchterne Neuling fällt zuerst meist der Gewerbsdirne, der Männer anlockenden und ansprechenden Straßenbummlerin zum Opfer, oder er geht, wo es solche gibt, ins Bordell. Später erst, wenn er diesen Verkehr satt hat, wovon oft eine geschlechtliche Ansteckung die Ursache ist, sieht er sich nach Besserem um und fängt ein Verhältnis an.

Über den Ort der Anknüpfung gibt unsere Statistik lehrreichen Aufschluß: in erster Reihe ist es die Straße, der Bummel. Besonders zur Zeit des Geschäftsschlusses kann man in den Hauptverkehrsstraßen auf Schritt und Tritt das „Anbandeln" der jungen Leute beobachten. Zahlreiche Sommer- und Wintertanzlokale, Restaurants, populäre Konzerte, in Hannover auch das beliebte Schützenfest geben den Männern Gelegenheit, mit den jungen Mädchen intimer zu werden; bei den ausgelernten „Verhältnissen" ist es auch manchmal umgekehrt. — So entsteht das Verhältnis, anfangs oft harmlos, bald aber sexuell. —

Jedoch ein dauerndes Zusammenleben in freier Liebe, in wilder Ehe, die später vielleicht legitimiert werden könnte, wird — leider — selten daraus. Das duldet zunächst schon unsere Gesetzgebung nicht — aus Sittlichkeitsgründen. Sie bedroht den Vermieter der Wohnung, wo ein solches Pärchen haust, mit dem Kuppeleiparagraphen. Nur wenn der Mann eigenen Haushalt hat, womöglich eigenes Haus, dann wird die Sittlichkeit weniger bedroht. So bleibt es also bei gelegentlichen kürzeren und gerade darum stets sexuell betonten Zusammenkünften, die kein geistiges Zusammenwachsen gestatten, das allein die Gewähr der Dauer in sich tragen würde. Denn der rein sexuelle Verkehr immer mit demselben Partner wird erfahrungsgemäß beiden Teilen leicht langweilig und erzeugt den Wunsch nach Abwechslung. — Aber auch die bereits erwähnten geringen Geldmittel der meisten jungen Leute gestatten eine längere Dauer des Verhältnisses nicht. Er bricht es ab, weil es ihm zu teuer wird, Sie, weil ihr Freund ihr nicht mehr „nobel" genug ist; denn leider werden die anfangs recht

anspruchslosen Mädchen gerade durch den Genuß eines, wenn auch bescheidenen, Luxus nur zu oft immer anspruchsvoller. Ferner wechseln die jungen Leute nicht selten Stellung und Aufenthaltsort, der Student geht in die Ferien, und so nimmt das Verhältnis ein Ende. Endlich liegt vielen jungen Männern, aber auch nicht ganz wenigen Mädchen von stärkerem Sexualismus die Sucht nach Veränderung förmlich im Blute. Beide Teile finden bald genug einen neuen Partner, und je öfter er oder sie schon gewechselt haben, desto kürzer pflegen die Verbindungen zu dauern.

## Gefahren.

Dieser häufige Wechsel unter den freier Liebe huldigenden Paaren ist es, der dem Betriebe den Stempel der Prostitution aufdrückt, er vor allem ist auch schuld an der starken Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in diesen Kreisen; die Mitschuld aber tragen drei Eigenschaften, die bei der Jugend sehr häufig angetroffen werden: Unwissenheit, Leichtsinn und leider auch Gewissenlosigkeit.

Das junge Mädchen vertraut ihrem Bewerber, der von Liebe spricht, und ahnt gar nicht, daß er leichtsinnig oder gewissenlos genug sein könne, ihr zum Lohne für gewährte Gunst eine üble Krankheit anzuhängen. Ihr Erkorener aber hat sich vor seiner ersten besseren Liebschaft oder auch zwischendurch bei einem Extravergnügen im Verkehr mit Gewerbsdirnen oder Bardamen, angesteckt, ist ungenügend behandelt worden, glaubt daher fälschlicherweise wieder gesund zu sein — und überträgt die Krankheit auf sein Verhältnis. Es gibt aber auch junge Männer, die, obwohl sie wissen oder mindestens argwöhnen, daß sie noch krank sind, trotzdem in geradezu verbrecherischer Weise Geschlechtsverkehr treiben. So wird ein nicht geringer Teil der Prostitution im Nebenberufe treibenden jungen Mädchen mit Geschlechtskrankheiten angesteckt.

Daß aber diese Mädchen wiederum ihre Geschlechtskrankheiten weiter verbreiten, liegt vornehmlich daran, daß sie meistens sich des Wesens ihrer Krankheit gar nicht bewußt sind. Tatsächlich macht der Tripper des Weibes oft lange Zeit keine erheblichen Beschwerden und wird von seinen Trägerinnen für einen ihnen bekannten unschuldigen Weißfluß oder eine Menstruationsanomalie gehalten. Die sekundäre Syphilis kann ebenfalls so geringe Störungen verursachen, daß die Kranke es für unnötig hält,

einen Arzt aufzusuchen, was sie ja bei Erkrankungen der Geschlechtssphäre ohnehin nicht gern tut. So ist bei den jungen Mädchen vorwiegend die Unwissenheit schuld an der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten, wenn ein neuer Liebhaber den alten ablöst, wozu ja oft gerade die Erkrankung, die zunächst jeden Verkehr unterbricht, den Anlaß gibt. Bei den meist gewitzteren Animierkellnerinnen u. dgl. spielt aber natürlich auch Gewissenlosigkeit ihre Rolle.

Warum aber werden die Geschlechtskrankheiten nicht rechtzeitig behandelt und geheilt? — Die jungen Männer sind zunächst oft geneigt, ihre Krankheit zu unterschätzen, besonders den Tripper. Man fragt einen bereits erfahrenen Freund um Rat, läßt sich von ihm ein altes Rezept geben und kuriert sich selbst. Auch der Apotheker wird oft konsultiert und verabfolgt eine vorrätig gehaltene Mixtur oder noch häufiger eines der zahlreichen in den Zeitungen durch Reklame angepriesenen Mittel, die nur den Fabrikanten und Verkäufern, aber nie den Kranken helfen. Diese selbe Reklame ist es auch, die den Patienten suggestiv zum Kurpfuscher treibt, der solche Krankheiten „nach zwanzigjähriger Erfahrung ohne Berufsstörung, naturgemäß und ohne Quecksilber" heilt. Ein Teil der Kranken geht auch sogleich zum Arzte, bleibt aber nur so lange in Behandlung, bis die Beschwerden nachgelassen haben, ohne abzuwarten, daß der Arzt ihn für gesund erklärt, oft auch ohne sich an das ärztliche Verbot des Geschlechtsverkehrs zu binden. Der Arzt steht diesem Treiben völlig machtlos gegenüber; allen Bemühungen zum Trotze, seine Patienten über die Gefahren des vorzeitigen Abbrechens der Behandlung aufzuklären, erlebt er es beständig, daß sie fortbleiben, ehe die Heilung sichergestellt werden konnte.

Es gibt aber bedauerlicherweise auch noch Ärzte, welche die Behandlung der Geschlechtskrankheiten wenig ernst nehmen, kurzab ein Rezept verschreiben und weiter keinerlei Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln daran knüpfen. Wenn dann der Tripper nicht mehr „läuft", die Syphilissymptome zeitweise verschwunden sind, muß sich ihr Patient in der Tat für geheilt und berechtigt halten, aufs neue den Geschlechtsverkehr aufzunehmen. Leider gibt es endlich auch nicht wenige vielbeschäftigte Kassenärzte, die weder in bezug auf Diagnose noch Therapie der Geschlechtskrankheiten alle die freilich zeitraubenden Methoden anzuwenden sich die Zeit nehmen, die uns die Wissenschaft an die Hand

gibt, — ein heikler Punkt, der aber nicht umgangen werden darf. —

Auf diese Weise bleiben viele geschlechtskrank gewordene junge Leute beiderlei Geschlechts ungeheilt und übertragen beim „chassez croisez“ der Verhältnisse ihre Krankheit weiter.

### Weg zur Besserung.

Was ist nun gegen diesen an Umfang zweifellos immer mehr zunehmenden Umsatz von Geschlechtskrankheiten durch einen nicht gewerbsmäßigen Prostitutionsbetrieb in unseren großen Städten zu tun? — Die Antwort auf diese Frage ergibt sich mit Notwendigkeit aus den geschilderten Zuständen.

Zunächst müssen wir der Unwissenheit auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten entgegentreten und unermüdlich fortfahren in der Aufklärung der jungen Leute beiderlei Geschlechts durch Verbreitung der Merkblätter, die vielleicht noch verbessert werden könnten, der Flugschriften der D. G. B. G. und durch öffentliche Vorträge. Hiermit ist sicherlich in den letzten Jahren schon viel Gutes erreicht worden. Sicherlich ist das „Verbummeln“ von Geschlechtskrankheiten ein wenig seltener geworden — freilich noch lange nicht genug; vielleicht auch dürfen wir ein gewisses Zurückgehen der Häufigkeit der Syphiliserkrankungen, das einige Hannoversche Spezialärzte gelegentlich der Statistik beobachtet zu haben glauben, dem Konto der Aufklärungsarbeit zugute schreiben.

Das zweite ist, dafür zu sorgen, daß die in Betracht kommenden Kreise, besonders soweit sie geringes Einkommen haben, und das gilt von dem weiblichen Teile durchweg, von dem männlichen vielfach, wenn sie an Geschlechtskrankheiten leiden, einer wirklichen ärztlichen Behandlung unterzogen werden, nicht nur einer scheinbaren. Es sollte kein Arzt mehr Tripper behandeln, der nicht gewillt und imstande ist, die Genitalsekrete mikroskopisch zu untersuchen, denn weder eine sichere Diagnose noch eine rationelle Behandlung, noch endlich eine Feststellung der Heilung ist ohne dieses möglich. Darüber dürfte 30 Jahre nach Entdeckung des Gonokokkus schließlich kein Zweifel mehr bestehen. Bei männlichen wie weiblichen Tripperkranken müssen alle Verrichtungen und instrumentellen Behandlungen, die nach den Lehren der Klinik vom Arzte vorzunehmen sind, wenn der betreffende Krankheitsfall es erfordert, auch wirklich gemacht werden. Jeder Syphiliskranke ferner soll gründlich durch mehrere Jahre hindurch,

sooft es der Fall erfordert, behandelt werden. Die Verordnung eines Quantum grauer Salbe mit der Anordnung „schmieren Sie“ genügt nicht. Auch muß jeder und jede Kranke mündlich und womöglich auch durch Drucksachen genau über das Wesen und die lange Dauer seines Leidens aufgeklärt werden, — und daß symptomfrei sein noch nicht Heilung bedeutet. Das alles wird heutzutage nur zu oft unterlassen. Besonders sind es die Kassenärzte, die jene Unterlassungssünden nicht selten begehen. Sie werden für ihre Leistungen fast durchweg miserabel bezahlt, meist mit Pauschalen, wobei auf jede Leistung 30—50 Pfennige zu entfallen pflegt, und sind dadurch, wenn sie ihren Lebensunterhalt verdienen wollen, zu täglicher Massenabfertigung zahlreicher Patienten genötigt. Zum Kassenarzte aber muß aus Mangel an Mitteln der größte Teil der geschlechtskranken jungen Leute gehen. Auch wo die Geschlechtskranken von den Kassen Spezialärzten (vielfach nur „sogenannten“) zugewiesen werden, geht es oft nicht viel anders zu, denn auch bei diesen ist die Bezahlung so gering, daß sie, um ihr Auskommen zu finden, auf den einzelnen Patienten nicht so viel Zeit verwenden können als die sachgemäße Untersuchung und Behandlung z. B. eines chronisch Tripperkranken erfordert.

Es gilt daher, wenn wir die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten breitester Kreise einschränken wollen, vor allem die Honorierung der Kassenärzte zu heben. Das dürfte nur durch den Zusammenschluß aller Ärzte zu erreichen sein. Der Leipziger Verband bildet hierzu einen vortrefflichen Rahmen — leider ist die Füllung noch ganz ungenügend. Die Spezialärzte sollten sich in den einzelnen Städten zusammenschließen, die „sogenannten“ und Halbspezialisten ausschließen und die Kassen zu ausreichender Bezahlung, vor allem Honorierung der einzelnen Leistungen nach ihrem Werte bzw. nach der staatlichen Taxe veranlassen. Solange der Arzt für eine halbstündliche körperlich und geistig anstrengende, Geschick und Wissen verlangende Verrichtung nicht mehr oder nicht viel mehr erhält als für das Schreiben eines Rezeptes, so lange wird es nicht besser, — die Ärzte sind auch Menschen. — Die Erkenntnis sollte allen Ärzten endlich aufgehen, daß die heute übliche Kassen-Massenpraxis ihrer unwürdig ist und (beiläufig bemerkt) mehr als alles andere schuld daran trägt, daß das Ansehen unseres Standes bereits tief gesunken ist. Es ist für einen standesbewußten Arzt überaus traurig zu

hören, in welchem Tone Kassenmitglieder von ihren Kassenärzten oft reden, — und schwer ihnen zu widersprechen, wenn man die Leistungen oder Nichtleistungen der betreffenden Ärzte vor Augen hat.

Die Kassenmitglieder und vor allem ihre Vorstände sind bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß für die ärztliche Arbeit dasselbe gilt, wie für ihre eigene, nämlich daß sie schlecht ausgeführt wird, wenn sie schlecht bezahlt wird. Auch sonst können und müssen die Krankenkassen noch mehr zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten unter ihren Mitgliedern nicht zuletzt im eigenen wohlverstandenen Interesse tun. An ihnen ist es, dafür zu sorgen, daß ihre Geschlechtskranken nicht mehr sich vorzeitig, vor völligem Erlöschen ihrer Ansteckungsfähigkeit, der ärztlichen Behandlung entziehen. Durch Zusammenarbeiten von Kassenvorständen und Ärzten ließe sich eine zweckmäßige Kontrolle unschwer einführen, beiderseitigen guten Willen vorausgesetzt. Es dürfte sich empfehlen, daß der Vorstand der D. G. B. G bei Gelegenheit der bevorstehenden Neuregelung des deutschen Krankenkassenwesens die gesetzgebenden Faktoren rechtzeitig auf die eben erwähnten Dinge aufmerksam macht.

Die D. G. B. G. würde zur Verbesserung der kassenärztlichen Behandlung der Geschlechtskrankheiten vielleicht auch dadurch einwirken können, daß sie die betreffenden Ärzte mit gedruckten Anweisungen über das Verhalten Geschlechtskranker versieht, auch unaufgefordert, die jene ihren Patienten übergeben können.

In den spezialärztlich geleiteten Polikliniken wird gewiß Gutes geleistet. Aber abgesehen von Berlin, wo ganz besondere Verhältnisse herrschen, die anderwärts nicht gewünscht werden, pflegen so weit in den Mittelstand hinaufreichende Bevölkerungsklassen die Polikliniken nicht zu besuchen. Diese Polikliniken, die nur der Wissenschaft dienen sollten, weiter auszudehnen, ist im Interesse des ohnehin materiell bedrängten Ärztestandes durchaus unerwünscht. Für die Behandlung in Krankenhäusern kommen fast ausschließlich erwerbsunfähige Patienten in Betracht, wenige schwer erkrankte Fälle, da die große Menge der leichter Erkrankten in ihrem Erwerbe nicht gestört werden will. Auch die Krankenkassen könnten unmöglich so hohe Kosten aufbringen, als ihnen die Verlegung der Hauptmenge ihrer Geschlechtskranken in Hospitäler verursachen würde. So wird wohl diese, vom Standpunkte reiner Wissenschaft beste Behandlungsweise für die Mehr-

zahl stets ein frommer Wunsch bleiben. Die Qualität der Krankenhäuser und Abteilungen für Geschlechtskranke hat sich in den letzten Jahren, wohl vielfach infolge der Anregungen der D. G. B. G. gehoben, — freilich noch nicht allerwärts, — aber die Bettenzahl soll oft noch ungenügend sein. Wo nötig, müssen die Kommunen zum Wohle breiter Bevölkerungsklassen tiefer in ihren Beutel greifen. Aber freilich Ausgaben für solche Dinge sind wenig populär.

Die neuerdings in vielen größeren Städten auf Veranlassung der D. G. B. G. eingerichtete polizeiliche Überweisung Geschlechtskranker, besonders weiblicher, an Privatärzte behufs unentgeltlicher Behandlung, dürfte wohl nur Gewerbsdirnen, wenn auch unkontrollierte, kaum jemals aber die Mädchenklasse betreffen, mit der wir uns hier beschäftigen. Ein Mittel, diese zur ärztlichen Behandlung zu bringen und genügend lange darin zu halten, gibt es beim gegenwärtigen Stande unserer Gesetzgebung außer durch Belehrung (mit wie geringem Erfolge!) und vielleicht zum Teil mit Hilfe der Krankenkassen (wenn diese wollten!) schwerlich.

Nur die Klasse der Animierkellnerinnen, Bardamen und Unterhaltungsdamen könnte und sollte allerwärts schärfer angefaßt werden. Ein direkter Zwang zu ärztlicher Untersuchung und Behandlung freilich steht der Polizei hier nicht zu, da die Mädchen einen Erwerb haben; wohl aber ist ein indirekter möglich. Stehen doch die Lokale mit weiblicher Bedienung oder „Unterhaltung" ganz in der Hand der Polizeibehörde, die ihnen, da sie vor allem auf Nachtbetrieb angewiesen sind, durch Ansetzung einer frühen Schließungsstunde das Lebenslicht ohne weiteres ausblasen kann. Die Behörde kann die Wirte darauf hinweisen, — ganz unter der Hand natürlich, — daß inskünftig nur solchen Nachtkonzession erteilt oder belassen wird, die ihre weiblichen Angestellten — ganz privatim — veranlassen, sich beim Dienstantritt und womöglich auch sonst in kürzeren Zwischenräumen, jedenfalls beim geringsten Verdachte einer geschlechtlichen Erkrankung, einem von der Behörde namhaft gemachten Arzte vorzustellen. Kranke sind sogleich gründlich zu behandeln, eventuell im Krankenhause auf Kosten der Kasse, der sie angehören müssen, und vom Wirtschaftsbetriebe strengstens auszuschließen, keinesfalls aber nach auswärts abzuschieben. Wenn das alles sorgfältig gehandhabt und seine Ausführung ausgiebig kontrolliert wird, was nicht ganz einfach ist, wäre es wohl möglich, die enorme Anzahl von An-

steckungen durch Kellnerinnen u. dgl., wie sie unsere Statistik zeigt, erheblich herabzumindern, auch ohne besonderes Gesetz.

Sonst aber dürfte uns, um möglichst alle, besonders die weiblichen, Geschlechtskranken zur Behandlung zu bringen und darin festzuhalten, sowie um den gewissenlosen Geschlechtsverkehr ansteckend Kranker, besonders junger Männer, einzudämmen, nichts anderes übrigbleiben als die Hilfe der Gesetzgebung. Geschlechtskranke sollten durch Androhung von Strafe zu ärztlicher Behandlung bis zum Erlöschen der Ansteckungsfähigkeit gezwungen werden. Wer wissend, daß er ansteckend geschlechtskrank ist, den Beischlaf ausübt, sollte, auch wenn die Übertragung der Krankheit nicht nachgewiesen ist, bestraft werden. — Wenn sie auch wohl nur selten zur Anwendung kommen würden (was die Gegner immer betonen), so würde doch die bloße Existenz solcher Gesetze unendlich viele Leichtsinnige und Gewissenlose, die heut die hauptsächlichsten Verbreiter der Geschlechtskrankheiten sind, zur Besinnung und Selbstbeherrschung veranlassen. Über dieses Thema ist von berufenster Seite schon vieles gesagt worden; auch andere Staaten sind uns auf diesem Wege vorangegangen, z. B. die skandinavischen Länder, oder im Begriffe es zu tun, z. B. Österreich und die Schweiz; vielleicht bringt der zu erwartende Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches etwas ähnliches.

Was ist schließlich zu tun, um den Betrieb der nicht gewerbsmäßigen Prostitution selbst einzuschränken? Auch über dieses schon viel behandelte Thema nur wenige Worte. Das meist angewendete, einfachste und — wenigst wirksamste — Mittel ist, den jungen Leuten beiderlei Geschlechts Keuschheit zu predigen. Die günstige Wirkung der vielfach bestehenden christlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine beider Konfessionen soll nicht geleugnet werden. Doch in unserer Zeit und ihren Großstädten wird immer nur ein kleiner Teil der Jugend geneigt sein, sich ihnen anzuschließen, schon weil die überaus intensive Pflege der Kirchlichkeit den meisten nicht zusagt.

Es ist überdies vielen Ärzten und auch anderen Menschenkennern doch recht zweifelhaft, ob wir überhaupt berechtigt sind, normalen jungen Leuten, besonders Männern in der Vollreife, etwa vom 22., 23. Jahre an, zu raten, bis zur Eheschließung, also oft 10 Jahre lang, sich völlig des Geschlechtsverkehrs zu enthalten. Sicher ist, daß die meisten, die das tun, nicht wirklich keusch bleiben, sondern der gewohnheitsmäßigen Onanie oder schlimmeren

Perversionen anheimfallen. Vor allem gilt dieses von den Nervösen, die doch in unseren großen Städten recht zahlreich sind. Aber auch jeder Gesunde beiderlei Geschlechts muß, wenn dem stärksten Naturtriebe in den Jahren seiner größten Intensität keine Befriedigung gewährt wird, schwer darunter leiden, körperlich und noch mehr geistig. Erst die normale Betätigung des Geschlechtstriebes macht den vollreifen Menschen zu dem, was er sein kann, bringt alle Fähigkeiten und Kräfte zur Entfaltung.

Nützlich wäre also die Schaffung von freien klubartigen Einrichtungen für junge Leute beider Geschlechter mit wenig Einkommen, die gegen geringes Entgelt anregende und heitere Unterhaltung, frei von Politik und Kirchlichkeit, vor allem sportlichen Charakters bieten würden. Ist doch gerade in England und Amerika, wo die Sports blühen und die Jugend beider Geschlechter in weit ungehemmterem kameradschaftlichem Verkehre miteinander steht, ein Verhältnisunwesen in dem Maße wie bei uns unbekannt. Gerade die ängstliche Trennung der Geschlechter reizt die sinnlichen Begierden beider zueinander als zu etwas Unbekanntem und Geheimnisvollem. Anstatt der vergeblichen Mühe, die Jugend zu einer Enthaltsamkeit erziehen zu wollen, die widernatürlich ist, sollte man sie lieber zum Genusse erziehen, d. h. sie gewöhnen, sich auch im Genusse der Verantwortung bewußt zu sein, ihn nicht zu einer Gefahr für sich selbst und für die Gesellschaft werden zu lassen.

Wo aber der kameradschaftliche Verkehr junger Leute zum Liebesbunde geworden, Eheschließung jedoch aus äußerlichen Gründen nicht oder noch nicht möglich ist, da sollten mindestens Einrichtungen hinweggeräumt werden, die solchen Verkehr zur Prostitution herabdrücken helfen. Das ist aber, wie schon erwähnt, unser vielberufener Kuppeleiparagraph. Man sollte ihn endlich auf solche Handlungen beschränken, die wirklich auch im Volksbewußtsein Kuppelei sind.

Kurz hinzuweisen ist endlich noch auf die Hebung der Löhne, vor allem der weiblichen Angestellten und Arbeiter, ohne Zweifel eines der wirksamsten Gegenmittel wider jede Art von Prostitution, da sie die Verführung mindern, frühzeitigere Ehen erleichtern würde. Aber dieselben frommen Damen, die sich so sehr über die Unsittlichkeit entrüsten und Geld und Mühe für die Besserung der „Gefallenen“ durch geistliche Mittel übrig haben, scheuen sich nicht, ihre keusche Leibwäsche und Konfektion zu

Preisen zu verlangen, die eben die Bielefelder Arbeitsmädchen veranlassen, in Hannover auf den „Strich“ zu gehen, und die Konfektionsschneiderinnen und Verkäuferinnen, sich einen Liebhaber behufs besserer Verköstigung zu nehmen. — Das alles ist schon oft gesagt worden, aber es ist gut, es immer wieder zu sagen.

Die vorstehenden Ausführungen stützen sich, wie das nicht anders sein kann, vorwiegend auf hannoversche Zustände und sind schon hierdurch einseitig, aber auch sonst gewiß vielfach lückenhaft, der Ergänzung durch Erforschung der Verhältnisse anderer Städte bedürftig. Die Absicht des Verfassers ging auch vor allem dahin, Anregungen für die Behandlung dieses für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ungemein wichtigen Themas zu geben.

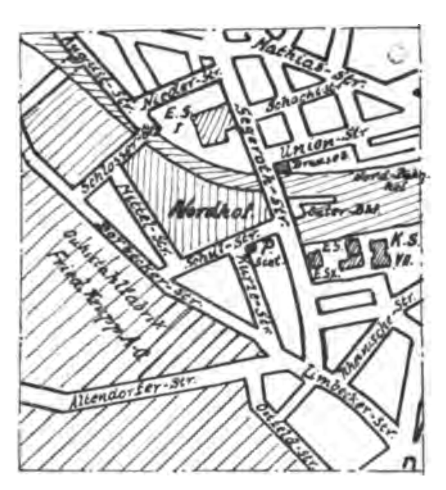
---

# Die Prostitutionsverhältnisse in Essen (Ruhr).


Von

Dr. **Rau** in Essen (Ruhr).


Wie in vielen anderen Städten wohnten auch in Essen die Prostituierten bis April 1904 in einzelnen Privathäusern der verschiedensten Stadtteile zerstreut, zum größeren Teil auch schon in der Heilige-Geist-Straße, der späteren Kontrollstraße der Stadt. Diese Straße nimmt ihren Ausgang von der ruhigen und verkehrsarmen einseitig bewohnten Borbecker Straße, die an der äußeren




Umfassung des Kruppschen Werkes entlang führt, mündet in die Schulstraße und ist in einer Blocktiefe von 60—70 m eine Parallelstraße zur breiten und verkehrsreichen Segeroth-Straße, einer Hauptradialstraße Essens. In der letzteren liegen zwei Volksschulen, die evangelische und die katholische, und der Nordbahnhof. Borbecker-, Heilige-Geist- und Segeroth-Straße sind verbunden durch die Schulstraße.

Im Frühjahr 1904 wurden die Prostituierten angewiesen, ihre Wohnungen in den verschiedenen Stadtteilen aufzugeben und

nach der Heilige-Geist-Straße zu verlegen, die Ausübung ihres Gewerbes wurde gewissermaßen an eine Wohnung in dieser Straße gebunden und damit diese Straße zur Bordellstraße gemacht. Der Straßenname „Heilige-Geist-Straße“ verschwand zur allgemeinen Befriedigung und ward ersetzt durch den Namen „Kurze Straße“.

Fast gleichzeitig stieg in dieser Straße, nicht zufällig, der Mietzins für Häuser und leere Wohnungen um das Mehr- und Vielfache der früheren, eine Zinserhöhung, der die Prostituierten wehrlos gegenüberstehen.

Würde man aber bei Einrichtung von Bordellstraßen oder bei notwendiger oder zweckmäßiger Erweiterung derselben durch geeignete, am besten angrenzende oder benachbarte Straßenzüge frühzeitig die Möglichkeit einer derartigen abnormen Preissteigerung der doch genötigten Mieterinnen in Erwägung ziehen, so könnte, meine ich, bei genügender Erfahrung und hinreichender Voraussicht seitens der zuständigen Stellen einer so starken wirtschaftlichen Überspannung von Recht und Macht durch Hauseigentümer und Vermieter vorgebeugt, und so der Nachteil, der dem Kontrollstraßensystem anhaftet, vermieden werden.

Gegen einen täglichen Pensionspreis von (durchschnittlich) 10—15 Mk. geben nun die Prostituierten, die hier für einen unverhältnismäßig hohen Preis ein Haus als Eigentum erworben (oft für das Mehrfache des wirklichen Wertes) oder gepachtet haben, Zimmer an ihre Gefährtinnen ab. Die Zahl der Reglementierten schwankte in den Jahren 1904 bis 1909 zwischen 110 und 140.

Während nun von 1865 bis 1904 die kontrollärztlichen Untersuchungen in dem Gebäude der Kriminalpolizei am Rathaus ohne Entkleidung und selbstverständlich auch ohne Mikroskop von Nichtfachärzten vorgenommen wurden, trat jetzt eine Änderung ein. In der Kurzen Straße, an der Ecke der Schulstraße, wurde eine Polizeistation eingerichtet mit Räumlichkeiten zum Aufenthalt, zur Entkleidung und zur Untersuchung, damit zwei Dermatologen betraut und durch Beschaffung von Mikroskop und allen notwendigen Utensilien eine zeitgemäße wissenschaftliche Untersuchung ermöglicht.

Die Untersuchung wird vom Verf., dem einen der beiden mit der sittenärztlichen Untersuchung betrauten Dermatologen, folgendermaßen gehandhabt: Nach Entkleidung bis auf Klapphemd und Unterrock treten sie ein. Wenige Augenblicke ermöglichen eine Prüfung der ganzen Körperoberfläche nebst Mundhöhle auf Luessymptome

und ebenso der Genitalien, durch das Spekulum auf Gonorrhoe. Bei Verdacht erfolgt mikroskopische Untersuchung. Ergibt sie keinen positiven Gonokokkenbefund, so wird sie an drei aufeinander folgenden Kontrolltagen wiederholt. Eine Gonorrhoe darf, wie mir scheinen will, vom Sittenarzte nur bei positivem mikroskopischen Gonokokkenbefund konstatiert werden, mögen auch sonst die klinischen Symptome für Gonorrhoe sprechen und mag man auch in solchen Fällen, bei positiven klinischen Symptomen und negativem Gonokokkenbefund, vermuten dürfen, daß das Kulturverfahren ein positives Resultat ergeben würde.

Die Arbeiten von G. Baermann (Die Gonorrhoe der Prostituierten, Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Bd. II) und M. Möller (Ist eine Gonorrhoekontrolle möglich? ebenda Bd. VI) legen nämlich die Vermutung nahe, daß die Infektiosität der Gonokokken nicht dauernd gleich ist und daß die Involutionsformen wie bei der Gramschen Färbung auch biologisch ein anderes Verhalten zeigen als die frischen vollvirulenten. Aber erst Studien über Gonorrhoe der Prostituierten, in denen der mikroskopische Befund durch das Kulturverfahren einer genaueren Prüfung unterzogen wird, werden das Urteil über Wachstumsenergie, Virulenz und Infektionstüchtigkeit der Gonokokken bei wechselndem positiven und negativen Gonokokkenbefund im Krankheitsbilde der chronischen Gnonorrhoe mehr zu klären und zu läutern, und dann auch vielleicht die Behauptung von dem mangelnden Nutzen der ärztlichen Kontrolle auf diesem Gebiete zu erschüttern vermögen. Sollte aber doch das Kulturverfahren praktisch exaktere Resultate liefern als die mikroskopische Untersuchung, so steht einer Einführung desselben in das sittenärztliche Untersuchungssystem nichts im Wege, da ja das Überimpfen auf geeignete Nährböden und die mikroskopische Feststellung weder einen besonderen Zeitaufwand noch erhebliche Mühe verursacht.

Wenn nun die sittenärztliche Kontrolle, wohl der hauptsächlichste und zweckmäßigste Teil der Reglementierung, den berechtigten Anforderungen genügen soll, so muß sie Sorge tragen für die Ausscheidung der infektiös Kranken, und damit für eine gewisse Prophylaxe der Ansteckung breiter Volksschichten und für eine möglichst baldige Befreiung der Prostituierten von leicht und sicher ansteckenden Symptomen mit allen von der Wissenschaft gebotenen Mitteln. Zur Ausscheidung der Kranken gehört eine

möglichst zuverlässige Diagnostik, zur Heilung gut geleitete Krankenhäuser, am besten eine Abteilung unter einem Fachmanne. Kontrolle und Krankenhäuser müssen demnach in einem ähnlichen Verhältnis zueinander stehen wie Poliklinik zur Klinik; dort kurze gedrängte Krankennotizen, hier ausführlichere Krankengeschichten mit mikroskopischem, bakteriologischem und histologischem Befund.

Um dies zu erreichen, wurde der Verwaltung von mir ein Schema zur Sammlung von kurzen (poliklinischen) Krankennotizen und Krankengeschichten unterbreitet, das zu folgendem Formular umgewandelt und dann zu Krankenbüchern vervollständigt wurde.

**Kurze Mitteilungen**

des Sittenarztes über

| Tag der Untersuchung | Krankheitserscheinungen | Etwaige Vorschläge für die Krankenhausbehandlung | Unterschrift des Arztes |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | |

**Kurze Mitteilungen**

des Krankenhausarztes über

| Tag der Untersuchung | Tag der Entlassung | Diagnose der Krankheit | Art der Behandlung | Unterschrift des Arztes |
|---|---|---|---|---|
| 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | | | | |

In Erkrankungsfällen werden zwei Exemplare des Krankenbuches angefertigt. Das eine „Hauptexemplar“ dient zur Aufnahme der urschriftlichen Eintragungen des Sittenarztes und des Krankenhausarztes, das andere, Nebenexemplar, geht als Duplikat mit den abschriftlichen Eintragungen des Hauptexemplars zu den Personalakten der Prostituierten.

Diese Buchung der kurzen Krankengeschichten erfordert von dem untersuchenden Sittenarzte keinen besonderen Zeitaufwand, aber eine genauere Untersuchung und Präzisierung der Krankheitssymptome und verlangt von dem Krankenhausarzt klare Diagnosen

mit allen von der Wissenschaft zurzeit anerkannten Hilfsmitteln und ebenso eine genauere Bestimmung der Heilfaktoren. Durch diese Maßnahme wird der rein polizeiliche Charakter der Untersuchung eingeschränkt und gemildert, und der Vorwurf der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit darf als unbegründet zurückgewiesen werden. Auch gewähren diese Krankenbücher noch den Vorteil, daß bei vorhandener Gonorrhoe und latenter Lues im Krankenhaus neben ersterer auch letztere chronisch(-intermittierend) behandelt werden kann.

In Krankheitsfällen nun wurden die Kranken den beiden hiesigen konfessionellen Krankenhäusern und, da sie meistens überfüllt und nicht imstande waren, die Puellae aufzunehmen, denen der benachbarten Landgemeinden zugewiesen. Aber das Verlegen in verschiedene kleinere Krankenhäuser der zerstreuten Landgemeinden hatte doch verschiedene Nachteile, und so sicherte sich die Verwaltung auf meine Anregung eine Reihe von Betten in den beiden hiesigen konfessionellen Krankenhäusern und insbesondere in der dermato-syphilidologischen Abteilung des Dortmunder städtischen Luisenhospitals, die von nun an in Krankheitsfällen hauptsächlich in Anspruch genommen wurde.

Damit war für Untersuchung und Behandlung genügend Sorge getragen, und im Rahmen der geltenden Vorschriften alles geschehen, um die Gefahren der Ansteckung und Verbreitung der Sexualkrankheiten durch die Prostituierten auf das geringste Maß herabzumindern. Nicht aber waren, was mir zum mindesten ebenso wichtig schien, Maßregeln getroffen, nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Puellae durch die zahlreiche männliche Klientel infiziert werden.

Erwägt man, daß (nach meinen Erhebungen) etwa 500000 Personen im Laufe des Jahres in Essen in der „Geschäftsstraße der Prostitution" (Yoshiwara; vgl. K. Hintze, Die Regelung der Prostitution in Japan, Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Band VI) sexuelle Befriedigung suchen, so wird man die Notwendigkeit einsehen, auch den Prostituierten die Möglichkeit zu geben, sich nach Kräften vor Infektion zu schützen.

Während man seit fast zwei Jahrzehnten in Berlin in öffentlichen Vorlesungen mit Witz und Humor die akademische Jugend vor den Gefahren der Sexualkrankheiten zu bewahren suchte († Lassar), seit einigen Jahren durch ernste gehaltvolle Vorträge (Sternthal, von den Steinen, Touton, Fürstenheim u. a.) die

Abiturienten der höheren Schulen und jetzt fast allerorts in großen Versammlungen durch Belehrung und Aufklärung das Volk zu warnen und zu schützen strebt, ohne wohl bis dahin die Zahl der Sexualkranken irgendwie auch nur merklich herabzumindern, und in dem Aufklärungsfanatismus man sich nicht scheuen möchte, in die für das sexuelle Gebiet als sakrosankt zu betrachtenden Volksschulen einzudringen, um dort sicherlich mehr Schaden als Nutzen anzurichten, hat man bis jetzt mit der Belehrung der Prostituierten über die gesundheitlichen Gefahren ihres Gewerbes noch nicht begonnen; und doch scheint mir das zum mindesten so notwendig wie die Belehrung ihrer zahlreichen Klientel.

Die Reglementierte fürchtet die Infektion nicht so sehr wegen der damit verbundenen Gesundheitsstörung als vielmehr wegen der sicheren Internierung in ein Krankenhaus und der damit verbundenen Erwerbsstörung. Und warum sollte man sich auch scheuen, diese mehr unglücklichen als boshaften und schlechten Geschöpfe vor der Zerstörung ihrer eigenen Gesundheit und der anderer zu schützen?

Von dieser Erwägung geleitet, habe ich seit einigen Jahren in bestimmten Zeitabschnitten kurz vor Beginn der Untersuchungen ihnen die Hauptmerkmale der Sexualkrankheiten vorgetragen, ihre Folgen, die häufigen Rezidive mit den konsekutiven Wanderungen ins Krankenhaus, den möglichen späteren gesundheitlichen und kosmetischen Schädigungen und den sofort sich geltend machenden gewerblichen und finanziellen Nachteilen. Der Erfolg war durchaus befriedigend und zu weiteren Versuchen ermunternd. Abgesehen davon, daß sie gespannt und aufmerksam zuhörten, ist die Zahl der Erkrankungen in den folgenden Jahren von 51 % auf 37—39 % gefallen; ein Resultat, das hauptsächlich auf die sachgemäße Belehrung zurückzuführen sein dürfte. Und wenn hierdurch im Laufe des Jahres auch nur einige wenige Infektionen der Puellae vermieden werden, so erscheint mir das bei den Wechselbeziehungen zwischen Prostitution und Volk als ein sehr großer Vorteil für die große Menge ihrer Klientel. — Hier muß, meine ich, zuerst der Hebel angesetzt werden. Von hier aus muß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, wenn er erfolgreich sein soll, seinen Anfang nehmen.

Die Prostitution hat bestanden, besteht und wird ferner bestehen; aber ihre „Veredelung“ durch Belehrung und Aufklärung dürfte ein wirksameres Mittel sein als viele oder alle bisher zur Verwendung gebrachten.

Während so auf der einen Seite das Bestreben bestand, die Durchseuchung des Volkes mit Sexualkrankheiten in wirksamer Weise durch Belehrung der Prostituierten zu vermindern und zu verhindern, war man auf einer anderen Seite bemüht, die geistige Infektion von Schulkindern, nämlich von denen der beiden Volksschulen auf der Segerothstraße zu verhüten. Wie die Beobachtung nämlich gezeigt, passieren die Prostituierten mit Vorliebe die belebte Segerothstraße, die Kinder, Frauen und Jungfrauen aber mit Vorliebe die Kurze Straße, um durch die Limbeckerstraße, die Hauptgeschäftsstraße Essens, in die Altstadt zu gelangen. Sowohl der Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, wie auch die Bürgerschaft des Segerothviertels verlangten (in einer Resolution) die Verlegung der Bordellstraße aus dem Segerothviertel nach einem anderen Stadtteil, wohl am liebsten nach dem vorläufig noch wenig bebauten Salkenbergsweg. Dieses Verlangen erschien mir als durchaus unzweckmäßig und fast gefährlich, das unzweifelhaft nur ohne genügende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse gestellt sein konnte. In Anbetracht der überwiegenden Arbeiterbevölkerung von Essen und Umgegend, ihrer Beschaffenheit, ihrer starken Durchsetzung mit wenig von der Kultur beleckten Ausländern aus Ost und West und Nord und Süd, mit ihren Bedürfnissen, ihrem Denken und Empfinden, mußte, wie mir schien, mit hoher Wahrscheinlichkeit, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eintreten, falls die für alle Beteiligten durchaus gut gelegene Bordellstraße nach einem anderen Stadtteil verlegt würde; und so fühlte ich mich denn bemüßigt, im Interesse der Schulen, der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und auch der Prostituierten der städtischen Polizeiverwaltung folgende Eingabe zu unterbreiten:

„Im allgemeinen Interesse gestatte ich mir, auf gewisse Mißstände in der Kurzen Straße, der Bordellstraße der Stadt Essen, hinzuweisen und behufs Abhilfe oder Einschränkung derselben folgendes zu unterbreiten.

Wer des öfteren den Verkehr in der Kurzen Straße zu beobachten Gelegenheit hat, bemerkt, daß dieselbe vielfach von schulpflichtigen (und eben der Schule entwachsenen) Kindern, insbesondere Mädchen passiert wird, um von der Schulstraße (und dem Nordhof) nach der Limbeckerstraße zu gelangen, und umgekehrt. Durch diesen Verkehr und den damit verbundenen häufigen gelegentlichen Aufenthalt in dieser Straße werden die Kinder (insbesondere die Mädchen) mit sich hier abspielenden Vorgängen bekannt und ver-

traut; mit den Anschauungen und Gewohnheiten der Freudenmädchen intellektuell und psychisch infiziert, so daß sie hierdurch, gewissermaßen unmerklich vorbereitet, später weder Skrupel empfinden noch Anstoß daran nehmen, als „Rekruten“ in die Reihen der Dirnen einzutreten, wenn Not, Leichtsinn oder seine Folgen das anscheinend mühelose Prostitutionsgewerbe in ihrer Erinnerung als leichten Rettungsanker auftauchen lassen. Da nun keine Notwendigkeit besteht, die Kurze Straße als Verbindungsstraße zwischen Schulstraße und Limbeckerstraße zu benutzen, dieselbe Verbindung sowohl durch die Borbeckerstraße als besonders durch die Segerothstraße hergestellt wird, so wäre es im Interesse der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend, angezeigt: 1. der Schuljugend zu verbieten, die Kurze Straße zu passieren oder zu betreten. — Diese Maßnahme würde allmählich auch die größere, der Schule bereits entwachsene Jugend die Straße meiden lassen und somit in gewisser Weise einen Zuwachs von Prostituierten aus diesen Kreisen verhindern, soweit er eben durch diese Verhältnisse bedingt sein könnte.

Andererseits benutzen die Prostituierten mit Vorliebe als Verbindungsstraße die Segerothstraße, jene Straße, die an den beiden dort befindlichen Gemeindeschulen vorbeiführt. Das häufige Passieren der Prostituierten in einer mehr oder weniger stark und auffallend geputzten, über die Verhältnisse der unteren und mittleren Bevölkerungsschichten hinausgehenden Kleidung wirkt irritierend und durch psychische Infektion nachahmend auf die dortige Schuljugend ein; und ist geeignet, in etwa den sittlichen Erfolg der in den dortigen Schulen stattfindenden Lehrtätigkeit stark herabzusetzen, wenn nicht in Frage zu stellen. — Wenn es nun wohl aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein mag, den gelegentlich früher (von mir) gemachten Vorschlag, die Kurze Straße von der Schulstraße durch eine Mauer zu sperren, so dürfte es doch möglich und sehr empfehlenswert sein 2. den Prostituierten zu verbieten, die Borbecker- und Segerothstraße als Verbindungsstraße zu benutzen; und so durch dieses Verbot wie durch das der Schuljugend, die Kurze Straße zu passieren, den Stein des Anstoßes zu beseitigen.

Von der Bürgerschaft oder einem Teil derselben ist nämlich, um all diesen Übelständen abzuhelfen, angeregt worden, die Kurze Straße, d. h. die Bordellstraße von Essen, nach auswärts zu verlegen, z. B. nach dem Salkenbergsweg. Diesem Plan stehen doch gewiß nicht unerhebliche Bedenken entgegen.

Nach (von mir) angestellten Erhebungen nämlich geht man in der Schätzung nicht fehl, daß die hiesigen Freudenmädchen, 130 bis 135 an Zahl, pro Jahr im Durchschnitt ca. 15000 Mark einnehmen, „verdienen“, so daß in der Kurzen Straße ca. 2 Millionen Mark jährlich umgesetzt werden. Da bei den Dirnen Sparsamkeitssinn nicht vorhanden, so wird fast das ganze Geld wieder ausgegeben, der größte Teil bleibt in den (kleineren) Geschäften der Nachbarschaft, so daß nach einer Verlegung der Bordellstraße nach auswärts (unter gleichen Erwerbsbedingungen) sich in der Nähe bald wieder kleinere Geschäfte etablieren und bei der starken Entwicklung der Stadt in der Peripherie wohl nach 5—10 Jahren die Verhältnisse mit ihren Mißständen nicht anders sein würden als heute. Auch dürfte die Anlegung einer Bordellstraße nach dem Muster der Bremer Helenenstraße längere Zeit in Anspruch nehmen und gewisse (verwaltungs-)technische Schwierigkeiten bereiten. — Und selbst wenn dann die Bordellstraße außerhalb der Stadt liegen würde, wäre es zweifelhaft, ob es für die Stadt und ihre Bewohner so erheblich besser sein würde. Es wäre vielmehr stark mit der Möglichkeit zu rechnen, daß zum mindesten für eine gewisse (geraume) Zeit Mißstände Platz greifen könnten, wie beim Nichtvorhandensein der Bordellstraße, d. h. Beleidigungen und Belästigungen von anständigen Frauen und Mädchen, Ausschreitungen, die zur Erhöhung der Ruhe und Sicherheit auf den Straßen beizutragen nicht geeignet sind.

Und was wird aus der Kurzen Straße? Seit Jahren ist sie die Geschäftsstraße der Prostitution. Zieht die Reglementierte aus, so nistet sich die Klandestine ein, jene Abart, die nicht beaufsichtigt und nicht untersucht, erheblich gefährlicher ist als die Kontrollierte.

Wie sehr die Prostitution hier in Anspruch genommen und damit die Notwendigkeit ihrer Existenz bewiesen ist, zeigt folgende Erwägung:

Rechnet man pro Besuch eines Mannes bei einer Prostituierten 4 Mark, — ein Satz, der Wirklichkeit ungefähr entsprechend, — so verkehren bei einem Umsatz von 2 Millionen jährlich in der Kurzen Straße 500000 Personen.

Von diesen ca. 500000 Besuchern im Jahre 1906 wurden angesteckt 52 Puellae = 1 $^0/_{000}$.

Da ihre Zahl ca. 135 betrug, so war der Prozentsatz der Infizierten 38 $^0/_0$.

Besteht die Absicht, die Verbreitung der Geschlechtskrank-

heiten (durch die Prostitution) nach Möglichkeit einzuschränken, so erscheint es empfehlenswert, eine Maßnahme zu treffen, die mit Genehmigung der Polizeiverwaltung hier früher schon geübt worden und die sich als durchaus nützlich erwiesen hat, nämlich die Prostituierten durch die Kontrollärzte alle 3—6 Monate darüber aufklären zu lassen, wie im großen und ganzen die Geschlechtskrankheiten zu erkennen sind;

Ferner darüber, daß kein Freudenmädchen gehalten ist, sich jedem Mann wahllos hinzugeben, vielmehr ist ihr behufs Erhaltung ihrer Gesundheit dringend anzuraten, jeden Mann bei Verdacht auf Geschlechtskrankheiten abzuweisen.

Diese Maßregel ist geeignet:

1. der Stadt erhebliche Kosten an Ausgaben für Krankenhausbehandlung der Prostituierten zu ersparen;

2. ihnen nach Möglichkeit die Gesundheit zu erhalten;

3. die die Prostitution aufsuchenden Männer vor Ansteckung zu schützen und damit manche Familie vor psychischer und wirtschaftlicher Schädigung zu bewahren.

Zweckmäßig und daher empfehlenswert erscheint es, in den Kontrollbüchern den Absatz 4 der Vorschriften zur Verhütung von Ansteckung und zur Reinhaltung des Körpers vom 27. Juni 1899 durch eine Anweisung etwa folgenden Inhalts zu erweitern:

Kein Freudenmädchen ist gehalten, sich jedem Manne wahllos hinzugeben, vielmehr ist ihr im Interesse ihrer Gesundheit dringend anzuraten, jeden Mann vom Geschlechtsverkehr abzuweisen, der folgende Zeichen geschlechtlicher Erkrankung zeigt:

1. (Eiterigen) Ausfluß aus der Harnröhre (Tripper, Gonorrhoe);

2. Geschwüre und (harte) Schwellungen im Bereich der Geschlechtsteile (Schanker);

3. Wunden oder Ausschlag von braunroter Farbe (Schinkenfarbe) am Körper (Syphilis).

Sie läuft sonst Gefahr, mit diesen Krankheiten angesteckt und für längere Zeit dem Krankenhaus überwiesen zu werden. Eine dauernde Heilung ist mit Sicherheit von vornherein nicht immer zu gewährleisten.

Der Erwähnung wert dürfte es auch sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, die einmal mit Syphilis infizierten unter Kontrolle stehenden Frauenspersonen, die schon einer spezifischen Kur in einem Krankenhaus unterworfen, anzuregen, behufs Vermeidung von manifesten Erscheinungen und damit in gewisser Weise behufs

Verminderung ihrer Ansteckungsfähigkeit, spontan ambulant chronisch-intermittierend sich behandeln zu lassen. Hierdurch wäre dem Übelstand vorzubeugen, erst manifeste infektiöse Erscheinungen abzuwarten und die Prostituierten, damit behaftet, einer wochenlangen Krankenhausbehandlung zu überweisen.“

Die Verwaltung hat den Anregungen der Eingabe Folge gegeben, soweit es durchführbar erschien. — Den Prostituierten wurde das Betreten der Schulstraße und der Segerothstraße von der Limbecker- bis zur Mathiasstraße verboten, die Kurze Straße für den durchgehenden Verkehr gesperrt; und damit das Verlegen der Geschäftsstraße der Prostitution nach einem anderen Stadtteil unnötig; ferner wurde die Anleitung zur Belehrung den hygienischen Vorschriften in den Kontrollbüchern hinzugefügt.

Was nun die klandestinen Prostituierten anbetrifft, so werden sie, wenn von der Polizei aufgegriffen, bis Anfang 1908, der Zeit des Inkrafttretens der Verordnung vom 11. Dezember 1907, die ihre Untersuchung und event. ambulante Behandlung durch gefällige Privatärzte empfiehlt, von den Sittenärzten untersucht, und zwar wohl den Bestimmungen gemäß und den Verhältnissen entsprechend nur einmal, und bei zufällig bestehender Menstruation gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft; also keineswegs so intensiv wie die reglementierten.

So wurden in zwei aufeinander folgenden Jahren hier untersucht 122 mit 41 Erkrankten = 35 % und 147 mit 27 Erkrankten = 18 %. Die nicht krank befundenen wurden entlassen, um sich Arbeit zu suchen oder, wenn sie dieselbe unterbrochen hatten, sie wieder aufzunehmen; die Kranken zur Heilung den Krankenhäusern überwiesen.

„Eine zwangsweise Unterstellung erfolgt nur dann, wenn alle Ermahnungen und angewandten Mittel, sie auf bessere Wege zu bringen, fruchtlos bleiben und eine Besserung ausgeschlossen ist“, d. h. wohl so gut wie gar nicht.

Da die klandestine Prostitution nun sexuell doch keineswegs so stark in Anspruch genommen wird wie die reglementierte, und bei jener dauernd eine so intensive Untersuchung nicht möglich ist wie bei dieser, so kann auch der geringere Prozentsatz der Erkrankungen bei der nichtreglementierten, falls auch anderweitig durch größere statistische Angaben wahrscheinlich gemacht, weder zu ihren Gunsten, noch zu Ungunsten der Reglementierten angeführt werden.

Die klandestine Prostitution existiert neben der reglementierten

und bildet in ihren verschiedenen Abarten und Nüancierungen bei der Struktur und Gliederung der nun einmal bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Klassen der Bevölkerung eine Ergänzung zur reglementierten.

Bei Erkrankungen scheuen die Klandestinen die Krankenhausbehandlung aus denselben Gründen wie die Reglementierten und geben während der ambulanten Behandlung, wie sie eben seit länger als $1^1/_2$ Jahren angeordnet worden, ihr Prostitutionsgewerbe nicht auf. Es erscheint daher im Interesse des Volkes zweckmäßig, die Krankenhausbehandlung bald wieder einzuführen.

Was ist nun am Ende das Schicksal der Prostituierten?

Die Antwort, die Parent-Duchatelet im 15. Kapitel seines Buches „De la Prostitution dans la ville de Paris“ gibt, muß auch heute noch im allgemeinen als zutreffend bezeichnet werden. Seit Erscheinen dieses epochemachenden Werkes sind mehr als sieben Dezennien vergangen, eine Zeit, in der auf fast allen Gebieten, nicht zum wenigsten auf dem der Sozialpolitik und der humanitären Bestrebungen, große Fortschritte errungen wurden. Aber sonderbar; für die Prostituierten, die oft mehr durch ihr Geschick als durch ihre Schuld ausgestoßen und geächtet sind, ist nichts geschehen. Den Personen, die die staatliche Rechtsordnung verletzt und ihre Strafe verbüßt, erleichtern die Gefängnishilfsvereine die Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft; den gefallenen Frauen und Mädchen die Magdalenenheime und Frauenvereine. Den Prostituierten niemand. Aber auch ihnen, die doch nicht alle als unverbesserlich und als rettungslos verloren zu betrachten sind, die Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft nicht nur zu ermöglichen, sondern vielmehr erheblich zu erleichtern, ohne ihr eigenes Streben, ihre eigene Hilfe auszuschalten, schien mir eine Notwendigkeit und zum mindesten des Versuches wert. Von diesem Gedanken geleitet, habe ich an die städtische Polizeiverwaltung folgende Eingabe gerichtet:

„Von allen Bestrebungen, die sich zum Ziel gesetzt, Mädchen und Frauen, die der Prostitution anheimgefallen, wieder bürgerlichen Berufen zuzuführen, hat bisher noch keine irgendwelche nennenswerten Erfolge aufzuweisen. Erwägt man, daß diese Prostituierten alle, bevor sie zur gewerbsmäßigen Prostitution herabgesunken, in bürgerlichen Berufen (als Dienstmädchen, Kellnerinnen, Näherinnen, Verkäuferinnen, Artistinnen u. ä., und auch als Haustöchter) tätig und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend

sparsam zu leben genötigt waren, so dürfte die Annahme wohl berechtigt sein, daß es unter Anwendung von geeigneten zeitgemäßen Mitteln durchaus möglich sei, sie allmählich aus der Tiefe ihres Erwerbslebens emporzuheben und sie so wieder als brauchbare Arbeitskräfte und Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zuzuführen. Diese Annahme wird noch gestützt durch die Beobachtung, daß in den meisten von ihnen das Gefühl für ihre Erniedrigung nicht erloschen, vielmehr dafür oft noch recht tief und lebhaft vorhanden, und das Verlangen, in der bürgerlichen Gesellschaft wieder Heimatsrecht zu erlangen, recht groß ist. — Das hauptsächlichste Hindernis für sie, aus der Niedrigkeit ihres Erwerbslebens emporzuklimmen und allmählich wieder in die bürgerlichen Berufsarten hineinzuwachsen, sind meistens wirtschaftliche (finanzielle) Schwierigkeiten (übermäßige Schulden für unnötige und überflüssige Sachen), die, wie so oft im wirtschaftlichen Leben, auch hier entspringen dem Mangel an Sparsamkeit und an Dispositionsfähigkeit für die Zukunft.

Diese gefallenen Frauenspersonen an Sparsamkeit zu gewöhnen, sie zur Sparsamkeit wieder zu erziehen, ihnen hierbei insbesondere das Ziel zu stecken, mit eigenen Mitteln und in gewisser Weise durch eigene Kraft ihre Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft zu bewerkstelligen (eventuell mit Hilfe von wohlwollenden Organisationen und Gesellschaften), das dürfte, wie mir scheinen will, ein Weg sein, der Erfolg verspricht.

Die praktische Ausführung dieses Gedankens könnte vielleicht in der Weise von statten gehen, daß geeignete Kräfte, wie z. B. Mitglieder der Heilsarmee und eventuell auch des Blauen Kreuzes, wöchentlich einmal von den Prostituierten, die sich dazu bereit erklären — und es dürften sich dazu wohl alle ohne Ausnahme verstehen, — Beträge von 5—10 Mark als Spareinlage einsammeln und für die Betreffenden sicherstellen, die aber ohne Wissen der Sittenpolizei nicht abgehoben werden können.

Dieser Vorschlag, zur ständigen Einrichtung ausgebaut, dürfte sich als recht vorteilhaft erweisen.

Die Prostituierten würden diese systematische Anleitung zur Sparsamkeit als eine Wohltat ansehen und von ihr ergiebigen Gebrauch machen in der Hoffnung, hiermit schon den ersten Schritt zur Annäherung an die bürgerliche Gesellschaft getan zu haben, und das Bewußtsein, daß auch für sie, die Parias der Gesellschaft, ähnlich den Schützlingen der Gefängnishilfsvereine, die zuständigen

Stellen ihre Restaurierung mitherbeizuführen geneigt seien, würde ihr Streben und Verlangen nach Besserung und Verbesserung erheblich unterstützen.

Haben sie alsdann, nachdem sie genügend Ersparnisse gemacht, die Absicht, dem Dienst der Venus vulgivaga zu entsagen und von der sittenpolizeilichen Kontrolle entbunden zu werden, so würden diese Ersparnisse dazu dienen, sie in der schwierigsten Zeit, der des Übergangs von der Prostitution in einen bürgerlichen Beruf, vor Sorgen und Not zu schützen, sie vor Rückfall zu bewahren, und ihnen während dieser Zeit die Möglichkeit zu gewähren, wirtschaftlich unabhängig in Ruhe und mit Überlegung sich eine geeignete Arbeitsstelle zu suchen.

Werden sie hierbei noch von wohlwollenden humanitären Vereinen angeleitet und unterstützt, so dürfte sehr wohl auf einen zufriedenstellenden Erfolg zu rechnen sein.

Die ehemaligen Parias könnten so wieder einen Weg zur Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft und auch allmählich in ihre früheren Familienverhältnisse finden, um weiter als brauchbare und nützliche Arbeitskräfte verwendet zu werden.

Wird ferner noch die polizeiliche Überwachung nach dem Ausscheiden aus der Sittenkontrolle etwas gemildert und den Verhältnissen mehr angepaßt, so dürfte auch das zur Abwanderung von der Prostitution mit beizutragen geeignet sein.

Da die Prostitution unter den nun einmal obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig ist, und was nicht zu leugnen, neben Not und Leichtsinn, nicht selten auch die Mutterliebe alleinstehende Mädchen zur Prostitution treibt, so möge es des Versuchs wert erscheinen, diesen Opfern der Liebe die Möglichkeit zu gewähren und es ihnen zu erleichtern, aus dem tiefen Elend durch relative Selbsthilfe wieder in die bürgerliche Gesellschaft emporzuklimmen unter der Ägide einer wohlwollenden organisatorischen Stadt- und Polizeiverwaltung."

Hierauf teilte mir die Verwaltung mit, daß sie sich mit der vorgeschlagenen Sparkasse der Prostituierten nicht befassen könne und gibt anheim, den Sittlichkeitsverein hierfür zu interessieren:

„Übrigens wird allen Bemühungen der Prostituierten, ins bürgerliche Leben zurückzukehren, wenn sie es wünschen, stets mit größter Bereitwilligkeit jede Unterstützung gewährt werden."

Den Hinweis der Verwaltung beachtend, habe ich mich als-

dann an den hiesigen Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit mit einem Gesuch ähnlichen Inhalts gewandt.

Der Verein erwiderte darauf, er habe nach Durchberatung meines Schreibens beschlossen, mit Rücksicht auf die Magdalenen- und Frauenvereine, welche sich die Rettung der gefallenen Mädchen zum Ziele setzen, von meinem Vorschlage der Einführung eines Sparkassensystems für Mädchen, die der Prostitution anheimgefallen, seinerseits abzusehen, da er sich damit nicht befassen könne.

Wenn nun eine Stadtverwaltung und ein am meisten dazu berufener Verein es ablehnten, sich mit diesen geringen Hilfsleistungen zu befassen, so mögen sich andere (höhere) Stellen und andere humanitäre Vereine finden, die sich nicht scheuen, den Versuch zu machen.

Das Abholesystem bei Sparkassen hat sich bereits in einzelnen Städten (Frankfurt a. M., Mainz) bewährt zum Wohle der Sparer, zum Vorteil der Sparkassen. Welchen erzieherischen und wirtschaftlichen Wert würde es hier nicht haben können für die Prostituierten, wenn man sich dazu entschließen möchte, auch ihnen diese Wohltat zu erweisen.

Ob dieser Gedanke noch in absehbarer Zeit in die Tat wird umgesetzt werden, muß die Zukunft lehren.

Zum Schluß fühle ich mich bewogen, Herrn Geheimrat Neisser-Breslau, meinem hochverehrten Lehrer, für die Anregung, die Prostitutionsverhältnisse in Essen (im allgemeinen Interesse) zu publizieren, besten Dank abzustatten.

---

## Benutzte Literatur.

Parent-Duchatelet, A. J. B., De la Prostitution dans la ville de Paris. 1836. — Deutsche Übersetzung von G. W. Becker. Leipzig 1837.

Blaschko, A., Hygiene der Prostitution. Jena 1900.

Bloch, Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit. Berlin 1907.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. I—VIII.

Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. I—VII.

---

## Tagesgeschichte.

In einer Sitzung der Ortsgruppe **Dresden** des Deutschen Zweiges der Internationalen Abolitionistischen Föderation führte Frl. Dr. Schirrmacher aus, daß in Serbien und Ungarn wenig Aussicht auf eine erfolgreiche Durchführung der abolitionistischen Ideen besteht. Auch in Wien sei bis jetzt eine nennenswerte Besserung für die abolitionistische Bewegung nicht eingetreten. In Dänemark, das Frl. Dr. Schirrmacher ebenfalls besucht hatte, sei zur Zeit ihres Besuches das neue Sittengesetz eingeführt worden, durch das die eigentliche Reglementierung mit ihren Nebenerscheinungen aufgehoben worden sei. Zum Schlusse besprach die Rednerin noch die Verhältnisse in Frankreich. Insbesondere kam sie ausführlich auf die Tätigkeit der außerparlamentarischen Kommission zu sprechen, die zur Bekämpfung der Prostitution eingesetzt wurde. Das Resultat der Tätigkeit dieser Kommission sei ein Gesetzentwurf gewesen, der abolitionistische Grundsätze enthalte. Die Rednerin faßte ihre Beobachtungen dahin zusammen, daß ein internationales Vorgehen auf dem Gebiete der abolitionistischen Bewegung durchaus notwendig sei. Darauf nahm die Versammlung eine Resolution an, in der zunächst die deutschen Bundesregierungen und dann die Reichsregierung gebeten werden sollen, nach dem Vorbilde der französischen außerparlamentarischen Kommission ähnliche Kommissionen zum Studium der ganzen Frage zu ernennen. In diese Kommissionen sollen auch Vertreter der abolitionistischen Föderation berufen werden.

---

## Referate.

**Eugene Fuller, Appell zum sexuellen Schutze kleiner Knaben.** American Journal of Dermatology. September 1907.

Verf. fand bei Individuen, die vor der Pubertät als Opfer der Verführung lüsterner Frauen sexuellen Ausschweifungen verfallen waren, eine auffallende Kleinheit der Samenblasen, die bedingt durch Narbengewebe, das sich als der Ausdruck einer abgelaufenen Entzündung entwickelt und durch Fixation des Organs das Wachstum desselben gehindert hatte.

Die Beschwerden der Befallenen bestanden in seelischer und geistiger Depression und Zerrüttung des gesamten Nervensystems. Durch Lösung der fixierenden Stränge war es dem Verf. gelungen, das Wachstum der Samenblasen zu fördern und so die Beschwerden zur Heilung zu bringen.

Leibkind-Breslau.

**Denslow Lewis, Was sollen wir mit den Prostituierten tun?** American Journal of Dermatology. November 1907.

Verf. verbreitet sich über das Wesen und die Bedeutung der Prostitution, über die Gefahren der Ansteckung seitens der Prostituierten, über die Ungleichheit der Rechte und Freiheiten derselben in den verschiedenen Staaten und Ländern, über Wesen und Einrichtung der Bordelle und über die keineswegs allerorts durchgeführte ärztliche Zwangsuntersuchung der Puellae publicae und bekennt sich zu der Ansicht öffentlich: die Prostitution ist ein Übel, aber bis zu einem gewissen Grade ein notwendiges, dessen Abschaffung unter heutigen sozialen Verhältnissen unmöglich ist.

Verf. redet der Reglementierung des Prostituiertenwesens das Wort und spricht sich für die gesetzliche Einführung der Kasernierung der Prostituierten aus. Eine allgemeine Durchführung dieses Systems biete nach seiner Ansicht relativ die größten Chancen, der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wirksam entgegenzutreten. Leibkind-Breslau.

**Benjamin F. Bailey, Syphilis und die Öffentlichkeit.** American Journal of Dermatology. Mai 1907.

Verf. fordert: 1. Anzeigepflicht eines jeden Falles ansteckender Krankheit seitens des Arztes oder Patienten, im Unterlassungsfalle Bestrafung.

2. Jedes Bordell ist streng zu überwachen, jede erkrankte Prostituierte ist einem besonderen staatlichen Krankenhaus zu überweisen und hat daselbst so lange zu verbleiben, bis sie ein Gesundheitsattest beigebracht und sich darüber ausgewiesen hat, daß während ihres Aufenthalts im Krankenhaus jeder Versuch, sie auf den Weg eines ehrlichen Erwerbs zu führen, erfolglos war, und daß selbst das Anerbieten, sie im Staatsdienst zu beschäftigen, von der Hand gewiesen wurde.

3. Jeder Besucher eines öffentlichen Hauses hat sich bei einem von der Stadt oder dem Staate zu diesem Zwecke angestellten Beamten über seine Gesundheit auszuweisen.

4. Keine Ehe darf geschlossen, bzw. staatlich anerkannt werden ohne den ärztlichen Nachweis, daß die Interessenten frei von Syphilis sind.

5. Das Honorar für solche Atteste regelt das Gesetz und zwar derart, daß jedes Darunter- bzw. Darübergehen eine Schuldigerklärung wegen Begünstigung bzw. Bestechung zur Folge haben soll.

6. Eine vom Staat angenommene kurze und eindringliche Darlegung der Geschichte, des Wesens und der Gefahren der syphilitischen Erkrankung und deren Übertragung zu Händen der Eltern und Kinder vom 15. Lebensjahre an. Leibkind-Breslau.

**J. Cassel, Die Gefahren der Syphilisübertragung in modernen Säuglingsstationen.** Archiv f. Kinderheilkunde. L.

Auf Grund seiner Erfahrungen als dirigierender Arzt des Kinderasyls Berlin-Wilmersdorf bespricht Cassel die verschiedenen Übertragungsmöglichkeiten der Syphilis auf Säuglingsstationen und die prophylaktischen Maßnahmen zur Verhütung derselben. Er weist darauf hin, daß die Übertragungsgefahr vielfach stark unterschätzt wird, und daß nur

unausgesetzte besonders darauf gerichtete Aufmerksamkeit bei genügender Vor- und Ausbildung seitens der Ärzte und des Pflegepersonals eine sichere Garantie für die Verhütung der venerischen Infektionen auf Säuglingsstationen bieten könnten. In den ersten vier Jahren seit Bestehen des Kinderasyls wurde unter 744 Säuglingen in acht Fällen Lues congen. diagnostiziert, d. h. rund 1 %. Dank den besonderen Vorsichtsmaßregeln sei eine Infektion syphilitischer und auch gonorrhöischer Natur unter den Kindern nicht vorgekommen. An der Hand der einzelnen Fälle wird an den Gewichtsstillstand sowie an das Fieber als Symptome erinnert, die oft schon vor Ausbruch der hereditären Lues große Beachtung verdienen. Dagegen soll die Coryza nach Cassels Erfahrungen weit häufiger fehlen als bisher angenommen wurde. Schließlich wird auf die große Bedeutung der serologischen Untersuchung als wertvolles, ergänzendes Hilfsmittel für die Prophylaxe der Lues hingewiesen. Cassel empfiehlt vor allem die Blutuntersuchung der Stationsammen vor dem Anlegen fremder Kinder. Allen Leitern von Säuglingsstationen ist die Lektüre der Originalarbeit dringend anzuraten.

**J. Cassel, Statistische Beiträge zur hereditären Syphilis.** Archiv f. Kinderheilkunde. L.

Die Angaben beziehen sich auf das Material der Casselschen Poliklinik und der damit seit 1905 verbundenen städtischen Säuglingsfürsorgestelle. Danach wurde bei 1,18 % sämtlicher Säuglinge Lues hereditaria festgestellt, und zwar 1,13 % bei den ehelichen, 1,5 % bei den unehelichen. Als wesentliches Moment ergeben diese Prozentzahlen die ungefähr gleich hohe Beteiligung der Lues bei unehelichen und ehelichen Säuglingen. Weiterhin wird die bekannte Tatsache der verminderten Schwangerschaften und die Häufigkeit der vorzeitigen Schwangerschaftsunterbrechung in Luesfamilien bestätigt. Ein Vorherrschen der Syphilis in bestimmten Berufsklassen, soweit sie die Poliklinik frequentieren, konnte nicht festgestellt werden. Zum Schluß werden die Beobachtungen hered. Syphilis bei Zwillingspaaren ausführlich wiedergegeben. Bei dem einen Kinde des ersten Paares stellten sich die typischen Erscheinungen der hereditären Lues im Alter von 12 Wochen ein, während das andere bis zum Alter von 13—14 Monaten freiblieb und dann eine Spontanfraktur der Tibia aufwies. Beide Kinder gaben mit $2^1/_2$ Jahren serologisch ein positives Resultat. Von dem zweiten Zwillingspaar erkrankten beide Kinder, das eine erst 8 Wochen später als die Zwillingsschwester. Bei dem dritten Zwillingspaar erkrankte nur das eine Kind, zeigte auch serologisch positives Resultat. Das andere blieb bisher frei bei negativem Ausfall der Serumreaktion, die zuletzt im Alter von etwa $1^1/_2$ Jahren im November 1908 geprüft wurde. H. Kamnitzer.

**Jan Papée, Die Syphilis unter den Prostituierten in Lemberg.** Archiv f. Dermatologie u. Syphilis. Bd. 89.

Der Verf. gibt in dieser Arbeit die Ergebnisse seiner Erfahrungen über die Syphilis der öffentlichen Mädchen in Lemberg bekannt. Er hat,

da er genau geführte Krankengeschichte bei Prostituierten für notwendig hält, um sachgemäß behandeln zu können, in Lemberg diese Methodik eingeführt und zu diesem Zwecke einige Jahre hindurch die sich auf Syphilis beziehenden Angaben der dort registrierten Mädchen gesammelt, dieselben aus den Krankengeschichten des dortigen Spitals ergänzt und die Spitalsausweise im Bureau für Sanitäts- und polizeiliche Ausweise eingesehen. Am 1. Juni 1907 wurde eine Untersuchung aller registrierten Mädchen vorgenommen, nachdem auf obengenannte Weise Verf. einen genaueren Einblick in das Vorleben der Untersuchten gewonnen hatte. Daneben wurde auch bei nicht unter Kontrolle stehenden Mädchen seit 1906 Krankengeschichte geführt, die freilich nicht so genau sein konnte, da letztere Mädchen keinen regelmäßigen Untersuchungen unterworfen sind. Es ergaben sich für Lemberg nun folgende interessante Daten: Unter den nicht Registrierten fand sich eine ziemlich große Zahl Syphilitischer, die meist gar nicht oder nicht ausreichend behandelt waren. Von den registrierten Mädchen, deren im ganzen 382 untersucht wurden, welche seit 0—29 Jahren ihr Gewerbe ausübten, hatten 81 $^0/_0$ Syphilis und 46,8 $^0/_0$ befanden sich im kondylomatösen . . ., also in stark ansteckendem Stadium. Von den Prostituierten befanden sich 41 im ersten, 32 im zweiten, 28 im dritten Jahre der Krankheit, insgesamt also 29 $^0/_0$ in dem die höchste Ansteckungsfähigkeit zeigenden Zeitraume des syphilitischen Krankheitsprozesses. Bei 31 $^0/_0$ der an Lues erkrankten Prostituierten waren seit $3^1/_2$ Jahren keine Krankheitserscheinungen nachzuweisen. Rezidive bei regulär überwachten Mädchen wurde nur im Anfangsstadium und vereinzelt angetroffen. Von 302 öffentlichen Mädchen konnte bei 273 genau die Zeit der Ansteckung bestimmt werden, und haben von diesen 57 oder 20,8 $^0/_0$ vor der Einregistrierung Syphilis akqueriert. Im ersten Jahre nach der Eintragung wurden 85 oder 31,1 $^0/_0$ syphilitisch, im zweiten Jahre 68 oder 24,8 $^0/_0$. Es beweist dies, daß die jüngeren Prostituierten am gefährlichsten sind, wie ja auch bisher angenommen wurde. Von den Prostituierten, welche sich im Frühstadium der Syphilis befanden, waren 37 $^0/_0$ unter 20 Jahren, 42 in einem Alter von 20—25 Jahren. Die Anzahl der mit Syphilis behafteten registrierten Mädchen stimmt prozentual mit der Anzahl der nicht registrierten syphilitischen ungefähr überein; doch ist dieser Rechnung kein großer Wert beizulegen, da sie verschiedene Fehlerquellen aufweist.

L. Meyer-Berlin.

Dr. **L. le Pileur, Die Verhütungsmaßregeln der Syphilis zu verschiedenen Zeiten.** Annales des maladies vénériennes. Juli 1907.

Die Schutzmaßregeln gegen die Syphilis in ihrer historischen Entwicklung.

Bereits das Mittelalter beschäftigte sich mit der Frage der Verhütung geschlechtlicher Ansteckung. Gabriel Fallopio rät bereits im Jahre 1555, sich vor und nach jedem Koitus zu waschen, sodann empfiehlt er ein gerade auf die Eichel passendes Stück Lint auf dieselbe aufzulegen und hierauf die Vorhaut wieder vorzuziehen.

Ein Jahrhundert später erst wurde von Ranchin die Unzulänglich-

keit der Fallopioschen Mittel unter Hinweis der immer größere Dimensionen annehmenden Lustseuche gekennzeichnet.

75 Jahre darauf warnt ein Engländer, Daniel Turner, in seinem Buche „Syphilis, eine praktische Darstellung über die Geschlechtskrankheit" vor Charlatanen, die bei Gonorrhoe Quecksilber in die Harnröhre bringen. Die Harnröhre hätte so viel „Poren", daß dadurch allein schon die Unzulänglichkeit des Mittels nachgewiesen sei.

Turner geißelt auch in einem „Die Verhütung der ersten Infektion" betitelten Buche die Bedeutung der von Lüstlingen eingeführten Kondome (ein Wort, welches an dieser Stelle zum ersten Male erscheint), die unter den Erfindern selber wenig Ansehen genießen, da sie das Gefühl stark beeinträchtigen.

Astrac erwähnt im Jahre 1736 das Kondom in seinem „de Morbis venereis" und verbreitet sich eingehend über die Herstellungsweise, über die Zeit des ersten Vorkommens des Mittels und über die Ätymologie des Wortes Condum (Kondom). „Condere gladium", d. h. den Dolch in die Scheide stecken, ist der Ursprung desselben.

Interessant ist, daß etwas später französische Autoren, wie De'Horne und De Cézan, von Redingotes anglaises, englische Überzieher, sprechen.

Der Zusammenhang der Bezeichnung „Kondom" mit einem englischen Arzte dieses Namens, wie er von Schwedianer, einem aus Österreich gebürtigen, später in London und Paris tätigen Arzte, behauptet worden war, wurde in allerneuester Zeit durch Hans Fredy durch den Nachweis widerlegt, daß nie ein Arzt obigen Namens gelebt hat.

Le Pileur geht nun in seiner interessanten Arbeit auf weitere Schutzmittel ein.

Im 16. Jahrhundert bereits findet man Empfehlung desinfizierender Mittel, wie Zinnober, zum Gebrauch vor der Kohabitation.

1733 preist Pierre Desault den Gebrauch der Quecksilbersalbe unmittelbar nach dem Koitus oder einige Stunden hinterher, indem er von der Voraussetzung ausgeht, daß die Krankheit durch einen für die menschlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Wurm erzeugt werde.

„Levain vénérien" nennt er es, und sagt, die Krankheit entstünde aus solchen Würmern, die sich von einem Körper auf den andern übertrügen und sich mit großer Schnelligkeit vermehrten.

Diese uns modernen Ärzte anheimelnde Lehre von der Infektiosität der Syphilis fand schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts ihren Vorläufer in Ant. Deidier. Derselbe verlegte die Infektionsträger „vers véroliques" in das Sperma.

Interessant ist ferner, daß um diese Zeit oder einige Jahrzehnte später bereits kleine Nécessaires angeboten wurden, Quecksilbersalbe, ein Fläschchen mit schwacher Sodalösung und eine Spritze enthaltend, die in der Tasche eines Lebemannes nicht fehlen sollten, wie es in der Anpreisung hieß.

Kavaliere, die von diesen Mitteln keinen Gebrauch machen wollten, trugen vielfach eine kleine Bonbonniere mit einem Stückchen Speck bei sich.

„Porcus porcum fricat," ein Schwein reibt das andere, wurde hierzu bissig bemerkt.

Durch die Einführung der in Wasser gelösten Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten kamen die im obigen Vehikel sehr bald in Mißkredit. Aber auch diese, die die Forderung Turners, in „die Poren" einzudringen, besser zu erfüllen berufen waren, wurden sehr bald in Verruf getan, weil derjenige, der dieselben zuerst ins Publikum brachte („Eau antivénérienne, Eau curative") in seiner Behauptung, das Mittel enthielte kein Quecksilber, von angesehenen Ärzten, wie Tissier, de Horne, auf Grund von Analysen Lügen gestraft wurde.

So konnten denn auch die von Männern wie Pressavin, de Cézan, Hunter empfohlenen Lösungen von Quecksilber, Sodalaugen, Grünspan, Silbernitrat, sich nicht besondere Beliebtheit in dem einmal mißtrauisch gewordenen Publikum verschaffen.

1810 trat ein portugiesischer Arzt, Luna Calderon, mit der Behauptung hervor, ein Schutz- und Heilmittel gegen Syphilis gefunden zu haben.

Die an sich selber vorgenommenen Versuche waren folgende: Es wurde Eiter aus venerischen Geschwüren entnommen und dasselbe verschiedentlich verimpft, teils auf dem äußeren Vorhautblatt, das abgeschabt worden war, eingerieben, teils wurde der Eiter in eine blutende Wunde eingebracht, teils in skarifizierte Stellen.

Als Kontrollversuch wurde eine skarifizierte Stelle sich selbst überlassen.

Nun wurde das Schutzmittel in einigen Fällen sofort appliziert, in anderen wurden die inokulierten Stellen sich selbst überlassen. Das Resultat war folgendes:

In allen Fällen, wo das Mittel unmittelbar nach der Inokulation eingebracht worden war, trat am 3.—5. Tage Heilung ein, wo das nicht der Fall war, entstand ein Schanker, und im Kontrollversuch trat ebenfalls in 3—5 Tagen Heilung ein.

Die im Versuch entstandenen Schanker wurden dann mit dem empfohlenen Mittel behandelt und heilten in 26—30 Tagen.

Daß es sich in obigen Versuchen um weichen Schanker gehandelt haben mußte, ist nach dem heutigen Stand unserer Wissenschaft ohne weiteres klar.

Von weiteren Mitteln zur Abwehr der Geschlechtskrankheiten haben sich bis in unsere Zeit das „Eau de Labarraque", eine Lösung von Kupfer, Eisen und Eisenchlorür erhalten, aber mit derselben Garantie wie alle vor Jahrhunderten angegebenen Mittel, und wie alle jene Mittel, die in unseren Tagen als unfehlbar angepriesen werden.

Leibkind-Breslau.

**L. Butte, Die ärztliche Überwachung der Prostitution in Paris während der Jahre 1905 und 1906.** Annales de Thérapeutique, Dermatologique et Syphilidographie et de Prophylaxie Anti-Vénérienne. 20. Dez. 1907.

Die Statistiken, welche sich mit den aufgegriffenen Prostituierten befassen, leiden alle an dem Mangel, daß in allen Ländern immer nur

die Zahl der Festnahmen und nicht die der Festgenommenen registriert wird. Da nun aber viele Prostituierte in einem Jahr wiederholt festgenommen werden, so wäre es nie möglich, die wirkliche Erkrankungsziffer der aufgegriffenen Prostituierten zu eruieren. Schätzungsweise hat nun Butte vor einigen Jahren bei einer Statistik der Erkrankungen die Zahl der Festnahmen um $^1/_3$ vermindert, doch ergab auch diese Art vorzugehen, obwohl die gefundenen Zahlen der Wirklichkeit gewiß nahe kommen, nur hypothetische Resultate. Man müßte, um sichere Ziffern zu erhalten, nicht nur die Zahl der Festnahmen, sondern auch die der festgenommenen Mädchen genau kennen. Seit 1905 berücksichtigte die Pariser Polizeibehörde diesen Umstand. Sie ließ eine Karte anfertigen, auf welcher die aufgegriffenen Dirnen in voll- und minderjährige geschieden sind, und die Zahl der Festnahmen, sowie auch der Festgenommenen angegeben wird. Das Resultat dieser Fesstellungen ist folgendes gewesen:

| | Zahl der Festnahmen | | | Zahl der Prostituierten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | Minderj. | Vollj. | Summe | Minderj. | Vollj. | Summe |
| 1905 | 2894 | 1285 | 4179 | 1422 | 777 | 2199 |
| 1906 | 2375 | 963 | 3338 | 1214 | 672 | 1886 |

Mithin fanden sich hierbei, auf die Person berechnet, im Jahre 1905 416 = 18,9 %, im Jahre 1906 429 = 22,4 % Syphilisfälle. Zählen wir alle Arten von Geschlechtskrankheiten zusammen, so erhält man 1905 889 Geschlechtskranke = 40,4 % und 1906 879 = 46,46 %. Mithin war in letztem Jahr fast die Hälfte der aufgegriffenen nicht unter Kontrolle stehenden Mädchen geschlechtskrank.

Daraus, daß bei den Kontrollierten sich nur ungefähr 4 %, also noch nicht der zehnte Teil der Erkrankungszahl findet, wie bei den nicht Kontrollierten, schließt Butte auf den Segen der Kontrolle. Dieser Schluß ist natürlich nicht ohne weiteres berechtigt. Die Zahlen beweisen nur, daß die Anfängerinnen, die bei weitem gefährlichste Klasse der Prostitution sind. Würde man, wie es auch jetzt schon geschieht, eine zwangsweise Behandlung einführen, nach der Entlassung aber von einer Inskribierung absehen und nur da bestrafen, wo Konflikte mit dem Strafgesetzbuch entstehen, so würde man sicher bei diesem Vorgehen eine wesentlich geringere Erkrankungsziffer erhalten, vielleicht weniger, vielleicht auch etwas mehr als 4 %. Aber die geringen Differenzen würden durch die verschiedenen großen Nachteile der Reglementierung ausgeglichen werden.

A. Bl.

**Georges Pernet,** **Bemerkung zu dem Artikel „Die Schutzmaßregeln der Syphilis in verschiedenen Zeiten.** Annales des maladies vénériennes. Oktober 1907.

Philologische Aussprache über die Übersetzung des englischen „Clap"-Tryper ins Französische, daß nach Verf. Ansicht mit „clapoir", nicht mit „coup" wiederzugeben ist.

Die Abstammung des Wortes „condom" wäre auf Conton zurückzuführen, einen Arzt, der im 18. Jahrhundert gelebt hat.

Leibkind-Breslau.

Zeitschrift
für
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909. Nr. 4.

# Prostitutionsverhältnisse und Geschlechtskrankheiten in Norwegen.

## Kontrolle contra Abolitionismus.

Von

**E. H. Hansteen** (Kristiania).

Die Beurteilung aller die Bekämpfung der Prostitution beabsichtigenden Maßnahmen wird, wie bekannt, zu sehr divergierenden Schlußfolgerungen führen, je nachdem der Beurteilende die Frage vom Standpunkt der Moralisten aus betrachtet oder den hygienischen Zweck, d. h. also vor allem die Einwirkung auf die Geschlechtskrankheiten im Auge hat.

Stellt man sich auf den Standpunkt des Hygienikers und läßt die Statistik über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten als Maßstab für die Wirksamkeit der die Bekämpfung der Prostitution getroffenen Maßnahmen dienen, stößt man auf die Schwierigkeit, ein einartiges statistisches Material herbeizuschaffen, indem die Statistiken über die Geschlechtskrankheiten in den verschiedenen Ländern nach voneinander abweichenden Methoden zustande gekommen sind und also bei ihrer Vergleichung der subjektiven Abschätzung ein weiter Spielraum gegeben ist.

Die Verhältnisse in Norwegen dürften als Grundlage einer solchen Vergleichung besonders geeignet sein, da man in Norwegen in zwei verschiedenen Zeitabschnitten einander ganz entgegengesetzte Prinzipien in der Bekämpfung der Prostitution befolgt hat und gleichzeitig eine während dieser beiden Zeitabschnitte ganz gleichartig fortlaufende Statistik über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten besitzt.

Ich werde deshalb im folgenden, auf Veranlassung der geehrten Redaktion der Zeitschr. f. B. d. G. eine Darstellung der in Norwegen getroffenen Maßregeln, sowohl der speziell die Prostitutionsbekämpfung beabsichtigenden, wie auch der besonders auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gerichteten, geben, und dann

auch deren Resultate ganz kurz besprechen, insofern sie aus dem statistischen Material hervorgehen.

Bis 1884 existierte in Norwegen in den größeren Städten, speziell in Kristiania, trotzdem gewerbsmäßige Unzucht gesetzmäßig verboten war, ein toleriertes und polizeilich kontrolliertes Bordellwesen; die eingeschriebenen Prostituierten waren einer regelmäßigen, präventiven Kontrolle von polizeiärztlicher Seite unterworfen und wurden im Krankheitsfalle auf öffentliche Kosten ins Krankenhaus gelegt.

Im Jahre 1884 wurde, im wesentlichen wohl unter dem Druck der Frauen-Emanzipationsbewegung, das schon vorher existierende, aber bis dahin nicht gehandhabte Verbot gegen gewerbsmäßige Unzucht den Bordellen gegenüber geltend gemacht, und die bisher tolerierten Bordelle wurden sämtlich ganz plötzlich geschlossen. — Die regelmäßige präventive Kontrolle der Prostituierten wurde aber bis 1887 fortgesetzt, in welchem Jahre auch diese Kontrolle und damit auch die Einschreibung der Prostituierten aufgehoben wurde.

Irgendwelche öffentliche Einrichtungen oder Maßnahmen, welche direkt auf Bekämpfung oder Regulierung der gewerbsmäßigen Prostitution hinzielen, existieren seitdem in Norwegen nicht, von dem ganz allgemeinen Verbote des Strafgesetzbuchs gegen gewerbsmäßige Unzucht und Kuppelei abgesehen. In dem neuen Strafgesetzbuche von 1902 ist auch diese Strafbestimmung gegenüber der gewerbsmäßigen Unzucht weggefallen; nur das Verbot gegen das Bordellhalten und gegen die Kuppelei ist noch beibehalten und bildet jetzt zusammen mit den Vagabundengesetzen die einzige Grundlage für ein Einschreiten gegen die Prostitution.

Wie aus Obenstehendem hervorgeht, repräsentieren diese zwei Zeitepochen, die Jahre bis 1884 bzw. 1887 und die Jahre nach 1884 bzw. 1887, zwei einander diametral entgegengesetzte Prinzipien in der öffentlichen Prostitutionsbekämpfung, das Bordellwesen und die präventive Kontrolle auf der einen Seite und die durchgeführte abolitionistische Nichtkontrolle auf der anderen.

Besondere Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gibt es nicht in Norwegen, indem das allgemeine Gesundheitsgesetz von 1860 die Bekämpfung von „gefährlichen epidemischen und ansteckenden Krankheiten" im allgemeinen behandelt und dem Gesundheitsamte in jedem Orte „das gegenüber solchen Krankheiten Erforderliche zu verfügen" aufträgt, die Geschlechtskrankheiten aber nicht besonders nennt. Die Maßnahmen gegen diese Krankheiten waren deshalb bisher (bis 1884) hauptsächlich

auf administrativem Wege angeordnet worden, und die Kasernierung der Prostituierten in Bordellen und deren präventive Kontrolle machten einen wesentlichen Teil dieser Verfügungen aus. — Als im Jahre 1884 und 1887 diese administrativ angeordnete Kontrolle der Bordelle und der Prostituierten verboten wurde, war dadurch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ganz der Mitwirkung der Polizei entzogen und in die Hände der Gesundheitsbehörden gelegt, und die Veranstaltungen mußten auf solche reduziert werden, die unter das allgemeine Gesundheitsgesetz gebracht werden konnten.[1])

Schon 1876 wurde für die Ärzte in Kristiania die Verpflichtung eingeführt, alle Fälle von Geschlechtskrankheiten dem Gesundheitsamte anzumelden. Diese obligatorische Anmeldung umfaßt nicht die Namen der Kranken, sondern nur deren Geschlecht, Alter u. a. m., Angaben, die für die Statistik von Wert sind, nebst Angaben über die Ansteckungsquelle, wenn solche beigebracht werden können und der Kranke (d. h. der Angesteckte) seine Einwilligung dazu gegeben hat.[2])

---

[1]) Vorlagen betr. Maßregeln zur Bekämpfung speziell der Geschlechtskrankheiten sind seitdem mehrmals vorgelegt, aber noch nicht angenommen worden.

[2]) **Anmeldung bei der Gesundheitskommission.**

(Im Bureau des Gesundheitsamtes abzugeben. Adr. . . .)

Krankheit ..........................................................

| | |
|---|---|
| Des Kranken | |
| Name . . . . . . . . . . . | ........................................ |
| Alter . . . . . . . . . . . | ........................................ |
| Bürgerliche Stellung*) . . . . | ........................................ |
| Wohnung (Straße und Nr.) . . | ........................................ |
| Wann angesteckt . . . . . . | ........................................ |
| Ursache der Krankheit: Ansteckungsverhältnisse, falls sie nachgewiesen werden können, sanitäre Mißlichkeiten usw. | ........................................ |
| Maßnahmen, die getroffen sind, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern | ........................................ |
| Anmerkung: Hier wird angeführt, ob das Eingreifen des Gesundheitsamtes als wünschenswert oder notwendig angesehen wird, und was der behandelnde Arzt sonst zu bemerken hat. In betreff der Puerperalkrankheiten soll der Name der Hebamme, die bei dem Wochenbett assistiert hat, angefügt werden. | |

Kristiania, den . . . 190 . Unterschrift:

*) Für Frauen die Stellung des Mannes, für Kinder die der Eltern.

Die in dieser Weise angezeigte Ansteckungsquelle, unangesehen ob Mann oder Weib, Prostituierte oder nicht, wird dann durch die Gesundheitsbehörden (nicht durch die Polizei) nachgesucht und derselben auferlegt, sich zu ärztlicher Untersuchung im Gesundheitsamte vorzustellen (für Frauen durch eine Ärztin) oder von einem privatpraktizierenden Arzte ein Zeugnis herbeizuschaffen, daß der oder die Betreffende gesund oder andernfalls in genügender ärztlicher Behandlung ist. Falls dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, kann das Gesundheitsamt der angezeigten Infektionsquelle polizeilich nachforschen und dem Arzte des Gesundheitsamtes zuführen lassen. Wenn dann die betreffende Person krank und ansteckend befunden wird, kann sie mit Bezug auf das allgemeine Gesundheitsgesetz § 18 und 21 (durch Beschluß des Gesundheitsamtes für jeden einzelnen Fall) auf öffentliche Kosten ins Krankenhaus gelegt werden.

Eine solche Einberufung zur ärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamte kann nur denjenigen gegenüber geschehen, die als Infektionsquellen für bestimmte Fälle angezeigt worden sind oder bei denen wegen intimen Zusammenlebens mit Geschlechtskranken eine erfolgte Ansteckung mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Irgendeine präventive Kontrolle von Prostituierten oder eine über den Einzelfall hinaus geltende Vorladung kann mithin unter Bezugnahme auf dieses Gesetz nicht stattfinden.

Die Geschlechtskranken haben in Norwegen im allgemeinen keinen Anspruch auf kostenfreie ärztliche Behandlung oder auf freie Hospitalbehandlung.[1]) Nur wenn die Einbringung in ein Krankenhaus in der oben besprochenen Weise durch das Gesundheitsamt, mit Bezug auf das Gesundheitsgesetz § 21, vorgenommen wird, um die Verbreitung der Infektion auf andere Personen zu verhindern, liegen die Kosten der Kommune ob, und diese Gratisbehandlung wird nicht als Armenunterstützung betrachtet, die den Verlust der bürgerlichen Rechte zur Folge hat.[2])

[1]) Doch kann in Kristiania ein jeder, der von einer Geschlechtskrankheit angesteckt zu sein fürchtet, sich unentgeltlich vom Gesundheitsinspektor untersuchen lassen, und in Fällen, wo es erforderlich gefunden wird, können solche Kranke, wenn sie arm sind, einem dem Gesundheitsamte adjungierten Arzte zu kostenfreier Behandlung überwiesen werden, eine Gelegenheit, die ca. 2—300 mal im Jahre benutzt wird.

[2]) Wie dieser ganze Apparat der Anmeldung, Einberufung, Untersuchung und event. Hospitalinternierung funktioniert, wird aus einigen der betreffenden Zahlen hervorgehen können. Im Jahre 1906 bzw. 1907 waren unter 1889 bzw.

Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, die Geschlechtskranken auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, die ihre Krankheit ihnen auferlegt. Zu diesem Zwecke ist vom Gesundheitsamte den Ärzten wie den Krankenhäusern eine Zahl von Merkblättern zugestellt worden, welche die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend die Geschlechtskrankheiten enthalten, und die den Kranken beim Abschluß der Behandlung ausgehändigt werden sollen.[1])

Den Geschlechtskranken, die in Krankenhäusern oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes ambulatorisch behandelt werden,

---

1567 Anmeldungen (s. Tabelle unten) 162 bzw. 139 mit solchen Angaben ausgestattet, daß ein Nachsuchen der Infektionsquelle überhaupt vorgenommen werden konnte. In 114 bzw. 102 Fällen wurde das angezeigte Individuum wirklich gefunden und ärztlicher Untersuchung unterworfen, während die Nachforschung in 48 bzw. 37 Fällen resultatlos blieb. 1 Mann und 10 Frauen bzw. 1 Mann und 8 Frauen kamen der Einberufung nicht nach und mußten polizeilich herbeigeholt werden.

2 Männer und 1 Frau bzw. 5 Männer und 6 Frauen wurden in 1906 und 1907 mit Bezug auf § 21 des Allgemeinen Gesundheitsgesetzes nach Beschluß des Gesundheitsamtes polizeilich ins Krankenhaus gelegt.

Wegen Übertretens des § 155 des Strafgesetzbuches (s. unten) wurden in 1907 polizeilich angemeldet 8 Männer und 13 Frauen, von welchen 2 bzw. 6 zu Strafe verurteilt wurden und wegen Übertretung des § 458 eine Frau. (Die Zahlen für 1906 und 1908 liegen nicht vor.)

[1]) Dieses Merkblatt hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufmerksamkeit wird auf nachstehende Paragraphen des Strafgesetzbuchs hingeleitet:

§ 155. Wer, wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, durch geschlechtlichen oder unzüchtigen Verkehr jemand ansteckt oder der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Mit derselben Strafe wird derjenige bestraft, der dazu mitwirkt, daß jemand, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, auf obengenannte Weise eine andere Person ansteckt oder der Ansteckung aussetzt.

§ 358. Mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer, ohne auf die Ansteckungsgefahr aufmerksam zu machen,

1. ein Kind in Pflege bringt, das an ansteckender Syphilis leidet, oder jemand zur Pflege eines solchen Kindes annimmt, oder
2. obwohl er weiß oder vermutet, daß er an ansteckender Syphilis leidet, Dienste im Hause anderer nimmt oder in solchem Dienste bleibt oder ein fremdes Kind in Pflege nimmt oder dazu mitwirkt.

Mit derselben Strafe wird der bestraft, der zur Pflege eines Kindes jemand annimmt, von dem er weiß oder vermutet, daß er an ansteckender Syphilis leidet, oder dazu mitwirkt."

wird bei ihrer Entlassung ein Blatt zur Unterschrift vorgelegt, auf dem sie zu erklären haben, daß sie darauf aufmerksam gemacht worden sind:

1. daß ich an Syphilis leide,
2. daß meine Krankheit noch wenigstens . . . Jahre ansteckend ist,
3. daß es strafbar ist, wenn ich in irgendwelcher Weise andere der Ansteckung aussetze,
4. daß ich einen Abdruck der §§ 155 und 358 des Strafgesetzbuchs empfangen habe.

Das Unterschreiben dieser Erklärung ist freiwillig, und es kommt vor, daß die Kranken sich weigern. — In der privaten Praxis kommen diese Blätter nur in Ausnahmefällen zur Anwendung.

---

Nachdem jetzt 25 Jahre verstrichen sind, seitdem die oben geschilderten zwei, einander entgegengesetzten Prinzipien in der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten gegeneinander umgetauscht wurden, wäre es jetzt die Zeit, sich darüber ein Urteil zu bilden, wie das jetzige, abolitionistische System gewirkt hat, sowohl mit Rücksicht auf die Zahl und Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, wie rücksichtlich der Formen, unter welchen die Prostitution jetzt auftritt.

Aus der beigefügten Tabelle, welche die dem Gesundheitsamte von den Ärzten und Krankenhäusern gemeldeten Fälle wiedergibt[1]), geht hervor, daß unter dem alten System von 1876 bis 1887 ein unablässiges Abnehmen der Morbidität stattgefunden hat. Von 1887 an, als die Prostitutionskontrolle und die Bordelle aufgehoben wurden, tritt zuerst ein gleichmäßiges Steigen ein; und die Vermutung wäre naheliegend, dieses Ansteigen auf die eingetretene Änderung der Maßregeln bzw. auf das Aufhören der Kontrolle zurückzuführen. Von 1898—99 an tritt aber wieder ein gleichmäßiges und beträchtliches Fallen ein bis zu demselben Minimum, auf welchem die Morbidität beim Aufheben der Kontrolle

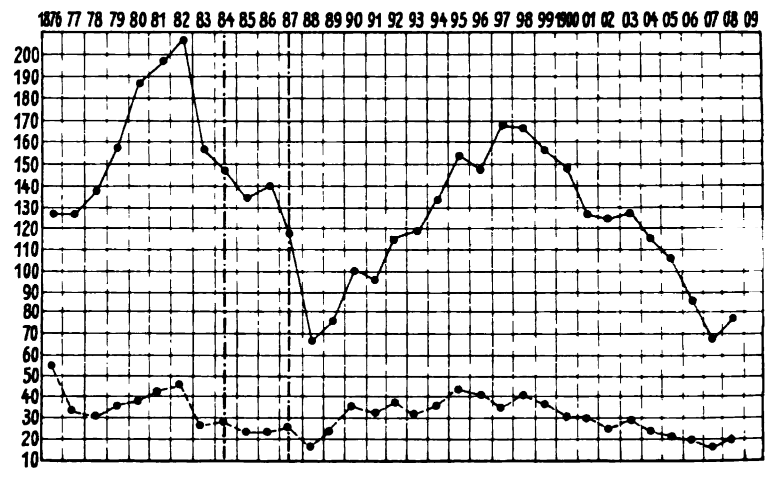
---

[1]) Zufolge Mitteilung von dem Gesundheitsamte darf angenommen werden, daß die Anmeldungen leidlich vollzählig und erschöpfend einlaufen, wie auch, daß nur eine sehr geringe Zahl Geschlechtskranker in Christiania von Kurpfuschern behandelt wird, so daß die offiziellen Zahlen, ohne absolute Zahlen zu sein, doch ein ungefähr wahres Bild des Steigens und Fallens der Geschlechtsmorbidität geben.

Zahl der neuen Fälle von Geschlechtskrankheiten in Kristiania 1876–1908.

| Jahr | Gonorrhoe | | | Ulcus molle | | | Akquirierte Syphilis | | | Hereditäre Syphilis | | | Zusammen | Bevölkerung | Zusammen angemeldet in Prozent der Bevölkerung | Angemeldete Syphilisfälle in Prozent der Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Weiber | Summe | Männer | Weiber | Summe | Männer | Weiber | Summe | Männer | Weiber | Summe | | | | |
| 1876 | — | — | 593 | 419 | | | | | | — | — | — | 1012 | 79 022 | 1,28 | 0,53 |
| 1877 | — | — | 909 | — | — | 134 | — | — | 297 | — | — | 33 | 1373 | 106 781 | 1,28 | 0,31 |
| 1878 | — | — | 1040 | — | — | 166 | — | — | 311 | — | — | 31 | 1548 | 112 977 | 1,37 | 0,30 |
| 1879 | 951 | 176 | 1127 | 200 | 114 | 314 | 211 | 154 | 365 | 21 | 15 | 36 | 1842 | 116 801 | 1 58 | 0,34 |
| 1880 | 1208 | 219 | 1427 | 265 | 99 | 364 | 268 | 156 | 424 | 21 | 22 | 43 | 2258 | 119 407 | 1,89 | 0,39 |
| 1881 | 1277 | 199 | 1468 | 353 | 78 | 431 | 302 | 151 | 453 | 33 | 39 | 72 | 2424 | 122 036 | 1,99 | 0,43 |
| 1882 | 1140 | 146 | 1286 | 580 | 127 | 707 | 308 | 188 | 496 | 21 | 23 | 44 | 2533 | 122 424 | 2,07 | 0,44 |
| 1883 | 1100 | 186 | 1286 | 257 | 49 | 306 | 175 | 111 | 286 | 21 | 15 | 36 | 1924 | 124 155 | 1,55 | 0,26 |
| 1884 | 1118 | 142 | 1260 | 208 | 57 | 265 | 172 | 126 | 298 | 17 | 22 | 39 | 1862 | 128 300 | 1,45 | 0,27 |
| 1885 | 997 | 186 | 1183 | 175 | 32 | 207 | 148 | 123 | 271 | 33 | 29 | 62 | 1723 | 130 790 | 1,32 | 0,25 |
| 1886 | 1095 | 99 | 1194 | 292 | 65 | 357 | 163 | 101 | 264 | 25 | 14 | 39 | 1854 | 134 036 | 1,39 | 0,23 |
| 1887 | 829 | 106 | 935 | 306 | 37 | 343 | 175 | 97 | 272 | 21 | 23 | 44 | 1594 | 135 615 | 1,18 | 0,23 |
| 1888 | 509 | 66 | 575 | 71 | 16 | 87 | 103 | 109 | 212 | 18 | 14 | 32 | 906 | 138 319 | 0,66 | 0,18 |
| 1889 | 585 | 85 | 670 | 73 | 8 | 81 | 187 | 107 | 294 | 10 | 22 | 32 | 1077 | 143 347 | 0,75 | 0,23 |
| 1890 | 679 | 60 | 739 | 213 | 25 | 238 | 330 | 178 | 508 | 16 | 13 | 29 | 1514 | 151 130 | 1,00 | 0,36 |
| 1891 | 759 | 42 | 801 | 180 | 15 | 195 | 303 | 170 | 473 | 10 | 10 | 20 | 1489 | 156 535 | 0,95 | 0,31 |
| 1892 | 935 | 90 | 1025 | 192 | 13 | 205 | 355 | 208 | 563 | 9 | 18 | 27 | 1820 | 161 151 | 1,13 | 0,37 |
| 1893 | 1069 | 97 | 1166 | 260 | 23 | 283 | 278 | 229 | 507 | 12 | 15 | 27 | 1983 | 167 588 | 1,18 | 0,32 |
| 1894 | 1283 | 121 | 1404 | 281 | 29 | 310 | 353 | 193 | 546 | 25 | 17 | 42 | 2302 | 174 717 | 1,32 | 0,34 |
| 1895 | 1482 | 126 | 1608 | 387 | 34 | 421 | 518 | 206 | 724 | 26 | 14 | 40 | 2793 | 182 856 | 1,52 | 0,42 |
| 1896 | 1471 | 149 | 1620 | 393 | 49 | 442 | 498 | 235 | 733 | 32 | 28 | 60 | 2855 | 192 554 | 1,48 | 0,41 |
| 1897 | 2031 | 173 | 2204 | 447 | 46 | 493 | 450 | 233 | 683 | 25 | 25 | 50 | 3430 | 203 337 | 1,69 | 0,36 |
| 1898 | 2125 | 207 | 2332 | 433 | 51 | 484 | 565 | 259 | 824 | 25 | 27 | 52 | 3692 | 221 255 | 1,67 | 0,40 |
| 1899 | 1966 | 191 | 2157 | 491 | 44 | 535 | 543 | 221 | 764 | 35 | 34 | 69 | 3525 | 226 423 | 1,56 | 0,37 |
| 1900 | 1871 | 170 | 2041 | 507 | 43 | 550 | 457 | 195 | 652 | 28 | 26 | 54 | 3297 | 228 929 | 1,44 | 0,31 |
| 1901 | 1684 | 174 | 1858 | 292 | 32 | 324 | 432 | 208 | 640 | 23 | 17 | 40 | 2862 | 224 909 | 1,27 | 0,30 |
| 1902 | 1576 | 159 | 1735 | 418 | 37 | 455 | 368 | 196 | 564 | 20 | 28 | 48 | 2802 | 225 709 | 1,24 | 0,27 |
| 1903 | 1570 | 183 | 1753 | 401 | 39 | 440 | 431 | 183 | 614 | 24 | 20 | 44 | 2851 | 223 649 | 1,27 | 0,29 |
| 1904 | 1392 | 139 | 1531 | 347 | 20 | 367 | 355 | 154 | 509 | 26 | 34 | 60 | 2467 | 222 373 | 1,11 | 0,26 |
| 1905 | 1384 | 139 | 1523 | 278 | 16 | 294 | 340 | 128 | 468 | 24 | 26 | 50 | 2335 | 226 774 | 1,03 | 0,23 |
| 1906 | 1108 | 132 | 1240 | 169 | 14 | 183 | 302 | 129 | 431 | 19 | 16 | 35 | 1889 | 229 324 | 0,82 | 0,21 |
| 1907 | 903 | 112 | 1015 | 133 | 10 | 143 | 251 | 123 | 374 | 10 | 25 | 35 | 1567 | 231 687 | 0,68 | 0,18 |
| 1908 | 1055 | 107 | 1162 | 198 | 21 | 219 | 278 | 134 | 412 | 24 | 26 | 50 | 1843 | 235 674 | 0,78 | 0,20 |

Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Kristiania.




——— Sämtliche Geschlechtskrankheiten.

– – – Syphilis allein.

im Jahre 1887 stand. Das Steigen und Fallen der Kurve muß deshalb augenscheinlich in wesentlichem Grade auch von anderen Faktoren als der Kontrolle bzw. dem Aufhören der Kontrolle abhängig sein.

Und zwar zeigt es sich, daß das Fallen und Steigen dieser Morbiditätskurve ungefähr mit dem Fallen und Steigen in den ökonomischen Verhältnissen des Landes und speziell der Stadt Kristiania zusammenfällt. Unsere Hauptstadt machte nämlich in den 80er Jahren eine ökonomische Krise durch, welcher im Dezennium 1889—1898 eine, speziell was Kristiania betrifft, außergewöhnlich günstige Periode wirtschaftlichen Aufschwungs folgte, mit außerordentlich lebhafter Bau-, Spekulations- und anderer Geschäftstätigkeit, die eine hohe Steigerung des allgemeinen Arbeitslohns mit sich brachte und ein lebhaftes Zuströmen der Landbevölkerung zur Hauptstadt veranlaßte, aber eben dadurch auch eine Umwälzung in vielen altgewohnten „soliden“ Lebensverhältnissen der Bevölkerung zur Folge hatte. Diese goldene Zeit ging nach einem großen Krach im Jahre 1898—99 wieder in eine Depressionsperiode über, mit einer ökonomischen Misere, die außerordentlich tief in viele Verhältnisse hineingriff. — Man ist in Kristiania dazu geneigt, die großen Schwankungen in der vene-

rischen Morbidität mit diesen ökonomischen Schwankungen in eine gewisse Verbindung zu bringen.

Einigen Einfluß auf die Herbeiführung der jetzigen günstigen Morbiditätsziffer darf vielleicht auch die durch die letzten zehn Jahre von seiten der Sittlichkeitsvereinigungen getriebene energische und systematische Aufklärungsarbeit gehabt haben (Vorträge für Arbeiter- und Jugendvereine, Garnison, Studenten usw.), wie wohl auch die in den letzten 10—15 Jahren beträchtliche Zunahme der spezialistisch ausgebildeten Ärzte für Geschlechtskrankheiten (p. t. 1:12000 Einwohner) mitgewirkt hat.

Was die Prostitution betrifft und die Veränderung in ihrer Ausbreitung und Form, die vielleicht nach der Systemveränderung im Jahre 1884 eingetreten ist, so läßt es sich zwar nicht leugnen, daß die Straßenprostitution in Kristiania nach der Systemveränderung auffälliger geworden ist als früher. Die Verhältnisse sind aber nicht schlimmer oder anders geartet als in anderen europäischen Städten derselben Größe, teilweise sogar Städten, wo die Bordelle und die Kontrolle noch aufrecht erhalten werden. Man muß sich, um diese Frage gerecht zu beurteilen, vor Augen halten, daß die Erfahrungen in allen Ländern und Städten, auch in solchen, wo das Bordellsystem und die Kontrolle noch bestehen, uns gelehrt hat, daß die Prostitution sich in unserer Zeit nicht mehr innerhalb der behördlich gezogenen Grenzen halten läßt, weder mit Rücksicht auf Lokalitäten noch auf Bevölkerungsklassen, sondern mit dem Wachsen der Städte sich in der Bevölkerung breit macht und die Bordelle leer stehen läßt.

Die Zahl der geschlechtskranken Weiber, die aus den Kreisen der offenbar und ausschließlich Prostitution treibenden Frauen in ärztliche Behandlung oder in die Krankenhäuser kommen, ist verhältnismäßig klein, und die Vermutung, daß die Zahl der geschlechtskranken Dienstmädchen und Arbeiterinnen eine entsprechende Vergrößerung erfahren hat, und daß daraus — wie das vielfach befürchtet worden ist — eine Gefahr für „das Eindringen der Geschlechtskrankheiten in die Familien“ entstanden ist, scheint zunächst eine gewisse Berechtigung zu haben. Aus dem vorliegenden statistischen Material läßt sich aber eine solche Verschiebung der Morbidität von den Kreisen der reinen, gewerbsmäßigen Prostitution nach mehr bürgerlichen Kreisen hin nicht nachweisen, und auch die Erfahrung aus der privaten ärztlichen Praxis spricht nicht dafür. Insbesondere dürfte die niedrige Zahl der hereditärsyphilitischen

Geburten ein solches Häufigerwerden der „Familiensyphilis“ als unwahrscheinlich erweisen.

---

Wenn man das Resultat, welches aus dieser Zusammenstellung der Wirkungen der zwei einander entgegengesetzten Prinzipien der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten gezogen werden kann, prüft, so ergibt sich, daß angesichts des Sinkens der venerischen Morbidität in den letzten zehn Jahren ein eventueller Vorschlag, die Bordelle und die reglementierte Prostitutionskontrolle wieder einzuführen, hier in Kristiania weder aus hygienischen, noch aus ethisch-ästhetischen Gründen auf irgendwelchen Beifall rechnen kann.

Auslassungen in entgegengesetzter Richtung, die u. a. in Aufsätzen und Korrespondenzen in deutschen Zeitungen gemacht worden sind, beruhen auf einer ungenügenden Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse.

---

# Die Prostitutionsfrage in New York.

Von

Dr. **Frederic Bierhoff** (New York),
Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

(Fortsetzung.)

## IV.

### Polizeivorschriften in Prostitutionsangelegenheiten und ihre Anwendung.

Wegen Auf- und Abgehens in den Straßen eine Frau zu arretieren, selbst wenn sie als Prostituierte bekannt oder verdächtig ist, berechtigt einen Polizeibeamten oder Detektiv nicht, es sei denn, die Frau fordert den Detektiv selbst auf, mit ihr zu gehen, und bietet ihm gegen eine Geldentschädigung geschlechtlichen Verkehr an. Dieser Nachweis vor allem wird von den Richtern gefordert. Einige Richter. sind geneigt, eine Anklage wegen liederlichen Benehmens zu erheben gegen eine Frau, die von einem Beamten angetroffen wird, wenn sie auf der Straße auf- und abgeht und Männer anhält, besonders wenn dies in späten Abendstunden geschieht, — vorausgesetzt, daß der Beamte beschwören kann, die Frau als Prostituierte zu kennen. Der Detektiv oder Beamte kann eine Frau arretieren, wenn er Ohrenzeuge eines derartigen Handels mit einem Manne ist, und einige Richter halten unter solchen Umständen die Frau für eine Prostituierte. Ferner steht in den Polizeivorschriften, daß es Detektiven und Polizeibeamten verboten ist, mit der Prostituierten Umgang zu haben. Wer es trotzdem tut, wird aus dem Dienst entlassen. Man wählt aus den anderen Polizeiressorts für dieses Detektivamt nur junge Leute.

Wenn in Prostitutionshäusern Verhaftungen geplant sind, so können sie mit oder ohne gerichtliche Vollmacht vorgenommen

werden; mit Vollmacht, wenn bei der Polizei gegen den Unterhalter oder einen Bewohner des betreffenden Hauses Klage erhoben wurde. Haben die Polizeibeamten den gerichtlichen Befehl, so können sie in dem betreffenden Hause mit der Angabe, daß sie gegen eine bestimmte Person einen Verhaftungsbefehl hätten, Eintritt verlangen. Sollte Widerstand geleistet werden, so hat die Polizei das Recht, die Türen einzubrechen. Ist keine Vollmacht vorhanden, so darf das Haus nicht mit Gewalt betreten werden. Hat ein Beamter keinen gerichtlichen Befehl, so kann er eine Verhaftung nur dann vornehmen, wenn in seiner Gegenwart ein Vergehen begangen wurde. Sollte ein Detektiv, der sich in einem Prostitutionshause aufhält, von einer Frau zum geschlechtlichen Verkehr eingeladen werden, so kann er diese Frau ohne Haftbefehl verhaften. Um den Fall ganz klar zu beweisen, daß das in Frage stehende Haus ein liederliches ist, muß der Beamte, nachdem er mit der betreffenden Insassin eine Vereinbarung getroffen hat, sie auf ihr Zimmer begleiten, und sie veranlassen, sich bloßzustellen. Die Beamten versuchen immer, den pekuniären Teil mit der Bordellwirtin oder Haushälterin zu regeln. Sie können das Geld direkt der Haushälterin oder der „Madame“ oder der Insassin, die es dann weitergibt, aushändigen. Daraufhin kann die Betreffende verhaftet werden. Soll eine Insassin in anderer Form überführt und verhaftet werden so ist eine gerichtliche Vollmacht nötig. Diese Vollmacht muß von einem höheren Polizeibeamten erlassen sein.

Obgleich § 887 des Strafgesetzbuches die Prostituierte zu den Landstreichern zählt, werden, wenn vor Gericht gegen eine Frau von Beamten Anklage wegen Landstreicherei erhoben wird, die in Prostitutionshäusern verhafteten Mädchen von den meisten Polizeirichtern selten festgehalten. Die ganze Prozedur ist nur ein Schauspiel fürs Volk und mit Berechnung von der Obrigkeit veranstaltet, um sich bei den politischen Beschützern der Frauen, welche diese Häuser besitzen, einzuschmeicheln. Um eine Überführung zu erwirken, muß der von einem Beamten erbrachte Beweis von einem zweiten Beamten bestätigt werden. Die Detektivs, welche gegen ein Prostitutionshaus vorgehen, arbeiten immer zu zweien. Wenn die Polizei erfährt, daß ein Haus oder eine Wohnung für unmoralische Zwecke benutzt wird, dann verlangt das Gesetz, daß der Eigentümer des Grundstückes über diese Tatsache informiert wird, und fordert die Entfernung der gesetzwidrigen Bewohner. Wenn nach Verlauf einer bestimmten Zeit dieser Befehl nicht aus-

geführt ist, kann die Polizei gegen den Eigentümer vorgehen, der dann nach § 322 des Strafgesetzbuches wegen „misdemeanour" bestraft werden kann. Aber in welcher lächerlichen Weise die Polizei vorgeht, ersieht man aus folgendem: Wenn bei dem Tenement House Department eine Klage eingereicht wird, muß sie verfolgt werden, und man schickt einen Polizeibeamten in voller Uniform in das betreffende Haus, um herauszufinden, ob die beklagte Partei dort wirklich wohnt.

Die Hausverwalter, die gewöhnlich im Solde der Prostituierten stehen, antworten natürlich im allgemeinen verneinend, der Beamte gibt in seinem Bericht an, daß die betreffende Person fortgezogen ist, und empfiehlt, die Beschwerde abzuweisen. Ein Interessent in dieser Stadt teilte mir mit, daß er in einem solchen Falle bald nach dem Beamten die Adresse aufsuchte, gegen die Beschwerde erhoben war. Auf seine Frage nach der in der Beschwerde erwähnten Person wurde ihm zuerst gesagt, daß sie verzogen sei, und daß jemand anders dort wohne. Als er darauf angab, er sei ein alter Freund der Betreffenden und wünsche sie zu sprechen, wurde er vorgelassen, doch wurde ihm gesagt, daß sie gerade mit einem andern männlichen Besucher beschäftigt sei.

In solchen Fällen wird die Beschwerde von der Polizei an den Hausbesitzer gerichtet, der fünf Tage Zeit hat, sie zu beantworten. Während dieser Zeit hat der Hausbesitzer oder sein Vertreter reichlich Gelegenheit, den Verwalter zu benachrichtigen, der seinerseits die Prostituierte benachrichtigt, und sie zieht aus, oder — ändert den Namen an ihrer Wohnung als Vorbereitung für den Besuch des uniformierten Beamten vom Tenement House Department. Die Bestimmungen des Gesetzes in solchen Fällen werden auch häufig dadurch umgangen, daß die Pacht übertragen wird. Frau A. hat z. B. ursprünglich ein Haus gemietet, und falls der Besitzer an dem dunklen Geschäft beteiligt ist, überträgt er einfach, wenn eine Verhaftung vorgenommen worden ist, die Pacht an Frau B., obgleich Frau A. in Wirklichkeit das Haus weiter unterhält. Sollten die Nachbarn gegen irgendein bestimmtes Haus Beschwerde erheben, so ist es Sache der Polizei, direkte Beweise für die Wahrheit der Beschuldigungen in der obenangegebenen Weise zu erlangen. Es ist gleichgültig, ob die betreffende Wohnung ein ganzes Haus oder ein Stockwerk umfaßt; der Beweis muß in derselben Weise geführt werden.

Das von den Polizeibeamten zwecks Erlangung des Beweis-

materials in solchen Fällen verauslagte Geld wird ihnen gegen Vorzeigung ordnungsmäßiger Unterlagen aus dem Polizeifonds zurückerstattet.

Wenn eine Razzia vorgenommen werden soll, so kommt es bekanntermaßen häufig vor, daß die Bewohner gewarnt werden, so daß sie Zeit haben, zu verschwinden, bevor die Polizei nach dem betreffenden Hause kommt. Mir wird von verläßlicher Seite gesagt, daß die Warnung, wenn sie auch manchmal von korrupten Polizeibeamten oder einer minderwertigen politischen Sippschaft herrührt, gewöhnlich von irgendeinem der Gerichtsbeamten ausgeht. Es ist vorgekommen, daß ein Inspektor, welcher eine Razzia in den Prostitutionshäusern seines Distrikts veranstalten wollte, das Privatzimmer des Richters durch eine Privattür betrat und von niemandem gesehen worden sein konnte, und daß trotzdem der Zweck des Besuchs bekannt wurde, weil die Vollmacht des Richters an den Inspektor durch die Hände eines Schreibers zwecks Eintragung zu gehen hatte, und irgendwo auf dem Wege zwischen dem Richter und dem Inspektor jemandem in die Hände kam, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als den Besitzern der liederlichen Häuser telephonisch von der projektierten Razzia Mitteilung zu machen. Die Frauen, und besonders die Besitzer von Prostitutionshäusern werden oft in den Gerichtshöfen von der niedrigeren Klasse von Politikern protegiert, die manchmal mehr oder weniger direkt an dem Geschäft beteiligt sind. Die Bezirksvorsteher mischen sich selten hinein, denn sie möchten nicht gern gestempelt werden als Beschützer von Frauen dieser Klasse. Indessen sind Fälle bekannt, in denen sie bis an einflußreiche Leute gelangt sind und durch sie den Richterspruch beeinflussen konnten. Der Autor kannte eine Frau, die Besitzerin eines Bordells, welche auch die Maitresse eines bekannten Mannes (des Partners eines wohlbekannten Politikers) war, und die nie von der Polizei abgefaßt wurde, weil sie immer, wenn eine Razzia beabsichtigt war, von einem Eingeweihten gewarnt wurde.

Nach der Ansicht der Polizei behandeln die Richter in der Regel Frauen, die als Prostituierte bekannt sind, zu nachsichtig. Ein Beispiel dieser Art wurde mir von einem hervorragenden Polizeibeamten mitgeteilt. Drei Beschuldigungen wurden an einem Tage gegen ein bestimmtes Prostitutionshaus dieser Stadt vorgebracht. Im ersten Falle verurteilte der Richter zu 75 Dollar Geldstrafe, im zweiten zu 50 Dollar, und im dritten Falle ließ er

keine Bestrafung eintreten, und der betreffende Polizeibeamte sagte mir lächelnd, daß, wenn eine vierte Beschuldigung vorgebracht worden wäre, es gar nicht unmöglich gewesen wäre, daß der Richter der Frau eine Geldsumme hätte auszahlen lassen als Entschädigung für die Umstände, die sie sich gemacht hätte.

Daß die Polizeibeamten manchmal von den Prostituierten, oder vielmehr von den Besitzern von Prostitutionshäusern stark in Versuchung geführt werden, infolge des Wunsches der Besitzer, einer gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, und gewissermaßen den Schutz der Polizei zu erkaufen, erhellt aus folgendem Beispiel: Ein hervorragender Polizeibeamter, ein früherer Hauptmann in einem der berüchtigsten Quartiere dieser Stadt — ein Mann, der seine Karriere im Polizeidienst der Tatsache verdankt, daß er als durch und durch ehrenhaft bekannt ist —, teilte dem Autor mit, daß er während seiner Hauptmannszeit folgendes Anerbieten erhielt (und zwar indirekt, so daß der eigentliche Urheber nicht wegen Bestechung verfolgt werden konnte): Falls er (der Hauptmann) den Besitzern eines Syndikats von neun Häusern in einer gewissen Straße seines Bezirks erlauben wolle, Bordelle aufzumachen, so würde ihm das Syndikat 2000 Dollar bar für die Erlaubnis zahlen, und ferner 100 Dollar pro Woche und Haus, wenn er sie unbehelligt ließe. Man denke, 900 Dollar pro Woche für einen Mann, falls er das Gesetz nicht in Anwendung bringt. Ist es ein Wunder, daß manche Polizeibeamte der Versuchung erliegen? Es scheint eher ein Wunder, daß einige unter ihnen fest bleiben. Dieses Anerbieten war von einem „Barbesitzer“ gemacht worden, dessen Bar neben den betreffenden Häusern lag und der dem Hauptmann gegenüber zugab, daß ihr Schließen für ihn einen Verlust von 30—40 Dollar pro Tag bedeutet hätte, weil das Verkaufen von Getränken an die Besucher und Bewohner dieser Häuser fortgefallen wäre.

Ein Polizeibeamter subalternen Grades teilte mir mit, daß Besitzer von Prostitutionshäusern früher die Gewohnheit hatten, dem „house man“ (jetzt Sergeant), dem desk sergeant (jetzt Leutnant) und dem Hauptmann regelmäßig wöchentliche oder monatliche Zahlungen zu leisten, und daß die Gesamtsumme dieser Zahlungen gewöhnlich etwa 200 Dollar pro Haus und Monat betrug.

Wenn unter dem alten Regime eine Frau verhaftet und nach der Polizeiwache gebracht wurde, so konnte sie gegen eine Bürgschaft freigelassen werden. Jetzt wird sie dank den Anstrengungen einiger unserer ehrlichen Beamten, wenn sie nachts verhaftet wird,

vor einen Polizeirichter, der Nachtdienst hat, gebracht, und der Fall wird sofort erledigt. Wird sie am Tage verhaftet, so wird sie vor einen Polizeirichter, der gewöhnlichen Dienst hat, geführt, und ebenfalls abgeurteilt. Unter den alten Methoden war ein System von kleinen Durchstechereien möglich infolge der Bürgschaftszulassung von Frauen, die wegen Belästigung oder Prostitution verhaftet wurden. Die Frauen wurden dann zur Polizei gebracht, und, wenn sie Kaution stellen konnten, bis zum Verhandlungstermin wieder freigelassen. Wenn sie keine Kaution stellen konnten, dann wurden sie bis zur Tagung des Gerichtshofes am folgenden Morgen hinter Schloß und Riegel gesetzt. Bei Frauen, die einen Bürgen erreichen konnten, war es üblich, sich mit letzterem in Verbindung zu setzen. Er hatte dann auf die Polizeiwache zu kommen und sich über den Besitz des für die Bürgschaft nötigen Betrages auszuweisen. Dieses Verfahren gab Anlaß zum Entstehen einer Klasse von professionellen Bürgen, die gegen eine Summe von 5 Dollar sich für die betreffende Frau zu verbürgen und ihre Freilassung zu erwirken pflegten. In solchen Fällen ging die Frau natürlich sofort aus, und versuchte mit Hilfe ihres Berufs das Geld aufzutreiben. Es gab ferner Anlaß zu einem System von kleinen Durchstechereien, die von einigen der niederen Polizeibeamten, besonders der „desk-sergeants", verübt wurden, die bei Verhaftungen dieser Art nach einem bestimmten Individuum, welches das Bürgschaftsgeschäft betrieb, zu schicken pflegten. Letzteres schloß dann mit dem „desk-sergeant" oder Leutnant einen Kontrakt, nach dem dieser für seine freundlichen Bemühungen von den 5 Dollar zwei erhielt. Es ist leicht zu verstehen, daß in Gegenden, wo zahlreiche Verhaftungen vorkamen, die Nebeneinkünfte der „desk-sergeants" erheblich sein konnten.

Eine andere Art von Durchstecherei bestand darin, daß ein Bürge unter Mitwissen des „desk-sergeants" für eine ganze Anzahl von Frauen Bürgschaft zu leisten pflegte. Er legte nämlich gleichzeitig ein und dasselbe Belegstück in sämtlichen Fällen vor, wobei der Gesamtbetrag der vorgeschriebenen Bürgschaft den Wert der geleisteten Sicherheit bei weitem überstieg. Oder er pflegte eine Scheinbürgschaft zu leisten, indem er sich mit einem Grundstück verbürgte, das er gar nicht besaß.

Wenn eine Prostituierte gegen Bürgschaft freigelassen werden soll, so muß sie nach dem Bürgen schicken, und es wird ihr zu diesem Zwecke von der Polizei ein Bote zur Verfügung gestellt,

den sie auf eigene Kosten schicken kann, zu wem sie will. Seit dem Bestehen der Nachtgerichtshöfe sind diese Formen von Durchstechereien so gut wie verschwunden.

Das Verfahren bei den Polizeigerichten ist in solchen Fällen ungefähr folgendes:

Wenn der Fall vor den Richter kommt, läßt dieser zuerst den Beamten sich darüber ausweisen, daß er auch der in der Beschwerde Genannte ist; dann teilt er der Angeklagten mit, daß ihre Aussagen auch gegen sie benutzt werden können, und daß sie zur Vertretung durch einen Advokaten berechtigt ist. Falls sie den Advokaten wünscht, führt letzterer den Prozeß für sie, nimmt ein Kreuzverhör mit dem Beamten und dessen etwaigen Zeugen vor, und stellt ebenfalls Gegenzeugen, die ihm die Frau vorschlägt. Hat die Frau keinen Advokaten zur Hand, und äußert doch den Wunsch, sich vertreten zu lassen, wird die Verhandlung vertagt. Die Betreffende kann sich inzwischen mit ihrem Vertreter in Verbindung setzen und mit ihm ihre Angelegenheit besprechen. Im allgemeinen indessen zieht die Frau es vor, mit der Obrigkeit selbst zu verhandeln.

Nachdem die Identität des Beamten festgestellt worden ist, muß er aussagen, welche Gründe für die Verhaftung vorlagen. Gewöhnlich antwortet er darauf, daß er beobachtet habe, wie die Frau auf der Straße Männer angesprochen hätte. Dann wird er gefragt, ob ihm der Inhalt des Gesprächs bekannt sei. Wenn er das Gespräch gehört hat, gibt er es wieder, anderenfalls fragt man ihn, ob er sich bei einem der Männer darüber informiert habe. Man erwartet von den Beamten, daß sie nach Möglichkeit versuchen, die Art der Unterhaltung festzustellen.

Ist die Aussage des Beamten belastend, so wird die Frau aufgefordert, den Hergang zu erzählen. Gewöhnlich wird nun alles geleugnet, in einigen Fällen geben sie aber die Wahrheit ohne weiteres zu. Dann muß sie angeben, wie lange sie dieses Leben schon führt, und ob sie wegen „Belästigung“ oder Prostitution schon vorbestraft ist. Sollten die Aussagen des Beamten keine ganz sicheren Schlüsse zulassen, sei es, daß er nicht hörte, zu welchem Zwecke sie Männer belästigte, sei es, daß die letzteren ihm keine Auskunft darüber gaben, dann wird die Frau mit der Warnung entlassen, nicht durch auffälliges Benehmen auf den Straßen einen Verdacht hervorzurufen.

Ist die Beweisführung ausreichend, und ist es eine erstmalige

Verhaftung, dann fragt der Richter die Angeklagte, ob sie vielleicht in ihrer Familie oder unter ihren Freunden jemanden hätte, der für sie sorgen könnte, und überweist dann die Verhaftete der Prüfungsbeamtin. Diese spricht in einem Privatzimmer mit ihr, und berichtet dann dem Richter, ob sie sie probeweise freilassen würde oder nicht, und was sie für die Zukunft zu tun für richtig hält. Ist die Verhaftete dem Gericht schon bekannt, so kann sie dennoch probeweise freigelassen werden, wenn sie den Vorsatz äußert, sich zu bessern. Sollten die Bemühungen der Prüfungsbeamtin erfolglos geblieben sein, kann der Richter die Verhaftete zu einer Geldstrafe verurteilen, oder sie im Falle wiederholter Verhaftungen ins Arbeitshaus schicken. Gewöhnlich werden sie bei der ersten Verhaftung zu einer Geldstrafe von 2—5 Dollar verurteilt. Von manchen Gerichtshöfen werden sie bei der zweiten Verhaftung zu 5 Tagen Zwangsarbeit, und bei weiteren Verhaftungen zu 20 Tagen Zwangsarbeit verurteilt. Indessen vermeiden die Richter, wenn es irgend möglich ist, Frauen in das Arbeitshaus zu schicken, weil dort eine andauernde Überfüllung herrscht. Das Urteil wird verschärft, wenn die Verhaftung der Prostituierten in einem Mietshause erfolgt, weil die Moral der in demselben Hause wohnenden Kinder durch die Prostituierte bedroht wird. In diesem Falle kann die Strafe 6 Monate Zwangsarbeit betragen. Sollte die Frau frühere Verhaftungen ableugnen, so muß der Beamte den aktenmäßigen Nachweis darüber vorlegen. Diese Akten enthalten genaue Angaben über die Verhaftete, sowie ihre Fingerabdrücke zur vollständigen Identifizierung.

Wenn man den Verlauf der Strafsachen bei diesen Gerichtshöfen verfolgt, so wird man leicht bemerken, daß in einigen Fällen die Angelegenheit plötzlich stockt, und zwar in der Zeit zwischen der Verhaftung der Frau und dem Verhandlungstermin.

Einige der Beamten, die über Tatsachen, welche der Verhaftung vorangingen, aussagen sollen, tun dies in einer Weise, die den Richtern keine Wahl läßt, sie müssen die Frau freilassen. Wenn man die Frau in solchen Fällen beobachtet, so gewinnt man die feste Überzeugung, daß sie ihrer Sache ganz sicher ist. Sie fürchtet keine Überführung. Nach ihrer Freisprechung wendet sie den Gerichtsschranken lächelnd den Rücken, und begibt sich vergnügt in den Hintergrund des Gerichtszimmers, wo ihr Beschützer auf sie wartet, mit dem sie zusammen das Gebäude verläßt. Der Beamte verrät durch sein ganzes Benehmen, daß er gelogen hat.

denn er kann dem Richter nicht gerade ins Auge sehen, er fühlt gewissermaßen, daß sein Verhalten der Kritik einen Angriffspunkt dadurch bietet, daß er für die Verhaftung keine ausreichenden Beweise vorbringen kann. Zarte Gemüter könnten in solchen Fällen annehmen, daß man eine Unschuldige verhaftet hätte. Tatsächlich hatte ich in solchen Fällen immer den Eindruck, daß es sich um Bestechung handelte, und daß der Detektiv gegen Bezahlung log.

Im Jahre 1907 ging hauptsächlich auf Betreiben des Richters Whitman ein Gesetz durch, das Nachtgerichtshöfe in New York einführte. Diese sollten die Tagesgerichtshöfe entlasten, indem sie die während des Abends und der Nacht Verhafteten sofort aburteilten, da es sich ja meist um Kleinigkeiten handelt. Auch vermied man dadurch, die Verhafteten bis zum nächsten Morgen in Gewahrsam zu behalten, und das Stellen von Bürgen wurde unnötig. Alle, welche die frühere und jetzige Methode kennen, müssen zugeben, daß die Nachtgerichtshöfe eine weise und zweckmäßige Einrichtung sind.

Während früher die Verhafteten die Nacht in der Zelle zubringen mußten, werden sie jetzt bis drei Uhr morgens sofort vor den Nachtrichter geführt, der sie aburteilt. Natürlich handelt es sich hier meistens um Verhaftungen von Prostituierten usw.

Die Polizeirichter sitzen abwechselnd in diesen Gerichtshöfen, und zwar hat jeder Richter alle acht Monate zwei Wochen Nachtdienst. Wenn die zwei Wochen beendigt sind, ist der Richter für den Rest des Monats dienstfrei. Der Gerichtshof wird um neun Uhr abends eröffnet und dauert bis Mitternacht. Nach einer Ruhepause wird die Sitzung bis drei Uhr morgens oder länger fortgesetzt. Die Sitzungen finden in dem Jefferson Market Polizeigericht statt, und das Verfahren gleicht dem der Tagesgerichtshöfe.

Es ist ganz unmöglich, in New York die Anzahl der Verhaftungen wegen Prostitution u. dgl. genau festzustellen. Bei den Hauptrevieren der Polizei wird kein besonderes Protokoll über diese Fälle geführt. Man bezeichnet sie mit „Verhaftungen wegen liederlichen Betragens“; unter diese Rubrik gehören auch der Rausch, die Ruhestörung usw.

Polizei-Hilfskommissar Mr. Wood, der dem Autor dieser Zeilen liebenswürdigerweise Informationen gab, erzählte, daß in den vier Monaten vom 8. Juni bis zum 5. Oktober 1908 2100 Fingerabdrücke von Prostituierten genommen wurden, und zwar allein im 23. Bezirk (einem Teil des „Tenderloin Distrikts“), der sich von der 27. bis zur

42. Street, und von der 4. bis zur 7. Avenue ausdehnt. Diese Statistik gibt die Anzahl der Verhaftungen an, nicht die Anzahl der Prostituierten, von denen ja viele mehrere Male festgenommen wurden. Nähere Angaben über die einzelnen Fälle fehlen.

Nach Whitin zeigt eine Aufstellung des „Committee of Fourteen", daß in den acht Monaten vom 1. Januar bis zum 31. August 1907 7350 Frauen unter dem Verdacht der Prostitution im Borough of Manhattan verhaftet wurden; d. h. monatlich beinahe 1000 Verhaftungen. Die Gerichtshöfe entschieden in diesen Fällen, daß 6200 von den Frauen freigelassen oder zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, sodaß sie unmittelbar wieder auf die Straßen zurückkehren konnten. Die auferlegten Geldstrafen betrugen im Durchschnitt 5 bis 34 Dollar, und die Gesamtsumme belief sich auf 17765 Dollar; auf ebensoviel stellte sich der Gesamtbetrag der Geldstrafen, welche der „Court of Special Sessions" den Unterhaltern der Bordelle auferlegte. 250 von den verhafteten Frauen wurden probeweise freigelassen und 800 schickte man in das Arbeitshaus. „Den Erfolg dieser Handlungsweise," sagt Whitin, „kann man deutlich auf den Straßen und öffentlichen Plätzen im 15. und 18. Bezirk erkennen. Wenn der Richter Mr. Corrigan, der 80% der Fälle in das Arbeitshaus zu schicken pflegte, Nachtdienst hatte, ergaben die Berichte nur 196 Verhaftungen, als dagegen Mr. Breen, der nur 2% in das Arbeitshaus schickte, den Vorsitz beim Nachtgerichtshof hatte, zeigten die Berichte zwei Wochen später 325 Verhaftungen." Diese Statistik zeigt, daß die Beamten meistens der Zustände im Arbeitshause wegen es lieber sehen, wenn die Frauen zu einer Geldstrafe verurteilt werden.

Vielleicht gibt es für diese Zustände noch eine andere Erklärung. Die Frauen wissen, wer den Vorsitz bei den Nachtgerichtshöfen hat und kennen die Gepflogenheiten der einzelnen Richter. Sie wissen wer streng und wer nachsichtig ist, wer sie in das Arbeitshaus schickt, wer sie freiläßt und wer sie mit einer leichten Geldstrafe belegt. Nun ist es wohl möglich, daß sie während der Dienstzeit eines strengen Richters vorsichtiger sind, oder daß es dem Polizeibeamten größere finanzielle Vorteile bringt, die Frauen während dieser Zeit durchschlüpfen zu lassen. Andererseits scheut die Frau nicht, vor den Richter zu treten, von dem sie weiß, daß er sie freiläßt oder zu einer leichten Geldstrafe verurteilt. Es stellt sich für sie billiger, als den Beamten zu bestechen. Es gibt Richter, die offen zugeben, daß sie alle auf den

Straßen Verhafteten freisprechen oder zu einer leichten Geldstrafe verurteilen. Es gibt z. B. einen bestimmten Richter, der alle Frauen zu 2 Dollar Geldstrafe verurteilt. In der Tat ist dieses Vorgehen Hohn auf jede Gerechtigkeit!

Es gab und gibt auch heute bei den Gerichtshöfen New Yorks bewährte und ehrenhafte Männer; doch diejenigen, die einzig und allein nach politischen Vorteilen streben, waren immer zu finden und sind es noch jetzt. Seit diese Gerichtshöfe die maßgebende Instanz bilden, kann man oft bemerken, wie so mancher wichtige Fall auf das Betreiben irgendeiner politischen Persönlichkeit hin beiseite gelegt wird. Leider ist vorläufig wenig Aussicht vorhanden, daß sich diese schlechten Zustände in absehbarer Zeit ändern. Jedenfalls nicht, solange die Vorsitzenden der Gerichtshöfe von Wahlmännern ernannt werden, die in den Vorversammlungen der verschiedenen Parteien auf das Geheiß der Parteiführer gewählt worden sind. Von Wahlmännern, die auf den Befehl irgendeines politischen Führers hin wählen, kann man freilich auch nichts anderes erwarten, als daß der persönliche Wert und die tatsächlichen Verdienste des Kandidaten erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Wahlen um politische Brandschatzungen oder Schiebungen. Erst dann, wenn die Richterkarriere eine Lebensstellung bedeutet und nicht mehr als Sprungbrett zu einer großen und einträglichen Rechtspraxis angesehen wird, dann erst werden unsere Gerichtshöfe von ihren heutigen Auswüchsen teilweise befreit werden.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich will keineswegs sagen, daß alle unsere oberen Polizeibeamten ihrer ehrenvollen Stellung unwürdig sind. Einige von ihnen üben unbeeinflußt und ihrer ehrlichen Überzeugung nach streng und unparteiisch ihr Amt aus. Ich selbst hatte den Vorzug, neben einem von diesen Wenigen während der Sitzungen der Nachtgerichtshöfe auf dem Richterstuhle zu sitzen, und der Scharfsinn, mit dem er trotz der oft so verwickelten Zeugenaussagen der Wahrheit auf die Spur kam, hat großen Eindruck auf mich gemacht, ebenso wie seine akurate und unparteiische Anwendung der Gesetze, und seine Art, die Gerechtigkeit durch Milde zu mäßigen. Ich habe niemals gesehen, daß die angeklagte Prostituierte verurteilt wurde, wenn nicht die gegen sie vorgebrachten Aussagen jeden Zweifel ausschlossen. Bei anderen Richtern dagegen neigte sich die Wage der Gerechtigkeit zu stark auf die Seite der Milde hin, und sie waren nicht abgeneigt, in

manchen Fällen den Wünschen einiger Politiker nachzukommen, wenn diese Wünsche nicht direkt gegen das Gesetz verstießen. Nun gibt es auch noch Richter, deren Leistungen so minderwertig sind, daß man gar keine Notiz von ihnen nimmt. Zu diesen Richtern ein Kommentar zu geben, ist überflüssig; man kann höchstens von ihnen sagen, daß sie alle die Eigenschaften besitzen, die ein Richter nicht haben soll. Bei manchen Richtern spielt der Angeklagte oft die Rolle des Klägers, und die Öffentlichkeit oder die Beamten, welche die Klage stellten, werden selbst zu Angeklagten. Es gibt Richter, die ein ausgesprochenes Talent dafür haben, vom Richterstuhl herab Orakelsprüche in Umlauf zu setzen, oder städtische Beamte und Bürger zu beleidigen, besonders wenn sie wissen, daß ein wohlwollender Reporter der „gelben Presse“ anwesend ist, der ihre Weisheiten publiziert.

Ebenso wie bei den Richtern ist es bei unserer Polizei. Ich glaube, daß selbst der größte Feind unseres gegenwärtigen Polizeikommissars[1]) nicht anders von ihm sagen kann, als daß er ein rechtschaffener, ehrlicher und arbeitsamer Beamter ist, der sein Möglichstes tut, um sein Amt gut zu verwalten. Doch welchen Kontrast bilden seine Leistungen zu denen einiger seiner Vorgänger.

Neulich erzählte ein Polizeibeamter dem Autor folgendes: „Ich wünschte mir nichts Besseres, als auf ein Jahr Polizeikommissar von New York zu werden. Ich würde in dieser Zeit eine Million Dollar verdienen, ohne daß ein Pfennig durch unehrliche „Bestechung“ erworben würde.“ Diese Behauptung ist vielleicht übertrieben; aber sie zeigt nur zu deutlich, wie sehr mit „Bestechungsmöglichkeiten“ gerechnet wird.

Bei den Subalternbeamten sind die Zustände genau dieselben. Vom Inspektor herab bis zum Schutzmann gibt es zweifellos viele Männer von ehrlicher Gesinnung. Aber es gibt andere — und leider gar nicht wenige —, die den Polizeiberuf nur ergriffen haben, weil die Aussichten auf die reichlichen Bestechungen sie lockten.

Diese Tatsache ist gar nicht erstaunlich, wenn man die in diesem Artikel erwähnten Summen bedenkt; es ist vielmehr bei den zahlreichen und großen Versuchungen rein menschlich.

Die folgende Statistik möge — soweit es überhaupt möglich ist, eine solche aufzustellen — einen ungefähren Überblick über

---

[1]) Leider ist der zur Zeit des Schreibens tätige Polizeikommissar, General Bingham, inzwischen vom Bürgermeister seines Amtes enthoben worden.

die Anzahl der Verhaftungen, Klagen und Vergehungen sexuellen Charakters geben, die im Jahre 1907 erfolgten.

Auszug aus dem Bericht des Polizeikommissars.

Tabelle, welche die Ursachen der erfolgten Verhaftungen angibt.

Absatz „T.“.

| | Männer | Frauen | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Versuchte Entführungen | 1 | — | 1 |
| Entführungen | 112 | 22 | 134 |
| Anstiftung und Beihilfe zu Entführungen | — | 1 | 1 |
| Abtreibung | 28 | 35 | 63 |
| Anstiftung und Beihilfe zur Abtreibung | 2 | 1 | 3 |
| Unsittliche Annäherung | 65 | — | 65 |
| Versuchte Abtreibung | 2 | 2 | 4 |
| Versuchte Entführung | 87 | — | 87 |
| Versuchte Sodomie | 3 | — | 3 |
| Ehebruch | 16 | 14 | 30 |
| Uneheliche Geburten | — | 390 | 390 |
| Verbrechen gegen das keimende Leben | — | — | — |
| Liederliches Betragen (inkl. Rausch, Ruhestörung usw.) | 31724 | 11145 | 43139 |
| Liederliche Personen | 3873 | 1739 | 5612 |
| Entblößung des Körpers | 208 | 7 | 215 |
| Gefährdung der Moral von Kindern | 75 | 25 | 100 |
| Blutschande | 4 | — | 4 |
| Kindesmord | — | 2 | 2 |
| Unterhaltung von Bordellen | 347 | 563 | 910 |
| Anstiftung und Beihilfe zur Unterhaltung von Bordellen | 2 | — | 2 |
| Übertretung des Alkohol-Konzessions-Gesetzes | 13 | 16 | 29 |
| Vergewaltigung | 355 | — | 355 |
| Anstiftung und Beihilfe zur Vergewaltigung | 1 | 1 | 2 |
| Verführung | 75 | — | 75 |
| Belästigung | 4 | 109 | 113 |
| Sodomie | 67 | — | 67 |
| Gesetzesumgehung | 77 | 247 | 324 |
| | 37555 | 14199 | 51754 |

Auszug aus Absatz U.

Anzahl der Verhaftungen wegen gleicher Kapitalverbrechen.

Anzahl der Verhaftungen wegen

| | Männer | Frauen | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Entführung | 132 | 29 | 161 |
| Abtreibung | 18 | 32 | 50 |
| Versuchter Raub | 106 | — | 106 |
| Blutschande | 2 | — | 2 |
| Vergewaltigung | 326 | 1 | 327 |
| Verführung | 74 | — | 74 |
| Vergewaltigung und Verführung | 1 | — | 1 |
| Sodomie | 80 | — | 80 |

| | Freigesprochen | Schwebende Klage | Anklagegründe nicht ausreichend | Strafe erlassen | Überführt | Andersartige Urteile |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Entführung | 37 | 33 | 3 | 10 | 14 | 4 |
| Abtreibung | 38 | 7 | 1 | 1 | 1 | — |
| Versuchte Vergewaltigung | 58 | 19 | 3 | 6 | 19 | 1 |
| Blutschande | — | 1 | — | — | 1 | — |
| Vergewaltigung | 163 | 82 | 14 | 16 | 47 | 5 |
| Verführung | 49 | 17 | 3 | 4 | 1 | — |
| Verführung und Vergewaltigung | — | — | — | — | — | — |
| Sodomie | 35 | 13 | 1 | 2 | 29 | — |

Anzahl der Findlinge in allen Stadtteilen im Jahre 1907 . 221

Anzahl der im Jahre 1907 in den Stadtteilen Manhattan, Bronx und Richmond aufgefundenen Toten . . . . 282

Ich schließe dieses Kapitel am besten mit der Wiedergabe des folgenden Auszuges aus dem Jahresbericht des Polizeikommissars Bingham:

„Gesetzesverletzungen sind die leichtesten und einträglichsten Handlungen in New York. Der Gewinn ist bei geringer Anstrengung ungeheuer groß, und die Gesetzesübertretung verschanzt sich hinter einem derartigem Wall von Gesetzgebungen und teuer bezahlten Anwälten, daß die Gesetze und Verordnungen sonderbarerweise eher für als gegen die Gesetzesübertreter gemacht zu sein scheinen. Schwindler und deren politische Freunde unterstützen sich nach besten Kräften bei ihren gesetzwidrigen Handlungen. Das Unschuldsgeschrei ist niemals so laut und durchdringend als bei den Schwindlern; das trifft nicht nur bei wirklichen Verbrechern zu, sondern ebenso bei deren Freunden und Beschützern, den verworfenen Politikern.“

(Fortsetzung folgt.)

## Tagesgeschichte.

**Dresden.** Die Kommission zur Hebung der Sittlichkeit des Bundes deutscher Frauenvereine hat im März an den Bundesrat und an den Reichskanzler eine Petition folgenden Wortlauts eingereicht:

Der ergebenst unterzeichnete Bund deutscher Frauenvereine gestattet sich, einem Hohen Bundesrat (dem Herrn Reichskanzler) folgende Bitte zu unterbreiten:

Der Hohe Bundesrat (Herr Reichskanzler) wolle seinen Einfluß zur Unterdrückung des Bordellsystems im gesamten Deutschen Reiche geltend machen. Er wolle veranlassen, daß die Regierungsbehörden angewiesen werden, die von Stadtverwaltungen bald hier, bald da ausgehenden Bestrebungen zur Einführung der Kasernierung der Prostitution abzuweisen, nicht aber, wie es in Straßburg der Fall gewesen ist, die Bemühungen städtischer Behörden auf Abschaffung des Bordellwesens an dem Widerstand der Regierung scheitern zu lassen.

Begründung: Die deutschen Frauen sehen mit schwerer Sorge, daß die Bestrebungen gewisser Ärzte und Verwaltungsbeamten, die Prostitution durch Einrichtung von Bordellen oder Bordellstraßen zu kasernieren, sich in Deutschland seit den letzten Jahren wieder in verstärktem Maße geltend machen. In Heidelberg, in Stuttgart, in Hannover, in Koburg und anderen Städten sind derartige Bestrebungen hervorgetreten, nicht ohne von seiten der abolitionistischen Vereine, der Frauen- und Sittlichkeitsvereine einem energischen Protest zu begegnen, der auch in den meisten Fällen die Durchführung des beabsichtigten Schrittes verhindert hat. Ohne die Wachsamkeit der an dieser Frage interessierten Vereine wäre man aber zweifellos in vielen Städten zu diesem System, das in andern Ländern, wie Holland und Dänemark, offiziell abgeschafft ist, bereits zurückgekehrt.

Die Frauenvereine haben gegen die von einigen namhaften Dermatologen und Hygienikern, wie Prof. Neisser-Breslau, Prof. Wolf-Straßburg, Prof. Fränkel-Halle, aus sanitätspolizeilichen Gründen angestrebten Maßregeln eine Reihe schwerwiegender Gegengründe geltend zu machen, die im nachfolgenden dargestellt sind.

1. Rechtsgründe: Das Bordellwesen ist in Deutschland ungesetzlich, da der § 180 R.St.G.B. die gewohnheitsmäßige und eigennützige Wohnungskuppelei und damit das Halten von Bordellen mit Gefängnisstrafe bedroht. Es muß zu einer völligen Verwirrung der Rechtsbegriffe führen, wenn das Volk sieht, daß die den Staat vertretende Polizei die Verletzung dieses Paragraphen nicht nur stillschweigend duldet, sondern, indem sie die Zwangskasernierung begünstigt, selbst auf seine Umgehung hinarbeitet. Viele in letzter Zeit anhängig gemachte Rechtsstreitigkeiten

wegen der Bordellbetriebe in Baden und Bayern haben bewiesen, daß unsere Rechtsprechung die Strafbarkeit der Bordelle anerkennt.

In Anbetracht der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution, die unsere Gesellschaft immer wieder neu erzeugt, ist es durchaus widersinnig, daß unser Recht das gewohnheitsmäßige Vermieten von Wohnungen an Prostituierte auf eine Stufe stellt mit dem eigennützigen Vorschubleisten unzüchtigen Verkehrs und beide Handlungen mit demselben Paragraphen zu treffen sucht. Da wir die Prostitution nicht aus der Welt schaffen können, müssen wir dieser sozialen Krankheitserscheinung Rechnung tragen, und deshalb darf das Vermieten von Wohnungen an Prostituierte ohne wucherische Ausbeutung kein Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein. Hingegen ist das Bordellsystem seiner ganzen Natur nach nirgends und niemals ohne wucherische Ausbeutung durchzuführen; deshalb fordert der Bund deutscher Frauenvereine, daß der § 180 eine Fassung erhalte, in welcher das Wesen des Bordellbetriebes genau definiert und jede Art solchen Betriebes unter strenge Strafe gestellt werde.

2. Soziale Gründe: Die Bordelle sind erwiesenermaßen die Hauptursache des Mädchenhandels. Es ist für jeden Kenner der Verhältnisse ein eigentümliches Schauspiel, die Regierungen aller Kulturländer große internationale Kongresse beschicken und Gesetze gegen den Mädchenhandel beschließen zu sehen, während sie die Quelle dieses Übels, das Bordellwesen, noch immer in weiten Grenzen dulden. Die Bordellwirte bedürfen zur Ergänzung ihres Personals der Tätigkeit von Unterhändlern und Agenten, sie kommen am besten auf ihre Rechnung, wenn ein häufiger Wechsel des Bordellpersonals stattfindet. Es ist ganz unmöglich, das Moment der Habsucht bei der Organisation und dem Betrieb der öffentlichen Häuser auszuschalten, wie die modernen Kasernierungsfreunde behaupten, die glauben, durch strenge polizeiliche Überwachung diese Einrichtungen auf die Basis solider Geschäftsprinzipien stellen zu können.

Dr. Joseph Schranck, Polizeiarzt in Wien, konstatiert in seinem Buche: „Die Prostitution in der Stadt Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung," daß er bei den Studienreisen, die er zum Zweck seiner Orientierung unternommen, überall die gleichen Mißstände in den Bordellen gefunden habe, und daß die Polizei ihnen ohnmächtig gegenüberstehe. Er faßt sein Urteil dahin zusammen: „Für den Bordellunternehmer ist das Bordellmädchen Ware, die er kauft und verkauft. Das Mädchen selbst wird zur Sklavin. Ohne Mädchenhandel gibt es kein Bordell." In der Erkenntnis dieser schwerwiegenden und unbestreitbaren Tatsachen haben sich die Führer des deutschen National-Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels nach langem Zögern veranlaßt gesehen, auch den Kampf gegen die Reglementierung und Kasernierung der Prostitution in ihr Programm aufzunehmen.

Der Forderung der Wohnfreiheit der Prostituierten, welche wir erheben, werden häufig soziale Einwände entgegengehalten, welche als durchaus beachtenswert einer speziellen Widerlegung bedürfen.

a) Es ist nicht zu bestreiten, daß das Wohnen von Prostituierten in Mietshäusern der ärmeren Viertel eine Gefahr für die heranwachsende

Jugend der Nachbarschaft bedeutet, die ihr Treiben aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit hat, und deren Phantasie durch den eleganten Müßiggang der geputzten Dirne einen schädlichen Anreiz erfährt. Diesem Übelstand sucht die preußische Regierung dadurch zu begegnen, daß sie das Wohnungnehmen der Prostituierten in Familien mit schulpflichtigen Kindern in ihrem Ministerialerlaß verbietet. Durch eine wachsame Wohnungsinspektion ließe sich diese soziale Gefahr noch weiter einschränken. Die in solider Umgebung wohnende Prostituierte ist gezwungen, ihr Gewerbe möglichst heimlich und ohne auffälliges Gebaren zu betreiben, da sonst nirgends ihres Bleibens wäre. Diese Rücksicht fällt da sofort weg, wo die Prostitution in bestimmte Toleranzhäuser und Straßen zusammengedrängt wird. Das schamlose Treiben zu unterdrücken, das sich überall in diesen Vierteln entwickelt, steht nicht in der Macht der Polizei. Der furchtbar demoralisierende Einfluß, den diese verpönten Unzuchtszentren auf die gesamte Einwohnerschaft einer Stadt, ja ihres ganzen Umkreises, und speziell auf die männliche Jugend ausüben, ist viel größer und verheerender als die sozialen Schäden des freien und zerstreuten Wohnens der Prostituierten.

b) Man führt auch gegen das freie Wohnen die damit zusammenhängende größere Bewegungsfreiheit der Prostitution ins Feld, die genötigt werde, zur Erwerbung ihrer Kundschaft die Straße und die Cafés aufzusuchen und verfehlt hierbei nie, auf das skandalöse und beschämende Bild hinzuweisen, das die Friedrichstraße in Berlin zu gewissen Tageszeiten zu bieten pflegt. Derartige Erscheinungen weisen heute leider alle ganz großen Städte auf. Sie durch Zwangskasernierung zu unterdrücken, ist aber gerade in sehr großen Städten eine technische Unmöglichkeit, da man in unseren Großstädten nicht Prostitutionsviertel von 3—4000 Insassen schaffen kann, wenn man nicht zur Barbarei asiatischer Metropolen zurückkehren will. Selbst Prof. Neisser gibt zu, daß die Kasernierung nur für Mittelstädte sich eigne, da sie in Kleinstädten keinem dringenden Bedürfnis entspreche, in Großstädten sich aber von selbst verbiete.

Der Wunsch, den Straßenanstand in unseren Städten aufrecht erhalten zu sehen, muß naturgemäß auch den deutschen Frauen nahe liegen. Dieses Problem zu lösen, muß einer aufmerksamen Polizei auch ohne Kasernierung gelingen. Daß hier aber weit mehr die Sitten und die Zusammensetzung der Bevölkerung als die Kasernierung den Ausschlag geben, erhellt z. B. recht deutlich aus der Tatsache, daß in zwei ungefähr gleich großen und unter sehr ähnlichen Polizeiverordnungen stehenden sächsischen Städten: Dresden und Leipzig, die erstere einen tadellosen Straßenanstand aufweist, während die zweite in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig läßt.

3. Moralische Gründe. Die Bordelle sind in allen Ländern die hohe Schule der geschlechtlichen Perversität. Sie wirken im höchsten Maße demoralisierend auf die sie besuchenden Männer, die unglücklichen Insassinnen, ja sogar auf die sie kontrollierenden Beamten und Ärzte. (Siehe Prozeß Riehl-Wien.) Die Mädchen geraten überall in eine, wenn auch rechtlich nicht anerkannte, so doch faktische finanzielle und moralische Abhängigkeit von den Wirten, von denen sie bis zur letzten Grenze der Mög-

lichkeit ausgebeutet und dann hilflos einem jammervollen Schicksal überlassen werden. Auf die Männerwelt wirken diese Stätten des Unzuchtsverkehrs, in denen immer neue Reize geboten werden und wo die Taten des einzelnen nicht zu verfolgen sind, als ein beständiger Anreiz zur Unsittlichkeit, dem auch sehr viele Ehemänner unterliegen. Die Anwälte des Systems scheuen sich nicht, darauf hinzuweisen, daß der in die Hauptstadt kommende Provinziale das Bedürfnis habe, „der Venus zu opfern", und daß für dieses Bedürfnis gesorgt werden müsse. In einer kleinen sächsischen Stadt wurde im Stadtverordnetenkollegium sogar die Einrichtung eines Bordells zur Hebung des Fremdenverkehrs befürwortet! Es steht ganz außer Zweifel, daß das Bordell weder einem sanitätspolizeilichen noch einem sozialen Zwecke dient, sondern lediglich dem brutalen geschlechtlichen Genuß. Die Erleichterung, die das Bordell nach dieser Richtung gewährt, ist von so verheerender und entsittlichender Wirkung, daß alle Bemühungen zur Bewahrung der Jugend und zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wirkungslos bleiben müssen, solange der Staat der moralischen und physischen Vergiftung jeder neuen Generation durch Duldung von Bordellen Vorschub leistet.

4. Hygienische Gründe. Die Bordelle haben nie den auf sie gesetzten Erwartungen in hygienischer Hinsicht entsprochen. Sie haben im Gegenteil, wie überhaupt das ganze Reglementierungssystem, durch die trügerische Sicherheit, welche sie den Männern vorspiegelten, unendlich viel geschadet. Es soll hier nicht auf statistische Zahlen eingegangen werden, deren wissenschaftliche Beweiskraft ihrer Unvollständigkeit und der vielen hier in Betracht kommenden Imponderabilien wegen mit Recht nicht hoch veranschlagt wird. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß bei dem spezifischen Charakter der Geschlechtskrankheiten auch die neuen, verbesserten Untersuchungsmethoden, besonders bei Gonorrhoe, keine absolute Sicherheit vor Ansteckungsgefahr gewähren, daß aber durch die staatliche Überwachung im Männerpublikum ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens auf die Gefahrlosigkeit des Verkehrs im Bordell naturgemäß großgezogen wird. Das läßt sich nicht ändern, und es liegt im Interesse der Wirte, dieses Vertrauen zu nähren. Die geringe Verminderung der hygienischen Gefahren, die in der Hand eines sehr wachsamen und energischen Arztes vielleicht hier und da mit dem System der Kasernierung erreicht werden kann, steht in gar keinem Verhältnis zu den furchtbaren moralischen und sozialen Wirkungen dieses Prinzips, der Zerstörung des allgemeinen Rechts- und Moralgefühls, die die staatliche Duldung und Legalisierung von Unzuchtshäusern zur Folge hat.

**München.** Die Kgl. Polizeidirektion in München gibt nachfolgende statistische Aufzeichnungen über die dortige Prostitution, die wir den „Münchener Neuesten Nachrichten" entnehmen:

Die Zahl der eingeschriebenen Prostituierten beträgt zurzeit in München 107; davon sind 100 ledig, 5 verwitwet und 2 geschieden; 78 sind ehelicher, 29 unehelicher Abkunft; dem Alter nach stehen 44 zwischen dem 21. und 30., 49 zwischen dem 30. und 40. Jahre und 14 sind über 40 Jahre alt; aus München stammen 59, aus Bayern 36,

aus den übrigen deutschen Bundesstaaten 8, aus dem Ausland 4; aus Städten stammen 67, vom Lande 40; aus Handel und Gewerbe stammen 62, aus dem Arbeiterstande 29, aus dem Beamtenstand 9, aus dem Bauernstande 7; 100 sind katholisch, 7 protestantisch. Dem Stande nach waren 27 Dienstmädchen, 27 Fabrikarbeiterinnen, 27 Kellnerinnen, 8 Näherinnen, 5 Verkäuferinnen, 4 Modelle, 3 Sängerinnen, 2 Blumenmacherinnen, 2 Stickerinnen, 2 Büglerinnen. Von diesen 107 Prostituierten wurden im Jahre 1908 19 geschlechtskrank befunden.

Gegenüber der verhältnismäßig geringen Zahl der Prostituierten ist freilich die Zahl der gelegentlich aufgegriffenen Nichteingeschriebenen, wie nicht anders zu erwarten, ungleich größer — beziffert sich doch deren Zahl allein in den drei statistisch aufgenommenen Monaten Februar, März und April 1909 auf 971. Diese Zahl wird jedoch nicht in gleicher Weise fortschreiten, da diese Dirnen der Mehrzahl nach doch immer wieder die gleichen Personen sein werden, die sich der Gewerbeunzucht hingeben bzw. verdächtig machen. Wenn man die Zahl der wirklichen Dirnen in München auf 2000 beziffert, so dürfte man damit wohl der Wahrheit so ziemlich nahe kommen. Die oben angegebene Ziffer umfaßt nur jene Frauen und Mädchen, die von der Sittenpolizei behandelt wurden. Von diesen 971 wurden 365 vorgeführt, 147 angezeigt und 459 überwacht. Dem Alter nach waren 6 unter 16 Jahren alt, 53 standen zwischen 16—18, 169 zwischen 18—21, 480 zwischen 21—30, 187 zwischen 30—40 Jahren, 76 waren über 40 Jahre alt. Nach der Geburt waren 796 ehelich und 175 unehelich. Nach dem Familienstand waren 860 ledig, 37 geschieden, 12 verwitwet und 62 verheiratet. Nach der Herkunft stammten 227 aus München, 553 aus Bayern, 103 aus den übrigen deutschen Bundesstaaten, 88 aus dem Auslande. Dem Berufe nach waren: 284 Kellnerinnen, 248 Dienstmädchen, 76 Näherinnen, 75 Fabrikarbeiterinnen, 31 Arbeiterinnen und Tagelöhnerinnen, 23 Ladnerinnen, 20 Händlerinnen, 17 Zugeherinnen, 15 Modistinnen, 13 Wäscherinnen und Büglerinnen, 13 Sängerinnen und Schauspielerinnen, 13 Stickerinnen und Strickerinnen, 12 Modelle, 10 Masseusen, 14 Einlegerinnen und Falzerinnen, 9 Artistinnen, 7 Blumenmacherinnen, 6 Biermädchen, 5 Zigarettenmacherinnen, 4 Haushälterinnen, 3 Friseurinnen, 3 Privatieren, 2 Buchhalterinnen, 2 Reisende, 1 Kindermädchen, 1 Pflegerin, 1 Vermieterin, 1 Schirmflickerin, 1 Klavierlehrerin, 61 waren ohne Beruf. Dem Bezirksarzt wurden zur Untersuchung vorgeführt 931 und davon wurden 353 geschlechtskrank befunden, das sind rund 35 %, während von den 107 Prostituierten im ganzen Jahre nur 19 = 20 % geschlechtskrank befunden wurden.

Prostitution und Strafgesetzgebung. Senatspräsident Schmölder-Hamm äußert sich in der „Köln. Zeitg." zu dieser Frage in folgender Weise:

Die Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuchs über die Prostitution enthalten einen Widerspruch, der in die Augen springt. Der § 361[6] geht von dem Gedanken aus, die vollständige Unterdrückung der Prostitution sei unmöglich, deshalb liege hier der Polizeibehörde die

Pflicht ob, reglementierend und überwachend einzugreifen. Demgemäß bestimmt dieser Paragraph: Diejenigen Prostituierten, die auf ihren Antrag oder zwangsweise einer besonderen polizeilichen Überwachung unterstellt sind, erhalten die licentia stupri, ihr Unzuchtsbetrieb ist straffrei. Dagegen verbietet der § 180 jede Vorschubleistung, also auch jede Beherbergung einer Prostituierten, mag diese der besonderen polizeilichen Überwachung unterstellt sein oder nicht. Hiernach dürfen Prostituierte überhaupt nicht wohnen. Tatsächlich wohnen sie aber doch. Dies weiß ein jeder. Nur allein die überwachende Polizeibehörde weiß es nicht oder vielmehr darf es nicht wissen. In Betracht kommt nämlich auch der § 346, der den Organen der Polizeibehörde selber schwere Strafen androht, wenn sie von irgendeiner strafbaren Handlung, also auch von dem Wohnen einer Prostituierten, Kenntnis erhalten haben und nun, sei es auch aus Opportunitätsgründen, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft unterlassen.

Die Schäden des Zerstreutwohnens der Prostituierten in Vierteln, die kinderreiche Arbeiterfamilien bewohnen, ebenso aber auch die Schäden des Bordellwesens und der Absteigequartiere sind sattsam bekannt. Diese Schäden steigern sich in Deutschland ins Ungemessene, weil die Polizeibehörde ihren Reglementierungs- und Überwachungsverpflichtungen nur verstohlen, deshalb auch nur mit erheblich abgeschwächten Kräften, nachkommen kann, weil außerdem die Zimmervermieter, die Bordell- und Absteigewirte aus den ihnen nach § 180 anhaltend und bedingungslos drohenden Gefahren die Veranlassung zu einer verdoppelten Ausbeutung entnehmen, und bei der jetzigen Gesetzgebung muß es hierbei verbleiben. Die Behörde kann aber die Prostituiertenwohnungsfrage erst dann einer sachgemäßen Lösung entgegenführen, wenn die Prostituierten überhaupt wohnen dürfen. Der § 361[6] widerspricht aber auch schon für sich den gegenwärtigen Verhältnissen. Seit dem selbständigen Eintritt der Frau in das Erwerbsleben und dem Anwachsen der großen Städte hat die Prostitution sich wesentlich verändert. Sie hat an Umfang zugenommen, ist dabei auch fluktuierend geworden, dergestalt, daß ihr Zustand jetzt einer Leiter gleicht, auf der viele Frauen, zum Teil nur langsam und allmählich, herab zum Laster, dann auch wieder aufwärts zu einem ehrbaren Leben steigen. Bei diesem Zustand der Prostitution revoltiert das öffentliche Gewissen gegen die Unterstellung, insbesondere gegen die erzwungene Unterstellung unter eine besondere polizeiliche Überwachung und die hiermit verbundene Erklärung zur offiziellen Berufsdirne. Gleichzeitig hat man sich in ärztlichen Kreisen davon überzeugt, daß die, gegenwärtig nach § 361[6] in Übung befindlichen, regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen einer Anzahl unterstellter Frauen von einem nur sehr beschränkten Nutzen sind, daß es auch in gesundheitlicher Hinsicht neuer großzügiger, das gesamte Gebiet der Prostitution ergreifender Maßnahmen bedarf.

Auf diesem für das Volkswohl so ungemein wichtigen Gebiet ist somit jedweder Fortschritt untrennbar mit einer Änderung der Gesetzgebung verbunden. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß sich die Zentrale in Preußen in dem langen Zeitraum von mehr als einem halben

Jahrhundert, nämlich vom 7. Juli 1850 bis zum 11. Dezember 1907, mit keiner einzigen Verordnung über die Prostitution herausgewagt hat. Die das lange Schweigen brechende Verordnung vom 11. Dezember 1907 ist von den beiden Ministern des Innern und für Medizinalangelegenheiten erlassen, und zwar in Anlehnung an das preußische Seuchengesetz vom 28. August 1905. Man hat geglaubt, dieses Gesetz biete die Unterlage, um endlich dasjenige nachzuholen, was länger als ein halbes Jahrhundert ungeschehen geblieben ist. Das Strafgesetzbuch ist nun aber ein Reichsgesetz, und Reichsgesetze können durch preußische Gesetze keine Abänderung erleiden. Das preußische Seuchengesetz hat aber auch in das Reichsstrafgesetzbuch gar nicht eingreifen wollen. Es hat lediglich, neben dem § 361⁶, eine neue gesetzliche Unterlage für die Beobachtung, Absonderung und Zwangsbehandlung der geschlechtlich krank befundenen Prostituierten geschaffen. Den § 180 hat es völlig unberührt gelassen. Deshalb schwebt die Verordnung vom 11. Dezember 1907 in der Luft. Ihre Bestimmungen verdienen große Anerkennung. Aber sie können nicht zur Anwendung kommen. Die Verordnung hat die bestehende Verwirrung nur vergrößert, das Bedürfnis nach einer Neuregelung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zu einem noch dringendern gemacht.

Diese Neuregelung erwartet die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von der Novelle, die jetzt dem neuen Strafgesetzbuch vorauseilen soll. Indes die Reichsregierung und der Bundesrat verhalten sich ablehnend. Nimmt der Reichstag dieselbe Stellung ein, so ist jedweder Fortschritt unter Umständen ad calendas graecas verschoben. Beim neuen Strafgesetzbuch kann nämlich nur zu leicht ein erheblicher Teil der Paragraphen zum Spielball der politischen Parteien werden. Alsdann ist der Zeitpunkt seiner Verabschiedung ins Ungewisse gerückt. Für die Novelle ist innerhalb der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Vorschlag gebracht:

1. An Stelle des jetzigen § 361⁶ folgende neue Fassung: „Bestraft wird eine Frau, die gewerbsmäßige Unzucht treibt und dabei die öffentliche Ordnung, den öffentlichen Anstand oder die allgemeine Gesundheit gefährdet."

2. Zu dem jetzigen § 180 folgender Zusatz: „Das Vermieten an Prostituierte ist nur dann strafbar, wenn mit ihm eine grobe Ausbeutung verbunden ist oder die Prostituierte in erkennbarer Weise die öffentliche Ordnung, den öffentlichen Anstand oder die allgemeine Gesundheit gefährdet."

---

## Referate.

**L. Fiaux, Un nouveau régime des mœurs.** Paris 1908, Felix Alcan.

In diesem Buch bespricht Fiaux die jüngsten Arbeiten der „Außerparlamentarischen Kommission für Sittenkontrolle". Vom Standpunkt des Juristen und des Arztes aus beleuchtet er die Gründe, die die Kommission bestimmt haben, das ganze heutige System der Sittenpolizei vollständig zu verwerfen. Der Autor schildert ferner die Art der Organi-

sation, welche die Kommission an Stelle des jetzt herrschenden, schon stark in Verruf geratenen Systems gesetzt hat. Zur Sprache kommt: die Reorganisation der Krankenhäuser, die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Straße, das strikte Verbot der Kuppelei, die zivil- und strafrechtlichen Folgen der Krankheitsverbreitung, die Verfolgung der Kurpfuscher, die sexuelle Aufklärung der männlichen Jugend und endlich die Zwangserziehung der minderjährigen Gefallenen. Die französische Kammer hat in einem Gesetz vom 15. April 1908 bereits die Vorschläge der Kommission über diesen letzten Punkt gebilligt. Der Band schließt mit einer Besprechung der Gründe, die von den Anhängern der Reglementierung den Vorschlägen der Kommission entgegengehalten werden. S.

**Rudolf Pollack, Sypilisübertragung durch Ammen.** Demonstration in der Gesellschaft der Ärzte in Wien. Wiener klin. Wochenschr. 1909, Nr. 9.

Ein mit den Anzeichen allerschwerster kongenitaler Syphilis behafteter Säugling war ungefähr 2 Monate hindurch in einem Ammenvermittlungsinstitut untergebracht, um dort die Ammenbrüste abzutrinken. Die Mutter selbst war von dem Institute als Amme abgegeben worden.

Wieviel Infektionen durch das Kind an Ammen und weiterhin an Säuglinge stattgefunden haben, ließ sich leider nicht ermitteln.

Verf. verlangt mit Hinblick auf diesen Fall eine spezialistische Kontrolle der Ammen und Haltekinder, Entziehung sämtlicher Ammenvermittlungskonzessionen und Errichtung einer ärztlich geleiteten Anstalt.

In der Diskussion wird von Hochsinger auch die Gefahr der Einschleppung von Syphilis durch Haltekinder in Familien betont.

Ref. sah vor $^1/_2$ Jahr ein mit ausgesprochener Syphilis behaftetes Haltekind, das in einer kinderreichen Familie untergebracht war. Schutzmaßnahmen gegen diese Gefahr könnten bei uns mit demselben Recht verlangt werden wie in Österreich. Dr. Dohrn-Hannover.

**P. Näcke, Die sittliche Gefährdung der Großstadtjugend durch die Geschäftsauslagen.** Sexualprobleme 1909, S. 443.

Näcke bekennt, daß er, als Menschenfreund und Soziologe, nicht zu den bedingungslosen Verdammern der lex Heinze gehört. Sie habe einen guten Kern. Die Auslagen der Geschäfte seien moralverderbend, die illustrierten Postkartenläden wahre Gifthütten! Unteren Polizeibeamten könne die Feststellung, was unzüchtig sei, was nicht, allerdings nicht überlassen werden. Am besten wäre es, kleine und gemischte Kommissionen zu wählen, die auf Meldung der Polizei ihr Urteil abgeben. Bei ambulanten Händlern, Antiquariaten usw. müsse auf anstößige Ware gefahndet und ihnen eventuell das Handwerk gründlich gelegt, in Geschäften alle obszönen Schriften in die Hinterstuben verbannt und die Aufführung sittenloser Stücke nur in kleinen unbekannten Theatern geduldet werden — solange es nicht gelinge, die Menschen von Hause aus, durch vernünftige Erziehung in Schule und Familie zu bessern, innerlich zu festigen. Münchheimer-Wiesbaden.

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909. Nr. 5.

# Das Berufsgeheimnis des Arztes und die Geschlechtskranken.

Von

Dr. med. **Placzek** (Berlin).[1]

Das sicherste Unterpfand zur Aufrechterhaltung des seit alters bestehenden Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patienten ist zweifellos durch die dem Arzt auferlegte Schweigepflicht gegeben; sie ist nicht nur eine selbstverständliche, ethische Norm, sondern wird in fast allen Kulturländern der Erde durch scharf umschriebene, präzise Gesetzesbestimmungen gefordert, und ihre Nichterfüllung wird überall mit mehr oder weniger schweren Strafen geahndet. Um so seltsamer, um so befremdender wirkt dann die Auffassung, die wiederholt zur Geltung gekommen ist, daß die Schweigepflicht ein hemmender, gerade im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten ein die Vernichtung dieses Übels hindernder Faktor sei und radikal beseitigt werden müsse. Dieser Ansicht hat man noch im Jahre 1906 Ausdruck gegeben, und zwar merkwürdigerweise in derselben Stadt von zwei verschiedenen Seiten aus. Der Zweigverein Frankfurt a. M. der Internationalen Abolitionistischen Föderation sah sich veranlaßt, eine Resolution in die Welt zu setzen, die zu dem Extremsten gehört, was man sich auf diesem Gebiete bisher geleistet hat. Die Resolution verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Beseitigung der Schweigepflicht, die Pflicht zur Anzeige aller Geschlechtskrankheiten, ja die Resolution sah sich sogar gemüßigt, die Schweigepflicht als gemeingefährlich zu bezeichnen. In demselben Jahre und auch in Frankfurt a. M. hat auf dem Kongreß der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der Referent Max Flesch sich gleichfalls für die ausnahmslose Anzeigepflicht ausgesprochen, glücklicherweise mit so

[1]) Vortrag, gehalten im Berliner Zweigverein der Int. Abol. Vereinigung.

negativem Erfolge, daß der Kongreß sich für Beibehaltung der Schweigepflicht aussprach.

Diese in der Resolution und in den Thesen zur Geltung gekommenen Ansichten sind eigentlich nur gradweise verschieden von der extremsten Anschauung, die im Jahre 1894 ein ungenannter Engländer aussprach, als er verlangte, und zwar allen Ernstes verlangte, daß die Polizei in unregelmäßigen Zwischenräumen die öffentlichen Häuser durchsuchen, alle geschlechtskranken Männer, die sie dort vorfinde, verhaften, photographieren, bestrafen und zwingen solle, sich in bestimmten Zwischenräumen vorzustellen, bis sie geheilt seien. Nun, das ist doch die Utopie par excellence. Mit Recht hat schon die hochverehrte Vorsitzende dieser Vereinigung die Resolution des Zweigvereins in Frankfurt a. M. gegeißelt und betont, daß derartige Resolutionen plötzlichen Gemütsaufwallungen entspringen; mit Recht hat sie auf die traurigen Konsequenzen hingewiesen, die eine eventuelle Verwirklichung der in der Resolution gestellten Anforderungen nach sich ziehen müßte.

Ich glaube, daß alle die Referenten und sonstigen Individuen, die solche Thesen aufstellen, leider nicht genügend in der Entwicklung der ganzen Frage bewandert sind; sonst würden sie wohl gewußt haben, daß diese Anforderungen, und zwar mit weiser Mäßigung, längst als Gesetz existierten. Schon das Regulativ vom Jahre 1835 enthält im § 65 eine präzis ausgesprochene Anzeigepflicht für die an syphilitischen Übeln leidenden Personen. Allerdings ist das Regulativ vernünftig genug, nur diejenigen angezeigt zu wünschen, die nach dem Ermessen des Arztes bei Verschweigung ihres Leidens eine Gefahr für sich selbst und für das Gemeinwohl werden können. Sie sehen, das ist eine Gesetzesbestimmung, wie sie heutzutage kaum präziser gefaßt werden könnte. Und das Resultat dieser fast dreiviertel Jahrhundert bestehenden Gesetzesbestimmung, die in sehr weiser Voraussicht nicht die ausnahmslose Anzeigepflicht, sondern die Anzeigepflicht nur dann forderte, wenn die Krankheit eine greifbare Gefahr im Gefolge hatte, war gleich Null. Trotzdem das Gesetz dreiviertel Jahrhundert bestanden hatte, weiß selbst von meinen Kollegen nur ein sehr geringer Prozentsatz, was das Regulativ eigentlich nach der Richtung wollte, und ich bin selbst offen genug, ebenfalls zu bekennen, daß ich auch nach absolviertem Staatsexamen von seiner Existenz keine Ahnung hatte und nur rein zufällig seinen Inhalt kennen lernte. Vor wenigen Jahren war durch die Tageszeitungen und die medi-

zinische Fachpresse die sehr befremdende Mitteilung gegangen, daß ein Arzt in einer kleinen Stadt der Provinz Brandenburg wegen Behandlung eines geschlechtskranken Soldaten zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden wäre. Bei dieser Gelegenheit wurden wir stutzig und lernten kennen, daß das Regulativ von 1835 eine Anzeigepflicht für geschlechtskranke Soldaten ausspricht, jedem Zivilarzt die Behandlung geschlechtskranker Soldaten verbietet, ja sogar die Anzeige solcher Soldaten an den Militärarzt, bzw. an den Kommandeur des betreffenden Truppenteils fordert.

Mittlerweile ist im Jahre 1900 nun das Gesetz zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten erschienen, das sehr vernünftigerweise die Geschlechtskrankheiten nicht aufgenommen hat. Wir müssen uns daher zunächst, ehe wir die Anzeigepflicht, ihre Berechtigung, ihre Möglichkeit, erörtern, einmal fragen: wie ist denn die gegenwärtige Gesetzgebungslage? bindet sie dem Arzt vollständig die Hände oder besteht überhaupt eine Möglichkeit, eine Ausnahme von der Anzeigepflicht durchzuführen? Es sei mir gestattet, da ich absolut keine Vorkenntnisse auf dem juristischen Gebiet hier voraussetzen darf, in kurzen Zügen einmal die Rechtslage vorzuführen.

§ 300 des deutschen Strafgesetzbuchs bedroht — neben einigen juristischen Personen, die für uns gegenstandslos sind — Ärzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Schon der Begriff „Arzt" läßt mancherlei Deutung zu. Im allgemeinen herrscht jetzt die überwiegende Ansicht, daß darunter nur die approbierten Ärzte zu verstehen sind. Ich gehe aber nicht so weit wie Finger, daß ich glaube, der Staat habe, indem er nur den approbierten Ärzten die Schweigepflicht auferlegt hat, dadurch den Kurpfuschern eine, wenn auch nur geringe Förderung zuteil werden lassen. Ich glaube nicht, daß, wenn jemand heute zwischen Arzt und Kurpfuscher wählt, er sich dadurch bestimmen läßt, daß der eine zum Schweigen verpflichtet ist, der andere nicht.

Sehr wichtig ist, daß neben dem Arzt, der Hebamme, dem Apotheker auch die Gehilfen dieser Personen erwähnt sind. Unter Gehilfen sind alle zu verstehen, die den Arzt, die Hebamme, den Apotheker im Beruf unterstützen. Aber das Reichsgericht hat aus-

drücklich entschieden — und es ist von einem so hervorragenden Juristen wie Finger das Urteil akzeptiert worden, — daß Studenten, Mediziner in der Klinik, die dem Unterricht des Lehrers folgen, nicht zur Schweigepflicht gesetzlich verpflichtet sind. Es hat auch entschieden, daß ein Diener, der bei einem Arzt die Tür öffnet, ein Mädchen, das bei einer Hebamme den häufigen Besuch einer Dame zu beobachten Gelegenheit hat, nicht gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Ich halte das für eine ganz bedenkliche Lücke in der Gesetzgebung. Ein Diener, der heute bei einem Arzte für Hautkrankheiten die Patienten sieht und wiederkehren sieht, braucht wirklich nicht geistig hochveranlagt zu sein, um seine tiefgründigen Schlußfolgerungen aus dem Erscheinen zu ziehen. Es tut aber der Arzt sehr gut daran, wenn er wenigstens eine Privatschweigepflicht diesen seinen Gehilfen auferlegt, und ich halte es auch für richtig, daß der dozierende Lehrer die Studierenden ausdrücklich darauf hinweist. Denn ich glaube nicht, daß ein Kranker sein Leiden einem Auditorium dekuvrieren würde, wenn er nicht als selbstverständlich annähme, daß das Auditorium verschwiegen ist.

Die demnächst wichtige Bestimmung ist, daß ein Privatgeheimnis offenbart werden muß. Als Privatgeheimnis — hat das Reichsgericht entschieden — gilt jede Mitteilung, deren Bekundung nicht im Interesse der anvertrauenden Person liegt, sondern geeignet ist, deren Ehre, Ansehen oder Familienverhältnisse zu beeinträchtigen und zu schädigen. Das ist eine recht präzise Fassung mit Ausnahme des einen Begriffs „Interesse"; denn es kann Kollisionen geben zwischen dem Willen der Geheimhaltung und dem Interesse des Anvertrauenden. Ich nenne hier den häufigen Fall: ein Vater hat einen geschlechtskranken Sohn; der Sohn hat das Interesse, sein Leiden dem Vater nicht dekuvriert zu sehen; es besteht aber wohl das allgemeine Interesse und der Wille — ich möchte sagen: der Sohn hat den Willen, das Geheimnis verschwiegen zu sehen, aber er hat das Interesse, es mitgeteilt zu sehen, damit er geheilt wird. Sie sehen hier den ständigen Konflikt zwischen Wille und Interesse. Es ist also ein dehnbarer Begriff, den das Reichsgericht in die Rechtsprechung hereingebracht hat, der aber bei richtiger Interpretation wohl wenig Schaden stiften wird.

Wenn weiter verlangt wird, daß das Privatgeheimnis offenbart werde, so gilt als Offenbarung jede Art von Mitteilung, sei es im

Privatgespräch oder öffentlich oder zu wissenschaftlichen Zwecken; ja, es gilt sogar als Offenbarung, wenn die betreffende Tatsache bereits, allerdings auch authentisch, in die Öffentlichkeit drang. Ich selber habe mich in meinem Buch[1]) ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß der Arzt gar nicht vorsichtig genug die Sachlage beurteilen kann; denn noch vor wenigen Jahren hat ein Arzt in der Provinz Posen eine recht empfindliche Strafe dafür bekommen, daß er eine in der ganzen Stadt als Gerücht bekannte Tatsache bestätigt hat. Er hatte auf einem Spaziergange einen Bürger getroffen, der ihn fragte, ob er denn der und der Person ein Attest ausgestellt habe. Obwohl die betreffende Dame im Vorzimmer des Arztes dem Mädchen des Arztes das mitgeteilt hatte, wurde dieser doch wegen Offenbarung eines Privatgeheimnisses vom Reichsgericht verurteilt.

Das Gesetz verlangt demnächst, daß ein Privatgeheimnis anvertraut sei. Als anvertraut gilt es selbstverständlich, wenn es mit der direkten Aufforderung zur Geheimhaltung geschieht. Aber die Aufforderung kann sich auch stillschweigend ergeben. Der Arzt tut am besten, wenn er alles als anvertraut ansieht, was ihm beruflich vor Augen kommt. Zu meinem lebhaften Erstaunen sehe ich aber, daß die neuere juristische Literatur spitzfindige Unterscheidungen macht. So wollen einige Juristen unterscheiden zwischen dem ihm privat Anvertrauten und dem ihm als Arzt Anvertrauten. Wenn ein Patient dem Arzt von Privatspekulationen erzählt, so soll das nicht unter die Berufsverschwiegenheit fallen. Ja, ein Jurist geht sogar so weit, zu erklären, daß, wenn ein Arzt im Boudoir einer Dame Gegenstände sieht, die vielleicht zur Auffrischung ihrer Schönheit dienen, oder wenn er auf dem Nachtisch eines Patienten obszöne Bilder liegen sieht, diese Dinge außerhalb der Berufsverschwiegenheit liegen sollen. Das ist wieder zu weitgehend; denn der Arzt würde zunächst in diese Zimmer nicht gekommen sein, wenn er nicht als Arzt dahin gelangt wäre, und ebenso bin ich überzeugt, daß der Patient diese ihn leicht bloßstellenden Gegenstände vor dem Arzt verschlossen haben würde, wenn er angenommen hätte, daß diese Dinge, trotzdem sie der Arzt beruflich kennen lernt, von ihm ausgeplaudert werden dürfen. Man tut daher am besten, alles als anvertraut anzunehmen.

Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes ist aber, daß die

---

[1]) Das Berufsgeheimnis des Arztes. 3. Aufl. Leipzig 1909, Georg Thieme.

Offenbarung unbefugt erfolgt sein muß, wenn sie strafbar sein soll. Dieses Wort „unbefugt“ schließt selbstverständlich eine Befugnis in sich. Befugt ist die Mitteilung zunächst, wenn der Anvertrauende die Erlaubnis dazu gibt. Neuerdings ist da die Streitfrage aufgetaucht, ob eine einmalige, von einem Patienten dem Arzt gegebene Einwilligung widerrufen werden kann. Die Meinungen hierüber sind nicht ganz geklärt. Hervorragende Juristen wie Zitelmann in Bonn lehnen sie ab, in den neuesten Publikationen wird sie aber als statthaft zugegeben. Aber da scheint man nicht mit der Gerichtsentscheidung gerechnet oder sie nicht gekannt zu haben, die vor wenigen Jahren in München erfolgt ist. Da ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß eine einmal gegebene Einwilligung nicht mehr zurückgenommen werden könne, weil in der Zwischenzeit die Sache dekuvriert sein könne. Fraglich bliebe nur die Möglichkeit, wenn Arzt und Patient mit der Aufhebung der Einwilligung einverstanden sind. Was geschieht dann? Ist dann die Offenbarung statthaft?

Die zweite Befugnis zur Mitteilung wird gegeben durch die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten, wie sie in § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten ausgesprochen ist.

Demnächst ist der Arzt zur Mitteilung befugt, wenn er von einem staats- oder gemeingefährlichen Verbrechen zu einer Zeit, wo die Verhütung des Verbrechens noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält.

Die vierte Befugnis ist gegeben bei der Beurkundung der Personenstandes, der Eheschließung. Ein Arzt oder eine Hebamme, die einer Geburt beiwohnen, sind zur Anzeige verpflichtet.

Fünftens ist die Befugnis zur Mitteilung den Leitern von Irrenanstalten beigelegt, die alle Kranken, die in ihre Anstalt kommen, der Behörde mitteilen müssen.

Soweit war die Befugnis klar geregelt. Nun ist aber im Jahre 1905 eine Reichsgerichtsentscheidung ergangen, die eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse ermöglicht hat. Ich sage: eine erfreuliche Erweiterung; denn nach meiner Ansicht zeigt sie endlich den erwünschten Ausweg aus so vielen Kollisionsmöglichkeiten zwischen Schweigepflicht und anderen Pflichten, aus denen wir bisher keinen Ausweg wußten. Ich habe in einer Reihe von Kollisionsmöglichkeiten in meinem Buche ausdrücklich erklärt: das Gesetz verlangt die Schweigepflicht, wir müssen aber, da wir auch

zur gewissenhaften Berufsausübung verpflichtet sind, das Berufsgeheimnis brechen und ruhig das Risiko tragen, verurteilt zu werden. Jetzt ist das Reichsgericht mit einem Begriff gekommen, der uns außerordentlich schützt. Das Reichsgericht hat nämlich erklärt, daß jeder Arzt kraft anderweiter Berufspflichten die Schweigepflicht brechen darf. Ich gebe von vornherein zu, daß dieser Begriff sehr dehnbar, sogar kautschukartig dehnbar ist. Das Reichsgericht hat gesagt: da wir ein Gesetz haben, das uns zur gewissenhaften Ausübung des Berufs verpflichtet, so muß es dem Arzt überlassen bleiben, zwischen der Pflicht zur Verschwiegenheit und der Pflicht zur gewissenhaften Ausübung des Berufs nach eigenem Ermessen zu wählen.

Die Juristen haben diese Reichsgerichtsentscheidung recht abfällig beurteilt. Finger spricht von einer abschüssigen und gefährlichen Bahn, auf die das Reichsgericht sich begeben hat. Engelmann erwähnt die Dehnbarkeit des Begriffs, die Unmöglichkeit, ihn zu umgrenzen; er erwähnt auch noch, daß zweifellos eine Gefahr darin liegt, indem leicht die Patienten den Kurpfuschern in die Hände getrieben werden können. Ein anderer Jurist erklärt, daß unmöglich ein Landesgesetz einem Reichsgesetz vorgehen kann, unmöglich ein Landesgesetz ein Reichsgesetz derogieren, aufheben kann. Ich selbst kann nur sagen: wir können uns dieser reichsgerichtlichen Entscheidung freuen, da sie uns den erwünschten Ausweg gibt, und wir wollen uns dieser Entscheidung freuen, solange sie besteht. Denn leider, fürchte ich, wird in absehbarer Zeit wieder ein Rückschlag erfolgen. Ich glaube, da nicht bloß rein theoretisch zu sprechen; denn wenn man die Anfrage liest, die Graf von Hutten-Czapski im Herrenhause an den Minister gerichtet hat, und die Antwort des Ministerialdirektors Dr. Foerster auf diese Frage, so dürfte es zweifellos sein, daß das Reichsgericht, wenn es wiederum eine solche Sachlage zu beurteilen hat, wahrscheinlich anders urteilen wird. Herr Ministerialdirektor Dr. Foerster hält ausdrücklich die Entscheidung für bedenklich, da sie das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient erschüttern könne, und hat des weiteren erklärt, daß, falls das Reichsgericht nicht die Anschauungen in Zukunft ändere, gesetzliche Maßnahmen diese Änderung bewirken würden. Nun, wir sind vorläufig unter der Wirkung dieser Reichsgerichtsentscheidung recht gut gefahren, wie ich gleich an einigen praktischen Beispielen schildern will.

Endlich möchte ich nicht unerwähnt lassen eine Befugnis, die

für den Arzt ungemein schwerwiegend ist, und über die leider die Ansichten noch sehr weit auseinandergehen: es ist das Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes vor Gericht. Ich darf nach meinen überreichen gerichtlichen Erfahrungen aussprechen, daß die Herren Juristen von den Bestimmungen des § 52 der Strafprozeßordnung, der den Arzt für berechtigt erklärt, sein Zeugnis zu verweigern, oft sehr wenig Ahnung haben. Es geschieht immer und immer wieder, daß der Arzt aufgefordert wird, Zeugnis abzulegen, und wer die Verhältnisse nicht kennt, glaubt, Zeugnis ablegen zu müssen, weil der Richter gesprochen hat. Ja, es geht so weit, daß in einer Provinzstadt der Richter den Arzt dazu gezwungen hat. Später mußte das Urteil umgestoßen werden, und es dürfte der Richter einen entsprechenden Rüffel wohl erhalten haben. § 52 der Strafprozeßordnung erklärt den Arzt für berechtigt, seine Aussage zu verweigern, d. h. er stellt es seinem Ermessen anheim, ob er Auskunft geben will. Ich habe, bevor diese Entscheidung erging, gesagt, daß es immerhin passieren kann, daß ein Arzt, wenn er vor Gericht Zeugnis ablegt, bestraft wird. Zu meinem Erstaunen sehe ich, daß jetzt die Juristen dieselbe Ansicht ausgesprochen haben. So hervorragende Juristen wie Simonsohn und Wex in Danzig haben ausdrücklich erklärt — der erstere in einer außerordentlich geistvollen Studie, die die Entwicklung des Straf- und Zivilprozesses zum Gegenstand hat —, daß der Arzt es sich wohl überlegen soll, ob er Auskunft geben will; ohne die Einwilligung des Anvertrauenden könnte das Recht sich in Strafe umsetzen.

Wenn das Reichsgericht in der vorhin erwähnten Entscheidung die Befugnis kraft anderweiter Berufspflichten ausgesprochen hat, so ist die Dehnbarkeit dieses Begriffs ganz besonders durch eine andere Entscheidung des Reichsgerichts klar ins Licht gesetzt worden: Das Reichsgericht hat wenige Jahre vorher ausdrücklich gesagt, daß, wenn ein Arzt z. B. einer von ihrem Ehemann infizierten Frau zur Ehetrennung durch seine Aussage verhelfen will, das wohl eine sittliche Pflicht, aber keine höhere sittliche Pflicht als die Schweigepflicht wäre. Wäre diese Reichsgerichtsentscheidung nicht ergangen, würde ich, wenn ich in eine solche Lage gekommen wäre, vielleicht die Zeugnisablegung für die höhere sittliche Pflicht betrachtet haben; denn man ermöglicht es doch einer Frau, in dieser Weise ein dauerndes Unglück von sich zu wälzen. Das Reichsgericht hat anders entschieden, hat ausdrücklich erklärt: die

Ermöglichung einer Ehetrennung ist nicht eine höhere sittliche als die Schweigepflicht.

Nach dieser kurzen Skizze über die rein juristische Lage zurzeit — ich kann selbstverständlich nicht in Details eingehen — gestatten Sie mir zunächst, an Einzelfällen des praktischen Daseins Ihnen zu zeigen, wie gewichtig die neue Reichsgerichtsentscheidung vor 1905 eingegriffen hat. Vielleicht darf ich noch bemerken, daß diese Reichsgerichtsentscheidung aufgebaut ist auf einem Falle, der sich hier in Berlin zugetragen hat. Ein Arzt hatte ein junges Mädchen an einer, wie er glaubte, Geschlechtskrankheit behandelt und in Erfahrung gebracht, daß es in die Familie ihrer Schwester, wo Kinder waren, komme; er hielt sich daher für verpflichtet, der Schwester Mitteilung von der Krankheit zu machen. Ich kann nur sagen: zunächst halte ich die Handlungsweise des Arztes nicht für richtig; denn es gibt auch andere Möglichkeiten, als die Mitteilung des Leidens sofort an derartige Personen zu machen. Der Arzt wurde zunächst in der ersten Instanz verurteilt wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses; später hat das Reichsgericht seine Handlungsweise als korrekt bezeichnet. Ich bin nicht genau informiert, es tauchte in der „Berliner Ärztekorrespondenz“ ein Artikel auf, wonach die Diagnose nicht gestimmt haben soll. Wenn ein Arzt auf Grund einer falschen Diagnose einen Menschen bloßstellt, so ist das eine Handlungsweise, die ich nicht bis in die äußersten Konsequenzen verfolgen will.

Wenn wir heute unter der neuen Reichsgerichtsentscheidung eine der häufigsten Konstellationen herausgreifen, wie sie früher uns Ärzten die schwersten Sorgen bereitete, so gestaltet sich die Sachlage folgendermaßen. Denken Sie sich, ein Arzt behandelt einen geschlechtskranken Mann, der ihm mitteilt, daß er sich in den nächsten Tagen verheiraten wolle. Der Arzt schildert ihm die Konsequenzen seines Handelns, das traurige Siechtum, das er für Frau und Nachkommen heraufbeschwört. All die Worte sind in den Wind gesprochen. Was soll der Arzt tun? Ich habe früher direkt ausgesprochen: selbstverständlich bindet ihn das Gesetz, ohne eine Einwilligung des Patienten hat er kein Recht, Mitteilung zu machen. Heute dürfte das zweifellos unter die Rubrik „kraft anderweiter Berufspflichten“ fallen. Denn wenn es nicht zur gewissenhaften Ausübung der Berufstätigkeit gehören soll, einen Menschen vor einer bestimmten Gefahr zu behüten, so wüßte ich nicht, was sonst noch unter diese Rubrik gezählt werden sollte.

Eine Strafe dürfte daher für einen Arzt, wenn er offen seine Beobachtungen mitteilt, nicht erfolgen. Nun ist aber die Sachlage nicht so, daß der Arzt ohne weiteres, wenn der Patient alle seine Warnungen in den Wind schlägt, sofort Mitteilung machen muß; es gibt noch eine Reihe von anderen Möglichkeiten. Zunächst halte ich es für wünschenswert, wenn man dem Patienten recht deutlich zu Gemüte führt, daß er aus § 230 des Strafgesetzbuchs wegen Körperverletzung bestraft werden kann. Das ist eine theoretische Deduktion. Das Leben spielt aber merkwürdig und bringt in der praktischen Wirklichkeit die Dinge, die wir am Schreibtische auszudenken pflegen. So erfolgte auf Grund dieses Paragraphen in München eine Verurteilung zu 5 Monaten, und dabei hat es sich noch um einen illegitimen Verkehr gehandelt. Wenn man einem Patienten deutlich sagt: wer an einer Geschlechtskrankheit leidet und wissentlich einen anderen Menschen infiziert, kann wegen Körperverletzung bestraft werden', wird er sich wohl seine Handlungsweise überlegen.

Nun gibt es noch weitere Warnungsmöglichkeiten. Man kann dem Betreffenden vor Augen führen, daß seine Ehe aus § 1333 des Bürgerlichen Gesetzbuches anfechtbar ist. Dieser Paragraph sagt, daß, wenn jemand bei Eingehung der Ehe sich über die Person des anderen Teils oder über solche Eigenschaften geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe wohl von der Eheschließung abgehalten haben würden, die Anfechtungsmöglichkeit der Ehe besteht. Ich will nicht auf die Schwierigkeiten eingehen, die eine Ehescheidungsaffäre heute vor Gericht bietet wegen der Unmöglichkeit, oft den Beweis zu erbringen. Tatsache ist jedenfalls, daß, wenn das Bestehen einer Geschlechtskrankheit vor Eingehung der Ehe bewiesen ist, aus § 1333 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Anfechtung der Ehe erfolgen kann. Es ist das eine recht schöne Warnung an den Betreffenden, die ihn auch zur Raison bringen kann.

Die dritte Möglichkeit besteht für den Arzt darin, daß er dem Betreffenden sagen kann, daß er aus § 139 des Strafgesetzbuchs zur Mitteilung befugt ist, denn ein gemeingefährliches Verbrechen liege vor. Ich kann es nicht anders als ein Verbrechen bezeichnen, wenn jemand wissentlich, daß er mit einer Geschlechtskrankheit behaftet ist, einen anderen Menschen unglücklich macht.

Nun habe ich des weiteren die Möglichkeit erwähnt, wenn der Vater zu dem Arzte geht und über den Betreffenden, der seine

Tochter heiraten will, Auskunft wünscht, weil er den zukünftigen Mann seiner Tochter in eine Lebensversicherung aufgenommen sehen möchte. Wenn also der Vater die Auskunft wünscht, kann man ihm unbefangen erklären, daß es heutzutage für die Sicherung der Familie wünschenswert ist, wenn der Mann sein Leben versichert hat. Persönlich habe ich die Überzeugung, daß damit eine unbefugte Offenbarung erfolgt; denn selbstverständlich geschieht es mit der geheimen Absicht, daß er bei der Untersuchung gepackt wird. Der von der Lebensversicherung angestellte Arzt erhält durch das Schriftstück die Erlaubnis, Auskunft zu geben und darf nichts verschweigen, falls nicht die ganze Versicherung ungültig sein soll. Sie sehen also, daß der Arzt „kraft anderweiter Berufspflichten" zur Mitteilung berechtigt sein und durch alle diese Möglichkeiten den Betreffenden zur Raison zu bringen versuchen kann.

Viel schwieriger ist die Sachlage, wenn das Unglück einmal angerichtet ist. Wenn der Arzt in einer Ehe Dinge wahrnimmt, deren Ursachen ihm sehr wohl bekannt sind, da darf er nicht sprechen. Er darf es jetzt unter dem Eindruck der Reichsgerichtsentscheidung von 1903 gewiß auch nicht, da das Reichsgericht ausdrücklich erklärt hat, daß der Versuch, zu einer Ehetrennung zu verhelfen, hinter der Schweigepflicht zurückstehen muß. Wie seltsam das Leben hier spielt, in welch merkwürdige Konstellationen der Arzt geraten kann, haben wir vor wenigen Jahren in Schöneberg erlebt. Da hatte ein Arzt einen Mann an Syphilis behandelt, der von ihm, als er heiratete, ein Schutzmittel für sich und seine Frau verlangte. Der Arzt hatte ihm eine Jodkalilösung verordnet. Urplötzlich wurde der Ehemann verhaftet unter dem Verdacht des versuchten Mordes. Nun bestürmten die Angehörigen den Arzt, mitzuteilen, daß er selbst diese Medizin verordnet habe. Der Arzt ließ sich dazu verleiten, das der Presse mitzuteilen, und er wurde deswegen wegen unbefugter Offenbarung eines Privatgeheimnisses bestraft. Der Arzt hätte die Bestrafung vermeiden können; denn er hatte andere Möglichkeiten zur Mitteilung. Wenn er dem Staatsanwalt, dem Untersuchungsrichter oder dem Anwalt das mitgeteilt hätte, würde kein Mensch etwas gesagt haben, und der unschuldig wegen Mordverdachts verhaftete Ehemann wäre gleichfalls entlassen worden.

Seltsam ist, daß das praktische Leben vor kurzem eine Forderung erfüllt hat, die immer im Kampfe gegen die Geschlechts-

krankheiten, jetzt speziell von Flesch, gestellt worden ist. Flesch verlangt die Haftpflicht für den Infizierenden genau so wie für den Vater eines illegitimen Kindes. Erst vor kurzer Zeit hat eine Ehefrau nach dem Tode ihres Mannes ihren Schwiegervater haftpflichtig zu machen gesucht; sie behauptete, der Schwiegervater habe bei Eingehung der Ehe gewußt, daß sein Sohn venerisch krank sei. Der Arzt wurde zitiert und verweigerte die Aussage. Das Gericht entschied, daß er durchaus richtig handle, er dürfe keine Auskunft geben. Selbstverständlich, der verstorbene Ehemann kann ihn von der Schweigepflicht nicht mehr befreien, sie bleibt bestehen. Als die Frage gestellt wurde, ob er dem Schwiegervater auf seine Frage nach der Heiratsfähigkeit des Sohnes Auskunft gegeben hätte, wurde gleichfalls vom Gericht entschieden, daß die zweite Frage ohne Kenntnis der ersten nicht lösbar ist, und der Arzt auch diese zweite Frage nicht beantworten dürfe.

Eine recht seltsame und recht interessante Entscheidung ist vor wenigen Jahren in Hamburg ergangen. In Hamburg hat das Gericht ausdrücklich es für erlaubt erklärt, daß ein Arzt Zeugnis ablegen dürfe, wenn es sich um die Trennung einer Ehe handle. Aber gerade diese Entscheidung des hanseatischen Oberlandesgerichts wurde später vom Reichsgericht umgeworfen.

Ich möchte Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit nicht zulange in Anspruch nehmen und möchte daher nur noch ganz kurz das eine sagen: der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten kann gar nicht energisch genug geführt werden. Es ist nicht meine Sache, hier alle die Möglichkeiten zu erörtern, auf die er geführt werden kann. Vor allen Dingen ist es erwünscht, daß die Vogel-Strauß-Politik aufhört, und wir endlich die Dinge, die jeder kennt, auch beim richtigen Namen nennen, und daß wir durch Belehrung dort Förderung schaffen, wo sie zu schaffen ist: durch Belehrung der Jugend. Aber unbedingt muß unerschüttert bleiben der Fels der Schweigepflicht; denn darauf baut sich das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient allein auf. Fällt dieser Fels, so fällt auch jene Beziehung zwischen Patient und Arzt, und die Folge wäre nicht etwa Vernichtung der Geschlechtskrankheiten, sondern ihre Vermehrung, Verschleppung und Verschlimmerung.

# Feuilleton.

## Ärztliche Ansprache an die Abiturienten des Jahres 1908.

Gehalten am 28. Juli 1908 im Auftrage der Ortsgruppe Mannheim der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

von

Dr. **Stephani**, Stadtschularzt.

Denke ich selbst zurück an die Tage nach dem Bestehen des Abiturientenexamens, so überkommt mich ein Gefühl der Wehmut. Heute bin ich der Meinung, in dieser Zeit hätte man allen Grund zu sagen: „Weile Augenblick, du bist so schön.“ Der Drang nach weiterem Streben, nach einer Beschäftigung und Zeiteinteilung, die ganz meinem eigenen Empfinden und meinem Belieben entsprach, war aber einst so groß, daß ich damals am allerwenigsten an ein Verweilen hätte denken mögen. — Wenn ein Schluß von eigenen Empfindungen auf die anderen zulässig ist, so ergeht es Ihnen heute ähnlich.

In dem Bewußtsein an einem bedeutungsvollen Abschnitt des Lebens zu stehen und in dem Vollgefühl der eigenen Persönlichkeit ist die Erkenntnis, daß die Schule für das eigene spätere Fortkommen das Beste zu geben beabsichtigte und wohl auch gegeben hat, meist unklar.

Nicht nur ein gehäuftes Bündel formalen Wissens, sondern auch die Gewöhnung an das Pflichtgefühl, ein gutes Maß von Selbstbeherrschung; die Erziehung zu dem Bewußtsein, daß Arbeit dem Leben erst seinen Inhalt gibt, daß der Mensch erst zum höheren Wesen wird durch die Betätigung sittlicher Gedanken und durch das Streben nach dem Schönen und Guten, auch das nehmen Sie als reichen Schatz aus der Schule und aus dem Elternhause mit auf Ihren Lebensweg.

Im Alter von 17, 18 und 19 Jahren kommt dem jungen Menschen, — das ist psychologisch begründet, — der Druck und der Zwang bis zum Bestehen der Reifeprüfung etwas lang und schwer vor.

Ein Gefühl der Erleichterung muß deshalb beim Verlassen der Schule als etwas Selbstverständliches anerkannt werden. Denn jetzt winkt wirklich die oft gepriesene Freiheit des Studentenlebens. Der Übergang hierzu ist ein ganz unmittelbarer und birgt deshalb, wie jeder jähe Wechsel, — denken Sie an die rasche Überwindung starker Höhenunterschiede oder an einen unerwarteteten Witterungsumschlag — ernste Gefahren in sich.

Doch worin sollen diese Gefahren liegen? Ja, offensichtlich sind sie nicht! — Deshalb sind sie um so mehr zu fürchten! Offen einer Gefahr ins Antlitz zu blicken ist immer besser. Wie sollte man sich schützen können, wenn man sich ahnungslos einer Gefahr aussetzt und ihr zum Opfer gefallen ist, ehe man sie erkannt hat.

Die hiesige Ortsgruppe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat sich deshalb erlaubt, Sie heute hierher einzuladen, um ihnen Auskunft zu geben über Dinge, die gewöhnlich mit einem verhängnisvollen Schleier umgeben werden. Mag Ihnen deshalb noch manches fremd sein, was heute zu erörtern sein wird, so hoffen wir doch durch eine offene und freie Aussprache, Ihnen selbst, Ihrer Familie und unserer ganzen Nation einen Dienst zu tun.

Mir als Arzt liegt es ob, Ihnen die gesundheitlichen Gefährdungen, die im Strudel des freien Lebens den Menschen bedrohen, zu schildern. Diese sind nicht ganz so einfach, wie man bei kurzer Überlegung denken möchte. Hätte ich Sie nur auf Erkrankungsformen und deren Folgezustände hinzuweisen, welche denjenigen bedrohen, der sich ohne Überlegung in den sinnlosen Strudel des Lebens hineinstürzt, so wäre meine Aufgabe alsbald erledigt. Manchem von Ihnen würde nur das etwas klarer und deutlicher wiedergeben, was er, aus der Lektüre oder aus sonstiger Quelle, schon ungefähr weiß.

Damit ist die Aufgabe des Arztes aber nicht erschöpft! Wichtiger ist, daß wir Ihnen unsere Erfahrungen über die tieferen Ursachen aller hier in Betracht kommenden Fährlichkeiten mitteilen.

Nirgends mehr, wie bei der Behandlung von Fragen des Geschlechtslebens ist zu bedenken, daß im lebenden Körper auch eine Seele wohnt. Die Psyche und die Lebensäußerungen des Nervensystems bedürfen nicht minder der Beachtung des Arztes. Lösen sie doch erst diejenigen körperlichen Empfindungen aus, welche das Verlangen zum anderen Geschlecht wecken!

In Ihrer körperlichen Entwicklung haben Sie die Grenzen des Kindes überschritten. Sie stehen noch in einer Sturm- und Drangperiode, in der sogenannten Pubertät, sind aber — das muß ich als Arzt bemerken — noch nicht vollkommen zum Manne herangereift. Körperliche Erscheinungen, verbunden mit dunkeln, unbewußten Empfindungen Ihres Gefühlslebens, werden Sie schon manches Mal in lästige Situationen gebracht haben. Der Standpunkt des jungen Mannes ist unter den Verhältnissen seiner körperlichen Entwicklung entschieden schwierig; er wird durch ein Dichterwort „Tiedges" trefflich wiedergegeben.

> Zwei Mächte sind im Menschen tief verschlungen,
> Die der Verstand selbst anerkennen muß; —
> Der Ruf der Tugend dort — sie fordert Opferungen.
> Und hier die Sinnlichkeit — sie dringet auf Genuß!
> Getrennt sind diese beiden Mächte,
> Und jede fordert Huldigung
> Und fordert sie mit unbestrittenem Rechte!

Ein unbestrittenes Recht kann aber nur bestehen, wenn es auf vernünftiger, unantastbarer Grundlage beruht. Hier ist die natürliche Grundlage des Rechtes gegeben in der körperlichen Entwicklung.

Ein ganz allgemein gültiger physiologischer Grundsatz lehrt uns, daß die Inanspruchnahme eines Organes, bevor es seine volle körperliche Reife erlangt hat, zur Schädigung desselben führt. Der Schaden steigert sich, wenn die Betätigung der organischen Funktionen eine unnatürliche ist und wenn sie über jedes vernünftige Maß hinausgeht. Von diesem Standpunkte aus muß die Selbstbefriedigung betrachtet werden. Neben der direkten organischen kommt bei der Selbstbefleckung noch eine indirekte Schädigung in Betracht; das ist: ein höchst nachteiliger Einfluß auf die Charakterbildung und auf den Zustand des Nervensystems. Wollen Sie ihren Körper schonen, so vermeiden Sie von vornherein einen solch ungesunden Anreiz. Meiden Sie die zweideutige Lektüre! Weisen Sie in Ihrer Geselligkeit die Zote, wo sie Ihnen auch entgegentreten mag, zurück in das Reich des Häßlichen, das ein gebildeter und feiner Mensch nicht betritt! Geben Sie Ihrer übrigen Körpermuskulatur eine ausreichende und kräftigende Betätigung in sportlicher, oder reichlicher körperlicher Bewegung, dann werden Sie verschont sein von unruhigen Nächten und heimlichen Anfechtungen.

Der Zustand des Nervensystems eines jungen Menschen, der die Hochschule bezieht, ist nicht allein infolge der Erschlaffung, welche nach den Vorbereitungen für das Schlußexamen zurückbleibt, nein, er ist von Natur aus ein ganz besonderer.

Alle Gefühlsbetonungen sind gesteigert durch die Freude, der Schule nunmehr entwachsen zu sein. Gesteigert sind auch die körperlichen Lebensäußerungen durch die Fülle der natürlichen Jugendkraft. — Dem entspricht das Verlangen, sich ausleben zu dürfen. Das sich Ausleben will Abwechslung, fordert Ablenkung durch den Genuß und durch neuen Reiz.

Da schleicht schon die Gefahr unmerklich heran! Wo sucht man heutzutage den Genuß? Kaum einmal in Gottes freier herrlicher Natur, nein, meist im Strudel der Geselligkeit, außerhalb des eigenen stillen Heims, in den Wirtschaften und in den Theatern oder in der hastenden Jagd des Straßenlebens, — der Student hauptsächlich auf seiner Kneipe. Für das Vergnügen wird fast ausschließlich die Nachtzeit benutzt, die eigentlich dem gesunden und kräftigenden Schlaf vorbehalten sein soll. Das **Nachtleben** mit allen seinen Übeln und Nachteilen beginnt. Selbst dort, wo keine Dunkelheit herrscht und zu Handlungen verleitet, welche aus guten Gründen das helle Tageslicht zu scheuen haben, selbst in den hellbeleuchtetsten und belebtetsten Lokalen bringt das Nachtleben schädliche Wirkungen auf den Zustand unseres Nervensystems zustande. Das Übermaß der künstlichen Beleuchtung, welche in verschwenderischer Fülle mehr gibt, als dem menschlichen Auge zuträglich ist, die kaleidoskopischen Eindrücke, welche aus der Umgebung sich direkt und oft unwiderstehlich aufdrängen, und nicht zum Schlusse die Atmosphäre wirken bei dem gebräuchlichen Gesellschaftsleben nervenerregend auf den Menschen ein. Abgesehen von den, die Erotik direkt anreizenden

rauschenden Gewändern oder der Enthüllung körperlicher Formen, die vom Auge her den Sinnenreiz vermehren, abgesehen von den stark duftenden Parfüms, welche eine erregende und betäubende Wirkung zu gleicher Zeit haben, ist die chemische und physikalische Beschaffenheit der Luft der geschlossenen Räume geeignet, Schaden zu stiften.

Sie enthält einen großen Prozentsatz von Kohlensäure. Die Kohlensäure wirkt direkt betäubend auf die Gehirntätigkeit ein. Ferner ist die Luft in den geschlossenen Räumen in der Regel viel zu hoch temperiert und führt eine Wärmestauung des menschlichen Körpers herbei. Alle körperlichen und geistigen Betätigungen werden durch Wärmestauung erschlafft.

Der Atemluft sind als weitere schädliche Bestandteile beigemischt der Dunst des Tabaks und des Alkohols, beides ausgesprochene Genußgifte.

Das schädliche Prinzip des Tabaks ist das Nikotin; es vergiftet, abgesehen von den Störungen der Verdauungsorgane, das Nervensystem, macht Herzklopfen und eine Beschleunigung des Blutumlaufes und wirkt hauptsächlich direkt auf die sexuelle Sphäre unseres Nervenapparates ein. Das wird am deutlichsten bewiesen aus den statistischen Aufzeichnungen der Gewerbehygiene. Sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Arbeitern, die ständig der Tabaksatmosphäre ausgesetzt sind, ist die Libido, d. h. die Begehr nach Befriedigung der geschlechtlichen Regungen ganz besonders ausgeprägt. In der Statistik kommen diese Tatsachen durch eine, weit über alle ähnlichen gewerblichen Berufe hinausgehende Prozentzahl der unehelichen Geburten und der Unterleibsleiden zum Ausdruck.

Bekannter als dies, ist Ihnen das allgemeine Gefühl des Wohlbehagens und die Betäubung der augenblicklichen Sorgen, welche sich an den Genuß der Zigarre anschließen. Die Zigarette, mit ihrem verhältnismäßig größeren Nikotingehalt und ihrem meist parfümierten Tabak, übt in noch höherem Grade diese sinnenbetäubende Wirkung aus. Bei der Zigarette liegt die Gefahr des übermäßigen Genusses überdies viel näher wie bei der Zigarre. — Der unmerkliche Grad der Vergiftung ist nicht geringer zu bewerten, weil er keine unangenehmen körperlichen Zustände auslöst. Solange das Denken klar bleibt und die körperliche Müdigkeit nicht bis zur Schlafsucht gesteigert ist, glaubt man an keine gefährliche Wirkung. Aber doch werden gleich zu Beginn der Einwirkung die feinsten Regungen des Nervensystems durch geringe Giftdosen schon geschädigt.

Ähnliches ist von starkem Kaffeegenuß zu sagen. Hierbei überwiegen die erregenden Wirkungen. Der natürlich ermüdete Körper kann durch den Kaffee wieder leistungsfähiger gemacht werden. Die Organe des Körpers werden rascher durchblutet, ohne daß die Ermüdungsgifte — besonders diejenigen des Gehirns — ihre lähmende Wirkung auf die Funktion der Zelle verlieren.

Schlimmer wie der Tabak und der Kaffee zusammengenommen, ist der Alkohol, das Bier, der Wein, der Schnaps.

Einem angehenden Studio scheint eine solche Bekämpfung über-

trieben. In wie herrlichen Liedern wird doch der Preis des Weines gesungen! Wie oft wird er als Göttertrank, Sorgenbrecher und als Freund der Wahrheit bezeichnet! Der Charakter des Alkohols kann jedoch schon aus dem Text dieser Lieder erkannt werden. Sie singen in einschmeichelnder und berückender Form zugleich vom Wein, vom Weib und von der Liebe. Das Reich der Töne und die Rhythmik wird zu Hilfe genommen, um einen angenehmen Eindruck auf die Sinne auszuüben und sie ganz zu fesseln an den tückischen Freund.

Von den genannten Getränken ist der Alkoholgehalt des Bieres bekanntermaßen der niedrigste, und doch kann auch seine Wirkung nicht als minder gefährlich bezeichnet werden.

Die Schäden des Biergenusses liegen erst einmal in der Quantität. Die großen Flüssigkeitsmengen weiten den Magen aus und belasten den Verdauungskanal mit einer Menge von Stoffen, welche nur einem ungesunden Fettansatz Vorschub leisten und für den Körperaufbau keinen wesentlichen Nutzen haben. Die Verdauungssäfte werden nutzlos in Anspruch genommen und es schwindet der Appetit. Mit der Störung der Ernährung ist gewöhnlich der Grundstein zum chronischen Alkoholismus gelegt. Zur Befriedigung unbequemer Sensationen, die im Anschluß an übermäßigen Biergenuß sich einstellen, wird immer und immer wieder zu neuer Betäubung gegriffen. Die schweren körperlichen Erkrankungen, das sogenannte Bierherz, die lästige Magenerweiterung oder die Säuferleber will ich hier nicht in lebhaften Farben schildern.

Bei meiner heutigen Aufgabe sind die Schädigungen des Nervensystems durch den Alkohol wichtiger.

Sie haben Ihre Maturitätsprüfung gemacht, um durch geistige, nicht durch körperliche Arbeit Ihr Fortkommen in der Welt zu finden. Forschungen von hervorragenden Gelehrten, wie Forel, Kräpelin und anderen haben ergeben, daß auch der Genuß geringer Mengen Alkohol die Merkfähigkeit bedeutend herabsetzt und das Gedächtnis schädigt. Sie müssen sich also wohl darüber klar sein, daß Sie die Grundlagen Ihres Berufs- und Betriebskapitales, Ihre Gehirntätigkeit und Gehirnarbeit schädigen, wenn Sie im Genießen alkoholischer Getränke nicht weises Maß zu halten wissen.

Glücklicherweise ist im heutigen Studentenleben schon vieles besser wie früher. Der mit Recht energisch bekämpfte Frühschoppen ist fast überall verschwunden, und auch das systematische Reiten auf dem Bierkomment ist wesentlich verringert. Lassen Sie sich aber nicht durch die Behauptung irre machen, daß alles, was von diesen Gebräuchen übrig geblieben ist, nichtssagend sei! Wer sich die Schädigungen auch der kleinen Mengen von Alkohol vor Augen hält, wird sich nicht den Blick trüben lassen. Wir setzen auf Sie, auf die junge Generation, auf die Zukunft unseres Volkes, unser Vertrauen und hoffen, daß Sie — jeder von sich aus — dazu beitragen werden, den übermäßigen Trinksitten überall, wo sie Ihnen entgegentreten, zielbewußten Widerstand zu leisten.

In großen Quantitäten wirkt der Alkohol absolut lähmend. Der Körper verliert die Fähigkeit, sich irgendwie aktiv zu betätigen. Ein sinnlos betrunkener Mensch schadet nur sich selbst und ist für die Um-

welt nicht schädlich; es ist ein Klumpen Fleisch, der jeder Menschenwürdigkeit entbehrt. — Je unvollkommener die absolut betäubende Wirkung des Alkohols — infolge geringeren Genusses oder der Gewöhnung — ist, desto mehr tritt die direkte Gefährdung der Persönlichkeit in den Vordergrund. Gehe ich in meiner Schilderung von den schwereren weiter zu den leichteren Vergiftungszuständen über, so muß ich als letztes Vorstadium des vollständigen Rausches das Bild des heulenden Elends erwähnen — ein wirklich erbarmungswürdiger Zustand einer Persönlichkeit! Ehe es zu diesem Zustande kommt, finden wir die Aufregungszustände der sog. Angetrunkenheit. Hier neigt der Mensch zur Zerstörungswut, zu tätlichen Angriffen auf seine Umgebung; hier wird die Zunge in unüberlegter Zügellosigkeit frei, führt zum Skandalieren und zur Händelsucht. Das sind die Momente, welche dem Alkohol in unserer Kriminalstatistik unter allen Ursachen der Straffälligkeit den ersten Platz zuweisen. Ein trauriger Ruhm!

Schon gleich bei der geringsten Alkoholaufnahme tritt eine ausgesprochene Unlust zu ernster Arbeit und ein Hang zur Bequemlichkeit zutage. Die Rücksichten auf die Umgebung schwinden; die feineren Regungen unseres moralischen Empfindens werden ertötet; das gilt besonders für das Bier, welches deshalb ein „gewöhnliches" Getränk in des Wortes weitester Bedeutung ist. Zugleich sind auch eine Reihe äußerer Hemmungen weggefallen. Kein Verbot der Schule mit der Disziplinargewalt im Hintergrund besteht mehr; vom Gängelband des Elternhauses sind Sie frei, Hausschlüssel und Nachhausekommen sind Ihrem Belieben überlassen! Dann der Versuchung widerstehen, die sich so leicht bietet, ist schwer! Von einer Opferung, die der Ruf der Tugend fordert, kann keine Rede mehr sein, wenn auch nur durch geringe Alkoholdosen die Willenskraft geschädigt ist. Das Widerstandleisten erfordert hierbei einen starken Willen! Geringe Alkoholdosen heben zugleich das Selbstgefühl und lassen jede nur denkbare Gefahr gering und unbedeutend erscheinen.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen Sie das ganze Genußleben überhaupt und den Alkoholgenuß im besonderen betrachten bei Ihrem Eintritt in die akademische Freiheit.

Sie können sicher sein, daß ich weit davon entfernt bin, Ihnen die Fröhlichkeit der Jugend stören zu wollen. Nein, aus eigener Erfahrung weiß ich die Erinnerung an herrliche Tage als kostbares Gut zu schätzen. Die Erinnerung kann aber nur soweit köstlich sein, so weit sie rein ist, nicht verbunden mit Niedrigem oder dem Gefühl der Vernachlässigung der Arbeit, der Geistes- und der Seelenbildung, oder dem Bewußtsein hinter gleichartigen Mitschülern durch eigene Schuld im Leben zurückgeblieben zu sein. Man kann sehr wohl das Studentenleben mit seinem harmlosen Treiben und mit seinem, den Mut, die Muskelkraft und die Gewandtheit stärkenden, Waffenspiele mitmachen, ohne daß man ein Opfer des Genusses werden muß, wenn man stets beachtet, daß alles Vernünftige begrenzt ist.

Wer allzuviel aus dem überschäumenden Becher der Jugendlust getrunken hat, wird nur allzuoft und allzubald ein früh alternder nörge-

liger und unleidlicher Mensch, der sich selbst und den Seinen das Leben verbittert.

Eine frühzeitige Neurasthenie oder Nervenschwäche ist jedoch lange nicht das Schlimmste, was denjenigen treffen kann, der sich zu sehr dem Genuß hingibt. Verderblicher sind eine ganz bestimmte Gruppe von körperlichen Erkrankungen, die durch den wahllosen Geschlechtsverkehr erworben und verbreitet werden.

Die Krankheitsbilder sind schon seit Alters her bekannt. Den neuzeitlichen Fortschritten der Wissenschaft war es vorbehalten, diese Erkrankungen in ihrer ganzen Gefährlichkeit zu erkennen. Die ursächlichen Beziehungen zu den meist jahrelang zurückliegenden, scheinbar geheilten Geschlechtserkrankungen konnten für viele Krankheitszustände erst durch unsere modernen Forschungsmethoden erkannt werden. Die erschreckende Ausbreitung und ihre verhängnisvollen Folgen für unsere Volks- und Wehrkraft sind durch die Arbeit hervorragender ärztlicher Autoritäten und nicht zum mindesten durch die Arbeiten der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten klar gelegt worden.

Zwei Krankheiten sind hier besonders zu nennen.

Eine für den Träger ganz geringfügig scheinende Harnröhreneiterung, der Tripper, und eine Geschwürsbildung, der Schanker, der durch sein häßliches Aussehen schon eher zur Vorsicht mahnt.

Die Harnröhreneiterung, auch Gonorrhöe genannt, wird von der Jugend so oft als harmlos angesehen, daß sie sogar in der Studentensprache die Bezeichnung als „Kinderkrankheit“ erhalten hat. Der Tripper ist aber nicht ungefährlich. Er bietet nach einmaligem Überstehen durchaus keinen Schutz für später. In sehr vielen Fällen gestaltet er sich zu einer chronischen Erkrankung, kann zu einer Verengerung der harnabführenden Wege Veranlassung geben und infolgedessen zu schwerem schmerzhaften Blasenkatarrh oder zu Blaseneiterung führen. Als weiteren Folgezustand kennen wir Gelenkerkrankungen — von einzelnen besonders schlimmen Fällen her — die Entwicklung einer fast unheilbaren Nierenbeckeneiterung, woran sich dann gar nicht selten Herzklappenentzündungen und eine deletär verlaufende Erkrankung des Blutes und des ganzen Körpers anschließen kann.

Die häufigste Nach-, fast könnte man sagen Nebenerkrankung ist die Hodenentzündung, eine Erkrankung der Geschlechtsdrüsen, durch welche die normale Funktion unwiederbringlich vernichtet wird. Solch ein Mensch ist zur Unfruchtbarkeit verurteilt und alle Freuden eines mit eigenen Nachkommen gesegneten Familienlebens sind ihm auf immer versagt.

Der Tripper beim Weibe macht die gleichen Erscheinungen. Die Folgen sind aber dort noch gefährlicher, weil — infolge der anatomisch anderen Gestaltung der Organe — schwere Unterleibsentzündungen sich an ganz symptomlos verlaufene Erkrankungen anschließen können. Dem bedauernswerten jungen Weibe werden die Aussichten auf Mutterfreuden auf immer versagt und es droht obendrein die ständige Gefahr einer unerwartet und rasch einsetzenden Bauchfellentzündung. Besonders

dann, wenn ein Weib eben erst einem unschuldigen Menschenkinde das Leben gegeben hat, dem sie im Anfang die Nahrung und im späteren Leben eine Stütze zu geben hätte, ist die Gefahr groß. Rasch wird das Leben solcher Frauen vernichtet und mutterlos muß das arme Kind den dornenvollen Lebenspfad wandeln.

Schwere Augenentzündungen werden durch den Krankheitserreger des Trippers bei Neugeborenen und Erwachsenen bedingt. Immer bleiben weitgehende Sehstörungen zurück, manchmal tritt sogar Erblindung ein. Unter den Insassen der Blindenanstalten finden wir einen sehr großen Teil, welche das Opfer einer so häßlichen Erkrankung geworden sind.

Den Mantel christlicher Liebe muß der Arzt im Einzelfall über solch traurige Vorkommnisse decken; denn die Eltern müßten sich ja die verzweifeltsten Selbstvorwürfe machen, wenn ihnen ihre eigene Schuld klar würde. Helfen können Sie ihrer Frau oder ihrem Kinde nicht mehr! Deshalb sind diese Schädigungen auch nicht so allgemein bekannnt, daß Sie schon davon hätten hören können. Heute mußte ich Ihnen die bedeutungsvollen Folgezustände einer harmlos scheinenden und nach landläufiger Ansicht ungefährlichen Erkrankung breiter erörtern, als man das sonst zu tun pflegt, um Sie eindringlich zu warnen und in richtiger Weise aufzuklären.

Die zweite — vorhin bereits erwähnte — Krankheit ist die Syphilis, die zumeist mit einer häßlichen aber nicht einmal sehr ausgedehnten Geschwürsbildung, dem sog. harten Schanker, beginnt. Alsbald greift sie auf das Blut und auf andere Organe über. Die auffallendste Erscheinung zeigt zunächst die Haut. Ein kleiner rotfleckiger Ausschlag überzieht den Rumpf und zeigt an, daß die Allgemeinerkrankung eingetreten ist. Später kommen die für das gesellschaftliche Leben besonders gefährlichen Schleimhauterkrankungen, welche sich vorzugsweise im Mund etablieren. Sie sind wegen ihrer Ansteckungsfähigkeit von ganz enormer Bedeutung. Eine erkrankte Mundschleimhaut kann durch direkte Berührung oder auch durch irgendeinen Gegenstand, wie z. B. eine Gabel oder ein Glas, als Zwischenträger die Syphilis in ungeahnter Weise weiterverbreiten. Dieser Übertragungsmodus kommt so häufig vor, daß man direkt von einer Syphilis innocentium spricht.

Unschuldig erworben ist die Erkrankung, und häufig sind die Fälle, wo die Übertragung durch einen Kuß geschieht. Ein flüchtiger, einer Kellnerin geraubter Kuß mußte schon oft mit einer Allgemeinerkrankung des Körpers bezahlt werden. Mancher Bräutigam hat seine Braut, das Liebste, was er wirklich auf der Welt besaß, unbewußt und ahnungslos angesteckt und dadurch seine eigene Ehe vergiftet, bevor sie begann. Das traute und unschuldige Schwesterlein und sogar die eigene Mutter hat schon den Willkommenkuß des etwa von der Hochschule heimkehrenden kranken Bruders oder Sohnes büßen müssen mit syphilitischer Erkrankung. Ebenso konnte ich Fälle beobachten, wo kleine, noch ganz unreife Kinder durch den Kuß eines leichtsinnigen Dienstmädchens oder irgendeiner anderen Person angesteckt worden sind. Diese enorme und vielgestaltige Ansteckungsgefahr verleiht der Syphilis, welche nebenbei bemerkt fast schmerzlos verläuft, eine besondere Bedeutung.

Von den vielen Nachkrankheiten der einzelnen Organe — und es kann jedes Organ betroffen werden — will ich Ihnen nicht sprechen. Es würde zu weit führen. Es genüge Ihnen zu wissen, daß die Syphilis eine Allgemeinerkrankung ist, die viele Todesfälle von Männern und Frauen in den besten Lebensjahren verschuldet. Eventuell würde die Aufführung zu vieler Folgezustände eine andere nicht gewollte Nebenwirkung haben und Schrecken bei Ihnen ins Ungemessene steigern. Ist es doch vorgekommen, daß sich ein junger Student im Vorzimmer eines Arztes erschossen hat, nachdem ihm eben eröffnet worden war, daß er einer syphilitischen Erkrankung zum Opfer gefallen sei. Gerade eine derartige und jeder Vernunft entfesselte Angst möchte ich bei Ihnen nicht aufkommen lassen.

Nehmen Sie nach dieser schrecklichen Schilderung der Krankheitszustände **dagegen** die Versicherung, daß unsere medizinische Wissenschaft recht gute und zuverlässige Mittel gegen beide Krankheiten kennt. Besonders die wissenschaftlichen Forschungen der allerletzten Jahre, welche uns die Entdeckung der Krankheitserreger gebracht hat, führt uns auf dem Wege der Bekämpfung und Heilung dieser Krankheiten mit Riesenschritten voran.

Machen Sie sich im Notfalle diese Erkenntnisse zunutze: holen Sie, wenn es nötig ist, den Rat dort, wo Sie tiefe und gründliche Sachkenntnis voraussetzen können. Das finden Sie nur beim approbierten Arzt! Lassen Sie sich nicht ein auf die guten Ratschläge eines jungen Freundes, der vielleicht durch den Hinweis auf sein medizinisches Studium sich selbst und seinem Wissen eine erhöhte Bedeutung glaubt beilegen zu dürfen; lassen Sie sich nicht darauf ein, einfach die Kur eines anderen nachzuahmen; denn jeder Fall hat seine Eigenheiten, die erfahrener Beurteilung und ständiger Überwachung bedürfen; lassen Sie sich besonders nicht durch marktschreierische Anpreisung zur Anwendung angeblich absolut sicher wirkender Geheimmittel verlocken und fallen Sie nicht auf Kurpfuscher herein. Durch die Verzögerung der Einleitung einer richtigen Kur kann unter Umständen die Gesundheit noch schwerer geschädigt werden und ein fast unheilbares Leiden entstehen,

Folgen Sie ganz besonders nicht einer eigenen inneren Stimme, welche Ihnen verführerisch zuflüstert: „Niemand solls erfahren!" Man wird und braucht es gar nicht in die Welt hinauszuschreien, wenn man das Unglück gehabt hat, einen flüchtigen und ungefährlich scheinenden Genuß — dessen Erinnerung durch die begleitenden Nebenumstände an sich meist peinlich ist — mit einer Körperschädigung büßen zu müssen. Folgen Sie dieser inneren Stimme nicht! Jemand soll es zuerst erfahren: das ist der Vater, wenn der Vater nicht mehr lebt, ein aufrichtiger und verständiger väterlicher Freund. Das eigene Gewissen schlägt gewöhnlich so stark, daß es fremde Vorwürfe nicht meint ertragen zu können. Glauben Sie mir und vertrauen Sie darauf: es wird Ihnen immer mehr erbarmendes Verständnis entgegengebracht werden, als Sie erwarten!

Dann muß es der Arzt erfahren. Bei ihm ist auch Ihr Geheimnis gut geborgen, denn er ist durch das Gesetz zum Schweigen verpflichtet.

Aber diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nur für den praktischen Arzt, nicht für den Kurpfuscher.

Jede auch noch so unbedeutende Verordnung des Arztes, wovon ich nur das Verbot des Biergenusses erwähnen möchte, muß genau befolgt werden. Das Lästige, was schließlich jede Krankheitsbehandlung mit sich bringt, muß mit Selbstüberwindung getragen werden. Wenn das im Auge behalten wird, kann ein vorher gesunder Körper doch so rasch und gut wieder hergestellt werden, daß weder Lebenskraft noch Lebensglück geschädigt wird.

Die Gefahr, in der jeder junge Mann heutzutage schwebt, ist sehr groß. Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen. 25 % aller Studenten leiden an einer Geschlechtskrankheit. Wie viele Prozente bei der Aufstellung dieser Statistik unbekannt geblieben sind, läßt sich schwer sagen. Sicher stellt dieses Viertel aber nur die Minimalzahl der wirklichen Erkrankungen dar.

Von welcher Seite drohen diese Gefahren? Schon anfangs deutete ich es, dort im Zusammenhang mit den nervenschädigenden Einflüssen, an: aus dem heutigen Genuß-, Straßen- und Wirtshausleben! Hier tritt es mit einer neuen, gefährlichen Seite uns entgegen! Auf den Straßen sind es die wallenden Federnhüte, die rauschenden Seidenkleider, die durch künstliche Mittel auffallend dunkelglühenden Augen oder feingeröteten Wangen, oder ein durchdringendes Parfüm, welche von der Weiblichkeit, die der freien Liebe entgegenkommt, auffallend zur Schau getragen werden. Auge, Ohr und Geruch werden erregt und diese Sinnenreize lösen das erotische Begehren aus. Der Becher, der mit Alkohol gefüllt ist, wird in der Regel kredenzt von einem Weibe, das die vorhandene Blüte oder den Rest früherer Schönheit in möglichst verführerischem Aufputz zur Schau trägt. Hinter all diesen schönen Formen oder bunten Gewändern lauern die Geschlechtskrankheiten auf neue Opfer. Aber auch von anderen Seiten, vom Varieté, von der Chansonette oder jeglicher anderen sogenannten Künstlerin, die ihre Tugend der Toilette zum Opfer bringt, kann die Ansteckung ausgehen. Nicht ausgenommen sind die Dienstmädchen, Ladnerinnen, Näherinnen oder selbst die züchtigen Haustöchter, die jedem Mietsherrn sich hingeben. Unter all diesen Mädchen sind, wie eingehende Untersuchungen erwiesen haben, die Geschlechtskrankheiten weit verbreitet.

Die Polizei sucht den Gefahren zu steuern, indem sie Personen, welche bekanntermaßen um schnöde klingende Münze ihren Körper feil halten, einer gesundheitlichen Kontrolle unterstellt. Aber verlassen Sie sich auch darauf nicht!

Nach Sachlage der Dinge kann eine derartige Kontrolle, selbst wenn sie noch so oft und noch so gewissenhaft vorgenommen wird, keine absolute Garantie dafür bieten, daß jede Gefahr ausgeschlossen ist. Auch die sogenannten Preservativs und alle möglichen Schutzmittel gewähren keinen absolut sicheren, wenn auch einen nicht zu unterschätzenden Schutz gegen Infektion und beseitigen die Gefahr nicht völlig.

Die sicherste Verhütung aller Gefahren liegt in der Enthaltsamkeit.

Wenn Sie da und dort behaupten hören, daß die Enthaltsamkeit von jeglichem Geschlechtsgenuß einen schädlichen Einfluß auf den Körper ausübe und daß es eine Forderung der Natur sei, diesen Regungen nachzugeben, so ist das nicht richtig. Mit aller Entschiedenheit muß als Ergebnis genauer wissenschaftlicher Forschungen hervorragender Ärzte festgestellt werden, daß besonders bei einem noch in der Entwicklung begriffenen Organismus das körperliche Befinden unter der Enthaltsamkeit nicht leidet. Die Römer, die gewiß auf körperliche Tüchtigkeit viel Wert legten, hatten das Prinzip: Ante annum vicesimum sextum uxorem habere turpissimum habeatur (Tac.).

Der Ruf der Tugend hier, — sie fordert keine allzu schweren Opferungen.

Denken Sie nur an den Abstand in dem ganzen ethischen und sittlichen Empfinden zwischen jedem ordentlichen Menschen und einer feilen Dirne.

Denken Sie daran, daß Ihnen die Frau in der eigenen Mutter und in der eigenen Schwester so hoch steht, daß Sie jeden zur Rechenschaft ziehen, der an die Reinheit dieser Frauen auch nur mit einem Wort tippen will.

Denken Sie daran, daß die Ehe nicht nur wirtschaftlichem Zwange entspricht, sondern, daß nur hier der hohe sittliche und natürliche Zweck des Geschlechtsgenusses nach Verwirklichung verlangt: nach der Fortpflanzung und Erhaltung der eigenen Art.

Die Forderungen der Ethik treten, wie hieraus hervorgeht, in den Dienst der Göttin Hygiea, indem sie in der Enthaltsamkeit vor der Ehe, den sichersten und besten Schutz vor gefährlichen Erkrankungen gewähren und Ihnen eine gesunde und fruchtbare glück- und gewinnbringende Ehe verheißen. „Wohl dem, der die sittliche Kraft besitzt, in Enthaltsamkeit bis zur Ehe zu verharren, er ist am sichersten geschützt gegen schwere Gefahren. Aber auch der, welcher diese moralische Stärke nicht besitzt, sich in einem schwachen Augenblick vergißt, oder gar sich leicht über alle Ermahnungen hinwegsetzt, soll und muß über die Gefahren, die ihm und durch ihn wieder anderen drohen, aufgeklärt sein, damit er auch dann noch denselben nach Möglichkeit begegnen oder dieselben abschwächen kann."

Werfen Sie mit mir einen kurzen Rückblick auf meine Ausführungen: Gefährlich bei dem Eintritt in das Studentenleben ist zunächst das überschäumende jugendliche Gefühl und der jähe Wechsel zwischen Gebundenheit und Freiheit. Irrig ist die Anschauung, daß ein jugendlicher Körper zu Ende seines zweiten Dezenniums reif sei zur Geschlechtsbetätigung und ein natürliches Recht dazu habe. Heimtückisch sind die Genußgifte, welche der freien Liebe mit den denkbar feinsten Fäden Kupplerdienste leisten und den Geschlechtskrankheiten die weiteste Verbreitung verschaffen. Heilbar sind die Schäden, wenn Sie sich einem guten Arzte anvertrauen. Ungefährlich ist die Enthaltsamkeit und sie gewährt den sichersten Schutz, den Sie sich denken können. Die Enthaltsamkeit muß leicht fallen in Hinblick auf unsere sittlichen Ideale und unsere Menschenwürde.

„Ringen mit unbestrittenem Rechte hier die Tugend, dort die Sinnlichkeit auf Huldigung," so fährt der Dichter fort:

> Doch ringen Beide nach Vereinigung!
> Und zwischen beiden tritt versöhnend
> Das hohe Ideal der Götterwürdigkeit,
> Das schön und immer schöner krönend
> Hinaufführt zur Unendlichkeit.

Möge das Gedenken an die schweren gesundheitlichen Gefahren, die ich Ihnen schildern mußte und an diese erhabenen Dichterworte Sie begleiten, damit die Versuchung Sie gewappnet finde und die Erinnerung an die schöne Studentenzeit Ihnen bis ins höchste Alter in ungetrübt reinem Bilde widerspiegeln kann.

---

# Referate.

Dr. med. **Iwan Bloch, Ist die Prostitution ein notwendiges Übel?** Die neue Generation, Jahrg. 1909, Hft. 5 u. 6. Berlin, Verlag Oesterheld & Co.

Verfasser beleuchtet die Prostitutionsfrage in ihren allgemeinen Grundzügen vom Standpunkt der modernen Zivilisation und der modernen Wissenschaft. Er geht von der Überzeugung aus, daß Einsicht, Wille und Tatkraft, mithin Aufklärung und Erziehung für die Verminderung und Ausrottung der Prostitution in erster Linie in Frage kommen, welche Reform sich freilich nur allmählich vollziehen kann. Besonders der Frauenbewegung, der Selbsthilfe und Selbsterlösung der Frau, kommt eine einschneidende Bedeutung für die Zukunft der Prostitution zu. Letztere ist als ein Überbleibsel des Mittelalters, als eine Folge der Misogynie, welche schon in der Lehre des Aristoteles das Weib als die unvollendete Wirklichkeit erscheinen läßt, aufzufassen; aus diesem Grunde ist eine rein ärztlich-hygienische Bekämpfung der Prostitution nicht zweckentsprechend. Die Prostitution ist zweifellos nicht etwas naturnotwendiges, sondern ein Produkt der Kultur. Die Mehrzahl der Prostituierten rekrutiert sich aus Klassen, welche noch den mittelalterlichen Charakter der Unfreiheit aufweisen (Dienstmädchen, Kellnerinnen). Soziale Mißstände ökonomischer Natur fallen als ursächliche Faktoren schwer ins Gewicht, wie das Anschwellen der Prostitution bei sozialen Krisen beweist (? D. Red.). Begünstigende Faktoren sind Alkoholismus, venerische Ansteckungen, Wohnungselend, Jugend- und Kinderarbeit, uneheliche Geburten und Kuppelei. Der eigentliche Nährboden aber liegt in der Persönlichkeit der Prostituierten und in dem Bedürfnis der Männer nach Prostitution. Die größte ursächliche Rolle spielen innere psychologische Faktoren, der Mangel an Intelligenz, Willenskraft, Fleiß, Ausdauer und sittlichem Halt. in den meisten Fällen die Folge mangelhafter Erziehung. Sekundär kommen ökonomische Verhältnisse ursächlich in Betracht. Was das Bedürfnis der Männer nach Prostitution, ohne deren Nachfrage die Prostitution verschwinden würde, anlangt, so handelt es sich zum Teil um eigentümliche biologische Instinkte, die nur durch die Prostitution befriedigt werden, weil die konventionelle Sexual-Moral diese zurückweist. Der Ausrottung der Prostitution förderlich ist das fortschreitende Eindringen der Frau in die bisher nur den Männern zugänglichen Berufe, ferner die Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind, zum Schutze von Jugendlichen, welche freilich noch vervollkommnet werden müssen, und zum Schluß die Bekämpfung des Alkoholismus.

Die Bekämpfung der Prostitution als Hauptherd der venerischen Krankheiten durch Reglementierung und Kasernierung ist heute gänzlich bedeutungslos geworden, da hierdurch in keiner Weise der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten Einhalt geschieht. Die reglementierte Prostitution ist sogar gefährlicher als die freie. Die Aufhebung der Sittenkontrolle übt einen günstigen Einfluß gegen die Verbreitung der venerischen Krankheiten aus (England, Norwegen). Daß die Prostituierten in Beziehungen zur Verbrecherwelt zu stehen pflegen, liegt an der Mißachtung und Infamierung derselben. Äußere Verhältnisse sind es also heute hauptsächlich, welche die Prostituierten in Beziehungen zur Verbrecherwelt hineindrängen. Ebenso nutzlos und gefährlich wie Reglementierung sind Bordelle, da die Infektionsgefahr der Zentralisation proportional wächst. Verfasser plädiert für Beseitigung der Bordelle, der Reglementierung und des Mädchenhandels und sieht in der Freiheit das Heil. Zum Schluß spricht sich Verfasser gegen das heuchlerische System der jetzigen Sexual-Moral und sexuellen Lüge aus und erhofft Lösung dieser Frage auf Grund der neuen Sexual-Ethik. Dr. L. Meyer-Berlin.

**E. Finger, Die Zukunft der Syphilis.** Sexualprobleme 1909, S. 243.

Berechtigt uns der bisherige Verlauf der Syphilis zur Hoffnung, daß sich diese Volkskrankheit im Laufe der Zeiten spontan abschwächen und endlich abklingen werde? Vermögen wir durch zielbewußtes Handeln eine Abschwächung und ein Erlöschen der Seuche herbeizuführen?

Diese Fragen wirft Finger auf und beantwortet sie sogleich, die erste mit einem klaren Nein, die zweite mit einem bestimmten Ja! Auf das spontane Erlöschen, so führt er aus, können wir nicht hoffen, weil die Syphilis nicht zu jenen Krankheiten gehört, die plötzlich auftauchten, lawinenartig zunahmen, abschwollen, nochmals in Form von Epidemien anschwollen, dann aber ganz verschwanden. Die Syphilis sei nicht plötzlich aufgetaucht, sondern so alt wie das Menschengeschlecht, nur wußte man sie bis zu Beginn der Neuzeit nicht von der Lepra zu differenzieren. Ferner ist sie nicht, wie jene Seuchen es waren, eine akute Krankheit, die alle Disponierten befällt, von ihnen einen Teil tötet, dem andern eine vererbbare Immunisierung verleiht, vielmehr haben die neueren Untersuchungen erwiesen, daß der Syphilitische zu keiner Zeit seiner Erkrankung weder gegen eigenes noch fremdes Virus immun ist. Ein Immer-schwächer-und-schwächer-werden und Erlöschen der Syphilis auf dem Wege zunehmender und sich vererbender Immunität sei daher nicht zu erwarten. Durch zielbewußtes Handeln hingegen vermögen wir sie allmählich auszurotten, leichter wie jede andere Krankheit, da grade bei ihr die Bedingungen, unter denen die Verbreitung erfolgt, besonders genau bekannt und zugleich leicht und vollständig beeinflußbar sind. Der Weg der Schutzimpfung, wie bei den Pocken, sei freilich nicht gangbar; alle Versuche durch Überimpfung auf Tiere das Virus abzuschwächen mißlangen, und Reinkulturen der Erreger, mit denen wir Haffkines Methode bei Cholera nachahmen könnten, besitzen wir bislang nicht. Aber mit prophylaktischer Kleinarbeit sind wir imstande, nicht unwesentliches zur Eindämmung der Syphilis zu leisten, denn wenn wir

die Ansteckung eines einzelnen verhüten, wird die Infektion mehrerer vermieden. Da ist das Wichtigste, die Erkenntnis von der Bedeutung und dem Ernste der Krankheit im Laienpublikum zu verbreiten, der Indolenz und dem sträflichen Leichtsinn der Kranken, die sich nicht scheuen ihr Leiden fahrlässig, selbst wissentlich auf andere zu übertragen, durch Bestimmungen der Strafgesetzbücher entgegenzutreten und drittens durch sehr energische Behandlung der Kranken die Zukunft der Syphilis im Sinne einer Abnahme zu beeinflussen. Um Erscheinungen, um Rezidiven, die ansteckend sind, möglichst vorzubeugen, müsse das ärztliche Handeln tunlichst früh einsetzen — Exzision des Primäraffektes, präventive Behandlung — und intensivst — durch chronisch intermittierende Kuren, unter Kontrolle der Blutuntersuchung — durchgeführt werden.

Finger schließt seinen Aufsatz mit den Worten: Wieviel von diesem theoretisch Realisierbaren auch wirklich realisiert wird, das hängt in erster Linie davon ab, bis zu welcher Höhe sexueller und hygienischer Moral es gelingen wird, die künftige Gesellschaft zu heben; davon hängt also in erster Linie die „Zukunft der Syphilis“ ab.

Münchheimer-Wiesbaden.

Dr. **Basil Kluczenko**, **Die ambulatorische Behandlung der Syphilis und sonstiger venerischer Krankheiten in Galizien.** Wiener Klin. Wochenschr. 1909, Nr. 31.

Der galizische Landtag beschloß in Anbetracht des endemischen Vorkommens von Syphilis in gewissen (zwei) Bezirken Galiziens (bei der bäuerischen Bevölkerung), eine Aktion zur Syphilisbekämpfung einzuleiten, mit folgendem Programm (20. März 1899): 1. Errichtung öffentlicher allgemeiner Krankenanstalten, nicht eigener Syphilisspitäler, mit Rücksicht auf das Wesen der Krankheit, 2. Vermehrung der Gemeindeärzte, Anstellung aus öffentlichen Fonden bezahlter Ärzte, um allen armen Kranken (nicht nur an venerisch Erkrankte) unentgeltliche Hilfe leisten zu können, 3. Schaffung von Ambulatorien, in welchen auch Medikamente unentgeltlich zur Verfügung stehen, 4. Errichtung eines Notspitals für die stärkstverseuchte Gegend, um den an schweren Luesformen Erkrankten rasch Spitalspflege zu bieten, 5. Untersuchung der Wohnungsgenossen der behandelten Patienten zwecks Eruierung der eventuell nicht zur Kenntnis der Ärzte gekommenen Fälle. — Im Jahre 1902 behandelten neun angestellte Ärzte sowohl in öffentlichen, auf Staatskosten hergestellten Ambulatorien als auch im Hause der Patienten die vorkommenden venerischen Erkrankungen; auch die Medikamente wurden unentgeltlich für die Armen beigestellt. Die Kosten der Aktion trug zu zwei Dritteln der Staatsschatz, zu einem Drittel der galizische Landesfond. Das Notspital hatte zehn von der Gemeinde des betreffenden Bezirks und zehn vom Roten Kreuz beigestellte Betten.

Behandelt wurden: im Jahre 1902 und zwar vom 1. Juli bis Ende Dezember 992 Personen; bis Ende 1904 wurden in 27 Gemeinden eines Bezirks mit 54 278 Einwohnern 2263 Personen (4,2 $^0/_0$ der Bevölkerung) behandelt, in 16 Gemeinden eines anderen Bezirks mit 52 491 Einwohnern

1393 Personen (2,6 $^0/_0$ der Bevölkerung). Vor Einleitung der Aktion wurden jährlich nur 150 Luetiker aus diesen Bezirken in den Krankenanstalten, die damals bestanden, behandelt.

Im Jahre 1904 kamen in den Krankenanstalten 3726 Luetiker zur Behandlung, im Jahre 1905 3855 Luetiker. In dem im stärkstverseuchten Bezirk errichteten Notspital standen von 1902—1908 1312 Personen in Behandlung (tägliche Verpflegskosten 80 Heller pro Kopf).

Diese Ziffern sprechen deutlich für die günstigen Resultate der im Jahre 1902 begonnenen Aktion zur Eindämmung der Syphilisverbreitung.

Auf Grund dieser Erfahrungen wurden noch weitere Gemeinden in diese Aktion einbezogen: Es wurden die Gebiete mit größerer Anzahl von Luesfällen nach den gebräuchlichen Monatsausweisen der Krankenanstalten eruiert. In diesen Gemeinden wurden die in den letzten drei Jahren in den Spitälern wegen Lues (oder Gonorrhoe) Behandelten eruiert und neuerlich untersucht. Ebenso ihre Wohnungsgenossen. Fanden sich zahlreiche Luetiker und Gonorrhoiker, so wurde in diesen Gemeinden die öffentliche Heilpflege nach dem Muster des Epidemieverfahrens eingeleitet. Amts-, Gemeinde- und Privatärzte hatten in für alle armen Kranken zugänglichen Ambulatorien (um das Odium zu vermeiden) zu behandeln, die Medikamente unentgeltlich zu verabfolgen, und in vom Ambulatorium entfernteren Gemeinden die Ordination im betreffenden Gemeindeamt abzuhalten, ferner die Hausgenossen zu untersuchen, schon behandelte Patienten zwecks Konstatierung eventueller Rezidive vorzuladen, Zählblätter über jeden einzelnen Kranken zu führen und monatliche Ausweise der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Die antisyphilitische Behandlung bestand vorwiegend in Inunctionen und interner Joddarreichung (außerdem lokale Behandlung usw.). Der Autor, der speziell die Vermeidung jeglicher Zwangsmaßregeln betont, hebt die überaus günstigen Erfolge der anstandslos durchgeführten Behandlung hervor und meint, daß die Art der Behandlung (in Ambulatorien, unentgeltliche Medikamente, Gewöhnung an die Ärzte, immerwährender Kontakt mit ihnen) besonders zum Erfolg beigetragen haben. Die bäuerliche Bevölkerung hätte sonst, teils aus Scheu vor dem Spital, teils wegen der Kosten der Medikamente, einer ärztlichen Behandlung sich entzogen. Es wurde auch beobachtet, daß die Ordinationen in den Gemeindeämtern (dort, wo die Ambulatorien zu entfernt waren) wegen der Scheu vor der bekannten Öffentlichkeit nicht gern besucht wurden, die Leute lieber in die entfernten Ambulatorien wanderten. In anderen Bezirken wieder, wo sich viele extragenitale Infektionen, viele Erkrankungen bei Kindern, viele tertiäre Formen (50 $^0/_0$ der Luetiker) fanden, galt die Erkrankung durchaus nicht als diffamierend, was sich mit den erwähnten Verhältnissen begründen läßt. Unreinlichkeit, Fahrlässigkeit usw. spielen hier bei der Übertragung eine große Rolle. — Der Verf. erwähnt noch die Kosten der Aktion. Der das Notspital leitende Primararzt erhielt 12 Kronen pro Tag und Reisekosten, die Amtsärzte für Dienst und Wohnungsbeistellung 90 Kronen Zulage pro Monat. Polizeileute oder andere Personen, die zur Eruierung Erkrankter

beitragen, erhielten eine Jahresremuneration von 100 Kronen. Die Staatskosten beliefen sich im Jahre 1907 für die zur Durchführung der Aktion eingeleiteten Maßnahmen (in diesem Jahre) auf 47 063 Kronen (Ärzte, Medikamente, Lokale und Einrichtung, Erhaltung des Notspitals, Remuneration usw.).

Der Verf. schlägt mit Rücksicht auf die überaus günstigen Erfolge der Aktion vor, für gewisse verseuchte Bezirke in der Bukowina dieselben Maßnahmen mit eventuell nötigen Verbesserungen einzuleiten. Von letzteren wären zu erwähnen die Forderung nach zwangsweiser (? Ref.) Behandlung bei Arrestanten, Militärurlaubern, Reservisten und Prostituierten, die obligate Untersuchung der Schulkinder in den verseuchten Bezirken, die Untersuchung der aus Ungarn, Rußland und Rumänien zurückkehrenden Arbeiter, ferner die Spitalspflege bei leicht übertragbaren Erkrankungsformen. Die Errichtung öffentlicher allgemeiner Krankenanstalten in Syphilisgebieten sowie das Einvernehmen zwischen Bezirkshauptmannschaft, Amts- und delegierten Ärzten in allen diese Aktion betreffenden Angelegenheiten sind aus dem Programm für Galizien herübergenommen. S. Reines-Wien.

Prof. Dr. **Zeissl, Gesetzgebung und Infektionskrankheiten.** Neue Freie Presse vom 26. Aug. 1909.

Verf. bespricht zuerst die Prophylaxe bei Blattern, Masern, Scharlach, fordert Impf- und Revakzinationszwang, Isolierung (bei Scharlach eventuell in den eigenen Wohnräumen, bei Diphtherie im Spital) mit Rücksicht auf die Umgebung obligatorische Einführung der Credeisierung bei Ophthalmoblenorrhoea neonatorum. Für die Urethritis verlangt Zeissl aus prophylaktischen Gründen die Popularisierung, bzw. die Freigabe der bekannten Schutzmittel (Phallakos, Vivo usw.), die Protargol oder Hydrarg. oxycyan oder ähnliches enthalten, für den Handverkauf. Bezüglich der Lues weist Verf. auf die vielen Möglichkeiten einer extragenitalen Infektion hin, bespricht den neuen Strafgesetzentwurf, der die bewußte Übertragung ahndet. Zeissl plädiert nicht für die obligate bedingungslose Anzeigepflicht der Syphilis, wohl aber für ein Anzeigerecht in gewissen Fällen (Anführung eines Beispiels erkrankter, die Schule besuchender Kinder). Außer diesem Anzeigerecht sei erstrebenswert unentgeltliche Behandlung und unentgeltliche Abgabe von Medikamenten an Kranke mit einem Einkommen bis 2000 Kronen jährlich, ferner Behandlungszwang für Kranke, die durch ihren Erwerb ihre Krankheit auf andere Personen übertragen können, ebenso Behandlungszwang, wenn Eltern ihre durch sie krank gewordenen Kinder der ärztlichen Behandlung entziehen wollen, schließlich obligatorische Untersuchung aller Angestellten in Kaffee-, Gasthäusern, Delikatessenhandlungen und ähnlichen Betrieben. Diese Untersuchung hätte der Staat zu bezahlen und der Betreffende müßte vorkommendenfalls vor Verlust seiner Stellung geschützt werden.

Hinweis auf die Notwendigkeit einer humanen durch Strafmacht gestützten Sanitätsgesetzgebung, welche durch die Berufenen die richtige juridische Formulierung zu erhalten hätte. S. Reines-Wien.

**Csiki** und **Kugel, Über die Behandlung der Uterusgonorrhoe, insbesondere bei Prostituierten, mit besonderer Berücksichtigung der Adnexe.** Archiv f. Dermat. Bd. XCVI, S. 261.

Vor mehr als drei Dezennien bereits hatte Noeggerath in einer Aufsehen erregenden Arbeit auf die große Bedeutung der weiblichen Gonorrhoe hingewiesen. Aber erst mit der Entdeckung des Gonococcus durch Neisser, und die Arbeiten von Bumm und Wertheim über Biologie und Züchtung des Gonococcus konnte die wahre Bedeutung der gonorrhoischen Erkrankung klargestellt werden.

Mit dieser Erkenntnis übereinstimmend hat denn auch die Gonorrhoeliteratur einen nie geahnten Aufschwung genommen. Und es muß daher besonders auffallen, daß der riesige Aufwand an klinischer und Forschungsarbeit in bezug auf die therapeutischen Erfolge — insbesondere der Gebärmuttergonorrhoe ziemlich unfruchtbar geblieben ist.

Hierfür ist zunächst das Mißtrauen verantwortlich zu machen, das hinsichtlich der Heilbarkeit der Uterusgonorrhoe merkwürdigerweise immer noch vielfach obwaltet, dann aber auch der von vielen Autoren geteilte Glaube, eine örtliche Behandlung des Gebärmuttertrippers sei stets mit großer Gefahr für die Gesundheit, ja sogar für das Leben der Patientin verbunden.

Um einer Weiterverbreitung dieser Irrlehren zu steuern, hatte Blaschko im Jahre 1898 auf dem VI. Kongreß der D. D. G. zu Straßburg die Behauptung aufgestellt, daß nur ganz objektive, ein großes lange Zeit beobachtetes Krankenmaterial umfassende Statistiken jene Frage, ob eine örtliche Behandlung der Gebärmuttergonorrhoe nützlich oder schädlich sei, ihrer Lösung näher bringen könne.

In diesem Sinne redet Marschalkó an der Hand seines reichen klinischen Materials, insbesondere an Prostituierten, der örtlichen Behandlung der Uterusgonorrhoe das Wort, und ihm vor allen ist der Hinweis zu danken, daß diese wichtige Frage nur durch das Zusammengehen des Dermatologen mit dem Gynäkologen ihrer Lösung näher gebracht werden könne.

Dieser Anregung zufolge haben die Autoren das Material der Koloszvárer Klinik aus den Jahren 1903—1906 gesichtet, so zwar, daß jede an Uterusgonorrhoe leidende Patientin zweimal vor und nach der Behandlung, Frauen mit anderweitiger Lokalisation der Gonorrhoe oder bei Verdacht einer überstandenen Uterusgonorrhoe einmal gynäkologisch untersucht wurden.

Unter gynäkologischer Kontrolle wurde also der Verlauf der Erkrankung unter dem Einflusse der örtlichen Behandlung studiert und insbesondere das Verhalten der Adnexe genau beobachtet.

In den Jahren 1903—1906 wurden nun im ganzen 220 Fälle von Uterusgonorrhoe behandelt. Unter diesen wurde an 189 Fällen eine intrauterine Behandlung vorgenommen. Die übrigen 31 Fälle scheiden aus nicht zur Sache gehörenden Gründen aus.

Die Diagnose Uterusgonorrhoe wurde durch den Nachweis von Gonokokken im Sekret des Cervikalkanals gestellt. Es mußte also gleichgültig sein, ob dasselbe dem Cavum uteri oder dem Cervikalkanal an-

gehörte, auch für die Therapie schon deshalb irrelevant, weil ja eine isolierte Behandlung des Cervikalkanals überhaupt undurchführbar ist. — Zur Behandlung wurde eine 5 %ige wässerige Lösung von Natrium lygosinatum unter strenger Antisepsis mittels der modifizierten Braunschen Spritze in der Menge von 1 ccm dem Cavum uteri einverleibt, die Prozedur zweimal wöchentlich vorgenommen.

Die Behandlung wurde im Maximum 3 Monate lang geführt, wurde in dieser Frist kein Resultat erzielt, so wurden die Kranken ungeheilt entlassen.

Von den obigen auf diese Weise behandelten 189 Fällen war in 15 Fällen die Behandlung erfolglos. Bei 40 Kranken mußte die Behandlung aus nicht näher zu erörternden Gründen ausgesetzt werden. Betrachtet man diese 40 Fälle ebenfalls als ungeheilt, so verbleiben immer noch 134, in denen Heilung erzielt wurde, also schlecht gerechnet 70,09 %. Die Heilung erfolgte im Durchschnitt auf 9—10 Injektionen innerhalb 39 Tagen.

Welche Beziehungen bestanden nun zwischen der örtlichen Behandlung und den Adnexen?

Von den 189 Fällen war bei Beginn der Behandlung der Adnexbefund bei 63 (33,33 %) normal.

Bei 126 (66.66 %) wurden Adnexerkrankungen festgestellt, und zwar in 8 Fällen akute, in 50 Fällen subakute und in 68 chronische Prozesse.

Nach beendeter intrauteriner Behandlung unterblieb die gynäkologische Untersuchung in 42 Fällen, es konnten somit nur 147 Fälle in Betracht gezogen werden. Von diesen waren vor der Behandlung die Adnexe in 54 Fällen normal, in 93 Fällen krank.

Von den 54 Fällen blieben auch nach der Behandlung die Adnexe normal in 43 Fällen, d. h. 76,63 %, während in 11 Fällen, also 20,37 % Adnexerkrankungen konstatiert wurden.

Von den 93 Fällen, die vor der Behandlung bereits krank waren, blieb der Status in 53 Fällen (56,98 %) unverändert, in 29 Fällen (31,18 %) besserte er sich, in 11 dagegen trat Verschlimmerung ein.

Die Injektionen in die Gebärmutterhöhle wurden von einem Drittel der Patientinnen ohne weiteres gut vertragen. Bei den übrigen traten unmittelbar nach dem Eingriff oder einige Minuten später kolikartige Schmerzen im ganzen Unterleib oder nur im Uterus oder den Adnexen auf, welche nach kaum $^1/_4$ Stunde, in manchen Fällen nach 2 Stunden, in sehr seltenen Fällen erst nach 24 Stunden wieder nachließen.

Diese Reaktion auf die Einspritzungen trat vollständig regellos auf, ohne Rücksicht darauf, ob die Adnexe gesund oder krank waren.

Es fragt sich nun, ob und inwieweit das Aufsteigen der Gonorrhoe in die Adnexe bei vorher normalem Befund derselben auf das Konto der intrauterinen Behandlung zu schreiben ist?

Die Gegner der örtlichen Behandlung des Endometriums könnten allerdings in jenen 11 Fällen, wenn auch nur teilweise, eine Rechtfertigung ihrer Bedenken erblicken.

Warum soll aber, wenigstens bei einigen dieser Fälle, nicht der

gonorrhoische Prozeß auch ohne örtliche Behandlung einen aufsteigenden Charakter genommen haben? Es ist doch bekannt, wie häufig gerade Prostituierte, und um dieses Material handelt es sich, diese Erscheinung bieten.

Also selbst unter Berücksichtigung dieses Mißerfolges ist der Wert einer intrauterinen Behandlung nicht von der Hand zu weisen.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin haben die Autoren das reiche Material ihrer Klinik einer brauchbaren Statistik zugrunde gelegt. Einer Anregung Blaschkos folgend, haben sie nämlich das weitere Geschick der Behandelten verfolgt, und dabei Gelegenheit gehabt, 81 mit Uterusgonorrhoe behaftete Kranke, die abermals in der Klinik gelegen haben, zu beobachten. Sie sind dabei zu folgenden Resultaten gekommen:

Von 36 Kranken sind bei 21 gelegentlich ihres ersten Aufenthalts in der Klinik die Gonokokken definitiv zum Verschwinden gebracht worden, also bei der zweiten Aufnahme in die Klinik gonokokkenfrei gewesen. Bei 10 Kranken waren die Gonokokken gelegentlich des ersten Aufenthalts verschwunden, bei der zweiten Aufnahme wurden aber Gonokokken gefunden. Diese schwanden durch abermalige örtliche Behandlung.

Bei 2 Kranken, die bei ihrem ersten Aufenthalt nicht frei von Gonokokken geworden waren, wurde durch die zweite Behandlung Heilung erzielt.

Bei 3 Kranken wurde auch durch die zweite Behandlung keine Heilung erzielt.

Von den dreimal in der Klinik behandelten 31 Kranken wurden bei 18 beim zweiten und dritten Aufenthalt keine Gonokokken gefunden, 3 Kranke kamen das zweite Mal mit Rezidiven herein, wurden aber ohne Gonokokken entlassen, und das dritte Mal frei von Gonokokken befunden. Von 5 viermal aufgenommenen Kranken waren 4 definitiv geheilt.

Von 6 Kranken, die fünfmal in klinischer Beobachtung standen, war eine endgültig frei von Gonokokken, eine beim zweiten und dritten Mal frei, während beim vierten und fünften Aufenthalt wieder Gonokokken nachgewiesen wurden. Es handelte sich eben hierbei um eine Neuansteckung. Wegen akuter Adnexentzündung wurde aber von einer örtlichen Behandlung abgesehen. Dieses galt auch von einer Dritten, die aber trotz einmaliger Behandlung nie gonokokkenfrei geworden war.

3 Kranke lagen je sechsmal in der Klinik. Bei der einen heilte während des ersten und zweiten Aufenthalts aus. Nach 3 Monaten wurde Neuansteckung festgestellt, die zweimal ohne Erfolg behandelt wurde. Während des fünften und sechsten Aufenthalts besteht die Gonorrhoe, welche diesmal unbehandelt blieb, fort und bleibt endgültig ungeheilt.

Bei der zweiten Kranken verschwanden die Gonokokken nach der ersten Kur; auch nach 2 Jahren, dann nach 4 Jahren, später nach weiteren 6 Monaten konnten keine Gonokokken mehr gefunden werden. Zum fünften Male kam sie mit einer Neuansteckung herein, die wieder heilte. Nach 21 Monaten Rezidiv, das trotz 3monatiger Behandlung nicht heilte.

Aus diesen Aufstellungen resümieren die Autoren folgendes Fazit: 86 Infektionen (5 Rezidive eingerechnet). Davon 56 sichere Heilungen (65,11 %), 18 wahrscheinliche (20,93 %), d. h. die Patientinnen werden mit negativem Gonokokkenbefund entlassen, man hatte aber keine Gelegenheit, die Stabilität des Erfolges zu prüfen. 12 ungeheilt (13,96 %). Aus diesem Ergebnis schliesen sie: Die Heilbarkeit der Uterusgonorrhoe ist zur Genüge bewiesen.

In einer weiteren tabellarischen Zusammenstellung suchen die Autoren dann folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verhalten sich die gesunden und wie die kranken Adnexe der Intrauterinbehandlung gegenüber?

2. Kommt dem gesunden oder kranken Zustand der Adnexe ein Einfluß auf die Heilbarkeit der Uterusgonorrhoe zu?

3. Hat die Heilung der Uterusgonorrhoe einen Einfluß auf den weiteren Verlauf der Adnexgonorrhoe?

Der Beantwortung dieser Fragen wurden die Krankengeschichten von 64 Kranken zugrunde gelegt. Aus äußeren Gründen konnten 17 Fälle nicht berücksichtigt werden.

Von den durch längere Zeiten mehrmals beobachteten Kranken war der Adnexbefund in 29 Fällen (45,31 %) normal.

Von diesen 29 Fällen blieb der Adnexbefund in 19 Fällen normal. Die Uterusgonorrhoe und ihre Behandlung hatte also auf den Zustand der Adnexe keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt. Die Uterusgonorrhoe heilte bei allen diesen Fällen ausnahmslos.

Bei 6 Kranken wurden während der ersten Beobachtung die vor der Behandlung normal befundenen Adnexe zwar bei der Entlassung aus der Behandlung ebenfalls normal befunden. Alle Fälle wurden mit negativem Gonokokkenbefund entlassen.

Bei diesen 6 Kranken wurde aber anläßlich einer späteren Aufnahme, nachdem gelegentlich der ersten Beobachtungen nie Gonokokken gefunden worden waren, abermals virulente Uterusgonorrhoe und bereits erkrankte Adnexe gefunden. Bei diesen Patienten erkrankten also die Adnexe unabhängig von der Behandlung außerhalb der Anstalt infolge einer aufsteigenden Neuansteckung.

Bei weiteren 4 Kranken aszendierte die Uterusgonorrhoe während ihres Aufenthalts in der Klinik. Von diesen bekam eine, die wegen Pleuritis das Bett hütete und keine örtliche Behandlung erhielt, beiderseitige Salpingitis, welche bei der Entlassung bereits in Rückbildung begriffen war. Die Adnexe der drei anderen erkrankten während der örtlichen Behandlung.

Aber auch das Schicksal der 35 Kranken (54,67 %), deren Adnexe bereits vor Beginn einer örtlichen Behandlung erkrankt waren, findet Berücksichtigung.

Von 7 Kranken, bei denen definitive Heilung der Uterusgonorrhoe erfolgte, war bei einem Teile schon während des ersten Hospitalaufenthalts Besserung der Adnexerscheinungen zu konstatieren.

Bei 2 Kranken erfolgte später eine vollkommene Rückbildung der entzündlichen Prozesse, bei einer sogar Konzeption.

Bei einem anderen Teil wurde im Laufe der weiteren Beobachtung Besserung bzw. Chronischwerden festgestellt.

Eine besondere Tabelle von 16 Kranken veranschaulicht das Verhalten der Adnexleiden bei Rezidiven und neuen Infektionen. Alle diese 16 Patienten waren also bei der Entlassung aus der ersten Behandlung gonokokkenfrei, während die Affektion an den Adnexen unverändert geblieben war.

Bei einer Kranken dieser Tabelle bildete sich nach dem Verschwinden der Gonokokken auch das Adnexleiden zurück. Die gelegentlich der zweiten Aufnahme konstatierte frische Uterusgonorrhoe und deren Behandlung übten auf die bereits normalen Adnexe gar keinen Einfluß aus.

Bei 12 Kranken ging mit dem Verschwinden der Gonokokken eine wesentliche Besserung des Adnexzustandes einher. Ein abermaliges Auftauchen von Gonokokken rief keine Verschlimmerung hervor. In 3 Fällen traten hingegen mit dem Wiederauftreten der Gonokokken Exacerbationen bzw. neue Entzündungsvorgänge in den Adnexen auf, und zwar gänzlich unabhängig von irgendwelcher Behandlung, außerhalb der Klinik.

Die Uterusgonorrhoe heilte, mit Ausnahme einer Kranken, die während der letzten Beobachtung wegen akuter Salpingitis unbehandelt blieb, bei allen, und zwar ist die Heilung bei 4 Kranken eine definitive, bei den anderen nur eine wahrscheinliche, da dieselben seither nicht wieder zur Beobachtung gelangten.

Wie die erkrankten Adnexe bei sich selber überlassener viralenter Gonorrhoe sich verhalten, darüber geben zwei weitere Tabellen Aufschluß.

Autoren kommen dabei zu dem Ergebnis, daß unter dem Prostituiertenmaterial ihrer Klinik in allergünstigstem Falle 11,5 % Spontanheilung vorkommt.

Zum Schluß der Arbeit wird das Ergebnis der Untersuchungen in folgenden Punkten zusammengefaßt.

1. Die Uterusgonorrhoe konnte mittels der intrauterinen Behandlung in 70,90 % bzw. 86,04 % der Fälle geheilt werden. Bei länger bemessenem Termin des Hospitalaufenthalts wäre höchstwahrscheinlich ein noch weit größerer Heilungsprozentsatz erzielt worden.

Das oft lang andauernde Stadium der Adnexentzündungen, Rezidiven, Exacerbationen derselben verkürzten oft die für die Behandlung der Uterusgonorrhoe bestimmten 3 Monate um Wochen, ja Monate.

So kam es, daß eine Reihe von Fällen erst bei einem zweiten oder späteren Aufenthalt in der Klinik zur Ausheilung gebracht worden waren. Daher ist der Heilungsprozentsatz im ganzen 86,04 % zu berechnen.

Bei einem anderen Krankenmaterial als bei dem der Prostituierten, die häufiger Reinfektionen ausgesetzt sind, wäre der Prozentsatz der definitiven Heilungen sicherlich viel höher als 65,11 %.

2. Durch gleichzeitig bestehende Adnexerkrankungen wird die Heilung der Uterusgonorrhoe zwar erheblich erschwert, doch konnte man auch hier in 81,08 % Heilung erzielen, die sich in 37,83 % als definitiv erwies.

Das Verhalten des Heilungsprozentsatzes bei normalen und kranken Adnexen konnte nur bei einer kleinen Anzahl von Kranken festgestellt werden, die aber öfters zur Beobachtung gelangten.

Einmal und oft nur kurze Zeit beobachtete Fälle sind, trotz ihrer größeren Anzahl, wegen der langen Dauer der Adnexgonorrhoe viel weniger geeignet, die in Rede stehende Frage zu beleuchten. — Daß der Prozentsatz der definitiven Heilung gegenüber dem Heilungsprozentsatz bei normalen Adnexen (80 % definitive Heilung) ein so geringer ist, findet in dem Umstande seine Erklärung, daß das zur Verfügung gestandene Material sich aus Prostituierten zusammengesetzt hat, die fortwährenden genitalen Reizen und häufigen Reinfektionen ausgesetzt sind.

Die Zahl der definitiven Heilungen ist aber immer noch groß genug, um sich veranlaßt zu fühlen, die Behandlung der Uterusgonorrhoe auch bei bestehender Adnexerkrankung — selbstredend in geeignetem Zeitpunkt, unter den nötigen Kautelen, unter strenger Einhaltung der Kontraindikationen — zu versuchen und durchzuführen.

3. Durch die Heilung der Uterusgonorrhoe als einer beständigen Infektionsquelle für die erkrankten Adnexe wird die Rückbildung der Adnexerkrankung gefördert.

4. Die intrauterinen Injektionen rufen in $^3/_8$ der Fälle sowohl bei normalen als bei kranken Adnexen kleinere bzw. größere Reaktionen, Koliken, hervor. In einzelnen Fällen vermögen sie sogar das Aszendieren der Gonorrhoe auf die Adnexe oder bei bereits bestehenden Adnexerkrankungen eine Verschlimmerung derselben zu bewirken, sind also selbst bei Einhaltung aller Kautelen nicht ganz ungefährlich, aber keineswegs gefährlicher als etwaige andere Manipulationen in der Gebärmutterhöhle (wie z. B. Spülungen, Auswischen usw.). Max Leibkind-Breslau.

**Dreyer** und **Meirowsky** (Köln), **Serodiagnostische Untersuchungen bei Prostituierten.** Deutsche Med. Wochenschr. 1909, Nr. 39.

Es wurden bei 100 Prostituierten Blutuntersuchungen auf Syphilis vorgenommen. Bei 77 zeigte die Untersuchung eine Syphilisinfektion an, trotzdem nur bei 57 % durch Angabe oder Krankheitserscheinungen Syphilis festgestellt werden konnte. Da unter den 43, welche angeblich niemals geschlechtskrank gewesen waren und auch keinerlei Anzeichen einer Erkrankung hatten, der Blutbefund trotzdem in 74,4 % eine stattgehabte syphilitische Infektion nachwies, ergab sich, daß unter den Prostituierten im ganzen 89 % syphilitisch infiziert waren! Die Prostituierten, bei denen durch Angabe, Körper- oder Blutbefund Syphilis nachgewiesen war, befanden sich in folgenden Lebensaltern:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 16—20 Jahre alt waren | 1 | = | 1,1 % |
| 21—25 „ „ „ | 34 | = | 38,2 „ |
| 26—30 „ „ „ | 31 | = | 34,8 „ |
| 31—34 „ „ „ | 13 | = | 14,6 „ |
| 36—40 „ „ „ | 10 | = | 11,2 „ |

Die Prostituierten, bei denen durch Angabe, Körper- oder Blutbefund Syphilis nicht nachgewiesen war, befanden sich in folgenden Altersstufen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 16—20 | Jahre | alt | waren | 1 = | 9 % |
| 21—25 | „ | „ | „ | 7 = | 63,6 „ |
| 26—30 | „ | „ | „ | 2 = | 18,1 „ |
| 31—35 | „ | „ | „ | 1 = | 9 „ |

Die älteste Prostituierte, die nach Anamnese und Reaktion syphilisfrei war, hatte ein Alter von 34 Jahren.

Zum Vergleich dienen die Alterszahlen, welche Merta, Polizeichefarzt in Wien, über die Altersverhältnisse von 15951 Prostituierten daselbst gibt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 15—20 | Jahre | alt | waren | 13,5 % |
| 21—25 | „ | „ | „ | 31,7 „ |
| 26—30 | „ | „ | „ | 27,2 „ |
| 31—35 | „ | „ | „ | 14,7 „ |
| 36—40 | „ | „ | „ | 7,6 „ |

Über diesem Alter befinden sich noch 5,1 %.

Also nach der im großen und ganzen in den Statistiken übereinstimmenden Frequenz der Prostituierten in den einzelnen Lebensaltern verteilt sich auch annähernd die Häufigkeit der Syphilis der Altersklassen. Die Frequenz der Alter über 30 Jahre (27,4 %) deckt sich annähernd mit der Frequenz der Syphilis in diesen Jahren (25,8 %), oder, anders ausgedrückt, bis zum 31. Lebensjahr etwa haben fast alle Prostituierten Syphilis erworben.

Den Verfassern erscheinen die Untersuchungen für die Kontrolle der Prostituierten schon jetzt insofern nicht wertlos, als die Polizeiärzte die Fälle, in welchen die Blutuntersuchungen eine stattgehabte Infektion anzeigen, besonders im Auge behalten und auch bei diesen Fällen an sich wenig infektiöse Hauterkrankungen nicht syphilitischer Natur der Zwangsbehandlung zuführen sollten. Sie empfehlen, den Polizeiärzten die Ergebnisse dieser Blutuntersuchungen, auch der in den Krankenhäusern angestellten, zur Verfügung zu stellen. Die Frage, ob Prostituierte, bei denen die Blutuntersuchung eine stattgehabte syphilitische Infektion anzeigt, ohne sonstige klinische Gründe zwangsweise der Behandlung zuzuführen sind, halten die Verfasser für noch nicht spruchreif. Da das infektiöse Stadium der Syphilis eine mittlere Dauer von 3—4 Jahren hat, so ist dies auch bei der Spätsyphilis der Dirnen zu berücksichtigen. Schon die hohe Zahl der als syphilitisch festgestellten Prostituierten lasse es als ganz unwahrscheinlich erscheinen, daß durch diese Mädchen während des Spätstadiums, also des wenig infektiösen Stadiums der Syphilis eine irgendwie erhebliche Anzahl von Infektionen vermittelt wird. Der prophylaktische Wert der Kontrolle wird mehr nach der Zahl der Prostituierten, die mit ansteckenden Erscheinungen der Syphilis befunden und der Krankenhausbehandlung überwiesen werden, zu beurteilen sein. Diese Zahl betrug im Jahre 1908 in Köln 353. Dr. L. Meyer-Berlin.

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909. Nr. 6.

# Beschäftigung von Geschlechtskranken in Krankenhäusern.

Von

Dr. Franz Nagelschmidt (Berlin).

Die Abteilungen der Geschlechtskranken in den Krankenhäusern unterscheiden sich im allgemeinen ziemlich deutlich von den anderen Abteilungen schon durch den Umstand, daß ihre Insassen nur zu einem relativ geringen Prozentsatz bettlägerig sind, und daß ein großer Teil von ihnen den Eindruck von Rekonvaleszenten oder Gesunden macht. Das resultiert unter anderem daraus, daß unsere Krankenhäuser für Geschlechtskranke nicht nur die Aufgabe haben, die Kranken zu heilen, sondern daß ihnen die noch weit wichtigere Aufgabe obliegt, solche Kranke, die aus dem Zustande des Kranken selbst heraus nicht eigentlich krankenhausbedürftig sind, aufzunehmen, um eine Verbreitung der Infektion durch Übertragung auf Familienmitglieder und andere Mitbewohner der oft sehr beschränkten Häuslichkeit zu verhindern. Da solche Patienten häufig sich gar nicht krank fühlen und den Aufenthalt im Krankenhaus als eine angenehme Abwechslung und Gelegenheit zum sorglosen Nichtstun auffassen, so bilden sie häufig für die Krankenhausverwaltung, für einen Teil ihrer Mitkranken und für sich selbst eine gewisse Gefahr. Denn bekanntlich ist der Müßiggang aller Laster Anfang, und in der Muße des Krankenhaustages, der nur zum geringen Teil durch die auf Bekämpfung der Krankheit gerichteten Maßnahmen und die Mahlzeiten ausgefüllt ist, ist es durchaus erklärlich, daß die meist ungebildeten und zum Teil den tiefsten Volksschichten entstammenden Kranken alle möglichen, mitunter nützlichen, meist aber unnützen oder gar schädlichen Zeitvertreibe erfinden. An sich ist es ja wohl den hart arbeitenden, minder begüterten Menschen zweifellos zu gönnen, eine Art Ferienmuße zu genießen. Betrachtet es doch ein großer Teil der Menschen

als ein unbedingtes Erfordernis, dem nach Möglichkeit nachzugeben ist, alljährlich einige Tage oder Wochen von den Berufsgeschäften auszuruhen und procul negotiis zu verbringen. Je nach der Neigung und den Bedürfnissen des Einzelnen verwendet der Gesunde diese Ferienzeit zu körperlicher Betätigung im Gebirge oder sonst in frischer Luft, zu sportlichen Übungen, zu geistiger Fortbildung oder zu körperlicher und geistiger Erholung.

Für viele Kranke hart arbeitender Berufsklassen, die jahraus, jahrein schwer für das tägliche Brot kämpfen müssen, und die sich oft nicht einen Tag im Jahre Ferienzeit gönnen können, vertritt nun in der Tat der Aufenthalt im Krankenhaus die Zeit der Ferien. Denn sie haben dort häufig ein gemächlicheres, besseres und sorgloseres Leben, als sie es je in ihrer Häuslichkeit sich verschaffen können, oft auch größeren Komfort. Wir müssen uns daher die Frage vorlegen, ob für Kranke, speziell also für die uns hier interessierenden Geschlechtskranken, eine solche Zeit der Muße in gleicher Weise zu bewerten oder zu benutzen ist wie für Gesunde. — Für einen Teil von ihnen, vielleicht für die Älteren, Abgearbeiteten ist diese Frage zweifellos zu bejahen. Man soll ihnen ihre Ruhe lassen, sie höchstens durch leichte Anregung zerstreuen. Aber viele, besonders jüngere Elemente, führt die unfreiwillige Muße dazu, Schabernack gegen ihre Wärter und Kollegen zu treiben, wodurch nicht selten die Genesung ihrer Mitkranken, auch ihre eigene, gestört wird. Selbst, wenn sie an sich nützliche Beschäftigungen wählen, so sind auch diese häufig unzweckmäßig, weil sie vielleicht der Natur ihres Leidens nicht angemessen sind, z. B. sportliche Spiele, körperliche Anstrengungen bei solchen Kranken, die an Blasenkatarrh, an Bubo, an nicht verheilten Wunden leiden usw. Diejenigen wiederum, welche sich nicht beschäftigen wollen oder können, werden dazu geführt, Grillen zu fangen, über ihr Leiden nachzudenken und verfallen nicht selten in Melancholie oder Hypochondrie. Man muß auch bedenken, daß der Arbeiter, welcher gewöhnt ist, schwere körperliche Arbeit zu verrichten, bei längerem Aufenthalt im Krankenhause verweichlicht und durch Abnahme seiner Muskelkraft für die Ausübung seines Berufs späterhin geschwächt wird. Andererseits ist es denkbar, daß an regelmäßige ausgiebige Arbeit irgendwelcher Art gewöhnte Individuen durch eine längere, fast vollkommene Muße aus ihrem psychischen Gleichgewicht gebracht werden, da ihre geistige Vorbildung ihnen häufig keine ausreichende Selbstbeschäftigung ermöglicht.

Wenngleich einzelnen Kranken eine vollkommene Muße zu gönnen ist, so wird man doch wohl in vielen Fällen die Beobachtung machen, daß eine Ferienzeit zu Schädigungen und in unserem Falle des Krankenhausaufenthalts zu einer Verzögerung der Genesung führen kann. Es ist daher aus den oben skizzierten Gründen eine wichtige Aufgabe der Krankenhausleitung, eine den einzelnen Individuen, ihrer Vorbildung, ihrer Geschmacksrichtung, ihren Verhältnissen und vor allem ihrem Leiden angepaßte Beschäftigung auszuwählen und systematisch durchführen zu lassen. So einleuchtend wohl dieser Gedanke ist, so schwierig ist doch seine Ausführung.

Wenn man bedenkt, daß die Insassen der öffentlichen Krankenhäuser, — wir sprechen ja hier ausschließlich von Kranken der sogenanten III. Verpflegungsklasse, — im wesentlichen der Arbeiterbevölkerung entstammen, so liegt es natürlich am nächsten, daran zu denken, ihnen irgendeine Handwerkerarbeit zur Ausführung zu übergeben, um auf diese Weise einen doppelten Nutzen durch die Beschäftigung sowohl wie durch die Schaffung von Werten zu erzielen. Die Tätigkeit an sich kann für viele von Nutzen sein, besonders, wenn sie der eigenen Berufstätigkeit im bürgerlichen Leben der Patienten entspricht. Es wäre denkbar, daß man dem Patienten auf diese Weise einen Geldverdienst verschaffte, der ihm bei der Entlassung ausgezahlt würde, oder der während seines Krankenhausaufenthalts der oft notleidenden Familie, die ihres Ernährers zeitweilig beraubt ist, zufließen könnte. Man wird hierdurch den kranken Familienvater von einer Sorge, die ihn nicht selten schwer bedrückt, befreien. Sollte die Berufstätigkeit sich nicht eignen, so könnte man auch eine beliebige andere nutzbringende Tätigkeit, die ebenfalls Geld oder Geldeswert schafft, in Betracht ziehen.

Nehmen wir an, es wären die Mittel vorhanden, um im Krankenhaus all die Handwerkszeuge, Materialien, die notwendigen Arbeitsräume, die erforderliche Beaufsichtigung und Kontrolle für derartige Beschäftigungen zur Verfügung zu stellen, so ergibt sich zunächst die Frage: „Wie ist eine solche Arbeit zu bewerten, bzw. wie hoch ist der Verdienst in Geldeswert zu bemessen?“ Hierbei kommen wir zunächst mit den Krankenkassen in Konflikt. Ich habe in meiner Finsenklinik, die seinerzeit speziell zur Aufnahme Geschlechtskranker errichtet wurde, von Anfang an das Bestreben gehabt, den Kranken eine derartige nutzbringende Beschäftigung zu ermöglichen. Aber die Unterredungen, die ich diesbezüglich mit maß-

gebenden Herren der Kassenverwaltung wiederholt geführt habe, haben mich davon überzeugt, daß die Einwände, die von seiten der Kassen zu erheben sind, vollkommen stichhaltig sind. Denn die Krankenkassen bezahlen den Krankenhausaufenthalt für ihre Mitglieder, weil sie erwerbsunfähig sind, und nun sollen sie im Krankenhaus, sei es ihrem üblichen Erwerb, sei es einer anderen, ihren Verhältnissen angepaßten geldbringenden Beschäftigung nachgehen! Da die Krankenkassen keine eigentlichen Wohltätigkeitskassen sind, sondern notwendige und gesetzliche Institutionen, denen außer den vom Gesetz vorgeschriebenen Leistungen kein weiterer Spielraum zusteht, so ist es für sie unmöglich, für einen Kranken durch Bezahlung des Krankenhausaufenthalts die Erwerbsunfähigkeit zu dokumentieren, während er selbst durch seine im Krankenhaus ausgeübte Tätigkeit sich als erwerbsfähig erweist, es sei denn, daß man den Nutzen seiner Tätigkeit, d. h. sein dadurch verdientes Geld, der Kasse zufließen läßt. Es fragt sich, ob die Kasse berechtigt ist, dieses Geld in Empfang zu nehmen, und es ist sicher noch viel zweifelhafter, ob es dem Kranken einfallen wird, nach wie vor zu arbeiten, wenn der Verdienst seiner Arbeit nicht seiner Familie, sondern der Kasse zugute kommt.

Aber nicht nur mit der Kasse würden sich Schwierigkeiten ergeben, sondern auch mit der Konkurrenz. Übt der Handwerker im Krankenhaus sein Handwerk aus und schafft er Werte, die auf dem Markte sind, so schädigt er zweifellos die Konkurrenz, und zwar deshalb, weil für seinen Unterhalt in dieser Zeit von seiten der Kasse gesorgt ist, weil die Unkosten der Miete, des Gewerbes, der Steuer usw. fortfallen, weil er alles, was notwendig ist, von der Krankenhausverwaltung geliefert erhält, kurz, weil er in der Tat imstande ist, billiger zu arbeiten als der freie Handwerker. Es erscheint daher zweifelhaft, ob die Krankenhausverwaltung berechtigt wäre, von dem Kranken geleistete Arbeit eventuell billiger zu bewerten, als sie auf dem Markte bewertet wird. Aber selbst, wenn die Arbeit so hoch bewertet wird, wie sie die freie Konkurrenz ebenfalls bemißt, bleibt immerhin die Tatsache der Konkurrenz des Krankenhauses, einem Gewerbebetriebe gegenüber, bestehen. Es ergibt sich weiter die große Schwierigkeit der Verwertung der gelieferten Arbeit, insofern der Verkauf, bzw. die Lieferung nach außen, dem Krankenhaus nicht nur eine Last auferlegt, sondern auch seiner rechtlichen Stellung nicht entspricht und andererseits der Verbrauch der fabrizierten Gegenstände im

Krankenhausbetriebe selbst sowohl bei den Kranken wie auch bei übelwollenden Außenstehenden den Verdacht des unberechtigten Erwerbs von Vorteilen aufkommen lassen könnte. Es ist noch eine ganze Anzahl von weiteren Gesichtspunkten zu berücksichtigen, z. B. der komplizierte Apparat von Arbeiterschutzvorrichtungen, die bei fast allen gewerblichen Betrieben bereits zur Gesetzesvorschrift geworden sind, oder die schwierige, wenn nicht unmögliche Kontrolle des arbeitenden Kranken. Es muß darauf geachtet werden, daß kein Material vergeudet oder daß die Zeit, die bezahlt wird, intensiv und voll zur Arbeit ausgenutzt wird. Es gibt auch häufig Kranke, die gern recht viel Geld verdienen möchten, oder die sehr eifrig bei der Arbeit sind, denen aber aus Gründen ihres Leidens größere Mäßigung auferlegt werden muß. Und noch eine Menge anderer Punkte lassen es sehr zweifelhaft bzw. zurzeit unmöglich erscheinen, die unfreiwillige Muße des Krankenhauslebens durch Berufsarbeit oder dieser gleichwertige Beschäftigung auszufüllen.

Geringere Schwierigkeiten dürfte die Beschäftigung der Kranken im Krankenhausbetriebe bieten, wie sie ja auch in vielen Krankenhäusern ausgeübt wird. Gelegenheit zu nutzbringender Betätigung, die auch leicht dosiert werden und den Fähigkeiten des einzelnen angepaßt werden kann, bieten die Wirtschaft, der Garten, der Wäschereibetrieb usw. Man kann die Kranken beim Aufräumen der Säle helfen lassen, man kann sie zum Transportieren von Koch- und Eßgeschirren anhalten und zu sonstigen Hilfeleistungen. Sehr beliebt sind Gartenarbeiten, die allerdings nur im Sommer in Frage kommen, und für die ja die meisten Kranken Interesse haben. Auch im Wäschereibetriebe lassen sich gelegentlich Kranke nutzbar verwenden. Weibliche Kranke können Wäsche ausbessern, männliche können beim Rollen und Legen helfen, soweit das nicht maschinell besorgt wird, kurzum, alle diese Arbeiten und viele ähnliche, die wir nicht erwähnen wollen, bieten einen Nutzen als Beschäftigung von Geschlechtskranken im Krankenhausbetriebe dar. Aber auch hier zeigen sich Nachteile. Weniger in staatlichen Anstalten, wohl aber mehr in kleineren privaten liegt die Gefahr der Mißdeutung vor. Es kann leicht der Krankenhausverwaltung der Vorwurf gemacht werden, daß sie die Kranken Arbeit verrichten läßt, um an Personal zu sparen, ganz abgesehen von unvermeidlichen Eifersüchteleien oder Vertraulichkeiten mit dem Personal. Ein sehr häufiger Nachteil zeigt sich darin, daß

andere Kranke sich beschweren. Mitunter ist irgendein Kranker aus Gefälligkeit dem Wärter, der das Essen bringt oder das Essen austeilt, behilflich. Es kommt nun nicht selten vor, daß plötzlich bei der Kassenverwaltung oder bei der Krankenhausverwaltung Denunziationen einlaufen, worin sich die Kranken beschweren, ein anderer Kranker, der eine ansteckende Krankheit hätte — obgleich dies häufig gar nicht der Fall ist — habe ihnen das Essen gereicht oder den Speisetisch abgewischt, kurzum, sie ekelten sich und beschwerten sich energisch über derartige Vorkommnisse. Nun ist ja wohl in den meisten Fällen von einer Übertragung irgendeiner ansteckenden Krankheit in Geschlechtskrankenabteilungen auf diesem Wege nicht die Rede, und auch mit dem Ekeln dürfte es nicht so weit her sein, weil ja doch die Kranken miteinander in ziemlich enger Nachbarschaft leben und an ihren Anblick, auch an Berührung gegenseitig gewöhnt sind. Immerhin ist aber bei empfindsamen Leuten ein derartiges Gefühl des Abscheus verständlich, und es wäre nicht wunderbar, wenn z. B. eine solche Beschwerde einliefe über die Beschäftigung von Kranken im Wäschereibetrieb oder in irgendeinem anderen Zweige der Wirtschaft.

Eine andere Schwierigkeit beruht in der Belohnung. Betätigt sich ein Kranker nutzbringend im Krankenhausbetriebe, während die anderen, die es vielleicht auch tun könnten, müßig dabei stehen und wohl noch Witze machen, so verdient der Fleißige doch zweifellos eine Belohnung, und meistens wird ja eine solche Belohnung auch erteilt, sei es in Form einer Flasche Bier, einer Zulage zur Kost oder auf irgendeine andere Weise. Nun mag mitunter ein Kranker sehr willig sein, irgendeine Beschäftigung auszuüben, aber es fehlt ihm an den nötigen Fähigkeiten dazu, die ein anderer besitzt, und so ergibt es sich von selbst, daß der eine vor dem anderen sich benachteiligt glaubt, und daß Mißhelligkeit, Neid usw. unter den Kranken entsteht. Betrachtet man diese Hilfeleistung lediglich vom Standpunkt der Beschäftigung, d. h. der Ausfüllung der Zeit, so wird sich bei vernünftiger Auswahl gegen eine solche Tätigkeit im allgemeinen wenig sagen lassen. Betrachtet man aber andererseits den Wert der vollbrachten Arbeit, so wird man meistens die traurige Erfahrung machen, daß die wirklichen Leistungen herzlich schlecht sind; mancher Kranke, der willig ist, arbeitet schlecht aus Ungeschick, mancher, der leistungsfähig sein könnte, ist lässig, weil er es ja doch nicht nötig hat

Tadel und Strafe ist ausgeschlossen, denn die Tätigkeit soll eine freiwillige sein, und die Krankenhausverwaltung hat kein Recht, zu strafen. So machen meistens alle Teile hierbei schlechte Erfahrungen.

Wir sehen also, daß ein großer Teil derjenigen Arbeiten und nutzbringenden Beschäftigungen, die auf den ersten Blick für die Beschäftigung von Geschlechtskranken in Krankenhäusern geeignet erscheinen, aus stichhaltigen Gründen gar nicht oder nur in geringem Maße verwendbar ist. Wollen wir jedoch den Gedanken der Beschäftigung der Kranken in der Muße des oft langen Krankenhausaufenthalts, den wir an sich als richtig erkannt haben, nicht fallen lassen, so müssen wir uns nach anderer Tätigkeit umsehen, und hierbei erscheinen mir nur zwei Methoden erfolgversprechend.

Müssen wir vermeiden einerseits, dem Gewerbe durch Schaffung ähnlicher Produkte Konkurrenz zu machen, und andererseits den Schein der Ausnutzung durch die Krankenhausverwaltung infolge Verwendung der geschaffenen Arbeit im Krankenhausbetriebe zu erwecken, so könnte man daran denken, durch die Kranken Arbeiten schaffen zu lassen, die gewissermaßen auf dem Gebiete des Luxus liegen, und sie so zu verwerten, daß der Gedanke der Konkurrenz oder des Eigennutzes der Anstalt ausgeschlossen ist. Man muß ja allerdings den Gesichtspunkt vollkommen fallen lassen, daß den kranken Familienvätern z. B. Gelegenheit gegeben werden soll, während ihres Krankenhausaufenthalts, in dem ihren Familien nur ein kärgliches Krankengeld zufließt, durch bares Geld eine Unterstützung der Ihrigen oder einen Spargroschen zu erwerben. Man würde aber, wenn auch keinen Geldwert, so doch einen Idealwert schaffen, indem der Kranke der Gefahr des Müßiggangs entgeht und Befriedigung über die geleistete Arbeit empfindet, und andererseits der geschaffene Gegenstand, z. B. eine hübsche Schnitzarbeit, Modellierarbeit oder etwas ähnliches, das in seinen Besitz übergeht, in das oft schmucklose Heim einen Strahl der Kunst und des Luxus hineinträgt. Der Wert, der in der Bildung des Geschmacks, in dem Ausschmücken des Heims, sowie in der Betätigung selbst liegt, ist zweifellos vorhanden; freilich wird sich nicht jeder Kranke hierfür eignen, aber gerade so, wie schon von kleinen Kindern in Kindergärten einfache künstlerische Handarbeiten von einigem Wert in kürzester Zeit und spielend erlernt und ausgeführt werden, gerade so und noch besser fallen die Arbeiten aus, die mitunter in Krankenhäusern auf diesem Gebiete

meist freiwillig und aus eigener Initiative der Kranken, ohne jede Anregung, geliefert werden. Sieht man doch jedesmal zur Weihnachtszeit aus buntem Papier, Tannengrün und Kleister wahre Kunstwerke erstehen. Mit einiger Anleitung und unter Lieferung von wenig Arbeitsmaterial läßt sich sicherlich auf diesem Gebiete manches Gute schaffen.

Vielleicht läßt sich auch hier die Möglichkeit eines baren Gelderwerbs für die geleistete Arbeit finden. Allerdings wäre es notwendig, hierbei die Hilfe wohltätiger Mitmenschen in Anspruch zu nehmen. Es könnte ein bestehender Verein es sich zur Aufgabe machen, nicht nur z. B. die „Kunst des Kindes", sondern die „Kunst in den Häusern der Armen" zu pflegen dadurch, daß er etwa zur Weihnachtszeit geeignete Gegenstände zur künstlerischen Ausschmückung des Heims erwirbt und schenkt. Es müßte dann das Prinzip innegehalten werden, bei der Beschaffung dieser Ausschmückungsgegenstände, wie Schnitzereien, kleiner Mal- und Modellierarbeiten usw. die in Krankenhäusern von Kranken angefertigt werden, diese zu einem der Leistung ungefähr entsprechenden Preise zu kaufen oder vielleicht in den Anstalten nach speziellen Vorlagen für diesen Behuf geeignete Arbeiten auf Bestellung gewissermaßen machen zu lassen. Es würde hiermit der Vorwurf der Konkurrenzarbeit fortfallen, da es ja zu den Aufgaben des Vereins gehört, nur dort angefertigte Gegenstände zu kaufen, während er die Arbeiten des Kunsthandwerks außerhalb der Krankenanstalten sonst nicht berücksichtigen würde, und es wird gleichzeitig der andere gute Zweck damit erreicht, den Kunstsinn des Volkes durch Schenkung derartiger Arbeiten zu heben.[1]) Es wird also die Lösung der Beschäftigungsfrage auf rein wohltätigem Gebiete hiermit erstrebt, wobei die Kranken das Bewußtsein haben, daß sie keine nutzlose Arbeit liefern und für ihre Arbeit auch einen entsprechenden Entgelt erhalten.

Wenn also auf diese Weise in der Tat ein gewisser materieller Wert durch diese Krankenarbeiten geschaffen wird, so bietet

---

[1]) Der Wettbewerb der Kranken soll, wie Buttersack in seiner in der Zeitschr. für diätet. u. physikal. Therapie im III. Band publizierten Arbeit „Über den Wert der Beschäftigung in der Krankenbehandlung" versichert, zu ganz respektablen Leistungen geführt haben, die im „Arbeitsmuseum" ausgestellt werden und andere Kranke zu ähnlichen Leistungen anspornten. Ein solches Museum könnte alljährlich zu Weihnachten veräußert und im erwähnten Sinne verwandt werden.

die Beschäftigung der Kranken mit den üblichen Spielen, die wohl fast in allen Krankenhäusern vertreten sind, außer der reinen Beschäftigung gar keinen materiellen und nur einen sehr geringen ideellen Wert.

Am beliebtesten bei den Kranken, wenngleich aus vielen Gründen ungeeignet, erscheint das Spiel mit Karten; denn bei einigem Raffinement der Kranken ist es nicht zu vermeiden, daß trotz aller Aufsicht um Geld gespielt wird und die hierbei erweckten Leidenschaften auf die Disziplin und den Gesundheitszustand der Kranken ungünstig einwirken; geeigneter sind Dame, Schach und Domino. Im Sommer bietet sich Gelegenheit, im Garten leichten Sportspielen zu huldigen, wobei meist energisch darauf geachtet werden muß, daß die Kranken Maß halten. Denn gerade bei den Bewegungsspielen, die ja für viele unerlaubt sind, führen jugendlicher Übermut und Spielleidenschaft häufig zu Exzessen. Es eignen sich daher für die Beschäftigung der Kranken im Freien mehr Geschicklichkeitsspiele, wobei es weniger auf körperliche Anstrengung als auf gutes Auge und Handgeschicklichkeit ankommt, z. B. Croquet, Reifenspiele, gewisse Ballspiele usw.

Wir besitzen also in Luxusarbeiten, Schnitzereien, in den Unterhaltungsspielen, in den Sportspielen eine ganze Anzahl von Betätigungen, die in vielen Fällen sich für die Beschäftigung Kranker nutzbringend erwiesen haben. Man hat fernerhin auch wiederholt schon die Musik in den Dienst der Krankenbeschäftigung gestellt, und es werden vielfach in den Krankenhäusern mehr oder weniger regelmäßig kleinere musikalische Aufführungen veranstaltet, die für eine kurze Zeit die Aufmerksamkeit, wenigstens der musikalischen Kranken, fesseln und so dem Zweck der Krankenbeschäftigung dienen. Auch Bibliotheken finden sich in den meisten Krankenhäusern; indessen werden die Bücher meist schnell arg zerlesen und sind auch vom hygienischen Standpunkt aus nicht einwandfrei sauber zu erhalten. Ich möchte nun im folgenden kurz die Erfahrungen bekannt geben, die ich in der Finsenklinik mit der Methode der „geistigen Krankenpflege", die etwa 9 Monate durchgeführt wurde, gemacht habe.[1] Bedenken wir, daß die Krankenhausinsassen zum bei weitem größten Teil aus der arbeitenden Bevölkerung stammen, daß sie relativ jung die Volksschule

[1] Die weitere Durchführung der Unterhaltungsstunden unterblieb, weil mir meine Tätigkeit nicht genügend Zeit übrig ließ, freiwillige Hilfskräfte in genügender Zahl anzuwerben.

verlassen haben, häufig in kümmerlichen Verhältnissen leben, die es ihnen zur Notwendigkeit machen, Tag für Tag schwer für das tägliche Brot zu arbeiten, so daß sie wenig Neigung und Kraft übrig haben, geistige Arbeit zur eigenen Fortbildung und zur Bildung des Gemüts zu leisten. Kommen solche Elemente zur Aufnahme in ein Krankenhaus, so bieten sie dem aufmerksamen Beobachter reichlich Gelegenheit zu psychologischen Studien. Die Neulinge bilden einen gewissen Typus, der sich meistens vorteilhaft von den älteren Krankenhausinsassen unterscheidet. Viele, die vom Leben rauh angefaßt wurden, sehen in jedem, mit dem sie in Berührung kommen, einen Angreifer oder Feind, und sie müssen erst gezähmt und abgeschliffen werden. Es scheint mir nun, daß die Gelegenheit, eine Einwirkung im ethischen Sinne auf alle diese verschiedenen Elemente auszuüben, im Krankenhaus eine besonders günstige ist. Die Versuche, bildende oder zwischen den bestehenden Klassengegensätzen versöhnende Aussprachen veranstalten zu lassen, erreichen sonst ihren Zweck sehr häufig nicht, weil ein neutraler Boden fehlt, auf dem das Zusammenführen verschiedener Elemente möglich ist. In den Volksversammlungen treten leicht politische Tendenzen in den Vordergrund, die eine Massensuggestion in dem Sinne ausüben, daß sie die Unbefangenheit der Zuhörer lähmen und ihren Beifall oder Tadel, bzw. die Aufnahme oder Ablehnung des Gebotenen nach vorgefaßten politischen oder sozialpolitischen Anschauungen bestimmen. Alle derartigen politischen oder auch religiösen Hinderungsgründe für eine unbefangene Einwirkung fallen im Krankenhause fort. Die Insassen des Krankenhauses sind durch den Zufall und durch das gemeinsame Leiden zusammengeführt und sind dankbar, daß man sich bemüht, ihre unfreiwillige Muße auszufüllen; sie erkennen auch das ihnen dargebrachte Interesse an. Hierzu tritt bei vielen Kranken eine durch ihren leidenden Zustand hervorgebrachte größere Empfänglichkeit für geistige, insbesondere psychische Einwirkungen. Die Kranken sind mit sich selbst beschäftigt und haben die Neigung zum Insichgehen. Die Ruhe und die Muße des Krankenhausaufenthalts gestatten ihnen, aus den dauernden Sorgen wenigstens zeitweise herauszukommen und sich auf sich selbst zu besinnen. Die geistige Krankenpflege bezweckt, auf diese Gemüter eine Einwirkung auszuüben. Sie wurde in der Finsenklinik in der Weise gehandhabt, daß dreimal in der Woche nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr die Kranken zu einer freiwilligen Versammlung zusammengerufen wurden, die

durch eine kurze musikalische Einleitung eröffnet wurde. Hieran schloß sich in den Wochentagen ein etwa 20 Minuten währender Vortrag über eines der später zu erwähnenden Themata, im Anschluß an welchen den Kranken Gelegenheit gegeben wurde, durch Stellung von Fragen oder durch Vortragen ihrer Ansicht eine Diskussion zu führen. Mit einem weiteren musikalischen Vortrag oder gemeinsam gesungenen Volksliedern, welche die Kranken oft selbst auswählten, wurde die Unterhaltung geschlossen. An Sonntagen trat an Stelle des belehrenden Vortrags eine rein unterhaltende Deklamation ausgewählter Gedichte oder Vorlesungen aus Reuter, Brinckmann, Heine usw. Daß die Hörerschaft in den Krankenanstalten aus zum Teil sehr heterogenen Elementen sich zusammensetzt, ist keine Erschwerung für die Erreichung der Wirkung, sondern nur eine größere Anforderung an den Takt und die pädagogische Fähigkeit des Vortragenden und verlangt Vorsicht in der Wahl des zu besprechenden Stoffs. Hiervon bietet sich eine unendliche Fülle; scheint doch fast jedes beliebige Thema geeignet, um einer läuternden, bildenden, in irgendeiner Weise fördernden Aussprache zum Ausgangspunkte zu dienen.[1]) Es sollen allgemeine Anregungen gegeben werden, an die die Kranken später, wenn sie das Krankenhaus verlassen haben, sich als an etwas Angenehmes erinnern. Religiöse und politische Themata habe ich von den Besprechungen bisher streng fern zu halten versucht, weil sich hierbei zu leicht persönliche Leidenschaften und aktuelle Gegensätze in den Vordergrund drängen, wenngleich natürlich diese Themata am ehesten geeignet sind, das Interesse der Masse wachzurufen und zu fesseln.

Die Kranken sollen vielmehr durch populärwissenschaftliche Vorträge ihr Wissen und ihren geistigen Horizont erweitern, sie sollen aber vor allen Dingen in ethischer Beziehung gefördert werden, Verständnis für das Denken und Fühlen anderer erhalten und sollen lernen, Menschen aus anderen sozialen Schichten, mit denen sie sonst nicht in nähere Berührung kommen, gerecht zu beurteilen. Es sollen ihnen Gebiete des Wissens und der Kunst in leicht verständlicher Weise erschlossen werden, von deren Existenz, von deren Nutzen und Schönheit die meisten von ihnen oft nichts ahnen, und es werden sekundär damit noch andere Wirkungen erzielt, die wir später kurz

[1]) Anklang und Interesse fanden Themata wie: „Nutzen der Arbeit", „Selbstbeherrschung", „Ehrlich währt am längsten", „Selbst ist der Mann" usw.

besprechen wollen. Auch die Einrichtung eines Zettelkastens hat sich bewährt, in dem die Kranken (ohne Namensunterschrift) Fragen irgendwelcher Art niederlegen dürfen, die dann bei der nächsten Versammlung besprochen oder zur Diskussion gestellt wurden. Die Fragen betrafen Unklarheiten aus früheren Vorträgen oder Schwierigkeiten aus dem Privatleben oder der geschäftlichen Position des Einzelnen; auch juristische Ratschläge wurden erbeten.

Die Ausübung der Vorträge setzt natürlich ein gewisses pädagogisches Geschick voraus. Ein jeder, der Gelegenheit hat, in einem größeren Krankenhaus an einer größeren Zahl Patienten der dritten Klasse Beobachtungen anzustellen, sie im Verkehr mit anderen Kranken, mit dem Personal, mit Ärzten zu studieren, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß diese Menschen alle im Grunde große Kinder sind. So ist es meistens leicht, selbst eine große Anzahl von Kranken ohne Anwendung energischerer Maßnahmen in den Schranken der Disziplin zu erhalten. Aber wie zur Aufrechterhaltung der Disziplin, so muß auch im Sinne der geistigen Krankenpflege das Rüstzeug der pädagogischen Kindererziehung in seiner Nutzanwendung für den Erwachsenen herangezogen werden. Die einfachsten pädagogischen Methoden sind die besten Anregungs- und Erziehungsmittel. Der Referent soll versuchen, die Kranken zur Diskussion anzuregen, und muß es verstehen, auch Mißverständnisse aufzuklären oder unfeine Bemerkungen, ohne den Sprecher zu verletzen oder vor den Genossen bloßzustellen, zurückzuweisen. Des Näheren auf die Technik des Vortragenden einzugehen, verbietet sich an dieser Stelle.

So nützlich es im allgemeinen für einen Vortrag ist, zur Belebung desselben Affekte bei den Zuhörern zu erregen, so vorsichtig muß gerade hiermit in einem Krankenhause damit umgegangen werden. Es muß immer Rücksicht darauf genommen werden, daß mehr oder weniger schonungsbedürftige Leidende die Zuhörer sind, denen größere Aufregung gelegentlich schaden könnte. Ferner müssen die Vorträge so gehalten sein, daß ein jeder von ihnen möglichst ein geschlossenes Ganzes darstellt.

Was können wir nun mit der geistigen Krankenpflege erreichen? Es sind zunächst zwei Hauptwirkungen, die wir erzielen, erstens die Ablenkung der Kranken von ihrem körperlichen Leiden, zweitens die Bekämpfung der Langeweile. Mit der Erreichung dieser Wirkungen, die, wie wir anfänglich gesehen haben, ja auch

auf andere Weise gelegentlich erzielt werden können, verbindet sich hier jedoch noch eine Reihe von Vorteilen, die uns diese Methode der Krankenbeschäftigung als besonders wünschenswert erscheinen läßt.

Der Einfluß der geistigen Krankenpflege auf den einzelnen Kranken als Menschen zeigt sich in mannigfaltiger Weise. Die meist ungebildeten Kranken, die geistiger Arbeit oft lange entwöhnt sind, lernen sich konzentrieren. Sie werden gezwungen, sich eine Zeitlang der logischen Durchführung eines Themas anzuschließen. Wir haben in der Finsenklinik oft die Erfahrung gemacht, daß scheinbar ganz einfache Darlegungen oder konkrete Beispiele vollkommen mißverstanden wurden. Durch die Übung lernen die Kranken allmählich das ihnen Gesagte richtig verstehen und apperzipieren. Sie erfahren durch die Teilnahme an den Versammlungen Anregungen zum eigenen Denken. Oft sieht man einzelne Kranke stumpf und gleichgültig dasitzen, und nach einiger Zeit, wenn das Thema anfängt, sie zu interessieren, erwacht ihre Aufmerksamkeit, und sie versuchen zu folgen. Die Gelegenheit zur Debatte gestattet ihnen, sich in der Fragestellung und dem Einkleiden von Gedanken und Gefühlen in Worte zu üben. Ihr Urteil wird geschärft. Durch die Wahl populärwissenschaftlicher Vorträge, z. B. aus dem Gebiete der Astronomie, der Physik, der Hygiene, biographischer, geographischer und geschichtlicher Schilderungen wird ihr Wissen und ihr geistiger Horizont erweitert. Durch den Umgang mit gebildeteren Menschen, sowie durch die Diskussion inmitten ihrer eigenen Leidensgenossen wird ihr Verständnis für andere Gleichgestellte und sogenannte Höhergestellte ausgebildet. Insbesondere sind hierbei geschickt eingeflochtene Milieuschilderungen von großem Wert, insofern sie den Kranken tendenzlose Einblicke in andere, teils bessere, teils schlechtere Milieus als ihre eigenen gestatten. Es wird fernerhin eine Ausbildung und Verfeinerung ihres Gefühlslebens erzielbar sein durch die Wahl geeigneter Themata, die wir vielleicht dahin charaktersieren können, daß wir sie als eine dem Niveau der Zuhörerschaft angepaßte Psychologie bezeichnen. Ganz besonders kommen hierfür die sonntäglichen Rezitationen in Poesie und Prosa in Frage. Kurz, der Kranke lernt, bildet sich geistig und ethisch und bekommt Achtung vor fremden Gütern und Geistern.

Nicht nur der Kranke als einzelnes Individuum hat Nutzen von der geistigen Krankenpflege, auch im Verkehr der Kranken

untereinander und im Krankenhausleben läßt sich eine wohltätige Wirkung erzielen. Der Kranke wird nicht nur von seinem eigenen Leiden abgelenkt, sondern auch manche Mißstände im Anstaltsbetriebe werden verringert, die Kranken brauchen sich nicht mehr über ihre eigene Person oder ihre Leiden zu unterhalten; sie haben gemeinsame Erlebnisse, die ihnen reichlich Gesprächsstoff auch in der Zwischenzeit zwischen den Vorträgen gewähren. In der Aussprache über das Gehörte und Gelernte sind sie in der Lage, sich gegenseitig zu beeinflussen, und wir haben oft beobachtet, wie solche Kranke, die sich in der Diskussion lebhaft und geschickt betätigt haben, auch weiterhin unter den Genossen eine gewisse führende Rolle beibehalten und für Unterhaltungen gesorgt haben, die über die üblichen banalen Gespräche hinausgingen. Es kommt ferner unter den Kranken leicht zu persönlichen Differenzen, meist aus nichtigen Gründen infolge der Langeweile; hier bieten die Vorträge eine willkommene Ablenkung. Sie sind ebenso ein wirksamer Schutz gegen das Ausdenken von allerhand Schabernack und Kindereien.

Oft hat das Personal viel unter Schikanen oder Albernheiten der Patienten zu leiden. Auch in solchen Fällen gewähren die Vorträge die erwünschte Gelegenheit, durch geeignete Hinweise gegenseitiges Verständnis herbeizuführen, ganz besonders, wenn auch das Personal obligatorisch an den Unterhaltungen und Diskussionen teilnimmt. Ein solches Verständnis kann nur zum Wohle der Kranken beitragen, während die Vorträge belehrenden und besonders ethischen Inhalts für die Krankenpfleger selbst, die leider häufig auf einem sehr niedrigen geistigen Niveau stehen, von großer Bedeutung sind.

Es erscheint zweckmäßig, daß, falls Neigung und Befähigung vorliegt, auch die Ärzte gelegentlich die Rolle des Vortragenden übernehmen, besonders, wenn es sich um hygienische, prophylaktische usw. Themata handelt. Manchmal genügt ein einziger Vortrag, um zwischen Ärzten und Patienten eine nähere Fühlung zu begründen, die das Vertrauen zum Arzte erhöht und auch wiederum dem Arzte ermöglicht, den Kranken besser zu verstehen. Ein solches Verhältnis erleichtert es ihm, die Klagen des Patienten gerechter zu würdigen, sie psychologisch zu sichten und zu kritisieren. Das erhöhte Vertrauen gestattet die Anwendung gewisser Heilmittel, insbesondere der Psychotherapie, mit größerem Erfolge, weil auch der Patient dem Arzte verständnisvoll gegenübertritt.

Alle diese durchaus wünschenswerten und zweifellos nützlichen Wirkungen haben wir an dieser Stelle unter dem Gesichtspunkte der Beschäftigung Geschlechtskranker in Krankenhäusern betrachtet. Es ist ersichtlich, daß mit der nötigen Kritik und mit gewissen Modifikationen eine ähnliche Wirkung auch auf die Krankenhausinsassen anderer Abteilungen möglich ist. Wenn es gelänge, einen Verein zu begründen, der sich die geistige Krankenpflege zur Aufgabe macht, so scheint es mir, daß durch systematische Einwirkung auf die gesamte Schicht der Krankenhausinsassen, deren Zahl sich in Deutschland allein nach Zehntausenden täglich bemißt, im Laufe der Jahre und Jahrzehnte eine allmählich merkbar werdende Wirkung nach dem Grundsatz: Semper aliquid haeret, sich bemerkbar machen muß.

Nach all dem vorher Gesagten besteht wohl kein Zweifel, daß die Beschäftigung von Kranken, ganz besonders von Geschlechtskranken, in den Krankenhäusern aus den verschiedensten Gründen nicht nur nützlich, sondern auch notwendig ist. Wir dürfen nicht verkennen, daß die Schwierigkeiten, die Kranken ihre Berufstätigkeit oder eine dementsprechende, materielle Werte schaffende Tätigkeit ausüben zu lassen, zurzeit unüberwindlich sind. Wir müssen uns also nach der Möglichkeit einer mehr idealen Beschäftigung der Kranken umsehen und haben erkannt, daß die Schaffung von Luxusarbeiten und die weniger wertvollen Beschäftigungen mit den sogenannten Beschäftigungs- und Sportspielen eine gewisse Befürwortung verdienen.

Am angemessensten, sowohl für die Rechte und Pflichten des Krankenhauses, als auch für die Kranken scheint die allgemeine Einführung geistiger Krankenpflege im oben geschilderten Sinne zu sein. Sie verbindet die Ausfüllung der unfreiwilligen Mußezeit mit einer ganzen Anzahl von Vorteilen, nicht nur für den Kranken selbst, sondern auch für seine nähere und weitere Umgebung. Sie wird, allgemein und dauernd durchgeführt, eine Ergänzung der Volksschulbildung, eine Verfeinerung des ethischen Empfindens, eine Aussöhnung der Klassenunterschiede, mit einem Worte einen Fortschritt der Kultur bedeuten.

## Feuilleton.

### Literarische Rundschau.

Von Prof. **Max Flesch** (Frankfurt a. M.).

**M. Artzibaschew,** Ssanin. Roman. Aus dem Russischen übersetzt von André Villard und S. Bugow. 7. Auflage. Berlin u. Leipzig, Georg Müllers Verlag.

Der Roman des in letzter Zeit vielbesprochenen russischen Dichters verdankt seine Berühmtheit den Verboten der russischen Regierung und der gerichtlichen Verfolgung in Deutschland. Letztere sollte wegen des angeblich erotischen Inhaltes gerechtfertigt sein. Die gerichtliche Freisprechung beweist für die Ungefährlichkeit des Buches ebensowenig wie die Anklage für die Anstößigkeit. Die schnelle große Verbreitung des umfangreichen und teuren Buches beweist aber, daß die Verfolgung eine gute Reklame war; der Inhalt selbst ist kaum einer so sensationellen Aufnahme wert. Unreife Jungen, die ihn lesen, werden aber nunmehr sich zur Entschuldigung sexueller Ausschreitungen auf ein gerichtlich freigesprochenes Buch berufen können, das gut sein muß; sonst wäre es doch nicht zu solcher Verbreitung gelangt.

Nicht als ob das Buch jedes Interesses entbehrte. Es könnte leicht zu einer Waffe in der Hand derer werden, welche jeden Angriff auf die geltende Ehemoral in den tiefsten Abgrund der Hölle verdammen. Ssanin vertritt die Berechtigung des unbeschränktesten sexuellen Auslebens. Gleich dem großen, Artzibaschew weit überlegenen, tieferen Multatuli bekämpft A. die Bewertung der Frau nach ihrem sexuellen Handeln, wendet er sich gegen die Mißachtung des der Jungfräulichkeit verlustigen Weibes. So bleibt der Held des Buches unempfindlich gegen die Schwängerung der eigenen Schwester, deren Verführer er erst züchtigt, als dieser dem Geschehenen den Hohn hinzufügt. Und er selbst steht nicht an, die Braut eines Freundes, deren Begleitung er übernommen hat, brutal zu überfallen. Sie wird ja dadurch nicht entwertet. Irgendwelches Verantwortlichkeitsgefühl ist seinem Empfinden fremd. Er zieht frei in die Welt. Für die Schwester hat er den Mann gefunden, der sich an das Geschehene nicht stößt; mag sie darunter leiden; mag der betrogene Freund sich abfinden. — Dies sexuelle Sichausleben ist von der „neuen Ethik" der deutschen Mutterschutzbewegung weit entfernt; hier Unterordnung des Ich auch im sexuellen Verkehr unter die Gesell-

schaft, unter die strengste soziale Verantwortung — dort Entäußerung von jeder sozialen Pflicht. Der rückständigen Roheit dieser Weltauffassung entspricht die Tonart der Darstellung. Die wunderbare Zartheit der Behandlung sexueller Vorgänge, die sein großer Landsmann Dostojewsky — um ein Beispiel aus der russischen Literatur zu entnehmen — entfaltet, die es ermöglicht, eine Sonia als Prostituierte in „Raskolnikoff" mit teilnahmsvoller Sympathie zu verfolgen, die einen Wüstling Swidrigailow menschlich verstehen läßt, liegt dem Verfasser des Ssanin fern; ihm genügt nicht die erzählte Tatsache; mindestens muß der Leser ausdrücklich hören, daß vor der Vergewaltigung auch die Röcke des Weibes aufgehoben, die Beine gedrückt werden müssen usw. Die Form ist hier entscheidend; wollte der Autor die prinzipielle Frage behandeln — das ist berechtigt —, so bedurfte es solcher Details nicht, die allenfalls geile dumme Buben aufregen, zur Lösung des Problems der freien Liebe aber nie und nimmer beitragen mögen.

Allerdings das Vorwort vindiziert dem Buch eine andere Rolle. Es soll zum Ausdruck bringen, daß in Rußland eine neue Ära sich entwickelt; bisher frug man in Rußland: wem Anderem kommt zugute was ich tue; im Lande der revolutionären Bewegung ruft es nach dem augenblicklichen Niedergang der revolutionären Strömung: Ich lebe für mich. Die erotische Suggestion des Ssanin bildet den Ausdruck der Gegenwirkung gegen die sozialrevolutionäre Bewegung. Es bedurfte nur noch dieser sophistischen Apologie, um darüber klar zu werden, daß Ssanin nicht verdient, wie es vielfach, auch in diesem Vorwort geschehen ist, auf eine Stufe mit den großen leitenden Dichtungen der russischen Literatur gestellt zu werden. Es hieße wahrlich den großen Kern der russischen revolutionären Bewegung verkennen, wenn man deren Trägern zumuten wollte, auf so wohlfeilem Wege ihre Ideale fallen zu lassen. Ssanin läßt sich verstehen als Reaktion auf die Hyperaskese der Kreuzersonate; das Recht des Lebens im Gegensatz zu der Strenge der Selbstüberwindung, deren Durchführung im letzten Ende das Ende der Nation wäre. Auch die unbeschränkte Libertinage des Ssaninismus würde aber zu diesem Ende führen. Darum verbietet beide die russische Zensur. Daß auf dem Wege die zerstörende Gefahr eines Buches nicht beseitigt wird, hätte sie allerdings wissen können. Ein Buch wie Ssanin ist allerdings gefährlich; doppelt gefährlich, wenn unkluge Prüderie für es Reklame macht. Die im „Ssanin" gepredigte freie Liebe muß zu sexueller Anarchie, zur Vergiftung des Volksbestands durch deren Folgen führen. Der zwecklosen Verfolgung aber stellen wir Aufklärung über die Gefahr der sexuellen Zügellosigkeit, Schulung zur Selbstbeherrschung und zu bewußtem Handeln, auch im sexuellen Leben, entgegen.

**Else Jerusalem, Der heilige Scarabaeus.** Berlin, S. Fischers Verlag.

Je weiter sich durch die vielgestaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der modernen Kultur das Eingehen geschlechtlicher Beziehungen der Mannigfaltigkeit der sozialen Verhältnisse anpassen muß, desto größere Verwicklungen werden aus dem Zwiespalt zwischen dem natürlichen Trieb und den kulturellen Hemmungen hervorgehen,

desto reicherer Stoff wird sich aus ihnen für das dichterische Schaffen ergeben. Das lawinenartige Anschwellen der sich mit den verschiedensten Seiten des sexuellen Problems befassenden Literatur erklärt sich weit mehr als aus dem Sensationsbedürfnis nach Sinnenkitzel fahndender Massen aus der Vielseitigkeit des Stoffes. Ob es dem Wesen der Sache entspricht, alle Seiten im Rahmen „dichterischer" Produktion behandelt zu finden, erscheint allerdings der Erörterung wert. Die Forderung, daß die sexuellen Probleme als höchster Stoff des Dichters gelten müßten, weil aus dem Wirken des geschlechtlichen Triebs mehr als irgend andersher alle großen und künstlerischen Bestrebungen des Menschen zur Entfaltung gelangen, wird kein vernünftig Denkender bestreiten. Auch die Schattenseiten des Sexuallebens brauchen kein noli me tangere zu sein. Selbst die häßlichste Seite, die sexuelle Erkrankung kann als Ausgangspunkt des tragischen Konflikts sehr wohl im dichterischen Entwickeln ihre Stelle finden. Der schnell vergessene Roman Beyerleins „Jena oder Sedan" hat das Motiv in erschütternder Schärfe verwertet; ebenso Hoffenstals kleine (in der Vorrede zu der deutschen Ausgabe von Brieuxs „Avariées" abgedruckte) Novelle „Opfer". Als selbständiger und alleiniger Inhalt eines Werkes erscheinen sie mir nicht berechtigt, in den Rahmen poetischer Gestaltung gebracht zu werden. Dichtungen dieser Art ist auf die Dauer keine große Verbreitung beschieden gewesen. Ich denke an das Syphilispoem Fracastors an Brieuxs so rasch in Vergessenheit geratene „Avariées"; ich fürchte, daß das Schicksal der Lehrgedichte, wenig und mit Langeweile gelesen zu werden, auch dem modernen Epos, dem Roman, sobald er seinen Stoff statt aus der erotischen aus der doktrinären Seite des Sexualproblems entnimmt, zuteil werden wird. Die Erörterung ethischer und sozialer Fragen gehört in die Form des Essai, der Broschüre, des Lehrbuchs, je nach dem Publikum, dem sie gewidmet ist: Zeitungsleser, Politiker, Gelehrter. Das Werk des Dichters, das der Erhebung über das Alltagsleben, der Aufheiterung der dem Beruf nicht gewidmeten Stunden dienen soll, ist nicht die Stelle, an der man Bilder des Ekels und der Perversität sucht. Der Dichter, der unternimmt, seine Kunst solchen Fragen zu widmen, verdient um so größeren Dank, weil er vielleicht damit freiwillig auf einen Nachruhm verzichtet, den ihm das Verbleiben bei den dankbareren Stoffen des Liebeslebens gesichert hätte.

Ich weiß nicht, wer Else Jerusalem ist; ich habe deren Namen zum erstenmal auf dem Titelblatt des hier zu besprechenden Buches gesehen. Aber eine echte Dichterin habe ich in ihr kennen gelernt; mit den Größten teilt sie die Kunst menschlichen Verstehens und Empfindens; nichts scheint ihr fremd zu sein. Und all dies Begreifen, alle ihre Kunst der Schilderung verwendet sie auf die Darstellung einer der häßlichsten Nachtseiten des Kulturlebens, des Bordellwesens. Mit sicherer Zeichnung und in vollendeter Ausmalung aller Einzelheiten entwirft sie ein feingetöntes Bild eines Milieu, das, dem Leser vorher fremd und abstoßend, durch die Kunst der Dichterin gesehen, ernste Gedanken weckt, hinter welchen die Gefühle des Ekels und des Abscheus zurücktreten.

„Euch! — Tanzenden Mädchen — lachenden Bräuten — spielenden Müttern — euch gehört dieses Buch. Aus der Höhe eures Daseins lauschet in die Tiefen. Aus dem Lichte eures Lebens starret in das Dunkel. Fühlet — wo ihr lange verurteilt habt. — Denket, wo ihr allzulange vorübergeschritten seid. — Und euer Mitempfinden grüße sie sanft — diese Opfer eures Glücks." — In diesen Widmungsworten liegt die Tendenz dieses Buches. — Und der Titel „Der heilige Scarabäus"? Ein verkommener Gelehrter, der in dem Roman zum Lehrer der die Handlung tragenden Prostituierten wird, gibt ihr, dem im Bordell aufgewachsenen eben zum Bordellmädchen gewordenen Kind, die Aufklärung über ihre Stelle in der Welt, der sie nun angehört: „Hast Du schon einen richtigen Mistkäfer — gelehrt genannt Scarabaeus coprophagus — gesehen? ... das ist so ein kleines, niedliches, in Gold und Grün glänzendes Käferchen. Wunderschön lieblich — jedem Auge ein Vergnügen. Nimmst Du ihn aber in die Hand, da gießt er ein dunkelbraunes Säftchen aus dem grüngoldenen Afterloch, und in deine neugierige Nase steigt ein niederträchtiger Gestank. ... Das ist die Idee des Düngerhaufens der sich hier materialisiert. ... Hättet Ihr lauter reinliche Ecken, liebe Leute, so könnte die Art nicht in Glanz schießen" ...

Die Handlung des Buches mit wenig Worten wiederzugeben — das Buch hat fast 700 Seiten — ist nicht leicht. Milada ist als uneheliches Kind eines von ihrem Liebhaber, einem reichen Bauer verlassenen Mädchen geboren. Rachsucht gegen den Vater hat die Mutter in das Bordell geführt; dort geht sie zugrunde, Milada, das Kind des reichen Mannes aber wächst im Bordell auf, gewohnt an das Bordelltreiben und selbstverständlich mit erlangter Reife in dasselbe eintretend. Im Bordell, dessen Schilderung den vor einigen Jahren durch einen Skandalprozeß bekannt gewordenen „Salon Riehl" widerspiegelt, lernt sie der verkommene Lehrer Horner kennen, der sich bestrebt, seine Moral des deklassierten, des von seiner Klasse ausgestoßenen, Zeitgenossen, zur Grundlage der Zukunft seiner Schülerin zu machen. Die Prostitution ist eine Notwendigkeit, unentbehrlich in der heutigen Zeitentwicklung. So ist es unverständlich, warum die Prostituierte rechtlos, ein Spielzeug der insgeheim mit ihr paktierenden Verwaltungsorgane einerseits, der sie gebrauchenden Männerwelt andererseits sein soll. Als Sonderklasse, ausgetrieben aus der Gesellschaft, möge sie sich organisieren; organisiert wird die Dirne zur Macht, sie wird ihre selbständige Rechtsgrundlage erhalten. Milada, unkundig der anderen Welt, gegen die sie als Organisatorin der Dirnenwelt aufstehen soll, fügt sich dem Lehrer; sie lernt, liest um sich zu bilden und spart ihre Einnahme; stark will sie werden, nicht zugrunde gehen gleich ihren Genossinnen, die, jede einzelne auf andere Art, in dem entnervenden Leben der Dirne verfallen, unfähig sich wieder zu erheben. Und in dies Leben tritt durch einen Zufall wahre Liebe ein: schon hat sie sich der Dirnenfrohn entzogen, ist zur Wirtschafterin des Salons vorgerückt, als ein Student, Gust Brenner, sich in sie verliebt; aus der Liebe zu ihm lernt sie erst die Bedeutung ihres Ichs, das Wesen der Hingabe, die ihr bis dahin nur eine Ware war, die sie gedankenlos preisgab, kennen. In dieser Hingabe findet sie

die Freiheit, die ihr Horners perverses Denken als durch Organisation des Dirnentums anzustrebendes Ziel hingestellt hat; Mitleid mit ihren Genossinnen, deren Unfreiheit ihr jetzt klar wird, deren Verkommen sie verstehen lernt, wird jetzt ihr Leitstern. Gust Brenner will sie aus dem Bordell entfernen; sie sträubt sich dagegen, weil sie dort ihre Aufgabe gefunden zu haben glaubt: den armen Geschöpfen, die dort rettungslos zugrunde gehen, die sie liebt und bemitleidet, ihr Los erleichtern, ihnen innerhalb ihres Gewerbes das bitterste zu ersparen ist ihr Wunsch.

Nahe daran, dem Geliebten nachzugeben, läßt sie sich im letzten Moment von seinem Vater bestimmen, zu verzichten. Sie erkennt, daß ein Übergang in jene andere Welt ausgeschlossen ist. Der einmal zur Prostituierten Gewordenen ist nicht mehr zu helfen; so will sie sich der Zukunft widmen; die Kinder vor dem Eintritt in die Prostitution schützen. Die Mittel, die ihr teils aus ihrem Erwerb, teils aus der Abfindung des alten Brenner zugeflossen sind, verwendet sie zur Errichtung eines Heims für uneheliche Kinder. Dessen erste Insassin und Mitleiterin wird ein Mädchen, das Gust Brenner, unter den Augen Miladas, geschwängert hat, an der er so eine gemeine Rache vollzieht, weil sie, die Dirne, ihn als Geliebten aufgegeben hat. In dem Kinde des Geliebten erfaßt sie die neue Aufgabe, die ihr Leben reinigen und fruchtbar machen wird.

Romanhaft gekünstelt mag auf den ersten Blick der hier gezeichnete Gang der Handlung erscheinen. Die Kunst der Dichterin hat aber das Ganze so darzustellen vermocht, daß in dem Buche nichts unwahrscheinlich, nichts unglaubwürdig erscheint. Das Ziel des Buches, die Bekämpfung der Prostitution in der Erziehung der Jugend einsetzen zu lassen, wird konsequent aus den Geschehnissen des Romans entwickelt. Alles andere wird nur, so weit nötig, hervorgezogen, dann aber tendenzlos und doch mit unerbitterlicher Klarheit gezeichnet, immer so, daß dabei der Umfang der Milieuzeichnung nicht überschritten wird. Auch Widerliches, wo es berührt werden muß, wird nicht umgangen; es wird aber in einer Form behandelt, die nie roh, nie ekelerregend wirkt. Ein Roman aus dem tiefsten Sumpf bleibt frei von schlüpfrigen Worten und Bildern; kaum kleine Schönheitsfehler, nirgends störende Unreinheiten, wie sie leider die moderne Literatur so oft zeitigt. Fast an Goethe erinnert die Art wie alles gesagt wird, rein in der Form, rein in der Wirkung. Wie in den Wahlverwandschaften bei dem nächtlichen Besuch Eduards bei seiner Gattin, in Wilhelm Meister bei dem geheimen Besuch Philines, werden die intimsten Vorgänge erzählt, rein und klar, frei von Schmutz, dem Reinen rein.

Doch diese Seite des Buches ist nicht die Aufgabe der Besprechung an dieser Stelle; für uns ist das Wichtigste die Stellung der Verfasserin zu den mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Bezug stehenden Fragen. Das Werk schildert den Mädchenhandel und das Bordellwesen in einer die Prostitution auf reglementaristischem Boden behandelnden Umgebung. Wollte man die gegebene Darstellung ohne weiteres als allerorts den Tatsachen entsprechend ansehen, so wäre der Schluß einfach: alles, was mit der Prostitution zu tun hat, muß verkommen. Die

Tatsachen, welche der Prozeß Riehl vor einigen Jahren über die Wiener Zustände enthüllt hat, sind in den Roman aufgenommen: die Reglementierung führt dazu, daß Polizeibeamte, Bordellinhaber und Mädchenhändler in eine Verbindung geraten, die schwere Mißbräuche nach sich zieht. Die Unterstellung von Vorgängen, die entweder direkt gesetzwidrig sind oder sich der Öffentlichkeit aus Gründen der Konvention entziehen, unter polizeiliche Vorschriften bringt die mit der Ausführung dieser Bestimmungen betrauten Beamten in einen inneren Konflikt, der bei schwachen Naturen dazu führen kann, daß sie, sich mit dem Zwiespalt ihrer Aufgabe abfindend, diese in der Vertuschung jeglichen sich daraus ergebenden Skandals finden. Thoma's „Moral" spricht das offen aus. Leider aber können auch die, welche es ernst mit der hygienischen Aufgabe der Reglementierung nehmen, aus dem Dilemma nicht heraus: sie wissen, daß die gefährlichste Mehrheit der Dirnen, die Klandestinen, ihnen nicht unterstellt sind; sie wissen, daß sie auch bei der sorgfältigsten Ausführung der Untersuchungen nur einen Bruchteil der Erkrankten eliminieren; sie wissen, daß sich die heutige Ausbreitung der venerischen Erkrankungen gerade unter dem System entwickelt hat, dessen Träger sie unter dem Titel der Bekämpfung dieser Krankheiten sind. Nicht der Glaube an das System wie es ist, sondern einzig der Gedanke, daß dies System verbesserungsfähig sei, läßt dessen Befürworter sich mit den Härten abfinden. Diese Härten aber schildert das Jerusalemsche Buch mit unbarmherziger Wahrheit; sie beginnen mit der Einreihung der in die Hände des Bordellbesitzers Gefallenen in die Registrierung, wodurch jener zum unumschränkten Herrn seines Materials wird; sie enden in dem Los der Dirne, mit ihrem Ende durch Selbstmord, durch Tod im Spital, im Armenhaus, vielleicht, nachdem sie vorher als Klosettbeschließerin u. dgl. noch einige Zeit ihr Leben gefristet hat; günstigenfalls mit der Beteiligung am Kupplergewerbe als Wirtschafterin oder Inhaberin eines Bordells. Die Rekrutierung der Prostitution, der Wechsel ihrer Form je nach der Art des Betriebs, die Beziehungen zur Polizei — auch die im Prozeß Riehl bekannt gewordene Gewerbegemeinschaft einzelner Beamten — alles das zeichnet Else Jerusalem mit realistischem Pinsel, ohne diesen Erscheinungen, für sie nur Äußerlichkeiten, mit den Schlüssen zu antworten, welche der Abolitionismus daraus zu ziehen gewohnt ist. Ihr Thema ist die Psyche der Prostituierten; aber indem sie diese ergründet, erschließt sie dem Leser nicht nur einen Einblick in eine Form menschlicher Entwicklung und Entartung, sondern ein Gesamtbild des Wesens der Prostitution und ihrer Beziehungen zu der heutigen Gesellschaft, dessen Studium für jeden, der soziales Elend kennen lernen und mildern will, ein ergiebiger Quell zum Denken sein wird. „Das Geschäft (der Prostituierten) ist nur die wirtschaftliche Antwort, es ist nur da, weil sich das Bedürfnis danach breit und geltend macht und durch alle Straßen streicht. Was erfahrt Ihr von unserem Dasein. . . . Was kümmert Euch die Tragödie des Altwerdens, des Entblätterns, der Fluch unserer kranken Körper, entselbsteter Seelen, die die Gegenwart in ein Klirren und Klingen von Scherben, die Vergangenheit in ein Schaudern, die Zukunft in ein Grab

verwandelt. Zeigt mir eine einzige feststehende Regel in sexuellen Dingen, die nicht sofort durch eine andere ebenso beglaubigte umgestoßen würde. Und da auf diesem schwanken Grunde wagt man es, die Moral aufzustellen wie eine Guillotine, an der Menschen verbluten?"

Der heilige Scarabäus ist ein gutes Buch; sollte ihm kein dauernder Erfolg werden, weil sein Inhalt nicht dem Genüge tut, der aus der Lektüre nur Erhebung über das Alltagsleben, Befreiung von den Mühen des Tages sucht, so wird es doch in der Zeit seines Entstehens seine Aufgabe erfüllen: Wir werden es mit gutem Gewissen dem in die Hand geben, der die heute brennende Tagesfrage wirklich prüfen will; es wird vielen, Männern und Frauen, ein Lehrer sein, ein Lehrer, der nicht bloß mit dem Verstande sondern mit dem Herzen lehrt.

**Gabriele Reuter, Das Tränenhaus.** Roman. Berlin 1909, S. Fischers Verlag.

Das Tränenhaus behandelt das Los der unehelichen Mutter in der Zeit ihrer Schwangerschaft. Daß gerade diese Zeit sehr oft den Übergang zur Prostitution vermittelt, ist bekannt. Von diesem Gesichtspunkt aus wird unser Interesse sich dem behandelten Stoff zuwenden; auch wenn er in dem Buch nicht berührt ist. Die Schilderung der Zustände in den Häusern zu „diskreter Aufnahme von Damen, die in der Zurückgezogenheit leben wollen" ist lesenswert. Sie beweist die Berechtigung der Bestrebungen, die heute im Bund für Mutterschutz eine Stätte gefunden haben. Man begreift aus der Erzählung Gabriele Reuters, wie die uneheliche Mutterschaft zur ersten Sprosse der Leiter wird, die trotz allen Widerstandes schwache Naturen zum Material der Mädchenhändler macht.

**Victor Margueritte, Prostituée.** Bibliothèque Charpentier. Paris 1908, Eugène Fasquelle, Editeur.

Wenn es ein Zeichen für den Wert eines Buches oder für das seinem Inhalt entgegengebrachte Interesse wäre, daß es in kurzer Zeit eine große Verbreitung in vielen Tausenden von Exemplaren gefunden hat, so müßte das Werk des angesehenen realistischen Romanciers, das hier besprochen werden soll, ein ganz besonders hervorragendes sein. In dem Jahr seines Erscheinens hat es bereits, trotz seines großen Umfangs von 500 Seiten es auf 18 000 Exemplare gebracht. Gewiß kann bloßes Sensationsbedürfnis es noch weiter bringen: das hat der Riesenerfolg des heute — vielleicht nicht ganz mit Recht — bereits vergessenen „Tagebuch einer Verlorenen", um nur ein Beispiel anzuführen, gezeigt. Aber die Käufer der „Prostituée" haben wohl kaum mit bloßer Sensation gerechnet; der Verfasser war zu bekannt als ein ernster Denker, als ein zielbewußter Bearbeiter sozialer Probleme, als daß noch bei ihm pikanter Sinnenkitzel erwartet worden wäre. „Prostituée" ist die sorgsam durchgeführte Bearbeitung der Prostitutionsfrage und — fast noch mehr — der Syphilidologie für den Leserkreis, mit welchem die realistischen Romanciers, die Nachfolger Emil Zolas, rechnen.

„Prostituée" ist ein Tendenzbuch. Es ist nicht von dem Gesichts-

punkt aus zu beurteilen wie andere, unter der Wirkung einer augenblicklichen Zeitströmung entstandene Schriften, welche durch Schilderung der verheerenden Wirkungen des wilden Geschlechtsverkehrs an der Besserung der heutigen Zustände mitarbeiten wollen; in diesen ist die individuelle Beeinflussung durch Abschreckung in Hinblick auf drohende Gefahren, durch ethische Belehrung das Ziel. Marguerittes Buch hat im Gegensatz dazu eine ausgesprochene soziale und politische Tendenz: Es behandelt die Syphilis vom abolitionistisch-feministischen Standpunkt. Und wenn man die Erfüllung dieser Aufgabe zum Maßstab der Kritik des Buches machen will, so muß man sagen, daß es im Sinne des gestellten Zieles ein Meisterwerk ist: Im Anschluß an eine peinlich gründliche Darstellung der Syphilis, ihrer Pathologie und Therapie, ihrer Vererbung, ihrer Übertragung, ihrer heutigen reglementaristischen Bekämpfung vertritt der Verfasser den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten auf dem Wege sozialer Reformen. Aus dieser Anerkennung aber ergibt sich die Schwäche des Buches: das, was es erstrebt, schickt sich nicht in die Form des Romans: das ist nicht möglich an der Hand eines oder zweier Menschenschicksale, wie sie den Inhalt dieses Romans bilden, so komplizierte Probleme sich vollständig abspielen zu lassen. Es muß, um das zu ermöglichen, eine unnatürliche Häufung der Begebnisse künstlich herbeigeführt werden; dadurch verliert der Roman seinen realistischen Aufbau. Es muß außerdem, um der ausführlichen Erörterung so komplizierter Probleme gerecht zu werden, die Handlung vielfach durch ihren Gang zerschneidende Zwiegespräche, in welchen der Verfasser seinen persönlichen Meinungen Ausdruck gibt, unterbrochen werden. In der dramatischen Form der „Avariées", des von Brieux, dem Verfasser der „Rote Robe" gedichteten Syphilisdramas stört das nicht allzu sehr; im Roman fragt man sich, ob es nicht angenehmer und förderlicher wäre, diese — an sich ausgezeichnet guten — Ausführungen über die sozialen Ursachen der Prostitution oder über die Aussichten einer Serumtherapie der Syphilis — um nur einige herauszugreifen — als Broschüre oder als Parlamentsrede zu lesen, statt im Anschluß an eine Erzählung voll degoutanter Krankheitsbilder.

Der Träger der Handlung ist ein reicher Spekulant, Raoul Dumez, der, obwohl verheiratet und Vater von zwei Kindern, nacheinander zwei aus demselben Dorf stammende junge Mädchen verführt, in der Zwischenzeit aber aus dem gelegentlichen Umgang mit einem Dienstmädchen Syphilis erwirbt. Das erste der beiden von ihm verführten Mädchen, ein wenig intelligentes, leichtsinniges Geschöpf, wird Mutter. Von Dumez verlassen, von ihren Eltern verstoßen, verfällt sie der Prostitution; in absteigender Laufbahn gerät sie in die Liste der eingeschriebenen Prostituierten, wird Insassin von Absteigequartieren und Bordellen, bis sie als Straßendirne niederster Sorte und Maitresse eines Zuhälters aus der niedrigsten Verbrecherwelt endet. Erst am Ende dieser Leiter erwirbt sie die Krankheit — der Tripper wird wohl gelegentlich erwähnt, seine wirtschaftliche Bedeutung aber nicht berührt —, die sie mit ihrem Beschützer teilt und weiter trägt. Sie endet durch Selbstmord im Kampf mit der Polizei. Das andere Mädchen, ursprünglich eine tüchtige

Arbeiterin, ist vor ihrem Fall durch den bekannten Ir
der Sittenpolizei zu Unrecht auf der Straße aufge
seelische Erschütterung, der sie so ausgesetzt wo
für die Verführung vor; wozu sich halten, wenn
der Vermengung mit dem Straßenschmutz ausge
welche bereits Karriere gemacht hat, hilft ihr
reichen Dumez, der, abergläubig wie so vie
eine reine Jungfrau seine neu erworbene
Geheilt wird sie danach zur bewußten
besonders aber ihres Zerstörers, ihre
Anne D'Umez nennt. Klug berechnen
Kurtisane empor. Ihrem aufsteigen
Verführers gegenüber. Statt dem
übergibt er sich einem Kurpfusch
infiziert er seine Frau; ein m
kömmling, erliegt der ererbte
der ältere Sohn erwirbt dur
getrunken hat, die Krank
grunde. Ihm folgt bald

Die aus den Episo
Genüge, wie es der V
alles mögliche, was
örterung heranzuzie
tiert, vom Dienst
Nebeneinnahmen
lauf der Dirne
renden Gewalt
Dirne und
die Behan
lichen M
der Ror
derun
n sc
er

spezifischsten Frauenarbeiten, derer, bei welcher die Frau direkt mehr leistet als der Mann." . . . „Die Näherinnen, die 2 Francs verdienen und 4 Monate feiern, die Kravattenarbeiterinnen, die nur 1 Franc verdienen, die Hemdennäherinnen, die mit 15 Stunden Tagesarbeit 350 Knopflöcher für 15 Sous arbeiten!" „Et que je sache, ni le logeur ni le boulanger ni aucun magazin ne donnent rien à moitié prix. . . . Alors! . . . Concluez!"

„Die Prostitution unterdrücken! Wie will man das? Als wenn nicht für diese Wunde im Fleische der Menschheit ein jeder mitverantwortlich wäre? . . . Was sind alle Entartungen des Fortpflanzungsinstinkts — die vielleicht ein besseres Erkennen in Zukunft verschwinden lassen wird — als ein unbewußtes Überquellen der obersten Kraft, des primordialen Liebesbedürfnisses? . . . Ist es nicht eines der Vorsehungsgesetze der Natur, eines ihrer Verhängnisse, daß in einem Walde Hunderte von Keimen gesäet werden, auf daß sich einer entwickle?" . . . „Die Furcht vor der Syphilis, die unleugbare Ursache dieser barbarischen Sitte" (der Reglementierung in der heutigen Form) man gibt ihr einen festen Untergrund durch solche Maßnahmen, statt das Vorurteil vor der Krankheit zu zerstören! . . . Das Heilmittel ist schlimmer als die Krankheit. Nein! am hellen Tage muß man gegen die Syphilis vorgehen, die Quellen der Unwissenheit, der Sorglosigkeit und des Vorurteils verstopfen. Dann wird, wie die anderen sozialen Krankheiten, wie Alkoholismus, Tuberkulose, Tripper, wie jede Krankheit überhaupt, die Syphilis gepflegt und geheilt werden. . . ."

„Que l'assistance public et la charité privée ouvrent tout larges les portes des hôpitaux, des cliniques! . . . Qu'on multiplie les consultations et les médicaments gratuits! . . . Enfin que l'enseignement public, que le façonnement privé apprennent à tous l'anatomie, sans réticences![1]) . . . Voila le vrai remède. L'éducation! Quand nos fils et nos filles, sans rougir d'une curiosité malsaine, pourront entendre parler de la génération humaine comme de la fécondation de la fleur . . . quand on cessera, dans la famille et à l'école, „de considérer comme parties honteuses" les organes sacrés de la vie-alors bien vite, à son tour, la syphilis cessera d'être une maladie honteuse!"

Ob das Buch Marguerittes seinen Erfolg als Kunstwerk erlangt hat, braucht wohl hier nicht weiter erörtert zu werden. Mich erinnert es an ein berühmtes symbolisierendes Bild „die Hypnose", das ich im Sprechzimmer eines befreundeten Kollegen, dessen Spezialität hypnotische Behandlungen bilden, sehe. Der herrlichen Gestalt der Hypnose fehlt das Gesicht, aus dessen Stelle der blendende faszinierende Strahl hervorleuchtet, die Form des Antlitzes zur Groteske verwandelnd. Klar und schön sind die Gedanken des Margueritteschen Werkes; auch wer den

[1]) Vielleicht entschließt sich der neue Leiter des Unterrichtswesens in Preußen, auch bei uns seinen Einfluß geltend zu machen, um in den zur Grundlage des Unterrichts dienenden Atlanten und im Reichsgesundheitsbüchlein die der Geschlechtsteile entbehrenden Atlanten im Sinne des Natürlichen revidieren zu lassen.

abolitionistischen Gedankengang nicht bis zu Ende einhalten will[1]), wird dem Verfasser die Anerkennung für seine Durcharbeitung seines Problems nicht versagen können. Schade, daß die Form durch die Einwebung häßlicher Krankheitsbilder und widerlicher Episoden das verloren hat, was uns den Genuß eines Werkes der Kunst lieb macht, die Schönheit, die Harmonie von Form und Inhalt. Für letzteren aber gebührt dem Autor der wärmste Dank; vor allem seitens der abolitionistischen Frauen, welche in dem Buche den Standpunkt der Frau in der Arbeit des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten und die Aufgabe der Frau in dieser Arbeit klar und ergreifend dargestellt finden werden.

---

[1]) Ein hervorragendes Mitglied des Ausschusses der D. G. B. G. hat mir einmal gesagt, er sehe in dem Reglementarismus, auf dessen Boden er stehe, nur eine Etappe auf dem Wege znm Abolitionismus.

# Tagesgeschichte.

Dem „Berl. Tageblatt“ entnehmen wir nachstehend in dem Aufsatz von Dr. Rhoda-Erdmann „Biologie und Unterrichtsfach in den höheren Mädchenschulen“ erwähnten wichtigen Punkt: .... „Wenn, wie ich angenommen habe, die allgemeine Entwickelungsgeschichte in ihren Anfängen in den Rahmen des naturgeschichtlichen Unterrichts hineingehört, so fällt das Problem der sexuellen Aufklärung für die Schule fort. Lernen die Schülerinnen, wie die Befruchtung der Moose und Farne vor sich geht, erfahren sie, wie nach der Vereinigung der Gameten die befruchtete Zelle entsteht und sich aus ihr das neue Leben bei den niederen Tieren entwickelt, so ist es nicht nötig, diesen Schluß, daß auch der Mensch keine Ausnahme im ganzen großen Organismenreiche macht, zu ziehen. Erfahrung hat gezeigt, daß die Schülerinnen anstandslos diesen Schritt für sich selbst machen. Wenn also oft gemeint wird, mit der Fortführung des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Oberstufe sollte spezielle Entwickelungsgeschichte oder sogar sexuelle Aufklärung betrieben werden, so ist das ein fundamentaler Irrtum. Die biologische Schulung, das heißt das Vermögen, die anatomischen und physiologischen Erscheinungen auf die Funktionen ihrer letzten Bestandteile zurückzuführen, wird durch die ständige Übung von der Unter- bis zur Oberklasse so weit gefördert sein, daß jede Schülerin weiß, ich allein bin keine Ausnahme.

Die Schule kann ja der Biologie verhältnismäßig wenig Zeit opfern.“

**Breslau.** Der Polizeipräsident erließ an den Vorstand der kaufmännischen Krankenkasse „Merkur“ die Aufforderung, der Kasse einen Betrag von Mk. 36,80 zurückzuliefern, der unrechtmäßigerweise für eine Broschüre „Über die Verhütung von Geschlechtskrankheiten“ verausgabt worden sei. Bei einer Revision der Kassenbücher war dieser Ausgabeposten gefunden worden. Der Vorstand fügte sich dem Gebote nicht; er klagte gegen den Polizeipräsidenten beim Verwaltungsgericht. In der Klageschrift legte er dar, daß er durch die Anschaffung und die Verteilung der kleinen vortrefflichen Schrift in hohem Maße die Interessen der Kasse und ihrer Mitglieder gefördert habe. Er fühlte sich verpflichtet, dem Umsichgreifen der Geschlechtskrankheiten mit allen seinen Kräften entgegenzuwirken, und er glaube nicht, daß ihm verwehrt werden könne, hierbei auch die Kasse in Anspruch zu nehmen, zumal ja der für den Ankauf der Broschüre bestimmte Betrag sehr gering sei. Es sei von außerordentlicher Wichtigkeit für die Kasse, daß ihre Mitglieder belehrt

werden, weil sie sich gegen gewisse Krankheiten zu schützen haben, und das habe im vorliegenden Falle nicht besser und wirksamer getan werden können als durch die Verteilung des billigen Heftchens. Die Kasse habe davon einen reichen Nutzen. Trotz dieser klugen und beifallswürdigen Darlegungen sah sich der Bezirksausschuß gezwungen, die Klage abzuweisen. Das Gesetz gestattet den Krankenkassen solche Ausgaben für prophylaktische Mittel nicht, und das Oberverwaltungsgericht hat in einem ähnlichen Falle zuungunsten einer Krankenkasse entschieden. Der für die Broschüre ausgegebene Betrag muß also der Kasse zurückgeliefert werden.

**Würzburg.** Über die Frage der öffentlichen Häuser hat Rechtsrat Löffler eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher er hauptsächlich die zwei Fragen behandelt: Können in Würzburg künftig derartige Einrichtungen geduldet werden und ist der bisher von deren Besitzern gewählte Platz in der Fischergasse besonders ungeeignet und bedenklich? Nach längeren Ausführungen und Abwägungen des Für und Wider kommt die Denkschrift zu dem Schluß, daß Würzburg, die Universitätsstadt, in dem Bestehen solcher Häuser das kleinere Übel sehen müsse. Rechtsrat Löffler schlägt deshalb vor, die an einer immerhin abgelegenen Stelle befindliche Fischergasse an der Südseite durch ein großes Tor abzuschließen, so daß der Zutritt lediglich vom Mainkai aus ohne Berührung bewohnter Häuser geschieht. Das Exposé ist mit einer ausführlichen Statistik über in Frage kommende Krankheiten, mit Gutachten des Bezirksarztes, der medizinischen Fakultät der Universität, des Amtsarztes, Dr. Jacobis, Direktor der dermatologischen Klinik in Freiburg u. a. belegt. Nicht ohne Interesse ist folgender Satz der Denkschrift: „Die Stadtverwaltung kann sich gegenüber der Prostitution nicht passiv verhalten; sie kann sich nicht in den Mantel einer hochmütigen Moral hüllen und sagen: „Wer sich bei einer Dirne den körperlichen Ruin erwirbt, verdient es nicht besser. Wahre sich jeder selbst!“ Das ist nicht nur hart, sondern auch kurzsichtig gedacht. Der Standpunkt der Nur-Moralisten (polizeiliche Unterdrückung der Prostitution) ist für die Magistratsverwaltung nicht brauchbar. Es wird nur das Inerscheinungtreten der Prostitution unterdrückt, nicht aber diese selbst. Die Stadt macht den Eindruck der Sittsamkeit, es streifen keine Dirnen in den Straßen, aber Prostitution lebt, und zwar in bedenklicher Weise formell als heimliche sog. Winkel-Prostitution.“[1])

**Sachsen.** Wie aus dem 39. Jahresbericht des Landes-Medizinalkollegiums über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1907 zu ersehen ist, sind an verschiedenen höheren Schulen auf Grund

[1]) Wie wir soeben erfahren, befaßte sich der Magistrat in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage. Der Vorschlag des Referenten wurde nach langen Auseinandersetzungen verworfen, ein Antrag auf prinzipielle Duldung der Bordelle jedoch mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Dagegen wurde die Fischergasse als Platz für die Bordelle nicht für geeignet erklärt und beschlossen, diese am 1. April 1910 zu schließen. Das Ministerium ist ersucht worden, sich in einer Entschließung über die Bordellfrage überhaupt prinzipiell zu äußern.

der bisherigen günstigen Erfahrungen auch im Berichtsjahre vor den abgehenden Schülern sexualpädagogische Vorträge gehalten worden. In Dresden haben sich die Direktoren über die Einrichtung sehr befriedigt ausgesprochen, nur wurde von einigen Seiten hervorgehoben, daß der Vortragsstoff zu unvermittelt an die Schüler herantrete und daß es wünschenswert sei, die jungen Leute in geeigneter Weise durch einen Pädagogen darauf vorzubereiten, eine Anregung, der künftig Rechnung getragen werden soll. Auch einige Fortbildungsschulen haben sich diese Erfahrungen zunutze gemacht. Zugleich wurden den sexualpädagogischen Vorträgen Belehrungen über den Mißbrauch des Alkohols eingeflochten.

---

# Referate.

Dr. **J. K. Friedjung**, Die sexuelle Aufklärung der Kinder. Vortrag, gehalten in der Österreich. Gesellschaft für Kinderforschung. Wien, Verlag von Josef Safar.

Friedjung betont, daß die große Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ein Hauptgrund dafür sein müsse, schon der Jugend die richtige sexuelle Aufklärung zu bringen. Er stellt drei Hauptfragen: 1. Wann soll das Kind aufgeklärt werden? 2. Wer hat diese Aufklärung zu leisten? 3. Wie soll sie geschehen?

ad 1. Ein genauer Termin läßt sich nicht angeben, wird individuell schwanken, je nach geistiger Entwicklung des Kindes, dem Milieu usw. Im allgemeinen ist früher einsetzende Aufklärung gewiß weniger schädlich als verspätete.

ad 2. Da individualisiert werden muß, kann die Schule nicht die Aufklärung im richtigen Maße allein besorgen. Sie möge sich darauf beschränken, einen gründlichen Unterricht in Hygiene, Anatomie und Physiologie, fern von unangebrachter Prüderie, zu erteilen, aufklärende Vorträge für größere, zum Teil schon orientierte, die Schulen verlassende Kinder. — Die Hauptarbeit der Aufklärung hätte das Haus zu leisten. Allerdings wird nur die Minderzahl der Eltern und Erzieher die richtige individualisierende Aufklärung leisten können, zu der viel Takt und Wissen nötig sind.

ad 3. Die Methode der Aufklärung soll eine naturwissenschaftliche sein, „den Blick des Kindes auf das Allgemeine lenken“: an Vorgänge im Pflanzenreich wäre anzuknüpfen, an andere biologische Prozesse, und das Kind so allmählich auf diese Weise in die sexuellen Zusammenhänge einzuführen. Das Buch von Siebert (Wie sag' ich's meinem Kinde?) könnte hier als Leitfaden dienen.

Zum Schluß zieht Fr. gegen die sexuelle Verlogenheit zu Felde, die der gebräuchlichen Erziehungsmethode anhaftet und unübersehbaren körperlichen und geistigen Schaden stiftet. Bei der Jugend den Hebel zum Bessern anzusetzen, sei Pflicht. S. Reines-Wien.

Dr. **Paul Bendig,** Über eine Gonorrhoeendemie bei Schulkindern in einem Solbad. Münchener med. Wochenschr. 1909, Nr. 36.

Von 40 Schulkindern, welche sich in einem Solbad zur Erholung aufhielten, erkrankten 15 an Gonorrhoe. Nachweislich war die Erkrankung von einem achtjährigen Mädchen ausgegangen und beim Baden je zweier Kinder in derselben Wanne allmählich die Gonorrhoe auf die 15 Kinder übertragen worden. Die kranken Kinder wurden alle zusammen in einem Krankenhause untergebracht; trotz sachgemäßer Behandlung gestaltete sich die Heilung recht schwierig, indem öfters Rezidive auftraten. Das zuletzt entlassene Mädchen war 279 Tage in Behandlung gewesen. Der Verfasser weist darauf hin, daß die in Kinderhospitälern angewandte Prophylaxe auch auf die Schule ausgedehnt werden müsse, vor allem auf die Schulkinder, die gemeinsam im Sommer auf das Land und in die Bäder zur Erholung geschickt werden, und gibt zum Schluß einen diesbezüglichen, städtischerseits in Stuttgart ausgearbeiteten Vertragsentwurf bekannt. Dr. L. Meyer-Berlin.

**Belcher,** Zwangsmeldung der Syphilis. Brit. med. Journ. Nr. 2507.

Eine Schneiderin (Jungfrau), welche im Atelier die Stoffe von einer Mitarbeiterin mit Mundgeschwüren übernahm und die Gewohnheit hatte, dieselben durch Anpressen an das Kinn zu dehnen, erkrankte an einer Initialsklerose der Lippen. Verfasser ist der Ansicht, daß gegen solche Fälle der Luesübertragung nur die gesetzliche Meldepflicht schützen kann. Uns scheint dieses Mittel bedenklich, da dasselbe nur der Verheimlichung und somit auch der Verbreitung der venerischen Krankheiten Vorschub leisten würde. Dr. L. Meyer-Berlin.

**A. von Lindheim,** Saluti Senectutis. Die Bedeutung der menschlichen Lebensdauer im modernen Staat. Eine sozial statistische Untersuchung. Leipzig und Wien 1909, Franz Deuticke. 501 S. Preis 10 M.

Der Verf. will darlegen, daß die Verlängerung der menschlichen Lebensdauer eine Aufgabe ist, zu deren Erfüllung die Gesellschaft beitragen müßte, und zwar in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Er hat zu diesem Zweck Gutachten von Ärzten, Statistikern u. a. gesammelt, die er mit eigenem verbindenden Text hier herausgibt; die Gutachten sollen bestehende Mißstände nach obengenannter Richtung beleuchten und Verbesserungen vorschlagen.

Die Vorschläge decken sich zum Teil mit denen zur Minderung der Sterblichkeit bestimmter Personengruppen (so der Säuglinge u. a.).

Ganz besonders aber ist dem Verf. daran gelegen, zu beweisen, daß die Arbeit das beste Mittel ist, um Menschen gesund zu halten und ihnen ein langes Leben zu sichern. Diesem Zweck dienen die Gutachten des Mortalitätsstatistikers Professor Westergaard-Kopenhagen und des Professors Raths vom statistischen Reichsamt in Berlin. In den beiden Gutachten wird bei verschiedenen Gesellschaftsklassen (deutschen Arbeitern, Beamten, dänischen Pfarrern u. a.) statistisch bewiesen, daß die Sterblichkeit im Ruhestande — Invalidität (wobei schnell zu Tode führende Krank-

heiten von der Statistik ausscheiden) und Pensionierung — viel größer ist als in aktivem Dienst. Raths widerrät deshalb insbesondere den Pensionierungszwang durch feste Altersgrenzen und empfiehlt für Arbeiter eine bessere Krankenversicherung.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten behandelt Professor Biedert in einem auch andere Fragen erörternden Gutachten; er empfiehlt strengste Enthaltsamkeit (S. 336). v. Lindheim rät außerdem (S. 500), daß in den öffentlichen Krankenhäusern in besonderer Abteilung Räume für Geschlechtskranke freigehalten und arme Kranke kostenlos verpflegt werden. M. W.

**Grete Meisel-Hess**, Die sexuelle Krise. Eine sozialpsychologische Untersuchung. 414 S. Jena, Eugen Diederichs.

Noch nicht lange ist es her, daß ernste Bücher über sexuelle Dinge von ernsten Laien gelesen wurden. Seitdem ist die Zahl dieser Bücher ins Ungemessene gewachsen, und immer neue Erscheinungen auf dem Büchermarkte bekunden, wie gerade die sexuellen Probleme die Gedanken beherrschen. Immer kräftiger ringt sich die Erkenntnis Bahn, daß diese Frage zu jenen gehört, deren Lösung man auf verschiedenen Wegen versuchen kann, zu denen man aber auf jeden Fall Stellung nehmen muß. Und immer deutlicher wird das Gefühl der Krise, der Unhaltbarkeit des Zustandes.

Die Ursachen dieser Krise, die alle „Vorgänge, die ihrer Natur nach lebenerhaltend, lebenfördernd und hinaufzüchtend sind, heute nicht selten zu Mächten der Vernichtung, der Hemmung und der Rückbildung macht“, die Ursachen der sexuellen Not zu erkennen, das hat sich Grete Meisel-Hess zur Aufgabe ihres Buches gemacht, und an diese Aufgabe geht sie mit Gründlichkeit und festem Willen und vor allem mit absoluter Ehrlichkeit heran. — Freilich wäre zu wünschen, sie täte es mit etwas weniger Redseligkeit und etwas weniger Wiederholungen. Sie hat ein großes Talent, ein und denselben Gedanken in vielfach variierter Form wiederzugeben, und das verlockt sie, der größten Kunst zu entsagen: weiser Beschränkung. Auch verführt sie die Reichhaltigkeit ihres Materials zu kleinen sachlichen Unrichtigkeiten, die man ihr um eben dieser Reichhaltigkeit willen verzeiht, die aber den Eindruck des Ganzen stören. So ist es — um nur ein Beispiel zu geben — falsch, daß in den japanischen Freudenhäusern, weil sie Teehäuser sind, die Wirkungen des Alkohols auf die Männer fehlen; denn das Hauptgetränk in den Teehäusern (die übrigens mit den eigentlichen Prostitutionshäusern keineswegs identisch sind) ist das „Sake“, ein aus Reis gewonnenes, stark alkoholisches Getränk.

Das Buch bildet den ersten Teil eines auf drei Bände berechneten Werkes und würdigt die Zustände, die sich aus der Sexualordnung der Kulturwelt ergeben. Es geht von der Tatsache aus, daß diese Sexualordnung, die das geschlechtliche Leben der Kulturwelt auf die Ehe gründet, die traurigsten Nebenerscheinungen (Kindesmord, Prostituierung aus Not, Ehen von Syphilitikern, Säufern, Tuberkulösen und Geisteskranken, Erzeugung von für den Lebenskampf schlecht gerüsteten Kindern,

Ausbreitung von Geschlechts- und Nervenkrankheiten und von moralischen Schädigungen usw.) zeitigt und Millionen gesunder Menschen von der Fortpflanzung, Millionen von naturgemäßem geschlechtlichen Leben überhaupt ausschließt und weiteren Millionen nur in der Prostitution Gelegenheit dazu gibt. — Um die Prostitution, diese „melancholische und gräßliche Travestie der wirklichen Liebe" (Havelock Ellis) entbehrlich zu machen — denn „abschaffen" kann man sie nicht — werden Möglichkeiten freien, erotischen Verkehrs gefordert, die allerdings, wie alle anderen Reformen unserer Sexualordnung, der vollkommensten, offensten gesellschaftlichen Akkreditierung bedürfen. (Ich gebe, soweit möglich, die Ansichten der Verfasserin mit deren eigenen Worten wieder). Nicht, wie wir es heute schon haben, verknüpft mit Lug und Trug und Mißbrauch oder als schmählicher Handel, wie es heute die Prostitution ist, sondern als freiwillige Hingabe aus Freundschaft, Herzlichkeit, Sympathie. Freilich setzt das erst eine gründliche Reformierung der Gehirne voraus, die einen derartigen Zustand als hohen Vorteil gegenüber dem käuflichen Geschlechtsleben empfinden ließe und einzig und allein geeignet ist, jedem derartigen Verhältnisse einen gesicherten Boden zu verschaffen. — Das „Spiel der Martier" in Kurt Lasswitz' Roman „Auf zwei Planeten", die auch in der Liebe vollkommene Bewahrung des eigenen Ich und der auch in der Liebe vollkommen erhaltene Respekt vor dem fremden Ich, ledig des Zwanges der Leidenschaft, nicht frivol, aber frei in göttlichem Spiel, hinter dem tiefe Güte, wirkliche Sympathie, reine selbstlose Neigung stehen muß, — das scheint Grete Meisel-Hess ein Vorbild der Beziehungen zu sein, deren Ermöglichung sie fordert.

Ich habe dieses Kapitel, das die Ersetzung der Prostitution durch freie Liebesbeziehungen behandelt, ausführlicher besprochen, da mir von all den aufgeworfenen Fragen das Prostitutionsproblem als das schwerste erscheint und für diese Zeitschrift wohl auch am wichtigsten ist. — Ich glaube aber, daß bei diesen Vorschlägen Grete Meisel-Hess mindestens zwei Faktoren vergessen hat. Sie rechnet offenbar mit der Kinderlosigkeit dieser freien Beziehungen. „Daß die volle Beherrschung der Sexualhygiene und des Präventivverkehrs Voraussetzungen bilden, ist selbstverständlich." Sie irrt aber, wenn sie annimmt, daß dann dem Geschlechtstriebe voll Genüge getan wäre. Denn der Geschlechtstrieb besteht aus zwei Faktoren, dem Begattungs- und dem Fortpflanzungstrieb, und ein künstliches Zurückdrängen dieses letzteren in noch höherem Grade, als es leider heute schon geschieht, wäre meiner Überzeugung nach nicht nur in hygienischer, sondern vor allem in biologischer Beziehung höchst bedenklich. Wenn Grete Meisel-Hess sich das so denkt, daß junge, gesunde Menschen sich erst durch eine Anzahl „unbeschwerter erotischer Erlebnisse" hindurchlieben sollen, ehe sie in dem berühmten Hafen der Ehe Kinder zeugen, so ist doch nicht zu leugnen, daß damit die physiologisch günstigste Zeit für die Kindererzeugung versäumt werden würde. Und „wir rechnen mit normalen Frauen", sagt Grete Meisel-Hess. — Das ist der erste Fehler ihres Allheilmittels. Der zweite liegt darin, daß sie offenbar nur an sittlich hochstehende Menschen gedacht hat, die die Verantwortung für ihr Tun und Lassen voll übernehmen. Was

aber die Vielen, Allzuvielen machen sollen, deren geistiger und moralischer Tiefstand ein Nachlassen der Zügel, wie es die besprochenen Vorschläge fordern, unmöglich macht, davon sagt sie keine Silbe. Da könnte eben nur eine vorherige allgemeine Hebung des intellektuellen und ethischen Niveaus helfen, die Erziehung zu fester Selbstzucht, die in dem Buche von Grete Meisel-Hess überhaupt keine Rolle spielt.

Davon abgesehen birgt das Buch eine Fülle interessanter Fragestellungen, psychologisch vertiefter Untersuchungen und glänzend gefaßter Bemerkungen, die es allein schon lesenswert machen würden. Auf das interessanteste Kapitel, „Sexualkrise und Rasse", hier näher einzugehen, verbietet mir der Raum; seine Gedankengänge sind hauptsächlich von den Ideen des Rassenhygienikers Plötz befruchtet und klingen in ein begeistertes Evangelium aus, das die Ehrfurcht vor der Zeugung als Religion der Zukunft ersehnt.

Die Hauptfaktoren, die nach Grete Meisel-Hess das gesellschaftlich anerkannte Geschlechtsleben der Menschen auf andere, gesündere Grundlagen stellen werden, sind das eben erwachende Rassegefühl, deren Ausdruck, eine bewußte Rassenhygiene, als wichtigste Forderung einen hohen gesellschaftlichen Mutterschutz durchzusetzen bestrebt sein muß, und die Frauenbewegung, für deren Funktionen sie schöne, wenn auch etwas einseitige Worte findet, ferner die sozial-pädagogische Fürsorge der Gesellschaft dem Kinde gegenüber und, als wichtigstes, die vollkommene moralische Anerkennung jeder gesunden Mutterschaft. „Nur durch die letzte Befreiung des Weibes, nur durch die befreite Mütterlichkeit ist an eine Wiedergeburt — in buchstäblichem Sinne des Heroentums zu denken. Nur eine Schar fröhlicher, lachender Helden und Heldinnen wird dann wieder mit ungebrochener Lust in den Gefilden des Eros das uralte Spiel der Geschlechter so spielen, wie die Natur es gemeint. Dieses Geschlecht zu erzeugen, den Weg zu erkennen, der zu dieser Erzeugung führt, dazu verhelfe uns das Elend unserer Krise." Francis Sklarek.

**H. Hallopeau, Sur une nouvelle méthode de traitement de la syphilis puissamment atténuante et peut-être abortive.** Gaz. d. hôp. 1909, No. 87.

Hallopeau empfiehlt Frühbehandlung der Syphilis mittels einer besonderen Methode (außer Hg.- lokal Atoxyl-Injektionen täglich während der II. Inkubation) und rät, durch Anschläge in Fabriken, Vorträge vor Arbeitern, Kaufleuten, Soldaten, Studenten usw. die jungen Leute darauf hinzuweisen, daß sie sich bei der geringsten Abschürfung oder Wunde nach suspektem Koitus sofort in ärztliche Behandlung begeben sollen, da Frühdiagnose und Frühbehandlung nicht nur einem üblen Verlaufe der Syphilis bei ihnen selbst, sondern auch der Übertragung auf andere vorbeugen können. Münchheimer-Wiesbaden.

**A. Pappritz, Wohnungselend und Geschlechtsnot.** Sexualprobleme 1909, 4, S. 285.

Anna Pappritz hat schon früher (Die Bekämpfung der Prostitution durch wirtschaftliche Reformen, Sexualprobleme 1908, 4, p. 171) die Wohnungsnot, die Zusammenpferchung von 6—10 Personen beiderlei Geschlechts, von halberwachsenen Mädchen mit Eltern, Schlafburschen usw.

in 1—2 engen Räumen und das Wohnen von Dirnen in den kinderreichen Familien des Proletariats als eine Hauptursache der Prostitution geschildert und eine gründliche Wohnungsreform als wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Prostitution gefordert. Sie wiederholt und erweitert jetzt diese Ausführungen. Sie betont, daß auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten mit dem Wohnungselend in engem Zusammenhange steht, da nirgends die außergeschlechtliche Ansteckung so häufig vorkomme als in Proletarierfamilien, wo kleine Kinder das Bett der Eltern teilen, für die ganze Familie nur ein Waschbecken, ein Schwamm, ein Handtuch vorhanden, wo es — mit einem Worte — an den notwendigsten hygienischen Reinlichkeitsmaßregeln gebricht.

Verf. verlangt, da die Ansätze einzelner Bundesstaaten zwar anerkennenswert sind, aber der Einheitlichkeit ermangeln, Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes im Verein mit bodenreformerischen Maßnahmen — 1) Wertzuwachssteuern, 2) Ankauf und Bebauung peripheren Geländes auf Grund eines Erbbaugesetzes — seitens der großstädtischen Gemeinden, ferner eine Abänderung des § 180 R.St.G.B. in dem Sinne, daß bloßes Vermieten an Dirnen ohne Eigennutz und Ausbeutung straffrei bleiben, Kuppelei jedoch, d. h. jede Ausbeutung des Prostitutionsbetriebes strenger als bisher geahndet werden soll.

Münchheimer-Wiesbaden.

**Victor Noack, Das Sexualgift in der Volkskunst.** Sexualprobleme 1909, Sept., S. 679.

Wegen der Gefahren, die der Volksmoral und -gesundheit von Biermusikhallen, Tingeltangeln, gewissen Variétés und Kabarett-Brettln drohen, fordert Noack, der selbst seit 14 Jahren in solchen Etablissements als Musiker tätig und daher die Verhältnisse in ihnen genau kennt, energische Reformierung dieser sog. Volkskunst. Er sagt rund heraus, daß sittliche Verrohung eine Berufsfolge für die Akteure bilde, daß die Artistinnen moralisch tiefer und tiefer sinken müssen. Die Kürze der Engagements, meist nur auf 14 Tage oder 1 Monat, die Abhängigkeit von Agenturen, d. h. meist Menschen, die selbst aus dem Sumpf gekommen, die gleiche Haremswirtschaft der Direktoren, welche nur einer Favoritin „Avantage auf Jahreskontrakt“ in Aussicht stellten, der Zwang, nach der Vorstellung Gönner des Instituts, Kavaliere zu unterhalten, mit ihnen zunächst bei teurer Kneiperei im Hause zusammenzubleiben, und die gesellschaftliche Isolierung dieser Parias, die jeden Anhang und Halt im bürgerlichen Leben verlieren, untergraben mit Notwendigkeit alle Moral und bewirken, daß die Artistin, wenn sie infolge dieses Lebens durch das Singen in verräucherten Lokalen ihre Stimme (oft schon mit 30 Jahren), ihre Anziehungskraft einbüßt, von Stufe zu Stufe fällt. Die Besucher dieser Institute werden aber mit depraviert. Denn schon die Kleidung der Artistinnen, der Übergang von Entkleidung zu aufreizender Verhüllung, versetze in Geschlechtstaumel und wandle den Wunsch zur Leidenschaft. Überhaupt sei die ganze Tingeltangel- und Brettlkunst nur eine Kultivierung der Lüsternheit! Einschneidende Reformen seien daher geboten.

Münchheimer-Wiesbaden.

# Zeitschrift
für
# Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909/10. Nr. 7.

## Mein Abiturientenvortrag und Herr Dr. med. Max Marcuse.

Antikritisches und Kritisches zur Frage des Wertes der Schutzmittel und der Folgen der sexuellen Abstinenz.

Von

Professor Dr. med. **Touton** (Wiesbaden).

> „Es erübrigt uns daher nur die sexuelle Enthaltsamkeit als das kleinere Übel für die große Masse der Unverheirateten zu empfehlen. Ich weiß sehr wohl, daß die erwähnten Forderungen vorerst noch wenig Anklang finden mögen. Allein wenn sie auch nur von einzelnen intellektuell und moralisch höherstehenden Individuen durchgeführt werden, so ist dies schon ein großer Gewinn. Und wir Ärzte dürfen uns nicht scheuen, da, wo es sich um eine hygienische Frage handelt, für das, was wir als das Beste erkennen, auch dann einzutreten, wenn wir wissen, daß uns zunächst wenig Beifall, vielleicht eher Verunglimpfung in Aussicht steht." (Loewenfeld, Über sexuelle Abstinenz. Ztschr. f. B. d. G. 1905. S. 235.)

Die moderne „Sexualwissenschaft und Sexualpolitik" treibt wunderliche Blüten. Neue Offenbarungen werden uns von ihren Jüngern und Jüngerinnen unausgesetzt zuteil. Je jünger sie sind, um so genauer wissen sie natürlich, und um so berufener fühlen sie sich, uns zu lehren, wie ein „ideales" Geschlechtsleben eingerichtet werden muß. Haben sie auch noch Medizin studiert und sie finden in alten Werken aus den Zeiten, da die nüchterne Forschung noch nicht üblich und beliebt war, wo die Phantasie unbeschadet des Erfolges oder gerade mit Rücksicht auf diesen noch frei walten durfte, ihrem eigenen Wesen Sympathisches, flugs wird es wieder ausgegraben, und wenn auch seit mehr als einem halben Jahrhundert ernste und gereifte Forscher diese Dinge als unhaltbar und übertrieben erkannt haben, werden sie als Inbegriff aller Weisheit neu verkündet. Wagt es jemand, der in langjähriger praktischer Erfahrung die grauenhaften Folgen der Syphilis und des Trippers in wahrhaft Schrecken erregender Weise gesehen hat, der so häufig Glück und Existenz des Einzelnen und der Familie dahinschwinden sah an Tabes und Paralyse, der auch sah, wie diese Leiden dem Einen oder Anderen die Pistole in die Hand drückten, um die seelischen und körperlichen Qualen vorzeitig zu enden, wagt es — sage ich — ein solcher Arzt, gestützt auf diese traurigen

Erfahrungen, der heranwachsenden Jugend es als Ideal hinzustellen, sich nicht in diese Gefahren zu begeben, sondern den Willen zu stählen, unterstützt durch ein vernunftgemäßes, sowohl für Körper als Geist hygienisches Leben, und mit diesem gestählten Willen zu versuchen gegen den übermäßigen Geschlechtstrieb anzugehen, so stürzt sich der jugendliche Forscher, die Fahne der modernen Sexualpolitik hoch erhoben in der Linken, das Glaubensschwert der Auslebetheorie in der Rechten, auf ihn und macht ihm den Garaus. Der Leser sieht, daß ich einen bestimmten Fall im Auge habe. Der Gerichtete bin diesmal ich, der „höchst gerechte Richter" ist Herr Dr. med. Max Marcuse aus Berlin, der Herausgeber der Sexualprobleme, Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik, Nachfolger des Fräulein Dr. phil. Helene Stöcker in der Redaktion des früher „Mutterschutz" genannten Blattes, ein ungemein fleißiger und emsiger Herr, dem die Tinte leicht aus der Feder fließt, zeitweise jedenfalls ungehemmt von den sonst im wissenschaftlichen — ich spreche nicht einmal vom kollegialen — Verkehr üblichen, freilich einem ungeschriebenen Sittenkodex entstammenden Rücksichten. Er lebt eben auch hier seine Individualität aus. — Der Tatbestand ist folgender: Auf Wunsch des Direktors des Wiesbadener humanistischen Gymnasiums hatte ich, wie es bereits an vielen Orten jetzt üblich ist, im Frühjahr 1908 zum erstenmal den Abiturienten einen sexuell aufklärenden Vortrag gehalten. Ich willfahrte gern der Bitte unseres Generalsekretärs Herrn Prof. Blaschko, ihn als Flugschrift der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erscheinen zu lassen. Außerdem wurde er auf Wunsch des Vorstandes der Gesellschaft in unserer Zeitschrift abgedruckt. Die öffentliche Kritik, private Zuschriften, mündliche Beurteilungen aus allen Kreisen der Pädagogen und Ärzte rühmen ihn in oft geradezu ungewöhnlich anerkennenden Worten. Ich hielt den Vortrag in diesem Frühjahr zum zweitenmal. Am nächsten Tage erhielt ich einen Brief von dem Direktor, der, nachdem er mir den Eindruck auf die zuhörenden Lehrer geschildert hatte, mit den Worten schloß: „Daß die Schüler selbst einen tiefen Eindruck empfangen haben, war ja gestern durchweg offensichtlich und wurde mir von einigen, die ich hinterher noch traf, vollauf bestätigt. Also einen schönen Lohn dürfen Sie auch diesmal wieder buchen; auf den noch wertvolleren, den stillwirkenden Nachhall im Leben der Abiturienten dürfen wir sicherlich auch rechnen. Hoffentlich auf Wiedersehen zum gleichen Zwecke im nächsten Jahre . . ."

Wer wird es mir übelnehmen, wenn ich, dem ja für seine wissenschaftliche und praktisch ärztliche Tätigkeit im verflossenen Vierteljahrhundert Anerkennung nicht fremd blieb, gerade über diesen — wenn ich so sagen darf — zum großen Teil rein menschlichen Erfolg am Ende dieses längeren Zeitraumes mit freudigem Stolz erfüllt wurde!

Aber kaum hatten sich die Tore der Schule hinter den Abiturienten geschlossen, da wurde mir die Februarnummer 1909 der „Sexualprobleme" geschickt[1]), in der ich auf Seite 148—150 folgende Kritik über meinen

[1]) Von dem Vorstand der D. G. B. G., nicht von Herrn Dr. M.

Abiturientenvortrag aus der leichtbeschwingten Feder eben jenes Herrn Dr. med. Marcuse las. — Sie schließt sich an die Kritik über Blocks „Vortrag für junge Männer" gehalten im Hannoverschem Arbeiterverein an und lautet:

„Würde die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ihre Aufgaben in dem Sinne Blocks erfassen und ihre Arbeit nach seinem Vorbilde leisten, so brauchte ihr Generalsekretär Blaschko ganz gewiß sich nicht darüber zu beklagen, daß „unter der Motivierung, die Gesellschaft treibe Ethik statt Hygiene, durchaus ernste Männer ihren Austritt" aus ihr erklären. — Aber siehe da! Sie tut ihr Möglichstes auch zur Verbreitung der „ethischen und medizinisch-hygienischen Tatsachen und Ratschläge", die Touton vor den Abiturienten des Gymnasiums in Wiesbaden vortrug; und der Eingeweihte weiß, daß das Herz der Gesellschaft Professor Touton, nicht Dr. Block gehört. Professor Touton, der von den „sogenannten" Schutzmitteln seinen Zuhörern nichts anderes zu sagen weiß, als daß „sie alle trügerisch" sind. „Bei keinem von ihnen, selbst nicht bei dem besten und theoretisch sichersten haben Sie eine absolute Gewähr. Aber was nützt es Ihnen zu wissen, daß im einzelnen Falle einmal ein solches Mittel schützen kann oder es auch in vielen Fällen tut, wenn Sie nicht die absolute Garantie haben, daß es auch bei Ihnen nicht versagt!" Die Unsinnigkeit dieser Argumentation ist evident und geradezu unglaublich bei einem Arzte, dessen gesamte vorbeugende wie behandelnde Tätigkeit auf der nur relativen Wirksamkeit seines ganzen Arzneischatzes und aller seiner persönlichen Kunst beruht. **Würde Touton im Ernst auf dem Standpunkte stehen, den er seinen Zuhörern gegenüber vertritt**, so könnte er unmöglich der vortreffliche Arzt sein, der er anerkanntermaßen ist, und er wäre auch bei nur mittelmäßiger Logik und Konsequenz verpflichtet, seinen ärztlichen Beruf überhaupt aufzugeben. Nun gäbe es für solche Scheinargumentationen allenfalls eine Entschuldigung in der guten Absicht, der zu Liebe offenbar Touton zu seinen unhaltbaren Ausführungen sich hat verleiten lassen — in der Absicht nämlich, die Jugend auf diese Weise zur „sexuellen Verantwortlichkeit" zu erziehen. Daß nun aber dieser Zweck — auch in dem Sinne, in dem Touton ihn versteht — durch seine Methode mitnichten erreicht wird, dieser Umstand belädt sie obenein mit dem Fluche der Lächerlichkeit. Die Unlogik und Unrichtigkeit der Toutonschen „Tatsachen und Ratschläge" kann den jungen Leuten schlechterdings nicht lange verborgen bleiben. Sobald die feierliche Stimmung, mit der dem Vortragenden seine gläubige jugendliche Gemeinde gelauscht haben mag, verflossen ist, muß sie eigenes Nachdenken und Erfahren sehr rasch erkennen lassen, wie man sie **hinters Licht geführt hat**; und haben die jungen Leute ihren Berater, dem sie gerade diesmal, da sie sich nicht einer der offiziellen Respektspersonen und Autoritäten gegenübersahen, sondern einem Arzte, der zu ihnen als erwachsenen Menschen in ehrlicher Freundschaft und rückhaltsloser Aufrichtigkeit reden zu wollen vorgab, wahrscheinlich mit besonderem Vertrauen begegnet sind, erst auf einer **Unwahrheit** ertappt, so werden sie zweifellos auch zu dem übrigen Inhalt das Vertrauen verlieren und auf die so schön erdachte Rede — pfeifen; sie haben zum Abschluß ihrer Pennälerzeit noch eben eine „Extra-Moralpredigt" erhalten, — das ist der Eindruck, der bei ihnen zurückbleibt. Dieser Effekt des Toutonschen Vortrages ist um so unvermeidlicher, als er keine andere Möglichkeit sieht, um der „sexuellen Verantwortlichkeit" nachzukommen, als durch absolute Abstinenz bis zur Ehe. Und zur Begründung dieser seiner Forderung muß Touton selbstverständlich abermals eine kleine **Unwahrheit** zu Hilfe nehmen, die durch das löbliche Motiv, dem auch sie natürlich entspringt, nicht wahrer wird. „Eine sehr gefährliche und ganz verkehrte Lehre muß ich hier noch kurz zurück-

weisen, nämlich daß die Geschlechtsorgane verkümmern durch den Nichtgebrauch und dadurch dauernde (sollte am Ende hinter diesem „dauernden" ein **vorbedachter Sophismus** sich verbergen?!) Unmöglichkeit, den Geschlechtsakt auszuüben, eintrete. Kein Arzt hat dies je festgestellt, wohl aber das Gegenteil usw." Nun, Touton sind doch ganz sicher die Arbeiten von Hammond, Gyurkovechkij, Loewenfeld, Schrenck-Notzing, Nyström u. a., vielleicht auch die meinigen, bekannt — und trotzdem dieses apodiktische: „Kein Arzt hat dies je festgestellt"!!? Glaubt Touton wirklich, daß seine Abiturienten — von den künftig Medizin-Studierenden, die sich doch darunter befinden, ganz abgesehen — nicht auch hinter diese **„Mogelei"** rasch kommen werden?! Und hinter die **mancherlei anderen** noch, auf denen seine „ethischen und medizinisch-hygienischen Tatsachen und Ratschläge" zu einem wesentlichen Teile beruhen?! Und wenn auch wirklich eigene Erfahrung und fremde Aufklärung dauernd ferngehalten werden könnten, „heißt das" — diese Worte Blaschkos, des Generalsekretärs der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, möge das Vorstandsmitglied ihrer Wiesbadener Ortsgruppe Touton recht beherzigen und bedenken! — „die Jugend zu einer höheren Sittlichkeit erziehen, indem wir sie um jeden Preis gruselig machen, auch um den Preis der Wahrheit!?"[1])

Bisher hatte ich immer geglaubt, da mir Gegenteiliges nicht bekannt geworden war, ich sei ein leidlich anständiger Mensch. Nun las ich, daß ich mich getäuscht hatte, ich bin — wenigstens nach der Ansicht des Herrn Dr. med. Marcuse — ein Mensch, der, wenn auch in löblicher Absicht, doch **in bewußter Weise seine gläubige junge Gemeinde hinters Licht führt, der ihr Unwahrheit über Unwahrheit sagt, der ihr was vor„mogelt"**, also auf Deutsch gesagt, ein bewußter Lügner, ein falscher Prophet, der sich am Heiligsten versündigt hat, an dem Glauben und dem Vertrauen derer, zu denen er „in ehrlicher Freundschaft und rückhaltsloser Aufrichtigkeit reden zu wollen vorgab". Und dabei hat sich Marcuse, was für sein Selbstbewußtsein und seine Selbstkritik bezeichnend ist, im vorliegenden Falle „sogar noch aus kollegialen Gründen zu gewissen Rücksichten gezwungen, die er einem Nichtarzt gegenüber nicht geübt haben würde." Ist es möglich, daß dieser selbe Herr Dr. med. Max Marcuse zwei Monate nach der obigen Kritik im Aprilheft der Sexualprobleme S. 304 gelegentlich einer Kritik des Herrn Prof. Dr. Reinhold Seeberg wörtlich schreibt: „denn man sieht sich einem Gegner gegenübergestellt, dessen Gesinnung und Kampfesweise bedingungslosen Respekt abnötigen und der selbst bei seinen persönlichen Angriffen stets vornehm und würdig bleibt." Wie viele Seelen wohnen wohl in der Brust dieses Herrn Kritikers?! Von ihm wird niemand in Versuchung geraten zu behaupten, er habe als Gegner meiner Anschauungen seine Taten nach seinen obigen Worten eingerichtet . . .[2])

---

[1]) Der gesperrte Druck rührt von mir her. T.

[2]) Inzwischen hat sich während des Druckes dieser Arbeit Herr Dr. M. zu einer die persönliche Seite der Angelegenheit betreffenden Erklärung verstanden, bleibt aber ausdrücklich auf dem Standpunkte stehen, daß die von mir gemachten Ausführungen über kurz oder lang von meinen Hörern als „Mogelei" und „hinter das Licht geführt sein" angesehen würden, und daß die ganze von mir vertretene Richtung auf eine bewußte Täuschung der jungen Leute hinauslaufe, wenn sie auch lediglich aus löblicher Absicht entsprungen sei.

Würde es sich nun in dem vorliegenden Falle nur um mich handeln, so hätte ich Herrn Marcuse mit seiner Kritik, über deren Niveau kein Wort zu verlieren nötig ist, aus naheliegenden Gründen wohl am besten ignoriert. Das wäre jedenfalls von meiner Seite allein die treffendste, überhaupt die einzig richtige Antikritik gewesen. Darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel.

Nun ist aber auch der Vorstand unserer Gesellschaft bei der Angelegenheit erheblich beteiligt. Ihm wird der Vorwurf gemacht, er identifiziere sich mit meinen verkehrten Anschauungen und Unwahrheiten und propagiere sie. Schließt doch die Kritik meines Vortrages in den Mitteilungen der D.G.B.G. 1908 Heft 3/4 S. 88 mit den Worten: „... da zurzeit die systematische mündliche Belehrung nur vereinzelt gegeben wird, wissen wir augenblicklich nichts Besseres, was der Arzt seinem jungen Freund in die Hand geben könnte, als diesen Vortrag, der, auf großzügiger wissenschaftlicher Basis aufgebaut, konsequent in sich geschlossen und dadurch so überzeugend wirkt. Vor allem raten wir auch den Ärzten, die vielleicht selbst in die Lage kommen könnten, offiziell oder privatim zur Beratung und Belehrung junger Leute herangezogen zu werden, sich die Gedankengänge der Toutonschen Broschüre zu eigen zu machen." Das kommt allerdings auf eine Identifizierung mit meinen Anschauungen hinaus. Die ganze D.G.B.G. ist nach Marcuse so minderwertig, daß er „ernste und vorurteilslose Menschen" als ihren direkten Gegensatz betrachtet. (Sex.-Probl. 1908 S. 699.)

Ich habe mich also, wenn auch widerstrebend, auf direkte Bitte aus dem Vorstand heraus und in meiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralausschusses der Gesellschaft entschlossen, ohne Rücksicht auf die unerhörten Angriffe die Vorwürfe Marcuses zu entkräften.

Wenn ich dabei und schon im Vorausgehenden manchmal an der Hand der Marcuseschen Publikationen außer dem Forscher Marcuse auch den Menschen Marcuse, soweit er untrennbar ist von seinem wissenschaftlichen Anteil, etwas beleuchten zu müssen glaubte, so geschah es in der Überzeugung, daß in diesem Falle höchster Subjektivität nur so seine wissenschaftlichen Emanationen ganz verständlich und ein für allemal richtig zu bewerten seien.

Es handelt sich sachlich einmal um die von mir den Abiturienten gegenüber als höchst unzuverlässig bezeichneten Schutzmittel und dann um die für gesunde junge Leute als ideale und erfüllbare Forderung bezeichnete sexuelle Abstinenz. Auf diese beiden Punkte, besonders auf den letzteren werde ich im Folgenden genau eingehen.

Es sollte eigentlich überflüssig sein, etwas vorauszuschicken über das Besondere der Zuhörer und des ganzen Milieu bei den Abiturientenvorträgen. Wer mit etwas feinerem Empfinden und Taktgefühl für pädagogische Fragen begabt ist, sagt sich ohne weiteres, daß man Kinder anders sexuell belehrt, als angehende, 17—19jährige

Jünglinge in der Schule, die in der Mehrzahl der Fälle noch keine Entscheidung über ihr zukünftiges Geschlechtsleben getroffen haben, diese wieder anders als sexuell ausgereifte, von dem wohltätigen Zwang des Elternhauses und der Schule befreite Persönlichkeiten, die bereits ihr Geschlechtsleben nach ihrem eignen Geschmack eingerichtet haben, und bei denen es sich nur darum handelt, dieses meist höchst gefahrvolle Geschlechtsleben seiner schlimmsten Gefahren wenigstens zu entkleiden. Wirft man aber nur z. B. die beiden letztgenannten Kategorien zusammen, so ist man von vornherein ungeeignet zu einer derartigen Belehrung. Ferner, wenn ich vor 40—50 jungen Menschen im Alter von 17—19 Jahren im Laufe einer Stunde das Wesentlichste des Geschlechtslebens, seine Licht- und Schattenseiten erörtern soll, so kann ich nicht darauf Rücksicht nehmen, daß vielleicht ausnahmsweise der eine oder andere darunter ist, der bereits selbständig über sein Geschlechtsleben disponiert und die Freuden und Leiden der Liebe schon gekostet hat. Ich kann auch nicht von vornherein damit rechnen, daß unter den Zuhörern einer oder der andere mehr oder weniger erblich belastet ist, oder bereits selbst kein intaktes Nervensystem mehr besitzt. Jedenfalls kann ich die Ausnahmen nicht als Grundlage für meine Vorschläge annehmen, sondern ich nehme an, ich habe es mit gesunden Menschen zu tun, die entsprechend ihrem jugendlichen Alter, ihrer Herkunft und Erziehung sich nicht zu Dingen haben verleiten lassen, die nach allgemeinen Begriffen ihnen weder zukamen noch zuträglich waren. Ich kann wohl derartige Ausnahmen streifen, aber sie können nicht als Grundlage meiner Belehrung und meiner Anforderungen dienen. Es ist auch absolut ausgeschlossen, daß ich mich vor diesen Zuhörern in die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen oder gar in Polemiken gegen Andersdenkende einlasse, sondern ich gebe ihnen das als Resultat, was der großen Mehrzahl anerkannt vertrauenswürdiger, nüchtern beobachtender, mit kritischem Scharfblick begabter, in langer Erfahrung gereifter Autoren und meinen eigenen langjährigen Erfahrungen entspricht. Also in allem darf ich mich nicht an die Ausnahmen, sondern ich muß mich an die Regel halten. Und wenn ich die feste Überzeugung von der Richtigkeit meiner Lehre habe, nun da schrecke ich auch nicht davor zurück, das, was ich als gut und richtig und heilsam für die Hörer erkannt habe, zur Erzielung einer kräftigen und nachhaltigen Wirkung mit einem stärkeren rhetorischen Akzent zu versehen und dadurch besser in das Gedächtnis der Hörer einzugraben, als ich es vielleicht tun würde, wenn ich in der Diskussion einer wissenschaftlichen Versammlung spräche.

Und noch ein Punkt! Den Abiturienten will ich nicht eine Schilderung von dem heute im allgemeinen üblichen „Liebesleben der deutschen Studenten“ entwerfen wie Herr Marcuse vor den Charlottenburger Studenten, was zwar für diese jungen Herren gewiß sehr interessant, aber den meisten vielleicht schon bekannt war, sondern ich will an den ihnen nach meiner Voraussetzung innewohnenden Idealismus mit vollem Bewußtsein appellieren, ich will ihnen nicht zeigen, wie sich heute meistens das Geschlechtsleben der Studenten gestaltet, sondern wie

es sich nach meiner Ansicht gestallten sollte. Die Ideale freilich, die ich als erstrebenswerte und erreichbare Ziele meinen Hörern hinstelle, unterscheiden sich wesentlich von dem den Charlottenburger Studenten indirekt empfohlenen Ideal „der freien Studentenehe" oder dem „Konkubinat".[1])

Mein gestrenger Kritiker scheint für alle diese Dinge, für diese Unterschiede von Zuhörern, Ort und Zeit, Milieu, keine feinere Empfindung zu haben, ihm ist es gleich, ob die sexuelle Belehrung vor den durchschnittlich 18jährigen Abiturienten des Wiesbadener Gymnasiums, die noch dessen Schüler sind, oder im Hannoverschen Arbeiterverein oder vor einer studentischen Verbindung in Charlottenburg stattfindet.

So passiert es ihm, daß er die heterogensten Dinge miteinander vergleicht, wie z. B. gerade den Blockschen „Vortrag für junge Männer" (gehalten im Hannoverschen Arbeiterverein) und meinen Abiturientenvortrag. Den ersteren hebt er in den Himmel und rühmt ihm als besonderen Vorzug nach, daß er eine eingehende Darstellung der speziellen Prophylactica und ihrer Anwendungsweise gibt, während Prof. Touton von den „sogenannten" Schutzmitteln seinen Zuhörern nichts anderes zu sagen weiß, als das „sie alle trügerisch" sind. Ich warne dann die Abiturienten davor, sich auf dieselben absolut zu verlassen, weil im speziellen Falle jedes dieser Schutzmittel versagen und so das Unglück geschehen kann, und umschreibe diese Warnung noch einmal in der rhetorischen Frage: „Aber was nützt es Ihnen zu wissen, daß im einzelnen Falle einmal ein solches Mittel schützen kann, wenn Sie nicht die absolute Garantie haben, daß es auch bei Ihnen nicht versagt!" Marcuse bemerkt dazu: „Die Unsinnigkeit dieser Argumentation ist evident und geradezu unglaublich bei einem Arzte, dessen gesamte vorbeugende wie behandelnde Tätigkeit auf der nur relativen Wirksamkeit seines ganzen Arzneischatzes und aller seiner persönlichen Kunst beruht." Dabei sagt Block inhaltlich genau dasselbe wie ich: „bedaure nur, daß ich nichts Besseres über die Schutzmittel sagen kann, denn das sei vorweg bemerkt, zuverlässig sind sie alle nicht," und auf der zweitfolgenden Seite widmet er gerade der Unzuverlässigkeit der Schutzmittel noch einen ganzen langen Passus.

Fürstenheim, ein Arzt, der selbst Abiturientenvorträge gehalten hat, schreibt (Verhandl. des Mannheimer Kongresses S. 144): „Gerade daraus, daß ich es für die wesentlichste Aufgabe eines derartigen Vortrages halte, einen vorzeitigen Geschlechtsverkehr zu verhindern, ergibt sich schon von vornherein, daß auf Vorbeugungsmaßregeln irgendwelcher Art hier in der Schule noch nicht eingegangen werden darf. Ich habe mich darauf beschränkt zu erörtern, daß man eine ganze Reihe vorbeugender Mittel kennt, aber, wie überall in der Medizin, wo viele Mittel vorhanden sind, hilft in der Regel keins mit völliger Sicherheit." An einer anderen Stelle verlangt er sogar rein aus

[1]) Ausgezeichnet hat von den Steinen als einer der ersten den Wert der Abiturientenbelehrung erfaßt und in die Tat umgesetzt. Er hat ein ganz hervorragend feines Gefühl für das Besondere dieser Aufgabe. (Verhandl. des Mannheimer Kongresses, S. 131.)

Schonung des Schamgefühls (S. 150) eine detaillierte Darstellung der Prophylaxe zu unterlassen. Meine von Marcuse als so „unsinnig“ und „unglaublich“ gebrandmarkte Wendung ist doch weiter nichts, als eine in eine andere und stärkere Form gekleidete Abmahnung, sich auf die Prophylaktica absolut zu verlassen. Und darum Räuber und Mörder! Ich will eben mit allen Kräften erreichen, diese jungen Menschen von dem bestimmt beim einen oder anderen vorhandenen oder später erweckten Glauben an die absolute Sicherheit derselben abzubringen. Wer in einem langen Zeitraum eine solche erschreckende Zahl der schwersten, das ganze Lebensglück auf immer zerstörenden Erkrankungen bei Leuten gesehen hat, die sich auf den Kondom oder die prophylaktische Waschung, Einfettung oder Injektion verließen, und bei denen sie aus dem einen oder anderen Grunde, sehr oft wohl wegen Mangels persönlicher Geschicklichkeit, die durch die mit dem beabsichtigten oder vollzogenen Koitus verbundene Aufregung noch vermindert wird, eben versagte, der kann nicht mit gutem Gewissen dazu raten, sich auf dieselben zu verlassen, sondern er bemüht sich, die Unzuverlässigkeit für den Einzelnen möglichst eindrucksvoll zu schildern. Und was sollen die Prophylaktica helfen gegen die zahlreichen extragenitalen Syphilisinfektionen, die im Verkehr mit Prostituierten und ihren Äquivalenten akquiriert werden? Was nützt der noch so starke Kondom, wenn wie so häufig die Eingangspforte des Syphilisgiftes am Angulus pubis oder scroti jenseits des Kondoms oder jenseits der Kalomelsalbe sitzt?

Nun möchte ich so gerne einmal die gegenteiligen Erfahrungen hören, die Herr Marcuse in seiner Praxis, im Freundes- und Bekanntenkreise über die Zuverlässigkeit der „Schutzmittel“ gemacht hat. Denn wenn jemand so ungewöhnlich zahlreiche Publikationen über die schwerwiegendsten Fragen liefert, so muß er doch auch über ein außergewöhnlich großes, selbstbeobachtetes Tatsachenmaterial verfügen. Ich möchte gern von ihm wissen, auf wie viele Fälle sich seine Schwärmerei für die Schutzmittel gründet, wie oft er sagen kann, trotzdem der weibliche Partner Tripper und Syphilis hatte, hat der betreffende männliche nichts davon abbekommen, weil er dieses oder jenes Prophylakticum gebrauchte, andere aber, die mit demselben Weib ohne die Schutzmittel verkehrten, haben sich infiziert. Eine derartige unanfechtbare Statistik dürfte wohl schwer aufzustellen sein. — Es gibt ja auch noch eine andere Methode, den Wert der Schutzmittel nachzuweisen. Diese kann aber nur angewandt werden in solchen Organisationen wie unsere Armee oder unsere Marine. Wenn hier der aktenmäßig festgelegte Prozentsatz der Geschlechtskrankheiten nach der Einführung einer bestimmten prophylaktischen Methode plötzlich ganz rapide sinkt, so beweist dies natürlich etwas Positives für eine solche Maßregel. Aber wie liegen auch hier die Verhältnisse, hier wird „befohlen“ und wer den „Befehl“ nicht befolgt, verfällt der meist recht empfindlichen Strafe wegen Verletzung oder Nichtbefolgung eines dienstlichen Befehls. Hier nimmt ferner ein Sachverständiger die Kontrolle bezw. die ganze oder den schwierigeren Teil der prophylaktischen Maßregel vor. Hier gibt es deshalb zum Teil ausgezeichnete Erfolge, weil die Maßnahmen zwangsweise, zweckmäßig und kunstgerecht

ausgeführt werden. Noch mehr, hier werden, wie z. B. seinerzeit kurz nach unserer Truppenlandung in China nach genauester ärztlicher Untersuchung gesund befundene Weiber in eine Art Barackenbordell aufgenommen und alle eintretenden Soldaten vor dem Koitus von einem Lazarethgehilfen genauestens untersucht. Also die Weiber untersucht, die Männer untersucht, die letzteren von Sachverständigen „auf Dienstbefehl hin" prophylaktisch behandelt. In dem speziellen Fall, der mir von einem Offizier der betreffenden Abteilung mitgeteilt wurde, kamen überhaupt keine Geschlechtskrankheiten während eines längeren Zeitraumes mehr vor. Wenn man etwas annähernd Vollkommenes im „Zivilleben" erreichen wollte, müßte man nicht reden von Schutzmitteln und sie in langen Traktaten beschreiben, sondern man müßte prophylaktische Kurse mit Demonstrationen für die Jünglinge aller Berufskategorien abhalten und sie die verschiedenen Methoden üben lassen, gerade so, wie man ja den zum erstenmal am Tripper Erkrankten die Injektionen zeigt und sich dieselben dann von dem Patienten vormachen läßt. Das wäre konsequent, und Ärzte würden sich auch dafür finden (vgl. Nyström, Sex.-Probl. Juliheft 1908, S. 413).

Und nun lese man die Arbeit von R. de Campagnolle (München) „über den Wert der modernen Instillationsprophylaxe der Gonorrhöe" (Zeitschr. f. Bek. d. G. 1904/1905 S. 1), der in geradezu peinlich gewissenhafter, vorurteilsloser, kritischer Art, gestützt auf experimentelle und klinische Erfahrungen, zu dem Resultat kommt, daß alle modernen Methoden, „die den Tripperschutz durch Desinfektion der Harnröhre post coitum erreichen wollen, unzulänglich sind; die Instillationen und Impressionen sind bei großer Handlichkeit stets unsicher, die Injektionen bei hoher Sicherheit unhandlich, alle diese Verfahren aber irritieren, verstoßen gegen das prinzipielle Postulat der Unschädlichkeit. Es bedeutet diese Prophylaxe eine fortgesetzte Malträtierung der Urethralschleimhaut." Was hat man alles davon erhofft! Und nun stellt sich heraus — abgesehen von den häufigen Mißerfolgen bezüglich der Prophylaxe —, daß eine große Anzahl vorher geschlechtsgesunder Männer einzig und allein durch die prophylaktischen Instillationen oder Injektionen eine chronische Reizurethritis mit Infiltrationen, die beginnenden Strikturen gleichzusetzen sind, davontragen, Männer, die vielleicht ohne die Maßnahmen überhaupt gesund geblieben wären. Also das Hauptresultat dieser Ära ist die Entdeckung einer neuen „artifiziellen traumatischen Urethritis", die manchmal sogar zur Ur. posterior und Prostatitis, häufiger (auch bei solchen, die nie Gonorrhöe hatten) zu herdförmigen Infiltraten und sogenannten Ätzstrikturen führte. —

Über die prophylaktischen Salbeneinfettungen (Neißer-Joseph) gegen Syphilis, die theoretisch rationell sind, liegt m. W. kein statistisches Beobachtungsmaterial vor. Neißer selbst betont die fast unüberwindbaren Schwierigkeiten solcher Statistiken.

Zweifellos das beste Prophylakticum gegen Tripper und Syphilis zugleich ist der Kondom — wenn er haltbar ist. Die besseren Präparate aber sind sehr teuer. Extragenitale Infektionen und solche an der Radix penis sind auch bei vorhandener Haltbarkeit des Kondoms häufig. „Eine

Autoprophylaxe, welche zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten dienen soll, kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie in allen Volksklassen Verbreitung findet und populär wird. Dies setzt aber größtmögliche Einfachheit voraus. Ein solches Verfahren darf nicht nur für junge gebildete Leute passen, welche die volle Einsicht in die Gefahr, in der sie schweben, auch vor dem Altar der Venus, auf dem Heimweg vom Altar des Bacchus, also in doppeltem Rausche, sich bewahren und nüchtern genug sind, um vor und nach dem Akte mit Schutzmitteln zu hantieren, um vorher die große Tube, nachher die kleine Tube vorzunehmen. Die Muße, die jedes Schutzverfahren erfordert, ist ja ohnehin ein Ding, das sich der Natürlichkeit des sexuellen Aktes, zumal bei recht jungen und gesunden, also besonders schützenswerten Menschen, äußerst schlecht einfügt — der Hinkefuß aller Autoprophylaxe." Und weiter: „Vielmehr ist die Ursache der geringen Popularität (des Kondoms) darin zu suchen, daß die Anwendung von Schutzmitteln überhaupt dem natürlichen gesunden Empfinden des Volkes widerstrebt." Viele der jungen Männer aus den besseren Ständen bekommen geradezu einen ästhetischen Horror, wenn man ihnen davon spricht; diese Manipulationen sind ihnen ekelhaft und manche, sonst sehr leistungsfähigen Männer werden einfach psychisch impotent, wenn sie damit zu hantieren anfangen. Da setzen die cerebralen Hemmungen ein, angeregt durch den aus dem Hintergrunde sich durchdrängenden Zweck der Infektionsverhütung, der sich bei den Manipulationen vor dem Koitus besonders sinnfällig und eindrucksvoll darstellt.

Wenn ich nun vor solchen jungen Leuten, Soldaten oder Matrosen, seien es auch Studenten der Universität, der technischen Hochschule, seien es junge Kaufleute oder Fabrikarbeiter, jedenfalls Leute, von denen ich annehmen muß, daß sie mitten in dem Bannkreis der Verführung stehen, daß sie jedenfalls, was ihre Geschlechtsbetätigung angeht, selbständig sind, rein zum Schutz gegen die sonst fast mit Sicherheit drohenden Infektionen Ratschläge erteile oder sie ihnen gedruckt in die Hand gebe, so ist dies etwas anderes, als wenn ich vor Schülern einer staatlichen oder kommunalen Erziehungsanstalt — denn die Abiturienten sind an dem Vortragsabend noch Schüler — unter der Ägide des Direktors spreche. Ich glaube auch heute noch, daß man hier durch einen Appell an die durch hygienische Maßnahmen unterstützte Willenskraft noch einen letzten Versuch machen soll, dem oft unheilvollen Trieb wenigstens einen gewissen Dämpfer aufzusetzen. Und wenn dies nur manchmal gelingt, wenn im allgemeinen der Beginn des außerbezw. vorehelichen Geschlechtsgenusses nur zeitlich hinausgeschoben wird, so lohnte sich wohl die kleine Mühe; allzugroßen Illusionen gebe ich mich, wie ersichtlich, nicht hin. Wenn Herr Marcuse aber nicht — in der einen Hand den Kondom in der anderen Hand die prophylaktische Spritze oder den „Phallokos" oder den „Samariter" — seinen Einzug auf dem Katheder der Aula des Gymnasiums halten könnte und den Abiturienten von dieser Stelle aus die Anwendung dieser Instrumente — wenigstens in Worten — vordemonstrieren dürfte, würde er wohl dem Direktor seinen lapidaren Ausruf entgegenschleudern: „Dann

lieber keine Aufklärung!" So fürchte ich, oder ich will lieber sagen, hoffe ich oder, noch besser, so bin ich ganz sicher, daß Herr Marcuse nie Abiturientenvorträge halten wird. Er ist mehr für das reifere Mannesalter. — —

Ich glaube nicht, daß ich mich hier einer Übertreibung schuldig gemacht habe; denn die Bemängelung der Kürze meines Passus über die Schutzmittel und über die Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit kann doch, zumal im Lichte der Vergleichung mit der Blockschen Flugschrift für Arbeiter nur den Sinn gehabt haben, daß ich weiter auf Einzelheiten hätte eingehen sollen und mich günstiger über den Effekt derselben hätte aussprechen, gewissermaßen mehr zu ihrer Anwendung hätte animieren sollen. Ich traute nun dem Appell an die Stärke des Willens der jungen Leute in Verbindung mit den sexuell-diätetischen Vorschlägen mehr und hielt ihn für würdiger, für zeit- und ortsgemäßer als den Hinweis auf die Stärke des Kondoms. Wenn ich im nächsten Frühjahr meinen Vortrag vor den Abiturienten wieder halte, werde ich den Passus über die Schutzmittel aber doch ausführlicher gestalten als bisher — nicht im Sinne Marcuses, sondern ich werde noch die direkten Gefahren, die mit manchen derselben verbunden sind, besonders eindringlich hervorheben.

Ich benutze diese Gelegenheit alle diejenigen, welche die Möglichkeit eines Erfolges bezüglich der Niederhaltung des Geschlechtstriebes durch bloßen „Appell" an den Willen und die Selbstzucht allein bezweifeln — und zu denen gehöre ich auch wie wohl alle, die das reale Leben kennen — und welche positiv wissen wollen, mit welchen Mitteln man dem Willen in diesem schweren Kampfe zu Hilfe kommen soll, um „die Jugend gegen die unter den heutigen Lebensverhältnissen in so verstärktem Maße herandrängenden Sinnenreize und die daraus erwachsenden Gefahren in höherem Grade zu festigen und wehrhaft zu machen", hinzuweisen auf den Vortrag über „sexuelle Diätetik", den einer unserer erfahrensten Nerzenärzte A. Eulenburg auf dem Mannheimer Kongreß der D.G.B.G. 1907 gehalten hat. Ich kann mir nicht versagen, hier auch ein kurzes Zitat von ihm anzuführen (Verhandl. des Kongresses S. 199 unten): „Wenn gerade in sexuell-diätetischer Hinsicht auf Charakter- und Willensstärkung der Hauptnachdruck gelegt wird, so soll damit nicht im geringsten einer asketischen Form der Selbstüberwindung das Wort geredet werden, die etwa in letzter Instanz auf eine sittlich anfechtbare und auch physisch unvollziehbare Willensabtötung hinauslaufen würde —, sondern im Gegenteil einer tatkräftigen und tatfreudigen Willensbejahung im Sinne eines durch Erziehung und Lebensführung erstarkten und befestigten, sittlich-hygienischen Wollens. Allerdings müssen zur Erreichung dieses Zieles auch Opfer verlangt und bereitwillig gebracht werden können — Opfer des Wohlbehagens, der Bequemlichkeit, Opfer nicht bloß des unzulässigen, sondern des an sich erlaubten und berechtigten individuellen Genusses; und die Willenserziehung gestaltet sich gerade durch diese zu vernünftigen Zwecken in Anspruch genommenen und willig gebrachten Opfer erst zu einer planmäßig ethisch-hygienischen Willenstrainierung".

Das entspricht durchaus dem Standpunkt, den ich in meinem Vortrag eingenommen habe. Wer sich eingehender über die speziellen Ratschläge für eine ethisch-hygienisch zu gestaltende Abstinenz junger Leute informieren will. dem sei das Buch von Dr. med. H. **Mann** „Die Kunst der sexuellen Lebensführung" (Oranienburg 1906) empfohlen.

Man höre noch L. **Gurlitt**, gewiß kein Kopfhänger und Heuchler (Die Gefahren der Internate, Sex.-Probl. Mai 1909 S. 362): „Alle Kunst der Erziehung wird darauf zu richten sein, das Erwachen der Sinnlichlichkeit möglichst lange hinzuhalten durch normales Naturleben, reelle Diät, vernünftige Abhärtung und Beschäftigung, durch den Geist des Vertrauens und Frohsinns; dann aber, nach Erwachen der Natur, ist es Aufgabe, durch Willensstärkung, Ablenkung, Aufklärung und Verklärung des Sinnlichen und durch Hinweis auf ein nicht zu fernes, edles Ziel die Jugend in die Zucht des modernen „realen" Idealismus zu stellen". Das ist ungefähr dasselbe als: in die Zucht eines hygienisch-ethischen Idealismus, einer hygienisch-ethischen Auffassung der Geschlechtsverhältnisse vor der Ehe.

Sehr gute Ratschläge gibt auch **Loewenfeld** (Über sexuelle Abstinenz, Ztschr. für B. d. G. III. Bd. S. 245), wo er auch einen billigenswerten Vorschlag zu dem Wortlaute in dem Merkblatt der D. G. B. G. macht: „Geschlechtliche Enthaltsamkeit kann nach ärztlicher Erfahrung im Gegensatz zu einem viel verbreiteten Vorurteile ohne gesundheitlichen Schaden durchgeführt werden."

Von dem Momente, wo wir im Gegensatz zu dem Vorhergehenden, jungen Leuten von 17—18 Jahren gegenüber anfangen, die Zuverlässigkeit der sexuellen Prophylaktica unter deren Aufzählung und womöglich Demonstration zu betonen — abgesehen davon, daß es direkt, wie die Dinge einmal liegen, den Tatsachen widerspräche — und zu ihrer Anwendung zu animieren, können wir allerdings ruhig aufhören, Ratschläge zu erteilen, wie man event. auf unschädliche Weise die Übermacht des Geschlechtstriebes bemeistern kann.

Ich mache hier eine kleine Abschweifung, in welcher bereits eine Anzahl Fragen, die später in anderem Zusammenhang ausführlicher erörtert werden, gestreift werden. Da wir aber hier von den Unterstützungsmitteln des Willens im Kampf gegen den frühzeitigen und übermächtigen Geschlechtstrieb handelten, so fügt sich der Passus am ungezwungensten hier ein.

Von den „hygienischen" Mitteln, die zur Durchführung einer unschädlichen Abstinenz außer den genannten, außer einer zweckmäßigen Kaltwasserbehandlung usw. anzuwenden wären, käme vielleicht eine rationelle Suggestionstherapie in Betracht. Wenn es durch Suggestion so relativ leicht gelingt, Onanie zu heilen, sowie die anderen Zustände „sexueller Hyperästhesie", so finde ich es eigentlich von **von Schrenck-Notzing** nicht ganz konsequent, wenn er schreibt[1]): „Vom Standpunkte der sexuellen Hygiene muß hier das Prinzip des kleinsten Kraftmaßes

[1]) Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns. S. 40. Stuttgart 1892.

ebenso maßgebend sein, wie in der Natur überhaupt. Darum möge der keusche Jüngling geschlechtliche Enthaltsamkeit üben, solange er den Trieb zu zügeln vermag ohne Nachteil für seine Gesundheit. Läuft er aber Gefahr, bei zunehmender Mächtigkeit des Triebes der Onanie, der Satyriasis oder einer perversen Betätigung zum Opfer zu fallen, so ist es Pflicht seiner Erzieher und seines Arztes, die Ausübung des Koitus zu veranlassen, und auch hier wieder den Neuling mit jenen Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machen, die ihn vor Exzessen, vor Ansteckung und vor Erzeugung einer unter Umständen (z. B. bei Konträrsexualen) erblich belasteten und unehelichen Nachkommenschaft bewahren.“ Es ist hier nur vom „keuschen Jüngling“ die Rede, dem bei zunehmendem Trieb zum Schutz gegen die Onanie der außereheliche Beischlaf empfohlen wird. Da lobe ich mir doch Herrn Marcuse, der mit eiserner und bewunderungswürdiger Konsequenz dieses Heilmittel oder Präventivmittel auch der keuschen Jungfrau empfiehlt. Ich glaube, „seine Erzieher und sein Arzt“ wären von Schrenck-Notzing sehr dankbar, wenn er ihnen sehr an die Hand ginge bei der Verordnung der ihm bekannten unfehlbaren Vorsichtsmaßregeln gegen Exzesse, Ansteckung und Schwängerung. Und nicht diese Erzieher und dieser Arzt allein, sondern alle. Nun aber noch eines! Die schwersten Fälle von „sexueller Hyperästhesie“ heilen nach v. Schrenck-Notzing oft spielend ab unter Suggestionsbehandlung, warum sollte man nicht den Versuch machen, dem keuschen Jüngling — zumal er ja schon einen Arzt hat oder haben soll nach dem Wunsche v. Schrenck-Notzings — lieber einmal zunächst dieses glänzende Mittel angedeihen zu lassen, ehe man sich zu der doch etwas sehr verantwortungsvollen Empfehlung des Koitus extramatrimonialis versteigt? Oder hilft dies nur bei wirklich Kranken und nicht schon prophylaktisch beim noch Gesunden? Wenn man manche Krankengeschichten liest, in denen die Onanie ab- und als Ersatz die Ausübung des Koitus impurus (mit Erfolg [!]) ansuggeriert wird, sollte man dies allerdings meinen. Aber beim weiblichen Geschlecht kommt von Schrenck-Notzing andererseits wieder selbst in den schwersten Fällen von Onanie und Nymphomanie allein mit dem Absuggerieren dieser krankhaften Zustände aus, ohne dafür als Ersatz die Ausübung des Koitus anzusuggerieren. Dabei handelt es sich gerade bei den weiblichen Fällen, z. B. dem Fall 20 (Nymphomanie mit hysterisch-masturbatorischen Anfällen) um äußerst schwere Fälle, wo z. B. schon bei den ersten Versuchen der Hypnose durch den Autor dessen Gegenwart, bzw. seine beabsichtigte psychische Behandlung einen „hysterisch-onanistischen“ Anfall auslöst. Ich verstehe also nicht recht, warum häufig bei ganz einfachen Fällen von Onanie beim Manne die in die Tat umgesetzte Ansuggerierung des Koitus notwendig war, während es in den ungleich schwereren weiblichen Fällen auch ohne diese doch gewiß heikele Empfehlung ging. Die hypnotische Empfehlung des Koitus halte ich noch für viel bedenklicher als die in wachem Zustande, weil ja der Patient seiner freien Willensbestimmung entzogen ist, er einfach zwangsweise den Koitus ausführen muß. Was soll man sagen zu Fall 12, von dem ich nur das

uns hier Interessierende mitteile! Dem Onanisten, dem der Mut und das Selbstvertrauen fehlte, die Masturbation durch den Koitus zu ersetzen, wurde suggeriert: 1) Widerwillen gegen onanistische Manipulationen, 2) Neigung zum Koitus und vollständiger Glaube an das Gelingen desselben. Von Schrenck-Notzing schreibt dann weiter: „Am 18. Juni teilt mir S. freudestrahlend mit, er habe gestern zum ersten Male gewagt, das Bordell zu betreten und der Akt sei vorzüglich gelungen, seit gestern (! T.) keine onanistische Anwandlung. Letzteres bestätigt der Patient nochmals in einem Briefe vom 26. Juni und schreibt noch dazu: „Ich bin jetzt auf dem besten Wege das hübsche Zimmermädchen in meinem Absteigequartier meinen Wünschen zugänglich zu machen. Wir küssen uns schon gegenseitig usw. Durch diese Erzählung wollte ich Ihnen nur zeigen, daß auch in dieser Beziehung die Suggestion den besten Erfolg hatte." Wahrlich, man kann dem Autor zu diesem glänzenden Erfolg nur gratulieren! Fraglich ist mir nur, ob diese Heilungsmethode der Masturbation nicht auch ohne Hypnose durch eindringliches gutes Zureden ganz im Wachen erfolgreich gewesen wäre. Anfang August, sechs Wochen nach der ersten der drei hypnotischen Sitzungen stellte sich Patient noch einmal vor, „er hat nicht mehr onaniert, besucht von Zeit zu Zeit galante Damen, um seinen lebhaften Geschlechtsdrang zu befriedigen", und der Autor registriert stolz einen durch drei hypnotische Sitzungen geheilten Fall von Masturbation mehr! Der Jüngling war 20 Jahre alt! Warum wurde nicht der Versuch gemacht, durch die Hypnose den „lebhaften Geschlechtsdrang" schwächer zu gestalten? Reicht dazu die suggestive Kraft des Autors nicht? Nebenbei bemerkt, mutet mich der Schlußpassus des zitierten Briefes so an, als ob sich der dankbare Patient ein ganz klein wenig über seinen Arzt lustig mache. Ich kann mich aber auch darin täuschen. Etwas bedaure ich nur, daß der eigentliche Schluß der Krankengeschichte fehlt, nämlich, daß der Patient seinem Arzte nicht mitgeteilt hat, wann er dank seiner vorzüglichen Suggestionstherapie den ersten Tripper oder seinen harten Schanker bekommen hat und daß wir nicht wissen, ob er nicht vielleicht heute nach 17 oder 18 Jahren bereits an Paralyse verstorben im Grabe modert. Schade, daß wir dies nicht wissen! Ob dann der Stolz über den therapeutischen Effekt noch ebenso groß wäre?! Es ist mein völliger Ernst zu glauben, wenn jemand mit einer solchen Kraft begabt ist, wie dieser Autor, so sollte er diese eher dazu benutzen, dem bei ihm Rat und Hilfe Suchenden seinen übermäßigen Geschlechtstrieb zu dämpfen und ihm gleichzeitig auch in der Hypnose die dazu wirksamen hygienischen Mittel anzugeben, die er ja auf S. 42 ff. selbst anführt, als ihn im willenlosen Zustande zum außerehelichen Geschlechtsverkehr zu treiben. Es ist mir unbekannt, ob Ärzte, welche in der Hypnose ihren Patienten den posthypnotischen Auftrag erteilen, aus therapeutischen Gründen den extramatrimonialen Koitus auszuüben, nicht mit dem Strafrichter unangenehme Bekanntschaft machten, wenn der Patient dabei eine Geschlechtskrankheit akquirierte und den Arzt zum Schadenersatz heranzog. Da der Patient in diesem Punkte ein willenloses Werkzeug seines behandelnden Arztes war, so ist nach meinem Gefühl

der letztere auch für die Folgen verantwortlich, besonders deshalb, weil die Gefahr einer Infektion äußerst nahe liegt. Man vergleiche nur den obigen Fall, wo der suggerierte Patient sich gleich mit Prostituierten, später mit seinem Hotelzimmermädchen, dann wieder mit galanten Damen, also wohl auch Prostituierten, d. h. den gefährlichsten Kategorien der Infektionsspenderinnen einließ. Es würde meines Erachtens dem Arzte in dem Falle auch nichts helfen, wenn er glaubhaft machen könnte, er habe auch in seine posthypnotische Suggestion die Anwendung der Schutzmittel mit eingefügt; denn jeder Arzt muß wissen, wie unsicher dieselben sind. — Dieses ganze ärztlich-therapeutische Gebahren gehört als Illustration zu dem Spruch, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Nun zu einer weiteren Hauptsache! Wir glauben fast alle, daß wir bei manchen Abiturienten, wenigstens mit manchen Punkten unserer sexuellen Aufklärung bereits zu spät kommen, so daß man schon den Versuch machte, die Sekundaner und übrigen Primaner mit heranzuziehen. An diesem Grundübel laboriert eben unsere ganze Aufklärungsarbeit, daß wir bei der individuellen Verschiedenheit der sexuellen Entwickelung der gleichen Altersstufen zu schematisch, nicht genug individualisierend vorgehen. Das liegt eben daran, daß wir uns noch in den Anfängen unserer Tätigkeit befinden, daß wir noch auf allerlei Vorurteile und Widerstände stoßen, daß eben noch nicht das Ideal der Aufklärung erreicht ist, welches darin zu erblicken wäre, daß, sei es nun der Arzt, speziell der Schularzt, sei es der naturwissenschaftliche Lehrer, diejenigen Schüler, von denen er es für zeitlich richtig hält, und gerade nur die, nach dem Unterricht, z. B. auf dem Klassenspaziergang usw., einzeln oder in kleinen homogenen Gruppen mit feinem Takt auf das Wissenswerte hinweist. Vorläufig müssen wir uns mit dem zunächst Erreichbaren, dem Vortrag vor den Abiturienten, begnügen. Im allgemeinen können wir wohl sagen, daß der deutsche Abiturient noch keine ausgereifte geschlechtliche Persönlichkeit ist. Er befindet sich zwar mitten in der Sturm- und Drangperiode des Geschlechtslebens, er hat aber in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Fälle wohl noch keinen Geschlechtsverkehr ausgeübt. In den letzten Phasen der Schulzeit hat sogar in den meisten Fällen die intensive geistige Beschäftigung, die Vorbereitung zum Examen, wohl einen ablenkenden, hemmenden, absorbierenden Einfluß auf den Geschlechtstrieb gehabt. Allerdings dämmert wohl nach dem überstandenen schriftlichen Examen — und zwischen dieses und das mündliche pflegt der Abiturientenvortrag zu fallen — schon die Freiheit und Ungebundenheit des Studentenlebens hinein, beim einen stärker, beim andern weniger vermischt mit sexuellen Glücksahnungen je nach Erziehung und Temperament. Das ist nun meines Erachtens die letzte Etappe, auf der es vielleicht noch möglich ist, dem unruhigen und unsicher tastenden Geschlechtsbewußtsein des Jünglings eine Richtung zu geben, die für sein ganzes Leben von der weittragendsten Bedeutung sein kann. Ist dieser letzte günstige Moment verpaßt, haben sich die Tore der Schule endgültig hinter ihm geschlossen, dann kann zu jeder Stunde der Zufall und der Alkohol

diese bestimmende Rolle nach der entgegengesetzten Richtung übernehmen. Die Wichtigkeit dieses letzten möglichen Zeitpunktes, vielleicht noch mitbestimmend auf das künftige Sexualleben einzuwirken, kann nicht leicht überschätzt werden, es kann nicht genug betont werden, daß die Empfänglichheit des noch unter dem Einflusse der Eltern, der übrigen Familienmitglieder und der Schule stehenden Abiturienten für wohlgemeinte Ratschläge aus dem Munde eines Sachverständigen in den meisten Fällen noch vorhanden ist. Aber schon nach dem Austritt aus der Schule, in den ersten Tagen und Wochen des Universitätslebens ändert sich das Bild. Kommt der junge Mann ohne solchen letzten nachhaltigen Eindruck in seinem meist noch formbaren Seelen- und Triebleben hinaus in die goldene Freiheit, so bemächtigen sich jetzt die Verführung, das Vorbild der Kameraden desselben, und da ihm die Richtschnur feht, ist das Resultat nicht zweifelhaft. Ist aber erst unter dem Einfluß des Alkohols der Würfel zum ersten Male gefallen, dann ist es freilich mit ethisch-hygienischen Ratschlägen zu spät, dann treten die rein „hygienischen“, dann tritt Herr Dr. Marcuse in der einen Hand den Kondom, in der anderen den „Phallokos“ oder den „Samariter“ oder den „Viro“ in sein Recht. Aber auch wirklich erst dann, — wenn überhaupt, nicht früher; die Abiturienten aber überlasse er anderen.

Nicht nur Abiturienten, nein selbst Studenten, die gerne abstinent leben würden, weil dies ein Resultat ihrer Erziehung ist, sind, wie ich durch direkte Anfragen bei mir weiß, der Meinung, die sexuelle Abstinenz sei in ihrem Alter in jedem Falle unter allen Umständen gesundheitsschädlich und habe notwendig Impotenz im Gefolge. Diese Irrlehre, die weit verbreitet ist, gilt es in dem Abiturientenvortrag mit allem Nachdruck als solche zu brandmarken und sie nicht etwa indirekt dadurch zu stützen, daß man die Unbequemlichkeiten der Abstinenz maßlos übertreibt oder die wirklich gelegentlich einmal bei einem Neurastheniker oder auch bei einem vorher Gesunden auftretenden krankhaften Symptome als häufig oder gar als Regel hinstellt. Die Frage der dauernden Impotenz allein durch sexuelle Abstinenz ist, wie wir unten ausführlich erörtern werden, für mich keine Frage; denn ich halte diesen Zusammenhang für durchaus unerwiesen. Einer vorübergehenden Potenzschwäche lege ich im Verhältnis zu den auf der anderen Seite drohenden Gefahren keine Bedeutung bei.

Ich stehe also nach wie vor, eher heute noch mehr als früher, auf dem Standpnnkt, daß bei dem Abiturientenvortrag der hygienisch-ethische Teil hinter dem hygienisch-medizinischen nicht zu kurz kommen darf. Hier muß Hygiene und Ethik in eins verschmelzen, eins Folge und zugleich Ursache des anderen sein. Der Vortrag soll natürlich nicht in dem üblen Sinne auf eine möglichst wort- und phrasenreiche Moralpredigt oder religiöse Vorhaltungen hinauslaufen, sondern er soll überall seine festen Grundlagen auf naturwissenschaftlicher Basis haben. Und daß dieses bei meinem Vortrage der Fall ist, halte ich nach wie vor trotz der Anwürfe des Herrn Marcuse aufrecht. Er wird sich freilich dadurch ebensowenig stören lassen, die warme Empfehlung der Schutzmittel, die Betonung der Schädlichkeit der sexuellen Abstinenz und die lebhafte Schilderung ihrer schreck-

lichen Gefahren Abiturienten gegenüber für angebracht und heilsam zu halten, er wird auch fernerhin den Studenten — vielleicht auch schon den Abiturienten, wenn er zu ihnen zugelassen würde — vorschwärmen von der seligen Zeit, wo der Student — wie in Paris — „selten mehr allein wohnt, sondern er teilt, was er zu teilen hat, mit seinem Mädel.“ „Sie führen ihm die Junggesellenwirtschaft, schwelgen und darben mit ihm, wechseln mit ihm die Wohnung und genießen mit ihm die Freuden der geschlechtlichen Liebe.“ In seherischem Tone spricht er zu seiner jugendlichen Gemeinde, dem akademischen Verein „Hütte“ an der technischen Hochschule in Charlottenburg, daß wir auch in diesem Kulturfaktor bald auf der Höhe unserer westlichen Nachbarn stehen werden: „Wenn nicht alles täuscht“ (!!) (oder „die Zeichen mehren sich“), dürfte in absehbarer Zeit die „freie“ Studentenehe eine größere Rolle in dem Liebesleben des Akademikers spielen als jetzt.“ Das ist Marcusesche sexuelle Aufklärung für junge Leute!

Ich wende mich jetzt zur Widerlegung der Marcuseschen Vorwürfe, betreffend die Darstellung der sexuellen Abstinenz und ihrer Folgen in meinem Vortrage.

Über die Wirkungen der sexuellen Abstinenz habe ich den Abiturienten folgendes gesagt:

„Wir wollen uns nun zu einer rein ärztlichen Frage wenden, die manchem von Ihnen schon auf der Zunge lag, nämlich zu der Frage: Ist es denn nicht gesundheitsschädlich, den Geschlechtstrieb durch die oben genannten Hilfsmittel unter Aufbietung aller Willenskraft zu unterdrücken oder besser einzudämmen? Denn Sie sollen ja keine lebenslange mönchische Askese üben. Sie sollen alle Freuden des Lebens und die höchsten, die der Liebe genießen, aber nicht vorzeitig. Aber so lange Sie nicht in der Lage sind, Frau und Kindern eine sichere Existenz zu bieten, sollen Sie den Trieb mit Aufbietung aller Kraft eindämmen oder zurückdrängen. Ist dies nun gesundheitsschädlich?

Die Antwort auf diese Frage gibt Ihnen der an die Spitze des Merkblattes der D. G. B. G. gestellte Satz, welcher lautet: „Enthaltsamkeit im geschlechtlichen Verkehr ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte im Gegensatz zu einem viel verbreiteten Irrtum in der Regel nicht gesundheitsschädlich.“ Der Satz wäre ganz klipp und klar, sodaß eigentlich kein Wort mehr hinzuzufügen wäre, wenn nicht die Worte „in der Regel“ darin ständen. Damit ist aber indirekt gesagt, daß die Ärzte Ausnahmefälle kennen, in denen geschlechtliche Enthaltsamkeit unangenehme Nebenwirkungen im Gefolge haben kann. Eine direkte krankmachende Wirkung ist nicht beobachtet worden. Es können jedoch anerkanntermaßen Männer und Frauen, die durch erbliche Belastung in ihrem Nervensystem nicht intakt sind, oder sogenannte Neurastheniker, die häufig von Hause aus mit einem besonders regen Geschlechtstrieb ausgestattet sind, durch eine absichtlich oder unabsichtlich erzwungene Enthaltsamkeit eine mehr oder weniger erhebliche Steigerung ihrer nervösen Beschwerden erfahren. Es ist auch ärztlicherseits festgestellt worden, daß sonst gesunde Männer mit starkem Geschlechtstrieb durch geschlechtliche Abstinenz jedenfalls sehr belästigt und in ihrer physischen Leistungsfähigkeit, in ihrer Arbeitslust und Stimmung beeinträchtigt werden. So etwas geschieht aber auch durch andere Momente, die teils auf den Körper, teils auf die Psyche eines im Kampfe ums Dasein stehenden Menschen treffen, die aber unvermeidlich sind. Dieser doch sehr in der Minderzahl befindlichen Ausnahmefälle wegen können wir aber selbstverständlich nicht unsere aus den, wenn ich so sagen darf, normalen

Durchschnittsmenschen abgeleiteten und formulierten Postulate ändern oder gar umstoßen. Wegen dieser gewiß recht bedauernswerten Einzelfälle, die übrigens nach eingetretener Verheiratung oder in fortgeschritteneren Lebensalter fast ausnahmslos normal werden, kann ich Ihnen nun nicht sagen: „Wenn Sie derartige Unbequemlichkeiten spüren, so haben Sie nichts Eiligeres zu tun, als dem Trieb nachzugeben und sich allen den furchtbaren Gefahren auszusetzen, die mit jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr untrennbar verbunden sind, und über die wir bald zu sprechen haben werden." Nein, und abermals nein! Es ist auch vielleicht manchem von Ihnen nicht leicht geworden, das Ziel zu erreichen, vor dem Sie jetzt unmittelbar stehen. Manchem hat wohl die Aneignung dieses gewaltigen Wissensstoffes viele schwere Stunden bei Tag und Nacht bereitet, mancher hat unter dem Druck und der Angst, ob er es wohl so weit bringen wird, ob er seinen Eltern die große Freude bereiten kann, körperlich wie seelisch gelitten, und doch haben Sie es durchgesetzt und haben Körper wie Geist im Hinblick auf das hohe Ziel überwunden. Es gehört eben zur Erreichung eines jeden höheren Zieles ein gewisser Heroismus, der im Hinblick auf dieses auch größere Unbequemlichkeiten nicht achtet. In ganz besonderem Maße ist dies der Fall bei dem Streben nach dem Bewahren der geschlechtlichen Reinheit.

Meine Herren! Beim normalen Durchschnittsmenschen kommt noch ein Punkt hinzu, den wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Wenn Sie im Spätherbst oder Frühjahr durch die Gärten gehen, so sehen Sie, wie der Gärtner fast an jedem Baum und Strauch eine Menge auch kräftig entwickelter Triebe abschneidet. Das tut er deshalb, damit der Saft, der sich nun nicht mehr auf so viele Zweige zu verteilen braucht, mit besonderer Kraft in die stehengebliebenen strömt und diese eine um so größere Fülle wunderbarer und herrlich duftender Blüten oder süßer Früchte zeitigen. So setzt sich auch die nicht verbrauchte, gewaltige Energie des Geschlechtstriebes und die Lebenskraft der ersparten Zeugungssäfte um in andere körperliche und geistige Kraftäußerungen, die Ihrem Studium, Ihrem künftigen Berufe, der zukünftigen Ehe ideell und materiell zugute kommen. Wenn sich aber im Körper, speziell in den Keimdrüsen, eine Übermenge nicht in dieser Weise umgesetzter Zeugungsstoffe ansammeln, und dieselben dem Körper unbequem werden, so entlastet er sich davon auf ganz einfache und natürliche Weise und ohne schädliche Nebenwirkung im Schlafe, meistens im Anschluß an einen Traum. Über diese sogenannten Pollutionen, die natürlichen Zeichen der Mannbarkeit, braucht man sich also weder zu beunruhigen noch zu schämen. Wenn diese nächtlichen Samenentleerungen sich zu sehr häufen und Mattigkeit und Unlust zur Arbeit im Gefolge haben, können sie das Zeichen einer krankhaften Reizbarkeit, einer Art sexueller Neurasthenie sein. In diesen Fällen ist der Rat des Arztes einzuholen.

Eine sehr gefährliche und ganz verkehrte Lehre muß ich hier noch kurz zurückweisen, nämlich daß die Geschlechtsorgane verkümmerten durch den Nichtgebrauch, und dadurch dauernde Unmöglichkeit, den Geschlechtsakt auszuüben, eintrete. Kein Arzt hat dies je festgestellt, wohl aber das Gegenteil, daß auf zu frühzeitige und ungezügelte Verschwendung der Geschlechtskraft Abnahme der Potenz und schließlich völlige Impotenz folgt.

Marcuse übergeht nun bei seiner Besprechung den längeren Passus über die etwaigen Folgen der Abstinenz auf das Nervensystem und das allgemeine Wohlbefinden, die ich in Anlehnung an Erbs Publikation (Zeitschr. f. B. d. G. 1903 Bd. II, Heft 1, S. 1), sowie an Loewenfelds, wie mir scheint, gerade in diesem Gebiet vorbildlich nüchternes, auf sachliche Beobachtungen gegründetes Buch, sowie gestützt auf meine eigenen Erfahrungen abgefaßt habe, und hält sich nur an die kurzen Worte, die

ich von der Wirkung der Abstinenz auf die Potenz und die Genitalorgane sagte. Ich könnte mich also rein antikritisch hier darauf beschränken, werde aber der Einheitlichkeit halber auch noch auf die anderen angeblich schrecklichen Wirkungen der Abstinenz auf das Nervensystem und die Psyche eingehen. Auch hat Marcuse selbst in den „Dokumenten des Fortschritts" (II. Jahrgang 1. Heft 1909) das Wort ausführlicher „über die Bedeutung der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit", genommen, wie auch früher schon einmal in seinem Aufsatz: „Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten?" (Leipzig 1904, Malende).

Ich ergreife deshalb diese Gelegenheit, einige Beurteilungen der letzteren Arbeit von seiten verschiedener Autoren, eine eigene Kritik der erstgenannten Arbeit, sowie einiger anderer, der Marcuseschen Anschauung nahestehender Autoren einzuflechten. Danach werde ich die Gewährsmänner meiner Anschauungen — manche etwas ausführlicher — zu Wort kommen lassen, zumal Herrn Marcuse in der Eile und im Eifer das kleine Mißgeschick passiert ist, zu übersehen, daß von ihm angerufene Eideshelfer nachdrücklichst gerade das bekräftigen, was ich verfechte.

Die letztgenannte Arbeit „Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten?" hat in Ärztekreisen den energischsten Widerspruch, zum Teil direkt Unwillen und Entrüstung erregt. Das Resumé: „Die Frage, ob dem Arzte das persönliche Recht zusteht, den außerehelichen Geschlechtsverkehr anzuraten, ist zu bejahen — und zwar grundsätzlich sowohl dem männlichen wie dem weiblichen Patienten gegenüber", hat in erster Linie Frauenärzte auf den Plan gerufen. Kossmann (Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten? Zeitschr. f. B. d. G. 1904/1905, Nr. 4 S. 125) wirft Marcuse schwache Begründung des oben zitierten Resumés, Übertreibung und Widersprüche vor (vgl. unten meine Kritik seiner neueren Arbeit), die Abstinenzneurosen der Weiber seien „höchstwahrscheinlich Folgen einer ausschweifenden Masturbation". „Wer ihm (dem Weib) den außerehelichen Geschlechtsverkehr anrät, macht es zum fast unfehlbaren Opfer der geschlechtlichen Infektion." Den Koitus mit antikonzeptionellen Mitteln hält Kossmann für gesundheitsschädlich und gefährlich für das Weib. Er hält die Vorschläge Marcuses für theoretisch konstruiert, praktisch würde er selbst davor zurückschrecken, sie zu geben.

Hirsch (ibidem, S. 137) schreibt:

„Nur einen verhängnisvollen Irrtum begeht er. Von Anfang bis zu Ende gibt er sich dem Wahne hin, dem praktischen Verfahren einen Dienst zu leisten und doch könnte man ihm auf Schritt und Tritt beweisen, wie unendlich schwer und meistens unmöglich es ist, seine theoretischen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen". „Und was ist das für ein ärztlicher Rat, der von vorneherein die Unmöglichkeit der Ausführung in sich trägt! Was ist das für ein Arzt, der einen solchen Rat zu geben sich unterfängt!" „Eine wahrhaft tragische Größe — dieser Arzt! Der einem Theorem zuliebe allen menschlichen Empfindungen ins Gesicht schlägt". „Wahrhaft beneidenswert ist die Souveränität, mit der Marcuse von der Sicherheit der antikonzeptionellen Mittel spricht". „Das sind die zuverlässigen Präventivmittel, auf die gestützt Marcuse den unehelichen Geschlechtsverkehr auch den Frauen anempfehlen zu dürfen glaubt. Zugegeben selbst, daß er in vielen Fällen damit Glück haben soll, ein einziger Fall, in dem sie ihn im Stiche lassen, wirft das ganze stolze Gebäude seiner Deduktionen in den Sand. Ein einziger Fall von Schwängerung als Frucht

**seines Heilverfahrens mit ihren Folgen gesellschaftlicher Ächtung, materieller Not, Bastardelend, körperlichen und geistigen Ruins bei schon vorher psychopathischen Individuen. Eine erdrückende Last schwerer Anklagen. Nie und nimmer kann ein Heilverfahren empfohlen werden, das diese Gefahren so nahe mit sich führt. Weder theoretische Überlegung noch praktische Anwendbarkeit rechtfertigen den Satz, daß es dem Arzt erlaubt ist, dem unverheirateten Weibe den Geschlechtsverkehr zu raten. Wenn auch von ehrlichem Streben geleitet, hat Marcuse die Menschen einen Weg gewiesen, der weit weg führt vom Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit.“**

Neustätter (Ztschr. f. B. u. G. 1905, S. 217) schreibt:

**„Wenn Marcuse so weit geht, den außerehelichen Verkehr, und zwar auch für die Frau, als ein Mittel zu erklären, das der Arzt zum Zwecke der Heilung empfehlen dürfe und solle, weil die Störungen durch Abstinenz oft unerträglich und höchst bedenklich werden, so steht er mit dieser Ansicht allein da.“**

Loewenfeld verurteilt ebenfalls diese Publikation auf das schärfste (Über sexuelle Abstinenz, ebenda, S. 250). Er bezeichnet „diese Empfehlung zum Teil als ein verwerfliches Vorgehen“. „Die Marcusesche Auffassung erinnert lebhaft an die alte Theorie von der Retention des weiblichen Samens bei Jungfrauen und Witwen, von der man die hysterischen Zustände ableitete. Von einem im 20. Jahrhundert tätigen Arzte sollte man eine derartige Auffassung, deren gänzliche Haltlosigkeit schon seit vielen Dezennien nachgewiesen ist, nicht mehr erwarten.“ Ich weise noch auf die Kritik Aschaffenburgs über die in Rede stehende Arbeit hin (Ztrbl. f. Nervenheilk. und Psych. 1904 S. 702), der sich in dem gleichen Sinne ausspricht.

Ich denke diese kleine Auslese wird genügen zu zeigen, wie ruhig denkende, sachlich wägende, erfahrene Ärzte Herrn Marcuses wissenschaftliches Tun und Treiben auffassen. —

In der neueren Arbeit war mir zunächst ein Geständnis des Herrn Marcuse sehr interessant und wertvoll. Es schreibt auf S. 7: „Je nach seiner Menschenkenntnis, vor allem aber auch je nach seinem eigenen sexuellen Temperament erachtet der eine Arzt die Angaben seines Klienten für glaubwürdig, in die ein anderer Zweifel setzt, oder die er schlechtweg für Lügen hält.“ Hieraus erklären sich nach Marcuse die diametral entgegengesetzten Ansichten in puncto Wirkung der Abstinenz auf die Gesundheit. Den Eindruck hatte ich auch hier und da gewonnen bei der Lektüre mancher modernen Elaborate über sexuelle Fragen, daß im Grunde nur „der Herren eigner Geist“ sich darin widerspiegelt. Marcuse will also sagen, der Arzt, der selbst vermöge seines jugendlichen Alters und seines Temperaments stärker geschlechtlich veranlagt ist, glaubt den Versicherungen seiner „Patienten“, die ihm ihre durch Abstinenz entstehenden Leiden in den stärksten Tönen schildern, während der gesetztere, ruhigere, ältere Kollege mit einem kühleren Naturell und größerer objektiver Erfahrung daran zweifelt. Wenn das nun wirklich so gewesen wäre, noch wäre und infolge eines Naturgesetzes auch in Zukunft so sein müßte, wenn das Urteil sonst objektiver Ärzte bei der wissenschaftlichen Bearbeitung derartiger Fragen gewissermaßen von ihrem Triebleben abhängig und hierdurch gänzlich unfähig zur objektiven Behandlung dieser

Fragen würde, so wäre es am richtigsten, dieselben ganz aus den wissenschaftlichen Erörterungen wegzulassen, da ja die Antworten weiter nichts wären als mehr oder weniger subjektive, indirekte Geständnisse des eigenen Trieblebens der Autoren, „Interviews mit dem Geschlechtstriebe", wie Förster sehr treffend bemerkt. Das wäre ein weiteres trauriges Beispiel der schrankenlosen, durch keinen Versuch der Willensenergie gebändigten, alles beherrschenden Macht des Geschlechtstriebes, die selbst die nüchterne wissenschaftliche Beobachtung stört, auf Irrwege führt und so ganz unmöglich macht. Zur Ehre der objektiven Wissenschaft muß ich sagen, daß ich diesen Eindruck doch nur ganz ausnahmsweise gewonnen habe.

Marcuse weiß sich natürlich frei von diesem fundamentalen Fehler eines wissenschaftlich arbeitenden Mannes und seine in obiger Arbeit niedergelegten Äußerungen sind selbstverständlich das Resultat sehr ausgedehnter Erfahrungen und wohlüberlegter, an der Hand dieser gereifter Gedankengänge. Nachdem Marcuse die Möglichkeit einer Gesundheit fördernden Wirkung der Abstinenz durch Schonung des Nervensystems und Ersparnis der Kraft durch Wegfall der Verlustes wertvoller Körpersäfte gestreift hat, kommt er zu dem Resultat, „daß sowohl die Alteration des Nervensystems wie der Säfteverlust beim Geschlechtsverkehr unter normalen Verhältnissen ja ganz selbstverständlicher und unbestrittener Weise für die Gesundheit des Menschen zum mindesten gleichgültig ist, die Fernhaltung jener beiden physiologischen Ereignisse in der Regel also auch nicht gesundheitsförderlich sein kann." Das wäre vielleicht richtig, wenn es nicht so allgemein gehalten wäre, sondern hinzugefügt wäre, daß auch, „unter normalen Verhältnissen" (soll doch heißen beim gesunden Menschen?) nur dann der Geschlechtsverkehr gleichgültig ist, wenn er sich in seiner Häufigkeit dem doch auch unter Gesunden sehr verschiedenen Kräftezustand und der verschiedenen Konstitution anpaßt. Aber auch mit dieser Beschränkung würde mir die Marcusesche Logik nicht einleuchten, daß die Unterlassung einer Tätigkeit, die an sich nicht schädlich für den Körper ist, auch keinen Nutzen haben könne. Er widerspricht sich ja auch direkt, indem er S. 12 von dem außerordentlichen Wert zeitweiser sexueller Abstinenz nicht nur bei Kranken, sondern auch bei Gesunden handelt. „Aber auch für den Gesunden ist eine gewisse Abstinenz oft von außerordentlichem Wert für seine Gesundheit und zwar dann, wenn er vor einer außerordentlichen körperlichen oder geistigen Anstrengung steht." Nun, es gibt viele Menschen, bei denen der Beruf immer diese Anforderungen stellt. Wie soll man einen solchen eklatanten Widerspruch im Verlaufe von drei Druckseiten erklären? Ich komme weiter unten in einem anderen Zusammenhange nochmals auf diesen Punkt zu sprechen.

Marcuse fährt fort: „Wenn wir den Geschlechtstrieb, insbesondere auch seine psychogenen Anteile als den natürlichen Instinkt eines normal veranlagten Menschen betrachten, so ist es ohne weiteres (sic!) klar, daß die Nichtbefriedigung eines solchen Naturtriebes psychische Schädigungen wird hervorrufen können." Dies ist gar nicht „ohne weiteres" klar, denn es könnte auch sein, daß der „Instinkt" zwar von der Natur in den Menschen (wie in das Tier) gelegt sein aber nicht um seiner selbst willen bzw. des mit seiner Ausübung verbundenen Vergnügens wegen, sondern einzig und

allein zur Erhaltung der Art. Und das ist mir das Wahrscheinlichere. Die Wollustgefühle sollen nur die Anreizung zur Fortpflanzung sein, nicht Selbstzweck. Es kann meines Erachtens nicht in der „Absicht“ einer einigermaßen planvollen Natur gelegen haben, daß jeder männliche Mensch sagen wir einmal vom 16. oder 18. bis zum 50. oder 60. Jahre immerfort Kinder zeugt, schon allein deshalb, weil für eine derartige Vermehrung des Menschengeschlechts gar nicht genügend Raum und Nahrung vorhanden wäre, sondern ich halte es für viel natürlicher, daß sie, da sie beim Menschen den Trieb nicht an bestimmte Zeiten band, ihm noch das nötige Maß Vernunft, Willensstärke, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl usw. mitgab und so viel Vertrauen in ihn setzte, daß er sich dieser Hilfsmittel bediene, um ihn seiner schädlichen Folgen einigermaßen zu entkleiden. Deshalb ist es mir gar nicht so „ohne weiteres“ klar, daß mit der Nichtbefriedigung eines solchen Naturtriebes psychische Schädigungen verbunden sein sollen. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn auf der einen Seite von den modernen Sexualschriftstellern immer für die Befriedigung des Triebes plädiert wird — soweit er nur dem Vergnügen dient — und seine selbst zeitweise Unterdrückung als gesundheitsschädlich hingestellt wird, auf der anderen Seite aber von denselben Leuten oder ihren Anhängern die eigentlich normalen, von der Natur gewollten Folgen seiner Betätigung, nämlich die übermäßige Kinderzahl, künstlich zu beschränken, als eine sozusagen sittliche Forderung ersten Ranges gekennzeichnet wird. Lange Abhandlungen über den Geschlechtstrieb und seine Betätigung kann man lesen, ohne daß Schwangerschaft oder Geburt nur angedeutet wären. Ein ganz Unbefangener, der von allen den Dingen gar nichts wüßte und läse die Erzeugnisse der modernen Sexualliteratur, müßte auf den Gedanken kommen, daß der Geschlechtstrieb, besonders der männliche, und seine Befriedigung ganz eine Sache für sich wäre, daß Schwangerschaft und Geburt dabei a priori gar nicht in Frage kommen, sondern wieder eine andere Sache für sich wären und dann fast immer eine unliebsame. Nur Kontrektation und Detumeszenz, weiter nichts! Den Naturtrieb läßt man jedenfalls frei walten der an sich für den Plan der Natur nebensächlichen Annehmlichkeiten wegen, aber seine eigentlichen, doch naturgemäßen Folgeerscheinungen, die große Kinderzahl bekämpft man mit allen Mitteln. Nun, wenn man in dieser Weise der Natur hineinredet, sie „korrigiert“ und sie in selbstgewollte Bahnen zwingen will, so könnte man ja auch eine Etappe vorher anfangen und mit erhöhter Willenskraft unterstützt durch hygienische Hilfsmittel korrigierend auf den Trieb selbst einzuwirken versuchen. —

Dann folgt die bekannte Hypothese von der „Selbstvergiftung“ des Organismus durch Resorption der retinierten Geschlechtssäfte oder einer „mechanischen Läsion der peripheren Nerven und im weiteren Verlaufe auch des nervösen Zentralsystems durch die Überfüllung der Geschlechtsorgane.“ Den Einwand, daß durch die Pollutionen ein Ventil dagegen geschaffen sei, erkennt Marcuse nicht an, trotzem selbst der ihm sonst nahestehende Nyström (Das Geschlechtsleben und seine Gesetze. S. 12. Berlin 1904) schreibt: „Die nächtlichen und unfreiwilligen Pollutionen sind sozusagen ein Sicherheitsventil und notwendig, weil sie Ruhe erzeugen,

wenn ein Geschlechtsverkehr nicht stattfindet." Denn, meint Marcuse, „Erstens sind Pollutionen ebenso eine Anomalie, wie die unwillkürlichen nächtlichen Harnentleerungen, an denen namentlich viele Kinder leiden (Enuresis nocturna)." Hier möchte ich zunächst Herrn Marcuse fragen, woher weiß er das, daß die Pollutionen, natürlich wenn sie nicht krankhaft gehäuft oder in wachem Zustande auftreten und von Störungen des Allgemeinbefindens gefolgt sind, eine Anomalie sind? Es gibt dagegen sehr viele Ärzte, und ich gehöre dazu[1]), die sie, wenn sie in nicht zu kurzen Zwischenräumen auftreten und am nächsten Tage kein unangenehmes Gefühl, besonders keine Mattigkeit und Abgeschlagenheit im Gefolge haben, für eine absolut normale Einrichtung ansehen, mit der die Natur den geschlechtsreifen Männern zu Hilfe kommt, die aus irgendwelchen Gründen noch nicht in der Lage sind, in den verstärkten Kampf ums Dasein eintreten, wie ihn die Ernährung von Weib und Kind mit sich bringt.

Nyström schreibt ferner (Sex.-Probl. Juliheft S. 411. 1908): „Es ist gewiß eine Übertreibung (man höre! T.) zu meinen, daß die Pollutionen immer pathologisch sind; die allermeisten Ärzte und Physiologen sind auch der Ansicht, daß es sogenannte physiologische Pollutionen gibt." Nur nicht Herr Marcuse, dem es nicht in seinen Kram paßt, daß diejenige Einrichtung, die dem Abstinenten als Ersatz, zur Entlastung oder wie man jetzt plastischer sagt, zur Detumeszenz, zur Erleichterung seiner oft schweren Aufgabe gegeben ist, in die Breite des Normalen fallen soll. Marcuse empfahl mir Nyström zur Lektüre, aber sie könnte auch ihm selbst recht nützlich sein, wie sich hier deutlich zeigt.

Von allen Autoren, welche die Symptome der eintretenden Pubertät beim durchschnittlich 16jährigen Jüngling beschreiben, werden „die unfreiwilligen nächtlichen Pollutionen, d. h. Samenentleerungen, die mit Erektionen und erotischen Träumen verbunden sind und in bestimmten Zwischenräumen stattfinden" (Nyström, Das Geschlechtsleben und seine Gesetze, S. 11), als das wichtigste bezeichnet. Das gestattet aber Herr Marcuse jetzt nicht mehr; denn nach ihm sind alle Pollutionen eine Anomalie, folglich ist die bisher übliche, von der Natur beliebte Ankündigung der Geschlechtsreife auch eine Anomalie, die Pollutionen müssen also schleunigst durch Geschlechtsverkehr des 15 oder 16 Jährigen abgeschafft werden, oder besser vielleicht, es kann ihnen schon durch antizipierten Koitus vorgebeugt werden, damit der in die Pubertät Eintretende überhaupt vor dieser „krankhaften Erscheinung" bewahrt bleibt. Zu solchem höheren Unsinn käme man, wenn man sich an die theoretisch aufgebauten Lehren Marcuses hielte und sie logisch weiter entwickelt in die Praxis umsetzen wollte.

---

[1]) Vgl. Loewenfeld (S. 205): „Als Kriterien der normalen (sic!) Pollution können folgende Momente gelten: Auftreten derselben bei Individuen im geschlechtsreifen Alter, nicht zu häufig, nur im Schlafe, mit Erektion und gewissen, mehr oder minder ausgesprochenen Wollustgefühlen, reichlicher Samenentleerung und Mangel jeder ungünstigen Rückwirkung auf das Befinden."

Fürstenheim (l. c.) schreibt über die ersten Pollutionen: „Sie sind das Zeichen beginnender, nicht aber vollendeter Geschlechtsreife. Sie sind also nicht das Signal, daß man nun „zum Weibe gehen müsse", sondern vielmehr ein natürliches Ventil, daß man es nicht braucht."

Und nun die Analogie mit der Enuresis nocturna! Hier ist es wirklich schwer, ernst zu bleiben. Bloß um die Pollution als etwas Krankhaftes zu stempeln, wird an den Haaren ein anderer, anerkannt krankhafter Zustand zum Vergleich herangezogen, der weiter nichts gemeinsam hat, als daß die beiden dabei abgehenden Flüssigkeiten zu ihrer Passage aus dem Körper einen gemeinsamen Kanal benutzen. Das Wesentliche des unwillkürlichen Harnabganges ist, daß er nicht bei überfüllter Blase eintritt, sondern weit, ehe dieselbe über ihre Kapazität gefüllt ist, daß also im Schlafzustand, wo die hemmende Wirkung des Willens ausgeschaltet ist, die Reizschwelle für die Erschlaffung des Compressor urethrae, Sphincter vesicae und event. die Kontraktion des Detrusor vesicae viel tiefer liegt als im wachen Zustande, und zwar ist dies fast regelmäßig jede Nacht der Fall, ein Schwächezustand in dem betreffenden Nerven- und Muskelabschnitt. Die „normalen" Pollutionen treten eben nicht gehäuft auf, sondern nur bei zu starker Füllung der samenbereitenden Organe und abgesehen von dem auslösenden Reiz in absoluter Anlehnung an den normalen Koitus mit Libido, Erektion, Ejakulation und Orgasmus nur im Schlafe und Traume. Wenn nach einiger Zeit wieder der maximale Füllungszustand eingetreten ist, möglicherweise auch, wenn ein gewisses Quantum „libidinogener Substanz" sich dem Organismus mitgeteilt hat (Loewenfeld), wiederholt sich derselbe Vorgang in der gleichen Weise. Krankhaft werden die Pollutionen erst dann, wenn bei ihnen auch die Reizschwelle herabgesetzt wird, d. h. wenn sie sehr gehäuft, event. allnächtlich ohne Überfüllung der samenbereitenden Organe oder gar am Tage infolge einer reizbaren Schwäche des Nervensystems und Erschlaffung der muskulösen Teile eintreten und dann natürlich einen außerordentlichen Kräfteverlust im Gefolge haben. Diesen Zustand könnte man allenfalls entfernt mit der Enuresis in Parallele stellen, aber auch dies wäre wieder verkehrt, schon wegen der Verschiedenheit der abgehenden Flüssigkeit, bei der Enuresis ein für den Organismus wertloses Ausscheidungsprodukt, das nur Schlacken enthält, bei den Pollutionen eine äußerst wertvolle, mit den Fortpflanzungszellen erfüllte Flüssigkeit, an welcher der Fortbestand des Menschengeschlechtes geknüpft ist. Also ein möglichst mißratener Vergleich, der an allen Ecken und Enden hinkt.

„Zweitens werden Pollutionen, sei es durch die Häufigkeit ihres Auftretens, sei es durch andere Momente sehr leicht ausgesprochen krankhaft und stellen dann ein ernstes Leiden dar." Ich bezweifele nun absolut, daß dies bei normalen, abstinenten Männern, welche ihre Lebensweise, Ernährung, körperliche Übungen, geistige Tätigkeit usw. danach einrichten, geschieht. Treten gehäufte Pollutionen mit ihren Folgen ein, so handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Neurastheniker, Onanisten, besonders solche, die schon lange vor Eintritt der Pubertät im Kindesalter anfingen, und durch übertriebenen Geschlechtsverkehr heruntergekommene Menschen, Leute, die auch durch laszive Lektüre, Auf-

suchen geschlechtlich erregender Gelegenheiten, reizende Ernährung, Exzesse in Alkohol, erschlaffende Lebensführung — ihre Individualität auszuleben streben.

„Drittens bleiben bei sexueller Abstinenz, namentlich wenn diese längere Zeit hindurch geübt wird, die Pollutionen oft gänzlich aus und das angebliche „Ventil“ büßt seine Funktionstätigkeit vollkommen ein.“ Dann folgt nach Marcuse Atrophie durch Nichtgebrauch, anatomische und funktionelle Verkümmerung. Dadurch brauche der Geschlechtstrieb nicht selbst beseitigt zu sein, er sucht dann aber auf anormalem, perversem Wege seine Befriedigung. Bezüglich der „Atrophie durch Nichtgebrauch, der anatomischen und physiologischen Verkümmerung“ bemerkt dann noch Marcuse: „Es ist kein Grund anzunehmen, daß die Genitalorgane von dieser allgemein gültigen Regel eine Ausnahme machen sollten.“ Ja vielleicht, theoretisch; die Art des Ausdrucks scheint mir aber nicht gerade dafür zu sprechen, daß Marcuse dies auch in praxi gesehen hat.

Gesetzt den Fall, die Sache mit der anatomischen und physiologischen Atrophie durch Nichtgebrauch im Laufe der Zeit wäre richtig, ja, dann brauchte der Organismus gar nicht das „Ventil“ gegen die Selbstvergiftung durch Resorption des Samens, es könnte auch keine mechanische Läsion der peripheren Nerven und im weiteren Verlaufe auch des Zentralnervensystems durch Überfüllung zustande kommen, einfach weil nichts mehr sezerniert wird. Wird aber noch sezerniert, so würden die „normalen“ Pollutionen diese Wirkung verhindern. Wie steht es nun aber überhaupt mit dieser Vergiftung des Organismus durch die Resorption der retinierten Zeugungssäfte?[1]) In dem Schlußabschnitt wo Marcuse von den manchmal heilsamen Wirkungen kurzdauernder Abstinenz handelt, sagt er, daß für den Gesunden eine gewisse (? T.) Abstinenz oft von außerordentlichem Wert für die Gesundheit ist, und zwar dann, wenn er vor einer ungewöhnlichen geistigen oder körperlichen Arbeitsleistung steht. Da kann dann der unbefriedigt gelassene Geschlechtstrieb als Stimulans wirken „und die Sexualität des betreffenden Individuums sich in geistige Leistungen umsetzen.“ Also hier setzen sich die retinierten Zeugungssäfte in geistige Leistungen um, während sie vorher den Organismus vergifteten, „wie,s trefft“. Das denkt sich Marcuse also ungefähr so, wie mit manchen Arzneimitteln: kleine Dosen wirken heilsam, große und anhaltend gebrauchte schädlich. Wo ist die Grenze? Vielleicht schwebte ihm auch dabei etwas von der inneren Sekretion der Hoden vor, vielleicht auch von der Wirkung libidinogener Stoffe, von denen wir noch sehr wenig wissen. So wenig wie von der Vergiftung durch Resorption des Samens!

Die Fragen, ob nach Abstinenz einmal Impotenz, das andere Mal Hodenatrophie eintreten kann, sind vollständig getrennt zu behandeln. Denn bei Impotenz brauchen die Hoden keineswegs atrophisch zu sein, und andererseits ist nicht Impotenz die notwendige Folge der Hodenatrophie, wenigstens nicht die unmittelbare. Selbst bei Kastrierten kann

---

[1]) Es kann sich hier natürlich nur um diese, nicht um die Produkte der sogenannten inneren Sekretion handeln, die wir uns ja wohl unabhängig von dem nach außen sezernierten Samen denken müssen.

noch eine Zeitlang Libido und Potenz vorhanden sein. Fürbringer (l. c. S. 101) erzählt einen Fall, wo trotz ausgedehnter Hodensyphilis ein 41jähriger Mann Libido und Potenz eher zunehmen sah, und eine Reihe von Fällen von deutlicher Hodenatrophie nach entzündlichen Prozessen und ohne solche — aber nicht nach Abstinenz, — wo die Potenz so gut wie gar nicht gelitten hatte, ja in den sechziger Jahren noch erhalten war und geradezu Exzesse zuließ. Verödung der Nebenhoden durch entzündliche und sonstige Prozesse pflegt die Potenz nicht zu stören. Bei der Diagnose der Hodenatrophie ist natürlich nicht nur die Größe der Organe, sondern vor allem auch deren Konsistenz und der Mangel der Spermatozoen zu berücksichtigen. Findet man in einem Falle atrophische Hoden, so muß man immer daran denken, daß die Atrophie angeboren sein kann, wobei allerdings meist noch andere Fehler in der Form der Genitalien und ein mehr weiblicher Habitus der ganzen Person vorhanden zu sein pflegen. Unter den Ursachen der erworbenen Atrophie führt Englisch (Eulenburgs Real-Encycl. III. Aufl. Bd. X, S. 5559) an: Hydrocele, Hämatocele, Druck (nach vorheriger Degeneration der Tunica vaginalis), Hernien, Varicocele, Narben, Entzündungsprozesse der Hoden sowie der Ausführungswege mit Obliteration, Elephantiasis und Lepra, geschlechtliche Überreizung Masturbation, Bleikolik, Parotitis, Verletzungen des Schädels besonders am Hinterkopf und der Wirbelsäule, Genuß von Salomena und Cicuta virosa (in Ägypten beobachtet), ich füge noch hinzu die von Obolensky experimentell vorgenommene Durchschneidung des Nervus spermaticus (Ctrbl. f. d. med. Wissenschaften. Nr. 32. 1867), also Ursachen in Hülle und Fülle, aber nach der „sexuellen Abstinenz" habe ich vergeblich gesucht. Man sieht aber bei dieser Mannigfaltigkeit der Ursachen wie man, selbst wenn darunter auch die Abstinenz figurieren würde, erst sorgfältig alle anderen ausschalten müßte, ehe man gerade an diese denken dürfte.

E. Hofmann (Eulenburgs Real.-Encycl. III. Aufl. 20. Bd. S. 484) führt unter zahlreichen Ursachen der Hodenatrophie wohl geschlechtliche Exzesse, frühzeitig getriebene exzessive Onanie, aber mit keinem Worte Abstinenz an.

Ich zitiere hier noch einen bemerkenswerten Ausspruch Roux's (Funktionelle Anpassung in Eulenburgs Real-Encycl. III. Aufl. Bd. VIII. S. 144):

„Beide Prinzipien, das die Funktionsfähigkeit steigernde und das vermindernde, wirken langsam; die Inaktivitätsatrophie noch langsamer als die Aktivitätshypertrophie. Letzteres Verhalten hat den Vorteil, daß man sich rascher an eine gesteigerte Leistungsfähigkeit anpaßt, als man durch Mangel an Tätigkeit die Fähigkeit zu derselben verliert, so daß man auch nach längerer Untätigkeit noch leistungsfähig bleibt. Die steigende qualitative funktionelle Anpassung vollzieht sich oft rascher als die qualitativ vermindernde." —

Die Folgen der Abstinenz können also nach Marcuse zusammengefaßt sein: Schwere sexuelle Neurasthenie, Hypochondrie mit sexuellem Charakter, Spermatorrhöe, Impotenz, schmerzhafte Schwellungen in Hoden und Nebenhoden, Atrophie derselben, Satyriasis, Onanie und sonstige Perversitäten, die schließlich auch zu Perversionen sich verdichten können. So kann also einer nach Marcuse aus einem Abstinenten sowohl ein total

Impotenter als ein Homosexueller oder Päderast werden! Je nachdem. Nyström rechnet unter die Abstinenzerkrankungen noch „Hodenentzündung“ und „Melancholie“ (Sex. Probl. IV, 7. S. 418).

Nach dem Hinweis auf Seite 10 von Marcuses „Die Bedeutung der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit“ auf seine frühere Arbeit: „Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten?“ hatte ich vermutet, dort positiv von ihm Beobachtetes, wirkliche „Fälle“ zu finden, aber auch hier nur Literaturangaben für und wieder die Abstinenz und seine theoretisierend-spekulative Motivierung, warum er auf Seite der Abstinenzfeinde steht.

Andere seiner Parteigänger beschenken uns nun mit solchen kasuistischen Mitteilungen, die ihren übertriebenen Anschauungen als Stütze dienen sollen. Ich kann mir hier nicht versagen, an der Hand einiger solcher Krankengeschichten zu zeigen, was für einen Wert dieselben besitzen.

Nyström (Sex.-Probl. S. 167. März 1909) berichtet folgenden Fall:

> 2. Enthaltsamkeit; übermäßige Pollutionen; Impotenz und Hodenatrophie. Tischler F., 38 Jahre alt, trieb Onanie von seinem 11.—18. Jahre und hatte damals starken Geschlechtstrieb, der dann schwächer wurde. Übte vor seiner Ehe, die er 26 Jahre alt einging, nie den Beischlaf aus, und während dieser Enthaltsamkeit hatte er oft zweimal in der Woche Pollutionen. Diese haben sich auch während seiner Ehe dann und wann eingestellt; den ehelichen Beischlaf hat er zwei- bis dreimal im Monat ausgeübt. Die Erektion ist jedoch immer sehr schwach gewesen und stets geht der Samen zu früh ab, so daß der Koitus immer unvollständig gewesen ist. Die Ehe ist kinderlos geblieben, obschon die Frau nie an Unterleibskrankheiten gelitten hat. Die Hoden sind sehr klein, haben nicht die Hälfte der natürlichen Größe. Der Mann wird leicht müde bei der Arbeit und ist ziemlich nervös.

Ich nehme hier zunächst als sicher an, daß der Mann an Hodenatrophie leidet; es hätte nahe gelegen, das Sperma auf Spermatozoen zu untersuchen, um diese Diagnose zu sichern; denn die Kinderlosigkeit allein ist bei der präzipitierten Ejakulation kein Beweis für Azoospermie; aber diese Untersuchung wurde versäumt. Welche Ursache könnte die Hodenatrophie gehabt haben? 1. Sie könnte angeboren sein, 2. nach Orchitis bei Mumps (viel zu wenig gewürdigt!) oder 3. event. nach gonorrhoischer Entzündung zurückgeblieben sein. Diese Angaben fehlen in der Krankengeschichte. Angenommen diese Ursachen hätten nicht vorgelegen, so ist doch das nächstliegende, die in dem jugendlichen Alter von 11 Jahren begonnene, 7—8 Jahre betriebene, wegen des besonders angegebenen, damals stärkeren Geschlechtstriebes wohl auch exzessiv betriebene Onanie dafür verantwortlich zu machen, deren Gefährlichkeit in diesem Alter, wenn die zarten spermatozoogenen Epithelien der Hoden langsam sich zur Reife anschicken und in diese eintreten, anerkannt ist. Die nächste Folge waren gehäufte Pollutionen, wahrscheinlich schon damals geschwächte Potenz vom 18. bis 26. Jahre, die sich in der Ehe in der Form des unvollständigen Koitus mit verfrühter Ejakulation dokumentierte. Den Fall hätte ich überschrieben: Reizbare Schwäche, Impotenz, Hodenatrophie infolge exzessiver und lange fortgesetzter Onanie in sehr jugendlichem Alter. Die frühzeitige, langdauende Onanie ist hier zweifellos die

Grundursache alles Übels und sie ist in der summarischen Überschrift nicht einmal genannt. Enthaltsamkeit lag hier überhaupt nicht vor, denn in der Zeit von 18 bis 26 Jahren war der Geschlechtsbetrieb schon schwach, die Abstinenz also keine absichtlich erzwungene, sondern eine Folge der durch die Onanie bereits geschwächten oder bereits verlorenen Potenz, also keine Spur einer „Abstinenz" in dem Sinne, um den sich unsere ganze Diskussion dreht, Ursache und Folge verwechselt.

Der Fall ist geradezu klassisch für den verblendeten, jedes nüchterne wissenschaftliche Urteil behindernden, fanatischen Eifer der Vorkämpfer für die Berechtigung des anti- oder extramatrimonialen Koitus. Es fehlte nur noch, daß sie als Heilmittel der Onanie den 10jährigen Jungen den Koitus empfehlen; denn die führte ja ganz gewiß auch die Abstinenz zur Onanie!

Fall 3. Enthaltsamkeit, sexuelle Reizbarkeit, Impotenz liegt ähnlich. Ich hätte ihn überschrieben: Frustrane sexuelle Überreizung während längerer Verlobungszeit, Onanie, Potenzschwäche im Anfang der Ehe. Das nennt Nyström „Enthaltsamkeit", während wir immer strikte verlangen, daß, wenn die Abstinenz nicht schaden soll, alle Reize sexueller Art vermieden werden, und alle körperlichen und geistigen Ablenkungen in Anspruch genommen werden müssen, um den Sexualtrieb zu dämpfen. In diesem Falle die denkbar stärkste geschlechtliche Reizung während mindestens 1½jähriger Verlobungszeit ohne folgende Befriedigung also das Gegenteil von Abstinenz.

Ebenso liegen die Verhältnisse in dem 4. Fall, der betitelt ist: Enthaltsamkeit, Onanie, Nervosität, Hypochondrie. Dies ist ein reiner Fall von Onanie mit ihren deprimierenden Folgen, aber keine Abstinenz. Onanisten sind keine Abstinenten, was ja Nyström selbst auf S. 410 (Sex.-Probl. Juli 1908) betont.

Eine größere Sammlung von Fällen gibt uns Nyström noch in seinem Buch „Das Geschlechtsleben und seine Gesetze" (Berlin 1904). Dort wird über folgende Fälle (S. 142) berichtet:

> Herr E., 28 Jahre alt, onanierte in den Jugendjahren, hörte aber damit, 17 Jahre alt, auf; er hatte von da ab bis zu seinem 24. Jahre ab und zu Pollutionen, seit dieser Zeit traten dieselben jedoch jede zweite bis dritte Woche ein. Er verkehrt nicht geschlechtlich mit Weibern und wird bei der Berührung mit diesen sofort impotent. Erektionen treten bisweilen bei erotischen Gedanken und im Schlafe auf.

Der Fall soll beweisen, daß Impotenz aus Abstinenz entstehen kann, mir beweist er weiter nichts, als daß sie durch Onanie in der frühen Jugend entstanden sein kann. Von Abstinenz sehe ich in diesem Falle überhaupt nichts, sondern die scheinbare Abstinenz ist bereits Impotenz.

Der folgende Fall S. 143 ist wieder ein Fall von jugendlicher Onanie in Kombination mit Alkoholismus, Nyström schreibt: „Bei diesem Manne hatte sich ganz klar durch lange fortgesetzte Enthaltsamkeit dieser Zustand entwickelt und schließlich war Impotenz entstanden." Dann findet sich in den Krankengeschichten Nyströms öfters die Bemerkung: „er (der Patient) ist selbst der Ansicht", „seine (des Patienten) entschiedene Ansicht sei", daß nämlich die verschiedenen Krankheitszustände Folgen der Abstinenz seien. Einer dieser Fälle (S. 146/147) bekam den ärztlichen

Rat, den Beischlaf auszuüben, was er auch in mäßiger Weise tat, ohne daß aber sein „intensiver Kopfschmerz" und seine „große Schwäche" davon besser wurden, sondern er starb. Der Fall soll beweisen, daß die genannten Symptome die Folgen der Abstinenz waren — also indirekter Tod durch Abstinenz (?!). — Mir beweist er 1. das Gegenteil, weil die Symptome nach regelmäßigem Koitus nicht verschwanden, 2. daß der Mann trotz langer Abstinenz nicht impotent geworden war. Geradezu klassisch ist auch folgender Fall (S. 147):

Herr A., 27 Jahre, hat früher onaniert, hörte jedoch vor 5 Jahren freiwillig damit auf. Seit einigen Monaten ist ihm müde und unruhig zu Sinn, er ist träge zur Arbeit, trübsinnig und hypochondrisch; er hat äußerst selten Pollutionen — das letzte Mal vor zwei Monaten. Seine Gesundheit wurde durch Hypnotismus (so, also nicht durch Beischlaf? T.) wiederhergestellt, die Pollutionen hörten wieder auf und er wurde wieder frisch und lebenslustig.

Das soll ein Beispiel für die Folgen der Abstinenz sein! — Wenn man derartige kasuistische Sammlungen liest, so hat man geradezu den Eindruck, daß die kleingedruckten Fälle irrtümlicherweise durch den Kopisten oder den Setzer aus einem anderen Manuskript zwischen den begleitenden Text geraten seien. Jedenfalls beweisen die allermeisten Fälle nichts für die Folgen der Abstinenz, meist ist diese schon der Ausdruck der Impotenz durch onanistische Exzesse in frühester Jugend, wie diese überhaupt als ursächliches Moment allermeist verantwortlich gemacht werden können. In den Fällen, in denen die Potenz nicht alteriert war, sollte man Heilung durch den angeratenen Beischlaf erwarten, wir finden aber, daß er diese nicht bewirkt, oder daß andere Mittel, im letzteren Falle z. B. Hypnotismus Heilung brachten.

Aber selbst die Fälle, welche Erb (Ztschr. f. Bek. d. Geschl. Krh. Bd. II. Heft 1) anführt zum Beleg seines zusammenfassenden Resultates: „Es scheint mir aber jetzt schon kaum zweifelhaft, daß auch gesunde Männer mit regem Geschlechtstrieb durch die Enthaltsamkeit geschädigt, daß sie jedenfalls sehr belästigt und in ihrer psychischen Leistungsfähigkeit, in ihrer Arbeitslust, Stimmung usw. entschieden beschränkt werden, wie häufig daraus wirklich Krankheit entstehen mag, entzieht sich meiner Beurteilung" (wie beachtens- und nachahmenswert diese vorsichtige und bescheidene Ausdrucksweise des großen Gelehrten mit seiner riesigen Erfahrung!) — selbst seine Fälle sind nicht immer eindeutige Belege für die Folgen der Abstinenz. Da ist z. B. S. 4 der verlobte Jüngling, der völlig abstinent lebte und während der 5—6jährigen Verlobungszeit (! T.) schwer unter den sexuellen Erregungen gelitten, Störungen bei der Arbeit, nächtliche Unruhe und Pollutionen hatte, was alles nach der Heirat aufhörte. Der folgende Fall liegt ähnlich. Wenn natürlich jemand auf der einen Seite „abstinent" lebt, auf der anderen durch die stärksten geschlechtlichen Erregungen den Geschlechtstrieb steigert (lange Verlobungszeit) so ist dies genau das Gegenteil von dem, was diejenigen, die den jungen Leuten Abstinenz empfehlen, wollen. Eine hygienisch gestaltete Abstinenz muß — abgesehen von den hygienischen „Ableitungsmitteln" — in erster Linie die geschlechtlichen Erregungen meiden, sie nicht aufsuchen, wie

es ein Verlobter willkürlich oder unwillkürlich zu tun pflegt. Die Fälle beweisen alle nichts für die Schädlichkeit der Abstinenz an sich, sondern für die Schädlichkeit der langen Verlobungszeiten und als solche sind sie nach anderer Richtung hin immerhin beherzigenswert. Die Fälle der katholischen Geistlichen bei Erb sind Folgezustände in der frühen Jugend begonnener Onanie. Es ist aus den Krankengeschichten nicht zu ersehen, ob und welche hygienischen und diätetischen Versuche gemacht wurden, die Abstinenz gefahrlos durchzuführen. Bei diesen Herren pflegt manchmal eine im Verhältnis zur Nahrungsaufnahme äußerst geringe körperliche Betätigung, sitzende Lebensweise usw., vorzuliegen, so daß solche Fälle auch nicht als Musterbeispiele einer hygienisch gestalteten, durch rationelle Maßnahmen ihrer Unannehmlichkeiten entkleideten Abstinenz aufzufassen sind.

Ich meine, es wäre nun auch für Marcuse an der Zeit, ein ganz ausführliches, auf eigene genaue Beobachtungen aus seiner Praxis gestütztes, kasuistisches Werk über die Folgen der Abstinenz bei vorher geschlechtlich normalen und sonst ganz gesunden kräftigen Männern ohne Voreingenommenheit zu schreiben, die sich mit aller Willenskraft und unter Zuhilfenahme der von Eulenburg, Mann und anderen und auch von mir in meinem Vortrag angegebenen körperlichen und geistigen Unterstützungsmittel oder auch nach Einholung ärztlichen Rates bemüht haben, Herren über ihren Geschlechtstrieb zu werden.[1]) Denn was ich bis jetzt von ihm gelesen habe, macht auf mich den Eindruck von aprioristischen Spekulationen, nicht von vorurteilslosen, nüchternen Beobachtungen. Ich betone ausdrücklich, daß ich hier ganz und ausschließlich von vor der Abstinenz gesunden Männern spreche. Und dann vor allem: Hat denn Marcuse in seiner Praxis oder früher die Folgen der Geschlechtskrankheiten wirklich eindringlich gesehen? Behandelt er selbst in großer Menge schwere Spätformen der Syphilis mit Destruktion, Tabes und Paralysen? Man kann mit Berechtigung daran zweifeln. Denn, wenn selbst die Folgen der Abstinenz so wären, wie Marcuse sie schildert, was ich aber nach dem Obigen für absolut falsch, mindestens für im höchsten Maße übertrieben halte, so sind die Folgen der Geschlechtskrankheiten — und das hätte ihm zum Bewußtsein kommen müssen — doch unendlich vielmal schlimmer und trauriger und greifen viel gewaltiger in die Beziehungen der Kranken zu ihrer Umgebung ein. Darüber besteht kein Zweifel. Hier muß man doch unparteiisch abwägen, was das größere Übel ist. Und kein Prophylacticum, auch nicht die nach Marcuse im Anzug begriffene freie Studentenehe, wird vor den Infektionen sicheren Schutz gewähren.

Wenn jemand wie ich einmal vor Jahren in einem Monat gleichzeitig acht Fälle von syphilitischen Affektionen des Nervensystems (Tabes, Paralyse und Hirnlues) zu behandeln hatte, wenn man es erlebt hat, daß nahestehende Kollegen aus glücklichster Ehe ins Irrenhaus verbracht, dort

---

[1]) Er lese vorher aber den Artikel „Die Beweiskraft der Fälle" von Hans Freimark (Sex.-Probl. 1909 Mai S. 363) durch, der viel Beherzigenswertes enthält. Ich komme selbst weiter unten auf die Frage der sexuellen Kasuistik ausführlicher zu sprechen.

an Paralyse starben, wenn ich eben einen talentierten Journalisten an Paralyse behandele, wenn ich während der Abfassung dieses Manuskriptes in der Zeitung lese, daß ein Schulkamerad von mir, ein liebenswürdiger höherer Staatsbeamter, von dem ich weiß, daß er Syphilis hatte, den ich selbst noch vor einigen Jahren, als er das Urbild der Gesundheit und Lebensfreude darbot, durch energisches Zureden dazu brachte, zwei allerdings verspätete Sicherheitskuren zu machen, nun doch, nachdem er die größten Ungereimtheiten begangen hatte, wegen Größenwahn und Tobsuchtsanfällen in die Irrenanstalt gebracht wurde, so denkt man anders, als wenn man von solchen Erlebnissen nur in den Büchern liest oder nur die Frühstadien, oder auch leichte Spätfälle kennt, über die Frage der Unbequemlichkeiten durch sexuelle Abstinenz. Wenn man die Gefahren der Syphilis schildert, braucht man wirklich nicht „um den Preis der Wahrheit gruselig zu machen"; denn die nackte Wahrheit ist hier schon grauenhaft genug.[1])

Wenn aber eine solche Kasuistik, wie ich sie soeben Herrn Marcuse anzufertigen proponierte, wirkliche Beweiskraft haben soll, so muß sie eine ganze Anzahl von Anforderungen strikte erfüllen, die ich in den Kasuistiken über die angeblichen Folgen der sexuellen Abstinenz oft alle, in anderen Fällen die einen mehr, die andern weniger unerfüllt finde. Der Arzt, der zunächst die Anamnese aufnimmt, muß objektiv sein. Sind ihm subjektive Geschlechtsempfindungen und -erfahrungen die Hauptleitsterne, ist er auf Grund dieser befangen durch vorgefaßte einseitige Meinungen, so examiniert er in den Patienten hinein und aus ihm heraus, was er will. Will dieser ihm gefällig sein, oder wird ihm das Verhör zu anstrengend und langweilig, so wird es ein leichtes sein, das Gewollte aus ihm herauszuholen — besonders, wenn er erst merkt, daß er dadurch zum interessanten Fall, oder gar wenn er merkt, daß er durch seine großen Abstinenzleiden Mitleid erregt und etwa gern den Geschlechtsverkehr von dem mitfühlenden Doktor als Rezept verschrieben bekäme. Dabei darf der Arzt andererseits nicht von zugeknöpfter Unnahbarkeit sein, sondern der Patient muß durch rasch gefaßtes Vertrauen dazu gebracht werden, rückhaltlos den wahren Tatbestand mitzuteilen. Der Arzt andrerseits muß als gewiegter Menschenkenner sich bald ein Urteil über die Wahrheitsliebe des Patienten und die Zuverlässigkeit seiner Angaben bilden, er muß merken, wo die bei den „Sexuellen" immer bereite Phantasie anfängt, die Grundlagen einer exakten Diagnose ins Wanken zu bringen.

Die Anamnese muß sich, wie in jedem Krankheitsfall, auf alles und jedes erstrecken, besonders auch auf Erhebungen über die Aszendenz wegen der Vererbung neuropathischer oder psychopathischer Momente. Körperliche

[1]) Dem viel zitierten und mißbrauchten Ausspruch Blaschkos gegenüber muß man doch einmal nachdrücklichst auf seine grundlegenden Statistiken z. B. in der Eröffnungssitzung der D. G. B. G. hinweisen. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Dabei wurde selbst manchem abgehärteten Kollegen „gruselig", wie viel mehr wohl den Laien, die in dem folgenden Vortrag von Lesser über das Wesen der Geschlechtskrankheiten und ihrer Gefahren eindringlichst belehrt wurden.

und geistige Erziehung und Hygiene nach allen Richtungen, die Ernährung, Alkoholfrage muß erforscht werden. Nach disponierenden Kinderkrankheiten (Genitalekzeme, Würmer, Phimose, Mumps wegen der Orchitis usw.) muß gefahndet werden. Wann erwachte der Geschlechtstrieb, wie entwickelte er sich nach Stärke und Bezähmbarkeit? Was löste ihn besonders aus?

Vor allem muß über das onanistische Vorleben eine bis ins kleinste gehende Aufklärung angestrebt, und ganz besonders konstatiert werden, wann die Onanie begann, wie lange Zeit hindurch sie regelmäßig oder mit Unterbrechungen ausgeübt wurde, wie häufig, ob allein oder mutuell, wie die unmittelbaren Folgen waren, wann die erste Ejakulation erfolgte. Die gleichen Erhebungen sind wegen der Pollutionen zu machen, insbesondere ist zu eruieren, ob neben den Pollutionen noch onaniert wurde. Bereits überstandene Geschlechtskrankheiten, seelische Depressionen aller Art sind zu notieren, besonders unglückliche Liebschaften. Nach längerem Gebrauch von Medikamenten besonders nach Morphinismus ist zu forschen. Der Beginn und die Dauer der Abstinenz, sowie ihre direkte Veranlassung werden festgestellt. Ganz besonderes Gewicht ist zu legen auf den Nachweis der bis zum Beginn der Abstinenz dauernd vorhandenen ungetrübten Kraft und Gesundheit und den Zeitpunkt des Einsetzens der Molimina sexual-neurasthenischer oder psychischer Natur. Dem Urteil des Patienten, ob diese mit der Abstinenz zusammenhängen, darf kein Wert, jedenfalls kein ausschlaggebender beigelegt werden. Ist während der „Abstinenz" Onanie getrieben worden, sind reichliche oder allmählich spärlichere Pollutionen bis zum völligen Versiegen gekommen? Wie verhielt sich der Geschlechtstrieb während der Abstinenz, wurde er künstlich angeregt, durch was? üppiges Leben, Umarmungen der Geliebten oder Braut? Oder wurde in rationeller Weise alles fern zu halten versucht, was zu seiner Steigerung beitrug und die hygienischen Hilfsmittel zu seiner Ablenkung angewandt? Wie war nach etwaiger Beendigung der Abstinenz 1. das Allgemeinbefinden, Kräftegefühl, 2. Nervensystem und Psyche, 3. Potenz im Gegensatz zu der Zeit vor der Abstinenz?

Dann würde die Aufnahme eines sehr genauen Status erfolgen, der sich natürlich besonders auf das Nervensystem und die Psyche zu erstrecken hat. Die Geschlechtsorgane (besonders Hoden und Prostata) sind auf ihre Entwicklung im Verhältnis zum Alter zu prüfen, nach Residuen von Geschlechtskrankheiten besonders der Gonorrhöe muß genauestens gesucht werden. Tabes, Diabetes und Nephritis, schwächende Allgemeinleiden anderer Art sind zu beachten.

Als Folgeerscheinungen sexueller Abstinenz können nur solche Erscheinungen angesehen werden, welche durch kein anderes Moment in der Anamnese und dem Status zu erklären sind. Wenn in frühester Kindheit geübte Onanie vorliegt, besonders wenn dieselbe, wie häufig, exzessiv und lange betrieben wurde, wenn dann nach einer Periode der Abstinenz mit oder ohne Pollutionen Impotenz auftrat, so liegt keine Abstinenzerscheinung vor, weil hier die Impotenz nicht Folge der Abstinenz, sondern letztere, wahrscheinlich schon wie die erstere gemeinsame Folgeerscheinungen der früheren Onanie sind. Ebenso sind alle Fälle zur Beurteilung von Er-

scheinungen der Abstinenz unbrauchbar, in deren Anamnesen schwerer Tripper mit Epididymitis und Prostatitis vorkommen. Dem öfter gemachten Einwand möchte ich hier begegnen, daß, wenn während der „Abstinenzperiode" Onanie getrieben wurde, und wir dieser die späteren Folgen zuschreiben, die Gegner sagen, dann war die Onanie eben die Folge der Abstinenz und die krankhaften Erscheinungen indirekt ebenfalls. Das könnte noch halbwegs einen Sinn haben für während der Abstinenz begonnene Onanie. Für früher bereits betriebene, besonders aber für die ganz frühe, vor der Pubertät, vom 9. oder 10. Lebensjahre an betriebene Onanie werden wohl selbst die enragiertesten Gegner nicht die Abstinenz als Ursache anschuldigen und ihre angeblichen Folgen hier womöglich schon durch prophylaktisch empfohlenen Geschlechtsverkehr verhindern wollen.

Ein schwerwiegender Faktor für die Anerkennung eines Symptomes oder Symptomenkomplexes als Abstinenzkrankheit ist das unmittelbare oder baldige Verschwinden derselben nach der Aufnahme eines regelmäßigen Geschlechtsverkehres, nach dem Eingehen der Ehe. In letzterem Falle ist Vorsicht in der Beurteilung notwendig wegen der oft überhaupt günstiger gestalteten hygienischen Verhältnisse.

Ich glaube, wenn auf Grund dieser — wahrscheinlich immer noch lückenhaften und noch nicht mit den genügenden Kautelen umgebenen — Anforderungen die Krankengeschichten der angeblichen Abstinenzkranken aufgenommen und so einer genauen Kritik nach etwaiger Publikation zugänglich werden, wird die Zahl derer, welche dieser Kritik standhalten können, sehr zusammenschrumpfen (vgl. meine obige kurze Beurteilung der Nyströmschen Kasuistik). Die bis heute veröffentlichte Abstinenzkasuistik ist zum weitaus größten Teile durchaus ungenügend und unbrauchbar.

Zu dem gleichen Resultate kommt Kossmann (Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten? Ztschr. f. B. d. G. 1905 S. 127), welcher noch weiter geht als ich, indem er sagt: „Damit aber kommen wir auch bereits auf denjenigen Grund, der die Bedeutung aller jener Krankengeschichten, die in der medizinischen Literatur beigebracht werden, um die Schädlichkeit der Abstinenz zu erweisen, auf ein Minimum reduziert. Wir können meines Erachtens in keinem der berichteten Fälle (! T.) die Abstinenz selbst, d. h. auch die Abstinenz von Masturbation für erwiesen erachten."

Und nun gehe ich über zu meinen Gewährsmännern. Meines Erachtens kann ich diesen Teil nicht besser einleiten als mit einigen Zitaten und der Zusammenfassung Loewenfelds,[1]) den Marcuse gegen mich ins Feld führt, und überlasse es dem Leser, sich ein Urteil darüber zu bilden, auf wessen Standpunkt dieser Autor steht, auf Marcuses oder auf dem meinigen. Wo hat insbesondere Loewenfeld Impotenz oder Hodenatrophie als Folgen der Abstinenz hingestellt, wo hat dies Marcuse gelesen? Loewenfeld schreibt S. 87—89:

„Überblicken wir das im Vorstehenden bezüglich der Folgen der Abstinenz bei Männern dargelegte, so müssen wir zunächst zugeben, daß unter ge-

[1]) Sexualleben und Nervenleiden (Wiesbaden 1906).

wissen besonderen Umständen die Abstinenz beim Manne zu einer Schädlichkeit für das Nervensystem werden kann (vgl. meinen Vortrag. Flugschrift S. 10 unten und S. 11 oben. T.); wir müssen jedoch zugleich konstatieren, daß im großen und ganzen die aus der sexuellen Enthaltsamkeit resultierenden Beschwerden keineswegs schwerwiegender Art sind und nur relativ selten hierdurch ernste Störungen auf nervösem und psychischem Gebiete hervorgerufen werden. Der sexuell normal veranlagte Mann, der seine Widerstandsfähigkeit gegen sinnlich erregende Eindrücke nicht durch sexuellen Mißbrauch herabgedrückt hat, kann sogar bei arbeitsamer, hygienisch geregelter Lebensweise die Abstinenz dauernd ohne nennenswerte Molesten ertragen, und sicher fällt die Enthaltsamkeit im allgemeinen um so leichter, je konsequenter dieselbe unter allen Verhältnissen durchgeführt wird.

Als nächstliegenden Ausweg würde sich in Fällen, in welchen durch die Abstinenz anhaltende Belästigungen entstehen, natürlich die Verheiratung empfehlen. Leider ist bei unseren derzeitigen sozialen Verhältnissen[1]) nur einem geringen Teil der in Frage stehenden Männer die Möglichkeit gegeben, ihrem sexuellen Bedürfnis auf diesem Wege Genüge zu leisten. Wo die Umstände eine Verheiratung nicht gestatten, müssen wir trachten, durch hygienisch-therapeutische Maßnahmen die vorhandenen Molesten zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken, was in den meisten Fällen gelingen wird. Dagegen müssen wir uns nachdrücklichst gegen die Unbedenklichkeit mancher Ärzte (an der Spitze Marcuse, T.) aussprechen, die es mit ihrem medizinischen Gewissen vereinbar finden, junge Menschen auf den Verkehr mit Prostituierten (und natürlich mit den oft noch gefährlicheren anderen Kategorien willfähriger Mädchen. T.) als eine Art Vorbeuge- oder Heilmittel für die aus der Abstinenz resultierenden Molesten zu verweisen.

Mit einer vereinzelten oder gelegentlichen sexuellen Befriedigung ist den Bedürfnissen junger Männer nicht abgeholfen; hierdurch wird eher die sexuelle Appetenz gesteigert. Bei der derzeitigen enormen Verbreitung der Syphilis in den Kreisen der Prostituierten aber einem jungen Manne regelmäßigen Verkehr mit solchen zu empfehlen, erscheint mir entschieden verwerflich (vgl. meinen Vortrag S. 11 Mitte. T.). Die durch die Abstinenz verursachten Störungen sind, wie wir sahen, im allgemeinen nicht von einer Art, daß wir einen Rat verantworten könnten, der irgend jemand anhaltend den Gefahren syphilitischer Ansteckung aussetzt. Hierbei kommt noch der Umstand in Betracht, daß die Mittel, welche Männer anwenden können, um die Herbeiführung einer Konzeption zu verhüten, keineswegs einen genügenden Schutz der Syphilis gegenüber gewähren, da diese bekanntlich ihren Eingang in den Körper an jeder Körperstelle finden kann." Und auf S. 85: „Bezüglich der Einwirkung der Abstinenz auf die geschlechtliche Potenz läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß diese durch eine bis in die reiferen Jahre fortgesetzte vollkommene Enthaltsamkeit herabgesetzt werden kann; es ist dies eine einfache Folge des Nichtgebrauches

[1]) Da könnte auch einmal von den Frauen energisch der Hebel eingesetzt werden, die jüngere weibliche Generation gerade der mittleren und besseren Kreise etwas anspruchsloser und häuslicher zu erziehen. Vergnügen und Sport sind gewiß nicht zu bemängeln und gesund. Wenn sie aber die ganze Zeit einer zukünftigen Hausfrau absorbieren und gar nichts mehr übrig bleibt zur Vorbereitung auf diesen Beruf, dann wird die Frau zu einem Luxusartikel, den sich natürlich nur ein Mann mit großem Einkommen oder ererbtem Vermögen leisten kann. — Aber auch die jungen Männer selbst sind häufig dadurch, daß sie als Junggesellen zu üppig lebten, natürlich auch nicht geneigt, sich in der jungen Ehe, wenn auch nur im Anfang, gewisse Beschränkungen in der Lebensführung aufzuerlegen. Aus diesen Gründen wird die Möglichkeit der Eheschließung immer mehr hinausgeschoben.

der betreffenden Organe. Ob dem Einzelindividuum hierdurch ein wirklicher und nachhaltiger Schaden erwächst, ist jedoch fraglich. Für die Entstehung andauernder wirklicher Impotenz infolge von Kontinenz allein liegen meines Erachtens keine stichhaltigen Beweise vor";[1]) und dann bezweifelt er Hammonds diesbezügliche Angaben, den Marcuse übrigens auch gegen mich ins Feld führt.

Ferner gibt L. an, daß selbst ältere Männer völlig abstinent leben können, ohne impotent zu werden. Er beobachtete dies bei einem in der Mitte der 50er Stehenden nach 16jähriger Abstinenz. Schließlich tut L. die Marcusesche Angabe, Abstinenz führe auch zu Homosexualität, mit den kategorischen Worten ab: „Die Abstinenz allein führt bei sexuell normal Veranlagten nie zur Entwickelung homosexueller Neigungen."

Also Loewenfeld, der erfahrene Nervenarzt, von Marcuse als Kronzeuge gegen mich angerufen, tatsächlich aber in völliger Übereinstimmung mit mir, kann auch nur die Abstinenz bis zur Ehe empfehlen und warnt auch vor der Unzulänglichkeit der Schutzmittel. Aber Loewenfeld, der sogar für Ärzte schreibt, wird mir von M. entgegengestellt, ich, der ich vor den Abiturienten das gleiche verlange, werde menschlich und wissenschaftlich vernichtet — oder wenigstens zu vernichten gesucht. „Ein höchst gerechter Richter!"

Weiterhin möchte ich dann einen Gewährsmann anführen, dem wohl auch Herr M. eine „gewisse" Erfahrung in diesen Dingen nicht absprechen wird, nämlich P. Fürbringer. (Die Störungen der Geschlechtsfunktion des Mannes, II. Auflage, Wien 1901 S. 130.) Interessant ist es, aus dem Werke Fürbringers, wohl eines der erfahrensten Kenner der einschlägigen Verhältnisse, eine Liste der Ursachen der Impotenz aufzustellen: 1. „organische" Impotenz, angeborene oder erworbene Mißbildungen der Genitalien, Tumoren (auch der Umgebung), partielle Verödung der Schwellkörper, plastische Induration derselben, Mangel, Atrophie (nur zum Teil) und Zerstörung (zum Teil) der Hoden. 2. Impotenz bei Allgemeinkrankheiten (funktionelle Impotenz): Diabetes, Morbus Brigthii, Kachexie bei chronischen Krankheiten (außer Phthise), Fettleibigkeit, Tabes, Kleinhirnaffektionen (Traumen, Abszesse, Zerstörungen), Rückenmarkstraumen. 3. Intoxikationen: Morphinismus, Tabakmißbrauch, vielleicht auch Kaffee- und Teemißbrauch. 4. Rein nervöse Impotenz: Neurasthenie, besonders die sogenannte Tripperneurasthenie, ferner durch übermäßigen sexuellen Verkehr, Onanie, Congressus interruptus (allmählich auch zur Impotentia paralytica führend). Außerdem Reiten, Radfahren. 5. Ferner die psychische Impotenz bei jung Verheirateten, durch Befangenheit und Mangel an Vertrauen, Schreck, Scham über früheres Fiasko, hypochondrische Vorstellungen, Abneigung vor bestimmten Weibern. 6. Durch Störungen dunkler Herkunft. Also eine verwirrende Fülle der heterogensten Ursachen, nur gerade nicht die Abstinenz. Es müssen also in der Anamnese und bei Aufnahme des Status bei einem vermeintlichen Abstinenzimpotenten alle obigen anerkannten Ursachen ausgeschlossen werden können.

Fürbringer faßt dann seine Erfahrungen über die Wirkungen der Abstinenz zusammen: „Absolute und relative Kontinenz vermag hier und

[1]) Interessant ist, daß dieser Passus wörtlich schon in der ersten Auflage von 1891 steht, daß L. also nach 15jähriger weiterer Erfahrung nichts daran zu ändern brauchte.

da bei Geschlechtsreifen und Gesunden das männliche Vermögen vorübergehend herabzudrücken, kaum je gänzliches Erlöschen der Potenz zu veranlassen." Fürbringer führt Greise von 60—65 Jahren an, die nach 10jähriger Abstinenz den Koitus normal ausübten. Das Auftreten von Spermatorrhöe rein auf Grund von Abstinenz bestreitet er.

Sehr empfehlen möchte ich auch Herrn Marcuse, das Buch Hegars über den Geschlechtstrieb (Stuttgart 1894) wieder und wieder zu lesen, damit er die Gefahren der Keuschheit vielleicht etwas geringer einschätzt. Hegar handelt nicht direkt von der Wirkung der Abstinenz auf die Potenz, aber er gibt uns die reiche Erfahrung, die sich in vielen Fällen auf zahlenmäßige Nachweise gründet, eines rein wissenschaftlichen, absolut nüchternen Beobachters, frei von aller draufgängerischen Brutalität oder politischen, auch „sexualpolitischen' Rücksichten. Ich kann mir nicht versagen, einige Aussprüche Hegars hier wörtlich anzuführen.

»Bebel zitiert die Worte Martin Luthers: „Wer dem Naturtrieb wehren will, was tut er anderes, denn er will wehren, daß Natur nicht Natur sei, daß Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse, noch trinke, noch schlafe." Ein Vorgang der anorganischen Welt wird bei dem Vergleich des Verbrennens und Benetzens gleichgeachtet mit einer physiologischen Tätigkeit des menschlichen Organismus, was unberechtigt ist. Essen, Trinken und Schlafen gehört zu den Verrichtungen tierischer Wesen; allein diese haben für den Körper eine sehr verschiedene Bedeutung. Ohne Nahrungsaufnahme und Schlaf geht der Mensch sehr bald zugrunde, während er bei sexueller Enthaltsamkeit ein hohes Alter erreichen kann«. „Dagegen ist die Tatsache sicher, daß Hengste und Stuten an Kraft und Gesundheit nichts einbüßen, falls sie keine Verwendung zur Zucht finden; im Gegenteil benutzt man solche Hengste mit Vorliebe zu Arbeiten, welche große Stärke und Ausdauer erfordern. Auch Hühnerhunde werden ohne allen Schaden vom anderen Geschlecht abgehalten". „Satyriasis, Nymphomanie, Hysterie haben mit dem unterdrückten Geschlechtstrieb nichts zu tun". „Man sollte bei den heutzutage so genau festgestellten Gefahren, welche die wilde Liebe mit sich bringt, es kaum für möglich halten, daß sich jemand ihnen aussetze. Eine Erklärung liegt nur darin, daß die große Menge über diesen Punkt noch im unklaren ist, wenigstens undeutliche Vorstellungen über die mit dem außerehelichen Umgang verbundenen Nachteile hat. Sonst könnte sich nur eine sträfliche Dummheit oder ein bodenloser Leichtsinn über die Bedenken hinwegsetzen."

Wie würde Hegar einen Arzt charakterisiert haben, der zur Vermeidung der angeblichen Gefahren der sexuellen Abstinenz Männern und Weibern eben diesen außerehelichen Verkehr als Heilmittel empfiehlt!

Ferner findet man bei Curschmann (Die funktionellen Störungen der mänlichen Genitalien in Ziemssens Handbuch der spez. Pathologie, Leipzig 1878, Bd. IX, 2. Hälfte S. 461 ff.) unter den Ursachen der dauernden oder paralytischen Impotenz nicht die Abstinenz wohl aber in ganz besonders markanter Weise sexuelle Exzesse und unter diesen unverhältnismäßig häufig die Onanie angeführt.

Ich könnte mir an der Anführung dieser drei Autoren genügen lassen. Ich selbst habe nie eine dauernde Impotenz in meiner 25jährigen ärztlichen Praxis nach Abstinenz gesehen. Es würde wohl auch sehr schwierig sein, in einem Falle von absoluter Impotenz nachzuweisen, ob die Abstinenz die Folge oder nicht schon ein Symptom der event. sogar an-

geborenen Impotenz war, ferner ob nicht in der Vorgeschichte Onanie und Exzesse vorliegen.[1] Ich spreche hier immer nur von absoluter dauernder Impotenz, also der Form, der man gemeiniglich den Namen der paralytischen beigelegt hat. Daß vorübergehend Störungen in der Ausübung des Koitus durch lange Enthaltsamkeit, meist Fälle sogenannter psychischer Impotenz, vorkommen können, ist selbstverständlich mir so bekannt wie Herrn Marcuse. Loewenfeld hält aber selbst nicht einmal die Herabsetzung der Potenz (im Gegensatz zum Erlöschen) durch anhaltende Abstinenz für notwendig, „da auch Umstände vorhanden sein können, welche die Wirkung der Abstinenz in dieser Beziehung paralysieren" (S. 22). Den Abiturienten gegenüber handelte es sich für mich aber nur darum, dem Märchen von der absoluten dauernden Impotenz durch Kontinenz entgegenzutreten. Denn ich nehme an, daß es für dieselben sowie ihre zukünftigen Frauen weniger wichtig ist, wenn sie sich im schlimmsten Falle allmählich in das eheliche Geschlechtsleben hineinfinden, zumal es bei den Frauen ja gewöhnlich so ist, als wenn sie sich vorher die Syphilis oder einen noch infektiösen Tripper geholt haben. Denn selbst die durch Gyurkovechky berühmt gewordenen österreichischen Offiziere in Bosnien haben die Kontinenz ganz leicht erduldet, sich dann in der Heimat etwas „blamiert" wenigstens anfangs, „bis nicht die neu ausgeübten Reize die Sexualorgane zu neuer Tätigkeit erweckten". Also das gibt selbst G. zu, der gerade nicht zu den eifrigsten Empfehlern der „Keuschheit" gehört, wenn er auch nicht gerade auf Lallemands Standpunkt steht. Ich übergehe die Aussprüche Actons, Beales, Pagets, Gowers, Ribbings, Mantegazzas, Arndts, Eulenburgs, von Krafft-Ebings, Forels, Fourniers, Rubners, der medizinischen Fakultät von Christiania, die alle angeben, daß für gesunde nicht neuropathisch veranlagte Personen die Abstinenz in bezug auf die Nerven- und Geistesgesundheit keine wirklichen Gefahren in sich schließt, manche davon selbst Nervenärzte betonen noch besonders, daß selbst die Verschlimmerungen im Befinden von Neurasthenikern gewöhnlich nur ganz vorübergehender Natur sind (Loewenfeld I. Aufl. S. 17).

Ich will nun noch die Anschauung Blocks wiedergebeu, wie er sie selbst in den Kreisen junger, aber geschlechtlich selbständiger Arbeiter vertritt, weil mir ja gerade dieser Autor von Marcuse als Muster entgegengehalten wird. Block sagt also:

„Ein vielfach verbreiteter Irrtum ist es, daß geschlechtliche Tätigkeit für einen reifen Mann eine unbedingte Notwendigkeit sei, daß ihre Entbehrung geradezu krank mache. Das ist nach ärztlicher Erfahrung mindestens arg übertrieben, obwohl ich zugeben will, daß es Ausnahmen gibt (vgl. meinen Vortrag, Flugblatt S. 10 unten und S. 11 oben. T.) Von diesem abgesehen aber können wir sagen: Ein Jüngling kann wohl enthaltsam leben und dabei gesund bleiben, freilich nur dann, wenn er auch sonst seine Lebensweise diesem Ziel anpaßt. —

Dr. med. Mann (Die Kunst der sexuellen Lebensführung, Oranienburg 1908) beendigt sein lesenswertes Buch mit folgenden Worten:

„Ich habe durchaus vom Standpunkte des Hygienikers und Arztes und ohne jede Nebenabsicht dargelegt, daß der einzig sichere Schutz vor der

[1]) Vgl. oben über die Kasuistik der angeblich durch Abstinenz Impotenten.

furchtbaren Gefahr venerischer Ansteckung und Durchseuchung für Mann und Weib allein in geschlechtlicher Enthaltsamkeit vor der Ehe besteht. Ich habe dann die Fabel (sic!) von den Enthaltsamkeitsstörungen auf ihren wirklichen Wert geprüft und festgestellt, daß Enthaltsamkeit den gesunden Menschen nicht schädigt, sondern stark und produktiv macht. Schließlich habe ich die Mittel und Wege gezeigt, durch welche es jedem ohne Ausnahme (? T.) möglich ist, die Forderungen der Hygiene leicht und mühelos (? T.) zu erfüllen."

Hier scheint mir selbst Mann etwas zu weit zu gehen; denn ich halte die Abstinenz selbst trotz der Hilfsmittel nicht für leicht, was auch in meinem Vortrage zugegeben ist.

Ich zitiere ferner noch einiges aus „Gedanken über sexuelle Abstinenz" von dem erfahrenen Psychiater Medizinalrat Näcke (Hubertusburg), die sich in Sex.-Probl. 1908 S. 321 finden.

„Wir sehen also, daß nur bei nervös Minderwertigen sexuelle Abstinenz eventuell einmal schaden kann und das meist nicht in schlimmer Weise". „... daher ist auch bei Meyer (Ursachen der Geisteskrankheiten 1907) sexuelle Abstinenz aus der Ätiologie der Psychosen gestrichen." „Aus dem Irrenhause kann ich aber endlich auch Beweise dafür erbringen, daß die erzwungene Enthaltsamkeit die Potenz nicht lahm legt. Wiederholt haben Kranke nach mehrjährigem Aufenthalt (nämlich in der Anstalt T.) zu Hause ihre Frauen oder andere geschwängert." „Das also sind die Erfahrungen der ärztlichen Praxis, daß die Enthaltsamkeit keine wesentlichen Nachteile mit sich bringt. Daß etwa gar sexuelle Perversitäten oder Homosexualität dadurch entstehen können, halte ich, bis man Gegenbeweise bringt, für ein Märchen (vgl. Marcuse T.)." „Der Mann kann ganz gut — unendlich seltene Ausnahmen zugegeben — keusch in die Ehe treten und zwar ohne Schaden zu nehmen." „Ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn man die Fälle von Schädigungen durch sexuelle Abstinenz einer wissenschaftlichen Kommission, womöglich unter Vorstellung der Patienten, unterbreiten würde, diese Fälle auf ein Minimum sich reduzieren lassen zum Beweise dafür, wie sehr noch heute, besonders unter den praktischen Ärzten, das post hoc ergo propter hoc floriert!"

Neustätter (Die öffentliche Ankündigung der Schutzmittel, Ztschr. f. B. d. G. 1905 S. 219) sagt:

„Immerhin sind die angegebenen Gefahren der Enthaltsamkeit meiner Auffassung nach nicht derart, daß man darüber von vornherein in der Erziehung und Beratung der jungen Leute (also wohl auch im Abiturientenvortrag, T.) nicht die Enthaltsamkeit mit Fug und Recht auch vom gesundheitlichen Standpunkte aufs entschiedenste empfehlen sollte."

Fürstenheim (l. c.) bezeichnet als törichte Vorurteile die Unmännlichkeit der Enthaltsamkeit, Verlust der Zeugungskraft durch Nichtgebrauch der Organe, anderweitige Gesundheitsschädigung durch Enthaltsamkeit und fordert, daß diese Dinge auch demgemäß den Abiturienten charakterisiert werden.

Ich kann mir nun wohl mit der Anführung aller dieser Autoren, deren wissenschaftlicher Ernst wohl kaum bezweifelt wird, genügen lassen und hierdurch den Nachweis als geführt betrachten, daß das, was ich in meinem Vortrag sagte über die Folgen der sexuellen Abstinenz auf wissenschaftlich anerkannter Basis beruht, daß also insbesondere mein Ausspruch, kein Arzt, — natürlich nüchtern und kritisch, durch Erfahrung gereift, fähig zu einwandfreier Beobachtung und ohne voreingenommenes Urteil;

dies hatte ich als selbstverständlich allerdings vergessen beizufügen — habe je festgestellt, daß durch Abstinenz die Geschlechtsorgane verkümmerten, und dadurch dauernde Impotenz eintrete, zu Recht besteht. Hinter dem „dauernde" soll sich auch kein „vorbedachter Sophismus" verbergen, wie M. vermutet, sondern es soll heißen, was es heißt, nämlich ‚dauernd" im Gegensatz zu „vorübergehend".

Und nun noch einige Gewissensfragen an Herrn Marcuse: Welchen Rat würden Sie einem Ehemann geben, der während der Gravidität seiner innig geliebten Frau, oder während einer längeren Krankheit derselben den geschlechtlichen Verkehr mit ihr meiden müßte, oder vielleicht, weil der Frau sowohl die Gravidität als auch die mit dem Koitus verbundene Erregung aus gesundheitlichen Gründen dauernd verboten werden müßte, dauernd ihr fernbleiben müßte, damit er nicht den von Ihnen gefürchteten schrecklichen Folgen längerer oder dauernder Abstinenz verfiele? Konsequenterweise nur den extramatrimonialen Koitus, oder in letzterem Falle die Ehescheidung trotz gegenseitiger Zuneigung. Bei häufigeren Graviditäten in einer jungen Ehe werden sich die mehrmonatlichen Karenzzeiten für den jungen, vielleicht sehr geschlechtsbedürftigen, durch die Nähe der geliebten Frau noch erregteren Gatten häufen. Was tun, Herr Marcuse? Untreu werden, aber mit dem Kondom wenigstens, oder dem Phallokos oder dem Samariter, nicht wahr? Und sich trotzdem vielleicht die Syphilis holen. Ich weiß nach Ihren Anschauungen keinen anderen Ausweg. Wie soll sich der verheiratete, in der Vollkraft des Lebens stehende Marineoffizier verhalten und dessen gesunde Frau, wenn der Beruf eine mehrjährige Trennung erfordert? Welchen ärztlichen Rat werden Sie hier erteilen? — — —

Bei der sich aus dem vorhergehenden ergebenden Sachlage und bei dem Umstand, daß die D. G. B. G. sich aus den heterogensten Elementen zusammensetzt, ist es selbstverständlich, daß die verschiedenen Lebensanschauungen aufeinander platzen mußten und auch häufiger schon aufeinandergeplatzt sind. Herr Marcuse von der radikalen Observanz hat sich die Sache bequem gemacht, er ist einfach ausgetreten, als ihm die ethisch-hygienischen Momente selbst von den Ärzten in der Gesellschaft zu sehr in den Vordergrund gerückt zu sein schienen und greift sich nun gelegentlich einen Sündenbock heraus, an dem er sein Mütchen kühlt. Dabei hat er übrigens auch seine „Ethik", wie sie sowohl in seiner Broschüre: „Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten"? als auch in dem „Liebesleben des deutschen Studenten" zum Vorschein kommt. Es hätte für ihn nun noch einen Ausweg gegeben, um uns seine schätzenswerte Mitarbeit zu erhalten — denn er ist ein sehr fleißiger und eifriger Herr —, nämlich sich zu bemühen herauszubekommen, ob sich nicht eben doch vielleicht gerade in den prinzipiellen Punkten ein Verständnis auch des abweichenden gegnerischen Standpunktes und eine Amalgierung mit dem eigenen rein hygienisch(?)-medizinischen hätte erzielen lassen, insbesondere aber zu untersuchen, ob nicht ein großer Teil dessen, was zur Ethik gerechnet wird, ebensogut als psychische und körperliche Hygiene bezeichnet werden könne und als solche auch zur ärztlichen Domäne gehöre. So etwas braucht Zeit, erfordert etwas vorurteilsloses Entgegenkommen

oder wenigstens die Absicht, den gegnerischen Standpunkt verstehen zu lernen, ihn dann zu achten und dann den Versuch zu machen im einzelnen nachzusehen, ob denn diese „ethischen Forderungen“ wirklich unseren „naturwissenschaftlichen“ so strikte widersprechen, als man auf den ersten Blick meinte. Es erfordert eine derartige Nachprüfung etwas Bescheidenheit im guten Sinne. Wenn alle Ärzte, die der Gesellschaft angehören, sich auf den ihnen von der Studentenzeit her geläufigen Standpunkt stellen und mit ihren vorgefaßten Meinungen alle anderen Anschauungen niederrennen wollten, so würde die Gesellschaft keines von ihren hohen Zielen erreichen. Gerade darin, daß in dieser aus so grundverschiedenen Elementen zusammengesetzten Vereinigung, die aber alle den einen hohen Zweck der Befreiung der Menschheit von den furchtbaren Folgen der Geschlechtskrankheiten haben, einer vom andern lernt, beruht der Wert und die Stärke unserer Gesellschaft. Und wir haben erlebt, daß es möglich ist, daß man sich zunächst wenigstens gegenseitig verstehen lernt. Wer die drei Kongresse mitgemacht hat, wird den Unterschied von Frankfurt und München auf der einen und Mannheim auf der anderen Seite nicht übersehen und vergessen können. Auf den beiden ersten Kongressen, besonders dem Münchener, überwiegend das starre Festhalten an vorgefaßten Meinungen und überkommenen Traditionen, in Mannheim — ein nur selten durch einen Mißton getrübtes Bestreben, auch abweichende Anschauungen zu verstehen und wenigstens den guten Kern zu akzeptieren als Grundlage weiteren Nachdenkens und Forschens. Ich bin sicher, daß nur auf diesem Boden die Gesellschaft stark und erfolgreich sein wird; dann kann sie auch den Verlust intransigenter, doktrinärer Eiferer leicht verschmerzen — oder eher begrüßen!

## Referate.

**Max Marcuse, Das Liebesleben des deutschen Studenten.** Nach einem Vortrag, gehalten am 20. Mai 1908 im Akadem. Verein „Hütte“ an der Kgl. Techn. Hochschule zu Charlottenburg. (Sex.-Probl. Nov. 1908.)

„Es ist bekannt, daß die alte deutsche Burschenschaft in den vergangenen Zeiten ihrer ruhmreichen Blüte von ihren Mitgliedern Keuschheit gefordert hat. Nach alledem, was ich erfahren habe, zweifle ich nicht, daß es um dieses Prinzip mitnichten eine Farce war, sondern bin überzeugt, daß das Keuschheitsgelübde im ganzen sehr ernst genommen und zum Wohl und Segen des einzelnen wie auch zu Nutz und Frommen der nationalen Burschenschaftsbewegung an sich im allgemeinen ehrlich gehalten worden ist.“ „Einzelne Kommilitonen, übrigens nicht annähernd so wenige, wie man gelegentlich annimmt, leben auch jetzt in sexueller Abstinenz.“ „Bei allem Respekt vor dem, der nach heißem Kampf durch die Versuchungen des Studentenlebens hindurch seine sexuelle Unberührtheit sich ehrlich bewahrt — bei aller Verwerflichkeit, die darin liegt, einen solchen Kommilitonen zu verspotten, oder ihn zur Preisgabe seiner sittlichen Grundsätze zu verführen — bei aller Unsinnigkeit, die der begeht, der, weil es nun einmal zum guten Ton oder zur vermeintlichen Förderung seiner Gesundheit gehöre, ohne stärkeres sexuelles Bedürfnis der Gefahr des wilden Geschlechtsumgangs sich aussetzt —“ ..... „Mit der Einschränkung, daß eine Enthaltung vom Geschlechtsverkehr bei jungen Männern bis etwa zum Alter von 24 Jahren eine Schädigung oder Gefährdung ihrer Gesundheit in der Regel wohl kaum darstellt.“

Schöne Worte, die der Autor hier an seine jugendlichen Zuhörer richtet! Und nun die Konseqenzen, die er daraus zieht. — Zunächst das Keuschheitsgelübde der Burschenschafter. Der einfache gesunde Menschenverstand würde erwarten, daß Marcuse vor seinen jugendlichen Zuhörern die Folgerung ziehen würde, da die alten Burschenschafter in ihrer Jugend sich ihre Keuschheit bewahren konnten, ohne durch die Abstinenz nerven- und geisteskrank, oder impotent, oder pervers zu werden, da die Keuschheit „zum Wohl und Segen des Einzelnen durchgeführt wurde, da in der Regel die Abstinenz bis etwa zum 24. Lebensjahre nichts schadet, da sogar nach seiner Ansicht in Übereinstimmung mit Freud „ein abstinenter junger Gelehrter durch Enthaltsamkeit freie Kräfte für sein Studium gewinnen“ kann, ich sage man würde auf Grund aller dieser zugegebenen Tatsachen erwarten, daß er etwa folgern würde: „Gehet hin und tuet desgleichen; denn die Stärke des Geschlechtstriebes ist ja wohl in einem

ganzen oder halben Jahrhundert nicht um so viel größer und unbezwingbarer geworden, daß Ihr nicht dasselbe zuwege bringen könntet, wie jene Burschenschafter! Und diese wurden tüchtige Bürger, Männer mit hohen Idealen in der Brust, mit Idealen, aus denen heraus Jahrzehnte später die Gründung Eures einigen, großen, deutschen Vaterlandes erfolgte. Also nehmt Euch an ihnen ein Beispiel. Nehmt auch Ihr Euren Willen zusammen, nehmt auch Ihr den schweren Kampf auf und geht als Sieger aus ihm hervor, dann werdet auch Ihr rechte und echte deutsche Männer werden!" Ich glaube, die Charlottenburger Studenten hätten einer derartigen Folgerung aus den eingangs angeführten Zitaten die logische Berechtigung nicht wohl absprechen können. Und nun unser Autor: „Doch was in jenen Tagen mit Freuden zu begrüßen und mit Glück durchzuführen gewesen sein mochte, das kann sich unter veränderten Verhältnissen und unter neuen Menschen vielleicht weder als wünschenswert noch als überhaupt möglich erweisen. Wir haben gesehen, wie das heutige Liebesleben der Studenten ja gerade durch psychologische und soziale Momente bedingt ist, die in der Gegenwart wurzeln und in jener Zeit nicht oder mindestens nicht in dem Maße von Bedeutung waren." Zur Erläuterung des letzten Satzes diene, daß Marcuse seinen Zuhörern auf 33 Druckseiten in behaglicher Breite erzählt hat, was im Innern des „Mulus" vorgeht, wenn sich die Pforten des „Pennals" hinter ihm geschlossen haben, wie dann als Studenten die meisten der Prostitution anheimfallen, andere ihr „Verhältnis" haben, wie sich aber jetzt „die Zeichen mehren", daß dieses über kurz oder lang eine starke Konkurrenz in dem seit lange in Frankreich bewährten „Konkubinat", „der freien Studentenehe usw." erhalten wird. Von den Prostituierten rät auch Marcuse ab, die schätzt er nicht, das „Verhältnis" aber wird in Anlehnung an Hellpach in liebevoller Ausführlichkeit, nicht ohne eine gewisse pikante Darstellung der psychologischen Vorgänge im Herzen der beiden Partner geschildert. Von dem „Konkubinat" aber wird in einem verhaltenen Sehertone, ohne es direkt auszusprechen, als einem — Ziel auf's innigste zu wünschen — geweissagt. Ob sich die Studenten dies vor dem Vortrag wohl erwartet hatten, daß man ihnen die Dinge, die sie alle kennen, in denen sie leben und weben, ein Stück moderner Kultur- und Sittengeschichte vorsetzen würde? Oder ob sie nicht vielmehr positive Ratschläge erwarteten, wie in unschädlicher Weise alle diese „Surrogate" der Ehe entbehrlich gemacht werden könnten?

Was sind aber nun die psychologischen und sozialen Momente, die in der Gegenwart wurzeln, die unter veränderten Verhältnissen und unter neuen Menschen die Abstinenz „vielleicht weder als wünschenswert noch als überhaupt möglich erscheinen lassen"? Von den psychologischen Momenten finde ich nur die „Befreiung der Pubertät" aus der jahrelangen Fesselung des „Pennals", einen bereits mehr oder minder entwickelten Sexualtrieb, „geschlechtlich-erotische Bedürfnisse und Vorstellungen" in verschiedenen Wendungen angegeben, Dinge, die wohl der Abiturient oder Mulus, ehe er oder kurz nachdem er zur Burschenschaft ging, auch zu fühlen hatte, so gut wie der moderne. Diese Verhältnisse werden sich wohl kaum verändert haben, und die Psychologie des Mulus und des jungen Studenten ist heute noch so

wie zur Zeit der Burschenschaft. Der „stärkere Idealismus“ gegenüber anderen gleichaltrigen Nicht-Kommilitonen ist hoffentlich auch noch ebenso. Bleiben noch die sozialen Momente, also die ca. bis zum 30. Lebensjahre hinausgeschobene Ehe der akademisch gebildeten Kreise bei „gleichzeitig bevorzugter gesellschaftlicher Stellung“. Zunächst zugegeben, es sei so, die Männer dieser Kreise könnten vor dem 30. Lebensjahre nicht heiraten — die Gründe wollen wir gleich betrachten —, warum gibt Marcuse den Zuhörern, solange sie noch Studenten sind, nicht den Rat abstinent zu leben, da ja doch nach seinen allereigensten Worten „eine Enthaltung vom Geschlechtsverkehr bei jungen Männern bis etwa zum Alter von 24 Jahren eine Schädigung ihrer Gesundheit in der Regel wohl kaum darstellt“, sie sogar „zum Wohl und Segen des einzelnen“ dienen würde usw. usw. Da Marcuse vor Studenten über deren sexuelle Lebensgestaltung spricht, so wäre es meines Erachtens richtig gewesen, sich an das Thema zu halten. Mit 24 Jahren aber hat die Studentenzeit wohl auch bei den meisten Polytechnikern ihr Ende erreicht. Was in den nun folgenden 6 Jahren zu geschehen habe, wäre zunächst eine cura posterior gewesen.

Warum muß nun der Student nach Beendigung seiner Universitätsstudien heutzutage noch durchschnittlich 6 Jahre warten, bis er heiraten kann? Nun, neben den zweifellosen, äußeren, sozialen Gründen, die in der langen Vorbereitungszeit bis zur Anstellung der Beamten, der Schwierigkeit der Erwerbung einer einkömmlichen Anwalts- oder ärztlichen Praxis liegen, gilt aber meines Erachtens für diese Kategorien „der früheren Studenten“ dasselbe auch, was Marcuse bei den Kaufleuten, Beamten und Angehörigen aller nicht akademischen Stände als Haupt-Ehehindernis hervorhebt, nämlich — die unverhältnismäßig hohen Ansprüche und die Abneigung gegen eine bescheidene, auch einem kleineren oder mittleren Einkommen entsprechende Lebensführung. Wenn man also einen Rat geben wollte, die Wartezeit nach Abschluß der Studien bis zum Eingehen der Ehe abzukürzen, so könnte man diesen wenigstens für viele dieser Männer zusammenfassen in die Worte: „Werdet einfacher und bescheidener in Euren Ansprüchen, wenigstens für den Anfang der Ehe — und nehmt Euch nur eine Frau, die voraussichtlich nach ihrer Herkunft und ihrem Vorleben es versteht, das von Euch erworbene oder zu erwerbende Einkommen zusammenzuhalten durch eine zweckmäßige Gestaltung der Haushaltsführung, nehmt Euch keine Zierpuppe, die nur Sinn für Putz und Sport (zum Zeitvertreib), für mondänes Getue hat, die wohl ein paar fremde Sprachen plappern kann, aber nicht weiß, wie man eine einfache Mahlzeit schmackhaft und kräftig herstellt.“

Marcuse aber ist weit davon entfernt, derartige „veralteten, philiströsen“ Vorschläge zu machen. Wie auch bei anderen Gelegenheiten, so macht er es auch hier den jungen Zuhörern recht bequem, indem er den „neuen Menschen“ „unter veränderten Verhältnissen“ rät, es ebenso zu machen — wie alle ihre andern „modernen“ Altersgenossen. Überhaupt geht durch eine große Zahl der Marcuseschen Publikationen ein gewisser fatalistischer Zug, der sich gründet auf die traurige Prämisse, es sei durch Vorschläge, die der herrschenden Tendenz zuwiderlaufen, doch nichts zu bessern, deshalb schwimme man lieber mit dem Strome als gegen denselben.

Diese fatalistische Anschauung stempelt alle Bemühungen z. B. mancher akademischer Vereine, der Universitätsbehörden, der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten besonders bezüglich der Abiturientenvorträge als mindestens wertlos wenn nicht gar gefährlich, aus solchen Bestrebungen atme der Geist der Askese, der Möncherei, der Weltflucht, der „der Liebe abhold und dem Leben fremd" ist, und wie die schönen Schlagworte alle heißen mögen. Aus diesen „schwerwiegenden" Gründen und aus einigen gleich noch zu besprechenden zieht nun Marcuse den Schluß, daß man nicht, wie es nach den Einleitungssätzen dieser Kritik logisch zu erwarten gewesen wäre, an die akademische Jugend den Appell richten soll: „Enthaltet Euch, wenn irgend möglich, des Geschlechtsverkehrs", sondern er fährt fort: „Ich sage, es hieße die Werte des Lebens falsch einschätzen, wollte man gerade an die Söhne der Alma mater eine allgemeine Abstinenzforderung richten. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Erfahrungen und Erlebnisse des jungen Burschen in den Armen der Geliebten — und sei sie das auch nur für eine flüchtige Stunde (!! T.) — Werte schafft, für die es keinerlei Ersatz gibt und die auf keinem anderen Wege als über die Höhen und Tiefen des Geschlechtslebens hinweg gezeugt und gefördert werden können." Das klingt wie eine Art Idealismus. Ins Reale übersetzt würde nach meiner Auffassung der Satz lauten. „Die Geliebte — und sei sie das auch nur für eine flüchtige Stunde" kann nur eine Prostituierte oder einer solchen gleichzuachtende Person sein. Die Erfahrungen und Erlebnisse werden voraussichtlich ein Tripper oder die Syphilis sein, so erscheinen mir die „Werte", „für die es keinerlei Ersatz gibt". Gegen dieses Bedenken nimmt Marcuse vorneweg Stellung mit den „großzügigen" Worten: „noch niemals erwuchsen dort Männer, wo man nicht Jünglinge wagte". Das heißt in einfachem Deutsch, gerade der Umstand, daß bei dem außerehelichen Geschlechtsverkehr etwas Hohes auf dem Spiele steht, nämlich die Gesundheit, erfordert einen gewissen Wagemut, der eben den Jüngling zum Manne reifen läßt. Also implicite das alte Lied von der „Unmännlichkeit" der Abstinenz. Dem Lehrer der Jugend aber „sei die Pflicht ans Herz gelegt" zu lehren, „die obigen Gefahren zu meiden", also Instruktionsstunde in der Anwendung der sogenannten Schutzmittel zu erteilen. „Mitnichten ja sind sie (die Gefahren der Geschlechtskrankheiten) untrennbar verknüpft mit dem Geschlechtsverkehr außer der Ehe, wie Theologen und Moralisten es glauben machen wollen." Ganz konsequent tut Marcuse die Geschlechtskrankheiten in zwei ganzen Seiten ab; ich hätte gerade vor diesem Auditorium den Punkt mit größter Ausführlichkeit behandelt, und lieber dafür einige Seiten von der reizenden Schilderung des „Verhältnisses", seiner Anknüpfung, Durchführung und Lösung, oder auch der lebensvollen und plastischen Darstellung des Verlustes der Unschuld beim angehenden Studenten „im Rinnstein der Liebe" geopfert. Das wäre wahrscheinlich für die Zuhörer nutzbringender gewesen.

Ich verzichte hier darauf, eine Analyse dieses an Widersprüchen so reichen Autors zu versuchen. Ich habe das an anderer Stelle ausführlicher getan. Aber auf die geradezu unverständliche Inkonsequenz der „logischen" Schlußfolgerungen aus den anerkannten Prämissen einer vorgefaßten

Meinung zuliebe, auf die Verkennung des Zweckes solcher Vorträge, auf die souveräne Überhebung anderen Autoren gegenüber, die durch ihre Erfahrungen zu gegenteiligen Schlüssen und zu einer gegenteiligen Auffassung der Prinzipien solcher „Belehrungen“ gekommen sind, möchte ich den Leser doch hinweisen. Auch auf die Gefahr, die von dieser Seite unreifen Köpfen droht, die sich ein selbständiges Urteil noch nicht bilden können, die das Gefährliche dieser bequemen modernen, so mundgerecht gemachten, dem herrschenden Leichtsinn noch Vorschub leistenden Weisheit nicht durchschauen, ehe sie es am eigenen Leib verspürt haben.

Auf die persönlichen Angriffe einzugehen, die auch in dieser Publikation enthalten sind, und die sich auf meinen Abiturientenvortrag beziehen, verzichte ich hier. Touton-Wiesbaden.

Dr. **Albert Moll**, **Das Sexualleben des Kindes.** 1909. Herm. Walthers Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Broch. M. 5,—; geb. M. 6,50.

In dem vorliegenden Werk versucht Moll die ersten Regungen des sexuellen Empfindens zu analysieren und in Beziehungen zu dem sexuellen Empfinden des Erwachsenen zu bringen. Nach Mitteilungen über das frühzeitige Erwachen der sexuellen Neigungen folgt die Schilderung der allmählichen Entwicklung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane und eine Darstellung der Ergebnisse der experimentellen Psychologie. Der Verfasser vertritt den Standpunkt, daß zahlreiche psychische Eigenschaften, die sich als Geschlechtsunterschiede zu erkennen geben, nicht anerzogen, sondern auf Grund angeborener Anlagen geschlechtlich differenziert sind. Auch der Umstand, daß psychische Eigenschaften, ebenso wie körperliche, gelegentlich auf das falsche Geschlecht übergehen und zu Abnormitäten führen können, vermag diese Annahme nicht zu widerlegen. Der Geschlechtstrieb zerfällt nach Moll in einen Detumescenztrieb, der sich auf die Vorgänge der peripheren Geschlechtsorgane bezieht und den Kontrektationstrieb, der jene höheren psychischen Triebe umfaßt, die das eine Geschlecht zum andern führen. Einen breiten Raum nehmen in der Besprechung die sexuellen Perversitäten ein, die häufig mit ihren ersten Anfängen in der Kindheit wurzeln. Dabei betont der Verfasser, daß weder homosexuelle Gefühle in der Kindheit, noch andere konträr-sexuelle Eigenschaften die Entwicklung eines dauernden pathologischen Geschlechtslebens zur Folge haben müssen. Dagegen sind Kindheitserlebnisse, die noch nicht einen homosexuellen Charakter haben, für den weiteren Aufbau des sexuellen Lebens und besonders für das psychische sexuelle Fühlen von grundlegender Bedeutung.

Die sexuelle Aufklärung der Jugend hält der Verfasser für wünschenswert; die biologischen Vorgänge im Tier- und Pflanzenreiche sollen in der Schule gelehrt werden. Dagegen fiele einer Privatperson, am besten einer Mutter, die Aufgabe zu, Unterweisungen über die Vorgänge des eigenen geschlechtlichen Lebens zu geben.

In einer Zeit, in der das sexuelle Problem zahlreiche Kreise interessiert, füllt die Arbeit des Autors eine Lücke aus, da wir bisher eine so umfangreiche und ausführliche Darstellung aller Erscheinungen des sexuellen Lebens des Kindes nicht besitzen. Meirowsky-Köln.

**L. Gurlitt, Die Gefahren der Internate.** Sexualprobleme 1909, S. 355.

Gurlitt hat vielfach von Leuten, die selbst in Internaten erzogen wurden, und von Lehrern an solchen Instituten glaubwürdige Schilderungen über schwere sittliche Gefahren und Schädigungen für die Jugend in Lehrerseminaren, Kadettenanstalten und Töchterpensionen erhalten. Es erscheint ihm ungerecht, auf diese Berichte hin zu verallgemeinern, aber er meint doch, daß Internate nur segensreich wirken können, wenn sie der Forderung einer Verjüngung des Erziehungswesens im Sinne des Zusammenlebens im Familiengeiste nachkommen. Alle Kunst der Erziehung müsse darauf gerichtet werden, das Erwachen der Sinnlichkeit möglichst lange hinzuhalten durch normales Naturleben, rechte Diät, vernünftige Abhärtung und Beschäftigung, durch den Geist des Vertrauens und Frohsinns; dann aber, nach Erwachen der Natur, ist es Aufgabe, durch Willensstärkung, Ablenkung, Aufklärung und Verklärung des Sinnlichen und durch Hinweis auf ein nicht zu fernes, edles Ziel die Jugend in die Zucht des modernen „realen“ Idealismus zu stellen.

Münchheimer-Wiesbaden.

**J. Gaulke, Bordell- und Straßenprostitution.** Sexualprobleme 1909, Nr. 34.

So notwendig und nützlich die Überwachung der Hauptquelle aller Geschlechtskrankheiten a priori erscheinen müsse, so seien doch alle bisherigen Maßnahmen gegen die Prostitution mehr oder weniger erfolglos geblieben. Geregelt sollte werden, was nicht geregelt werden kann! Direkt schädlich aber wirkten, führt Gaulke aus, die Kuppeleiparagraphen 180 und 181 St.G.B. Sie erschweren wohl der Prostitution das Dasein, allerdings immer auf Kosten der Allgemeinheit, und sie bringen diejenigen in tausend Schwierigkeiten, zu deren Schutz sie erlassen seien. Straßenprostitution und Bordellprostitution führen immer zu einer Menschenbewucherung (scil. durch Zuhälter und Wirte) und zu einem Sklavenhandel widerwärtigster Art, beide verseuchen die Jugend. Eitel, aussichtslos sei das Beginnen, der Prostitution durch Gesetze beikommen zu wollen. Man breche endlich mit diesem System und richte den Kampf in erster Linie gegen die größeren Schädlinge, die Ausbeuter! Ferner bemühe man sich, die Jugend über sexuelle, über selbstverständliche Dinge aufzuklären; denn Aufklärung sei immer der beste Feind des Gemeinen und Unwahren.

Münchheimer-Wiesbaden.

---

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909/10. Nr. 8.

# Die Prostitutionsfrage in New York.

Von

Dr. Frederic Bierhoff,

Professor der Erkrankungen der Harnwege, New York School 56 Clinical Medicine.

(Fortsetzung.)

## V.

### Bordelle und Absteigequartiere in New York.

Wir wollen uns jetzt die Bordelle und Absteigequartier New Yorks näher betrachten. Eigentlich dürfte es solche Einrichtungen in New York gar nicht geben können, denn offiziell besteht für die Polizei ein Gebot, welches sie zwingt, jedes derartige Haus rücksichtslos auszuheben. Es ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit, ihre Anzahl genau festzustellen. Der gegenwärtige Polizeikommissär[1]) hat große Anstrengungen gemacht, die Gesetze streng durchzuführen, und einige seiner Unterbeamten haben ihn nach Kräften nach dieser Richtung hin unterstützt. Aber was können diese wenigen gegen die Majorität der korrupten Politiker und deren willige Helfershelfer tun? Die Bestechungsmöglichkeiten sind gerade in dieser Hinsicht zu groß, als daß sie von dem um sein Einkommen besorgten Staatsbeamten übersehen werden könnten. Unter diesen Umständen hat ein anständig gesinnter Polizeibeamter kaum die Aussicht, erfolgreich gegen die Gesetzbrecher vorgehen zu können. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß einer unserer hervorragendsten politischen Führer der stille Besitzer eines bekannten Absteigehotels ist, und daß dieser Herr wohl weiß, welcher Art die Einkünfte seines Hotels sind. Die Eigentümerin eines

[1]) General Bingham, welcher von seinem Amte enthoben worden ist, da er sich den politischen Bestrebungen des Bürgermeisters nicht fügen wollte.

Bordells prahlte einst dem Verfasser dieser Aufsätze gegenüber damit, daß sie die Geliebte des Geschäftsteilhabers eines unserer bekanntesten politischen Führers sei, und daß ihr diese Tatsache Sicherheit gegen polizeiliche Nachstellung gewähre.

Der Polizei sind die Hände gebunden, wenn der Einfluß solcher Leute, die die Gesetzbrecher beschützen, bei den Gerichtshöfen und Richtern vorherrscht. Es findet sich leicht ein entgegenkommender Unterbeamter bei der Polizei, der Karriere machen will oder auf Gewinn rechnet. Dieser ist dann gern im Interesse der politischen Hintermänner der Bordellbesitzer tätig. Er läßt diesen, falls eine polizeiliche Untersuchung droht, eine rechtzeitige Warnung zukommen, oder er sorgt für die nötige Bürgschaft. Und dann beginnt die Komödie.

Wird so ein Haus ausgehoben, dann ziehen die Bewohner ganz einfach in eine andere Straße oder einen anderen Bezirk — denn die polizeiliche Razzia dient oft nur dazu, irgendeinem Bezirksvorsteher oder Inspektor in den Augen seines Vorgesetzten einen besonderen Anschein von Tüchtigkeit zu geben. Mit anderen Worten: der Bezirksvorsteher versucht ganz einfach, sich „lieb Kind zu machen“ bis zu dem Zeitpunkt, wo die Aufmerksamkeit von denen „über ihm“ von etwas anderem in Anspruch genommen wird.

Die betreffenden Häuser kann man ungefähr folgendermaßen einteilen: Erstens in reguläre Bordelle, die unter der Aufsicht von einer „Madame“ stehen, und in denen eine verschieden große Anzahl von Prostituierten wohnen. Zweitens gibt es die sog. „Telephonhäuser“, die sich von den ersteren nur dadurch unterscheiden, daß die Frauen nicht dort wohnen, sondern telephonisch aus ihren eigenen Wohnungen herbeigerufen werden, wenn im Hause Besucher erscheinen. Drittens: Wohnungen und Zimmer, in denen Prostituierte allein oder in geringer Anzahl wohnen; dazu gehören auch „Massage und Manicure Salons“. Viertens: „Telephonwohnungen“, die dasselbe System haben wie die Telephonhäuser. Fünftens: Absteigehotels, „Raines-law“-Hotels, Absteigequartiere und -zimmer, und Häuser mit „möblierten Zimmern“.

Als letzte Klasse bezeichnet man öffentliche Gärten, Hafendämme, Höfe und die Holz- und Steinplätze am Fluß, zu denen die niedrigste Klasse von Prostituierten, die zu arm sind, um eine andere und bessere Unterkunft zu finden, ihre Zuflucht nehmen.

Die regulären Bordelle, von denen jetzt weit weniger bekannt

sind wie früher, haben verschiedene Typen. Vor der Zeit unseres jetzigen Polizeikommissärs[1]) waren viele Bordelle luxuriös und elegant eingerichtet; deren Anzahl hat sich durch die Tätigkeit der Polizei vermindert, und sie werden nicht so öffentlich wie früher betrieben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der Betrieb wieder heben wird, wenn der nächste Polizeikommissär sich nachgiebiger zeigt. Heute sind die Bordelle im großen ganzen geringer und billiger.

Der Eintritt in die eleganteren Häuser, deren Bewohnerinnen zu den besseren und gebildeteren Typen zählen, wird nur auf die persönliche Einführung irgendeines Bekannten der Betreffenden gestattet. Die Häuser liegen im Mittelpunkt des vornehmsten Stadtteils und unterscheiden sich nur wenig von den eleganten Privatwohnungen. Die Besitzerinnen zeigen meistenteils eine ziemlich hohe Intelligenz. Der Autor kennt eine dieser „Damen", die in den besten und exklusivsten Gesellschaftskreisen einer großen Stadt im Westen der Vereinigten Staaten offiziell verkehrte. Nachdem der Mann, um dessen willen sie ihrem Gatten untreu wurde, sie verlassen hatte, eröffnete sie ein Bordell. Andere wieder sind zu Geld gekommene Prostituierte, oder solche, die von irgendeinem guten Freunde „ins Geschäft gebracht" wurden. Eine von ihnen, die früher ein Bordell besaß, ist jetzt die Frau eines bekannten Stadtbeamten.

Die weitaus größere Anzahl der Bordelle gehören dem einfacheren Genre an. Nach Whitins Darstellung wurden in einem Jahre im Mott und Hester Street District 11 Stätten 26mal von der Polizei ausgehoben. Im östlichen Teile waren es 64 Häuser, die 39mal ausgehoben wurden. Die Anzahl der ausgehobenen Bordelle betrug ferner: zwischen der 9. und 96. Straße 11 Häuser 14mal, im Distrikt zwischen der 23. und der 33. Straße und der 6. und 7. Avenue 64 Häuser 260mal, im Dreieck, das vom Broadway, der 6. Avenue und der 23. bis 33. Straße gebildet wird, 10 Häuser 31mal und im Distrikt zwischen der 34. und der 50. Straße und der 6. und 7. Avenue 25 Häuser 39mal. Westlich davon, zwischen der 39. und 46. Straße und der 7. und 8. Avenue waren es 18 Häuser, die 27mal ausgehoben wurden. Im „Tenderloin"-Distrikt zählte Whitin 116 Bordelle. Dazu kommen noch 222 Polizeirazzias auf Absteigequartiere. Selbstverständlich sind

[1]) Des damaligen — General Bingham.

nicht sämtliche Bordelle usw. ausgehoben worden, die zu jener Zeit existierten. Es gibt Stadtteile, die gar nicht erwähnt wurden, beispielsweise die obere und untere Westseite, die Harlem- und Bronx-Distrikte — und vor allem Brooklyn.

Häuser, die einen bestimmten Mitteltypus repräsentieren, findet man überall in der Stadt.

Da gibt es in dem „Chinesenviertel" eine Anzahl von Bordellen, die nur von Chinesen unterhalten werden und deren Insassen, trotzdem sie alle „Weiße" sind, nicht von weißen Männern besucht werden dürfen.

Die Beschreibung eines dieser Häuser wird genügen: es besteht aus mehreren Stockwerken eines unmodernen Mietshauses. Unten befindet sich ein Chinesenrestaurant, das von vielen Neugierigen, die in Chinatown herumlungern, besucht wird. Alle die Gäste speisen im Restaurant, ohne eine Ahnung davon zu haben, welchen Zwecken die oberen Stockwerke des Gebäudes dienen, denn es ist den Führern verboten, den Gästen mehr wie die Restaurationsräume zu zeigen.

In jedem der oberen drei Stockwerke sind vier Wohnungen von je drei Zimmern; jede Wohnung wird von einer, höchstens von zwei Frauen bewohnt. Die Einrichtung ist komfortabel und besteht aus Wohnzimmer, Küche und Schlafzimmer, oder aus Küche und zwei Schlafzimmern, je nach der Anzahl der Bewohnerinnen. Auf der Treppe steht ein dumm aussehender Chinese, der Ausschau hält. Er paßt auf, daß kein fremder oder weißer Besucher zu den Frauen kommt, und er kontrolliert auch deren Anzahl. Die Insassinnen sind meist hübsche, junge Mädchen, die chinesische Kleidung: lose, gestickte, seidene Jacken und Hosen oder ganze Kleider aus demselben Material tragen: Jedes Mädchen ist offiziell als Frau irgendeines Chinesen bekannt. Alle sind sie geborene Amerikanerinnen, viele von ihnen in New York geboren und erzogen; alle sind sorgfältig gepudert und geschminkt und haben gebleichtes oder gefärbtes Haar. Mir wurde erzählt, daß viele der Mädchen Opiumraucher sind.

Nie findet man in derartigen Häusern Chinesinnen. Die in Chinatown lebenden sind die legitimen Frauen der chinesischen Kaufleute, während die weißen Frauen, die zusammen mit Chinesen leben, bis auf wenige Ausnahmen deren Maitressen sind. Die meisten von denen, die außerhalb der Bordelle mit Chinesen zusammen leben, sind gewöhnliche Prostituierte, die einfach Namen

und Schutz der Chinesen annehmen, um polizeilichen Nachstellungen zu entgehen.[1])

Die Polizei hat ohne gerichtliche Vollmacht nicht das Recht, in die Wohnungen dieser Prostituierten einzudringen, mit Ausnahme der Beamten des Gesundheitsamts. Auch die Beamten dieses Ressorts müssen in voller Uniform erscheinen.

Die sanitären Einrichtungen in diesen Häusern sind sehr primitiv, trotzdem sie immer noch besser sind, wie in den Wohnungen vieler allein lebender „Ehefrauen", die in den alten Spelunken dieses Viertels hausen. Diese Häuser, die ursprünglich nur für einige Familien berechnet waren, werden jetzt von mehr als hundert — manchmal sogar hunderten — Menschen bewohnt und enthalten Verkaufsräume, Barbierläden, Opiumhöhlen und Wohnräume.

In einem derselben wohnt die „Frau" eines Chinesen. Der Raum ist gerade groß genug, um das notdürftigste Mobiliar aufnehmen zu können. Ein Bett, ein Schrank, ein paar Stühle und ein schmaler Tisch, das ist alles. Um hinein zu gelangen, muß man sich zwischen Tisch und Bett hindurchdrängen. Die Beleuchtung dieses vom Tageslicht ganz abgeschlossenen Raumes besteht aus einer Wachskerze, die in einem Ölbecher schwimmt. Luft kann nur durch die Tür — die natürlich fast immer geschlossen ist — eindringen und durch eine kleine Öffnung in der Mauer. Eines dieser von uns besichtigten Zimmer wurde von der Frau und deren Katze, die bei unserem Eintritt aus dem Bett sprang, bewohnt. Die Frau selbst, eine schwächliche Weiße, lag in halb betäubtem Zustande auf dem Bett und rauchte unaufhörlich ihre Opiumpfeife, die sie, wie mir gesagt wurde, nie von sich ließ. Die Luft in dem Zimmer war ganz unbeschreiblich.

Ich bezweifle sehr, daß irgendein weißes Mädchen heutigentags gegen ihren Willen nach „Chinatown" verschleppt oder dort in Bordellen oder Wohnungen festgehalten wird, wenn auch viele dieses Märchen erzählen, um Sympathie zu erregen. Alkohol- und Opiumgenuß und ihr Prostituiertendasein haben meistens schon jedes Verlangen nach einem besseren Leben in den Frauen erstickt, noch bevor sie nach Chinatown kamen.

Die italienischen Bordelle liegen hauptsächlich im italienischen Viertel, im unteren Teile der Stadt, bis auf einige, die sich in der

[1]) In letzter Zeit ist vom Kommissär Bingham — nach dem Sigel-Morde — das Chinesenviertel gründlich gesäubert. — Aber auf wie lange?

oberen Ostseite befinden. Sie liegen meistens über Ausschänken oder Billardräumen und werden von den Besuchern derselben auch besucht. Augenblicklich sind durch die Tätigkeit der Polizei viele von ihnen, wenn auch nur vorübergehend geschlossen. Eins von denen, die ich besichtigte, war seit einigen Monaten geschlossen, und der dichte Staub, der überall lag, bewies, daß die Anordnungen der Polizei strikte befolgt wurden. Vielen Bordellinhabern ist in letzter Zeit das Geschäft verdorben worden und eine „Madame“ hat offen erklärt, daß sie nur mit polizeilicher Erlaubnis ihren Beruf wieder aufnehmen werde.

Einer der früheren Polizeikommissare postierte einen Beamten in voller Uniform oder einen Detektiv an dem Eingang jedes bekannten Bordells, um die Besucher zu warnen. Der einzige Erfolg dieser Maßregel war der, daß die Insassinnen sich teilten und ihrem Gewerbe an anderen Stellen, nur weniger öffentlich, nachgingen.

Die Häuser sind folgendermaßen eingerichtet: Man tritt durch die Haustür oder den Ausschank ein, wenn man von dem Aufseher, der jeden Besucher mit prüfenden Blicken betrachtet, für geeignet befunden wird. Dann steigt man vier oder fünf Stufen hinauf, von wo aus eine mit dicken Holzbrettern verstärkte Tür nach oben führt. Dann kommt man in den Raum, in dem die Prostituierten ihre Gäste empfangen; weiter oben sind die kleinen, kammerartigen Schlafräume, in denen meistens nur Raum für ein Bett ist. Es sind alte, eiserne Bettstellen mit schmutzigen Strohmatratzen und nicht ganz einwandfreien Bettdecken. Der Empfangsraum ist etwas besser ausgestattet und mit Porträts der italienischen Königsfamilie und Heiligenbildern geschmückt. Die wenigsten der Insassinnen sind Italienerinnen; andere Nationalitäten sind stärker vertreten.

Der gewöhnliche Tarif für diese Gattung von Bordellen beträgt 50 Cents bis 1 Dollar pro Besucher; davon erhält das Mädchen die eine Hälfte, die andere Hälfte erhält der Eigentümer des Hauses. Gewöhnlich nimmt eines der Mädchen die Stellung als Verwalterin oder Kassiererin ein und hat die Oberaufsicht über die anderen. In diesem Falle erhält sie das Geld und rechnet dann später mit dem Besitzer ab.

In diesem Stadtteile befinden sich zahlreiche Absteigequartiere, die als günstige Schlupfwinkel für die heimlich betriebene Prostitution gelten.

Es gibt in diesen Häusern eine ganz eigentümliche Einrichtung, die bei der Polizei unter der Bezeichnung „getaway" bekannt ist. Es ist dies ein Schlupfwinkel, in den sich die Prostituierten flüchten, wenn ihnen zugetragen wird, daß polizeiliche Untersuchungen drohen.

Ich hatte das etwas zweifelhafte Vergnügen, kürzlich einen Mann kennen zu lernen, der als besonders geschickt in der Herstellung von Falltüren und „Getaways" ist. Der Mann ist Philosoph; er weiß genau, daß die Polizei stets auf der Suche nach solchen Schlupfwinkeln ist; er steht mit der Polizei freundschaftlich, ja, er ging so weit, irgendeinem Polizeibeamten 500 Dollars anzubieten, wenn es diesem gelingen sollte, ein von ihm konstruiertes „Getaway" aufzufinden. Ich habe von Polizeibeamten gehört, daß sie stundenlang in den betreffenden Häusern nach „Getaways" suchten und sie verlassen mußten, ohne die Mädchen, die noch vor einigen Minuten Besucher empfangen hatten, zu finden. Die Beamten untersuchten die Wände, die Treppen und Böden, liefen von oben nach unten, ohne das geringste zu finden. Schließlich zwangen sie den Mann, seine Häuser zu räumen, und jetzt erst wurden die „Getaways" gefunden und zerstört.

Nachdem man ein Haus vom Keller bis zum Boden durchsucht hatte, entdeckte man endlich den Eingang zum „Getaway" in einer Falltüre oben neben der Treppe, die nach dem Dach führte. Dort war eine „Rutschbahn" angebracht, auf der die Mädchen zwei Stockwerke hinabglitten und in einem schmalen Raum in der Mauer des Hauses ankamen. Von da aus führten Stufen in der Mauer wieder ein Stockwerk aufwärts und endigten dort in einem schmalen, blinden Raum in der Wand. Als die Beamten bei der letzten Haussuchung nach mehrstündigem Suchen endlich den „Getaway" gefunden hatten, entdeckten sie dort sechs Mädchen, die in dem winzigen Raume fast erstickt waren.

Einmal fand man den Eingang zum „Getaway" in einer beweglichen Tapetentür, die so kunstvoll konstruiert war, daß man sie nur mit großer Mühe entdecken konnte.

Eine andere bekannte Art von „Getaways" sind die Treppen und Luken, die auf das Dach führen. Von da aus klettern die Mädchen auf die Dächer der Nachbarhäuser, durch die Bodenluken wieder abwärts, und kommen schließlich in einem Raume an, der Eigentum des Bordellbesitzers ist. Diese Art von „Getaways" ist jetzt im Abnehmen begriffen, seit die Polizei Beamte auf die

Dächer gestellt hat, um die über die Dächer Flüchtenden festzunehmen.

In einem anderen Hause befand sich der Schlupfwinkel in der Mauer; man gelangte dorthin durch eine Geheimöffnung im Panel einer Kleiderkammer. Das unterste Brett im Panel war zurück zu klappen, und sechs bis acht Mädchen konnten hindurchschlüpfen. Bei Annäherung der Polizei wurden die Mädchen vom Aufpasser durch ein elektrisches Klingelzeichen gewarnt.

Einmal wurde der Eingang im Keller gefunden. Die Polizei hatte das Haus von oben bis unten durchsucht, um die Mädchen zu finden, die bestimmt im Hause anwesend sein mußten. Beim Durchsuchen des Kellers sah einer der Beamten auf einem Schutthaufen ganz im Hintergrunde eine Zinnkanne liegen. Als er die Kanne anfaßte, ließ sich der vermeintliche Schutthaufen bewegen und gab eine Türe frei, die den Eingang zu einem Geheimzimmer bildete, in das sich die Mädchen geflüchtet hatten. In vielen Fällen werden die „Getaways“ durch Messungen entdeckt, die innen und außen am Hause vorgenommen werden; manchmal wieder liegen sie im Hausausgange. Ein italienisches Bordell im unteren Teile der Stadt wurde von der Polizei verschiedene Male untersucht, ohne daß man die Insassinnen fand. Die Messungen ergaben, daß kein Schlupfwinkel existieren konnte, und man kam zu der Überzeugung, daß die Mädchen über das Dach geflüchtet sein mußten. Man vermutete, daß sie sich auf Strickleitern in einen benachbarten Hof herabgelassen hätten, konnte aber durchaus nichts Verdächtiges entdecken. Endlich beschloß der Polizeiinspektor, in dessen Bezirk das Haus lag, auf die Flucht der Mädchen zu warten. Er ließ die gegenüberliegenden Dächer und das Dach eines nach hinten gelegenen Hauses, das vom Prostitutionshaus durch einen mehrere Fuß breiten Hof getrennt war, besetzen. Als alles fertig war, wurde die Eingangstür von der Polizei eingeschlagen. Der auf dem hinteren Hause postierte Polizist sah die Mädchen mit einer Leiter über das Dach des Hauses flüchten. Die Leiter wurde auseinander gezogen, bis sie auf das Dach des hinten liegenden Hauses heranreichte. Und nun stiegen die Mädchen, eine nach der anderen hinüber und wurden drüben von den Beamten verhaftet. Die Leiter war genial speziell für solche Fälle konstruiert.

Bei einer früheren Haussuchung fand die Polizei nach langem Suchen in einem anscheinend leeren Hause im zweiten Stockwerk unter einem Bett eine Falltüre. Als man diese öffnete, fand man

zwischen dem Boden und der Decke des darunter gelegenen Zimmers fünf Weiber eng aneinander gedrückt. Zwei andere Frauen fand man in Koffern. Beim Schließen der Koffer war das Patentschloß über ihnen zugeschnappt und sie waren vor Luftmangel fast purpurn im Gesicht, als man sie entdeckte und befreite.

In mehreren Häusern entdeckte die Polizei die Mädchen in den Kaminen, einmal sogar durch die Wand einer Kleiderkammer hindurch.

Vor dem Eingange von den ärmeren Prostitutionshäusern steht fast immer ein Mann, der „Leuchtturm" genannt wird. Der gibt dem Hausverwalter durch Zeichen zu verstehen, ob jemand eingelassen werden soll oder nicht. Der Besucher nähert sich der Eingangstür, in der ein Pförtchen, von einem eisernen Netzwerk oder Gitter umgeben, geöffnet wird, durch welches der Hausverwalter den Besucher forschend betrachtet. Wer dem „Leuchtturm" und dem Hausverwalter bekannt ist, wird eingelassen. Erscheint der Besucher dem „Leuchtturm" verdächtig, so signalisiert er das dem Hausverwalter, und dieser weist ihn zurück.

Alle diese Häuser haben „Geschäftsreisende", die in den in der Nähe gelegenen „Schänken" den Männern die Häuser, die sie „vertreten", anpreisen. Diese Männer sind gewöhnlich die Liebhaber oder Zuhälter der Insassinnen und gehören zu der verachteten Klasse der „Kadetten", die auch die Frauen veranlassen, in solche Häuser einzutreten oder sogar auch professionelle Verführer sind.

Die Insassinnen sind meist Eingewanderte der niedrigsten Klassen oder Eingeborene, die mit rapider Geschwindigkeit alle Stufen der Prostitution durchlebt haben, um schließlich dort unten anzukommen. Mir wurde gesagt, daß es zu Zeiten, in denen das „Geschäft gut geht", für eine Frau in diesen Häusern nichts Außergewöhnliches ist, im Laufe eines Tages mit 40 Männern geschlechtlich zu verkehren. Man kann daran erkennen, wie groß die Ansteckungsgefahr für die Besucher dieser Bordelle ist, denn abgesehen davon, daß das Weib gewöhnlich schon vor ihrem Eintritt in das Bordell krank war, hat sie ja jetzt weder Zeit noch Möglichkeit, sich gegen frische Infektion zu schützen. Diese Bordelle bilden die größten Infektionsherde für die Geschlechtskrankheiten, denn die Männer, die dort verkehren, haben selten genug Geld, um einen Spezialisten zu konsultieren, und wenn sie es überhaupt tun, so gehen sie gewöhnlich zu irgendeinem Quacksalber.

Die jüdischen Häuser gehören auch dem ärmeren Typus an

und werden fast nur von russischen oder polnischen Juden besucht. Auch die Insassinnen sind meistens Russinnen oder Polinnen. Die Häuser sind notdürftig und unsauber, und die Insassinnen haben durchaus kein verlockendes Aussehen. Diese Häuser werden fast nur von den ärmeren Männern frequentiert und der Preis für einen Besuch beträgt zwischen 50 Cents und 1 Dollar. Die Häuser liegen in der unteren Ostseite und in der mittleren Ost- und Westseite. Sie haben ebenfalls ihren Verwalter und ihren „Leuchtturm“. Von authentischer, polizeilicher Seite wurde mir gesagt, daß eine Anzahl dieser Häuser einem Syndikat von russisch-polnischen Juden gehöre, von denen viele durch die Erträge dieses schändlichen Geschäfts reich geworden sind. Die Haushälterin ist meistens die Frau, Schwester oder Schwägerin irgendeines Syndikatsmitglieds, und das eingenommene Geld geht durch ihre Hände. Das Syndikat bedient sich folgenden Systems: Das vom Besucher erwählte Mädchen bekommt ein Billett oder eine Messingmarke von der Haushälterin, die gleichzeitig einen Zettel, den sie selbst bewahrt, durchlocht. Auf diese Weise hat sie eine genaue Übersicht über die einzelnen Mädchen und die Anzahl der Besucher. Am Ende jeder Woche macht der Kassierer des sauberen Geschäfts die Runde durch die verschiedenen Häuser. Die Haushälterin zahlt ihm das Geld, das sie eingenommen hat, aus, und die Mädchen erhalten ihren Anteil je nach der Menge der Messingmarken. Die meisten Mädchen bleiben Schuldnerinnen des Syndikats oder des Hauses selbst, denn die Pension, die sie dort zu zahlen haben, ist verhältnismäßig hoch. Außerdem muß jedes Kleidungsstück von einem bestimmten Lieferanten bezogen werden, der für das Privileg, der einzige Lieferant dieser Häuser zu sein, dem Syndikat einen Teil seiner Einnahmen abgeben muß. Man sagte mir, daß die Mädchen alles, was sie gebrauchen, bei dem Lieferanten zwei- bis viermal so hoch als in gewöhnlichen Verkaufsläden bezahlen müssen. So ist selbst das „geschäftstüchtigste“ Mädchen am Ende der Arbeitswoche stets die Schuldnerin des Syndikats. In den meisten dieser Syndikatshäuser ist es den Mädchen nicht einmal erlaubt, in den Zimmern, in denen sie arbeiten, zu schlafen. Sie müssen in schmutzigen Dachkammern hausen.

Wenn man sich sagt, daß es unter dem alten Regime nicht nur möglich war, sich die Protektion des Polizeileutnants, sondern auch die des Bezirksinspektors, des Polizeibeamten und des Schutzmanns — sie alle erwarteten ihren Anteil — zu erkaufen, so

erkennt man wohl, welch eine unerschöpfliche Bestechungsquelle diese Häuser boten.

Die Tatsache, daß gegenwärtig so viele Häuser ausgehoben werden und in den meisten Fällen auch geschlossen bleiben, spricht überzeugend für die Ehrlichkeit der Beamten. Natürlich haben die Insassinnen der ausgehobenen Häuser die Prostitution als Lebensunterhalt nicht aufgegeben. Sie gehen entweder in irgendein anderes Bordell, das bis jetzt der Polizei noch nicht bekannt ist, oder sie betreiben ihr Gewerbe in eigenen Wohnungen oder Absteigequartieren. Indessen ist das hauptsächlichste Bestreben des Polizeidepartements, die Bestechungsmöglichkeiten bei den unteren Polizeibeamten zu vermindern, im großen ganzen erfolgreich gewesen — hauptsächlich während der Dienstzeit des jetzigen[1]) Kommissärs.

Im Herzen des Tenderloin-Distrikts gibt es immer noch eine Anzahl von Bordellen die von Amerikanerinnen geführt werden, und die ihre Kundschaft unter den weniger bemittelten Klassen suchen. Obgleich die Polizei das Vorhandensein dieser Häuser leugnet, so existieren und florieren sie doch, wenn auch nicht so öffentlich und schamlos wie früher. Den Polizeibeamten und Detektiven ist ihre Existenz gut bekannt. Auch hier muß man, um zugelassen zu werden, der Haushälterin oder deren Vertreterin bekannt oder durch einen ihrer Bekannten eingeführt sein. Auch kann man durch einen, dem Hause bekannten Nachtdroschkenkutscher hingefahren werden. Dabei dürfte die Bemerkung von Interesse sein, daß die Kutscher von dem Geld, das der Besucher im Hause für Getränke ausgibt, 40—50 % einheimsen (natürlich abgesehen von dem Solde, der für die Prostituierten bestimmt ist). Die Kutscher holen sich regelmäßig ihren „Verdienst" ab, oder mit anderen Worten: sie sind Agenten für die Bordelle.

Die Häuser sehen, wie es gewöhnlich bei Bordellen der Fall ist, etwas schmutzig aus; vor der Tür liegt eine Kette und man wird nur dann eingelassen, wenn die Musterung des Türstehers befriedigend ausgefallen ist oder wenn man sich selbst genügend ausweist.

Man kommt zuerst in einen schmutzigen, mehr oder weniger hellen Vorraum. Von da aus gelangt man in das meist nach der Straße zu gelegene Empfangszimmer, das ziemlich ärmlich und manchmal auch unsauber aussieht. Minderwertige Bilder hängen

[1]) Des früheren — General Bingham.

an den Wänden und schlechte Vorhänge vor den Fenstern. Abgenutzte Plüschmöbel stehen herum. Die Eigentümer und Verwalter dieser Häuser hüten sich wohl, eine zu große Summe für die Einrichtung aufzuwenden, weil sie genau wissen, daß ihr Geschäft ein Hazardspiel ist. Bei Haussuchungen haben die Möbel durch die Polizisten viel zu leiden und deshalb liegt es im Interesse des Besitzers, daß die Möbel nicht zu teuer sind.

Hinter dem Empfangszimmer liegt gewöhnlich ein mehr oder weniger gut ausgestattetes Schlafzimmer. Schmutzige, mit abgetretenen Teppichen bedeckte Treppen führen in die oberen Stockwerke. Wohlfeile Eisen- oder Messingbetten mit billigen Decken, ein paar Plüsch- oder Ripsstühle, ein Schrank, ein Tisch, einige minderwertige Bilder und Nippsachen nebst den unvermeidlichen Photographien der Boxer- und Wettrennfavoriten bilden die Ausstattung der übrigen Zimmer.

Fast alle Frauen sind alte, abgestumpfte Prostituierte, die sich entweder dem Trunk oder dem übermäßigen Zigaretten- oder Opiumgenuß überlassen. Die Frauen treten in diese Häuser durch persönliche Unterhandlung mit der Haushälterin ein, sie bemühen sich darum, ungefähr wie ein Dienstmädchen um eine Stellung. Die Haushälterin verlangt für sich Referenzen von der letzten „Arbeitsstelle" der Bewerberin. Genügen ihr diese, so wird die Bewerberin angenommen und die Sache ist erledigt. Wenn nicht, so wird sie abgewiesen und muß weiter suchen. Über die Existenz dieser Häuser ist die Polizei ziemlich genau unterrichtet. Als ich einem der Offiziere meine Absicht, die verschiedenen Typen dieser Häuser kennen zu lernen, mitgeteilt hatte, gab er mir, ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, über ein Dutzend verschiedene Adressen, telephonierte an einige „Madames" und begleitete mich dann — — natürlich in Zivilkleidung. Wir wurden nur unter der Bedingung eingelassen, daß wir nichts von dem, was wir sahen und hörten, gegen die Bewohner ausnützten.

Es gibt jetzt außerhalb der Negerviertel wenige Bordelle, in denen nur farbige Frauen wohnen. Man sagte mir, sie seien alle geschlossen worden, weil sie den Zufluchtsort der farbigen Diebe bildeten.

Früher gab es im alten Tenderloin-Distrikt eine große Anzahl von Häusern, deren Insassinnen vollblütige Negerinnen oder Mulattinnen waren; in anderen Häusern bestanden die Bewohnerinnen nur aus Mulattinnen oder Oktoroonen, oder, wie sie sich nannten,

„Kreolinnen". In einzelnen der weißen Bordelle, so wie z. B. das frühere „House of all Nations", fand man auch Oktoroone oder „Kreolinnen".

Die „Telephonhäuser" unterscheiden sich von den richtigen Bordellen nur dadurch, daß die Weiber nicht dort wohnen, sondern erst, wenn ihre Anwesenheit verlangt wird, telephonisch hingerufen werden. Der Zweck dieser Einrichtung ist der, den Bestimmungen des Gesetzes gegen „liederliche Häuser" auszuweichen. Die Häuser dieses Charakters geben vielen Weibern, die öffentlich einen anständigen Lebenswandel führen, Gelegenheit zu heimlicher Prostitution.

Nicht weit vom Mittelpunkt der Stadt, in einer Seitenstraße des Broadway befindet sich ein Haus, das den Typus der eleganten „Telephonhäuser" am besten repräsentiert. Es sieht aus wie ein ruhiges, anständiges Haus in ruhiger Umgebung. Seine Besucher sind ausschließlich reiche Lebemänner, und der Ruf dieses Hauses ist über die ganzen Vereinigten Staaten verbreitet. Es wohnen dort keine Weiber im Hause, denn „Madame" ist zu schlau und geschäftstüchtig, um sich durch Gesetzesübertretung fangen zu lassen. Kommt ein Besucher, so telephoniert sie selbst oder ihre schwarze Dienerin in die Wohnung oder das Hotel der Prostituierten, und sie versteht es in den meisten Fällen, den Geschmack ihrer Besucher zu treffen. Es wird niemand in das Haus eingelassen, der nicht von einem „Madame" bekannten Besucher eingeführt wird.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Feuilleton.

### Unter welchen Bedingungen darf man dem Syphilitischen die Ehe gestatten?[1])

Die Anschauungen über die Ansteckungsfähigkeit der Syphilis während der verschiedenen Stadien dieser Krankheit haben im Laufe der Zeit oft gewechselt.

Während Ricord anfangs nur eine Kontagiosität des Schankers annahm, mußte er — belehrt durch seine eigenen und fremde Erfahrungen — später die Haltlosigkeit dieser seiner Ansicht und die Infektiosität der Sekundärerscheinungen zugeben. Lange Zeit hielt man dann für feststehend, daß nur in der Sekundär-, nicht aber in der Tertiärperiode der Syphilis Übertragung des luetischen Virus stattfinde. Da sich die Tertiärerscheinungen zu einem großen Teil in den inneren Organen oder an wenig exponierten Hautpartien abspielen, ist es leicht erklärlich, warum in diesem Stadium Ansteckung selten beobachtet wird. Immerhin ließen die verschiedentlichen Angaben von Infektionen durch tertiär Luetische den Kliniker mit der Ansteckungsmöglichkeit der syphilitischen Spätformen rechnen. Seitdem aber die Krankheitserreger der Lues in den Spätefflorezenzen nachgewiesen sind, seitdem ferner durch Finger und Neisser Impfungen gummösen Materials mit positivem Erfolg ausgeführt wurden, kann ein Zweifel an der Kontagiosität dieser Spätformen nicht mehr bestehen.

Da also die Möglichkeit der Ansteckung im Spätstadium der Syphilis nicht geleugnet werden kann, ist es verständlich, daß sich hierdurch die Situation des Arztes noch schwieriger als früher gestaltet hat, wenn ihm von Patienten die Frage vorgelegt wird: Bin ich soweit geheilt, daß ich heiraten kann?

Unterstützende Aufschlüsse über den Stand der Krankheit und mithin über die Heiratsfähigkeit des Patienten gibt uns in vielen Fällen die Seroreaktion. Abgesehen von dem geringen Prozentsatz der Refraktären informiert uns der Blutbefund, ob sich zurzeit noch aktives

---

[1]) Die nachstehende Abhandlung gibt zum großen Teil das Ergebnis einer Umfrage wieder, welche die „Annales de Dermatologie" an die Syphilidologen verschiedener Länder bezüglich des Ehekonsenses für Syphilitiker gerichtet haben, und deren Abdruck uns die Redaktion der „Annales" gütigst gestattet hat. Wir haben selbst noch einige deutsche Autoren interpretiert und deren Ansichten am Schlusse der Arbeit wiedergegeben.

Virus im Körper betätigt. Wenn auch bei negativem Ausfall der Reaktion spätere Umschläge in die positive Phase häufig sind, so haben wir doch die Berechtigung, aus einem durch längere Zeit sich konstant negativ erhaltenden Blutbefund ein wahrscheinliches Erloschensein der Syphilis annehmen zu dürfen. Andererseits sagt uns der positive Ausfall mit Bestimmtheit, daß der luetische Prozeß noch nicht abgelaufen ist, daß sich noch Krankheitsvorgänge im Körper abspielen, und er muß zu weiterer Behandlung und zum Aufschub der Ehe veranlassen.

Alle diese neuen Errungenschaften der Wissenschaft auf dem Gebiete der Syphilisforschung machen es jedenfalls dem Arzte zur Pflicht, noch weit kritischer als bisher in der Erteilung des Ehekonsenses zu sein.

Da ein sicheres Kriterium nicht existiert, ob eine Syphilis geheilt ist oder nicht, so ist auch die Frage diskutabel: Darf man überhaupt einem Luetiker die Ehe gestatten?

Es gibt Autoren, welche den Standpunkt absoluten Interdikts vertreten. Aber die weitaus größere Zahl der Syphilidologen macht in praxi mehr oder minder große Konzessionen unter Berücksichtigung der verschiedensten Momente.

Die Frage des Ehekonsenses bei Luetikern hat begreiflicherweise stets das allgemeine Interesse nicht nur des Praktikers, sondern auch bei dem Laienpublikum erregt und wird, wie jeder Syphilidologe weiß, in der Praxis oft gestellt. Es ist deshalb von Interesse, die nachstehend folgenden Ansichten und Ausführungen bekannter Autoren des In- und Auslandes über diesen das soziale Leben so sehr tangierenden Gegenstand zu hören.

### Deutschland — Österreich — Deutsche Schweiz.

Doutrelepont (Bonn) äußert sich dahin, daß die Entdeckung der Spirochäte in tertiären Effloreszenzen und die dadurch festgestellte Ansteckungsfähigkeit letzterer uns noch zurückhaltender als bisher in der Ehekonzessionierung bei Tertiärsyphilitikern machen müsse.

Gleich bei Beginn der Behandlung setzt D. seinem Patienten die Gefahren einer während der Dauer syphilitischer Erkrankung geschlossenen Ehe auseinander und erklärt ihm, die Vermählung erst nach mehreren Jahren intermittierender Kuren und nach 2—3 darauf folgenden Beobachtungsjahren, während welcher sich nicht das geringste Symptom zeigen dürfte, gestatten zu können.

Je länger die Beobachtungsdauer währt, je regelmäßiger die Behandlung ist, um so geringer sind die Aussichten, die Ansteckung weiter zu verbreiten. In jedem Falle ordnet D. an, sich unmittelbar vor der Hochzeit noch einer antiluetischen Kur zu unterziehen.

Ehrmann (Wien): Es ist schwer zu sagen, wann ein Syphilitiker seine Syphilis auf die Nachkommenschaft nicht mehr übertragen wird. Diese Gefahr nimmt zwar mit der Länge der Zeit ab, doch ist es unmöglich, den Zeitpunkt, wann die Ansteckungsgefahr erloschen ist, sicher zu bestimmen. Niemals behandelte Syphilitische haben nach Ver-

lauf von 8 Jahren oft gesunde Kinder. Und Syphilitische, die zwar behandelt waren, aber entgegen dem Rate ihres Arztes schon ein Jahr nach Beginn ihrer Erkrankung geheiratet hatten, sah E. gleichfalls gesunde Kinder bekommen. Aber darf man solche Fälle als die Norm ansehen und für beweiskräftig halten? Nein. Ein Kind, das während des 2. Jahres der behandelten, väterlichen Syphilis geboren wurde und bei seiner Geburt keinerlei spezifische Symptome darbot, kann solche 3 Jahre später zeigen. Man kann nur einem Syphilitiker, der 3 Jahre hindurch energische, intermittierende Kuren durchgemacht hat, die Ehe gestatten, und nur, wenn nach einer derartigen dreijährigen Kur weitere 2 Jahre ohne Rezidive verstrichen sind, ist Aussicht vorhanden, gesunde Kinder zu erzeugen.

Bei Unterlassung intermittierender Kuren, setzt man sich bis zum 8. Jahre der Krankheit der Gefahr aus, das Gift auf die Kinder zu übertragen.

Fabry (Dortmund): Je weiter die Wissenschaft fortschreitet, je größer die Kenntnisse auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten werden, um so zurückhaltender wird man in der Konzedierung der Ehe bei Luetikern. Es würde das richtige Maß überschreiten, wenn man allen Syphilitikern von der Ehe abraten wollte; wenn auch die Erfahrung lehrt, daß in einigen Fällen auch ein sehr sorgfältig behandelter Mann seine Frau anstecken oder heriditär syphilitische Kinder erzeugen kann.

In der Praxis darf man die Ehe gestatten, wenn nach 2—3 jähriger merkurieller Behandlung eine ebenso lange Beobachtungszeit ohne Rezidive verstrichen ist. Unter Umständen sind noch kleine prophylaktische Kuren vor der Heirat auszuführen. Immer soll der Arzt dem Heiratskandidaten die Möglichkeit eines Wiederauftretens der Krankheit vor Augen führen.

Finger (Wien) gestattet den Syphilitischen die Ehe unter folgenden Bedingungen:

1. Die Krankheit hat weder gleich von vornherein einen besonders bösartigen Charakter (wie z. B. frühzeitige, ulzeröse Syphilide; Syphilis des Zentralnervensystems), noch außergewöhnliche Hartnäckigkeit gezeigt. Es darf sich vielmehr nur um eine höchstens mittelschwere Lues handeln.

2. Der Beginn der Erkrankung liegt mindestens 4—5 Jahre zurück.

3. Seit mindestens 2 Jahren sind keine Erscheinungen aufgetreten.

4. Der Kranke wurde mehrere Jahre lang mit intermittierenden Kuren behandelt.

5. Vor seiner Ehe soll noch eine energische Kur erfolgen.

F. legt der systematischen, lange fortgesetzten Behandlungsmethode den größten Wert bei. Solche zweckmäßige Behandlung der Eltern wird die Kinder vor hereditärer Syphilis schützen; dagegen wird eine ungenügend behandelte Syphilis noch nach 10 und mehr Jahren eine zweifellose Gefahr bilden. Auf jeden Fall lehnt F. jede Verantwortlichkeit ab — und teilt dies seinen Kranken mit.

Seitdem er sich an diese Methode der Behandlung hält, ist kein Fall von ehelicher Ansteckung festgestellt worden, kein Abort und keine

Geburt eines mazerierten Fötus zu seiner Kenntnis gelangt. Zwar boten zwei Kinder, die normal und zur richtigen Zeit geboren waren, nach 2 bis 3 Monaten einige syphilitische Symptome dar, doch wichen diese schnell der spezifischen Behandlung. Die Kinder, die diesen folgten, waren anscheinend gesund, wenn auch etwas zart.

Abgesehen von diesen beiden Fällen sah F. aus Ehen, die unter den erwähnten Bedingungen geschlossen waren, nur gesunde Kinder hervorgehen.

Herxheimer (Frankfurt a. M.): Die Heilung, das heißt der Zustand, in dem der Kranke nicht mehr ansteckungsfähig ist, hindert nicht, daß dieser Kranke noch parasyphilitischen Erkrankungen ausgesetzt ist. Diese verbieten ebenso wie die Anwesenheit von Ansteckungskeimen die Ehe. Die Untersuchungsmethode des Blutes, der lymphatischen Organe, des Sperma, die vielleicht unser Problem werden entscheidend beantworten können, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Erfahrung lehrt, daß es neben einzelnen Individuen, die nach 3 Jahren ausgeheilt sind, d. h. die Ansteckung nicht mehr übertragen können, andere gibt, die später gummöse Prozesse darbieten, deren Ansteckungsfähigkeit die letzten Untersuchungen bewiesen haben. Wie soll man da eine absolute Regel feststellen? Es ist erforderlich, bis zu 10 Jahren zu warten, bevor man einem Syphilitischen die Heirat gestattet. Und bei sorgsamster Überwachung muß man sicher sein, daß während der letzten Jahre keine Krankheitserscheinungen zu beobachten waren. Im Laufe der ersten Jahre wird man ihn in Zwischenräumen einer energischen Behandlung — sei es Schmier- oder Einspritzungskur — unterziehen. 5—6 solcher Kurven werden ausgeführt werden müssen, und unmittelbar vor der Ehe wird man noch eine letzte anordnen.

Jadassohn (Bern) berücksichtigt zuerst die Gewichtsabnahme, die ein Syphilitiker seit seiner Ansteckung erfahren hat, da man hieraus einen Schluß auf den Gesundheitskoeffizienten des Patienten ziehen kann. Die Krankheit ist um so ernster anzusehen, je größer seit Beginn derselben die Gewichtsabnahme, je weniger widerstandsfähig der Organismus ist. Neben der größeren oder geringeren Schwere der syphilitischen Infektion kommt als Hauptfaktor noch in Betracht, ob die Quecksilberbehandlung vernachlässigt worden ist oder nicht.

Erst nachdem man diese Umstände erwogen hat, wird man die Möglichkeit einer Ehe ins Auge fassen. Wenn es sich nur um die Ansteckungsmöglichkeit des Ehegatten handeln würde, wäre die Frage ziemlich leicht zu lösen: 4—5 Jahre nach Beginn der Krankheit, falls der Kranke 3—4 Jahre hindurch energische Quecksilberkuren durchgemacht hat und dann seit mindestens 2 Jahren ohne jede Erscheinung geblieben ist, kann man die Gefahr der Ansteckung für sehr gering erachten und die Ehe gestatten, jedoch nur unter der Bedingung einer peinlichen, steten Beobachtung, indem jeder geschlechtliche Verkehr zu verbieten ist, sobald sich leiseste Krankheitssymptome zeigen. Dies ist die Stellung, die man in der Praxis einem Manne gegenüber einnehmen kann.

Eine Frau jedoch kann die Syphilis noch zu einer Zeit auf ihre Kinder vererben, in welcher der Mann bereits gesunde Sprossen erzeugt.

J. fordert also, daß eine syphilitische Frau 6—7 Jahre und nicht nur 4—5 Jahre bis zu ihrer Heirat warte. Auf jeden Fall rät er vor Eingang der Ehe zu einer energischen Quecksilberkur. Bei Befolgung aller Vorschriften hat J. nie Ansteckung des Ehegatten, hereditäre Syphilis oder auch nur Dyskrasie der Nachkommenschaft beobachtet.

Joseph (Berlin) richtet sein Augenmerk ganz besonders auf die Gefahr, die ein Syphilitischer seiner Frau bietet, und die Möglichkeit, hereditär syphilitische Kinder zu erzeugen.

Um den Gefahren zu begegnen, die der zukünftigen Familie eines solchen Kranken drohen, fordert J. eine 2jährige Behandlung mit mindestens 4 Kuren. Er empfiehlt besonders die Schmierkuren, doch gestattet er auch die subkutanen Injektionen und verordnet sie abwechselnd mit den Einreibungen. Dagegen hält er eine innerliche Quecksilberkur für ungenügend. Handelt es sich um eine besonders heftige Syphilis, so wird die Zahl der Kuren vermehrt. In der Zeit zwischen den eigentlichen Kuren behandelt J. alle fühlbaren Drüsen mit Quecksilbereinreibungen. Durch energische, geduldig fortgesetzte Behandlung kann man nach 2 Jahren jede Drüsenschwellung und jedes sichtbare Zeichen der Syphilis zum Schwinden bringen.

Dann wird der Kranke 2 Jahre hindurch beobachtet. Zeigen sich während dieser Zeit keinerlei Erscheinungen, so gestattet J. die Ehe, nach einer letzten Quecksilberkur; sind aber Rezidive aufgetreten, so wird die Ehe um 1—2 Jahre hinausgeschoben.

Bei Beachtung dieser Vorschriften findet eine Übertragung des Syphilisgiftes auf Frau oder Kinder nur in den seltensten Fällen statt. Indessen darf man nicht nur die Infektionsmöglichkeit des Patienten im Auge haben, man muß auch den Kranken in seiner Individualität berücksichtigen. Bei Prädisponierten kann das strikt ausgesprochene Eheverbot ernste psychische Störungen verursachen. In solchen Fällen muß man den Patienten in schonender, sachlicher Weise auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen und nach Erfüllung welcher Vorschriften ihnen die Ehe gestattet werden kann.

Klingmüller (Kiel) unterscheidet mehrere Fälle: Liegt die Ansteckung bereits 7—10 Jahre zurück und wurde der Kranke nie behandelt, so verlangt K., daß der Patient sich 6 Monate hindurch mindestens einmal wöchentlich genau untersuchen läßt, und sich ferner mindestens einer energischen Schmierkur unterzieht, ehe er heiratet.

Ist die Ansteckung noch älter, und haben sich im Laufe der Jahre nur einige wenige Erscheinungen gezeigt, so begnügt sich K. mit einer einzigen Quecksilberkur.

War der Kranke einer intermittierenden Behandlung unterworfen gewesen, so ist vor Eingang der Ehe eine Kur nur dann erforderlich, wenn die Schwere des Falles, die Häufigkeit der Rezidive und der Allgemeinzustand des Betreffenden sie angezeigt erscheinen läßt. Ein Kranker z. B., der im ersten Jahre 3 energisehe Kuren durchgemacht hat, im zweiten 2—3, im dritten 2, wird nach der abschließenden Kur heiraten dürfen, wenn seit der Ansteckung vier Jahre verflossen sind und in dem Laufe der letzten beiden Jahre sich kein Rezidiv gezeigt hat. Bei

einem anderen Patienten dagegen wird man von diesem Schema Abstand nehmen müssen, wenn die Kuren zu wenig energisch durchgeführt waren oder wenn häufige Rezidive zeigen, daß nicht genügend behandelt worden ist. „Besser eine Kur zuviel, als eine unzureichende Behandlung."

Lang (Wien): Um die Zustimmung zur Ehe geben zu können, müssen nach einer energischen Behandlung 3 Jahre rezidivfrei verflossen sein, und soll sich unmittelbar vor Eingang der Ehe der Patient einer letzten Kur unterzogen haben. Die Vorbereitung des Ehekandidaten wird durch eine tiefe Injektion von 0,01—0,02 ccm grauen Öls rechts und links unter die Haut des Hodensackes beendet. Auf diese Weise wird in die Nähe jeden Hodens ein Quecksilberdepot angelegt, welches als schmerzloser Knoten dort liegen bleibt. Unter energischer Behandlung sollen aber nicht allzu verschwenderische Mengen Quecksilber verstanden sein, da eine solche Medikation eher schädlich als nützlich ist.

Man muß sich hüten, im Anfang der Erkrankung dem Patienten einen genauen Heilungstermin anzugeben; immerhin soll man den Kranken ermutigen und ihm Heilung versprechen, wenn er sich der Behandlung unter der Aufsicht des Arztes unterwerfen will. Dank diesem Verfahren hat L. niemals Übertragung der Syphilis auf die Nachkommen beobachtet.

Nobl (Wien) verfügt über 20 genaue Beobachtungen, die ihm beweisen, daß ein Syphilitiker unter gewissen Bedingungen sich vermählen kann, ohne die Familie zu gefährden.

14 Syphilitische, die mit intermittierenden Kuren behandelt worden waren, haben im 6. Jahre ihrer Syphilis geheiratet und diese auf ihre Frauen und Kinder nicht übertragen. Es handelte sich um mittelschwere Erkrankung, die im 2. oder 3. Jahre nur 2—3mal Erscheinungen gezeigt hatte. Die Behandlung (intramuskuläre Sublimatinjektionen 5 auf 100 oder Quecksilber Salicyl $^{10}/_{100}$) hatte von dem 2. Jahre an in einer Kur jährlich bestanden. Die Kranken sind seit mehreren Jahren (2—8) verheiratet und seitdem ohne Rezidiv geblieben.

6 andere Syphilitische haben sich 7—8 Jahre nach Beginn der Krankheit vermählt. Sie waren während der ersten 6 Monate nach der opportunistischen Methode behandelt worden und hatten ferner vor Eingang der Ehe eine Kur (Quecksilberinjektionen) durchgemacht. Sie haben weder ihre Frauen angesteckt, noch lassen ihre Kinder Zeichen hereditärer Lues erkennen, ja nicht einmal die geringste dyskrasische Abmagerung ist zu sehen.

Dagegen sah Nobl Syphilitische, die entgegen der Vorschrift im 1. oder 2. Jahre ihrer Krankheit die Ehe eingingen, sofort ihre Frauen anstecken. Die Ehen, die unter solchen Umständen eingegangen werden und nicht die baldigen schlimmen Folgen zeigen, gehören sicher zu den Ausnahmen.

Die Regel, welche den Männern, sofern sie mit intermittierenden Kuren behandelt wurden und vom 3.—5. Jahre nach Auftreten des Schankers keine Krankheitssymptome mehr zeigten, die Ehe erlaubt, kann nur mit großer Vorsicht auf das weibliche Geschlecht übertragen werden. Immerhin hat man auch Frauen 5—6 Jahre nach Beginn einer Syphilis heiraten sehen, ohne daß Mann oder Kind infiziert wurden.

Rosenthal (Berlin) gestattet die Ehe so spät wie möglich. Soll man eine bestimmte Zahl festsetzen, so erscheint ihm die von Fournier angegebene „4 Jahre nach Beginn der Erkrankung und 2 Jahre nach der letzten Erscheinung" annehmbar. Allerdings ist dies das Minimum. Man muß in jedem Falle der Art der Syphilis, der Häufigkeit ihrer Rezidive, dem Boden, auf dem sie sich ausgebreitet hat, und der Zahl und Form der Quecksilberkuren Rechnung tragen. Eine bösartige Form oder eine Lokalisation im Zentralnervenapparat sind an und für sich keine absoluten Kontraindikationen, da eine energische Kur die bösartigsten syphilitischen Erscheinungen zum Stillstand bringen und vielleicht selbst die Tabes aufhalten kann. R. sah Patienten, die an solchen Krankheitsformen litten, aber gut behandelt wurden, heiraten, gesunde Kinder erzeugen, und den Beruf ausüben, ohne von einem Rückschlag der Lues heimgesucht zu werden. Freilich kann man nichts garantieren. Vielleicht wird das Atoxyl eine Änderung in dieser Frage bringen.

Unna (Hamburg) hat im Laufe der 31 Jahre seiner ärztlichen Tätigkeit niemals seine Methode geändert. Er hat zwar eine Statistik nicht geführt, erinnerlich ist ihm aber kein Fall ehelicher und hereditärer Lues in der Familie eines gründlich behandelten Kranken.

Er ist ein Anhänger der Schmierkur und hält die Injektionen für geringwertiger. Seit 24 Jahren gebrauchte er eine mit Pottasche überfettete Quecksilberseife, die den Vorteil absoluter Sauberkeit hat. Man verwendet durchschnittlich 5 g täglich von dieser Seife 6—8 Wochen hindurch.

Nach ungefähr zweijähriger Behandlung mit Hg läßt U. dieses Heilmittel fort und wendet sich mehr lokaler Behandlung zu, wie Jodpinselung der Drüsen, Pflege der Schleimhäute und Zähne, etwaigen Hautauschlägen und nervösen Störungen, die die Syphilis komplizieren können.

Nach 3—4jähriger Behandlung erlaubt U. die Ehe und hatte es niemals zu bedauern. Im allgemeinen läßt er jedoch 6 Wochen vor der Ehe eine letzte Kur ausführen. Bisweilen verordnet er, die zwei vorhergehenden Monate Quecksilberpflaster auf dem Hodensack zu tragen, eine auf jeden Fall absolut unschädliche Vorschrift, mag die Nützlichkeit oder Notwendigkeit dieser letzten lokalen Behandlung erwiesen sein oder nicht.

Von Zeissl (Wien):

1. Eine Person, die manifeste syphilitische Symptome zeigt oder wenige Wochen zuvor gezeigt hat oder eben erst eine syphilitische Kur beendet hat, darf nicht heiraten.

2. Einem Syphilitiker, ob Mann oder Frau, kann die Ehe frühestens 1 Jahr nach Abheilung der letzten Erscheinungen gestattet werden, unter der Voraussetzung, daß er während dieses Jahres einer peinlichen Beobachtung unterworfen war. Immer soll der Patient 2 Monate vor der Ehe eine sehr energische antisyphilitische Kur durchmachen (60 Schmieren oder 60 Injektionen von 1 g Sublimat oder oder 0,1 g bernsteinsaures Quecksilber, ferner täglich 1,5 g Jodkali).

3. Selbst wenn 3—5 Jahre nach den letzten Erscheinungen ver-

flossen sind, läßt v. Z. diese prophylaktische Kur ausführen, bevor er die Ehe gestattet. Zeigt sich wider Erwarten beim Ehemann ein Rezidiv, läßt er auch die Frau sofort behandeln, mag eine Ansteckung erwiesen sein oder nicht.

4. Bei Beginn des Leidens muß man die energischste Behandlung durchführen, wozu sich besonders Schmierkuren eignen. Bisweilen gebraucht v. Z. unterstützend das Zittmannsche Dekokt.

### Nord-Amerika — England.

Andrew P. Biddle (Détroit, Michigan):

1. Die Gefahren der Ansteckung für die Frau. — Der Kranke, welcher sich 3—5 Jahre unter der Aufsicht seines Arztes der spezifischen Behandlung und einer geregelten Lebensweise unterworfen hat und während der letzten 2 Jahre kein syphilitisches Symptom zeigte, kann ohne Gefahr für die Frau die Ehe eingehen. Es ist zwar nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die Syphilis heilbar ist, aber in den meisten Fällen sind nach einer gewissen Zeit keine Rezidive zu befürchten, vorausgesetzt, daß der Alkoholgenuß und Exzesse jeder Art vermieden werden und der allgemeine Gesundheitszustand keine Schädigung erleidet; dabei soll man aber nicht unberücksichtigt lassen, daß für die Mutter auch eine Gefahr der Ansteckung durch ihr Kind besteht.

2. Die Gefahren für die Kinder schwinden nicht gleichzeitig mit denen für die Mutter. Nach B.'s Erfahrung haben es viele Syphilitiker weniger zu beklagen, ihre Frau angesteckt zu haben, als die offenbaren Zeichen der Krankheit an ihren Kindern zu sehen.

3. Die Gefahren für die Gesundheit der Patienten. Die Folgen der Ansteckung, der Einfluß der Krankheit auf das Gefäß- und Nervensystem sind so eingreifend und anhaltend, daß die soziale Stellung des Gatten und Vaters durch die Zerrüttung seiner Gesundheit häufig geschädigt wird. Gerade in der Zeit, in welcher die Familie besonders auf ihn angewiesen ist, hört er auf, ihr eine Stütze zu sein. Die Gefahren allgemeiner Gesundheitsschädigung sind namentlich groß bei betagten Patienten, und es ist ratsam, Luetikern, welche die Syphilis nach dem 50. Jahre erworben haben, die Ehe nicht zu gestatten. Niemals soll ein Syphilitiker vor Ablauf zweier Jahre den Heiratskonsens erhalten, doch hängt es von einer großen Zahl von Umständen ab, wie Alter, Gesundheitszustand, Stärke der Krankheit, Erfolg der Behandlung, inwieweit die Zeit des Cölibats zu verlängern ist.

John A. Fordyce (New York) beschränkt sich in seiner Praxis damit, den Patienten zu sagen, die einzige Sicherheit gegen die Gefahr der Übertragung auf ihre Kinder sei eine 4—5 Jahre lang fortgesetzte Behandlung. Es müssen ferner mindestens 6 Monate seit dem letzten Auftreten der Krankheit verflossen sein.

Ist die Syphilis nicht besonders bösartig, so gestattet F. den Patienten, welche diese Vorschriften eingehalten haben, die Ehe. Er macht sie aber darauf aufmerksam, daß eine Übertragung in seltensten Fällen auch dann noch möglich ist.

J. Hutchinson (London) verbietet die Ehe während der ersten beiden der Ansteckung folgenden Jahre. Er gibt nur kleine Dosen Quecksilber, aber lange Zeit hindurch. Wenn die Behandlung unterbrochen wurde oder nur kurze Zeit gedauert hatte, kann man doch dem Patienten nach einer neuen sechsmonatlichen Behandlung die Ehe gestatten, wenn während des letzten Jahres keine Krankheitszeichen zutage getreten sind.

Unter solchen Kautelen könne man zwar keine unbedingte Garantie geben, doch sei das Risiko nicht sehr beträchtlich.

Überhaupt ist die Ansteckung einer Frau durch rezidivierende Syphilis des Ehegatten äußerst selten. H. hat sie, abgesehen von den Kreisen, in welchen Erziehung und Körperpflege unbekannte Größen sind, nie gesehen, obwohl die Zahl der Verheirateten, welche er während ihrer Junggesellenzeit an Syphlis behandelt hat, recht groß ist.

Wenige Ehen von Luetikern, die mit dem Konsens des Arztes geschlossen waren, sah H. unglücklich werden, im Gegenteil sind ihm mehrere hundert Fälle bekannt, wo Frau und Kinder gesund blieben. Die Gefahr ist nach 2 jähriger dauernd fortgesetzter Behandlung eine äußerst geringe.

Bei syphilitischen Frauen dagegen muß man weit mehr verlangen, da die Gefahr einer Übertragung auf die Kinder noch lange besteht, wenn die Patientin auch frei von jeder Krankheitserscheinung ist.

In den Fällen, in denen ein Vater, als Träger einer mehrere Jahre alten Lues, hereditär syphilitische Kinder erzeugt, muß man immer den Verdacht einer frischen Infektion ins Auge fassen.

H. hat sich immer an die eben genannten Regeln gehalten und nur wenige trübe Erfahrungen aufzuweisen, so ein einziges Mal den Tod eines Kindes, den man auf Rechnung der Syphilis setzen kann, und 2 mal Ansteckung der Frau.

Aber auch diese Fälle hat H. nicht persönlich beobachtet. Er kann mit Sicherheit behaupten, niemals ein aus einer von ihm gestatteten Ehe hervorgegangenes syphilitisches Kind gesehen zu haben.

Dabei sei erwähnt, daß der größte Teil seiner Erfolge mit Behandlungsmethoden erreicht wurde, die weniger intensiv als die jetzt gebräuchlichen sind. H. beginnt jetzt die Quecksilberbehandlung früher und setzt sie länger fort, als er es vordem für zweckmäßig hielt. Dadurch wird die Vernichtung des syphilitischen Virus sicherer erreicht und man darf hoffen, die Abnahme der hereditären Syphilis, die sich im letzten Vierteljahrhundert gezeigt hat, in Zukunft in noch höherem Maße zu fördern.

Es ist bedauerlich, daß in einer Zeit, in welcher die klinische Erfahrung so glänzende Triumphe feiert, praktische Ärzte die Verbreitung beunruhigender Nachrichten betreiben, indem sie gewisse Krankheiten, die nichts mit Syphilis zu tun haben, ihr zurechnen, und durch Ausstreuung dieser durch nichts gerechtfertigten hypothetischen Ansichten von der Degenerierung der Rasse der Ehe, einer der heiligsten gesellschaftlichen Einrichtungen, bedeutenden Schaden zufügen.

J. Nevins Hyde (Chicago): In der englischen Sprache besteht ein feiner Unterschied zwischen „Autorisieren" und „Erlauben" (permission). Das erste involviert ein zukünftiges Geschehnis auf Veran-

lassung und unter voller Billigung des Auftraggebers, der mithin volle Verantwortung trägt. „Permission" = erlauben schließt dagegen einen mehr passiven als aktiven Begriff in sich ein. Bei der hier zu erörternden Frage handelt es sich um eine „Permission".

Da man weiß, daß die Übertragung der Syphilis selbst nach langen Zeiten noch möglich ist, kann man Zweifel hegen, ob der Arzt überhaupt berechtigt ist, Syphilitischen die Ehe zu gestatten. Niemand kann garantieren, daß ansteckende Symptome nicht wieder auftreten werden. Hinwiederum ist es eine feststehende Erfahrungstatsache, daß viele syphilitische Männer und Frauen glückliche Ehen eingegangen sind und gesunden Kindern das Leben geschenkt haben.

Man soll Luetiker nicht veranlassen, zu heiraten, kann ihnen aber die Ehe erlauben, wenn der nicht syphilitische Partner vollkommen über das, was ihm die Zukunft möglicherweise bringen wird, orientiert ist, und wenn der Syphilitiker selbst 3—5 Jahre frei von Symptomen geblieben ist.

Leichtes Auftreten der Krankheitserscheinungen einerseits, schlechter Gesundheitszustand andererseits kann übrigens diese Regeln modifizieren.

Besonders schwierig gestaltet sich die Frage des Ehekonsenses, wenn der Verlobte seine Braut infiziert hat, was häufig durch den Kuß geschieht. In einer solchen Ehe ist die Gefahr der Übertragung auf die Kinder recht bedeutend. Trotzdem ist es ratsam, falls die über die Sachlage informierte Braut dennoch die Ehe wünscht, dem Verlobten zu gestatten, sein Verbrechen (denn dies ist ein Verbrechen) dadurch zu sühnen, daß er sein ganzes Leben der Gefährtin weiht, selbst wenn die Geburt eines syphilitischen Kindes die Folge wäre, und nicht sein Opfer für das Ende ihrer Tage der ihr schuldigen Ehrenrettung zu berauben. Verständiges Mitwirken der Ehegatten und energische Behandlung können auch unter solchen Umständen zum Ziele führen.

James C. White (Boston) gibt jedem Patienten, der mit frischer Lues ihn konsultiert, folgende Vorschriften: Energische und ununterbrochene Behandlung während des ersten, dauernde aber weniger intensive Behandlung während des zweiten, und genaue Beobachtung während des dritten Jahres.

Ist dieser letzte Zeitraum frei von Erscheinungen geblieben, so kann man die Ehe gestatten, ohne jedoch eine absolute Garantie für die Beseitigung jeder Gefahr zu übernehmen. Kranken, die in den letzten Stadien der Krankheit schon heiraten wollen, solchen, die er nicht selbst beobachtet hat oder die ihm nicht ganz genaue Angaben liefern können, oder endlich solchen, die Symptome tertiärer Lues zeigen, verweigert er den Heiratskonsens unbedingt.

J. Zeisler (Chicago) erklärt dem frisch infizierten Patienten gleich bei Beginn der Behandlung, daß frühestens nach Ablauf von 3 Jahren eine Heirat gestattet werden kann.

Ist die Behandlung 2 Jahre lang peinlichst durchgeführt worden, sind danach während des 3. Jahres keine Zeichen eines Aufflackerns der Krankheit zu sehen, so gestattet er die Heirat, empfiehlt jedoch jedem seiner Patienten während der ersten 1—2 Jahre der Ehe keine Kinder

zu zeugen. Außerdem empfiehlt er als Präventivmaßregel einige Jahre hindurch alle 6 Monate sich einer Behandlung zu unterziehen.

### Dänemark.

Ehlers (Kopenhagen): Nur 20 % seiner Patienten finden sich bereit, eine gründliche Behandlung (das heißt mindestens 2 Jahre hindurch intermittierende Quecksilberkuren nach Fourniers Methode) durchzuführen.

Ist nach einer 2 jährigen energischen Behandlung das 3. Jahr rezidivfrei geblieben, kann die Ehe gestattet werden. Zeigt sich aber im 3. Jahre wieder ein Krankheitssymptom, so fügt man ein weiteres Jahr intermittierender Behandlung zu. Nebenbei sei erwähnt, daß selbst unter den Patienten, die alle Behandlungvorschriften genau befolgen, sich nur wenige über die Zulässigkeit einer Ehe informieren.

### Belgien — Frankreich — französische Schweiz.

Audry (Toulouse):

1. Hat der Patient die Syphilis nach dem 35. Jahre acquiriert, rät er von einer Heirat ab; er verbietet sie aber kategorisch, wenn zur Zeit der Ansteckung bereits das 40. Lebensjahr zurückgelegt ist.

2. Er verweigert ferner den Ehekonsens jedem Syphilitiker, der aus irgend einer andern Ursache (wie offensichtlicher Alkoholismus, Sumpffieber, starke Nervosität usw.) einen geschwächten Gesundheitszustand zeigt.

3. Auch ist ein für allemal Patienten, die irgend eine luetische Affektion im Bereich des Zentralnervensystems oder der Gehirnnerven gezeigt haben, die Ehe zu untersagen.

4. Bei einer normal verlaufenden Syphilis, die von Anfang an behandelt wurde, gestattet A. unter folgenden Voraussetzungen die Ehe: $\alpha$) Mindestens 3 Jahre lang regelmäßige Behandlung, $\beta$) Völliges Freisein von jeder Krankheitserscheinung seit mindestens 2 Jahren.

Balzer (Paris): Unsere Kenntnis über den Erreger der Syphilis ist noch zu unvollständig, um vorliegende Frage mit Sicherheit beantworten zu können.

In der Praxis hält er etwa folgende Regeln ein:

1. Eine gründliche und regelmäßige Behandlung ist Hauptbedingung.

2. Wenn irgend möglich, soll die Ehe nicht vor Ablauf von 5 Jahren eingegangen werden. Findet die Heirat aber noch im Laufe des 5. Jahres statt, so soll man eine Schwangerschaft vermeiden.

3. Während der beiden Jahre, die der Ehe vorausgehen, darf sich keine syphilitische Erscheinung gezeigt haben.

4. Präventivkuren in den der Ehe unmittelbar vorhergehenden und auch folgenden Monaten.

5. Kuren in den ersten Jahren der Ehe, die sich in bestimmten Abständen folgen.

Wenn diese Bedingungen innegehalten wurden, hat B. niemals direkte Ansteckung oder Übertragung auf die Nachkommenschaft in der

Ehe erlebt. Dies gilt, wohlverstanden, nur für die leichten Fälle von Syphilis. Handelt es sich um schwere, anormale oder mit Komplikationen verbundene Lues, so muß man sich weit zurückhaltender zeigen und in seinen Ratschlägen von Fall zu Fall entscheiden.

Bayet (Brüssel) gestattet die Ehe, abgesehen von den Fällen, bei welchen die Ansteckung sehr lange Zeit zurückliegt, nur dann, wenn er persönlich den Krankheitsverlauf verfolgt hat, oder wenn hierüber genaue, wahrheitsgemäße Angaben vorliegen. Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Syphilis soll seit mindestens einem Jahre völlig erloschen sein; hatten sich die letzten Rezidive auf den Genitalorganen oder im Munde gezeigt, so muß eine noch längere Zeit verflossen sein.

2. Die Behandlung muß genügend lange und energisch durchgeführt worden sein, d. h. mindestens 3 Jahre lang mit Schmierkuren oder Einspritzungen von unlöslichen Salzen, bzw. 4 Jahre lang mit Pillen oder löslichen Salzen.

Wenn der Arzt die Krankheit nicht von Beginn an verfolgt hat, darf er keinen definitiven Bescheid geben. Er muß in solchem Falle dem Patienten auseinandersetzen, welche Vorschriften er für gewöhnlich gibt, und diesem dann die volle Verantwortlichkeit seines Entschlusses überlassen.

Kürzt ein Kranker entgegen dem Rat des Arztes die ihm genannte Frist ab, hält es B. für zweckmäßig, einige Wochen vor Eingang der Ehe noch eine Quecksilberkur vorzunehmen.

De Beurman (Paris) rät keinem Syphilitiker, der für immer auf die Ehe verzichten will, von seinem Vorhaben ab. Um seine Ansicht befragt, redet er keinem zur Ehe besonders zu, immer aber gibt er den Rat, recht lange damit zu warten. Soll ein bestimmter Termin angegeben werden, so verlange man, daß 5 Jahre seit Beginn der Ansteckung verflossen sind, daß eine gute, mindestens 2—3 Jahre lang durchgeführte Behandlung stattgefunden und in den letzten 2 Jahren kein Ansteckungssymptom sich gezeigt hat. Unter diesen Bedingungen darf man die Ehe dulden. In der Tat wird dann die Frau nur ungemein selten angesteckt.

Auch ist es zweckmäßig, die Fortsetzung der Behandlung noch nach der Vermählung zu verlangen.

Der Syphilitische ist ebenso wie der Tuberkulöse eine Person von minderem sozialen Werte. Abgesehen von der Gefahr der Ansteckung ist er für die Ehe schon deshalb wenig geeignet, weil er selber infolge seiner Erkrankung manchen Gefahren und Schädigungen ausgesetzt ist. Auf dem Kongreß der Vertrauensärzte der Lebensversicherungsgesellschaften (Berlin 1906) hat man angenommen, daß etwa 30 % der Syphilitiker an ihrer Krankheit sterben, und daß infolge der Syphilis durchschnittlich die Lebensdauer um 4 Jahre verkürzt wird.

Brocq (Paris): Jeder einzelne Fall bedarf besonderer individueller Beurteilung, und erst nach reiflicher Berücksichtigung aller Seiten dieser Frage darf man seine Entscheidung treffen. Folgendes gilt aber für alle Fälle:

1. Mag eine Syphilis noch so gutartig verlaufen, darf man doch niemals einen Syphilitiker heiraten lassen, ehe 4 Jahre seit Auftreten des Schankers verflossen sind.

2. Der Kranke muß eine ernstliche, regelmäßige Behandlung durchgemacht, die letzten $1^1/_2$ Jahre ohne jedes syphilitische Symptom gewesen sein, und sich 3 Monate lang vor Eingang der Ehe einer neuen intensiven Quecksilberkur unterzogen haben, es sei denn, die Infektion liege mehr als 8 Jahre zurück.

3. Nie darf man einem Syphilitischen die Ehe gestatten, der frische spezifische Symptome, Anzeichen von Tabes, Paralyse usw. erkennen läßt.

J. Darier (Paris): Der Syphilitische, welcher sich vermählen will, setzt sich zwei Gefahren aus 1. Ansteckung der Frau, 2. direkter Übertragung auf seine Nachkommen. Ferner besitzt er selbst eine geringere körperliche Widerstandsfähigkeit, seine Lebensdauer ist im allgemeinen verkürzt, Umstände, die seinen Wert für die Ehe mindern.

Lange Zwischenzeit seit der Ansteckung und ernsthaft durchgeführte Behandlung verringern die Gefahren erheblich. Zwar gestattet kein Kriterium die Erklärung, daß diese Gefahren völlig beseitigt sind; trotzdem wäre es verfehlt, ein absolutes Eheverbot aussprechen zu wollen. Allerdings muß man verlangen, daß diese Gefahren auf ein Minimum reduziert werden.

In der Praxis dürften die Bedingungen, von denen man die Zulassung der Ehe abhängig macht, für die Mehrzahl der Syphilitischen beiderlei Geschlechts etwa folgende sein: 1. Die Syphilis muß einen gutartigen Charakter haben, selten Rezidive zeigen und insbesondere frei von Erkrankungen innerer Organe sein. 2. Die Infektion muß mindestens 5 Jahre zurückliegen. 3. Es muß eine regelmäßige, so starke Quecksilberbehandlung, wie es eben der Patient verträgt, stattfinden. Die Art der Behandlung, welche die größten Garantien für die Zukunft zu bieten scheint, besteht in der Einspritzung von grauem Öl (1. Jahr 4 Reihen zu 6 Injektionen, 2. und 3. Jahr 3 Reihen, 4. Jahr 2 Reihen, 5. Jahr 1 Reihe). 4. Die beiden letzten Jahre müssen frei von jeder spezifischen Erscheinung sein. 5. In den beiden der Ehe vorangehenden Monaten soll noch eine Reihe von Injektionen ausgeführt werden.

Nach Eingehung der Ehe ist es zweckmäßig, am Ende des 2., 5. und 10. Jahres je eine Serie Injektionen grauen Öls vorzunehmen.

D. fügt hinzu, er habe es bis jetzt noch niemals bereut, dieser Richtschnur gefolgt zu sein.

(Schluß folgt.)

## Tagesgeschichte.

### Gerichtsentscheidungen.

**München.** Entscheidung des Reichsgerichts. Ein Mann, der an einer Geschlechtskrankheit litt, wollte sich für ein Schiff als Kellner heuern lassen, obwohl er wußte, daß eine solche Erkrankung von der Erlangung der Stelle ausschloß. Er wurde wegen Betrugsversuchs verurteilt. In seiner Revision wendete er ein, daß er trotz seiner Krankheit die Stelle eines Kellners hätte versehen können. Das Reichsgericht verwarf die Revision. Es muß auf die besonderen Verhältnisse des Getäuschten beim Betrug Rücksicht genommen werden. Wenn die Schifffahrtsgesellschaft geschlechtskranke Personen von der Anstellung als Kellner ausschloß, hatte sie dazu wegen der bei solchen Leiden bestehenden Gefahren guten Grund. Sie hätte, wenn der Heuervertrag zum Abschluß gekommen wäre, dis Pflicht gehabt, den Heuerlohn zu zahlen, ohne einen nach ihrer Auffassung geeigneten Kellner zu erhalten. (Sammlung Band 42 Nr. 16.)

**Halle.** § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Sittenpolizeivorschriften. Die Sittenpolizeivorschriften für Halle verbieten es den Prostituierten allgemein, ihren Zuhältern den Aufenthalt in ihrer Wohnung zu gestatten. Weil sie ihrem Ehemann den Aufenthalt in ihrer Wohnung gestattet hatte, war die Prostituierte H. wegen Übertretung dieser Vorschrift in Verbindung mit § 361 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuchs angeklagt worden. Sie wurde auch verurteilt. Das Landgericht führte begründend aus: Es handele sich hier um den Zuhälter der Angeklagten. Sie habe ihn allerdings geheiratet. Das könne aber gegenüber den angewandten Vorschriften keinen Unterschied machen. Zwar seien die Ehegatten nach § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Das ändere hier jedoch nichts an der Anwendung der Polizeivorschriften. Die Angeklagte habe nicht gezeigt, daß sie ernstlich gewillt sei, ein anderes Leben zu beginnen. Sie habe, wie das Gericht annehme, nur ihren Zuhälter geheiratet, um mit ihm zusammenkommen zu können. — Die Angeklagte legte Revision ein und bestritt die Gültigkeit der angewandten Vorschrift. Zum mindesten sei ihre Anwendung hier unstatthaft mit Rücksicht auf § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Ferienstrafsenat des Kammergerichts wies die Revision mit folgender Begründung ab: Die angewandten Polizeivorschriften über die Duldung

des Aufenthalts von Zuhältern seien rechtsgültig, da es sich um Vorschriften gemäß § 361 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuchs handele, die mit Bezug auf die Prostitution zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassen sind. Es bleibe somit nur die Frage, ob der Ehemann darunter fallen könne, wenn er Zuhälterdienste verrichte, wie hier festgestellt sei. Das sei trotz des § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu bejahen. Denn das Landgericht habe festgestellt, daß die Angeklagte mit der Eheschließung nicht bezweckte, ein eheliches Zusammenleben herbeizuführen, sondern daß sie nur die Ehe geschlossen habe, um Polizeivorschriften zu umgehen und ihren Ehemann als Zuhälter bei sich behalten zu können. Unter diesen Umständen machte sich die Angeklagte strafbar, indem sie ihren Ehemann in ihrer Wohnung duldete.

---

**Frankreich.** Das französische Gesetz über die Prostitution der Minderjährigen, das am 15. April 1909 in Kraft getreten ist, hat folgenden Wortlaut:

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Jede Person unter 18 Jahren, die gewohnheitsmäßig Unzucht treibt, hat auf Verlangen der in §§ 11 und 12 aufgeführten Personen vor dem Zivilgericht im Beratungszimmer der Richter zu erscheinen. Dieses verfügt, je nach den Umständen, ob sie ihren Eltern zu übergeben oder in einer für diese Fürsorge eigens geschaffenen öffentlichen oder privaten Anstalt unterzubringen ist, oder auch einem Verwandten oder einer Privatperson anvertraut werden soll, die sie bis zum Eintritt der Mündigkeit oder bis zur Verheiratung zu hüten haben.

§ 2. Jede minderjährige Person unter 18 Jahren, die gewohnheitsmäßig Unzucht treibt, kann auf Wunsch des Vaters oder in seiner Abwesenheit der Mutter oder der mit ihrem Schutze betrauten Person nach irgend einer der im § 1 geschaffenen Möglichkeiten so lange untergebracht werden, als der Gerichtshof im Einklang mit den Vorschriften dieses Gesetzes es beschließt.

Dabei ist von den §§ 375 ff. des B.G.B. nicht abzuweichen.

§ 3. Wird eine minderjährige Person unter 18 Jahren dabei betroffen, daß sie auf offener Straße oder an einem öffentlichen Orte zur Unzucht verleitet, so ist ein Protokoll darüber aufzunehmen. Eine Abschrift davon ist unmittelbar den im § 11 bezeichneten Personen zuzustellen, denen gleichzeitig durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt wird, daß nach Ablauf einer Frist von 6 Tagen ein neuer derartiger Verstoß die Anwendung der im § 3 vorgesehenen Maßnahmen nach sich ziehen würde.

Diese Personen können, ebenso wie der Minderjährige, beim Staatsanwalt Einspruch erheben, der die Sache bei Gericht dringend anhängig macht. Letzteres stößt das Protokoll um oder bestätigt es, vor Ablauf einer Frist von 10 Tagen.

Im Wiederholungsfalle ist die minderjährige Person dem Staatsanwalt vorzuführen. Dieser trifft die für ihre vorläufige Unterbringung notwendigen

Maßnahmen, darf sie aber weder länger als 5 Tage festhalten, noch im Gefängnis unterbringen. Weiterhin ladet er unverzüglich die oben bezeichneten Personen vor, und mahnt sie an ihre Pflicht dem Minderjährigen gegenüber, ehe er sie ihnen wieder anvertraut. Finden sie sich nicht ein oder sind sie außerstande, den Minderjährigen wirksam zu überwachen, oder wird über diesen zum dritten Mal durch ein Protokoll Klage geführt, so wird er dem Zivilgericht unmittelbar überwiesen, das gemäß §§ 1,14 und 16 beschließt. Den Vorschriften dieses Gesetzes darf bezüglich der Minderjährigen unter 18 Jahren keine andere gesetzliche Bestimmung hinzugefügt werden.

Abschnitt II. Unterbringung der Minderjährigen.

§ 4. Die im § 1 vorgesehenen öffentlichen und privaten Einrichtungen sind gehalten, die ihnen durch Gerichtsbeschluß anvertrauten Minderjährigen hinreichend zu unterweisen, daß sie bei ihrer Entlassung ein Gewerbe oder ein Handwerk auszuüben imstande sind.

Eine allgemeine Verwaltungsordnung hat die Bedingungen festzusetzen, unter denen die im § 1 vorgesehene Ermächtigung erteilt werden kann, und ebenso alle Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene, Zucht und sittlichen und moralischen Erziehung der untergebrachten Minderjährigen, sowie die Art ihrer Überwachung.

Diese Vorschriften regeln zugleich die Bedingungen für die Unterbringung eines solchen Minderjährigen bei einer Privatperson und außerdem die Form, in welcher die im § 3 vorgesehenen Protokolle gesammelt, aufbewahrt und mitgeteilt werden sollen.

§ 5. Der Minderjährige bleibt unter dem Schutze der Anstalt oder der Person, bei der er untergebracht ist, solange seitens des Gerichtes nicht anderweit verfügt wird.

Die Anstalt oder Privatperson bleibt gleichfalls allein mit der Person und der Überwachung des Pfleglings betraut, wenn eine der im § 9 festgesetzten Maßnahmen zugunsten des Minderjährigen getroffen sein sollte.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift hat Bestimmungen zu treffen, nach denen vom Ertrag der Arbeit des Minderjährigen Abzüge zu machen sind zur Begründung eines persönlichen und allgemeinen Sparfonds, solange der Pflegling in einem Besserungsheim untergebracht ist. Ebenso ist zu bestimmen, in welchem Verhältnis das verfügbare Geld in die Nationale Pensionskasse und die Sparkasse abzuführen ist oder dem Minderjährigen als Taschengeld überlassen werden darf. Auch sind die Personen zu bestimmen, mit deren Ermächtigung der Minderjährige Gelder aus der Sparkasse erheben darf.

§ 6. Das Gesetz vom 5. Dezember 1901, das dem § 357 des St.G.B. einen Zusatz gibt, ist auf den Vater oder die Mutter anwendbar, wenn der Schutz des Minderjährigen vorläufig oder endgültig einer Besserungsanstalt, einem Verwandten oder einer Privatperson anvertraut ist.

§ 7. Der Präfekt, die von ihm und dem Minister des Innern besonders betrauten Personen und der Staatsanwalt sind beauftragt, die der sittlichen Besserung von Minderjährigen dienenden öffentlichen und

privaten Einrichtungen zu besichtigen. Die privaten Anstalten sind an unbestimmten Tagen mindestens einmal vierteljährlich von dem Präfekten oder seinem Beauftragten und dem Staatsanwalt des betreffenden Bezirks zu besichtigen, die öffentlichen Anstalten ebenso und von denselben Beamten einmal mindestens im Halbjahr.

Einmal jährlich erfolgt eine Besichtigung durch ein Mitglied der Generalinspektion der Verwaltung des Ministerium des Innern.

§ 8. Der Staat bewilligt den zur Aufnahme Minderjähriger ermächtigten Einrichtungen für jeden Pflegling bis zum vollendeten 17. Lebensjahr einen Verpflegungspreis in gleicher Höhe, wie er in der betreffenden Gegend für die Zöglinge der öffentlichen Armenpflege zu zahlen ist. Jedoch soll für die Minderjährigen, die nach Gebühr zur Arbeit untauglich befunden werden, diese Summe bis zur endgültigen Entlassung gezahlt werden.

In dem im § 2 vorgesehenen Falle hat jeder, der die Unterbringung beantragt, eine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten zu unterschreiben, wenn nicht gemäß § 6 und Abschnitt I des § 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 1850 seine Mittellosigkeit feststeht.

§ 9. Rechtfertigt die Besserung des Minderjährigen seine Überweisung an die Eltern, seine berufliche Anstellung oder seine vorläufige Entlassung, so kann die Anstalt, in deren Hut er ist, dabei aus eigenem Antrieb vorgehen auf übereinstimmenden Beschluß eines für jede Anstalt einzusetzenden Aufsichtsrates, dessen Zusammensetzung durch die im § 4 vorgesehene allgemeine Verwaltungsordnung bestimmt wird. Die im § 11 bezeichneten Personen und die Staatsanwaltschaft können dieselbe Maßnahme nachsuchen.

Wird das Gesuch vom Aufsichtsrat abgewiesen, so teilt der Vorsitzende den Bescheid durch eingeschriebenen Brief mit. Innerhalb einer Frist von 5 Tagen kann im Beratungszimmer der Richter Berufung eingelegt werden.

§ 10. Das Zivilgericht, das im Beratungszimmer der Richter sein Urteil fällt, hat allein die Befugnis, eine Entscheidung, welche die Entlassung oder die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen verfügt hat, rückgängig zu machen und seine erneute Unterbringung in der Anstalt oder bei dem mit seiner Aufsicht bisher betrauten Verwandten oder Privatmann anzuordnen. Ebenso kann es allein die endgültige Entlassung vor der Mündigkeit auf Ansuchen der im § 11 bezeichneten Personen oder der Staatsanwaltschaft verfügen oder endlich, unter gleichen Bedingungen, die Unterbringung des Minderjährigen in eine andere Anstalt, oder bei einem anderen Privatmann oder Verwandten anordnen.

## Abschnitt III. Ausführungsbestimmungen.

§ 11. Der zuständige Gerichtshof ist der des Wohnsitzes oder der Heimat der Personen, die mit der väterlichen Gewalt, der Vormundschaft — kraft der §§ 141 ff. des B.G.B. — und dem durch gerichtliche Entscheidung übertragenen Aufsichtsrecht betraut sind, oder das Gericht des Ortes, an dem sich der Minderjährige der Prostitution hingibt.

§ 12. Das Verfahren wird von denselben Personen oder amtlich von der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht.

§ 13. Der Antrag hierzu ist durch einfachen Brief an den Vorsitzenden des Gerichtshofes zu richten, der ihn innerhalb 24 Stunden an den Staatsanwalt weitergibt.

§ 14. Die Staatsanwaltschaft reicht von Amts wegen ein begründetes Gesuch beim Vorsitzenden des Gerichtes ein, der dessen Empfang innerhalb 24 Stunden bestätigt. Innerhalb derselben Frist ordnet das Gericht das Erscheinen aller Beteiligten an unter gleichzeitiger Bestimmung eines Offizialverteidigers.

§ 15. Innerhalb 24 Stunden benachrichtigt die Staatsanwaltschaft den Minderjährigen und die im § 11 benannten Personen von dieser Verfügung durch eingeschriebenen Brief.

Das Fehlen dieser Benachrichtigung soll die Nichtigkeit des Verfahrens nicht nach sich ziehen, wenn der Staatsanwalt die Unmöglichkeit ihrer Vollziehung nachweist. Doch behalten die Beteiligten dann das Recht des Einspruches zu jeder Zeit des Verfahrens und sind stets berechtigt, gemäß § 13 ein neues Verfahren anhängig zu machen und damit eine neue Entscheidung herbeizuführen.

Die Frist für die Vorladung vor Gericht muß vom Augenblick der Annahme des eingeschriebenen Briefes drei volle Tage betragen, abzüglich der durch die Entfernung bedingten Zeitversäumnis bei der Zustellung.

Erscheinen die ordnungsgemäß geladenen Parteien nicht zur festgesetzten Zeit, so verfügt das Gericht ihre Vorladung in der gewöhnlichen Form.

§ 16. Der Gerichtsvorsitzende kann nach Anhören des Staatsanwalts bis zum Tage der Vorladung vorläufig die im Interesse des Minderjährigen notwendigen Maßnahmen treffen.

§ 17. Vom Tage der Vorladung an hat während der ganzen Dauer des Verfahrens das Gericht allein die vorläufigen Verfügungen zu treffen. Es bestätigt nötigenfalls die vom Vorsitzenden etwa getroffenen Maßnahmen oder erläßt neue.

Das Erkenntnis ist vorläufig vollstreckbar, kann aber im Lauf des Verfahrens jederzeit widerrufen werden.

§ 18. Der Gerichtshof stellt gegebenenfalls am Tag der Verhandlung das Fehlen des Minderjährigen oder einer anderen vorgeladenen Person fest; er kann die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils beschließen.

§ 19. Jeder Verwandte des Minderjährigen hat des Recht, mündlich oder schriftlich in jedem Augenblick des Verfahrens seine Wahrnehmungen geltend zu machen, sogar berufungsweise.

Das Gericht kann die Ansicht einer von ihm bestimmten Verwandtenversammlung unter Leitung des Friedensrichters einholen oder die Meinung des Familienrates.

§ 20. Folgen die Beteiligten der Vorladung nicht, so wird das Urteil den nicht Erschienenen mitgeteilt, die innerhalb 5 Tagen Einspruch erheben können.

Der Einspruch wird rechtsgültig erhoben durch einfache mündliche Erklärung dem Gerichtsboten gegenüber, der ihnen die Mitteilung zustellt und dann ihren Einspruch zur Kenntnis nimmt, oder durch eingeschriebenen Brief an den Präsidenten des Gerichtshofes.

Nach Ablauf einer 5 tägigen Frist kann das Urteil vollstreckt werden. Hat der Gerichtsbote bei Zustellung des Gerichtsbeschlusses niemanden angetroffen, so läuft die Einspruchsfrist erst von dem Tage ab, an dem die Nichterschienenen die Vollstreckung des Urteils erfahren. 3 Monate nach Zustellung des Urteils wird jeder Einspruch ungültig.

§ 21. Berufung können einlegen: der Minderjährige, die im § 11 angeführten Personen und der Staatsanwalt.

Die Berufungsfrist beträgt 10 Tage, wenn das Urteil in Anwesenheit der Beklagten gefällt wird, und bei deren Nichterscheinen ebensolange nach Eintritt der Unwirksamkeit ihres Einspruches.

§ 22. Die Berufung ist an die Gerichtskanzlei durch einfache Erklärung oder mittels eingeschriebenen Briefes zu richten. Sie wird durch gerichtliche Vorladung allen Prozeßparteien seitens des Staatsanwalts mitgeteilt und ihre Verhandlung auf einen bestimmten Tag festgesetzt.

Der Gerichtshof beschließt im Versammlungszimmer der Richter.

§ 23. Prozeßakten, Urteil und in den vorausgehenden Paragraphen vorgesehene Entscheidungen sowie die im § 4 festgesetzten Anstellungsverträge sind von allen Stempel- und Eintragegebühren befreit.

### Übergangsbestimmungen.

Das Gesetz tritt ein Jahr nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen in öffentlicher Sitzung, Paris, 9. April 1908.

Petitjean. E. de Las Cases (Sekretäre). Antonin Dubost (Präsident).

(Übersetzt von Dr. Wolfheim-Erfurt.)

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909/10. Nr. 9.

# Die Prostitutionsfrage in New York.

Von

Dr. **Frederic Bierhoff,**

Professor der Erkrankungen der Harnwege, New York School of Clinical Medicine.

## V.

(Fortsetzung.)

Das Haus ist elegant und mit dem besten Geschmack ausgestattet. Kostbare Mahagonimöbel, teilweise mit schönen Einlagen, stehen in den mit Teppichen und Portieren geschmückten Zimmern und Gängen. Gleich neben dem Vorraum befindet sich ein kleines, geschmackvolles Empfangszimmer. Dahinter ist der Speisesaal mit teuren, gut gearbeiteten Mahagonimöbeln; herrliches Kristall und Silber ist im Überfluß vorhanden, ein künstlerisch ausgeführter, elektrischer Beleuchtungskörper erhellt den Raum mit gedämpftem Licht. Hier finden ruhige Privatsoupers statt, bei denen den Gastgebern keine Ausgabe zu hoch sein darf, denn in diesem Hause ist alles kostspielig. Der Sekt kostet 5 Dollar die halbe und 10 Dollar die ganze Flasche, und alles übrige steht im gleichen Verhältnis. In den Schlafzimmern im ersten Stock steht ein von einem Baldachin überdachtes Bett aus Mahagoni mit kostbaren Einlagen. Seidene Decken mit Spitzenüberzügen liegen darauf, und die übrige Einrichtung ist von gleicher Eleganz. Neben jedem dieser Schlafzimmer liegt ein modern ausgestattetes Badezimmer. Ein Stockwerk höher ist der Preis für die Zimmer etwas geringer, und die Möbel sind billiger gearbeitet. Je höher man hinaufkommt, desto billiger werden die Zimmer.

Hier in diesem Hause wurde vor einiger Zeit ein bekannter, älterer Staatsbeamter von seiner Frau und einigen Privatdetektiven überrascht. Durch die Notorietät, die dem Hause und der Eigentümerin zu teil wurde, dadurch, daß diese Episode dem Publikum durch die Zeitungen bekannt wurde, ist die Unterhalterin dieses

Hauses in ihrem Geschäft geschädigt worden. Man kann sich von der Eleganz des Hauses einen Begriff machen, wenn man hört, daß die Inneneinrichtung einen Wert von über 15000 Dollar repräsentiert.

Die Besitzerin ist ein Weib von anscheinend höherer Intelligenz: sie gehörte früher der besseren Klasse der Prostituierten an. Man erzählte mir, daß sie sehr routiniert in der Leitung von Bordellen sei, und daß sie sich der Protektion sehr hoher, politischer Größen unserer Stadt erfreue. Als ein früherer Polizeihauptmann diesen Bezirk übernahm, nahm er sich vor, ihn von allen derartigen Häusern zu befreien und beauftragte seine Beamten, tatsächliche Beweise zu erbringen. Das gelang ihnen auch, aber „Madame“ machte sie ganz offen darauf aufmerksam, daß sie sie übertrumpfen würde, wenn sie die Angelegenheit vor den Richter brächten. Und so war es auch; in diesem Falle versagte das gegen die Frau in Anwendung gebrachte Gesetz völlig, und sie ging unangefochten aus der Affäre hervor. Viele der Bordellbesitzerinnen brüsten sich ganz öffentlich damit, daß der bekannte Polizei- oder Stadtbeamte oder Politiker „So — und — so“ sie protegiere. Der Einfluß dieser Leute sichert die Existenz der Bordelle.

Die Bordelle in einzelnen Wohnungen haben die richtigen Prostitutionshäuser überflügelt. Ihre Anzahl ist nicht festgestellt, aber sicher gibt es über 1000 in New-York.

Bei einer der letzten Untersuchungen, die von der „Vereinigung zur Verhütung von Kindermißhandlungen“ vorgenommen wurden, fand man in der Wohnung zweier Frauen, die eine Art Zentralbureau hatten, um Mädchen in „Telephonbordellen“ unterzubringen, eine Liste von über 400 dieser Stätten. Angestellte der „Vereinigung der Vierzehn“ erhielten neulich die Adressen von 214 verschiedenen Bordellen, von denen 132 in Mietswohnungen waren. In jeder wohnten zwischen 3 und 6 Weiber zusammen.

Die Mietsräume oder Wohnungen, die als kleine Bordelle von einer oder mehreren Prostituierten bewohnt werden oder als Telephonbordelle figurieren, variieren zwischen den ärmlichsten und den luxuriösesten. Wie schon früher gesagt wurde, haben die gesetzlichen Bestimmungen, die die Prostitution in Mietswohnungen strenger bestrafen, als sie unter anderen Umständen bestraft wird, bewirkt, daß die Weiber viel vorsichtiger geworden sind. Und dennoch ist die Stadt von solchen Stätten überflutet, und man kann nie sicher sein, daß nicht auch die elegantesten und auserlesensten Wohnungen solche Bewohnerinnen beherbergen. Aller-

dings zwingt man sie ja, wenn ihr Gewerbe bekannt wird, die Wohnung zu räumen, aber es ist nicht leicht, einen positiven Beweis zu erlangen, wenn die Weiber vorsichtig sind. Natürlich sind die im Zentrum der Stadt oder in der mittleren und unteren Westseite gelegenen Häuser mit nicht zu hohen Mietspreisen die gesuchtesten für diese Zwecke. Die ärmeren Prostituierten riskieren verhaftet zu werden, indem sie in Mietshäusern und billigeren Wohnungen leben.

Gerade in diesen Mietswohnungen werden die Besucher auf die verschiedenste Art und Weise ausgeplündert. Die Prostituierten und ihre Helfershelfer bewirken das „badger game", das „creep game", das „panel game", Taschendiebstahl usw.

Das „Creep-joint" ist eine Wohnung, in welcher der nichtsahnende Besucher ausgeplündert wird, man findet solche in allen Stadtteilen, am zahlreichsten aber im „Tenderloin". Die Räuberei wird folgendermaßen inszeniert: Die Verschworenen bestehen aus 1 bis 2 Männern und einer Prostituierten. Die Männer sind fast immer alte Diebe und Einbrecher, die schon ihre Gefängnisstrafe hinter sich haben; die Prostituierte gehört dem lasterhaften und gefährlichen Typus an. Der Diebstahl wird nicht nur mit Besuchern „von außerhalb" getrieben, sondern auch mit New Yorkern. Die Tatsache, daß das Opfer es meistens scheut, die Polizei von dem, was ihm passiert ist, in Kenntnis zu setzen, weil der Hineingefallene die Öffentlichkeit und die Lächerlichkeit fürchtet, hat zur Folge, daß das Verbrechen für die Verbrecher so sicher und für die Polizei so schwer zu entdecken ist. Nur wenn sich eines der Opfer bei der Polizei beklagt, ist es möglich, die Bande zu verhaften. Und sehr oft geschieht, wie in einem mir mitgeteilten Fall, folgendes: wenn der Betrogene die Polizeiwache verläßt, wird er von einem der Helfershelfer der Prostituierten, den er nicht gesehen hatte, und den er deshalb auch nicht als Mitschuldigen erkennt, angehalten. Dieser bietet ihm an, ihm Geld und Wertsachen wieder zu verschaffen, falls er die Weiterverfolgung der Klage aufgibt. Gewöhnlich entschließt sich unter diesen Umständen der Betroffene, die Vorsicht für den besseren Teil der Tapferkeit zu halten, nimmt seine Erfahrung, sein Geld und seine Wertsachen wieder und sucht irgendein Unterkommen, wo er von der Polizei nicht gefunden und nicht vor den Richter geführt werden kann. Alle diese Tatsachen bewirken, daß diese Stätten gegenwärtig in New York fortbestehen.

Die Beziehungen zwischen diesen Prostituierten und ihren Verbündeten sind meist rein geschäftlicher Natur, und es ist durchaus nicht gesagt, daß der Helfershelfer ihr Liebhaber ist. Die Prostituierte, eine der Straßendirnen, liest irgendwo auf der Straße solch ein Individuum auf und nimmt es mit in ihre Behausung. Sehr oft ist diese Behausung gar nicht die Wohnung der Prostituierten, sondern dient nur dazu, um die Räuberei zu inszenieren. Die Türen der Wohnung, die auf einen Gang oder Treppenflur führen, sind gewöhnlich durch Sicherheitsvorrichtungen geschlossen, so daß sie nur von der Prostituierten selbst oder ihren Helfern geöffnet werden können. Der Polizei ist dadurch natürlich das Einschreiten sehr erschwert.

Diese Wohnungen sind meist möbliert gemietet. Die Möbel gehören zu der billigsten und gewöhnlichsten Sorte, und sie sehen so aus, als wenn sie schon aus zweiter Hand gekauft wären. Der Grund dafür liegt darin, daß die Polizei bei ihren Razzias die Möbel nicht gerade schonend behandelt. Die Art und Weise, in der die Räuberei vor sich geht, ist folgende: Das nichtsahnende Opfer betritt in Begleitung der Prostituierten die Wohnung, kommt durch den Vorraum und den schmalen Korridor an dem Zimmer vorbei, in dem der Verschworene sich aufhält; diese Zimmer sind dunkel, um den Anschein zu erwecken, als seien sie unbewohnt. Dann wird die Tür, die auf den Privatkorridor zum Schlafzimmer und zu den anstoßenden Räumen führt, geöffnet. Das Weib verlangt jetzt ihren Sold von dem Besucher, so daß dieser, bevor er geht, keine Veranlassung mehr hat, sich um sein Geld zu kümmern. Im Schlafzimmer ist kein Platz für die Kleidungsstücke des Opfers, und er muß sie auf das Geheiß der Prostituierten im Nebenzimmer in einer dunklen Ecke auf einen Stuhl legen oder in die Nähe des Vorhangs zwischen beiden Zimmern hängen. Der Vorhang hat den Zweck, den Helfershelfer gut zu verbergen; außerdem ist das Zimmer ganz dunkel, so daß kein Schatten seine Anwesenheit verrät. Gewöhnlich liegt neben dem Vorraum noch ein schmales Eßzimmer, das ebenfalls noch eine Tür hat, die auf den Privatgang hinaus führt. Wenn der Besucher Verdacht schöpft, so wird ihm gezeigt, daß alle Türen geschlossen sind und sich niemand in den Zimmern befindet: Hält die Prostituierte die Zeit für gekommen, um die Räuberei auszuführen, so gibt sie ihrem Kumpanen, der an der Tür auf Filzschuhen herumschleicht, irgendein Signal; nun öffnet dieser geräuschlos die Türe vom

Korridor zum Nebenzimmer. Die Türe sieht aus, als wenn sie nur von innen zu öffnen wäre, tatsächlich kommt man aber von außen her ins Zimmer. Schloß und Schlüssel sind gut geölt, so daß kein Geräusch hörbar wird. Nachdem der Dieb die Sachen des Mannes durchsucht hat, verläßt er das Zimmer auf demselben Wege und entfernt sich auch sofort aus der Wohnung. Der Besucher hat nichts gesehen und gehört, und kann also auch niemanden wiedererkennen. Das Weib ist an der Räuberei nicht aktiv beteiligt und kann deshalb auch nur wegen Beihilfe verklagt werden. Sollte der Besucher schon in der Wohnung etwas von der Räuberei merken und vielleicht Skandal schlagen, so wird er gewöhnlich auf den Gang hinausgestoßen und womöglich noch von einem der Helfershelfer verhauen.

Das „panel“ Spiel ist einfacher. Die Sachen werden auf einen Stuhl neben der geschlossenen Tür gelegt. Zu einer bestimmten Zeit nimmt der Verschworene aus dem Nebenzimmer durch einen Schieber in der geschlossenen Tür die Sachen heraus, räubert sie aus, legt sie wieder zurück und verschwindet vom Tatort.

Das „badger“ Spiel besteht darin, daß der Helfershelfer plötzlich in den Raum eindringt, in dem die Prostituierte und ihr Besucher sich befinden. Er führt eine dramatische Szene auf und gibt an, der betrogene Ehemann zu sein. Durch kräftige Drohungen erreicht er fast immer, daß der Besucher ihm Geld und Wertsachen gibt, um nur mit heiler Haut fortzukommen. Meistens erkennt dieser erst nachher, daß er gefoppt und ausgeplündert worden ist. Aber nur ein kleiner Prozentsatz der ausgeraubten Männer beklagen sich bei der Polizei.

Die farbigen Prostituierten nehmen die Männer in ihre eigenen schmutzigen Zimmer mit, oder noch öfter gehen sie in eines der zahlreichen Absteigequartiere. Sie begnügen sich auch, ebenso wie die niedrigsten, weißen Prostituierten mit Hausfluren usw. Die farbigen Prostituierten sind, fast ohne Ausnahme, Diebinnen, die die Taschen der Männer durchsuchen. In den letzten Jahren haben sich viele Negerinnen die Methode der „strong-arm“ oder „hold-up Männer angeeignet. Zu diesem Zweck arbeiten zwei Negerinnen zusammen. Wenn sie in einer unbelebten, dunklen Straße einen angetrunkenen Mann treffen, so drückt ihm die eine die Kehle zu, und die andere durchsucht seine Taschen. Sie greifen auch nüchterne Männer an, wenn ihnen die Straße dunkel und verlassen genug erscheint. Wenn ein Detektiv auf der Straße ein farbiges

Weib, das Männer anredet, bemerkt, so wird es sofort verhaftet. Wenn er zwei Negerinnen einem Manne in auffälliger Weise in eine unbelebte Seitenstraße folgen sieht, so verfolgt er sie und arretiert sie wegen versuchter Räuberei, wenn sie sich anschicken, den Mann festzuhalten.

Als weitere Unterabteilung bezeichnet man die Wohnungen, die die ausgehaltenen oder halbausgehaltenen Weiber bewohnen. Unter ausgehaltenen bezeichnet man diejenigen, die die Maitressen eines Mannes sind. Unter ihnen findet man Witwen, geschiedene Frauen, Schauspielerinnen, Sängerinnen, Tänzerinnen und arbeitende Frauen. Sie leben in Hotels oder Pensionen oder haben ihre eigenen Wohnungen. Sie gehören meist zu den besser Erzogenen, geben selten Anlaß zu Klagen und werden gesetzlich auch nicht zu den Prostituierten gerechnet.

Die halbausgehaltenen Weiber sind die, welche scheinbar die Maitressen eines Mannes sind, in Wirklichkeit aber zu einer ganzen Anzahl anderer Männer in Beziehungen stehen. Sie sind die gefährlichsten unter den Prostituierten. Viele von ihnen sind früher Bewohnerinnen von Bordellen gewesen, und sie sind die größten Verbreiterinnen der Geschlechtskrankheiten. Viele von ihnen nennen sich Schauspielerinnen; diese Bezeichnung trifft natürlich nicht zu. Manche von ihnen sind oder waren Choristinnen, oder gehören den niedrigeren Variétés an. Man prahlt damit, daß in einigen „Telephonbordellen“ mehr oder weniger bekannte Schauspielerinnen regelmäßig verkehren. Manchmal trifft das zu, in vielen Fällen dagegen gibt die Bordellbesitzerin irgendeine Prostituierte, die der betreffenden Schauspielerin ähnlich sieht, dafür aus. Es ist eine traurige Tatsache, daß eine große Anzahl der kleineren Schauspielerinnen und besonders der Choristinnen einen unmoralischen Lebenswandel führen. Viele von ihnen besuchen Bordelle oder „Telephonhäuser“, wenn sie kein Engagement haben. Eine Anzahl arbeitender Frauen, die ihr gutes Einkommen haben, prostituieren sich in solchen Häusern. Gewisse Läden sind dafür bekannt. Auffallend ist, daß, während die Mädchen in weniger gut bezahlten Stellungen meistens anständig leben und darauf hinarbeiten, zu heiraten und ein eigenes Heim zu gründen, die besser Gestellten einen großen Prozentsatz unter den arbeitenden Frauen, die sich prostituieren, darstellen.

Manches sogenannte anständige Mädchen, das zu Hause bei seinen Eltern lebt, ist eine heimliche Prostituierte. Das trifft nicht

nur bei den ärmeren Mädchen zu, sondern auch oft bei den sorgsam erzogenen jungen Damen, die von allem nur denkbaren Luxus umgeben sind.

Es ist eine traurige Tatsache, daß manche verheiratete Frau, die anscheinend in ihrer Familie lebt, die Absteigequartiere frequentiert. Es scheint, als ob die Anzahl der verheirateten und unverheirateten „anständigen“ Frauen, die unerlaubten Verkehr treiben, von Jahr zu Jahr zunimmt. Ebenso ist es mit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der sexuellen Perversitäten. Fast alle Weiber in den besseren Bordellen haben Ruten oder Peitschen für Geißelungen. Es scheint, als ob die Anzahl der Sexualverbrechen, die bei uns verübt werden, sich ständig vergrößert. Natürlich wird nur wenig davon bekannt.

Fast alle Prostituierte sind mehr oder weniger dem Alkoholismus verfallen. Viele von ihnen nehmen Gifte, vor allem Opium oder Morphium.

Seit einigen Jahren existiert eine Sorte von Bordellen, die man früher nicht kannte, die „Massage- oder Manikure-Salons“. Am Fenster ist ein Schild angebracht, mit der Inschrift, daß hier Massagen und Bäder verabfolgt werden, oder daß man sich manikuren lassen kann. Das ist tatsächlich der Fall. Irgendeine der Bewohnerinnen besorgt das — auf eigene Art und Weise. Indessen ist das Schild meistens ein Trick, um Kundschaft heranzuziehen und die Polizei zu täuschen, denn die wahre Beschäftigung der Insassinnen ist die Prostitution. Betritt ein männlicher Besucher die Räume, ohne deren wahre Bestimmung zu kennen, so wird er schnell über den tatsächlichen Charakter des Geschäftes, das man hier betreibt, aufgeklärt. Es wird sogar eine besondere Zeitung in der Stadt gedruckt, die ein langes Verzeichnis von sogenannten Massage- und Manikure-Salons enthält, von denen jeder einzelne ein Bordell ist. Schreibt man auf eine dieser Annoncen hin, so ist die Antwort, die man erhält, eine Einladung an den Schreiber. Die ganze Art, wie diese Antworten abgefaßt sind, läßt keinen Zweifel über die wirkliche Bestimmung der „Salons“ aufkommen. In einer älteren Ausgabe dieser Zeitung fand der Verfasser, daß sämtliche Anzeigen folgenden Charakter trugen: 6 Personalannoncen, die deutlich auf Prostitution hinwiesen, 2 Notaranzeigen, 1 „Abortionist“, 1 Pflegestelle für Kinder, 1 Quacksalber, der Heilmittel anpreist, 2 Absteigequartiere, 8 kurze Notizen, 1 Sterndeuter und 84 Anzeigen von Masseusen. Die Prostituierten von

den Straßen oder aus Vergnügungslokalen nehmen ihre „Kunden“ gewöhnlich mit in die eigenen Zimmer oder in den meisten Fällen führen sie sie in die Raines' Law Hôtels. Diese Absteigequartiere sind es, die das Umsichgreifen der heimlichen Prostitution in New York besonders verschulden.

Einige Worte sind hier zur Erklärung nötig. Die „Raines' Law“ Hôtels verdanken ihre Bezeichnung dem Staatssenator eines Landesbezirks der für dieses Gesetz verantwortlich ist. Tatsache ist, daß fast jedes „Raines' Law“ Hôtel eine ziemlich billiges Absteigequartier geworden ist. Das Gesetz wurde gemacht, um eine Ausflucht aus den Bestimmungen des Gesetzes über den Weinausschank am Sonntag möglich zu machen. Diesem Gesetz nach sind alle Etablissements, Ausschänke und Bars, mit Ausnahme der richtigen Hotels und Privatklubs, gezwungen, am Sonntag zu schließen. Das war nun eine Bevorzugung der großen Hotelbesitzer gegenüber den Besitzern der Ausschänke usw., und man beeilte sich, diese Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, dadurch, daß man ein Gesetz verfaßte, welches tatsächliche Ausschänke in Hotels wandelte.

Das Gesetz lautet: Die Bezeichnung „Hôtel“, wie sie in diesem Gesetze angewandt wird, bedeutet ein Gebäude, welches regelmäßig benutzt und offen bleibt für das Speisen und das Logis von Gästen, wo alle die sich schicklich, benehmen und die imstande und willig sind, ihren Unterhalt zu bezahlen, empfangen werden, solange man Raum für sie hat, und welche, ohne eine stipulierte Verpflichtung betreffs der Dauer ihres Aufenthaltes, oder die Vergütung dafür, während desselben, Mahlzeiten, Logis, Erfrischungen und solche Bedienung und Aufwartung, zu einem erträglichen Preise erhalten sollen, wie sie für den Ort der zeitweise als Wohnung dient, angebracht sind, und in welchem außer ihnen die einzigen anderen Bewohner die Familie und die Dienerschaft des Hotelbesitzers sein dürfen; und welches, wenn es in einer Stadt, einem inkorporierten Dorfe von 1200 oder mehr Einwohnern, oder innerhalb zwei Meilen von den Grenzen eines derelben liegt, folgenden Bestimmungen unterworfen sind:

1. Den Gesetzen, Verordnungen, Regeln und Bestimmungen für Hotels und Hotelbesitzer, ebenso den Vorschriften der Bau-, Feuer- und Gesundheitsabteilung des Staates oder der Gemeinde.

2. Solche Gebäude müssen mindestens über dem Kellergeschoß zehn Schlafzimmer haben, außer denen, die für die Familie und

Dienerschaft bestimmt sind, jedes Zimmer schicklich möbliert und durch mindestens 3 Zoll dicke Wände, die vom Boden bis zur Decke reichen, voneinander getrennt sein, mit einen separaten Eingang vom Gange aus, und ein oder mehrere, nicht weniger als 8 Quadratfuß große Fenster, die auf die Straße einen, offenen Hof oder einen Lichtschacht oder freien Raum führen müssen, und mit einem Fußboden, welcher 80 Quadratfuß groß sein muß, und welches nicht weniger als 600 Kubikfuß Raum enthält; ein Speiseraum von mindestens 300 Quadratfuß Bodenfläche, welcher nicht einen Teil vom Ausschank bilden darf, und mit Tischen und Einrichtungen für mindestens 20 Gäste zugleich versehen, ebenso eine Küche mit passenden Einrichtungen, so daß für dieselbe Anzahl von Personen zu ein und derselben Zeit tatsächliche Mahlzeiten gekocht werden „kann". „Nach einer Ausnahme des § 31 dieses Gesetzes ist ein Hotelgast:

1. „eine Person, die in gutem Glauben ein Hotelzimmer für eine bestimmte Zeit mietet, und für diese Besitzergreifung die regelmäßigen, üblichen Kosten bezahlt, die aber dieses Zimmer nicht nur bewohnt, um darin mit Getränken serviert zu werden; oder
2. „eine Person, die das Hotel während der Zeit, in der Mahlzeiten regelmäßig serviert werden, besucht, um dort eine Mahlzeit einzunehmen, und welche dort eine Mahlzeit wirklich zu dieser Zeit bestellt und erhält."

---

Die obigen Ausnahmen des § 31 des Raines' Law ermächtigen den Hotelbesitzer, der eine Schankkonzession hat, den Gästen des Hotels, auch Sonntags, bei ihren Mahlzeiten oder auf ihren Zimmern Getränke zu verkaufen, ausgenommen in der Zeit zwischen 1 und 5 Uhr morgens, solange die Getränke nicht in der Bar oder in einem ähnlichen Zimmer verabreicht werden.

Auf dieses Gesetz hin trafen die Eigentümer der Schanklokale im Staate und in der Stadt New York Arrangements, die es ihnen ermöglichten, die Getränke unter viel günstigeren Bedingungen, wie bisher, abzusetzen. Nur 10 Räume sind nötig, um ein sogenanntes Hotel zu gründen. Nun war es für den Wirt eines Schanklokals ein leichtes, das ganze Haus, in dem sich das Lokal befand, oder eine darüber gelegene Etage zu mieten und in ein Hotel, im Sinne des Gesetzes, umzuwandeln. Die Zimmer wurden billig, nur mit dem, was das Gesetz verlangte, ausgestattet. Ein

Raum dient als Speisesaal, oder vielmehr in den meisten Fällen als gemeinsames Trinkzimmer. Es ist ganz klar, daß hier in den meisten Fällen angenommen wird, daß keine Mahlzeiten verlangt werden dürfen, und darum ist es ein Leichtes für den Besitzer irgendeines Hotels, die Bestimmungen des Gesetzes, die das Servieren von Mahlzeiten in seinem Etablissement betreffen, zu umgehen, auch wenn sie verlangt werden sollten. Da die Hotels dieses Ranges nicht den Besuch von wirklichen Reisenden oder Gästen erwarteten, wäre ihnen der nachträglich verlangte Raum und die Miete dafür verloren gegangen, wenn die Prostituierten und ihre Besucher nicht schnell eingesehen hätten, daß diese Hotels als bequeme und sichere Absteigequartiere benutzt werden könnten. Ich habe es aus kompetenter polizeilicher Quelle, daß in den Stadtteilen, in denen hauptsächlich Straßenprostitution getrieben wird, die Hotelbesitzer den Prostituierten einen Teil des Geldes abliefern, das die Gäste für Unterkommen und Getränke im Hause bezahlen. Daraus, daß die Zimmer während einer Nacht fast immer mehrere Male vermietet werden, kann man sich leicht die Höhe der Einnahmen berechnen. Nach der Statistik von Whitin gibt es in New York ungefähr 450 Raines' Law Hôtels. Die „New York Sun" vom 11. März 1909 berichtet, daß das Komitee der „Gesellschaft zur Unterdrückung der Raines' Law Hôtels" unter Gouverneur Huhges feststellt, daß es zu jener Zeit 750 dieser Hotels in der Stadt gab.

Neben diesen Hotels gibt es noch eine große Anzahl anderer Hotels, die einzig dem Zwecke der Prostitution dienen. Diese Häuser liegen hauptsächlich zwischen der 23. und 59. Straße, zwischen der 3. und 4. Avenue; längs der 3. Avenue und der Lescington avenue, zwischen der 126. und 129. Straße; und in der 8. Avenue, nördlich von der 110. Straße. Ich gebe vorsätzlich ihre bestimmte Lage nicht näher an. Sie sind eingerichtet wie andere Hotels auch, sind aber in der ganzen Stadt nur als Absteigequartiere bekannt. Es ist nur erforderlich, daß die Besucher sich in das Fremdenbuch als Mann und Frau eintragen, wobei natürlich immer ein fingierter Name angegeben wird. Da die Bezahlung für die Zimmer immer im voraus erfolgt, so ist etwaiges Gepäck als Sicherheitspfand für den Wirt überflüssig.

Demnach ist es auch ein Leichtes für einen Mann und ein Weib, in irgendeinem der ersten Hotels Unterkunft zu finden, wenn sie sich nur als Ehegatten in das Fremdenbuch eintragen

und mit einigem Handgepäck ausgerüstet sind. Ich habe erfahren, daß dies oftmals geschieht.

Die Hinterzimmer der niederen Klassen von Schänken werden auch zu Prostitutionszwecken benutzt. Die Tatsache ist den Schankwärtern und Besitzern wohlbekannt, und sie sehen sich das ruhig mit an, solange der Konsum an Getränken ihren Ansprüchen genügt. In einigen von ihnen sind kleine abgeschlossene Räume, den europäischen „chambres séparées" ähnlich, nur daß sie hier einem gewöhnlicheren Genre angehören. Diese Lokale findet man hauptsächlich in den ärmeren Teilen der unteren Ost- und Westseite; sie werden besonders von Arbeitern und Seeleuten besucht, deren Mittel ihnen nicht erlauben, in ein Absteigequartier zu gehen.

In meiner Krankenhauspraxis habe ich oft Fälle von Geschlechtskrankheiten gehabt, die durch den Verkehr mit den niedrigsten Prostituierten in den Hinterzimmern dieser Lokale entstanden sind.

Wie ich schon vorher erwähnte, nehmen viele der gewöhnlichen Straßendirnen die Männer einfach in einen dunklen Torweg oder Treppenflur mit. Diese Weiber begnügen sich schon mit einer Bezahlung von einem viertel Dollar oder gar mit 10 Cents.

Im Winter besuchen viele der niedrigsten Prostituierten die Bäckereien, wo sie gegen die Vergünstigung, im warmen Keller schlafen zu dürfen, mit den Bäckern verkehren. Ich erfuhr von einem meiner Patienten, daß er sich seine Krankheit von einer Prostituierten holte, die gegen ein warmes Nachtlager und etwas zu essen in der einen Nacht mit sieben Männer verkehrte. Wie viele von den andern außer ihm infiziert wurden, weiß ich nicht.

Früher als unsere öffentlichen Gärten noch nicht so gut beleuchtet waren wie heute, dienten sie auch diesen Zwecken, und auch noch heute werden in den dunkleren Teilen der größeren Parks öfters Verhaftungen vorgenommen. Die „Picnic Parks" sind ganz besonders bekannt dafür.

Die geräumigen Nachtdampfer, die auf dem Hudson und dem Long Island Sound verkehren, dienen einer großen Anzahl von Prostituierten als Unterkunft. Ebenso sind viele der Boote, die am Tage den Wasserverkehr ermitteln, den Prostituierten als Absteigequartiere bekannt.

Aus dem bisher Gesagten kann man sich ein Bild von der Ausdehnung und dem Charakter der Unterkünfte machen, die die

Prostituierten ihren Besuchern bieten. Wie es in diesen Kapiteln schon öfters erwähnt worden ist, will man offiziell nichts von den Übeln, die die Prostitution nach sich zieht, wissen. Die Krankheiten, Leiden und Elend die daraus entspringen, werden nicht erkannt. Das Bordell ist in den Augen des Gesetzes ein Übel, das Unterhalten eines solchen Hauses ein Vergehen, und der Unterhalter ein Verbrecher. Folglich müssen nun diese Häuser ausgehoben werden — wenn man sie entdeckt, und wenn der politische Einfluß ihrer „Hintermänner nicht ausreicht, um die Sache einfach ad acta zu legen. Das Nest wird zerstört, aber der Vogel kann irgendwohin fliegen, um sich ein neues zu bauen. Die Rattenhöhle wird gesäubert, aber die Seuche kann durch Übertragung immer mehr um sich greifen. In früheren Jahren, besonders vor dem bekannten „Kreuzzug" eines hervorragenden Geistlichen, war so etwas wie Absonderung unter stillschweigender Zustimmung der Regierung hier wohl bekannt. Von jener Zeit gab es in bestimmten Straßen und Stadtteilen eine Anzahl von Bordellen, deren Existenz der Polizei wohl bekannt war, und die man duldete, solange sie der Nachbarschaft keinen Anlaß zu Klagen gaben. Die Häuser gehörten dem bekannten Typus an und variierten in Charakter und Ausstattung je nach ihren Besuchern. Zu jener Zeit war die „Belästigung" auf den Straßen viel weniger verbreitet als jetzt, und es gab auch weniger kleine Bordelle in Mietshäusern. Die Anlockung beschränkte sich mehr auf die Fenster der Bordelle.

Bald nach dem „Kreuzzug" des betreffenden Pfarrers bewirkte das Schließen der Bordelle nur das eine, daß sich die Prostituierten über die ganze Stadt verbreiteten, und daß da, wo eine Prostituierte sich niederließ, alsbald ein neues, nur weniger öffentliches Bordell eröffnet wurde. Der ganze Unterschied bestand in der Größe. Man kann den Vorgang mit dem Überimpfen von Krankheitskeimen auf Nährböden vergleichen. Aus jedem Keim, den man auf einen frischen Nährboden impft, entsteht eine neue Kolonie. Anstatt daß sich nun alles auf bestimmte Bezirke und Häuser beschränkt, die der Polizei bekannt sind und dadurch leicht unter irgendeiner bestimmten Kontrolle stehen können, haben wir jetzt eine weit größere Anzahl kleiner Bordelle, die so lange bestehen, bis die Polizei sie entdeckt, und solange als sie nach der Entdeckung ihren „Tribut" entrichten.

Man glaubte allgemein — und ich zweifle nicht daran, daß

es so war —, daß der betreffende Pfarrer die Bestechlichkeit der Polizei in Verbindung mit der Prostitution ausrotten wollte. Aber jeder, der die Sachlage kennt, muß gestehen, daß er seinen Zweck nicht erreicht hat. Ich glaube sicher, daß die Prostituierten heute einen größeren Tribut an die Polizei zahlen, als es früher der Fall war. Je stärker der Druck ist, den die Polizei auf die Prostituierte ausübt, desto mehr bemüht diese sich, Toleranz und Protektion zu erkaufen. Wenn dieser Geistliche die Polizei selbst angegriffen hätte, nachdem er Beweise für ihre Bestechlichkeit erlangte, so hätte er zweifellos der Stadt einen großen Dienst erwiesen. So blies er in die Flammen und erreichte damit, daß der Brand sich ausdehnte. Wenn er die Unmöglichkeit erkannt hätte, die Prostitution durch Gesetze und Gewalt auszurotten, so hätte er wohl die Prostituierten ungestört gelassen. Sie bildeten damals für die Gesundheit und die Moral der Stadt einen geringeren Schaden, als es heute bei den zahllosen, kleinen heimlichen Bordellen der Fall ist. Weit mehr verbreiten diese Schande, Laster und Krankheit und bedrohen die Sittlichkeit der Kindheit und der Jugend.

Ich glaube, daß an der großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Verhältnis zur Bevölkerung der Stadt (nach Angaben verschiedener Sachverständigen) der Mangel jeglicher Kontrolle die meiste Schuld trägt, und daß wiederum diese Tatsache auf das Überhandnehmen der kleinen, heimlichen Bordelle zurückzuführen ist.

Zu bevorzugen wäre, so scheint es mir, eine Duldung der Prostitution, mit irgendwelcher sanitären Kontrolle, als das fortwährende Hetzen und Ausbeuten durch die Polizei, welches durch das Geschrei der Fanatiker und der sogenannten Reformer hervorgerufen und von keinerlei Überwachung der Prostituierten begleitet ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Feuilleton.

---

### Unter welchen Bedingungen darf man dem Syphilitischen die Ehe gestatten?

(Schluß.)

C. Etienne (Nancy) sah vor kurzem 2 Fälle von 15jähriger Syphilis, die nach 10jährigem Intervall trotz zahlreicher Behandlungsperioden (nur Jodpräparate) neue Symptome zeigten. Er schließt daraus, daß man einem früheren Syphilitiker niemals die feste Versicherung geben darf, er würde unter keinen Umständen seine Frau anstecken.

Trotzdem gestattet er nach 5—6jähriger Behandlung die Ehe, falls die beiden letzten Jahre frei von Rezidiven waren. Unter dieser Voraussetzung sah E. niemals direkte oder konzeptionelle Ansteckung der Gattin.

E. hält die gewöhnlich eingeschlagenen Behandlungsmethoden für ungenügend und wählt für seine Kranken folgende:

Ist die Diagnose sichergestellt, so wird die Quecksilberbehandlung (graues Öl gewöhnlich) bis zum Erlöschen jeder Erscheinung durchgeführt. Damit fährt man 5 Jahre lang mit nur durch kurze Zwischenräume getrennten Serien fort, um möglichst jedes Wiederauftreten von Erscheinungen zu verhüten. Im Laufe des 3. 4. und 5. Jahres verbindet man Jodkuren mit der Hg-Behandlung. Auch unmittelbar vor der Ehe ist 2—3 Monate lang eine intensive gemischte Behandlung und während der Ehe 4—5 Jahre lang 1—2 Perioden Quecksilber- und Jodkalikur pro anno, späterhin alle 2 Jahre eine Quecksilberbehandlung anzuraten. Das eben Gesagte gilt nur für die Syphilis des Mannes.

E. behandelt die Mutter während der Schwangerschaft nur auf Grund spezieller Indikationen.

Gaucher (Paris) unterzieht nur die mittelschwere Syphilis einer Betrachtung in bezug auf vorliegende Frage. Diese behandelt er mit Sublimat in Pillenform (2 ctg täglich). In einem Merkblatt, das er unter den Kranken seines Ambulatoriums verteilt, hat er die Vorschriften zusammengestellt, die sie befolgen müssen und gleichzeitig die Bedingungen angeführt, von deren Erfüllung er den Ehekonsens abhängig macht.

Die Behandlung muß selbst beim Fehlen jeder Erscheinung 4 Jahre vom Ausbruch der Krankheit an durchgeführt werden.

Während des ersten Jahres 2 Monate lang Pillen, dann immer einen Monat Pillen nach 2 monatlicher Ruhe, mit weiterer 2 monatlicher Pause mitten im Jahr. Während des 3. Jahres 3 Monat Pillen abwechselnd mit 3 Monaten Pause. Während des 4. Jahres 1 Monat Pillen und 6 Monate Pause. Weiterhin soll eine Behandlung nur auf Vorschlag des Arztes gelegentlich neuer Symptome vorgenommen werden.

Wurde die vorgeschriebene Behandlung genau durchgeführt, ist ferner der Kranke 1 Jahr ohne jedes Krankheitszeichen geblieben, kann er am Ende des 5. oder Anfang des 6. heiraten. Je zeitiger er heiratet, um so mehr läuft er Gefahr, die Krankheit auf seine Frau und deren Kinder zu übertragen.

Hallopeau (Paris) ist der Ansicht, daß die Entdeckung des Syphiliserregers und die Förderung der Therapie durch die Atoxylbehandlung die Frage des Ehekonsenses in neuem Lichte erscheinen lassen.

Bevor man die Ehe gestattet, muß man das Blut und das Sperma des Patienten auf Spirochäten untersuchen, besonders wenn die Syphilis in ihrem Verlaufe den Hoden befallen hatte. Findet man noch Pallidae, so muß die Ehe um mindestens 6 Monate verschoben werden. Endlich soll man im Lauf der letzten Präventivbehandlung, die Fournier, Pinard und Gaucher empfehlen, 2—3 mal das Atoxyl mit Quecksilber und Jodkali abwechselnd anwenden.

Jullien (Paris):

1. Hinsichtlich der Frau ist eine 4 Jahre lange Quecksilberbehandlung nicht zuviel. Diese wird in Form von subkutanen Injektionen oder Schmierkuren angewandt; zu ihrer Unterstützung dienen Schwefelbäder.

Beim Eintreten einer Schwangerschaft muß man diese Kur sofort wiederholen. Als empfehlenswertes Mittel der Einverleibung des Quecksilbers lobt J. das graue Öl sehr; doch will er es nicht ausschließlich verwendet wissen.

2. Von dem männlichen Patienten soll man im Prinzip nicht weniger als von der Frau verlangen. Doch wenn man sich bisher an die 4 jährige Behandlungszeit hielt, wird man in Zukunft das Augenmerk hauptsächlich darauf richten, ob das Sperma nach einer solchen Behandlung noch Spirochäten enthält oder nicht.

Man darf annehmen, daß der Stoffwechsel im Innern des Hodensackes nicht sehr lebhaft ist und daß viele Schädlichkeiten unbestimmbar lange hier verbleiben. Diese Umstände können dereinst eine besondere Berücksichtigung in der so wichtigen Behandlung des Hodens finden.

Oltramare (Genf) verlangt, daß man den Gefahren Rechnung trägt, welche die Syphilis zunächst dem Kranken selbst, dann aber auch seiner Gattin und seiner Nachkommenschaft bringen kann.

Eine Syphilis, welche innere Organe, das Nervensystem und die Sinnesorgane ergreift, birgt für den Träger so schwere Schädigungen, daß man ihn nicht für geeignet halten kann, eine Familie zu gründen. Eine gutartige Syphilis dagegen, die kaum den Organismus schwächt, verursacht keine ernsthafte Störungen der Gesundheit. Wenn mithin die

Gefahren, mit denen die Kinder oder die Gattin bedroht, gebannt werden können, hat man keine Veranlassung, die Ehe zu untersagen.

Die Gefahr der Übertragung auf die Kinder nimmt mit der Länge des Bestehens der Krankheit ab und wird durch Hg-Kuren verringert. Daher gestatten wir die Ehe nach 3 oder noch besser nach 4jähriger regelmäßiger, intensiver Behandlung; erscheinen trotz der Behandlung Symptome, so verlängern wir diesen Zeitraum noch um einiges.

Die Ansteckung der Gattin wird hauptsächlich durch die Anwesenheit von Schleimhautpapeln ermöglicht. Darum muß durch sorgfältige Behandlung und Gesundheitspflege, in welcher die Enthaltsamkeit vom Tabaksgenuß die erste Rolle spielt, diese Gefahr beseitigt werden. Hartnäckige, ansteckende Ausschläge und Leukoplakien sind eine offenbare Kontraindikation für die Ehe.

Alex Renault gestattet unter folgenden Bedingungen die Ehe:

1. Seit Auftritt der Krankheit müssen 5 Jahre verstrichen und 4 Jahre lang eine Reihe Kuren in bestimmten Intervallen ausgeführt sein.

2. Einen Monat vor der Ehe soll noch eine Hg-Behandlung eingeleitet werden.

3. Verbot des Tabaks, dessen Gebrauch nicht weichende Rezidive von Mundsyphiliden hervorruft, die nach 12, 15 und mehr Jahren bestehender Lues trotz der besten Behandlung persistieren können.

4. Große Mäßigkeit, besonders dem Alkohol gegenüber.

G. Thibierge (Paris) sagt, man kann die Vermählung eines Syphilitischen unter folgenden Bedingungen gestatten:

a) Die Infektion liegt mindestens 4 Jahre zurück.

b) Seit mindestens 2 Jahren völliges Fehlen von Erscheinungen.

c) Eine mindestens 2 Jahre lange, regelmäßige und mit genügend großen Dosen durchgeführte Quecksilberbehandlung. Die durch irgendwelche Umstände veranlaßten Unterbrechungen sind beim Berechnen dieser Zeit nicht inbegriffen.

Diese Regeln gelten nur für leichte und mittelschwere Syphilis.

In schweren Fällen von Syphilis, wenn sich Erscheinungen in den inneren Organen oder gar frühzeitig im Nervensystem zeigen, bei immer und immer wiederkehrenden Rezidiven, bei ausgesprochenen nervösen Individuen muß man die Beobachtungszeit verlängern und sich zum Schluß von der völligen Heilung der früheren Erscheinungen durch alle klinischen Untersuchungsmethoden überzeugen.

Bei Frauen ist es zweckmäßig, die Beobachtungs- und Behandlungsperioden um 2 Jahre zu verlängern, das heißt, es müssen vom Beginn der Krankheit 6 Jahre verstrichen, 4 Jahre frei von Erscheinungen gewesen sein und 4 Jahre soll die Behandlung gewährt haben.

Gibt der Arzt seine Zustimmung oder, besser gesagt, rät er nicht mehr von der Ehe ab, so muß er dem Patienten auseinandersetzen, der Grund für sein Verhalten gehe nur aus der klinischen Beobachtung hervor und beruhe nur auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung. Mit Bestimmtheit vermöge er ihm nicht die Zusicherung zu geben, daß er seine Frau oder seine Nachkommenschaft nicht mehr infizieren könne. Auch

ist in den der Ehe vorausgehenden Monaten eine Wiederholung der Quecksilberkur angezeigt.

Verchère (Paris): Man kann die Ehe einem Syphilitischen erst dann gestatten, wenn er sein Leiden weder direkt noch auf dem Wege der Vererbung übertragen kann. Da wir jedoch nie mit Sicherheit annehmen können, daß diese Bedingungen auch voll erfüllt sind, müßte logischerweise den Syphilitikern jedes Recht auf die Ehe abzusprechen sein. Aber zu welchen Übelständen würde ein derartiges Vorgehen führen! Zu unmöglichen Verhältnissen; die Zahl der Unverheirateten würde erheblich steigen, Vermehrung der unehelichen Geburten wäre die natürliche Folge und die hereditäre Syphilis würde außerhalb der Ehe eine erhebliche Steigerung erfahren.

Man soll daher dem Luetiker unter gewissen Bedingungen die Ehe konzedieren, freilich ohne die Garantie zu übernehmen für das Ausbleiben infektiöser Rezidive auch nach Befolgung jeglicher Vorsichtsmaßregeln.

Das Alter des Kranken, sein Gesundheitszustand vor und nach der Infektion, der milde oder schwere Verlauf der Krankheit und das Alter der Syphilis sind in Betracht zu ziehen. Ist die Syphilis gutartig, sind 1, 2 oder mehr Jahre keine Erscheinungen zu sehen gewesen, kann man die Ehe gestatten. Bei hartnäckiger, rezidivierender, der Behandlung trotzender Syphilis darf die Ehe nicht zugelassen werden.

## Holland.

Mendes da Costa (Amsterdam): Mangels eines geeigneten Erkennungsmittels, ob eine Syphilis geheilt ist oder nicht, darf der Arzt niemals die Ehe eines Syphilitikers vorbehaltlos gestatten. Stets soll er den Patienten auf die Gefahr, welcher er sich als Gatte und Vater aussetzt, aufmerksam machen. Hält er diese Gefahr für bedeutend, so muß er dem Patienten unbedingt die Ehe verbieten. Eine frühzeitige, intensive und lange fortgesetzte Behandlung bietet M. d. C. zwar eine gute Gewähr, doch ist mehr Wert auf einen guten, allgemeinen Gesundheitszustand als auf die Behandlung zu legen.

M. d. C. verbietet die Ehe:

1. Wenn die Infektion nicht mindestens 4 Jahre zurückliegt.
2. Wenn nach einer Zeit von 2 Jahren, während welcher sich nur leichte Erscheinungen haben zeigen dürfen, der Gesundheitszustand des Luetikers im Verlaufe weiterer zwei Jahre kein völlig befriedigender war.
3. Wenn nach wiederholten bis ins 3. Jahr dauerden Rezidiven oder bei einer bösartigen Form der Syphilis die Gesundheit des Patienten nicht mindestens 5—10 Jahre lang ununterbrochen intakt war.
4. Wenn nach beliebig langer Zeit und trotz lange fortgesetzter Behandlung die Syphilis nicht völlig geheilt scheint.

## Italien.

T. de Amicis (Neapel) berichtet von einem jungen Mann, der, anscheinend vollkommen von der Syphilis geheilt, diese 10 Jahre nach der Infektion auf seine Frau durch die Schwängerung übertrug.

Nach seiner Ansicht scheint die Frau noch länger als der Mann die Ansteckungsfähigkeit zu bewahren. Eine Frau, von ihrem ersten Gatten infiziert, mit einem gesunden Manne wiederverheiratet, schenkte 15 Jahre nach der Infektion einem mit Roseola und papulösem Syphilid behafteten Kinde das Leben.

In der Praxis darf man, da eine Heilung der Syphilis nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, nur unter folgenden Bedingungen die Ehe erlauben.

1. Wenn mindestens 5 Jahre seit der Infektion verflossen sind.

2. Wenn in dieser Zeit eine genügende Quecksilber- und Jodbehandlung ausgeführt wurde und mindestens 4 Jahre ohne Rezidiv verflossen sind.

3. Wenn im 5. Jahre keine Drüsenschwellungen mehr vorhanden sind und die Syphilis im ganzen einen gutartigen Charakter gezeigt hatte.

Es ist wünschenswert, daß der Kranke 2 Monate vor der Hochzeit sich einer letzten Quecksilberkur unterzieht.

Bertarelli (Mailand) macht den Ehekonsens von folgenden Bedingungen abhängig: Seit Beginn der Syphilis müssen mindestens 4 Jahre und das letzte ohne jedes Symptom verflossen sein. Drei Jahre lang soll sich der Patient einer gewissenhaften Kur unterziehen, die in den beiden ersten Jahren besonders energisch mit nur kurzen Intervallen auszuführen ist.

B. bedient sich ausschließlich des Kalomel und rechnet auf eine Kur mindestens 3 g dieses Salzes. Auch soll sich der Ehestandskandidat einer Jodkur unterziehen.

Waren diese Regeln befolgt, hatte B. in seiner Klientel niemals die Ansteckung des Ehegatten zu beklagen. Überdies sorgt er in jedem Falle dafür, daß seine Patienten ihr Augenmerk auf das Auftreten jedes, nur irgendwie verdächtigen Rezidivs richten, und gibt ihnen die für einen solchen Fall nötigen Vorschriften.

Breda (Padua) sammelt seit 30 Jahren Material über diese Frage. Er sah, daß Syphilitische mit frischen Sekundärerscheinungen gesunde Kinder bekamen, die 10—20 Jahre unter steter Beobachtung gesund blieben. Ein Kind, das unter solchen Umständen geboren war und bis auf Hutschinsonsche Zähne keinerlei Lueserscheinungen zeigte, erkrankte 24 Jahre später an Syphilis. B. berichtet ferner von 2 ausgetragenen Kindern, deren Mutter in den letzten Monaten der Schwangerschaft Lues akquiriert hatte. Ein drittes Kind wurde einen Monat nach der Geburt von der Mutter angesteckt.

In seiner Praxis verlängert er die Zeit von 18—24 Monaten, welche der Patient nach Fournier frei von Erscheinungen sein muß, um heiraten zu dürfen, um 1—2 Jahre.

Im übrigen richtet er sich nach der Vorschrift des französischen Meisters.

De Luca (Catana) teilt sein statistisches Material mit. Von 95 hereditärsyphilitischen Kindern, deren Eltern verschieden schwere Syphilis durchgemacht hatten und mehr oder weniger regelmäßig behandelt worden waren, stammten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 32 | von Eltern ab, die sich vor | 8 | Jahren infiziert hatten |
| 19 | " " " " " " | 4 | " " " |
| 20 | " " " " " " | 5 | " " " |
| 16 | " " " " " " | 6 | " " " |
| 5 | " " " " " " | 7 | " " " |
| 2 | " " " " " " | 9 | " " " |
| 1 | " " " " " " | 10 | " " " |

Mithin stammen 91,58 % von Eltern, welche die Syphilis vor weniger als 6 Jahren akquiriert hatten, und 8,42 % von Eltern, die vor mehr als 6 Jahren angesteckt waren.

d. L. folgert, man dürfe die Ehe nur solchen Kranken gestatten, deren Syphilis bei mehr oder weniger regelmäßiger Behandlung mindestens 6 Jahre alt ist.

Diese Konzession kann er denen, welche niemals behandelt wurden, nicht machen. Bei letzteren muß die Infektion 8 Jahre zurückliegen, bevor sie heiraten dürfen.

Auch hält er für ratsam, sich unmittelbar vor der Ehe noch einer spezifischen Kur (20—30 Injektionen löslicher Quecksilbersalze) zu unterziehen und solche in den ersten Jahren der Ehe zu wiederholen.

Mantegazza (Pavia) prüft die Frage als Nationalökonom und als Arzt.

Die Statistik lehrt, daß die Städte durch die geringe Zahl der Ehen und der legitimen Kinder, durch die große Anzahl unehelicher Geburten (in Italien 37 von Hundert), den hohen Prozentsatz von Totgeburten, der sich in Italien von 1865—1904 verdoppelt hat, und die größere allgemeine Sterblichkeit ausgezeichnet sind. Soziologen und Nationalökonomen haben nie berechnet, welchen Anteil die Syphilis an diesen Mißständen hat. Diese Aufgabe fällt den Ärzten zu. Kann man nun aus obigen Gründen dem Syphilitiker die Ehe verbieten oder ihm davon abraten? Das Verbot würde die Statistik in noch schlimmerem Sinne beeinflussen. Denn es ist kaum anzunehmen, daß der zum Zölibat verurteilte Syphilitiker keusch bleiben und die Syphilis mit allen ihren Folgen nicht weiter verbreiten wird.

Infolgedessen muß man die Ehe, wenn auch unter gewissem Vorbehalt gestatten. Das Hauptaugenmerk muß man auf das Alter der Syphilis und die Dauer ihrer Behandlung richten. Es wäre müßig, genaue Zahlen aufzustellen und über den Wert derselben zu diskutieren. Es sprechen hier noch andere Faktoren mit, so in erster Linie die Intelligenz des Patienten, der uns um die Eheerlaubnis bittet. Bei einem intelligenten Menschen, der fähig ist, sich zu beobachten, im Fall verdächtiger Geschwüre sich des Geschlechtsverkehrs zu enthalten, der sich bei Rezidiven einer gründlichen Kur unterziehen und im Notfalle auch für die Behandlung seiner Frau und seiner Kinder sorgen wird, bei einem solchen können wir die Frist kürzer bemessen. Bei einem beschränkten Patienten dagegen, der nicht fähig ist, die Verantwortung, welche er auf sich nimmt, zu verstehen und den Gefahren, denen er die Seinigen aussetzt, zu begegnen, müssen wir den Heiratskonsens möglichst lange hinausschieben.

Mibelli (Parma): Angesichts der Tatsache, daß die Syphilis noch nach 10—20 Jahren ansteckend sein kann, und bei der Unmöglichkeit, einem Patienten versichern zu können, daß er völlig geheilt ist, darf ein Arzt einem Syphilitischen niemals gestatten, sich zu vermählen. Man muß dem Patienten auseinandersetzen, welches Risiko und welche Verantwortung er auf sich nimmt. Der Arzt soll dem Kranken erklären, wieweit und wodurch er die Ansteckungs- und Vererbungsfähigkeit verringern kann, es diesem dann aber überlassen, die Entscheidung zu treffen, zu der ihn sein Gewissen drängt.

Pellizzari (Florenz) gestattet weit lieber einem Syphilitischen die Ehe, dessen Krankheit zwar erst 3 Jahre alt oder gar noch jüngeren Datums ist, der aber seit mindestens einem Jahre ohne Symptome war, als einem solchen, der ununterbrochen 4—5 Jahre behandelt wurde, aber häufig Rezidive und besonders Erscheinungen an den Schleimhäuten gezeigt hat. P. sah in Fällen derartig rezidivierender Lues noch 7, 9 und 11 Jahre nach der Infektion Ansteckung trotz langer, wiederholter Kuren.

## Rußland.

Pospelow (Moskau) behandelt in der Mehrzahl der Fälle, das heißt, wenn es sich um sonst gesunde, nüchterne, nicht tuberkulöse Personen handelt und die Syphilis das Nervensystem nicht ergriffen hat, seine Patienten mindestens 4 Jahre lang mit Quecksilber, Jodkali und Schwefelbädern, bevor er die Erlaubnis zur Ehe erteilt.

Die Untersuchung auf Spirochäten in dem Saft der Lymphdrüsen, die Serodiagnostik (in 80 % aktiver Syphilis positiv) können uns Fingerzeige geben, denen man in Zukunft wird Rechnung tragen müssen.

Er untersagt die Ehe Syphilitikern, die bereits Gummis hatten, da man in solchen Fällen selbst bei einer energischen Behandlung nie der Heilung sicher ist.

Ist der Ehestandskandidat eine Frau, so verfährt P. nach denselben Regeln.

Von Watraszewski (Warschau) verlangt:

1. Daß der Patient kein einziges Zeichen von Syphilis oder Parasyphilis hat. In letzterem Falle ist der Kranke zwar weit bedrohter als Frau und Kind; trotzdem bleibt die Syphilis, wenn auch indirekt, von größter Wichtigkeit für seine Umgebung.

2. Daß mindestens 3 Jahre seit Beginn der Krankheit verflossen sind, und daß im Laufe des letzten Jahres kein einziges Rezidiv aufgetreten ist.

3. Daß eine ordentliche spezifische Behandlung durchgemacht worden ist.

Wohlverstanden gilt diese allgemeine Regel nicht in jedem Falle und es können unter Umständen andere Faktoren mitsprechen und ein Heiratsverbot bedingen.

Gestattet v. W. die Ehe, so hält er es für überflüssig, ja sogar für gefährlich, eine neue Kur unmittelbar vorher machen zu lassen. Eine solche Kur ist unnütz, wenn die Syphilis frischen Datums ist und eben erst behandelt wurde; doch kann man sie zur Beruhigung des

Gewissens dulden; gefährlich dagegen wird sie, wenn es sich um eine alte Syphilis handelt, die lange Zeit nicht mehr behandelt wurde. v. W. sah durch eine solche zur Unzeit begonnene Quecksilberkur Syphilis, die anscheinend erloschen war, wieder aufflammen und schwere Späterscheinungen zeitigen.

## Schweden.

Welander (Stockholm) trägt in seiner Erklärung den Symptomen Rechnung, die der Kranke gezeigt hatte, ferner der durchgeführten Behandlung, aber auch der Zeit, die seit der Infektion verflossen ist.

Die Behandlung soll zeitig begonnen und lange nach Art der intermittierenden Kuren fortgeführt werden. Bei der Dauer der Kuren und der Pausen müssen das Anhäufungsvermögen des Quecksilbers im Körper und die Menge Hg, welche bei der gerade angewandten Methode absorbiert wird, berücksichtigt werden. Die intensivste Methode ist die der Einspritzung von unlöslichen Salzen. Aber selbst bei dieser Methode wird man die Behandlung mindestens 2—3 Jahre über das Verschwinden der letzten Erscheinungen hinaus fortsetzen müssen. Man wird sie sogar noch länger fortsetzen müssen, wenn die letzten Erscheinungen sich auf den Schleimhäuten gezeigt hatten, das heißt, wenn diese Erscheinungen besonders geeignet waren, Ansteckung zu verursachen.

W. sah einige Fälle von ehelicher Ansteckung, bei welchen die Vermählung 3 Jahre nach dem Beginn der Lues und nach einer 2 Jahre langen intermittierenden Behandlung stattgefunden hatte. Dagegen sah er nur einen Fall von Infektion bei all den Ehen, die er gestattet hatte, das heißt nach mindestens 4jähriger Behandlung und nach Verlauf von 2 Jahren seit dem Auftreten der letzten Krankheitssymptome.

Von der Frau verlangt W. eine noch längere Wartezeit.

Da die Möglichkeit einer sehr späten Ansteckung nicht absolut ausgeschlossen ist, soll der Arzt den Patienten jedenfalls darauf aufmerksam machen. Auch gibt W. dem Patienten stets den Rat, der Braut oder dem Bräutigam ein volles Geständnis seines Leidens abzulegen und die möglichen Folgen auseinanderzusetzen. Der Arzt wird dadurch in seiner Verantwortung jedenfalls entlastet.

---

E. Lesser: Ein Mann, der Syphilis gehabt hat, darf unter keinen Umständen heiraten, bevor er sich nicht unter besonderer Berücksichtigung dieser Frage von einem tüchtigen Arzt hat untersuchen lassen. Der Arzt wird, wenn mindestens 5 Jahre nach der Ansteckung verstrichen sind, die Krankheit in richtiger Weise behandelt worden ist und nicht etwa in den letzten Jahren noch Erscheinungen von sekundärem Charakter aufgetreten sind, im allgemeinen seine Zustimmung zur Heirat geben können.

A. Blaschko: 1. formell: Es ist nicht Sache des Arztes, eine Heirat zu gestatten und nicht seine Sache, sie zu verbieten. Der Arzt ist Gutachter und Berater des Kranken; er hat in jedem Falle dem Kranken die Sachlage klar und unzweideutig auseinanderzusetzen,

die Chancen, welche er und andere riskieren, das Maß der Verantwortlichkeit, das er auf sich nimmt, klarzumachen — die Entscheidung über das, was der Kranke zu tun hat, hat er diesem zu überlassen.

2. Materiell liegen die Dinge so: die Heiratsfähigkeit eines Syphilitikers wird bedingt

a) durch seine Kontagiosität,

b) durch die Möglichkeit, kranke Deszendenz zu erzeugen,

c) durch seine verminderte Vitalität.

ad a) Die Beschränkung des Arztes auf die Rolle des Gutachters ist um so notwendiger, als wir von Jahr zu Jahr mehr Fälle kennen lernen, in denen die Syphilis nach dem 5. oder 6. Jahre wieder auftritt, also jenseits jener Grenze, wo, wie früher geglaubt wurde, die Syphilis ihre Kontagiosität verliert, und wo man deswegen die Ehe zu gestatten pflegte. Der Arzt kann schon aus dem Grunde keine formelle Erlaubnis zur Heirat geben, weil selbst nach langen Jahren die Möglichkeit einer Infektion vorhanden ist — diese Tatsache muß er dem Kranken mitteilen; er kann ihm sagen, daß jenseits des 5. und 6. Jahres Infektionen sehr selten sind —, aber der Patient muß selbst entscheiden, ob er das im Einzelfalle vielleicht nicht sehr große Risiko, seine Frau einmal zu infizieren, ebenso auf sich nehmen will, wie die entfernte Möglichheit irgendeines anderen Unglücksfalles.

ad b) Die Übertragung der Lues auf die Nachkommenschaft scheint in den meisten Fällen schon nach 2—3 Jahren, also viel früher zu erlöschen als die Kontagiosität; diese Spanne Zeit wäre also der Mindestzeitraum, nach welchem die Syphilitiker heiraten sollten.

ad c) Der Syphilitiker ist mit Bezug auf Gesundheit, Lebenskraft und Lebensdauer minderwertig gegenüber nicht Syphilitischen. Die „Übersterblichkeit" der Syphilitiker gegenüber der Gesamtheit beträgt 68%, vom 36. bis 50. Lebensjahre sogar 86%, das heißt, wenn man die Durchschnittsmortalität aller Versicherten derselben Altersklasse mit 100 ansetzt, haben die Syphilitiker dieser Altersklassen eine Mortalität von 168 bezw. 186% (Blaschko, Syphilis und Lebensversicherung 1906).

Es gibt nun Leute von sehr hoch entwickeltem Verantwortlichkeitsgefühl, welche überhaupt nicht heiraten, nur weil sie einmal Syphilis gehabt haben und sich infolgedessen als minderwertig fühlen, Menschen, die auch durch den Trost des Arztes, daß viele moderne Großstädter eine derartige Minderwertigkeit auch ohne Syphilis aufweisen, sich nicht zu einer Heirat bestimmen lassen. Andere wieder werden gerade auf Grund derartiger Erwägungen sich berechtigt fühlen, eine Ehe einzugehen, wenn sie sonst zur Zeit der beabsichtigten Eheschließung sich wohl fühlen. Durch die Wassermannsche Reaktion ist ja insofern eine gewisse Klärung der Sachlage eingetreten, als wir auf Grund einer positiven Reaktion immer noch eine gewisse Aktivität des Virus anzunehmen berechtigt sind. An und für sich gibt ja die positive Reaktion kein Ehehindernis ab — es gibt Leute, die 20 Jahre verheiratet sind und auch noch positiv reagieren — aber ein hartnäckiges Positivbleiben, trotz wiederholter energischer Kuren, würde doch den Verdacht irgendeiner in der Entstehung begriffenen ernsteren Affektion nahe legen und

Bedenken gegen eine Heirat wachrufen, während eine negative Reaktion und eine leichte Beeinflußbarkeit einer vorhandenen positiven Reaktion durch die Therapie zwar keine andauernde Gesundheit prophezeien, immerhin aber als günstiges Gewicht in die Wagschale geworfen werden kann.

Vor der Hand ist einschneidender immer noch der klinische Befund. Vollkommene Intaktheit insbesondere des Nerven- und Gefäßsystems schließt die Möglichkeit, daß eine Paralyse, Tabes oder ein Aneurysma auftreten werden zwar nicht völlig aus, macht sie aber um so unwahrscheinlicher, je länger die Infektion zurückliegt.

In der Praxis wird relativ wenig Schaden angerichtet werden, wenn Syphilitiker 4—5 Jahre nach der Infektion heiraten, wenn sie in dieser Zeit keine schweren Erscheinungen, insbesondere keine nervösen- und Zirkulationsstörungen gehabt haben, zwei Jahre lang frei von allen Rezidiven waren, zurzeit negative Reaktion und ein völlig gesundes Nerven- und Zirkulationssystem aufweisen, auch sonst anscheinend gesunde innere Organe haben, keine Alkoholiker und nicht nervös-hereditär belastet sind. Immerhin ist in diesem Falle mit der Möglichkeit einer späteren Erkrankung dieser Organe zu rechnen. Besser wären daher die Chancen, wenn die Frage der Heirat erst etwa 10 Jahre nach der Infektion aufgeworfen wird. Sind bis dahin bei genauer Untersuchung keinerlei Zeichen einer beginnenden Nerven- oder Gefäßerkrankung nachweisbar, so sind die wirklich folgenschweren Späterkrankungen der Syphilis nur noch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Vor dem 4. Jahre werden Syphilitiker heiraten können, wenn ihre zukünftige Gattin durch eine vorangegangene syphilitische Infektion selbst immun ist, doch ist in diesem Falle für die ersten Jahre die Erzeugung von Nachkommenschaft zu vermeiden. Dasselbe gilt für diejenigen Fälle — und auch solche gibt es —, wo trotz der ihm bekannten Infektion der andere Ehegatte die Heirat wünscht, weil die Lösung des Verhältnisses in psychischer oder gesellschaftlicher Beziehung viel größeres Unheil anrichten würde als selbst die etwaige Infektion. In diesem Falle ist aber den Heiratskandidaten nicht nur die Verhütung der Nachkommenschaft, sondern für längere Zeit Enthaltung vom Geschlechtsverkehr, späterhin die Anwendung strenger Vorsichtsmaßregeln aufzuerlegen.

Noch zwei Punkte. An und für sich wäre es das Richtigste, wenn der Heiratskandidat ungefragt der Braut, bezw. deren Eltern von seiner Erkrankung Mitteilung machte und diesen dann die Entscheidung überließe. Aber nicht nur, daß die wenigsten Männer den Mut zu einer solchen Offenheit besitzen, bei der großen Unkenntnis, in der die Laienwelt über das Wesen der Syphilis befangen ist, ist es auch fraglich, ob solche Offenheit in jedem Falle angebracht ist. Der Mitteilende muß oft mit einer Unterschätzung, häufiger mit einer Überschätzung der drohenden Eventualitäten rechnen. Angebracht erscheint mir eine solche Mitteilung überall da, wo ein einigermaßen richtiges Verständnis der Sachlage seitens des anderen eheschließenden Teiles vorausgesetzt werden kann.

Weiter aber ist es falsch, zwischen der Konzession zum Geschlechtsverkehr überhaupt und zwischen dem Ehekonsens einen so großen Unterschied zu machen. Dieselben strengen Forderungen, die gestellt werden vor Eingehung der Ehe, müßten, wenigstens mit Bezug auf die Ansteckungsfähigkeit, von Rechts wegen auch beim außerehelichen Geschlechtsverkehr gestellt werden. Zieht doch bei jeder außerehelichen Kohabitation die Übertragung einer Geschlechtskrankheit viel weitere Kreise. Aber freilich, beim außerehelichen Geschlechtsverkehr verliert der Infizierende sein unmittelbares Opfer oft schon nach wenigen Minuten aus den Augen. In der Ehe hat er die Folgen seiner Schuld jahrelang direkt vor Augen. Die Gesellschaft, ebenso wie sie den ehelichen Verkehr und das eheliche Kind weit höher bewertet als den außerehelichen Verkehr und den außerehelichen Sprößling, ist nur zu sehr geneigt, mit Bezug auf die Syphilisübertragung zwischen außerehelichem Geschlechtsverkehr und ehelichem einen großen Unterschied zu machen und beim außerehelichen Verkehr gern ein Auge zuzudrücken, während sie vor Eingehung des ehelichen eine Fülle von rigorosen Schutzmaßregeln verlangt. Da jedoch eine über lange Jahre sich erstreckende völlige Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehr kaum bei einem einzigen Manne zu erzielen ist, so erreicht man durch eine übergroße Strenge bei der Ehekonzession doch nur, daß dieselben Leute außerehelich verkehren, außerehelich Nachkommenschaft erzeugen, oder Mädchen außerehelich infizieren. Ob damit in sozial-hygienischer Beziehung ein großer Nutzen gestiftet würde, ist mit Recht zu bezweifeln.

A. Neisser: Auf die Frage, wie sich der Arzt zu verhalten hat, wenn ein notorisch noch kontagiöser Syphilitiker trotz energischen Abratens des Arztes sich verheiratet, will ich hier nicht eingehen. Hier wird in jedem einzelnen Falle der Arzt zu überlegen haben, wieweit er trotz des ihm auferlegten Schweigegebotes warnend und Ehe verhindernd eingreifen soll. Nach meiner Überzeugung darf sich der Arzt nicht in bequemer Weise einfach an den Buchstaben des Gesetzesparagraphen halten, sondern er muß unter Umständen die ethische Verpflichtung, ein unschuldiges Mädchen vor der Ansteckung durch einen frevelhaft denkenden Mann zu schützen, höher stellen, als die allerdings bequemere Befolgung der Gesetzesvorschrift.

Im übrigen halte ich es für meine Pflicht, jeden Syphilitiker, der sich verheiraten will, darauf hinzuweisen, daß er nach meiner Überzeugung seiner künftigen Frau gegenüber nicht alle Pflichten erfüllt, wenn er nur den ärztlichen Ehekonsens einholt. Da trotz aller Sorgfalt der Behandlung doch immer, namentlich mit Bezug auf eventuelle, später einsetzende Nachkrankheiten, ein Risiko für den Mann und damit für das Glück der Familie zurückbleibt, so muß meines Erachtens auch die Frau (bzw. deren Eltern) gefragt werden, ob sie mit diesem Risiko in die Ehe eintreten will. Ist auch der Mann durch die Einholung des ärztlichen Ehekonsenses seiner Frau gegenüber „moralisch" entschuldigt, wenn später durch seine Syphilis, vielleicht wider alles Erwarten, Unglück in die Ehe getragen wird, so bleibt doch die Tat-

sache bestehen, daß die Frau unter diesem Unglück in der schwersten Weise zu leiden hat. Es scheint mir daher billig, daß auch sie sich über die Tragweite ihres Entschlusses, einen früher syphilitisch gewesenen Mann zu heiraten, klar wird.

Tritt bei einer mit einem früher syphilitischen Mann verheirateten Frau eine Störung der Schwangerschaft ein (die durch eine bekannte Ursache, z. B. Trauma oder dgl. nicht erklärt ist), so ist eine solche Frau bei der nächsten Schwangerschaft antisyphilitischen Kuren zu unterwerfen und zwar ganz ohne Rücksicht darauf, ob Symptome da sind oder nicht. Denn wir wissen aus reichlicher Erfahrung, daß mit der Gravidität bei Frauen Syphilisinfektionen tatsächlich zustande kommen, obgleich alle Anzeichen einer stattgehabten Infektion fehlen. Der Ehemann ist vor der Zeugung zu behandeln.

In jedem Falle wird man die Serodiagnostik zu Hilfe nehmen müssen. Gibt dieselbe wiederholt ein negatives Resultat, so erhöht sich die aus dem sonstigen Verlauf und der bisherigen Behandlung resultierende Wahrscheinlichkeit, daß volle Gesundung bzw. Heiratsfähigkeit eingetreten ist.

Fällt die Reaktion positiv aus, so würde ich daraus nicht schließen, daß man den Ehekonsens zu verweigern habe, wenn ich ihn nach Verlauf und vorausgegangener Behandlung sonst erteilt hätte; aber ich würde unter allen Umständen eine energische Behandlung einleiten und zwar so lange, bis weitere Blutuntersuchungen ein negatives Resultat ergeben.

In allen Fällen wird auf das strengste darauf zu achten sein, ob speziell an den Genitalien und an den Schleimhäuten des Mundes irgendwelche Residuen früherer (primärer und sekundärer) Syphiliseruptionen vorhanden sind, da festgestellt ist, daß lebende und virulente Spirochäten sich jahrelang an solchen Stellen trotz scheinbar vollkommener Abheilung erhalten können.

Keinesfalls kann die Verheiratung vor Ablauf des dritten Krankheitsjahres — das ist das mindeste — gestattet werden. Unbedingt muß der Termin noch weiter hinausgeschoben werden, wenn noch spät, z. B. im 8. Jahre der Erkrankung, erkennbare Zeichen der Syphilis auftreten. Dann ist ein mindestens ein- bis zweijähriger Zwischenraum zwischen Auftreten des letzten Rezidives und der Verheiratung zu verlangen, namentlich wenn die letzten Rezidivformen noch „sekundärer“ Natur waren.

Bei „tertiären“ Rezidiven kann man im ganzen einen weniger strengen Standpunkt einnehmen, namentlich wenn sie in späteren Jahren nach der Infektion sich einstellen.

Stets müssen den letzten Rezidiven noch mehrere gute Quecksilber-arsenkuren folgen.

Nach meiner Überzeugung ist derjenige am besten geschützt, der vom ersten Anfang der Syphiliskrankheit an sich einer energischen Behandlung unterwirft und dieselbe, auch wenn keinerlei äußere Zeichen der Krankheit vorliegen, wenigstens bis ins vierte Jahr der Erkrankung fortsetzt (chronisch-intermittierende Behandlung). Die Behandlung hat

zu bestehen in Quecksilberkuren, kombiniert mit Arsen- und Jodkuren. Eine jede Kur ist je nach der Konstitution des Patienten und je nach der Art, wie er die einzelnen Medikamente verträgt, so lange und so energisch wie nur möglich, stets natürlich unter ärztlicher Leitung durchzuführen. Das bisherige Schema der Behandlung, welches auf Grund der Symptombeeinflussung aufgestellt ist, ist zu verlassen.

Die Gefahren der Syphilis für die Ehe sind folgende:

1. kann eine Übertragung der Krankheit von einem Ehegatten auf den andern stattfinden;

2. kann eine Übertragung der Krankheit auf die Nachkommenschaft stattfinden;

3. ist das Auftreten später tertiärer Rezidive auch in lebenswichtigen Organen und der sogenannten „parasyphilitischen" Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten, welche zu frühzeitigem Siechtum und Tod führen können, in Betracht zu ziehen.

Der ärztliche Ehekonsens bei Syphilis kann, da wir leider noch nicht in der Lage sind, mit absoluter Sicherheit festzustellen, ob und wann ein früher mit Syphilis Infizierter wirklich geheilt sei, immer nur mit einem gewissen Vorbehalt gegeben werden. Nämlich mit dem Vorbehalt, daß wir zwar aus der allgemeinen Erfahrung wissen, daß bei im ganzen günstigem Krankheitsverlauf und nach einer energischen (chronisch-intermittierenden) Behandlung die allergrößte Mehrzahl aller Kranken ohne Bedenken heiraten darf, daß wir aber andererseits dem einzelnen Patienten nie mit 100 % Sicherheit garantieren können, daß er durch die Syphilis keinerlei Gefahr in die Ehe hineintragen werde.

---

Wenn wir die Ansichten all dieser Autoren einer Musterung unterziehen, so sehen wir, daß unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen — mit einziger Ausnahme Mibellis — alle den Ehekonsens geben. Als Hauptbedingungen werden durchgängig verlangt, daß eine sachgemäße Behandlung durchgeführt wurde, daß ein gewisser Zeitraum seit der Ansteckung verflossen ist und daß eine bestimmte Zeit vor Eingang der Ehe keine Krankheitserscheinungen aufgetreten sind. In betreff der Länge dieser Zeiten und der Art der Behandlung variieren die Ansichten nicht unerheblich, aber — und das ist das Erfreuliche, keiner stempelt den Syphilitiker zum „Schiffbrüchigen" und keiner legt ein absolutes Veto gegen die Eheschließung ein. Und da alle erwähnten Syphilidologen über eine langjährige Erfahrung verfügen und bei dieser Erfahrung zu einem so einmütigen Resultat gelangt sind, so ist diese Einmütigkeit um so höher zu veranschlagen. Nicht, daß sie sich der Gefahren der Syphilis nicht bewußt wären, im Gegenteil, es wird ja verschiedentlich ausdrücklich hervorgehoben, daß im Einzelfalle selbst die beste Behandlung und ein jahrelanges Freibleiben von Krankheitssymptomen nicht vor schweren Rezidiven schützen. Aber im menschlichen Leben muß man mit Unvollkommenheiten rechnen, absolute Garantien gibt es nicht. Wenn vor einigen Jahren von juristischer Seite unter Bezugnahme auf diese schlimmen Eventualitäten verlangt wurde, daß man

„den Syphilitikern die Tore der Ehe verschließen" müsse, so ist in dieser strengen Forderung ganz außer acht gelassen, daß in der Majorität der Fälle die Heirat früherer Syphilitiker ein gutes Ende nimmt, daß in Tausenden von Fällen die Frau nicht infiziert wird, gesunde Kinder zur Welt kommen und der frühere Syphilitiker selbst ein hohes und gesundes Alter erreicht. Bei der großen Verbreitung der Syphilis, namentlich unter den besitzenden Klassen, wäre ein solches striktes Eheverbot für Syphilitiker nicht nur eine furchtbare Härte, sie wäre auch in praxi ganz undurchführbar. Durch die Verurteilung eines so großen Teiles der intelligentesten Bevölkerungsschichten zur Ehelosigkeit würde zweifellos auch die Durchschnittsqualität des Nachwuchses in intellektueller Beziehung minderwertig und die Nation dadurch zweifellos geschädigt werden. Und was hülfe solche Rigorosität auf der anderen Seite? Lebenslängliche geschlechtliche Enthaltsamkeit der Syphilitiker erreicht man doch nicht, und man würde nur die an und für sich schon unhygienischen Bedingungen des außerehelichen Verkehrs gegenüber dem ehelichen gewaltsam verschlimmern. Es ist also nicht schwächliche Halbheit, sondern vollkommene Weltweisheit, welche den Kompromißstandpunkt gerechtfertigt erscheinen läßt.

---

## Referate.

Dr. **Artur Strauss** (Barmen), **Die Syphilis im Lichte neuer Forschungen.** Stuttgart 1909, Greiner & Pfeiffer. Preis 0,50 M.

Nach einem kurzen historischen Überblick bespricht Verf. die Verbreitung der Syphilis und die Form der Übertragung. Es folgen Betrachtungen über die Syphilisforschung des letzten Jahrhunderts in ihrem Werdegange, die Entdeckung der Spirochaeta pallida durch Schaudinn, die Affenimpfungen Metschnikoffs und Neissers und den durch diese ermöglichten Nachweis der Ansteckungsfähigkeit Syphilitischer in den einzelnen Stadien, sowie hereditär Luetischer. Nach Erörterung der Immunitätsfrage wird der Wert der Quecksilberbehandlung hervorgehoben und auch das Atoxyl, besonders in Verbindung mit Quecksilber empfohlen. Zum Schluß des kleinen Werkes, das auch Laien zum Lesen empfohlen werden kann, erwähnt Verf. die Seroreaktion und ihren Wert für die Klinik.

L. Meyer-Berlin.

Dr. **Oscar Scheuer**, **Zur Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Wege des Strafrechts.** Wiener Klin. Wochenschr. 1909, Nr. 27.

Die Arbeit wendet sich hauptsächlich gegen die Halbheiten, die in dem Gesetzentwurf betreffend die Verbreitung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und zwar im § 393 enthalten sind. Abgesehen davon, daß unter den 15 namentlich aufgezählten Krankheiten die Syphilis nicht erwähnt ist, wäre nach der jetzigen Fassung des Entwurfs der Nachweis eines zweifellosen Zusammenhangs zwischen der erfolgten Erkrankung und der angenommenen Infektionsquelle notwendig, um strafrechtlich vorgehen zu können. Im juristischen Sinne ist aber ein solcher Beweis schwer zu führen. Der Autor schlägt daher vor: Der betreffende Paragraph soll (nach deutschem Muster) dahin abgeändert werden, daß schon die Möglichkeit einer Ansteckung in strafrechtlicher Beziehung in Betracht gezogen werden soll. Wer, in Kenntnis seines Leidens, auch nur die Möglichkeit, die bloße Gefahr der Übertragung dieses Leidens schafft, soll unter Strafe gestellt werden. (Prostituierten-, Ammenfrage usw.). Für Eheleute hätte ein Strafantrag seitens eines Teiles vorzuliegen.

S. Reines-Wien.

---

# Zeitschrift

für

# Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909/10. Nr. 10.


## Ein Gutachten über Gonorrhoe als Grund zur Anfechtung der Ehe.


Von

Professor Dr. **Max Flesch** (Frankfurt a. M.).


Den Anlaß, das hier mitzuteilende Gutachten einem größeren Kreise zugänglich zu machen, hat mir die Erfahrung gegeben, daß es offenbar schwer ist, dem Gynäkologen in der Beurteilung der die Grundlage des Streites bildenden Frage Gehör seitens der Gerichte zu verschaffen. Persönlich habe ich das in der Weise wahrnehmen müssen, daß wiederholt Rechtsanwälte, welche auf ein von mir zu erstattendes Gutachten Bezug nehmen zu können den Wunsch hegten, auf Widerspruch, vor allem seitens der konsultierten Dermatologen, stießen; es wurde mir in den Vorbesprechungen die nötige Unparteilichkeit abgesprochen; mein angeblich „unwissenschaftlicher Standpunkt" werde mein Gutachten wertlos machen, weil man dann auf das autoritative Gutachten der ersten Spezialisten rekurrieren werde, „welche sich unzweifelhaft in anderem Sinne aussprechen würden". So erscheint es mir als unerläßliche Pflicht, nachdem sich mir die Gelegenheit geboten hat, ein die Gonorrhoe als Grund zur Anfechtung der Ehe behandelndes Gutachten zu erstatten, in einem Fall, in welchem demnächst auch Geheimrat Neisser aus Breslau sich gutachtlich zu äußern haben wird,[1] den Wortlaut meiner Darlegungen den Ärzten vorzulegen; den Ärzten ohne Rücksicht auf die von dem Einzelnen betriebene Spezialität; denn es scheint mir in unser aller Interesse gelegen, zu zeigen, wie die Stimme des Arztes nur dann imponieren kann, wenn sie nicht als einseitige Vertretung einer Doktrin,

---

[1] Geheimrat Neisser hat sich seither, wie er mir mündlich mitgeteilt hat, in demselben Sinne wie ich ausgesprochen.

sondern als überlegener Ausdruck des gesamten vorhandenen Schatzes menschlichen Wissens auftritt.

Den Anlaß zur Anrufung des Gutachtens bildet die Klage einer Frau auf Anfechtung ihrer Ehe. Kurz nach der Verheiratung waren bei ihr Krankheitserscheinungen aufgetreten, welche sie zwangen, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Zwei Kollegen, einer davon neben seiner Tätigkeit als praktischer Arzt Spezialarzt für Frauenkrankheiten — er war dazu als mehrjähriger Assistent an einer Universitätsfrauenklinik vorgebildet — waren nacheinander an der Behandlung beteiligt; beide konnten sich nicht entschließen, der Frau die genaue Diagnose mitzuteilen; unabhängig voneinander hatten sie Tripper diagnostiziert. Erst als nach mehreren Jahren die Klägerin, die inzwischen Verdacht geschöpft hatte, darum frug, erfuhr sie den Grund ihres Leidens; sie entschloß sich darauf, die Nichtigkeitsklage anzustrengen, die ihr allein ermöglichen konnte, sich der unerträglich gewordenen Ehe zu entziehen. Die dem Gericht vorgelegten Atteste der zwei Ärzte führten dazu, daß zunächst dem Verlangen auf vorläufige Trennung stattgegeben wurde; gegen diese Atteste wurde dann von dem Ehemann geltend gemacht, daß er zur Zeit des Eingehens der Ehe geschlechtlich gesund gewesen sei. Er hatte kurz nach der ersten Erkrankung der Frau einen Unfall erlitten. Damals hatte der behandelnde Arzt wegen der den Patienten belästigenden Rückenschmerzen auch einmal den Urin untersucht. Auf Grund dieser Untersuchung und des Fehlens wahrnehmbarer Zeichen einer Geschlechtskrankheit bei ihr gab dieser Arzt jetzt ein Attest ab, das die geschlechtliche Gesundheit des Beklagten bzw. das Nichtvorhandensein von Tripper beweisen sollte. Von seiten des Anwaltes des Beklagten wurde aber außerdem geltend gemacht, daß bei der Klägerin Gonokokken nicht nachgewiesen worden seien, mithin der Nachweis von Tripper nicht erbracht worden sei.

Dem von mir zu erstattenden Gutachten wurden vom dem Gerichte folgende Fragen unterstellt:

I. Ob auf Grund der Gutachten der Sachverständigen ... und ... mit Sicherheit festgestellt werdèn kann, daß die Klägerin an frischem Tripper erkrankt ist und bereits am 20. Dezember 1900 an Tripper erkrankt war und ob letztere Tatsache auf Grund des Befundes des Dr. ... den Schluß zuläßt, daß die Klägerin alsbald nach ihrer am .../.../... erfolgten Verehelichung angesteckt wurde?

2. Ob das Vorhandensein von Tripper überhaupt festgestellt werden kann, wenn bei der körperlichen Untersuchung keine Gonokokken zu finden sind?

3. Ob für die Frage, ob der Beklagte zur Zeit der Verehelichung mit der Klägerin mit Tripper behaftet war, dem Umstand Bedeutung beigemessen werden kann, daß Dr.... im November 1900 und auch bei der Untersuchung vom 12. Dezember 1905 keine Anzeigen geschlechtlicher Erkrankung bei dem Beklagten wahrnahm?

4. Ob die Ansteckung einer Frau mit Tripper auch auf einem anderen Wege als durch geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann erfolgen kann?

Diese Fragen habe ich in folgender Form beantworten zu sollen geglaubt:

„Eine gutachtliche Äußerung zu dem Beweisbeschlusse ... muß sich in erster Linie mit der in dem Protokoll unter 2 gestellten Frage befassen, weil die Beantwortung der weiteren und speziell der unter 1 gestellten Frage von der Entscheidung über diesen zweiten Punkt abhängt.

Die der Begutachtung unterstellte Frage lautet: „ob das Vorhandensein von Tripper überhaupt festgestellt werden kann, wenn bei der körperlichen Untersuchung keine Gonokokken zu finden sind".

Die klinische Diagnose auf Tripper ist auch in der, der vor etwa 30 Jahren erfolgten Entdeckung des Trippererregers, des Gonokokkus, vorangegangenen Zeit auf Grund einer Reihe charakteristischer Krankheitserscheinungen gestellt worden. Das war derselbe Zustand, dem wir heute noch in bezug auf eine ganze Anzahl unzweifelhafter Infektionskrankheiten gegenüberstehen, beispielsweise Scharlach, Masern, Keuchhusten, bezüglich derer die Übertragung durch ein lebendes Kontagium feststeht, ohne daß es bisher gelungen ist, dieses Kontagium, d. h. den Krankheitserreger mit Sicherheit kennen zu lernen. Hier muß die Diagnose, müssen die im öffentlichen oder privatrechtlichen Interesse gelegenen Sicherheitsmaßregeln und Rechtsentscheidungen ausschließlich auf die klinische Diagnose begründet werden. Auch die Kenntnis des Erregers kann bei vielen Krankheiten keineswegs den Anspruch begründen, daß die Krankheit nur dann als nachgewiesen zu gelten habe, wenn im einzelnen Fall dieser Erreger gefunden worden ist. So sind wir noch weit davon entfernt, trotzdem wir neuerdings den Erreger der Syphilis kennen, die Forderung seines Nachweises

als Kriterium für die Diagnose der Syphilis zu erklären. So ist der Arzt in vielen Fällen gezwungen, selbst schwere lebensgefährliche Eingriffe gegen gewisse Formen der Tuberkulose — Eröffnung der Bauchhöhle als Heilverfahren bei tuberkulöser Bauchfellentzündung — vorzunehmen, ohne daß überhaupt die Möglichkeit besteht, auf die Existenz des Tuberkelbazillus nur zu untersuchen. In allen den genannten Fällen wird die klinische Begründung der Diagnose als das ausreichende Motiv für das jeweilige gerichtliche, hygienische, chirurgische Vorgehen angesehen; obwohl auch da es möglich ist, daß in Ausnahmefällen eine Verwechselung mit ähnlichen Krankheitsbildern täuschen kann. Als maßgebend für die Beurteilung wird allgemein angesehen, daß in der Vorgeschichte und in der Summe der augenblicklichen Krankheitserscheinungen eine Reihe von Punkten so zusammentreffen, daß für die Feststellung der möglichen anderweitigen Diagnosen der positive Nachweis für die letztere sprechende Gründe erbracht werde.

Nach dem Vorgebrachten hat also das Gutachten über Punkt 2 dahin zu gehen, daß geprüft wird, ob für den Tripper, speziell der Frau, ein klinisches Krankheitsbild existiert, das charakteristisch genug ist, um auf Grund desselben die Diagnose „Tripper" als sicher erachten zu müssen.

Zur Beantwortung dieser Frage sei zunächst aus der Literatur die Äußerung eines Frauenarztes angeführt, der, selbst ein Hauptbeteiligter an der Erforschung des Gonokokkus, naturgemäß geneigt sein mußte, die ausschließliche Gründung der Tripperdiagnose auf den Nachweis des Kokkus in den Vordergrund zu stellen. Dieser Forscher, Ernst Bumm, jetzt Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie in Berlin, sagt in dem von ihm verfaßten Kapitel über die Erkrankungen der weiblichen Harn- und Geschlechtsorgane in dem Standardbook der Lehre von den Frauenkrankheiten, dem von Veit herausgegebenen Handbuch der Gynäkologie:

„Wenn somit auch die klinischen Symptome der Gonorrhoe der weiblichen Sexualorgane einzeln und für sich genommen nichts Charakteristisches haben, so läßt sich doch oft durch das Gesamtbild der Erkrankung, durch Nachforschung über die Zeit des Auftretens, über die Reihenfolge der Erscheinungen und über ihre Vergesellschaftung ein wichtiger Fingerzeig in ätiologischer Beziehung gewinnen und die Diagnose „Tripper" mit großer Wahrscheinlichkeit stellen. So ist die eitrige Vulvitis und Vaginitis bei Kindern gewöhnlich Tripper, ebenso ein eitriger Cervikalkatarrh, welcher mit eitriger Urethritis vereint beobachtet wird. Dasselbe gilt von der

Salpingitis und Pelveoperitonitis, besonders bei jungen Frauen, wenn ein septischer und tuberkulöser Ursprung ausgeschlossen werden kann."

Während so der hervorragendste Forscher auf dem Gebiet der Gonorrhoediagnose unter den Frauenärzten, der ganz auf dem Boden der unbedingten Forderung der Untersuchung auf Gonokokken in jedem einzelnen Fall steht, erklärt, daß die Diagnose „Tripper" auf Grund des alleinigen klinischen Krankheitsbildes mit großer Wahrscheinlichkeit — mehr können wir Ärzte nie leisten, wo nicht ein ausnahmslos zu findendes Merkmal existiert; das ist auch der Gonokokkus nicht — gestellt werden könne, gibt er selbst zu, daß der Nachweis des Gonokokkus in gewissen Fällen, z. B. bei Tripper der Eileiter, erst nach der nötigen Operation möglich sei. Die neueren Untersuchungen anderer Forscher aber haben mit Sicherheit ergeben, daß es sehr oft unmöglich ist, selbst bei unzweifelhafter Gonorrhoe, auch durch mehrfache Untersuchungen, den Pilz zu finden. Dementsprechend betont z. B. Döderlein in dem unter Mitwirkung von Bumm selbst herausgegebenen Lehrbuch der Gynäkologie, das Professor Küster herausgegeben hat, „daß ... mit einem negativen Resultat der bakteriologischen Untersuchung die (Tripper-)Diagnose keineswegs fällt". Eine von mir selbst in der Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veröffentlichte Arbeit hat sogar den durch Untersuchungen von Fräulein Dr. Tobler geführten Nachweis veröffentlicht, daß es unter Umständen nur weniger Tage bedarf, um den mikroskopisch nachgewiesenen Gonokokkus aus dem Sekret der kranken Frau verschwinden zu sehen, während die Krankheit unzweifelhaft fortbesteht.

Es läßt sich ein Krankheitsbild der Trippererkrankung der Frau aufstellen, das in Zusammenhang mit der Vorgeschichte die Diagnose mit solcher Sicherheit zu stellen gestattet, daß es des Nachweises des Gonokokkus nicht bedarf. Wenn eine vorher unzweifelhaft gesund gewesene Frau nach dem Eintritt in geschlechtliche Beziehungen zuerst unter schmerzhaften Empfindungen an den äußeren Geschlechtsteilen, an vermehrtem Urindrang, Schmerzen bei bzw. nach dem Urinieren zu leiden beginnt, wenn dann sich vermehrter schleimig-eitriger Ausfluß einstellt, wenn dann weiter sich je nach dem Verlauf des einzelnen Falles Schwellung der äußeren Teile durch Übergreifen des Prozesses auf die sogenannten Bartolinischen Drüsen einstellt, wenn weiter sich unter Fieber-

erscheinungen Schmerzen im Unterleib, Stuhlverhaltung, Auftreibung des Leibes als subjektive, schmerzhafte Schwellungen an den Mutterbändern als objektive Symptome einstellen, wenn bald nach der Empfängnis — ohne daß Syphilis oder eine sonstige nachweisbare mechanische Ursache durch Verletzung vorliegt — Abort eintritt und weitere Empfängnis ausbleibt, oder wenn die eingetretene Empfängnis nicht von der Einpflanzung des Eies in den Uterus, sondern statt dessen in die Schleimhaut der Eileiter (falsche oder Bauchschwangerschaft) gefolgt wird, so ist das ein Symptomenkomplex, wie er ausschließlich in dieser Reihenfolge und im Anschluß an den neu aufgenommenen Geschlechtsverkehr auf Tripperinfektion zurückzuführen ist. Selbstverständlich ist es wünschenswert, daß in einem der Stadien dieser Vorgänge durch den Nachweis des Gonokokkus durch mikroskopische oder kulturelle Untersuchung der mathematische Beweis geführt werde. Zur Forderung darf das aber nicht gemacht werden, weil in vielen Fällen dieser Beweis nicht mehr möglich ist, insbesondere nicht, wenn nur einige Male untersucht werden kann oder wenn eine gewisse Zeit vergangen ist, so daß der Pilz nur noch in den tieferen Teilen des Geschlechtsapparates vegetiert. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß in der Privatpraxis es nicht angängig ist, die Patienten zu rein diagnostischen Zwecken, so wiederholte Untersuchungen — die immer mit einer empfindlichen Reizung des Schamgefühles einhergehen — zuzumuten, wie sie nötig sind, um einigermaßen Chance zu haben, daß der Pilz einmal gefunden wird. Die Beantwortung der unter 1. zur Begutachtung vorgelegten Frage „ob auf Grund der Gutachten der Sachverständigen Dr. W. I und Dr. W. II mit Sicherheit festgestellt werden kann, daß die Klägerin an frischem Tripper erkrankt ist und bereits am 20. Dezember 1900 erkrankt war und ob letztere Tatsache auf Grund des Befundes des Dr. W. I den Schluß zuläßt, daß die Klägerin alsbald nach ihrer ... Verehelichung angesteckt wurde? gestaltet sich nach dem bezüglich der Frage zu 2. Erklärten dahin, daß nach den Niederlegungen der Herren Dr. W. I und W. II in ihren Gutachten bei der Klägerin Tripper vorgelegen hat. Dr. W. I, ein anerkannt tüchtiger Frauenarzt — ich halte es für meine Pflicht, das zu betonen, nachdem in einem der Schriftsätze der Akten seine Berechtigung zur kompetenten Meinungsäußerung bestritten worden ist, weil er auch allgemeinärztliche Praxis ausübt —, hat, da er die Klägerin damals nur einmal gesehen hat, nicht die Möglichkeit ge-

habt, sie zu wiederholter Untersuchung etwa unmittelbar nach Ablauf der Menstruation, zu bestellen. Dagegen ist gerade der von ihm erhobene Befund kurz nach Eingehen der Ehe seitens der Klägerin charakteristisch und maßgebend genug. Ebenso charakteristisch sind die Angaben des Herrn Dr. W. II .... Insbesondere stellen sie fest, daß ein in typischer Weise erfolgter Abort den Ausgang für die später von Dr. W. I behandelte Entzündung der Eileiter abgegeben hat. Die Gutachten der beiden genannten Ärzte lassen das Bestehen einer chronischen Trippererkrankung bei der Klägerin mit dauernder Gesundheitsschädigung — weil die auf Tripper beruhende Unfruchtbarkeit nur in den seltensten Fällen, nach Prochownik nur in etwa 2% der Fälle geheilt wird — geführt hat. Die nach der Verehelichung der Klägerin bis zu der Feststellung der Krankheit durch Dr. W. I verflossene Zeit läßt es als möglich und wahrscheinlich erscheinen, daß die Krankheit von ihr durch den geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Manne in der Zeit zwischen Verehelichung und Untersuchung erworben worden ist, selbstverständlich unter der — einer Prüfung auf Grund der Akten nicht zugänglichen — Voraussetzung, daß die Klägerin vor Eingehen der Ehe gesund war und daß sie andere geschlechtliche Beziehungen als zu ihrem Ehemann in dieser Zeit nicht gehabt hat.

Zu der Frage unter 3. „ob für die Frage der Beklagte zur Zeit der Verehelichung mit der Klägerin mit Tripper behaftet war, dem Umstand Bedeutung beigemessen werden kann, daß Dr. L. im November 1900 und auch bei der Untersuchung vom 10. Dezember 1905 keine Anzeigen geschlechtlicher Erkrankung beim Beklagten wahrnahm, insbesondere Mitte November 1900 bei Untersuchung des Urins auf Nierenerkrankung keine Bestandteile vorfand, welche auf das Bestehen einer Geschlechtskrankheit hätten schließen lassen müssen, und letzterer Umstand das Vorhandensein von Tripper ausschloß?“ muß betont werden, daß hier nur ganz ungenügende Angaben über das, was eigentlich von Herrn Dr. L. untersucht worden ist, vorliegen. Die Untersuchung auf etwa bestehenden chronischen Tripper verlangt ein Vorgehen besonderer Art. Die bezüglich etwa bestehenden Nierenerkrankung durch Kochen des Urins unter Zusatz von allerlei Reagenzien vorzunehmende Untersuchung vermag über das Bestehen eines Trippers nur ganz ausnahmsweise bei schwerem akuten Tripper etwas zu ermitteln. Zur Untersuchung auf chronischen Tripper oder etwaige Reste einer

früheren Tripperkrankung muß der Patient vor der Entnahme des Urins denselben mindestens 6—8 Stunden angehalten haben. Und auch dann genügt die Urinuntersuchung nicht, um sicher sagen zu können, daß kein Tripper mehr vorhanden sei: man muß das Sekret der Harnröhre, bzw. der Prostata und der Samenbläschen durch Ausdrücken vom Mastdarm aus gewinnen und mikroskopisch prüfen; und diese Prüfung muß bei negativem Ausfall mindestens 8—10 mal wiederholt werden, um zu konstatieren, daß wirklich das Bestehen von Tripper mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Für die Beantwortung der vorgelegten Frage kann nur die erste der von Herrn Dr. L. vorgenommenen Untersuchungen in Betracht gezogen werden. Bei den späteren Untersuchungen im Jahr 1905 liegt die Möglichkeit vor, daß ein früher bestandener, selbst ein später erworbener Tripper ausgeheilt war, so daß ein negatives Resultat dieser letzteren Untersuchungen gar nichts beweisen würde. Daß aber bei der ersten Untersuchung, die zu ganz anderen Zwecken als dem des Nachweises einer bestehenden oder nicht vorhandenen Geschlechtskrankheit vorgenommen worden ist, die zu dem bezeichneten Zweck nötigen Vorbereitungen vorgenommen worden seien, wird in den Zeugnissen des Herrn Dr. L. nicht gesagt, ist auch mit Hinblick auf den verfolgten Zweck der damaligen Untersuchung nicht anzunehmen. Das Zeugnis des Herrn Dr. L. schließt also nicht aus, daß doch zur Zeit, in welcher die Untersuchung des Beklagten vorgenommen worden war, Tripper bestand. Daß der Beklagte früher an Tripper gelitten hat, ist, soweit das aus den Akten zu ersehen ist, überhaupt nicht berührt worden, konnte auch nicht berührt werden, weil Herr Dr. L. den Beklagten vorher nie behandelt zu haben scheint.

Die 4. Frage „ob die Ansteckung einer Frau mit Tripper auch auf einem anderen Weg als durch geschlechtlichen Verkehr mit einem Manne erfolgen kann“, ist für gewisse, sehr seltene und von ganz besonderen Bedingungen abhängige Fälle zu bejahen. Die gonorrhoische Infektion kleiner Mädchen erfolgt unzweifelhaft ohne geschlechtliche Berührung. Es ist aber für das Zustandekommen jeder, wie irgend gearteten Ansteckung mit Tripper das Vorhandensein eines infizierten Trägers der Krankheit nötig; die im Volksmund so häufig angeführte Vermutung der Infektion durch Benutzung eines unsauberen Klosetts ist mit Sicherheit nicht erwiesen; das Tripperkontagium ist ein so empfindliches, außerhalb

des Krankheitsträgers so rasch absterbendes, daß dessen Erhaltenbleiben außerhalb des Körpers auch nur auf ganz kurze Zeit kaum vorkommen dürfte. Es ist sogar für die mit vollkommensten Kulturapparaten ausgerüsteten bakteriologischen Institute außerordentlich schwer, ja nach Aussage des Leiters der bakteriologischen Abteilung des staatlichen Institutes für experimentelle Therapie (sog. Seruminstitut) in Frankfurt a. M., Professor Neisser, fast unmöglich, auf längere Zeit Stämme des Gonokokkus fortzupflanzen. Und selbst in Fällen, in welchen das Kontagium noch lebenskräftig genug wäre, um die Übertragung außerhalb des Körpers zu bewirken, käme das wohl nur bei Frauen mit abnorm klaffenden Geschlechtsteilen nach wiederholten Geburten oder vielfach ausgeübtem Beischlaf, in Betracht. In dem vorliegenden Fall dürfte auch das als nicht annehmbar zu erachten sein.

Die Beantwortung der vier zur Begutachtung vorgelegten Fragen konnte im Rahmen der Fragestellung nur eine teilweise Antwort sein. Es liegt das in der Natur der Sache, nachdem schon seit langem allseitig hat festgestellt werden müssen, daß die Eigenart der venerischen Erkrankungen, deren allgemeine Auffassung als Gegenstand eines Geheimnisses, bzw. einer Schweigepflicht für die, welche allenfalls über gewisse tatsächliche Unterlagen unterrichtet sein könnten (vorbehandelnde Ärzte), die nötigen objektiven Feststellungen fast unmöglich macht, so daß unter Umständen die Beweisführung großen Schwierigkeiten unterliegt. Das ist um so bedauerlicher, als nach dem heutigen Stand der Wissenschaft der Tripper in der Tat durch seine schwere Schädigung der Gesundheit des Weibes, insbesondere aber durch seine, die Fruchtbarkeit aufhebende deletäre Kraft eine Eigenschaft des mit ihm behafteten Individuums darstellt, welche jeden, der es als mit dieser Eigenschaft behaftet kennt, von dem Eingehen einer Ehe mit ihm abhalten müßte. Unter diesen Umständen erscheint es dem Gutachter daher dringend geboten, nochmals zu betonen, daß die den eigentlichen Kern der Beweisführung bildende zweite Frage noch nicht wissenschaftlich abschließend gelöst ist, daß also der nicht erfolgte Nachweis des Gonokokkus nicht als Beweis für das Nichtbestehen einer Gonorrhoe gelten kann, weil die heutige Technik des Gonokokkennachweises noch lange nicht so weit gesichert ist, daß durch sie in allen Fällen der Nachweis des Pilzes gelänge. Die Beantwortung der vorgelegten Fragen ist also dahin zusammenzufassen, daß

1. das Bestehen des Trippers bei der Klägerin bei der von Dr. W. I und später bei der von Dr. W. II vorgenommen Untersuchung als sicher angenommen werden muß;

2. die Feststellung des Bestehens eines Trippers auch ohne Nachweis des Gonokokkus als mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit als möglich anerkannt werden muß, wo jener Nachweis nicht mehr möglich ist;

3. eine Feststellung darüber, ob der Beklagte zur Zeit des Eingehens der Ehe von Tripper frei war, aus dem Zeugnisse des Dr. L. nicht zu entnehmen ist;

4. Ansteckung einer Frau mit Tripper auf anderem Wege als dem des Geschlechtsverkehrs mit einem Manne nur unter ganz besonderen Ausnahmebedingungen erfolgen kann."

Das hier mitgeteilte Gutachten mußte versuchen, Fragen für den Richter, d. h. für einen medizinischen Laien objektiv klar zu beantworten bezüglich derer unter den Ärzten wie bekannt, große theoretische und praktische Differenzen der Auffassung bestehen. Der Schwerpunkt der Erörterung liegt nicht in der Frage nach der Bewertung des Neisserschen Gonokokkus als Erreger des Trippers. Der Satz „ohne Gonokokken keine Gonorrhoe" ist für mich ein unumstößliches Axiom für die wissenschaftliche Definition der unter diesem Namen in der Wissenschaft charakterisierten Krankheit. Daraus darf aber keineswegs der weitere Satz als selbstverständlich abgeleitet werden, „ohne Gonokokkenbefund keine Tripperdiagnose". Um das zu behaupten, müßte vorher der Zwischensatz aufgestellt werden können, „der Gonokokkus läßt sich ausnahmslos in allen Fällen mit den heutigen Mitteln der Diagnostik nachweisen". Es läßt sich aber ganz im Gegensatz dazu sehr wohl der Satz vertreten — man darf ihn wohl als ebenso unanfechtbar hinstellen, wie den Satz: ohne Gonokokkus kein Tripper — „daß in vielen Fällen von Tripper, besonders bei Frauen, der Nachweis des Gonokokkus trotz unzweifelhaften Fortbestandes der Krankheit unmöglich ist". Das wird allseitig anerkannt. Ja sogar da, wo der Nachweis mit einer relativ großen Sicherheit zu führen ist, bei der chronischen Harnröhrengonorrhoe des Mannes, ist man sich darüber einig, daß der Nachweis in der Praxis oft nur unter außerordentlichen Schwierigkeiten möglich ist. Man verlangt zum Ehekonsens seitens der Dermatologen eine Reihe aufeinanderfolgender Untersuchungen unter Bedingungen — vorheriges An-

halten des Urins seitens des Patienten, Expression der Prostataabsonderung usw. —, die unter Umständen recht schwer zu erfüllen sind, die aber selbst bei ernstestem Bemühen nicht genügen, eine absolute Garantie zu sichern. Eine peinliche Erinnerung bildet für mich ein Fall, in welchem ein nicht lange verheirateter Mann, der beruflich viele Monate von seiner Frau entfernt sein mußte, sich in dieser Zeit, kurz vor der Heimkehr infizierte. Ohne seine Frau berührt zu haben, stellte er sich sofort zur Behandlung. Nach scheinbarer Heilung wurde die übliche Untersuchung des exprimierten Sekrets vorgenommen: neunmal ohne Befund; bei der zehnten Untersuchung fand sich in einem der vier angefertigten Präparate eine kleine Gruppe von Kokken, davon einige intrazellulär. Neue Behandlung; weitere zehn Untersuchungen, diese alle negativ. Der Patient schien restlos geheilt. Vier Wochen später war die junge Frau infiziert! Die fast sechsmonatige Abstinenz, eine peinlich sorgfältige Behandlung, die sorgfältigsten mikroskopischen Untersuchungen waren umsonst durchgeführt worden. Die Ehe ist steril geblieben.

Weit weniger Sicherheit aber als beim Mann bietet die Gonokokkenuntersuchung bei der Frau. Sie kann uns bei unzweifelhafter klinischer Diagnose versagen. Einige aus einer Woche stammende klinische Beobachtungen mögen das illustrieren:

1. Frau X., 11 Jahre verheiratet, ist seit drei Wochen mit Schmerzen in der rechten Seite und hohem Fieber erkrankt. Vor drei und zwei Jahren hat sie schwere Anfälle von Unterleibsentzündung durchgemacht. Sie hat nie geboren. Der ersten Unterleibsentzündung ist aber möglicherweise ein Mißfall vorangegangen. Damals war die Periode 11 Wochen ausgeblieben, dann wiedergekommen mit, von nun ab unregelmäßigen, Intervallen von 14 bis 20 Tagen. Befund: ein großes parametrales Exsudat rechts; alte Stränge links. Der Ehemann gibt zu, vor der Ehe krank gewesen zu sein, fühlt aber jetzt keinerlei Beschwerden. Einer spezialistischen Untersuchung unterzogen, erweist er sich als noch jetzt krank: es finden sich reichliche Fäden im Urin; es gelingt aber nicht, trotz wiederholter Untersuchung und Provokationsversuche, Gonokokken zu finden. — Daß trotzdem eine Behandlung der unzweifelhaft bestehenden Urethritis posterior eingeleitet werden müsse, erschien dem untersuchenden Spezialisten zwingend indiziert, weil angesichts der Erkrankung der Frau ein Zusammenhang zwischen beiden Affektionen anzunehmen war. Bei beiden, Mann und Frau, hat das Mikroskop versagt.

2. Frau X, acht Jahre verheiratet, kinderlos, leidet an Ausfluß, Schmerzen im Unterleib und Auftreibung des Bauches. Sie hat in den zwei ersten Jahren der Ehe zweimal abortiert; vor drei Jahren hat sie eine Unterleibsentzündung durchgemacht, wurde danach ausgeschabt,

wonach sie mehrere Wochen liegen mußte. Vor drei Wochen Wiederbeginn der Erscheinungen. Der Ehemann gibt zu, vor der Ehe wiederholt an Tripper gelitten zu haben. Vor der Ehe hat er sich untersuchen lassen. Es wurden Fäden gefunden; da dieselben sich bei wiederholter mikroskopischer Untersuchung als gonokokkenfrei erwiesen, war ihm die Ehe gestattet worden. Die Möglichkeit einer späteren Neuinfektion bestreitet er energisch. — Der auf mein Verlangen von ihm konsultierte Spezialist findet bei wiederholter Untersuchung sowohl im Urin als im ausgedrückten Prostatasekret Eiterfäden, aber ohne Gonokokken; verlangt gleichwohl (wie sein Kollege im ersten Fall) Einleitung einer Behandlung mit Rücksicht auf die von mir betonte Beziehung zu der Erkrankung der Frau. Der Patient erklärt sich dazu bereit, nimmt aber seine Frau aus der Klinik, in welche sie verbracht war, heraus: Da ja keine Gonokokken vorhanden seien, sei ja keine Ansteckung zu befürchten.

3. Frau X., drei Wochen verheiratet, 17 Jahre alt. Seit drei Tagen an Cystitis erkrankt. Vorher, wie ich aus eigener Beobachtung weiß, da ich die Patientin seit ihrer Geburt behandelt habe, absolut gesund, regelmäßig menstruiert usw. — Der 22 Jahre alte Ehemann gesteht zu, vor $1^1/_2$ Jahren krank gewesen zu sein. Vor der Hochzeit hat er sich nochmals von seinem Arzt untersuchen lassen; dieser hat ihn unbedenklich heiraten lassen; allerdings nicht durch Ausdrücken der Prostata untersucht.[1]) Die auf mein Verlangen vorgenommene Untersuchung durch einen Dermatologen ergibt reichliche Fäden mit massenhaften Eiterkörperchen, „fast wie bei floridem Tripper"! Gonokokken zu finden gelang nicht. Gleichwohl erschien dem Untersucher die gonorrhoische Natur der Fäden so unzweifelhaft, daß er alle in Betracht zu ziehenden Maßregeln sofort vornahm.

Die hier erzählten drei Fälle — ihre Zahl könnte ich ja nach Belieben vermehren — mögen ja dem Arzte kaum als etwas Besonderes erscheinen; sie sind aber geeignet als Grundlage für die weiteren Erörterungen, weil sie in typischer Weise illustrieren, was der Gynäkologe täglich erlebt, wenn er der Herkunft der „Frauenleiden" nachgeht. Geht man genügend weit rückwärts, so stößt man früher oder später auf eine gonorrhoische Erkrankung in der Vorgeschichte. Nachzuweisen aber, daß es sich nun in dem augenblicklich vorliegenden Falle um Gonorrhoe handle, ist fast unmöglich. Denn dieser Nachweis in unantastbarer, der allseitigen Anerkennung sicherer Form gilt nach der heutigen Auffassung nur dann als erbracht, wenn der Erreger der Krankheit durch das Mikroskop oder durch Reinkultur objektiv nachgewiesen ist. Daß

[1]) Ich muß hinzufügen, daß der betreffende Kollege, ein außerordentlich stark beschäftigter älterer Praktiker, der inzwischen gestorben ist, schon damals nicht mehr auf voller Höhe stand; seine unvollkommenen Tripperkuren waren in ärztlichen Kreisen gefürchtet.

das nach dem heutigen Stand der Technik oft materiell unmöglich ist, habe ich an anderer Stelle ausführlich an der Hand von solchen Fällen gezeigt, bei welchen man an der Leichtigkeit des Auffindens eigentlich gar nicht hätte zweifeln dürfen: wenn nämlich die floride Gonorrhoe [1]) des einen Ehegatten objektiv und bakteriologisch in der Beobachtungszeit selbst konstatiert war. Wohl der eklatanteste Fall ist der, daß eine gonorrhoisch infizierte Frau, bei welcher der Kokkus gefunden war, ihren Mann angesteckt hat, schon drei Tage später aber in dem untersuchten Ausfluß die vorher bestandenen Kokken vermissen läßt. Kann aber unter diesen Umständen dem Praktiker zugemutet werden, sein Handeln auf die bakteriologische Diagnose zu gründen?

Die Zurückführung einer Erkrankung des weiblichen Sexualapparates auf eine vorangegangene Tripperinfektion hat so weit gehende Folgen für die ärztliche und soziale Behandlung des einzelnen Falles, daß eine handgreifliche Sicherung der Diagnose, wie sie der bakteriologische Befund darstellt, als eines der wichtigsten Desiderate der praktischen Medizin erscheint. Solange dasselbe aber nicht erfüllt ist, muß es unser Bestreben sein, auch ohne den Gonokokkennachweis die Diagnose zu sichern, um dadurch schwerwiegende Folgen für die Beteiligten auszuschalten, soweit wir als Ärzte vorsorgend zu wirken haben, um nach erfolgter Schädigung die nötige Basis für unser weiteres Handeln zu gewinnen, um schließlich, wo wir über die Zukunft der Geschädigten gutachtlich zu entscheiden haben, wissenschaftlich unanfechtbare Gründe für unsere Aussage anführen zu können. Inwieweit es in dem hier der Prüfung der Sachverständigen unterbreiteten Gutachten gelungen ist, beweiskräftige Ausführungen zugunsten der Gonorrhoediagnose in dem zu beurteilenden Falle vorzutragen, mag dem Leser überlassen bleiben. Daß gerade Herr Geheimrat Neisser, der berufenste in der Streitfrage, sich in dem vorliegenden Fall auf meine Seite stellt, gewährt mir eine beruhigende Genugtuung. So mag es mir noch gestattet sein, die Gesichtspunkte zusammenzustellen, welche vorläufig als für die Begutachtung in ähnlichen Fällen entscheidend in Betracht zu ziehen sein werden.

Vor allem ist bei fehlendem Gonokokkenbefund eine objektive Würdigung der Anamnese von größter Bedeutung. Man ist ja

[1]) M. Flesch, Dia Diagnose der Gonorrhoe in der Gynäkologie in ihrer forensen Bedeutung. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. Bd. II, S. 261 ff.

aus guten Gründen gerade bei der Beurteilung der Aussagen über venerische Erkrankungen vorsichtig. Nirgends wird mehr gelogen. Das Leugnen des einen Teiles in Ehestreitigkeiten beweist gar nichts. Mag der Arzt noch so sehr drängen — Scham bei anständigen, Interessenverfechtung bei weniger ehrenwerten Naturen führen zur Lüge. Noch vor wenigen Tagen hat mir ein Kollege erzählt, daß ein Mann, dessen Frau er wegen eines vermeintlichen parametralen Gewächses — man hatte sich durch das energische Leugnen des Mannes für diese Diagnose entscheiden lassen — laparotomieren wollte, sich eine Stunde vor der Operation meldete, um zu gestehen, daß er seit langem chronische Gonorrhoe habe und sogar augenblicklich deshalb behandelt werde; der Zufall brachte es, daß fast unmittelbar danach die glücklicherweise nunmehr nicht operierte Frau an akuter Salpingitis erkrankte. Wäre operiert worden, so wäre die entstandene Eiterung dem Eingriff zugeschoben worden. Die Lüge bis zum letzten Moment ist in Fragen venerischer Erkrankung etwas Alltägliches. In Scheidungsprozessen ist es gleichwohl fast zur Übung geworden, daß die bloße negative Aussage des Mannes, weil keine Gonokokken bei der Frau gefunden werden, maßgebend wird. Mir sind mehrere solche Fälle bekannt; besonders charakteristisch davon einer, in welchem bei dem Manne bei einer ärztlichen Untersuchung — wie die eidliche Aussage des beteiligten Arztes feststellte — in der Harnröhre urethroskopisch deutliche Spuren von Höllensteinätzungen gefunden waren; der sehr geschickten juristischen Vertretung des Ehemannes gelang es durch Jahre hindurch, autoritative Gutachten von allen Seiten zu erlangen, des Inhalts, daß, weil keine Gonokokken bei der Frau gefunden waren, die Anfechtung der Ehe nicht auf die Infektion durch den Mann gestützt werden dürfe. Daß hierher einmal bei dem Manne Gonorrhoe bestanden hatte, darüber bestand kein Zweifel. Der geschickten Ausnützung der Forderung des Gonokokkennachweises wäre es fast gelungen, diese „Ehe" aufrecht zu erhalten, die schließlich aus anderen Gründen gelöst wurde.

Eine vollständige Anamnese darf eben nicht nur die negative, auf die frühere Gonorrhoe leugnende Aussage des Mannes berücksichtigen. Für die Behandlung etwa einer Parametritis der Frau würde kein Arzt diese negative Aussage als beweisend anerkennen. Dagegen sollte positiven Aussagen der Frau doch mehr Gewicht beigemessen werden, als es vielfach geschieht oder zu geschehen scheint. Ist eine junge Frau virginal in die Ehe getreten, haben

sich bei ihr sofort nach dem Beginn des ehelichen Verkehrs die bekannten pathognomonischen Symptome eingestellt, so ist das doch immerhin verdächtig genug. Anamnestisch sind diese Symptome vielsagend genug. Und wenn man diesen Symptomen gegenüber wie das mehrfach geschehen ist, versucht, die geschlechtliche Gesundheit und Reinheit der Frau vor der Ehe in Zweifel zu ziehen, so sollte das im ärztlichen Gutachten keine Stelle finden, solange der Beweis für die vorangegangene sexuelle Betätigung der Frau fehlt. Für diese Betätigung muß erst der Beweis seitens der die Gesundheit anzweifelnden bzw. die Erwerbung der Krankheit vor der Ehe behauptenden Partei erbracht sein; andernfalls hat der Arzt, will er unparteiisch sprechen, die Aussage der in der Ehe erkrankten Frau über ihre sexuelle Gesundheit vor der Ehe mindestens ebenso hoch zu bewerten als die des Mannes; dann müssen seinem Urteil die nachgewiesenen Krankheitserscheinungen in erster Linie maßgebend sein. Daß vollends, wenn sekundäre Prozesse — Tubenerkrankungen usw. — bereits eingetreten sind, der Arzt die anamnestische Angabe der Frau über vorangegangene Erscheinungen in der ersten Zeit der Ehe höher bewerten muß als eine hypothetische Genese auf dem ausnahmsweisen Wege der Infektion durch andere, nicht spezifische Mikroorganismen, sollte doch näher liegen, als daß man sich auf den Boden stellt, ohne den oft unmöglichen Nachweis des Gonokokkus die unzweifelhaft wahrscheinlichere, häufigere Krankheit nicht annehmen zu dürfen.

Unter allen Umständen aber sollte damit gebrochen werden, daß man sich ärztlicherseits dazu hergibt, den negativen Befund bezüglich des Gonokokkus bei der Frau als Argument heranzuziehen, wo eine Untersuchung des Mannes — und zwar eine vollständige Untersuchung mit Provokation und Expression — verweigert wird. Durch diese Verweigerung hat es der Mann ohne weiteres in der Hand, unter Berufung auf die Erfolglosigkeit der Untersuchung bei der Frau, selbst wo er notorisch eine Gonorrhoe durchgemacht hat, das „Recht" auf seine Seite zu bringen. Nach dieser Richtung haben mich die Prozesse, die ich zu verfolgen Gelegenheit hatte, ein unglaubliches Raffinement kennen gelehrt. Die Ermittelungen der Fachuntersuchungen sind in das Publikum gedrungen, das nun nach seinem Ermessen davon Gebrauch macht. Selbst ein Druckfehler, vielleicht auch nur ein Mißverständnis in einem Referat über eine wissenschaftliche Abhandlung über die Häufigkeit der Tripperfäden hat in einem der mir bekannt ge-

wordenen Prozesse herhalten müssen, um die Unschuld eines Mannes, dessen Frau auf der Hochzeitsreise erkrankt war, mit zu begründen. Brauser hat bei der Untersuchung von 300 in die Ziemssensche Klinik aufgenommenen Männern in zahlreichen Fällen Fäden im Urin gefunden; aus der Tatsache, daß dies hauptsächlich — in 75 Prozent — bei Männern des Alters der Fall war, in welchem auch der Tripper am häufigsten ist, hat er den Schluß gezogen, daß ein Zusammenhang mit dem Tripper bestehe. Diese Arbeit ist anderwärts, von Winkler, zitiert in der Form, daß es heißt, Brauser habe an 300 nie tripperkrank gewesenen Männern (statt an 300 nicht wegen Trippers aufgenommenen Männern) seine Befunde erhoben. Und dies mißverständliche Zitat erscheint in dem Plaidoyer des Vertreters eines auf Nichtigkeit der Ehe belangten Mannes. Der Anwalt hat natürlich keine Ahnung davon, daß er ein mißverstandenes Zitat vor sich hat. Und da die Fäden nur beweisend sind, wenn die Gonokokken darin nachgewiesen werden, so bleibt es Rechtens: die Frau war als Mädchen gesund; sie ist auf der Hochzeitsreise erkrankt, hat abortiert, dann Fluor usw. behalten. Der Mann hat zugestandnermaßen Fäden im Urin gehabt, allerdings ohne Nachweis von Gonokokken; er hat wiederholt in spezialistischer Behandlung gestanden; aber nie hat einer der Ärzte die Gonokokken bei ihm konstatiert: die Fäden beweisen nichts; bei der Frau sind Gonokokken nicht vorhanden: daß sie vor der bakteriologischen Untersuchung bereits behandelt worden ist, kann das angeblich nicht genügend erklären. Also Rechtens: die medizinische Wissenschaft kann nicht dazu beitragen, daß die Frau aus einer Ehe erlöst wird, in der sie krank geworden ist, wie es am häufigsten in Folge von Tripper geschieht, in der sie mit einem Mann verheiratet ist, d. h. geschlechtlich verkehren muß, der Fäden im Urin hat, wie sie am häufigsten bei Tripper vorkommen!

Gerade dieser letzte Punkt bedarf übrigens hier noch einer kurzen Erörterung, mit der allerdings eine Frage angeschnitten wird, deren Beantwortung noch ganz in der Luft schwebt. Zugestanden, daß die Erscheinungen, wie sie am häufigsten der Gonorrhoe zur Last fallen, auch ohne Gonokokken bestehen können, daß es Fäden im Urin gibt ohne Gonorrhoe, etwa durch chronische Urethritis bei Radfahrern, daß eine Epididymitis statt durch Gonokokken durch andere Mikroorganismen erregt sein kann, daß bei eitrigem Harnröhrenausfluß und im Vaginalschleim

statt der Gonokokken andere Mikroorganismen sich finden können, folgt denn aus diesen Befunden, daß die Ehe bzw. der sexuelle Verkehr bei dem Bestehen dieser nicht gonorrhoischen Unregelmäßigkeiten vom Standpunkt des Hygienikers aus zulässig sei? Sollte nicht das Bestehen von eitrigem Fluor bei der Frau, auch wenn der Fluor nicht gonorrhoischer Natur ist, und eitriger Ausfluß mit stäbchenförmigen Mikroben statt Gonokokken dem Mann ebenso wie die gonorrhoische Erkrankung eine Eigenschaft der damit behafteten Person sein, deren Kenntnis von dem Eingehen der Ehe abhalten könnte, d. h. eine Eigenschaft also, deren Bestehen die Nichtigkeit der Ehe, wenn davon vorher keine Mitteilung gemacht worden ist, zur Folge haben würde, ganz wie die Gonorrhoe? Vorläufig fehlt es noch ganz an den nötigen exakten Feststellungen über die etwaige Ansteckungsgefahr jener mit der Gonorrhoe zu verwechselnden Krankheitsformen, so daß die Frage offen bleiben muß.

Es ist hier nicht der Ort, auf die ethische Seite der Frage einzugehen, die eigentlich erst durch die jetzige Ehegesetzgebung, wonach unwiderstehliche Abneigung nicht mehr als Scheidungsgrund gilt, ihre Wichtigkeit erlangt hat. Das ärztliche Gutachten hat nur die ärztliche Frage zu erörtern, hat sich nichts darum zu kümmern, ob auf Grund der ärztlichen Doktrin (auch der Schweigepflicht unter Umständen) eine Ehe bestehen bleibt, deren Lösung eine sittliche Forderung wäre. Schweren Herzens wird der Arzt gar oft seine Berufspflicht mit seinem menschlichen Empfinden bei der Abgabe seines Gutachtens in Konflikt gestellt sehen. Um so wichtiger ist es, daß wir lernen, Einseitigkeit in der Handhabung der Doktrin zu meiden, wo wir durch weitgehende Prüfung aller Tatsachen imstande sein werden, freier prüfen, besser urteilen zu können.

---

## Bemerkungen zu dem Vortrage Herrn Dr. med. Placzeks (Berlin) „Das Berufsgeheimnis des Arztes und die Geschlechtskrankheiten“.

Von

Professor Dr. med. **Max Flesch** (Frankfurt a. M.).

Es kann nicht meine Absicht sein, hier an den Abdruck des Dr. Placzekschen Vortrags eine Wiederholung der von mir vor einigen Monaten erst auf der Hamburger Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz vorgetragenen Begründung meiner von der Mehrheit der deutschen Ärzte abweichenden Auffassung anzuschließen, wonach die geltende Rechtsauffassung über das ärztliche Berufsgeheimnis einer Revision bedarf. Der bevorstehende Abdruck meiner Ausführungen in der „Neuen Generation“ wird dazu genügen. Dagegen glaube ich prinzipielle Auseinandersetzungen nicht unterlassen zu sollen, denen ich nur einige berichtigende Ergänzungen zu Placzeks Ausführungen voranschicken muß, zum Teil um das Hereinziehen anderer in die weitere Diskussion auszuschalten. Die Resolution der Frankfurter Ortsgruppe der abolitionistischen Föderation entstammt nicht — wie P. meint — einer „plötzlichen Gemütsaufwallung“ irgend welcher „Referenten und sonstiger Individuen“; ich glaube kaum, daß dies Herr Kollege P. aufrechthalten wird, wenn er mit der Möglichkeit rechnet, daß an deren Formulierung der Einfluß meiner Mitwirkung zum Ausdruck gekommen ist. Das von ihm erwähnte Referat bei einem Kongreß der D. G. B. G. ist von mir nicht in Frankfurt, sondern in München erstattet worden, als Korreferat zu dem von Dr. Chotzen vorgetragenen Referate Neissers und einem leider bis heute noch nur im Auszug vorhandenen juristischen Referate Dr. Bernsteins. Nur eine Majorität, nicht die Einstimmigkeit des Kongresses stand auf der Seite Neissers; daß dessen, ein Melderecht verlangende, Ausführungen eine bedingungslose Aufrechthaltung des Berufsgeheimnisses bedeuten, wird man kaum sagen dürfen. Da nirgends,

auch nicht in dem Resolutionsantrag der Frankfurter Gruppe der abolitionistischen Föderation eine „Offenbarung“ d. h. eine öffentliche Mitteilung der dem Arzte anvertrauten Dinge verlangt ist, da vielmehr ausdrücklich nur eine Meldung an, selbst schweigepflichtige, Organe der Gesundheitspolizei gefordert ist, kämpft P. gegen Windmühlen, wenn er uns, die anders als er die Vertrauenspflicht behandelt wissen wollen, utopistischer Eingriffe in eine selbstverständliche ethische Norm bezichtigt. Gänzlich außer Betracht bleiben muß endlich noch das von Placzek herangezogene preußische Regulativ von 1835. Dieses gilt nur für einen Teil Preußens; nicht für die nach 1866 annektierten Provinzen — ich verweise P. diesbezüglich auf Guttstadts „Deutsches Gesundheitswesen“, II S. 9 — noch für das übrige Deutschland; und selbst in Preußen ist gerade bezüglich der Syphilis, die allein in § 65 behandelt ist — der Tripper ist nicht erwähnt —, die Rechtsgrundlage dadurch verschoben, daß das Regulativ sich z. T. auf die Insassen der seit 1835 aufgehobenen Bordelle bezieht; wenn Guttstadt glaubt, daß die Anzeigepflicht des Arztes bei Konstatierung von Syphilis einer Prostituierten keinem Zweifel unterliege, so ist das eine unverbindliche Privatansicht, deren Verwertung unter Umständen dem Arzte übel bekommen könnte.

Und nun zu den prinzipiellen Fragen. Ich freue mich über das Zugeständnis Placzeks, er glaube nicht, „daß wenn jemand heute zwischen Arzt und Kurpfuscher wählt, er sich dadurch bestimmen läßt, daß der eine zum Schweigen verpflichtet ist, der andere nicht.“ Also beruht das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient auch nicht auf dieser Schweigepflicht, wie P. im Eingange seiner Ausführungen meint. Daß eine so große Zahl von Geschlechtskranken zum Kurpfuscher läuft, beweist höchstens, daß sie — leider — in der Lichtscheu des Pfuschers eine bessere Garantie für das Geheimbleiben sehen als in der Schweigepflicht des Arztes. Welche anderen Gründe der Kurpfuscherei ihre unverdiente Wertschätzung, nicht bloß bei „geheimen“ Krankheiten, verschaffen, kann hier außer Betracht bleiben. Aus der Einsicht, daß vorläufig ein Zwang der Kranken zum Arzt zu gehen undurchführbar ist, ist wohl die sehr vernünftige Formulierung des Punktes 3 des § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten hervorgegangen, „zur Anzeige sind verpflichtet .... 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege beschäftigte Person“. Ich freue mich weiter über den Wert, den P. der Fassung der

maßgebenden Bestimmung über die Schweigepflicht (§ 300 des Strafgesetzbuches) beimißt, welche die Strafbarkeit davon abhängig macht, daß die „Offenbarung“ „unbefugt“ erfolgt ist; er glaubt, nachdem andere Fälle in dem Gesetz festgelegt sind, in welchen die Befugnis des Arztes zur Offenbarung in bestimmten Fällen erteilt wird, daß durch ein Reichsgerichtsurteil, wonach der Arzt kraft anderweiter Berufspflichten die Schweigepflicht brechen dürfe, ein Ausweg aus der Kollisionsmöglichkeit zwischen Schweigepflicht und anderen Pflichten gegeben sei, „der uns außerordentlich schützt“. Nicht daß P. den Kautschuk-Charakter der durch die widersprechenden Entscheidungen geschaffenen Rechtsstellung scharf zum Ausdruck bringt, ist hier das Wichtige: sondern daß er die Möglichkeit einer Erweiterung unserer Befugnisse als „eine erfreuliche Erweiterung“ als „erwünschten Ausweg“ ansieht, ist von Bedeutung. Auch ein weiteres für mich erfreuliches Zugeständnis entnehme ich P.s Ausführungen über den Tatbestand des Befugtseins. Er zeigt wie wenig man in diesen Fragen mit Gerichtsentscheidungen rechnen kann. Nicht einmal das steht klar, ob die erteilte Befugnis, eine Tatsache zu offenbaren, dem Arzte, dem der Patient die Mitteilung erlaubt hat, ein dauerndes Recht gibt? Ich selbst habe darüber eine wenig erfreuliche Erfahrung zu verzeichnen. Von einem den akademisch gebildeten Ständen angehörenden Manne war mir auf briefliche Anfrage schriftlich die Erlaubnis erteilt worden, die Krankengeschichte seiner in meiner Behandlung gestorbenen Frau zu veröffentlichen. Als die Arbeit erschienen war — selbstverständlich hatte ich keinen Namen genannt — wurde er plötzlich anderen Sinnes und verklagte mich wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses. Die Vorlage seines Briefes erledigte die Sache; er zog seine Klage zurück, ehe es zur Urteilsfällung gekommen war. Zugleich aber ließ er mir durch seinen Anwalt schreiben, daß er mir die weitere wissenschaftliche Behandlung und jede weitere Erörterung untersage; er erlangte überdies von dem Herausgeber der Zeitschrift, in welcher mein Aufsatz erschienen war, daß dieser eine anonyme Entgegnung von ihm annahm, worin er die Krankengeschichte anders darzustellen versuchte. Ich habe mich darauf beschränkt, damals den Brief, der mir die weitere Erörterung verbot, abzudrucken. Eine von Placzek zitierte spätere Münchener Entscheidung würde mir eine Antwort ermöglicht haben, die mehr gewesen wäre als die aus dem Briefe des Anwalts hervorgehende Anerkennung, daß ich zu der

vorangegangen Publikation berechtigt war. Die Auffassung des Münchener Urteils, eine einmal gegebene Einwilligung könne nicht zurückgenommen werden, ist aber kein Gesetz. Als ein junger Mann in meiner Praxis sich mit einem gleichfalls zu meiner Klientel gehörenden Mädchen, während er wegen Syphilis behandelt wurde, verloben wollte, erklärte ich ihm, den Eltern ohne Rücksicht auf mein Berufsgeheimnis Mitteilung machen zu wollen, falls er nicht die Heirat bis zur Ungefährlichkeit verschöbe; er hat sich verlobt und seine Zeit unter der Behandlung des ihm von mir vorgeschlagenen Syphilidologen brav ausgehalten. Was hat ihn unter der heutigen Lage gehindert, zu heiraten? er brauchte ja nur die mir ausdrücklich erteilte Erlaubnis zur Verständigung der Eltern der Braut, falls er vor Genehmigung des Syphilidologen heirate, zurückzunehmen.

Placzeks Vortrag ist eine glänzende Rechtfertigung aller derer, die den jetzigen Zustand, wie er sich mangels einer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch eine ihrer Eigenart und der üblichen Auffassung derselben angepaßte Gesetzgebung herausgebildet hat, mißbilligen, aller derer, die sich dagegen wehren, daß die Maßnahmen des Arztes zur Verhütung mancherlei Unheils zum Spielball wechselnder, ohne ärztliche Sachkunde entstandener Reichsgerichtsurteile werden. P. selbst verstrickt sich in ein Labyrinth künstlicher Schleichwege zur Erreichung dessen, was er, genau so wie ich, als unentbehrlich erklärt; die Loslösung von einer einseitigen, bis zum Zurückgreifen auf ein Regulativ von 1835 gezwungenen, obsoleten Mischung von Verordnungen, Gesetzesauslegungen und kasuistischen Gerichtsentscheidungen zur Lösung des gordischen Knotens ist ihm zu gewagt. Fühlt er nicht das Unlogische seiner Deduktionen, wenn er — so wie heute der § 300 gilt — meint, ein Arzt, der auf Drängen der Angehörigen eines zu Unrecht des Mordes Verdächtigten eine den Angeklagten entlastende Notiz an die Presse gab und deshalb wegen Verletzung der Schweigepflicht verurteilt wurde, wäre unbestraft geblieben, wenn er dasselbe dem Anwalt oder dem Untersuchungsrichter gesagt hätte?

Doch halt — hier kommt Placzek zu mir, den er zu bekämpfen meint, zu Neissers Vertrauenskommissionen, zu der Resolution der Abolitionisten. Was wollen wir denn? Wo steht es, daß wir eine Offenbarung einer geheimen Geschlechtskrankheit wollen? Hat denn Placzek die ausführlichen Erörterungen meines

Münchener Referates nicht gelesen? Heißt es nicht in der Formulierung der von mir vertretenen Forderung einer Meldepflicht in Übereinstimmung mit den von der D. G. B. G. aufgestellten Sätzen: Ausdehnung der Bestimmungen über die Schweigepflicht der Medizinalpersonen auf alle amtlich oder beruflich zur Kenntnis von Krankheitsmeldungen gelangenden Personen (Amts- und Krankenkassengehilfen) zur Ermöglichung der Ausdehnung der Meldepflicht auf die venerischen Erkrankungen durch ausdrückliche Einfügung in den § 300 des St.G.B.?

Über alle möglichen Einzelfragen in der Lehre von den venerischen Seuchen läßt sich streiten. Eines ist aber unbestreitbar: Die seitherigen Maßnahmen des Staates haben nicht viel erreicht: weder die Reglementierung der Prostitution noch die Schweigepflicht der Ärzte haben vermocht, die Ausbreitung der venerischen Seuchen zu dem heutigen Umfang zu verhindern. Ich anerkenne das Bemühen derer, die sich zur Aufgabe machen, durch Aufklärung und Belehrung der Jugend daran zu bessern; ich darf mir sagen, daß ich damit begonnen habe, lange ehe die D. G. B. G. bestand. Das ist aber doch nur ein Teil dessen, was zu tun ist; wir müssen den Mut haben weiter zu gehen. Von selbst kommen die Dinge nicht; wieder ist Placzek mein Zeuge. „Seltsam ist, daß das praktische Leben vor kurzem eine Forderung erfüllt hat, die immer im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, jetzt speziell von Flesch gestellt worden ist“. Es handelt sich um die Forderung der Haftpflicht für den Infizierenden. Die Fragen, welche von einer auf Schadloshaltung klagenden Frau gestellt wurden, durfte laut gerichtlicher Entscheidung der Arzt nicht beantworten. Worin liegt da die Erfüllung meiner Forderung? Etwa in dem Nachweis, daß hier die Schweigepflicht des Arztes — sagen wir es deutsch — eine Gemeinheit decken mußte? Ich meine, der Fall beweist unanfechtbar die Notwendigkeit einer Reform.

Und diese Reform kann sich nur in einem Sinn bewegen: Da kann ich sogar das von Placzek angeführte Regulativ von 1835 gelten lassen, wenn man in ihm den Keim zu etwas Besserem sehen will, als was die seitdem verflossenen 8 Jahrzehnte gebracht haben. „Allerdings — sagt Placzek — ist es (das Regulativ) vernünftig genug, nur diejenigen angezeigt zu wünschen, die nach Ermessen des Arztes bei Verschweigen ihres Leidens eine Gefahr für sich selbst und für das Gemeinwohl werden können“. Eine Änderung der Fassung und wir sind an dem, was wir, die Indivi-

duen und Referenten, die hier neuern wollen, beanspruchen: Es sollen nur die auf Grund einer, im übrigen geheim bleibenden, Meldung zur Kenntnis der Gesundheitspolizei gelangten venerisch Kranken einer Zwangsbehandlung (das ist doch der Zweck der Anzeige im Regulativ) unterzogen werden, welche nach Ermessen des anzeigenden Arztes eine Gefahr für das Gemeinwohl werden können. Damit stehen wir dem Geschlechtskranken wie dem Typhus- oder Scharlachkranken gegenüber: auch der wird nur dann in das Krankenhaus interniert, wenn der behandelnde Arzt es für nötig hält: sonst erfährt er gar nichts von der Meldung, geschweige denn daß er in das Isolierspital käme. Die Gefahr des Abspringens der Kranken von ihrem Arzt bei der hier fixierten Auffassung der Anzeigepflicht fürchte ich nicht; seit dem Reichsseuchengesetz hat es aufgehört, daß bei einer Epidemie (es handelte sich um Masern, diese waren hier in Frankfurt vor dem genannten Gesetz zu melden) die Eltern einem sagten: wenn Sie melden, gehe ich zu Dr. X, der meldet nicht.

Zum Glück stehe ich nicht so allein unter den Ärzten, wie man es nach Placzek annehmen könnte. Ich will nicht von den Kollegen sprechen, die mir ihre Zustimmung erklärt haben; einige mit dem Zusatz: wir können der Praxis wegen, von der wir nun einmal leben müssen, nicht öffentlich auftreten. Wertvoller ist, was öffentlich ausgesprochen wird, auch wenn es scheinbar anders gemeint ist. Ich habe die mir heute zugegangene Nummer der Münchener medizinischen Wochenschrift vor mir. Darin klagt Siebert über den ungenügenden Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses vor Gericht und verlangt, es müsse der Ausschluß der Öffentlichkeit häufiger stattfinden, um den Patienten die Entbindung des Arztes von der Schweigepflicht zu erleichtern. Wir Ärzte sollten mit aller Macht auf diese Gewissensbedrückung hinweisen. Es kommt hier auf die Motive nicht an. Die Bedeutung der Lösung der Schweigepflicht von der Rechtsprechung wird hier von einer gewiß für die Anhänger des Alten unverfänglichen Seite anerkannt. Und wenige Seiten vorher berichtet dort von Herff über die Maßregeln zur Bekämpfung der gonorrhoischen Ophthalmoblenorrhöe der Neugeborenen; und was verlangt er? Mit dürren Worten die Anzeigepflicht, von der er glaubt, sie „belaste weder die Ärzte noch die Hebammen und lasse sich gewiß durch einfache Verordnungen einführen“. Was für die Ophthalmoblenorrhoe recht ist, kann kaum für die Syphilis unbillig sein. Es muß eine

strenge Anzeigepflicht eingeführt werden, damit den Behörden ermöglicht wird, erkrankte Kinder rechtzeitig, nötigenfalls zwangsweise, in sachgemäße Behandlung zu bringen.

Es nagen anscheinend recht viele Insekten an dem Fels der Schweigepflicht. In dem mir vorliegenden Burkhardtschen Text des Reichsseuchengesetzes heißt die primitive Begründung des grundlegenden Paragraphen: „Was die Kollision der ärztlichen Anzeigepflicht mit der Verpflichtung zur Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses angeht, so liegt die rechtzeitige Ermittelung des Ausbruchs einer gemeingefährlichen Krankheit so im dringenden, öffentlichen Interesse, daß hinter diesem das Privatinteresse der von einem Arzte behandelten Personen zurücktreten muß". Die Befürworter des heutigen Zustandes bestreiten keineswegs, daß die Geschlechtskrankheiten gemeingefährlich sind; sie bestreiten aber die Anwendbarkeit des aus dieser Gemeingefährlichkeit für andere Krankheiten allgemein — auch oft genug z. B. bei der Tuberkulose erst nach Kämpfen — angenommenen Grundsatzes, daß man den Ausgangspunkt anfassen müsse. Als ich vor 15 Jahren begann, öffentliche Vorträge über die Geschlechtskrankheiten zu halten, habe ich von allen Seiten hören müssen, man dürfe darüber nicht öffentlich sprechen. Als ich im Kollegenkreis meinte, es müsse dahin kommen, daß man wie zur Bekämpfung des Mißbrauches geistiger Getränke und zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr eine Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gründe, wurde ich ausgelacht, an demselben Tag, an dem, ohne daß ich davon wußte, Neissers Aufforderung zur Beteiligung an dieser Gründung auf meinem Schreibtisch lag. Die Erkenntnis, daß man diese Dinge besprechen, daß man sie wie alle anderen Fragen behandeln müsse, hat sich allmählich Bahn gebrochen. Die Vogelstraußpolitik, von der Placzek spricht, ist überwunden in einer Zeit, in der man mit obrigkeitlichem Segen die Abiturienten in der Schule zu belehren wagt. Vogelstraußpolitik wäre es, wenn man darauf verzichtete, nun auch der öffentlichen Behandlung im Wort die in der Praxis folgen zu lassen. Wir müssen, über Placzek hinausgehend, den Mut haben, nicht bloß zu sagen: „der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten kann gar nicht energisch genug geführt werden".

# Die Prostitutionsfrage in New York.

Von

Dr. **Frederic Bierhoff,**
Professor der Erkrankungen der Harnwege, New York School of Clinical Medicine.

(Fortsetzung.)

## VI.

### Die Ursachen der Prostitution in New York.

In die Rubrik der „Prostituierten“ dürften wir auch alle diejenigen Individuen, Männer oder Frauen, einreihen, die gegen Bezahlung oder zum Vergnügen mit mehreren Personen in geschlechtlichem Verkehr stehen. Das Gesetz erkennt jedoch nicht die Existenz des männlichen „Prostituierten“ und auch für uns hat er weniger Interesse und Bedeutung, als das Weib; erstens, weil er aus dem Geschlechtsverkehr kein Geschäft oder Gewerbe macht, und zweitens, weil er (aus rein physischen Gründen) viel weniger zur Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten beiträgt — wenigstens während des akuten Stadiums der Krankheit.

Wenn wir alle die, die außerhalb der Ehe sexuellen Verkehr treiben, zu den Prostituierten zählten, dann müßten wir auch die Männer und Frauen dazu rechnen, die sich ohne gegenseitige Neigung aus rein finanziellen, oder nur aus gesellschaftlichen Gründen verheiraten, denn mit Ausnahme der gesetzlichen Fesseln sind solche Fälle weiter nichts wie ein Dulden der ehelichen Beziehungen gegen eine Vergütung und, früher oder später, wird einer oder beide Ehegatten sicherlich die Ehe brechen. Ist denn der verheiratete Mann oder die Frau, die außerhalb ihrer Ehe noch mit anderen geschlechtlich verkehrt, im Herzen weniger Prostituierte, als wie das Weib, welches ihren Körper öffentlich dem ersten besten verkauft? Ist das ganze nicht nur ein Unterschied im Grade? Sollte man nicht solche Leute eher als Prostituierte bezeichnen, wie die-

jenigen, die einander aus Liebe angehören, und deren Bund nicht vom Gesetz sanktioniert ist, nur weil sie aus irgendwelchen Gründen nicht heiraten konnten?

Diejenigen, welche ohne kirchliche oder staatliche Zustimmung in geschlechtlichem Verkehr miteinander stehen, und deren Beziehungen auf Liebe basieren und nicht auf finanzieller Vergütung, sollten wir nicht zu den Prostituierten zählen. Anders ist es mit denen, die gegen eine finanzielle oder irgendeine andere Entschädigung mit einer oder gar mit mehreren Personen sexuellen Umgang haben.

Die Diskussion über die Ratsamkeit solcher Beziehungen gehört aber nicht in das Gebiet dieser Kapitel.

In den Augen des Gesetzes ist irgendein Weib, das gegen Bezahlung Geschlechtsverkehr treibt, eine Prostituierte, und mit ihr wollen wir uns in diesem Kapitel beschäftigen.

Viele glauben, daß die Prostituierte schon mit der Prädestination für die Prostitution geboren wird, ebenso wie sie annehmen, daß ein Dieb oder ein anderer Verbrecher als Degenerierter geboren wird. Andere halten sie für das unglückliche Opfer der Armut und der äußeren Umstände, oder für ein Wesen, dessen Schwäche von irgendeinem Wüstling oder gewissenlosen Mann ausgenutzt wurde. Wieder andere nehmen an, daß sie als Geschöpf mit geschwächtem Sittlichkeitsgefühl und geschwächter Widerstandsfähigkeit zur Welt gekommen ist, und daß sie dadurch der Versuchung leichter erliegt.

Der Verfasser selbst ist der Ansicht, daß das Gewerbe der meisten Prostituierten auf den ersten und dritten Grund zurückzuführen ist, und daß nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl, wenigstens hier zu Lande, die Opfer der Armut, der Wüstlinge oder eines wohlüberlegten Verrates sind. Andere Beobachter denken anders. Es ist allgemein beliebt, den Werdegang der Prostituierten so zu beschreiben, daß man sie als Opfer der Schlechtigkeit des Mannes darstellt und sie als arme Betrogene und Unglückliche betrachtet; aber der Verfasser muß offen erklären, daß von allen Prostituierten, die unter seine Beobachtung kamen, keine einzige der Wahrheit gemäß erklären konnte, daß sie aus anderen Gründen als aus eigener Neigung und Wahl zur Prostituierten wurde. Manche haben versucht, solche Angaben zu machen, aber nachdem ihr Vertrauen gewonnen war, stellte es sich heraus, daß die ersten Erzählungen, in denen sie sich als die Betrogenen schilderten, immer Lügen waren. Als

Resultat dieser Beobachtungen glaubt der Verfasser, daß das Weib, das wirklich betrogen wird — leider gibt es ihrer nur zu viele — meistens ihr trauriges Erlebnis geheim hält und es später vermeidet, wieder in eine ähnliche Situation zu kommen. Wenn eine etwaige Schwangerschaft die Angelegenheit schwieriger gestaltet, so ist es doch für die Mädchen bei uns leicht, die Folgen ihres Fehltritts durch strafbare Abtreibung zu beseitigen. Und da die Abortionisten meist eine große Fertigkeit im Ausüben ihres schändlichen Handwerks erlangt haben, werden die Frauen nur in ganz vereinzelten Fällen bloßgestellt. Und wenn ein Kind geboren wird, so gibt es ja eine große Anzahl von Anstalten, in denen für die Kinder gesorgt wird, so daß die Mutter frei ist, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn ein Weib seines Zustandes wegen sein Heim verlassen muß, so gibt es bei uns viele Anstalten, in denen sie ein Unterkommen bis nach ihrer Entbindung findet, auch kann sie gesetzlich gegen ihren Verführer vorgehen. Solche Weiber werden selten zu Prostituierten, und kommt es doch vor, so handelt es sich gewöhnlich um kurze Zeit, vielleicht um eine Periode finanzieller Verlegenheit zu überstehen; und sie versuchen bei der ersten Gelegenheit, die sich ihnen bietet, wieder im ehrlichen Leben festen Fuß zu fassen.

In der Karriere der wahren Prostituierten spielt die Verführung nur eine nebensächliche Rolle; sie wählt die Prostitution, weil sie ohne harte Arbeit ein gutes Leben führen und schöne Kleider tragen kann. Sie ist eine Prostituierte von Grund auf, ganz gleich, ob sie in einem Königsschloß oder in einer Hütte geboren ist. Ein bekannter Polizeibeamter erzählte mir, daß er während seiner langjährigen Tätigkeit nur ein oder zwei Weiber gekannt hätte, die die Prostitution in Wirklichkeit aufgegeben hätten, und diese dadurch, daß sie sich verheirateten. All die anderen, die den Wunsch geäußert hatten, das Prostitutionsleben aufzugeben, fand man immer, bald nach ihrer vermeintlichen „Bekehrung“ in Anstalten, „auf der Straße“ wieder. Selbst wenn sich solch einem Weibe irgendeine Gelegenheit bietet, anständig und ehrlich zu leben, so wird sie die Gelegenheit selten ergreifen. Weder Ehe noch Mutterschaft wird die „gewerbsmäßige“ Prostituierte lange von ihrem Schandberuf fernhalten.

Ich möchte einen diesbezüglichen Fall anführen: „A“ war das Kind ehrenhafter Leute aus Russisch-Polen. Nach dem Tode ihrer Mutter wurde sie mit 12 Jahren zu ihrem verheirateten

Bruder hierher geschickt. Ihre Verwandten, Brüder und Schwestern waren anständige Leute. Der Bruder konnte sie nicht beaufsichtigen, denn sie weigerte sich, zur Schule zu gehen oder zu arbeiten, und halsstarrig und eigensinnig streifte sie frei umher. — Ich kann einen genauen Zeitpunkt angeben, in dem sie sich der Prostitution ergab, aber sie beschuldigte eine Tante, sie darin eingeführt zu haben. In einem Bordell lernte ein empfänglicher junger Bursche „B" sie kennen, und da sie ein hübsches, ansehnliches Mädchen war, vernarrte er sich in sie. Sie erzählte ein rührendes Märchen von ihrer Kindheit (später stellte sich alles als Lüge heraus) und äußerte den Wunsch, dieses Leben der Schmach zu verlassen. Daraufhin heiratete „B" sie. Seine Mutter, eine wirklich mitleidige und geachtete Frau, wollte ihres einzigen Kindes Fehlgriff möglichst wieder gut machen, nahm die Schwiegertochter zu sich in eine Vorstadt und versuchte, sie ihr früheres Leben vergessen zu lassen. Beide, „B" und seine Mutter, hielten die Vergangenheit vor anderen Leuten ganz geheim, und da die Mutter in der kleinen Gemeinde, in der sie lebte, sehr angesehen war, konnte sie ihre Schwiegertochter mit einfacher Behaglichkeit, wenn auch nicht mit Luxus, umgeben. Sie hatten ihr eigenes, gemütliches kleines Heim. Sie lehrten die Analphabetin Lesen und Schreiben. Eine Zeitlang ging alles gut; während „B" und seine Mutter in einem New Yorker Geschäft arbeiteten, um die Unterhaltungskosten zu beschaffen, führte „A" den Haushalt. Dann wurde der Gatte krank und mußte nach längerer Krankheit zur Operation in ein Krankenhaus. Vor und während seiner Krankheit hatte sich „A" verschiedene Male von Hause entfernt und war mit der Ausrede, ihre Verwandten zu besuchen, einige Tage in der Stadt geblieben. Weder „B" noch seine Mutter ahnten zu jener Zeit den wahren Grund. Kurz bevor „B" ins Krankenhaus kam, bezog die Familie eine komfortable kleine Wohnung in der Stadt. Während „B"s Aufenthalt im Krankenhause besuchte seine Frau ihn ab und zu, — aber ich sah sie während dieser Zeit auf der Straße, im „Red Light" Bezirk. Eines Abends, — ihr Mann schwebte an dem Tage zwischen Tod und Leben, — sah ihr eigener Bruder, wie sie sich mit einem anderen Manne zusammen amüsierte. Nach „B"s Rückkehr aus dem Krankenhause war er lange Zeit Rekonvaleszent, und die Familie lebte vom Verdienst der Mutter und von den kleinen Ersparnissen. „A" weigerte sich, in dieser schweren Zeit ihre eigenen Ersparnisse, die gar nicht

unbedeutend waren, zuzusteuern. Nach einigen Monaten infizierte „A“ ihren Mann mit Gonorrhöe. Jede andere Infektionsquelle war ausgeschlossen. Ich verheimlichte ihm den wahren Charakter seiner Erkrankung durch allerlei Ausflüchte, und nach seiner Heilung lebte er wieder mit ihr zusammen. Etwas später mußte er von neuem operiert werden, und kurz darauf zog die Familie wieder in die Vorstadt, in der sie früher gelebt hatte. Seine Genesung schritt nur langsam vorwärts, und „A“s Ausflüge in die Stadt wurden häufiger. Sie kaufte sich Schmuck und elegante Kleider. Endlich wurde sie in einem Bordell von zwei jungen Leuten, ihren Nachbarn, gesehen. Als die Sache anfing, bekannt zu werden, brach sie mit „B“s Mutter einen Zank vom Zaune, verließ nach Streitereien und Szenen das Haus und ging für einige Zeit in die Stadt. Später erfolgte eine Versöhnung mit Besserungsversprechungen ihrerseits, sie setzte indessen ihre Ausflüge in die Stadt fort. Endlich, nach der Rückkehr von einem ihrer Ausflüge entdeckte man, daß sie eine frische Syphilis hatte. Daraufhin weigerte sich der Mann, die Ehe mit ihr weiter fortzuführen, und nun erhob sie Anspruch auf die gemeinsame Habe und erklärte sogar das, was „B“s Mutter gehörte, für ihr Eigentum. Als der Mann ihr seine Unterschrift für die gesetzlichen Papiere versagte, wurde sie meineidig, indem sie beschwor, daß er sie geschlagen hätte und ihn vor dem Richter noch anderer, schwererer Verbrechen bezichtigte. Nur seinem und seiner Mutter gutem Ruf und dem Fehlen jeglicher Beweise für die Behauptungen des Weibes verdankte er seine Freisprechung nach dem Verhör. Mit Hilfe einiger unehrlicher Advokaten gelang es ihr, aus dem „Eigentumsübertragungsgesetz“ zu entschlüpfen, verkaufte alles und fuhr nach New York, wo sie bald ihr altes Gewerbe wieder betrieb, wie mir berichtet wurde.

Es ist wahr, daß in anderen Ländern die Armut oft der Faktor ist, der viele Weiber auf den Weg der Prostitution treibt. Wenn die Armut allein der Grund dafür wäre, dann gäbe es bei uns im Lande weit weniger Prostitution, und man fände unter unseren öffentlichen Prostituierten mehr, die den ärmeren Kreisen entstammen. Aber das ist bekanntlich nicht der Fall. Viele der niederen Prostituierten, die, wie schon gesagt wurde, meist den slavischen Rassen angehören, finden bei uns günstigere Lebensbedingungen vor, wie sie sie in ihrer Heimat gewöhnt waren. Und doch werden viele erst nach ihrer Zulassung Prostituierte. In

ihrer Heimat lebten sie in größerer Armut und unter einer Bedrückung, die hier fehlt. Diejenigen, die sich selbst ein Urteil gebildet haben, werden die Tatsache nicht bestreiten können, daß, obgleich unter den italienischen Einwanderern die Armut und Unwissenheit sehr groß ist, die Weiber dieser im Verhältnis zur slavischen und britischen Rasse, nur eine geringere Menge von Prostituierten stellen.

Wäre Armut allein die Ursache der Prostitution, so würden wir unter den Prostituierten nicht soviele Amerikanerinnen vom Lande und aus kleinen Städten finden, denen bittere Armut und Not so gut wie unbekannt sind. Wir fänden auch unter den mittleren und besseren Typen der Prostituierten und besonders bei den heimlichen Prostituierten nicht so viele Mädchen aus Familien, die alles andere eher als arm waren. Und auch die Weiber, die einen Beruf haben, würden keinen so großen Raum unter den heimlichen Prostituierten einnehmen, wie es die Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, Stenographistinnen, Schauspielerinnen usw. tun. Zweifellos verleitet in einigen Fällen die Armut zur Prostitution. Niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit sind in einigen Fällen die Ursachen. Aber das Weib, das aus diesen Gründen vom Wege abwich, versucht, sobald ihre Lage sich gebessert hat, das Gewerbe wieder aufzugeben.

Während es in den Ländern, in denen eine Kontrolle besteht, für die Prostituierte schwierig sein mag, aus ihrem Gewerbe herauszukommen, ist es bei uns etwas anderes. Hier in New York kann ein Weib, das sich verirrte und keine Verbrecherin ist, leicht wieder ein anständiges Leben führen. Sie braucht nur in eine andere Stadt zu übersiedeln oder unter fremdem Namen in einen andern Stadtteil zu ziehen. Die Leute achten hier zu Lande nur wenig auf ihre Nachbarn.

Wäre Armut allein die Ursache, dann würden die weniger gut bezahlten Angestellten der Fabriken, Läden usw., einen größeren Prozentsatz unter den Prostituierten stellen, als die besser bezahlten. Das scheint indessen nicht der Fall zu sein, denn nach den Beobachtungen und Behauptungen der Leute, die diese Etablissements beaufsichtigen, findet man die meisten Weiber, die einen unmoralischen Lebenswandel führen, unter den pekuniär gutgestellten. Und die, die Armut als Ursache für ihre Prostitution angeben, sind meist solche Weiber, die nicht etwa imstande sind, sich ohne Prostitution durchzubringen, sondern die, welche durch

ehrliche Arbeit nicht den Luxus und den Glanz, den sie verlangen, erwerben können.

Es ist natürlich, daß jeder Mensch es versucht, seine Stellung zu verbessern, und sich Komfort und Vergnügen zu verschaffen. Besonders beim Weibe ist es natürlich, daß sie sich Luxus wünscht, aber während einige damit zufrieden sind, ihre Lage allmählich durch Arbeit günstiger zu gestalten, wollen andere, ohne irgendein Mittel zu scheuen, dasselbe Ziel schnell erreichen.

Folgendes erzähle ich, um diesen Punkt zu illustrieren: „C“ wurde mir von einem meiner Patienten, den sie angesteckt hatte, zugeschickt. Er hatte sie in einem der feineren „Telephonbordelle“ getroffen und während der Unterhaltung mit ihr erfahren, daß sie noch nicht 17 Jahre alt sei, daß sie erst seit 3 Wochen dieses Leben führe und aus Not hierhergeraten sei. Die Schwester sei krank geworden und sie habe zu Hause bleiben müssen, um sie zu pflegen. Als ihre kleinen Ersparnisse aufgezehrt seien und der Hauswirt sie wegen der fälligen Mitte vor die Türe setzen wollte, hätte sie sich entschlossen, ihre Ehre zu verkaufen, um für beide nur eine Behausung und Nahrung zu haben, bis sie beide wieder arbeiten könnten. Meines Patienten Sympathie war errungen, und er gab ihr 25 Dollar. Anfangs wies er meine Behauptung, daß dieses Mädchen ihn infiziert hätte, von sich. Schließlich schickte er sie mir auf meine Bitte zur Untersuchung. Diese ergab, daß sie zwei Geschlechtskrankheiten hatte. Während der Behandlungsdauer gab sie nach und nach ihre wahre Geschichte zum Besten. Sie gestand, meinen Patienten belogen zu haben, ebenso wie ihre anderen „Kunden“ (die „leichte Ware“ waren, wie sie sagte), nur um Sympathie zu erwecken und dadurch mehr Geld zu bekommen. Sie war ungefähr 18 Jahre alt und die Tochter eines Mechanikers. Der Vater war tot und die Mutter wieder verheiratet. Sie war Anprobiermamsell in einem Backfischmantelgeschäft gewesen, und ihre Schwester Näherin. Sie ging gewöhnlich zu Matinees und lernte dort den Mann kennen, der sie verführte. Sie wußte genau, welchen Schritt sie unternahm, willigte aber doch ein, weil sie Angst gehabt hätte, daß er nicht mehr mit ihr zusammentreffen würde, wenn sie nicht einwilligte. Später stellte es sich heraus, daß er eine Art Kuppler war. Er versuchte, sie in einem Bordell, welches seiner Herrin gehörte, unterzubringen, aber sie weigerte sich. Später verließ sie ihr Heim wegen wiederholter Streitigkeiten mit ihrem Stiefvater, den sie auch beschuldigte, er hätte

sich an ihr vergreifen wollen. Sie mietete sich in einem Pensionat ein und stand in Verbindung mit „Telephonbordellen". Nach einem Monat zog sie mit ihrer Schwester zusammen. Als ich sie sah, waren die beiden schon über 6 Monate öffentliche Prostituierte, trotzdem sie noch nicht 18 Jahre alt war. Als ich ihr die Gefahren des Prostitutionslebens auseinandersetzte und ihr sagte, daß sie sich bereits 2 Krankheiten geholt hätte, antwortete sie: „Nun gut, ich muß sie doch nicht wieder bekommen, nicht wahr? Ich werde jetzt vorsichtiger sein". Auf meine Frage, warum sie dieses gefährliche Leben nicht aufgebe und sich eine ehrliche Stellung suche, erwiderte sie: „Als ich Mäntelmodell war, verdiente ich 8 Dollar in einer Woche, aber ich brauche 60 Dollar, um so zu leben, wie ich gern möchte". — Das ist eine Summe, die eine ganze Familie anständig ernähren kann. — Sie setzte ihr Leben der Prostitution weiter fort, trotz wiederholter Warnungen, und trotzdem sie noch nicht als geheilt entlassen war.

Wenn Erziehungsmangel ein so wichtiger Faktor als Ursache der Prostitution wäre, so müßten wir unter den Prostituierten eine Mehrzahl ungebildeter und analphabeter Weiber finden. Aber obschon, wie schon früher erwähnt wurde, die niedere Klasse der Prostituierten sich heutzutage meist aus den verhältnismäßig ungebildeten Einwanderern rekrutiert, zögere ich nicht zu behaupten, daß die große Mehrheit der Prostituierten keine wahren Analphabetinnen sind, und daß ein erheblicher Prozentsatz unter ihnen eine Durchschnittsbildung genossen haben — das heißt, daß beinahe alle Amerikanerinnen unter ihnen eine Volksschule besucht haben. Ich kenne sogar mehrere, die höhere Erziehung genossen haben und sich in guter Gesellschaft bewegten. Miß Miner, die Sekretärin der „New York Probation Association" bestätigt diese Angaben, indem sie sagt: „Unter 145 Mädchen fand ich beinahe 8 von Hundert Analphabetinnen, und 11 %, die nur eine fremde Sprache lesen und schreiben konnten. Von den übrigen, welche alle englisch lesen und schreiben konnten, hatte ungefähr $^1/_3$ eine geringe Erziehung genossen und konnte nur dürftig lesen und schreiben. Fast 5 von Hundert hatten eine höhere Schule besucht und waren sorgfältig erzogen worden. Wenige von den Eingewanderten können ihre Muttersprache mühelos lesen, weil sie meistens nur kurze Zeit die Schule besucht haben.

Ich gewann bei der großen Anzahl der Mädchen vor den Gerichten den Eindruck, daß ungefähr $^2/_3$ von ihnen eine Volksschul-

bildung hatten, während $^1/_3$ eine ganz geringe oder gar keine Bildung genossen hatten".

Zweifellos spielen eine ärmliche Umgebung und schlechte Einflüsse von Hause aus eine große Rolle unter den Ursachen der Prostitution. Elend im Hause und der Mangel an Familienleben tragen natürlich viel zur Entstehung der Prostituierten bei; aber hier muß wieder gesagt werden, daß diese Faktoren nur bei den ärmeren Volksschichten mitzählen. Bei den mittelmäßig, oder besser Situierten, besonders auf dem Lande, lassen die häuslichen Verhältnisse in bezug auf getrennte Räume, mäßige Hygiene usw. wenig oder nichts zu wünschen übrig.

Ob in der Stadt oder auf dem Lande, die Einflüsse des Elternhauses spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des kindlichen Charakters. Doch wie oft findet man, daß Mädchen, die daheim nur Gutes gesehen und gehört haben, die mit denkbaren Komfort, Liebe und Sorgfalt umgeben waren, heimliche oder öffentliche Prostituierte wurden. Ich könnte manchen derartigen Fall, der mir persönlich bekannt ist, angeben.

In einer Stadt wie New York, die noch in der Entwicklungsperiode steht, die wie ein junger Riese wächst, so schnell, daß die innere Entwicklung mit der zunehmenden Größe nicht Schritt halten kann; in einer Stadt, deren Bewohnerzahl zum großen Teile aus denen zusammengesetzt ist, die, meist arm geboren, durch ihren Fleiß rapide zum Wohlstand gelangt sind, kann man sich kaum wundern, wenn der Materialismus regiert, und wenn der Reichtum und die Macht, die er verleiht, der Altar ist, vor dem diese Emporkömmlinge knieen. Es ist nicht erstaunlich, wenn es auch beklagenswert ist, daß Männer und Frauen dieses Ziel zu erreichen versuchen, wenn auch durch Aufopferung ihrer Ideale. Der Kampf um den Reichtum bringt es mit sich, daß alles andere vernachlässigt wird, und daß das Familienleben darunter leidet. Der Vater, der danach strebt, seinen Angehörigen alles das zu geben, was der Wohlstand mit sich bringt, überläßt der Mutter die Überwachung der Kinder. In ärmeren Kreisen sind die Kinder vielfach auf sich selbst angewiesen, oder man überläßt sie einer Anstalt; bei den Reichen stehen sie unter der Aufsicht irgendeines Dienstboten — denn es scheint, als ob die Frauen unserer besser situierten Kreise nicht die genügende Zeit hätten, um gute Mütter zu sein. Selbst in den mittleren Schichten herrscht gegenwärtig die Tendenz des „ein oder zwei Kindersystems" — denn

die Frauen fühlen sich durch die Geburt und Erziehung mehrerer Kinder zu sehr ihren „gesellschaftlichen Pflichten“ entzogen.

Die Armen haben große Familien; aber im Kampf um ihre Existenz müssen sie die Kinder vernachlässigen. Die besser gestellten „Mittelklassen“ beschränken sich auf eine kleine Familie, geben aber ihren Kindern meist eine vernünftige Erziehung. Die sogenannten „oberen Schichten“ dagegen, die meist auch nur wenig Kinder haben, lassen es oft den Kindern gegenüber an der nötigen Liebe und Sorgfalt fehlen, die ein Kind von seinen Eltern verlangen kann.

Es ist keine Frage, daß der Alkohol eine große Rolle unter den Ursachen der Prostitution spielt. Nicht nur durch den erblichen Einfluß auf Körper und Geist, sondern auch durch seine direkte Wirkung, die den Leichtsinn steigert und die Widerstandsfähigkeit vermindert. Das Gefühl für Sittlichkeit wird geschwächt, und das Mädchen verliert den Überblick über die möglichen Folgen ihrer Sorglosigkeit und erliegt den Versuchungen, denen sie unter normalen Umständen vielleicht widerstanden hätte. Niemand, der das New Yorker Leben kennt, wird bestreiten können, daß der Alkoholverbrauch der Frauen von Jahr zu Jahr zunimmt. Wer mit offenen Augen um sich sieht, muß erkennen, daß dadurch die jungen Mädchen leichtlebiger werden. Sie sehen ja von den älteren Frauen nichts anderes vor sich. Sie tun nur, was ihre Mütter und die andern Frauen ihres Gesellschaftskreises auch tun. Die Verschiedenheit der Getränke richtet sich nach der Verschiedenheit der „Klassen“; vom Sekt der Reichen bis herab zum Schnaps oder Bier der Armen.

Der schlechte Einfluß anderer Mädchen oder Weiber verführt oft zur Prostitution. Meist ist es irgendein älteres Mädchen oder ein lasterhaftes Weib, die den jungen, unerfahrenen Dingern ausmalt, auf welch leichte Art sie sich die Mittel zu einem luxuriösen Leben verschaffen können — dessen Gefahren sie gleichzeitig bestreiten oder verspotten. Unter den Mädchen, die auf der Straße verhaftet wurden, unter „Probezeit“ standen und von einem hiesigen Probationsbeamten gefragt wurden, warum sie Prostitution trieben, gaben mehrere zur Antwort, daß irgend ein bekanntes Weib es ihnen vorgeschlagen hatte, als einen leichten Weg, um Geld zu verdienen. „Sie sagte mir, wie leicht es sei und wie viel Geld ich dadurch verdienen könnte.“ Öfters wurde mir auch von Prostituierten diese Antwort gegeben.

Man findet heute nicht selten ganz junge Mädchen, welche richtige Prostituierte sind. Es ist schwer zu sagen, wie diese Kinder damit anfangen. Ich glaube indessen, daß viele von ihnen von lasterhaften Altersgenossinnen oder etwas älteren Mädchen verführt werden. Die Wasserklosetts auf den Höfen der alten Mietshäuser und Schulen dienen diesen Zwecken, und hier treiben oft Knaben und Mädchen zuerst geschlechtlichen Verkehr ganz unwissend betreffs der Tragweite ihrer Handlung. Die Hausfluren, Gänge und Treppenhäuser sind die Bordelle, wo sie sich mit Knaben gleichen Alters prostituieren. Von hier aus ist es nur ein Schritt bis zu älteren Knaben und Männern; und aus einem Spiel wird der geschlechtliche Verkehr ein Geschäft.

Die Berichte der „Children's Society" enthalten viele entsetzliche Geschichten über kindliche Verderbtheit, und meine Krankengeschichten enthalten auch mehrere. Ich behandelte zum Beispiel vor einigen Jahren einen elfjährigen Knaben, der sich bei seiner gleichaltrigen Kusine eine Gonorrhöe geholt hatte. Er erzählte mir ohne Scheu, nachdem ich sein Vertrauen gewonnen hatte, daß das kleine Mädehen auf dem Wasserklosett ihres Hauses mit ihm verkehrt hätte, und daß sie noch verschiedene andere Knaben gleichen Alters infiziert hätte.

Unter den niederen Klassen der Prostituierten hat die Tätigkeit der schamlosen „Kadetten" viele unwissende Frauen der Prostitution in die Arme getrieben. Die Polizei hat in der letzten Zeit diesen Burschen das Geschäft zum großen Teile verdorben, indem sie auf genügende Beweise hin viele von ihnen als Landstreicher oder, wenn das Verbrechen erwiesen war, als Verbrecher in das Gefängnis steckte. Indessen glaube ich, daß die „Kadetten" nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz von Weibern zu Prostituierten — hier handelt es sich nur um die niederen Klassen — gemacht haben. Wenn eine Prostituierte wirklich den Wunsch hat, ein anständiges Leben zu führen, so bieten sich ihr viele Möglichkeiten, die Prostitution aufzugeben. Es wird oft erzählt, daß die Weiber in abhängiger Sklaverei von den „Kadetten" usw. leben. Ich habe immer an dieser Tatsache gezweifelt. Tatsächlich wurden unwissende Fremde einige Male so mißbraucht; das waren aber verhältnismäßig wenig Fälle, die der Polizei bald bekannt wurden, und wenn das Gesetz so einen Missetäter straft, so straft es nicht leicht. Eine ganz freiwillige Abhängigkeit dieser Weiber zu ihren Liebhabern existiert freilich, besonders bei den

niederen Prostituierten — bei uns ebenso wie in Europa; doch hat die Prostituierte ihren „Zuhälter“ oder „Louis“ oder „Magnereon“, hier ihren „Lover“ oder „Pimp“ oder „Cadet“. Aber diese Art der „Sklaverei“ kann von dem Weibe aus meist leicht beendigt werden. Sie ist nicht seine Gefangene und braucht sich heute nur an die Polizei zu wenden, um diesem „Sklavenverhältnis“ ein Ende zu machen. Zweifellos mögen früher andere Zustände geherrscht haben. Ein Beweis dafür ist die vor einigen Jahren erfolgte Gefangennahme eines schwarzen Bordellbesitzers, der die weißen Insassinnen seines Bordells in wirklich sklavischer Abhängigkeit hielt. Das ist jedoch auch nur ein vereinzelter Fall. Wir sind leider gewöhnt, hysterische Ausbrüche von Journalisten hinzunehmen, die weder den Wunsch noch so viel Ehrlichkeit haben, irrige Angaben zu widerrufen; jeder einzelne Fall, der eine unglückliche Prostituierte zeigte, wurde ungeheuer aufgebauscht und gleich als Typus dargestellt. Ich glaube, daß nur wenige Weiber der Wahrheit gemäß sagen können, daß sie durch die Einwirkung der Kadetten und durch „weiße Sklaverei“ zu Prostituierten wurden.

Ich möchte im Anschluß daran einen Bericht des früheren Hilfspolizeikommissärs Wood anführen. Dieser Herr, dessen Abteilung hauptsächlich mit Sachen der Prostitution zu tun hatte, und der sehr genau mit den wahren Verhältnissen der Prostitution vertraut war, sagte bei einer Sitzung einer hiesigen Gesellschaft, daß der „weiße Sklavenhandel“ nicht so verbreitet sei, wie man allgemein annimmt, und daß er ihn meist unter den Eingewanderten angetroffen hätte. Ähnlich sagte Doktor Hutchinson, der weiter angab, daß von den Weibern, die die Besserungsanstalten der Stadt aufsuchten, nur 3—5 Prozent verführt worden waren. Er glaube — ebenso wie ich —, daß die Prostitution ein Geschäftstrieb sei.

Ich halte es für feststehend, daß die erbliche Belastung eine große Rolle unter den Ursachen der Prostitution spielt. Ob die erbliche Belastung auf Alkohol, Syphilis, auf Geistes- und Nervenkrankheiten, auf irgendeine andere Ursache oder eine Verkettung von Ursachen zurückzuführen ist, es scheint eine Tatsache zu sein, daß das abnorme Weib den Versuchungen erliegt, denen ein normales, nicht erblich belastetes Weib leicht widerstehen könnte.

Der wichtigste Grund indessen, der die Weiber zur Prostitution treibt, ist die Sucht nach Putz und Luxus, und der Wunsch,

ein leichtes, bequemes Leben zu führen, das ihnen sonst vielleicht ihre soziale Lage oder ihr Einkommen nicht gestatten. Zu diesem Schlusse bin ich gekommen, als Resultat der Geständnisse der Prostituierten, die ich als Patientinnen behandelt habe. Mehrere Polizeibeamten, mit denen ich über diesen Punkt sprach, bestätigten mir meine Ansicht.

Bei einer im vorigen Jahre stattfindenden Sitzung der „American Society for Sanitary and Moral Prophylaxis" sagte Mr. Frank **Moss**, der Präsident der „Gesellschaft zur Verhütung des Verbrechens", daß, nach der Ansicht eines früheren Bordellbesitzers, die Hauptursachen der Prostitution die „Zuhälter und die Polizei" seien; ferner habe ihm ein bekannter Politiker gesagt, daß an der Entwicklung der New Yorker Prostitution hauptsächlich der „männliche Prostituierte" schuld sei. Nach der Ansicht des Herrn Moss beruht die Prostitution weniger auf den schlechten Instinkten der Frauen, als auf der Beharrlichkeit und den Begierden der Männer. Das klingt ganz schön — besonders für die „Reformer — aus der Bibliothek" —, denn dadurch wird die Schande auf die ruchlosen Männer abgewälzt, die herumstreifen sollen, um unschuldige Weiber zu verführen und zu betrügen. Unsinn! Der erwachsene Mann hat sexuelle Triebe, die er befriedigen wird, ob innerhalb oder außerhalb der Ehe, und es wird immer Weiber geben, die — gegen eine Bezahlung — bereit sein werden, diese Wünsche zu erfüllen. Man braucht die Weiber nicht erst durch Drohungen, Versprechungen oder Gewalt zur Prostitution zu treiben. Sie gehen mit offenen Augen hinein und sind sich sehr wohl klar über den Schritt, den sie tun, und der für sie nur ein Geschäft ist — möge man ihn auch mit „angeborenem Instinkt" bezeichnen. Der Zuhälter ist eher ein Ergebnis der Prostitution als ihre Ursache. Ebenso ist es auch mit der „Bestechung" der Polizei.

Ich glaube bestimmt, daß der normale Mann, wenn nicht unüberwindliche Vermögens- oder persönliche Hindernisse vorliegen, immer die Ehe dem Verkehr mit Prostituierten vorziehen wird, ebenso wie ich es nicht glaube, daß der normale Durchschnittsmann in der Verführung unschuldiger Weiber ein Vergnügen findet. Die „Begierde und Beharrlichkeit" des Mannes dürfte bei den Ursachen der Prostitution nicht eine so wichtige Rolle spielen, wie die Begierde und Eitelkeit des Weibes.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt auch für die

Prostitution, ebenso wie es für jedes andere ehrliche oder unehrliche Gewerbe gilt.

Solange die Nachfrage für Prostituierte besteht, wird auch stets das Angebot bestehen bleiben. So lange Männer und Weiber mit sexuellen Funktionen geboren werden, solange werden diese sich entwickeln und befriedigt werden; und wenn auch Einige ihre Geschlechtstriebe beherrschen können, so wird dieses anderen dagegen nicht möglich sein. Allgemeine Regeln lassen sich hier ebensowenig aufstellen, wie bei allen andern Dingen, die mit vitalen Funktionen zusammenhängen. Wir haben nicht alle die gleichen Neigungen, noch die gleiche Kraft, sie zu überwinden. Weniger Dogmatik und mehr Verständnis für das Individuum und dessen Schwächen würden uns vom Heuchler- und Pharisäertum, an dem wir kranken, befreien.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Tagesgeschichte.

**Berlin.** Gemäß dem Beschlusse der letzen Bundesversammlung hat der deutsche Hausbesitzerbund den Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands ersucht, von neuem zu der Frage „Hausbesitz und Prostitution" Stellung zu nehmen und bei den gesetzgebenden Faktoren dahin vorstellig zu werden, daß der § 180 des Reichsstrafgesetzbuches folgenden Zusatz erhalte: „Der Vorschubleistung ist nicht schuldig, wer Personen, die gewerbliche Unzucht treiben, lediglich zu einem ortsüblichen Mietspreise Wohnung gibt."

In der gleichen Angelegenheit hat der Bund an das Königliche Polizeipräsidium zu Berlin folgende Eingabe gerichtet:

„Im Hinblick auf die zahlreichen Schädigungen, denen die Berliner Hausbesitzer durch das Wohnen von Prostituierten in ihren Häusern in zivil- und strafrechtlicher Beziehung ausgesetzt sind, bitten wir das königliche Präsidium sehr ergebenst, die Auskunftserteilung über Prostituierte in einer den berechtigten Interessen der Berliner Hausbesitzer entsprechenden Weise umzugestalten.

Bisher erhalten die Berliner Hausbesitzer, die sich darüber unterrichten wollen, ob Mieterinnen der Prostitution obliegen, nur auf dem königlichen Präsidium, Abteilung IV, Auskunft. Die Auskunft wird aber keineswegs generell erteilt, d. h. es wird nicht etwa die Frage beantwortet, ob in dem Hause des anfragenden Hausbesitzers Prostituierte wohnen. Eine Antwort wird vielmehr nur dann erteilt, wenn die Frage bezüglich einer bestimmten, dem Namen nach bezeichneten Person gestellt wird.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieses System nicht geeignet ist, dem Hausbesitzer den erforderlichen Schutz gewähren, zu den er angesichts des § 180 des Reichsstrafgesetzbuches beanspruchen darf. Nur dann wird sich der Hausbesitzer hinreichend gegen die Schädigungen durch die Prostitution schützen können, wenn ihm die Polizeibehörde im vollsten Umfange ihre Unterstützung leiht.

Wir bitten daher sehr ergebenst, Maßnahmen zu treffen, die die einzelnen Polizeireviere zur Auskunfterteilung über das Wohnen von Prostituierten verpflichten. Des weiteren bitten wir, anzuordnen, daß die Organe der königlichen Polizei dem sich legitimierenden Hausbesitzer auf seine Anfrage nicht nur über die in Betracht kommende sittliche Qualität einzeln namentlich bezeichneter Personen, sondern schlechthin darüber Auskunft erteilen, welche in seinem Hause wohnenden Personen der sittenpolizeilichen Kontrolle unterliegen."

Eine zweite Eingabe, aus welcher der von dem Polizeipräsidium auf die erste Eingabe ergangene Bescheid zu ersehen ist, lautete:

„Wir danken für die Berücksichtigung eines Teiles der in unserer Eingabe vom 7. v. Mts. niedergelegten Wünsche der Berliner Hausbesitzer, insofern, als nämlich von jetzt ab dem Hausbesitzer generell auf die Anfrage, welche in seinem Hause wohnenden Personen der sittenpolizeilichen Kontrolle unterstehen, Auskunft erteilt werden soll. Ungewürdigt geblieben ist der Wunsch, daß die Auskunftserteilung nicht allein durch die Abteilung IV des Königlichen Präsidiums, sondern auch durch die einzelnen Polizeireviere erfolgen möge. Dieser Wunsch dürfte indessen durch die zahlreichen Weiterungen, die das Wohnen von Prostituierten in Miethäusern für deren Eigentümer in zivil- und strafrechtlicher Beziehung im Gefolge hat, vollauf gerechtfertigt sein. Zudem dürften seiner praktischen Durchführung wesentliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen. Der Umstand, daß von den einzelnen Polizeirevieren, wie wir annehmen, besondere Register angelegt werden müßten, kann die Einführung einer Neuerung, die in einer Großstadt wie Berlin geradezu als eine Notwendigkeit erscheint, unseres Erachtens nicht vereiteln."

Die Antwort des Polizeipräsidiums war ablehnend mit folgender Begründung:

„Die eingeschriebenen Prostituierten wechseln ihre Wohnungen erfahrungsgemäß sehr häufig und in kurzen Zwischenräumen, wohnen vielfach auch ohne polizeilich gemeldet zu sein. Eine zuverlässige Auskunft kann daher den Hauseigentümern oder ihren bevollmächtigten Vertretern nur durch die Sittenpolizei erteilt werden; die Polizeireviere sind hierzu nicht in der Lage."

---

# Referate.

Dr. **Victor K. Russ**, Die Prophylaxe der venerischen Erkrankungen im Heere. „Der Militärarzt."

Vor allem soll im Heere für rationelle Durchführung postinfektioneller prophylaktischer Maßnahmen gesorgt werden, und des weiteren für eine fachmännische Aufklärung und Belehrung über Wesen, Infektionswege und Gefahren der Geschlechtskrankheiten, doch soll die ganze Angelegenheit mehr vom Standpunkte der Beratung als des Zwanges gehandhabt werden. Soldaten, welche eine venerische Erkrankung freiwillig melden, sollen vor der unberechtigten Bestrafung geschützt, dagegen müssen Verheimlichungen strengstens geahndet werden. Vom österreichisch-ungarischen Reichskriegsministerium sind im Jahre 1907 militärische Vorschriften hinsichtlich der Bekämpfung der venerischen Erkrankungen in der Armee ausgegeben worden, die allen diesen Momenten Rechnung tragen.

Dr. L. Meyer.

---

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909/10. Nr. 11.

# Moskauer Prostitutionsverhältnisse.

## Ein Nachtrag zur Sexualenquête in der Moskauer Studentenschaft.

Von

**Karl Nötzel** (Moskau).

### I.

Die Sexualenquête innerhalb der Moskauer Studentenschaft, über welche diese Zeitschrift letzthin [1]) ausführlich berichtete, suchte in weitem Rahmen aufzuklären über den Einfluß des sozialen Milieus auf das Geschlechtsleben der männlichen Jugend. Wenn diese Umfrage auch nichts Wesentliches lehrte über den Einfluß von Schule, Lektüre und Theater, so gab sie dagegen außerordentlich wertvolle Aufschlüsse darüber, eine wie große Schuld an unnormaler geschlechtlicher Entwicklung der männlichen Jugend den Eltern zur Last fällt. Denn, während im allgemeinen die Ziffern über geschlechtliche Erkrankungen, über Alkohol- und Tabakmißbrauch durchaus nicht ungünstige genannt zu werden brauchen, ergeben sich als die beiden Hauptübel im Geschlechtsleben der heranwachsenden russischen Männerwelt Onanie und abnorm früher Verlust der geschlechtlichen Unschuld. Beides Anomalien, die durch gewissenhafte Aufsicht im Elternhause vermieden werden könnten. Die Moskauer Enquête predigt somit in beredten Worten die schwere Verantwortung der Eltern für die normale sexuelle Entwicklung ihrer Kinder. In diesem Sinne reicht ihre Bedeutung weit hinaus über Rußlands Grenzen.

Über den Einfluß des Elternhauses im allgemeinen gibt die Enquête folgende Aufschlüsse: es handelt sich fast ausschließlich um gebildete Familien (bei 60°/₀ erhielt der Vater mindestens Gymnasialbildung). Trotzdem haben über die Hälfte der Gefragten

---

[1]) Siehe diese Zeitschrift Bd. VIII, S. 245 ff.

jedes geistig-seelische Band mit der Familie in Abrede gestellt. Bei näherem Zusehen erweist sich aber noch, daß selbst bei denen, die ein näheres Verhältnis zu den Eltern zugeben, dieses ein oberflächliches genannt werden muß. Z. B. auf die Frage: „Hatte die Familie Einfluß auf die Bildung der sittlichen Ideale und des ästhetischen Geschmackes?“ gaben von 2150 Gefragten nur 1706 Antworten; von ihnen 56% in verneinendem, 44% in bejahendem Sinne. Ebenso verneinten (bei 1794 Antworten) 58% jeden Einfluß der Familie auf die Bildung einer Weltanschauung, nur 42% gaben einen solchen zu. Ferner bestätigten (von 2061 Antworten) nur 16% einen Einfluß des Elternhauses auf die Wahl der Fakultät. Und schließlich stellten gar zwei Drittel der Gefragten jeden Anteil der Familie in Abrede, was ihre Achtung vor der Frau betreffe. Dreiviertel aller Gefragten behaupteten endlich, ihre Privatlektüre sei überhaupt nicht von der Familie überwacht oder geleitet worden. Von dem Viertel, welches eine solche Leitung zugab, bemerkten 73%, daß sie nur im Kindesalter stattfand; und nur bei dem verschwindenden Rest (172 von 2094) hat sich die Familie überhaupt um die Lektüre des im Jünglingsalter Stehenden bekümmert.

Beachten wir diese Ziffern wohl, es wird sicherlich auch für uns mancherlei daraus zu lernen sein, und hören wir weiter, was zu diesem traurigen Kapitel im Anschluß an besagte Enquête in der russischen Presse geäußert wird. Wir wählen dabei einen Autor, dessen Kompetenz, Aufrichtigkeit und wahrhaft liberale Gesinnung gar nicht in Frage gestellt werden kann.[1]) Er urteilt: „Unsere Familie, und nicht nur die konservative, auch die fortgeschrittene liberale, rationalistisch gesinnte Familie verblüfft nicht nur durch ihre geistige Unfruchtbarkeit, ihr Unvermögen, der Nation Kulturführer zu geben, es lastet auf ihr noch eine viel schwerere Sünde: Sie ist unfähig, auch nur die physischen Kräfte ihrer Kinder zu erhalten, sie vor früher geschlechtlicher Verderbnis zu schützen, bei deren Vorhandensein man von vornherein alle Hoffnung aufgeben muß auf irgend einen Fortschritt, auf radikale Umordnung der Gesellschaft und was dergleichen hohe Ideale mehr sind.

Die überwiegende Mehrzahl unserer Kinder bezieht bereits die Universität moralisch verdorben. Wem von uns ist es ein Ge-

[1]) A. J. Isgojeff, „Über unsere intelligente Jugend“ in der Sammlung „Wjächi“. Moskau 1909. Alle angeführten Stellen sind von uns übersetzt.

heimnis, daß man in den obersten Klassen der Gymnasien selten einen Knaben findet, der weder mit dem öffentlichen Hause, noch mit einem Dienstmädchen näher bekannt geworden ist. Wir sind derartig an diese Tatsache gewöhnt, daß wir völlig verlernt haben, die ganze Scheußlichkeit solcher Zusammenhänge uns einzugestehen, bei denen unsere Kinder keine Kindheit kennen und nicht nur ihre körperlichen Kräfte vorzeitig erschöpfen, sondern auch in früher Jugend ihre Seele zugrunde richten, ihre Phantasie vergiften, ihre Verstandeskräfte lähmen. Ich spreche nicht von England und Deutschland, wo, wie allgemein anerkannt wird, das Geschlechtsleben der Kinder aus den gebildeten Klassen normal verläuft, und wo die Verführung der Kinder durch Dienstboten nicht wie bei uns die Regel, sondern die seltene Ausnahme bildet. Auch in Frankreich, mit dessen Namen sich für uns die Vorstellung aller möglichen geschlechtlichen „Überflüssigkeiten" verbindet, auch dort, in diesem Lande südlicher Sonne und frivoler Literatur findet man durchaus nicht in den gebildeten Familien eine so ungeheure Anzahl geschlechtlich Frühreifer als im nördlichen kalten Rußland.

Nach den Angaben der bereits erwähnten Enquête haben von 967 Studenten, die eine genaue Angabe ihres ersten geschlechtlichen Umgangs machten, 61% nicht später als mit 17 Jahren angefangen, worunter 53 Unmündige im Alter bis zu 12 Jahren und 152 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren!

Als unlängst in einem Journale Erzählungen auftauchten, welche den „Fall" acht- bis neunjähriger Knaben beschrieben, erhob sich in unserer Presse ein Sturm der Entrüstung. Das war gerechtfertigt, insofern die Autoren nach Sensation haschten, nach einem modernen kitzlichen Thema. Aber in diese Entrüstung klang auch ein Unterton schmählicher Heuchelei. Einige Kritiker frugen: „Wessen Porträt malen die eigentlich?" Wessen? Leider Gottes das Porträt von Kindern der russischen Gesellschaft und leider, leider, von Kindern der intelligenten, fortschrittlichen Gesellschaft.

Aus einem andern Büchlein über das Geschlechtsleben derselben Moskauer Studentenschaft („Eine Seite aus der Geschlechtsbeichte der Moskauer Studentenschaft", Moskau 1908) ist zu ersehen, daß es unter den Studenten Subjekte gibt, die ihr Geschlechtsleben bereits im Alter von 7 Jahren begonnen haben.

Das Verlangen, diese Wahrheit zu verbergen, der Wunsch, die Tatsache zu vertuschen, daß in unsern gebildeten Familien

schon bei Kindern von 8 Jahren die gefährliche geschlechtliche Neugierde erweckt wird, zeugt von einer Vogelstraußpolitik, für die einst noch unsere Nachkommen und das ganze Land wird büßen müssen!

Man berücksichtige ferner das andere rassengefährliche Übel: die Onanie. Dreiviertel der antwortenden Studenten (ungefähr 1600) hatten den Mut, sich zu ihrem Laster zu bekennen. 30 Mann fingen vor dem 7. Jahre an zu onanieren, 440 vor dem zwölften!"

Der Urheber der Enquête kann zufrieden sein: er hat die öffentliche Meinung gründlich aufgerüttelt, wenn die Gesellschaft solche Kritik ihres „Hätschelhannes", der „idealen" Jugend, duldet, der gegenüber bis vor ganz kurzem bloß absolute Verhimmelung erlaubt war. Und wenn Selbsterkenntnis grade in Dingen nationaler Selbstüberhebung als erster Schritt zur Besserung gelten muß, so ist es hocherfreulich, wie derselbe Isgojeff grade vom Standpunkte des Geschlechtslebens aus der russischen idealen Jugend die westeuropäische Studentenwelt gegenüberstellt, die bekanntlich vom russischen Studenten und mit ihm von der ganzen gebildeten Gesellschaft Rußlands einfach als minderwertig abgetan wird. Allerdings muß auch bei diesem Autor dem Unverständnis außerrussischen Gesellschaftslebens Rechnung getragen werden, das für den gebildeten Russen fast typisch ist. Isgojeff faßt nun sein Urteil über die Moskauer Studentenenquête schließlich so zusammen:

„Auf den englischen Universitäten wird man schwerlich wie bei der russischen revolutionären Jugend 75% Onanisten finden. Dem englischen Studenten, von dem unsere Intelligenten mit solcher Verachtung sprechen, ist in seiner überwiegenden Mehrzahl das öffentliche Haus völlig fremd. Vom „fortschrittlichen" russischen Studenten wird man das nicht behaupten können. Der Engländer, das „muskulöse Vieh", naht sich seiner Frau mit hohen Gefühlen und gibt ihr gesunde Kinder. Der englische Intelligente bildet vor allem auch die körperliche Blüte der Nation. In Rußland aber degeneriert selbst der kräftigste Teil der Nation, die Geistlichkeit, sobald sie in die gebildete Klasse eingetreten ist, und gibt eine elende, skrofulöse, kurzsichtige Nachkommenschaft!

Der deutsche Student, der Bursch, mit seinen Korporationen, seinem törichten Aufputz, seinen Mützen, Kneipen, Mensuren und andern Albernheiten kann natürlich in dem fortschrittlichen russichen Studenten kein anderes Gefühl hervorrufen, als das der Verachtung. Und begreiflicherweise, in alle dem ist nichts An-

ziehendes. Aber man darf auch nicht zu weit gehen. Ich persönlich habe nur einmal kneipende deutsche Korporationsstudenten gesehen, ein Anblick, der nicht zu den angenehmsten zählt und im allgemeinen dem entspricht, was man davon schreibt. Aber ich muß dennoch sagen, daß mir diese törichte Ausgelassenheit junger Stiere längst nicht einen so schweren Eindruck hinterließ, als die Gelage fortschrittlicher russischer Studenten, die fast immer mit einem nächtlichen Besuch der öffentlichen Häuser endigen. Und das Allerwiderlichste bei diesen Gelagen ist das ganz unmögliche Gemisch von Ausschweifung, Trunkenheit und schönen Phrasen, vom unglücklichen Volke, dem Kampf mit der Willkür usw. Der Bursch kneipt, reißt geistlose Witze, treibt Unfug, aber er hüllt seine trunkene Lust nicht in das Fratzenkleid des Weltschmerzes. Wenn er Schilder umdreht und Laternen einschlägt, weiß er sehr wohl, daß er Unfug treibt und bildet sich durchaus nicht ein, gegen das herrschende Wirtschaftssystem zu protestieren. Bei uns aber singen die fortschrittlichen Studenten in niederen Kneipen und an noch schlimmeren Orten mit Vorliebe Lieder von der Not des armen Volkes."

Die Moskauer Umfrage hat demnach Früchte getragen! Und wenn dabei auch sehr Betrübliches zum Vorschein gekommen ist, so braucht man doch nicht zu verzweifeln an einer Nation, die so die Wahrheit ins Gesicht gesagt bekommt.

## II.

Eines hat also die Enquête unumstößlich bewiesen: die Pflichtversäumnis der Eltern. Sie ist eine sehr große. Indes darf hier keineswegs übersehen werden, daß wenigstens in den russischen Großstädten die geschlechtlichen Versuchungen in einer solchen Fülle und Mannigfaltigkeit an die heranwachsende Jugend herantreten, daß der häusliche Einfluß schon ein ganz besonders starker sein muß, wenn er ihnen das Gegengewicht halten will. Natürlich stellen wir keineswegs die Wechselwirkung beider Erscheinungen, vernachlässigter Erziehung und Überhandnehmen der Prostitution, in Abrede. Die russischen Eltern müssen aber zunächst mit der Tatsache einer übermächtigen Versuchung ihrer Söhne rechnen. Es mag sie allerdings in ihrer schweren Aufgabe die Einsicht trösten, daß auch von ihren Erziehungsresultaten eine Beschränkung des furchtbaren sozialen Leidens der Prostitution abhängen kann.

Wenn wir deshalb im Folgenden ein Bild der Moskauer freien Prostitution entrollen — über Moskaus öffentliche Häuser berichteten wir bereits früher an dieser Stelle[1] —, so hat diese Untersuchung neben rein dokumentarischem Interesse vor allem den Zweck, im vollen Umfange aufmerksam zu machen auf die Gefahr für die heranwachsende Jugend Moskaus. Gleichzeitig dürfte aber damit auch einer ungerecht übertriebenen Vorstellung von der Größe elterlicher Unachtsamkeit in Rußland die erforderliche Korrektur gegeben sein.

Zunächst einige wenige Worte über die außerordentliche Verbreitung der Onanie in Rußland. Sie wird vielfach darauf zurückgeführt, daß die Knaben in allen öffentlichen Bädern völlig nackt baden. Wer eine Schwimmhose anzieht, von dem glaubt man, er habe etwas zu verbergen. Von anderer Seite wird allerdings das Heilsame der Gewöhnung an den nackten Körper betont. Damit ist aber augenscheinlich zu wenig den Gefahren der Pubertätszeit Rechnung getragen. Tatsächlich kann man in allen russischen Badeanstalten, vor allem in den Schwimmbädern, beobachten, wie Knaben ihre Onanie nur notdürftig verhüllen. Vielfach sitzt der Vater oder der Erzieher nebenbei und merkt nichts. Die Knaben selbst aber sind gespannt aufmerksam auf die Umgebung und hören sogleich auf, wenn sie sich beobachtet fühlen. Hier also wäre durch väterliche Unterweisung noch sehr viel zu erreichen.

Nun zur Jugendverführung durch die Prostitution. Unserm soeben erwähnten Bericht über Moskaus öffentliche Häuser bleibt nachzutragen, daß diese Institute endlich aus dem Zentrum der Stadt, den sogenannten „heiligen Bergen“, in die äußerste Peripherie verlegt wurden und damit den größten Teil ihrer Bedeutung verloren haben. Die leergebliebenen Häuser vermieten sich, nebenbei bemerkt, trotz Namensumnennung der Straßen außerordentlich schlecht. Es wohnt armes Handwerkervolk in den ehemaligen Lasterpalästen. Groß waren natürlich die Bemühungen der Hausbesitzer, die Polizeigewalt umzustimmen. Es kam dabei zu wahrhaft Gogolschen Szenen. Man ließ z. B. durch die Geliebte des damaligen Polizeigewaltigen, eine Operettendiva, in dem Schrein eines reich verzierten Heiligenbildes (!) verborgen 30000 Rbl. überreichen. Das Heiligenbild ward auch angenommen. Da aber alles beim Alten blieb, veröffentlichten die gereizten Stifter selber ihre Tat, allerdings nachdem der Polizeigewaltige gefallen war.

---

[1]) Siehe diese Zeitschrift Bd. V, S. 41 ff.

Es kann nun aber leider durchaus nicht behauptet werden, das Moskauer Straßenleben sei durch die Verlegung der öffentlichen Häuser ein sittlicheres geworden. Im Gegenteil! Seit den Revolutionsjahren hält die Polizei die Zügel ganz besonders locker. Einmal ist sie viel zu sehr mit politischer Aufsicht beschäftigt, als daß sie sich noch viel um diese Dinge bekümmern könnte. Andererseits fehlt einer bestechlichen Polizei an sich jede sittliche Autorität und auch jeder innere Antrieb, Sittenaufsicht zu führen. Tatsache ist, daß kaum jemals vorher in Moskau die Prostitution in jeder Gestalt ungehinderter ihren Platz unter der Sonne und unter der Laterne behauptete, wie heutzutage.

Das Hauptmerkmal der Moskauer Straßenprostitution beruht darin, daß sie nur in verschwindendem Maße in den Wohnungen der Prostituierten ausgeübt wird. Das mag vor allem mit der außerordentlichen Wohnungsnot Moskaus zusammenhängen. Die gewährt den Durchschnittsprostituierten nur einen Unterschlupf, in den die bessere Männerwelt — und sie ist ausschließlich auf diese angewiesen — ihr nicht folgen würde. Hierzu kommt die übliche Exploitation der Prostituierten. Die meisten von ihnen stehen in ganz jugendlichem Alter, wurden als Waisenkinder vom Lande nach Moskau in die Lehre gegeben, und dann, aller Lebenskenntnis ermangelnd, von einer „Wirtin" angelockt, die sie kleidet und nährt und der sie allen Verdienst abgeben müssen. Es wohnen stets mehrere solcher Kinder von 15—18 Jahren bei einem solchen Weib. Ihre Wohnungen sind unwürdige Löcher. Auch fürchtet die Wirtin die Größe der Bestechungsgelder, die sie der Polizei entrichten müßte, wenn ihre Sklavinnen bei ihr Besuch empfangen würden. Und darum ist fast die ganze freie Prostitution Moskaus auf die Straße angewiesen, die sie unaufhörlich bei jedem Wetter von morgens früh bis lange nach Mitternacht absucht.

Wir unterscheiden im allgemeinen vier Typen der freien Prostitutionsausübung in Moskau.

1. **Der Salon der Kupplerin.** Es existieren in Moskau ganze Straßen, in denen eine Kupplerin neben der anderen wohnt. Wir erwähnen nur die Orusheiny-Gasse. Die Prostituierten finden sich bloß abends im Salon der Kupplerin ein. Da letztere der Polizei starke Abgaben machen müssen, so sind die Preise meist hoch. Tagsüber herrscht das Albumsystem. Der Gast wählt nach der Photographie, worauf dann die Betreffende herbeigeholt wird. Die Preise sind verschieden, Liebhaber-Preise bis zu 100 Rbl. und mehr.

Die Kupplerin erhält mindestens die Hälfte. Es werden dort auch unter der Hand Kinderunschulden verkauft. Ein Fall wurde uns bekannt: das 12jährige Mädchen erhielt 100 Rbl., die Kupplerin 200 Rbl. Die Kupplerin existiert hier wie in Westeuropa ausschließlich von der etwas teuren „Nachsicht" der Polizei.

2. **Haupttyp**, spezifisch russisch, polizeilich gestattet: Das **„Haus des Wiedersehens"** oder die „Nummer". Es sind dies vornehmlich an den großen Boulevards gelegene Absteigequartiere. Sie enthalten nummerierte Zimmer mit allen Vorrichtungen zu ihrem speziellen Gebrauch. Der Aufenthalt in ihnen wird nur Paaren gestattet, aber selbst die Nacht über ohne Paßanmeldung — nebenbei gesagt die einzige Paßfreiheit in Rußland außer in den Gasthöfen der russischen Klöster, die deshalb auch nicht allzu selten zu gleichen Zwecken mißbraucht werden. — Allerdings sind Polizeirevisionen nicht ausgeschlossen. Hierbei müssen sich denn die Gäste ausweisen. Bei solchen Gelegenheiten kommt es bisweilen zu Selbstmorden kompromittierter Nichtprostituierter. Das feinste Haus des Wiedersehens gehört zu dem berühmtesten Restaurant Moskaus, der „Ermitage" am Blumenboulevard. Es soll die Haupteinnahme der Gesellschaft „Ermitage" bilden, zu deren Aktionären nebenbei bemerkt auch einige hervorragende ausländische Firmen gehören. In der „Ermitage" ist der Preis der Nummer von 3—25 Rbl., durchschnittlich 5 Rbl. Die teuren Zimmer sind dann auch mit wahrhaft raffiniertem Mobiliar ausgestattet. Ein ähnliches Haus befindet sich auf dem Strastnoy-Boulevard, ein großer vierstöckiger Bau mit mächtigen Seitenflügeln. Es gehört einer Baronesse und ist leicht daran kenntlich, daß tagsüber alle Fenster dicht verhängt bleiben. Ein sehr beliebtes, aber weniger feines Absteigequartier, zum Preise von 1—2 Rbl. pro Nummer, befindet sich gegenüber der „Ermitage". Die Spezialität dieses Hauses besteht darin, daß ganz jugendliche Prostituierte in halbkurzen Kleidern dort Aufnahme finden. Auch ist es dem einzelnen Gaste gestattet, zwei weibliche Wesen mitzunehmen, wobei sich der Preis des Zimmers um die Hälfte erhöht. Von diesem Typ gibt es noch mehrere Häuser in Moskau. Die Absteigequartiere für prostituierte Kinder befinden sich natürlich vornehmlich in Privaträumen. Indes haben wir seinerzeit vergeblich die Aufmerksamkeit der Polizei auf ein konzessioniertes Haus des Wiedersehens zu richten gesucht, in dem Mannspersonen mit 11—13jährigen Kindern abstiegen; meistens zwei auf einmal, da sie sich einzeln

fürchten. Um unliebsames Aufsehen zu vermeiden, gingen die Kinder durch die Hintertüre vom Hofe aus hinein, die Mannspersonen durch die Haupttür. Das Haus liegt auf dem Blumenboulevard rechts von der Ermitage aus an der Ecke einer Seitenstraße.

3. **Zweiter Haupttyp**, ebenfalls spezifisch russisch und gesetzlich konzessioniert: **„Das Familienbad"**. Fast alle russischen Badehäuser haben außer getrennten Baderäumen für Männer und Frauen auch noch sogenannte „Familiennummern". Letztere sind wohl ursprünglich tatsächlich zu gemeinsamem Bad für Mann und Frau bestimmt und enthalten außer einem Auskleidezimmer den Baderaum mit Wanne und Dusche und meist noch einen Hitzraum. Der Preis für einstündige Benutzung ist von 75 Kop. bis 10 Rbl., durchschnittlich 1—1½ Rbl. Diese Familienbäder werden ausschließlich benutzt von der Prostitution und ihren Ernährern. Auch hier ist fast überall dem einzelnen Gaste die Mitnahme zweier Frauenspersonen gestattet. Vor diesen Badehäusern, wie übrigens auch vor den Häusern des Wiedersehens kann man den ganzen Tag über von 10 Uhr morgens bis Mitternacht (Schluß der Badezeit), die Prostituierten einzeln und in Paaren auf und ab gehen sehen. Wir erinnern nur an die Umgebung der berühmten „Zentralbäder" und der noch pompöseren „Sandounowskyschen Bäder". In der Nähe letzterer, in einer Querstraße, sind uns öfters acht- bis zehnjährige Kinder begegnet, die sich anboten, mit ins Bad zu gehen. Als wir einmal ein solches Kind frugen, wo man es denn eigentlich hereinlasse, sagte es: „In die Familienbäder, Sie können doch mein Vater sein!" Als wir ein andermal in der Nähe desselben Bades von einem ungefähr 16jährigen Mädchen angeredet wurden, lief ein kleines Ding von höchstens 9 Jahren hinzu und rief: „Sie werden doch nicht mit dieser alten Schachtel gehen!"

Die Polizei auf solche Dinge aufmerksam zu machen hat gar keinen Zweck. Man begegnet dort nur frechem Spott oder völliger Gleichgültigkeit und hat sich umsonst die Finger beschmutzt. Die Gesellschaft allein könnte hier helfen. Die zankt sich aber einstweilen noch ausschließlich darüber herum, nach welchem Programme sie das Volk der Zukunft beseligen werde.

Übrigens hat auch die „Ermitage" ein solches vielbesuchtes Familienbad und zwar gerade unter den Sälen, in welchen besonders reiche Hochzeiten ausgerichtet zu werden pflegen. Auch ist grade um die Ermitage herum das Angebot ein besonders starkes.

4. Typ: **„Die Nummer“**. Nummern nennt man die in Rußland üblichen „Chambres garnies“. Die Zimmer sind numeriert, gemeinsamer Aufenthaltsraum und Restaurant fehlen, und es existiert keinerlei Zusammenhang zwischen den Bewohnern. Jeder lebt durchaus für sich. Keine Nummer ist mit der andern durch eine Tür verbunden, sie alle haben nur einen Ausgang auf den Korridor. In solchen Nummern wohnt in Rußland die Mehrzahl der alleinstehenden Personen aller Stände. Gewisse dieser Nummern, namentlich die an den Boulevards gelegenen, dienen vielfach Prostituierten zur Wohnung. Sie werden ebenso ohne vorherige Bekanntschaft besucht wie ein öffentliches Haus. Man erkundigt sich einfach bei dem Portier, der gegen ein Trinkgeld den Gast geleitet. Hier ist Paßzwang und wird niemand nach 11 Uhr nachts eingelassen. Dafür herrscht aber tagsüber die größte Ungezwungenheit; denn was ein jeder in seiner Nummer treibt und wen er da empfängt, das geht natürlich niemanden etwas an. Da nun der Besuch der Nummern auch tagsüber durchaus nicht kompromittierend ist — in keiner Nummer wohnen ausschließlich Prostituierte —, so ist diese Art der Ausschweifung besonders beliebt bei der verheirateten oder sonstwie zur Vorsicht gezwungenen Männerwelt. Auch gehen grade hier die ärgsten Exzesse vor sich. Nicht nur daß Kinder da verkuppelt werden, es geschehen selbst Dinge, die man sonst nur im Orient zu sehen bekommt, z. B. produzieren sich ältere Prostituierte mit halbwüchsigen Knaben, die sie auch bereitwillig verkuppeln.

Soviel über die Orte der Prostitutionsausübung in Moskau. Das Angebot der Prostituierten, der „Strich“, erstreckt sich dort über einen großen Teil der Hauptverkehrsadern und dauert fast den ganzen Tag über: von Vormittag 10 Uhr bis Mitternacht auf den Trottoirs und den Boulevards vor den großen Badehäusern und den Häusern des Wiedersehens, nachmittags von 4—7 Uhr vornehmlich in den Passagen der Kaufstadt; von Anbruch der Dunkelheit aber bis lange nach Mitternacht erstreckt sich der Strich über vier Hauptboulevards hinweg vom Trubnaja-Platz bis zur Nikitsky-Pforte, wobei namentlich auf dem Twerschen Boulevard das Angebot ein verblüffend reiches ist. Im Winter konzentriert sich der Strich auf die hellerleuchtete Twerskaja und die Trottoirs der beiden angrenzenden Boulevards, wobei im großen Café Philippoff die Börse abgehalten wird. Hier wird entweder direkt angesprochen, oder der Kellner vermittelt.

## III.

Was zunächst bei dieser Orientierung auffällt, sind die verhältnismäßig großen Kosten der Prostitutionsbenutzung, hervorgerufen dadurch, daß fast stets für das Absteigequartier besonders zu zahlen ist (kaum unter 1 Rbl.). Da die Prostituierte kaum unter 2 Rbl. mitgeht, so dürfte sich der Mindestpreis der Prostitutionsbenutzung in Moskau auf 3—4 Rbl. stellen. Diese verhältnismäßige Teuerheit der Lasterausübung läßt verschiedene Schlüsse zu.

1. erklärt sich hieraus zum Teil wenigstens die aus der Enquête ersichtliche verhältnismäßig geringe Prostitutionsbenutzung von seiten der meist finanzschwachen Moskauer Studentenwelt,

2. ergibt sich auch hier wie überall als eines der Schutzmittel für die Jugend, daß man ihr möglichst wenig Geld in die Hand gibt,

3. muß man wohl annehmen, daß der überwiegende Teil der Moskauer Prostitution ausschließlich von der Männerwelt der besitzenden Klassen erhalten wird.

Bei letzterem Punkte müssen wir etwas verweilen. Wohl gibt es eine niedere Prostitution in Moskau. Sie ist aber derartig in Alkohol und körperlicher Vernachlässigung verkommen, daß sie bloß den Bedürfnissen der alkoholisierten Vagabundenwelt der Nachtasyle dienen kann. Das arbeitende Volk Moskaus hält sich im großen und ganzen überhaupt der Prostitution fern. Moskauer Fabrikärzte bestätigten uns die auffallend geringe Anzahl Geschlechtskranker unter der Arbeiterwelt der Hauptstadt. Und das ist um so erstaunlicher, als doch bekanntlich der russische Arbeiter in seiner überwiegenden Mehrzahl allein in der Stadt wohnt. Seine Frau lebt im Dorfe, bestellt das Feld, erzieht die Kinder und erhält in der Regel den größten Teil des Arbeitslohnes vom Manne zugeschickt. Das Geschlechtsleben des russischen Arbeiters muß demnach im großen und ganzen als ein normales, seine Sittlichkeit als hochstehende bezeichnet werden. Nach privaten aber durchaus glaubwürdigen Mitteilungen über das sittliche Leben auf dem russischen Dorfe müssen wir annehmen, daß dort der geschlechtliche Verkehr vor der Ehe nicht wie in deutschen und französischen Dörfern in der Regel, sondern durchaus die stets mißbilligte Ausnahme bildet. Um indes nicht allzu lobpreisend zu erscheinen, erwähnen wir, daß sich unter dem verheirateten Volke, das sehr jung und nach der Wahl der Eltern verehelicht wird, vielfach die mannigfaltigsten Romane abspielen. Auch lebt

wohl mancher Arbeiter in der Stadt mit der Geliebten, zumal das Mädchen aus dem Volke hier in der Regel nicht danach fragt, ob der geliebte Mann verheiratet ist. Moralisten mögen darüber zetern. Tatsächlich spricht hieraus ein auch sonst vielfach beobachteter großer Mangel an Selbstsucht und Berechnung im Liebesleben der russischen Frau.

Es sei noch einmal betont, daß über keine dieser Fragen statistisches Material vorliegt, und wir lediglich auf persönliche Erfahrungen und Rückschlüsse angewiesen sind. Die aber stellen der Sittlichkeit des arbeitenden russischen Volkes ein außerordentlich günstiges Zeugnis aus.

Indes darf hier, wo wir vor allem die Gefahren für die heranwachsende Jugend beleuchten wollen, eine äußerst betrübende Erscheinung nicht verschwiegen werden: die unglaublichen Schimpfwörter, mit denen sich die Mannspersonen zu traktieren pflegen und die man namentlich aus dem Munde der Lastfuhrleute oft zehn- und mehrmal hintereinander wiederholt hört. Unser Götz von Berlichingen ist ein armseliger Waisenknabe gegenüber solchen sogenannten „dreietagigen" Schimpfwörtern. Sie werden wohl meist völlig gedankenlos ausgesprochen, sie müssen aber auf Ehr- und Schamgefühl der Jugend, die ihnen gar nicht entgehen kann, einen zerstörenden Eindruck machen. Augenscheinlich haben wir es in diesen Ausdrücken mit einer Rückerinnerung urältester Mißbräuche zu tun. Folkloristen sollten der Sache auf den Grund gehen. Wir deuten den Inhalt bloß an, wenn wir diese Beschimpfung als die Aufforderung bezeichnen, mit der eigenen Mutter Incest zu treiben. Man nennt das jemanden „seiner Mutter nach" beschimpfen. Es sollte auf offener Straße polizeilich verboten sein und im Strafkodex mit schwerer Strafe belegt werden. Dazu müßte aber die Polizei über ganz andere Qualitäten verfügen und das Volksbewußtsein weniger abgestumpft sein gegen besagte dreietagige Schimpfworte.

Trotzdem — wir wiederholen es — ist die Sittlichkeit des arbeitenden Volkes durchaus keine niedrige. Sie trägt im Gegenteil die besten Keime in sich und das trotz allem von der Regierung liebevoll gezüchteten Alkoholismus.

Der Unterhalt der Moskauer Prostitution fällt demnach ausschließlich den besitzenden Klassen zur Last. Und das ist um so seltsamer, als wenigstens der gebildete Teil der russischen Gesellschaft sich zum Gesellschaftsideal des Sozialismus bekennt, das

mit Prostitutionsbenutzung schlechterdings unvereinbar ist. Es muß also hier auf einen großen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis geschlossen werden.

Indes sei anerkennend zugegeben, daß man wohl nirgends in Rußland derartig rohe Ausdrücke über die Prostituierten zu hören bekommt, wie leider bei einer gewissen Männerwelt in Deutschland und Frankreich — nicht in England. Auch kann das Benehmen zur Prostituierten von seiten selbst der Männerwelt, die sie mißbraucht, im allgemeinen nicht als ein rohes bezeichnet werden. Vollends mustergiltig ist das Verhalten zur Prostitution von seiten des weiblichen Teiles der russischen Gesellschaft. Man nimmt dort ganz einfach an, daß man nicht zu verlangen berechtigt ist, der Mensch solle verhungern, solange er sich noch verkaufen kann — und darum handelt es sich wenigstens bei der russischen Straßenprostitutierten fast ausnahmslos. Die gebildete Russin tritt darum der Prostituierten ohne allen Hochmut in natürlicher Gleichachtung gegenüber, sie bleibt aufrichtig bemüht, ihr den Übergang ins bürgerliche Leben zu erleichtern, sie trägt ihr niemals ihre Vergangenheit nach und hat selbst nichts dagegen, die ehemalige Prostituierte in persönliche Dienste zu nehmen.

Allerdings ist auch das Benehmen der Prostituierten selber — sogar im trunkenen Zustande — wenigstens in Moskau ein bei weitem anständigeres als in Westeuropa. Anreden ist so gut wie ausgeschlossen. Szenen wie auf der Berliner Friedrichsstraße wären unerhört. Auch gibt es keine Zuhälter im deutschen oder französischen Sinne. Höchstens daß die arbeitenden Sklavinnen im Auftrage ihrer „Wirtin“ von einer Mannsperson (meist Südländer) beobachtet werden. Es scheint dies aber in unauffälliger Weise zu geschehen. Zuhälterszenen, wie sie z. B. in München an der Tagesordnung sind, sind unseres Wissens hier nicht vorgekommen.

Es sei auch besonders betont, daß die russische Prostituierte sich selber in der Regel durchaus nur als ein Opfer ihrer Verhältnisse betrachtet — und meist mit Recht: nirgends sieht man weniger geborene Prostituierte, nirgends mehr Anstand im Laster. — Sie, die russische Prostituierte, zweifelt auch gar nicht — und ebenfalls vielfach mit Recht — an der Güte ihres Charakters, sie ist sich wohl bewußt, niemandem ein Unrecht zuzufügen und empfindet, wenn sie nur zu essen hat — was längst nicht immer der Fall ist — eigentlich bloß den einen Kummer, daß ihr der Pope

keine Absolution erteilt, wenn sie wie alle gläubigen Russen um die Osterzeit zur Beichte geht, nachdem sie alle ihre Bekannten um Verzeihung gebeten hat. Von einem moralischen Jammer wie bei der deutschen oder englischen Prostituierten — die französische ist klüger — ist bei der russischen meist keine Rede. Das mag abgesehen von allem unaussprechlichen sozialen Elend mit der Leibeigenschaft zusammenhängen, wohl aber auch die Folge sein der humaneren Behandlung durch das Männerpublikum. Wenn man mit einer russischen Prostituierten anständig spricht, kann man sicher sein, ebenso anständig geantwortet zu bekommen, ohne jeden Zynismus, aber auch ohne alle Zerknirschtheit. Wir entnehmen solchen Unterhaltungen einige charakteristische Züge: So wurde uns durchgehends von Prostituierten bestätigt, daß man ältere Herren vorzöge, weil man sich so gut mit ihnen unterhalten könne. Desgleichen wurde uns verschiedentlich von Prostituierten erzählt, man habe sie, als sie, noch minderjährig, Herren in die Nummer gefolgt seien und dann aus Angst angefangen hätten zu weinen, jedesmal freundlichst getröstet, mit Geld beschenkt und unberührt entlassen. Sicherlich sehr wunderbar bei solchen, die Kinder mißbrauchen! Es gibt eben in Rußland keine absolut schlechten Menschen, vielleicht auch keine absolut guten. Dafür sind aber die Menschen in Rußland interessanter als bei uns, wenigstens für den Künstler. Leider wissen sie das allzu gut.

Bei alledem ist es nicht weiter auffällig, daß der russischen Prostituierten das moralische Verständnis ihres eigenen Tuns meist völlig abgeht. So wurden wir vielfach gefragt, weshalb wir denn nicht mitgingen. Und wenn wir darauf antworteten, wir wollten nicht unsersgleichen erniedrigen, so fragte man uns fast regelmäßig ganz erstaunt: „Aber Sie werden doch bezahlen?“

Tatsächlich gibt es in Rußland und vielleicht nur noch in Rußland ein Laster, von dem die Seele nichts weiß, das mit reinem Herzen und selbstlosem Charakter ausgeübt wird. Um das zu begreifen, braucht man nur an die frühe Verführung denken: ein Kind verbindet keinerlei moralische Wertung mit den Handlungen, zu denen es von Erwachsenen veranlaßt wird, und diese Auffassung erhält sich meist das Leben hindurch. Hinzu kommt die soziale Not. Ihr gegenüber meint auch das Volk — und wer wollte hier richten? — daß der Mensch nicht zu verhungern braucht, solange er sich verkaufen kann. Den vielfach sanften grundehrlichen Gesichtszügen namentlich der jugendlichen Straßendirnen sieht

man es an, daß man es vorwiegend mit Schutzlosen, Schwachen zu tun hat, die als Waisenkinder in der Stadt abgegeben und früh vergewaltigt, keinen andern Weg mehr sahen. So sagte uns einmal ein halbes Kind: „Ich lebe wie ein kleines Kätzchen. Ich bin zufrieden, wenn ich satt bin und einen Winkel zum Schlafen habe!“ Dieselbe Kleine trafen wir kurz darauf mit verbundenem Kopf. Ihre „Wirtin“ habe sie geschlagen, jetzt seien ihr die Haare geschnitten und der Kopf genäht worden. „Das hat sehr weh getan, ich habe ihr aber verziehen“, fügte sie lachend hinzu, „ich hasse überhaupt niemanden!“ Dieselbe pflegte jedesmal, wenn wir uns nach kurzem Gespräch trennten, wobei sie außer einer Papyrus nie etwas erbat, mit rührendem Gesichtsausdruck zu fragen: „Habe ich Sie auch nicht beleidigt?“ Und dieses Kind ist nicht etwa eine Ausnahme, sondern eigentlich der Typ der jugendlichen Moskauer Straßendirne — wenn das Wort hier nicht zu häßlich wäre.

Vollends die halberwachsenen Lehrmädchen, die nur abends etwas „spazieren gehen“, finden nicht das Geringste an ihrem Tun. Als wir einmal eine kaum Vierzehnjährige, die uns freundlich angelacht hatte, auf die Gefahren ihres Schrittes sachte aufmerksam machten, sagte sie ganz erstaunt, fast entrüstet über unsern Mangel an Einsicht: „Aber ich will mir doch einen Hut kaufen!“ Sie trug eben noch das Kopftuch des arbeitenden Volkes.

Unseres Erachtens liegt nun die Gefahr für die heranwachsende männliche Jugend Rußlands grade darin, daß ihr die Versuchung nicht wie der westeuropäischen Jugend begegnet, in der jedes natürliche Gefühl abstoßenden geschminkten Maske der westeuropäischen Straßendirne, sondern mit dem unschuldigen, fast kameradschaftlichen Lächeln und den strahlenden Augen eines frischen Kindergesichts. Das ist etwas ganz anderes. Dem zu widerstehen dazu gehört allerdings eine ganz andere Widerstandskraft. Es ist ja der Altersgenosse, fast der natürliche Kamerad! Das bedenke man, um nicht mit westeuropäischem Maßstab messend, zu durchaus falschen Schlüssen zu gelangen und Eltern und Kindern in Rußland Unrecht zu tun.

Es erübrigt noch einige Worte über die Kinderprostitution. Sie ist in Rußland wohl verbreiteter, jedenfalls ungenierter als irgendwo in Westeuropa. Das Gesetz ist dabei wenigstens ebenso streng: so wurde unlängst in Petersburg ein französischer Sprachlehrer wegen Mißbrauch eines 12jährigen Mädchens zu 6 Jahren

Zwangsarbeit verurteilt, was nebenbei gesagt etwas seltsam berührt in einer Stadt, wo man zu jeder Zeit prostituierte Kinder finden kann und die Polizei einfach bloß zuzugreifen brauchte. Es müßte also aus dem Überwiegen der kindlichen Prostitution auf eine geringere Selbstzucht bei der russischen Manneswelt geschlossen werden. Das mag ja im großen und ganzen auch stimmen. Indes darf man keineswegs übersehen, daß der Russe in seiner „breiten“ Menschlichkeit überhaupt leicht geneigt ist, in einer strengen Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Unerwachsenen so etwas wie westeuropäische Rückständigkeit zu erblicken. Haben wir es doch zur Revolutionszeit erleben müssen, daß 13jährigen Knaben das Recht eingeräumt wurde, in der Schule und ohne alle Aufsicht über die politische Lage Rußlands zu beraten! Das muß man im Auge behalten, um nicht in der Benutzung der Kinder schlechthin perverse Veranlagung und bösen Mangel an Selbstzucht anzusprechen. Man scheint hier tatsächlich vielfach zu glauben, daß eine Frau niemals ein Kind ist.

Trotzdem bleibt natürlich die Kinderprostitution eine große Schmach für das moderne Rußland. Sie gibt mit der Onanie und dem außerordentlich frühen Verlust der geschlechtlichen Unschuld bei der männlichen Jugend die Signatur seiner geschlechtlichen Anomalien.

## IV.

Und die Abhilfe? Es will uns scheinen, sie ist unterwegs. Das moderne Rußland steht offenbar an einem Wendepunkt. Der politische Dogmatismus, der dort seit Jahrzehnten das Restchen freier Persönlichkeit, dem der politische Despotismus noch nicht den Garaus gemacht hatte, rettungslos knebelte, scheint endlich zu brechen. Und damit wären denn auch die geistig-sittlichen Kräfte des modernen Rußland befreit! Sie sind beträchtlich! Sie werden nicht nur die Wunden der Heimat heilen, auch für Westeuropa wird wohl mancherlei Kulturgut dabei abfallen.

Drücken wir uns deutlicher aus: In der gebildeten Gesellschaft Rußlands herrscht seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die allerletzte Zeit die Vorstellung, daß es nur ein Ziel gebe: die Beseitigung des Volkselends und nur ein Mittel dazu: der politische und soziale Umsturz. Der Wert der Persönlichkeit erschöpft sich völlig in dieser Aufgabe. Jedes Ziel außerhalb derselben. selbst sittliche Vervollkommnung und soziale Arbeit wird abgetan als gewissenloser Aristokratismus oder als billige Wohltätigkeit.

Diesem politischen Dogmatismus fügte sich die russische Gesellschaft bis vor ganz kurzer Zeit noch unbedingt, und so waren denn alle ihre Kräfte lahmgelegt. Der Mensch bleibt eben unter der ausschließlichen Herrschaft eines Dogmas derselbe allzumenschliche mit allen seinen Launen und Lüsten. Die können nur da überwunden werden, wo Selbstzucht Selbstzweck ist. Daher denn auch die bedauerliche Unmoral der idealen d. h. der dogmatischen Jugend!

Diese dogmatischen Fesseln sind, wie gesagt, grade eben jetzt am Springen. Sind sie vollends gefallen, so wird der tiefreligiöse Geist des russischen Volkes sittliche Selbsterziehung zur ersten Forderung erheben.

Das soziale Elend allein macht auch in Rußland nicht die Prostitution. Seine Beseitigung allein wird auch in Rußland nicht die Prostitution aufheben. Geborenes Prostituiertentum scheint trotz allem Alkoholismus in Rußland eher seltener als in Westeuropa. Die unverwüstliche Kraft der Rasse wird hier noch erhöht durch eine erbarmungslose Auslese im zartesten Kindesalter.

Dabei ist es gar nicht zu leugnen, daß gerade in der menschlichen Behandlung der Prostitution von seiten der russischen Gesellschaft und in der Selbstachtung der russischen Prostituierten selber ganz außerordentliche Garantien liegen zur wirksamen Bekämpfung dieses Übels grade in Rußland, dessen Menschlichkeit überhaupt noch einmal die Welt in Staunen setzen wird, wenn ihr endlich einmal die Hände freigegeben sind.

Alles in Allem gilt natürlich auch in Rußland wie überall der Prostitution gegenüber, daß wir bei aller Verpflichtung furcht- und vorurteilslos ihre letzten Ursachen zu durchforschen, persönlich doch nur ein sicheres Mittel ihr gegenüber haben: die Selbstzucht, das Beispiel.

---

# Die Prostitutionsfrage in New York.

Von

Dr. **Frederic Bierhoff,**

**Professor der Erkrankungen der Harnwege, New York School of Clinical Medicine.**

**(Fortsetzung.)**

## VII.

### Quellen der Prostitution in New York.

Im Großstadtleben gibt es verschiedene Zustände, die den ersten Schritt zur Prostitution leicht und verführerisch für junge Mädchen gestalten und es gibt viele Plätze, in denen der Verkehr der Geschlechter untereinander so frei von jeder zurückhaltenden Aufsicht ist, daß man sie als wahrhafte „Quellen" der Prostitution betrachten muß. Das trifft besonders bei Tanzlokalen, Tanzschulen, Rollschuhbahnen, Ausflügen niederer Sorte, Bällen, Tingeltangeln und Theatern niedrigen Genres usw. zu, und ganz besonders betrifft es die schon erwähnten „Raines Law" Hotels.

Ein großer Teil der Weiber, die hier ihr „Gewerbe" treiben, ist schon vor ihrer Ankunft in New York öffentliche oder heimliche Prostituierte gewesen, so daß sie keine „Einführung" in dieses Gewerbe mehr nötig haben. Sie sind bald nach ihrer Ankunft durch ihre verschiedenen Agenturen, Vermittler oder andere Auskunftsstellen über die Bordelle orientiert, oder, wie schon früher erwähnt wurde, sehen sie sich persönlich nach einer „Stellung" um, so wie sich Dienstboten Stellungen suchen.

Niemand kann die Anzahl der Prostituierten, die ihr Gewerbe öffentlich oder im geheimen treiben, auch nur annähernd feststellen. Alles was von verschiedenen Seiten darüber gesagt wird, beruht auf willkürlichen Mutmaßungen. So sagt Mr. Sims, der Distriktsanwalt der Vereinigten Staaten in Chikago, daß im Jahre 1908 —

15000 Prostituierte, die er mit „weiße Sklavinnen“ bezeichnet, von Europa in die Vereinigten Staaten importiert wurden; aber er sagt uns nicht, worauf seine Schätzung basiert. Bei einer späteren Gelegenheit hielt Mr. J. B. Reynolds ungefähr die doppelte Anzahl für richtig.

Ich bezweifle nicht, daß jährlich eine große Anzahl von Prostituierten hier ankommen; aber meiner Ansicht nach werden diese Prostituierten nicht als weiße Sklavinnen hier „importiert“, sondern sie kommen freiwillig unter der Maske arbeitender Frauen, nur weil sie glauben, bei uns mit ihrem Gewerbe mehr Geld verdienen zu können als in ihrer Heimat. Ich gebe zu, daß einige wenige durch Einschüchterung oder durch eigene Dummheit als „weiße Sklavinnen“ hierhergebracht werden, doch bilden solche Fälle, glaube ich, nur einen kleinen Bruchteil der einwandernden Prostituierten. Mr. Sims beruft sich auf die Berichte, die ihm 250 Mädchen aus Chikagoer Prostitutionshäusern gegeben haben. Jeder, der den Hang der gewerbsmäßigen Prostituierten zu „Lügen“ kennt, wird wissen, wie hoch der Wert solcher Aussagen, besonders einem Gerichtsbeamten der Regierung gegenüber, zu bemessen ist. Die Prostituierte sagt einem Beamten, der in Konnex mit der Polizei steht, nie oder selten die Wahrheit, denn sie fürchtet, daß ihre Aussagen gegen sie gebraucht werden. Sie lügt, weil sie glaubt, dadurch Sympathien für sich zu erwecken.

Viele von den Prostituierten New Yorks sind vom Lande und aus den kleinen Städten. Im allgemeinen scheint man der Ansicht zu sein, daß in großen Städten die Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit verbreiteter sind als auf dem Lande und in kleinen Städten, ich dagegen glaube, daß das Umgekehrte der Fall ist. Meine Erfahrungen und die Beobachtungen meiner Freunde in Stadt und Land haben mich in dieser Ansicht bestärkt. Ich lebte mehrere Jahre lang auf dem Lande und sah dort verhältnismäßig mehr Unsittlichkeit, als in der großen Stadt. Ich muß sagen, daß es dort besonders zwischen jungen Kindern in einer Weise herging, die man sich kaum denken kann. Und das geschah in einer Gemeinde, die sich mit ihrer Pietät und Moral brüstete. Und wie bei den Kindern war es bei den Erwachsenen, wie auf dem Lande war es in Dörfern und kleinen Städten. Auch hier schwimmt die Moral nur auf der Oberfläche. Hierin ist es bei uns wie in anderen Ländern. Die Möglichkeit der geheimen, geschlechtlichen Befriedigung ist auf dem Lande größer als in der Stadt.

Viele Mädchen verlassen ihre ländliche Heimat, um in der Stadt Beschäftigung zu suchen. Sie werden von der Aussicht auf einen größeren Verdienst verlockt, ohne daran zu denken, daß auch der Lebensunterhalt viel teurer ist. Indessen sprechen auch noch andere Faktoren mit, die ersehnte Freiheit und das Loskommen von der elterlichen Aufsicht und der Widerwillen, Dienstbotenstellungen anzunehmen.

Nun finden sie oft bald nach ihrer Ankunft, daß der Lohn, den sie empfangen, nicht ausreicht, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen; dazu kommen unerwartete Krankheiten und der Verlust der Stellungen. Dann macht irgendeine gute Freundin den Vorschlag, mit „Gentlemen“ auszugehen, und der erste Schritt ist bald getan.

Viele kommen mit der Absicht in die Stadt, eine Stellung anzunehmen oder einen Beruf erlernen zu wollen, in Wahrheit dagegen treten sie in Bordelle ein. Ihre Angehörigen glauben, daß sie auf ehrliche Weise ihren Unterhalt verdienen. Ich kenne einen Fall, in dem die Insassin eines Bordells angab, in der Stadt zu studieren, und von ihren hart arbeitenden Eltern regelmäßige Unterstützungen entgegennahm.

Zweifellos gibt es bei uns keine genügenden Unterkünfte für arbeitende Frauen, besonders nicht für die mit geringem Einkommen. Und die Häuser, die den Frauen zugänglich sind, sind entweder offene Hotels, die jeder Behaglichkeit entbehren, oder sie sind mit drückenden Bestimmungen so belastet, daß kein normales, gesundes Mädchen darin leben möchte. Die Häuser, die etwas mehr Komfort bieten, sind zu teuer, als daß diejenigen, die am meisten Sorgfalt und Obhut nötig haben, nämlich die jüngeren Mädchen, dort leben könnten. So müssen dann die jungen empfänglichen Mädchen in billigen Pensionen hausen, und müssen dort oft mit noch irgendeinem Mädchen ihr Zimmer teilen. Um Zerstreuung zu haben, gehen sie in die wohlfeilen Theater, Tanzlokale oder auf die Straße. Dort machen sie die Bekanntschaft von Männern, die sie nicht hätten machen können, wenn sie zu Hause geblieben wären. Wenn das Mädchen schon vor ihrer Ankunft in der Stadt Verkehr hatte, so ist die Möglichkeit bald gegeben, ihn fortzusetzen. Wenn nicht, so unterliegen viele von ihnen, früher oder später, den Verführungen oder Wünschen.

Verliert nun so ein Mädchen durch eine Periode schlechten Geschäftsganges seine Stellung, so sind die kleinen Ersparnisse

bald aufgezehrt, und das unschuldige Mädchen steht vor einer schweren Krisis ihres Lebens. Diejenigen, die schon einmal auf dem Wege der Prostitution waren, zögern nicht lange, dieses Leben wieder aufzunehmen, denn sie wissen, daß sie dabei leicht viel Geld verdienen können. Das unschuldige Mädchen erfährt bald von einer ihrer weiblichen Bekannten, daß es verrückt von ihr sei, Mangel zu leiden, da sie doch auf so einfache Weise Luxus treiben könne, sie brauche nur ihren Körper zu verkaufen.

Zuerst prostituieren sie sich aus Vergnügen daran; dann des Gewinnes wegen, wenn sie sehen, wie leicht das Geldverdienen auf diesem Wege ist.

Ich behandelte vor einigen Monaten ein junges Mädchen mit einer gonorrhoischen Entzündung eines Fingergliedes, welche schon 6 Monate alt war. Bevor ich sie sah, stand sie bereits 18 Monate lang in sexuellem Verkehr. Sie gab zu, ein gutes, behagliches Heim zu haben. Sie hatte ferner eine genügend bezahlte Anstellung und konnte während der Ferien (die in jedem Jahr fast 5 Monate betrugen) sorglos zu Hause leben. Sie hätte genau gewußt, daß sie Unrecht tue, und wäre auch nicht beschwatzt worden. Sie hätte keinen von den Männern, mit denen sie verkehrt hatte, geliebt, auch hatte sie kein Geld von ihnen angenommen. Sie war in einem großen Mode- und Putzsalon angestellt, in dem über 50 Mädchen beschäftigt waren. Von diesen wüßte man, daß $^2/_3$ von ihnen einen unmoralischen Lebenswandel führen. Viele von ihnen wären allerdings weniger glücklich daran als sie, denn sie wären allein auf ihren Verdienst angewiesen, und damit könnten sie während der sieben Arbeitsmonate schwer auskommen, und noch schwerer etwas für die stille Zeit sparen.

Sie konnte mir indessen keine Erklärung für die Tatsache abgeben, daß sich diese Mädchen für die übrigen 5 Monate keine andere Beschäftigung suchten.

Die Tanzlokale und -schulen niederen Genres tragen sehr stark zur „Verführung zur Prostitution" bei. Von den ersteren haben wir heute weniger als in früheren Jahren, wo die Etablissements florierten; vor noch nicht zu langer Zeit waren Harry Hill's, The Buckingham, The Haymarket usw. bekannt. Davon existieren die letztgenannten noch heute, und wenn sie auch weniger öffentliches Ärgernis erregen, so sind sie doch noch gut bekannt, um die gleiche Sorte von Besuchern anzulocken, wie früher. Es sind dies fast nur Prostituierte und ihre Anhänger. Indessen sind an

Stelle der eingegangenen Lokale andere getreten, in denen die Prostituierten, wenn auch weniger öffentlich und schamlos, ihr Gewerbe treiben. Während in früheren Jahren die Namen dieser Lokale Synonyme für Stätten waren, die eine anständige Frau nicht betreten konnte, und deren Versuchungen unschuldige Mädchen meiden konnten, so tragen die Orte heute mehr den Charakter von Gesellschaftssälen und Tanzschulen, und die Gefahren sind größer geworden, weil sie besser verkleidet sind.

In den niederen Gesellschaftssälen oder in den ärmeren Stadtwinkeln finden oft Tanzvereinigungen pseudo-politischer Organisationen statt, welche wegen des Charakters der Teilnehmer beiderlei Geschlechts berüchtigt sind. Hauptsächlich schlimm geht es auf Maskenbällen und Schattentänzen usw. zu Es wird der Alkohol offen dort ausgeschänkt und die Veranstalter werden angetrieben, möglichst große Quantitäten zu verkaufen. Je höher der Konsum, desto niedriger ist die Miete für den Saal. Viele dieser Veranstaltungen sind ausschließlich Sammelpunkte für Prostituierte und Verbrecher.

In den Ausschanktanzhallen mit Weinzwang verkehren fast ohne Ausnahme Prostituierte; diese Lokale müßte man aufheben.

Eine größere, heimtückischere Gefahr bilden die Tanzschulen. Die Tatsache ist allgemein bekannt geworden, und ein diesbezüglicher Gesetzentwurf, den man wahrscheinlich billigen wird, wurde neulich in der Legislatur des Staates vorgelegt, der den Zweck haben soll, die perniziöse Tätigkeit dieser Lokale zu hemmen. Es gibt zwei Arten von Tanzschulen, mit und ohne Verkauf von Spirituosen. In beiden verkehren eine Anzahl von Besuchern, die wirklich dort tanzen lernen wollen; und die andern wollen sich gegen eine Entschädigung von 5—50 Cents beim Tanzen amüsieren. Es gibt wenig oder gar keine Aufsicht über die Tanzenden, und sie werden miteinander ohne Unterschied bekannt, als einfache Tanzgenossen. Man wird leicht erkennen, welch eine große Gefahr hierin für ein unschuldiges, unerfahrenes Mädchen liegt.

Noch schlimmer ist es da, wo Spirituosen verkauft werden.

Die „New York Times“ veröffentlichte folgenden Artikel über diese Tanzetablissements:

„Das einzige Gesetz, dem diese Lokale heute unterstehen, ist dasjenige, das Mädchen unter 16 Jahren am Abend den Zutritt untersagt. Das wird sogar in den wohlfeileren Lokalen infolge der Tätigkeit der „Children's society“ streng durchgeführt. Die

Baugesetze enthalten bestimmte Einschränkungen über Lage und Einrichtung von Tanzsälen, aber das Komitee erklärt, daß über ein Jahr lang keine Nachforschung geführt wurde. Einige Nachforscher erklärten, daß sie in den oberen Stockwerken billigerer Mietshäuser Tanzräume entdeckt hätten, wo man, um den nötigen Raum zu gewinnen, die Wände zwischen den Zimmern einfach entfernt hatte. Weiter waren keinerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen, weder in bezug auf Feuer, noch auf Licht oder Luft. Am meisten bemüht sich das Komitee, den Verkauf von Spirituosen zu entdecken, ob in einer Bar oder einem angrenzenden Raum. Man hofft, solche Lokale durch dieses Gesetz ganz unterdrücken zu können.

Im letzten Herbst und Winter wurden 83 verschiedene Lokale von den Komiteemitgliedern besucht. Der Eintritt betrug zwischen 5—50 Cents, die Männer hatten gewöhnlich 5—10 Cents mehr zu zahlen, als die Mädchen. In 24 Lokalen wurden keine Spirituosen verkauft, aber auch von diesen 24 erwiesen sich nur 6 als ganz einwandfrei. Man fand gewisse Mängel, so z. B. die Freiheit des Eintritts, und das Fehlen von Bestimmungen das Machen von Bekanntschaften betreffend, die die Orte auch ohne Weinverkauf verdächtig erscheinen ließen. Die Mädchen in diesen Lokalen waren zwischen 16 und 24 Jahre alt, und über 80 % waren ohne Begleitung. An einem Durchschnitts-Sonnabend besuchen über 2000 unbegleitete, junge Mädchen die Tanzlokale der Stadt, vielfach ohne Wissen der Eltern.

Das Komitee will, daß folgende Bedingungen in den Gesetzentwurf einverleibt werden sollen: Kein Ausschank in den Sälen oder anstoßenden Räumen; keine Rücktrittsbillets, die es ermöglichen, außerhalb gekaufte Spirituosen zu trinken; eine gewisse Aufsicht, um es zu ermöglichen, daß unliebsame Tänzer beiderlei Geschlechts ausgeschlossen werden können; Aufsicht über das Machen von Bekanntschaften und ausreichende Vorkehrungen für Licht, Luft und gegen Feuersgefahr.

Mrs. Charles H. Israëls, die Vorsitzende des Komitees, sagte in einer Beschreibung der Verhältnisse zu einem Reporter der Times:

„Es ist ganz natürlich für ein Mädchen, gern tanzen zu wollen, ebenso wie es natürlich ist, daß sie Männer kennen lernen will, die sie in ihrem Alltagsleben nicht kennen lernt. Die häuslichen Verhältnisse der meisten arbeitenden Mädchen New Yorks sind nicht derart, daß sie innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen

ihren geselligen Verkehr finden können, wie es den Mädchen anderer Kreise möglich ist. Das Tanzlokal ist naturgemäß ihr Klub. Hier trifft sie Jünglinge und Männer, die sie interessieren und die ihr gefallen, ebenso wie sie ihnen gefallen kann.

Die Tanzlokale entwickeln sich in zwei sehr verschiedenen Richtungen, deren erste große Möglichkeiten in sich schließt, und deren zweite man unterdrücken sollte, so schnell man nur die Interessen, die es unterstützen, zwingen kann, es aufzugeben. Das Ausschanktanzlokal bietet nichts Gutes. Man will nur Alkohol verkaufen, und der Tanz dient nur zum Anlocken von Leuten, die vielleicht sonst nicht den Wunsch oder das Verlangen nach berauschenden Getränken hätten. In den meisten dieser Lokale ist der Eintritt frei, und sie sind mit einem Hotel verbunden. Der Tanz dauert 3 Minuten und die Pausen zwischen den Tänzen, während denen man fortwährend zum Trinken nötigt, dehnen sich bis auf 15—20 Minuten aus. Die Unbilligkeit dieser Stätten besteht darin, daß anständige Mädchen durch den Tanz angelockt werden, daß sie unbegleitet hinkommen, fast immer unter den Männern und Frauen gefährliche Bekanntschaften machen, und bald den Reiz verlieren, den sie vorher besaßen. Auch sind solche Lokale viel zahlreicher wie die guten.

Die Tanzschulen bieten eine ausgiebige Fülle von Möglichkeiten, wenn manches, was augenblicklich besteht, beseitigt werden könnte. Einige Tanzschulen schenken Alkohol aus. Mitunter besteht in der Tanzschule selbst kein direkter Ausschank, aber es besteht irgendeine Verbindung der Räume mit einem darüber oder darunter gelegenen Ausschank. Auch in diesen Lokalen wird das Trinken zu einer wichtigen Angelegenheit; der junge Mann, der sich brüsten will, überredet das Mädchen keine 5 Cents-Getränke, wie Bier und Limonade zu wählen, denn er will ihr zeigen, daß er mehr ausgeben kann, und bestellt die teueren, wie Whisky zu 15 Cents. Das Mädchen sträubt sich zuerst dagegen, aber sie folgt bald dem Beispiel ihrer skrupelloseren oder abgestumpfteren Geschlechtsgenossinnen usw.

Es ist eine notorische Tatsache, daß viele heimliche Prostituierte diese Tanzschulen und -säle besuchen, venerische Krankheiten unter den dort verkehrenden Männern verbreiten, und unschuldige Mädchen verlocken.

Rollschuhbahnen sind, wenn dieser Sport gerade modern ist, auch Zusammenkunftsorte sehr gemischter Elemente und tatsäch-

liche Prostitutionsherde. Auch sie sind öfters irgendwie mit einer Bar verbunden.

Picknicks und Massenpartien, besonders wenn sie von den schon erwähnten geselligen oder pseudo-politischen Vereinigungen arrangiert werden, muß man auch zu den Förderern der Prostitution zählen. Unter den Booten ist immer eine besondere Tanzbarke und die Bar hat eine starke Anziehungskraft und bildet die Hauptquelle der Einnahmen. Die Gehölze, in denen die Picknicks meist stattfinden, und die schlechte Beleuchtung auf der nächtlichen Rückfahrt ziehen zur Unbesorgtheit an und bieten Gelegenheiten zu heimlichem Geschlechtsverkehr, den die jungen Teilnehmer suchen. Sogar auf den Ausflugbooten, die auf dem River und den Nachbargewässern verkehren, ist es für die jungen Leute zu einer festen Sitte geworden, Kajüten zu nehmen, die vom Kassierer oder auch von den Stewards auf eine halbe Stunde oder mehr vermietet werden.

Die niederen Theater und Tingeltangel werden zu wichtigen Faktoren durch den suggestiven Charakter ihrer Darbietungen und die Möglichkeiten, die sie bieten, Bekanntschaften zu schließen und Alkohol zu genießen. Speziell trifft dies bei Tingeltangeln und Konzerthallen zu.

Typen der letzteren Sorte findet man auf der „Bowery“; auch die — kürzlich geschlossene — „Alhambra“ auf der 14. Straße, und mehr stadtaufwärts die „Cairo“ und ähnliche Lokale. Ein bekanntes Lokal auf der Bowery war viele Jahre hindurch eine Musikhalle und ein Biergarten, der von soliden, deutschen Bürgern besucht wurde. Indessen hat sich im Lauf der Zeit, dadurch daß die bessersituierte Bevölkerung mehr in den oberen Teil der Stadt gezogen ist, der Charakter des Lokals völlig geändert, und er wird fast nur von den wechselnden Besuchern der Bowery besucht. Hier, wie in allen anderen Musikhallen ist Weibern der Eintritt nur gestattet, wenn sie in Begleitung kommen. Die Weiber umgehen die Bestimmung folgendermaßen: Wenn sie auf der Bowery oder 14. Straße nicht irgend jemanden findet, der sie in den Garten begleitet und ihr Getränke kauft, bezahlen sie irgendeinem ihrer „Anhänger“, die auf der Bowery promenieren, 10—15 Cents, damit dieser sie eskortiert. Dadurch hat sich der Beruf der „professionellen Begleiter“ gebildet. Der von dem Weib aufgeforderte Bursche begleitet sie in irgendein Lokal, setzt sich mit ihr an einen Tisch und geht dann wieder. Solange sich das

Weib anständig benimmt, wird sie geduldet. Ihr erster Begleiter geht wieder auf die Bowery, nimmt sein Geschäft wieder auf, indem er andere Weiber eskortiert. Die Weiber locken durch irgendwelche Zeichen Besucher an ihre Tische. Wenn sie sich einigen, nehmen sie die Männer mit in ihre Zimmer oder in irgendein Raines Law Hotel oder Absteigequartier. Das wiederholen sie so oft wie möglich während des Abends und der Nacht. In jedem der Lokale ist Musik, und in einigen finden Variétévorstellungen statt. Mir wurde von polizeilicher Seite erzählt, daß die Prostituierten, die die Alhambra frequentierten, eine gewisse Elite unter den Straßendirnen dieses Stadtviertels bildeten. Keine erhielt einen Tisch, wenn sie nicht von einer Stammbesucherin eingeführt und von der Geschäftsführung akzeptiert wurde. Jede Prostituierte hatte ihren eigenen Tisch, an dem nur sie sitzen durfte. Sie durfte nur bestimmte Getränke — zweifellos die teuersten — trinken, die der Mann, den sie sich in dem Lokal „ergatterte", bezahlen mußte. Es soll in diesem Lokal öfters vorgekommen sein, daß die Prostituierten ihren Opfern heimlich Chloraltropfen ins Getränk tropften, um die Beraubung derselben zu erleichtern.

Die Nachbarlokale in den oberen Stadtteilen differieren nur wenig. Auch hier muß das Weib einen Begleiter haben, und auch hier wird der „professionelle Begleiter" gebraucht. Die Besucherinnen sind dieselben wie in der Alhambra. Früher waren über einem der Lokale Schlafzimmer; dieses Lokal ist aber jetzt von der Polizei geschlossen worden.

Ein Stückchen weiter nördlich befinden sich verschiedene bekannte Negerlokale. In einem derselben ist ein Ausschank, ein Tingeltangel und ein Restaurant, welche hauptsächlich von Negern besucht werden, die jedoch zu der „besseren Klasse" der farbigen Tenderloinelemente zählen sollen. Von Autoritäten wurde mir erzählt, daß hier nur friedfertiges Publikum verkehrt, und daß nur „gelegentlich" geschossen, gestochen und mit Rasiermessern geschnitten wird.

Der Eigentümer ist ein Neger, der mehr Intelligenz zu besitzen scheint, wie der Durchschnitt der Neger dieses Bezirks, und der dafür bekannt ist, sein Bestes zu tun, um das Lokal möglichst frei von Unfug zu halten, und nicht mit den Gesetzen in Konflikt zu geraten.

Im Erdgeschoß sind zwei Eingänge, von denen der eine in den eigentlichen Ausschank führt, hinter dem ein Billard- und

ein Poolspielzimmer liegen. Nach unten gelangt man über eine Wendeltreppe in den Musikraum. Zweifellos war das früher der Keller des Hauses, dessen Wände bedeckt und dekoriert wurden. Unten an der Treppe ist ein Bild eines mehr oder weniger nackten Weibes und der Fries besteht aus mehr oder weniger mythischen Weibergestalten, meist in ausgesprochenem Negligée.

Die Musik besteht aus einem Klavier, einer Violine und einer Pauke, Trommeln und Pfeifen, die an Lärm ersetzen, was sie an Qualität schuldig bleiben. Während ich da war, versuchte der Pianist das Intermezzo aus Cavalleria zu spielen, das Resultat war jämmerlich. Männer und Weiber sitzen trinkend und rauchend an Tischen. Die Luft ist natürlich sehr schlecht, und die Hitze muß im Sommer fast unerträglich sein. Indessen ist es im allgemeinen ein besserer Aufenthalt als all die anderen Negerlokale dieses Stadtviertels, die ich besuchte.

Im zweiten Stockwerk ist das Restaurant; die Wände sind beseitigt worden, so daß ein ziemlich großer Speiseraum entstanden ist. Im Hintergrund ist die nicht zu saubere — Küche. An einer Seite ist ein kleines Zimmer, für Privatgesellschaften eine Art „Chambre séparée", dieses ist vom Hauptrestaurant durch eine ziemlich schmutzige Portière getrennt. Hier und da stehen einige künstliche Pflanzen, und der ganze Raum sieht ziemlich verwahrlost und unsauber aus. Man erzählte mir, daß die Herren (!) sich hier auf harmlose Weise zu amüsieren pflegten, und daß es ein gutes Werk (!) sei, wenn man, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Neger von der Straße forthält. Der Eigentümer ist der Polizei gegenüber verantwortlich für die Ordnung in seinem Lokal und, wie man mir sagte, hält er sein Wort.

Etwas entfernt davon befindet sich ein einfacheres Lokal niederen Genres. Es wird hauptsächlich von farbigen Prostituierten, Arbeitern, Dieben und Rowdies besucht, die nur durch die Furcht vor der Polizei zn bändigen sind.

Vorne ist der Ausschank, und man betritt den Musikraum nur durch eine Seitentür von dem engen, schmutzigen Hausflur aus. An jeder Seite und im Hintergrund sind mit Wachstuch bedeckte Stellen; hier stehen die Stammtische der Habitués. In der Mitte ist ein freier Raum für die „Künstler". Die Kapelle besteht aus einem Pianisten, einem Geigenspieler und einem Paukenschläger und Trommler; dazu kommt noch ein Tamburinvirtuos. Die Musiker spielen meist Gassenhauer und Niggerlieder ohne

Noten. Ich hörte eine der Besucherinnen einen Niggersang mit ziemlich kräftiger, rauher, nicht unmelodischer Stimme singen. Zum Schluß kamen einige Tanzbewegungen.

Die Art der Stammgäste kann man sich ungefähr vorstellen, wenn man hört, daß bei einer der gelegentlichen Razzias die Polizei unter den Gästen nicht weniger als 68 Farbige, wegen gesetzlicher Vergehungen der Polizei bekannt, arretiert hat.

Noch ein Stückchen weiter ist ein Negerlokal, das besonders durch die Tatsache, daß viele weiße Frauen dort mit den Negern verkehren, bekannt ist. Der Ort und sein Charakter ist der Polizei wohl bekannt; sie weiß auch, daß viele der Weiber, die dort hingehen, nicht zu den gewöhnlichen Prostituierten gezählt werden können. Jedoch der Eigentümer ist schlau genug, nach außen hin das Dekorum zu wahren, und er gestattet keine Verletzung der öffentlichen Sitte in seinem Etablissement; dadurch ist der Polizei das Recht genommen, das Lokal zu schließen.

Die schon früher beschriebenen Raines Law Hotels sind zweifellos oft die Veranlassung zum ersten Schritt vom Wege. Neulich erschien vor Gouverneur Hughes ein Komitee der „Gesellschaft zur Unterdrückung der Raines Law Hotels“ mit einem neuen Schankgesetzvorschlag gegen diese Stätten. Als das Komitee begründet wurde, gab es in New York über 1400 sog. Hotels, und die Zahl der lasterhaften, liederlichen unter ihnen hatte die Stadt aufgerüttelt. Heute gibt es nur 750, und die bestehenden Hotels sind zum großen Teil vorsichtig, wenn auch nicht völlig unantastbar.

Man hat die Kinematographentheater zu den Förderern der Prostitution gezählt, wegen des Fehlens jeglicher Beleuchtung und der vermehrten Chancen, gefährliche Bekanntschaften zu machen. Auch trägt öfters der unzüchtige Charakter der vorgeführten Bilder dazu bei. Der Domherr Chase bestätigte, daß unter 250 der kontrollierten der Kinematographenlokale man in $^{2}/_{3}$ lasterhafte und unanständige Bilder gezeigt hatte.

Die Vergnügungslokale in den Vororten dürfte man auch zu dieser Kategorie rechnen, denn sie bieten viele Möglichkeiten zu zwanglosem, geschlechtlichem Verkehr, zu mehr oder weniger harmlosen Vergnügungen und zu reichlicher Trinkgelegenheit.

Mit anderen Worten: jedes Vergnügen und jede Vergnügungsstätte steht sowohl den Unschuldigen und Anständigen wie auch den Lasterhaften und Verkommenen offen und birgt Schlechtes und Gutes in sich.

Ein sehr bedeutender Förderer der Prostitution ist das Theater, hauptsächlich die „Burleskentruppen" und die „Operette". Dieser Begriff hat sich bei uns völlig geändert. Während man früher unter Operette eine „Komödie mit Musik" verstand, ist sie heute zu einer Zusammenstellung abgeschriebener Worte und Melodien geworden, die nur einen Rahmen für die Schaustellung gut gewachsener, hübscher Mädchen bilden. Es ist für ein anständiges Mädchen wohl möglich, von ihrer Gage zu leben, wenn sie tüchtig und sparsam ist und auf elegante Kleidung und Soupers verzichtet. Aber die Chancen anständig zu bleiben sind sehr geringe, und die Versuchungen nach der anderen Richtung sind zahlreich und stark, und die große Majorität erliegt ihnen, meist von irgendeiner Freundin verlockt.

Das Bühnenleben hat ein gewisses Etwas, das junge, unerfahrene Mädchen anzieht und fesselt. Die Nonchalance, mit der vieles als selbstverständlich angenommen wird, was sie früher als widrig empfunden hätte, der freie Verkehr und die „gute Kameradschaft" der Bühnengenossen untereinander — alles das ist neu und faszinierend für sie. Dann sieht sie Weiber, die dieselbe Gage wie sie selbst beziehen, elegant gekleidet und juwelengeschmückt in eigenen, hübschen Wohnungen, eigene Dienstboten haltend, leben und von einem Luxus umgeben, den sie sich nicht gestatten kann. Der Widerspruch erstaunt sie und wird ihr bald klar. Sie erkennt, woher die Mittel zum Wohlleben ihrer Kolleginnen stammen, und es muß schon ein sehr charakterfestes Weib sein, das den Versuchungen lange widersteht.

In den „legitimen" Theatern sind die Zustände nicht so schlimm, und dort führen viele der Weiber ein ehrbares Leben.

Doch die Unsicherheit der Engagements, die gewöhnlich vom Erfolg abhängen, und bei denen immer die Gefahr besteht, daß sie beim Durchfallen eines Stückes einfach gelöst werden können, und dann eine lange Periode von Untätigkeit nach sich ziehen, sind verantwortlich zu machen für die vielen öffentlichen und heimlichen Prostituierten unter den kleineren Schauspielerinnen und Choristinnen, insbesondere bei den fahrenden Gesellschaften.

Die heimlichen Prostituierten setzen sich aus Weibern aller Stände und Gesellschaftsklassen zusammen. Öfters fand ich, daß Mädchen und Frauen, die in behaglicher, sogar auch luxuriöser Umgebung lebten, die nach allen Richtungen hin beschirmt wurden, daß gerade sie durch ihre ungesunden Instinkte zu Prostituierten

wurden, ganz gleich ob sie verheiratet waren oder nicht. Von Frauen, die ihren Beruf oder eine gute geschäftliche Position haben, weiß ich, daß sie heimliche Prostituierte sind, die ohne oder mit Bezahlung geschlechtlichen Umgang mit Männern haben. Gerade die gebildeteren Prostituierten setzen sich aus Weibern dieses Genres zusammen, und viele von ihnen kann man „auf Bestellung“ in den uns bekannten „Telephonhäusern“ finden. So, z. B. sah einer meiner Patienten kürzlich die Frau eines seiner intimsten Freunde in einem solchen Hause. Und ähnlicherweise wurde eine uns bekannte Krankenpflegerin, die eine gute Stellung innehatte, mir von einem mir bekannten Arzte als eine von ihm in einem Bordell behandelte Prostituierte gezeigt.

Die größte Gefahr für die Jugend besteht hier zu Lande in dem übertrieben großen Unabhängigkeitsgefühl. Der Einfluß der Eltern oder anderer älterer Leute wird — viel zu früh — einfach abgeschüttelt, und sie denken, schon selbst für sich sorgen zu können. Es besteht eine Rebellion gegen die Autorität derer, die durch ihr besseres Urteil und ihre größere Lebenserfahrung manche Gefahr abwenden könnten — der Wunsch nach Selbständigkeit regiert alles. Wenn dann das Unglück kommt, ist die Pforte zur Umkehr meist schon geschlossen, und sie sinken tiefer und tiefer in den Schmutz, bis nur noch das Bordell und die Straße übrig bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

# Ein Beitrag zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten durch Unbefugte.

Von

Sanitätsrat Dr. med. **Johann Fabry,**

Oberarzt der Abteilung für Hautkranke am städtischen Krankenhause zu Dortmund.

Wie kommt es, daß gerade auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten das Kurpfuschertum sich so breit macht? Es handelt sich vielfach, wenigstens im Anfang, um relativ wenig den Kranken belästigende Erkrankungen und es ist auch zuzugeben, daß in der Hand eines erfahrenen und mit den Untersuchungsmethoden vertrauten Arztes gerade im Beginn der Erkrankung sehr einer Verschlimmerung und Ausbreitung gesteuert werden kann. Dazu bedarf es aber recht genauer und nicht so ganz einfacher mikroskopischer Untersuchungen. Die Unterscheidung des Trippererregers von harmlosen und harmloseren Kokken der Harnröhre, der Nachweis des Erregers des weichen und des harten Schankers sind selbst für den geübten und gewandten Mikroskopiker keine gerade einfachen Untersuchungen und setzen vor allem voraus, daß der Untersucher in schwierigen und langen Studien sich die nötigen anatomischen und bakteriologischen Vorkenntnisse erworben hat, wie sie ja für den Medizinstudierenden vorgeschrieben sind und im Examen gefordert werden. Allerdings braucht auch der Chemiker, der Apotheker und der Naturwissenschaftler das Mikroskop überhaupt zu seinen Studien und Untersuchungen, nichtsdestoweniger bedarf es zu den hier in Frage kommenden Diagnosestellungen auf Grund mikroskopischer Untersuchungen der medizinischen Vorbildung schon aus dem Grunde, weil gleichzeitig klinische Momente richtig mitberücksichtigt werden müssen.

Wir haben deshalb in der Praxis immer Angaben der Patienten über mikroskopische Untersuchungen ihrer Erkrankungen, die nicht vom Arzt ausgeführt wurden, mit großer Skepsis entgegengenommen und demgemäß durch eigene Untersuchungen nachgeprüft.

Also im allgemeinen Interesse und für den Kranken selbst ist es, wie ja von ärztlicher Seite immer und immer wieder hervorgehoben wird, ganz ungemein zu bedauern, daß leider so oft nicht von vornherein der Sachverständige zu Rate gezogen wird.

Es ist nicht immer mangelndes Vertrauen zur ärztlichen Kunst, sondern eine gewisse Scham und Scheu, die allerdings nicht motiviert ist; denn gerade dem Arzte ist die Verschwiegenheit über alles, was

seine ihm anvertrauten Kranken betrifft, durch das Gesetz zur strengsten Pflicht gemacht. Dem Arzt also kann der Kranke und nur ihm allein mit vollem Vertrauen sein Leiden beichten.

Wir greifen hier ein Beispiel heraus, das leider, wie mir jeder Praktiker zugeben wird, nur zu oft vorkommt. Ein junger Mann bemerkt wenige Tage nach dem geschlechtlichen Verkehr Ausfluß; anstatt zum Arzt zu gehen, geht er in eine beliebige Apotheke und klagt sein Leid, und der Apotheker ist dann leider oft oder sogar meist mit seiner Hilfe schnell bereit und verabreicht ihm irgend eine Injektion und eine Dose Gonosankapseln, evtl. auch noch ein Suspensorium und streicht mit Befriedigung den Erlös ein. Es unterbleibt die Untersuchung eines mit Ausfluß behafteten Kranken auf das Vorhandensein von Gonokokken oder nur harmloseren Parasiten, also zunächst die doch so wichtige Feststellung, ob denn in der Tat ein Tripper oder nur ein Katarrh vorliegt, ob ein akuter oder chronischer Tripper vorliegt, ein Tripper der vorderen oder der ganzen Harnröhre, ob Komplikationen (Verengerungen, Mitbefallensein des Blasenhalses oder der Blase selbst, der Vorsteherdrüse und der Samenbläschen usw.) vorliegen; es unterbleibt die Belehrung des Kranken, im Falle ein wirklicher Tripper vorhanden ist, daß es sich um eine sehr ansteckende Erkrankung handelt, die als Augentripper zur Erblindung führen kann, die durch Beschmutzung des Klosetts und der Bettwäsche nur zu leicht auch ohne geschlechtlichen Verkehr sich auf Unschuldige, besonders Frauen und Kinder übertragen kann; es unterbleibt natürlich auch die Belehrung, daß es sich für gewöhnlich um eine Krankheit von längerer Dauer handelt, die Scheinheilungen zeigen kann und deren Behandlung mit großem Ernst und großer Ausdauer von seiten des Arztes und des Patienten in Angriff genommen werden muß.

Aus alledem ergibt sich eine Perspektive für den, der nicht von vornherein sachverständigen Rat sucht, die im direkten Gegensatz steht zu dem, was hygienische Grundsätze im Interesse der Allgemeinheit und im Interesse des Kranken fordern.

In diesem Falle ist nun der Kranke beraten, wenigstens von einem studierten Nichtmediziner, dessen Fach doch immerhin manche Berührungspunkte mit der Medizin hat.

So liegen also die Verhältnisse bei dem Tripper und den Katarrhen der Harnröhre; es darf mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß Verordnungen oder Verabreichung von Medikamenten von seiten der Apotheker bei Schankergeschwüren und bei Syphilis denn doch glücklicherweise zu den Seltenheiten gehören.

Was nun eben von dem Tripper gesagt wurde und der unbefugten Behandlung durch Apotheker, trifft in erhöhtem Maße zu, wenn der Kranke anstatt zum Arzt sich zum Kurpfuscher begibt.

Was wir darunter verstehen, ist ja wohl bekannt und hat Dr. Alexander-Breslau in unübertroffener Weise in seiner Broschüre festgelegt. Unsere Aufgabe soll es sein, speziell die hiesigen Dortmunder Verhältnisse zu schildern und zwar an der Hand eigener in mehr als zwanzigjähriger spezialistischer Tätigkeit gesammelter Erfahrungen und Eindrücke. Das Industriegebiet mit seiner dichten Bevölkerung ist aber,

wie es scheint, das Eldorado des Pfuschertums im allgemeinen und natürlich auch bezüglich der Behandlung von Geschlechtskrankheiten im besonderen; meine ebenso lange Tätigkeit als Krankenhausarzt und Leiter der Spezialabteilung für Geschlechtskranke an den städtischen Krankenanstalten setzte mich in besonderem Maße in die Lage, Erfahrungen zu sammeln. Nicht gern ergreife ich die Feder, um mich mit dem Gegenstande zu befassen, es gibt auf unserm Spezialgebiet viel schönere und erfreulichere Kapitel mit Gelegenheit zu wissenschaftlicher Betätigung. Da aber in jüngster Zeit auch die maßgebenden Behörden der Erscheinung des Kurpfuschertums größere Aufmerksamkeit schenken, und in Aussicht genommen bzw. versprochen ist, die Übelstände legislatorisch zu beseitigen, so hielt ich es für meine Pflicht, meine Erfahrungen gerade jetzt zu publizieren. Ich weiß sehr wohl, daß ich meinen Fachgenossen nicht viel Neues bringe, aber meine Zeilen bezwecken ja auch in erster Linie, dem Nichtmediziner die Augen zu öffnen und ihm zu zeigen, was unter den heutigen gesetzlichen Verhältnissen alles möglich ist. Wir stoßen aber auch bei Gebildeten und selbst bei Juristen nur zu oft auf eine merkwürdige Unenntnis in diesen Dingen.

Und nun einige Worte zur Illustration der Tätigkeit der Kurpfuscher auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten. Dann wollen wir uns Qualität und Befähigung der hierorts Geschlechtskrankheiten behandelnden Nichtärzte, also Kurpfuscher, näher ansehen.

Fall 1. G. hat schwere sekundäre und zum Teil tertiäre syphilitische Erscheinungen, beispielsweise eine schwere Iritis; die Schwere der Erscheinungen und natürlich die große Infektionsgefahr machten die Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich und eine mehrwöchentliche klinische und später ambulante Behandlung. Er war vorher in dem Schröterschen Heilinstitut wochenlang mit Pulver und Bädern ohne den geringsten Erfolg behandelt. Von Tag zu Tag, von Woche zu Woche verschlimmerte sich der Zustand des Kranken und selbst die hinzutretende schwere Augenstörung veranlaßte den Herrn Pseudodoktor nicht, ihm den Rat zu geben, sich zum Augenarzt oder in das Krankenhaus zu begeben; er vertröstete ihn im Gegenteil, das müsse so kommen und sei eine beabsichtigte Folge seiner Behandlung.

Fall 2. Ähnlich lag die Sache bei dem Fall K. Sekundäre Syphilis mit stark entwickelten und stark infektiösen Erscheinungen. Nässende Kondylome an den Genitalien. Auch dieser Fall wird hingehalten und nicht sachgemäß behandelt.

Wir hielten uns, da die Polizeibehörde schon auf das Treiben des Schröterschen Institutes uns Ärzte aufmerksam gemacht hatte, für verpflichtet, Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde veranlaßte die gerichtliche Verfolgung der Sache.

Die Anklage lautete auf Betrug, leider nicht auf Körperverletzung, ersteres ist bekanntlich schwer bei einem Kurpfuscher nachzuweisen, und so wurde Schr. freigesprochen, was natürlich zu bedauern ist, da darob die Naturheilkunde und ihr Anhang triumphiert; natürlich wird auch ein solcher Fall zur Genüge gegen uns Ärzte ausgeschlachtet; für jeden, der die Augen offen hat, bleibt der Fall lehrreich. Es ist heute möglich, daß ein mit den schwersten syphilitischen Erscheinungen behafteter Kranker wochen- ja monatelang hingehalten

wird, keine sachgemäße Behandlung findet und dauernd eine Gefahr für seine Mitmenschen ist. Das ist die rein medizinische Seite dieser Sache, auch wohl die wichtigste, wenngleich es ja auch empörend ist, daß ein Mensch ohne irgend welche medizinische Vorbildung sich als Arzt, in diesem Falle als Spezialarzt gerieren und den Kranken, in diesem Falle armen Bergarbeitern hohe Honorare, wie sie der Arzt nie fordern würde, abnehmen darf. Der Laienverstand hat für diese Handlungsweise nur die Bezeichnung Betrug; juristisch scheint die Sache nach dem Gesetz schwerer zu konstruieren zu sein. In dem Prozesse trat gegen mich und Herrn Stadtarzt Dr. Köttgen als Gegengutachter Herr Sanitätsrat Dr. med. Bilfinger aus Detmold, jetzt in Stuttgart, auf. Wenn Herr Bilfinger Gegner der Quecksilberbehandlung der Syphilis ist, so ist das ja noch vielleicht zu verstehen, es gibt ja noch mehr solcher Sonderlinge unter den Ärzten; unverständlich aber ist es mir, wie ein Arzt es für ausreichend erachten kann, wenn bei einer floriden Syphilis nichts weiter geschieht, wie innerlich und örtlich Verabreichung eines für Syphilis indifferenten Pulvers und Schwitzbäder. Wenn einer Gegner der Quecksilberbehandlung der Syphilis ist, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß für ihn auch die anderen bei Syphilis empfohlenen Mittel verpönt sind; es war aber weder Jod noch Arsen noch Chinin verabfolgt worden, trotzdem erklärt Herr Bilfinger die Behandlung für durchaus ausreichend. Ich glaube nicht, daß der Gerichtshof den Wert auf das Gutachten des Herrn Bilfinger gelegt hätte, wenn bekannt gewesen wäre, daß derselbe fast berufsmäßig als Schutzgutachter auftritt in Kurpfuscherprozessen und daß derselbe überhaupt einen in den Kardinalfragen von der Schulmedizin abweichenden Standpunkt einnimmt, daß das aber von der letzteren nicht so tragisch genommen wird, da Herr Bilfinger nach wissenschaftlichen Grundsätzen seine Deduktionen nicht abzufassen pflegt und somit auch nicht mit wissenschaftlichen Gegengründen zu widerlegen ist.

Einen ganz ähnlichen Fall habe ich neuerdings wieder zur Anzeige gebracht; es handelt sich um das Institut Salus, Inhaber Muschik. Woher der letztere seine Qualifikation als Spezialist auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten hernimmt, habe ich nicht ermitteln können. Über den Fall selbst kann ich heute noch nicht berichten, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Muschik will Schriftsteller sein, in London einen anatomischen Kurs durchgemacht und 200 Vorträge auf medizinischem Gebiete gehalten haben. Gelegentlich einer Diskussion im Dortmunder Impfgegnerverein ergriff dieser Herr Muschik das Wort und sprach über Syphilis; es war uns nun interessant, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß Herr Muschik im Jahre 1909 noch keine Notiz von der Entdeckung des Syphiliserregers genommen hatte; das beweist zur Genüge, auf welchem Niveau seine Kenntnisse stehen, und doch kann ein solcher Mann trotz seiner Ignoranz täglich durch Reklame zahlreiche Geschlechtskranke an sich locken; das Gesetz verbietet ihm das nicht. Erwähnen möchte ich noch, daß auch in dem Verfahren contra Muschik Herr Bilfinger wieder als Gegengutachter genannt wurde.

Aus meiner mehr als 20jährigen Tätigkeit als Spezialarzt und Krankenhausarzt in Dortmund könnte ich diese Beispiele noch mehren, denn jedes Jahr brachte ähnliche Erfahrungen, jedes Jahr sah ich Pfuscher auftauchen und allerdings auch wieder verschwinden, leider aber wuchs die absolute Zahl der Geschlechtskrankheiten behandelnden, sagen wir einmal Nichtmediziner von Jahr zu Jahr. Gerade unser großes Industriezentrum scheint viele Pfuscher anzulocken. Und in anderen größeren Industriestädten finden wir dieselben Verhältnisse.

Auf eine von mir an das städtische Medizinalamt (Leiter: Herr Stadtarzt Dr. Köttgen) gerichtete Anfrage, wieviel Nichtärzte sich in Dortmund mit der Behandlung von Geschlechtskrankheiten befassen und was dieselben früher in ihrem Berufe waren, erhielt ich folgende Auskunft:

Es befassen sich in Dortmund mit der Behandlung von Geschlechtsleiden:

1. Schröters Heilinstitut, Hohensyburgstr. — Inhaber Schröter, früher Dekorationsmaler, Mitinhaber Schröder, früher Tapezierer.
2. Institut Salus, Inhaber Muschik, früher Schriftsteller.
3. Bösing, früher Kaufmann.
4. Schöning, früher Kaufmann, behandelt auch andere Krankheiten außer Geschlechtsleiden.
5. Korpjun, früher Bergmann.
6. Sora Bornstraße, früher Reisender.
7. Möller, Münsterstraße, früher Barbier.
8. Becker, Poststraße, Ehefrau des Händlers.
9. Lehmann, Hohestraße, Ehefrau des Artisten.
10. Menke, Kampstraße, Homöopath, behandelt auch andere Krankheiten.

Bestraft wurden:

Ehefrau Lehmann, 2. IX. 1908, 1 Jahr 3 Mon. Gefängnis, § 218.

Schröter, 18. III. 1908, 20 Mark wegen Übertretung des Reg. Pol. Vorschr. 19. III. 1904.

Ehefrau Becker, 25. II. 1909, 3 Mon. Gefängnis, § 218.

Korpjun, Rudolf, 18. XII. 1909, 9 Mon. Gefängnis wegen versuchter Abtreibung.

Also es sind in Dortmund allein 8 Nichtmediziner vorhanden, welche sich ausschließlich mit der Behandlung der Geschlechtskrankheiten befassen, wenigstens sind so viele zur Kenntnis der Behörde gekommen.

Die mitgeteilten Krankheitsfälle aber zeigen dem Fachmann und eigentlich auch dem Laien klar, daß durch Nichteinleitung sachgemäßer Behandlung schwere körperliche Schädigungen veranlaßt werden; dennoch ist es mit den jetzt dem Richter zu Gebote stehenden gesetzlichen Handhaben nicht möglich, eine der Schwere und Tragweite des Vergehens entsprechende Strafe zu verhängen, ja sogar geht der angeklagte Kurpfuscher nur zu oft vollkommen straffrei aus (siehe darüber Antwort des Medizinalamtes).

Wenn aber, wie vorstehende Mitteilungen zeigen, Syphilitische mit hochgradigen infektiösen Erscheinungen behaftet, wochenlang nicht richtig

behandelt und vor allem nicht durch Überweisung in das Krankenhaus von Gesunden isoliert werden, was ist dann die notwendige Folge? Das Überhandnehmen der sogenannten Syphilis insontium (der Unschuldigen), d. h. der extragenitalen, nicht durch Geschlechtsverkehr erworbenen Syphilis.

Diese Art der Übertragung der Syphilis hat hier in Dortmund in den letzten Jahren derart zugenommen, daß ich es für notwendig hielt, das Material zu veröffentlichen, um weite Kreise zu belehren und zu warnen.

Mein damaliger Assistenzarzt Dr. med. Hermann Fabry hat berichtet über derartige auf unschuldige Weise akquirierte Syphilis und konnte aus unserer Beobachtung in der Hautabteilung des städtischen Krankenhauses zu Dortmund aus den Jahren 1901—1908, also in 7 Jahren 35 Fälle zusammenstellen, eine erschrecklich hohe Zahl und vor allem in den letzten Jahren eine furchtbare Zunahme, wie wir aus folgender Tabelle ersehen:

| | | |
|---|---|---|
| 1901 . . . . . . . | 1 | Fall |
| 1902 . . . . . . . | 1 | „ |
| 1903 . . . . . . . | 7 | Fälle |
| 1904 . . . . . . . | 3 | „ |
| 1905 . . . . . . . | 3 | „ |
| 1906 . . . . . . . | 4 | „ |
| 1907 . . . . . . . | **14** | „ |

dazu 7 Fälle aus meiner Privatpraxis, macht 1907 zusammen die erschreckliche Zahl von 21 Fällen von Syphilis insontium. 1908 und 1909 bringen ebenso große Zahlen. Wer die Literatur verfolgt, findet, daß auch aus anderen großen Städten über die Zunahme unschuldig akquirierter Syphilis berichtet wird.

Wir sehen aus der obigen Zusammenstellung des Medizinalamtes, daß sich hier eine ganze Reihe von Nichtmedizinern mit der Behandlung von Geschlechtskranken befassen und wenn wir bloß bedenken, wieviel Geld diese für kostspielige Reklame zu verwenden in der Lage sind, so dürfen wir schließen, daß eine große Zahl von Kranken statt zum Arzt in die sogenannte Sprechstunde der Pfuscher geht und somit nach unseren ärztlichen Begriffen nicht hinreichend versorgt ist. Wir glauben gerade aus dieser unzulänglichen Versorgung das starke Zunehmen der Geschlechtskrankheiten, insbesondere der Syphilis mit herleiten zu müssen. Und wie die schlimmste der Geschlechtskrankheiten, die Syphilis, zugenommen hat, das lehrt die Statistik über die Aufnahme von Geschlechtskranken in die mir unterstellte Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke der städtischen Krankenanstalten.

Vom 1. Januar **1906** bis 31. Dezember wurden aufgenommen:

| | |
|---|---|
| wegen Gonorrhoe . . . . . . . . | 308 |
| „ Syphilis . . . . . . . . | **182** |
| „ weichen Schankers . . . . | 46 |
| also zusammen | 536 |

Vom 1. Januar **1907** bis 31. Dezember wurden aufgenommen:

| | |
|---|---|
| wegen Gonorrhoe . . . . . . . . | 276 |
| „ Syphilis . . . . . . . . | **300** |
| „ weichen Schankers . . . . | 43 |
| also zusammen | 620 |

Vom 1. Januar **1908** bis 31. Dezember wurden aufgenommen:

| | |
|---|---|
| wegen Gonorrhoe . . . . . . . . | 360 |
| „ Syphilis . . . . . . . . | **386** |
| „ weichen Schankers . . . . | 59 |
| also zusammen | 805 |

Vom 1. Januar **1909** bis 31. Dezember wurden aufgenommen:

| | |
|---|---|
| wegen Gonorrhoe . . . . . . . . | 297 |
| „ Syphilis . . . . . . . . | **413** |
| „ weichen Schankers . . . . | 56 |
| also zusammen | 766 |

Also stieg in den vier verflossenen Jahren die Zahl der Syphiliskranken von **182** zu **300** zu **386** zu **413**; demnach in der relativ kurzen Zeit eine stetige und geradezu erschreckliche Zunahme, die zum Nachdenken zwingen muß. Wir glauben die Erklärung dieser so traurigen Verhältnisse zum großen Teil aus dem Umstande erklären zu müssen, daß durch die Geschlechtskranke behandelnden Nichtmediziner die Krankheit zu spät erkannt und der Träger ebenfalls zu spät darauf aufmerksam gemacht wird, eine wie große Gefahr er für seine Mitmenschen ist, während der Arzt infektiöse Fälle, wenn es eben geht, durch Überweisung in das Krankenhaus isoliert und unschädlich macht. Wie lange werden diese himmelschreienden Zustände noch bleiben können? Sie werden wesentlich gebessert, wie von allen Fachleuten, Medizinern und Juristen, übereinstimmend betont wird, wenn das Gesetz dem Nichtarzte die Behandlung von Krankheiten definitiv verbietet. Das wird seit Jahren von den Ärzten, „den berufenen Führern des Volkes in allen gesundheitlichen Fragen", wie Dr. med. Karl Alexander in seiner vortrefflichen Flugschrift sagt, gefordert im steten Anblick der Gefahren, welche das Kurpfuschertum heraufbeschwört, aber bislang ohne jeglichen Erfolg.

Die Pfuscher lieben es, sich dem Publikum gegenüber doch mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen zu umgeben und, wenn sie in Anklage versetzt sind, treten eine ganze Reihe Ärzte, titulierte und nicht titulierte, als sachverständige Schutzzeugen der Kurpfuscher auf, allerdings sind es Ausnahmen und wir sehen dieselben Persönlichkeiten, man kann ruhig sagen berufsgemäß, bei den Kurpfuscherprozessen und auch mit einer gewissen Routine funktionieren. Die dort angeführten Argumente sind den Fachleuten allerdings wohl bekannt, dem Richter aber imponieren sie doch als Aussagen von staatlich geprüften und anerkannten Ärzten; bei der großen Menge müssen sie aber zum mindesten den Eindruck hinterlassen, als sei in der Wissenschaft und besonders bezüglich der Behandlung der Geschlechtskrankheiten nicht alles so klar und einwandfrei.

Homöopathen, Kneippsche Hydropathen, Kräuterdoktoren, Felkeaner und dann das große Heer der Naturheilkundigen, sie alle finden sich einträchtig zusammen, wenn es heißt, Front zu machen gegen den einen gemeinsamen Feind, die wissenschaftliche Medizin und das von dieser in der Behandlung der Syphilis angewandte Quecksilber. Beim Laienpublikum ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß in der medizinischen Wissenschaft die Anwendung des Quecksilbers keineswegs allgemeine Anerkennung gefunden habe. Allerdings gibt es auch Ärzte, welche sich gegen die Quecksilberbehandlung in Wort und Schrift wenden, aber das sind immerhin doch nur Ausnahmen; in Fachkreisen ist man sich über die Notwendigkeit der Quecksilberkuren bei Syphilis eins.

Man kann auch der wissenschaftlichen Spezialdisziplin der Syphilidologie nicht den Vorwurf machen, daß sie sich blind und kritiklos auf die Quecksilberbehandlung eingeschworen habe. Ich erinnere an die wichtigen Untersuchungen Albert Neissers und Ehrlichs, andere Mittel für das Quecksilber zu substituieren und mit der Wirkung der Quecksilberpräparate zu vergleichen, den ungeheuren Bemühungen, die Methoden der Quecksilbereinverleibung zu verbessern und zu vervollkommnen, neue bekömmlichere Präparate des Quecksilbers zu kombinieren (hierin gehören die neuesten Mitteilungen Lessers aus der Königl. Universitätsklinik zu Berlin), um zu beweisen, daß in der wissenschaftlichen Medizin mit großem Ernst und großer Selbstkritik gearbeitet wird; jeder wissenschaftliche Arzt würde es mit Freuden begrüßen, wenn für das Quecksilber noch etwas Besseres gefunden würde, bis heute müssen allerdings, gerade nach den neuesten Untersuchungen, die Quecksilberpräparate noch die erste Stelle einnehmen. Kein wissenschaftlich denkender Arzt, welcher sich, wie es ja leider noch öfter vorkommt, im Beruf mit Syphilis infiziert, zweifelt auch nur einen Augenblick, sich mehreren gründlichen Quecksilberkuren zur eigenen Heilung und zur Verhütung weiterer Übertragung und größeren Elends zu unterziehen.

Das populär geschriebene Werk eines Hermann, das auch heute noch nach seinem Tode in großen Massen auf den Markt geworfen wird, denn es ist nebenbei ein recht einträgliches Geschäft, Schwennigers Schule in Wort und Schrift, welcher ja leider selbst hohe und höchste Titel und Ämter nicht versagt blieben in ihren Bestrebungen, zugunsten der Naturheilmethode die Schulmedizin zu diskreditieren, und eine ganze Legion ähnlicher Machwerke und Zeitschriften, die gegen die Schulmedizin zu Felde ziehen, endlich nicht zu vergessen, die ganz gewaltige Zeitungsreklame, welche den Pfuschern zu Gebote steht, dem Arzte, wenigstens dem anständigen Arzte widerstrebt, haben es fertig gebracht, zielbewußt die große Menge irre zu leiten und Mißtrauen zu säen gegen die Ärzte und deren Heilmethoden, welche den Körper vergiften, vor allem gegen das verpönte Quecksilber; täglich hat der Arzt in der Sprechstunde und im Krankenhause diesen Irrglauben zu widerlegen: ein weiter leider sehr verbreiteter und aus denselben oben bezeichneten Quellen stammender Irrtum ist, daß die tertiäre Syphilis eine Folge der Quecksilberbehandlung sei, während gerade umgekehrt neuere Unter-

suchungen unter Zuhilfenahme der Wassermannschen Blutuntersuchungen zeigen, daß in Fällen tertiärer Syphilis, wenn sie uns als Spätformen begegnen, meist zu wenig Quecksilberkuren gemacht wurden und daß umgekehrt Fälle frischer Syphilis gar schnell schon in den ersten Jahren nach der Ansteckung in das tertiäre Zerfallstadium übergehen und edle innere Organe mitbefallen, wenn frühzeitig die Quecksilberbehandlung unterblieb; ferner ist es bereits mehreren Forschern Doutrelepont, Tomaszewski gelungen, auch in tertiären syphilitischen Produkten den Syphiliserreger nachzuweisen. Aber alle diese Ermittelungen passen unserer Gegnerschaft nicht in den Kram und deshalb nimmt man keine Notiz davon. Es ist praktischer, die Sache tot zu schweigen, denn, wenn die Anwendung von Quecksilberkuren richtig ist, so ergibt sich daraus doch auch mit Notwendigkeit, daß dieselbe doch nicht so ganz einfach auszuführen ist, Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzt, die nur der wissenschaftliche Arzt sich erwerben kann, einfacher aber ist es, etwa Thee, Schwitzkuren, Dampfbäder zu verordnen; leztere Behandlungsmethode verlangt allerdings keine Studien, leistet aber auch nichts.

Über die Behandlung der Gonorrhoe habe ich bereits oben gesprochen; eine Gonorrhoe und speziell die chronische Gonorrhoe mit allen ihren Komplikationen irgendwie sachgemäß zu behandeln, ist natürlich wegen mangelnder Sachkenntnis nicht möglich und so unterbleibt es eben so lange, bis der Fall durch Entzündung der Hoden, der Blase oder Prostata oder sonstige schwierige Nebenerscheinungen reif für das Krankenhaus ist. Bekanntlich sind meist örtliche und nicht gerade leicht auszuführende örtliche Eingriffe erforderlich und da läßt man doch lieber die Finger davon; dennoch habe ich es erlebt, daß man natürlich ohne Sinn und Verstand, um dem Kranken als Spezialist zu imponieren, Instrumente in die Harnröhre einführte (Institut Schröter). Im allgemeinen beschränkt man sich auch bei der Gonorrhoe auf Verabreichung harmloser Pulver und Licht- und Schwitzbäder, also differiert die Behandlung eigentlich wenig oder gar nicht von derjenigen der Syphilis. Es ist ganz gleichgültig, daß das eine grundverschiedene Affektion ist; die Hauptsache ist, daß alle Behandlung möglichst einheitlich und einfach in den geschäftlichen Betrieb eingepaßt wird und lukrativ ist.

Und nun einige Worte über das Ulcus molle; es handelt sich um die relativ harmloseste der sog. venerischen Krankheiten, aber die Diagnose besonders im Anfang kann nur der Arzt stellen und zwar klinisch wie unter Zuhilfenahme des Mikroskops. Je früher die Krankheit erkannt wird, um so schneller ist durch sachgemäße Behandlung Hilfe zu schaffen. Unterbleibt diese, und das dürfte bei Kurpfuschern wohl immer der Fall sein, so sind Komplikationen, nämlich Phimose, Entartung des Schankers in einen phagodänen, d. h. tief fressenden, Bubonen die notwendige Folge. Daß ferner so subtile Diagnosen wie Chancre mixte (gemischter, harter und weicher Schanker), Molluscum contagiosum, Condylomata acuminata usw. nur vom Arzte gestellt werden können, dürfte auch dem Laien einleuchten. Wie oft aber werden harmlose Leiden als etwas Schlimmes hingestellt, nur um zu behandeln; denn suprema lex non salus

aegroti, sed pecunia. Gerade solche harmlosen Fälle stellen keine Anforderungen an die Kenntnisse des Kurpfuschers, und das ist das Gebiet, wo er in den Augen des Laien Erfolge erzielt, mit denen er sich auch brüstet; er behandelt allerdings Krankheiten, die in der Tat gar nicht vorhanden sind. Wie oft ist die Folge derartiger unnötiger und somit schädlicher Behandlung eine später schwer zu beseitigende Hypochondrie? Wie oft treibt das Bewußtsein, eine Geschlechtskrankheit akquiriert zu haben, nervöse Menschen dazu, Selbstmord zu begehen; wenn man bloß an diese Eventualität denkt, kann man ermessen, ein wie freventliches Spiel hier zuweilen getrieben wird. — Noch ein Wort über das weite Gebiet der sexualen Neurasthenie. Wehe, wenn ein derartiger Kranker in die unrechten Hände fällt. Ist es doch das eifrigste Bemühen des Arztes, solchen Kranken allmählich die Überzeugung beizubringen, daß überhaupt ein anatomisches Leiden nicht vorliegt, daß er in erster Linie mit dem Willen gegen die Schwäche anzukämpfen habe; eine sog. ärztliche Polypragmasie schadet weit mehr wie sie Nutzen bringt; anders der Pfuscher; ein solcher Patient ist für ihn das dankbarste Objekt für eine lukrative Behandlung, das er so bald nicht aus den Fingern lassen wird.

Verweilen wir noch einen Augenblick in Pfuschers Werkstätten und sehen wir uns ihren Betrieb nach der finanziellen Seite noch etwas näher an. Kaufmännisch gedacht, muß man gestehen, sind sie vollständig auf der Höhe und viele Ärzte könnten von ihnen lernen, wie man seine Leistungen einzuschätzen hat. Und auch der ärmste Teufel braucht nicht darauf zu rechnen, daß er etwa milder behandelt wird. Da ist bei den Pfuschern neuerdings sehr beliebt das Kartenvorausbezahlungssystem. Der Kranke löst im voraus eine Karte für 30 bis 100 Mark und ist nun berechtigt, ein bis zwei Dutzend mal den Segen des Instituts zu genießen (so in Dortmund Institut „Salus", Schröters Heilinstitut). Wenn ein Arzt sich dieses System zu eigen machen wollte, so würde man ihn mit Recht vor den Ehrenrat bringen und zwar wegen Betrugs. Als Betrug müssen wir es bezeichnen vom ärztlichen Standpunkt für eine Krankheit, die vielleicht mit einer oder nur wenigen Beratungen abzutun ist, eine so hohe Summe vorauszubezahlen. Hat der Kranke die Karte gelöst, so wird auch schon dafür Sorge getragen, dem Kranken die Meinung beizubringen, eine so lange und kostspielige Kur sei nötig. Damit wird der Kranke in die Zwangslage versetzt, die Hülfe des sogenannten Heilinstituts weiter zu gebrauchen, mag auch sein Vertrauen vielleicht schon wankend geworden sein; der Kranke bleibt in der Behandlung, um nicht sein Geld zu verlieren. Das edle Institut ist vor Verlusten geschützt, denn durch den Ankauf der Karte hat der Kranke mit demselben einen Vertrag eingegangen, das Geld für das Institut, als Entgelt dafür die Behandlung im Institut für so und so viel Sitzungen, nach Ablauf der Karte natürlich Erneuerung derselben.

Ich erinnere mich eines Falles, der lehrreich ist. Eine bessere Bürgerfrau war in Schröters Sprechstunde gewesen, dort wurde ihr gesagt, sie sei infiziert mit Syphilis und müsse sich einer Blutreinigungskur für 100 Mark unterziehen. Mit diesen Angaben kam die Frau noch an demselben Tage in meine Sprechstunde. Die genaueste Unter-

suchung hatte das Ergebnis, daß die Frau ganz gesund sei und also auch eine ärztliche Behandlung nicht gebrauche. Es wird aber wohl nicht in jedem Falle möglich sein, den Unfug einer unnötigen Behandlung zu verhindern.

Ein anderer Patient — Angestellter in einem kaufmännischen Geschäft — hatte sich mit Syphilis infiziert und eine Abonnementskarte fast zu Ende verbraucht, ohne natürlich eine Besserung zu verspüren. Er war in sehr gedrückter Stimmung, einmal wegen des nicht gebesserten Krankheitszustandes, dann aber, weil ihm die Mittel zu einer Fortsetzung der Kur, also zur Lösung einer zweiten Karte, nicht zur Verfügung standen. Er wurde von uns belehrt, daß er sich nach der Art des leichten Verlaufes nur ganz selten bei uns zunächst alle 8 Tage einmal, dann noch viel seltener vorzustellen brauche, große Aufwendungen nicht zu machen brauche und vor allem dienstfähig bleibe. Er ist heute, nachdem er 8 Wochen in unserer Behandlung gewesen, allerdings durch die Erfahrung am eigenen Leibe, überzeugt, daß er besser sich von vornherein in ärztliche Behandlung begeben hätte.

Solche Mißerfolge der Pfuscher müssen ja auf die Dauer die Inferiorität ihrer Methoden gegenüber der wissenschaftlichen Medizin beweisen, aber demgegenüber führt die bereits erwähnte ungeheuerliche Reklame ihnen immer wieder neue Opfer zu. Mancher tüchtige und gewissenhafte Arzt in der Großstadt würde glücklich sein, wenn er nur so viel Einnahmen hätte, wie die meisten Kurpfuscher auf die recht kostspielige Reklame verwenden können. Es ist selbstverständlich, daß diese Kosten am Ende wieder das liebe Publikum selbst zu tragen hat. Und in der Tat, wenn man sich öfter bei den Patienten erkundigt über die gezahlten Honorarsätze, so findet man, daß die Pfuscher im Fordern viel dreister sind, wie wir Ärzte. Mir hat eine Rechnung zur Begutachtung vorgelegen, in welcher ein Homöopath (Nichtarzt) für vier Beratungen, darunter einen Besuch, 80 Mark forderte; man sieht, das sind schon keine gewöhnlichen Autoritätenpreise! Es handelt sich um einen von dem Pfuscher übel vernachlässigten Fall mit schweren gummösen Zerstörungen der ganzen Kopfhaut; die Schädelknochen lagen in großer Ausdehnung frei, und es bedurfte monatelanger exakter Behandlung, um den Patienten zunächst aus großer Lebensgefahr zu befreien und dann aber zu heilen. Der Herr Doktor! hatte trotz dieses Mißerfolges doch noch die Kühnheit, den Betrag einzuklagen.

Die große Menge hat entschieden Neigung, den sich mit einem gewissen Mystizismus umgebenden Kurpfuscher aufzusuchen und kalkuliert, so schlimm muß die Sache doch nicht sein, denn dann wäre es nicht gesetzlich gestattet. Bekannt ist die Geschichte von jenem jungen Arzt, der trotz guten Könnens es vergeblich versucht hatte, sich an verschiedenen Plätzen eine Praxis zu gründen. Schließlich kam er auf die Idee, es einmal als Kurpfuscher zu versuchen und so inkognito seine Kenntnisse zu verwerten und siehe da, die Sache zog. Zufällig traf ihn ein Universitätsfreund, der ihn trotz seiner Schäferverkleidung wiedererkannte und ihn dann fragte, wie er denn zu dieser eigentümlichen Verkleidung komme. Darauf erzählte dann der Pseudoschäfer sein

Schicksal und schloß seine Erzählung mit den Worten, aber bitte, verrate mich nicht, sonst verliere ich meine Praxis und mein Brot.

Nur durch diesen im Volke liegenden Hang erklärt es sich, daß der Unsinn eines Kneipp, Ast, Felke und Konsorten so weite Verbreitung und so unzählige Gläubige finden kann. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Gebildeten nicht auch mittun und bis in die höchsten Kreise; im Gegenteil, die Klientel der Wunderdoktoren rekrutiert sich aus allen Bevölkerungsschichten; manchmal ist allerdings der Umstand daran schuld, daß der behandelnde Arzt im konkreten Krankheitsfalle eine schlechte Voraussage gestellt hat bezüglich des Verlaufes und da ist oft der Weg zum Pfuscher der Strohhalm, an dem sich der Kranke klammert. Kommen wir doch zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Die eigentliche Behandlung der beim Nichtmediziner Hilfe suchenden Geschlechtskranken ist unglaublich töricht und bei der mangelnden Sachkenntnis noch zu verstehen; wenn es aber Ärzte gibt, die gelegentlich bei Gerichtsverhandlungen als Sachverständige und selbst in der Praxis derartiges Heilverfahren befürworten können, so sind sie uns ein psychologisches Rätsel, denn wir können diesen Kollegen den guten Glauben nicht abstreiten.

Ich will es möglichst vermeiden, in meiner Schrift persönlich zu werden und will also auch weiter keine Namen nennen. Die Zeitschrift zur Bekämpfung des Kurpfuschertums — Der Gesundheitslehrer — macht sich nach dieser Richtung hin verdient;[1]) wir sehen denn auf der einen Seite bei allen Kurpfuscherprozessen fast immer dieselben abseits von der Schulmedizin stehenden Ärzte als Gutachter zum Schutz des angeklagten Kurpfuschers auftreten; während aber in früheren Jahren das gottlob vereinzelte Erscheinungen waren, ist in letzter Zeit die Zahl derartiger Ärzte erschrecklich gewachsen und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der von Jahr zu Jahr für den Mediziner schwerer werdende Kampf ums Dasein manche Kollegen der Homöopathie, der Hydropathie und der sogenannten Naturheilkunde in die Arme treibt, mehr noch wie früher.

Wir haben schon hervorgehoben, daß die Stellung einer wissenschaftlich begründeten Diagnose für den Nichtmediziner wegen der notwendigen Untersuchung auf die verschiedenen Erreger — Gonococcus, Streptobacillus, Spirochäten usw. — ein Ding der Unmöglichkeit ist und bleiben wird. Aber das Verantwortungsgefühl ist bei diesen Leuten nicht sehr stark entwickelt, man behandelt eben alles nach derselben Schablone: innerlich Pulver und Tees, örtlich geschieht fast gar nichts und zur Blutreinigung Dampfbäder, Licht- und Schwitzbäder. Tritt nun der sekundäre syphilitische Ausschlag beispielsweise auf, so läßt man den armen Kranken noch nicht aus den Fingern, sondern es wird ihm vorgemacht, dieser Ausschlag sei eine beabsichtigte Folge der vor-

---

[1]) Wir möchten nicht verfehlen, an dieser Stelle auf diese ausgezeichnete, von Dr. H. Kantor und Dr. O. Neustätter herausgegebene volkstümliche Zeitschrift aufmerksam zu machen.

hergegangenen Prozeduren. Man kann es dem Arzte gewiß nicht verdenken, wenn er angesichts solcher Erlebnisse, die leider recht häufig sind, empört ist und nicht verstehen kann, daß so etwas in einem Kulturlande wie Deutschland heute noch möglich ist. Man richte einmal eine Rundfrage an die Stadt- und Gerichtsärzte der Großstädte Deutschlands und man wird erfahren, daß sie das hier Gesagte unterschreiben; man werfe einen Blick in die gelesensten Generalanzeiger derselben Städte und man wird aus der großen Zahl marktschreierischer Annoncen über Behandlung „geheimer Krankheiten" ersehen, wie weit der Krebsschaden gewuchert ist. Abhilfe tut dringend not. Selbst die Handwerker haben mit Recht den Befähigungsnachweis verlangt; es ist da nicht unbillig, wenn die Behandlung der Geschlechtskrankheiten, der Krankheiten überhaupt, für den staatlich geprüften und anerkannten Arzt vindiziert wird. Möge die Gesetzgebung hier recht bald energisch Wandel schaffen zum Nutzen der Volksgesundheit. Von berufener Seite ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß beim Studium der Medizin das Spezialgebiet der Geschlechtskrankheiten eine größere Berücksichtigung finden muß wie bislang, vor allem dadurch, daß an allen Hochschulen den Studierenden hinreichend Gelegenheit gegeben ist, die nötigen Kenntnisse in der Erkennung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten zu erlangen.

---

## Literatur.

Dr. med. Karl Alexander, Wahre und falsche Heilkunde.

Dr. Wilhelm Back, Das Kurpfuschertum und seine Bekämpfung. Sieben Vorträge, gehalten auf der ersten Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Dr. med. Karl Alexander in Breslau, Geschlechtskrankheiten und Heilschwindel. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig 1908.

Dr. med. Herm. Fabry, Über extragenitale Syphilis. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Leipzig 1908.

## Referate.

Dr. **Carl Stern**, **Über die Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei jugendlichen Personen.** Zeitschrift „Gemeinwohl".

Nach Zahlen, welche den Krankenjournalen der Düsseldorfer Klinik für Geschlechtskrankheiten entnommen sind, ist die Zunahme der Geschlechtskrankheiten unter der Jugend eine sehr große. In den letzten $4^1/_2$ Jahren wurden in der betreffenden Klinik 193 Personen unter 18 Jahren an venerischen Krankheiten behandelt. Verf. glaubt aber annehmen zu dürfen, daß in Düsseldorf jährlich ein halbes Tausend Personen vor Ablauf des 18. Lebensjahres an Geschlechtskrankheiten erkrankt. Besonders in den letzten vier Jahren hat eine starke Zunahme stattgefunden. Unter den erwähnten 193 Personen befanden sich 28 im Alter von 1—14 Jahren. Bei den Kindern von 12—14 Jahren war meistens eine direkte Übertragung durch Geschlechtsverkehr erweislich. Auch ist es keine Seltenheit, daß Mädchen von 15—16 Jahren gewerbsmäßig Unzucht treiben. Nach Ansicht des Verf. setzt die Fürsorge vielfach viel zu spät ein. Vor allem muß aber für Aufklärung der Jugend so früh wie möglich gesorgt werden, so bei der arbeitenden Bevölkerung bei der Schulentlassung. Hand in Hand mit der Aufklärungsarbeit ist die Festigung der moralischen Widerstandskraft, die Beschränkung des Alkoholgenusses, die Förderung gemeinsamer Erziehung der Geschlechter in der Schule zu erstreben. Von strenger Zucht ist besseres zu erwarten als von der Betätigung zu frühzeitigen Selbsttätigkeitsdranges der Jugend.

Prof. **E. Welander**, **Über den Einfluß der venerischen Krankheiten auf die Ehe, sowie über ihre Übertragung auf kleine Kinder.** Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung (Beihefte zur Zeitschrift f. Kinderforschung). Heft 55. Langensalza 1909, Hermann Beyer & Sohn.

Verfasser schildert im ersten Teile der Abhandlung den Verlauf der Geschlechtskrankheiten, speziell des Trippers und der Syphilis, hebt die schweren Schädigungen der Frau durch die Gonorrhoe hervor und führt die vielfachen Wege der Übertragung syphilitischen Giftes an, und die Möglichkeit der Vererbbarkeit auf die Kinder in ihren verschiedenen Variationen. Im zweiten Teile erörtert Welander, auf welche Weise die Wirkung der venerischen Krankheiten auf die Ehe und ihre Übertragung auf die Kinder bekämpft werden kann. In der auch Laien verständlichen Abhandlung sind die neuesten Forschungen und Methoden berücksichtigt, so die Wassermannsche Reaktion. W. sieht in einer kräftigen, konsequenten Behandlung nach wissenschaftlichen Prinzipien eine große Macht, die venerischen Krankheiten zu bekämpfen. L. Meyer.

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Band 10. 1909/10. Nr. 12.

# Der neue österreichische Strafgesetzentwurf und die Geschlechtskrankheiten.

Diskussionsabend veranstaltet von der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 29. April 1910.

Prof. Dr. Finger:

## Welche administrativen und gesetzlichen Maßregeln erscheinen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erwünscht?

Die Sorge für die Gesundheit seiner Angehörigen ist eine wichtige Aufgabe der Staatsverwaltung. Die Bekämpfung der Erkrankungen zerfällt in zwei Aufgaben, die Bekämpfung der krankmachenden Ursache, also die Prophylaxe, die Vermeidung der Krankheit und die Bekämpfung der Krankheit selbst, durch deren Behandlung. Hierzu kommt in allen Fällen ansteckender Erkrankung die Belehrung der Gesunden und Kranken, wie sie sich zu verhalten haben, um einer Ausbreitung der Erkrankung entgegen zu arbeiten.

Zwei Gruppen von Erkrankungen sind es insbesondere, die durch ein zielbewußtes Handeln wesentlich eingeschränkt werden können, einmal die große Gruppe der Berufs- oder Gewerbekrankheiten und dann die nicht minder bedeutungsvolle Gruppe der ansteckenden Erkrankungen, jener Krankheiten, die durch kleinste Lebewesen verursacht, sich meist unmittelbar von Individuum zu Individuum, seltener mittelbar ausbreiten und häufig epidemisch auftreten.

Von dieser letzten Gruppe beanspruchen wieder zwei Erkrankungen deshalb die erhöhte Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren, weil sie die häufigsten sind, als endemische Volkskrankheiten angesehen werden müssen. Es sind dies die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Aber die Bekämpfung gerade dieser beiden Erkrankungen erweist sich aus mannigfachen Gründen

als sehr schwierig. Als Hauptgrund ist hier zu nennen der tückische, chronische Verlauf der Erkrankungen, der Umstand, daß beide Erkrankungen lange Zeit, Jahre und Jahrzehnte lang dauern können, lange Zeit hindurch den Patienten wenig belästigen, in seiner Arbeits- und Leistungsfähigkeit wenig beeinträchtigen, so daß zahlreiche, mit diesen Erkrankungen behaftete und damit ansteckende Kranke sich frei in der Gesellschaft bewegen und damit dauernd eine Gefahr für die gesunde Umgebung bilden, durch die geringe Belästigung seitens der Erkrankung aber auch zur Vernachlässigung derselben veranlaßt, ja aus materiellen Rücksichten vielfach gezwungen werden. Fügt man hinzu, daß die Furcht vor diesen Erkrankungen, durch Angewöhnung seitens der Bevölkerung, durch Unkenntnis des Ernstes und der Tragweite derselben geringer ist, bei den Geschlechtskrankheiten noch durch deren Zusammenhänge mit dem Geschlechtsleben eine unvernünftige Auffassung derselben als unanständige, diffamierende Erkrankungen Platz gegriffen hat, so wird man verstehen, wieso gerade diesen zwei Krankheitsgruppen gegenüber die Staatsverwaltung, die Gesellschaft am rückständigsten ist, bisher das wenigste zu deren Eindämmung getan hat. Erst die neueste Zeit schickt sich an, diesen Fehler gut zu machen und hat insbesondere der neue Strafgesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, die zur Eindämmung der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten dienen sollen.

Die Österr. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die zu diesen Bestimmungen direkt und indirekt den Anstoß gegeben hat und mit Stolz und Genugtuung verzeichnet, daß ihre Äußerungen, insbesondere die Ergebnisse der von ihr veranstalteten schriftlichen und mündlichen Enquete, die entsprechende Beachtung gefunden haben, betracht es als ihre Aufgabe zu diesem Entwurfe Stellung zu nehmen, zu prüfen, wie weit den dringensten Postulaten Rechnung getragen wurde.

Aber die Österr. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat in ihrer Enquete ein umfassendes Programm prophylaktischer Maßnahmen entwickelt und sie muß darauf hinweisen, daß die Erfüllung nur des Postulates der Strafmaßregeln eine Ungerechtigkeit gegen den Kranken insofern bedeutet, als ihm einerseits Strafandrohungen gegeben, anderseits, sofern im übrigen die Verhältnisse gleich bleiben, die Wege, der Strafe zu entgehen, nicht erleichtert werde, daß also nach Ansicht der Österr. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gleich-

zeitig mit der Sanktion dieser Bestimmungen des Strafgesetzes auch alle jene Maßnahmen zur Durchführung kommen sollten, welche dem Bedrohten die Vermeidung der Straffälligkeit erleichtern.

Wenn nun heute in die Diskussion dieser Frage eingegangen werden soll, empfiehlt es sich in der Weise vorzugehen, daß zunächst alle Maßnahmen angeführt werden, welche vom ärztlichen Standpunkt sich notwendig erweisen, wobei der Kreis derselben möglichst weit gezogen werden möge, worauf von juristischer Seite erörtert werden wird, wieweit die Gesetzgebung überhaupt in der Lage ist, diese Postulate zu erfüllen und wieweit denselben der neue Strafgesetzentwurf gerecht werde.

Als eine der häufigsten Infektionsquellen der Geschlechtskrankheiten wird seit altersher die Prostitution angesehen, deren Reglementierung und Kontrollierung bei uns in Österreich im Jahre 1873 erfolgte. Einer zweckmäßigen Handhabung dieser Maßregel stellte sich der § 509 des St.G.B. v. J. 1852 entgegen, der wie der analoge § 5 des Vagabund.-Ges. v. J. 1885 die Prostitution als unzüchtiges Gewerbe unter Strafe setzt. Nur eine freirechtliche Interpretation des Wortes „überlassen“ setzt die Polizei in die Lage von dieser vom Gesetz statuierten Bestrafung abzusehen, und an deren Stelle die sanitätspolizeiliche Überwachung zu setzen. Aber der sittenpolizeiliche Geist der genannten Paragraphen brachte es doch mit sich, daß „sittliche Momente“ in den Vordergrund geschoben wurden, bei der „sittenpolizeilichen Kontrolle“ die Hauptsache waren, die sanitären Maßregeln nur nebenher liefen. Es haben daher, wie der genaue Kenner und objektive Beurteiler dieser Verhältnisse Oberkommissär Dr. Baumgarten wiederholt hervorhob, diese und analoge Bestimmungen zu entfallen, es hat die Auffassung Platz zu greifen, daß die Prostitution, insofern sie nicht Gemeinschaftsinteressen, wie öffentliche Sittlichkeit und Gesamtheit gefährdet, rechtlich irrelevant sei, daß aber jede gewerbemäßige Prostituierte die Volksgesundheit gefährdet und von diesem Standpunkte aus einer staatlichen Überwachung, einer sanitären Kontrolle zu unterziehen sei.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bewegen sich auf dem Gebiete der Belehrung und der Behandlung, und sind ja gerade deshalb so wichtig und deren Durchführung so dringend, weil einerseits die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten eine sehr bedeutende ist, weil aber andererseits durch

die geeigneten Maßnahmen eine wesentliche Einschränkung der Erkrankungen herbeigeführt werden könnte, da einmal die Infektionsmöglichkeit wesentlich vermindert, anderseits durch geeignete Behandlung dieser sicher heilbaren Erkrankungen und durch Belehrung die Infektiongefährlichkeit des Kranken wesentlich zu beschränken ist.

Die Belehrung ist bei den Geschlechtskrankheiten von außerordentlicher Wichtigkeit, denn gerade bei denselben läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß, wenn der Gesunde alle jene Momente kennen und vermeiden würde, welche die Infektion bedingen, wenn der Kranke anderseits alles dasjenge vermeiden würde, was eine Übertragung seiner Erkrankung zu bewirken vermag, die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten rasch und rapid abnehmen müßte.

Die außerordentlich wichtige Aufgabe der Belehrung der Gesunden hat sich die Österr. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Aufgabe gemacht und ist erfolgreich bestrebt, den Kreis der zu Belehrenden immer weiter zu ziehen. Wesentlich würde sie darin unterstützt werden, wenn die Behörde obligatorische Belehrungen der heranwachsenden Jugend in den Unterrichtsanstalten einführen würde.

Die Belehrung der Kranken ist Aufgabe der Ärzte. Diese Verpflichtung und die mit dieser verbundene Verantwortlichkeit ist klar und zweifellos. Es hat aber der norwegsche Gesetzentwurf v. J. 1899, § 11 und das Dänische Gesetz vom 30. März 1906, § 7 es für zweckmäßig gefunden, diese Verpflichtung gesetzlich festzulegen. Nachdem die bisher übliche mündliche Belehrung in vieler Beziehung nicht genügt, hat unsere Gesellschaft wiederholt, insbesondere auch bei unserer Enquete die Forderung gestellt, die Behörde möge den Ärzten von der Sanitätsbehörde abgefaßte gedruckte Belehrungen mit der Verpflichtung zur Verfügung stellen, dieselbe ihren Patienten zu übergeben.

Die Verstöße der Gesunden gegen diese Belehrung schädigen nur diesen selbst, führen zur Infektion desselben, fallen also unter dessen Verantwortung.

Die Verstöße des Kranken führen zur Infektion anderer, greifen also in die Rechte seiner Mitmenschen und benötigen damit das präventive und repressive Eingreifen der Gesetzgebung. Als Grundsätze, die im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufzustellen wären, hätten etwa die folgenden zu gelten:

I. Jeder Geschlechtskranke ist verpflichtet, sich jene Beschränkungen der persönlichen Freiheit gefallen zu lassen, welche im Interesse der Allgemeinheit liegen. Diese Einschränkungen der persönlichen Freiheit beziehen sich auf die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Behandlung.

Die Geschlechtskrankheiten sind vor allem in dem Sinne tückische Erkrankungen, daß sie den Patienten meist wenig belästigen. Erwägt man weiters, daß über diese Erkrankungen, was deren Äußerungen betrifft, grobe Unkenntnis und Unwissenheit herrscht, so wird man die Tatsache begreiflich finden, daß es nicht wenige Individuen beider Geschlechter gibt, die von ihrer Erkrankung keine Ahnung haben, sich für gesund halten, leichte Erscheinungen, die sie wahrnehmen, gering achten und sich im Verkehr mit ihren Nebenmenschen, nicht nur in sexueller Beziehung, keinerlei Zwang auferlegen und so zur Quelle zahlreicher Infektionen werden können. Ist in solchen Fällen der dringende Verdacht vorhanden, daß von einem Individuum, das sich für gesund wähnt und unter Berufung darauf eine Untersuchung verweigert, Infektionen ausgingen, dann darf die Behörde sich vor dieser Weigerung nicht zurückziehen, es muß ihr das Recht zustehen, eine ärztliche Untersuchung zu erzwingen, wie dies in der Tat das dänische Gesetz vom 30. März 1906, § 10 und die schwedische Instruktion der Bezirksärzte vom 31. Oktober 1890, § 28 Abs. 1 vorschreiben. Es muß aber weiter der Behörde das Recht zustehen, eine bei der Untersuchung als krank befundene Person in deren Interesse sowohl, als im Interesse der Gesellschaft zur Behandlung zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß diese Behandlung unter Umständen erfolgt, die eine Weiterverbreitung der Erkrankung vor erfolgter Heilung ausschließen, oder den Patienten wenigstens zur Zeit seiner größten Ansteckungsfähigkeit unschädlich machen. In Dänemark, Norwegen, Schweden besteht tatsächlich ein ganz allgemeiner Behandlungszwang, als dessen Äquivalent dann die Unentgeltlichkeit der Behandlung, die Behandlung auf öffentliche Kosten normiert ist. Aber dieser allgemeine Behandlungszwang hat bei uns, wo die prüde Auffassung der Geschlechtskrankheiten, deren diffamierende Bedeutung viel größer ist, manches Bedenkliche. Er erweckt vor allem die Befürchtung, daß nicht wenig Kranke aus Furcht vor der zwangsweisen Hospitalisierung ihre Krankheit verbergen oder Kurpfuschern in die Hände geraten werden, wodurch der Wert der Maßregel illusorisch gemacht würde.

Wir müssen uns also begnügen, einen beschränkten Behandlungszwang für jene Fälle zu fordern, in denen der Patient entweder aus Mangel und völliger Entblößung der materiellen Mittel der Armenbehandlung anheimfällt, oder in denen die Lebens- und Wohnungsverhältnisse, der Beruf des Patienten, oder dessen notorischer Leichtsinn, Cynismus, Unverstand usw. eine Ausheilung des Patienten auf anderem Wege ausschließen, denselben damit für seine Umgebung besonders gefährlich machen. Selbstverständlich wird in diesen Fällen die Behandlung des Patienten, um dessen Isolierung zu bewirken, im Spital durchzuführen sein. Diese Zwangsbehandlung setzt aber voraus, daß der Arzt jene Patienten, die nach dessen Meinung derselben bedürfen, der Behörde namhaft mache, bedingt also eine Anzeigepflicht des Arztes, damit eine Verletzung dessen gesetzlich statuierten Berufsgeheimnisses. Eine solche ist ja gerade den ansteckenden Krankheiten gegenüber bereits gesetzlich normiert. Es wird nun von vielen Seiten eine analoge allgemeine Anzeigepflicht aller Fälle von Geschlechtskrankheiten verlangt. Wir können diesem Postulate nicht das Wort reden. Einmal ist zu befürchten, daß diese allgemeine nominelle Anzeige aller Geschlechtskranken an die Sanitätsbehörde — denn nur dieser wäre die Anzeige zu erstatten — den üblen Erfolge hätte, die Patienten von der Behandlung ihrer Geschlechtskrankheit abzuhalten oder Kurpfuschern in die Hände zu treiben, dann aber ist zu bedenken, daß die Sanitätsbehörde bei der großen Zahl von täglich einlaufenden Anzeigen, bei dem Fluktuieren der sich gesundfühlenden und arbeitsfähigen Patienten, der langen Dauer der Erkrankung, absolut nicht in der Lage wäre, die Anzeigen zur Grundlage irgend eines prophylaktischen Eingreifens zu machen, es ist zu befürchten, daß die Anzeigepflicht von unreellen Ärzten, und solche gibt es gerade auf diesem Gebiete, zu Mißbräuchen gegenüber den Patienten benutzt werden könnte. Und so sprechen wir uns gegen eine allgemeine Anzeigepflicht aus und verlangen nur das Recht für den Arzt, jene Fälle von Geschlechtskrankheiten straflos zur Anzeige bringen zu dürfen, in denen aus äußeren Gründen, materielle Lage, Zusammenwohnen mit vielen, Beruf des Patienten, dessen Charakter, Leichtsinn, Cynismus, besonderen Umständen, wie Ehestandskandidaten, Dienstboten usw. die Gefahr einer Infektion anderer in anderer Weise nicht vermieden werden hann.

II. Als weiteres Postulat wäre aufzustellen, daß derjenige

Geschlechtskranke, der etwas unternimmt oder unterläßt, wodurch er die Gesundheit seines Nebenmenschen gefährdet, straffällig wird.

Es ist dies eine Forderung, über die schon viel diskutiert wurde, eine Forderung, die in den Schweizer kantonalen Strafgesetzen (Schaffhausen, Tessin), im dänischen und norwegischen Strafgesetzbuch bereit seit langem sich vorfindet. In dem Öster. St.G.B. v. J. 1852 findet sich zwar die Bestimmung der § 335 und § 431, die in ihrer allgemeinen Fassung auch auf eine Infektion mit einer Geschlechtskrankheit oder auf eine Gefährdung mit einer solchen bezogen werden könnten, tatsächlich aber kaum je in diesem Sinne zur Anwendung kamen. Zwei Momente sind dafür verantwortlich zu machen. Einmal der diffamierende Ruf, der den Geschlechtskrankheiten anhängt und den Infizierten zurückhält, Klage zu erheben, weil er dann die Tatsache, geschlechtskrank zu sein, veröffentlichen müßte, dann aber der Umstand, daß Volk und Richter die Infektion mit einer Erkrankung einer anderen Körperbeschädigung nicht gleichachten. Gerade aus diesem Grunde aber empfiehlt sich eine Verfügung, welche sich expressis verbis auf die Geschlechtskrankheiten bezieht. „Dieselbe würde", wie Liszt so treffend ausführt, „sich in erster Linie an den Mann wenden, und diesem ins Gedächtnis zurückrufen, was er vergessen hat, weil auch keiner seiner Freunde daran zu denken gewohnt war: daß er nicht nur eine sittlich verwerfliche, sondern auch eine vom Staat gebrandmarkte Tat begeht, wenn er, um ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, einen seiner Nebenmenschen der Gefahr aussetzt, die Gesundheit für sein ganzes Leben einzubüßen." Es wäre auch den Ärzten durch eine solche Bestimmung die Möglichkeit gegeben, der Frivolität und dem Cynismus ihrer Patienten viel nachdrücklicher entgegenzutreten, als dies bisher möglich ist.

Nachdem der Nachweis, daß ein Individuum gerade von dem Beklagten, wenn auch dessen Geschlechtskrankheit erwiesen ist, und nicht in anderer Weise infiziert wurde, im konkreten Falle auf Schwierigkeiten stößt, wird allgemein die Konstruktion dieser Bestimmung als Gefährdungsdelikt verlangt.

Es ist ja zweifellos, daß diese Bestimmung sehr selten zur Anwendung käme, aber die Aufstellung derselben in dem Gesetzentwurf, die Diskussion in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Presse, die Aufnahme in das Gesetz allein schon würden genügen, die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit zu erwecken,

das öffentliche Gewissen aufzurüttelen, prophylaktisch und erziehend zu wirken. Die Bestimmung würde sich aber nicht nur gegen die geschlechtliche, sondern auch die außergeschlechtliche Infektion zu richten haben.

III. Als weiteres Postulat wäre endlich aufzustellen, daß es Pflicht der Gesetzgebung ist, allen jenen Momenten entgegenzutreten, welche zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen können.

Außer der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in gewerblichen Betrieben, durch das Ammenwesen, die Hebammen usw. ist hier einiger Momente Erwähnung zu tun, welche die Behandlung betreffen und von nicht unwesentlicher Bedeutung sind. Es hängt mit dem diffamierenden Ruf zusammen,. in dem die Geschlechtskrankheiten stehen, daß auf dem Gebiet der Behandlung derselben sich Ausbeutung und Schwindel in verschiedener Form breitmachen.

Die Geschlechtskrankheiten sind Erkrankungen von zuweilen langer Dauer und es ist Erfahrungssache, daß gerade bei allen chronischen Krankheiten der Patient die Neigung hat, schließlich Kurpfuscher aufzusuchen. Nun ist der Behandlung durch Kurpfuscher vorzuwerfen, daß, abgesehen von der Diagnose, deren Verläßlichkeit ja dann stets zweifelhaft ist, die meisten Kurpfuscher Anhänger „natürlicher“ Heilmethoden sind, mit indifferenten Salben, Wasserprozeduren, aber auch mit verschiedenen Hokuspokus behandeln, damit aber Ausheilung nicht herbeiführen, sondern die Krankheit lange Zeit in einem kontagiösen Stadium erhalten, so Weiterverbreitungen verschulden. Es ist das Verbot der Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch Kurpfuscher damit ein selbstverständliches Postulat. In diesem Sinne spricht sich der § 19 des norwegischen Gesetzentwurfes vom Juni 1899 aus und auch der § 3 des „vorläufigen Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen“ in Deutschland enthält eine solche Bestimmung.

Der üble Leumund, in dem die Geschlechtskrankheiten stehen, ist Ursache, daß der Patient nach einer möglichst diskreten, geheimen Behandlung strebt, und diesem Wunsche kommt das Angebot brieflicher Behandlung und Zusendung von Medikamenten nach. Ist einmal der Wert dieser Ratschläge und Medikamente oft problematisch, so ist hier noch der Umstand zu beachten, daß einmal die Diagnose der Erkrankung nicht nach genauer Untersuchung, sondern nur auf Grund der Mutmaßung

des Patienten und auf Grund laienhafter Schilderung dessen Zustandes gestellt wird. Es ist zu beachten, daß auch die Tatsache der erfolgten Ausheilung nicht vom Arzt nach sorgfältiger Untersuchung festgestellt, sondern vom Patienten allein auf Grund eigener laienmäßiger Beobachtung angenommen wird, dieser sich dann für geheilt hält, wenn er nichts bemerkt, welcher Zeitpunkt aber mit der Ungefährlichkeit des Patienten nicht zusammenfällt. Und so ist das Schicksal dieser Patienten meist derart, daß dieselben entweder überhaupt keinen Erfolg zu verzeichnen haben, oder daß nach einem vorübergehenden Erfolg ein Rückfall eintritt, der den Patienten endlich doch zum Arzt führt, daß aber während dieser ganzen Zeit der nicht genügend instruierte Patient für seine Umgebung gefährlich ist und meist eine oder einige Infektionen verschuldet.

Auf dieselben ursächlichen Momente zurückzuführen sind die Ankündigungen industriöser Apotheker, welche in den Tagesblättern Medikamente zur Selbstbehandlung von Geschlechtskrankheiten anpreisen. Hier ist die Diagnose der Krankheit, die Dauer der Behandlung, die erfolgte Ausheilung der Krankheit ganz in die Hand des Patienten gegeben. Daß unter diesen Umständen vorzeitige Heilung, Rückkehr zur Lebensweise des Gesunden nicht selten erfolgt, liegt um so näher, als, wie bereits erwähnt, die Geschlechtskrankheiten im allgemeinen wenig belästigen. Daß bei dieser Art von Behandlung der Patient seine Erkrankung nicht ausheilt, sondern verschleppt, also der Patient selbst Schaden erleidet, ist ebenso klar, als daß derselbe seine Erkrankung auf andere überträgt. Und so ist das Verbot der Ankündigung brieflicher Behandlung, das Verbot des Anpreisens von Medikamenten gegen Geschlechtskrankheiten im Interesse der Prophylaxe dringend geboten.

IV. Auf der andern Seite ist es zweifellos Aufgabe der Staatsverwaltung, die zweckentsprechende Behandlung der Geschlechtskrankheiten tunlichst zu fördern. Über die Tatsache, daß die gründliche Behandlung der Geschlechtskrankheiten eine ganz wesentliche prophylaktische Maßregel darstellt, kann kein Zweifel bestehen. Die Behandlung wirkt prophylaktisch in doppeltem Sinn. Einmal dadurch, daß durch die Behandlung bestehende Krankheitserscheinungen beseitigt, dami die Ansteckungsgefahr seitens des Patienten behoben, die Dauer der Erkrankung, damit die Zeit, innerhalb welcher das Individuum kontagiös ist, wesentlich abgekürzt wird. Aber während der Be-

handlung wird der Patient über die Bedeutung seiner Erkrankung, über die Gefahren der Ansteckung, die von ihm ausgehen, über dasjenige, was er zu tun und zu unterlassen habe, um seine Erkrankung nicht auf andere zu übertragen, sachgemäß belehrt. Aufgabe der Staatsverwaltung ist es also, die Behandlung tunlichst zu fördern. Nachdem es sich bei den Geschlechtskrankheiten um Erkrankungen handelt, die wegen ihrer langen Dauer, der Berufs- und Arbeitsfähigkeit des Patienten, der großen Zahl der Erkrankten nur zu Zeiten und unter Umständen Spitalsbehandlung erfordern, häufiger ambulatorisch behandelt werden, hat die Staatsverwaltung in beiden Richtungen vorzusorgen. Für die Spitalsbehandlung ist die nötige Zahl von Abteilungen und Betten zur Verfügung zu stellen, aber auch die ambulatorische Behandlung wäre durch die Errichtung von Ambulatorien nach Art der dispensarii celtici in Italien zu erleichtern, das dort geübte Prinzip der Verteilung unentgeltlicher Medikamente an Unbemittelte wäre nachzuahmen. Die Kosten dieser Behandlung wäre vom Staate zu tragen. Diese Bestimmung findet sich in den Gesetzen von Schweden und Dänemark. Der Standpunkt, den dieselben einnehmen, ist der, daß, nachdem der Staat, die Allgemeinheit an der Ausheilung jedes einzelnen Falles ein Interesse haben, er dem Einzelnen auch die Mittel hierzu bieten müsse. Diese Ansichten haben ja eigentlich auch bei uns in Österreich Geltung. So entschied das Reichsgericht in einem Erkenntnis vom 11. Juli 1882: „Die Kosten der Tilgung von Infektionskrankheiten treffen den Staat“ und der Verwaltungsgerichtshof erkannte am 21. September 1895 „Die Abgabe von Syphiliskranken in ein Spital ist eine Vorkehrung zur Verhütung der Weiterverbreitung einer ansteckenden Krankheit, daher eine Angelegenheit der öffentlichen Sanitätspflege“. Es hat auch die Spitalsbehandlung unbemittelter Geschlechtskranker in Österreich auf Kosten des Staates stattgefunden bis zu dem Erlaß des k. k. Ministerium des Inneren vom 16. November 1848, welcher bestimmte, die Verpflegskosten für Syphilitische seien nach denselben Grundsätzen einzuheben, nach welchen Verpflegskosten für öffentliche Krankenanstalten eingehoben werden. Daß diese Art der Einhebung der Verpflegskosten für zahlreiche unbemittelte Kranke ein Hindernis ist, sich in die Spitalspflege zu begeben, ist zweifellos.

Wir haben im Vorliegenden eine Reihe von Postulaten aufgestellt, die teilweise wohl auf dem Wege des Strafgesetzes, teilweise auf dem Wege verwaltungsrechtlicher gesetzlicher Verfügungen

erfüllt werden können. Wir haben es für richtig befunden, die ganze Summe der zu erfüllenden Postulate anzuführen, obwohl dieselben nur auf dem Wege der Erlassung eines eigenen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erfüllbar wären. Im Augenblicke aber, in dem der Staat darangeht, in dem neuen Strafgesetze jene Verpflichtungen unter Strafsanktion zu stellen, die der Geschlechtskranke dem Staat, der Gesellschaft schuldet und deren Außerachtlassung unter Strafe setzt, ist es wohl an der Zeit, daran zu erinnern, daß auch Staat und Gesellschaft dem Geschlechtskranken gegenüber Verpflichtungen haben, die gleichzeitig erfüllt werden müssen und daß eine einseitige Regelung dieser Verhältnisse eine Ungerechtigkeit wäre, der sich die Staatsgewalt nicht schuldig machen sollte.

Ministerial-Vizesekretär Dozent Dr. Rittler:

**Inwieweit sind die ärztlichen Forderungen erfüllbar und wie ist denselben im neuen Strafgesetzentwurf entsprochen?**

Die Fragen, über die ich vor Ihnen zu sprechen die Ehre habe, lauten: Wieweit sind die Forderungen erfüllbar, welche die Ärzte zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an die Strafgesetzgebung stellen? und Inwiefern hat der Vorentwurf zu einem österreichischen Strafgesetzbuche vom September 1909 diesen Forderungen Rechnung getragen? Die erste Frage ließe sich auch dahin stellen: Wie hat ein ideales Strafgesetzbuch in den uns interessierenden Beziehungen auszusehen? Dann wäre die zweite Frage: Wie weit ist der Vorentwurf hinter dem Ideale zurückgeblieben?

Meine Aufgabe ist danach sehr beschränkt. Sie stellt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem großen Problem dar, mit welchen Mitteln der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten zu führen ist. Ich habe nicht zu erörtern, was die Familie und die Schule durch Erziehung und Belehrung zu leisten vermag, ich habe nicht das sittigende Wirken der Kirche in Betracht zu ziehen, die der Unsittlichkeit und damit mittelbar den Geschlechtskrankheiten entgegenarbeitet, ich habe auch nicht von den Aufgaben der Ärzte zu reden und der segensreichen Aufklärungsarbeit von Gesellschaften wie der ihren. Ich habe aber auch nicht zu untersuchen, was alles der Staat zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten tun kann. Uns interessiert nur, was der Staat mit den Mitteln des Strafrechtes auszurichten vermag. Es scheiden demnach alle

zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, die von Staats wegen möglich wären, aus unserer Betrachtung aus. Immer größer werden die Anforderungen, die in diesen Beziehungen an den Staat gestellt worden. Man verlangt Reformen auf dem Gebiete des Eherechtes, man wünscht bestimmte Normen für den Betrieb der Lebensmittelgewerbe, der Rasierstuben, Wäschereien, und Badeanstalten, man fordert Verpflichtung der Krankenkassen, Müttern syphilitischer Kinder noch zehn Wochen nach der Geburt das Krankengeld zu bezahlen, damit diese Mütter ihre Kinder stillen können, man verlangt Vermehrung der Bettenzahl für Hautkranke in den Spitälern, Schaffung eigener Abteilungen für Prostituierte, unentgeltliche Behandlung der Geschlechtskranken, obligatorische Einführung des Credéschen Verfahrens bei Neugeborenen und anderes mehr.

Über alle diese Wünsche und Anregungen habe ich mich nicht zu äußern. Mein Thema ist: Welche strafrechtlichen Maßnahmen kommen für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Betracht?

Herr Prof. Finger hat in ausgezeichneter Weise die Forderungen der Ärzte vorgebracht und begründet. Sie sind zweierlei Art. 1. Es sollen gewisse Handlungen von Strafe frei sein. 2. Es sollen andere Handlungen mit Strafe belegt werden. Straflosigkeit wird verlangt für die Prostitution als solche, ferner für den Arzt, der Fälle von Geschlechtskrankheiten zur Anzeige bringt, um die Gefahr einer Ansteckung anderer zu beseitigen. Strafbarkeit wird gefordert für die Gefährdung fremder Gesundheit durch Geschlechtskranke, dann für die Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch Kurpfuscher, endlich für die Ankündigung brieflicher Behandlung und für das Anpreisen von Heilmitteln zur Selbstbehandlung.

Ich werde mir erlauben, diese Punkte einzeln zu erörtern und bei jedem die Fragen aufzuwerfen: wie hat der Strafgesetzgeber richtig vorzugehen und wie ist der Entwurf vorgegangen?

Die Forderung nach der Straflosigkeit der Prostitution könnte für den ersten Augenblick befremden. Allgemein wird zugegeben, daß die Prostitution die Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten ist und daß die Ausbreitung und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten sehr abnehmen würde, wenn es gelänge, diese Quelle zu verstopfen. Man sollte nun meinen, daß unter diesen Umständen die Bestrafung der Prostitution als solcher empfehlenswert wäre. Die Strafe wäre ein Mittel mehr der gewerbsmäßigen Unzucht entgegenzuwirken. Aber die Erfahrungen, die man allenthalben gemacht

hat, lehren das Gegenteil. Strafen sind nicht imstande, das Übel der Prostitution zu beseitigen. Schon die Rücksicht auf das Ansehen der Strafrechtspflege verbietet es darum, die gewerbsmäßige Unzucht an sich unter Strafe zu stellen; denn nichts schädigt dieses Ansehen mehr als wirkungslose Strafen. Aber die Bestrafung der Prostitution wirkt sogar direkt das Gegenteil von dem, was sie soll. Sie vergrößert nur die Ansteckungsgefahr. Denn die Bestrafung treibt die Prostitution in die aufsichtslosen Winkel und im Geheimen wuchert das Übel nur noch ärger und gefährlicher. Die ganz allgemeine Bestrafung der Gewerbsunzucht findet sich denn auch heute nur mehr in einigen Schweizer Kantonen, früher war sie auch in einzelnen deutschen Staaten gedroht.

Die Duldung der Prostitution erscheint unvermeidlich. Nur das ist fraglich, ob die Prostitution ganz freigegeben oder ob ihre Zulassung von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht werden soll? Mit anderen Worten: Soll die Gesetzgebung die Prostitution ignorieren, soll sie tun, als ob das Übel nicht bestände, soll sie für Dirnen keine besonderen Gebote und Verbote aufstellen, soll sie höchstens einzelne bei Ausübung der Prostitution vorkommende Handlungen wie den Gassenstrich oder die Verführung Jugendlicher kriminalisieren? Oder soll die Gesetzgebung die Gewerbsunzucht einer eigenen Regelung unterwerfen, sie unter Kontrolle, insbesondere ärztliche Kontrolle stellen und bei Übertretung der erteilten Vorschriften Strafe eintreten lassen? Sie wissen, daß man das erste System als Abolitionismus, das zweite als Reglementarismus bezeichnet. Es ist hier nicht der Ort, den alten Streit neu aufzurollen. Doch muß zu dem Problem kurz Stellung genommen werden. Der Gesetzgeber hat das System zu wählen, mit dem ihm die geringeren moralischen und gesundheitlichen Gefahren verbunden zu sein scheinen. „Das kleinere Übel“ das hat sein Leitgedanke zu sein.

Die Abolitionisten machen geltend, daß die Reglementierung eine Anerkennung, eine Legalisierung der Prostitution darstelle; daß sie die Freiheit der Dirne beeinträchtige; daß sie nichts nütze, da sich nur ein kleiner Teil der Dirnen der Reglementierung unterwerfe, und daß sie nur gefährlich sei, da sie dem Manne eine Sicherheit vortäusche, die in Wahrheit nicht bestehe, daß sie auf dem falschen Gedanken beruhe, die Männer seien gegen die Folgen ihrer Unsittlichkeit zu schützen, und daß sie endlich die Dirnen hindere, zu einem ehrbaren Lebenswandel zurückzukehren.

Indes lassen sich alle diese Gründe entkräften. Die Reglementierung begründet kein Recht der Dirne, welche die Vorschriften einhält, zur Betreibung der Unzucht. Die Dirne wird nach wie vor nur geduldet. Nichtstrafbarkeit ist niemals gleichzustellen einer Berechtigung. Sonst gäbe es auch ein Recht, sich zu betrinken, sich zu entleiben. Daß die Reglementierung ein Eingriff in die Freiheit der Dirne sei, kann nicht ins Gewicht fallen. Auch andere Personen müssen sich im öffentlichen Interesse Eingriffe in ihre Rechtssphäre gefallen lassen (z. B. Untersuchungshaft, Impfzwang). Es ist richtig, daß sich nur ein Teil der Dirnen der Reglementierung unterwirft. Aber wenn man schon nicht das Ganze erreichen kann, soll man auf alles verzichten? Eine schonendere, von aller Kleinlichkeit freie Handhabung der Vorschriften und deren Umgestaltung im Sinne einer mehr sanitären als sittenpolizeilichen Kontrolle würde übrigens viele Dirnen bewegen, sich den Regeln zu unterwerfen. Die Männer benutzen die Prostitution nicht im Vertrauen auf die Reglementierung, sondern weil sie sich gesichert zu haben glauben oder auf ihr Glück bauen. Allerdings ist es nicht Aufgabe des Staates, dem einzelnen Lebemann seine Gesundheit zu versichern; aber jeder Angesteckte bedeutet eine Gefahr für seine Umgebung. So verlangen es Rücksichten der Volksgesundheit den Ansteckungen entgegenzuwirken. Nicht die Reglementierung hält die Dirne ab, ein anderes Leben anzufangen, sondern ihr Zustand, der sie der Prostitution in die Arme getrieben hat.

Die Reglementierung ermöglicht aber die Aufrechthaltung der Ordnung und — das ist das Wesentliche und Entscheidende für uns hier: sie dämmt die Geschlechtskrankheiten ein. Die reglementierten Dirnen werden periodisch ärztlich untersucht. Es mag sein, daß diese Untersuchung nicht immer ganz gründlich geschieht. Aber in vielen Fällen führt sie doch zur Aufdeckung einer Geschlechtskrankheit und damit zur Abgabe der Kranken in ein Spital, die auf diese Weise gehindert ist, andere Leute anzustecken. Den Nutzen der Reglementierung beweist am besten die Tatsache, daß überall dort, wo der Abolitionismus siegreich blieb, ein starkes Ansteigen der Geschlechtskrankheiten zu beobachten war. Einem Gutachten des obersten Sanitätsrates vom Jahre 1909 — Referenten waren Prof. Finger und Polizei-Oberkommissär D. Baumgarten — entnehme ich, daß in den Ländern mit der schärfsten Reglementierung, in Deutschland und

Frankreich, unter 1000 Soldaten nur 26 und 42 geschlechtskrank waren. Österreich weist 61 Promille aus. In Italien und England, wo die Reglementierung aufgehoben ist, zählt man 85 und 174 Promille. Diese Ziffern beweisen. Will man eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, muß man sich für eine Reglementierung der Prostitution aussprechen, wobei diese Reglementierung — vom sanitären Standpunkt aus allein betrachtet — in gar nichts anderem zu bestehen braucht als in ärztlicher Kontrolle.

Ich darf aber nicht verhehlen, daß die Abolitionisten auf Erfolge in den Gesetzgebungen hinweisen können. Italien, Norwegen, Dänemark, eine Reihe Schweizer Kantone haben den abolitionistischen Standpunkt angenommen. Der Entwurf vertritt den Reglementarismus. Er anerkennt in § 277 ein Recht der Polizei die Ausübung gewerbemäßiger Unzucht zu regeln. Die Polizei, darf bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, die sie vorschreibt, die gewerbemäßige Unzucht dulden. Die Dirne, die sich den Bedingungen nicht unterwirft, die sogenannte geheime Prostituierte, und die Dirne, welche die Bedingungen nicht erfüllt, werden bestraft, aber nicht — wie in einzelnen Fällen des geltenden Rechtes — vom Gericht, sondern stets von der Sicherheitsbehörde (Art. 18 des Einführungsgesetzes). Die Dirne wird nur vor das Strafgericht gezogen, wenn sie eine allgemein strafbare Handlung begeht, wenn sie z. B. vorsätzlich einen mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehr ausübt (§ 304 Z. 1) oder wenn sie sich öffentlich unzüchtig benimmt (§ 283 Z. 1).

Ich möchte nur bemerken, daß der Entwurf über die Art der Reglementierung nichts aussagt. Es steht nichts im Wege, sie als rein ärztliche Überwachung auszugestalten, den Dirnen keine andere Verpflichtung aufzuerlegen, als sich regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen, oder doch die sittenpolizeilichen Beschränkungen hinter dem sanitären Gesichtspunkte weit zurücktreten zu lassen. Da nur Polizeistrafe angedroht ist, haben es die Polizeibehörden in der Hand, bei unerheblichen Verstößen statt zu strafen bloß zu warnen. Auch auf diese Weise können viele Härten des reglementarischen Systems gemildert werden.

Und noch vor einem Mißverständnisse möchte ich warnen. Wenn der Entwurf sich für die Reglementierung erklärt, ist damit nicht gesagt, daß darin das Um und Auf aller gesetzlichen Gegenwirkung gegen die Prostitution zu sehen sei. Nein, der Staat hat die Verpflichtung, die Ursachen der gewerbsmäßigen Unzucht zu

bekämpfen, die Verwahrlosung der Jugend, das Wohnungselend, den Pauperismus. Soweit der Entwurf als ein Strafgesetz dabei mithelfen kann, tut er es. Ich verweise auf die Bestimmungen seines Jugendstrafrechtes, ich bemerke, daß er die Verletzung der Pflicht für den Unterhalt oder die Erziehung einer Minderjährigen zu sorgen unter Strafe stellt (§ 256), daß er auch den Mann, der die von ihm geschwängerte Frau der Not oder Hilflosigkeit preisgibt, mit Strafe bedroht (§ 257), daß er die Verwendung Jugendlicher unter 16 Jahren zu Erwerbstätigkeiten, Produktionen und Schaustellungen verbietet, bei denen ihre Sittlichkeit Gefahr läuft (§ 395), daß er die Verführung in weitem Umfange kriminalisiert (§ 274) und daß er endlich die Rekrutierung zur Prostitution und das Festhalten bei der Prostitution ganz allgemein auch hinsichtlich großjähriger Frauen unter Strafe stellt (§ 279). Damit wird auch am besten die Behauptung der Abolitionisten widerlegt, es werde die Unmoral sanktioniert.

Die zweite Forderung an den Strafgesetzgeber, die wir von Prof. Finger gehört haben, ist: Der Arzt soll das Recht haben, jene Fälle von Geschlechtskrankheiten zur Anzeige bringen zu dürfen, in denen die Gefahr der Ansteckung anderer in anderer Weise nicht vermieden werden kann.

Die Frage der Geheimnispflicht des Arztes und der Ausnahmen davon ist sehr schwierig. Der Arzt soll zur Wahrung der Geheimnisse seiner Kranken verpflichtet sein. Diese Verpflichtung liegt nicht nur im Interesse der Hilfesuchenden, sondern im eigensten beruflichen Interesse des Arztes. Denn nur sie sichert ihm das Vertrauen der Kranken, nur sie bewegt die Patienten, dem Arzte die Vorgeschichte und die möglichen Ursachen ihres Leidens rückhaltslos darzulegen. Ohne diese Offenheit kann der Arzt vielfach nicht helfen. Die Geheimnispflicht des Arztes ist darum überall als sehr wichtig anerkannt und zwar vielfach als so wichtig, daß ihre Verletzung durch den Arzt unter Strafe gestellt ist, so auch im geltenden Recht (§ 498 StG.).

Fraglich ist nur ob die Geheimnispflicht eine absolute sein soll oder ob nicht höhere Interessen Ausnahmen von dieser Pflicht bedingen. Für die absolute Geheimnispflicht kann nur das angeführt werden, daß sie allein dem Arzte das Vertrauen des Publikums erhält. Sie führt aber zu Ungeheuerlichkeiten. Der Schweizer v. Muralt (Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, XVI. S. 163) lehrt: „Der Arzt, welcher einen Ehekandidaten wegen Syphilis oder

beginnender Hirnerweichung behandelt, darf weder auf Anfrage noch von sich aus die Eltern des dem sichern Unglück in die Arme eilenden Mädchens warnen, er darf das nicht einmal tun, wenn das Mädchen seine eigene Schwester ist. Der Ehemann hat kein Recht über die geheime Krankheit seiner Frau vom behandelnden Arzt Auskunft zu verlangen. . . ." Wäre es wirklich richtig, daß nur die absolute Geheimnispflicht dem Arzte das Vertrauen sichert, dann wäre zu erwägen, ob nicht trotz alledem an ihr festgehalten werden soll. Wir haben aber die absolute Geheimnispflicht weder im geltenden Recht, wo der Arzt zur Aufdeckung der Geheimnisse gegenüber der Behörde verpflichtet ist, noch im Deutschen Reich, noch in Belgien und wir haben nicht gehört, daß deshalb das Publikum Scheu trüge, sich dem Arzte zu offenbaren. Wesentlich ist nur, daß die Geheimnispflicht die Regel sei, daß die Verschwiegenheit nur in seltenen Fällen gebrochen werde.

So hat denn auch der Entwurf nicht eine unbedingte Geheimnispflicht aufgestellt. Er droht zwar in § 403 dem Arzte Strafe, der vorsätzlich ein in seiner Berufseigenschaft ihm anvertrautes oder bekannt gewordenes Geheimnis seines Klienten einem Dritten mitteilt oder veröffentlicht. Er erklärt aber gleichzeitig: „Der Täter ist nicht strafbar, wenn die Mitteilung oder Veröffentlichung nach Inhalt und Form durch ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Privatinteresse gerechtfertigt ist." Darnach hat es der Arzt in der Hand, der Sanitätsbehörde Mitteilung zu machen, wenn der Zustand eines renitenten, jeder Spitalsbehandlung widerstrebenden Syphilitikers seiner Umgebung Gefahr droht, darnach kann auch der Arzt die Verlobte des Tripperkranken in diskreter, vertraulicher Weise warnen. Freilich wird die Sanitätsbehörde in vielen Fällen nichts machen können. Denn die Gesetze geben ihr keine Mittel einzuschreiten. Solche gesetzlichen Bestimmungen müßten erst geschaffen werden, aber nicht im Strafgesetze. Denn es handelt sich darum, der Sanitätsbehörde das Recht zu gewähren, gewisse Zwangsmaßregeln zu ergreifen, nicht aber den Widerstand gegen diese Maßregeln durch Strafdrohungen zu brechen. Gewalt gegen behördliche Anordnungen ist ohnehin strafbar (§ 151 ff).

Daß die Durchbrechung der Geheimnispflicht zu weit führe, ist nicht zu fürchten. Die Ärzte werden schon durch ihr eigenstes Interesse veranlaßt werden, von dem Rechte, das ihnen der Entwurf gibt, nur äußersten Falles Gebrauch zu machen.

Ich stelle also fest, daß der Entwurf die Forderungen der Ärzteschaft wegen Straflosigkeit der Prostitution und wegen Ausnahmen von der Geheimnispflicht des Arztes voll erfüllt.

Und nun zu der Forderung, es sei jeder Geschlechtskranke zu bestrafen, der etwas unternimmt oder unterläßt, wodurch er die Gesundheit eines Nebenmenschen gefährdet.

Herr Prof. Finger hat bereits ausgeführt, daß schon heute die Möglichkeit besteht, in solchen Fällen mit Strafe einzugreifen. Nach den §§ 335 und 431 des Strafgesetzes ist jede Handlung oder Unterlassung als Vergehen oder Übertretung strafbar, von welcher der Handelnde einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet ist. Ob eine schlimme Folge eingetreten ist oder nicht, ist für die Strafbarkeit gleichgültig. Nur die Höhe der Strafe wird davon beeinflußt. Dieser Tatbestand der §§ 335 und 431 trifft zweifellos auf den Geschlechtskranken zu, der in Kenntnis seines Zustandes den Beischlaf vollzieht oder ein Kind zu sich ins Bett nimmt oder mit einem syphilitischen Geschwür an der Lippe aus einem Trinkhorn trinkt, das im Kreise seiner studentischen Freunde herumgeht. Neben diesem allgemeinen Tatbestande kennt das geltende Recht noch zwei Strafbestimmungen, die hier einschlagen. § 5 Z. 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 R. G. B. N. 89 bedroht die Dirne, die ihr unzüchtiges Gewerbe betreibt, obwohl sie weiß, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet ist, und § 379 St.G. richtet sich gegen die Frau, die sich bewußt ist, mit einer schändlichen oder sonst ansteckenden Krankheit behaftet zu sein und mit Verschweigung oder Verheimlichung dieses Umstandes als Amme Dienste nimmt.

Der Entwurf geht weiter. Er hebt aus dem allgemeinen Gefährdungstatbestand, den auch er kennt und bei dem er nur zwischen böswilliger und fahrlässiger Begehung unterscheidet, nicht bloß den Beischlaf der infizierten Dirne, wie das geltende Recht, sondern den mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehr überhaupt heraus und unterwirft ihn einer Sondernorm. § 304 Z. 1 bestimmt: „Der Geschlechtskranke, der vorsätzlich einen mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehr ausübt, wird mit Gefängnis von 4 Wochen bis zu 3 Jahren bestraft.“ Es handelt sich also um keine Ausnahmebestimmung gegen die Dirne mehr, die Strafdrohung kehrt sich gegen jedermann. Das darf wohl allgemein auf Beifall rechnen. Es ist eine

traurige Tatsache, daß viele Männer sich kein Gewissen daraus machen, im infizierten Zustande zu verkehren. Schon aus diesem Grunde wäre es verfehlt, nur die Dirne als Deliktssubjekt zu nennen. Die Handlung, die der Entwurf kriminalisiert, ist das Ausüben eines mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehres. Unter Geschlechtsverkehr versteht der Entwurf den Beischlaf, aber auch gewisse andere ihn nachahmende und ihm nahekommende Akte, wie den coitus per anum, die immissio penis in os. Nur ein mit der Gefahr der Ansteckung verbundener Geschlechtsverkehr ist unter Strafe gestellt. Wenn der Täter durch geeignete Schutzmittel die nahe Möglichkeit einer Infektion beseitigt, liegt das Vergehen nicht vor. Das Delikt ist vollendet mit dem Geschlechtsakt. Daß eine Ansteckung wirklich erfolgt sei, setzt der Tatbestand nicht voraus.

In subjektiver Beziehung wird Vorsatz erfordert. Dazu gehört, daß der Täter weiß, er sei krank und er übe einen mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehr aus, mit anderen Worten, der Täter muß wissen, er könne seinen Partner infizieren. Will er dies tun — die patriotischen Grisetten von Paris sollen im deutsch-französischen Feldzug von 1870/71 die deutschen Soldaten absichtlich angesteckt haben — so geht das Vergehen der Gefährdung in das Verbrechen der versuchten oder vollendeten schweren Körperbeschädigung über und wird nach § 298 mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren oder Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft; denn die Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit ist, wie § 268 ausdrücklich erklärt, eine schwere Körperbeschädigung.

Die Gefährdung durch Geschlechtskrankheit wird von Amts wegen verfolgt. Nur bei Gefährdung des Ehegatten tritt Privatanklage ein. Der Grund hierfür liegt in der Schonung der Familie.

Welchen Nutzen verspricht die Strafbestimmung? Über diesen Punkt hat sich v. Liszt in unübertrefflicher Weise geäußert. v. Liszt sagt (Z. f B. G.K. I, S. 16 u. 17):

„Die erste und nicht die geringste Wirkung der Strafe liegt in der Strafdrohung selbst. Sie enthält, indem sie das sozialethische Unwerturteil über die unter Strafe gestellte Tat in feierlicher Form ausspricht, eine Warnung der Staatsbürger, deren Wirkung uns in der vollendetsten Gestalt gerade dann entgegentreten würde, wenn die Strafe selbst niemals verhängt zu werden brauchte. Das ist aber für den uns hier beschäftigenden Tat-

bestand von der allergrößten Bedeutung. Mag immerhin die weibliche Prostitution den Herd für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten darstellen, so liegt doch die Gemeingefährlichkeit dieser Krankheiten gerade darin, daß die von den Dirnen infizierten Männer die Infektion in weitere Kreise, in ihre eigene wie in fremde Familien hineintragen. Der Dirne gegenüber mag eine Strafdrohung, die nur in seltenen Fällen zur Anwendung gelangt, von geringer Wirkung sein. Den jungen Männern aus allen Schichten des Volkes, die eine Zukunft vor sich haben, wird die Strafdrohung eine ernste Warnung sein. Die statistischen Erhebungen haben uns gezeigt, daß unserer männlichen Jugend die Erkenntnis von dem verbrecherischen Charakter einer Gefährdung der Gesundheit andrer durch Geschlechtsverkehr im infizierten Zustand völlig verloren gegangen ist. Hier handelt es sich darum, das schlaff gewordene Gewissen wieder zu stärken. Gerade das soll und wird eine Strafdrohung bewirken. Sie wird sich in erster Linie nicht an die Dirne, sondern an den Mann wenden. Sie wird ihm ins Gedächtnis zurückrufen, was er vergessen hat, weil auch keiner seiner Freunde daran zu denken gewöhnt war: daß er nicht nur eine sittlich verwerfliche, sondern auch eine vom Staate gebrandmarkte Tat begeht, wenn er, um ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, einen seiner Nebenmenschen der Gefahr aussetzt, die Gesundheit vielleicht für sein ganzes Leben einzubüßen. Dieser hohen sozialpolitischen Bedeutung des Gesetzes gegenüber kann der Einwand nicht ins Gewicht fallen, daß gar mancher Schuldige sich der Bestrafung entziehen wird.

Freilich allzu sanguinische Hoffnungen darf man an die Strafbestimmung nicht knüpfen. Wo kein Kläger, da kein Richter. Dieser Satz gilt heute wie ehedem. Es werden nur wenige Fälle zur Anzeige gelangen, weil die Angesteckten, die normalerweise allein von dem Delikt wissen, sich scheuen werden, vor das Gericht hinzutreten. Aber der Hauptzweck der Bestimmung ist eine Warnungstafel zu sein, die Gewissen zu schärfen. Dieser Zweck wird gewiß erreicht werden. Auch wird sie dem Arzte die Möglichkeit geben, gewissenlosen Patienten mit Nachdruck aufzutreten.

Neben der Ausübung des Geschlechtsverkehrs durch Geschlechtskranke stellt der Entwurf noch 2 Tatbestände auf: § 304 Ziff. 2 bedroht den, der vorsätzlich zu einem mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehre mit einem Geschlechtskranken Vorschub leistet. Der Tatbestand trifft auf den Bordell-

wirt zu, der bewußt eine kranke Dirne mit einem Gast in Verkehr treten läßt; ebenso auf den, der ein Mädchen beredet, sich seinem, wie er weiß, kranken Freund hinzugeben.

§ 304 Ziff. 3 endlich bedroht die geschlechtskranke Amme, die ihren Dienst antritt — insoweit stimmt der Tatbestand mit § 379 des geltenden Strafgesetzes überein — sowie den, der zu einem geschlechtskranken Kinde eine Amme nimmt. Dieser Fall ist neu, er bildet das Gegenstück zum ersten. Es ist aber nur gerecht, wenn man die reichen Kinder gegen die kranken Ammen schützt, auch die armen Ammen gegen die kranken Kinder zu sichern. Auch § 304 Ziff. 3 setzt Vorsatz voraus. Die Amme, der Vater muß also wissen, daß sie, daß das Kind krank ist.

Ich habe bei diesem Punkte, der Bestrafung der Gefährdung, die Frage, wie der Entwurf das Problem löse, zuerst behandelt. Es bleibt uns noch die Frage zu erörtern: wie ist das Problem richtig zu lösen? Da möchte ich vor allem hervorheben, daß es gewiß zutreffend ist, die Gefährdung durch eine Geschlechtskrankheit zu einem besonderen Delikt zu machen. Ich verweise auf die Gründe, die v. Liszt vorgebracht hat. Zwar ist der Standpunkt keineswegs unangefochten. Indes die Gegner der Bestimmung — ich nenne den berühmten Rechtslehrer v. Bar — gehen vor allem davon aus, daß Gefährdungsdelikte zu verwerfen sind. Für uns in Österreich sind aber Gefährdungsdelikte keine Neuerung, wir haben sie in den §§ 335 u. 431 StG. und wir haben gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. — Zu untersuchen bleibt jedoch, ob die Bestimmung des Entwurfes ausreicht. Der Entwurf stellt, wie wir gesehen haben, drei einzelne Gefährdungshandlungen unter Strafe, von denen dem gefährdenden Geschlechtsverkehre die größte Bedeutung zukommt. Es fragt sich, ob die Bestimmung nicht auf alle wie immer gearteten Gefährdungshandlungen auszudehnen wäre. So erklärt Artikel 79 des Schweizer Vorentwurfes: „Eine geschlechtskranke Person, die jemanden wissentlich, namentlich durch geschlechtlichen Verkehr in unmittelbare Gefahr bringt, von ihr angesteckt zu werden, wird mit Gefängnis bestraft. Einen ähnlichen Vorschlag machte auch v. Liszt, einen solchen Wunsch sprach früher Prof. Finger aus. Meines Erachtens erübrigt sich eine Ausdehnung der Bestimmung. Wir dürfen nicht vergessen, daß neben ihr der Entwurf ganz allgemein die böswillige und die fahrlässige Gefährdung der körperlichen Sicherheit unter Strafe stellt (§§ 311 u. 312). Die außergeschlechtliche Gefährdung wird

regelmäßig unter einem dieser beiden Tatbestände erfaßt werden können. Die Beschränkung des § 304 auf die Gefährdung durch den Geschlechtsverkehr und einige andere scharf umrissene Handlungen bestimmten Gepräges ermöglicht es, schwerere Strafe anzudrohen. Würde der Tatbestand auf alle denkbaren Handlungen erweitert, müßte erwogen werden, daß darunter auch recht harmlose Handlungen fallen können; das würde zu einer Herabsetzung des Strafrahmens und so zu einer allzu gelinden Beurteilung der schweren Fälle führen.

Die letzte Forderung lautet: Verbot der Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch Kurpfuscher. Verbot der Ankündigung brieflicher Behandlung, Verbot des Anpreisens von Medikamenten gegen Geschlechtskrankheiten.

Zu diesem Punkte darf ich mich ganz kurz fassen. Die Forderung ist gewiß erfüllbar und der Entwurf hat sie erfüllt. Die Kurpfuscherei stellt er allgemein in § 464 Z. 1 unter Strafe. Diese Bestimmung schließt aber nicht aus, daß der Kurpfuscher auch wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit zur Verantwortung gezogen wird, wenn seine Behandlung danach war. Die Ankündigung brieflicher Behandlung und das Anpreisen von Medikamenten erfaßt der Tatbestand des § 465: „Wer in einer Druckschrift ein Heilmittel, Heilverfahren oder eine ärztliche Behandlung durch eine unwahre Angabe über ihre Wirksamkeit anpreist."

Ich bin zu Ende. Der Vorentwurf stellt gewiß Waffen zum Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten bereit. Wirksamer als diese Waffen werden sich jedoch die Aufklärung über das Wesen der venerischen Krankheiten und die Hebung des sittlichen Bewußtseins im Volke erweisen.

---

## Diskussion.

Dr. Gruss: Hochverehrte Anwesende! Auf einige Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich denn doch vom ärztlichen Standpunkte aus erwidern. Vor allem hat der Herr Vorredner die Bekämpfung der Kurpfuscherei durch den Vorentwurf auf eine höhere Stufe gestellt; aber wenn Sie sich den Paragraph im Vorentwurf ansehen, so werden Sie daraus entnehmen, daß die Kurpfuscherei durch denselben noch weniger gefährdet wird, als dies durch den bestehenden Paragraph gegen die Kurpfuscherei der Fall ist. In dem jetzt geltenden Paragraph gegen die Kurpfuscherei ist die Strafe wenigstens eine hohe; der Paragraph des

Vorentwurfes, der sich mit der Kurpfuscherei beschäftigt, übernimmt den Tatbestand ganz aus dem derzeitigen Gesetz, setzt aber die Strafe tief herab. In dem jetzigen Strafgesetze ist es möglich, daß ein Kurpfuscher, der aus dem Auslande einwandert — und das sind die meisten, sie kommen nämlich aus Sachsen und Preußen zu uns herüber — wenn er der Kurpfuscherei überführt worden ist, ausgewiesen wird. In dem Paragraph über die Kurpfuscherei, welcher im Vorentwurfe vorkommt, ist dies ausgeschlossen. Die Strafe ist überdies eine sehr niedrige. Was aber den jetzigen Kurpfuscherparagraph beinahe unanwendbar macht, das kommt in dem Paragraph des Vorentwurfes wieder vor. Die Bestrafung der Kurpfuscher ist nämlich in der Regel daran gescheitert, daß der Paragraph des jetzigen Strafgesetzes verlangt, daß nur, wer, ohne ärztlichen Unterricht erhalten zu haben, die ärztliche Behandlung „gewerbsmäßig" ausübt, zu strafen ist. Die Gewerbsmäßigkeit ist die Klippe, an welcher die Verurteilung der Kurpfuscher in den allermeisten Fällen gescheitert ist. Zur Gewerbsmäßigkeit wird vom Richter der Nachweis verlangt, daß der Betreffende Geld gefordert hat. Sehr viele haben sich dadurch geholfen, das sie gesagt haben, sie haben nur ein Geschenk angenommen. Die Gewerbsmäßigkeit hat es notwendig gemacht, daß nachgewiesen werden muß, daß der Betreffende die Kurpfuscherei doch öfters ausgeübt hat. Nun ist einer, der in der ganzen Gegend lange als Kurpfuscher bekannt war, wegen einer Handlung vor den Strafrichter gekommen und dieser hat gefunden, daß dadurch der Nachweis der gewerbsmäßigen Kurpfuscherei nicht erbracht sei, so daß man mit Recht bei uns gesagt hat, das alte Strafgesetz sei ein Freibrief für die Kurpfuscherei. Die Kurpfuscherei in Deutschland wird durch das dortige Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb weit mehr eingeschränkt als bei uns durch den Kurpfuscherparagraphen.

Nun, ich will mich nicht zuweit mit dem Kurpfuscherparagraphen beschäftigen. Ich will ihn nur in seiner Beziehung zu den Geschlechtskrankheiten und ihrer Verbreitung in Betracht ziehen. Das ist ja die Hauptaufgabe in dieser Versammlung, die Kurpfuscherei soll sehr strenge bestraft werden, gerade im Interesse der Verhütung von ansteckenden Krankheiten überhaupt. Bei dem Kurpfuschergesetz, welches so leicht zu umgehen ist, wie im Vorentwurfe, den wir heute besitzen, bleibt eine unendliche Gefahr für die Verbreitung von Infektionskrankheiten bestehen, insbesondere für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Es ist also eigentlich ein Erfordernis der öffentlichen Gesundheitspflege, ein ordentliches Kurpfuschergesetz zu schaffen.

Geehrte Anwesende! Wenn es heißt, es wird einer wegen Kurpfuscherei bestraft, weil er wiederholt, also gewerbsmäßig die Kurpfuscherei ausgeübt hat, so ist damit nicht gedient. Der Kurpfuscherparagraph sollte hauptsächlich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, nicht so sehr im Interesse der Ärzte strenge gefaßt sein. Es sollte beispielsweise heißen: Wer gegen Geld oder gegen Geldeswert ärztliche Behandlung leistet, ohne dazu berechtigt zu sein, wird bestraft. Es ist ferner ein Mißgriff, daß man die ausländischen Kurpfuscher nach dem Vorentwurfe hier weiter wirken läßt. Vergessen Sie eines nicht.

Die Kurpfuscher machen sich nämlich, wie wir aus einer langen Erfahrung wissen, gar nichts daraus, wenn sie einmal vor Gericht kommen. Heute fürchtet sich nur der ausländische Kurpfuscher vor der Abschaffung. Wenn der Vorentwurf in Wirksamkeit tritt, fürchtet sich keiner mehr; denn die Kurpfuscherei wird immer unter dem Namen Naturheilerei ausgeübt. Sie haben eine solche Macht der Suggestion auf die Leute, daß es sogar in Deutschland vorgekommen ist, daß ein Kurpfuscher, dem man bei Gericht nachgewiesen hat, daß er ein Kind direkt ums Leben brachte und er deshalb schwer gestraft wurde, später als in der Familie dieses Naturheilanhängers ein zweites Kind erkrankte, von diesem abermals zur Behandlung gerufen wurde. Also im Interesse der Verhütung der Verbreitung von Geschlechts- und Infektionskrankheiten im allgemeinen, mit einem Worte aus öffentlichen gesundheitlichen Rücksichten ist die Einführung eines wirksamen Kurpfuschergesetzes eine der wichtigsten Fragen.

Nun möchte ich auf etwas zweites kommen. Es wurde wiederholt auch von Herrn Prof. Finger und dem Herrn Vorredner davon gesprochen, der Arzt soll das Recht haben, Geschlechtskrankheiten anzuzeigen. Ich glaube, es ist da eigentlich die Frage verschoben worden. Es soll heißen, der Arzt soll das Recht haben, das Berufsgeheimnis bei Geschlechtskrankheiten unter Umständen nicht zu wahren. Die Regel wird ja folgende sein. Der Arzt wird beispielsweise dem Familienmitgliede, das an einer Geschlechtskrankheit erkrankt ist, sagen: Sie dürfen das und jenes nicht tun, damit Sie Ihre Krankheit nicht weiter verbreiten. Sieht nun der Arzt, daß er es mit einem leichtsinnigen Menschen zu tun hat, so soll er zunächst das Recht haben, den Vater der Familie, oder den Vormund, beziehungsweise den verantwortlichen Aufseher darauf aufmerksam zu machen, daß in der Familie ein Geschlechtskranker ist. Dadurch hat er bereits das ärztliche Geheimnis gebrochen und dazu soll er zunächst berechtigt sein. Die Anzeige bei der Behörde kann doch nur in den äußersten Fällen in Frage kommen.

Was die Sicherung des ärztlichen Geheimnisses betrifft, muß ich Ihnen ganz offen sagen, das ist wohl im Vorentwurfe spottschlecht geworden und zwar hauptsächlich durch den Paragraphen bezüglich der Übertragung von Geschlechtskrankheiten, wonach, wie der Herr Vorredner ausdrücklich hervorgehoben hat, die Geschlechtskrankheiten als schwere körperliche Verletzungen behandelt wurden. Dann haben wir Ärzte den berüchtigten Anzeigeparagraphen, wonach wir verpflichtet sind, Körperkrankheiten, bei welchen schwere Verletzungen in Betracht kommen und bei welchem ein Schuldiger vorhanden sein soll, der Behörde anzuzeigen. Wenn die Geschlechtskrankheiten schwere körperliche Verletzungen sind, ist jeder Arzt gesetzlich verpflichtet, von jeder Geschlechtskrankheit der Behörde offiziell die Anzeige zu erstatten, wenn er selbst nicht wegen unterlassener Anzeige verurteilt werden will. So ist es im Vorentwurfe. Nun denken Sie sich, was die Folge ist.

Weiter! Es ist in Österreich einmal so der Brauch, daß die Gesetze gewöhnlich durch Verordnungen wenigstens zum Teile aufgehoben werden. Das Verordnungsrecht der Behörden wird weiter bleiben.

wenn der neue Vorentwurf eingeführt wird. Das ärztliche Geheimnis ist jetzt durch einen Paragraphen des Strafgesetzes so strenge anbefohlen, daß jemand, der es zum ersten Male verletzt, mit der Praxisentziehung auf ein halbes Jahr, im Wiederholungsfalle auf ein ganzes Jahr und beim dritten Male für immer bestraft wird. Nun kann die Behörde kommen und einen Erlaß hinausgeben, wonach alle Ärzte verpflichtet werden, Geschlechtskranke und nicht nur solche, sondern auch die mit Ekel erregenden Krankheiten behafteten Personen der Behörde anzuzeigen, sofern sie mit dem Lebensmittelhandel usw. zu tun haben. Damit ist für eine ganze Kategorie von Menschen das ärztliche Geheimnis abgeschafft. Herr Prof. Finger hat Ihnen schon gesagt, daß diese Leute um so gefährlicher werden, weil sie ihre Krankheiten verheimlichen und nicht behandeln lassen, weil sie mogeln müssen, um nicht als geschlechtskrank erkannt zu werden und dadurch jede Vorsicht beiseite setzen müssen und am gefährlichsten für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten werden.

Diese behördliche Anzeigepflicht wird am Schlusse noch dadurch erhärtet, daß es heißt, daß der Arzt, der sie nicht befolgt, auch mit Arrest bestraft werden kann. Ich will der Verlockung nicht folgen, von dem Anzeigeparagraphen weiter zu sprechen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß dieser Paragraph ein Skandal ist (Beifall).

Er kommt in keinem anderen Strafgesetze vor. Ich benutze diese Gelegenheit, um dies einmal öffentlich auszusprechen. Die Ärzte werden durch diesen Anzeigeparagraphen zu Polizeispitzeln erniedrigt. Sie müssen den Patienten an den Pranger stellen, wenn sie nicht strafbar werden wollen. Was ist die Folge eines solchen Paragraphen? Diejenigen Ärzte, die das Gesetz nicht befolgen, werden einen Vorteil gegenüber denjenigen besitzen, die das Gesetz befolgen. Es ist dies also eine Verleitung zur Verletzung des Gesetzes. Der Arzt, dem immer Humanität ans Herz gelegt wird, soll, wenn er in eine Familie gerufen wird, wo irgendein Verbrechen oder Vergehen geschehen ist, sofort als Scherge den vertrauensvollen Patienten der Behörde anzeigen. Das ist ein Gesetz, welches in einem modernen Staate nicht existieren soll. Verbrecher aufzusuchen, ist die Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft (Beifall), aber nicht die Aufgabe des praktischen Arztes. Ich muß einen Fall vorführen, bei dem ich gestehe, daß ich mich selbst gegen das Gesetz vergangen habe. Ein Vater, der ein Trunkenbold war, hat seine Frau mißhandelt. Der Sohn, welcher den Vater und die Mutter erhalten hat, kam dazu und sah diese Mißhandlung. Er griff den Vater an und brachte ihm Kratzwunden im Gesichte bei und zwar nicht zur Abwehr, sondern aus Entrüstung. Wenn ich den jungen Mann angezeigt hätte, wäre er wegen des Verbrechens der körperlichen Verletzung bestraft worden und es war eine Pflicht, ihn anzuzeigen, doch ich habe es nicht getan.

Auf eines möchte ich noch zurückkommen. Der sehr geehrte Herr Vorredner hat in seinen ausgezeichneten Ausführungen auch noch einen Punkt erwähnt. Er hat bemerkt, daß der Strafgesetzentwurf zum Beispiel auch dafür vorsorgt, daß ein Mann, welcher eine von ihm ge-

schwängerte Frau in Not läßt, bestraft wird. Wie ein Strafrechtler einen solchen Paragraph machen konnte, begreife ich nicht. Es heißt: Mater semper certa, pater nunquam. Im bürgerlichen Gesetz heißt es, wenn einer innerhalb einer gewissen Zeit einer Frauensperson beigewohnt hat, steht die Vermutung, daß er der Vater ist. Will nun etwa das Strafgesetz auf die Vermutung hin, daß jemand der Vater ist, ihn verurteilen, weil er die geschwängerte Frau in Not läßt. Wir Ärzte wissen sehr wohl, daß der Beweis nie zu führen ist. Wie will heute jemand strafrechtlich den Beweis führen, daß eine Person von einem bestimmten Manne geschwängert ist? Der Beweis, der zu einer strafgerichtlichen Verurteilung genügen soll, ist, glaube ich, nicht zu erbringen. Die Folge eines solchen Gesetzes ist, daß die Erpressungsversuche, die ja in solchen Angelegenheiten jetzt schon ziemlich häufig sind, massenhaft sein werden. Einen anderen Zweck kann dieser Paragraph nicht haben.

Prof. Dr. Zeissl: Mein Kollega hat mir sehr viel von dem vorweggenommen, was ich sagen wollte. Ich will besonders bemerken, daß wir uns vielleicht etwas weniger mit dem Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten allein beschäftigen sollten, sondern daß unser Kampf sich überhaupt gegen die Infektionskrankheiten richten soll. Denn wenn wir unsere Gesetze durchsehen, müssen wir ganz ruhig sagen, wir haben eigentlich gar kein Recht, einen Blatternkranken zu isolieren, sondern das p. t. Publikum glaubt, daß wir das Recht haben, und weil es Gott sei Dank dies glaubt, so können wir einen Blatternkranken isolieren und ihn ins Blatternspital bringen. Einen Impfzwang haben wir nicht. Wir haben sogar nicht einmal ein Impfrecht. Wir haben viel weniger ein Reinfektionsgesetz. Das sind immer fromme Wünsche, die schon aus der Zeit des Kaisers Franz bis in unsere Zeit hineinragen und die noch immer nicht in Erfüllung gegangen sind und die auch, soweit ich die Verhältnisse kenne, kaum sobald in Erfüllung gehen dürften.

Auf das ganz entschiedenste möchte ich dafür eintreten, daß unter bestimmten Fällen der Arzt ein Anzeigerecht hat und zwar ein Anzeigerecht, das insbesondere die Jugend schützt. Ein Fall, den ich vor vier Jahren publiziert habe und der zwei Schulkinder betraf, die von ihrem Vater, der ganz genau wußte, was Syphilis ist, infiziert wurden, hat sehr viel in Wien von sich reden gemacht. Ich habe mir in dem Fall nur dadurch helfen können, daß ich an die löbliche Statthalterei herangetreten bin und gebeten habe, die Schulbehörde möge anfragen, was für eine Krankheit die beiden Kinder haben, die in dem Bezirke, in der und der Straße, in dem Hause Nummer so und soviel, in dem und dem Stockwerke wohnen. Auf die Anfrage der Behörde konnte ich dann zur Antwort geben — denn die Anfragen der Behörden muß ich beantworten —, die zwei Kinder gehen in die Volksschule, das eine in die erste, das andere in die zweite Klasse und sie haben beide die sogenannte sekundäre Syphilis; auf diese Antwort erst wurden beide Kinder ausgeschult und kommen noch jetzt jeden Freitag zu mir in das Franz Josefs-Ambulatorium und bekommen von mir nach der Untersuchung einen Zettel, ob sie in die Schule gehen dürfen oder nicht.

Wäre ich in dem Falle nicht gesetzwidrig vorgegangen, so wäre es ganz möglich gewesen, daß diese beiden Kinder die übrigen 300, die dieselbe Volksschule besuchen, durch Benutzung desselben Trinkgefäßes, wie es an jedem Auslaufbrunnen angebracht ist, infiziert hätten.

Numero 2 sind mir in kurzer Zeit zwei Fälle vorgekommen, wo im 9. Bezirk in einer eleganteren Straße 2 Herren sich dem Rasieren unterzogen haben. Die Rasiermesser waren früher an einem Syphilitiker gebraucht worden und beide Herren wurden infiziert, trotzdem die bekannten Desinfektionsgefäße mit dem roten Kreuz in der Rasierstube angebracht waren. Diese Gefäße nutzen uns nämlich ebensowenig, wie die Gesetze, die nicht gehalten werden (Zustimmung). Es ist ein gutes Wort, das in einem Theaterstück von Bauernfeld vorkommt. Es heißt dort: Denn die Gesetze sind da, daß man sie hält, so denkt der Max der Theuerdank, der Alte, aber die Gesetze werden bei uns immer nur auf das Papier geschrieben, gehalten werden sie aber nicht.

Was wir also verlangen, ist ein Impfzwang und ein Revaccinationszwang, aber nicht nur für Mittelschüler, die ein Stipendium haben wollen (Heiterkeit), sondern für alle. Eventuell könnte man so weit gehen, daß man auch die weibliche Bevölkerung einbezieht: Einen Brautkonsens bekommt man z. B. nur, wenn man revacciniert ist.

Ich glaube, daß diese wenigen Anregungen genügt haben.

Die Hauptsache aber ist, wenn ein Gesetz gemacht wird, daß zuerst die Ärzte gefragt werden, was sie brauchen und daß erst dann die Juristen das Gesetz formulieren, aber in einem Deutsch, daß auch Deutsche es verstehen.

Polizeiarzt Dr. Koch: Auch nach dem früheren Strafgesetze war die Möglichkeit vorhanden, Fälle von erfolgter Infektion zu bestrafen. In Wirklichkeit ist es aber nicht geschehen. In wiederholten Fällen habe ich es beobachten können, daß man nie über das Moment hinausgekommen ist, ob es der betreffenden Person auch bewußt war, daß sie krank sei. Um das Delikt gegen die Sicherheit der Gesundheit konstruieren zu können, ist es in erster Linie notwendig, daß die betreffende Person, die als krank befunden und von der konstatiert wurde, daß sie den geschlechtlichen Verkehr ausgeübt hat, selbst die Kenntnis von der Erkrankung hat, zweitens, daß sie auch Kenntnis davon hat, daß sie an einer Infektionskrankheit leidet. Die betreffende Person hat erklärt, sie habe es nicht gewußt. Zur Beurteilung dessen, daß sie von ihrer Erkrankung weiß, kann sie allein nicht kompetent sein. Man muß in jenen Fällen untersuchen, ob die Bevölkerungsklasse, der die betreffende Person angehört, wirklich auch die Kenntnis der Geschlechtskrankheiten besitzt. Nach unserer Praxis, die wir mit allen Bevölkerungsklassen zu tun haben, existiert die Erkenntnis der Geschlechtskrankheiten ganz entschieden überall. Die Personen wissen, wenn sie an einem gewissen Organe erkrankt sind, daß sie geschlechtskrank sind. Es ist uns zweifellos gewesen, in ganz bestimmten Fällen zu konstatieren, daß die Personen sich ihrer Krankheit bewußt waren, besonders in jenen Fällen, wo es sich um Personen gehandelt hat, die bereits in Spitalsbehandlung standen. Wir alle machen die Erfahrung, daß Personen, die eine Spitals-

behandlung erfahren haben, ihre Kenntnisse über diese Krankheit bereichern. Meiner Ansicht nach ist zweifellos in den meisten Fällen, wo es sich um gewisse Personen handelt, die Erkenntnis der bestehenden Erkrankung wirklich vorhanden. Diese Kenntnis der Erkrankung wird sich nicht auf alle Formen beziehen. Wir wissen, daß bei diesen Krankheiten Formen vorkommen, welche auch dem Erfahrenen manchmal zweifelhaft sind. Es sind Formen von Flecken und von Veränderungen an der Haut, die der Laie nicht mehr auf seine ursprünglichen Erkrankungen zurückführen kann. Sollten solche Fälle vorliegen, kann man den Betreffenden nicht anschuldigen, daß er von seiner Erkrankung gewußt hat. Die 2. Frage ist die, ob eine Person, die eine Geschlechtskrankheit besitzt, weiß, daß sie übertragbar ist. Wir wissen allerdings, daß, wenn gewisse Bevölkerungskreise sich beschimpfen, sie den Ausdruck der Ansteckung gebrauchen.

Schon nach dem alten Strafgesetze ist es durch Heranziehung des § 335, der das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens bestraft, möglich, gegen solche Personen, die sich an der Gesundheit der Gesamtbevölkerung versündigen, vorzugehen. Leider muß ich nochmals betonen, ist es bisher nicht geschehen, daß man in dieser Weise gegen solche Personen vorging. Deshalb muß ich es ausdrücklich als hervorragende Bedeutung des neuen Strafgesetzentwurfes betonen, daß er die Geschlechtskrankheiten ausdrücklich unter Strafsanktion stellt. Jedoch hat auch diesmal die Sache einen Haken. Es wird nämlich die Übertragung der Geschlechtskrankheiten nur dann bestraft, wenn sie eine „vorsätzliche" ist. Nun wir, die wir draußen stehen, sind etwas ängstlich mit den juristischen Ausdrücken und wissen, daß ein juristischer Ausdruck etwas ist, was man immer anders deuten kann. Was „vorsätzlich" ist, ist schwer zu definieren und ist auch nicht eine feststehende Ansicht. Der Begriff „vorsätzlich" ist etwas individuelles. Daß jemand vorsätzlich den Beischlaf ausübt, ist selbstverständlich. Darauf kann sich die Vorsätzlichkeit nicht beziehen (Heiterkeit), sondern nur auf die Folgen. Es ist nur wünschenswert und im Interesse der Sache gelegen, die doch in diesem Strafgesetz tendiert erscheint, wenn dieses Wort „vorsätzlich" im neuen Strafgesetze in der Weise ausgelegt wird, daß kein Zweifel besteht.

Vorsitzender: Ich möchte mir erlauben, nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Vizesekretärs Dr. Rittler zu sagen. Zunächst sind im § 465 des Entwurfes die Postulate der Ärzte nicht voll ausgeführt. Der § 465 lautet: „Wer in einer Druckschrift ein Heilmittel, Heilverfahren oder eine ärztliche Behandlung durch eine unwahre Angabe über ihre Wirksamkeit anpreist etc. Nun handelt es sich nicht um unwahre Angaben, sondern um die Anpreisung zur Selbstbehandlung, weil etwas Gefährliches darin gelegen ist, die Dauer und die Richtigkeit der Behandlung in das Ermessen des Patienten zu stellen.

Dann möchte ich auf etwas hinweisen, worauf schon Herr Dr. Gruss hingewiesen hat. In § 304 wird die Übertragung der Geschlechtskrankheiten oder auch nur die Gefährdung durch eine Geschlechtskrankheit unter die Strafe von 4 Wochen bis 3 Jahre gesetzt, fällt also

unter die mit Strafe bedrohten Taten; und im § 466 heißt es: „Der Arzt oder die Geburtshelferin, die es unterlassen, die Anzeige an die öffentliche Behörde zu erstatten, wenn eine Geburt, eine schwere Verletzung oder Krankheit den Verdacht begründen, daß sie durch eine mit Strafe bedrohte Tat „herbeigeführt wurden"; etc. Nun muß ich sagen, jede Geschlechtskrankheitsübertragung, die uns Ärzten zu Gesichte kommt, steht unter dem Verdachte, daß sie durch eine in den § 304 fallende, also durch eine mit Strafe bedrohte Tat herbeigeführt wurde, und ist eigentlich auf Umwegen die obligatorische Anzeige für sämtliche Infektionen im Gesetze statuiert.

Diese beiden Bemerkungen wollte ich nur machen, und bitte nun Herrn Oberkommissär Gärtner das Wort zu ergreifen.

Oberkommissär Gärtner: Meine verehrten Herrschaften! Wir haben zwei sehr eingehende Referate gehört. Das eine eines Arztes, der die ganze Reihe jener Fragen aufgerollt hat, mit denen der Sache zu helfen ist; das zweite war das Referat eines Juristen, der den Strafgesetzentwurf verteidigt hat.

Dem Juristen kann ich nicht prinzipiell folgen. Er hat die große Frage neuerlich angeschnitten, weil er sie anschneiden mußte, die Frage zwichen dem Abolitionismus und der Reglementierung. Verlangen Sie von mir nicht, daß ich jetzt auf diese Frage eingehe; denn der österreichische Zweigverein der internationalen Föderation wird Gelegenheit haben, auf diese Frage zurückzukommen und den Strafgesetzentwurf vom Standpunkt der Reglementierung zu behandeln, wie er behandelt zu werden verdient. Denken Sie nur an eines. Wenn Sie denjenigen hören, der die Reglementierung verteidigt, werden Sie aus seiner Terminologie erkennen, wieweit es mit diesen Ansichten steht. Es wird da mit den Worten „Dirne" und „unzüchtiges Gewerbe" herumgeworfen. Die Reglementaristen vergessen aber immer, Bestimmungen gegen den Mann zu treffen, der die Dirne ansteckt. Man geht diesem Punkte aus dem Wege. Der Jurist, beziehungsweise der Strafgesetzentwurf, macht der momentanen Gesellschaft Konzessionen und es besteht die große Frage, ob der Strafgesetzentwurf, der wieder für ein Jahrhundert hinaus gelten soll der momentanen Gesellschaft Konzessionen machen darf. Ich glaube, er darf keine Konzessionen machen. Damit will ich nicht schließen. Ich will noch erwähnen, die Reglementaristen schicken die erkrankte Dirne ins Spital. Ich frage aber: wie lange bleibt sie im Spital. Kommt sie ausgeheilt heraus? An dieser Frage zerschellt die ganze Wirkung des Reglementarismus und, wie ich Ihnen schon eingangs gesagt habe, der österreichische Zweigverein der internationalen Förderation wird im Herbste Gelegenheit haben, auf diese Frage zurückzukommen und wird die Antwort geben, die die Frage auch verdient. Ich will aber noch erwähnen, daß der große Fehler aller, die jetzt gesprochen haben, darin besteht, daß sie das Gesetz auf die Personen anwenden. Wir haben nicht das Gesetz für eine Person und auch nicht für Wien, sondern für das ganze Reich zu machen. Denn lassen Sie sich von niemanden einreden, daß mit der Reglementierung, wie sie hier vertreten ist, irgendein Fortschritt erreicht wird.

Ich will mich noch einer anderen Sache zuwenden, das ist eine Anregung, die ich aus dem Referate des Herrn Prof. Finger empfangen habe. Im Strafgesetzentwurfe werden immer nur Strafen angedroht, geheilt wird mit dem ganzen Gesetze nichts. Daher ist es notwendig, daß dieses Strafgesetz in irgend einer Form irgend etwas als Beisatz erhält, das die Heilung, sowie die Prophylaxis wirklich durchführt. Ich stelle mir vor, daß das Seuchengesetz in irgend einer Form novelliert wird, um wirklich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Tat werden zu lassen. Daher erlaube ich mir einen Antrag zu stellen und möchte Sie bitten, ihn anzunehmen. Fordern Sie den Vorstand der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf, im Sinne des Referates des Herrn Prof. Finger eine Novellierung zum Seuchengesetz oder in irgend einer anderen Form eine Gesetzwerdung derjenigen Dinge anzustreben, die er in seinem Referate dargelegt hat.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag, der die rein praktische Durchführung der Zwecke der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Auge hat, anzunehmen.

Ministerialrat Dr. Schober: Ich glaube, daß wir in der Diskussion zum Teile über das Thema der Sache hinausgekommen sind. Nach meinem Empfinden und auch nach dem, was im allgemeinen über die Anträge des Entwurfes gesprochen worden ist, glaube ich annehmen zu dürfen, daß im großen und ganzen genommen in den hauptsächlichen Punkten der Entwurf dasjenige verwirklicht hat, was speziell von der Gesellschaft, der wir ja alle angehören, angestrebt worden ist. Es ist gesagt worden, man soll zuerst die Ärzte hören, bevor man daran geht, ein Gesetz zu machen. Ich kann auch der Versammlung versichern, daß dies geschehen ist; es ist uns insbesondere schon damals ein Gutachten des sehr verehrten Herrn Professors Dr. Finger vorgelegen, und ein Teil der Bestimmungen ist ja auf diese Initiative zurückzuführen. Ich möchte nun noch auf ein paar Einzelfragen eingehen.

Es ist zum Beispiel von einem der Herren Redner gesagt worden: Ja, dieses „vorsätzlich" in den Paragraph, der davon spricht, daß eine Übertragung durch einen Geschlechtsverkehr stattfindet, ist uns nicht ganz plan und klar. Nun ich glaube, es ist klar. Es ist ja evident, daß „vorsätzlich" bedeutet, daß der Akt geschehen sein muß mit Wissen und Willen. Denn bekanntlich gibt es auch Akte, die nicht mit Wissen und Willen geschehen und das soll auch bei diesem Verkehr vorkommen. Daher ist das Wort „vorsätzlich" notwendig, um anzudeuten, daß wirklich die Handlung mit Wissen und Willen desjenigen geschehen ist, den man verurteilen will. Das ist das eine. Das zweite, was meines Erachtens ganz deutlich haarscharf und für Juristen unleugbar hervorgeht, ist, daß der Betreffende gewußt haben muß, daß er geschlechtskrank sei. Das sind die beiden notwendigen Voraussetzungen, damit man in dem Falle eine Strafe und zwar, wie es hier heißt, eine sehr strenge Strafe verhängen kann. Sie dürfen nicht glauben, wenn der Entwurf vier Wochen bis drei Jahre androht, daß das ein Spaß ist. Um also das Ergebnis einer so strengen Strafe zu ermöglichen, ist der Vorsatz des Täters notwendig.

Die hohen Herren dürfen sich allerdings von der Wirkung eines Strafgesetzes nicht erhoffen, daß damit die Geschlechtskrankheiten verschwinden. Das Strafgesetz kann in dem Punkte nur einen sehr geringen Teil der großen Aufgabe lösen. Es kann, wie heute wiederholt gesagt worden ist, das Gewissen der Leute etwas schärfen. Es kann sie von solchen Handlungen abhalten, aber aus der Welt schaffen wird das Strafgesetz diese Erscheinungen niemals. Es ist unbedingt notwendig — und in der Richtung wäre es vielleicht sehr wünschenswert, wenn wir auch von der Seite, die ja ergänzend hinzutreten muß, manches erfahren würden, nämlich von der Seite der Verwaltung — es müssen zu den Bestimmungen, die nach der einen Seite eingreifen, wahrscheinlich Verfügungen, die auch von Herrn Professor Finger angedeutet worden sind, hinzutreten, damit die Tätigkeit eine einheitliche werde. Durch die Tätigkeit der Verwaltung kann möglicherweise im Reichsseuchengesetz noch manches geschaffen werden, um das Ganze wirklich zu einer harmonischen Gestaltung zu bringen.

Nun möchte ich zum Schlusse noch auf einige Punkte, die vielleicht mit den Geschlechtskrankheiten nicht so in Verbindung stehen, antworten; aber ich muß schließlich antworten, weil davon ziemlich energisch gesprochen worden ist. Es ist die Bestimmung über den Kurpfuscherparagraphen bekämpft worden. Nun ich bitte, meine verehrten Damen und Herren, das, was ich sage, nicht in dem Sinne einer Verteidigung des Entwurfes aufzunehmen, es ist ja hier nicht der Ort, den Entwurf zu verteidigen, sondern in dem Sinne, daß ich einzelnes an Aufklärungen biete und daß ich einiges sage, was vielleicht die Sache doch in einem etwas veränderten Lichte darzustellen in der Lage wäre. Man hat gesagt, der Paragraph über die Kurpfuscherei entspricht ganz und gar nicht. Man hat insbesondere darauf hingewiesen, daß man im deutschen Reiche viel besser daran sei, daß speziell das deutsche Wettbewerbgesetz viel besser als das österreichische derzeitige Strafgesetz die Kurpfuscherei bekämpfe. Nun möchte ich aber die verehrten Damen und Herren darauf hinweisen, daß gerade in dem Punkte Österreich gegenüber Deutschland voran ist. Es hat dort im deutschen Reiche die im Jahre 1869 geschaffene Aufhebung der bindenden Berechtigung der Ärzte dazu geführt, daß sich das Kurpfuschertum in einer Weise gebildet hat, von dem man sich in Österreich keinen rechten Begriff machen kann. Die deutsche Regierung hat daher vor zwei bis drei Jahren einen neuen Entwurf vorgelegt, in dem jedoch die Kurpfuscherei nicht einmal so weitgehend als unser geltendes Recht dies tut und der Entwurf durchführen will, bekämpft werden soll. Wie weit die Sache dort gediehen ist, ist mir momentan nicht gegenwärtig.

Nun wird gesagt, der Entwurf übernimmt nur die Bestimmung des geltenden Rechtes und dieses hat sich nicht bewährt. Das, glaube ich, ist nicht richtig. Man sagt, man soll einfach die Bestimmung dahin formulieren, daß man sagt: Wer ohne Berechtigung gegen Entgelt jemanden behandelt, der soll bestraft werden. Wenn wir das könnten, oder wenn das ein Gesetzgeber könnte, möchte er ja den Versuch machen, aber wir scheitern bei der Sache an Erscheinungen, die wir

einfach nicht präterieren können. Wollen Sie meine Herrschaften den Professor aus Deutschland und Frankreich, oder wo immer her, strafen, der nach Österreich kommt, um eine Operation vorzunehmen? Denn bitte, er handelt ohne gesetzliche Berechtigung. Er hat in Österreich kein Recht — das unterliegt keinem Zweifel — zu behandeln. Sie müssen ihn dann auch strafen. Wollen Sie ferner etwa auch den resignierten Arzt, der keine Praxis ausübt und der zu einem Patienten gerufen wird, um Hilfe zu leisten, strafen? Den wollen Sie doch auch nicht strafen! Sie müssen also die individuellen Fälle, die möglich sind, ausscheiden.

Bezüglich der Häufigkeit genügen für die Gewerbsmäßigkeit zwei bis drei Fälle, in denen der Tatbestand erwiesen ist.

Daß wir in den Strafen im allgemeinen milder geworden sind, das können wir für ein Delikt schwer aus der Welt schaffen. Daß die Abschaffung weggefallen ist, ist richtig. Sie muß, wenn es notwendig ist, durch administrative Verfügungen ersetzt werden. Der ganze Entwurf kennt keine Abschaffung. Es ist daher auch nicht möglich, bei dem Delikte der Kurpfuscherei diese Strafe aufzunehmen. Der Entwurf beseitigt damit eine der odiosesten Einrichtungen, die heute in der Richtung bestehen.

Nun möchte ich noch eine zweite Frage, die berührt wurde, besprechen, d. i. die Anzeigepflicht der Ärzte. Ich weiß nicht, ob in dem Punkte nur ein Mißverständnis vorliegt. Mir ist so, als würde ich gehört haben, daß damit der Arzt verpflichtet wird, seinen Patienten anzuzeigen. Das ist ja nicht der Fall, sondern die Voraussetzung ist, daß die Verletzung, die Beschädigung durch eine mit Strafe bedrohte Handlung, d. i. die Handlung eines anderen natürlicherweise, hervorgerufen worden ist. Nun ich weiß sehr gut und sehr wohl, daß die Bestimmung von den Ärzten immer bekämpft wird. Wir haben uns den Erwägungen, die bestehen, gewiß nicht verschlossen. Wir haben auch, wenn Sie sich die Mühe nehmen, das geltende Recht mit der Bestimmung des Entwurfes zu vergleichen, die Bestimmung ganz unendlich eingeschränkt. Ich bitte, nach dem heutigen Rechte ist der Arzt verpflichtet, bei jeder Verletzung, die durch eine fremde Gewalt geschehen sein sollte, die Anzeige zu machen. Bei jeder Geringfügigkeit muß er dies tun. Wir haben nun das heutige Recht auf den Fall der schweren körperlichen Verletzung und des schweren Schadens an der Gesundheit eingeschränkt. Also wenigstens das eine kann ich hier in Anspruch nehmen. Daß wir so weit den Wünschen der Ärzte in der Richtung entgegenkommen, daß man die Bestimmung ganz beseitigt — ich weiß nicht, ich habe nicht zu disponieren — hat gewisse Bedenken. Denn es gibt schwere Delikte, nehmen wir z. B. das sehr schwere Delikt des Mordes an. Sollen wir jede Verpflichtung beseitigen? Dasjenige, was das Gesetz will, ist nicht die Anzeige gegen den Patienten, sondern nur die Anzeige, daß die Handlung auf eine mit Strafe bedrohte Art geschehen ist.

Zuletzt möchte ich noch auf das eine verweisen. Eine Bestimmung spricht davon, daß derjenige bestraft werden soll, der eine von ihm

geschwängerte Frau in Not oder Hilflosigkeit zurückläßt. Ich möchte sagen, man hat die Bestimmung korrigiert und das verdient die Bestimmung meines Erachtens nicht. Man hat gesagt, ja wie wollen die Juristen sich anmaßen, zu sagen, es hat ein Mann eine Frau geschwängert. Nun erlauben Sie mir, meine Herrschaften, das zeigt doch die tägliche Erfahrung, daß wir uns das anmaßen dürfen; denn wo gibt es sonst einen unehelichen Vater und eine uneheliche Mutter, wo gibt es sonst die Möglichkeit, jemanden wegen seiner Vaterschaft zu irgendwelchen Leistungen heranzuziehen, wenn der Jurist nicht den Schluß machen soll, Du hast dieses Weib geschwängert. Wie dieser Beweis zu erbringen ist, ist Sache des Richters. Nun möchte ich speziell in der Beziehung auf eines hinweisen, daß wir ja in Österreich in der Richtung, ich möchte sagen, die Verpflegungspflichten und die Erhaltungs- und Unterhaltspflichten festzulegen, heute noch zurück sind und daß uns andere Staaten in der Richtung weit vorangegangen sind. Ich weise insbesondere darauf hin, daß wir von einer Reihe von Ländern gemahnt worden sind, die uns sagen, daß in ganz zahlreichen Fällen sich der uneheliche Vater seinen Pflichten gegenüber dem Weibe entzieht, das er geschwängert hat, sowie gegenüber dem unehelichen Kinde, das von ihm gezeugt worden ist und daß es in der Zivilgesetzgebung kein Rechtsmittel gibt, diese Personen heranzuziehen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Personen sich durch den Wechsel des Aufenthaltes und des Dienstes und durch die Beschränkungen, welche die Exekutionsführung gegen sie hat, dieser Verpflichtung zu entziehen wissen. Aus dem Grunde haben wir in den Entwurf zwei Bestimmungen aufgenommen, die eine Bestimmung, die sich durch die Verletzung der Unterhaltspflichten in bezug auf die Kinder ergibt, und anderseits die zweite Bestimmung, die sich aus der Verletzung von Pflichten ergibt, die der Mann gegenüber einer von ihm geschwängerten Frau hat.

Ich glaube, daß ich die hohe Versammlung etwas lange mit meinen Ausführungen aufgehalten habe, aber ich habe die Empfindung gehabt, daß doch etwas notwendig sei, zu der Sache zu reden. Ich meine, daß die hohe Versammlung entnommen haben wird, daß wir weder uninformiert an die Sache herangetreten sind, noch anderseits, daß wir die Interessen, die gerade hier vertreten werden, vernachlässigt haben und ich glaube, daß das für uns, ich möchte sagen, ein gutes Bewußtsein ist, wenn auch einiges nicht geschehen ist, wie es gewünscht wird. Aber alle Wünsche zu befriedigen, ist eben schwer. Es müssen die Interessen abgewogen werden und das ist, wie ich Sie versichern kann, nicht immer leicht.

Vorsitzender: Den Antrag des Herrn Oberkommissär Gaertner werde ich mir gestatten, mit Ihrem Einverständnis an den Ausschuß zu leiten. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Ich schließe die Sitzung, indem ich nochmals für das zahlreiche Erscheinen danke (Schluß der Versammlung $^1/_2$10 Uhr abends.)

---

## Tagesgeschichte.

### Gerichtsentscheidung.

Eine Schadensersatzklage gegen die Hamburgische Krankenhausverwaltung. — Die Hamburger Krankenhausverwaltung gestattet dem Hamburger Frauenverein, welcher sich mit der Unterbringung außerehelich in der Entbindungsanstalt geborener Kinder beschäftigt, täglich eine Stunde in dem Eppendorfer und dem St. Georger Krankenhaus Sprechstunden abzuhalten, um seine Vermittlertätigkeit ausüben zu können. Entweder wenden sich die Mütter der in Pflege zu gebenden Kinder an die Damen des Frauenvereins, oder es fragen dort die Frauen an, welche ein Kind in Pflege zu nehmen beabsichtigen; die Damen des Vereins nennen dann der Mutter des Kindes eine geeignete Persönlichkeit und umgekehrt. Die Krankenhausverwaltung selbst hat mit dieser wohltätigen Fürsorge der Damen nichts zu tun, enthält sich insbesondere jeder ärztlichen Beratung. Nun wandte sich vor einiger Zeit eine Frau X. an eine der Damen des Frauenvereins mit der Bitte, sich um die Erfüllung ihres Wunsches zu bemühen, welcher dahin ging, ein Kind in Pflege zu nehmen, um es später zu adoptieren. Die Dame gab darauf den Namen eines Fräulein Y. an, die derzeit mit ihrem Kind im Krankenhause war. Durch diese Vermittlung kam das Kind der letzteren bei Frau X. in Pflege. Diese hatte, bevor sie das Kind zu sich nahm, verschiedene Schwestern gefragt, ob die Y. ein ordentliches Mädchen sei, welche Frage von diesen bejaht wurde. Tatsächlich aber war die Y. syphilitisch erkrankt; so kam es, daß das krank geborene Kind, welches allerdings zur Zeit der Aufnahme durch Frau X. noch keine Krankheitszeichen aufwies, diese bei dem bald darauf erfolgenden Ausbruch der ererbten Krankheit ansteckte. Frau X. machte nunmehr das Krankenhauskollegium wegen des ihr durch die Krankheit entstandenen Schadens verantwortlich und klagte eine Summe von 15000 Mark gegen dieses Kollegium ein, mit der Begründung, daß die Verwaltung des Krankenhauses die Weggabe des Kindes in Pflege niemals hätte dulden dürfen, da von vornherein die größte Wahrscheinlichkeit dafür bestanden habe, daß bei dem Kinde dieselbe Krankheit ausbrechen werde, unter welcher die Mutter gelitten hatte, so daß es damit zu einer furchtbaren Gefahr für seine Umgebung wurde. Die Krankenhausverwaltung habe sie deshalb warnen müssen; das habe sie nicht nur nicht getan, vielmehr durch die Schwestern sagen lassen, die Y. sei ein ordentliches Mädchen, was sie dahin verstanden habe, daß jene körperlich gesund sei. Die Krankenhausverwaltung wies jede Verantwortung von sich ab, da die

Verwaltungsbeamten nichts von den Verhandlungen zwischen der Frau X. und der Y. gewußt und schon deshalb keine Veranlassung zu einem Einschreiten gehabt hätten. Für Äußerungen der Schwestern, welche zudem gar nicht einmal gewußt hätten, an welchem Leiden die Y. erkrankt gewesen sei, könne sie, da die Anstellung und Zuweisung der Krankenschwestern durch den Schwesternverein, also ohne ihr Zutun erfolge, nicht verantwortlich gehalten werden.

Das Landgericht (Zivilkammer VII) hielt den Anspruch der Klägerin für begründet. Das Oberlandesgericht, welches eine sehr eingehende Beweisaufnahme über die tatsächlichen Hergänge veranstaltete, wies dagegen die Klage ab. Zunächst stellt das Oberlandesgericht fest, daß keinen Verwaltungsbeamten des St. Georger Krankenhauses der Vorwurf treffe, der Frau X. oder einer der Damen des Frauenvereins gesagt haben, das Kind der Y. eigne sich zur Übernahme in die häusliche Pflege, im Gegenteil: Es sei festgestellt, daß die Frau X. mit keinem Beamten des Krankenhauses Rücksprache genommen, sondern lediglich drei Schwestern von ihrer Absicht, das Kind in Pflege zu nehmen, Kenntnis gegeben habe. Auch die Schwestern trifft nach der Auffassung des Oberlandesgerichts kein Vorwurf: einmal hätten sie von der Art des Leidens der Y. keine Kenntnis gehabt, des ferneren aber hätten sie gar nicht auf den Gedanken kommen können, daß die im guten Glauben abgegebene Äußerung, jene sei ein ordentliches Mädchen, dahin aufgefaßt werden würde, daß die X. jene für körperlich gesund halte. Aber auch, wenn die Schwestern fahrlässig gehandelt hätten, habe hierfür der Staat nicht aufzukommen, da dieser, wenn er überhaupt für die gar nicht einmal vom Krankenhauskollegium angestellten Schwestern aufzukommen habe, deren Äußerungen nur insofern zu verantworten brauche, als dieselben in Ausführung der Verrichtungen gefallen seien, für welche man die Schwestern angestellt habe; Äußerungen aber über den Gesundheitszustand oder gar die moralischen Qualitäten der Pfleglinge lägen außerhalb des Kreises der Krankenpflege, welcher die Schwestern ihre Tätigkeit zu widmen hätten.

Des weiteren befaßt sich das Urteil des Oberlandesgerichts mit dem von der Klägerin und auch dem Landgerichte dem Krankenhauskollegium gemachten Vorwurfe, dieses habe dafür sorgen müssen, daß syphiliskranke oder syphilisverdächtige Kinder nicht in die Pflege dritter Personen gelangten, ohne daß letztere vor den Gefahren, welche ihnen dadurch drohten, gewarnt wären. Das Oberlandesgericht erklärt, eine solche allgemeine Warnungspflicht nicht anerkennen zu können. Es gäbe keine allgemeine Rechtsvorschrift, welche einem unbeteiligten Dritten vorschreibe, einen anderen vor Begehung einer ihm möglicherweise schadenbringenden Handlung zu warnen; es existiere auch keinerlei Spezialverordnung, welche das Krankenhaus zu einem solchen Tun anhalte. Bestände aber wirklich eine Warnungspflicht, so hätte das Krankenhaus sie doch auch immer nur ausüben können, sofern seine zur Warnung berufenen Angestellten von der Absicht der zu warnenden Person, ein Kind in Pflege zu nehmen, Kenntnis erlangt hätten. Es sei aber erwiesen, daß kein Mitglied der Krankenhausverwaltung, außer den drei Pflegeschwestern,

welche ganz sicher nicht zur Warnung berufen seien, etwas von der Absicht der Frau X., das Kind in Pflege zu nehmen, gewußt habe. Die Organe des Krankenhauses, welche lediglich die Absicht der Mutter, das Krankenhaus mit dem Kinde zu verlassen, gekannt hätten, hätten gerade alles Menschenmögliche getan, um zu verhindern, daß die Mutter und das krankheitsverdächtige Kind zur Entlassung gelangten. Der Umstand, daß erstere trotzdem auf ihrer Entlassung bestanden und man nicht das Recht gehabt habe, sie zurückzuhalten, habe dann dem leitenden Oberarzt die Veranlassung gegeben, sich von der Mutter einen Schein ausfertigen zu lassen, inhaltsdessen sie bestätigte, dem ausdrücklichen Rate des Arztes zuwider auf ihrer und ihres Kindes Entlassung bestanden zu haben. Unter diesen Umständen sah das Gericht als feststehend an, daß keinerlei Grundlage für Vorwürfe gegeben sei, welche dem Krankenhauskollegium oder einem seiner Beamten gemacht werden könnten und wies deshalb die Klage ab.

**Berlin.** Eine Ausweisung aller Ausländerinnen, die der Sittenpolizei zu schaffen machen, ist in Preußen vom Minister des Inneren angeordnet worden. Sämtliche Verwaltungsbehörden sind ersucht worden, die Polizeibehörden anzuweisen, in Zukunft Reichsausländerinnen auszuweisen, bei denen die Voraussetzungen zur Verhängung der sittenpolizeilichen Kontrolle vorliegen. Sie sollen in keinem Falle mehr einer solchen unterstellt werden. Treffen die Voraussetzungen hierfür zu, so ist ihre Ausweisung aus dem Staatsgebiet herbeizuführen. Es bedarf nicht erst einer gerichtlichen Verurteilung dieser Personen, um das Vorhandensein solcher Voraussetzungen zweifelsfrei darzutun. Wohnen die Eltern oder Vormünder solcher minderjährigen Ausländerinnen im Inland, so soll zunächst die Hilfe der Angehörigen in Anspruch genommen werden, ehe eine Ausweisung erfolgt. Unter Umständen soll aber erwogen werden, ob etwa auch die Eltern eines solchen Mädchens als lästige Ausländer auszuweisen sind. Es hätte dies dann zu geschehen, wenn sie es sich nicht ernstlich angelegen sein lassen, ihre Tochter zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückzuführen. Die Reichsausländerinnen, die der sittenpolizeilichen Kontrolle schon unterstellt sind, werden alle ausgewiesen.

**München.** Sittlichkeitspolizeiabteilung. Am 1. April ist in München eine eigene Sittlichkeitsabteilung gebildet worden. Amtlich wird dazu gemeldet: Bei der Polizeidirektion wird vom 1. April ab aus dem Stand der Schutzmannschaft eine Sittenpolizeiabteilung (vorerst in der Stärke von fünf Mann) geschaffen. Die erste Aufgabe dieser Sittenpolizeiabteilung wird darin bestehen, die geheime Prostitution auf der Straße, besonders in der inneren Stadt, zu überwachen. Frauenspersonen, die der geheimen Prostitution überführt sind, sollen ärztlicher Untersuchung zugeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll auch der männlichen Prostitution geschenkt werden. Es wird, wie es in dem offiziösen Exposé heißt, natürlich nicht zu erwarten sein, daß mit diesen fünf Mann viel mehr als bisher erreicht werden kann, doch soll die Abteilung nach

und nach vermehrt und ausgebaut und dazu besonders tüchtige, personen- und gesetzeskundige Leute verwendet werden. Eine besondere Instruktion wird im Laufe der Zeit nach den sich ergebenden Erfahrungen ausgearbeitet werden.

**Norwegen.** Arztzeugnis für Heiratskandidaten. Der Frauenverein zu Stavanger in Norwegen hat an das Storthing den Antrag gerichtet, durch Gesetz anzuordnen, daß vor der Hochzeit eine ärztliche Untersuchung der Brautleute stattfinde, und daß nur, wenn aus dem Arztzeugnis hervorgehe, daß die beabsichtigte Heirat weder für die Brautleute selbst noch für deren etwaige Nachkommenschaft eine Gefahr in sich schließe, die Trauung stattfinden dürfe. — Der Antrag des Frauenvereins zu Stavanger wird von dem Nationalrat der norwegischen Frauen gestützt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß das Storthing dem Antrag um so sympathischer gegenüberstehen werde, als die Frauen ja bekanntlich jetzt in Norwegen das politische Wahlrecht erhalten haben.

**Finnland.** In Finnland hat man seit einigen Jahren begonnen, die Frauen mehr und mehr im Dienste der öffentlichen Sittenpolizei zu verwenden. Die beiden ersten Frauen in diesem Bereiche wurden in Helsingfors im Jahre 1907 angestellt. 1909 wurden vier weitere Frauen in Aabe und zwei in Wiborg angestellt, und dieses Jahr sind bereits wieder zwei Frauen in Tammerfors als Mitglieder der Sittenpolizei verpflichtet worden. Diese weiblichen Polizeibeamten werden ebenso hoch bezahlt, wie ihre männlichen Kollegen, ja, die eine dieser Damen in Helsingfors bezieht sogar aus besonderen Gründen noch ein etwas höheres Gehalt. Die weiblichen Polizisten patrouillieren nicht auf der Straße, und es gehört nicht zu ihren Aufgaben, Frauen, die ein Vergehen begangen haben, anzuhalten. Ihre Pflichten liegen auf anderer Seite. Sie bestehen darin, unglücklichen Frauen zu helfen, sich über ihre Verhältnisse zu unterrichten und den Versuch zu machen, sie auf den rechten Weg zu leiten. Besondere Aufmerksamkeit wenden sie den jungen Mädchen zu, die sie auf alle Weise von ausschweifendem Leben zurückzuhalten oder zurückzubringen und wieder an Arbeit und Heim zu fesseln sich bemühen. Ferner nehmen sie sich verkommener alter Frauen an, die sie in Hospitalen oder ähnlichen Anstalten unterzubringen suchen, und überweisen vernachlässigte Kinder, die sie aus ihrem Heim entfernten, an Pflegeeltern, Kinderhorte usw. Eine besonders wichtige Aufgabe der weiblichen Polizisten ist die Achtsamkeit auf die jungen Mädchen, die ohne festen Erwerb und ohne sichere Aussichten vom Lande in die Stadt kommen und hier dringend vor Abwegen gehütet werden müssen. Der Polizeimeister in Helsingfors ist von der Wirksamkeit der weiblichen Sittenpolizisten sehr befriedigt, und es ist wahrscheinlich, daß in nicht gar langer Frist die Polizei aller größeren finnischen Städte über weibliche Beamte verfügen wird.

# Referate.

**F. Bodländer, Das Heilverfahren der Landesversicherungsanstalten bei Geschlechtskrankheiten.** Die Arbeiterversorgung. 1. März 1910.

Obenstehender ist zur Zeit annähernd zwei Jahre als ärztlicher Beamter an der Landesversicherungsanstalt Berlin beschäftigt und ist nach längerem Nachdenken über das Moment, ob die Landesversicherungsanstalten in corpore ihre großen organisationstechnischen Mittel zur Bekämpfung solcher Volkskrankheiten genügend ins Feld führen, die in in ihren eventuell eintretenden Komplikationen zu einer berechtigten „Versicherung" der davon befallenen Individuen zu führen haben, zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bekämpfungsmethodik des Landesversicherungsanstaltskomplexes vom prinzipiellen Gesichtspunkt aus als einseitig zu verurteilen ist.

In der ersten Märznummer der „Arbeiter-Versorgung" führt der Autor im wesentlichen folgendes aus.

Die Landesversicherungsanstalten bilden eine Frucht der neueren sozialen Gesetzgebung in verwaltungstechnischem Rahmen und machen es sich mit Recht zu ihrer Aufgabe methodisch denjenigen Krankheiten zu Leibe zu gehen, die in Form von Massenepidemien — ohne mit dieser Terminologie etwas über eine eventuelle infektiöse Ätiologie präjudizieren zu wollen — am Volkskörper ihre verheerende Wirkung ausüben. Hierbei haben sie es sich angelegen sein lassen, eine erfolgreiche Bekämpfungsmethodik der Tuberkulose in die Wege zu leiten und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie vom Standpunkt organisatorischer Maßregeln zweifellos mustergültige Institutionen geschaffen haben.

Befremdend aber vom Gesichtspunkt umsichtiger Sozialprophylaxe bleibt um so mehr die Tatsache, daß sie bislang mehr oder weniger die anderen Volksseuchen außer acht gelassen haben, obwohl diesen auch eine große sozialhygienische Bedeutung zukommt, wie dies z. B. auf den Alkoholismus und namentlich auf die Venerien zutrifft. Namentlich ist es die Syphilis, die an dem Volksorganismus geradezu Verheerungen anrichtet, und doch von den Landesversicherungsanstalten bislang so wenig verwaltungstechnisch bearbeitet worden ist.

Der tiefere psychologische Grund, warum die Lues von den Versicherungsanstalten noch immer trotz des schon vorhandenen Belegmaterials prognostisch so leicht gewertet wird, dürfte wohl darin zu suchen sein, daß diese Krankheit von so geringen subjektiven Beschwerden begleitet ist, und daß dieselbe einen ausgesprochenen protrahierten Verlauf besitzt, so daß die gefürchteten „Spätkomplikationen" bisweilen Jahrzehnte auf sich warten lassen. Allein die neuere syphilidologische Forschung hat bei der Diskutierung der sozialhygienischen Rolle dieser Affektion mit Recht auf die „Frühlues" ebenso verweisen müssen, wie auf die Spätlues. Autor verweist in dieser Hinsicht auf die bedeutsame Rolle, welche die hereditäre Lues auf die Quantität und Qualität des Nachwuchses ausübt. Welche ernste Bedeutung aber ein großer Überschuß von Kindersterblichkeit, gleichgültig aus welcher Ursache, für

ein Volk annehmen kann, ersieht man wohl am besten aus den schweren Beklemmungen, unter denen die französische Heeresverwaltung leidet, da es ihr wegen Mangel an genügenden Nachgeburten immer schwerer wird, ihre „Cadres“ zu füllen.

Um die Bedeutung der Lues für die Hygiene der Heeresverwaltung noch weiter ins Licht zu rücken, ist ferner zu berücksichtigen, daß ein immerhin hoher Prozentsatz der ausgehobenen Soldaten im Interesse der Heereshygiene zur dauernden Entlassung kommt und so eine bedauernde quantitative Herabsetzung der „Iststärke“ in die Wege geleitet wird.

Aber ganz abgesehen von der großen Bedeutung, die die Syphilis für das Heer gewonnen hat, ist es für die Landesversicherungsanstalten von hoher Wichtigkeit, sich mit der Frage der Syphilisbekämpfung in organisationstechnischem Rahmen eingehend zu beschäftigen, und zwar vom Gesichtspunkt der Versicherungspolitik selbst und einer notwendigen Sanierung deren finanztechnischen Grundlagen.

Hier kommen die gefürchteten Nachkomplikationen, die sog. parasyphilitischen Affektionen (Lues cerebri, Paralyse u. dgl.) in Betracht, die zu einer teilweisen oder gar völligen Invalidität des befallenen Individuums führen können.

Die Landesversicherungsanstalten haben ja die Behandlung der luetischen Individuen teils selbst in die Hand genommen, sind demnach für eventuelle Schäden, die aus einem unvollkommenen Behandlungsregime sich für die ihrer Kontrolle unterstellten Patienten ergeben, haftpflichtig und müssen demnach gegebenenfalls bei eingetretener Teil- oder Vollinvalidität an die pp. Patienten dauernde Rentenbeiträge zahlen. Es ist dies eine Bestimmung der neueren Invaliditätsgesetzgebung, und demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß die Landesversicherungsanstalten schon aus rein finanziellen Gründen das Behandlungsregime der Syphilitiker so organisieren müssen, daß die Teil- oper Vollinvalidätskomplikationen möglichst ausgemerzt werden. Die neuere therapeutische Syphilisforschung hat nun unzweideutig nachweisen können, daß nur ein solcher Behandlungsmodus als vollwertig angesehen werden kann, der in geschlossenem Anstaltsbetriebe durchgeführt wird, während die Heilresultate der von Kassenärzten und Privatärzten behandelten Individuen keineswegs glänzender Natur sind, wenigstens hinsichtlich der Resultate einer Dauerheilung. Wenn demnach die Landesversicherungsanstalten einen Einfluß auf die Behandlung syphiltischer Individuen systematisch in die Wege leiten wollen — und die sozialhygienischen Verhältnisse erheischen eine solche, wie oben des näheren begründet worden, gebieterisch, — so muß sich der Landesversicherungsanstaltskomplex entschließen, eine Gründung solcher Heilstätten in großem Maßstabe zu organisieren, die den Charakter autonomer Krankenhäuser in verwaltungstechnischer Hinsicht aufweisen. Nur, wenn die ersten jeweiligen Kuren in syphilitischen Heilstätten im wahren Sinne des Wortes durchgeführt worden sind, sind die aus den Heilstätten entlassenen Individuen nicht mehr infektiös für ihre Mitmenschen, während sonst bei unvollkommener und nicht unter den nötigen Kautelen durchgeführter Behandlung, z. B. in Betrieben, wie ihn die Lebensmittelbranche, Gast-

hausbetrieb u. dgl. verkörpern, vom Gesichtspunkt endemischer Kontaktinfektionsmöglichkeit sich äußerst bedenkliche Zustände entwickeln könnten.

Es ist daher angesichts aller angeführten Momente äußerst wünschenswert, daß das Reichsversicherungsamt als oberste Aufsichtsinstanz der Landesversicherungsanstalten dafür sorgen möge, daß diese sich nunmehr endlich zu einer methodischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bekennen. Dies wäre dann in der Weise vielleicht am besten in die Wege zu leiten, daß außer den geschlossenen Heilstätten noch besondere Spezialpolikliniken geschaffen würden, die von solchen Patienten frequentiert werden würden, welche schon mehrere „strenge" Kuren in geschlossenem Betriebe hinter sich hätten. Es wäre hiermit das vorteilhafte Moment verknüpft, daß durch diese Schöpfung eine von der „Zentrale" ausgehende therapeutische Individualisierung angebahnt werden könnte, wenn die ärztliche Leitung nicht mehr eine Behandlung in geschlossenem Anstaltsbetriebe bei den pp. Patienten für nötig erachtete.

Zweifellos ist es wohl, daß eine solche organisatorische Neuschöpfung innerhalb großer Industriezentren und Weltstädten einem weitgefühlten Bedürfnis entgegenkommen würde. Jetzt besonders, wo die neue Reichsversicherungsordnung vor der Tür steht, die auch Nichtkassenpatienten in den Kreis ihres Behandlungsregimes zu ziehen gedenkt, wäre es von großer sozialpolitischer Bedeutung, wenn die Regierung und die anderen gesetzgeberischen Körperschaften sich bei Ausarbeitung der neuen Reichsversicherungsordnung die oben näher ausgeführten Gesichtspunkte zu eigen machen würden. Autoreferat.

Hofrat Dr. med. **K. Doll**, **Dr. Johann Peter Frank.** Ein Lebensbild. Karlsruhe 1909, Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

Die dem Begründer der Medizinalpolizei und der modernen Hygiene gewidmete kleine Schrift ist von nicht geringem kulturhistorischem Interesse. Wir sehen, was für große Schwierigkeiten noch Ende des 18. Jahrhunderts hervorragende Männer, deren Lebensweg nicht in den ausgetretenen Bahnen der üblichen Berufe verläuft, durchzumachen haben. Frank, auf den ja im wesentlichen die ersten Anfänge der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zurückzuführen sind und dessen System der medizinischen Polizei auch heute noch eine Fundgrube wissenswerter und interessanter Einzelheiten enthält, hat sein Zelt zeitweise in fast allen Kulturstaaten Europas aufschlagen müssen. Er hatte in Göttingen, Wien, Pavia, Wilna und schließlich in Petersburg doziert und Schulung aus allen Nationen gehabt. Die deutsche Broschüre gibt ein anschauliches Bild von dem wechselvollen Schicksal dieses außerordentlichen Mannes. A. B.

Dr. **Gilardoni**, Stabsarzt, **Die Verhütung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere der Syphilis, beim Militär.** Giornale di Medicina militare. Bd. 10—11. 1909.

Die für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beim Militär ergriffenen Maßnahmen bedürfen noch eines weiteren Ausbaues und der Ergänzung. Bisher kommen die vorschriftsmäßigen ärztlichen Unter-

suchungen, Belehrungen und Listenführungen über die Kranken zur Anwendung.

Gilardoni hält es für sehr wichtig, daß bei den ärztlichen Besichtigungen individueller verfahren wird. Die bisherige Öffentlichkeit der Untersuchung, das Bekanntwerden der Erkrankung bei den Vorgesetzten und Kameraden hält viele Soldaten davon zurück, ihr Leiden einzugestehen. Am besten würde die Untersuchung in besonderen Räumen ohne Anwesenheit weiterer Zeugen vom Arzte vorgenommen werden.

Auch von seiten der Militärärzte ist möglichst großer Wert auf die Stärkung und Erhaltung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Kranken zu legen. Eine gute Gelegenheit, um dem Soldaten menschlich näher zu treten, bieten Vorträge und Belehrungen. Sie sind womöglich mit Unterstützung von Lichtbildern zu veranstalten.

Sehr gute Erfolge verspricht sich G. von der Verteilung kleiner Tuben Metschnikoffscher Salbe. Um einer guten Herstellung und vorschriftsmäßigen Zusammensetzung sicher zu sein, wäre es zweckmäßig, die Verausgabung der Tuben von der militärischen Zentralapotheke erfolgen zu lassen. Falls dann die Anwendung der Salbe spätestens eine Stunde nach der Infektion erfolgt, wird auf eine sichere Wirkung gerechnet werden können. Ein Soldatenmerkblatt und Anweisung für den Gebrauch der Salbe ist am Schluß angegeben. Dr. Dohrn-Hannover.

Prof. Dr. **Max Flesch**, **Meldepflicht und Schweigepflicht.** Ärztlicher Zentralanzeiger, Jahrg. 25, Nr. 10.

Dr. **Hugo Hecht**, **Über ärztliches Berufsgeheimnis und Geschlechtskrankheiten.** Ebendaselbst, Nr. 12.

Beide Autoren treten für eine erweiterte Umgrenzung des ärztlichen Berufsgeheimnisses ein und zwar Flesch in dem Sinne, daß eine Schweigepflicht für den Arzt da nicht bestehen solle, wo das öffentliche Wohl und der Schutz gefährdeter Personen in Frage komme, unter Voraussetzung, daß alle durch die Meldung des Arztes in Kenntnis gesetzten Personen und Körperschaften zur Verschwiegenheit verpflichtet seien, daß dagegen unbedingt eine Schweigepflicht für den Arzt bestehe, wo Bedrängte oder Unglückliche (Abortierende z. B.) seine Hilfe in Anspruch nehmen.

Hecht plädiert für Erweiterung der Befugnis des Arztes, zum Schweigen nicht verpflichtet zu sein, besonders in zwei Punkten:

Es soll jeder Arzt 1. Falls ein in seiner Behandlung befindlicher Luetiker sich bei einem anderen Arzte oder Zahnarzte einer Operation unterziehen will, den Kollegen über das Leiden des Patienten informieren.

2. Bei Neuaufnahme eines Venerischen der Infektionsquelle nachforschen, um diese Infektionsquelle möglichst zu verstopfen, freilich nach eingeholter Genehmigung des Patienten. L. Meyer.

# Namenregister.

(Die fettgedruckten Seitenzahlen weisen auf Originalarbeiten hin.)

Artzibaschew 192.

Bailey 103.
Beleher 206.
Bendig 206.
Blaschko 107.
Bloch 165.
Block **69**.
Bierhoff **1**, **41**, **119**, **257**, **289**, **341**, **374**.
Bodländer 435.
Brennecke 68.
Butte 107.

Cassel 103, 104.
Csiki u. Kugel 170.
Crockett 67.

Dohrn 140.
Doll 440.
Dreyer u. Meirowsky 175.

Fabry **387**.
Fiaux 139.
Finger 166.
Flesch **192**, **317**, **334**.
Friedjung 205.
Fuller 102.

Gaulke 256.
Gilardoni 440.
Gurlitt 256.

Hallopeau 209.
Hammer 21.
Hansteen **109**.
Hecht 441.
Hintzmann 24.
Hirsch 68.

Jerusalem 193.

Kluczenko 167.
Kompert 66.

Leibkind 102, 103, 108, 170.

Lewis 103.
v. Lindheim 206.

Marcuse 251.
Margueritte 198.
Meirowsky **255**.
Meisel-Hess 207.
Meyer 68, 166, 175, 316, 356.
Moll 255.
Münchheimer 140, 166, **256**.

Nagelschmidt 177.
Näcke 140.
Nath 24.
Nötzel **357**.

Papée 104.
Pappritz 209.
Pernet 108.
Placzek **141**.
le Pilem 105.
Pollack 140.

Rau 87.
Reines 167, 169.
Reuter 198.
Rhoda-Erdmann 203.
Russ 356.

Sacharoff 29.
Scheuer **33**, 316.
Schmölder 137.
Schneider 32.
Siebert 30.
Sklarek 57.
Ssanin 192.
Stephani **153**.
Stern 400.
Strauss 316.

Touton **211**, 251.

Welander 400.
Wolfheim 284.

Zeissl 169.

# Sachregister.

Abiturienten. Ärztliche Ansprache an die — 158.
Abiturientenvortrag. Mein — und Dr. M. Marcuse 211.
Abnormitäten des Geschlechtslebens 68.
Abolitionistische Föderation 102.
Ambulatorische Behandlung der Syphilis und sonstiger venerischer Krankheiten in Galizien 167.
Ammen. Syphilisübertragung durch — 140.
Anfechtung der Ehe. Gutachten über Gonorrhoe als Grund zur — — 317.

Behandlung d. Geschlechtskrankheiten durch Unbefugte 387.
Belehrungen, Ärztl. — an Geschlechtskranke 67.
Bekämpfung d. Geschlechtskrankheiten im Wege des Strafrechts 316.
Berufsgeheimnis des Arztes und die Geschlechtskranken 141, 334.
— Über ärztliches — u. Geschlechtskrankheiten 441.
Beschäftigung von Geschlechtskranken in Krankenhäusern 177.
Bordell- und Straßenprostitution 256.
Bürgerl. Gesetzbuch u. Sittenpolizeivorschriften 283.

Ehe. Einfluß der vener. Krankheiten auf die — 400.
— Grund zur Anfechtung der — 317.
— Unter welchen Bedingungen darf man dem Syphilitischen die — gestatten? 270, 302.
Englische Militärstatistik 27.

Französisches Gesetz über die Prostitution 284.

Gefahren der Internate 256.
Gefährdung, sittliche, der Großstadtjugend 140.
Gerichtsentscheidungen 203, 283, 434.
Geschlechtskranke, deren Belehrung 67.
—, deren Beschäftigung in Krankenhäusern 177.
Geschlechtskrankheiten, deren Behandlung durch Unbefugte 387.
—, deren Bekämpfung im Wege des Strafrechts 316.
— und das Berufsgeheimnis 334.
Geschlechtskrankheiten, deren Zunahme bei jugendlichen Personen 400.
— in Nord-Neumecklenburg 30.
— Verhütung der —, insbesondere der Syphilis, beim Militär 440.
Geschlechtsleben, Das, und seine Abnormitäten 68.
Geschlechtsnot u. Wohnungselend 209.
Gesetz, Französisches, über die Prostitution 284.
— Österr., betr. die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten 33.
Gesetzgebung und Infektionskrankheiten 169.
Gonorrhoe. Gutachten über — als Grund zur Anfechtung der Ehe 317.
Gonorrhoe-Endemie bei Schulkindern 206.
Grund zur Anfechtung der Ehe 317.
Gutachten über Gonorrhoe als Grund zur Anfechtung der Ehe 317.

Hausbesitzer und Prostitution 355.
Heilverfahren, Das, der Landesversicherungsanstalten bei Geschlechtskrankheiten 438.
Hereditäre Syphilis. Statistische Beiträge zur — — 104.

Infektionskrankheiten u. Gesetzgebung 169.
Internate, deren Gefahren 256.
Johann Peter Frank 440.

Kind, dessen Sexualleben 255.
Klinik für Geschlechtskranke 66.
Krankenhaushaft. Vorschläge zur Umgestaltung der — von Prostituierten 21.
Krankenkasse Merkur 203.

Lebensdauer, menschliche, deren Bedeutung im modernen Staat 206
Liebesleben des deutschen Studenten 251.
Lemberg. Die Syphilis unter den Prostituierten in — 104.

Max Marcuse und mein Abiturientenvortrag 211.
Meldepflicht und Schweigepflicht 441.
Militärstatistik, englische 27.
Moskauer Prostitutionsverhältnisse 357.
Mutterschutz. Bund für — 57.

New York. Die Prostitutionsfrage in — 41, 119, 257, 289, 341, 374.
Nouveau régime des mœurs 139.

Öffentliche Häuser in Würzburg 204.
Österr. Gesetz betr. die Verhütung u. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten 33.

Paragraph 361, 6 25
Petitionen 25, 133.
Prophylaxe der venerischen Krankheiten im Heer 356.
Prostitution 1.
—, deren ärztliche Überwachung in Paris 104.
— Die nicht gewerbsmäßige — 69.
— Französisches Gesetz über die — 284.
— und Hausbesitzer 355.
— Ist die — ein notwendiges Übel? 165.
— und Strafgesetzgebung 137.
— Sozialversicherung und — in Österreich 66.
— in München 136.
— in Petersburg 29.
Prostitutionsfrage, Die, in New York 41, 119, 257, 289, 341, 374.
Prostitutionsverhältnisse, Die, in Essen (Ruhr) 87.
— und Geschlechtskrankheiten in Norwegen 109.
—. Moskauer 357.
Prostituée 198.
Prostituierte, Die, und die Gesellschaft 32.
Prostituierte. Was sollen wir mit den — tun? 103.

Saluti Senectutis 206.
Scarabaeus. Der heilige — 193.
Schulkinder. Gonorrhoe-Endemie bei — 206.
Schutzmaßregeln der Syphilis in verschiedenen Zeiten 108.
Serodiagnostische Untersuchungen bei Prostituierten 175.
Sexualleben des Kindes 255.
Sexualgift in der Volkskunst 210.
Sexualpädagogische Vorträge in Sachsen 204.
Sexuelle Aufklärung 24, 203.
— — der Kinder 205.
— Belehrung 203.
— Krise, Die 207.
Sexueller Schutz kleiner Knaben 102.
Sittenpolizeivorschriften und Bürgerl. Gesetzbuch 283.
Sozialversicherung und Prostitution in Österreich 66.
Statistische Beiträge zur hereditären Syphilis 104.
Strafgesetzentwurf. Der neue österr. — und die Geschlechtskrankheiten 401.
Strafgesetzgebung u. Prostitution 137.
Strafrechtliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 316.
Straßen- und Bordellprostitution 256.
Student, deutscher, dessen Liebesleben 251.
Syphilis. Die Schutzmaßregeln der — in verschiedenen Zeiten 108.
— Zwangsmeldung der — 206.
— Die ambulatorische Behandlung der — 167.
— Die Zukunft der — 165.
— Die — im Lichte neuer Forschungen 316.
— Sur une nouvelle méthode de traitement de la — 209.
— und die Öffentlichkeit 103.
Syphilisübertragung durch Ammen 140.
— Die Gefahren der — in modernen Säuglingsstationen 103.
Syphilitische. Unter welchen Bedingungen darf man dem — die Ehe gestatten? 270, 302.

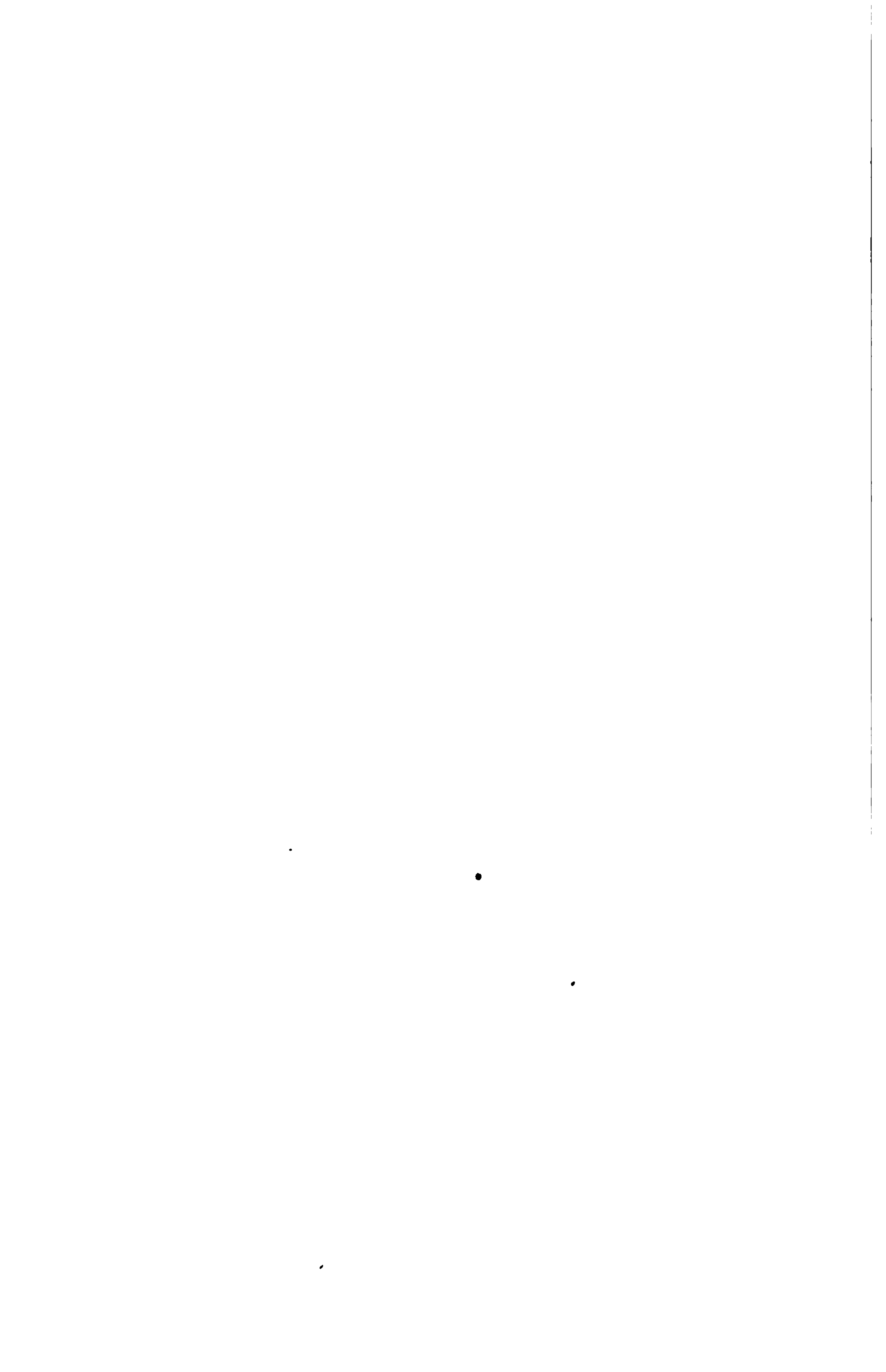
Tränenhaus, Das 198.

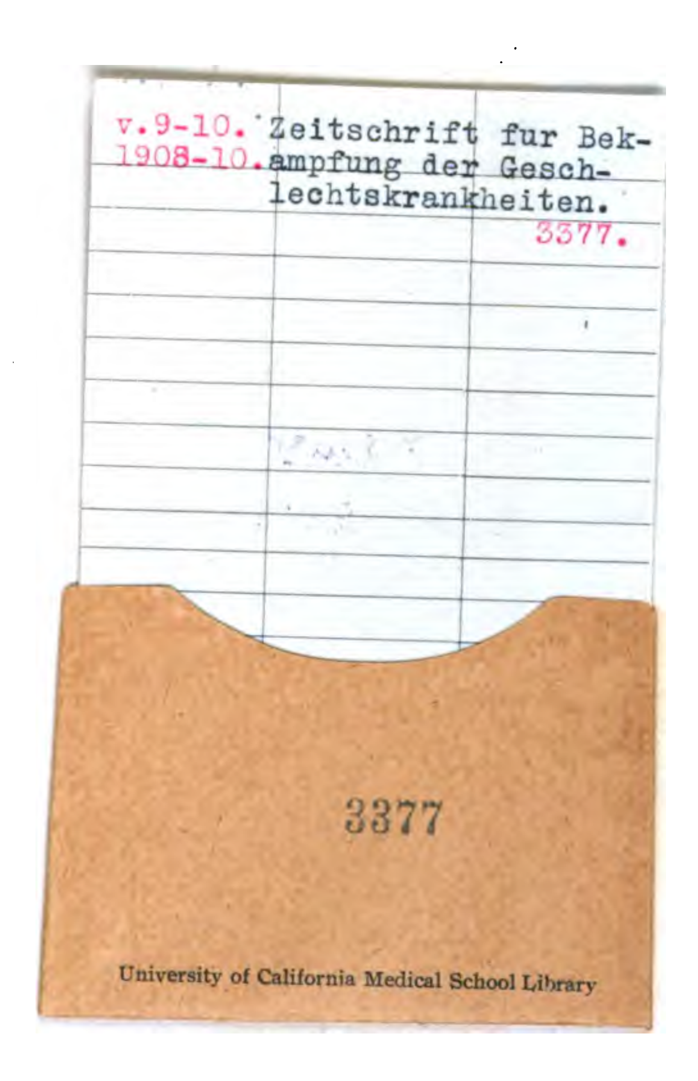
Uterusgonorrhoe. Über die Behandlung der — insbesondere bei Prostituierten 170.

Venerische Erkrankungen im Heer, deren Prophylaxe 356.
— Krankheiten, deren Einfluß auf die Ehe 400.
Verhütungsmaßregeln der Syphilis zu verschiedenen Zeiten 105.
Volkskunst und Sexualgift 210.

Wanderredner. Note der Polizeidirektion betr. — 26.
Wissen und Wollen 68.
Wohnungselend u. Geschlechtsnot 209.

Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei jugendlichen Personen 400.
Zwangsmeldung bei Syphilis 206.




v.9-10. Zeitschrift fur Bek-
1908-10. ampfung der Gesch-
lechtskrankheiten.
3377.
3377
University of California Medical School Library

